image
not
available

4° Bavar. 3071-1822

Digitized by Google

<36636707790017
<36636707790017
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

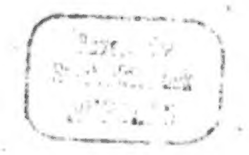
Regenkreis.

Achter Jahrgang, 1822.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

G 93

Digitized by Google



Digitized by Google

1. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 2. Januar 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1. Ad Num. 4716. Num. Exp. 4289.

(Ereignete Unglücksfälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgericht Sulzbach ergab sich im Monate Oktober dieß Jahrs der traurige Unfall, daß ein sechs Monate alt gewesenes Kind von der unvorsichtigen Mutter uneingebunden in das Bett genommen, und in der Frühe daselbst erdrückt gefunden worden sey. Noch mehr als dieser, empört das Gefühl der Menschheit ein Fall, wie er sich im Landgericht Roding im jüngst abgeflossenen Monate November zutrug. Die auf dem Felde beschäftigt gewesene Mutter ließ zur Zeit, als auch der Vater eben nicht zu Hause war, ihr fünfzehn Wochen altes Kind in der Wohnstube zurück, wo zugleich die Schweine ihren gesonderten Aufenthalt hatten; dieser Bestien Eine durchbrach den Stall, biß über das unglückliche Geschöpf herfallend, solchem die Nase ab, zerbiß ihm Ober- und Unterkiefer, fraß ihm Augenlieder, Lippen und Finger weg, und richtete es dergestalten übel zu, daß es nach zwölf Stunden als Opfer mütterlicher Sorglosigkeit starb. —

Möchten diese Unglücksfälle zur unvergeßlichen Warnung dienen, und die Eltern sich durch diese Bekanntmachung zu mehr Sorgfalt und besserer Pflege ihrer Kinder angeneigt fühlen; Pfarrer und Seelsorger mögen nebstbey hievon Gelegenheit nehmen, denselben die ihnen von Natur und Religion auferlegten Pflichten bei ihren Kanzelvorträgen, und öffentlichen Volkslehren auf angemessene Weise ans Herz zu legen.

Regensburg den 20. December 1821.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Weiß.

Digitized by Google

2. Ad Num. 52. Num. Exp. 601.

(Die Erledigung der Pfarrei Poppenlauer, Decanats Niederwerrn, Landgerichts Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sauer auf die Pfarrei Unfinden, ist die Pfarrei Poppenlauer, Decanats Niederwerrn, Landgerichts Münnerstadt im Untermainkreise erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1819 auf 407 fl. 20 ½ kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 22. Dezember 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

3. Bekanntmachung.

Bei dem jüngsten Getreid-Aufstrich hat eine Quantität von 33 bis 34 Schäffel Korn 1820er Frucht die Genehmigung nicht erhalten, und wird daher am

Freitag den 11. Jänner Vormittags 10 Uhr

nochmalen aufgestrichen, wozu man Kaufsliebhaber hierdurch einladet.

Kastl den 24. Dezember 1821.

Königliches Rentamt.
Fleßa, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

4. Ediktalzitation.

Unterm 16ten August d. J. wurde gemäß höchster Entschließung des Königl. Appellations-Gerichts des Regenkreises der Georg Gebhart von Knölling, Königl. Landgerichts Nabburg, vorgeladen, vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betruges zu verantworten.

Da sich nun der Angeschuldigte auf diese Ladung nicht gestellt hat, so wird er wiederholt vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Am 16. November 1821.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.
Eberl, Landrichter.

5. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Regierungs-Entschliessung vom 18. et praes. 26. Okt. l. J. wurde dem Jakob Wenzel von Mühlhausen gnädigst bewilliget, die K. Landgerichts-Bezirke Pfaffenberg, Abensberg, Ingolstadt, Kelheim, Riedenburg und Hemau als Windmühlen-Macher bereisen zu dürfen.

Mallersdorf am 10. Dezember 1821.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

6. (1.)

Bekanntmachung.

Joseph Kipfstuhl, dießgerichtischer Unterthan zu Simbach, ließ den ihm gegönnten Termin zum Selbstverkaufe seines Anwesens fruchtlos verstreichen, und konnte auch sonst keine Mittel zur Befriedigung seiner Gläubiger bis jetzt aufbringen.

Auf Andringen derselben wird daher dessen Gutsanwesen, bestehend in einem halb gemauerten Wohnhaus, Stallung und Stadel,

24¾ Tagwerk Feld,
5¼ " Wiesgründen, und
9¼ " Waldungen,

welches gilt- und zehendfrei ist, und nur die gewöhnliche Hand- und Jagdscharrwerk prä-

ſtirt, jährlich 2 Pfund Herrnſchmalz, 15 kr. Scharrwerkgeld und 12 kr. Botengeld bezahlt, in vim executionis am Montag den 11. Februar 1822 in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Gerichts von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige und fremde Käufer haben ſich über Conduite, Zahlungsfähigkeit und Conſcriptionsfreiheit genügend auszuweiſen.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an Joſeph Kipfſtuhl zu Simbach zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche am Freitag den 8. Februar 1822 bei unterzeichnetem Gerichte rechtsgenügend zu liquidiren, als ſie ſpäterhin nicht mehr gehört werden.

Holnſtein den 14. Dezember 1821.

Gräfl. v. Holnſteiniſches Patrimonialgericht I. Klaſſe in Holnſtein bei Neumarkt im Regenkreiſe.

Schmalzl.

---

7. (1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen des Anwaltes für das königliche Lyzeum und Seminar in Amberg wird das Hofsanweſen des Lorenz Götz, dießgerichtiſchen Unterthans zu Pirkach, im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft.

Dieſes Anweſen beſteht in einem halbgemauerten Wohnhaus mit Stall, einem Stadl, und einem Getreidkaſten, in

$47\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldern,
$3\frac{3}{4}$ „ „ Wieſen incl. des Grasgartens, und
$26\frac{1}{2}$ „ „ Holz,

und iſt neuerlich um 7120 fl. eingewerthet worden.

Auf demſelben ruhen 16 Neumarkter Metzen Korn und 16 Neumarkter Metzen Haber als Gilt, 1 Faſtnachthenne, 3 Pfund Hofſchmalz, und die Mehnat- und Jagdſchaarwerk, dann die Verabreichung jährlicher 1 fl. 7 kr. 2 pf. Schaarwerkgeld, und die Zehendreichniß.

Zur Verſteigerung dieſes Anweſens wird auf

Montag den 25. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

Termin in dem Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichtes anberaumt, und der Meiſtbietende hat salva ratificatione Creditorum den Zuſchlag zu gewarten.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und können in der Zwiſchenzeit das Hofsanweſen in Augenſchein nehmen.

Auswärtige und unbekannte Käufer müſſen ſich durch Zeugniß von ihrer vorgeſetzten Gerichtsbehörde über hinlängliches Vermögen, guten Leumund und der Militärpflichtigkeits-Entlaſſung legitimiren.

Da außer den bereits gerichtlich einbekannten Schulden vielleicht noch mehrere andere vorhanden ſeyn dürften, ſo werden hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den dieſſeitigen Unterthan Lorenz Götz eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche bis

Freitag, den 15. Februar 1822

hierorts rechtsgenüglich nachzuweiſen, als auſſerdeſſen Niemand mehr mit ſeiner Forderung gehört werden wird.

Holnſtein, den 15. December 1821.

Gräflich von Holnſteiniſches Patrimonialgericht I. Klaſſe in Holnſtein bei Neumarkt im Regenkreiſe.

Schmalzl.

Digitized by Google

8. (1.)

Vorladung.

Da der desertirte Gendarmerie-Rechnungsführer Franz Carl Tureck, von Teschnitz in Böhmen gebürtig, zufolge der Vorladung vom 26. Juni l. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe zum zweitenmal hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb weiterer drei Monate vom Tage der Einrückung an gerechnet, hierorts zu erscheinen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung verübter Unterschlagungen im Vergehungsgrade um so sicherer zu verantworten, als sonst wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

München am 22. Dezember 1821.

Das Königl. Baier. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Verger.

Bürger, Aktuar.

9. Versteigerung.

Auf Antrag der Titl. Erbs-Interessenten des zu Rottenburg verstorbenen Hrn. Dechants 2c. Franz Xaver Lautenschlager, wird dessen Rücklaß, bestehend in Sesseln, Kanapees, Tischen, Kommoden, Spiegeln, — in Bett- und Tischwäsche, Silberzeug, Uhren, mehrern sehr schönen Kupferstichen, — in Büchern, meistens theologischen Inhalts, Betten, verschiedenen Küchengeräthschaften, dann in Pferden, größerm und kleinern Rindvieh und Schweinen, — in vorräthigem Getraid, Heu und Stroh, endlich in mehreren zugerichteten Wägen, s. A. an die Meistbietenden

am 23., 24. und 25. Jänner 1822

im Pfarrhause zu Rottenburg gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird jederzeit Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mallersdorf am 21. Dezember 1821.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

10. Bekanntmachung.

Am Montag den 14ten Februar 1822. wird von Früh 8 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis zum Glockenschlag 4 Uhr, in der Kanzlei des unten genannten Gerichts das ludeigene Anwesen des Joseph Lutz senior, welches er zu Altenstadt nächst Cham besitzet, und einen ½ Hof bildet, nebst Vieh und Baumannsgeräthschaften öffentlich versteigert. Daher Kaufslustige, welche hiemit eingeladen sind, sich über ihr zum Kaufe hinreichendes Vermögen, und zugleich über Aufführung und allenfallsige Entlassung aus der Militärpflicht legal auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem bis unter die Dräme gemauerten Hause mit Stallung u. Schupfe,
b) dem halb gemauerten Stadel und Streuschupfe,
c) dem Backofen,
d) dem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten, zu ¼ Tagwerk,
e) der Graspoint, zu 1 Tagw.,
f) der Kamminger Wiese zu 3, und
g) der Bruckwiese zu 4 Tagwerk, beide zweimähdig,
h) der Galgenleiten zu 11½ Tagw.,
i) der zweiten derlei zu 10 Tagw.,
k) dem Spitzacker zu 2 Tagw.,
l) dem Brechhütten- oder ersten Bergleiten-Acker, zu 4½ Tagw.,
m) dem zweiten derlei, zu 5 Tagw.,
n) dem Ferret-Acker, zu 2 Tagw.,
o) dem Kamminger Ackerl, zu ¾ Tagw.

Hinsichtlich des Viehstandes und der Baugeräthe wird bei der Versteigerung Aufschluß gegeben, und hier bemerkt, daß dieses Anwesen entweder im Ganzen, oder in zwei Hälften getheilt, losgeschlagen werde.

Die jährliche Grundsteuer beträgt 12 fl. 9⅜ kr., die Stadtsteuer 1 fl. 21 kr. Auch ist von den der Gemeinde Altenstadt überlassenen

Digitized by Google

Gemeinde-Gründen zur Stadtkammer dahier die Rekognition mit 5 fl. 15 kr. zu bezahlen.

Cham den 12. Dezember 1821.

Königliches Landgericht Cham.

In leg. Verhinderung des Vorstandes
Saur, Assessor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

11. Bekanntmachung.

Da sich das Gerücht verbreitet, daß das von der Unterzeichneten, schon vor vier und zwanzig Jahren unter dem Schutze der damals churfürstlich-baierischen Gesandtschaft eröffnete, und seitdem erhaltene Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Institut für Töchter aufgehört habe, so wird mit höchster Bewilligung bekannt gemacht, daß das erwähnte Institut nicht aufhöre, sondern fortwährend bestehen, und die Unterzeichnete, unterstützt von ihrer, im Institut erzogenen Nichte und den mitarbeitenden Lehrern, wie bisher eifrigst sich bestreben werde, den Wünschen der verehrlichen Aeltern, welche ihr ihre Töchter zur Erziehung anvertrauen, zu entsprechen.

Regensburg den 29. December 1821.

C. Laudier,
Unternehmerin des erwähnten Institutes.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Dec. 1821.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$76\frac{1}{4}$	76
ditto à 5 0/0 .	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	96	$95\frac{1}{8}$
Hypoth. Anweis. . .	95	$94\frac{1}{8}$
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	$103\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$
ditto E—M		
à 4 0/0 . . .	95	94_{8}
ditto unverzinsliche	78	

Das Register zum siebenten Jahrgang (1821) dieser Blätter wird mit dem zweiten Stück nachgeliefert.

12. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 29. Dez. 1821.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	34	58	92	91	1	14	3	12	28	9	13
Korn .	—	33	33	30	3	9	—	7	32	6	41
Gerste .	14	194	208	168	40	6	32	5	49	5	7
Haber .	—	37	37	37	—	4	16	3	39	3	23

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pt. 1 kr.	—	6	3	3
Ein Rockenlaib pt. 12 kr.	5	13	—	—
Ein Rockenlaib pt. 6 kr.	2	22	2	—
Ein Rockenlaib pt. 3 kr.	1	11	1	—
Ein Kipf pt. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 15 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. Dez. 1821.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	8	—	—	47	—	11	3
Semmelmehl	2	20	—	—	35	—	8	3
Mittelmehl	1	48	—	—	27	—	6	3
Pollmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	3
Roggenmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Römischmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Waitzengries feiner	5	8	—	1	17	—	19	1
Waitzengries ordinär.	4	4	—	1	1	—	15	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 29. Dez. 1821.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 29. Nov. 1821.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Dez. 1821.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
" ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	3	—	4
" weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	4	—	5
Hanfkörner	—	4	—	—
Gutes Ochsenfleisch, in der Landfreibank das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleisch	—	—	—	—
Kalbfleisch	—	11	—	12
Schafsfleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	7	—	8
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel	—	13	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
" unausgelass.	23	—	25	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten,	—	24	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	8	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	11
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	7	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	560	das Pfund	—	20	—	21
Butter	230	" "	—	18	—	19
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	4500	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	218	das St. zu	—	48	1	24
Lämmer	6	" " "	1	13	1	36
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	400	" " "	—	45	1	—
" gepuzt	390	" " "	—	56	1	48
Enten, rauh	61	" " "	—	24	—	30
" gepuzt	47	" " "	—	31	—	42
Indiane	18	" " "	1	30	1	48
Alte Hahnen	36	" " "	—	15	—	20
Kapaune	63	" " "	—	32	—	42
Hühner, alte	109	" " "	—	10	—	15
" junge	77	d. Paar zu	—	22	—	28
Tauben	80	" " "	—	21	—	32
Flachs, feiner	51	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	65	" " "	—	20	—	22
" grober	53	" " "	—	15	—	19
Schaafwolle	130	" " "	—	30	—	36
Buchenholz	23	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	3	" " "	6	—	7	—
Mischling	103	" " "	4	40	5	—
Fichtelt	53	" " "	4	48	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

2. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 9. Januar 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

14. Ad Num. 4958. Num. Exp. 4552.

(Die neuen Ersatzwahlen im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die unterm 16. August d. J. erlassenen Verordnung in Betreff der neuen Ersatzwahlen im Regenkreise, werden nun die Resultate dieser Verhandlungen öffentlich bekannt gemacht:

Stadt I. Klasse.

Regensburg.

Nach diesen neuen Ersatzwahlen stellt sich das Personal des Magistrats von Regensburg in folgender Art dar:

Bürgermeister:

1) Johann Karl Martin Mauerer, erster rechtskundiger Bürgermeister, nunmehr definitiv.
2) Wilhelm Anns, zweiter bürgerlicher Bürgermeister.

Rechtskundige Räthe:

1ter) Siegmund Joseph Maria v. Eggelkraut, dermal definitiv.
2ter) Gottlob Müller, prov.
3ter) Georg Satzinger, prov.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1ter) Joh. Mathias Sauermann, Weinwirth.
2ter) Joh. Martin Wendler, Weinwirth.
3ter) Konrad Friedr. Hayes, Rauchfangkehrer.
4ter) Joh. Friedr. Friedlein, Schmalzbäcker.
5ter) Joh. Georg Neumüller, Webermeister.

6ter) Joh. Georg Bezold, Gastwirth.
7ter) Joseph Hennevogel, Münchnerlot.
8ter) Martin Friedrich, Kaufmann.
9ter) Michael Amler, Maurermeister.
10ter) Christ. Heinrich Steiger, Knopfmacher.
11ter) Daniel Hänselmann, Silberarbeiter.
12ter) Joh. Jakob Pfort, Kaufmann.

Ersatzmänner:

1) Franz Holmer, Porzellainmahler.
2) Konrad Wolf, Gastwirth.
3) Joh. Jakob Rehbach, Kaufmann.
4) Christoph Prechtl, Kaufmann.

Kämmerer:

Nikolaus Schnürlein.

Gemeindebevollmächtigte:

1) Georg Friedr. Demler, Kaufmann.
2) Andreas Schleußinger, Bräuer.
3) Gottlieb Buchner, Kaufmann.
4) Joh. Georg Fischer, Kaufmann.
5) Jul. Lohberger, Bräuer.
6) Nik. Gottfr. Kränner, Kaufmann.
7) Joh. Georg Schnitzlein, Färber.
8) Christoph Domeyer, Eisenhändler.
9) Albert Böttger, Kaufmann.
10) Joh. Christoph Aichinger, Weißgerber.
11) Andreas Friedl, sen. Bierbräuer.
12) Christ. Mich. Kappelmeyer, Bäcker.
13) Joh. Jakob Rehbach, Kaufmann.
14) Gottlieb Friedl, Bräuer.
15) Joh. Georg Penzing, Eisenhändler.
16) Math. Christ. Müller, Seifensieder.
17) Christian Börer, Kaufmann.
18) Jakob Krippner, Kaufmann.
19) Christian Schleußinger, Kürschner.
20) Friedr. Pauer, Lederer.
21) Franz Holmer, Porzellainmahler.
22) Adam Memwarth, Gastwirth.
23) Friedr. Deffner, Bräuer.
24) Georg Grasser, Gastwirth.
25) Christ. Oberländer, Lederer.
26) Joh. Adam Münster, Glaser.
27) Konrad Wolf, Gastwirth.
28) Friedr. Hofmann, Kaufmann.
29) Joh. Georg Brauser, Kaufmann.
30) Ludwig Hochapfel, Spängler.
31) Konrad Buchner, Gastwirth.
32) Andreas Moshammer, Gastwirth.
33) Johann Stahl, Schleifer.
34) Joh. Georg Keller, Schneider.
35) Friedr. Kappelmeyer, Wachszieher.
36) Konrad Macher, Gastwirth.

Ersatzmänner:

1) Daniel Albrecht, Goldarbeiter.
2) Joh. Jakob Krauß, Apotheker.
3) Leonhard Oßberger, Branntweinbrenner.
4) Friedr. Fürnrohr, Posamentirer.
5) Albrecht Ziegler, Instrumentenmacher.

Hiebei wird noch bemerkt, daß der Magistrat von Regensburg folgendes Fundirungsvermögen nach dem Extraditionszustande von $18\frac{1}{7}\frac{8}{}$ zu verwalten hat.

a) Kommunalvermögen:
220000 fl.

b) Protestantisches Stiftungsvermögen, und zwar:
Kultus
48525 fl.
Unterricht
34359 fl.
Wohlthätigkeit
434342 fl.

c) Katholisches Stiftungsvermögen, und zwar:
Kultus
3660 fl.
Unterricht
11194 fl.

d) Das Pfandamt:
70000 fl.

sohin in Summa
822080 fl.

woraus sich folgende Renten und Lasten ergaben:

Kommunalvermögen.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 74425 fl. 54 kr. 5 hl.
Ausgabe: 71877 fl. 39 kr. 4 hl.

Aktivrest: 2548 fl. 15 kr. 1 hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 88424 fl. 25 kr. 6 hl.
Ausgabe: 81613 fl. 46 kr. 4 hl.

Aktivrest: 6810 fl. 39 kr. 2 hl.

Protestant. Stiftungsvermögen.
Kultus.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 2634 fl. 14 kr. 5 hl.
Ausgabe: 2182 fl. 9 kr. 5 hl.

Aktivrest: 452 fl. 5 kr. — hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 2409 fl. 26 kr. — hl.
Ausgabe: 1569 fl. 18 kr. 7 hl.

Aktivrest: 840 fl. 7 kr. 1 hl.

Protestant. Unterrichtsvermögen:

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 5789 fl. 1 kr. 6 hl.
Ausgabe: 5789 fl. 1 kr. 6 hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 6601 fl. 42 kr. 4 hl.
Ausgabe: 6601 fl. 42 kr. 4 hl.

Protest. Wohlthätigkeitsstiftungen.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 41598 fl. 38 kr. 5 hl.
Ausgabe: 24885 fl. 18 kr. 7 hl.

Aktivrest: 16713 fl. 19 kr. 6 hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 54776 fl. 43 kr. 1 hl.
Ausgabe: 31799 fl. 42 kr. 1 hl.

Aktivrest: 22977 fl. 1 kr. — hl.

Katholisches Stiftungsvermögen.
Kultus.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 897 fl. 55 kr. — hl.
Ausgabe: 769 fl. 1 kr. — hl.

Aktivrest: 128 fl. 54 kr. — hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 866 fl. 40 kr. — hl.
Ausgabe: 729 fl. 37 kr. — hl.

Aktivrest: 137 fl. 3 kr. — hl.

Unterricht.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 8376 fl. 10 kr. — hl.
Ausgabe: 8376 fl. 10 kr. — hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 8974 fl. 4 kr. 4 hl.
Ausgabe: 8974 fl. 4 kr. 4 hl.

2*

Pfandamt.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 85048 fl. 49 kr. — hl.
Ausgabe: 69817 fl. 27 kr. — hl.

Aktivrest: 15231 fl. 22 kr. — hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 84923 fl. 35 kr. — hl.
Ausgabe: 80089 fl. 26 kr. — hl.

Aktivrest: 8834 fl. 9 kr. — hl.

Summe aller Einnahmen und Ausgaben pro $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$.

Einnahme: 465741 fl. 20 kr. 4 hl.
Ausgabe: 395074 fl. 35 kr. — hl.

Aktivrest: 70666 fl. 45 kr. — hl.

Unter diesem Aktivreste befinden sich vorzüglich die Aktivausstände, mehrere Bauscheine statt baar Geld, welche erst durch die Revision der Hauptbaurechnung in förmliche Ausgabe gebracht werden können; dann endlich die an die Ziegelhütte am untern Wörth geleisteten Vorschüsse.

Das Kapitalsvermögen bei den bezeichneten Stiftungen hat sich in den Jahren $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$ um

3900 fl.

vermehrt.

Der Armenpflegschaftsrath in Regensburg hatte folgende Renten und Lasten in runder Summe

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 22000 fl.
Ausgabe: 22000 fl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 24000 fl.
Ausgabe: 24000 fl.

Städte II. Klasse.

1. Stadt Amberg.

Bürgermeister:

Anton Weingärtner, definitiv.

Rechtskundige Räthe:

1ter Joseph Retzer.
2ter Joseph Thoma, beide sind definitiv.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Egid Niedermayer, Handelsmann.
2) Joh. Bapt. Schenkl, der Philosophie Doktor und Buchbinder.

3) Adam v. Faßmann, Apotheker.
4) Ulrich Allioli, Handelsmann.
5) Alois Liersch, Gastgeb.
6) Karl Beutlrock, Uhrmacher.
7) Anton Pesserl, Handelsmann.
8) Joseph Hirner, Glaser.
9) Christoph Iberl, Realitätenbesitzer.
10) Alois Bosch, Landarzt.

Ersatzmänner:

1) Karl Mayer, Rothgerber.
2) Mathias Hofmann, Weinschenk.

Stadtkämmerer:

Simon Berger.

Bevollmächtigte:

1) Simon Ziegler.
2) Konrad Hohenadl.
3) Anton Perfler.
4) Nepomuck Wurzer.
5) Franz Joseph Fleischmann.
6) Georg Deranco.
7) Joseph Zwack.
8) Karl Mayer.
9) Ignaz Mayer.
10) Andreas Mayer.
11) Johann Kellermann.
12) Math. Sendlbeck.
13) Medart. Kreis.
14) Georg Pedrotti.
15) Wolfg. Gierisch.
16) Lorenz Heindl.
17) Jakob Debattis.
18) Georg Klab.
19) Joseph Lerndorfer.
20) Michael Graf.
21) Karl Schloderer.
22) Math. Hofmann.
23) Joh. Zottmayer.
24) Lorenz Sedlmeyer.
25) Andreas Fleischmann.
26) Christian Sechser.
27) Adam Seiffert.
28) Joseph Scribant.
29) Leonh. Wolf.
30) Johann Bäck.

Ersatzmänner:

1) Barthol. Plank.

Der Stadtmagistrat Amberg hat nach dem neuesten Extraditionsstand folgende Fundirungsvermögen zu verwalten.

Kommunalvermögen:

298516 fl. 23 kr. 3 hl.

Stiftungsvermögen:

1580226 fl. 49 kr. — hl.

Aus diesen Vermögenstheilen sind folgende Renten und Lasten hervorgegangen

a) Kommunalvermögen.

		fl.	kr.	hl.
$18\frac{18}{19}$	Einnahme:	44920 fl.	11 kr.	$1\frac{3}{4}$ hl.
	Ausgabe:	36887 fl.	42 kr.	2 hl.
	Aktivrest:	8032 fl.	28 kr.	$3\frac{1}{2}$ hl.
	Ausstände:	3571 fl.	36 kr.	— hl.
$18\frac{19}{20}$	Einnahme:	30197 fl.	22 kr.	3 hl.
	Ausgabe:	28997 fl.	12 kr.	2 hl.
	Aktivrest:	1200 fl.	10 kr.	1 hl.
	Ausstände:	3361 fl.	32 kr.	1 hl.

b) Stiftungsvermögen.

		fl.	kr.	hl.
$18\frac{18}{19}$	Einnahme:	44730 fl.	36 kr.	$3\frac{1}{2}$ hl.
	Ausgabe:	32556 fl.	46 kr.	3 hl.
	Aktivrest:	12173 fl.	50 kr.	$\frac{1}{2}$ hl.
	Ausstände:	32234 fl.	37 kr.	2 hl.
$18\frac{19}{20}$	Einnahme:	48857 fl.	52 kr.	$\frac{1}{2}$ hl.
	Ausgabe:	38123 fl.	16 kr.	1 hl.
	Aktivrest:	10734 fl.	35 kr.	$3\frac{1}{2}$ hl.
	Ausstände:	31454 fl.	38 kr.	$1\frac{1}{2}$ hl.

C. Pfandamt.

		fl.	kr.	hl.
$18\frac{18}{19}$	Einnahme:	32634 fl.	36 kr.	— hl.
	Ausgabe:	32520 fl.	24 kr.	— hl.
	Activrest:	114 fl.	12 kr.	— hl.
$18\frac{19}{20}$	Einnahme:	32754 fl.	45 kr.	— hl.
	Ausgabe:	32610 fl.	15 kr.	— hl.
	Aktivrest:	144 fl.	30 kr.	— hl.

d. Stadtalmosenamt.

		fl.	kr.	hl.
$18\frac{18}{19}$	Einnahme:	5020 fl.	10 kr.	3 hl.
	Ausgabe:	4984 fl.	57 kr.	1 hl.
	Aktivrest:	35 fl.	13 kr.	2 hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 4718 fl. 9 kr. 3 hl.
Ausgabe: 4707 fl. 8 kr. 2 hl.

Aktivrest: 11 fl. 1 kr. 1 hl.

Summa pro $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$
Einnahme: 243833 fl. 44 kr. $2\frac{3}{4}$ hl.
Ausgabe: 211287 fl. 42 kr. 3 hl.

Aktivrest: 32546 fl. 1 kr. $3\frac{3}{4}$ hl.

2. Stadt Eichstädt.

Der Magistrat in Eichstädt besteht dermal aus folgenden Individuen

Bürgermeister:
Karl Biba, Gutsbesitzer.

Rechtskundiger Magistratsrath:
Franz Xav. Lang, nunmehr definitiv.

Bürgerliche Magistratsräthe:
1) Oblarius Meyer, Chirurg.
2) Franz Reicheneder, Handelsmann.
3) Lorenz Deindl, Weingastgeb.
4) Euchar Adam, Kaufmann.
5) Joseph Schmadl, Goldschmid.
6) Joseph Weilhammer, Weinwirth.
7) Jak. Kronenbetter, Weinwirth.
8) Alois Schwarz, Kaufmann.
9) Ant. Schwerla, Leihhausinhaber.
10) Ignaz Weinkammer, Stadapotheker.

Das Kommunalvermögen der Stadt Eichstädt besteht in
78991 fl. 54 kr. 2 hl.
der Schuldenstand in
55292 fl. 21 kr. — hl.

Das Stiftungsvermögen besteht, und zwar beym

Kultus in
193487 fl. 30 kr. 1 hl.
Unterricht
24364 fl. 38 kr. 2 hl.
Wohlthätigkeit
580012 fl. 1 kr. — hl.

in Sa. 797864 fl. 9 kr. 3 hl.

Aus diesen Vermögenstheilen giengen folgende Renten und Lasten hervor.

Kommunalvermögen.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 9374 fl. 27 kr. 1 hl.
Ausgabe: 12543 fl. 58 kr. 2 hl.

Deficit: 3169 fl. 31 kr. 1 hl.
Activausstände: 23537 fl. 57 kr. — hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 9074 fl. 56 kr. 3 hl.
Ausgabe: 9674 fl. 31 kr. 3 hl.

Deficit: 599 fl. 55 kr. — hl.
Activausstände: 20999 fl. 43 kr. 2 hl.

Stiftungsvermögen.

$18\frac{18}{19}$ Einnahme: 52909 fl. 54 kr. 1 hl.
Ausgabe: 52015 fl. 20 kr. 2 hl.

Ueberschuß: 894 fl. 33 kr. 3 hl.
Activausstände: 87031 fl. 53 kr. — hl.

$18\frac{19}{20}$ Einnahme: 47875 fl. 59 kr. 2 hl.
Ausgabe: 48859 fl. 55 kr. 3 hl.

Passivrest: 983 fl. 56 kr. 1 hl.
Activausstände: 81686 fl. 8 kr. — hl.

Summa pro $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$
Einnahme: 119175 fl. 17 kr. 3 hl.
Ausgabe: 123094 fl. 6 kr. 2 hl.

Deficit: 3918 fl. 48 kr. 3 hl.

Regensburg den 24. Dez. 1821.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

15. Ad Num. 5119. Num. Exp. 4543.

An
sämmtliche Land- u. Herrschaftsgerichte, dann der Städte I. u. II. Klasse im Regenkreis.

(Die Tabellen über die Einwanderungen und Vermögens-Importationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die k. Regierung bei der Prüfung und

Zusammenstellung der für das Jahr 18$\frac{20}{21}$ eingesendeten Quartalstabellen über Einwanderungen, und Vermögens-Einbringung mißfällig wahrgenommen hat, daß einige der zu diesen periodischen Anzeigen verbundenen Polizeibehörden die Tabellen über Auswanderungen, und Exportationen ohne Anzeige der Einwanderungen ꝛc. vorlegen, einige aber ungeachtet wirklich vorgegangener Einwanderungen nur Fehlanzeigen einsenden, so wird für die Zukunft die vierteljährige, und vollständige Anzeige der Importations-Fälle hierdurch empfohlen.

Regensburg den 31. Dez. 1821.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

16. Ad Num. 4719. Num. Exp. 4416.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die neue Bildung der Armenpflegschaftsräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Art. 13. der Armen-Verordnung vom 17. Nov. 1816 die gewählten Mitglieder des Armenpflegschafts-Rathes ihre Verrichtungen nur 3 Jahre lang versehen sollen, diese gesetzliche Zeitfrist aber gegenwärtig abgelaufen ist, so ist nunmehr eine neue Wahl vorzunehmen. Hiezu werden nun folgende nähere Bestimmungen ertheilt.

1) Die fraglichen Mitglieder sind, und zwar auf den Grund in Mitte liegender allerhöchster Rescripte nach denselben Normen zu wählen, welche dermal durch die Verordnung vom 17. May 1818 §. 52 — 54. für die Magistratsglieder vorgeschrieben sind, jedoch mit dem sich von selbst verstehenden Unterschiede, daß zu diesem Geschäfte keine neue Wahl von Gemeinde-Bevollmächtigten einzutreten habe.

2) Die desfallsigen Mitglieder sind nach Vorschrift des Art. 10. der ersagten Armenordnung aus allen in der betreffenden Gemeinde vorhandenen Ständen der Einwohner zu wählen.

3) Die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten wird in weiterem Verfolg des eben erwähnten Artikels für jeden Stand andurch auf Ein Individuum festgesetzt.

4) Da die Besorgung der gesammten Armenpflege nach der angeführten Verordnung vom 17. May 1818 §. 94 u. 101. in den Ruralgemeinden dem gesammten Gemeinde-Ausschusse unter Beyziehung des Ortspfarrers zustehet, so fällt hier der Akt solcher Wahlen von selbst hinweg.

Regensburg den 20. Dez. 1821.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Weiß.

---

17. Num. Exp. 638.

(Die Erledigung der Pfarrei Schirnding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Ludwig Friedrich Seidenschwanz ist die Pfarrei Schirnding im Dekanate und im Landgerichte Wunsiedel erledigt worden, deren Ertrag nach der neuesten Fassion vom Jahre 1816 auf

479 fl. 25$\frac{1}{8}$ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 28. Dez. 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

18. Bekanntmachung.

Seine Königl. Hoheit der Herr Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstett haben sich gnädigst entschlossen, für das Fürstenthum Eichstett einen Thierarzt nach Maasgabe der hierüber vorliegenden allerhöchsten Verordnungen in der Art anzustellen, daß er nebst der freyen Praxis von den Gemeinden einen jährlich fixen Gehalt von wenigst 100 fl. und aus der höchstherzoglichen Kassa noch besonders einen gleichen Gehalts-Beitrag von jährlich 100 fl. erhält.

Die Bewerber um diesen Dienst werden demnach aufgefordert, binnen 6 Wochen bei unterfertigter Stelle ihre Qualifikation hiezu vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß man nur auf ausgezeichnete Subjekte Rücksicht nehmen, und die nähern Bedingungen dem gewählten Individuum vor dessen Anstellung eröffnen wird.

Eichstett am 15. November 1821.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justizkanzley des Fürstenthums Eichstett.

Glony, Direktor.

Helmschrott.

---

19. Bekanntmachung.

Das Haus des hiesigen bürgerl. Schuhmachermeisters Joseph Tafner, in der Rosengasse Nro. 472. gelegen, welches auf 1200 fl. taxirt ist, und 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller und eine Hofraith in sich hat, wird auf dem Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung nach dem Antrage mehrerer Realgläubiger an den Meistbietenden auf

Montag den 4. Februar 1822

gerichtlich verkauft, wozu zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, und haben dieselbe den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten.

Amberg den 21. Dez. 1821.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieber, Direktor.

Paulus.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

20. Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 11. Dezember eingelaufen den 28. Dezember 1821 von den Magazins-Getreidern der Jahre $18\frac{18}{19}$ und $18\frac{19}{20}$, 403 Schäffel Korn im Versteigerungsweg veräußert, und hiezu Kaufslustige vorgeladen werden, und zwar den

14. Jänner
150 Schäffel Korn
21. Jänner
150 " "
28. Jänner
103 " "

Die Versteigerung geschieht an den festgesetzten Tagen in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rentamtes unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Neumarkt den 29. Dezember 1821.

Königl. Baier. Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

Eisenhut, Rentbeamter.

21. Bekanntmachung.

Von den auf diesseitigem Amtsspeicher anliegenden ältern Fruchtvorräthen werden wiederholter

Donnerstags den 24. Jänner 1822
150 Schäffel Korn

salva ratificatione zur Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 29. Dezember 1821.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

21. (2.)

Bekanntmachung.

Joseph Kipfstuhl, dießgerichtischer Unterthan zu Simbach, ließ den ihm gegönnten Termin zum Selbstverkaufe seines Anwesens fruchtlos verstreichen, und konnte auch sonst keine Mittel zur Befriedigung seiner Gläubiger bis jezt aufbringen.

Auf Andringen derselben wird daher dessen Gutsanwesen, bestehend in einem halb gemauerten Wohnhaus, Stallung und Stadel,

24¾ Tagwerk Feld,
5½ " Wiesgründen, und
9¼ " Waldungen,

welches gilt- und zehendfrei ist, und nur die gewöhnliche Hand- und Jagdscharrwerk prästirt, jährlich 2 Pfund Herrnschmalz, 15 kr. Scharrwerkgeld und 12 kr. Botengeld bezahlt, in vim executionis am Montag den 11. Februar 1822 in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige und fremde Käufer haben sich über Conduite, Zahlungsfähigkeit und Conscriptionsfreiheit genügend auszuweisen.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an Joseph Kipfstuhl zu Simbach zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am Freitag den 8. Februar 1822 bei unterzeichnetem Gerichte rechtsgenügend zu liquidiren, als sie späterhin nicht mehr gehört werden.

Holnstein den 14. Dezember 1821.

Gräfl. v. Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse in Holnstein bei Neumarkt im Regenkreise.

Schmalzl.

23. (2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen des Anwaltes für das königliche Lyzeum und Seminar in Amberg wird das Hofsanwesen des Lorenz Götz, dießgerichtischen Unterthans zu Pirkach, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhaus mit Stall, einem Stadl, und einem Getreidkasten, in

47½ Tagwerk Feldern,
3¾ " " Wiesen incl. des Grasgartens, und
26½ " " Holz,

und ist neuerlich um 7120 fl. eingewerthet worden.

Auf demselben ruhen 16 Neumarkter Metzen Korn und 16 Neumarkter Metzen Haber als Gilt, 1 Fastnachthenne, 3 Pfund Hofschmalz, und die Mehnat- und Jagdschaarwerk, dann die Verabreichung jährlicher 1 fl. 7 kr. 2 pf. Schaarwerkgeld, und die Zehendreichniß.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Montag den 25. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

Termin in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichtes anberaumt, und der Meistbietende hat salva ratificatione Creditorum den Zuschlag zu gewarten.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und können in der Zwischenzeit das Hofsanwesen in Augenschein nehmen.

Auswärtige und unbekannte Käufer müssen sich durch Zeugniß von ihrer vorgesetzten Gerichtsbehörde über hinlängliches Vermögen, guten Leumund und der Militärpflichtigkeits-Entlassung legitimiren.

Da außer den bereits gerichtlich einbekannten Schulden vielleicht noch mehrere andere vorhanden seyn dürften, so werden hiemit

alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den diesseitigen Unterthan Lorenz Götz eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis

Freitag, den 15. Februar 1822

hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, als ausserdessen Niemand mehr mit seiner Forderung gehört werden wird.

Holnstein, den 15. December 1821.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse in Holnstein bei Neumarkt im Regenkreise.

Schmalzl.

---

24. Bekanntmachung.

Um in der Debitsache des Mathias Pretzner, Weißgärbers im Markte Riedenburg, geeigneten Beschluß fassen zu können, muß dessen Passivstand genau hergestellt werden.

Zu diesem Zwecke, und zugleich zum Versuch gütlicher Ausgleichung ist eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. Jänner 1822

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Mathias Pretzner unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bei einem allenfallsigen Nachlasse, oder sonstigen gütlichen Anträgen dem Beschluß der Mehrheit der Anwesenden beistimmend werden erachtet werden.

Riedenburg am 18. Dezember 1821.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Lict. Rath, Landrichter.

---

25. Bekanntmachung.

Aus freier Hand, jedoch durch das unterfertigte Amt, wird das Anwesen der Kufners-Wittwe Elisabetha Knaupp dahier, worauf das vierte Kufner-Gewerbsrecht unschwer wieder erhalten werden kann, öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung nach erfolgter Genehmigung dem Meistbietenden zuerkannt.

Dieses Anwesen besteht in der Stadt, aus einem großen gemauerten Eckhause mit Lichtung von den Seiten, zu ebener Erde ist eine geräumige Werkstätte, derlei Fletz, ein Gewölbe, Abtritt, und Eingang zum Keller, über einer Stiege sind 4 Zimmer, ein lichtes Fletz und Küche.

Außer der Stadt ist ein Tagwerk 500 □ Schwarzholz im Mönchsbach, ein schlechterer derlei Holztheil zu ½ Tagwerk 2465 □ im Arnschwanger-Holz dazu gehörig. Hievon wird zur Stadtkammer jährlich 2 fl. 29 kr. 1 hl. und zum k. Rentamte, außer der Gewerbs- und Familiensteuer 2 fl. 56 kr. 1 hl. bezahlt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei am Mittwoch den 6. Februar 1822 von Früh 8 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis zum Glockenschlag 4 Uhr vorgenommen.

Der Kaufslustige muß sich über sein hinreichendes Vermögen, über Aufführung, erstandene Gewerbslehre und Wanderung, dann Erledigung von Militärpflicht legal ausweisen.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß hier zwei Kommunbräuhäuser, worin 25 Bräuer im Winter und Sommer Bier bräuen, dann 4 Privat-Bräuhäuser und 3 Brandweinbrenner sich befinden.

Kamm den 14. Dezember 1821.

Königliches Landgericht Cham.
Bronold, Landrichter.

---

26. (1.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird nachbeschriebenes Anwesen des Johann Hanfbauer zu Eberhardsbühl im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und dazu Termin auf Montag den 4ten März 1822 festgesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr im hie-

sigen Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote ad Protocollum zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Anbei werden noch alle unbekannte Kreditoren des Johann Hanfbauer vorgeladen, ihre Forderung am 15. Jänner 1822 um so gewisser zu liquidiren, als ausserdem bei Ausbezahlung des Erlöses auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Beschreibung.

I. Gebäude:
ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hofraith,
ein Stadel,
ein Kasten,
ein Schweinstall,
ein Backofen.

II. An Gründen:
ein Grasgärtlein,
18 Morgen Acker,
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese,
$4\frac{1}{4}$ Morgen Holz.

Dieses Anwesen hat zur Rentenverwaltung Eberhardsbühl in Veränderungsfällen 5 prCt. Handlohn und jährlich 1 fl. 54 kr. für kleine Rechte, dann zum hiesigen Königl. Rentamt für Steuer 1 fl. 22 kr. 2 dl. per Simplum zu reichen.

Sulzbach den 22. December 1821.

Königliches Landgericht allda.
Wieland, Landrichter.

---

27. (3.)

Amortisatio.

Die dießgerichtliche Gemeinde Burggriesbach hat am 10. Nov. 1805 an die von dem ehemaligen kurfürstlich Salzburgischen Landes-Direktorium in Eichstädt aufgestellte Kommission fünfzig Gulden Vorlehen zu 6 pCt. erlegt, wofür diese Kommission eine Quittung an Obligationsstatt sub eodem dato ausgestellet hat.

Diese Quittung ist zu Verlust gegangen, und es wird derjenige, der solche gegenwärtig besitzet, aufgefordert, seine Rechte, welche er hierauf zu haben glaubt, in Zeit 6 Monaten a dato hierorts, um so mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins, diese Urkunde als ganz kraftlos erklärt werden würde.

Sign. Beilngries am 7. Nov. 1821.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

28. Verschollenheits-Erklärung.

Leonhard Gottschalck, Drechslers-Sohn von Sulzbach, hat sich innerhalb des in der Auffoderung vom 18. Mai h. J. präfigirten dreimonatlichen Termins hierorts nicht angemeldet.

Derselbe wird deshalb hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwisterte und resp. Schwester-Kinder gegen Caution abgefolgt.

Sulzbach den 21. Dez. 1821.

Königl. Baier. Landgericht.
Wieland, Landrichter.

(1.)

29. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Hofsanwesen des Bauern Georg Redlinger von Obertraubling unter Beziehung auf die erste Ausschreibung vom 29. Sept. l. J. zum wiederholten Verkauf ausgeboten, und deßhalb auf

Montag den 21. Jänner 1822

Termin anberaumt.

Decretum den 5. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landr.

---

30. (1.)

Ganteruf.

In dem Schuldenwesen des Wirths Joseph Wolf von Haitzenhofen wurde auf Antrag dessen Gläubiger heute der Universalkonkurs erkannt, und vom Wolf auf höhern Rekurs dagegen verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 31. Jänner 1822,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. Hornung,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 14. März und für die Duplik auf Donnerstag den 28. März jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Wirths Wolf in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 29. December 1821.

Kön. Baier. Landgericht Regenstauf.

Baron von Donnersberg,
Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	76½	76
bitto à 5 o/o . .	92¾	92¼
Land-Anlehen . . .	96½	96
Hypoth. Anweis. . .	95½	95
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	104	103½
bitto E — M à 4 o/o . . .	96⅞	96¼
bitto unverzinsliche	80	

31. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Jan. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	1	186	187	139	48	13	33	11	53	10	19
Korn .	3	35	38	35	3	7	40	7	22	6	42
Gerste .	40	106	146	125	21	6	46	6	2	4	44
Haber .	—	60	60	60	—	4	—	3	38	3	17

32

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	10	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. 3 f.	7	—	—	—

Publicirt den 5. Jan. 1822.

Mehlsatz.

	Metz. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Semmelmehl	2	16	—	—	34	—	8	2
Mittelmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Pollmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Römischmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Waitzengries feiner	5	4	—	1	16	—	19	—
Waitzengries ordinär	4	—	—	1	—	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 5. Jan. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 29. Nov. 1821.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Dez. 1821. bis 5. Jan. 1822

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
„ ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	3	—	4
„ weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	4	—	5
Hanfkörner	—	3	—	4
Gutes Ochsenfleisch, in der Landfreibank das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleisch	—	—	—	—
Kalbfleisch	—	11	—	12
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mäßel	—	13	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
„ unausgelass.	23	—	25	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	21	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	20	—	—
„ Seife	—	20	—	—
Hechten,	—	24	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	20
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	14
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	4
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	170	das Pfund	—	20	—	22
Butter	200	„ „	—	18	—	19
Körbch. detto	60	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	5,00	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	—	36	1	30
Lämmer	16	„ „ „	1	12	1	36
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	500	„ „ „	—	48	1	12
„ geputzt	230	„ „ „	1	—	2	12
Enten, rauh	70	„ „ „	—	24	—	36
„ geputzt	50	„ „ „	—	30	—	40
Indiane	30	„ „ „	1	30	1	48
Alte Hahnen	60	„ „ „	—	12	—	20
Kapaune	40	„ „ „	1	—	1	12
Hühner, alte	109	„ „ „	—	10	—	18
„ junge	80	d. Paar zu	—	18	—	28
Tauben	90	„ „ „	—	20	—	22
Flachs, feiner	60	das Pf. zu	—	24	—	30
„ mittler	50	„ „ „	—	20	—	24
„ grober	40	„ „ „	—	15	—	20
Schaafwolle	120	„ „ „	—	24	—	36
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	7	48
Birkenholz	4	„ „ „	6	—	6	30
Mischling	76	„ „ „	4	42	4	48
Fichten	56	„ „ „	4	48	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

3. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 16. Januar 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

33. Ad Num. 5107. Num. Exp. 4695.

(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Städte II. Klasse.

3. Neumarkt.

Nach den vorgenommenen Ersatzwahlen stellt sich der Magistrat zu Neumarkt gegenwärtig auf folgende Art dar.

Bürgermeister:

Nepomuck Mehrl, K. B. quiescirter Landgerichtsschreiber.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Jos. Lederer, Rechtspracticant, provisor.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Ferdinand Rößler, Wirth.
2) Baptist Hohenadl, Apotheker.
3) Jos. Frank, Weinwirth.
4) Joseph Wittmann, Melber.
5) Balthasar Reißer, Rößlwirth.
6) Michael Gößwein, Löwenwirth.
7) Anton Eder, Seifensieder.
8) Johann Geitner, Traubenwirth.

Der Magistrat zu Neumarkt hat folgendes Vermögen zu verwalten, und zwar

Kommunalvermögen.
108875 fl. 17 kr. 2 dl.

Schuldenstand:
19019 fl.

Stiftungsvermögen.
397895 fl. 49 kr. — dl.

Schuldenstand.
10746 fl. 59 kr. — dl.

Hieraus ergaben sich nun folgende Renten und Lasten, und zwar

Kommunalvermögen.

18 18/19				
Einnahme:	13544 fl.	16 kr.	2 dl.
Ausgabe:	11987 fl.	46 kr.	— dl.
Aktivrest:	1556 fl.	30 kr.	2 dl.

18 19/20 Einnahme:	7822 fl.	1 kr.	1 hl.
Ausgabe:	7457 fl.	26 kr.	1 hl.
Aktivrest:	364 fl.	35 kr.	— hl.
Aktivausstände:	2945 fl.	14 kr.	3 hl.

Stiftungsvermögen.

18 18/19 Einnahme:	23916 fl.	15 kr.	2 hl.
Ausgabe:	21474 fl.	46 kr.	2¼ hl.
Aktivrest:	2441 fl.	28 kr.	3½ hl.
Aktivausstände:	36305 fl.	11 kr.	2¼ hl.
18 19/20 Einnahme:	16784 fl.	15 kr.	2 hl.
Ausgabe:	16925 fl.	57 kr.	3 hl.
Defizit:	141 fl.	42 kr.	1 hl.
Activausstände:	33466 fl.	21 kr.	— hl.

4. Sulzbach.

Der Magistrat in Sulzbach besteht dermal in folgenden Individuen

Bürgermeister:

Christoph Adam Vollmann.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Friederich Trätzl, nunmehr definitiv.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Nikolaus Pickel, Sattler.
2) Jakob Wißmeth, Schneider.
3) Joh. Fellerer, Kupferschmidt.
4) Jos. Ruf, Handelsmann.
5) Jakob Deubner, Färber.
6) Michael Kohler, Riemer.
7) Michael Ottmann, Sailer.
8) Kaspar Ziegler, Färber.

Ersatzmänner:

1) Johann Seibig, Gürtler.
2) Martin Lehner, Kaminfeger.

Dieser Magistrat hat folgendes Vermögen zu verwalten, und zwar

Kommunalvermögen.

67205 fl. 44 kr. 3 hl.

Stiftungsvermögen.

278134 fl. 37 kr. 3 hl.

Schuldenstand.

1225 fl. 56 kr. — hl.

Aus diesen Vermögenstheilen sind folgende Renten und Lasten hervorgegangen, und zwar

Kommunalvermögen.

18 19/20 Einnahme:	6217 fl.	40 kr.	2 hl.
Ausgabe:	5632 fl.	53 kr.	1 hl.
Aktivrest:	584 fl.	47 kr.	1 hl.
Activausstände:	326 fl.	35 kr.	— hl.

Stiftungsvermögen.

18 19/20 Einnahme:	24724 fl.	53 kr.	3 hl.
Ausgabe:	23084 fl.	25 kr.	3 hl.
Activrest:	1640 fl.	27 kr.	— hl.
Activausstände:	11411 fl.	54 kr.	2 hl.

Regensburg den 31. Dez. 1821.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

34. Ad Num. 5221. Num. Exp. 4694.

(Das Gemeinde-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1.

Da nach Nro. IV. §§. 33 bis 40. incl. der allerhöchsten Verordnung vom 21. September 1818,

Die Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betr.,

in allen Städten, und Märkten, in welchen Magistrate aufgestellt sind, für das Communal- und Stiftungs-Vermögen Kurrent- und Reserve-Kassen geführt werden sollen, dieses aber, wie sich bei den neuesten Ersatz-Wahl-Verhandlungen ergeben hat, bei den meisten Municipal-Verwaltungen nicht beobachtet wird, so werden ersagte Magistrate zur genauen Beobachtung dieser allerhöchsten Anordnung nachdrücklichst angewiesen, und die K. Land- dann Herrschaftsgerichte beauftragt, auf der Erfüllung der oben bemerkten §§. strenge zu bestehen.

2.

Gleiche Beschaffenheit hat es vorzüglich mit den Stiftungsgeldern bei den Rural-Gemeinden, wo nach §. 36. der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818,

Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen den Rural-Gemeinden betr.,

die Stiftungs-Kasse zwar von dem Pfleger geführt, jedoch zwischen diesem, und einem Gemeinde-Bevollmächtigten unter gemeinschaftlicher Sperre gesetzt werden solle; dieses aber bei den wenigsten Rural-Gemeinden beobachtet wird.

3.

Ferners gaben mehrere eingekommene Fälle an Handen, daß bei den Rural-Gemeinden der §. 21. ersagten allerhöchsten Verordnung wegen den förmlichen Gemeinde-Beschlüssen mannigfaltig nicht beobachtet, und auch von den K. Land-, Herrschafts- und gutsherrlichen Gerichten darauf nicht bestanden werde. Deßwegen ergeht an die K. Land-, Herrschafts- und gutsherrlichen Gerichte die Weisung, auf die Befolgung dieses §. 21. strenge zu bestehen, und bei jeder Gelegenheit darauf einzuwirken.

4.

Nach Nro. III. §. 85. des allerhöchsten Ediktes vom 17. Mai 1818,

Die künftige Verfassung, und Verwaltung der Gemeinden betr.,

haben die Gemeinde-Bevollmächtigten in den Municipal-Gemeinden alle drei Jahre aus ihrer Mitte einen Vorsteher, und einen Protokollführer, welcher auch alle schriftlichen Aufsätze besorgt, zu wählen.

Da hiebei bei den neuen Ersatzwahlen Aenderungen sich ergeben haben, so sind solche ungesäumt anher anzuzeigen.

Regensburg den 31. Dez. 1821.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

31. Ad Num. 5455. Num. Exp. 4918.
(Die von den Kurateln des Stiftungs- und Communal-Vermögens genehmigten Bauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon durch mehrere in kurzer Zeit ergebenen Fälle hat sich dargethan, daß bei Bauten in Stiftungs- und Communal-Gebäuden nicht nur von den K. Ober- oder Nieder-Curateln genehmigten Bauplänen ganz zweckwidrig, und eigenmächtig abgewichen, sondern auch dadurch bedeutende Ueberbau-Kosten herbeigeführt wurden, auch hat sich ergeben, daß Bauten ohne geprüften Ueberschlägen, und Pläne, sohin ohne erholter Genehmigung von Seite der aufgestellten K. Ober- und Nieder-Curateln des Stiftungs- u. Communal-Vermögens ausgeführt, und die Kosten hiefür verausgabt wurden.

Um nun diesen gegen die bestehenden bestimmten Verordnungen streitenden eigenmächtigen Handlungen zu begegnen, wird hiemit wiederholt ausgesprochen, daß jede Abweichung von den genehmigten Bauplänen auf Kosten der Baumeister abgeändert, jede willkührliche Ueberschreitung der bewilligten Bau-Kosten nicht angewiesen, und bei jedem eigenmächtig geführten Bau nicht nur auf Kosten des Bauführers durch die K. Kreis-Bau-Inspektion eine Besichtigung vorgenommen, nach Befund der Umstände Abänderungen getroffen, oder die Kosten gar nicht genehmigt, sondern auch noch besondere Strafen verhängt werden würden.

Würden bei einem genehmigten Bauplan unvorhergesehene Abänderungen eintreten, und dadurch die Baukosten erhöhet werden müssen; so ist darüber Anzeige zu erstatten, und die weitere Genehmigung zu erwarten.

Sollten äußerst dringende Ursachen Bau-Vorkehrungen veranlassen; so können solche wohl in so weit verfügt werden, als es zur Abwendung der drohenden Gefahr nothwendig ist; allein es muß sogleich Anzeige darüber gemacht,

und über die vorzulegenden Kosten-Anschläge Entschließung erwartet werden.

Hienach haben sich daher sämmtliche Administrationen, und Verwaltungen des Stiftungs- und Communal-Vermögens zu achten, und auf Befolgung dieser Anordnung haben die K. Land-, Herrschafts- und gutsherrlichen Gerichte als Nieder-Curateln vorzüglich zu wachen.

Regensburg den 7. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Weiß.

---

36. Ad Num. 4888. Num. Exp. 4721.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Salzverkauf nach dem Gewichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anzeige der verschiedenen Mißbräuche, wozu der Verkauf des Salzes nach dem Maaße Anlaß giebt, haben Se. Königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript von 20. d. M. zu befehlen geruht, daß in Zukunft das Salz im Kleinen, wie im Großen nur mehr nach dem Gewichte verkauft werden soll.

Indem man sonach solches öffentlich bekannt macht, werden zugleich die Polizeibehörden angewiesen, zu wachen, daß sich genau hiernach geachtet werde.

Regensburg den 27. Dez. 1821.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger, Accef.

---

37. Ad Num. 57. Num. Exp. 693.

(Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen des Königreichs betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nach der Vertheilung des im Drucke erschienenen Amtshandbuches für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Baiern an die sämmtlichen protestantischen Pfarr-Aemter von diesem auch für andere Behörden brauchbaren Werke in groß Oktav und 595 Seiten noch ein Vorrath in der Commerzienrath v. Seidelischen Verlagshandlung in Sulzbach sich befindet: so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß daselbst solches Jedermann um den bestimmten Preis von 1 fl. 30 kr. erhalten kann, und der Betrag für die allgemeine Wittwenkasse protestantischer Geistlichen zu Nürnberg verrechnet wird.

Baireuth den 29. Dez. 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint

---

38. (1.)

Bekanntmachung.

Der Herr Erzbischof und Fürst Primas gab noch als Kurerzkanzler der Provinz Fulda im Jahre 1805. ein zu 4 prCent. verzinnsliches Darlehen von 1000 fl., wofür dem Herrn Gläubiger von der dortmalig Fürstlichen Oberrechnungskammer zu Fulda am 30. April 1805. eine Schuldurkunde ausgestellt wurde.

Obschon die zur Verlassenschaftsbehandlung des zu Regensburg verstorbenen Herrn Erzbischofs und Fürsten Primas angeordnete Königl. Appellationsgerichts-Kommission aus einem dort vorgefundenen Belege über die Richtigkeit dieser Aktivforderung sich überzeugte, so konnte dennoch dieses ausgestellte Schuld-Dokument in Urbild bisher nicht ausgemittelt werden.

Da nun nach dem aufgelösten Großherzogthume Frankfurt die auf der Provinz Fulda haftenden Staatsschulden liquidirt worden, und hiebei diese fraglich verzinsliche Schuldpost unter andern der Krone Baiern zur Bezahlung an die Verlassenschaftsmassa des Höchstseligen Herrn Großherzogs von Frankfurt, und Fürsten Primas überwiesen worden ist, so wird der unbekannte Inhaber obiger zu Verlust gegangenen Obligation hiermit aufgefordert, daß derselbe binnen eines sechsmonatlichen Termins seine gesetzlichen Ansprüche hierauf bei dem unterzeichneten Königl. Gerichtshofe unter Vorlage der urbildlichen Schuldurkunde um so sicherer zu doziren habe, als dieselbe widrigen Falls für kraftlos erklärt, und das Geeignete rechtlich verfügt werden wird

Amberg am 31. Dez. 1821.

Vom

Königl. Baier. Appellationsgerichte des Regenkreises.

v. Weber, Vizepräsident.

Sekretär Sedlmayr coll.

---

39. (1.)

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche während der Amtirung des verstorbenen K. Landrichters Pisot in Ingolstadt zu den Kuratel- oder Judizial-Massen des K. Landgerichts Ingolstadt Gelder erlegt haben, und auf die in der Depositen-Kassa des erwähnten Landgerichts vorhandenen Gelder noch rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert: ihre Forderungen bei der von Seite des unterzeichneten Gerichtshofes zur Reinstellung des Depositoriums des K. Landgerichts Ingolstadt abgeordnet werdenden Kommission, welche das Geschäft-Montags den eilften Februar 1822 in Ingolstadt beginnen, und dann ohne Unterterbruch fortsetzen wird, binnen längstens sechs Wochen geltend zu machen, und zugleich die Depositions-Scheine, oder andere Behelfe mitzubringen, worauf sie ihre Forderungen gründen.

Amberg den 4. Jänner 1822.

K. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sedlmayr, Sekr.

---

40. Proclama.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des unterm 13. Oktober vorigen Jahres verstorbenen Dechants und Pfarrers Titl. Franz Xaver Lautenschlager zu Rottenburg königl. Landgerichts Pfaffenberg ex quocumque titulo eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei der diesseitigen Verlassenschafts-Behörde innerhalb 30 Tagen um so mehr anzubringen, und zu liquitiren, als ausserdessen bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft kein rechtl. Bedacht mehr darauf genommen würde.

Regensburg den 4. Jänner 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Herwich.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

41. Bekanntmachung.

Kauflustigen wird zur Kenntniß gebracht, daß im Orte Möning von dem eingelegten Seeligenportner Zehend des Jahrs 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$, gegen 24 Schober Haber-Stroh, und gegen 11 Schober Gersten-Stroh, dann 15 Schäffel Gerste, aus diesem Zehend von 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ im Versteigerungswege an den Meistbietenden überlassen werden. —

Die Versteigerung wird den 19. Jänner 1822 im Orte Möning vorgenommen, Kaufslustige wollen demnach in dem Maierischen Wirthshaus in Möninz erscheinen, ihre

Anbote zu Protokoll geben, und die allerhöchste Genehmigung abwarten.

Neumarkt den 10. Jänner 1822.

Königl. Baier. Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

Eisenhut, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

42. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Hofsanwesen des Bauern Georg Redlinger von Obertraubling unter Beziehung auf die erste Ausschreibung vom 29. Sept. l. J. zum wiederholten Verkauf ausgeboten, und deßhalb auf

Montag den 21. Jänner 1822

Termin anberaumt.

Decretum den 5. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

43. (2.)

Ganntverruf.

In dem Schuldenwesen des Wirths Joseph Wolf von Haitzenhofen wurde auf Antrag dessen Gläubiger heute der Universalkonkurs erkannt, und vom Wolf auf höhern Rekurs dagegen verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 31. Jänner 1822,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. Hornung,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 14. März und für die Duplik auf Donnerstag den 28. März jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Wirths Wolf in Händen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 29. December 1821.

Kön. Baier. Landgericht Regenstauf.

Baron von Donnersberg, Landrichter.

44. (1.)

Bekanntmachung.

Nachdem Anton Widmann, gewesener Müller in Sandsbach, sein Anwesen daselbst verkauft, und gebeten hat, seine Gläubiger zur gemeinsamen Schuldenverhandlung vorzuladen, so hat man zur summarischen Liquidation der Passiven des obigen Widmann, so wie zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, und bei deren Vereitelung zur Stellung rechtlicher Anträge auf Dienstag den 5. Februar 1822 Früh 9 Uhr dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu hiemit öffentlich alle diejenigen, welche an obigen Widmann eine Forderung machen zu können vermeinen, vorgeladen werden, entweder in Person, oder mittelst zum Abschlusse von Vergleichen besonders Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Mallersdorf den 27. Nov. 1821.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.)

45. Bekanntmachung.

Nach neuerlichem Antrage der Kreditorschaft vom 27. d. M. fixirte man auf künftigen Donnerstags den 31. Jänner zum öffentlichen Verkaufe des ganzen Hofsanwesens des Georg

Schroit zu Pazelsdorf zweitmaligen Versteigerungstermin. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzley einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende salva ratificatione der Betheiligten den Zuschlag zu erwarten.

Fremde müssen ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse nachweisen.

Geschehen den 29. Dezember 1821.

Königl. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landr.

46. **Bekanntmachung.**

Da sich auch bei der zweiten Versteigerung des in num. 312. des Korrespondenten von und für Deutschland und im Stücke 45. des Intelligenzblattes des Regenkreises, beide vom heurigen Jahre ausgeschriebene Anwesen des Wolfgang Neumaier, Tafernwirthes und Bräuberechtigten dahier, kein Kaufsliebhaber meldete, so wird nach gesetzlicher Vorschrift zur Versteigerung dieses Anwesens zum drittenmale Tagsfahrt auf

Freitag den 25. Jänner k. J.

angesetzt, und übrigens sich auf die in obigen Zeitblättern enthaltene Ausschreibung bezogen.

Burglengenfeld, den 22. Dec. 1821.

Königl. Baier. Landgericht.

Lict. Kastnmeier, k. b. Rath und Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$76\frac{1}{2}$	76
bitto à 5 o/o .	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$96\frac{1}{2}$	96
Hypoth. Anweis. . .	$95\frac{1}{2}$	95
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	104	$103\frac{1}{2}$
bitto E — M à 4 o/o . . .	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
bitto unverzinsliche	80	

47. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 12. Jan. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	48	118	166	159	7	13	5	11	55	10	16
Korn	3	30	33	33	3	9	5	7	28	6	46
Gerste	21	166	187	184	3	7	—	6	27	5	49
Haber	—	89	89	89	—	4	1	3	39	3	23

48.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	12	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 15 kr. 3 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. Jan. 1822.

Mehlsatz.

	Metz.			Viertl. Metz.			Mäßel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	3	6	—	—	46	2	11	3
Semmelmehl	2	18	—	—	34	2	8	3
Mittelmehl	1	46	—	—	26	2	6	3
Pollmehl	1	14	—	—	18	2	4	3
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	3
Roggenmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Römischmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Waitzengries feiner	5	6	—	1	16	2	19	1
Waitzengries ordinär.	4	2	—	1	—	2	15	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 12. Jan. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 29. Nov. 1821.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Jan. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
„ ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
„ weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	4	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Gutes Ochsenfleisch, in der Landfreibank das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleisch	—	—	—	—
Kalbfleisch	—	11	—	12
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	11
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mässel „	—	13	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
„ unausgelass. „ „	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	21	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	20	—	—
„ Seife	—	20	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	48
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	14
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	7	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	[illegible]
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	193	das Pfund	—	20	—	21
Butter	121	„ „	—	22	—	25
Körbch. detto	40	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	7310	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	124	das St. zu	—	40	1	21
Lämmer	18	„ „ „	1	—	1	22
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	700	„ „ „	—	48	1	12
„ gepuzt	421	„ „ „	1	—	1	40
Enten, rauh	50	„ „ „	—	26	—	30
„ gepuzt	40	„ „ „	—	40	—	48
Indiane	30	„ „ „	1	40	2	15
Alte Hahnen	50	„ „ „	—	12	—	18
Kapaune	70	„ „ „	1	13	1	24
Hühner, alte	140	„ „ „	—	16	—	20
„ junge	170	d. Paar zu	—	32	—	40
Tauben	194	„ „ „	—	16	—	20
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	32	—	—
„ mittler	30	„ „ „	—	28	—	—
„ grober	29	„ „ „	—	24	—	—
Schaafwolle	123	„ „ „	—	24	—	36
Buchenholz	31	die Klft. zu	7	—	7	48
Birkenholz	4	„ „ „	6	—	6	20
Mischling	155	„ „ „	4	45	5	—
Fichten	10	„ „ „	4	48	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

4. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 23. Januar 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

49. Ad Num. 5585. Num. Exp. 5073.
(Die neuen Ersatzwahlen bei den Munizipal-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Städte III. Klasse und Märkte.

1. Landgericht Abensberg

A) Stadt Abensberg.

Bürgermeister:

Alois Lusteck, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Alois Heyder, Handelsmann.
2) Franz Xaver Schöning, Lebzelter.
3) Joseph Böhm, Hufschmid.
4) Franz Xaver Pruckner, Zinngießer.
5) Max Petuelli, Apotheker.
6) Joseph Ragerhuber, Handelsmann.

Ersatzmänner:

Joseph Khan, Hausbesitzer.
Joseph Schels, Landarzt.

Der Magistrat zu Abensberg hat folgendes Vermögen zu verwalten:

a. Kommunalvermögen.
13176 fl. 1 kr. 2 dl.
Schuldenstand:
7409 fl. 30 kr. — dl.

b. Stiftungsvermögen.
81540 fl. 44 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
— fl. — kr. — dl.

Hieraus sind im Jahre 18 1/2 0 folgende Renten und Lasten hervorgegangen:

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	2280 fl.	33 kr.	3 dl.
Ausgabe:	2287 fl.	13 kr.	— dl.
Passivrest:	6 fl.	39 kr.	1 dl.
Activausstände:	1337 fl.	34 kr.	— dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme: 9768 fl. 15 kr. — dl.
Ausgabe: 8275 fl. 6 kr. 3 dl.

Aktivrest: 1493 fl. 8 kr. 1 dl.
Aktivausstände: 5194 fl. 47 kr. 3 dl.

B) Stadt Neustadt.

Bürgermeister:

Anton Schamburger, Weinwirth.

Magistratsräthe:

1) Franz Xaver Högelmaier, Handelsmann.
2) Joseph Geberl, Lederer.
3) Joseph Högel, Lederer.
4) Joseph Scheidmann, Lederer.
5) Andreas Betzl, Hutmacher.
6) Mathias Ostermaier, Saifensieder.

Ersatzmänner:

Franz Xaver Wagner, Handelsmann.
Xaver Schneider, Schmidt.

a. Kommunalvermögen.

17331 fl. 34 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

256 fl. 19 kr. — dl.

b. Stiftungsvermögen.

34743 fl. 53 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

— fl. — kr. — dl.

Die hieraus hervorgegangenen Renten und Lasten betrugen pro $18\frac{19}{20}$, und zwar:

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme: 1968 fl. 36 kr. 2 dl.
Ausgabe: 2005 fl. 46 kr. 2 dl.

Passivrest: 37 fl. 10 kr. — dl.
Activausstände: 208 fl. 45 kr — dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme: 4264 fl. 21 kr. — dl.
Ausgabe: 3471 fl. 44 kr. 1 dl.

Activrest: 792 fl. 36 kr. 3 dl.
Activausstände: 955 fl. 33 kr. 1 dl.

C) Markt Mainburg.

Bürgermeister:

Joseph Scharf, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Franz Achammer, Färber.
2) Alois Pretzner, Weißgärber.
3) Benedikt Steiner, Kaminkehrer.
4) Franz Schmelzl, Schlosser.
5) Joseph Lechner, Schmidt.
6) Thomas Ambrosi, Zinngießer.

Ersatzmänner:

Andreas Kirchberger, Lebzelter.
Johann Brunschweiger, Kufner.

a. Kommunalvermögen.

16734 fl. 5 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

3999 fl. 38 kr. 2 dl.

b. Stiftungsvermögen.

46957 fl. 20 kr. — dl.

Schuldenstand.

— fl. — kr. — dl.

Renten und Lasten hieraus, und zwar: pro $18\frac{19}{20}$.

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme: 2256 fl. 41 kr. 3 dl.
Ausgabe: 1946 fl. 57 kr. 3 dl.

Aktivrest: 309 fl. 44 kr. — dl.
Aktivausstände: 3339 fl. 50 kr. 2 dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme: 3147 fl. 33 kr. 1 dl.
Ausgabe: 2404 fl. 23 kr. 1 dl.

Aktivrest: 743 fl. 10 kr. — dl.
Activausstände: 4677 fl. 21 kr. 2 dl.

D. Markt Siegenburg.

Bürgermeister:

Anton Egolf, Schneidermeister.

Magistratsräthe:

1) Franz Xaver Maier, Handelsmann.
2) Egid Schamburger, Glaser.
3) Gregor Mayer, Maler.
4) Augustin Bachlöhner, Schlosser.
5) Franz Xaver Dosch, Bader.
6) Sebastian Neuhofer, Bauer.

Ersatzmänner:

Ferdinand Steinberger, Kufner.
Franz Pretzner, Weißgärber.

a. Kommunalvermögen.
5895 fl. 59 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
231 fl. 28 kr. — dl.
b. Stiftungsvermögen.
11597 fl. 47 kr. — dl.
Schuldenstand.
120 fl. — kr. — dl.

Renten und Lasten hieraus, und zwar pro 18 12/20:

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	863 fl.	57 kr.	1 dl.
Ausgabe:	662 fl.	52 kr.	3 dl.
Aktivrest:	201 fl.	4 kr.	2 dl.
Activausstände:	1633 fl.	21 kr.	3 dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	721 fl.	43 kr.	2 dl.
Ausgabe:	651 fl.	25 kr.	1 dl.
Aktivrest:	70 fl.	18 kr.	1 dl.
Activausstände:	671 fl.	45 kr.	1 dl.

Regensburg den 7. Januar 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Weiß.

---

10. Ad Num. 5940. Num. Exp. 5429.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Das Arbeiten an den abgewürdigten Festtagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Klagen der Landwirthe, daß ihre Dienstleute an den abgewürdigten Feiertagen sich den Feldbau-Arbeiten entschlagen, nehmen neuerlich sehr über Hand, und leider sind selbe nur zu gegründet.

Dieser Unfug vereitelt die so wohlthätige landesväterliche Absicht, mit welcher unter Zustimmung der Kirche die große Zahl von Feiertagen schon vor vielen Jahren vermindert wurde; er hemmet den Aufschwung des Ackerbaues, hindert die zweckmäßige Benützung der dem Landmanne so kostbaren Zeit, befördert den Hang zum Müssiggehen, die Unsittlichkeit, und die Ausgaben der Dienstboten, daher er denn vielfältig auf unmittelbarem und mittelbaren Wege äußerst nachtheilig wirkt, weßhalb dessen Unterdrückung das Augenmerk aller Polizeibehörden und die Beiwirkung aller guten Landwirthe in Anspruch nimmt, deren Benehmen hiebei von dem wesentlichsten Einfluße ist.

Man erinnert demnach nicht blos im Allgemeinen und ernstlichst sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, so wie die Landwirthe und Dienstboten an die deshalb bestehenden Vorschriften, sondern ertheilet folgende besondere Anweisungen:

1) Die Polizeibehörden haben strengstens zu wachen, daß erwähnte Vorschriften genau eingehalten werden, und sich hiebei vorzüglich des Organs der Gemeindevorsteher zu bedienen.

Wo man Saumseligkeit hierin wahrnimmt, wird empfindliche Strafe unerläßlich folgen.

2) Jede Distriktsbehörde hat durch die Gemeinde-Vorsteher die Gemeinden versammeln zu lassen, wo denselben obige Vorschriften vorgelesen werden sollen, um ihnen selbe in Erinnerung zu bringen, und es sind vorher die Gemeinde-Vorsteher bei Amt zu versammeln, wo ihnen in umständlichem Vortrage zu erklären ist:

a) der Zweck dieser Verfügung;

b) der wesentliche Einfluß jener Normen auf ihren häuslichen Wohlstand, und deren Inhalt;

c) die Unerläßlichkeit der Beiwirkung durch die Dienstherren, indem sie den Dienstboten selbst mit gutem Beispiele vorangehen, sie zur Arbeit anhalten, ihre Arbeitsamkeit oder Arbeitscheue an solchen Tagen in den Dienstbüchern gewissenhaft bezeugen, und keinen Dienstboten annehmen, der wegen solcher Arbeitsscheue den vorigen Dienst verließ, und dabei nicht verspricht, daß er an je-

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	9768 fl.	15 kr.	— bl.
Ausgabe:	8275 fl.	6 kr.	3 bl.
Aktivrest:	1493 fl.	8 kr.	1 bl.
Aktivausstände:	5194 fl.	47 kr.	3 bl.

B) Stadt Neustadt.

Bürgermeister:

Anton Schamburger, Weinwirth.

Magistratsräthe:

1) Franz Xaver Högelmaier, Handelsmann.
2) Joseph Geberl, Lederer.
3) Joseph Högel, Lederer.
4) Joseph Scheidmann, Lederer.
5) Andreas Betzl, Hutmacher.
6) Mathias Ostermaier, Saifensieder.

Ersatzmänner:

Franz Xaver Wagner, Handelsmann.
Xaver Schneider, Schmidt.

a. Kommunalvermögen.

17331 fl. 34 kr. 1 bl.

Schuldenstand.

256 fl. 19 kr. — bl.

b. Stiftungsvermögen.

34743 fl. 53 kr. 3 bl.

Schuldenstand.

— fl. — kr. — bl.

Die hieraus hervorgegangenen Renten und Lasten betrugen pro 18 $\frac{12}{18}$, und zwar:

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	1968 fl.	36 kr.	2 bl.
Ausgabe:	2005 fl.	46 kr.	2 bl.
Passivrest:	37 fl.	10 kr.	— bl.
Activausstände:	208 fl.	45 kr.	— bl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	4264 fl.	21 kr.	— bl.
Ausgabe:	3471 fl.	44 kr.	1 bl.
Activrest:	792 fl.	36 kr.	3 bl.
Activausstände:	955 fl.	33 kr.	1 bl.

C) Markt Mainburg.

Bürgermeister:

Joseph Scharf, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Franz Achammer, Färber.
2) Alois Pretzner, Weißgärber.
3) Benedikt Steiner, Kaminkehrer.
4) Franz Schmelzl, Schlosser.
5) Joseph Lechner, Schmidt.
6) Thomas Ambrosi, Zinngießer.

Ersatzmänner:

Andreas Kirchberger, Lebzelter.
Johann Brunschweiger, Kufner.

a. Kommunalvermögen.

16734 fl. 5 kr. 3 bl.

Schuldenstand.

3999 fl. 38 kr. 2 bl.

b. Stiftungsvermögen.

46957 fl. 20 kr. — bl.

Schuldenstand.

— fl. — kr. — bl.

Renten und Lasten hieraus, und zwar: pro 18 $\frac{12}{18}$.

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	2256 fl.	41 kr.	3 bl.
Ausgabe:	1946 fl.	57 kr.	3 bl.
Aktivrest:	309 fl.	44 kr.	— bl.
Aktivausstände:	3339 fl.	50 kr.	2 bl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	3147 fl.	33 kr.	1 bl.
Ausgabe:	2404 fl.	23 kr.	1 bl.
Aktivrest:	743 fl.	10 kr.	— bl.
Activausstände:	4677 fl.	21 kr.	2 bl.

D. Markt Siegenburg.

Bürgermeister:

Anton Egolf, Schneidermeister.

Magistratsräthe:

1) Franz Xaver Maier, Handelsmann.
2) Egid Schamburger, Glaser.
3) Gregor Mayer, Maler.
4) Augustin Bachlöhner, Schlosser.
5) Franz Xaver Dosch, Bader.
6) Sebastian Neuhofer, Bauer.

Ersatzmänner:

Ferdinand Steinberger, Kufner.
Franz Pretzner, Weißgärber.

a. Kommunalvermögen.
5895 fl. 59 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
231 fl. 28 kr. — dl.
b. Stiftungsvermögen.
11597 fl. 47 kr. — dl.
Schuldenstand.
120 fl. — kr. — dl.

Renten und Lasten hieraus, und zwar pro 18 $\frac{19}{20}$:

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	863 fl. 57 kr. 1 dl.
Ausgabe:	662 fl. 52 kr. 3 dl.
Aktivrest:	201 fl. 4 kr. 2 dl.
Activausstände:	1633 fl. 21 kr. 3 dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	721 fl. 43 kr. 2 dl.
Ausgabe:	651 fl. 25 kr. 1 dl.
Aktivrest:	70 fl. 18 kr. 1 dl.
Activausstände:	671 fl. 45 kr. 1 dl.

Regensburg den 7. Januar 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Weiß.

---

10. Ad Num. 5940. Num. Exp. 5429.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Das Arbeiten an den abgewürdigten Festtagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Klagen der Landwirthe, daß ihre Dienstleute an den abgewürdigten Feiertagen sich den Feldbau-Arbeiten entschlagen, nehmen neuerlich sehr über Hand, und leider sind selbe nur zu gegründet.

Dieser Unfug vereitelt die so wohlthätige landesväterliche Absicht, mit welcher unter Zustimmung der Kirche die große Zahl von Feiertagen schon vor vielen Jahren vermindert wurde; er hemmet den Aufschwung des Ackerbaues, hindert die zweckmäßige Benützung der dem Landmanne so kostbaren Zeit, befördert den Hang zum Müssiggehen, die Unsittlichkeit, und die Ausgaben der Dienstboten, daher er denn vielfältig auf unmittelbarem und mittelbaren Wege äußerst nachtheilig wirkt, weßhalb dessen Unterdrückung das Augenmerk aller Polizeibehörden und die Beiwirkung aller guten Landwirthe in Anspruch nimmt, deren Benehmen hiebei von dem wesentlichsten Einfluße ist.

Man erinnert demnach nicht blos im Allgemeinen und ernstlichst sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, so wie die Landwirthe und Dienstboten an die deshalb bestehenden Vorschriften, sondern ertheilet folgende besondere Anweisungen:

1) Die Polizeibehörden haben strengstens zu wachen, daß erwähnte Vorschriften genau eingehalten werden, und sich hiebei vorzüglich des Organs der Gemeindevorsteher zu bedienen.

Wo man Saumseligkeit hierin wahrnimmt, wird empfindliche Strafe unerläßlich folgen.

2) Jede Distriktsbehörde hat durch die Gemeinde-Vorsteher die Gemeinden versammeln zu lassen, wo denselben obige Vorschriften vorgelesen werden sollen, um ihnen selbe in Erinnerung zu bringen, und es sind vorher die Gemeinde-Vorsteher bei Amt zu versammeln, wo ihnen in umständlichem Vortrage zu erklären ist:

a) der Zweck dieser Verfügung;

b) der wesentliche Einfluß jener Normen auf ihren häuslichen Wohlstand, und deren Inhalt;

c) die Unerläßlichkeit der Beiwirkung durch die Dienstherren, indem sie den Dienstboten selbst mit gutem Beispiele vorangehen, sie zur Arbeit anhalten, ihre Arbeitsamkeit oder Arbeitscheue an solchen Tagen in den Dienstbüchern gewissenhaft bezeugen, und keinen Dienstboten annehmen, der wegen solcher Arbeitsscheue den vorigen Dienst verließ, und dabei nicht verspricht, daß er an je-

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	9768 fl.	15 kr.	— dl.
Ausgabe:	8275 fl.	6 kr.	3 dl.
Aktivrest:	1493 fl.	8 kr.	1 dl.
Aktivausstände:	5194 fl.	47 kr.	3 dl.

B) Stadt Neustadt.

Bürgermeister:

Anton Schamburger, Weinwirth.

Magistratsräthe:

1) Franz Xaver Högelmaier, Handelsmann.
2) Joseph Geberl, Lederer.
3) Joseph Högel, Lederer.
4) Joseph Scheidmann, Lederer.
5) Andreas Betzl, Hutmacher.
6) Mathias Ostermaier, Saifensieder.

Ersatzmänner:

Franz Xaver Wagner, Handelsmann.
Xaver Schneider, Schmidt.

a. Kommunalvermögen.

17331 fl. 34 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

256 fl. 19 kr. — dl.

b. Stiftungsvermögen.

34743 fl. 53 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

— fl. — kr. — dl.

Die hieraus hervorgegangenen Renten und Lasten betrugen pro $18\frac{19}{20}$, und zwar:

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	1968 fl.	36 kr.	2 dl.
Ausgabe:	2005 fl.	46 kr.	2 dl.
Passivrest:	37 fl.	10 kr.	— dl.
Activausstände:	208 fl.	45 kr.	— dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	4264 fl.	21 kr.	— dl.
Ausgabe:	3471 fl.	44 kr.	1 dl.
Activrest:	792 fl.	36 kr.	3 dl.
Activausstände:	955 fl.	33 kr.	1 dl.

C) Markt Mainburg.

Bürgermeister:

Joseph Scharf, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Franz Achammer, Färber.
2) Alois Pretzner, Weißgärber.
3) Benedikt Steiner, Kaminkehrer.
4) Franz Schmelzl, Schlosser.
5) Joseph Lechner, Schmidt.
6) Thomas Ambrosi, Zinngießer.

Ersatzmänner:

Andreas Kirchberger, Lebzelter.
Johann Brunschweiger, Kufner.

a. Kommunalvermögen.

16734 fl. 5 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

3999 fl. 38 kr. 2 dl.

b. Stiftungsvermögen.

46957 fl. 20 kr. — dl.

Schuldenstand.

— fl. — kr. — dl.

Renten und Lasten hieraus, und zwar: pro $18\frac{19}{20}$.

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	2256 fl.	41 kr.	3 dl.
Ausgabe:	1946 fl.	57 kr.	3 dl.
Aktivrest:	309 fl.	44 kr.	— dl.
Aktivausstände:	3339 fl.	50 kr.	2 dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	3147 fl.	33 kr.	1 dl.
Ausgabe:	2404 fl.	23 kr.	1 dl.
Aktivrest:	743 fl.	10 kr.	— dl.
Activausstände:	4677 fl.	21 kr.	2 dl.

D. Markt Siegenburg.

Bürgermeister:

Anton Egolf, Schneidermeister.

Magistratsräthe:

1) Franz Xaver Maier, Handelsmann.
2) Egid Schamburger, Glaser.
3) Gregor Mayer, Maler.
4) Augustin Bachlöhner, Schlosser.
5) Franz Xaver Dosch, Bader.
6) Sebastian Neuhofer, Bauer.

Ersatzmänner:

Ferdinand Steinberger, Kufner.
Franz Pretzner, Weißgärber.

a. Kommunalvermögen.
5895 fl. 59 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
231 fl. 28 kr. — dl.
b. Stiftungsvermögen.
11597 fl. 47 kr. — dl.
Schuldenstand.
120 fl. — kr. — dl.

Renten und Lasten hieraus, und zwar pro 18$\frac{19}{20}$:

ad a. Kommunalvermögen.

Einnahme:	863 fl.	57 kr.	1 dl.
Ausgabe:	662 fl.	52 kr.	3 dl.
Aktivrest:	201 fl.	4 kr.	2 dl.
Activausstände:	1633 fl.	21 kr.	3 dl.

ad b. Stiftungsvermögen.

Einnahme:	721 fl.	43 kr.	2 dl.
Ausgabe:	651 fl.	25 kr.	1 dl.
Aktivrest:	70 fl.	18 kr.	1 dl.
Activausstände:	671 fl.	45 kr.	1 dl.

Regensburg den 7. Januar 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Weiß.

---

10. Ad Num. 5940. Num. Exp. 5429.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Das Arbeiten an den abgewürdigten Festtagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Klagen der Landwirthe, daß ihre Dienstleute an den abgewürdigten Feiertagen sich den Feldbau-Arbeiten entschlagen, nehmen neuerlich sehr über Hand, und leider sind selbe nur zu gegründet.

Dieser Unfug vereitelt die so wohlthätige landesväterliche Absicht, mit welcher unter Zustimmung der Kirche die große Zahl von Feiertagen schon vor vielen Jahren vermindert wurde; er hemmet den Aufschwung des Ackerbaues, hindert die zweckmäßige Benützung der dem Landmanne so kostbaren Zeit, befördert den Hang zum Müssiggehen, die Unsittlichkeit, und die Ausgaben der Dienstboten, daher er denn vielfältig auf unmittelbarem und mittelbaren Wege äußerst nachtheilig wirkt, weßhalb dessen Unterdrückung das Augenmerk aller Polizeibehörden und die Beiwirkung aller guten Landwirthe in Anspruch nimmt, deren Benehmen hiebei von dem wesentlichsten Einfluße ist.

Man erinnert demnach nicht blos im Allgemeinen und ernstlichst sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, so wie die Landwirthe und Dienstboten an die deshalb bestehenden Vorschriften, sondern ertheilet folgende besondere Anweisungen:

1) Die Polizeibehörden haben strengstens zu wachen, daß erwähnte Vorschriften genau eingehalten werden, und sich hiebei vorzüglich des Organs der Gemeindevorsteher zu bedienen.

Wo man Saumseligkeit hierin wahrnimmt, wird empfindliche Strafe unerläßlich folgen.

2) Jede Distriktsbehörde hat durch die Gemeinde-Vorsteher die Gemeinden versammeln zu lassen, wo denselben obige Vorschriften vorgelesen werden sollen, um ihnen selbe in Erinnerung zu bringen, und es sind vorher die Gemeinde-Vorsteher bei Amt zu versammeln, wo ihnen in umständlichem Vortrage zu erklären ist:

a) der Zweck dieser Verfügung;

b) der wesentliche Einfluß jener Normen auf ihren häuslichen Wohlstand, und deren Inhalt;

c) die Unerläßlichkeit der Beiwirkung durch die Dienstherren, indem sie den Dienstboten selbst mit gutem Beispiele vorangehen, sie zur Arbeit anhalten, ihre Arbeitsamkeit oder Arbeitscheue an solchen Tagen in den Dienstbüchern gewissenhaft bezeugen, und keinen Dienstboten annehmen, der wegen solcher Arbeitsscheue den vorigen Dienst verließ, und dabei nicht verspricht, daß er an je-

nen Tagen künftig arbeiten wolle, welch letzteres Mittel stets das wirksamste bleibt.

Diese Eröffnungen, faßlich und ausführlich erörtert, werden die Gemeindevorsteher in den Stand setzen, auch ihre Gemeindsmitglieder gehörig aufzuklären und zum erforderlichen Benehmen zu bereden, und man zweifelt bei der unverkennbaren Natur der Sache keineswegs, daß der eigene Vortheil des Landmannes ferner erkannt, und von der großen Mehrzahl derselben die bezeichnete bessere Bahn betreten werde.

3) Eben so hat jeder Gemeinde-Vorsteher die in der Gemeinde befindlichen Dienstboten ernstlichst über ihre desfallsigen Pflichten, über die oberwähnten Vorschriften, und die der verweigerten Arbeit folgende Strafe zu belehren.

4) Klagen der Dienstherren, daß die Dienstleute an derley Tagen die Feldarbeit verweigern, deshalb aus dem Dienste treten wollen, oder gar vor der Zeit sich entfernen, oder irgend sich Exzesse erlauben, sind jedesmal auf der Stelle zu untersuchen, und die Fehlenden strenge zu bestrafen.

5) Bei Ausstellung der Dienstbücher ist dem angehenden Dienstboten vom Obigen geeignete Kenntniß und nachdrückliche Aufmahnung zu geben.

6) Jede Distriktsbehörde hat sich von den Gemeindevorstehern einen schriftlichen, möglichst umständlichen Rapport über den Vollzug der pto. 2 u. 3. ertheilten Weisung erstatten zu lassen, und selbe sodann gesammelt binnen 4 Wochen hieher zur Vorlage zu bringen. Hiernach ist sich also zu achten.

Regensburg am 14. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.

Kirnberger, Sekr.

---

11. Ad Num. 5698. Num. Exp. 5134.

An die K. B. Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare K. Stiftungs-Verwaltungen und Magistrate mit K. Stadt-Kommissariaten.

(Das Rechnungswesen der Stiftungen und Gemeinden von dem Jahre $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Die K. Kreisregierung sieht sich veranlaßt, die Magistrate und die unmittelbaren K. Stiftungsverwaltungen des Kreises zur Vorlage der für $18\frac{19}{20}$ noch zum Theil rückständigen Stiftungs- und Gemeinderechnungen, unter Bestimmung eines letzten Termins von Vier Wochen von der Bekanntmachung dieß zu erinnern, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins gegen die der K. Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Verwaltungen und Magistrate sogleich von hier Zwangs-Einschreitungen vorgekehrt würden, gegen die den K. Land- und Herrschaftsgerichten untergeordneten aber, durch diese Letztern auf gleiche Weise einzuschreiten, hiemit verfügt wird.

Zugleich wird denselben auch die Beachtung des Termins zur Vorlage dieser Rechnungen für $18\frac{20}{21}$, (welche aber wie die für die vorhergehenden Jahre nur einfach, sohin ohne Duplikate einzusenden sind), — aufgetragen; wofür die K. Land- und Herrschaftsgerichte gleichfalls zu wachen haben.

Nicht minder wird diesen Letztern aufgetragen, in dem vorerwähnten Termine von 4 Wochen hieher anzuzeigen, wie weit das denselben obliegende Geschäft der Revision und Entscheidung der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen in den Landgemeinden für die Jahre $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ vorgerückt, oder noch im Rückstande sey, worüber auch von den Patri-

monial-Gerichten die entsprechenden Auszeigen zu erholen, und hieher vorzulegen sind.

Regensburg den 10. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Kirnberger, Sekr.

---

12. Ad Num. 5075. Num. Exp. 5165.

An die sämmtlichen K. Distrikts- und Lokalschulbehörden im Regenkreise.

(Die diesjährige Hauptprüfung der Schulamts-Präparanden am K. Schullehrer-Institute in Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Entschliessungen und Bekanntmachungen vom 10. Hornung 1820, vom 1. Horn., 8. März, und 26. März 1821, wird den K. Stadt- und Land- Lokal- und Bezirks-Schulbehörden eröffnet, daß die dießjährige Hauptprüfung der Schulamts-Präparanden (und der dazu noch gehaltenen Schulamts-Exspektanten) für dieses Schuljahr $18\frac{21}{22}$ am 9. April (Vormittags um 7 Uhr) werde eröffnet, und am 10., 11. und 12. fortgesetzt werden.

Dieser Prüfung haben sich zu unterziehen:

a) die Instituts-Präparanden des II. Kurses;

b) die zwölf ordentlichen Instituts-Präparanden des I. Kurses;

c) die (Ausnahmsweise bestättigte) einzige ordentliche Instituts-Präparandin des II. Kurses; und alle jene Examinaten vom vorigen Jahre, welche das Absolutorium nicht errungen haben;

d) alle Privat-Schulpräparanden ohne Ausnahme, und ohne Berücksichtigung der Entfernung ihres Wohnortes von Amberg, welche als solche bestättiget sind, und bereits vier Semester hindurch für das Lehramt sich befriedigend vorbereitet haben; endlich:

e) alle Schulamts-Exspektanten, und Exspektantinen, die zwar schon Ein Mal geprüft worden sind, denen aber der Auftrag ward, sich der nächsten Hauptprüfung zu unterziehen.

Die Examinanden haben sich am 8. April Nachmittags bei der k. Instituts-Inspektion zur Einschreibung zu melden, und dabei auch die vorschriftmäßigen Zeugnisse (Kreis-Intbl. 1819. St. 9. S. 133. §. 1 u. 2.) vorzulegen.

Die k. Schulbehörden haben hievon die in ihren Amtsbezirken sich aufhaltenden Präparanden und Exspektanten in Kenntniß zu setzen.

Regensburg am 10. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Kirnberger, Sekr.

---

13. Ad Num. 21815. Num. Exp. 5293.

An die K. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden im Regenkreise.

(Die Feiertags-Schulen und a. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man in den auf die für das Jahr $18\frac{20}{21}$ eingegangenen Schulhauptberichte erlassenen speziellen Entschliessungen unter Anderem auch angeordnet hat, daß der Besuch der Feiertags- (und nicht blos Sonntags-) Schulen mit aller Strenge betrieben werden soll, — daß die zu diesen Schulen Pflichtigen, wenn sie dieselbe bis zum 16. Jahre inclus. fleißig besucht haben, ohne Anstand entlas-

sen werden können, daß aber die Säumigen zu noch längerem Besuche anzuhalten wären; da ferners der Unterricht in den Feiertags-Schulen nicht gedeihen kann, wenn er nicht planmäßig und nach den vorgezeichneten Schulbüchern ertheilt wird; so wird den sämmtlichen k. äußern Schulbehörden die Entschliessung vom 1. Okt. vorigen Jahrs, die planmäßigen Schulbücher betreff., andurch in Erinnerung gebracht, mit dem Auftrage, binnen 4 Wochen anzuzeigen,

a) was in Betreff der Emporbringung der Feiertagsschulen bisher geschehen sey, und

b) ob die Schulbücher-Filial-Verleger den ihnen obliegenden Verbindlichkeiten nachkommen, und die Schulen immer mit den nöthigen Büchern zu versehen im Stande sind.

Was das Feiertags-Schulgeld betrifft, kann dasselbe nur von den zahlungsfähigen Zöglingen eingebracht werden.

Ueber die Zahlungsfähigkeit haben aber die Lokal-Inspektionen resp. Pfarrämter zu entscheiden.

Regensburg den 14. Januar 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Accef.

---

54. Ad Num. 6867. Num Exp. 5461.

(Die K. Beschell-Anstalten im Regenkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In den Monaten März, April, May und Juni dieses Jahrs wird neuerlich jede der beeden Landbeschellstationen im Regenkreise, nämlich zu Regensburg und Burglengenfeld, mit 3 Beschell-Pferden bestellt seyn.

Sämmtliche Polizeibehörden haben demnach solches bekannt zu machen, damit die Besitzer von Zuchtstutten hievon in Zeiten Kenntniß erhalten, und in den Stand kommen, von jener wohlthätigen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Regensburg den 17. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

---

55. Ad Num. 5638. Num. Exp. 5795.

An
sämmtl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die aus der Staats-Kasse zu bestreitenden Conscriptions-Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat ungern wahrgenommen, daß mehrere Conscriptionsbehörden diejenigen Rechnungen oder Verzeichnisse, welche über die aus der Staats-Kasse zu bestreitenden Conscriptions-Kosten für das Jahr 18 20/21 verfaßt worden sind, ungeachtet der vorausgegangenen diesseitigen Aufforderung vom 3. Okt. v. J. statt an die unterfertigte Stelle dennoch an die K. Regierungs-Kammer des Innern eingesendet haben.

Dieses ordnungswidrige, und geschäftsverzögernde Verfahren wird hiemit gerügt.

Regensburg den 8. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

56. (2.)

Bekanntmachung.

Der Herr Erzbischof und Fürst Primas gab noch als Kurerzkanzler der Provinz Fulda

im Jahre 1805. ein zu 4 prCent. verzinnsliches Darlehen von 1000 fl., wofür dem Herrn Gläubiger von der dortmalig Fürstlichen Oberrechnungskammer zu Fulda am 30. April 1805. eine Schuldurkunde ausgestellt wurde.

Obschon die zur Verlassenschaftsbehandlung des zu Regensburg verstorbenen Herrn Erzbischofs und Fürsten Primas angeordnete Königl. Appellationsgerichts-Kommission aus einem dort vorgefundenen Belege über die Richtigkeit dieser Aktivforderung sich überzeugte, so konnte dennoch dieses ausgestellte Schuld-Dokument in Urbild bisher nicht ausgemittelt werden.

Da nun nach dem aufgelösten Großherzogthume Frankfurt die auf der Provinz Fulda haftenden Staatsschulden liquidirt worden, und hiebei diese fraglich verzinsliche Schuldpost unter andern der Krone Baiern zur Bezahlung an die Verlassenschaftsmassa des Höchstseligen Herrn Großherzogs von Frankfurt, und Fürsten Primas überwiesen worden ist, so wird der unbekannte Inhaber obiger zu Verlust gegangenen Obligation hiermit aufgefordert, daß derselbe binnen eines sechsmonatlichen Termins seine gesetzlichen Ansprüche hierauf bei dem unterzeichneten Königl. Gerichtshofe unter Vorlage der urbildlichen Schuldurkunde um so sicherer zu doziren habe, als dieselbe widrigen Falls für kraftlos erklärt, und das Geeignete rechtlich verfügt werden wird

Amberg am 31. Dez. 1821.

Vom
Königl. Baier. Appellationsgerichte des Regenkreises.

v. Weber, Vizepräsident.
Sekretär Sedlmayr coll.

---

17. (2.)

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche während der Amtirung des verstorbenen K. Landrichters Pisot in Ingolstadt zu den Kuratel- oder Judizial-Massen des K. Landgerichts Ingolstadt Gelder erlegt haben, und auf die in der Depositen-Kassa des erwähnten Landgerichts vorhandenen Gelder noch rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert: ihre Forderungen bei der von Seite des unterzeichneten Gerichtshofes zur Reinstellung des Depositoriums des K. Landgerichts Ingolstadt abgeordnet werdenden Kommission, welche das Geschäft Montags den eilften Februar 1822 in Ingolstadt beginnen, und dann ohne Unterbruch fortsetzen wird, binnen längstens sechs Wochen geltend zu machen, und zugleich die Depositions-Scheine, oder andere Behelfe mitzubringen, worauf sie ihre Forderungen gründen.

Amberg den 4. Jänner 1822.

K. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.
Sedlmayr, Sekr.

18.

Vorladung.

Der von hier gebürtige Zimmermanns-Sohn Adam Flierl, welcher nachher unter dem Namen Bonifacius als Conventual in einem Trinitarier-Kloster zu Warschau aufgenommen wurde, hat sich vor etlichen 40 Jahren von hier entfernt, ohne daß man zeither von dessen Leben oder Tode irgend eine Nachricht erhalten hätte.

Da nun derselbe ein hierorts verzinslich und hypothezirlich aufliegendes Vermögen von 629 fl. 34 kr. besitzt, so wird derselbe oder dessen allenfallsigen Erben auf Antrag der Relikten der Schwester seines verlebten Vaters Margareta Barbara Flierl nachher verehelichten Neidl nämlich der Schiffmännin Margareta Neidl verehelichte Weiß, und der Bräumeisters-Wittwe Margareta Neidl Namens ihrer 3 Stief- und 3 leiblichen Neidlischen Kinder hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts wegen Auśantwortung des fraglichen Vermögens zu melden, ausserdem er für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen an dessen de-

nannte Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Amberg am 18. Dez. 1821.

K. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Paulus.

59. Bekanntmachung.

Den 27. Sept. 1821 starb Inozenz Raith, Pfarrer zu Oberalteich, ohne Hinterlassung eines letzten Willens. Das k. Landgericht Mitterfels hat über diesen Nachlaß bereits die Obligations- und Inventurs-Verhandlung vorgenommen.

Alle bei Gericht noch unbekannte Gläubiger und Erben, welche auf diesen Nachlaß rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte binnen 30 Tagen geltend zu machen, außerdessen man mit Ausfluß dieses vorgesetzten Termines nach Anleitung der Gesetze weiters verfahren wird.

Straubing den 4. Jänner 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

60. (1.) Ediktalladung.

Anna Margareta Rulland, l. St., von Kramhof d. G., hat sich schon vor mehr als 40 Jahren, unwissend wohin, entfernt, und ist nun seit dieser langen Zeit abwesend, ohne daß jemals die geringste Kunde über ihren Aufenthalt, Leben oder Tod ihren Verwandten oder dem hiesigen K. Landgerichte zugekommen ist.

Da nun für dieselbe noch ein Vermögen von 262 fl. 42 kr. 1 pf. auf dem väterlichen Anwesen anliegt, und deren nächste Verwandte um Ausfolglassung desselben die Bitte stellten, so wird Anna Margareta Rulland oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, sich binnen

3 Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten K. Landgerichte um so gewisser zu melden, gehörig zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen Anna Margareta Rulland für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächste Verwandte gegen genügende Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldmünchen den 9. Januar 1822.

K. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

61. (2.) Bekanntmachung.

Nachdem Anton Widmann, gewesener Müller in Sandsbach, sein Anwesen daselbst verkauft, und gebeten hat, seine Gläubiger zur gemeinsamen Schuldenverhandlung vorzuladen, so hat man zur summarischen Liquidation der Passiven des obigen Widmann, so wie zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, und bei deren Vereitelung zur Stellung rechtlicher Anträge auf Dienstag den 5. Februar 1822 Früh 9 Uhr dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu hiemit öffentlich alle diejenigen, welche an obigen Widmann eine Forderung machen zu können vermeinen, vorgeladen werden, entweder in Person, oder mittelst zum Abschlusse von Vergleichen besonders Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Mallersdorf den 27. Nov. 1821.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

62. Bekanntmachung.

Nach neuerlichem Antrage der Kreditorschaft vom 27. d. M. fixirte man auf künftigen Donnerstag den 31. Jänner zum öffentlichen Verkaufe des ganzen Hofsanwesens des Georg Schrott zu Pazelsdorf zweitmaligen Versteige-

rungstermin. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzley einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende salva ratificatione der Betheiligten den Zuschlag zu erwarten.

Fremde müssen ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse nachweisen.

Geschehen den 29. Dezember 1821.

Königl. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landr.

---

63. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Webermeister Johann Müller oder dessen Frau aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, werden bei Strafe der Ausschliessung derselben aufgefordert, diese bei der zur Liquitirung am 25. Febr. d. J. um 9 Uhr in der Frühe hier angesetzten Tagsfahrt sicher anzumelden, und das Weitere abzuwarten.

Beschlossen Sulzbach am 7. Januar 1822.

K. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

64. (1.)

Subhastation.

Das gegen 8000 fl. geschätzte, und in dem Regenkreis-Intelligenzblatte v. J. St. 10. S. 205. beschriebene Hofgut des Johann Bernpeintner von Thann wird neuerlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber haben am 25. Hornung h. J. ihre Angebote in dem Orte Thann zu Protokoll zu geben.

Den 5. Jänner 1822.

K. Landgericht Kelheim.

Lict. Welz, Landrichter.

---

65. **Bekanntmachung.**

Da der bürgerliche Metzger Johann Kellner zu Nittenau den Termin zum Selbstverkauf seines Anwesens fruchtlos verstreichen ließ, so will man dasselbe auf kreditorschaftliches Andringen, bestehend aus einem im Markte Nittenau sich befindlichen gemauerten aber nicht ausgebauten Haus, Hofraum, kleinem Hausgärtl und im Hofraum stehenden gemauerten Kuhstall, einem weitern ausser dem Markt gelegenen Gärtl, ½ Tagw. Acker, ¼ Tagw. Gemeindsfleck, dann 5¼ Tagw. Gemeindsholz-Antheil auf Dienstag den 12. Februar von Früh 9 bis 12 und Abends 2 bis 5 Uhr hier an den Meistbietenden salva Ratificatione losschlagen.

Kaufslustige können sich vor der an diesem Tage eigens niedergesetzten Kommmission am Sitze des hiesigen Amtes einfinden, und ihr Angebot ad Protocollum angeben.

Wer inzwischen das Anwesen einsehen will, hat sich an den Tafernwirth Friedrich Loritz in Nittenau zu wenden.

Actum den 21. Dez. 1821.

K. B. Landgericht Roding.

Lict. Aurbach, Landrichter.

---

66. (3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen des Anwaltes für das königliche Lyzeum und Seminar in Amberg wird das Hofsanwesen des Lorenz Götz, dießgerichtischen Unterthans zu Pirkach, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem halbgemauerten Wohnhaus mit Stall, einem Stadl, und einem Getreidkasten, in

47½ Tagwerk Feldern,
3¾ „ „ Wiesen incl. des Grasgartens, und
26½ „ „ Holz,

und ist neuerlich um 7120 fl. eingewerthet worden.

Auf demselben ruhen 16 Neumarkter Metzen Korn und 16 Neumarkter Metzen Haber als Gilt, 1 Fastnachthenne, 3 Pfund Hofschmalz, und die Mehnat- und Jagdschaarwerk, dann die Verabreichung jährlicher 1 fl. 7 kr. 2 pf. Schaarwerkgeld, und die Zehendreichniß.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Montag den 25. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

Termin in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichtes anberaumt, und der Meistbietende hat salva ratificatione Creditorum den Zuschlag zu gewarten.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und können in der Zwischenzeit das Hofsanwesen in Augenschein nehmen.

Auswärtige und unbekannte Käufer müssen sich durch Zeugniß von ihrer vorgesetzten Gerichtsbehörde über hinlängliches Vermögen, guten Leumund und der Militärpflichtigkeits-Entlassung legitimiren.

Da außer den bereits gerichtlich einbekannten Schulden vielleicht noch mehrere andere vorhanden seyn dürften, so werden hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den diesseitigen Unterthan Lorenz Götz eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis

Freitag, den 15. Februar 1822

hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, als ausserdessen Niemand mehr mit seiner Forderung gehört werden wird.

Holnstein, den 15. December 1821.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse in Holnstein bei Neumarkt im Regenkreise.

Schmalzl.

---

61. (2)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anbringen wird nachbeschriebenes Anwesen des Johann Hansbauer zu Eberhardsbühl im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und dazu Termin auf Montag den 4ten März 1822 festgesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote ad Protocollum zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Anbei werden noch alle unbekannte Kreditoren des Johann Hansbauer vorgeladen, ihre Forderung am 15. Jänner 1822 um so gewisser zu liquidiren, als ausserdem bei Ausbezahlung des Erlöses auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Beschreibung.

I. Gebäude:
ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hofraith,
ein Stadel,
ein Kasten,
ein Schweinstall,
ein Backofen.

II. An Gründen:
ein Grasgärtlein,
18 Morgen Acker,
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese,
$4\frac{1}{2}$ Morgen Holz.

Dieses Anwesen hat zur Rentenverwaltung Eberhardsbühl in Veränderungsfällen 5 prCt. Handlohn und jährlich 1 fl. 54 kr. für kleine Rechte, dann zum hiesigen Königl. Rentamt für Steuer 1 fl. 22 kr. 2 dl. per Simplum zu reichen.

Sulzbach den 22. December 1821.

Königliches Landgericht allda.
Wieland, Landrichter.

68.

Verruf.

Das unten beschriebene Anwesen des verstorbenen Köblers, Sebastian Karg von Raitenbuch, wird hiemit zum Behufe der Befriedigung mehrerer Executionsreifer Forderungen

Montags den 4. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr

zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag an

den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren erfolgen.

Beschreibung.

Das Anwesen des verstorbenen Köblers Sebastian Karg von Raitenbuch, das sogenannte Diklgut, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagwerk Garten, und 14¼ Metzen Feld, ist groß-handlöhnig, erbrechtsweis grundbar zum Königl. Rentamt Beilngries, und eben dahin groß- und klein-zehentpflichtig.

Hiebei befinden sich zwei Gemeinde-Holztheile, und zwar der eine in der Roitt-Schacha, der andere in der Sandhaid.

Nebstbei gehören zu diesem Anwesen nachfolgende eigne Grundstücke:

1) 1 Acker am obern Hof, zu 3¾ Metzen,
2) 1 Acker in der Brunnbreiten, zu 1 Metz.
3) 1½ Metzen Feld in der Hilsering,
4) 3 Metzen hinterm Berg,
5) der Stockacker, zu 1½ Metzen,
6) 1 Metzen bei der Herzgrub,
7) 1½ Metzen Grasacker,
8) 1 Vorschrott am Beilngrieser Weg, zu 1¼ Metzen,
9) 1 Acker im Himmelreich, zu ¼ Metz.
10) der obere Schlüßlacker, zu 1½ Metzen,
11) der untere Schlüßlacker, zu 1½ Metzen,
12) der Suckler, zu ¼ Metzen,
13) 2½ Metzen am Schachel,
14) der Schafgrund, zu 2 Metzen,
15) 2 Metzen am Kiefer,
16) der Schafotskrippen-Acker, zu 2½ Metz.
17) 1 Acker am Schafgrund, zu 1 Metzen,
18) 1 Acker am Diebsweg, zu 1½ Metzen,
19) der Graben-Acker, zu 1½ Metzen,
20) der Oberhofacker bei der Marter, zu 3 Metzen,
21) der Acker auf der Hierler, zu ¾ Metz.
22) das Steinbreitl, zu 1½ Metzen,
23) der liegende Mayr, zu 2 Metzen,
24) der Pflanzbeet-Acker, zu 1½ Metzen.

Signatum Beilngries am 29. Dec. 1821.

Kön. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

69. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael Riedhammer, bürgerl. Bäckers zu Schmidmühlen, werden dessen sämmtliche Realitäten, und zwar das zweistöckige Wohnhaus mit der auf dem Anwesen radizirten und schon vor dem 1. Dezember 1804 mit General-Hypothek belasteten reellen Bäckergerechtigkeit, der Stall, Stadel und Hofraum, das Gärtel, der Felsenkeller und Krautkeller, so wie die dabei befindlichen walzenden Feld- und Wiesgründe, sammt den Gemeindstheilen im Ganzen oder einzeln dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Steigerungs-Termin ist auf

Dienstag den 12. Februar d. J.

anberaumt, und es werden nun sämmtliche Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage bis Morgens 8 Uhr vor der Königl. Landgerichts-Kommission auf dem Rathhause zu Schmidmühlen zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, worauf nach Vernehmung der Gläubiger und des Kommunschuldners hinsichtlich der Genehmigung des Kaufanbotes und der Zuschlagung sogleich die geeignete Entschliessung erlassen werde.

Unbekannte Käufer haben sich über Aufführung und Vermögen legal auszuweisen.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihr Guthaben an obigem Tage rechtsförmig zu liquidiren.

Burglengenfeld am 4. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Burglengenfeld im Regenkreise.

Liz. Kastenmaier, K. B. Rath und Landrichter.

---

70. (1.)

Gutsverkauf.

In Folge einer gütlichen Schuldenver-

handlung des Bauern Joseph Wölfl zu Oberhinkofen mit seinen sämmtlichen Gläubigern, wird das zum Königl. Schulinstitute St. Paul zu Regensburg erbrechtsbar gehörige Hofsanwesen des Kommunschuldners zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben. Dieses Anwesen liegt in einer fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Regensburg und ½ Stunde von der Landstraße entfernt, und besteht

zu Dorf:

in dem halbgemauerten Wohnhause sammt den Stallungen unter einem Schindeldache,

dem ganz gezimmerten Stadel, mit Stroh eingedacht, und

in dem gemauerten Backofen;

zu Feld:

in 2597 Pifang kultivirten Ackergrundes in der Dreyfelder-Wirthschaft,

in beyläufig 8 Tagwerk Wiesmat, einschlüssig des mit Obstbäumen besetzten Hausgartens, und

in beyläufig 7 Tagwerk Holzgrund.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Mittwoch den 20. Februar h. J. Vormittags bis 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Zeit sich die Kaufs-Liebhaber in dem Amtslokale zu Köfering einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, zugleich aber die Beschlußnahme der Kreditoren, welche sich die Ratifikation vorbehalten, zu vernehmen haben.

In der Zwischenzeit kann von dem Stande der Kaufsobjekte in loco Hinkofen, und von den darauf ruhenden Lasten bei hiesigem Amte Einsicht genommen werden.

Köfering den 8. Jänner 1822.

Graf von Lerchenfel'dsches Patrimonialgericht Iter Klasse Köfering.

Petzl.

---

71. Vorladung.

Auf den Antrag der Relikten des dahier verstorbenen Handelsmanns Urban Coburo, werden zur Berichtigung dessen Verlassenschaft, respekt. Herstellung des Aktiv- und Passivstandes, alle diejenigen, welche irgend eine Schuldforderung an den Defuncten, oder aus was immer für einem Titel Ansprüche auf dessen Verlaßthum zu machen haben, aufgefordert:

Montag den 4. März

laufenden Jahres ihre Forderungen um so gewisser dießorts anzumelden und zu liquidiren, als ausserdem mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung weiters verfahren, und auf die nicht angemeldeten Ansprüche nicht geachtet wird.

Dabei erwartet man aber auch von denjenigen, die in die Verlassenschaftsmassa des Urban Coduro etwas schulden, daß sie solches dießorts getreulich anzeigen.

Sulzbach den 11. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

72. Bekanntmachung.

Johann Pröll, Gütler von Deining, soll in den Jahren 1800 oder 1801 aus der landgerichtischen Depositenkassa ein Vorlehen von 100 fl. erhalten haben.

Die Pröllischen Verlassenschafts- u. Schuldenakten geben keinen Aufschluß über den Eigenthümer dieses Kapitals.

Um nun dieses bereits ausgeglichene Schuldenwesen beendigen zu können, werden die unbekannten Eigenthümer dieses Kapitals aufgefordert, sich binnen 60 Tagen dießorts zu melden, ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen, oder zu gewarten, daß sie dann nicht mehr gehört, sondern in der Sache weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden wird.

Neumarkt den 5. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

73 Verkauf.

Das Gantanwesen des Johann Fleischmann, Kölblers von Rengersricht, wird wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Dieses bestehet in
a) einem Haus, Hofraith, Backofen, dann Gras- und Hopfengarten, zu $1\frac{1}{2}$ Viertl Tagwerk,
b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld bei dem Streuloh-Weiher,
c) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, im Egelsee,
d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld und Wiesen im Hochhölzel,
e) $\frac{1}{16}$ Tagw. Feld bei dem Steeg, und
f) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen auf der freien Hardt,
und wurde auf 936 fl. geschätzet.

Die Versteigerung wird den 8. Februar lauf. Jahrs in der Landgerichts-Kanzlei vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und über die Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Die Ratifikation des Anbotes wird den 14. darauf erfolgen.

Neumarkt den 5. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.
Mois, Landrichter.

---

74. (3.)

Gantverruf.

In dem Schuldenwesen des Wirths Joseph Wolf von Haitzenhofen wurde auf Antrag dessen Gläubiger heute der Universalkonkurs erkannt, und vom Wolf auf höhern Rekurs dagegen verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 31. Jänner 1822,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. Horning,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 14. März und für die Duplik auf Donnerstag den 28. März jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Wirths Wolf in Händen haben, bei Vermeidung des nachmalligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 29. December 1821.

Kön. Baier. Landgericht Regenstauf.
Baron von Donnersberg, Landrichter.

---

71. Edictal-Ladung.

Es wurde in dem Schuldenwesen der Adam Straubmairschen Eheleute zu Obermässing der Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, als:
I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 4. Februar d. J.
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 4. März l. J.
III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 18. März l. J.
und für die Duplik auf
Montag den 1. April l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictsta-

gen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen am 2. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landrichter.

76. (1.)

Bekanntmachung.

Da sich bei der durch Beschluß vom 23. November vor. Jahrs auf heute zum öffentlichen Verkaufe des Kaspar Bauerschen Anwesens in Langquaid sammt der hierauf ruhenden realen seit 25. November 1795 verpfändet gewesenen Weißgärbergerechtigkeit angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes obigen Anwesens unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes auf Seite der Bauerschen Kreditorschaft und gegen baare Erlage des Kaufschillings auf

Dienstag den 12. Februar l. J. bis früh 9 Uhr

dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens und der weitern Kaufsbedingungen wird sich auf die Ausschreibung von 23. November v. J. bezogen.

Mallersdorf am 3. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

77. Bekanntmachung.

(Die Zeitschrift Flora betreffend.)

Unverkennbar und gegründet ist der Antheil, den alle gebildeten und für das Wohl des Vaterlandes fühlenden Bewohner von Baiern an dem Gange des Landtages nehmen, der nächstens eröffnet werden wird. Die Redaktion der viel gelesenen Zeitschrift Flora ist von mehrern Seiten aufgefordert worden, die Verhandlungen der Stände-Versammlung und die Resultate der Diskussionen in dieselbe aufzunehmen, was indessen bei dem Plane und Zwecke dieses Blattes um so ungeeigneter seyn dürfte, da sein Inhalt blos für die Unterhaltung berechnet ist, und derselbe alle Gegenstände der Politik und der höhern Verwaltung ausschließt. Um indessen dem Wunsche Vieler Genüge zu leisten, und den Lesern der Flora einen Beweis des uneigennützigsten Eifers zu geben, mit welchem wir ihren Beifall fortdauernd zu erhalten suchen, wollen wir, ohne Erhöhung des Preises, dem Landtage ein Beiblatt widmen, welches das Wissenswürdigste und Interessanteste enthalten wird, was die Stände-Versammlung und die Hauptstadt in diesem Zeitraume darbieten werden. — Eine förmliche Zeitung, welche dem Gange aller Verhandlungen folgt, und jede einzelne Meinung heraushebt, würde nicht verfehlen, manche Wiederholungen darzubieten, und die Leser ermüden, denen mehr an den Resultaten, als den Diskussionen liegt. Auch erscheint das, was sich angenehm und gefällig hört, nicht immer sprach- und denkrichtig, wenn es dem Drucke übergeben wird. Uebrigens bedarf es kaum der Anzeige, daß unsre Ansichten und Darstellungen eben so sehr den großen Interessen des Vaterlandes entsprechen, als der Ehrerbietung für die erhabene und großmüthige Regierung angemessen seyn werden, der wir das Glück der Verfassung verdanken.

Die Zeitschrift Flora, von welcher diese landständischen Blätter eine unentgeldliche Beilage ausmachen werden, erscheint zu München wöchentlich viermal. Der halbjährige Preis in München ist 3 fl., welcher

sich nach der Entfernung verhältnißmäßig erhöht. Die Bestellungee geschehen bei allen löbl. Postämtern, und in München bei der K. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition, wo Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags die Blätter regelmäßig Morgens 8 Uhr ausgegeben werden. In monatlichen Heften wird sie von der Lentnerschen Verlagshandlung abgegeben.

München, den 10. Jänner 1822.

Die Redaktion der Zeitschrift Flora.

Die Verlagshandlung.

71. Pacht-Ankündigung.

Die Schloßgründe in Haunzenstein, zwei kleine Stunden von hier, werden von künftigen Georgi den 24. April h. J. an, neuerdings in Pacht gegeben. Diejenigen, welche dieselben zu pachten gedenken, können in dem Wohngebäude zu St. Jacob dahier die näheheren Bedingnisse erfahren.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	77	76½
ditto à 5 o/o .	93	92½
Land-Anlehen . . .	96¾	96¼
Hypoth. Anweis. . .	96½	95½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	104	103½
ditto E — M à 4 o/o . . .	97	96⅞
ditto unverzinsliche	80	

73. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 19. Jan. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	7	118	125	117	8	14	14	12	—	10	17
Korn	—	29	29	29	—	7	30	—	—	—	—
Gerste	3	176	179	140	39	6	58	6	33	5	48
Haber	—	40	40	40	—	4	—	3	38	3	22

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	27	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	13	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 15 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. Jan. 1822.

Mehlsatz.

	Metz. fl.	Metz. kr.	Metz. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl. kr.	Mäßl. pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Römischmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 19. Jan. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 29. Nov. 1821.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19 Jan. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	[illegible]	—	—
" weiße, " "	—	3	—	—
Hirsen " "	—	—	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Gutes Ochsenfleisch, in der Landfreibank das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleisch "	—	—	—	—
Kalbfleisch "	—	10	—	12
Schaffleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	10	—	11
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	36	—	—
Ein Metzen Salz	3	36	—	—
Ein Mässel "	—	13	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
" unausgelaff. " "	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	22	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	45
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz "	194	das Pfund	—	20	—	21
Butter	124	" "	—	22	—	27
Körbch. detto	44	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	8412	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	126	das St. zu	—	54	1	22
Lämmer	12	" " "	—	—	1	18
Kitzeln	4	" " "	—	—	1	6
Gänse, rauh	39	" " "	—	54	1	12
" geputzt	430	" " "	—	—	1	30
Enten, rauh	48	" " "	—	26	—	30
" geputzt	15	" " "	—	42	—	49
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	46	" " "	—	15	—	20
Kapaune	18	" " "	1	15	1	20
Hühner, alte	148	" " "	—	18	—	24
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	18	" " "	—	16	—	21
Flachs, feiner	73	das Pf. zu	—	32	—	42
" mittler	100	" " "	—	26	—	28
" grober	122	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	126	" " "	—	26	—	36
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	6	" " "	6	—	7	—
Mischling	70	" " "	4	48	5	—
Fichten	[illegible]	" " "	4	50	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

5. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 30. Januar 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

21. Ad Num. 5901. Num Exp. 5512.

(Das Recht zum Beziehen der inländischen Märkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erhaltener Anzeige, daß von mehreren Polizeibehörden des Königreichs die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8. May 1811. I. B. (Regierungsblatt 1811. pag. 652.) keineswegs genau eingehalten werden, will man solche in Erinnerung bringen, und insbesondere die Gränzbehörden beauftragen, alle ausländische Kaufleute, die in der Absicht die inländischen Märkte des Verkaufes wegen zu besuchen, eintreten und sich nicht gleich bei ihrem Eintritte über die gesetzlichen Erfordernisse legitimiren können, unnachsichtlich zurückzuweisen.

Regensburg den 17. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

v. Heckel, Sekr.

22. Num. Exped. 5519.

(Den Brand zu Echenzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mathias Hagen, Zimmermeister von Gaimersheim, hat sich bei dem zu Echenzell im Landgerichte Ingolstadt in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember vorigen Jahrs vorgefal-

lenen Brandunglück durch eine sehr thätige Hilfsleistung ausgezeichnet.

Man hat daher demselben nicht nur eine Belohnung von zwanzig Gulden bewilliget, sondern es wird ihm auch hiemit der Ausdruck der diesseitigen Zufriedenheit öffentlich zu erkennen gegeben.

Regensburg den 14. Jänner 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Schönninger, Accef.

---

23. Ad Num. 6460. Num. Exp. 5851.

An

sämmtl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Entlassungstaxen der Unaufgerufenen und Uneingereihten der Altersklasse 1798 und der definitiv Untauglichen der Altersklasse 1800 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem mit dem Ablauf des Jahrs 1821 die Altersklasse 1798 ihre Militärpflichtigkeits-Jahre zurückgelegt hat, und nachdem die Einreihung der Konscribirten der Altersklasse 1800 bis auf den Ersatz der Abwesenden vollendet ist, so werden die k. Konscriptionsbehörden hiermit auf die Verfügungen vom 1. Februar 1821. (S. Intelligenzbl. für den Regenkreis St. 7. pag. 117. u. 119.) zurückgewiesen, deren unverweilten Vollziehung nunmehr entgegen gesehen wird.

Regensburg am 24. Januar 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Kirnberger, Sekr.

24. Ad Num. 5719. Num. Exp. 5719.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den für das III. u. IV. Quartal eingesendeten Uebersichten, ertheilte Genehmigungen zur Veräußerung einzelner gebundener Grundstücke betr., hat man mit Wohlgefallen ersehen, daß der größere Theil der K. Landgerichte genannten Gegenstand mit dem gehörigen Eifer, und der erforderlichen Schnelligkeit betrieb, und nur bei wenigen die angebrachten Gesuche 3 bis 4 Monate bis zu deren Erledigung liegen blieben.

Indem man daher erstern K. Landgerichten die Zufriedenheit bezeigt, werden letztere hiemit ernstlich angewiesen, die bei ihnen angebrachten Gutsabträmmerungsgesuche in möglichster Bälde zu erledigen.

Regensburg den 21. Januar 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Weiß.

---

25. Bekanntmachung

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede an der Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können; sondern bis auf den wieder beginnenden Winterlehrcurs, welcher am

1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Jänner 1822.

Königl. Centeral-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Staabsrath.

---

86. (2)

Vorladung.

Da der desertirte Gendarmerie-Rechnungsführer Franz Carl Tureck, von Teschnitz in Böhmen gebürtig, zufolge der Vorladung vom 26. Juni l. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe zum zweitenmal hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb weiterer drei Monate vom Tage der Einrückung an gerechnet, hierorts zu erscheinen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung verübter Unterschlagungen im Vergehungsgrade um so sicherer zu verantworten, als sonst wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

München am 22. Dezember 1821.

Das Königl. Baier. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger.

Bürger, Aktuar.

---

87. (3.)

Bekanntmachung.

Der Herr Erzbischof und Fürst Primas gab noch als Kurerzkanzler der Provinz Fulda im Jahre 1805. ein zu 4 prCent. verzinnsliches Darlehen von 1000 fl., wofür dem Herrn Gläubiger von der dortmalig Fürstlichen Oberrechnungskammer zu Fulda am 30. April 1805. eine Schuldurkunde ausgestellt wurde.

Obschon die zur Verlassenschaftsbehandlung des zu Regensburg verstorbenen Herrn Erzbischofs und Fürsten Primas angeordnete Königl. Appellationsgerichts-Kommission aus einem dort vorgefundenen Belege über die Richtigkeit dieser Aktivforderung sich überzeugte, so konnte dennoch dieses ausgestellte Schuld-Dokument in Urbild bisher nicht ausgemittelt werden.

Da nun nach dem aufgelösten Großherzogthume Frankfurt die auf der Provinz Fulda haftenden Staatsschulden liquidirt worden, und hiebei diese fraglich verzinsliche Schuldpost unter andern der Krone Baiern zur Bezahlung an die Verlassenschaftsmassa des Höchstseligen Herrn Großherzogs von Frankfurt, und Fürsten Primas überwiesen worden ist, so wird der unbekannte Inhaber obiger zu Verlust gegangenen Obligation hiermit aufgefordert, daß derselbe binnen eines sechsmonatlichen Termins seine gesetzlichen Ansprüche hierauf bei dem unterzeichneten Königl. Gerichtshofe unter Vorlage der urbildlichen Schuldurkunde um so sicherer zu doziren habe, als dieselbe widrigen Falls für kraftlos erklärt, und das Geeignete rechtlich verfügt werden wird

Amberg am 31. Dez. 1821.

Vom

Königl. Baier. Appellationsgerichte des Regenkreises.

v. Weber, Vizepräsident.

Sekretär Sedlmayr coll.

---

88. (3.)

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche während der Amtirung des verstorbenen K. Landrichters Pisot in Ingolstadt zu den Kuratel- oder Judizial-Massen des K. Landgerichts Ingolstadt Gelder erlegt haben, und auf die in der Depositen-Kassa des erwähnten Landgerichts vorhandenen Gelder noch rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert: ihre Forderungen bei der von Seite des unterzeichneten Gerichtshofes zur Reinstellung des Depositoriums des K. Landgerichts Ingolstadt abgeordnet werdenden Kommission, welche das Geschäft Montags den eilften Februar 1822 in Ingolstadt beginnen, und dann ohne Unterbruch fortsetzen wird, binnen längstens sechs Wochen geltend zu machen, und zugleich die Depositions-Scheine,

oder andere Behelfe mitzubringen, worauf sie ihre Forderungen gründen.

Amberg den 4. Jänner 1822.

K. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sedlmayr, Sekr.

89. Bekanntmachung.

Nach dem besondern Operationsplane des unterzeichneten Bezirkcomite' des landwirthschaftlichen Vereins sollen für jene Landwirthe im Regenkreise, welche im Verhältnisse ihres Ackergrundes den Futterkräuter-Bau im Jahre 1821 am meisten gesteigert haben, vier Preise zu 10, 8, 6 und 4 bayerischen Konventionsthalern nebst einer silbernen Vereinsdenkmünze vertheilt werden.

Um nun diese Belohnungen anwenden zu können, werden sämmtliche Landwirthe dieses Kreises hievon benachrichtet, und aufgefordert, bis letzten März dieses Jahres sich bei dem Bezirkscomite' dahier durch Vorlage schriftlicher Zeugnisse über den in vorigem Jahre bewirkten Anbau von Futterkräutern, als Klee, Esparsette, Luzernerklee, Futterlinsen 2c. zu legitimiren.

Diese Zeugnisse müssen von dem Gemeindevorsteher gefertiget, und von der treffenden Polizeibehörde des Orts bestättiget seyn.

Sie müssen ferner enthalten:

a) Vor- und Zunamen des Bewerbers,
b) dessen Wohnort und das Land- oder Herrschaftsgericht, worin selbes liegt,
c) die beyläufige Zahl der Tagwerke des dem Bewerber gehörigen Ackergrundes,
d) die Zahl der mit Futterkräutern bebauten Tagwerke Feld.

Uebrigens sind auch Oeconomie-Pächter preißfähig.

Die Ausstellung jener Zeugnisse geschieht verordnungsmäßig tax- und stempelfrei.

Das unterfertigte Bezirkscomite' ersucht zugleich sämmtliche Polizeibehörden und Pfarrer um gefällige Eröffnung dieser Bekanntmachung an jene Landleute, welche den Futterkräuterbau emsig betreiben, damit selbe sich um derlei Preise bewerben können.

Regensburg den 13. Jänner 1822.

Das Bezirkscomite' des landwirthschaftlichen Vereins im Regenkreise.

Graf v. Eckart, p. t. Vorstand.

Freih. v. Godin, p. t. Comite'-Sekret.

90. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Bierbräuer Joseph Kernerischen Kreditorschaft, soll dessen zu Stadtamhof befindliche Bräustätte nebst Zugehörungen, dann mehrere Feldstücke in Stadtamhofer und Reinhauser Markung gelegen, öffentlich an den Meistbietenden verstiftet werden.

Alle diejenigen Personen, die zur Pachtung dieses Anwesens Lust haben, und wegen Bezahlung des Pachtschillings hinlängliche Caution leisten können, werden aufgefordert, in termino den 4. Februar 1822 Vormittags 11 Uhr bei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die zu verpachtenden Grundstücke können vor benanntem Termin eingesehen, und sich deshalb an den Curator Massae, Färbermeister Seitz zu Stadtamhof, gewendet werden.

Die nähern Stiftbedingnisse werden in termino praefixo bekannt gemacht werden.

Regensburg den 18. Jänner 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

91. Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. Februar werden zu Abensberg von den auf dortigem Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Finanz-Jahr 18 20/21

225 Schfl. Korn, und
50 Schfl. 1 Vtl. Haber

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem obenbestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt am 18. Januar 1822.

C. Rentamt Abensberg in Neustadt.
Grafenberger.

---

92. Bekanntmachung.

Von den auf diesseitigem Amtsspeicher anliegenden Fruchtvorräthen werden Mittwoch den 13. künftigen Monats Februar wiederholter 200 Schäffel Korn vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 24. Jänner 1822.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

93. (2.)

Ediktalladung.

Anna Margareta Rulland, l. St., von Kramhof d. G., hat sich schon vor mehr als 40 Jahren, unwissend wohin, entfernt, und ist nun seit dieser langen Zeit abwesend, ohne daß jemals die geringste Kunde über ihren Aufenthalt, Leben oder Tod ihren Verwandten oder dem hiesigen K. Landgerichte zugekommen ist.

Da nun für dieselbe noch ein Vermögen von 262 fl. 42 kr. 1 pf. auf dem väterlichen Anwesen anliegt, und deren nächste Verwandte um Ausfolglassung desselben die Bitte stellten, so wird Anna Margareta Rulland oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, sich binnen

3 Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten K. Landgerichte um so gewisser zu melden, gehörig zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen Anna Margareta Rulland für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächste Verwandte gegen genügende Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldmünchen den 9. Januar 1822.

K. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

94. (2.)

Subhastation.

Das gegen 8000 fl. geschätzte, und in dem Regenkreis-Intelligenzblatte v. J. St. 10. S. 205. beschriebene Hofgut des Johann Bernpeintner von Thann wird neuerlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber haben am 25. Hornung h. J. ihre Angebote in dem Orte Thann zu Protokoll zu geben.

Den 5. Jänner 1822.

K. Landgericht Kelheim.
Lict. Welz, Landrichter.

---

95. (3.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird nachbeschriebenes Anwesen des Johann Hanfbauer zu Eberhardsbühl im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und dazu Termin auf Montag den 4ten März 1822 festgesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote ad Protocollum zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Beschreibung.

I. Gebäude:

ein einstöckiges Wohnhaus nebst Hofraith,
ein Stadel,
ein Kasten,
ein Schweinstall,
ein Backofen.

II. An Gründen:
ein Grasgärtlein,
18 Morgen Acker,
$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese,
$4\frac{1}{2}$ Morgen Holz.

Dieses Anwesen hat zur Rentenverwaltung Eberhardsbühl in Veränderungsfällen 5 prCt. Handlohn und jährlich 1 fl. 54 kr. für kleine Rechte, dann zum hiesigen Königl. Rentamt für Steuer 1 fl. 22 kr. 2 dl. per Simplum zu reichen.

Sulzbach den 22. December 1821.

Königliches Landgericht allda.
Wieland, Landrichter.

---

96. (2.)

Gutsverkauf.

In Folge einer gütlichen Schuldenverhandlung des Bauern Joseph Völkl zu Oberhinkofen mit seinen sämmtlichen Gläubigern, wird das zum Königl. Schulinstitute St. Paul zu Regensburg erbrechtsbar gehörige Hofsanwesen des Kommunschuldners zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben. Dieses Anwesen liegt in einer fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Regensburg und $\frac{1}{2}$ Stunde von der Landstraße entfernt, und besteht

zu Dorf:

in dem halbgemauerten Wohnhause sammt den Stallungen unter einem Schindeldache,
dem ganz gezimmerten Stadel, mit Stroh eingedacht, und
in dem gemauerten Backofen;

zu Feld:

in 2597 Pifang kultivirten Ackergrundes in der Dreyfelder-Wirthschaft,
in beyläufig 8 Tagwerk Wiesmat, einschlüssig des mit Obstbäumen besetzten Hausgartens, und
in beyläufig 7 Tagwerk Holzgrund.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Mittwoch den 20. Februar h. J. Vormittags bis 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Zeit sich die Kaufs-Liebhaber in dem Amtslokale zu Köfering einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, zugleich aber die Beschlußnahme der Kreditoren, welche sich die Ratifikation vorbehalten, zu vernehmen haben.

In der Zwischenzeit kann von dem Stande der Kaufsobjekte in loco Hinkofen, und von den darauf ruhenden Lasten bei hiesigem Amte Einsicht genommen werden.

Köfering den 8. Jänner 1822.

Graf von Lerchenfel'dsches Patrimonialgericht 1ter Klasse Köfering.
Petzl.

(3.)

97. Ediktalzitation.

Unterm 16ten August d. J. wurde gemäß höchster Entschliessung des Königl. Appellations-Gerichts des Regenkreises der Georg Gebhart von Knölling, Königl. Landgerichts Nabburg, vorgeladen, vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Betruges zu verantworten.

Da sich nun der Angeschuldigte auf diese Ladung nicht gestellt hat, so wird er wiederholt vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Am 16. November 1821.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.
Eberl, Landrichter.

---

81. (2.)

Bekanntmachung.

Da sich bei der durch Beschluß vom 23. November vor. Jahrs auf heute zum öffentlichen Verkaufe des Kaspar Bauerschen Anwesens in Langquaid sammt der hierauf ruhenden realen seit 25. November 1795 verpfändet gewesenen Weißgärbergerechtigkeit angesetzten

Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes obigen Anwesens unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes auf Seite der Bauerschen Kreditorschaft und gegen baare Erlage des Kaufschillings auf

Dienstag den 12. Februar l. J. bis früh 9 Uhr

dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens und der weitern Kaufsbedingungen wird sich auf die Ausschreibung von 23. November v. J. bezogen.

Mallersdorf am 3. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

99. Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an Johann Fries, Müller zu Köhlmühl, oder an dessen Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden nach des genannten Johann Fries eigenen Antrage hiemit aufgefordert, bei dem, künftigen

Dienstag den 19. Februar

festgesetzten summarischen Schuldenliquidationstermine in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen.

Hemau den 21. Januar 1822.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

100. Bekanntmachung.

Das Mühlanwesen des Michael Eichenseer, Bürgers in dem Markte Beratzhausen, wird künftigen Montag den 18. Februar im Exekutionswege an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dessen Bestandtheile sind:

a) ein wohlbeschaffenes Wohnhaus,
b) ein mit 3 Mahlgängen versehenes gemauertes Mühlgebäude,
c) eine Schneidsäge und eine Walke,
d) ein gemauerter Stadel mit Stallung,
e) ein Bierkeller und Göhrkammer,
f) ein Hausgarten mit einer Kegelbahn,
g) 19 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldgrund, nebst
h) dem Bräurechte in dem ehemaligen Kommunbräuhause.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und die bei diesem Schuldenwesen betheiligten noch unbekannten Gläubiger haben sich an dem vorbestimmten Termin zu gewöhnlich früher Gerichtszeit bei dem königl. Landgerichte Hemau einzufinden.

Hemau den 17. Jänner 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

101. Bekanntmachung.

Da eine der Marktkammer zu Vohburg gehörige Landschaftliche Zinszahlamts-Assekuration ddo. München den 9. Nov. 1750 pr. 200 fl. Kapital zu 4% zu Verlust gegangen ist, und von Seite des Magistrats zu Vohburg auf deren Amortisirung angetragen wurde, so wird der allenfallsige Besitzer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und über den Besitztitel auszuweisen, ausserdem nach Umfluß dieser Frist die Urkunde als ungültig und kraftlos erklärt werden solle.

Ingolstadt am 12. Jänner 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

102. (1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugsverfahren werden dem Michael Hochenester, Bauern zu Eschenlohe, aus seinem zum Patrimonialgerichte Geratspoint erbrechtsbaren Anwesen folgende Realitäten, als:

a) von der Hinterleiten K. Nro. 567. per 17 Tagw. 90 Dez. 1te B. Kl. 2 Tagw. 90 Dez.,

b) das Spitzackerl K. Nro. 569. per 1 Tagw. 42 Dec. 2te B. Kl.,
c) vom Gehfeld K. Nro. 573. per 27 Tgw. 24 Dec. 2te B. Kl. 3 Tgw. 24 Dec., und
d) vom Bücherfeld K. Nro. 571. per 28 Tagw. 82 Dec. 2½ B. Kl. 3 Tagw. 82 Dec.

auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangebotes und gegen baare Erlage des Kaufschillings zu verkaufen gesucht, wozu auf

Freitag den 15. Februar l. J. bis früh 9 Uhr

im Orte Namelsdorf Tagsfahrt besteht, wohin Kaufsliebhaber in die Wohnung des dortigen Gemeindevorstehers hiemit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 7. Jänner 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.
D. r. abs.
Thoma, Assessor.

---

103. (1)

Bekanntmachung.

Auf Requisiton des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Straubing vom 7ten, eingekommen den 24ten vorigen Monats, wird das Freiherrlich von Viereggische Landgut Pierensdorf nächst Cham, sammt der Gleißenthaler Wörthwiese zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Zu diesem Behufe ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 3. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

festgesetzt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, an diesem Tage bei dem unterzeichneten Land- und Commissionsgerichte zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Schlüßlich wird sich der Kürze wegen wiederholt auf die dießfallsigen Ausschreibungen vom 22. Mai und 6. September vor. Jahrs hieher bezogen, und zugleich andurch eröffnet, daß die Gerichtsbarkeit dieses Landgutes durch höchste Entschliessung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 30. Juny abhin eingezogen wurde.

Actum den 9. Jänner 1822.

Königliches Land- und Commissionsgericht Cham.
Bronold, Landrichter.

---

104. Anwesens-Verkauf.

Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird in vim executionis das Wirths-Anwesen des Mathias Gimpel zu Schwarzach, bestehend in

1) dem Haus und Stadel, dann Hofraith,
2) 1⅛ Tagwerk Feld in 2 Posten,
3) ½ Tagw. Wiesen, und
4) 4⅛ Tagw. Holz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Mit dem Haus kann auch die nicht bedeutende Einrichtung mit übernommen werden, die dem Kaufsliebhaber bei der Versteigerung bekannt gemacht wird.

Der Verkauf wird den

12. Februar l. J.

in der Landgerichts-Kanzlei dahier vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu erwarten haben.

Neumarkt den 9. Jäner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.
Mois, Landrichter.

---

105. (1.)

Bekanntmachung.

Nach neuerlichem von der Kreditorschaft am 4. dieß zu Protokoll gestellten Antrag setzte man auf eintretenden Dienstag den 12. Februar zum öffentlichen Verkaufe des Hofsanwesens des Ignatz Rom von Penathing zweitmalige Versteigerungstagsfahrt fest.

Kaufsliebhaber haben sich daher in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Anbote

zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Fremde haben sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Geschehen den 10. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landr.

---

106. Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat durch gnädigste Entschliessung vom 14. dieses Monats der Anna Brücklmaier von Ettmansdorf, dieß Gerichts, für ihre Auszeichnung bei Rettung eines in den Naabfluß gefallenen Knaben eine Geldbelohnung von fünfzehn Gulden bewilliget, und den Auftrag ertheilt, diesen Betrag unter Bezeugung des verdienten Lobes der erwähnten Brücklmeier zu behändigen.

Dieses wird auf höchsten Befehl hiermit bekannt gemacht.

Burglengenfeld den 18. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Burglengenfeld im Regenkreise.

Liz. Kastenmaier, K. B. Rath und Landrichter.

---

107. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Hemau wird der Eisen- und Waffenhammer des Egid Vierackers zu Edlhausen, mit allen dazu gehörigen, zum Königl. Rentamt Hemau handlöhnigen übrigen Realitäten im Laberthale, nur eine Viertelstunde von dem Markte Laaber entfernt, auf Anrufen der Gläubiger,

Mittwoch den 27. Februar

im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Bei diesem Eisen- und Waffenhammer befinden sich:

A. die nöthigen wohlbeschaffenen Wohn-, Fabrik- und Oekonomiegebäude nebst einem Felsenkeller, und einem Leinschlage.

B. Das Fischrecht in der schwarzen Laaber vom Spitale zu Laber bis unterhalb die Tirklmühle, gegen $\frac{3}{4}$ Stunden sich erstreckend.

C. Gärten: der obere Baum- und Grasgarten, pr. 3 Tagwerk; der untere Obstgarten pr. 1 Tagw.

D. Aecker: 14 pr. 56$\frac{3}{4}$ Tagwerk, wovon die meisten im Laaber- und Poststeigthal, nahe am Hammer liegen.

E. Wiesen: 3 Wiesen zu 13$\frac{1}{8}$ Tagwerk, nächst dem Hammer entlegen, und zweimädig.

F. Waldungen: zwei Buchwaldungen pr. 16 Tagw. die obere u. untere Leiten genannt, zunächst dem Hammer am Berge südlich.

Die darauf liegenden Lasten werden am Versteigerungstage eröffnet.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an obigem Tag sich vor dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und sich sowohl über ihre Vermögensverhältnisse, als über ihren Lebenswandel durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hemau den 4. Jänner 1822.

Eder, Landrichter.

---

108. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Joseph Pirzer, Gütlers zu Großetzenberg, künftigen

Montag den 25. Februar

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause sammt Stall und Stadel unter einem Dache, einem Hausgarten von ohngefähr $\frac{1}{4}$ Tagw. und ohngefähr 6 Tagw. Feldgründen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Konduite legal auszuweisen haben, mögen daher an dem vorbestimmten Tage bei

dem unterfertigt K. Landgerichte ihre Kaufangebote zum Protokoll erklären, und nach vorgängig erholter Zustimmung der Interessenten den richterlichen Hinschlag an den Meistbietenden gewärtigen.

An dem vorgenannten Termine haben zugleich auch alle diejenigen zu erscheinen, welche an Joseph Pirzer aus was immer für einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermeinen, und diese auf genügende Weise zum Protokoll zu liquidiren.

Hemau den 12. Januar 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

109. Aufforderung.

Wer immer an das Vermögen des Johann Burgerspfieger zu Grafentraubach aus was immer für einem Titel dießorts noch unbekannte Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bei dem diesseitigen Patrimonialgerichte innerhalb 30 Tagen von heute an um so mehr anzubringen und zu liquidiren, als ausserdessen der Erlös für das verkaufte Anwesen ohne weitere Rücksicht unter die bekannten Gläubiger vertheilt würde.

Actum den 19. Jänner 1822.

Gräfl. v. Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse Sinching.

Siener, Gerichtshalter.

---

110. Bekanntmachung.

Da das um den Meisterweiherantheil des Adam Pecher von Neubäu geschlagene Meistgebot nicht genehmiget wurde, so will man denselben in circa 13 Tagwerk haltend, und unter der Bedingung, daß derselbe neuerdings angedämmt werden muß, auf Samstag den 16. Februar von früh 8 — 12, und Abends 2 — 5 Uhr hier am Sitze des Amts salva ratificatione losschlagen.

Kaufslustige können sich vor der an diesem Tage eigens niedergesetzten Kommission einfinden, und ihr Angebot ad Protocollum geben.

Actum den 5. Jänner 1822.

K. B. Landgericht Rohing.

Lict. Aurbach, Landrichter.

---

111. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Attenhofen dieß Gerichts verstorbenen Hopfenhändlers Georg Reisach aus was immer für einem Titel Ansprüche machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit 60 Tagen um so mehr hierorts anzubringen, als ausserdessen mit der Verhandlung der Verlassenschaft fortgefahren, und dieselbe an die sich bereits gemeldeten Erben vertheilt werden würde.

Den 26. Dezember 1821.

K. B. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	77	$76\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	$93\frac{1}{4}$	93
Land-Anlehen . . .	$96\frac{1}{4}$	96
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$97\frac{1}{8}$	$96\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche	80	

112. Ad Num. 5828. Num. Exp. 5818.

An die K. Inspektionen der lateinischen Elementar-Schulen, und des Schullehrer-Instituts, und an die K. Distrikts- und Lokal-Volks-Schulinspektionen im Regenkreises.

(Den Stammbaum des Königlich Baierischen Hauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Geheime Staats-Archivs-Sekretär Schraml hat die seit dem zwölften Jahrhunderte ununterbrochene Stammfolge des Regentenhauses Baiern und dessen Zweige, in Form einer (auf Stein gezeichneten) Eiche zum Behufe der Jugend, welcher die vaterländische Geschichte vorgetragen wird, auf einem Foliobogen anschaulich dargestellt, und eine erklärende Tabelle, mittels eines zweiten Bogens, hinzugefügt.

Da diese Zeichnung, nebst der erwähnten Tabelle als Vehickel zur leichtern Uebersicht und näheren Kenntniß der großen Familien-Verzweigung des K. regierenden Hauses dienen kann; so werden die sämmtlichen Studien- und Schul-Vorstände im Regenkreise, in Folge allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. u. J. beauftragt, die Lehrer der vaterländischen Geschichte auf die gedachte gelungene Darstellung aufmerksam zu machen.

Regensburg den 17. Januar 1821.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

v. Heckel, Sekr.

---

113. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 26. Jan. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	8	124	132	110	22	12	44	11	24	10	3
Korn	—	31	31	31	—	7	36	7	14	6	15
Gerste	39	149	188	170	18	7	4	6	23	5	17
Haber	—	39	39	39	—	4	—	3	43	3	25

114.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	26	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	14	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 26. Jan. 1822.

Mehlsatz.

	Metz fl.	Metz kr.	Metz pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	22	—	—	5	2	1	2
Roggenmehl	1	10	—	—	17	—	4	2
Römischmehl	1	22	—	—	20	2	5	1
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 26. Jan. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 29. Nov. 1821.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Jan. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	—	—	—
Hanfkörner	—	3	—	—
Gutes Ochsenfleisch, in der Landtreitant das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleisch	—	—	—	—
Kalbfleisch	—	11	—	12
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	10	—	11
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	7	19	—	—
Ein Metzen Salz	—	—	—	—
Ein Mäßel "	—	—	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
" unausgelass.	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten,	—	24	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	45
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	195	das Pfund	—	20	—	21
Butter	130	" "	—	22	—	26
Körbch. detto	46	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	7012	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	130	das St. zu	—	54	1	22
Lämmer	30	" " "	—	—	1	18
Kitzeln	12	" " "	—	—	1	6
Gänse, rauh	40	" " "	—	54	1	12
" gerupft	300	" " "	—	—	1	30
Enten, rauh	50	" " "	—	26	—	30
" gerupft	30	" " "	—	42	—	46
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	50	" " "	—	15	—	20
Kapaune	20	" " "	1	15	1	20
Hühner, alte	100	" " "	—	18	—	24
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	20	" " "	—	16	—	18
Flachs, feiner	78	das Pf. zu	—	32	—	42
" mittler	100	" " "	—	26	—	28
" grober	122	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	130	" " "	—	26	—	36
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	3	" " "	6	—	7	—
Mischling	97	" " "	4	—	4	54
Fichten	43	" " "	4	—	4	54

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

6. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 6. Februar 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

115. Ad Num. 6360.

Bekanntmachung
der im Regenkreise gebildeten gutsherrlichen Gerichte und der gutsherrlichen Beamten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachbenannten gutsherrlichen Gerichte sind mit allerhöchster Genehmigung im Regenkreise gebildet worden, und werden hiemit zur Ausschreibung gebracht:

A. Herrschaftsgerichte.

a) Im Fürstenthume Eichstädt die herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichte

1) Eichstädt,
Herrschaftsrichter: Kaspar Bayl.

2) Kipfenberg,
Herrschaftsrichter: Karl Christmann.

b) Das Gräflich Montgelas'sche Herrschaftsgericht Zaitzkofen zu Eggmühl.
Herrschaftsrichter: Joseph Riesch.

c) Das Gräflich Eckart'sche Herrschaftsgericht Winklarn.
Herrschaftsrichter: Heinrich Gareis.

B. Patrimonialgerichte.

I. Im Landgerichte Abensberg.

Patrimonialgerichte IIter Klasse.

Ebertshausen.
Gutsbesitzer: Freiherr von Hornstein.
Gerichtshalter: Joseph Paur.

Horneck und Meilenhofen.
Gutsbesitzerinn: Gräfin Maria Anna v. Porcia, Wittwe.
Gerichtsbarkeit wird zur Zeit noch vom Landgerichte ausgeübt.

Irnsing.
Gutsbesitzerinn: Freifrau v. Schleich.

Gerichtshalter: Mich. Kletzlmaier, Marktschreiber.

Niederulrain.

Gutsbesitzerinn: Maria Anna Gräfinn von Rambaldi.

Gerichtshalter: Johann Mayer, Stadtschreiber.

Boebenhausen.

Gutsbesitzer: Herr Reichsrath Joseph August Graf von Törring-Guttenzell.

Gerichtshalter: Georg Weber.

Train.

Gutsbesitzer: Freyherr v. Arter.

Gerichtshalter: Johann Mayer, Stadtschreiber.

II. Im Landgerichte Amberg.

Patrimonialgerichte IIter Klasse.

Ammerthal.

Gutsbesitzer: Philipp von Schmitt.

Gerichtshalter: Max Roßner, quieszirender Landes-Direktions-Sekretär.

Ebermannsdorf.

Gutsbesitzer: Xaver von Simmler.

Gerichtshalter: Joseph Jäger.

Hohenlemnath.

Gutsbesitzer: Freiherr von Frank, sen., verwaltet die Gerichtsbarkeit selbst.

Moos.

Gutsbesitzerinn: Freyfrau von Pellkofen.

Gerichtshalter: Max Roßner.

Ragering.

Gutsbesitzer: Graf von Thürheim.

Die Gerichtsbarkeit wird zur Zeit durch das Landgericht administrirt.

Theuern.

Gutsbesitzer: Christian von Mann.

Gerichtshalter: Joseph Jäger.

Ursensollen.

Gutsbesitzer: Joseph von Schenkl, verwaltet auch die Gerichtsbarkeit.

Zant.

Gutsbesitzer: Freiherr von Frank junior.

Die Gerichtsbarkeit verwaltet Freih. von Frank sen.

III. Im Landgerichte Burglengenfeld.

1. Patrimonialgerichte Iter Klasse.

Leonberg.

Gutsbesitzer: Hr. Reichsrath Gr. v. Eckart.

Patrimonialrichter: Alois Sieber.

Rabeck.

Gutsbesitzer: Graf von Drechsel.

Patrim. Richter: Karl Rupprecht.

2. Patrimonialgerichte IIter Klasse:

Dietldorf.

Gutsbesitzerinn: Freyfrau von Tänzl.

Gerichtshalter: Ignatz Streuber.

Emhof.

Gutsbesitzer: von Faßmann.

Gerichtshalter: Ignatz Streuber.

Ettmannsdorf.

Gutsbesitzer: Freiherr von Spiering.

Gerichtshalter: Adam Höflinger, provis. bestättigt.

Frohnberg.

Gutsbesitzer: Der Vorige.

Gerichtshalter: wie bey Ettmannsdorf.

Hochdorf.

Gutsbesitzer: Freyherr von Karg.

Gerichtshalter: Anton Paulus.

Kirchenödenhart.

Gutsbesitzer: Freyherrl. von Rumlischen Relikten.

Gerichtshalter: Christoph Burger.

Münchshofen.

Gutsbesitzer: Christoph Freiherr von Aretin.

Gerichtshalter: Ignatz Streuber.

Pilsheim.

Gutsbesitzer: Graf v. Preysing Lichtenegg.

Gerichtshalter: Ignatz Streuber.

Ramspau.

Gutsbesitzerinn: Clara Freifrau von Pfetten.

Gerichtshalter: Ignatz Streuber.

Teublitz.

Gutsbesitzeriñ: Gräfin La Perouse, Wittwe.

Gerichtshalter: Ignatz Streuber.

Winbuch.

Gutsbesitzer: Georg Freiherr von Aretin.

Gerichtshalter: Ignatz Streuber.

IV. Im Landgerichte Hemau.
Patrimonialgerichte I. Klasse.
Etterzhausen.
Gutsbesitzer: Carl Freiherr von Thon-Dittmer.
Patrim. Richter: Fortunat Forster.
Laufenthal.
Gutsbesitzer: Freiherr von Leuntl.
Patrim. Richter: Fortunat Forster.
Patrimonialgerichte IIter Klasse.
Großetzendorf.
Gutsbesitzer: Jos. Freiherr von Gravenreuth.
Gerichtshalter: Fortunat Forster.
Herrenried.
Gutsbesitzerinn: Freifrau v. Rummel.
Gerichtshalter: Fortunat Forster.
Kollersried.
Gutsbesitzer: von Goller.
Peilnstein.
Gutsbesitzer: von Reger.
Gerichtshalter: Erhard, Stadtschreiber zu Hemau.
V. Im Landgerichte Ingolstadt.
Patrimonialgerichte II. Klasse.
Knodorf.
Gutsbesitzer: Freiherr v. Leoprechting.
Gerichtshalter: Joseph Fuchs.
Trachenfels in Eiting.
Gutsbesitzer: Franz v. Storch.
Die Gerichtsbarkeit wird noch durch das Landgericht besorgt.
Wackerstein.
Gutsbesitzer: Freiherr v. Jordan.
Gerichtshalter: Joseph Fuchs.
Westerhofen.
Gutsbesitzer: von Schmid.
Die Gerichtsbarkeit verwaltet das Landgericht.
VI. Im Landgerichte Kelheim.
Patrimonialgerichte I. Klasse.
Eichhofen.
Gutsbesitzer: Anton von Schmauß.
Patrim. Richter: Fortunat Forster.

Offenstetten.
Gutsbesitzer: Freiherr v Kreitmaier.
Patrim. Richter: Joseph Unterberger.
Viehhausen.
Gutsbesitzer: Karl Graf v. Lösch.
Patrim. Richter: Fortunat Forster.
(Fortsetzung folgt.)
Regensburg den 21. Jänner 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Weiß.

---

116. Ad Num. 6621. Num. Exp. 6025.
An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 21. Sept 1821. (Kreis-Int. Nro. 40. S. 1085.) werden vermög allerhöchsten Rescripts des K. Staatsministerium des Innern vom 22. Januar l. J. alle Polizeibehörden des Kreises ermächtiget, die von dem K. Ministerialrathe v. Fink herausgegebene Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königsreichs Baiern, auf Rechnung ihrer Regie-Fonds, wenn es ohne Ueberschreitung der durch die Etats festgesetzten Summe geschehen kann, zum Dienstgebrauche anzuschaffen.

Regensburg den 29. Januar 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Accès.

117. Num. Exped. 1036.

(Die Erledigung der Pfarrei Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Camerarius Johann Friedrich Kastner ist die Pfarrei Pegnitz im Dekanate Creußen und im Landgerichte Pegnitz erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1815 auf

783 fl. 29¾ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 28. Januar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

118. Num. Exp. 1023.

(Die Erledigung der Pfarrei Illschwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Friedrich Theodor Christian Roth auf die Pfarrei Trometzheim Dekanats Weisenburg ist die Pfarrei Illschwang ich Dekanat Sulzbach im Regenkreise erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahr 1810 auf

968 fl. 48 kr.

berechnet.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 28. Januar 1822.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

119. (3.)

Edictalladung.

Anna Margareta Rulland, l. St., von Kramhof d. G., hat sich schon vor mehr als 40 Jahren, unwissend wohin, entfernt, und ist nun seit dieser langen Zeit abwesend, ohne daß jemals die geringste Kunde über ihren Aufenthalt, Leben oder Tod ihren Verwandten oder dem hiesigen K. Landgerichte zugekommen ist.

Da nun für dieselbe noch ein Vermögen von 262 fl. 42 kr. 1 pf. auf dem väterlichen Anwesen anliegt, und deren nächste Verwandte um Ausfolglassung desselben die Bitte stellten, so wird Anna Margareta Rulland oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, sich binnen

3 Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten K. Landgerichte um so gewisser zu melden, gehörig zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen Anna Margareta Rulland für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächste Verwandte gegen genügende Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldmünchen den 9. Januar 1822.

K. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

120. (3.)

Gutsverkauf.

In Folge einer gütlichen Schuldenverhandlung des Bauern Joseph Völkl zu Oberhinkofen mit seinen sämmtlichen Gläubigern, wird das zum Königl. Schulinstitute St. Paul zu Regensburg erbrechtsbar gehörige Hofsanwesen des Kommunschuldners zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben. Dieses Anwesen liegt in einer fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Regensburg und ½ Stunde von der Landstraße entfernt, und besteht

zu Dorf:
in dem halbgemauerten Wohnhause sammt den Stallungen unter einem Schindeldache,
dem ganz gezimmerten Stadel, mit Stroh eingedacht, und
in dem gemauerten Backofen;

zu Feld:
in 2597 Pifang kultivirten Ackergrundes in der Drenfelder-Wirthschaft,
in beyläufig 8 Tagwerk Wiesmat, einschlüssig des mit Obstbäumen besetzten Hausgartens, und
in beyläufig 7 Tagwerk Holzgrund.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Mittwoch den 20. Februar h. J. Vormittags bis 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Zeit sich die Kaufs-Liebhaber in dem Amtslokale zu Köfering einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, zugleich aber die Beschlußnahme der Kreditoren, welche sich die Ratifikation vorbehalten, zu vernehmen haben.

In der Zwischenzeit kann von dem Staude der Kaufsobjekte in loco Hinkofen, und von den darauf ruhenden Lasten bei hiesigem Amte Einsicht genommen werden.

Köfering den 8. Jänner 1822.

Graf von Lerchenfel'dsches Patrimonialgericht 1ter Klasse Köfering.

Petzl.

---

121. (2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugsverfahren werden dem Michael Hochenester, Bauern zu Eschenlohe, aus seinem zum Patrimonialgerichte Geratspoint erbrechtsbaren Anwesen folgende Realitäten, als:
a) von der Hinterleiten K. Nro. 567. per 17 Tagw. 90 Dez. 1te B. Kl. 2 Tagw. 90 Dec.,
b) das Spitzackerl K. Nro. 569. per 1 Tagw. 42 Dec. 2te B. Kl.,
c) vom Gehfeld K. Nro. 573. per 27 Tgw. 24 Dec. 2te B. Kl. 3 Tgw. 24 Dec., und
d) vom Bücherfeld K. Nro. 571. per 28 Tagw. 82 Dec. 2½ B. Kl. 3 Tagw. 82 Dec.

auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangebotes und gegen baare Erlage des Kaufschillings zu verkaufen gesucht, wozu auf

Freitag den 15. Februar l. J. bis früh 9 Uhr

im Orte Ramelsdorf Tagsfahrt besteht, wohin Kaufsliebhaber in die Wohnung des dortigen Gemeindevorstehers hiemit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 7. Jänner 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

D. I. abs.

Thoma, Assessor.

---

122. (2.)

Bekanntmachung.

Nach neuerlichem von der Kreditorschaft am 4. dieß zu Protokoll gestellten Antrag setzte man auf eintretenden Dienstag den 12. Februar zum öffentlichen Verkaufe des Hofsanwesens des Ignatz Rom von Penathing zweitmalige Versteigerungstagsfahrt fest.

Kaufsliebhaber haben sich daher in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Fremde haben sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Geschehen den 10. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landr.

---

123. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Betheiligten wird das Söldenanwesen der Wittwe Anna Fuchs zu Schönach unter Beziehung auf die erste Ausschreibung vom 9. Oktober v. J. (Intel. Bl. für den Regenkreis St. 43.) zum wiederhol-

ter Verkauf ausgeboten, und deshalb auf Montag den 25. Februar d. J. Termin anberaumt.
Signatum den 21. Januar 1822.
Gräfl. v. Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse Sinching.
Siener, Gerichtshalter.

---

124. (2.)

Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Straubing vom 7ten, eingekommen den 24ten vorigen Monats, wird das Freiherrlich von Viereggische Landgut Piedensdorf nächst Cham, sammt der Gleißenthaler Wörthwiese zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Zu diesem Behufe ist Tagsfahrt auf
Mittwoch den 3. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr
festgesetzt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, an diesem Tage bei dem unterzeichneten Land- und Commissionsgerichte zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Schlüßlich wird sich der Kürze wegen wiederholt auf die dießfallsigen Ausschreibungen vom 22. Mai und 6. September vor. Jahrs hieher bezogen, und zugleich andurch eröffnet, daß die Gerichtsbarkeit dieses Landgutes durch höchste Entschliessung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 30. Juny ab- in eingezogen wurde.

Actum den 9. Jänner 1822.
Königliches Land- und Commissionsgericht Cham.
Bronold, Landrichter.

---

125. (1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das dem Simon Biberger, Söldner zu Gebersdorf, gehörige und bereits am 20. Juli l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene ludeigene Birnbacher Holz K. Nr. 2486. pr. 7 Tagw. 73 Dez. 1 B. Kl. nach dem weiteren kreditorschaftlichen Antrage wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu auf Dienstag den 12. Februar 1822 bis früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt ist, und Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzley hiemit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 9. Nov. 1821.
Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

126. Bekanntmachung.

Das K. B. Landgericht Pfaffenberg hat in dem Schuldenwesen des Johann Stockinger, Krämers zu Ergoltsbach auf Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 26. Februar l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. März d. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 26. April h. J. und
b) für die Duplik auf
Montag den 13. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche (unbekannte) Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird am ersten Ediktstage auch Tagsfahrt zum Versuche der Güte angesetzt.

Mallersdorf den 15. Jänner 1822.

i. a. d. l.

Pauril.

(1.)

127. **Vorladung.**

Das K. B. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen der Schusterswittwe Katharina Trummer von Berching durch Entschliessung vom 12. eröffnet den 27. Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 25. Februar l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 26 März l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 29. April l. J.
für die Duplik auf
den 13. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird am ersten Ediktstage das untenbeschriebene Katharina Trummersche Anwesen zu Berching zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Beschreibung.

Das Anwesen der Katharina Trummer bestehet in dem in der Vorstadt Berching gelegenen gemauerten einstöckigen ludeigenen Wohnhause; zu ebener Erde befindet sich die Wohnstube, gegenüber eine Kammer, und hinterhalb derselben die Stallung. Dasselbe ist übrigens zur Stadt Berching blutzehendbar, und zum K. Rentamte Beilngries zinsbar.

Hiezu gehören:

a) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, ferner
b) drei Gemeindetheile, und
c) der ludeigene zum k. Rentamte groß- u. zur Stadtpfarrei Berching kleinzehentbar, und zum Gotteshaus Berching zinsbare Bronnen- oder Fritzen-Acker zu 3 Metzen.

Die Steuern dieses Anwesens betragen jährlich:

a) an Grundsteuer .	1 fl.	18 kr.	6 hl.
b) Haussteuer . .	1 fl.	32 kr.	2 hl.
c) Zins	— fl.	21 kr.	2 hl.
	3 fl.	12 kr.	2 hl.

Sign. Beilngries am 17. Jänner 1822.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

128. **Bekanntmachung**

Da das bei der ersten vorgenommenen Versteigerung des Adam Pfaflischen Anwesens zu Fronau geschlagene Kaufsanbot nicht genehmiget wurde, und inzwischen auch Pfafl die ihm zugestandene Vergünstigung eines theilweisen Verkaufs ebenfalls nicht benützte, so will man das Pfaflische ½ Hofgut, bestehend aus dem im Dorfe Fronau stehenden aufgezimmerten Haus, separirt stehendem Stadel, dann 24 Tagw. Aecker, 12½ Tagw. Wiesen, und 1½ Tagw.

ßden Grundes, neuerdings auf Donnerstag den 14. Februar von früh 8 — 12 und Abends 2 — 5 Uhr wiederholt öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione losschlagen.

Kaufslustige können sich vor der an diesem Tage eigens am Sitze des Amts niedergesetzten Kommission einfinden, und ihr Angebot ad Protocollum geben, wo man ihnen die nähern Kaufsbedingungen bekannt machen wird.

Actum den 2. Jänner 1822.

K. B. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

---

129. (1.)

Bekanntmachung.

Das in der Konkurssache des Peter Biglecker, Bauers zu Holztraubach, geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf am 29. Jänner 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

130. Bekanntmachung.

Das unterm 30. Nov. v. J. in verschiedenen Blättern zum Verkaufe gebotene Gantgut des Lorenz Wolf, Platzbauern zu Eitensheim, worauf bereits 4500 fl. gerichtlich geboten sind, wird abermals, da dieses Angebot die Schätzung von 6414 fl. noch nicht erreicht, hiemit feilgeboten, und hiezu Freitag der 22. Februar l. J. als Verkaufstermin bestimmt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben unter Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Actum den 24. Jänner 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

131. Bekanntmachung.

Für das Anwesen des Joseph Knoll, Tafernwirths beim schwarzen Bärn im Allmenhof zu Burglengenfeld, hat sich kein Käufer gemeldet.

Unter Bezug auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 29. September v. J. in dem Kreis-Intelligenzblatte St. 42. S. 1164. und dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 289. wird nun auf Montag den 4. März d. J. neuerlicher Termin zur öffentlichen Versteigerung anberaumt, und es werden sämmtliche Kaufsliebhaber bis Morgens 9 Uhr auf die hiesige Kanzlei zur Abgabe der Kaufsanbote eingeladen.

Burglengenfeld am 26. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht.
Liz Kastenmaier,
K. B. Rath und Landrichter.

(1.)

131. Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 1. Oktbr. vorigen Jahrs, wurde der hiesigen Stadt allergnädigst bewilliget, am ersten Dienstag jeden Monats einen Viehmarkt halten zu dürfen.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß der erste Viehmarkt Dienstag den 5. März laufenden Jahrs gehalten, und sowohl für geräumigen Platz, wozu die Rosenbergergasse bestimmt, als für Erhaltung der Ordnung und Ruhe Bestens gesorgt werden wird.

Sulzbach den 24. Jänner 1822.

Stadtmagistrat daselbst.
Bollmann, Bürgermeister.

133.

Gantguts-Verkauf und Ediktalladung.

In Folge des der Wittwe des zu Freystadt verstorbenen Bierbräuers und Bäckers Anton Schäfer zum Selbstverkauf des Anwesens neuerlich bewilligt gewesenen und abermals fruchtlos verstrichenen Termins wird das Schäferische Anwesen, als:

a) Wohn- und Gasthaus, nebst Anbau, Stadl, Stallung und Holzschupfe,

b) ein Antheil am Sommerkeller, und
c) folgende Grundstücke, nämlich:
½ Tagw. Wiesgrund,
½ „ Feld im Großespan,
½ „ „ „ Gänsespan,
⅛ „ „ „ Bettellohe,
½ „ „ „ Thannhauserflur,
½ „ Wiese in der Trift
mit einem Schätzungswerth von 2391 fl.
d) nebst vorhandener Mobiliar-Einrichtung zum Gewerbs- und Oekonomie-Betrieb

am Donnerstag den 14. Februar h. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Gasthause zur Traube in Freistadt von Gerichtswegen zum drittenmal an den Meistbietenden mit Vorbehalt des kreditorschaftlichen Zuschlages feilgeboten.

Zugleich werden alle bisher unbekannt gebliebene Gläubiger des besagten Schäfer zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen an diesem Tage bei Verlust derselben andurch aufgefordert.

Neumarkt am 17. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

134. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 29. Dezember v. J. vorgenommenen Versteigerung des Leonhard Seebauerischen Anwesens zu Voderthürn kein Käufer meldete, so will man dasselbe nach den Bestimmungen der Ausschreibung vom 16. Novbr. 1821 wiederholt auf Wag und Gefähr des Seebauer auf Freitag den 22. Februar von Früh 8 — 12, und Abends 2 — 5 Uhr hier am Sitze des Amts zum Verkauf auswerfen.

Kaufslustige können sich vor der an diesem Tage eigens niedergesetzten Kommission einfinden, und ihr Angebot ad Protocollum geben.

Actum den 2. Jänner 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Lict. Aurbach, Landrichter.

135. Bekanntmachung.

Das vom Georg Schmid zu Irgertsheim aus der Herbegischen Koncursmasse erkaufte Anwesen, bestehend in

Wohnhaus, Stadl und Stallung unter einem Dache, 1 kleinen Wurz- und 1 Baumgarten, 1 Krautpifang und 1 Pflanzbeete, 2 Wiestheilen und 4 Aeckern,

wird am Freitag den 15. Februar l. J. zum Verkaufe salva ratificatione ausgeboten.

Kaufsliebhaber können sich selbes in der Zwischenzeit durch den Ortsvorstand zu Irgertsheim vorzeigen lassen, und an obigem Tage in der Landgerichts-Kanzley ihr Angebot legen.

Actum den 21. Jänner 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

136. Steckbrief.

Die nachbeschriebenen Joseph Steindl, Deserteur des k. b. 4. Lin. Inf. Regm. und Peter Bräuhauser Inwohnerssohn von Lipolting, beide des Diebstahlsverbrechens angeschuldigt, haben sich am Freitage den 28. Dez. v. J. in dem Wirthshause zu Ascha d. G. dem k. Gensdarme Kreiter, welcher sie arretiren wollte, widersetzt, denselben mißhandelt, und dann sich geflüchtet.

Man ersucht sämmtliche Behörden, auf diese gefährlichen Pursche sorgsame Spähe zu verfügen, und selbe auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Den 23. Jänner 1822.

K. B. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maierle.

Personsbeschreibung.

1) Joseph Steindl ist im Jahre 1794 geboren, mißt 5 Schuhe, 6 Zoll, 5 Linien, ist untersetzt, hat blonde Haare, hinten kurz, vorne lang geschnitten, ein länglichtes Gesicht, einen lichten dünnen Backenbart, hervorragende rothe fast rinnende Augen, und ist stark blatternarbigt.

Bey seiner Entweichung trug er einen etwas hochgegupften runden Hut, einen hechtgrauen tuchenen Mantel mit einem bis über die Schultern hangenden Kragen, ein solches langes Beinkleid, und Halbstiefel.

Er soll sich nach einer erhaltenen Anzeige größtentheils in Gesellschaft in den Bezirken der königl. Landgerichte Deggendorf, Mitterfels und Vilshofen herumziehender Abdecker befinden.

2) Peter Bräuhauser ist im Jahre 1801 geboren, größer als voriger, und schlanker Statur, hat röthlichte Haare, wie voriger, geschnitten, ein langes bräunlichtes Gesicht.

Er trug bei seiner Entweichung einen hochgegupften runden Hut, einen dunkelgrün tuchenen Janker, und eine solche lange Hose mit 2 aufgeworfenen Nähten an den äußern Nahtseiten, und Halbstiefel.

Sein Vater Wolfgang Bräuhauser wohnt dermal beim Sebastian Fleischmann, Neuhäusler zu Herabach d. G. und beschäftiget sich mit Lumpensammeln.

---

137. Subhastations-Patent.

Der Verkauf des Franz Bäckschen Anwesens zu Paulushofen erhielt die Ratifikation der Gläubiger nicht; es wird deßwegen auf Antrag derselben dieses Anwesen zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht aus dem sogenannten Goßlgütl, mit Haus, Stadl, ¼ Tagwerk Garten, nebst kleinem Gemeindspflanzbetil, 15 Metzen Feld, und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen, so wie aus 16 Metzen ludeigenen Feldgründen.

Der Verkauf dieses Anwesens geschieht

Donnerstag den 21. Februar l. J.
Vormittags von 9 bis Schlag
12 Uhr

in diesseitiger Landgerichts-Kanzley, salva ratificatione Creditorum, wobei noch bemerkt wird, daß außergerichtliche Käufer sich mit Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen haben.

Beschlossen am 25. Jänner 1822.

Kön. Baier. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

138. Verruf.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Halbbauern Joseph Koller, von Kiffenhill, wird dessen Anwesen zu Kiffenhill

Donnerstag den 28. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen. Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem mit Schiefer gedeckten Wohnhause,
b) dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel,
c) aus 36 erbrechtsbaren und großhandlöhnigen Aeckern, welche zum Königl. Rentamt Beilngries mit 6 Metzen Korn, und 6 M. Haber giltbar sind, und
d) in folgenden eignen Grundstücken, als:
  1) in einem ⅛ Viertel Gärtchen zwischen Martin Sippl und Georg Glas,
  2) drey Metzen im Himmelreich zwischen Joseph Maier und Joseph Wittmann, und ferners:
e) in folgenden theils eigenen, theils vererbten Stücken, als
  1) dem sogenannten Striglacker,
  2) dem ludeigenen Mühlbieglacker,
  3) einem Acker im Ottmaringer-Weg zum reichen Almosen giltbar,
  4) einem handlöhnigen Acker im Himmelreich,
  5) in dem ludeigenen Weingärtl, und
  6) in zwei Tagwerk handlöhnigen und giltbaren Wiesen auf der Au.

Das von dem großhandlöhnigen Riebhalserb herreichende Tagw. Wiese im Korrgehet, mit noch ¼ Tagwerk mit Niklaus Schneider von Kiffenhill in der Art im Wechsel, daß der Besitzer des Koller'schen Anwesens ein Jahr, wenn

Schneider die $\frac{3}{4}$ Tagwerk fandet, das Tagw. im Korr, und so umgekehrt, wenn das andere Jahr Schneider das Tagw. im Korr fandet; Koller die $\frac{3}{4}$ Tagwerk fandet.

Weiters gehört zu dem Gantanwesen nach dem dießgerichtlichen Gemeinde-Gründe-Verloosungs-Protokoll vom 10. December 1807 sub nro. 43 ein Tagwerk Wiese auf Andreas Schmitt stoßend.

Beschlossen am 22. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. Jan. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	77	$76\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	$93\frac{1}{4}$	93
Land-Anlehen . . .	$96\frac{1}{4}$	96
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$97\frac{1}{8}$	$96\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche	81	

139. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 1. Febr. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	22	115	137	113	24	12	5	11	6	9	32
Korn .	—	36	36	31	5	8	40	6	47	6	8
Gerste .	18	68	86	79	7	6	34	6	19	5	51
Haber .	—	52	52	52	—	4	2	3	44	3	16

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lt.	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	14	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. Febr. 1822.

Mehlsatz.

	Metz fl.	Metz kr.	Metz pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl . .	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl . . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl . . .	—	22	—	—	5	2	1	2
Roggenmehl . . .	1	10	—	—	17	2	4	2
Rümischmehl . .	1	22	—	—	20	2	5	1
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	9	—
Waitzengries ordinär	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern. .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 2. Febr. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 29. Nov. 1821.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Jan. bis 1. Febr. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	5	—	—
" weiße, . " "	—	3	—	—
Hirsen . . . . " "	—	—	—	—
Hanfkörner . . " "	—	3	—	—
Gutes Ochsenfleisch, in der Landfreibank das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleisch " . .	—	—	—	—
Kalbfleisch . . . . . . " . .	—	9	—	—
Schaffleisch . . . . . " . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . " . .	—	9	—	10
Eine Kufe Salz von 140 Pf. . .	7	19	—	—
Ein Metzen Salz	—	—	—	—
Ein Mäßel "	—	—	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	27	—	28	—
" unausgelass. " " . .	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	45
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	195	das Pfund	—	20	—	21
Butter . .	130	" "	—	22	—	26
Körbch. detto	46	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer . . .	7012	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	300	das St. zu	1	20	2	24
Lämmer . .	30	" " "	—	—	1	12
Kitzeln . .	40	" " "	—	—	1	6
Gänse, rauh	60	" " "	—	54	1	4
" geputzt	300	" " "	—	—	1	30
Enten, rauh	40	" " "	—	26	—	30
" geputzt	80	" " "	—	42	—	46
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	50	" " "	—	15	—	18
Kapaune .	20	" " "	1	15	1	20
Hühner, alte	90	" " "	—	18	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	24	" " "	—	15	—	18
Flachs, feiner	78	das Pf. zu	—	32	—	42
" mittler	130	" " "	—	26	—	29
" grober	122	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	130	" " "	—	26	—	36
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	30	8	15
Birkenholz .	7	" " "	6	—	7	—
Mischling .	97	" " "	4	48	5	—
Fichten . .	64	" " "	5	—	5	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

7. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 13. Februar 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

141. Ad Num. 6622. Num. Exp. 6398.

(Geheime Rathstaxe von Darleihen aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. K. Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. April 1818 allergnädigst zu erklären geruht, daß die unter dem Bestande der zentralisirten Verwaltung des Stiftungsvermögens durch das Regulativ vom 27. März 1809 (Reggsbl. 1809 S. 731.) eingeführte geheime Rathstaxe zu einem Gulden vom Hundert der aus Stiftungs- und Communal-Kassen bewilligten Darleihen unter den veränderten Kompetenz-Verhältnissen als völlig erlassen, und als aufgehoben betrachtet werden sollen.

Da nun aber zur Anzeige gekommen ist, daß durch äußere Behörden von neuerlich bewilligten Stiftungs-Anleihen diese Taxen dennoch erhoben wurden, so wird sämmtlichen Behörden, welchen die Bewilligung von Darleihen aus Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen zugestanden ist, die Erhebung der bezeichneten Taxe um so ernstlicher untersagt, als dieselbe den äußern Kurateln, Stiftungs- oder Gemeinde-Verwaltungen zu keiner Zeit bewilligt worden ist; woraus von selbst hervorgeht, daß die von solchen Behörden allenfalls bereits ungebührlich erhobenen geheimen Raths-Taxen den Betheiligten zurückbezahlt werden müssen.

Regensburg den 4. Februar 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.

v. Ruf.

142. Ad Num. 7003. Num. Exp. 6319.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Quartals-Anzeigen über Veränderungen im Gutsherrlichen Besitz, und in der Gerichtsverwaltung betreffend.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Den Land- und Herrschaftsgerichten wird die vierteljährige Einsendung der Anzeigen über Veränderung in der Person der Gutsherren oder der Patrimonialgerichtshalter für die Zukunft erlassen, dagegen aber gewärtigt, daß eintretenden Falls eine jede derlei Veränderung immer schleunigst mittels Bericht zur Kenntniß gebracht werde.

Regensburg den 4. Februar 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.

v. Ruf.

143. Ediktal-Vorladung.

Georg Trötsch, bürgerl. Krämer zu Amberg, hat sich für insolvent erklärt, und sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 12. März,
an welchem Tage auch zugleich eine gütliche Ausgleichung unter den Gläubigern versucht werden wird, im Falle dieses aber nicht zu Stande kömmt,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. April,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 13. May,
für die Duplik auf
Dienstag den 28. Mai

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Trötsch hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nachherigen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amberg am 18. Jänner 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Paulus, Protokollist.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

144. Verruf.

Die Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, hat mittelst höchsten Dekret vom 8. et praes. 21. laufenden Monats allergnädigst angeordnet, daß jene Waldparzellen im Rentamtsbezirke Walderbach, wofür bei der statt gehabten Versteigerung der Schätzungswerth nicht erzielt worden ist, neuerlich öffentlich ausgeboten werden sollen.

Zur Vornahme dieses Geschäftes haben die unterzeichneten Behörden wieder den Ort Nittenau, nämlich das Gastgebhaus des Friedrich Loritz zum schwarzen Bärn gewählt, und nachstehende Tage festgesetzt, als:

Mittwoch den 20. Februar
für den Waldtheil, Stockberg;

Donnerstag den 21. Februar
für den Waldtheil Eschwand und Eign;

Freitag den 22. Februar
für den Waldtheil Eschwager und Büchsen;
Samstag den 23. Februar
für den Waldtheil Gelterschlag, Seidlholz, und Gereichet.

Kaufslustige werden nun hiermit eingeladen, an den besagten Tagen, Morgens 9 Uhr bei der Verkaufs-Commission zu erscheinen, und ihre weiteren Angebote unter den bereits bekannten und neuerlich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zu Protokoll zu geben.

Actum den 29. Jänner 1822.

Königlich baierisches Rentamt Walderbach und Forstamt Rötz.

Wegmann, Rentamts-Verweser. Hermann, Oberförster.

---

145. (1.)

Bekanntmachung.

Von den auf hiesigem Amtskasten aufgespeicherten Kornfrüchten aus den Jahren 1818 und 1819 werden auf Dienstag den 26. Hornung 200 Schäffel dem Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kelheim den 6. Hornung 1822.

Königliches Rentamt.

Schwarzer, Rentbeamter.

---

146. Bekanntmachung.

Nachdem der unterm 3. Sept. vor. Jahrs vorgenommene Verkauf der im hiesigen Stadtbezirk entlegenen Drathammer-Mühle die gnädigste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird selbe in Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 22. v. M. wiederholt mit Abänderung einiger Bedingnisse auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 Reggsblatt Seite 1577 unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung als freies Eigenthum verkauft.

Diese Mühle liegt am Vilsfluß, ist mit 4 Mahlgängen und den erforderlichen von Quatersteinen erbauten und mit Taschen eingedeckten Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 2 Taglöhner-Wohnungen versehen, und hat das Recht die Schneidsäge und Walke zu erbauen. Auch gehören dazu 4 Aecker zu 12⅛ Tagwerk, 5 Wiesen zu 5⅞ Tagwerk, der Hausgarten, ein öder Rangen sammt einem darunter sich befindlichen Kellerl. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, können sich Freitag den 1. März d. J. beim hiesigen Rentamte einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Amberg den 2. Febr. 1822.

Königliches Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

147. (3.)

Bekanntmachung.

Auf Requisiton des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Straubing vom 7ten, eingekommen den 24ten vorigen Monats, wird das Freiherrlich von Viereggische Landgut Piedensdorf nächst Cham, sammt der Gleißenthaler Wörthwiese zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Zu diesem Behufe ist Tagsfahrt auf
Mittwoch den 3. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr
festgesetzt.

Kaufsliebhaber sind daher eingeladen, an diesem Tage bei dem unterzeichneten Land- und Commissionsgerichte zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Schlüßlich wird sich der Kürze wegen wiederholt auf die dießfallsigen Ausschreibungen vom 22. Mai und 6. September vor. Jahrs hieher bezogen, und zugleich andurch eröffnet, daß die Gerichtsbarkeit dieses Landgutes durch

höchste Entschliessung der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises vom 30. Juny abhin eingezogen wurde.

Actum den 9. Jänner 1822.

Königliches Land- und Commissionsgericht Cham.

Bromold, Landrichter.

---

148. (2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das dem Simon Biberger, Söldner zu Gebersdorf, gehörige und bereits am 20. Juli l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene ludeigene Birnbacher Holz K. Nr. 2486. pr. 7 Tagw. 79 Dez. 1 B. Kl. nach dem weiteren kreditorschaftlichen Antrage wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu auf Dienstag den 12. Febeuar 1822 bis früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt ist, und Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzley hiemit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 9. Nov. 1821.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

149. (2.)

Bekanntmachung.

Das in der Konkurssache des Peter Bigleder, Bauers zu Holztraubach, geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute in vim publicationis ad valvas judicii angeheftet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf am 29. Jänner 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

150. Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 1. Oktbr. vorigen Jahrs, wurde der hiesigen Stadt allergnädigst bewilliget, am ersten Dienstag jeden Monats einen Viehmarkt halten zu dürfen.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß der erste Viehmarkt Dienstag den 5. März laufenden Jahrs gehalten, und sowohl für geräumigen Platz, wozu die Rosenbergergasse bestimmt, als für Erhaltung der Ordnung und Ruhe Bestens gesorgt werden wird.

Sulzbach den 24. Jänner 1822.

Stadtmagistrat daselbst.

Vollmann, Bürgermeister.

---

151. Bekanntmachung.

Da Georg Ferstl, Hofsbesitzer zu Hardt, den unterm 18. May v. J. von seiner Kreditorschaft erhaltenen viermonatlichen Termin zum Selbstverkauf seines ganzen Hofanwesens unbenützt vorübergehen ließ, so wird auf kreditorschaftliches Anrufen zur Versteigerung des Ferstl'schen Hofgutes künftigen

Montag den 4. März

Termin festgesetzt.

Dasselbe besteht:

a) aus dem gemauerten Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dache, hölzernen Stadel mit Wagenschupfe, aus einem hölzernen Getreidkasten und gemauerten Backofen,

b) aus $76\frac{3}{8}$ Tagwerk meistens guten Feldgründen,

c) $5\frac{1}{4}$ Tagw. zweimähdigen Wiesen, einem $1\frac{1}{2}$ Tagw. großen mit Obstbäumen versehenen Hausgarten, dann

d) aus ungefähr 29 Tagwerk Fichten- und Fehrenholz zum größten Theil schlagbar.

Die darauf haftenden Lasten werden am Lizitationstermin bekannt gemacht. Zugleich wird eröffnet, daß dieses Hofgut auf 7400 fl. gerichtlich geschätzt ist, und in gutem landwirthschaftlichen Zustande sich befinde.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, Conduite und Militärpflichtsentlassung le-

gal auszuweisen haben, mögen sich an dem vorbenannten Versteigerungstermin bei unterzeichneter Stelle einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und nach vorläufiger Vernehmung der Interessenten die gerichtliche Adjudikation an dem Meistbietenden erwarten.

Hemau den 16. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Hemau
Eder, Landrichter.

---

152. **Subhastations-Patent.**

In der Konkurssache des Kupferschmidts Michael Geißler zu Neumarkt wird dessen Real- und Mobiliar-Besitzthum, als:

I. An Immobilien.

1) Die Behausung im Johannis-Viertl auf dem Schrannenmarktplatze mit Vorder- und Hinterhaus, zweigädig, und in gutem baulichen Zustande, mit 4 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, Gewölbe, Hauskeller und Werkstätte, im Schätzungsanschlage zu 4000 fl.
2) ein Antheil an der Gemeindebenutzung,
3) 1½ Tagwerk Wiese und ⅞ Tagw. Feld beim steinernen Brückl, von Joseph Strasser erkauft, und taxirt auf 375 fl.
4) 1½ Tagwerk Wiese beim steinernen Brückel neben dem Bach, und dem Melber Mayer, taxirt auf 300 fl.
5) ½ Tagwerk Wiese daselbst, ehevor Gemeindstheil, Taxe 50 fl.
6) ½ Tagw. Feld-Gemeindstheil hinter St. Jobst, Taxe 40 fl.
7) ein Gemeindsholzantheil in der Miß, Nro. 377., und
8) ein Gemeindsholztheil im Klafter Nro. 671 zusammen taxirt auf 30 fl.
9) der Berg- oder Sommerkeller im Weinberg, im Anschlage zu 1500 fl. bis 1800 fl. nebst
10) ¼ Tagwerk Gemeindstheil, dermalen Hopfenanlage bei diesem Keller,
11) ein bereits ausgeschiedener Antheil vom ehemaligen Kapuziner-Kloster, nämlich: ein Wohnzimmer, nebst Kammer, Küche und Bödl in dem obern Stock mit ohngefähr ½ Tagw. Garten, endlich
12) die zu den Illaten der Ehefrau des Gemeinschuldners gehörigen zwei Grundstücke, als:
    a) 1½ Tagw. Wiese, und ⅞ Tagwerk Feld am steinernen Brückl, mit einer Taxe von 500 fl. und
    b) 2 Tagw. Feld und Wiese hinterm Gericht am Sandbügl, mit einer Taxe von 490 fl.

beide letztere jedoch blos eventuel, und gesondert, dann unbeschadet der Ansprüche der Geißlerischen Ehefrau;

II. Am Mondtag den 25. Febr. l. J. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden, welcher sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auf der Stelle auszuweisen vermag, im öffentlichen Versteigerungswege, jedoch vorbehaltlich des Zuschlages der Gläubiger zum Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber einladet, welche sich in der Zwischenzeit über die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten durch Einsichtnahme vom Inventar zu jeder Zeit näher unterrichten können.

Neumarkt im Regenkreise, am 21. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

153. **Edictal-Ladung.**

Das Königl. Landgericht Neumarkt hat in dem Schuldenwesen des Kupferschmidts Michael Geißler daselbst auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 15. publ. 29. Dezember v. J. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 26. Februar d. J.

II) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. März d. J.
III) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 30. April
b) und für die Duplik auf
Dienstag den 14. Mai d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neumarkt im Regenkreise, am 21. Jänner 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

154. (1.)

Bekanntmachung.

Das vergantete Wirthshaus zu Eichhofen mit aller dazu gehörigen Liegenschaft wird neuerlich feilgeboten.

Annehmliche Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am 9. März h. J. in hiesiger Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Wegen der Beschreibung des Kaufgegenstandes wird sich auf das Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1820 St. 36. S. 882. bezogen.

Kelheim am 24. Januar 1822.

K. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

---

155. Bekanntmachung.

Auf mehrfältige Instanz der bekannten Gläubigerschaft des Zimmermanns Joseph Zankel von Pfatter, wird zur summarischen Verhandlung, so wie zum Versuche der gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesen auf Montag den 25. Februar l. J. Termin anberaumt.

Wer also aus was immer für einem Rechtstitel an diesen Schuldner eine Forderung machen zu können vermeinet, hat sich am bemerkten Tage bei Vermeidung der gesetzlichen Präjudizie unter Anhandnahme der betreffenden Belege im dießamtlichen Geschäftslokale zu früher Gerichtszeit einzufinden, und seine Ansprüche genüglich darzuthun.

Den 18. Jänner.

K. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer.

---

156. Aufforderung.

Wer immer an das Vermögen des Johann Leiherer, Söldners zu Schönach, aus was immer für einem Titel dießorts noch unbekannte Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen von heute an um so mehr anzubringen, und zu liquidiren, als außerdessen der Erlös für das verkaufte Anwesen ohne weitere Rücksicht unter die bekannten Gläubiger vertheilt würde.

Actum den 4. Februar 1822.

Graf v. Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse Sinching.
Siener, Gerichtshalter.

---

157. (1.)

Subhastations-Proclam.

Auf weiteres Andringen wird wiederholt das Anwesen des Franz Thanners dahier zum Verkaufe gebracht.

Dieses besteht aus einem zweistöckigen Gebäude, einem hübschen Garten, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, einem Keller auf ein Bräu-Bier, und einem Holztheile. Das Haus ist zur Ausübung der Färberey sehr gut gelegen.

Kaufslustige haben sich am 7. März von Morgens 8 bis 12 Uhr als dem bestimmten

Verkaufs-Termin in der Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Neunburg am 22. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Eberl, Landrichter.

---

158. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Würdingerische Anwesen zu Breßgrund wiederholt im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe bestehet in einem gemauerten Wohnhause, Stall, Stadel und Backofen, dann circa 21 Tagw. Gründen, und ist erbrechtsbar zum k. Rentamt Regenstauf.

Kaufsliebhaber haben sich nächsten Montag den 25. Februar Vormittags in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichtes einzufinden, und dort ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Signatum den 5. Februar 1822.

K. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer und Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$77\frac{3}{4}$	$77\frac{1}{4}$
ditto à 5 0/0 .	94	$93\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$96\frac{1}{4}$	96
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{1}{8}$	$96\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	104	$103\frac{5}{8}$
ditto E — M à 4 0/0 . . .	97	$96\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	81	

---

159. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. Febr. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	24	86	110	106	4	12	52	11	27	9	33
Korn .	5	34	39	36	3	7	23	7	7	6	27
Gerste .	7	101	108	108	7	6	58	6	32	5	40
Haber .	—	54	54	54	—	4	9	3	35	3	14

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	26	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	14	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. Febr. 1822.

Mehlsatz.

	Metz fl.	Metz kr.	Metz pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Römischmehl	1	22	—	—	28	2	5	1
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 9. Febr. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 29. Nov. 1821.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 9. Febr. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Meas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, "	—	5	—	—
" weiße, "	—	3	—	—
Hirsen "	—	—	—	—
Hanfkörner "	—	3	—	—
Gutes Ochsenfleisch, in der Landfreibank das Pf.	—	—	—	—
Mageres oder Kuhfleisch "	—	—	—	—
Kalbfleisch "	—	9	—	10
Schaffleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Eine Kufe Salz von 140 Pf.	—	—	—	—
Ein Metzen Salz	—	—	—	—
Ein Pfund "	—	4	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
" unausgelass. " "	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	45
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	230	das Pfund	—	20	—	22
Butter	124	" "	—	24	—	26
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer	7005	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	1	30	2	30
Lämmer	36	" " "	—	50	1	12
Kitzeln	15	" " "	1	—	1	6
Gänse, rauh	48	" " "	1	—	1	8
" geputzt	100	" " "	1	24	1	48
Enten, rauh	45	" " "	—	26	—	32
" geputzt	40	" " "	—	42	—	46
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	60	" " "	—	15	—	18
Kapaune	20	" " "	1	15	1	24
Hühner, alte	80	" " "	—	18	—	20
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	32	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	20	—	26
" mittler	92	" " "	—	24	—	27
" grober	100	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	124	" " "	—	24	—	30
Buchenholz	17	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	9	" " "	6	—	7	—
Mischling	90	" " "	5	—	5	24
Fichten	82	" " "	5	—	5	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

8. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 20. Februar 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

161. Ad Num. 6755. Num. Exp. 6296. Mit Tabellen.

(Die Armenpflege im II. Semester $18\frac{20}{21}$. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den unter Ziffer 1. und 2. beifolgenden Anlagen werden hiemit die summarischen Verzeichnisse der im II. Semester des Verwaltungsjahres $18\frac{20}{21}$ im Regenkreise vorhanden gewesenen Armen, Pflegebezirke, gemeinsamen Bezirkspflegen und Armenpfleger — dann der für den Stand der Armuth sich ergebenen Einnahmen und zwar, was die Verwendung und Verrechnung dieser Erträgnisse des Armen-Vermögens betrifft, unter Hinweisung auf den Art. 70. der allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 29. Jänner 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Kirnberger, Sekretär.

An die Redaction des Kreis-Intelligenzblattes für den Regenkreis in Regensburg.

162. Nro. I.

Summarische

der im II. Semester des Etatsjahres 18 20/21 im Regenkreise

Bezirke.	Arme.			Pflegebezirke.						Gemeinsame Bezirkspfleger
						Oertliche (isolirte)				
	Erwachsene	Kinder	Summe.	Allgemeine	Gemeinschaftliche.	Städte	Märkte	Landgemeinden	Summe.	
A. Städte I. u. II. Klasse mit einem Stadt-Kommissär.										
Amberg	279	27	306	—	—	1	—	—	1	—
Eichstädt	522	64	586	—	—	1	—	—	1	—
Ingolstadt	196	6	202	—	—	1	—	—	1	—
Regensburg	1186	143	1329	—	—	1	—	1	2	—
Summa A.	2183	240	2423	—	—	4	—	1	5	—
B. Landgerichte.										
Abensberg	175	39	212	—	—	2	3	38	43	1
Amberg	148	61	209	—	28	1	1	103	105	1
Beilngries	155	27	102	—	20	2	—	—	2	1
Burglengenfeld	268	21	289	—	58	2	2	—	4	1
Hemau	90	67	163	—	9	—	—	3	3	1
Ingolstadt	131	52	183	—	—	—	4	37	41	1
Kelheim	56	—	50	—	27	1	—	31	32	1
Nabburg	194	64	258	—	11	2	1	—	3	1
Neumarkt	412	139	551	—	2	2	1	110	113	1
Neunburg v. W.	318	133	451	—	38	2	3	1	6	1
Parsberg	206	68	274	—	20	—	—	3	3	—
Pfaffenberg	153	19	172	1	—	—	6	128	134	1
Pfaffenhofen	90	37	135	—	22	—	1	1	2	1
Regenstauf	84	26	110	—	8	—	1	10	11	1
Riedenburg	111	66	177	—	4	1	2	57	60	1
Roding	158	45	203	—	23	—	3	34	37	1
Stadtamhof	112	67	170	—	—	1	—	63	64	1
Sulzbach	152	46	198	—	38	1	1	—	2	1
Vohenstrauß	123	18	141	—	30	1	5	—	6	1
Waldmünchen	105	28	133	—	14	2	—	4	6	1
Summa B.	3231	1023	4254	1	358	20	34	623	677	19
C. Herrschaftsgerichte.										
Eichstädt	117	39	156	—	12	—	1	5	6	1
Kipfenberg	72	28	100	—	—	—	4	40	44	—
Winklarn	15	16	31	—	—	—	1	12	13	1
Wörth	110	34	144	—	—	—	2	27	29	1
Zaitzkofen	10	1	11	—	—	—	—	6	6	1
Summa C.	324	118	442	—	12	—	8	90	98	4
Zusammenstellung										
Summa A.	2183	240	2423	—	—	4	—	1	5	—
Summa B.	3231	1025	4254	1	358	20	34	623	677	19
Summa C.	324	118	442	—	12	—	8	90	98	4
Total-Summa	5738	1381	7119	1	370	24	42	714	780	23

Regensburg den 29. Jänner 1822.

Königl. Baier. Regierung des Re-

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

Uebersicht

vorhanden gewesenen Armen, Pflegebezirke, Bezirkspfleger und Armenpfleger.

Armenpfleger					Bemerkungen.
Pflegschaftsräthe	Pflege-Verordnete. (Ausschüsser.)			Summe.	
	Gemeinschaftliche	Oertliche	Gerichts-Bezirks-Ausschüsser		
11	—	—	—	11	
14	—	—	—	14	
13	—	—	—	13	
17	—	2	—	19	
55	—	2	—	57	
32	—	175	6	213	
12	75	143	0	241	
12	90	—	3	105	
28	258	—	4	290	
6	82	4	17	109	
24	—	156	9	189	Unter der Zahl der Armen befinden sich diejenigen sowohl, welche aus den Lokal-Armenfonds, als auch jene, welche aus milden Stiftungen ihren Unterhalt empfangen, und überhaupt alle Individuen, welche nach Art. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1816. das Armenwesen betr. (Reggbl. St. 41. S. 784.) zum Stande der Armuth gehören.
23	110	54	25	212	
30	99	—	28	157	
157	26	208	32	425	
89	137	3	10	239	
297	298	—	—	595	
—	—	257	8	265	
—	114	10	24	148	
5	8	11	9	33	
25	26	126	1	178	
15	95	87	3	200	
2	—	179	6	187	
10	80	10	6	106	
22	116	—	4	142	
84	46	15	12	157	
823	1710	1453	213	4199	
—	100	15	18	133	
—	—	96	—	96	
5	—	41	3	49	
—	—	64	4	68	
—	—	13	2	15	
5	100	229	27	361	
55	—	2	—	57	
823	1710	1453	213	4199	
5	100	229	27	361	
883	1810	1684	240	4617	

genkreises (Kammer des Innern.)

Starkmann. Kirnberger, Sekr.

163. Nro. II

Summarisches

über die für den Stand der Armuth im II. Semester des

Bezirke.	I. An bestimmten Renten aus öffentlichen Kassen			II. An Renten-Ueberschüssen aus Wohlthätigkeits-Stiftungen			III. An Verlassenschaften konscribirter Armen			IV. An Ersatzleistungen von Scheinarmen, pflichtmäß. Verwandten u. dergleichen.			V. An Strafgeldern			VI. An Zinsen von Kapitalien, wovon die berechtigten Einnehmer nicht mehr auszuforschen sind.			VII. An vierten Theilen der für fromme Zwecke bestimmten Vermächtnisse u. Verlassenschaften			VIII. An freywilligen Beyträgen und Schankungen		
	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	h	fl.	kr.	h	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	h
A. Städte I. u. II. Klasse mit einem Stadt-Kommissär																								
Amberg . .	370	—	—	500	55	4	—	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	1064	43	—
Eichstädt .	679	42	—	5104	20	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2578	—	—
Ingolstadt .	—	—	—	600	—	—	—	—	—	25	20	—	4	44	4	—	—	—	—	—	—	1042	12	—
Regensburg .	3863	6	—	1341	12	4	8	44	4	2404	57	3	192	10	—	47	30	—	—	—	—	1421	44	—
Summa A.	4912	48	—	5636	54	—	8	44	4	2508	17	3	257	54	4	47	30	—	—	—	—	6706	39	—
B. Landgerichte																								
Abensberg .	—	—	—	102	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	835	16	—
Amberg . .	35	30	—	40	54	4	—	—	—	—	—	—	47	5	—	—	—	—	—	—	—	4	54	—
Beilngries .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	—	—	—	—
Burglengenfeld	1098	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	30	—	—	—	—	—			—	—	—
Hemau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	705	58	—
Ingolstadt .	—	—	—	41	40	—	30	21	—	—	—	—	50	39	—	10	37	2	—	—	—	172	[illegible]	2
Kelheim . .	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	27	—
Nabburg .	25	—	—	288	57	—	—	—	—	—	—	—	5	42	4	—	—	—	—	—	—	150	11	—
Neumarkt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—	—
Neunburg v. W.	50	—	—	658	15	—	—	—	—	—	—	—	33	53	4	—	—	—	—	—	—	180	14	—
Parsberg .	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	4	8	7	4	—	—	—	6	[illegible]	—
Pfaffenberg .	236	59	—	—	—	—	3	3		—	—	—	54	42	—	93	8	—	67	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	50	—				1	15	—	—	—	—
Regenstauf .	—	—	—	32	10	—	—	—	—	—	—	—	30	6	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
Riedenburg .	135	57	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	45	—	—	—	—	—	—	—	104	15	—
Roding . .	—	—	—	506	3	2	1	17	—	—	—	—	45	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	41	—
Stadtamhof .	—	—	—	99	32	2	—	—	—	—	—	—	20	46	2	—	—	—	—	—	—	55	8	—
Sulzbach .	137	30	—	516	—	—	8	24	—	85	20	—	68	6	—	—	—	—	—	—	—	5	52	—
Vohenstrauß .	—	—	—	—	—	—	5	42	—	—	—	—	77	30	3	—	—	—	—	—	—	234	[illegible]	—
Waldmünchen	4	40	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	59	36	4	—	—	—	—	—	—	95	42	6
Summa B.	1725	27	2	2467	18	—	54	47	—	85	20	—	701	7	7	117	52	6	70	5	—	2770	10	—
C. Herrschaftsgerichte.																								
Eichstädt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kipfenberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	27	—	—	—	—	—	—	—	233	28	—
Winklarn .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werth . .	—	—	—	548	58	—	—	—	—	—	—	—	—	51	4	—	—	—	—	—	—	260	48	—
Zaitzkofen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa C.	—	—	—	548	58	—	—	—	—	—	—	—	152	48	4	—	—	—	—	—	—	494	10	—
Zusammenstellung																								
Summa A.	4912	48	—	5636	54	—	8	44	4	2508	17	3	257	54	4	47	30	—	—	—	—	6706	30	—
Summa B.	1725	27	2	2467	18	—	54	47	—	85	20	—	701	7	7	117	52	6	70	5	—	2770	10	—
Summa C.	—	—	—	548	58	—	—	—	—	—	—	—	152	48	4	—	—	—	—	—	—	494	10	—
Total-Summa	6636	15	2	8652	50	—	63	31	4	2595	37	5	1111	50	7	165	22	6	75	5	—	9971	5	—

Regensburg den 29. Januar 1822.

Königl. Baier. Regierung des Re-

Freiherr von Dörnberg, Präsident.



Verzeichniß

Etatsjahres 18 10/11 im Regenkreise sich ergebenen Einnahmen.

IX.			X.			XI.			XII.			XIII.			XIV.			XV.						
An Vermächtnissen			An Sammlungen			An besonderen unständigen Abgaben			Aus dem Gemeinde-Säckel			An Anleihen			An Pflicht-Beiträgen oder Armen-Beisteuern.			An Beiträgen der einzelnen Gemeinden zur gemeinsamen Bezirkspflege			Summe			Bemerkungen.
fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl	
—	—	—	16	43	6	154	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2150	2	6	Auf dem platten Lande wurden nach den, den Gemeinden u. Bezirken angemessenen eigenthüml. Verhältnissen, die Armen durch Vertheilung derselben unter die Gemeindeglieder zur umwechselnden Verköstung durch Austheilung von Brod u. andern Nahrungsmitteln, durch Herberge u. Bekleidung unterstützt, u. auf solche Weise die Geldspenden ganz oder zum Theil durch Natural-Verpflegung ersetzt.
—	—	—	1973	57	—	70	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3500	1	—	
—	—	—	84	42	6	179	51	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2554	50	0	
—	—	—	4425	1	6	48	35	—	—	—	—	5800	—	—	—	—	—	—	—	—	19655	1	1	
—	—	—	6500	25	2	454	3	—	—	—	—	5800	—	—	—	—	—	—	—	—	32832	55	5	
—	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	953	25	—	
11	7	4	205	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	47	—	
—	—	—	—	—	—	24	50	—	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	4	—	
—	—	—	947	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2115	44	—	
—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	414	15	—	
159	48	4	500	30	—	95	18	—	51	37	4	4	28	4	3	45	—	—	—	—	156	3	—	
—	—	—	687	56	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	734	23	—	
10	—	—	80	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	558	36	—	
—	—	—	1672	57	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1734	57	2	
—	—	—	17	57	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	18	—	989	7	4	
15	—	—	1418	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1478	52	—	
—	—	—	219	54	—	127	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	808	22	—	
—	—	—	305	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	316	14	2	
—	—	—	80	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	19	—	
—	—	—	—	—	—	15	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	382	43	2	
38	—	—	300	38	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1140	30	2	
—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	559	40		
—	—	—	440	14	5	9	48	—	3	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1283	29	—	
1	21	—	8	6	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311	12	7	
50	—	—	20[illegible]	29	—	16	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	5	2	
285	17	—	7117	54	7	365	7	—	69	55	7	4	28	4	3	45	—	33	18	—	15875	54	1	
—	—	—	—	—	—	70	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	45	—	
—	—	—	—	—	—	53	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	417	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	—	
—	—	—	—	—	—	27	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	838	7	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
—	—	—	—	—	—	151	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1547	10	4	
—	—	—	6500	25	2	454	3	—	—	—	—	5800	—	—	—	—	—	—	—	—	32872	55	5	
285	17	—	7117	54	7	365	7	—	69	55	7	4	28	4	3	45	—	33	18	—	15875	54	1	
—	—	—	—	—	—	151	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1547	10	4	
285	17	—	15618	20	1	970	18	—	69	55	7	5804	28	4	3	45	—	33	18	—	50050	—	2	

genkreises (Kammer des Innern.)

Starkmann. Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

14. Ad Num. 6620. Num Exp. 6748.

(Die Bildung der Bauhandwerker in den Provinzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermittels eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 22. eingelangt den 26. v. M. allergnädigst zu verfügen geruht, daß, nachdem sich zur Ausbildung in der Baukunst zu München vorzügliche Gelegenheit ergiebt, die vorzüglicheren Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Paliere des Kreises, welche sich noch besser auszubilden gedenken, aufgefordert werden sollen, sich zu diesem Zwecke dahin zu begeben, wo alsdann nach einer mit ihnen von dem Oberbau-Commissariate des Innern vorzunehmenden Prüfung dafür Sorge getragen werden wird, daß sie sich während ihres Aufenthaltes daselbst zugleich den erforderlichen Verdienst verschaffen können.

Indem sämmentliche Polizeibehörden des Regenkreises hiemit von dieser allerhöchsten Willens-Meinung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, diessfalls ungesäumt die erforderlichen Aufforderungen binnen 14 Tagen zur Vorlage zu bringen, wobei übrigens im weitern Verfolg des oben angezeigten allerhöchsten Rescripts schließlich nur noch bemerkt wird, daß jedenfalls über diejenigen, welche zu solchem Zwecke nach München kommen wollen, vorerst noch diesseits Anzeige zur allerhöchsten Stelle erstattet werden muß.

Regensburg den 11. Februar 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Weiß.

(1.)

165. **Vorladung.**

Xaver Sengler von Neumarkt im Regenkreise, Corporal im unterfertigten Regimente, starb am 10. v. M. mit Hinterlassung eines Testamentes.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel Anspruch an die Nachlaß-Massa machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, selbe binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen vom Tage der Einrückung anfangend, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, ausserdessen sie nicht mehr gehört werden, und die Massa unter die Testaments-Erben vertheilt wird.

Amberg den 8. Februar 1822.

K. 10tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

von Weinrich, Obrist.

Reithmair.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

166. (2.)

Bekanntmachung.

Von den auf hiesigem Amtskasten aufgespeicherten Kornfrüchten aus den Jahren 1818 und 1819 werden auf Dienstag den 26. Hornung 200 Schäffel dem Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kelheim den 6. Hornung 1822.

Königliches Rentamt.

Schwarzer, Rentbeamter.

---

167. **Bekanntmachung.**

Bei unterfertigt k. Rentamte werden wiederholter von den älteren Fruchtvorräthen

250 Schäffel Korn

Mittwoch den 6. künftigen Monats März vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 16. Februar 1822.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel, Rentbeamter.

168. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Behörde wurde gemäß Befehls der königlichen Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen) beauftragt, den Garten im Saliterhof bei dem Jakobsthore durch öffentliche Versteigerung neuerdings auf weitere 3 Jahre zu verpachten. Anbey wird bemerkt, daß man zu diesem Geschäfte

Freitag den 1. März 1822 zur Tagsfahrt

anberaumt habe, wo Pachtliebhaber früh Morgens um 9 Uhr sich mit ihren Angeboten zu Protokoll erklären können.

Actum den 15. Februar 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

(3)

169. Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 1. Oktbr. vorigen Jahrs, wurde der hiesigen Stadt allergnädigst bewilliget, am ersten Dienstag jeden Monats einen Viehmarkt halten zu dürfen.

Der unterzeichnete Magistrat bringt dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß der erste Viehmarkt Dienstag den 5. März laufenden Jahrs gehalten, und sowohl für geräumigen Platz, wozu die Rosenbergergasse bestimmt, als für Erhaltung der Ordnung und Ruhe Bestens gesorgt werden wird.

Sulzbach den 24. Jänner 1822.

Stadtmagistrat daselbst.

Vollmann, Bürgermeister.

---

170. (2.)

Bekanntmachung.

Das vergantete Wirthshaus zu Eichhofen mit aller dazu gehörigen Liegenschaft wird neuerlich feilgeboten.

Annehmliche Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am 9. März h. J. in hiesiger Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Wegen der Beschreibung des Kaufsgegenstandes wird sich auf das Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1820 St. 36. S. 882. bezogen.

Kelheim am 24. Januar 1822.

K. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

171. (2.)

Subhastations-Proclam.

Auf weiteres Andringen wird wiederholt das Anwesen des Franz Thanners dahier zum Verkaufe gebracht.

Dieses besteht aus einem zweistöckigen Gebäude, einem hübschen Garten, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, einem Keller auf ein Bräu-Bier, und einem Holztheile. Das Haus ist zur Ausübung der Färberey sehr gut gelegen.

Kaufslustige haben sich am 7. März von Morgens 8 bis 12 Uhr als dem bestimmten Verkaufs-Termin in der Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Neunburg am 22. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Eberl, Landrichter.

---

172. Bekanntmachung.

Das Besitzthum des Heindlmüllers Georg Zöpfl nächst Dünzlau, bestehend in Wohn- und Mühlgebäuden und Stallungen, einem gesonderten Stadl, einer Sägmühle, Wurz- und Grasgarten, 70 Eins. Feld, und 25 Tagw. Wiesen nebst 3 Krautgärten, wird am Montag den 25. dieß salva ratificatione Creditorum öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage mit Vermögens-Ausweise versehen hierorts zu melden, und können das Anwesen inzwischen selbst einsehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Georg Zöpfl etwas zu fordern haben, auf Mittwoch den 27. dieß vorgeladen, um ihr Guthaben anzumelden, und die Liquidität sowohl als das Vorzugsrecht zu dotiren, um wo möglich eine gütliche Uebereinkunft hierauf gründen zu können.

Den 1. Februar 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

173. Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Joseph Kriegel, Köblers zu Arnsberg, ist rechtskräftig auf Eröffnung des Conkursverfahrens erkannt.

Es werden daher folgende Edikts-Tage angesetzt:

I. der 9. März 1822 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung;

II. der 9te April 1822 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

III. zur Schlußverhandlung aber, und zwar für die Replikaufnahme der 24. April, und für Duplik-Abgabe der 9te Mai d. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hiezu unter dem Rechtsnachtheile jedesmal auf Morgens 9 Uhr öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an demselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird das Kriegliche Anwesen zu Arnsberg, bestehend in einem Wohnhause, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und den noch unvertheilten Gemeindenutzen, 1 Hopfengarten zu 1 Metzen, dann $\frac{1}{4}$ Metzen Krautfeld, $4\frac{1}{2}$ Metzen Ackerfeld, zusammen in einer Schätzung von 1140 fl. stehend, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Anbote ebenfalls Tagsfahrt auf den 9. März 1822 anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum K. B. Steueramte Eichstädt steuerbar, zum Herzogl. Leuchtenbergischen Rentamt dahier aber kleinhandlöhnig und verreicht dahin jährlich 30 kr. Schaarwerkgeld und 15 kr. Stift, von den großhandlöhnigen Hopfengarten 3 kr.

Kipfenberg am 4. Februar 1822.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.
Christmann.

174. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Andrä Lutz von Dünzlau, bestehend in einem gemauerten Wohnhause nebst Stadl, Stallung und einem Wurz- und Grasgarten, der vertheilten und unvertheilten Gemeinde-Nutzung, erstere zu $2\frac{1}{2}$ Einsetz Aecker und 2 Tagwerk Wiesgrund, dann wiederum 6 Aeckern, wird am Mittwoch den 20. dieß hierorts vorbehaltlich der Ratifikation zum Verkaufe ausgeboten, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Andrä Lutz eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, selbe am Donnerstag den 21. dieß anzumelden.

Den 1. Februar 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

175. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Anrufen des Andrä Lobinger von Zeunricht gedenket das k. Landgericht auf eintretenden Donnerstag den 28. Februar l. J. das halbe Hofsanwesen des Wolfgang Lobinger von Pischdorf einer drittmaligen Versteigerung zu unterwerfen.

Dieses Anwesen ist in dem 31. Stück des

Wochenblattes von 1821 Seite 504. allschon umständlich beschrieben.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am vorbestimmten Tage allhier einzufinden, der Versteigerung beizuwohnen, und der Meistbietende hat sohin den Zuschlag nach vorläufig ertheilter Begnehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Am 28. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landr.

176. Edictalladung.

Nach dem Antrage der bekannten Intestat-Erben der Anna Maria Rockl, Vertragsbürgerin zu Neumarkt, werden sämmtliche zur Zeit unbekannte Erbs-Interessenten aufgefordert, sich binnen 30 Tagen um so mehr bei unterzeichnetem Landgerichte entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche auf benannte Verlassenschaft darzuthun, als sie außerdem nach Verlauf dieses Termines nicht weiter gehört werden, und die Erbschaft, bestehend in Wohnhaus, dann 2 Gemeindefeld- und 1 Gemeindeholztheil, einiger Haus- und Baumannsfahrniß, an die sich gemeldeten Interessenten extradirt werden wird.

Eben so haben sich bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen, die noch unbekannten Gläubiger der Erblasserin im nämlichen 30 tägigen Termin bei unterfertigter Behörde zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Neumarkt den 10. Februar 1822.

Königl. Baier. Landgericht.
Mois, Landrichter.

177. (1.)
Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird im Executions-Wege das Mühlanwesen des Schlappmüllers Jakob Aigner durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht in wohlkonditionirten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, so wie in einer ordentlich gehaltenen Mühle zu 3 Gängen, dann circa 1 Tagwerk Garten, 34 Tagwerk größtentheils guten Feldes, 10 Tagwerk Wiesen, und 28 Tagwerk Holz (einschlüßig der Gemeindstheile) — was zusammen auf 5508 fl. eingewerthet wurde.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Montag den 11. März l. J. Termin in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Kaufsliebhaber können in der Zwischen-Zeit dieses Anwesen in Augenschein nehmen, werden am Termin mit denen auf selbem ruhenden Lasten bekannt gemacht, und haben sich mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Erwerbsfähigkeit zu versehen.

Da außer den bereits gerichtlich bekannten Schulden vielleicht noch andere vorhanden seyn dürften, so werden hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Müller Aigner eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zu diesem Termine hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls sie mit selben fernerhin nicht mehr gehört würden.

Den 26. Jänner 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer.

178. (1.)
Bekanntmachung.

Das zum Fond der K. Universität und des georgianischen Priesterhauses in Landshut erbrechtsbare am Schlusse beschriebene Anwesen des in Konkurs verfallenen Peter Pigleder, Bauers zu Holztraubach, wird hiemit im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes des Meistbietenden auf Seite der Kreditorschaft und gegen baare Bezahlung des Kaufschillings dem Verkaufe untergestellt, wozu auf Montag den

4. März l. J. frühe 9 Uhr Bietungs-Termin besteht, und Kaufsliebhaber hiemit in hiesige Gerichts-Kanzlei vorgeladen werden, die sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, so ferne sie nicht im Bezirke des unterfertigten Landgerichts domiziliren.

Beschreibung.

Dasselbe besteht:

A.) in dem erbrechtbaren Komplexe
 a) aus von Holz erbauten und mit Schindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomiegebäuden,
 b) aus Aeckern per 45 Tagw. 40 Dec. und
 c) aus Wiesen per 9 Tagw. 72 Dec.

B.) in dem ludeigenen Gemeindstheilen per 2 Tagw. 93 Dec. und
 d) in dem ludeigenen Bergholze per 4 Tagw. 49 Dec.

Mallersdorf am 26. Jänner 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

179. (1.)

Bekanntmachung.

Auf Anbringen des k. Stiftungsanwaltes wird die Behausung des Andreas Kriegseis jun. Schuhmachers zu Rötz an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich veräußert werden.

Kaufslustige haben sich daher am 12. März Vormittags 9 Uhr in Rötz im Wirthshaus zum goldenen Schwan einzufinden, wo die Versteigerung vorgenommen wird, und sie die weitern Bedingnisse erfahren werden, jedoch hat sich jeder legal über Vermögen und Leumuth auszuweisen.

Die Versteigerung geschieht von Vormittags 9 Uhr bis zum Schlag 12 Uhr Mittags, worauf kein Anbot mehr angenommen wird.

Waldmünchen den 7. Februer 1822.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

180. Bekanntmachung.

Das Hofsanwesen des Leonhard Eglmaier am Puppenhof wird von Landgerichtswegen im Ganzen oder theilweise künftigen Samstag den 2. März h. J. an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht:

a) aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden von ziemlich schlechter Beschaffenheit,
b) gegen $1\frac{1}{4}$ Tagw. Hausgarten,
c) $144\frac{3}{4}$ Tagw Feld-,
d) 6 Tagw. Wies- und
e) $62\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgrunden, von größtentheils sehr guter Beschaffenheit.

Kaufs- und zahlungsfähige Individuen, wovon Auswärtige über Vermögen und Conduite mit legalen Zeugnissen sich auszuweisen haben, und welchen die auf dem Anwesen ruhenden Lasten am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden sollen, werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage bei dem unterfertigten K. Landgericht zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Hemau den 5. Febuar 1822.

K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

181. Ediktalladung.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Jakob Gilsberger, Viertelhofsbesitzer zu Klingen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Ediktstage festgesetzt, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
 Freitag der 15. März;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
 Freitag der 12. April;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Freitag der 3. May bis 15. incl.
und für die Duplik
Freitag der 17. Mai bis 31. einschlüßig.

Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 29. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	$78\frac{3}{4}$	78
ditto à 5 o/o	95	94
Land-Anlehen	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis.	$96\frac{1}{4}$	96
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	81	

182. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 16. Febr. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	100	104	104	—	13	—	11	33	10	11
Korn	3	38	41	41	—	7	24	7	2	6	14
Gerste	—	142	142	127	15	6	47	6	16	5	38
Haber	—	71	71	71	—	4	12	3	39	3	15

183.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	26	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	14	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. 2 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. Febr. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen			Viertl. Metz.			Mäßl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl . . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	?
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	10	—	—	17	2	4	2
Römischmehl . .	1	22	—	—	20	2	5	1
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 16 Febr. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch :	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 29. Nov. 1821.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. Febr. 1822.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, ...	—	4	—	5
" weiße, ...	—	3	—	4
Hirsen	—	—	—	—
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch . . . . . " . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . " . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	27	—	28	—
" unausgelass. " " . .	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	40
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	20
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	15
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	7	—	8
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	220	das Pfund	—	20	—	28
Butter . .	125	" "	—	26	—	29
Körbch. detto	40	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer . . .	795	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	200	das St. zu	1	12	1	24
Lämmer . .	80	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	40	" " "	1	—	1	50
Gänse, rauh	50	" " "	1	—	1	12
" gepußt	101	" " "	1	18	1	30
Enten, rauh	40	" " "	—	20	—	40
" gepußt	24	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	15	—	18
Kapaune .	24	" " "	1	12	1	20
Hühner, alte	—	" " "	—	—	—	—
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	40	" " "	—	16	—	18
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	30	—	36
" mittler	100	" " "	—	24	—	32
" grober	124	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	35	7 " "	—	24	—	30
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	4	" " "	6	—	7	—
Mischling .	157	" " "	5	—	5	12
Fichten . .	36	" " "	5	—	5	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

9. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 27. Februar 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

124. Ad Num. 7415. Num. Exp. 6987.

An die K. Polizei- und Schulbehörden des Regenkreises.

(Die Anstellung eines Lehrers für bildungsfähige Taubstumme in Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten allgemeinen Bestimmungen vom 23. Dezember 1818, die Anstellung eigener Lehrer zum Taubstummen-Unterrichte in den Kreishauptstädten betr, und in Folge spezieller allerhöchster Entschliessung vom 9. d. M., wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man die in der Kreishauptstadt Regensburg in Erledigung gekommene Lehrersstelle an der katholischen Knabenschule in der unteren Stadt (nach dem Sinne einer allerhöchsten Bestimmung vom 27. Oktober 1821.) dem Knabenlehrer Michael Hofmann in Freysing, der auch für den Taubstummen-Unterricht vorzüglich befähiget ist, verliehen habe, und daß derselbe zugleich auch als Privatlehrer für bildungsfähige Taubstumme aufgestellt worden sey.

Eltern und Pflegeväter, welche so unglücklich sind, taubstumme Kinder und Zöglinge zu haben, mögen sich an den genannten Lehrer selbst wenden, und sich mit ihm wegen des Unterrichts für ihre Taubstummen benehmen.

Regensburg den 14. Februar 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Accef.

185. Ad Num. 7285. Num Exp. 7028.
(Die Rettung des Häuslerssohn Schmalzl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schmidtmeister Johann Meindl von Regendorf, Landgerichts Regenstauf, hat durch eine muth- und gefahrvolle Anstrengung dem in den Regenfluß gefallenen Häuslerssohn Martin Schmalzl das Leben gerettet. —

Demselben wird daher für diese edle und menschenfreundliche Handlung das Wohlgefallen der unterzeichneten Stelle hiemit öffentlich zu erkennen gegeben.

Regensburg den 18. Februar 1822.
K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

186. (3)
Vorladung.

Da der desertirte Gendarmerie-Rechnungsführer Franz Carl Tureck, von Teschnitz in Böhmen gebürtig, zufolge der Vorladung vom 26. Juni l. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe zum zweitenmal hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb weiterer drei Monate vom Tage der Einrückung an gerechnet, hierorts zu erscheinen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung verübter Unterschlagungen im Vergehungsgrade um so sicherer zu verantworten, als sonst wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

München am 22. Dezember 1821.
Das Königl. Baier. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freiherr von Berger.
Bürger, Aktuar.

187. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des vor Kurzem zu Neufahrn im königl. Landgerichte Pfaffenberg verstorbenen Priesters Anton Seidlmaier aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit zu deren hierortigen Liquidirung binnen 30 Tagen mit dem Beifügen vorgeladen, daß nach Ablaufe dieses Termins der gedachte Nachlaß an die gerichtsbekannten Erben hinausgegeben werden würde.

Regensburg den 12. Februar 1822.
Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
v. Hertwich.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

188. Bekanntmachung.

Bei unterzeichnetem königl. Rentamt werden zufolge höchsten Regierungsbefehl dd. 2. et praes. 16. Jänner 1822 ad Nro. 5127, da die erste Versteigerung die höchste Ratifikation nicht erhielt, neuerlich die vorräthigen

300 Schäffel Korn vom Jahre 1819,
500 Schäffel Korn vom Jahr 1820, und
190 Schäffel Haber vom Jahr 1820

in der Art successive öffentlich vorbehältlich höchster Ratification an den Meistbietenden verkauft, daß von Donnerstag den 7. März dieß Jahrs anfangend, alle Wochen am besagten Tage früh 9 Uhr 50 — 100 Schäffel Korn, und 20 — 50 Schäffel Haber von obigem Quantum, je nachdem sich Liebhaber einfinden, aufgeworfen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesen Tagen bei unterzeichnetem königl. Rentamte früh 9 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation mit Schlag 12 Uhr zu gewärtigen.

Beilngries den 11. Februar 1822.
Königl. Rentamt Beilngries.
Griel, Rentbeamter.

189. Bekanntmachung.

Montag den 11. und Dienstag den 12.

März l. J. werden von dem unterfertigten Forstamte im Forstrevier Stausacker

260 Klafter Buchen- }
230 " gemischtes } Scheitholz
30 " Fichten- }

dann

130 Klafter Ast- und Oberholz

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden deshalb hiemit eingeladen, jedesmal frühe bis 9 Uhr, und zwar am ersten Tage bei der grünen Marter und am zweiten auf dem Schlot zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 11. Februar 1822.

Königlich baier. Forstamt Hienheim.
Schmid, Oberförster.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

190. (3.)

Subhastations-Proclam.

Auf weiteres Andringen wird wiederholt das Anwesen des Franz Thanners dahier zum Verkaufe gebracht.

Dieses besteht aus einem zweistöckigen Gebäude, einem hübschen Garten, den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, einem Keller auf ein Bräu-Bier, und einem Holztheile. Das Haus ist zur Ausübung der Färberey sehr gut gelegen.

Kaufslustige haben sich am 7. März von Morgens 8 bis 12 Uhr als dem bestimmten Verkaufs-Termin in der Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Neunburg am 22. Jänner 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.
Eberl, Landrichter.

---

191. (2.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird im Executions-Wege das Mühlanwesen des

Schlappmüllers Jakob Aigner durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht in wohlkonditionirten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, so wie in einer ordentlich gehaltenen Mühle zu 3 Gängen, dann circa 1 Tagwerk Garten, 34 Tagwerk größtentheils guten Feldes, 10 Tagwerk Wiesen, und 28 Tagwerk Holz (einschlüßig der Gemeindstheile) — was zusammen auf 5508 fl. ei[illegible]gewerthet wurde.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Montag den 11. März l. J. Termin in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Kaufsliebhaber können in der Zwischen-Zeit dieses Anwesen in Augenschein nehmen, werden am Termin mit denen auf selbem ruhenden Lasten bekannt gemacht, und haben sich mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Erwerbsfähigkeit zu versehen.

Da außer den bereits gerichtlich bekannten Schulden vielleicht noch andere vorhanden seyn dürften, so werden hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Müller Aigner eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zu diesem Termine hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls sie mit selben fernerhin nicht mehr gehört würden.

Den 26. Jänner 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer.

---

192. (2.)

Bekanntmachung.

Das zum Fond der K. Universität und des georgianischen Priesterhauses in Landshut erbrechtsbare am Schlusse beschriebene Anwesen des in Konkurs verfallenen Peter Pigleder, Bauers zu Holztraubach, wird hiemit im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes des Meistbietenden auf Seite der Kreditorschaft und

gegen baare Bezahlung des Kaufschillings dem Verkaufe untergestellt, wozu auf Montag den 4. März l. J. frühe 9 Uhr Bietungs-Termin besteht, und Kaufsliebhaber hiemit in hiesige Gerichts-Kanzlei vorgeladen werden, die sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, so ferne sie nicht im Bezirke des unterfertigten Landgerichts domiziliren.

Beschreibung.

Dasselbe besteht:

A.) in dem erbrechtbaren Komplexe

a) aus von Holz erbauten und mit Schindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomiegebäuden,

b) aus Aeckern per 45 Tagw. 40 Dec. und

c) aus Wiesen per 9 Tagw. 72 Dec.

B.) in den ludeigenen Gemeindstheilen per 2 Tagw. 93 Dec. und

d) in dem ludeigenen Bergholze per 4 Tagw. 49 Dec.

Mallersdorf am 26. Jänner 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

193. Subhastations-Patent.

Es wird hiemit das Wirthsanwesen der Joseph Riesneggerschen Eheleute zu Rockenhofen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten einstöckigen Wohnhause, Stadl, Schweinstalle, und Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinds-Gründen, $8\frac{1}{4}$ Metzen Feld, welche zum k. Rentamte dahier grosshandl. sind, einem Pflanzbeetl, einem Gemeindstheil auf der Leiten ad $\frac{1}{2}$ Metzen, dann 38 Metzen ludeigenen Feldern.

Zum Verkauf dieses Anwesens wird Donnerstag der 14. März 1822 bestimmt, wo bis Abends Schlag 5 Uhr an den Meistbietenden jedoch salva ratificatione Creditorum der Zuschlag geschehen wird.

Aussergerichtliche Käufer haben sich durch Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen.

Signatum Beilngries am 15. Jän. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

194. Amortisations-Erkenntniß.

Am 27. July 1821 wurde bereits von dem hiesig k. Landgerichte öffentlich bekannt gemacht, daß der Legschein, welcher der Gemeinde Ernersdorf unterm 10. Nov. 1805 auf ein Kapital ad 100 fl. zu 6pCt. von dem aufgestellten Commissarius Herrn Landesdirektorial-Rath Sausenhover und dem General-Kassier Herrn Brems zu Eichstädt loco eine Quittung ausgestellt wurde, zu Verlust gegangen sey, und zugleich wurde der Besitzer desselben aufgefordert, seine allenfallsigen Rechte hierauf inner 6 Monaten hierorts geltend zu machen.

Da nun aber bisher dieser Legschein hierorts noch nicht producirt wurde, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt, weil der 6monatliche Termin bereits ausgelaufen ist.

Sign. Beilngries am 12. Febr. 1822.

K. B. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

(1.)

195. Vorladung.

Da wider den abwesenden Krämers-Sohn Joseph Mayer von Sallach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden kann, von der ledigen Häuslers-Tochter Katharina Buchner zu Habersbach wegen Vaterschaft und Alimentation des mit ihr ausserehelich erzeugten Kindes hierorts Klage erhoben worden ist; so wird gedachter

Joseph Maier

hiemit aufgefordert, binnen acht Wochen, und zwar längstens bis zum 5. April l. J. über diese Klage sich zu verantworten, als ausserdem dieser für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und weiters

nach Vorschrift des §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 verfahren werden soll.

Laberweinting den 8. Februar 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Der K. Herrschaftsrichter Dr. Reber.

---

196. (2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Stiftungsanwaltes wird die Behausung des Andreas Kriegseis jun. Schuhmachers zu Rötz an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich veräußert werden.

Kaufslustige haben sich daher am 12. März Vormittags 9 Uhr in Rötz im Wirthshaus zum goldenen Schwan einzufinden, wo die Versteigerung vorgenommen wird, und sie die weitern Bedingnisse erfahren werden, jedoch hat sich jeder legal über Vermögen und Leumuth auszuweisen.

Die Versteigerung geschieht von Vormittags 9 Uhr bis zum Schlag 12 Uhr Mittags, worauf kein Anbot mehr angenommen wird.

Waldmünchen den 7. Februar 1822.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

---

197. (1.)

Bekanntmachung.

Am künftigen Donnerstag den 7. k. M. soll die hiesige Ziegelhütte, bestehend

a) aus einem schönen gemauerten Wohnhause,
b) einer gemauerten Stallung, und Scheune,
c) einem großen Brennofen auf 80 — 90 Schaff Kalk, und 9 — 10000 Stück Ziegel- und Dachsteine, und
d) einem großen geräumigen Ziegelstadl nebst

$\frac{1}{4}$ Tagw. Krautäckerl am Hause,
34 Tagw. Feld an einem Stück, und
$3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen nahe am Hause

gegen eine angemessene Caution mit Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber können sich stündlich von der in jedem Betracht guten Lage dieses Anwesens überzeugen, und am benannten Tag ihr Angebot zu Protokoll geben; jedoch haben auswärtige dieß Orts nicht bekannte Pächter sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Verfaßt den 16. Februar 1822.

K. b. Freyhl. v. Thon-Dittmer'sches Patrimonialgericht I. Klasse in Etterzhausen.

Forster.

(2.)

198. Vorladung.

Xaver Sengler von Neumarkt im Regenkreise, Corporal im unterfertigten Regimente, starb am 10. v. M. mit Hinterlassung eines Testamentes.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel Anspruch an die Nachlaß-Massa machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, selbe binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen vom Tage der Einrückung anfangend, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, ausserdessen sie nicht mehr gehört werden, und die Massa unter die Testaments-Erben vertheilt wird.

Amberg den 8. Februar 1822.

K. 10tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

von Weinrich, Obrist.

Reithmair.

---

199. Proclama.

Das königliche Landgericht Ingolstadt hat über das Schuldenwesen des Johann Maier, Spatbauern zu Unterhaunstadt, auf den einstimmigen Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners den Concurs erkannt, und setzt zu dessen Verhandlung folgende Ediktstage fest:

1) Zur Anbringung und rechtlichen Nachweisung der Foderungen
Mittwoch den 27. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen
Samstag den 27. April d. J.,
3) zur Angabe der Repliquen
Dienstag den 28. Mai d. J.,
welch letzterer Termin in zwei gleiche Hälften zerfällt, wovon erstere zur Eingabe der Repliquen bestimmt ist, und bis 10. Juni incl. währt, die zweite aber vom 11. bis 25. Juni incls. sich erstreckt, und die Dupliken aufnimmt.

Wer daher eine Foderung an den Maier zu machen hat, wird anmit vorgeladen, in den ausgesetzten Terminen selbe rechtsgenüglich zu liquidiren, und zu verfolgen, unter dem Präjudiz, daß die, welche weder in Person noch durch bevollmächtigte Anwälte an den Ediktstagen erscheinen, und die Termine versäumen, sich die gesetzliche Präclusion zuziehen.

Zugleich wird auch am Mittwoch den 27. März d. J. abermaliger Versuch zum Verkaufe des Anwesens, dessen Bestandtheile aus den frühern Ausschreibungen zur Genüge bekannt sind, angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, mit dem Bemerken, daß Fremde Sitten- und Vermögens-Zeugnisse beizubringen haben, und daß die Anbote bis Mittag 12 Uhr angenommen, Nachmittag 3 Uhr aber unter den Bietern letzte Umfrage gehalten wird.

Actum den 12. Februar 1822.

Gerstner, Landrichter.

---

200. Mühlverkauf.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird die Semmelmühle bei Gerolfing, welche hiernach beschrieben ist, abermal zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zum Versteigerungstermin

Donnerstag der 21. März h. J.

festgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley einzufinden, sich gehörig auszuweisen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, worauf nach erfolgender Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag erwärtiget werden kann.

Dieses Mühlanwesen ist erbrechtig mit einer Hälfte zur K. Stiftungsadministration, mit der andern Hälfte zum K. Rentamte, die Gemeindstheile und walzende Grundstücke sind theils erbrechtig, theils freies Eigenthum. — Dieses gesammte Anwesen zu $\frac{1}{2}$ Hof besteht an Gebäuden aus einem gemauerten zweigädigen mit Taschen eingedeckten Wohnhause nebst der Mahlmühle, welche zwei Mahlgänge hat, und einem an das Wohnhaus gebauten Pferdstall, einer von Holz ganz neu erbauten Sägmühle, einem gemauerten und mit Stroh eingedeckten Stadl mit 5 angebauten Schweinställen und daran stoßenden Ochsenstall unter einem Schieferdache, einem gemauerten Korb, Kühstall und Wagenschupfen, alles noch im besten Stande erhalten; dabei befindet sich ein Wurz- und Grasgarten mit einer Mauer umgeben; $\frac{1}{8}$ Tagw. groß. Nach erhobener Schätzung hält dieses Mühlgut $\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgarten, 67 Einsätz grundbare, 13 Eins. lehenbare, 18$\frac{1}{2}$ Eins. ludeigne Aecker, und 3 Eins. Gemeindstheile; — 30$\frac{1}{2}$ Tagw. zweimähdige Wiesen, dann $\frac{3}{8}$ Tagw. zweimähdige Saam- und Gemeindstheile, 9 gekaufte Holztheile im Neuhau zu 6$\frac{3}{4}$ Tagw., und weitere zwei Gemeindstheile daselbst zu 3$\frac{1}{2}$ Tagw., endlich das Fischrecht in der Schutter.

Ingolstadt den 15. Febr. 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

201. Bekanntmachung.

In Gantsache des Mathias Eberl, Krämers zu Leuchtenberg, wird, da sich bei der früher bestandenen Versteigerungstagsfahrt zu dem Gantleidnerischen Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, Gärtel und Acker, kein Kaufliebhaber gemeldet hat, solches auf gestellten Antrag der Creditoren wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Montag den 11. März d. J. bestimmt, wozu kaufs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden, ihre Anbote unter Nachweisung der Zahlungsfähigkeit bei dem unterfertigten K. Landgerichte zu Protokoll anzuzeigen.

Vohenstrauß am 11. Febr. 1822.

K. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

201. **Bekanntmachung**

Das königl. baierische Kreis- und Stadtgericht Regensburg als Verlassenschafts-Instanz und Obervormundschafts-Behörde des gräflich Nikolaus von Portiaschen Nachlasses und desselben Relicten hat zu Wiederbesetzung der erledigten Gerichtshalters- und Rentenverwaltersstelle zu Oberlauterbach ein gesetzlich hiezu qualifizirtes Subjekt nöthig.

Diejenigen, welche nun Lust haben, diesen Posten zu übernehmen, und sich über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, wollen sich daher innerhalb 14 Tagen dießorts melden, um das Weitere mit denselben unterhandeln, und das Geeignete hierauf verfügen zu können.

Regensburg den 15. Februar 1822.

Freih. v. Berger.

Lasser.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$79\frac{1}{2}$	79
ditto à 5 o/o .	95	$94\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$96\frac{1}{8}$	$96\frac{7}{8}$
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{1}{8}$	$96\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 o/o . . .	97	$96\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	81	

---

202. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23. Febr. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen -	—	86	86	82	4	12	46	11	47	10	7
Korn -	—	7	7	7	—	7	30	7	21	7	12
Gerste -	15	65	80	76	4	6	45	6	14	5	28
Haber -	—	43	43	43	—	4	14	3	52	3	22

203.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	26	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	14	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. Febr. 1822.

Mehlsatz.

	Metz. fl.	Metz. kr.	Metz. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl. kr.	Mäßl. pf.
Mundmehl . . .	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl . . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	10	—	—	17	2	4	2
Römischmehl . .	1	22	—	—	20	2	5	1
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	18	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern. . . .	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 23. Febr. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 29. Nov. 1821.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 17. bis 23. Febr. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	—
" weiße, . " "	—	3	—	—
Hirsen . . . . " "	—	—	—	—
Hanfkörner . . " "	—	3	—	—

Jung-Fleisch.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	8	—	9
Schaffleisch . . . . . " . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . " . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	27	—	28	—
" unausgelass. " " . .	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	45
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	5	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	7	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	220	das Pfund	—	24	—	—
Butter . .	130	" "	—	26	—	27
Körbch. detto	40	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer . . .	794	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	300	das St. zu	1	12	1	24
Lämmer . .	80	" " "	1	—	1	10
Kitzeln . .	40	" " "	1	—	1	40
Gänse, rauh	60	" " "	1	—	1	12
" gerupft	100	" " "	1	18	1	30
Enten, rauh	40	" " "	—	30	—	40
" gerupft	30	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	18	—	20
Kapaune .	24	" " "	1	12	1	20
Hühner, alte	—	" " "	—	—	—	—
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	40	" " "	—	16	—	18
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	30	—	36
" mittler	100	" " "	—	24	—	30
" grober	120	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	50	" " "	—	24	—	30
Buchenholz	15	die Klft. zu	8	—	8	20
Birkenholz .	5	" " "	6	—	7	—
Mischling .	130	" " "	5	—	5	12
Fichten . .	42	" " "	5	—	5	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

10. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 6. März 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

104. Ad Num. 7938. Num. Exp. 7218.

(Die geprüften Rechtspraktikanten betr.)

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Seit dem Jahre 1809 haben 1103 Rechts-Kandidaten die zum Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung erstanden.

Von diesen haben mehr nicht als 658 in unmittelbaren Staatsdienst angestellt werden können.

Gegenwärtig sind daher noch 445 um Anstellung sich bewerbende Rechtspraktikanten vorhanden, mit Einschluß einer nicht beträchtlichen Zahl, welche ausserhalb des unmittelbaren Staatsdienstes ein anderes zum Theil nicht bleibendes Unterkommen haben dürfte.

Diese Thatsachen werden, da der Zudrang zum Studieren, und insbesondere zum Studium der Rechtswissenschaft, noch immer fortdauert, hiemit in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit Aeltern, und Vormünder, wenn sie ihre Angehörigen zu dem bezeichneten Studium bestimmen wollen, die Talente und Hilfsmittel derselben im Verhältniß zur Zahl der Mitbewerber sowohl, als auch zur Zahl der sich alljährlich eröffnenden Dienstesstellen, mit genauer Sorgfalt zu berechnen vermögen.

München den 18. Februar 1822.

An
die Redaction des Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblattes also ergangen.

105. Num. Exp. 1226.

(Die Erledigung der Pfarrei Kleinlangheim im Untermainkreis betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Pfarrers

Johann Tobias Weidenbacher ist die Pfarrei Kleinlangheim im Untermainkreise erledigt worden, deren Ertag nach der revidirten, aber nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1819 auf 1018 fl. 31¾ kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen einzureichen.

Baireuth den 26. Februar 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

206. Bekanntmachung.

Nachdem die zweimalig vorhergegangenen öffentlichen Bekanntmachungen des auf der Gant stehenden Hauses des bürgerl. Metzgermeisters, Joseph Jordan zu Stadtamhof, sub Nro. 163. fruchtlos geblieben, und sich noch zumal kein Käufer gefunden hat; als wird dieses Haus, nebst Stallung und Schlachthause, dann einem 130 Fuß langen, und 20 Fuß breiten Garten, Samstag den 23. März d. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr nochmals im Wege der Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, veräußert werden. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit in diesseitigem Kreis- und Stadtgerichtsgebäude einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 25. Februar 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

---

207. Bekanntmachung.

Zur gerichtlichen Versteigerung der zur Verlassenschaft des K. Appellationsgerichtsraths Herrn Christian Yelin dahier gehörigen Effekten, bestehend in Weißzeug, Kleidern, Bettzeug Schreinerwaaren, Uhren, Gewehren, einem kleinen Vorrath an Wein u. Persico, dann einer Sammlung vorzüglich brauchbarer Bücher ist Termin auf

Mittwoch den 10. April

und die folgenden Tage in der Art festgesetzt, daß mit der Auction der Bücher der Beschluß gemacht wird.

Kaufslustige sind eingeladen, an den erwähnten Tagen früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dem Schloderschen Hause über eine Stiege sich einzufinden.

Amberg den 6. Februar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.

Paulus.

---

208. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen K. Appellationsgerichts-Rathes Herrn Christian Yelin eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei der auf Montag den 22. April l. J. angesetzten Tagsfahrt hierorts anzubringen, und durch Vorlage der Original-Dokumente nachzuweisen, außerdessen zu gewärtigen, daß in Sachen weiter nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten werde.

Amberg den 6. Febr. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.

Paulus, Protokollist.

---

209. Bekanntmachung.

Auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte v. J. St. 35. Seite 948. wegen der inneren Einrichtung des neuen Kranken-Versorgungs-Hauses, sind von unsern guten Nachbarn, in der Erwägung, daß schon so mancher nach nützlich durchlebten kräftigen Jahren, im Alter seine Versorgung in den hiesigen Anstalten gefunden, folgende beträchtliche Gaben überreicht worden.

1) Bei dem Spitalpfarrer Sperl:

a) Aus dem Königl. Landgerichte Stadtamhof:

		fl.	kr.	hl.
Die Pfarrei	Wolkering	2	40	—
" "	Burgweinting	3	21	—
" "	Aufhausen . .	7	8	—
" "	Thalmassing	1	21	—

Die Pfarrei Mintraching	19 fl.	29 kr.	— hl.
" " Sinching . .	21 "	23 "	6 "
" " Obertraubling	2 "	36 "	— "
" " Pinkofen . .	— "	36 "	— "
" " Langenehrling	1 "	21 "	— "
" " Eglofsheim .	7 "	19 "	— "
" " Pfakofen . .	1 "	38 "	— "
" " Mekofen . . .	15 "	12 "	— "
" " Illkofen . . .	4 "	57 "	4 "
" " Moosham . .	— "	28 "	— "
" " Barbing . . .	1 "	12 "	— "
" " Geisling . . .	3 "	48 "	— "
" " Prüfening . .	4 "	21 "	— "
" " Pfatter . . .	4 "	8 "	4 "
" " Gmündt . . .	2 "	24 "	— "
Die Filial Prüll	4 "	— "	— "
Summa	109 fl.	23 kr.	6 hl.

b) Aus dem Langer. Kelheim: Die Pfarrei Hohengebraching 3 " 36 " 4 "

c) Aus dem Landger. Mallersdorf: die Pfarr. Schierling . . . . 1 " 30 " — "

d) Aus dem Polizeibezirk Regensburg: die Pfarrei St. Cassian . . . . 4 " 14 " — "

e) Die sämmtlichen Titl. Hrn. Hrn. Pfarrer vom Königl. Rentamte Riedenburg eine landschaftl. Assekuration pr. 86 " — " — "

f) Von einem hiesigen sehr geachteten Kaufmann, nach geschehener Besichtigung der Einrichtung, unter dem Motto: „Aus Zufriedenheit mit der Administration, zur Erquickung d. Kranken.“ 10 " 48 " — "

g) Franz Fronhofer von Roding überließ ein Montur-Guthaben von . . . . . 7 " 57 " — "

h) Vom Urban Fleischmann von Pfaffing, Andrä Ableitner von Mallersdorf, Georg Heindl von Steinkirchen u. Johann Amann von Holz-

fraubach, ein Erbschafts-guthaben von . . . . . 100 fl. — kr. — hl.

Summa 323 fl. 29 kr. 2 hl.

2) Bei dem Königl. Regierungs-Medizinalrath Dr. Aschenbrenner:

Von einer ungenannt seyn wollenden Frau: drei neue Betttücher.

3) Bei dem Magistratsrath Neumüller:

Von einer ungenannt seyn wollenden israelitischen Familie: ein Unterbett und Kopfkissen, ein Bettüberzug und Kopfziechen, 2 Betttücher, 6 Handtücher, 3 Servietten, 5 Pfund Reis, eine Schachtel mit Brunellen, 3 Gläser, 4 Paar Kaffeetassen und 3 Suppenschüsseln von Steingut, dann 5 fl. 24 kr. aus den Sparbüchsen der Kinder.

So wächst das Senfkorn zum Baum für Zeit und Ewigkeit, denn Gotteslohn bleibt nicht aus für Werke der Barmherzigkeit. — Dank aber allen, vorzüglich dem Königl. Landgerichte Stadtamhof!

Regensburg den 23. Februar 1822.

Das Comité für das neue Armen-Kranken-Versorgungs-Haus.

Dr. Aschenbrenner, Königl. Regierungs-Medizinal-Rath.
Sperl, Spitalpfarrer und Administrator.
Schnürlein, Stadtkämmerer.
Hennevogel, Magistratsrath.
Neumüller, Magistratsrath.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

210. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 14. März l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigem Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Finanzjahr $18\frac{20}{21}$

200 Schäffel Korn, und

vom heurigen Jahr

20 Schäffel Gerste,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber ein-

geladen, sich an oben bezeichnetem Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt a. d. D. am 26. Febr. 1822.

K. Rentamt Abensberg in Neustadt.

Grafenberger.

---

211. (1.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit vorliegend höchster Bestimmungen werden von hiesigem Getreidspeicher auf

Mittwoch den 20. März

340 Schäffel Korn, Früchte aus den Jahren 1818 und 1819, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu in die dießseitige Geschäfts-Localität eingeladen.

Kelheim am 26. Februar 1822.

Königliches Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbmtr.

---

212. Pechverpachtung.

Den 27. des künftigen Monats März werden unter Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung die Waldungen der königl Forstrevier Hirschwald in öffentlicher Versteigerung auf die Dauer von 6 Jahren an den Meistbietenden auf Pechlerei verpachtet.

Diejenigen, welche sich der Pachtung unterziehen und sich über den Zustand der zum Pecheln geeigneten Distrikte überzeugen wollen, mögen sich vorläufig an den einschlägigen königl. Revierförster wenden, und sich dieselben vorzeigen lassen.

Die weitern Bedingnisse werden bei der Vornahme der Versteigerung, welche in dem diesseitigen Forstamts-Bureau am obbemeldten Tage Vormittag von 9 — 12 Uhr gehalten wird, vorgetragen werden.

Noch wird bemerket, daß sich auswärtige Pachtlustige über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Amberg den 27. Februar 1822.

Königl. Forstamt Amberg.

Wilhelm, Oberförster.

213. Bekanntmachung.

Von den auf dem herrschaftlichen Kasten zu Prunn an Güldt- und Baugetreidern liegenden Vorräthen vom Jahre 1821 werden am Mittwoch den 20. des eingehenden Monats Merz, und zwar an

Waitzen	56 Schäffel,
Korn	130 „
Haber	170 „

an den Meistbietenden im Ganzen oder Partheienweis gegen gleich baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt der herrschaftlichen Ratifikation, verkauft. Die Kaufsliebhaber gefälligen dahero an dem bestimmten Tag frühe 9 Uhr in dem Wirthshause zu Prunn zu erscheinen, diese Getreider auf dem dortigen Kasten in Augenschein zu nehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wornach dann auch die weitern Kaufs-Bedingnisse bekannt gemacht werden würden.

Am 20. Februar 1822.

Königl. Graf von Preysingis. und Graf von Waldkirchis. Renten-Verwaltungsamt Randek und Prunn.

Reittmayr, Verwalter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

214. Vorladung.

Da wider den abwesenden Krämers-Sohn Joseph Mayer von Sallach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden kann, von der ledigen Häuslers-Tochter Katharina Buchner zu Habersbach wegen Vaterschaft und Alimentation des mit ihr ausserehelich erzeugten Kindes hierorts Klage erhoben worden ist; so wird gedachter

Joseph Maier

hiemit aufgefordert, binnen acht Wochen, und zwar längstens bis zum 5. April l. J. über diese Klage sich zu verantworten, als außerdem dieser für abgeläugnet gehalten, der Be-

klagte seiner Einreden verlustiget, und weiters nach Vorschrift des §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 verfahren werden soll.

Laberweinting den 8. Februar 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Der K. Herrschaftsrichter Dr. Reber.

215. (3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen des k. Stiftungsanwaltes wird die Behausung des Andreas Kriegseis jun. Schuhmachers zu Rötz an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich veräußert werden.

Kaufslustige haben sich daher am 12. März Vormittags 9 Uhr in Rötz im Wirthshaus zum goldenen Schwan einzufinden, wo die Versteigerung vorgenommen wird, und sie die weitern Bedingnisse erfahren werden, jedoch hat sich jeder legal über Vermögen und Leumuth auszuweisen.

Die Versteigerung geschieht von Vormittags 9 Uhr bis zum Schlag 12 Uhr Mittags, worauf kein Anbot mehr angenommen wird.

Waldmünchen den 7. Februar 1822.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

216. (3.)

Bekanntmachung.

Am künftigen Donnerstag den 7. k. M. soll die hiesige Ziegelhütte, bestehend

a) aus einem schönen gemauerten Wohnhause,
b) einer gemauerten Stallung, und Scheune,
c) einem großen Brennofen auf 80 — 90 Schaff Kalk, und 9 — 10000 Stück Ziegel- und Dachsteine, und
d) einem großen geräumigen Ziegelstadl nebst

¼ Tagw. Krautäckerl am Hause,
34 Tagw. Feld an einem Stück, und
3½ Tagw. Wiesen nahe am Hause

gegen eine angemessene Caution mit Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber können sich stündlich von der in jedem Betracht guten Lage dieses Anwesens überzeugen, und am benannten Tag ihr Angebot zu Protokoll geben; jedoch haben auswärtige dieß Orts nicht bekannte Pächter sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Verfaßt den 16. Februar 1822.

K. b. Freyhl. v. Thon-Dittmersches Patrimonialgericht I. Klasse in Etterzhausen.

Forster.

217. Bekanntmachung.

Alle diejenigen unbekannten Kreditoren, welche an dem gewesenen Ziegler Paulus Kopp von Neukirchen eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben solche bis zum 18. März d. J. bei Amt anzuzeigen, ausserdem die Koppischen Kaufschillingsgelder unter die bereits bekannten Kreditoren vertheilt werden würden.

Sulzbach den 13. Februar 1822.

Königl. Landgericht allda.

i. abs. D.

Kühnlein, Assessor I.

(2.)

218. Vorladung.

Das K. B. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen der Schusterswittwe Katharina Trummer von Berching durch Entschliessung vom 12. eröffnet den 27. Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 25. Februar l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 26 März l. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 29. April l. J.

für die Duplik auf

den 13. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird am ersten Ediktstage das untenbeschriebene Katharina Trummersche Anwesen zu Berching zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Beschreibung.

Das Anwesen der Katharina Trummer bestehet in dem in der Vorstadt Berching gelegenen gemauerten einstöckigen ludeigenen Wohnhause; zu ebener Erde befindet sich die Wohnstube, gegenüber eine Kammer, und hinterhalb derselben die Stallung. Dasselbe ist übrigens zur Stadt Berching blutzehendbar, und zum K. Rentamte Beilngries zinsbar.

Hiezu gehören:

a) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ferner

b) drei Gemeindetheile, und

c) der ludeigene zum k. Rentamte groß- u. zur Stadtpfarrei Berching kleinzehentbar, und zum Gotteshaus Berching zinsbare Bronnen- oder Fritzen-Acker zu 3 Metzen.

Die Steuern dieses Anwesens betragen jährlich:

a) an Grundsteuer	1 fl.	18 kr.	6 hl.
b) Haussteuer	1 fl.	32 kr.	2 hl.
c) Zins	— fl.	21 kr.	2 hl.
	3 fl.	12 kr.	2 hl.

Sign. Beilngries am 17. Jänner 1822.
v. Bruckhmayr, Landrichter.

(3 1)

219. Vorladung.

Xaver Sengler von Neumarkt im Regenkreise, Corporal im unterfertigten Regimente, starb am 10. v. M. mit Hinterlassung eines Testamentes.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Titel Anspruch an die Nachlaß-Massa machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, selbe binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen vom Tage der Einrückung anfangend, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, ausserdessen sie nicht mehr gehört werden, und die Massa unter die Testaments-Erben vertheilt wird.

Amberg den 8. Februar 1822.

K. 10tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
von Weinrich, Obrist.
Reithmair.

---

220. Ediktalvorladung.

Alle noch unbekannten Gläubiger des Wirths Johann Georg Kopp zu Neukirchen, werden andurch vorgeladen, bei der am 27. März l. J. zur Abgabe ihrer Erklärung und gleichzeitlichen Liquidirung allenfallsiger Ansprüche an gedachten Kopp angesetzten Tagsfahrt bei Strafe der Ausschliessung ihrer Forderungen hierorts zu erscheinen.

Sulzbach den 10. Februar 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.
i. a. l. d.
Kühlein, Assess. l.

221. (1.)

Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Wirthes Alois Pausenberger von Obertraubling, ist zur umständlichen Liquidation und weitern Berichtigung auf Dienstag den 26. März l. J. im diesseitigen Geschäftslokale Termin anberaumt.

Alle noch unbekannten Gläubiger dieses Pausenberger werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Präjudizie bei bemerkter Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich darzuthun.

Den 9. Februar 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer,
Landrichter.

---

222. (1.)

Bekanntmachung.

Auf wiederholten Antrag der auf Befriedigung dringenden Gläubiger vom 31. v. M. hat man auf künftigen Mittwoch den 20. März zum öffentlichen Verkaufe des ganzen Hofsanwesens des Georg Schrott zu Pazelsdorf drittmaligen Versteigerungstermin anberaumet, wobei Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen, dann der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten hat.

Fremde haben ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse zu documentiren.

Geschehen den 5. Februar 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landrichter.

---

223. (1.)

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des Hofsanwesens des Ignaz Romm zu Penathing, besteht in Folge wiederholten kreditorschaftlichen Antrages vom gestrigen auf künftigen Montag den 11. März l. J. drittmaliger Versteigerungs-Termin, wobei Kaufsliebhaber sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben, dann der Meistbietende mit Genehmigung der Betheiligten den Zuschlag erwarten wolle.

Fremde haben ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse zu documentiren.

Geschehen den 13. Februar 1822.

K. Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landrichter.

---

224. Bekanntmachung.

Von Königl. Landgerichts wegen!

Nachdem Joseph Inderst, vormaliger Soldat beim K. B. 4. Linien-Infanterie-Regiment, gebürtig von Pösing, der seit dem 14. August 1812 vermißt wird, auf die am 23. July v. J. erlassene Vorladung hierorts nicht erschienen ist, und innerhalb des gesetzten 6 monatlichen Termines, auch keine Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort anher gelangen ließ, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, zur Vertheilung seines Vermögens fürgeschritten, und solches an die vorhandenen nächsten Erben gegen Caution hinausgegeben.

Roding den 25. Jänner 1822.

Lict. Aurbach, Landrichter.

---

225. Steckbrief.

Nachbeschriebener Pursche hat sich der Diebstähle von Getreid und Effekten, dann eines Betruges vom 29. Dez. v. J. bis 1. Jänner l. J. schuldig gemacht.

Da alle übrigen bisherigen Urkundigungsmitteln vergeblich blieben, so werden die K. Aemter und Behörden hiemit ersucht, auf ihn genaue Spähe zu halten, und ihn im Attrapierungsfalle anher zu liefern, oder sonstige Notizen über ihn anher mitzutheilen.

Descriptio.

Leonard Wagner, lediger Webersssohn von Saltendorf, d. G., katholisch, 28 – 29 Jahre alt, von mittlerer Größe, gruppigtem finstern Gesichte.

Dessen Kleidung damals:

Ein runder etwas hoher Hut, ein grauer

Mäntel, kattunenes Leibel, schwarze Hose und Stiefel.

Besondere Noten:

Er diente von Lichtmessen 1821 bis vor 14 Tagen um Weihnachten beim sogenannten Götzenbauer Andrä Dirrigl zu Premstorf, deßwegen er sich noch für den Götzenknecht ausgiebt, ungeachtet ihn sein Dienstbauer wegen Liederlichkeit wegthat.

Er dürfte sich auch mit Verkauf von Kattunhalstücheln und Manchester abgeben.

Sign. den 18. Febr. 1822.

K. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landrichter.

---

226. Ediktalvorladung.

Johann Schmidt von Unterklausen, welcher vor beiläufig 40 Jahren in dem Zuchthause zu Nürnberg als Sträfling sich befand, wird hiemit öffentlich aufgefordert, über seinen Aufenthalt binnen 3 Monaten hieher Nachricht zu ertheilen, indem sonst das Vermögen seiner verstorbenen Schwester Margareta Schmidt von Unterklausen, an die nächsten Erben nach gestellter Kaution auf Anmelden verabfolgt würde.

Beschlossen den 29. Jänner 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

i. abs. l. D.

Kühnlein, Assess. I.

---

227. Diebstahls-Nachricht.

In der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. Jänner wurden dem Georg Past, Schuhmacher in der Bogen 3, und dem Jakob Wirth, Schneider zu Pühel, eine silberne Sackuhr entwendet.

Die eine dieser Uhren hat ein silbernes inneres, und ein braun lakirtes mit silbernen Steften und Reifen versehenes äußeres Gehäus, wird von hinten aufgezogen, und hat römische Ziffern. Auf dem Uhrwerke befindet sich der Name des Fabrikanten, und auf der innern Seite des innern Gehäuses eine Nummer, glaublich 440 eingestochen; auf dem Plättchen des frisch eingelötheten Stingels ist auch die Nummer 60 oder 90 sichtbar. An dem Stingel hängt mittels eines schwarzen gezackten Bändels ein messingener Uhrschlüssel und ein tombakenes Uhrstöckl mit einem rothen Steine, auf welch letzterem ein aufrecht stehender Löwe eingeschnitten ist. Der Werth dieser Uhr sammt Schlüssel und Stöckl ist auf 12 fl. angegeben.

Die andere Uhr hat ein silbernes Gehäus, arabische Ziffern, ist flach, und auf der Unterseite des Zifferblattes steht in goldenem lateinischen Buchstaben ein unbekannter Name. Sie wird von vorne aufgezogen. An dieser Uhr hieng mittels eines schwarzen gezackten Bändchens ein messingener Uhrschlüssel. Sie ist geschätzt auf 8 fl.

Die dritte Uhr hat ein silbernes Gehäus, arabische Ziffern, und wird von vorne aufgezogen. Auf dem Zifferblatte stehen ein paar Namen mit lateinischen schwarzen Buchstaben geschrieben. Die Namen können nicht angegeben werden. An der Uhr hieng mittels eines wollenen Bändels ein messingener Schlüssel. Solche ist geschätzt auf 8 fl.

Die vierte Uhr hat ein silbernes inneres, und ein schildkrotenes äußeres Gehäus. Dieses hat silberne Reife, und ist zerbrochen, weßwegen der Sprung mittels eines Siegellacks verstrichen ist. Sie wird von vorne aufgezogen, und hat arabische Ziffern. Auf dem Plättchen des Stingels steht die Nummer 4. Inwendig der Uhr steht ein unbekannter Name und das Wort Paris. An der Uhr hieng mittels eines schwarz und gelbseidenen Schnürchens ein flacher silberner Schlüssel und ein messingener detto. Ersterer hat in der Mitte ein aufgeworfenes Bläschen.

Der Verdacht dieser Uhrendiebstähle liegt auf einem Purschen, welcher am 7. Jänner h. J. in die Wohnungen der Dannifikaten gekommen ist, um seinen Tabak anzuzünden. Dieser Pursche ist mittelmäßig groß und stark, im Gesichte etwas braun und blatternarbigt, gegen 22 Jahre alt, und trug dortmals einen runden Hut mit einer Unterhaube, einen blau tu-

chernen Janker mit Pelz ausgeschlagen, ein grün persenes Leibl, eine grau tuchene lange Ueberhose und Stiefel.

Die Tabakspfeife bestand aus einem schwarzen beinernen Rohr, und aus einem weissen porzellainenen Kopfe.

Man bringt diese Diebstähle hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Behörden, damit im Falle einer Entdeckung der gestohlenen Uhren oder des Thäters geeignet eingeschritten werden wolle und könne.

Sign. den 26. Februar 1822.

K. B. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

---

228. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich weder der vermißte Gastgebers-Sohn Johann Fränzl von hier, noch rechtmäßige Descendenten desselben auf die diesseitige Ausschreibung vom 27. Juni v. J. seither hierorts meldeten, so wird Johann Fränzl hiemit für verschollen erklärt, und sein in ämtlichem Verwahr liegendes Vermögen seinen Intestat-Erben ausgehändiget.

Beschlossen am 22. Februar 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

229. Bekanntmachung.

In Schuldsachen des vormaliger Bauers Michael Hofherr von Baiern, wird dessen an der Tremlhauser-Höhe gelegener Haselbreitenacker zu 24 Tagwerk, dann der daran stoßende Holzgrund zu 3 Tagwerk, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, hiezu auf Montag den 11. März in dem Wirthshause zu Opperstorf Tagsfahrt angesetzt, und die Genehmigung des Meistgebotes den Interessenten vorbehalten. —

Indem man hiezu die Kaufsliebhaber einladet, fordert man zugleich die noch unbekannten Gläubiger des Michael Hofherr auf, binnen 30 Tagen von nun an ihre Ansprüche anzumelden, außerdessen sonst die Masse abgeschlossen, und auf selbe keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Sign. den 20. Februar 1822.

Kön. Baier. Landgericht Regenstauf.
Baron von Donnersberg,
Landrichter.

---

230. Versteigerungs-Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des zu Rottenburg verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Franz Xaver Lautenschlager wird

am 13. und 14. März l. J.

im Pfarrhause zu Rottenburg das noch vorräthige Getreid, Stroh, Heu und Grummet, dann noch verschiedene Bücher s. A. an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Versteigerung jedesmal Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Mallersdorf am 23. Februar 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

231. Bekanntmachung.

Da in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Hierl von Hinkofen auf Mittwoch den 6ten k. M. Morgens 9 Uhr in dem dießämtlichen Geschäftslokale zur endlichen Berichtigung desselben Termin anberaumt ist, so werden alle noch unbekannten Gläubiger Hierls aufgefordert, noch vor dieser Tagsfahrt ihre allenfallsigen Forderungen rechtsgenüglich darzuthun, widrigenfalls sie späterhin nicht mehr mit selben gehört würden.

Stadtamhof den 9. Februar 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landr.

(1.)

232. Bekanntmachung

Gegen den diesseitigen Unterthan Michael Götz, Schloßbauer zu Thann, ist bereits ein Schuldenstand von 3898 fl. gerichtlich bekannt, u.

da nun dessen häusliche Existenz dadurch sehr zweifelhaft wird, so werden, um einem richtigen Schuldenstand herstellen zu können, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an Michael Götz zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe längstens bis zum 16. April h. J. hierorts rechtsgenüglich zu liquidiren, als sie später nicht mehr gehört werden.

Holnstein, den 28. Februar 1822.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse in Holnstein.

Schmalzl.

---

233. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der sämmtlichen Creditoren des verstorbenen Gütlers Friedrich Purrer von Großalbershof, hat man zum Verkauf dessen Anwesen, welches in 1 Wohnhaus, 1 Tagw. Garten nebst halbem Weiher, 14⅛ Morgen Acker, 4½ Tagwerk Wiesen, 7¾ Morgen Holz besteht, Termin zum Verkauf auf den 28. März d. J. angesetzt, und will dabey bemerken, daß auf diesem zehentbaren Gütlein folgende Abgaben, nämlich:

1) das Handlohn zu 10 Prozent in allen lebendigen Veränderungsfällen,
2) das Steuersimplum beträgt 2 fl. 19 kr. 3 pf.
3) an Gülten 3 Schäffl. Korn, 3 Schäffl. 3 Metzen 3 Viertl 2 Sechz. Haber,
4) Grundzins 1 fl. 55 kr. 2 pf.
5) Hofschmalz 5 Pfund 5 Loth, dann
6) Kuchendienst 2 Hahnen haften.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Termin im hiesigen Landgerichtslokale zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sofort den Zuschlag mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Anbey werden alle dermalen unbekannte Creditoren des Friedrich Purrer resp. deren Relikten an obigem Verkaufstermin zur Liquidation ihrer allenfallsigen Forderungen um so mehr vorgeladen, als außerdem auf ihre Forderungen nach erfolgter Auszahlung des Kaufschillings keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Sulzbach den 12. Februar 1822.

Königliches Landgericht allda.

D. I. abs.

Kühnlein, Assessor.

---

234. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen der Caspar Retterischen Eheleute zu Hemau, wird nach derselben eigenem Antrage künftigen

Dienstag den 26. März

im Ganzen oder Theilweise gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht:

1) aus dem auf dem Hauptplatze gelegenen gemauerten mit Schiefersteinen gedeckten ziemlich wohl beschaffenen bisherigen Bäckerwohnhause, der daran gebauten Malztenne, 2 Viehställen, 2 Scheuern und einem Hausgärtchen;
2) aus 25 Tagwerk gutem Feld- und
3) aus 2½ Tagwerk Wiesgrund.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber, welchen an dem Lizitations-Termine die auf diesem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht werden, und allenfallsig andere Prätendenten, haben sich daher an dem bestimmten Tage bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte einzufinden, ihre Kaufangebote, und allenfallsigen Forderungen zum Protokoll zu geben, und Erstere mit Zustimmung der Retterischen Eheleute den richterlichen Hinschlag an den Meistbietenden zu erwarten.

Hemau den 23. Februar 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

235.

Einigen übel wollenden Personen fällt es bei, die Sage auszustreuen, daß die Dienstbo-

ten-Bücher in Absicht auf ihren Inhalt und ihre Form eine Abänderung erlitten haben, und daß sonach meine bisherigen Dienstboten-Bücher nicht mehr brauchbar seyen.

Dawider bemerke ich, daß ich im Jahre 1810 von dem damaligen k. Generalkreiskommissariate des Regenkreises zum befraglichen Handel autorisirt worden bin, und daß mir bis gegenwärtige Stunde weder von dem k. Generalkreiskommissariate, noch von der dermaligen k. Kreis-Regierung eine die Abänderung der Dienstboten-Bücher bezielende höchste Weisung zugekommen ist.

Bei diesem Umstande fahre ich fort, mich fortwährend mit einer bedeutenden Quantität von Dienstboten-Büchern zu versehen, gebe das Exemplar um den höchst billigen Preis ad 12 kr. (eingerechnet des Stempels) und empfehle mich zu ferner geneigter Abnahme.

Stadtamhof den 26. Februar 1822.

Jos. Daisenberger,
Papier- Schreib- und Zeichnungs-Materialienhändler.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Febr. 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	81	$80\frac{1}{2}$
bitto à 5 0/0	96	$95\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$97\frac{1}{3}$	$96\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis.	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{2}$
bitto E — M à 4 0/0	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{3}{4}$
bitto unverzinsliche	81	

Berichtigung.

In dem VIII. Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes ist Seite 163. Zeile 4. des zweiten Absatzes zu lesen: diesfalls ungesäumt die nöthigen Aufforderungen ergehen zu lassen, und die Resultate binnen 14 Tagen zur Vorlage zu bringen rc. rc.

236. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 2. März 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	105	109	90	19	12	43	11	37	10	—
Korn	—	50	50	48	2	8	42	7	19	6	24
Gerste	4	62	66	66	—	6	47	6	25	5	51
Haber	—	64	64	64	—	3	52	3	35	3	14

237.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	26	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	14	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. März 1822.

Mehlsatz.

	Metz fl.	Metz kr.	Metz pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	2	—	—	45	2	1	2
Semmelmehl . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl . . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	15	—	—	17	2	4	2
Römischmehl . .	1	22	—	—	20	2	5	1
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	9	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 2 März 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1
Publicirt den 24. Dez. 1821.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2
Publicirt den 24. Febr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. Febr. bis 2. März 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	—
„ ungerollte, d. „	—	3	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	—
„ weiße, . „ „	—	3	—	—
Hirsen . . . „ „	—	—	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	—

Jung-Fleisch.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	6	—	8
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	27	—	22	—
„ unausgelass. „ „ . .	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	21	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	20	—	—
„ Seife	—	20	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	40
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	4	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	300	das Pfund	—	23	—	25
Butter . .	140	„ „	—	24	—	27
Körbch-detto	48	d. P. z. 1/4 Pf.	—	9	—	10
Eyer . . .	4000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	300	das St. zu	1	12	2	—
Lämmer . .	70	„ „ „	1	12	1	40
Kitzeln . .	50	„ „ „	1	20	1	30
Gänse, rauh	80	„ „ „	1	—	1	30
„ gepuzt	130	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	70	„ „ „	—	28	—	32
„ gepuzt	50	„ „ „	—	36	—	45
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	60	„ „ „	—	24	—	26
Kapaune .	30	„ „ „	1	12	1	24
Hühner, alte	50	„ „ „	—	24	—	30
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	80	„ „ „	—	16	—	18
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	30	—	36
„ mittler	200	„ „ „	—	24	—	30
„ grober	300	„ „ „	—	18	—	20
Schaafwolle	100	„ „ „	—	24	—	30
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	5	„ „ „	6	—	7	—
Mischling .	153	„ „ „	5	—	5	12
Fichten . .	65	„ „ „	5	—	5	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

11. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 13. März 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

238. Ad Num. 228. Num. Exp. 7744.

(Nachträgl. Entschädigung für Leistungen an k. k. österr. Truppen in den Jahren 1816 bis 1820 incl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Repartition

über die vermög allerhöchsten Rescripte

vom 13. August 1821 mit	1050 fl.	35 kr.	
" 13. " " "	1778 "	2 "	4 hl.
" 6. Februar 1822 mit	28387 "	12 "	4 "
	31215 "	50 "	— "

in Summa Dreißig Ein Tausend zwei Hundert zehen und fünf Gulden 50 kr. allergnädigst angewiesene Entschädigung für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen in den Jahren 1816 bis 1820 incl. im Regenkreis, neuer Eintheilung.

Benennung der Aemter.	Guthaben laut Tabelle. vom 8. Jan. 1820.			Guthaben laut Tabelle. vom 30. Nov. 1821.			Summa.			Entschädigung aus 31215 fl. 50 kr.			Bemerkungen.
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
Abensberg . .	7580	11	4	570	27	—	8150	38	4	4400	—	—	
Amberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Amberg, Mgst.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beilnaries . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Burglengenfeld	2070	4	2	3	55	4	2073	59	6	1115	—	—	
Eichstädt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eichstädt, Mgst.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hemau . .	258	36	4	64	44	4	323	21	—	175	—	—	
Ingolstadt . .	9002	49	—	1141	8	—	10143	57	—	5475	—	—	
Ingolstadt, Mgst.	—	—	—	187	20	—	187	20	—	187	20	—	
Kastl . . .	2181	26	6	5	4	4	2186	31	2	1175	7	2	
Kelheim . .	2077	22	2	463	18	2	2540	40	4	1365	—	—	
Kipfenberg .	—	—	—	6	19	—	6	19	—	6	19	—	
Naabburg . .	—	—	—	7	28	4	7	28	4	7	28	4	
Neumarkt . .	1941	6	—	22	28	—	1963	34	—	1055	—	—	
Neunburg . .	1571	5	—	—	6	4	1571	11	4	850	—	—	
Parsberg . .	144	42	—	10	40	6	155	22	6	155	22	6	
Pfaffenberg . .	292	9	—	—	—	—	292	9	—	160	—	—	
Regensburg .	10003	44	—	1434	29	2	11438	13	2	6162	—	—	
Regenstauf .	409	21	—	—	—	—	409	21	—	220	—	—	
Riedenburg .	315	57	2	71	15	4	387	12	6	210	—	—	
Roding . .	1125	14	4	99	3	6	1224	18	2	660	—	—	
Stadtamhof .	8679	17	4	1434	49	2	10114	6	6	5455	—	—	
Sulzbach . .	—	—	—	4	21	4	4	21	4	4	21	4	
Vohenstraus .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldmünchen .	3365	23	6	41	37	—	3407	—	6	1835	—	—	
Wackerstein .	257	15	—	2	21	4	259	36	4	140	—	—	
Winklarn . .	—	—	—	32	51	—	32	51	—	32	51	—	
Wörth . . .	689	45	—	—	—	—	689	45	—	370	—	—	
Zaitzkafen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	51965	30	2	5603	49	2	57569	19	4	31215	50	—	

Regensburg den 28. Februar 1822.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern u. der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

Weiß.

239. Ad Num. 7928.
(Die Verschönerung der Dörfer und Markungen im Regenkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle wünscht, daß von den sämmentlichen Polizeibehörden des Regenkreises der wichtige, ins innere Wesen des Staates tief eingreifende, und von dem polytechnischen Verein in Baiern erst in der neuesten Zeit durch Aussetznng eines Preises wiederholt in Anregung gebrachte Gegenstand der Verschönerung der Dörfer, und Markungen mit thätigem Eifer ergriffen, dann unter gemeinsamer Mitwirkung der Pfarrer, Patrimonialgerichtshalter, und Gemeindevorsteher, und mit Zuziehung gut instruirter Bauwerkmeister kräftig durchgeführt, und auf solche Weise die daselbst erforderliche Reinlichkeit, und Ordnung hergestellt werde.

Indem man nun die Hauptmomente bezeichnet, auf welche es, um diesen hohen, und gemeinnützigen Zweck zu erreichen, ganz vorzüglich ankömmt, und welche darinn beruhen, daß allenthalben, und zwar nach wohl überlegten Planen die Feld- und Dorfwege in gehöriger Breite (soviel möglich nach gerader Linie) gut gebahnt, und mit den nöthigen Abzugsgräben versehen, in allen Dörfern Gemeinde Baumschulen errichtet; da, wo es nur immer thunlich, Baumreihen gesetzt, die Düngerstätten versteckt hinter den Ställen, nach den bewährtesten wirthschaftlichen Regeln angelegt; die Hofraitheu, und Gemeindeplätze gehörig geordnet; die Garten-Einfassungen geschmackvoll; die Wohnhäuser, die Stiftungs- und Communalgebäude von aussen, und innen reinlich hergestellt; die Begräbnißplätze freundlicher situirt, und gestaltet; die Ufer der Kommungewässer, die Brunnen, die Brücken, Stege, und Durchlässe vorzüglich gut unterhalten; und für Neubauten wohl überlegte Baulinien, mit steter Berücksichtigung der Himmelsgegenden festgesetzt werden, leget man, um in dieser Hinsicht einige nähere Anhaltspunkte zu gewinnen, die Plane von einem Dorfe, wie dasselbe sich gegenwärtig darstellet, und wie solches allenfalls umgestaltet werden könnte, hierneben bey.

In der zuversichtlichen Erwartung, daß die sämmentlichen Polizeibehörden nach diesen vorgezeichneten Grundlinien, nunmehr ungesäumt mit reger, und wetteifernder Thätigkeit zu verfahren nicht ermangeln werden, wird denselben schließlich zugleich der Auftrag ertheilt, die dießfallsigen Verschönerungsplane, vor der bezielten Ausführung, jedesmal mit gehörig erschöpfenden Berichten zu dem Ende hierorts vorzulegen, um dieselben einer nähern technischen Würdigung unterstellen, und das in der Sache weiter Erfoderliche verfügen zu können.

Regensburg den 4. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

---

240. Ad Num. 7913. Num. Exp. 7651.
(Die Erledigung eines Mechtlischen Familien-Stipendiums zu Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Vollendung der Studien des Baptist Aymold von Eichstädt ist eine Mechtlische Stipendienrente zu 100 fl. unter der Verwaltung der dortigen königlichen Administration der allgemeinen Stiftungen für das laufende Studien-Jahr 18$\frac{21}{22}$ in Erledigung gekommen. Dieß wird in der Absicht bekannt gemacht, daß die bewerbungsfähigen Verwandten des Stifters des vormaligen Kanonikus Doctor Jakob Mechtl zu Herrieden für deren studierende Jünglinge unter Nachweisung der Verwandtschafts- so

anderer Verhältnisse in Zeit von 6 Wochen von der gegenwärtigen Bekanntmachung sich hierum bei der dießseitigen Stelle bewerben, indem nach Ablauf dieses Termins aus Anlaß der bereits vorliegenden Gesuche die Verleihung der erledigten Stipendienrente verfügt wird.

Regensburg den 4. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

v. Heckel, Sekr.

---

241. Ad Num 1191. Num. Exp. 1750.

(Die Erledigung der Pfarrei Steben im Decanat und im Landgericht Naila betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Königlichen Decans, Distriktsschul-Inspektors und Pfarrers Johann Christoph Reuß ist die Pfarrei Steben, im Decanat und Landgericht Naila, erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1815 auf 1201 fl. $5\frac{3}{8}$ kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 5. März 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

242. Num. Exp. 1253.

(Die Erledigung der Pfarrei Töpen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Entschließung des Königl. protestantischen Ober-Konsistoriums vom 20. d. M. wird hierdurch die erledigte Pfarrei Töpen im Landgerichte und Dekanatsdistrikte Hof nochmals mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß deren Einkünfte nach der unterm 10. Dezbr. 1821 superrevidirten und definitiv abgeschlossenen Dienstertragsfassion auf 739 fl. $5\frac{3}{4}$ kr. berechnet sind. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 27. Februar 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

243. Ad Num. 1197. Num. Exp. 1360.

(Die Erledigung der Pfarrei Sondheim im Grabfeld, Landgerichts Mellrichstadt und Decanates Waltershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Grimm auf die Pfarrei Mühlfeld ist die Pfarrei Sondheim im Grabfeld Landgerichts Mellrichstadt und Decanates Waltershausen erlediget worden, deren Ertrag in der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1819, welche jedoch noch nicht superrevidirt und abgeschlossen worden ist, auf

447 fl. $4\frac{1}{2}$ kr.

berechnet wurde. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 6. März 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

244. Ad Num. 1197. Num Exp. 1356.

(Die Erledigung der Pfarrei Lentershausen im Landgerichte Hofheim und Decanate Wezhausen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrer Clericus auf die Pfarrei Haag, ist die Pfarrei Lentershausen im Landgerichte Hofheim und Decanate Wezhausen erledigt worden, deren Betrag nach

der jedoch noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1819, auf

395 fl. 13 kr.

berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 6. März 1822.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

245. (2.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit vorliegend höchster Bestimmungen werden von hiesigem Getreidspeicher auf

Mittwoch den 20. März

340 Schäffel Korn, Früchte aus den Jahren 1818 und 1819, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu in die dießseitige Geschäfts-Localität eingeladen.

Kelheim am 26. Februar 1822.

Königliches Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbmtr.

---

246. (1.)

Bekanntmachung.

Auf Samstag den 23. d. werden hierorts von den herrschaftl. Getreidvorräthen nachstehende, als:

40 Schäffl Waitzen,
100 " Korn,
160 " Haber

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch unter Vobehalt der Ratifikation öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber gefällligen daher an obigem Tag bis früh 9 Uhr in der Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Hexenagger den 2. März 1822.

K. B. Patrimonialgericht und Renten-Verwaltung Hexenagger im K. Landgericht Riedenburg.
Pangkofer, Gerichtshalter.

213. Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom unterzeichneten königl. Rentamte den 16. März 1822 im Maierischen Wirthshause zu Mönning vom selbst eingeheimsten Seeligenportner-Zehend gegen 18 Schäffel Korn, und 26 Schäffl Dinkl, dann 20 Schober Korn- und 17 Schober Dinklstroh im Versteigerungsweg gegen erholende allergnädigste Ratifikation an den Meistbietenden um baare Bezahlung überlassen werden.

Kaufslustige haben sich daher am obigen Tage in Mönning einzufinden, und ihre Anbote bis 11 Uhr Mittags zu Protokoll zu geben; wobei besonders bemerkt wird, daß das Protokoll bis 12 Uhr geschlossen wird, Nachgebote aber nicht mehr angenommen werden.

Neumarkt den 9. März 1822.

Königl. baier. Rentamt Neumarkt im Regenkreise.
Eisenhut.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

248. (2.)

Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Wirthes Alois Pausenberger von Obertraubling, ist zur umständlichen Liquidation und weitern Berichtigung auf Dienstag den 26. März l. J. im diesseitigen Geschäftslokale Termin anberaumt.

Alle noch unbekannten Gläubiger dieses Pausenberger werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Präjudizie bei bemerkter Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich darzuthun.

Den 9. Februar 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer,
Landrichter.

249. (2.)

Bekanntmachung.

Auf wiederholten Antrag der auf Befriedigung dringenden Gläubiger vom 31. v. M. hat man auf künftigen Mittwoch den 20. März zum öffentlichen Verkaufe des ganzen Hofsanwesens des Georg Schrott zu Pazelsdorf drittmaligen Versteigerungstermin anberaumet, wobei Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen, dann der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten hat.

Fremde haben ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse zu documentiren.

Geschehen den 5. Februar 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landrichter.

(2.)

250. Bekanntmachung

Gegen den diesseitigen Unterthan Michael Götz, Schloßbauer zu Thann, ist bereits ein Schuldenstand von 3898 fl. gerichtlich bekannt, u. da nun dessen häusliche Existenz dadurch sehr zweifelhaft wird, so werden, um einem richtigen Schuldenstand herstellen zu können, alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung an Michael Götz zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe längstens bis zum 16. April h. J. hierorts rechtsgenüglich zu liquidiren, als sie später nicht mehr gehört werden.

Holnstein, den 28. Februar 1822.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse in Holnstein.
Schmalzl.

(1.)

251. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Lorenz Bleicherische Söldengut zu Wolfsegg, bestehend in gemauertem Hause, Stadel, ½ Tagwerk Baumgarten, 17 Tagw. Aecker, und ½ Tagw. Wiesen, in dem dortigen Wirtshause am Dienstag den 26. dieß zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Zuschlags-Genehmigung dem Schuldner vorbehalten; wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet

Den 4. März 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer und Landrichter.

(1.)

252. Bekanntmachung.

Zur Tilgung mehrerer gegen Mathias Sennenbogen, Bauern von Sengkofen eingeklagten Schuldforderungen, soll dessen Anwesen zu Sengkofen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) In einem ganz aufgemauerten mit Schneidschindeln bedeckten Wohnhaus, worin sich auch die Stallung befindet,
2) einer aufgezimmerten mit Stroh gedeckten Scheune nebst Backofen.

B. An Garten:

In einem am Haus gelegenen Garten.

C. An Feldern:

Ungefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:

Gegen 18 Tagwerk, nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:

Ungefähr 8 Tagwerk.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung wird auf

Mittwoch den 27. März 1822

Termin angesetzt, und alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im

dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch auswärtige und gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Kaufsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Bis zu diesem Termin steht es Jedem derselben frey, sich von der Beschaffenheit des Anwesens durch eigenen Augenschein zu überzeugen, so wie auch am Tage des Verkaufes den Kaufsliebhabern sämmtliche darauf haftende Lasten werden bekannt gemacht werden.

Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, die ausser den bereits Gerichts bekannten Gläubigern noch aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Gemeindschuldner machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche um so gewisser an obigem Termine geltend zu machen, als sie nachher ungehört bleiben würden.

Stadtamhof den 14. Februar 1822.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Ritter von Scherer, Landr.

---

253. Vorladung.

Nach dem neuerlichen Antrage der Gläubiger wird das Gantanwesen der Schusters-Wittwe Katharina Trummer von Berching zum Verkaufe ausgestellt, zu welchem Behufe Mittwoch den 20. März l. J. Vormittags 9 Uhr eine königliche Landgerichts-Commission auf dem Rathhause in Berching eintreffen, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnißen versehenen Meistbieter mit dem Glockenschlage 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen wird.

Beschreibung.

Das Anwesen der Katharina Trummer besteht in dem in der Vorstadt Berching gelegenen gemauerten einstöckigen ludeigenen Woanhause; zu ebener Erde befindet sich die Wohnstube, gegenüber eine Kammer, und rückwärts derselben die Stallung; dasselbe ist übrigens zur Stadt Berching blutzehendbar, und zum königl. Rentamt Beilngries zinsbar.

Hiezu gehören:

a) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen; ferners
b) drei Gemeinde-Theile, und
c) der ludeigene zum k. Rentamte groß- und zur Stadtpfarrei Berching klein zehendbare, und zum Gotteshaus Berching zinsbare Bronnen- oder Fritzenacker zu 3 Metzen.

Die Steuern dieses Anwesens betragen jährlich:

a) an Grundsteuer	1 fl.	18 kr.	6 hl.
b) Haussteuer	1 fl.	32 kr.	2 hl.
c) Zins	— fl.	21 kr.	2 hl.
	3 fl.	12 kr.	2 hl.

Signatum Beilngries am 26. Februar 1822.

Kön. Baier. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

254. (1.)

Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Pfaffenberg hat in dem Schuldenwesen des Michael Niedermaier, Wirthes in Inkofen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 16. Febr. l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 13. April 1822,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Mai 1822,
III. zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 12. Juni, und für die Duplik auf Donnerstag den 27. Juni 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 24. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

255. **Gantverruf.**

Nachdem sich Johann Winckler, Wirth zu Englbrechtsmünster, für zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man nach dem Antrag seiner sämmtlichen Gläubiger die Gant beschlossen, und folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
 Mittwoch der 27te März 1822,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
 Mittwoch der 24te April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
 Mittwoch der 22te Mai,
 und für die Duplik
 Mittwoch der 5te Juni.

Zu diesen Ediktstagen werden sämmtliche Wincklerischen Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Die persönlich zu erscheinen gehinderten Gläubiger haben sich gleichfalls am ersten Ediktstag durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Zugleich werden am ersten Ediktstage nachbenannte Wincklerische Realitäten zum Verkaufe gebracht:

Der halbe Wirthshof, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagw. Garten mit gesondertem Backofen, eine Hofraith, 60 Eins. Feld, 12 Tagw. zweimähdige Wiesen und Gemeindsholz, 11 Tagw. einmähdige Wiesen, 12 Tagw. Holz und Krautbeet.

Der halbe Hof ist erbrechtig zur Kirche Englbrechtsmünster, reicht Steuer-Simplum 2 fl. 48 kr. 6 hl., ordinair Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr., dann Jagdscharwerkgeld 30 kr. Das Holz ist forstzinsbar zum Rentamt Neustadt, das Gemeindsholz reicht 1 kr. 1 dl. Steuer-Simplum. Die grundherrl. Abgaben sind jährlich:

1 fl. 8 kr. 2 dl. Stift,
1 Schäff 3 M. Korn,
1 „ — Hanfkörner,
dann Oblatengeld 6 fl. 36 kr.
Forsthaber 3 Metzen;

den ganzen Groß- und Kleinzehend, dann Blutzehend bezieht die Ortspfarrei. Auf diesem Anwesen haftet eine jährliche Natural-Ausnahm, welche den Käufern an dem Verkaufstermin namhaft gemacht werden wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher auf den 27. März eingeladen, Kaufsanbote zu geben, und haben den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Ingolstadt den 27. Febr. 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

256. **Bekanntmachung.**

Das K. B. Landgericht Kelheim.

Da Jakob Schmidbauer von Saalhaupt den ihm mittels Dekret vom 16. Oktober v. J. bis Lichtmessen h. J. gegebenen Termin zum Selbstverkaufe seines gesammten Anwesens unbenützt vorübergehen ließ, so wird auf kreditorschaftliches Anrufen zur Versteigerung des Schmidbauerschen Anwesens auf Freitag den 18. März Termin angesetzt.

Dieses zum K. Rentamte erbrechtsbare Anwesen besteht:

1) aus einem zum Theil gemauerten, zum Theil gezimmerten Wohnhaus sammt Stallung unter einem mit Legschindeln bedeckten Dache, gezimmertem Stadel, gemauertem Backofen, hölzernem Schafstall, und einem Brunnen,
2) aus 4 Tagwerk Gras- und Obstgarten, nebst Krautfeld,
3) aus 33 Tagw. Feldgründen,
4) aus 9 Tagw. Wiesen,
5) aus ungefähr 6 Tagw. Holzwachs,
6) aus 17 Tagw. walzenden Grundstücken, so wie auch
7) aus Nutzantheilen an noch unvertheilten Gemeindegründen und Holztheilen.

Die darauf haftenden Lasten werden am Lizitationstermine bekannt gemacht. Zugleich wird eröffnet, daß dieses Anwesen auf 3267 fl. gerichtlich geschätzt ist, und sich in gutem landwirthschaftlichen Zustande befindet.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, Conduite und Militairpflichtigkeitsentlassung legal auszuweisen haben, mögen sich an dem vorbemerkten Versteigerungstermin bei unterzeichneter Behörde einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und nach vorläufiger Vernehmung die Interessenten die gerichtliche Adjudikation an den Meistbietenden erwarten.

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

257 Edictal-Ladung.

Gemäß einer gerichtlichen Uebereinkunft zwischen Peter Maier von Holzheim, der Rural-Gemeinde Oder, und den Vormündern soll Behufs der Ertheilung des Heuraths-Konsenses für den ersten der Schulden-Stand genau erhoben werden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Peter Maier, Bauern von Holzheim aufgefordert, ihr Guthaben binnen 30 Tagen, oder wenigstens bis zum

26sten März d. J.

dahier rechtsgenüglich zu liquidiren, außerdessen auf ihre Forderung keine weitere Rücksicht genommen werden könnte, sondern jeder Gläubiger blos an die Person des Peter Maier, oder das übrig bleibende Vermögen des Maier hingewiesen werden müßte.

Burglengenfeld am 23. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastnmeier, k. b. Rath und Landrichter.

---

258. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Kuffer, Wirths zu Rittendorf, nächst der Regensburger-Nürnberger Straße wird künftigen

Samstag den 23. März l. J.

im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Dasselbe besteht

1) aus dem vom Grunde aus gemauerten, zwei Stöcke hohen, mit Ziegeln gedeckten, sehr wohl beschaffenen Wirthshause, nebst Stall, einem von Holz aufgeführten Stadel mit Schupfe, Backofen u. Brunnen;
2) aus einem, gleich am Hause gelegenen Gras- und Baumgarten von ungefähr $\frac{3}{4}$ Tagwerk, und einem Gemüßgarten $\frac{1}{8}$ Tagw. groß;
3) aus $57\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, $6\frac{3}{8}$ Tag. Wiesen, und 36 Tagw. Holzgründen.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird der vorbemerkte Lizitations-Termin zugleich auch zur summarischen Schuldenliquidation benützet.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Conduite durch gerichtliche Zertifikate auszuweisen, und alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht bereits schon bei Gericht liquidirt haben, werden hiemit aufgefordert, Samstag den 23. März bis früh 9 Uhr sich in Rittendorf einzufinden, ihre Kaufsangebote, und resp. ihre Forderungen zum Protokoll vorzubringen, und in ersterer Beziehung mit Zustimmung

der Interessenten den richterlichen Hinschlag an den Meistbietenden zu erwarten.

Hemau den 4. März 1822.

K. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

259. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll zur weitern Behandlung in dem Debitwesen der Spitelbäuerin Barbara Huber von Sinching eine umständliche Schuldbeschreibung gepflogen werden.

Zu diesem Zwecke ist daher auf Mittwoch den 20. März l. J. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an genannter Bäuerin, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen vermeynen, hiemit aufgefordert, bei bemerkter Tagsfahrt unter dem Präjudize des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgenüglich darzuthun.

Den 15. Februar 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer.

(1.)

260. Bekanntmachung.

Das am Schluße beschriebene Anwesen des in Konkurs verfallenen Metzgers Joseph Zeiler von Kirchberg, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Kreditorschaft und gegen baare Erlage des Kaufschillings unterworfen, wozu

auf Samstag den 23. März l. J. bis früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier besteht, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) aus dem zum hiesigen K. Rentamte erbrechtbaren gezimmerten zweigädigen mit Schindeln und Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Stallung und Stadel unter einem Dache;

b) aus den, zum obigen K. Rentamte forn bodenzinsigen

7 Tagw. 24 Dec. Aeckern, und

1 Tagw. 21 Dec. Moosgründen, und

c) aus dem ludeigenen Gemeinde-Theile pr. 0 Tagw. 44 Dec. und verabreicht als einfache Grundsteuer 13 kr. 5 hl.

Mallersdorf am 18. Februar 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

261.

Gemäß höchster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, dd. 14. Februar 1822. Krs. Intell. Bl. St. 9. hat der Unterzeichnete nunmehr seine Funktionen als Lehrer des I. Kurses der k. katholischen Knaben-Schule der untern Stadt angetreten.

Er macht dieß in der Absicht bekannt, damit sich die Aeltern und Pflegeältern, welche bildungsfähige taubstumme Kinder haben, gefälligst an ihn wenden mögen.

Regensburg den 4. Februar 1822.

Michael Hofmann, k. Lehrer Lit. E. Nro. 119. in der Pfarrergasse.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$81\frac{3}{4}$	81
ditto à 5 0/0 .	$96\frac{1}{2}$	96
Land-Anlehen . . .	97	$96\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 0/0 . . .	$96\frac{7}{8}$	$96\frac{5}{8}$
ditto unverzinsliche	80	79

262. Ad Num. 8601. Num. Exp. 7875.

(Guts-Zertrümmerungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bisher mit Mißfallen bemerkt, daß ohngeachtet der diesseitigen Ausschreibung vom 28. July 1817, die Instruirung der Guts-Zertrümmerungs-Gesuche betr., selbst in jenen Fällen, wo die Genehmigung der Königl. Kreis-Regierung vorbehalten ist, noch vor deren Erfolg bereits die Verkäufer an die Käufer die einzelnen Grundstücke abtreten, und von letzteren auch hiefür das Geld in Empfang nehmen.

Da nun hiedurch, wenn die Genehmigung zur Zertrümmerung nicht erfolgt, nicht nur allein Verwirrungen aller Art, sondern auch Prozesse, und andere Nachtheile sowohl für den Käufer, als Verkäufer entstehen, so werden sämmtliche Polizey-Behörden bey eigener strengsten Verantwortung hiemit angewiesen, darüber zu wachen, daß dergleichen Unfuge in Zukunft nicht mehr statt finden.

Regensburg den 4. März 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

von Heckel, Sekretär.

Die Königl. Landgerichte und übrigen Behörden des Regenkreises werden ersucht, der dießseitigen Requisition vom 20. Jänner d. J., die Bescheinigung der Rückstände von Inserationsgebühren betr., baldigst zu entsprechen.

Regensburg den 2. März 1822.

Königl. Redaktion des Kreis-Blatts.

Bohonowsky.

---

263. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9 März 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	19	42	61	55	6	12	15	10	43	9	43
Korn	2	34	36	22	14	7	40	7	15	6	20
Gerste	—	112	112	83	29	6	30	6	—	5	40
Haber	—	57	57	57	—	3	56	3	36	3	13

264.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	26	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	14	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. März 1822.

Mehlsatz.

	Metz fl.	Metz kr.	Metz pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl . .	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl . . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	10	—	—	17	2	4	2
Römischmehl . .	1	22	—	—	20	2	5	1
Waitzengries feiner	6	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern. .	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 9. März 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2
Publicirt den 24. Febr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. März 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	5	—	—
" weiße, . " "	—	4	—	—
Hiesen . . . " "	—	—	—	—
Hanfkörner . . " "	—	3	—	—

Jung-Fleisch.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch . . . . . " . .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . " . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	27	—	28	—
" unausgelass. " " . .	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	43
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	20
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	10
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	570	das Pfund	—	19	—	21
Butter . .	125	" "	—	28	—	34
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	5050	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	250	das St. zu	1	40	2	20
Lämmer . .	50	" " "	—	48	1	18
Kitzeln . .	20	" " "	1	6	1	18
Gänse, rauh	75	" " "	1	—	1	12
" gerupft	127	" " "	1	—	1	48
Enten, rauh	55	" " "	—	27	—	30
" gerupft	45	" " "	—	32	—	44
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	55	" " "	—	23	—	25
Kapaune .	34	" " "	1	10	1	25
Hühner, alte	60	" " "	—	22	—	26
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	65	" " "	—	15	—	17
Flachs, feiner	95	das Pf. zu	—	34	—	36
" mittler	174	" " "	—	23	—	29
" grober	147	" " "	—	10	—	15
Schaafwolle	93	" " "	—	24	—	32
Buchenholz	30	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	5	" " "	6	—	7	—
Mischling .	136	" " "	4	40	5	—
Fichten . .	73	" " "	4	30	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

12. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 20. März 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

165. Ad Num. 240. Num. Exp. 7600. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Duplikat einer Tabelle über die bei dem Herrschaftsgericht Zaitzkofen vertheilten 640 fl. Oesterreich. Quartiers-Entschädigungs-Gelder empfängt das K. Stadt-Kommissariat, um solche durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sodann wieder vorzulegen.

Regensburg den 28. Februar 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Anneteberger. Starkmann.
Weiß.

An das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Oesterreichische Quartiers-Entschädigungsgelder betr.)

266. **Vertheilungs-Tabelle**

über die in Folge höchsten Rescripts der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen vom 28. Nov. v. J. dem Herrschaftsgericht Zaitzkofen für Leistungen an k. k. österreichische Truppen an Verpflegung, Fourage, Vorspann und Naturalien-Transporten vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 zur Vertheilung an die Unterthanen zuerkannte Entschädigung pr. 640 fl.

Eggmühl am 11. Februar 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Gesammt-Guthaben.			Hieran erhaltene Entschädigung.			Bestättigung durch Unterschrift der Geldempfänger.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Eggmühl . . .	95	59	—	23	38	—	Andreas Kärglmair, Gem. Vorsteher. Peter Scherer. Franz Dafer.
2	Linbach	60	11	4	14	33	—	Martin Dierlmayr, Gem. Vorsteher. Sebastian Englbrecht.
3	Pinkofen	303	8	2	74	42	—	Georg Hierlmayr, Gem. Vorsteher. Vitus Kienkl. Michael Emer.
4	Schierling . . .	978	14	4	242	29	2	Paulus Sturm, Gemeinde-Vorstand. Joseph Neumayr. Joseph Alzinger.
5	Unterdeggenbach . .	98	9	—	24	11	—	Leonhard Schmidl, Gemeindevorsteh. Michael Blädel.
6	Zaitzkofen . . .	110	5	—	26	45	2	Joseph Zirngibl, Gemeindevorstand. Sebast. Hemmauer. Jos. Daiminger.
	Ortschaften des kön. Landgerichts Pfaffenberg.							
7	Allersdorf . . .	52	3	4	12	53	2	Sebastian Lehner, Gemeindevorstand. Anton Hözl. Lorenz Zirzlmair. Joseph Pichlmair, Vorstand.
8	Buchhausen . . .	154	—	6	38	7	6	Johann Schmidt. Thomas Wutz.
9	Holztraubach . .	80	14	4	19	52	2	Johann Kammermayr. Johann Hochrainer. Michael Schaller.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Gesammt-Guthaben.			Hieran erhaltene Entschädigung.			Bestättigung durch Unterschrift der Geldempfänger.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
10	Mannsdorf . . .	94	54	—	23	4	4	Gregor Wocheslander, Vorstand. Joseph Kindl. Johann Falger.
11	Oberdeggenbach . .	159	26	—	39	14	2	Joseph Lang, Vorstand. Martinstettner.
12	Oberlaichling . . .	139	54	4	34	24	2	Anton Ebertheuer, Gemeinde-Vorst. Veit Fischer.
13	Unterlaichling . .	267	53	4	66	5	2	Sebastian Zaimmer.
	Summa	2594	14	—	640	—	—	

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

267. Ad Num. 238. Num. Exp. 7576. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Ausweis über die beim Patrimonialgericht Laberweinting vertheilten 310 fl. Entschädigungsgelder rub. Betr. erhält das k. Commissariat der Stadt Regensburg mit der Weisung, solchen durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und sodann wieder vorzulegen.

Regensburg den 28. Februar 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger. Starkmann.

Weiß.

An das K. Stadt-Kommissariat in Regensburg.

(Den Ausweis von vertheilten 310 fl. Entschädigungs-Gelder für Leistung an die k. k. Oesterreichische Truppen von 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 betreffend.)

268.

Ausweis

über die Hinausbezahlung einer abschlägigen Entschädigungs Summe von 310 fl. für Leistungen an k. k. österreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 an die betheiligten Gemeinden des K. B. Gräflich Montgelas'schen (vormal.) Herrschaftsgerichts Laberweinting.

Verfaßt den 6. Februar 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Approximatives Guthaben für Leistungen an k. k. österr. Truppen v. 1. Okt. 1813 bis letzten März 1815.			Betrag der hiefür erhaltenen Abschlagszahlung.		Benennung des Gemeinde-Ausschusses, welcher den Empfang zu Protokoll erklärt hat.	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	Verpflichtete Gemeindevorsteher.	Gemeinde-Deputirte.
1	Geiselhöring, Mkts. kommune . .	341	48	—	83	24	Abwesend.	Joh. Schlemer, Mgstr.
2	Hainsbach . .	237	46	4	58	11	Jakob Mayer.	Andrä Groß.
3	Haindlingberg, (Groß.) .	95	24	4	23	16	Franz Lermer.	Matthias Huber.
4	Hirschling . .	124	30	—	30	22	Johann Rosenbäck.	Abwesend.
5	Greissing . . .	66	40	4	16	9	Mathias Schindlbäck.	Abwesend.
6	Hallersbach . .	152	51	4	37	10	Thomas Hasenecker.	Georg Altwek.
7	Sallach . . .	203	24	4	49	46	Johann Kirmayr.	Jakob Wild.
8	Haber	16	33	—	4	12	Lorenz Meindl.	Jakob Pösinger.
9	Laberweinting .	30	13	—	7	30	Matthias Kirchinger.	Georg Haselbäck. Eller.
				Summa	310	—		

Königl. Baier. Gräfl. Montgelas'sches (vormal.) Herrschaftsgericht Laberweinting.

Der K. Herrschaftsrichter
Dr. Reber.

265. Ad Num. 8494. Num. Exp. 7927. Mit einem Extrakt.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18 20/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man hiemit einen Auszug aus der in dem 8. Stück des Regierungs- und Intelligenzblattes heurigen Jahrs bekannt gemachten Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 18 20/21 in Bezug auf den Regenkreis mit einer speziellen Nachweisung der von den einzelnen Polizei-Behörden zu erhebenden ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen und der hievon zu beziehenden Remunerationen zur öffentlichen Kenntniß bringet, ertheilt man zugleich nachfolgende Weisungen:

1.

Wegen weiterer Bekanntmachung der einschlägigen Notizen ist in den, Art. 32. der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung, vorgezeichneten Wegen gehörig zu verfahren.

2.

Die betreffenden Beiträge müssen wenigstens zum größten Theil bis zu Ende des jetzt laufenden Monats beisammen seyn, und daher ungesäumt eingefordert werden.

3.

In der für den jetzt laufenden Monat bis zum 8. des künftigen Monats einzusendenden Cassa-Uebersicht sind die sich ergebenen Einnahmen und die noch allenfallsigen Ausstände, übrigens aber die sämmtlichen Ausgabs-Posten unter den erforderlichen Bemerkungen und unter Beyfügung der vorgeschriebenen Münzliste, zu verrechnen.

4.

Da im Laufe des Etats-Jahrs 18 20/21 wiederholt bemerkt worden ist, daß sehr viele Brandfälle durch fehlerhafte Bauart der Kamine, durch nachlässige Reinigung derselben, und durch unvorsichtigen Gebrauch des Lichts herbeigeführt worden sind, so wird in Gemäßheit allerhöchsten Befehls den Polizei-Behörden die strenge Handhabung und Anwendung der einschlägigen Polizei-Verordnungen mit dem Auftrage, dießfalls an die untergeordneten Magistrate und Gemeinde-Vorstände das Geeignete zu erlassen, aufs Neue eingeschärft, wobei man denselben zugleich eröffnet, daß im weitern Verfolg dieses allerhöchsten Befehls gegen sie bei wahrgenommener Saumseligkeit ihrer Pflicht ernstlichst eingeschritten werden wird.

Regensburg den 7. März 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Schönninger, Accessist.

Auszug

aus der in dem 8. Stück des Regierungs- und Intelligenzblattes vom Jahre 1822 bekannt gemachten Haupt-Rechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr $18\frac{20}{21}$ in Bezug auf den Regenkreis.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung des	Haupt- Gebäude.	Neben- Gebäude.	Summe der Gebäude	Mit einem Schätzungswerth von
Regenkreises	64,591	47,768	112359	39'970940
Im Jahr $18\frac{19}{20}$ betrug solche . . .	64,349	47,544	111893	38'936650
Ergab sich daher für $18\frac{20}{21}$ eine Mehrung von	242	224	466	1'034290

Geldrechnung.

Beilagen.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Regkr. Intellbl. 1821 Nro. 1.	An Aktiv-Rest vom Jahre $18\frac{19}{20}$	31,714	41	7
	An Assekuranzbeiträgen für $18\frac{20}{21}$ zu 3 kr. 2 pf. vom Hundert von 39'970,940 fl. Kapital	23,316	23	—
Detto	An besondern Zuflüssen, als:			
	a) Ausserordentliche Beiträge von den neu beigetretenen Mitgliedern der Anstalt, und Erhöhung der Anschlags-Kapitalien für $18\frac{20}{21}$ von 3'620,590 fl. dreyjährigen Zugängen à 2 kr. pr. 100 fl.	1206	51	4
	b) Derley Beiträge von frühern Jahren, welche bereits erhoben wurden	3260	55	4

Beilagen.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
	c) Ausserordentlicher Zuschuß vom Obermainkreise . .	5000	—	—
	d) Besondere Anfälle	60	—	—
	Summa	64558	51	7
	Ueber Abzug der Ausgaben ad	38347	17	7
	Bleibt zum Aktiv-Rest	26211	34	—
	wovon der Vorschuß-Fond mit 18060 fl. ergänzt wird, und wonach sich noch ein Ueberschuß von 8151 fl. 34 kr. ergiebt.			
	Ausgaben.			
Nro. II.	Auf Brandschäden für $18\frac{20}{21}$	24836	15	6
	Auf geleistete Suplementar-Beiträge an den Unterdonaukreis	4188	36	6
	Auf Besoldungen, Pensionen und Gratifikationen . .	270	40	—
Sub. Nr. I.	Auf Remunerationsgebühren für die Beamten, und Ortseinnehmer von den eingehobenen Konkurrenzgeldern zu 23316 fl. 23 kr. nach 2 pf. vom Gulden	194	18	3
	Auf Schätzungsgebühren	74	18	—
	Auf Postporto und Botenlöhnungen	30	36	—
	Auf besondere Ausgaben			
	a) für Schreibmaterialien, und Bureau-Requisiten .	110	40	—
	b) für Druckkosten	74	39	—
Sub. Nr. I.	c) Remunerationsgebühren von 1206 fl. 51 kr. 4 hl. Extrafonds-Beiträge für $18\frac{20}{21}$ à 2 pf. pr. Gulden .	10	3	4
	d) derley Gebühren von frühern Jahren, welche bereits bezahlt wurden	27	10	4
	e) Rückerstatteter älterer Vorschuß an den Obermainkreis	8530	—	—
	Summa	38347	17	7

271.

Nachwei[s]

der von den Polizeibehörden des Regenkreises zu erhebenden ordentlichen, und ausseror[dentlichen]

Laufende Nummer.	Polizeibehörden.	Ordentliche Beiträge.				Ausserordentliche		
		vom Brand-Assekuranz-Kapital zu	Betrag zu 3 kr. 2 pf. vom Hundert.			von den Zugängen in den Jahren		
						18 18/19	18 19/20	18 20/21
		fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	fl.	fl.
1	Abensberg, Landgericht	1,384910	807	51	6	74720	15440	25940
2	Amberg, Landgericht .	2,075720	1210	50	2	91760	643330	150
3	Amberg, Magistrat .	1,042810	608	18	3	37150	21390	18150
4	Beilngries, Landgericht	1,024120	597	24	2	620	800	400
5	Burglengenfeld, Landger.	1,317160	768	20	5	16530	35920	10300
6	Eichstädt, Herrschaftsgr.	852130	497	4	4	——	2100	1050
7	Eichstädt, Magistrat .	992390	578	53	5	1900	3300	1100
8	Hemau, Landgericht .	643010	375	5	3	16030	12310	20100
9	Ingolstadt, Landgericht	1,637380	955	8	2	33240	14650	22990
10	Ingolstadt, Magistrat	1,016870	593	10	4	25790	2590	17560
11	Kelheim, Landgericht .	1,350440	787	45	3	5850	2050	6370
12	Kipfenberg, Hrschftsger.	656360	382	52	5	1650	50	300
13	Nabburg, Landgericht .	2,039600	1189	46	—	123410	37870	92150
14	Neumarkt, Landgericht	2,720300	1586	50	4	1000	74090	99550
15	Neuburg, Landgericht	2,425120	1414	39	2	37200	83450	151500
16	Parsberg, Landgericht	1,047410	610	59	3	22830	16390	11640
17	Pfaffenberg, Landgericht	2,471520	1441	43	2	40780	55580	7610
18	Pfaffenhofen, Landgericht	1,039460	606	21	1	57750	1850	3400
19	Regensburg, Magistrat	3,832450	2235	35	6	61280	58750	69600
20	Regenstauf, Landgericht	927270	540	54	4	12240	14750	9100
21	Riedenburg, Landgericht	937170	546	41	—	16910	1790	2400
22	Roding, Landgericht .	1,590480	927	46	6	13810	12700	30040
23	Stadtamhof, Landgericht	1,764850	1029	29	6	27740	42670	52180
24	Sulzbach, Landgericht .	1,340330	781	51	4	53080	44700	80710
25	Vohenstraus, Landgericht	1,875600	1094	6	—	361630	25210	328790
26	Waldmünchen, Landger.	621440	362	30	3	8950	9100	27000
27	Winklarn, Herrschaftsger.	501850	292	44	6	25750	99800	——
28	Wörth, Herrschaftsger.	683930	398	57	4	8660	11920	6690
29	Zaitzkofen, Herrschftsger.	158860	92	40	1	——	1100	——
	Summa	39,970940	23316	23	—	1,178170	1,345650	1,096770

fung

dentlichen Brandassecuranzbeiträge für 18 10/11 und der Hievon zu beziehenden Remunerationen.

Beiträge: Summe der Zugänge	Beiträge: Betrag zu 2 kr. vom Hundert			Summe der ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge			Remunerationsgebühren zu 2 pf. vom Gulden			Bemerkungen.
fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
116100	38	42	—	846	33	6	7	3	3	
735240	245	5	—	1455	55	2	12	8	—	
76690	25	33	6	633	52	1	5	16	7	
1820	—	36	2	598	—	4	4	59	—	
62750	20	55	—	789	15	5	6	34	5	
3150	1	3	—	498	7	4	4	9	1	
6300	2	6	—	580	59	5	4	50	4	
48440	16	8	6	391	14	1	3	15	5	
70880	23	37	4	978	45	6	8	9	3	
45850	15	17	1	608	27	5	5	4	2	
14270	4	45	4	792	30	7	6	36	2	
2000	—	40	—	383	32	5	3	11	6	
253430	84	28	2	1274	14	2	10	37	1	
174640	58	12	6	1645	3	2	13	42	4	
272150	90	43	—	1505	22	2	12	32	6	
50860	16	57	—	627	56	3	5	14	—	
103970	34	39	5	1476	22	7	12	18	2	
63000	21	—	—	627	21	1	5	13	6	Von den Zugängen des Landgerichts Pfaffenhofen ad 4150 fl. sind jene 750 fl. welche vom Landgericht Amberg übernommen wurden, in Abzug gebracht, indem von selben keine ausserordentl. Beiträge erhoben werden dürfen.
189630	63	12	4	2298	48	2	19	9	3	
36090	12	2	—	552	56	4	4	36	4	
21100	7	2	—	553	43	—	4	36	7	
56550	18	51	—	946	37	6	7	53	3	
122590	40	52	—	1070	21	6	8	55	1	
178490	59	29	6	841	21	2	7	—	5	
715630	238	32	3	1332	38	3	11	6	3	
45050	15	1	—	377	31	3	3	8	6	
125550	41	51	—	334	35	6	2	47	2	
27270	9	5	3	408	2	7	3	24	—	
1100	—	22	—	93	2	1	—	46	4	
3,620590	1206	51	4	24523	14	4	204	21	7	

172. Ad Num. 7934. Num. Exp. 7956.
An sämmtliche Königl. Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Regenkreises.

(Die Räumung der durch die Ortsfluren ziehenden Wasser-Ablauf-Gräben und Bäche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern überzeugte sich aus einkommenden beschwerenden Anzeigen, daß, aus Mangel an Aufsicht und beständiger Nachhilfe die zur Urbarmachung der Felder- und Wiesen-Fluren so nöthigen Wasser-Abzugs-Gräben, wie auch die Räumung der die Fluren durchziehenden Bäche, in solchen verwahrlosten Zustand herabgesunken sind, daß man bei manchem Graben kaum die Spur desselben entdeckt, und daß das Wasser in vielen Bächen wegen des vorhandenen Schilfs und Schlammes kaum durchlaufen könne.

Da durch den Mangel des gehörigen Ablaufes des sich in mancher Ortsflur sammelnden bedeutenden Wassers, die Felder unfruchtbar werden, die Wiesen versauern und versumpfen, die Wege, die nicht selten dem häufig sich andrängenden Wasser als Abzugsgräben dienen müssen, im höchsten Grade verderben, so erscheint die Obsicht auf Unterhaltung der Abzugsgräben in den Ortsfluren, dann die Räumung der dieselben durchschneidenden Bäche, als eine für die Landeskultur äußerst wichtige polizeiliche Vorsorge.

Deßhalb wurden schon in den ältesten Dorfpolizei-, sogenannten Ehehaftsordnungen die Unterhaltung der Wasserabzugsgräben, deren Räumung und die Säuberung der Bäche im Frühjahr und Herbst nachdrücklichst anbefohlen, und die Besichtigung des Zustandes derselben durch die Polizeiaufseher angeordnet.

Weil nun diese Polizeiaufsicht seit einigen Jahren größtentheils unterlassen wurde, theils aus Nachlässigkeit, der dazu Aufgestellten, theils weil man die alt bestehenden Verfügungen nicht mehr beachten zu müssen glaubte, so geriethen besonders durch die seit Jahren anhaltende nasse Witterung, die so nöthigen Abzugsgräben und Bäche in den Ortsfluren in solchen Verfall, daß man es für nöthig erachtet, diesen Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit und Obsicht der Polizeistellen ganz vorzüglich anzuempfehlen.

Es haben zwar einige fleissige Landgerichte und auf ihr Bestes aufmerksame Gemeinden sich die Räumung der Abzugsgräben und Bäche in ihren Feld- und Wiesenfluren, dann an den Feldwegen besonders angelegen seyn lassen, allein ihr Bemühen blieb nur zu oft unbelohnt und unwirksam, indem ihre minder fleissigen Nachbarn, die weniger auf ihr eigenes Bestes besorgten Nachbar-Gemeinden, diese nützliche Räumung oft nicht fortsetzten, wodurch in den Wasserablauf Stockung und für die Anstößer nachtheilige Wirkungen hervorgebracht wurden.

Es ist daher nothwendig, daß die vorgesetzten Polizeiobrigkeiten, Gemeinden und Privaten thätigst zusammen wirken und diesen für die Landeskultur so wichtigen seit einiger Zeit vernachlässigten Gegenstand in besondere Aufmerksamkeit nehmen, und schon im kommenden Frühjahr, bevor noch die dringende Feldarbeit beginnt, thätig Hand an das Werk legen.

Es wird deshalb verordnet, daß die Kön. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte die ihnen untergebenen Magistrate und Gemeindevorstände vorruffen lassen, ihnen ihre Pflichten wegen Räumung der nöthigen Abzugsgräben und Bäche in ihren Fluren nach den Gemeinde-edikten und den ältern Verordnungen deutlich zu Protokoll erklären, und dieselben über gegenwärtige Verfügung verständigen, denselben auch bey strengster Verantwortung auftragen, mit der bishero theils ganz unterlassenen, theils nur nachlässig betriebenen Räumung, der schon bestehenden nothwendigen Gräben und Säuberung der Bäche mit kommendem Frühling alsogleich thätigst durch die hiezu Pflichtigen begin-

nen und diese Arbeit, falls sie im Frühjahr nicht vollendet werden kann, im Herbste fortsetzen zu lassen. Wo aber neue Abzugsgräben nothwendig werden sollten, da haben sie solche gehörig anlegen und herstellen zu lassen, und überhaupt unter sich, dann mit andern benachbarten Gemeinden fortwährend so thätig zusammen zu wirken, daß durch dieses gemeinsame Wirken der absichtigte Entzweck, die nöthige Trockenlegung der Ortsfluren, bewerkstelliget werde.

Um sich über den Vollzug der gegebenen Vorschrift zu vergewissern, wird den vorgesetzten Polizeibehörden aufgetragen, sich durch fleissige Nachsicht hievon zu überzeugen und in vorkommenden Fällen die Säumigen durch geeignete polizeiliche Zwangsmaasregeln zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes zur Beförderung der Landeskultur gewärtiget man, daß sich die Königl. Land- und Herrschaftsgerichts-Vorstände, dann Patrimonialgerichtshalter, Magistrate und Gemeindevorsteher die Befolgung und Beobachtung vorstehender Polizeiverfügung besonders angelegen seyn lassen, um durch gemeinsames Zusammenwirken den beabsichtigten Entzweck zu erreichen.

Regensburg den 25. Februar 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Kirnberger, Sekr.

---

273. Num. Exp. 8940.

(Entschädigungen für zum Straßenbau verwendete Grundstücke betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es kommen noch immer Fälle vor, wo ohne vorgängige Autorisation und Entschädigung Privatgrundstücke zum Straßenbau verwendet wurden.

Dieses ist gegen die bestimmtesten Gesetze vom 3. July 1812. Reggsblatt S. 1353 und 14. August 1815 Reggsblatt S. 724, deren genaue Beobachtung Se. Königl. Majestät am 5. August 1819 neuerdings, und bei strenger Verantwortung anbefohlen haben.

Die Königl. Landgerichte, Rentämter und Straßenbauinspectionen werden beauftragt, sorgfältig darüber zu wachen, daß vorerwähnte gesetzliche Bestimmungen eingehalten, alle Uebertretungen der unterzeichneten Stelle angezeigt, diejenigen aber, welchen, wie immer daran gelegen seyn mag, von den bestehenden Verordnungen wohl in Kenntniß gesetzt werden, damit sie gleichwohl für allen Nachtheil zu rechter Zeit sich selbst verwahren können.

Regensburg den 8. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Dunzinger, Sekr.

---

274. Ad Num. 7089. Num Exp. 8052.

An die Königlichen Distrikts- und Lokalschulbehörden des Regenkreises.

(Die Fortbildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf vielseitiges Anfragen, von welchen Schullehrern denn eigentlich die unterm 29. November v. J. in lithographirten Exemplaren mitgetheilten Fragen beantwortet werden sollten, wird zur Vermeidung weiterer Anstände, Folgendes zur Darnachachtung bestimmt:

1) Was die älteren Schullehrer betrifft, bleibt es den Kgl. Distrikts-Schulinspektoren überlassen, mit Berücksichtigung des physischen und Dienstalters, – des Grades der erhaltenen Bildung für das Schulamt,

und der Dienststufe der Schullehrer (in den Städten und Märkten, und bey Pfarrey- und Filialschulen) zu bestimmen, von welchen Individuen die erwähnten Fragen beantwortet werden müssen.

2) Für die erst seit 10 Jahren neu angestellten Schullehrer und Schulverweser darf keine Dispens von der Beantwortung jener Fragen eintreten.

3) Die sämmtlichen Schulgehilfen und Schulamts-Exspektanten sind mit Strenge dazu anzuhalten und sollen überdieß auch noch eine oder zwei Probe- (Uebungs-) Schriften an die ihnen vorgesetzte Distriktsschulinspektion einliefern.

Uebrigens werden die von der allerhöchsten Stelle gegebenen und schon im vorigen Jahre bekannt gemachten Bestimmungen, die Fortbildungsanstalten betreffend, anburch in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 7. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Accesſ.

---

271. Ad Num. 8963. Num. Exp. 8121.

An die K. Land- und Herrschaftsgerichte, K. Stiftungs-Administrationen und Magistrate mit K. Stadtkommissariaten.

(Das Rechnungswesen der Stiftungen und Gemeinden für die Jahre 18$\frac{18}{19}$ u. 18$\frac{20}{21}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die vorgehends benannte K. und andern Behörden des Kreises, welche noch mit dem Vollzug der diesseitigen Aufträge vom 10. Jänner h. J. in 4. Stück der heurigen Kreis-Intelligenzblätter im Rückstande sind, unter Bestimmung eines nochmaligen Termins von 14 Tagen von der Bekanntmachung dies und unter Bedrohung einer Ordnungsstrafe von 3 Rthlrn. für den Fall der weitern Verzögerung dieser Aufträge hieran erinnert.

Regensburg den 14. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Kirnberger, Sekr.

---

276. Ad Num. 7899. Num. Exp. 8120.

An die Königl. Land-, Herrschafts und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Das vom Rechnungsrevisor März entworfene Formular mit Instruktion zur Anfertigung der Landgemeinde-Stiftungsrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Rechnungsrevisor der hiesigen Königl. Kreisregierung Kammer des Innern, August März, hat ein Formular zur Anfertigung einer Kirchenstiftungsrechnung in den Landgemeinden, welches mit Hinweglassung einiger nur bei den Kultusstiftungen einschlägigen Abtheilungen der Einnahmen und der Ausgaben, gleichfalls für die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungsrechnungen der Landgemeinden zur Form dienen kann, entworfen, und mit einer nach den Rechnungspositionen durchgeführten Instruktion für die Stiftungspfleger zur Verwaltung der Stiftungen sowohl, als zur Rechnungsanfertigung bekleidet;

Die Königl. Kreisregierung hat diesen Entwurf genauer Prüfung unterzogen, und denselben vollkommen entsprechend und zweckmäßig gefunden, indem das Rechnungsformular durch mögliche Vermeidung der fingirten Rechnungsvorträge und der fremdartigen Benennungen den beschränkten Rechnungskenntnissen der Rechnungsführer in den Landgemeinden anpassend gemacht ist, und die Instruktion nicht nur für

den Stiftungspfleger und die Gemeindeverwaltungen, sondern selbst für die Pfarrer und niedern Stiftungskuratelen ein erwünschter Leitfaden in gedrängter lichter Darstellung seyn wird.

Bei der Verschiedenheit der bisher für die Stiftungsrechnungen angewendeten Rechnungsformulare, welche überdieß für die Gemeindeschreiber in den Landgemeinden keineswegs allgemein verständlich sind, sieht sich nun die K. Kreisregierung veranlaßt, die Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Kreises auf das Märzische Stiftungsrechnungsformular für die Landgemeinden aufmerksam zu machen, und dieselben zu ermächtigen, für die denselben untergeordneten Gemeindeverwaltungen zur gleichmässigen Anwendung die erforderliche Zahl litographirter Exemplare dieses Formulars, welches mit Einschluß der Instruktion auf 1 fl. 15 kr. für jedes Stück zu stehen kommt, auf Kosten der Stiftungen bei dem Verfasser desselben abzunehmen.

Regensburg den 14. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Kirnberger, Sekr.

---

277. Ad Num. 247. Num. Exp. 8023.
Mit Formular.

(Die Liquidation der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem eingelangten Rescripte der königl Ministerial-Kommission zur Liquidation der Forderungen an die Krone Frankreich vom 5 v. M. können nach dem allerhöchsten Ministerial-Rescripte vom 30. April 1821 Art. 2. und 3. die Forderungen an Frankreich, welche wegen Leistungen, und Lieferungen an die französischen, und alliirten Truppen in Folge der in den Jahren 1816 und 1817 vom k. Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten erlassenen Ausschreiben zwar in Vorderaux gesammelt und angemeldet wurden, im dermaligen auf dem unterm 25. April 1818 mit Frankreich geschlossenen Vertrage beruhenden Liquidationsgeschäfte nur in sofern berücksichtiget werden, als diese Forderungen nicht schon durch die Kreis-Konkurrenz-, Pärequations- und Staats-Kassen ausgeglichen, bezahlt, oder zu dieser Ausgleichung vorbereitet, und in derselben befangen sind.

Die königl. Ministerial-Liquidations-Kommission bedarf daher über alle in vorbemerkter Art ausgeglichenen bezahlten oder in der Ausgleichung befangenen Forderungen an Frankreich eine nach beigefügtem Formular verfaßte spezielle Zusammenstellung, wobey aus besondern (und in so ferne die chronologische Angabe dieser Daten noch möglich ist) die Zeit der Leistung, der topographische Umfang derselben, ihr Bestand, und Betrag, das Corps, für welches und der requirirende, ordonanzirende oder contrahirende Militärchef oder Kommissär durch den oder die Leistungen (Verpflegungen, Vorspann) veranlaßt wurden; so wie die Zeit und Art der Zahlung, und Ausgleichung bemerkt seyn sollen.

Diese Zusammenstellung, in welche auch jene Forderungen nicht mehr aufgenommen werden sollen, welche bereits vor dem Abschluß der Transaktion vom 25. April 1818 von Seite der gemeinschaftlichen Liquidations-Kommission in Paris, oder seither von der königl. Ministerial-Liquidations-Kommission in München erledigt wurden, sind binnen 3 Wochen in der bezeichneten Form einzusenden, oder Fehlanzeige zu erstatten.

Regensburg den 9. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern, und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Accef.

278.

Chronologisches

aller Forderungen von Privaten, Privat-Anstalten und Gemeinden, welche in Folge aus Anlaß mehrerer von dem Königl. Staats-Ministerium des Königl. Hauses, und gierung des N. Kreises zur Liquidation

	Namen der Reclamanten.	Object der Forderung.	Reklamirte Summe.				Zeit der Lieferung und Leistung ꝛc.	Topographischer Umfang derselben.
			im deutschen Gelde		im französisch. Gelde			
			fl.	kr.	frcs.	ct.		

Digitized by Google

Verzeichniß

der Pariser Friedensschlüsse vom 30. Mai 1814, und vom 20. November 1815, dann des Auessern im Jahre 1816 und 1817 erlassenen Verfügungen von der Königl. Re- mit Frankreich angemeldet worden sind.

Corps oder Behörde, für welche die Lieferung gemacht worden.	Angabe der requirirenden, ordonnanzirenden oder kontrahirenden Militär-Chefs, Commissarien ꝛc.	Hierauf sind bereits bezahlt						In der Ausgleichung außer der Liquidation mit Frankreich, und noch befangen		Bemerkungen
		1. Aus Staatskassen		2. Aus Peräquationskassen		3. Aus Kreis-Concurrenzkassen				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

279. Bekanntmachung

Am 28. März d. J. wird das Blasische Gärtlersanwesen sub Nro. 561. in der Altstadt dahier im Vollstreckungswege an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a) aus einem mit Legschindeln gedeckten, 6 Schuh hoch gemauerten Wohnhause, geschätzt auf 600 fl. —

b) einem dabei befindlichen Obst- und Gemüsegarten 3 Tagwerk groß, geschätzt auf 1000 fl. —

c) einem Antheil auf dem Pillmoos sub Nro. 21. von ½ Tagwerk, geschätzt auf 90 fl.

d) endlich einem Antheil auf dem Brachmoos sub Nro. 24. ebenfalls von ½ Tagwerk, geschätzt auf 30 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage im Kreis- und Stadtgerichtslokale dahier einzufinden, woselbst die Kaufsanbote von 9 — 12 Uhr aufgenommen werden.

Den 15. Februar 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

280. Bekanntmachung.

Nachdem die unterm 6. dieß Monats angesetzte Versteigerung von 250 Schäffel Magazins-Korn die gnädigste Genehmigung nicht erhielt, so wird zu deren wiederholten Verkauf

Mittwoch der 3. April 1822

anberaumt, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 16. März 1822.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel, Rentbeamter.

281. (2.)

Bekanntmachung.

Auf Samstag den 23. d. werden hierorts von den herrschaftl. Getreidvorräthen nachstehende, als:

40 Schäfl Waitzen,
100 " Korn,
160 " Haber

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch unter Vobehalt der Ratifikation öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber gefälligen daher an obigem Tag bis früh 9 Uhr in der Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Hexenagger den 2. März 1822.

K. B. Patrimonialgericht und Renten-Verwaltung Hexenagger im K. Landgericht Riedenburg.

Pangkofer, Gerichtshalter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

282. (3.)

Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Wirthes Alois Pausenberger von Obertraubling, ist zur umständlichen Liquidation und weitern Berichtigung auf Dienstag den 26. März l. J. im diesseitigen Geschäftslokale Termin anberaumt.

Alle noch unbekannten Gläubiger dieses Pausenberger werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Präjudizie bei bemerkter Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich darzuthun.

Den 9. Februar 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(2.)

283. Bekantmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Lorenz Bleicherische Söldengut zu

Wolfsegg, bestehend in gemauertem Hause, Stadel, ½ Tagwerk Baumgarten, 17 Tagw. Aecker, und ¾ Tagw. Wiesen, in dem dortigen Wirthshause am Dienstag den 26. dieß zum öffentlichen Verkaufe ausgebotten, und die Zuschlags-Genehmigung dem Schuldner vorbehalten; wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet

Den 4. März 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, k. b.
Kämmerer und Landrichter.

---

284. Bekanntmachung.

Einem gewissen Schreinersgesellen Georg Grill, dess'n Vater Clemens Grill vorher in Langenbruck und nachher in Regenstauf Mautner war, fiel im Jahre 1810 aus der Verlassenschaft des Leonhard Ostermaier, hiesig bürgerlichen Melber, ein Vermögen von 170 fl. erblich zu.

Derselbe ließ aber schon seit 12 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören, und wird auf Andringen seiner Verwandten vorgeladen, binnen 6 Monaten um so sicherer zu erscheinen, und obigen Erbtheil in Empfang zu nehmen, als er ausserdem für verschollen erklärt, und dieser Erbtheil seinen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Ingolstadt am 2. März 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

(3.)

285. Vorladung.

Da wider den abwesenden Krämers-Sohn Joseph Mayer von Sallach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden kann, von der ledigen Häuslers-Tochter Katharina Buchner zu Habersbach wegen Vaterschaft und Alimentation des mit ihr ausserehelich erzeugten Kindes hierorts Klage erhoben worden ist; so wird gedachter

Joseph Maier

hiemit aufgefordert, binnen acht Wochen, und zwar längstens bis zum 5. April l. J. über diese Klage sich zu verantworten, als ausserdem dieser für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und weiters nach Vorschrift des §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 verfahren werden soll.

Laberweinting den 8. Februar 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonialgericht erster Klasse.
Der K. Herrschaftsrichter
Dr. Reber.

(2.)

286. Bekanntmachung.

Das am Schluße beschriebene Anwesen des in Konkurs verfallenen Metzgers Joseph Zeiler von Kirchberg, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Kreditorschaft und gegen baare Erlage des Kaufschillings unterworfen, wozu

auf Samstag den 23. März l. J.
bis früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier besteht, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) aus dem zum hiesigen K. Rentamte erbrechtbaren gezimmerten zweigädigen mit Schindeln und Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Stallung und Stadel unter einem Dache;

b) aus den, zum obigen K. Rentamte kornbodenzinsigen
7 Tagw. 24 Dec. Aeckern, und
1 Tagw. 21 Dec. Moosgründen, und

c) aus dem ludeigenen Gemeinde-Theile pr. 0 Tagw. 44 Dec. und verabreicht als einfache Grundsteuer 13 kr. 5 hl.

Mallersdorf am 18. Februar 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

217\. Bekanntmachung.

Zur Tilgung mehrerer gegen Mathias Sennebogen, Bauern von Sengkofen eingeklagten Schuldforderungen, soll dessen Anwesen zu Sengkofen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht

A. An Gebäuden:

1) In einem ganz aufgemauerten mit Schneidschindeln bedeckten Wohnhaus, worin sich auch die Stallung befindet,

2) einer aufgezimmerten mit Stroh gedeckten Scheune nebst Backofen.

B. An Garten:

In einem am Haus gelegenen Garten.

C. An Feldern:

Ungefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:

Gegen 18 Tagwerk, nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:

Ungefähr 8 Tagwerk.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung wird auf

Mittwoch den 27. März 1822

Termin angesetzt, und alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch auswärtige und gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Kaufsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Bis zu diesem Termin steht es Jedem derselben frey, sich von der Beschaffenheit des Anwesens durch eigenen Augenschein zu überzeugen, so wie auch am Tage des Verkaufes den Kaufsliebhabern sämmtliche darauf haftende Lasten werden bekannt gemacht werden.

Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, die ausser den bereits Gerichts bekannten Gläubigern noch aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Gemeindschuldner machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche um so gewisser an obigem Termine geltend zu machen, als sie nachher ungehört bleiben würden.

Stadtamhof den 14. Februar 1822.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Ritter von Scherer, Landr.

218\. Bekanntmachung.

Da sich bei der auf den 15. November v. J. angesetzten Verkaufs-Kommission des Michael Buchnerischen Gantanwesens von Neukelheim kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit auf Anrufen der Gläubiger und unter Hinweisung auf die dießseitige Ausschreibung vom 9. Oktober v. J. (s. Intell. Bl. für den Regenkr. St. 45. S. 1247.) wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und hiezu auf

Montag den 1. April h. J.

Termin angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am genannten Tage bis Morgens 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund gehörig zu legitimiren.

Königliches Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

219\. (2.)

Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Pfaffenberg hat in dem Schuldenwesen des Michael Niedermaier, Wirthes in Inkofen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 16. Febr. l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 13. April 1822,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Mai 1822,
III. zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 12. Juni, und für die Duplik auf Donnerstag den 27. Juni 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 24. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

290. Warnung.

Der hiesige Rentamtsbote Karl Wieser, dessen zweiter Sohn Martin Wieser alle von ihm bisher besuchten Schulhäuser theils wegen seiner einem Studenten nicht angemessenen Aufführung verlassen mußte, theils auch selbst leichtsinnig, und immer mit Hinterlassung mehrerer Schulden verließ, hat die Bitte gestellt, durch öffentliche Ausschreibung Jedermann zu warnen, diesem seinem Sohne weder Geld zu leihen, noch sonst Kredit zu geben, mit der Erklärung, daß er für selben von nun an nichts mehr bezahlen werde, weßhalb sich also Jeder vor Schaden sichern mag.

Neumarkt im Regenkreise den 11. März 1822.

Königl. baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

291. (1.) Bekanntmachung.

Von dem bei Oberwinzer an der Donau liegenden zweimähigen Wiesmath, welches bei 7 Tagwerke hält, und zum K. Frauenkloster St. Klara allhier freies Eigenthum ist, wird

Dienstag den 9. April 1822

im Weg öffentlicher Versteigerung dem Meistgebenden für die Jahre 1822, 1823 und 1824 der Heu- und Grummet-Fand in Pacht überlassen.

Die Verpachtung geschieht an diesem Tage im bemeldten Kloster von Morgens 9 bis 11 Uhr unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung. Pachtliebhaber können die Bedingnisse täglich allda einsehen.

Wer diesen Wiesgrund vor der Hand in Augenschein zu nehmen gedenkt, hat sich an Franz Ring, Schuhmacher zu Oberwinzer zuwenden, der zu diesem Geschäft aufgestellt ist.

Regensburg den 16. März 1822.

Kloster St. Klaraisches Verwaltungsamt.

Brukbek.

---

292. Bekanntmachung.

(Die Anstellung eines rechtskundigen Magistrats-Raths betreffend.)

Zu Folge höchsten Rescripts der k. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 28. vorigen publicirt 10. dieß Monats soll für die hiesige Kommune ein zweiter rechtskundiger Magistratsrath, dem ein Gehalt von 700 fl. ausgesetzt ist, gewählt werden.

Die vorschriftsmäßig qualifizirten Bewerber um diese Stelle werden daher veranlaßt, binnen 4 Wochen a dato dieß die erforderlichen Nachweisungen mit ihren Anmeldungen anher einzureichen.

Beschlossen am 15. März 1822.

Der Magistrat der K. Stadt Ingolstadt.

Lic. Steinle, Bürgermeister.

Rock, Stadtschreiber.

293. (1.)

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Michael Pfingstl, Bauers zu Ergoldsbach, besteht am Donnerstag den 4. April l. J. früh 9 Uhr dahier zur summarischen Liquidation der Passiven des obigen Pfingstl, dann zum Versuche gütlicher Uebereinkunft und bei deren Vereitelung zur Stellung richtlicher Anträge, Tagsfahrt.

Wer immer aus irgend einem Rechtsgrunde gegen obigen Pfingstl eine Forderung machen zu können vermeinet, wird hiemit vorgeladen, am obigen Tage um so gewisser in Person oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden könnte, die ausbleibenden der Stimmenmehrheit der anwesenden Kreditoren stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf am 28. Febr. 1822.

Köngl. Landgericht Pfaffenberg.

Knill, Landrichter.

294. (1.)

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Nabburg hat in dem Schuldenwesen des Johann Wilhelm von Unternaich auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung dd. 1ten public. 19ten Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. April d. J.,

II. zur gütlichen Auseinandersetzung, oder Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11. Mai, und

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf Montag den 10. Juni, und für die Duplic auf Montag den 1. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, und Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebenbei besteht auf obigen 10. April als ersten Ediktstag viertmaliger Termin zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens, bestehend in einem halben Hofe, und Achtlgütl, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Geschehen den 2. März 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landrichter.

295. **Bekanntmachung.**

Da mehrere Gläubiger des Drescherbauern Joh. Geitner zu Desching nächst Kösching auf ihre Befriedigung dringen, dieselbe aber ohne den Anwesens-Verkauf nicht befriedigt werden können, sieht man sich vermüssigt, den Drescherhof des Joh. Geitner, welcher zum königl. Rentamte Ingolstadt mit Erbrecht grundbar ist, in via executionis zum Verkauf auf Montag den 1. April auszuschreiben.

Das Anwesen zu Dorf bestehet in der gemauerten mit Schiefer gedeckten Behausung sammt Pferdstall unter einem Dache, in dem gemauerten Stadel eben so gedeckt, in dem gemauerten Kasten, auch mit Schiefer gedeckt, in den gemauerten mit Hacken gedeckten Schweinställen, und gemauertem Backofen mit Schiefer gedeckt, in dem Hausgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, in dem Wurzgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagw., und Hofraith.

Dann gehören zu diesem Hofgute $79\frac{1}{2}$ Einsatz Feld, 5 Tagw. Wiesen, 9 Tagw. Forst-

recht- Entschädigungstheilen und 5 Gemeinds-theilen.

Käufer, die sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden aufgefordert, an dem Verkaufstag in der königlichen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione Creditorum gewärtig zu seyn.

Auch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Johann Geitner zu Desching zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Verkaufsternmin anzumelden, als sie sich es ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn der Kaufschilling vertheilt wird, und sie daraus nicht befriediget werden.

Ingolstadt am 9. März 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	81 3/4	81
bitto à 5 o/o .	96 1/2	96
Land-Anlehen . . .	97 1/8	97
Hypoth. Anweis. . .	97	96 3/4
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	104	103 1/2
bitto E — M		
à 4 o/o . . .	97	96 3/4
bitto unverzinsliche	80	79

269.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. März 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	6	93	99	96	3	12	40	11	10	10	—
Korn .	14	13	27	26	1	7	27	7	4	6	22
Gerste .	29	46 1/2	75 1/2	71	4 1/2	6	50	6	15	5	43
Haber .	—	78	78	78	—	4	—	3	35	3	10

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	30	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	15	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. März 1822.

Mehlsatz.

	Metz fl.	Metz kr.	Metz pf.	Viert. Metz. fl.	Viert. Metz. kr.	Viert. Metz. pf.	Mäßl. kr.	Mäßl. pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Römischmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 16. März 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2

Publicirt den 24. Febr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10 bis 16. März 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, "	—	6	—	5
" weiße, "	—	4	—	—
Hirsen "	—	—	—	—
Hanfkörner "	—	3	—	4

Jung-Fleisch.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Kalbfleisch das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
" unausgelass. " "	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	28	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	8	—	10
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	418	das Pfund	—	20	—	22
Butter	45	" "	—	22	—	24
Körbch. detto	19	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	7
Eyer	24000	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	326	das St. zu	1	36	3	12
Lämmer	36	" " "	1	—	1	18
Kitzeln	84	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauh	18	" " "	1	20	1	36
" geputzt	23	" " "	1	23	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	32	" " "	1	40	2	12
Alte Hahnen	48	" " "	—	22	—	24
Kapaune	38	" " "	1	—	1	21
Hühner, alte	180	" " "	—	23	—	24
" junge	45	d. Paar zu	1	—	1	18
Tauben	183	" " "	—	10	—	15
Flachs, feiner	48	das Pf. zu	—	34	—	36
" mittler	118	" " "	—	23	—	28
" grober	147	" " "	—	10	—	15
Schaafwolle	54	" " "	—	23	—	34
Buchenholz	70	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	7	" " "	6	—	7	—
Mischling	173	" " "	6	40	5	—
Fichten	76	" " "	4	42	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

13. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 27. März 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

291. Ad Num. 9024. Num Exp. 8274.

An sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Regenkreises.

(Die Ausbesserung der ruinosen Vicinal-Straßen, Dorf-, Feld- und Kommunikations-Wege betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Der im verwichenen Jahre anhaltende nasse Sommer, und der hierauf erfolgte äusserst gelinde regnerische Winter, hat sämmtliche Wege des Kreises in den schlechtesten Zustand versetzet.

Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden hierauf aufmerksam gemacht, und ihnen aufgetragen, die Vicinal-Straßen sowohl, als die Dorf- und Feldwege durch die hiezu Pflichtigen, so bald es die eintretende Frühlingswitterung mit Erfolg zuläßt, gehörig fahrbar herstellen, und ausbessern zu lassen. Zugleich werden denselben die Erhaltung guter Brücken, und Stege auf diesen Wegen zur besondern Obsicht.

Regensburg den 14. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Kirnberger, Sekr.

299. Ueber[sicht]

der Ausgaben der Brandassecuranz-

Polizey-Behörden.	Ortschaften.	Namen der Betheiligten.
Abensberg, Landgericht,	Mainburg,	Johann Seidl . . .
Amberg, Landgericht,	Schnaittenbach,	Ulrich Grüll . . .
		Georg Mösbauer . . .
		Johann Heldmann . . .
		Georg Reis . . .
	Vilseck,	Heinrich Herbst . . .
		Georg Erhard . . .
		Johann Wittmann . . .
		Johann Hübner . . .
		Erhard Buchner . . .
		Bartlmä Wagner . . .
		Georg Mair . . .
		Johann Eiles . . .
		Michael Eschenwecker . .
		Franz Lehner . . .
		Niklas Mair . . .
Amberg, Magistrat,	„ „	„ „
Beilngries, Landgericht,	„ „	„ „
Burglengenfeld, Landgericht,	„ „	„ „
Eichstädt, Herrschaftsgericht,	Altenbrunn,	Georg Nieberle . . .
	Wasserzell,	Johann Mabel . . .
Eichstädt, Magistrat,	„ „	„ „
Hemau, Landgericht,	„ „	„ „
Ingolstadt, Landgericht,	Weissendorf,	Dismas Zehentbaur . .
Ingolstadt, Magistrat,	Ingolstadt,	Alois Kolb . . .
Kelheim, Landgericht,	„ „	„ „
Kipfenberg, Herrschaftsgericht,	Badenhausen,	Martin Koller . . .
	Isenbrunn,	Kirche . . .
Nabburg, Landgericht,	Unterbatzbach,	Jakob Pöckl . . .
		Michael Scharf . . .
Neumarkt, Landgericht,	Allershofen,	Michael Blank . . .

sicht

Kassen im Regen-Kreise ad 18$\frac{10}{11}$.

Brandschaden Partial-			Total-			Schätzungsgebühren.		Schreibmaterialien und Bureau-Requisiten.		Druck-Kosten.		Botenlöhnungen.		Pensionen.		Gratifikationen.		Bemerkungen.
Betrag.																		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
227	30	—	227	30	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
500	—	—	8524	10	—	8	30	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—	An der Entschädigung des Georg Reis zu Schnaittenbach mit 195 fl. konnten bisher wegen obwaltenden Differenzen nur 15 fl. angewiesen werden.
20	—	—																
500	—	—																
15	—	—																
16	40	—																
1812	30	—																
100	—	—																
1000	—	—																
600	—	—																
400	—	—																
200	—	—																
600	—	—																
250	—	—																
1500	—	—																
1000	—	—																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	
400	—	—	450	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
50	—	—																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	300	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
125	—	—	125	—	—	2	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
150	—	—	350	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
200	—	—																
380	—	—	580	—	—	2	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	
200	—	—																
200	—	—	1300	—	—	4	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	

Polizey-Behörden.	Ortschaften.	Namen der Betheiligten.
Neumarkt, Landgericht,	Allershofen,	Wolfgang Blank . . .
		Johann Wittmann . . .
	Reichertshofen,	Georg Hartl . . .
Neunburg, Landgericht,	Nunzenried,	Lorenz Fersch . . .
		Peter Wittmann . . .
	Schönsee,	Vitus Scharl . . .
	Schönthann,	Georg Mesner . . .
		Johann Reger . . .
		Lorenz Held . . .
		Georg Scheuerer . . .
		Michael Karl . . .
	Wildstein,	Johann Hartinger . . .
Parsberg, Landgericht,	" "	" "
Pfaffenberg, Landgericht,	Hellprechting,	Michael Aman . . .
		Georg Aman . . .
	Martinsbuch,	Jakob Dünzl . . .
	Schmidhofen,	Jakob Neumair . . .
Pfaffenhofen, Landgericht,	Wün,	Lorenz Hollweck . . .
Regensburg, Magistrat,	Regensburg,	Simon Berscheck . . .
		Georg Hübner . . .
Regenstauf, Landgericht,	" "	" "
Riedenburg, Landgericht,	Lintlhof,	Jakob Hiller . . .
Roding, Landgericht,	Muggenbach,	Johann Bruckmüller . . .
	Schwarzenberg,	Peter Simerl . . .
	Stößling,	Graf Eckart . . .
	Zell,	Joseph Markl . . .
		Andreas Zierer . . .
Stadtamhof, Landgericht,	Scheuer,	Kaspar Schwarzenbeck . . .
		Niklas Gangl . . .
Sulzbach, Landgericht,	Mörswinkl,	Georg Uebler . . .
Vohenstraus, Landgericht,	Heumaden,	Sebastian Betz . . .
	Glaubendorf,	Georg Kam . . .

Brandschaden						Schätzungsgebühren		Schreibmaterialien und Bureaurequisiten		Druckkosten		Botenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bemerkungen.
Partial-			Total-															
Betrag.																		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
500	—	—																
300	—	—																
300	—	—																
800	—	—	4215	50	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
120	—	—																
312	30	—																
1300	—	—																
1000	—	—																
533	20	—																
40	—	—																
10	—	—																
100	—	—																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	—	—	—	—	
1170	—	—	2370	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
500	—	—																
300	—	—																
400	—	—																
500	—	—	500	—	—	2	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	
100	—	—	700	—	—	2	—	110	40	67	30	2	2	120	40	150	—	
600	—	—																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	300	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2060	—	—	3369	45	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	20	—																
1125	—	—																
150	—	—																
21	25	3																
400	—	—	700	—	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	—	—	—													
300	—	—	300	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	—	—	300	—	—	6	—	—	—	—	—	15	5	—	—	—	—	Die Entschädigung für den Brand zu Glaubendorf konnte
—	—	—																

Polizeybehörden.	Ortschaften.	Namen der Betheiligten.
Waldmünchen, Landgericht,	Schönthall,	Königl. Aerar . . . .
Winklarn, Herrschaftsgericht,	„ „	„ „
Wörth, Herrschaftsgericht,	„ „	„ „
Zaitzkofen, Herrschaftsgericht,	„ „	„ „
		Summa

K. Rechnungs-Kommissariat der Regierung

300. Ad Num. 9205. — Num. Exp. 8348.
(Die Bildung der Bauhandwerker in den Provinzen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die in rubricirtem Betreff noch ausständigen Berichte werden unfehlbar innerhalb einer weitern Frist von acht Tagen gewärtigt.

Regensburg den 18. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.

Weiß.

301. Ad Num. 8988. Num. Exp. 8381.
(Die Erledigung einer Lehrerinstelle an der Mädchen-Volksschule zu Stadtamhof betreffend.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Durch den freiwilligen Austrit der Klaß- und Industrie-Lehrerin Anna Praun, und durch die ordnungsmäßige Vorrückung der übrigen Lehrerinen an der Mädchen-Volksschule zu Stadtamhof ist die Stelle einer Klaß- und Industrie-Lehrerin des I. Kurses in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene etatmässige Gehalt beträgt 230 fl. — Ob die neue Lehrerin auch freie Wohnung erhalten werde, darüber ist noch nicht entschieden.

Der Lehrerin dieses Kurses ist auch eine Lehr-Gehilfin beigegeben.

Die Lehrerin selbst hat dessen ungeachtet täglich 6, und an Mittwochen und Samstagen 3 Stunden Unterricht zu ertheilen.

Die Bewerberinnen um die vakante Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen (und darüber beglaubigten) Gesuche binnen 3 Wochen hieher einzuschicken.

Den Gesuchen müssen beigelegt werden:

a) das Hauptzeugniß über die Befähigung zum Volksschulamte (Absolutorium);

Brandschaden						Schätzungsgebühren		Schreibmaterialien und Bureaur-Requisiten		Druck-Kosten		Botenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bemerkungen
Partial-			Total-															
Betrag																		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
224	—	—	224	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	bisher wegen obwaltenden Differenzen noch nicht angewiesen werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	24836	15	3	74	18	110	40	74	39	30	36	120	40	150	—	

des Regenkreises, Kammer des Innern.
März, Rechnungs-Revisor.

b) Ein Zeugniß über die Befähigung zum Unterrichte in den nützlichen und schönen weiblichen Handarbeiten,

c) Ein Zeugniß von der einschlägigen Lokal-Schulbehörde über die bisherige Verwendung im Schulfache, entweder mittelst Aushilfleistung in irgend einer Schule, oder auf dem Wege des Privat-Unterrichts; und

d) Ein Zeugniß von der einschlägigen Lokal-Polizey-Behörde über das sittliche Verhalten der Bittstellerin.

Regensburg am 18. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Weiß.

301. Num. Exped. 8335.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Sommerbiersatz im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Normativs vom 25. April 1811 und des öffentlich bekannt gemachten allerhöchsten Rescripts vom 15. April 1821 berechnet sich nach den dießjährigen Hopfen und Gerstenpreisen der Sommerbiersatz im Regenkreise in nachbezeichneter Art:

Für die Polizeibezirke

I. Stadt		Regensburg,
"		Ingolstadt,
Landgericht		Stadtamhof,
"	"	Regenstauf,
"	"	Mallersdorf,
"	"	Abensberg,
"	"	Ingolstadt,
"	"	Riedenburg,

Digitized by Google

Landgericht Kelheim,
Herrschaftsgericht Wörth,
" " Eggmühl,
auf $4\frac{1}{4}$ kr. vom Ganter pr. Maas.
II. Stadt Amberg,
Landgericht Amberg,
" " Sulzbach,
" " Nabburg,
" " Neumarkt,
" " Pfaffenhofen,
" " Parsberg,
" " Hemau,
" " Burglengenfeld,
" " Roding,
" " Neunburg v. W.
" " Waldmünchen,
" " Vohenstrauß,
Herrschaftsgericht Winklarn,
auf 4 kr. vom Ganter pr. Maas.

Hiernach ist sich also zu achten, und man erwartet, daß nur gutes pfenningvergeltliches Bier zu jenen Preisen verkauft werde.

Regensburg am 18. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.

Weiß.

---

303. Num. Exp. 1395.

(Die kirchliche Collecte zum Bau der Kirche von Kaufbeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer königl. allerhöchsten Entschließung vom 13. Juli v. J. wurden in den protestantischen Kirchen des Regenkreises im dießseitigen Konsistorial-Bezirk zum Bau der Kirche in Kaufbeuern nachstehende milde Beiträge gesammelt und an die königl. Regierung des Oberdonaukreises zur weitern Verwendung abgesendet:

Dekanat Regensburg	108 fl.	30 kr.
Dekanat Pyrbaum .	37 "	14 "
Dekanat Sulzbach .	39 "	41 "
Summa	185 fl.	25 kr.

welches zum dankbaren Anerkenntniß hierdurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Gesammt-Summe der Beiträge aus den Pfarreien des dießseitigen Konsistorial-Bezirks, nämlich des Obermain- Untermain- und Regenkreises 1398 $52\frac{1}{4}$ kr. betragen hat.

Baireuth den 8. März 1822.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

304. Urtheil.

Da der mittels diesseitiger Ladung vom 23. November v. J. zur Anmeldung dahier vorgerufene Alois Schöberl, Webersssohn und Hutmachersgeselle am Steinweg, weder sich selbst noch dessen allenfallsige Erben angemeldet haben, so beschließt die unterfertigte Königl. Behörde, daß des Schöberl Erbtheil per 50 fl. Capital und 12 fl. Zinsen an dessen nächste Intestaterben gegen Caution hinausgegeben werde, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 12. März 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.

Merz.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

305. (3.)

Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Pfaffenberg hat in dem Schuldenwesen des Michael Niedermaier, Wirthes in Inkofen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 16. Febr. l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 13. April 1822,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Mai 1822,

III. zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 12. Juni, und für die Duplik auf Donnerstag den 27. Juni 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 24. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

306. (2)

Bekanntmachung.

Von dem bei Oberwinzer an der Donau liegenden zweimähigen Wiesmath, welches bei 7 Tagwerke hält, und zum K. Frauenkloster St. Klara allhier freies Eigenthum ist, wird

Dienstag den 9. April 1822,

im Weg öffentlicher Versteigerung dem Meistgebenden für die Jahre 1822, 1823 und 1824 der Heu- und Grummet-Fand in Pacht überlassen.

Die Verpachtung geschieht an diesem Tage im benannten Kloster von Morgens 9 bis 11 Uhr unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung. Pachtliebhaber können die Bedingnisse täglich allda einsehen.

Wer diesen Wiesgrund vor der Hand in Augenschein zu nehmen gedenkt, hat sich an Franz Ring, Schuhmacher zu Oberwinzer zu wenden, der zu diesem Geschäft aufgestellt ist.

Regensburg den 16. März 1822.

Kloster St. Klaraisches Verwaltungsamt.

Brükbek.

---

307. (2)

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Michael Pfingstl, Bauers zu Ergoldsbach, besteht am Donnerstag den 4. April l. J. früh 9 Uhr dahier zur summarischen Liquidation der Passiven des obigen Pfingstl, dann zum Versuche gütlicher Uebereinkunft und bei deren Vereitelung zur Stellung richtlicher Anträge, Tagsfahrt.

Wer immer aus irgend einem Rechtsgrunde gegen obigen Pfingstl eine Forderung machen zu können vermeinet, wird hiemit vorgeladen, am obigen Tage um so gewisser in Person oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden könnte, die ausbleibenden der Stimmenmehrheit der anwesenden Kreditoren stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf am 28. Febr. 1822.

Köngl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

308. (2)

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Nabburg hat in dem Schuldenwesen des Johann Wilhelm von Unternaich auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung dd. ten public. 19ten Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 10. April d. J.

II. zur gütlichen Auseinandersetzung, oder Vorbringung der Einreden gegen die ange-

melbeten Forberungen auf Samstag den 11. Mai, und

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf Montag den 10. Juni, und für die Duplic auf Montag den 1. Juli h. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, und Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebenbei besteht auf obigen 10. April als ersten Ediktstag viertmaliger Termin zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens, bestehend in einem halben Hofe, und Achtlgütl, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Geschehen den 2. März 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landrichter.

---

309. **Edictal-Ladung.**

Georg Wolfsteiner, aus Hemau gebürtig, entfernte sich beyläufig vor 16 Jahr, wo er schon ein Alter von 74 Jahren zählte, angeblich nach Ungarn, und gab seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt und sein Leben keine Nachricht mehr.

Auf Andringen seiner Verwandten wird daher derselbe, oder wer immer an dessen Vermögen rechtliche Ansprüche zu begründen vermag, hiemit aufgefordert, die fraglichen Ansprüche auf das in 97 fl. 50½ kr. bestehende Vermögen innerhalb eines Vierteljahres bei dem dießeitigen Gerichte gehörig nachzuweisen, als man außerdem nach Verlauf dieser Zeit den gedachten Georg Wolfsteiner als verschollen erklären, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung auszantworten wird.

Hemau den 11. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

310. **Bekanntmachung.**

Da sich Johann Schmid, Schneiderssohn von Painten, auf die erlassene öffentliche Ladung innerhalb des festgesetzten 6 monatlichen Termines weder selbst gestellt hat, noch ein Bevollmächtigter von ihm, oder ein anderer Prätendent erschienen ist, so wird der genannte Johann Schmid auf Ansuchen seiner Anverwandten als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden.

Hemau den 8. März 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

311. **Subhastations-Patent.**

Zum öffentlichen Verkauf des Kupferschmid Michael Geißlerischen Gantgutes dahier, welches unterm 21. Jänner l. J. in Nro. 37. des Korrespondenten v. u. f. Deutschland und in Nro. 7. des Intelligenzblattes für den Regenkreis bereits umständlich beschrieben ist, wird neuerlicher Termin auf

Dienstag den 23. April l. J.

a) von Vormittags 10 bis 12 Uhr für die Behausung und den Keller,

b) von Nachmittags 2 bis 5 Uhr aber für die Grundstücke,

mit Vorbehalt des Zuschlags der Kreditoren festgesetzt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Neumarkt im Regenkreise, am 15. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.

Molz, Landrichter.

312. (1.)

Bekanntmachung.

Aus gnädigsten Auftrag der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. praes. den 19. Febr. l. Jahres wird man von Seiten des unterfertigten Amtes am 23. des kommenden Monats April die durch das Ableben des vormaligen Commital-Gesandten Freiherrn v. Koch, zur Erledigung gekommene Teublitzer hohe Jagd, Forstreviers Lößnitz, neuerdings vorschriftmäßig verpachten.

Jagdfähige Jagdpachtlustige werden daher eingeladen, an besagtem Tage Vormittag 9 Uhr in Burglengenfeld auf der Post, allwo die Pacht-Verhandlung vorgenommen und folglich auch die nähere Bekanntmachung der Pachtbedingnisse geschehen wird, sich beliebig einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung bis 12 Uhr Mittags die Zuschlagung zu gewärtigen.

Stadtamhof den 22. März 1822.

K. b. Forstamt Burglengenfeld.

Moosmüller, Forstmeister.

---

313. Bekanntmachung.

Da die Soldaten Joseph Hofmeister, Leonh. Wolfsteiner und Georg Schmid von Großetzenberg der Ladung vom 8. April v. J. ungeachtet sich bei dem dießseitigen Gerichte nicht gestellt haben, auch sonst von Niemand ein Anspruch auf derselben hinterlassenes Vermögen vorgebracht wurde, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, mit dem Zusatze, daß nunmehr deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Hemau den 10. März 1822.

Königl. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

---

314. Bekanntmachung.

In Bezug auf die im rubrizirten Betreff von der königl. Regierung des Regenkreises erlassene, und im 4ten Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts enthaltene Ausschreibung vom 17. Jänner d. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Beschell-Station Burglengenfeld bestimmte 3 Beschell-Pferde bereits eingetroffen sind, und die Belegung der Stuttpferde diese Woche noch seinen Anfang nehme.

Die königl. Polizei-Behörden werden demnach ersucht, — dieses auf geeignetem Weg bekannt, und den Besitzern von Zuchtstutten — welche von dieser wohlthätigen Anstalt Gebrauch zu machen wünschen, eröffnen zu wollen, daß sich dieselben bei ihren Eintreffen dahier vor dem hiesig königl. Landgerichte der erforderlichen Anweisung halber zu melden haben.

Burglengenfeld den 20. März 1822.

K. b. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmaier, k. b. Rath und Landrichter.

---

315. Bekanntmachung.

Da sich zu dem wiederholt ausgeschriebenen Anton Schlampischen Gantanwesen bisher ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, so wird auf

Freitag den 19. April

neuerliche Tagsfahrt zur Feilbietung dieses Anwesens festgesetzt, und die Kaufsliebhaber, welche das Gut täglich besichtigen können, auf diesen Tag in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen.

Dieses Besitzthum enthält:

a) den Sternerhof mit 58 Einf. Feld, 12½ Tagw. Wiesgrund, 2 Gemeindstheile, einen Forst mit jährlich 8 Klafter Fichten, und 4 Klafter Buchenholz, dann dem Gemeindsholze und der Gemeindsnützung,

b) die sogenannte weite Hub mit 27 Einf. Feld, und 8½ Tagw. Wiesgründen,

c) das Wieslehen mit 12 Einf. Feld.

Actum Ingolstadt den 8. März 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

316. Ediktal-Vorladung.

Joseph Köppel, Taglöhnerssohn von Ingolstadt und Soldat bei dem ehemaligen k. b. 4. leichten Infanterie-Bataillon ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, ohne daß man von seinem Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte. Da nun derselbe noch einiges Vermögen besitzt, und seine Geschwisterte um Ausfolglassung desselben Bitte stellten, so wird nun Joseph Köppel, oder dessen rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, sich diesorts um so gewisser zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 16. März 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

317. Bekanntmachung.

Der Hutmacher, Andreas Brunold von Schwandorf, hat schon bei mehreren Fällen durch menschenfreundliche Aufopferung, Unerschrockenheit, und schnelle Hilfsleistung sich ausgezeichnet, und in Wassersgefahr gerathene Menschen gerettet, weshalb die königl Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, gemäß höchsten Reskriptes vom 7. dieses Monats demselben unter Belobung seiner Handlungsweise eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden gnädigst angewiesen hat.

Auf höchsten Befehl der königl. Regierung wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Burglengenfeld den 11. März 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Liz. Kastenmaier,

K. B. Rath und Landrichter.

---

318. (1.)

Bekanntmachung.

Vermög Delegation des königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Amberg sollen in der Verlassenschafts- resp. Schuldsache des zu Schönthall verstorbenen Titl Pfarrers Michael Sartor die Creditoren zu einer summarischen Liquidation und Versuch einer gütlichen Uebereinkunft vorgeladen werden.

Zu diesem Ende wird daher auf Freitag den 10. May Vormittags 8 Uhr Commission anberaumt, wobei sich sohin erwähnte Creditoren zu melden haben, indem nach dem Beschluß der Mehrheit der Anwesenden verfahren werden wird.

Da ferner zur Zeit die nächsten Verwandten des besagten Pfarrers Sartor nicht auskundschaftet werden konnten, so werden diese hiemit gleichfalls aufgefordert, am besagten Tage sich zu melden, indem widrigen Falls der Beschluß der Creditoren als von ihnen genehmiget betrachtet werden wird.

Endlich werden auch alle jene, welche an mehr erwähnten Pfarrer Sartor noch vielleicht etwas zu zahlen haben, gleichfalls aufgefordert, dieses hier beim königl. Landgericht anzuzeigen.

Waldmünchen den 21. März 1822.

K. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

---

319. Zufriedenheits-Bezeugung.

Gemäß einer allergnädigsten Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, wird dem bürgerl. Handelsmann J. B. Ch. Mußinan, Armen-Kassier der Stadt Neumarkt, wegen der verschiedenen und außerordentlichen Verdienste, welche sich derselbe bisher um das Armen-Wesen erworben hat, durch gegenwärtige Ausschreibung die Zufriedenheit der genannten hohen Kreis-Stelle hiermit zu erkennen gegeben.

Den 21. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

320. Bekanntmachung.

Das Lorenz Wolfsche Gantgut zu Eitens-

heim, welches auf 6414 fl. gerichtlich geschätzt ist, wird zum drittenmale, da an dem 1. Verkaufstermin vom 29. Novemb. v. J. wohl ein Anbot von 4500 fl. gegeben, der Anbotgeber aber mit hinlänglichem Vermögen sich nicht ausweisen konnte, an dem 2ten Verkaufstermin als am 22. Februar l. J. aber gar kein Käufer erschienen ist, zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. April h. J.

dahier angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, hinlängliche Angebote zu geben, und haben den Zuschlag nach erholter Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen.

Ingolstadt den 15. März 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

321. Gantgutsverkauf.

Das Anwesen des Bauers Wolfgang Eibner zu Wolfsricht, bestehend in

I.

dem gebundenen halben Fridlkaurn Hofgute mit gemauertem Wohnhaus und Stallung gemauertem Hofhäusl, hölzernem Stadl, Schupfe, Schweinställen, Brunnen und geräumiger Hofraith, nebst

1 Tagw. Garten, dann einem Pflanz- und 2 Grasgärtlein,

15 Jauchert Feldern, und

9 Tagw. Wiesen, als gebundenen Gründen, dann

II.

in folgenden walzenden Grundstücken:

a) 1 Tagw. der Lehenbühlacker,

b) 1 Tagw. Feld auf der Zollgaß,

c) ½ Tagw. Feld am Lehenespan,

d) ½ Tagw. Wiese auf der Paulingerlach,

e) 2 Tagw. Feld in der Au,

f) 1 Tagw. Feld daselbst, und

III.

in einer genau spezifizirten Fahrniß, wird andurch am Dienstag den 16. April l. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley mit Vorbehalt des kreditorschaftlichen Zuschlags zum öffentlichen Verkauf an den besitz- und zahlungsfähigen, und sich als solchen auf der Stelle auszuweisen vermögenden Meistbietenden ausgeboten, wobei sich demnach Kaufliebhaber einfinden mögen.

Neumarkt im Regenkreise am 15. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

322. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ganze Anwesen des Wilhelm Spies von Vilshofen auf

Donnerstag den 11. April d. J.

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es wird sich an diesem Tage eine königl. Landgerichts-Commission bis Morgens 9 Uhr in Vilshofen einfinden, und es werden sämmtliche Kaufsliebhaber eingeladen, in der Zwischenzeit das Spies'sche Anwesen unter Zuziehung des Gemeindevorstehers Noidl einzusehen, und am genannten Tage die Anbote zu Protokoll zu geben, wobei man ihnen die Kaufsbedingungen, Rechte und Lasten vorhalten, und nach Vernehmung der Gläubiger sogleich das Resultat hinsichtlich der Kaufsgenehmigung bekannt machen werde.

Die Käufer haben sich zugleich über Vermögen und gute Aufführung mittels obrigkeitlicher Atteste auszuweisen, und es werden alle unbekannten Gläubiger des Spies aufgefordert, ihr Guthaben gleichfalls gehörig zu liquidiren.

Burglengenfeld am 7. März 1822.

Königl. Landgericht Burglengenfeld im Regenkreise.

Lit. Kastenmeier, k. b. Rath und Landrichter.

---

323. Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Maiers, Schullehrers und Chorregentens zu Waldmün-

chen, zugleich Realitäten-Besitzers in Painten, nun dessen Erben, werden nach dem eigenen Antrage derselben die gesetzlichen Ediktstage wie folget ausgeschrieben, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 18. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. Mai,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 4. Juni,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 19. Juni,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämml. unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners Joseph Maier hiemit öffentlich, und unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auch bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstag der öffentliche Verkauf, oder die Verpachtung des im königl. Kreis-Intelligenzblatt vorigen Jahres 47 St. S. 1303 schon ausgeschriebenen Joseph Maierischen Anwesens in Painten noch einmal versucht wird, zu welcher Verhandlung Kaufs- oder Pachtliebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Hemau den 20. März 1822.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

314. Ediktalzitation.

Joseph Winklmann, Baadersöhn von Vohenstrauß, im Jahre 1793 geboren, zog als Soldat des k. b. 10ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach Rußland, kehrte aber von da nicht mehr zurück, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun seine Mutter und seine Geschwister um Ausfolglassung des demselben bei der Erbtheilung vom 25. Novbr. 1814 zugefallenen Vermögens, bestehend aus dem sogenannten, freieigenen, und um 385 fl. Steuer-Kapital eingeschätzten, Wirthastephelacker, die Bitte gestellt haben, so wird Joseph Winklmann, oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dahier zu melden, und seinen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe seinen Intestat-Erben gegen Kaution ausgeantwortet würde.

Beschlossen am 1. März 1822.

K. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	81	80 3/4
bitto à 5 0/0 .	96 1/4	96
Land-Anlehen . . .	97 7/8	97 1/8
Hypoth. Anweis. . .	97	96 3/4
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0	104	103 1/2
bitto E — M		
à 4 0/0	97 1/2	97
bitto unverzinsliche	80	79

325. Ad Num. 5875. Num. Exp. 8628.

An die Königlichen Distrikts- und Lokalschulbehörden des Regenkreises.

(Die Schul-Gärten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königlichen Distrikts-Schul-Inspektionen erhalten andurch den Auftrag, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung eines eigenen Botens, anzuzeigen:

a) ob die ihnen untergebenen Schullehrer an jenen Orten, in welchen sich Schulgärten befinden, auch Kenntnisse in dem Gebiete der Gartenkunde und der Obstbaumzucht besitzen, und

b) welche Schullehrer sich bisher durch Beförderung der Obstbaumzucht besonders hervorgethan haben.

Regensburg den 21. März 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

von Heckel, Sekretär.

---

326. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23. März 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	$104\frac{1}{2}$	$107\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	6	12	10	11	7	9	55
Korn	1	54	55	54	1	7	30	7	—	5	58
Gerste	$4\frac{1}{2}$	$72\frac{1}{2}$	77	77	—	6	33	6	3	5	35
Haber	—	63	63	63	—	4	5	3	39	3	8

327.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	[illegible]	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. März 1822.

Mehlsatz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	2	56	—	—	44	—	11	—
Semmelmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Mittelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Pollmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	4	56	—	1	14	—	18	2
Waitzengries ordinär	3	52	—	—	58	—	14	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haberkern	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 23. März 1822.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — Wirthen	—	[illegible]

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2

Publicirt den 24. Febr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17 bis 23. März 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, "	—	4	—	5
" weiße, "	—	4	—	—
Hirsen	—	9	—	10
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	27	—	28	—
" unausgelass. " "	23	—	24	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	28	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	21	—	—
" " " " ordinär. "	—	20	—	—
" Seife	—	20	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	5	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	14
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	400	das Pfund	—	19	—	22
Butter	40	" "	—	20	—	24
Körbch. detto	60	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	7
Eyer	[illegible]	6 – 8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. zu	1	12	2	45
Lämmer	24	" " "	1	—	1	30
Kitzeln	40	" " "	—	48	1	36
Gänse, rauh	18	" " "	1	12	[illegible]	36
" gepuzt	26	" " "	1	12	1	48
Enten, rauh	—	" " "	1	—	[illegible]	[illegible]
" gepuzt		" " "	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Indiane	12	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	35	" " "	—	20	—	26
Kapaune	10	" " "	1	—	1	24
Hühner, alte	130	" " "	—	20	—	26
" junge	40	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	130	" " "	—	36	—	40
Flachs, feiner	60	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	80	" " "	—	26	—	28
" grober	100	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	40	" " "	—	24	—	33
Buchenholz	64	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	3	" " "	6	—	7	—
Mischling	83	" " "	4	40	4	54
Fichten	115	" " "	4	12	4	50

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-genzblatt

für den

Regenkreis.

14. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 3. April 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

321. Ad Num. 263. Num. Exp. 8339. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Nachweis des K. Landgerichts Sulzbach rubricirten Betreffs hat das K. Commissariat der Stadt Regensburg durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 13. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

coll. Kirnberger.

An das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigung des Landgerichts Sulzbach für Leistungen an Oesterreichische Truppen von 1813 bis 1815 betreffend)

319. **Nachweis**

derjenigen 3300 fl., welche als Abschlagszahlung der Entschädigung für Leistungen an K. K. österreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 an die sämmtlichen Unterthanen des Königl. Landgerichts Sulzbach, so wie an jene der Aushilfsorte des K. Landgerichts Kastel ausbezahlet worden sind.

Percipienten.	Betrag der erhaltenen Abschlagszahlung. fl.	kr.	Percipienten.	Betrag der erhaltenen Abschlagszahlung. fl.	kr.
Im K. Landgericht Sulzbach.			Transport	3088	17
I. Viertl	542	16	Stadt Sulzbach . . .	52	56
II. Viertl	608	18	Gutsherrschaften . . .	79	21
III. Viertl	846	30	Im K. Landgericht Kastl.		
IV. Viertl	906	—	Eismannsberg . . .	39	42
V. Viertl	185	13	Löppeltsricht . . .	13	13
Latus	3088	17	Woppeltshof . . .	26	31
			Summa	3300	—

Sulzbach den 27. Februar 1822.

Königliches Landgericht Sulzbach.

In legaler Abwesenheit des K. Landgerichtsvorstands et Assess. I.

Plongner, Assessor.

330. Ad Num. 276. Num. Exp. 8326. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Ausweis der beym Königl. Landgericht Kastl vertheilten Entschädigungsgelder rubricirten Betreffs erhält das K. Stadt-Kommissariat, um solchen durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 14. März 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

coll. Kirnberger.

An das K. Stadt-Kommissariat Regensburg.

(Entschädigung des Landgerichts Kastl für Leistungen an Oesterreichische Truppen von 1813 bis 1815 betr.)

331.

Ausweis

über die vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. April und 28. Oktober 1821 angewiesenen und bereits bezahlte Abschlagssumme von 3675 fl. für an K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis ult. März 1815 gemachten Leistungen an Verpflegung, Fourage, Vorspann und Naturalientransport.

Laufende Nummer.	Namen der Orte und Gemeinden.	Betrag. fl.	kr.	hl.
	A. Einzelne Orte.			
1	Markt Kastel	165	45	—
2	Markt Lauterhofen	187	18	4
3	Brun mit Mühlen	21	14	—
4	Allmansfelden	—	26	—
5	Amelhofen	8	40	—
6	Deinshof	6	43	—
7	Ehringsfeld	1	11	4
8	Gaishof	4	13	4
9	Giggelsberg	11	55	—
10	Guttenberg	1	24	4
11	Hartenhof	4	40	—
12	Heinhof	—	13	—
13	Hillohe	—	26	—
14	Lauterach	—	39	—
15	Mantlach	5	51	—
16	Mennersberg und Helberg	4	20	—
17	Mittersberg	1	57	—
18	Mühlhausen	8	1	—
19	Nattershofen	2	10	—
20	Pattershofen	13	52	—
21	Pfaffenhofen	10	43	4
22	Pfeffertshofen	8	14	—
23	[illegible]	36	50	—
24	Schlögelsmühl	1	11	4
25	Trautmanshofen	15	49	—
26	Umelsdorf	7	35	—
27	Uzenhofen	11	29	—
28	Wolfsfeld	14	50	4
29	Ziegelhütte	3	21	4
	Summa A.	560	44	—
	B. Gegenwärtige Distrikte.			
1	Kastel	—	—	—
2	Lauterhofen	—	—	—
3	Brunn	42	16	1
4	Deinschwang	56	28	6
5	Engelsberg	55	31	6
6	Gebertshofen	33	37	5
7	Giggelsberg	29	36	5
8	Häuselstein	58	15	2
9	Eismansberg	—	—	—
10	Hagenhausen	50	4	7
11	Hausheim	143	32	7
12	Heimburg	46	53	2
13	Dietkirchen	65	14	4
14	Laaber	—	—	—
15	Lippertshofen	26	59	6
16	Litzlohe	83	49	6
17	Muttershofen	25	34	4
18	Nattershofen	37	24	7
19	Niesas	23	5	1
20	Oberölsbach	80	19	7
21	Pettenhofen	49	43	6

Laufende Nummer	Namen der Orte und Gemeinden.	Betrag. fl.	kr.	hl.	Laufende Nummer	Namen der Orte und Gemeinden.	Betrag. fl.	kr.	hl.
22	Pfaffenhofen	39	40	—	2	Pettenhofen	59	4	4
	mit Surplus	2	25	1	3	Traunfeld	44	18	2
23	Pfeffertshofen	106	12	2	4	Deinschwang	44	18	2
24	Pilsach	75	53	3	5	Stöckelsberg	54	9	2
25	Ransbach	45	42	1	6	Sinzelbach	78	46	1
26	Rindelbach	118	25	1	7	Gnadenberg	88	36	6
27	Stöckelsberg	104	23	5	8	Hausheim	83	41	3
28	Traunfeld	78	37	1	9	Berg	68	55	2
29	Trautmanshofen	82	24	4	10	Pfeffertshofen	68	55	2
30	Uzenhofen	144	41	2	11	Eispertshofen	29	31	2
31	Wolfsfeld	26	18	1	12	Litzlohe	59	4	4
32	Winkel	40	8	1	13	Trautmanshofen	39	23	—
33	Wünn	41	54	6	14	Niederhofen	49	13	6
34	Berg	166	14	2	15	Engelsberg	63	59	7
	Summa B.	1981	29	—	16	Uzenhofen	113	13	5
					17	Winkel	29	32	2
	C. u. D.				18	Wolfsfeld	59	4	4
	Distrikte nach der Eintheilung im Jahre 1813 und 1814.				19	Pfaffenhofen	63	59	7
						mit Surplus	—	30	7
					20	Kastel	—	—	—
1	Muttenshofen	34	27	4	21	Lauterhofen	—	—	—
						Summa C. u. D.	1132	47	—
						Summa B.	1981	29	—
						Summa A.	560	44	—
						Total-Summa	3675	—	—

Verfaßt Pfaffenhofen am 4. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht Kastel zu Pfaffenhofen im Regenkreise.

Freiherr von Schönhueb, Landrichter.

332. Ad Num. 9370. Num. Exp. 8610.

(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

III.

Städte dritter Klasse und Märkte.

2. Landgericht Amberg.

a. Stadt Hirschau.

Burgermeister:

Martin Dorfner, Gastwirth.

Magistratsräthe:

1) Ignatz Brand, Schuhmacher.
2) Johann Nißl, Färber.
3) Anton Fink, Riemerer.
4) Jakob Pulling, Sailer.
5) Blasius Bodemann, Weber.
6) Wilhelm von Dietz, Oekonom.

Ersatzmann:

Adam Prels, Handelsmann.

Der Magistrat zu Hirschau hat folgendes Vermögen zu verwalten:

Kommunalvermögen.

40058 fl. 40 kr.

Der Schuldenstand betrug bei der Extradition 18 18/19

2617 fl. 23 kr. 2 dl.

Im Jahre 18 18/19 giengen daraus

5005 fl. 27 kr. 3 dl. Renten,
3406 fl. 5 kr. — dl. Lasten,

sohin . . . . 1599 fl. 22 kr. 3 dl. Ueberschuß hervor, und die Aktivausstände haben

5873 fl. 49 kr. 2 dl.

betragen.

Stiftungsvermögen.

30344 fl. 11 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

1031 fl.

Im Jahre 18 18/19 befunden die Renten

in . . . . . 2113 fl. 43 kr. 3 dl.
Lasten . . . 1726 fl. 38 kr. 2 dl.

Der Ueberschuß 387 fl. 5 kr. 1 dl.

Die Activausstände in

2509 fl. 25 kr. 2 dl.

b. Stadt Vielseck.

Burgermeister:

Georg Michael Maier, Rothgärber.

Magistratsräthe:

1) Erhard Götz, Handelsmann.
2) Franz Lehner, Hafner.
3) Sebastian Kopf, Zimmermeister.
4) Andreas Lotta, Sattler.
5) Johann Weiß, Drechsler.
6) Martin Salzborn, Säckler.

Ersatzmann:

Heinrich Winklmaier, Färbermeister.

Das Kommunal- und Stiftungsvermögen, welches dieser Magistrat zu verwalten hat, stellt sich auf folgende Art dar.

Kommunalvermögen.

20072 fl. 54 kr.

Schuldenstand.

1788 fl. 42 kr. 2 dl.

Im Jahre 18 18/19 flossen daraus

1588 fl. 3 kr. 2 dl. Renten,
1840 fl. 36 kr. 1 dl. Lasten,

es waltet also ein Defizit von

252 fl. 32 kr. 3 dl. vor.

Stiftungsvermögen.

79940 fl. 47 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

1776 fl. 40 kr. - dl.

Im Jahre 18 18/19 betrugen die Renten:

4615 fl. 33 kr. 1 dl.

Die Lasten: 4644 fl. 26 kr. 3 dl.
sohin das Defizit 28 fl. 53 kr. 2 dl.

Die Activausstände betragen in diesem Jahre . . 7104 fl. 43 kr. 2 dl.

c. Markt Hahnbach.

Burgermeister:

Bartlmä Lindner, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Georg Herold, Binder.
2) Wolfgang Helmstreit, Schneider.
3) Johann Rösch, Schreiner.
4) Joseph Igl, Landarzt.

5) Johann Urban, Müller.
6) Veit Tröschl, Schuhmacher.

Ersatzmann:

Georg Adam Deindl, Weber.

Das zu verwaltende Stiftungs- und Kommunalvermögen besteht in folgenden:

Kommunalvermögen.

14677 fl. 2 kr.

Schuldenstand: — fl. — kr.

Daraus sind folgende Renten und Lasten geflossen, und zwar 18 9/10.

Renten:	1815 fl. 2 kr. 2 dl.
Lasten:	1379 fl. 58 kr. - dl.
Ueberschuß	435 fl. 4 kr. 2 dl.

Activausstände.

143 fl. 50 kr. 1 dl.

Stiftungsvermögen.

62,772 fl. 33 kr. — dl.

Schuldenstand.

850 fl. 19 kr. — dl.

18 9/10.

Renten:	4475 fl. 49 kr. 3 dl.
Lasten:	2913 fl. 20 kr. 3 dl.
Ueberschuß	552 fl. 29 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

7195 fl. 1 kr. 2 dl.

d. Markt Rieden.

Burgermeister:

Georg Fleischmann, Müller.

Magistratsräthe:

1) Joseph Mühldorfer, Färber.
2) Franz Friedrich, Huffschmid.
3) Philipp Wolf, Hafner.
4) Georg Geidner, Schmid.
5) Michael Mühler, Schuhmacher.
6) Joseph Schmid, Weißgärber.

Ersatzmänner:

1) Joseph Haas, Binder, und
2) Andreas Stetner, Rothgärber.

Das zu verwaldende Vermögen besteht in folgenden:

Kommunalvermögen.

4685 fl. 38 kr. 2 dl.

daraus flossen im Jahre 18 9/10

Renten:	529 fl. 19 kr. 1 dl.
Lasten:	191 fl. 30 kr. 2 dl.
Ueberschuß	337 fl. 48 kr. 3 dl.

Stiftungs-Vermögen.

7359 fl. 4 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

180 fl. — kr. — dl.

18 9/10.

Renten:	946 fl. 8 kr. 1 dl.
Lasten:	473 fl. 34 kr. - dl.
Ueberschuß	472 fl. 34 kr. 1 dl.

Activ-Ausstände.

1322 fl. 34 kr. 2 dl.

8. Landgericht Beilngries.

a. Stadt Beilngries.

Burgermeister:

Dermal unbesetzt.

Magistratsräthe:

1) Mathias Lierl, Schuhmacher.
2) Johann Benz, Rothgärber.
3) Johann Laub, Sattler.
4) Anton Günther.
5) Xaver Jordan, Handelsmann.
6) Caspar Silberhorn, Schuhmacher.

Ersatzmänner:

1) Peter Dicenta, Handelsmann.
2) Anton Vogt, Chyrurg.

Das zu verwaltende Vermögen besteht in folgenden:

a. Kommunalvermögen.

10,303 fl. 4 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

600 fl. — —

daraus flossen im Jahre 18 9/10

Renten:	3083 fl. 52 kr. 2 dl.
Lasten:	2902 fl. 42 kr. 1 dl.
Ueberschuß	181 fl. 10 kr. 1 dl.

Activ-Ausstände.

838 fl. 50 kr. 2 dl.

b. Stiftungs-Vermögen.

144,026 fl. 53 kr. 3 dl.

Im Jahre $18\frac{19}{20}$ ergaben sich daraus
8374 fl. 24 kr. 2 dl. Renten,
5636 fl. 32 kr. 2 dl. Lasten,
sohin 2737 fl. 52 kr. — Ueberschuß.
Die Activ-Ausstände betragen
22322 fl. 31 kr. 1 dl.

b. Stadt Berching.

Burgermeister:
Kaspar Schmerr, Apotheker.

Magistratsräthe:
1) Johann Brandl, Schuhmacher.
2) Franz Zusser, Anwesens-Besitzer.
3) Ambros Geier, Handelsmann.
4) Franz Beck, Handelsmann.
5) Anton Lanz, Eisenhändler.
6) Franz Kuhn, Schneider.

Ersatzmann:
Johann Bauer, Rothgärber.

a. Kommunalvermögen.
9210 fl. 42 kr. 1 dl.
Renten: 2242 fl. 7 kr. 1 dl.
Lasten: 1826 fl. 20 kr. 1 dl.
Ueberschuß 415 fl. 47 kr. —
Activ-Ausstände.
275 fl. 37 kr. —

b. Stiftungs-Vermögen.
152,779 fl. 19 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
1048 fl. 49 kr. 2 dl.
Renten: 5532 fl. 10 kr. 2 dl.
Lasten: 6470 fl. 18 kr. 3 dl.
Passiv-Rest 938 fl. 8 kr. 1 dl.
Activ-Ausstände.
23,230 fl. 44 kr. 3 dl.

4. Landgericht Burglengenfeld.

a. Stadt Burglengenfeld.

Burgermeister:
Johann Zenger, Tafernwirth.

Magistratsräthe:
1) Mathias Richter, Rothgärber.
2) Paul Veitl, Tafernwirth.
3) Michael Buchhofer, Thurmer.
4) Johann Zammerer, Tafernwirth.
5) Jakob Merz, Färber.
6) Joseph Reindl, Schreiner.

Ersatzmann:
Alois Streng, Apotheker.

Das zu verwaltende Vermögen besteht in folgenden:

a. Kommunalvermögen:
25,323 fl. 55 kr. - dl.
Schuldenstand.
4421 fl. 11 kr. - dl.
daraus flossen pro $18\frac{19}{20}$
3325 fl. 58 kr. Renten,
2659 fl. 36 kr. Lasten,
sohin 666 fl. 22 kr. Ueberschuß.
Activ-Ausstände.
3452 fl. 36 kr. 2 dl.

b. Stiftungs-Vermögen.
12,464 fl. 6 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
326 fl. 12 kr. 3 dl.
Renten: 1605 fl. — - — -
Lasten: 1409 fl. 38 - — -
Ueberschuß 195 fl. 22 - — -
Activ-Ausstände.
1280 fl. 47 kr. 2 dl.

b. Stadt Schwandorf.

Burgermeister:
Andreas Grouer, Hafner.

Magistratsräthe:
1) Michael Weiß, Tafernwirth.
2) Joseph Stettner, Müller.
3) Bartlmä Nast, Tafernwirth.
4) Andrä Rothhas, Rothgärber.
5) Lorenz Ziegler, Tafernwirth.
6) Joseph Metz, Hufschmid.

Ersatzmann:
Joseph Schirmer, Weber.

a. Kommunalvermögen.
15875 fl. 48 kr. 1 dl.
$18\frac{19}{20}$.
Renten: 3776 fl. 27 kr. —
Lasten: 2670 fl. 20 kr. —
Ueberschuß 1106 fl. 7 kr. —

Activ-Ausstände.
300 fl. —

b. Stiftungs-Vermögen.
28927 fl. 9 kr. 3 dl.

Schuldenstand.
2343 fl. 55 kr. —

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	6774 fl.	19 kr.	—
Lasten:	4690 fl.	52 kr.	—
Ueberschuß	2581 fl.	32 kr.	—

Activ-Ausstände.
1346 fl. 30 kr. —

c. Markt Kallmünz.

Burgermeister:
Georg Hammerl, Maler.

Magistratsräthe:
1) Martin Eichel, Schneider.
2) Georg Sirtl, Rothgärber.
3) Andrä Werner, Tuchmacher.
4) Xaver Köppel, Weißgärber.
5) Joseph Wittmann, Seifensieder.
6) Simon Ellenreich, Färber.

Ersatzmänner.
1) Joseph Knauer, Bierwirth.
2) Adam Glötzel, Drechsler.

a. Kommunalvermögen.
9141 fl. 54 kr. —

Schuldenstand.
1000 fl. —

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	1458 fl.	15 kr.	2 dl.
Lasten:	1472 fl.	31 kr.	1 dl.
Defizit	14 fl.	15 kr.	3 dl.

Activ-Ausstände.
542 fl. 37 kr. 2 dl.

b. Stiftungs-Vermögen.
11286 fl. 33 kr. 1 dl.

Schuldenstand.
260 fl. —

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	852 fl.	25 kr.	—
Lasten:	841 fl.	34 kr.	—
Defizit	16 fl.	9 kr.	—

Activ-Ausstände.
1209 fl. 19 kr. 1 dl.

d. Markt Schmidmühlen.

Burgermeister:
Michael Schmid, Krämer.

Magistratsräthe:
1) Philipp Palk, Büchsenmacher.
2) Wolfgang Siegert, Müller.
3) Wolfgang Wohlfart, Weißgärber.
4) Joseph Knauer, Färber.
5) Jakob Kotzbauer, Tafernwirth.
6) Johann Messerer, Krämer.

Ersatzmann:
Johann Regnart, Fischer.

a. Kommunalvermögen.
10839 fl. 19 kr. —

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	1784 fl.	34 kr.	—
Lasten:	863 fl.	26 kr.	—
Ueberschuß	921 fl.	7 kr.	—

Activ-Ausstände.
403 fl. 18 kr. —

b. Stiftungs-Vermögen.
11807 fl. 50 kr. 2 dl.

Schuldenstand.
3011 fl. 8 kr. 3 dl.

$18\frac{18}{19}$.

Renten:	661 fl.	43 kr.	3 dl.
Lasten:	630 fl.	20 kr.	3 dl.
Ueberschuß	31 fl.	23 kr.	—

Regensburg den 21. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Kirnberger, Sekr.

333. Ad Num. 9374. Num. Exp. 8606.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die im Frühjahre vorzunehmende Feuerschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der wegen Vornahme der Feuerbeschau bestehenden Verordnungen werden hiemit nachfolgende Vorschriften ertheilt:

1) In dem nun eintretenden Frühjahre ist zunächst von den Lokal-Polizei-Behörden, mit Zuziehung sachverständiger Handwerksleuten eine Feuerschau, nämlich eine Besichtigung der Feuergefährlichkeiten in den Häusern u. sonstigen Gebäuden, vorzunehmen; —

2) Bei diesem wichtigen Akt der polizeilichen Verwaltung muß durchaus mit jener Genauigkeit und Strenge verfahren werden, welche die §.§. 21. und 22. der allgemeinen Feuerordnung vorschreiben.

Insbesondere ist hiebei auf Vorweisung der zum nächtlichen Gebrauch vorgeschriebenen Laternen, und daß die Gläser derselben rein und hell erhalten werden, unnachsichtlich zu bestehen.

3) Was den Termin, innerhalb welchem die durch die Feuerbeschau entdeckte Feuergefährlichkeit verbessert werden muß, und die Bestrafung der hierin säumig befundenen betrifft; so ist sich im Allgemeinen nach der in der Ausschreibung vom 9. Mai 1803, die für Baiern und obere Pfalz erlassene Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 betr. (Reggsblatt 1803. St. XXXI. S. 328) enthaltenen näheren Bestimmung zu achten.

4) Da durch die Uebertragung der Feuerbeschau an die Local-Polizei-Behörden die Verbindlichkeit der Distriktsbehörden solche von Zeit zu Zeit selbst vorzunehmen, keineswegs aufgehoben wurde, so werden dieselben hiemit ausdrücklich beauftragt, hienach gehörig zu verfahren, und bei jeder Gelegenheit die erforderliche Ueberzeugung zu schöpfen: ob hierin die zum allgemeinen und Privatwohl unerläßige Ordnung gebührend gehandhabt werde.

5) Die unterzeichnete Stelle wird sich über den geschehenen Vollzug durch die seiner Zeit erfolgende Einsichtsnahme der Strafprotokolle gehörig verlässigen.

Regensburg den 21. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

---

334. Ad Num. 9373. Num. Exp. 8608.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlösch-Geräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf den §. 64. der allgemeinen Feuerordnung vom 30. März 1791 wird hiemit verfügt, wie folgt:

1) Noch im Laufe des gegenwärtigen Monats März oder in der ersten Hälfte des künftigen Monats ist, in so fern es noch nicht geschehen, in Beiseyn der Feuer-Commissarien mit Zuziehung der erforderlichen Handwerksmeister öffentlich eine sorgfältige Nachsicht und Probe der Feuerlösch-Geräthe vorzunehmen.

2) Die erfundenen Mängel sind ohne mindesten Zeitverlust sogleich wieder auszubessern, und insbesondere ist die Erhaltung der ledernen Schläuche und Wasser-Eimer gehörig zu bewerkstelligen.

3) Um zuverlässig versichert zu seyn, daß den bei der diesfalls vorgenommenen Untersuchung bemerkten Schäden wirklich abgeholfen worden sey, ist nach erfolgter Ausbesserung mit den betreffenden Löschgeräthen noch einmal öffentlich eine Probe vorzunehmen.

4) Im Fall die gesetzliche Anzahl von Lösch-Instrumenten nicht vorhanden seyn sollte, so ist ungesäumt wegen Beischaffung des noch erforderlichen Bedarfs geeignet zu verfahren.

5) Sämmtliche Requisite, welche übrigens in ein ordentliches Inventar aufgenommen werden müssen, sind in einem entsprechenden und zum Abführen gehörig bereiteten Zustande an geeigneten Orten zu verwahren, und diese allenfalls mit einer die Bestimmung derselben bezeichnenden Inschrift zu versehen.

6) Die Land- und Herrschaftsgerichte haben in den ihnen untergeordneten Polizei-Bezirken bei gelegenheitlicher Dahinkunft unversehens nachzuforschen: ob alle gesetzlich vorgeschriebenen Feuer-Rettungs-Mittel vorhanden sind, und ob sich dieselben in gutem Stande befinden? sofort aber nach Beschaffenheit der Umstände weiter ordnungsmäßig einzuschreiten.

Regensburg den 21. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

---

331. Bekanntmachung.

In Folge des Beschlusses des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Bayern vom 6. Februar 1822 (sieh den allgem. Anzeiger für Baiern v. 16. Jenner 1822) wird auch heuer und künftig jedes Jahr hier in München eine öffentliche Ausstellung der ausgezeichnetesten bayerischen Fabrikate, und zwar in der Woche des Oktoberfestes Statt finden.

Ein Preisgericht hat über die Vorzüge derselben zu entscheiden, und hiernach werden 6 goldene Vereinsdenkmünzen, und 0 silberne zuerkannt, und feyerlichst vertheilt. Zugleich erhalten alle die eingeschickten ausgezeichneten Fabrikate den Vortheil, daß sie nach ihrem Preise mittelst einer Lotterie zurückbezahlt, und so zugleich im Reiche bekannt gemacht und verbreitet werden.

Man kann daher nur wünschen, daß viele Künstler, Fabrikanten und Handwerker sich hiezu mit ihren Waaren melden, und selbe längstens bis Ende August heurigen Jahres zum Central-Verwaltungs-Ausschusse einschicken.

München, 27. Februar 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für Bayern.
v. Miller,
stellvertretender Vorstand.
v. Klöckel, Sekr.

---

336. Bekanntmachung.

(Die Jahres-Rapports und Standes-Ausweise der Landwehr betreffend.)

Da noch mehrere Commando's der Landwehr im Regen- und Unterdonaukreise mit der Vorlage des Jahres-Rapports und Standes-Ausweises im Rückstande sich befinden, so ergeht hiemit an selbe die wiederholte Anmahnung, diese Rapports und Ausweise um so gewisser inner 14 Tagen anher vorzulegen, als außerdem ohne weiters Straf-Ordonanzen auf des Saumseligen Kosten abgeordnet werden würden.

Regensburg den 25. März 1822.

Vom
Königlichen Kreis-Commando des Regenkreises.
Aus besonderem Auftrage.
von Schmöger, Regierungsrath und Oberst.

---

337. Ediktalvorladung.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Hainzmann, vormals Tuchmacher dahier und dermaligen Spinnmeisters im Strafarbeitshause zu München, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 19. November 1821 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 1. May d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 1. Juny d. J.

III. zum Schlußverfahren, und zwar:

a) für die Replik
Montag den 1. July d. J. und

b) für die Duplik auf
Montag den 15. July d. J.

bis zum 31. desselben Monats einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen und was den zweiten Ediktstag, an welchem eine gütliche Lokation versucht werden wird, in Sonderheit betrift, den Nachtheil zur Folge hat, daß im Falle der Realisirung dieser Lokation, die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigetreten rechtlich geachtet werden würden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 20. März 1822.

Freih. v. Berger.

Lasser.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

338. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen, vom 15. März 1822 soll das Haus auf dem Frauenberge Lit. G. Nro. 58., welches durch Auflösung des Domkapitels an das allerhöchste Aerar übergieng, an den Meistbietenden auf ganz freies Eigenthum nach den bereits bestehenden Verkaufs-Normen hierorts öffentlich versteigert werden.

Man hat daher zu diesem Geschäfte Mittwoch den 10. April 1822 zur Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihre Angebote von frühe 9 Uhr bis Abends 4 Uhr, wo der Zuschlag salva ratificatione erfolgen wird, hieher zu Protokoll geben können.

Diejenigen, welche den innern Werth dieses Hauses näher kennen lernen wollen, haben sich hierorts anzumelden, von wo aus ihnen die nöthige Einsicht verschafft werden wird.

Regensburg den 26. März 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

339. Bekanntmachung.

Das Königliche Rentamt Barbing wird in Verfolg höchster Entschließung der königlichen Regierung des Regenkreises nachstehende in und um Aufhausen entlegenen Staatsrealitäten, als

an Gebäuden:

das ehemalige Gerichtsdienershaus mit Zugehörung, dann den vormaligen Getraidkasten. —

an Feldgründen

25 theils größere theils kleinere Äcker, zusammen ohngefähr 21 Tagwerk haltend;

an Wiesgründen:

7 Wiestheile zu 9¼ Tagwerk

nach der bekannten Veräußerungs-Modalität mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Steigerungswege öffentlich dem Verkaufe unterstellen, und hat hiezu künftigen Samstag den 6. April l. J. anberaumt.

Im Falle, daß keine annehmbaren Kaufsangebote erlangt werden sollten, werden die

Feld- und Wiesgründe einer gleichzeitigen Verpachtung auf 1 Jahr unterworfen. —

Kaufs- oder Pachtliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Auflausen zu erscheinen, wo ihnen das Nähere gehörig eröffnet werden wird, und ihre Angebote zu Protokoll genommen werden. —

Barbing den 24. März 1822.

Scherbauer.

---

340. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Rentamt Barbing werden am Freitag den 12. April l. J. von den auf dem amtlichen Getreidspeicher zum leeren Beutel in Regensburg vorräthigen Früchten im Wege der Versteigerung vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu Verkauf gebracht:

An Weitzen

100 Schäffel aus der Erndte 1820, und
50 „ aus der Erndte 1821, dann
22 „ Gerste.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage früh 9 Uhr auf dem Amtsspeicher einfinden.

Barbing den 30. März 1822.

Scherbauer, Administrator.

---

341. (2)

Bekanntmachung.

Aus gnädigsten Auftrag der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. praes. den 19. Febr. l. Jahres wird man von Seiten des unterfertigten Amtes am 23. des kommenden Monats April die durch das Ableben des vormaligen Commital-Gesandten Freiherrn v. Koch, zur Erledigung gekommene Teublitzer hohe Jagd, Forstreviers Lösnitz, neuerdings vorschriftmäßig verpachten.

Jagdfähige Jagdpachtlustige werden daher eingeladen, an besagtem Tage Vormittag 9 Uhr in Burglengenfeld auf der Post, allwo die Pacht-Verhandlung vorgenommen und folglich auch die nähere Bekanntmachung der Pachtbedingnisse geschehen wird, sich beliebig einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung bis 12 Uhr Mittags die Zuschlagung zu gewärtigen.

Stadtamhof den 22. März 1822.

K. b. Forstamt Burglengenfeld.

Roosmüller, Forstmeister.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

342. (2)

Bekanntmachung.

Vermög Delegation des königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Amberg sollen in der Verlassenschafts- resp. Schuldsache des zu Schönthall verstorbenen Titl Pfarrers Michael Sartor die Creditoren zu einer summarischen Liquidation und Versuch einer gütlichen Uebereinkunft vorgeladen werden.

Zu diesem Ende wird daher auf Freitag den 10. May Vormittags 8 Uhr Commission anberaumt, wobei sich sohin erwähnte Creditoren zu melden haben, indem nach dem Beschluß der Mehrheit der Anwesenden verfahren werden wird.

Da ferner zur Zeit die nächsten Verwandten des besagten Pfarrers Sartor nicht auskundschaftet werden konnten, so werden diese hiemit gleichfalls aufgefordert, am besagten Tage sich zu melden, indem widrigen Falls der Beschluß der Creditoren als von ihnen genehmiget betrachtet werden wird.

Endlich werden auch alle jene, welche an mehr erwähnten Pfarrer Sartor noch vielleicht etwas zu zahlen haben, gleichfalls aufgefordert, dieses hier beim königl. Landgericht anzuzeigen.

Waldmünchen den 21. März 1822.

K. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

---

343. Bekanntmachung.

Michael Egglmaier, Halbbauerssohn von

Waldhausen, welcher im Jahre 1809 dem 8. Linien-Infanterie-Regimente eingereihet wurde, wird seit dem russischen Feldzuge vermisset, und seinen Geschwisterten ist bisher nicht bekannt, ob derselbe noch am Leben ist.

Da dieselben wegen Uebernahme des älterlichen Anwesens unter sich einen Vergleich geschlossen haben, so ergehet an genannten Michael Egglmaier, oder dessen allenfallsigen Leibeserben der Auftrag, binnen 3 Monaten a dato sich entweder selbst oder Bevollmächtigte um so gewisser bei Gericht zu stellen, um diesen Vergleich zu ratihabiren, oder allenfallsige Erinnerungen dagegen anzubringen, als nach Verfluß der Frist die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, obiger Vergleich richterlich genehmiget, und den anrufenden Verwandten sein Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Parsberg den 28. Februar 1822.

Königliches Landgericht Parsberg.
Erthel, k. b. Hofrath und Landrichter.

---

344. Getreide-Versteigerung.

Donnerstag den 18. April h. J. wird von dem unterzeichneten Magistrate die Hälfte von den vorräthigen Stiftungsgetreidern v. J. 1820 und 1821, als an

Weitzen 43 Schäffl,
Korn 100 Schäffl,
Haber 73 Schäffl

zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber haben sich daher früh bis 9 Uhr auf dem Rathhause zu Naabburg einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung abzuwarten.

Naabburg den 22. März 1822.

Der
Magistrat der Stadt Naabburg.
J. B. Leonhard, Bürgermstr.
Kutzer, Stadtschreiber.

---

345. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger der Halbbauers-Wittib Maria Anna Scheuchenpflug zu Oberulrain, wird deren gesammtes Vermögen neuerdings dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Erlag des Kaufschillings, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger untergestellt, und hiezu auf Donnerstag den 18. April heurigen Jahrs dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, Leumund, und Militärpflichtentlassung gehörig auszuweisen haben, vorgeladen werden.

Beschreibung obigen Guts.

Solches besteht in dem zum k. Collegiatstift zu St. Johann in Regensburg erbrechtbaren halben Hof mit

a) den von Holz erbauten Wohn- und Oekonomiegebäuden, dem Garten pr. ⅛ Tagwerk,
b) in Ackerland pr. 48⅞ Einsetz,
c) in Wiesen pr. 11⅛ Tagwerk,
d) in Holzgründen pr. 3½ Tagwerk, und mehrern Gemeinde-Nutzung.

Hierauf lasten:

a) Stift pr. . 2 fl. 2 kr. 6 hl.
b) Kleindienst . 4 fl. — kr. — hl.
c) Gilt, Weitz 1 Sch. 2 M. 1 V. — Sz.
Korn 2 „ 4 „ — „ — „
Gersten 2 „ — „ 1 „ 2 „
Haber 3 „ 3 „ 3 „ — „
d) Scharrwerkgeld 4 fl. 30 kr. — hl.

das einfache Steuerziel beträgt 2 fl. 47 kr. 3 hl.

Den 19. März 1822.

K. B. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

346. (1.)

Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der durch Beschluß vom 3. Jänner l. J. auf den 12. v. M. zum öffentlichen Verkaufe des Kaspar Bauerischen Gantsanwesens in Langquaid sammt der hierauf ruhenden realen seit 25. Nov. 1795 verpfändet gewesenen Weißgärber-Gerechtigkeit angesetzten

Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nach weiterm kreditorschaftlichen Antrage zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes obigen Anwesens unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangebotes auf Seite der Bauerischen Kreditorschaft und gegen baare Erlage des Kaufschillings auf Montag den 29. April l. J. bis früh 9 Uhr dahier Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

In Ansehung der Beschreibung dieses Anwesens und rücksichtlich der weitern Kaufsbedingungen wird sich auf die Ausschreibung vom 23. November v. J. bezogen.

Mallersdorf am 19. März 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1)

347. Bekanntmachung.

Im Vollstreckungswege wird das Hufschmidanwesen zu Tiefbrun nächst Moßham gerichtlich verkauft werden.

Es besteht in dem Wohnhause mit der Werkstätte, Stallung und Stadel, in 107 Pifang Ackergrund und beiläufig 4 Tagw. Wiesmat; mit Einschluß des vorhandenen Handwerkzeuges.

Kaufsliebhaber haben am Freytag den 10. Mai Vormittags bei hiesigem Amte sich zu Protokoll zu erklären, ihre Zeugnisse über Vermögen und Leumund vorzulegen, und den Beschluß der Interessenten, gerichtlicher Anordnung gemäß, an demselben Tage zu gewärtigen.

Schlag 12 Uhr Mittags wird der Hinschlag salva ratificatione erfolgen.

Köfering den 24. März 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

348. Subhastations-Patent.

In der Konkurssache des Johann Georg Halbritter, bürgerl. Mäußlbräu's dahier, wird dessen im Markte Riedenburg entlegenes Real- und Mobiliar-Besitzthum, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Stadl, Stallung, dann Bräuhaus nebst beiläufig 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wies-, und 5½ Tagwerk Holzgründen sammt den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen

am Montag den 22. April l. J.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden, welcher sich sogleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag, im öffentlichen Versteigerungswege, jedoch vorbehaltlich des Zuschlages der Gläubiger, welche an diesem Tage der ersten Gantverhandlung halber versammelt sind, zum Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber einladet, welche sich in der Zwischenzeit über die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten, so wie über den vortheilhaften Bestand dieses am Gerichts-Sitze gelegenen Bräu- und Oekonomie-Anwesens selbst näher unterrichten können.

Actum am 14. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lict. Rath, Landrichter.

349. (3)

Bekanntmachung.

Von dem bei Oberwinzer an der Donau liegenden zweimähigen Wiesmath, welches bei 7 Tagwerke hält, und zum K. Frauenkloster St. Klara allhier freies Eigenthum ist, wird

Dienstag den 9. April 1822

im Weg öffentlicher Versteigerung dem Meistgebenden für die Jahre 1822, 1823 und 1824 der Heu- und Grummet-Fand in Pacht überlassen.

Die Verpachtung geschieht an diesem Tage im bemeldten Kloster von Morgens 9 bis 11 Uhr unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung. Pachtliebhaber können die Bedingnisse täglich allda einsehen.

Wer diesen Wiesgrund vor der Hand in

Augenschein zu nehmen gedenkt, hat sich an Franz Ring, Schuhmacher zu Oberwinzer zu wenden, der zu diesem Geschäft aufgestellt ist.

Regensburg den 16. März 1822.

Kloster St. Klaraisches Verwaltungsamt.

Brukbek.

---

350. (1)

Ediktalladung.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Halbritters, verwittibten Mäuslbräu dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Beschluß von 24. Oktbr. v. J. den Univisal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 22. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen
auf Mittwoch den 22. May l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf Samstag den 22. Juny
und für die Duplik
auf Samstag den 6. July d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenen Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird man von Gerichts wegen an dem 1. Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft zu erzielen suchen, insoferne ein wiederholter Verkaufs-Versuch, den man zur Beschleunigung dieses Geschäftes an demselben Tage festgesetzt hat, der beabsichteten Tendenz wo möglich entsprechend zusagen wird.

Actum am 14. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.

Liet Rath, Landrichter.

---

351. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Hemau wird das Anwesen des Joseph Mittelstraßer, Bäckers zu Etterzhausen, welches in einem zweigädig gemauerten, mit Schindeln gedeckten, an der Hauptstraße entlegenenen, zum dortigen Patrimonialgerichtsbesitzer grundbar gehörigen Haus, und dem untern kleinen Gärtchen bestehet, auf Anbringen seiner Gläubiger

Montag den 22. April

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an obigem Tag, an welchem ihnen auch die darauf liegenden Lasten bekannt gemacht werden, vor dem hiesigen K. Landgericht zu erscheinen, und sich über ihre Konduite und Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Hemau den 15. März 1822.

Eder, Landrichter.

---

352. Bekanntmachung.

Da nachstehende der Marktskammer und Marktsgemeinde Kösching gehörigen 2 landschaftlichen Obligationen und 2 gemeine Schuldenabledigungs-Commissions-Assecurationen, als

eine Obligation von der ehemaligen Landschaft in München, ddo. 15. Oktober 1796 pr. 200 fl. zu 4 prCt.;

eine Obligation von der ehemaligen Landschaft in München, ddo. 24. December 1798 pr. 200 fl. zu 4 prCt.;

dann die von der gemeinen Schuldenable- digungs-Commission in München ddo. 20. September 1805 ausgestellte zwei neue Schuldenwerks-Assecurationen, jede zu 1000 fl pr. 4prCt.

schon den 5. Jänner 1813 zu Verlust gegangen, und bisher nicht mehr in Vorschein gekommen sind, dann von Seite des Magistrats zu Kösching auf deren Amortisirung angetragen wurde, so wird der allenfallsige Besitzer dersel- ben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und über den Besitztitel auszuweisen, außerdem nach Um- fluß dieser Frist die Urkunden als ungültig und kraftlos erklärt werden sollen.

Ingolstadt den 27. Februar 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

313. **Vorladung.**

Franz Xaver Lohr, Meßnerbauernssohn von Feldkirchen und Gemeiner bei dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Nach dem Antrage der Intestaterben des Lohr, wird derselbe oder dessen rechtmäßige Lei- beserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein Ver- mögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt, und das sämmtliche Vermögen an dessen Intestaterben gegen Cau- tion verabfolgt werden wird.

Ingolstadt den 11. März 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

314. **Bekanntmachung.**

Da man sich vermüssiget sieht, das Hofgut der verwittibten Pfaffelbäuerin Katharina Lang zu Unsermherrn, bestehend in einer gemauer- ten eingädigen ludeigenen Behausung, gemauer- tem Stadel, worunter der Kuhstall und die Schweinställe, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hausgarten, dann 1 Tagw. Baum- und Gras- garten, 25$\frac{1}{4}$ Einsetz ludeigenes Feld, worun- ter aber 8 Einsatz mit Kornbodenzins belegt sind, 4$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, ein ackermässiger Gemeinds- theil zu 1$\frac{1}{2}$ Tagw., 1 detto, 4$\frac{1}{2}$ Tagw. Ge- meindsweidenschaft, ein solcher Nro. 347 zu 2$\frac{1}{2}$ Tagw., ein Holztheil im Neuhau erste Ab- theilung Nro. 716 pr. 1$\frac{1}{4}$ Tagw., dann ein solcher in der zweiten Abtheilung Nro. 756 zu 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk, in via executionis zu verkaufen, wird solches auf Mittwoch den 17. April heur. Jahrs zum Verkaufe öffentlich aus- geboten.

Käufer, welche sich über zureichendes Ver- mögen auszuweisen vermögen, werden aufge- fordert, an dem Verkaufstag in der Königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages salva ratificatione der Creditoren gewärtig zu seyn.

Da man nöthig findet, eine genaue Kennt- niß des Schuldenstandes der Katharina Lang zu erlangen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine For- derung an dieselbe zu machen haben, aufgefor- dert, solche am obenstehenden Verkaufstermin anzumelden, als sie sich es ausserdem selbst zu- zuschreiben haben, wenn der Kaufschilling ver- schossen wird, und sie daraus nicht befriedigt werden.

Ingolstadt am 23. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

315. **Gantproklama.**

Gegen den bürgerlichen Lohnrößler Jakob Rauch zu Ingolstadt, wurde die Gant beschlos- sen, und es werden zu diesem Ende folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und de- ren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 3. April h. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. Mai

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 29. Mai,
für die Duplik auf
Mittwoch den 12. Juni,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Rauch hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich werden am ersten Ediktstage nachbeschriebene Rauchische Realitäten zum Verkaufe gebracht.

Haus mit Nro. 607., Pferdstall und Hofl, dann Stadel, ist ludeigen und reicht Haussteuer-Ziel 42 kr. 6 hl., dann die Lohnkutschers-Gerechtsame, welche schon vor 1804 titulo oneroso erworben und verhypothezirt war; reicht Gewerbsteuer 2 fl.

An eigenen Gründen:
1 Acker am Buchsheimer-Weg zu 2 Einf. 5 kr. 5 hl.,
1 Acker neben der Entenschwemme, zu 1 Einf. 2 kr. 2 hl.,
1 Acker am Gaimersheimer-Gangsteig, zu $2\frac{1}{4}$ Einf. 10 kr. 4 hl.,
1 Acker neben der Donau auf dem Roding, zu 2 Einf. 7 kr. 4 hl.,
1 detto allda, zu $\frac{1}{4}$ Einf. 1 kr. 7 hl.,
1 detto am Ellingerweg, zu 4 Einf. 15 kr.,
eine Wiese im Eckstall, 18 kr. 6 hl.,
ein Acker in dem Lohgraben, 18 kr. 6 hl.,
der Brückenkopf rechts an der Donaubrücke, zu 10 Tagw. 6 kr. 6 hl.,
einen Gemeindstheil auf dem Plane, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Nro. 20., 6 kr. 6 hl., dann
einen Gemeindstheil in der Meillingerschütt, Nro. 140. der IV. Verloosung, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk, 1 kr. 4 hl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit auf den ersten Ediktstag zu erscheinen, hieher vorgeladen, und haben den Zuschlag mit Genehmigung der Rauchischen Gläubiger zu gewärtigen.

Actum den 7. März 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

316. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Elisabeta Oesterreicher, Bauers-Wittwe von Holzheim, im Ganzen, oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Freitag den 19. April dieß Jahrs

Termin anberaumt; es werden daher sämmtliche Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage bis Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, worauf nach Vernehmung der Oesterreichischen Relikten und deren Gläubiger hinsichtlich der Kaufsgenehmigung sogleich das Weitere besorgt werde.

Unbekannte Käufer haben sich über gute Aufführung und hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Burglengenfeld den 27. März 1822.

Königlich Baierisches Landgericht Burglengenfeld.
Lizent. Kastenmair, Königl. Rath und Landrichter.

---

317. **Vorladung.**

Martin Braun von Menning, Gemeiner bei dem k. b. 12. Linien-Infanterie-Regiment wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Intestaterben auf Ausfolglassung seines Vermögens dringen, so wird Mar-

tin Braun, oder dessen rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls Braun für verschollen, und die Ansprüche der sich nicht gemeldeten für präkludirt erklärt, sodann das Braunsche Vermögen an dessen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werde.

Ingolstadt am 11. März 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(3.)

318. **Vorladung.**

Das K. B. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen der Schusterswittwe Katharina Trummer von Berching durch Entschliessung vom 12. eröffnet den 27. Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 25. Februar l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 26 März l. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 29. April l. J.
für die Duplik auf
den 13. May l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird am ersten Ediktstage das untenbeschriebene Katharina Trummersche Anwesen zu Berching zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Beschreibung.

Das Anwesen der Katharina Trummer bestehet in dem in der Vorstadt Berching gelegenen gemauerten einstöckigen ludeigenen Wohnhause; zu ebener Erde befindet sich die Wohnstube, gegenüber eine Kammer, und hinterhalb derselben die Stallung. Dasselbe ist übrigens zur Stadt Berching blutzehendbar, und zum K. Rentamte Beilngries zinsbar.

Hiezu gehören:

a) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen, ferner
b) drei Gemeindetheile, und
c) der ludeigene zum k. Rentamte groß- u. zur Stadtpfarrei Berching kleinzehentbar, und zum Gotteshaus Berching zinsbare Brounen- oder Fritzen-Acker zu 3 Metzen.

Die Steuern dieses Anwesens betragen jährlich:

a) an Grundsteuer .	1 fl.	18 kr.	6 hl.
b) Haussteuer . .	1 fl.	32 kr.	2 hl.
c) Zins . . .	— fl.	21 kr.	2 hl.
	3 fl.	12 kr.	2 hl.

Sign. Beilngries am 17. Jänner 1822.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

319.

Ein junger Mann aus einem guten Hause, der die Inferiora gehört, bei einer königl. Justiz-Behörde längere Zeit die gerichtliche Praxis gepflogen, und im Kammeralfache so manche nützende Kenntnisse erworben hat; der mit Sprachkunde, Literatur und Klavierspielen

Kenntnisse der Jagd, der Pomologie, des Reitens und der Dressur der Pferde vereint, wünscht bei einem adelichen Gutsbesitzer, oder Königl. Beamten auf dem Lande Beschäftigung zu erhalten. —

Sollicitant, selbst im Besitze einer Leibrente, daher keineswegs durch Nahrungssorge hiezu bewegt, verzichtet außer einer anständigen Verpflegung (pot-de-fortune) auf jedes pekuniäre Solair, und hegt keinen andern Wunsch, als die Bürde des « docle far niente » von sich zu schütteln, in einem kleinen Wirkungs-Kreise durch Rechtlichkeit, Talente, und rege Thätigkeit nützen, und einer seiner individuellen Humanität entsprechenden Behandlung entgegen sehen zu dürfen. —

Auf Anfragen in Portofreien Briefen giebt Auskunft

die Niedermair'sche Lythographie- und Kunsthandlung in Regensburg. —

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. März 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$80\frac{1}{2}$	80
ditto à 5 o/o .	$95\frac{3}{4}$	95
Land-Anlehen . . .	$96\frac{1}{2}$	96
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{1}{2}$	96
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	103	$102\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 o/o . . .	$96\frac{1}{2}$	96
ditto unverzinsliche	79	

360.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. März 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannen-stand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	6	109	115	109	6	13	16	11	28	10	1
Korn .	1	64	65	57	8	7	33	6	38	5	56
Gerste .	—	177	177	100	77	6	19	5	51	5	2
Haber .	—	107	107	104	3	4	6	3	37	3	14

361.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen:

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 30. März 1822.

Mehlsatz.

	Metz fl.	Metz kr.	Metz pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßerl kr.	Mäßerl pf.
Mundmehl	2	56	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Mittelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Pollmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	4	56	—	1	14	—	18	2
Waitzengries ordinär.	3	52	—	—	58	—	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 30. März 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2

Publicirt den 24. Febr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Die vollen Preise durch die freie Concurrenz regulirt. — Vom 24 bis 30. März 1822.

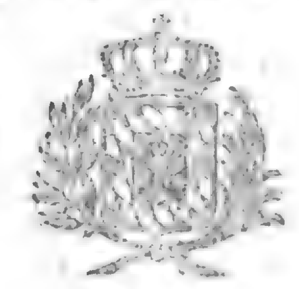
Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, "	—	4	—	—
" weiße, "	—	3	—	—
Hirsen "	—	6	—	—
Hanfkörner "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	9	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, "	—	24	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	11	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	503	das Pfund	—	23	—	24
Butter	90	" "	—	20	—	24
Körbch. detto	60	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer	8000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. zu	1	46	2	12
Lämmer	36	" " "	1	—	1	36
Kitzeln	54	" " "	—	48	1	12
Gänse, rauh	14	" " "	—	48	1	36
" geputzt	10	" " "	1	12	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	21	" " "	1	18	2	12
Alte Hahnen	70	" " "	—	18	—	27
Kapaune	40	" " "	1	—	1	18
Hühner, alte	180	" " "	—	20	—	26
" junge	170	d. Paar zu	—	14	—	18
Tauben	183	" " "	—	36	—	40
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	26	—	28
" mittler	80	" " "	—	20	—	24
" grober	77	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	77	" " "	—	26	—	36
Buchenholz	9	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	4	" " "	6	—	7	—
Mischling	118	" " "	4	40	5	—
Fichten	45	" " "	4	42	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bairrisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

15. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 10. April 1822

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

362. Ad Num. 9150. Num. Exp. 9121.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Gesinde-Tag- und Arbeitslohn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon früher haben die häufigen Klagen, wegen überspannten Arbeitslohns, die Aufmerksamkeit der allerhöchsten Stelle, so wie der königlichen Kreis-Regierung erregt, wodurch die Ausschreibung vom 27. Jänner 1820 (allgemeines Intelligenzblatt 1820. S. 45.) und die Verfügungen der Kreis-Regierung

a) über die Einhaltung der Gesindeordnung auf dem Lande vom 20. Juli u. 11. Dezember 1820,

b) über Beschränkung der öffentlichen Tänze vom 29. März 1820 u. 14. Mai 1821,

c) über das Arbeiten an den abgewürdigten Feyertagen vom 14. Jänner 1822,

veranlaßt wurden.

Nunmehr aber haben Seine königliche Majestät unterm 15. März d. J. über obenerwähnten wichtigen Gegenstand besondere allerhöchste Aufträge ertheilt, in Folge deren nachstehende Weisung gegeben wird.

I.

Von der allgemeinen Tarirung der Arbeitspreise ist aus bewegenden Gründen noch ferner Umgang zu nehmen; indessen haben sämmtliche Polizeibehörden, welchen bei genügender Aufmerksamkeit stets die beste Gelegenheit zur Wahrnehmung der auf Theuerung des Arbeitslohns einwirkenden lokalen Ursachen sich darbietet, keine gesetzlich zulässige Einleitung zu vernachlässigen, welche geeignet er-

scheint, um den Lohn der Dienstboten, Taglöhner und Handwerker, wo es erforderlich ist, in ein billigeres Verhältniß zu bringen.

Sehr wirksam bezeiget sich hierin die Bildung von Privatvereinen, welche unter Berücksichtigung der lokal einwirkenden verschiedenartigen Umstände ein verhältnißmäßiges Maximum des Arbeitslohns verabreden, sohin möglichst zu befördern und zu unterstützen sind.

Je ausgebreiteter ein solcher gemeinschaftlicher Sinn ist, desto weniger wird selber seinen Zweck verfehlen, wenn er andererseits auf entsprechendem Wege durch Vermehrung und Erhaltung der hinreichenden Konkurrenz an Arbeitsuchenden unterstützt wird; denn auf erwähnter Konkurrenz beruht ein billiger Arbeitslohn im Allgemeinen.

2.

Deshalb ist mittels aller zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel vor Allem auch auf Erreichung dieser Konkurrenz hinzuwirken, namentlich aber

3.

gegen dienstlose, müssige, und auf eigene Faust lebende dienstfähige Pursche und Mädchen mit allem Ernste zu verfahren. Man bezieht sich desfalls auf die umständliche oberwähnte Ausschreibung vom 20. Juli 1820, in deren Verfolg sich zeigte, daß viele Hundert derlei dienstfähige Personen sich im Regenkreise ausser Dienst befinden, und im Müssiggange herumtreiben.

4.

Ferner sind die der Ansäßigmachung der Taglöhner entgegenstehenden Hindernisse nach den eingeräumten Competenz-Befugnissen zu beseitigen, und es wird seinen Zweck nicht verfehlen, wenn die Gemeinden bei solchen Ansäßigmachungen über den Widerspruch belehrt werden daß man allgemein über Mangel und theuern Lohn der Taglöhner klagt; dennoch aber bei jeder Gelegenheit deren Aufnahme oder Ansäßigmachung aus Gründen bekämpft, welche voreilig und sekundär sind, und vormals in gleichem Grade bestunden, ohne daß deshalb die Gemeinden den Hauptzweck — nämlich Taglöhner zu erhalten — aus dem Auge verloren.

5.

Eben so ist — wo der Arbeitslohn der Handwerker zu hoch gehalten wird — durch Verleihung neuer Konzessionen das erforderliche Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Bedienung herzustellen; denn darauf beruht jenes wesentliche Bedürfniß, durch welche das Gesetz neue Gewerbsverleihungen bedingt, nicht aber auf Rücksichten, welche blos dem Gewerbsmann gewidmet sind, und das Publikum zurücksetzen.

6.

Endlich, bis die Anstände, welche der Erlassung einer allgemeinen Dienstboten-Ordnung entgegen stehen, beseitiget sind, ist lediglich an genaueste Beobachtung der dermal noch bestehenden und nur durch eine ahndungswürdige Gleichgültigkeit vieler Polizeibehörden ausser Uebung gekommenen Dienstboten-Ordnung und gesetzlichen Vorschriften sich zu halten, soweit solche nicht durch innere Verordnungen abgewürdigt wurden.

Eine schnelle, mindest kostspielige und strenge Behandlung der Beschwerden über verletzte Dienstboten-Ordnung wird ihren Zweck sicher erreichen, und jene Anstände beseitigen, welche bisher so oft die Dienstherren abhielt, derlei Beschwerden vor Amt zu bringen. Man bemerkt hiebei, daß gewöhnlicher Arrest in solchen Fällen theils wenig verfängt, theils zugleich den Dienstherrn mitstraft, weshalb die Arreststrafe mit Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod, und mit Erstehung an Feyertagen zu verbinden ist.

7.

In gleichmäßiger Rücksicht wird die Weisung vom 29. März 1820 und 14. Mai 1821 — die Beschränkung der öffentlichen Tänze nach der General-Verordnung vom 2. Mai 1781 betr. — wiederholt, und es ist hierauf eben so streng zu bestehen, als zu wachen, daß die Jugend von dem Besuche dieser Tänze während

des vorgeschriebenen Alters gänzlich ausgeschlossen werde, welche löbliche Vorsicht seit einiger Zeit sehr vernachlässiget wurde.

8.

Nicht minder erneuert man die Ausschreibungen vom 11. Dezember 1820 und 17. Jänner 1822 — die Haltung der Dienstbotenbücher und das Arbeiten an abgewürdigten Feyertagen betr. — welchen sich die Wachsamkeit gegen alle und jede Mißbräuche, als z. B. der blauen Montäge rc. rc. anschließt.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß es weder an zweckmäßigen Anordnungen noch an entsprechenden Mitteln fehlt, um auf indirektem Wege die Konkurrenz der Arbeitsuchenden zu vermehren, Mißbräuche zu beseitigen, und gerechten Klagen abzuhelfen oder vorzubeugen, wohl aber an der nöthigen konsequenten und ernsten Strenge, an der Thätigkeit und Theilnahme und an der geeigneten unausgesetzten Einwirkung der Behörden welche großentheils nur auf Veranlassung einzelner Beschwerdeführer in den grellsten Fällen von dem bestehenden Mißstande Notitz nehmen, übrigens aber der Sache ihren gewohnten Gang lassen.

So wie aber im Eingangs erwähnten allerhöchsten Rescripte der königlichen Kreis-Regierung die nöthigen Einschreitungen nachdrücklichst anbefohlen sind, sieht man sich auch veranlaßt, sämmtliche Unterbehörden mit dem strengsten Ernste aufzufordern, daß den in fraglicher Absicht von Zeit zu Zeit erlassenen mehrerwähnten Ausschreibungen, und übrigen hier bezeichneten Arten des ämtlichen Einwirkens und Verfahrens die entsprechende dienstpflichtmäßige Anwendung und genaue Befolgung zukomme, indem man die säumigen Behörden unnachsichtlich hiezu anhalten, über selbe wachen, und nöthigen Falls wahrgenommene Saumseligkeit nebst der verdienten Bestrafung unmittelbar bei der allerhöchsten Stelle zur Anzeige bringen wird.

Es ist deshalb auch in den Jahresberichten diesem Gegenstande eine umfassende Erörterung zu widmen, und überhaupt das Organ

der Gemeindeausschüsse in den Ruralgemeinden zu den bezeichneten Einschreitungen und Aufsichtsvorkehrungen zu benützen, deren Wirken nicht blos in ihren Dienstpflichten, sondern auch in der eigenen Betheiligung motivirt ist, sohin nur der Belehrung und fortgesetzten äussern Impulse bedarf.

Man erwartet demnach, daß den allerhöchsten Aufträgen und Absichten entsprochen werde.

Regensburg den 26. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Access.

---

363. Ad Num. 9377. Num. Exp. 9032.

(Den Stand der öffentlichen Sicherheit im Regenkreise während dem 1ten Quartale $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das erste Quartal $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ vorgelegten Tabellen über die öffentliche Sicherheit haben neuerlich gezeigt, daß hinsichtlich der arretirten Bettler und Vaganten großentheils nicht nach den bestehenden Vorschriften verfahren werde.

1) Gemäß den vorgelegten Anzeigen waren in jener Periode 1243 Individuen als Bettler und Vaganten arretirt worden, wogegen nur 1090 als abgewandelt, oder vor Amt gestellt angegeben sind, und die hierin liegende Differenz von 153 ganz und gar nicht mit der bezeichneten Zahl der im Transporte Entsprungenen übereinstimmt.

Diese Differenz rührt jedoch daher, daß — wie man schon sehr oft bemerken mußte — in der Tabelle über Abgewandelte derlei Individuen nur gerade soviele ausgewiesen werden, als der Rapport der im Amtsbezirke stationirten Sicherheitsmannschaft angiebt, wäh-

rend die Gendarmen der benachbarten Stationen — deren Patrouille-Distrikt sich in das Amt erstreckt — ebenfalls solche Individuen ergriffen, und dahin abliefern liessen, welche dann in den Tabellen sehr oft ausser Acht bleiben.

2) Von allen jenen Arretirten wurden nur 63 mit körperlicher Züchtigung, und 3 mit Ablieferung in das Zwangs-Arbeitshaus bestraft.

Es liegt jedoch offenbar am Tage, daß unter der in jedem Quartal beinahe gleichen Menge solcher Arrestanten weit mehr als erwähnte Zahl zum zweiten und drittenmale arretirt wurden, sohin einer geschärftern Strafe als dem einfachen Arreste zu unterwerfen gewesen wären; wenn gleich in manchen Fällen hohes Alter, oder körperliche Gebrechlichkeiten im Wege stehen mag.

Ueberhaupt werden die Anträge zur Ablieferung in das Zwangsarbeitshaus seit einiger Zeit sehr selten gestellt, während die Zahl der arretirten Vaganten sich nicht vermindert, so daß hieraus auf eine unzuläßige Nachsicht gegen arbeitsscheue Menschen und Gauner zu schließen ist.

Man erinnert demnach wiederholt an die geeignete Beobachtung und Anwendung der Verordnung vom 28. November 1816.

Regensburg den 26. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Accesſ.

364. Ad Num. 9412. Num. Exp. 9069.

(Den Salz-Verkauf betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß das Salz bei dem pfundweisen Absatze zu einem Preise verkauft werde, welcher den Abgabspreis an den Salzlagerstätten, und den billigen Gewinn des Verkäufers ganz ausserordentlich übersteigt.

Man kann jedoch diese wucherische Vertheuerung eines der unentbehrlichsten allgemeinsten Bedürfnisse keineswegs geschehen lassen, hofft aber, daß die Verkäufer von selbst jede fernere gerechte Beschwerde beseitigen, und sich mit billigem Gewinn begnügen werden, ausserdessen man geeignete Einleitung treffen wird, um die Konsumenten nach billigen, und der amtlichen Taxe beim Absatze im Großen angemessenen lokalen Preisen mit ihrem Bedarfe an Salz zu versehen, und macht vor der Hand auf die allgemeine Verordnung vom 6. Mai 1785 aufmerksam, gemäß welcher nach Befund der Polizei-Behörden im Falle einer Preisüberspannung erwähnter Art selbst den Salzführern gestattet werden kann, das Salz in minuto zu verschleißen.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises haben demnach Kenntniß über den im Salz minuto Verkaufe gemachten Preis des Salzes zu schöpfen, im Falle befundenen Uebermaaßes an Gewinn der Verkäufer selbe vordersamst hievon abzumahnen, und wenn solches ohne Erfolg bleiben sollte, Bericht anher zu erstatten.

Regensburg den 26. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Schönninger, Accesſ.

365. Ad Num. 129. Num. Exp. 1696.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirchahorn, Dekanates Kreußen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nach dem erfolgten Ableben des emeritirten Pfarrers Staudt ist die Pfarrei Kirch-

ahorn, Decanates Kreussen erlediget, und wird hierdurch zum Concurs mit Angabe des Ertrages von 755 fl. 51 kr. nach der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch dem definitiven Abschlusse unterliegt, ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth am 3. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

366. Staats-Realitäten-Verkauf.

Gemäß höchster Entschließung der Finanz-Kammer der Königl. Regierung des Regenkreises dd. Regensburg den 25. September v. J. soll

der Schloßweiher zu Pleistein

dem öffentlichen Verkaufe normalmäßig unterworfen werden.

Dieser Weiher liegt mitten in der Stadt Pleistein, und enthält $1\frac{1}{4}$ Tagwerk.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 26. künftigen Monats April l. J. früh um 9 Uhr zu Pleistein einzufinden, die allgemeinen Kaufsbedingnisse, welche sich nach den allerhöchsten Verordnungen vom 30. Septb. 1811. Regierungsblatt Seite 1577 — 1582, und vom 14. Mai 1817. Regierungsblatt Seite 535 — 537 richten, so wie auch die besondern zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Fremde Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen.

Der königl. Steuervorgeher Michl Röber junior zu Pleistein ist beauftragt, den fraglichen Weiher auf Verlangen der Kauflustigen zur Einsicht vorzuzeigen.

Leuchtenberg am 26. März 1822.

Königl. Rentamt in Leuchtenberg.
Röder, Verweser.

367. (3.)

Bekanntmachung.

Aus gnädigsten Auftrag der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. praes. den 19. Febr. l. Jahres wird man von Seiten des unterfertigten Amtes am 23. des kommenden Monats April die durch das Ableben des vormaligen Commital-Gesandten Freiherrn v. Koch, zur Erledigung gekommene Teublitzer hohe Jagd, Forstreviers Lösnitz, neuerdings vorschriftmäßig verpachten.

Jagdfähige Jagdpachtlustige werden daher eingeladen, an besagtem Tage Vormittag 9 Uhr in Burglengenfeld auf der Post, allwo die Pacht-Verhandlung vorgenommen und folglich auch die nähere Bekanntmachung der Pachtbedingnisse geschehen wird, sich beliebig einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung bis 12 Uhr Mittags die Zuschlagung zu gewärtigen.

Stadtamhof den 22. März 1822.

K. b. Forstamt Burglengenfeld.
Moosmüller, Forstmeister.

---

368. Bekanntmachung.

Montag den 29. April l. J. werden in dem Forstrevier Kelheimwinzer gegen

500 Klafter

vorzüglich Fichten- und Tannen-Scheiterholz versteigert.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß sie an dem oben bestimmten Tage frühe bis 9 Uhr auf dem Kelheimwinzer-Jägerhäuschen sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Kelheim am 27. März 1822.

Königlich baier. Forstamt Kelheim.
Schmid, Oberförster.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

369. (3.)

Bekanntmachung.

Vermög Delegation des königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Amberg sollen in der Verlassenschafts- resp. Schuldsache des zu Schönthall verstorbenen Titl Pfarrers Michael Sartor die Creditoren zu einer summarischen Liquidation und Versuch einer gütlichen Uebereinkunft vorgeladen werden.

Zu diesem Ende wird daher auf Freitag den 10. May Vormittags 8 Uhr Commission anberaumt, wobei sich sohin erwähnte Creditoren zu melden haben, indem nach dem Beschluß der Mehrheit der Anwesenden verfahren werden wird.

Da ferner zur Zeit die nächsten Verwandten des besagten Pfarrers Sartor nicht auskundschaftet werden konnten, so werden diese hiemit gleichfalls aufgefordert, am besagten Tage sich zu melden, indem widrigen Falls der Beschluß der Creditoren als von ihnen genehmiget betrachtet werden wird.

Endlich werden auch alle jene, welche an mehr erwähnten Pfarrer Sartor noch vielleicht etwas zu zahlen haben, gleichfalls aufgefordert, dieses hier beim königl. Landgericht anzuzeigen

Waldmünchen den 21. März 1822.

K. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

370. (2.)

Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der durch Beschluß vom 3. Jäner l. J. auf den 12. v. M. zum öffentlichen Verkaufe des Kaspar Bauerischen Gantanwesens in Langquaid sammt der hierauf ruhenden realen seit 25 Nov. 1795 verpfändet gewesenen Weißgärber-Gerechtigkeit angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nach weiterm kreditorschaftlichen Antrage zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes obigen Anwesens unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangebotes auf Seite der Bauerischen Kreditorschaft und gegen baare Erlage des Kaufschillings auf Montag den 29. April l. J. bis früh 9 Uhr dahier Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

In Ansehung der Beschreibung dieses Anwesens und rücksichtlich der weitern Kaufsbedingungen wird sich auf die Ausschreibung vom 23. November v. J. bezogen.

Mallersdorf am 19. März 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

371. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Kreditoren wird zu Folge Requisition des K. Landgerichts Ingolstadt das zur Kirche Dötting grundbare ¼ Keescher Gut zu Dötting salva ratificatione Creditorum zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Montag den 15. April dahier eine Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber, wovon Fremde sich über Vermögen und Aufführung auszuweisen haben, können das Anwesen, so wie das gerichtliche Schätzungs-Protokoll täglich einsehen.

Wackerstein den 30. März 1822.

K. B. Freiherrl. von Jordan'sches Patrimonialgericht Wackerstein.

Fuchs, Patrimonialrichter.

372. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 20. v. M. auf den 11. dieß ausgeschriebenen Tagsfahrt um die sogenannte Haselbauern-Breite, und den daran stoßenden Holzgrund des Michael Hofherr an der Tremlhauserhöhe zu 24 und 3 Tagw. kein Käufer meldete, und diese Grundstücke zur Tilgung dessen Passiven erkauft werden müssen, so wird zu deren neuerlichen Verkaufe in dem Wirthshause zu Opperstorf auf Donnerstag den

11. April hiemit Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Den 27. März 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer und Landrichter.

---

373. (1.)

Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der Passiven des Michael Hocheneſter, Bauers in Eschenlohe, so wie zur Stellung geeigneter Anträge hat man auf Samstag den 20. April dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu hiemit alle diejenigen vorgeladen werden, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen gegen obigen Hocheneſter machen zu können vermeinen.

Mallersdorf den 19. Februar 1822.

Knitl, Landrichter.

---

374. Bekanntmachung.

Da an dem heutigen Verkaufstermin des Johann Wincklerschen Gantgutes zu Englbrechtsmünster kein Käufer erschienen ist, so wird solches nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt zum Verkaufe feilgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. April l. Js.

dahier festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt den 27. März 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

375. Edictal-Ladung.

Vom
Königl. Baier. Landgericht Hemau.

In dem Schuldenwesen des Michael Eichenseer, Müllers zu Beratzhausen, werden auf desselben eigenen Antrag die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Montag der 29. April;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch der 29. May;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Freitag der 28. Juni,

und für die Duplik

Freitag der 12. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung eines nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte auszuliefern.

Hemau den 21. März 1822.

Eder, Landrichter.

---

376. (2.)

Ediktalladung.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Halbritters, verwittibten Mäußlbräu dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Beschluß von 24. Oktbr. v. J. den Univisal-Confurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Montag den 22. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen

auf Mittwoch den 22. May l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf Samstag den 22. Juny

und für die Duplik

auf Samstag den 6. July d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird man von Gerichts wegen an dem 1. Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft zu erzielen suchen, insoferne ein wiederholter Verkaufs-Versuch, den man zur Beschleunigung dieses Geschäftes an demselben Tage festgesetzt hat, der beabsichteten Tendenz wo möglich entsprechend zusagen wird.

Actum am 14. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.

Lict. Rath, Landrichter.

---

(2)

377. **Bekanntmachung.**

Im Vollstreckungswege wird das Hufschmidanwesen zu Tiefbrun nächst Moßham gerichtlich verkauft werden.

Es besteht in dem Wohnhause mit der Werkstätte, Stallung und Stadel, in 107 Pifang Ackergrund und beiläufig 4 Tagw. Wiesmat; mit Einschluß des vorhandenen Handwerkzeuges.

Kaufsliebhaber haben am Freytag den 10. Mai Vormittags bei hiesigem Amte sich zu Protokoll zu erklären, ihre Zeugnisse über Vermögen und Leumund vorzulegen, und den Beschluß der Interessenten, gerichtlicher Anordnung gemäß, an demselben Tage zu gewärtigen.

Schlag 12 Uhr Mittags wird der Hinschlag salva ratificatione erfolgen.

Köfering den 24. März 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

(2)

378. **Subhastations-Patent.**

In der Konkurssache des Johann Georg Halbritter, bürgerl. Mäußlbräu's dahier, wird dessen im Markte Riedenburg entlegenes Real- und Mobiliar-Besitzthum, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Stadl, Stallung, dann Bräuhaus nebst beiläufig 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wies, und 5½ Tagwerk Holzgründen sammt den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen

am Montag den 22. April l. J.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden, welcher sich sogleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag, im öffentlichen Versteigerungswege, jedoch vorbehaltlich des Zuschlages der Gläubiger, welche an diesem Tage der ersten Gantverhandlung halber versammelt sind, zum Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber einladet, welche sich in der Zwischenzeit über die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten, so wie über den vortheilhaften Bestand dieses am Gerichts-Sitze gelegenen Bräu- und Oekonomie-Anwesens selbst näher unterrichten können.

Actum am 14. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lict. Rath, Landrichter.

---

379. **Ediktalladung.**

Vom K. B. Landgerichts wegen werden die seit mehr als dreissig Jahre Landesabwesende Barbara Fichtl, Glaserstochter

von hier, oder derselben etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

bei dem hiesig K. Landgerichte zu melden, widrigen Falls dieselbe für verschollen erklärt, und das in 514 fl. 50 kr. 2 pf. bestehende Vermögen derselben an die nächste Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Burglengenfeld im Regenkreise den 29. März 1822.

Lict. Kastnmair, k. b. Rath und Landrichter.

---

310. **Bekanntmachung.**

Von unterzeichnetem Magistrate werden von den auf den ehemaligen Geistl. Gefällamts- dann den anderen Stiftungskästen befindlichen Haber-Vorräthen bei 400 Schäffel auf Montag den 22. April an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber gefälligen daher an obigem Tage bis früh 9 Uhr in der Amtskanzlei zu erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Neumarkt am 26. März 1822.

Magistrat der Stadt Neumarkt.
Mehrl.

---

311. (1.)

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die gemäß Amortisations-Edikt vom 24. Sept. 1821 der verwittibten Frau Professorin Dey zu München zu Verlust gegangene Schuldurkunde des Titl Herrn Karl Theodor Graf von Bettschart auf Schönau und Etenheit ad 300 fl. ddt. 1. Mai 1817 binnen des festgesetzten 6 monatlichen Termins bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde nicht vorgewiesen worden ist, so wird hiemit in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils.

Die vom Titl. Herrn Karl Theodor Graf von Bettschart auf Schönau und Etenheit, der verwittibten Frau Professorin Dey am 1. May 1817 ausgestellte Urkunde ad 300 fl. als nichtig und kraftlos erkannt.

Neunburg v. W. am 1. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Eberl, Landrichter.

---

312. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Michael Vogl von Alfeld zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieses auf 680 fl. geschätzte Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, dann 4½ Morgen Aecker, und es haften darauf folgende Lasten:

15 kr. Erbzins,
9½ kr Schaarwerkgeld,
1 Vierling Waiz-Gilt,
in Veränderungen 6⅔ pCt. Handlohn.

Das Steuersymplum beträgt 17 kr. 2¼ dl.

Der Verkauf dieses Gütleins geschieht auf den 2. Mai l. J. früh 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, wobei noch bemerkt wird, daß aussergerichtliche Käufer sich mit Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung genüglich auszuweisen haben.

Sulzbach den 20. Februar 1822.

K. Landgericht Sulzbach.
i. a. l. d.
Kühnlein, Assess. I.

---

313. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Kreditoren des Bauern Johann Haller zu Neukirchen hat man zum Verkauf dessen Anwesen Commission auf den 20. April l. J. angesetzt.

Das Hallerische Anwesen besteht, aus
1 Wohnhaus nebst Stadel und Backofen,
1 Pflanzgärtlein beim Haus,
16¼ Morgen Acker,
1½ Tagw. Wiese,
2¼ Morgen Holz und Peunth.

Dieses Gütlein, so unterm 3. Nov. 1819 auf 2780 fl. geschätzt worden, ist zum hiesig

K. Rentamt steuerbar und reicht zur von Oelhafenl. Grundherrschaft zu Neukirchen in Veränderungsfällen den 10ten fl. Handlohn, dann jährlich 3 Viertl 4 Metzen Korn, 4 Viertl Haber, 49 kr. 2 pf. kleine Rechte und ist auch zehendbar.

Auswärtige Käufer haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit gerichtlichen Zeugnissen zu legitimiren.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Hallerischen Kreditoren.

Zugleich haben alle noch unbekannte Kreditoren des Johann Haller an erwähntem Termin ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als ansonsten die Kaufschillingsgelder an die bekannten Kreditoren ausbezahlt werden würden.

Sulzbach den 12. Februar 1822.

Königl. Landgericht allda.

In abs. Dir.

Kühnlein, Assess.

(1.)

384. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Bauern Jakob Schmitt in Hiendorf wird Behufs der Hilfsvollstreckung dessen zu dem Herzogl. Leuchtenberg. Gute Schönnbrunn freistiftsweis grundbar gehöriges Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Hause mit Stallung, und Stadl, nebst Backofen,
2) einem Hofraum und Gärtchen zu 180 Quadratschuh,
3) 22⅝ Tagwerk Aecker,
4) 1⅛ Tagwerk Wiesen,
5) 1⅝ Tagwerk, 4298 Quadratschuh Wald, und
6) $\frac{5}{32}$ Tagwerk Gemeindstheile.

Zur Versteigerung ist auf

Dienstag den 23. April l. J.

Termin angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in hiesiger Kanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Unbekannte Gläubiger müßen sich über Vermögen, und Leumund ausweisen.

Riedenburg am 15. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lict. Rath, Landrichter.

---

385. Beruf.

Da der Ochsenmüller Andrä Zäpfl nächst Gerolfing und seine Kinder selbst die Verganntung nachsuchten, werden zu diesem Ende folgende Ediktstage festgesetzt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag der 22. April h. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 20. Mai;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 10. Juni
und für die Duplik auf
Mittwoch den 26. Juni
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage das zum Königl. Rentamte Ingolstadt lehenbare Mühlanwesen, die Ochsenmühle, bestehend aus dem 3 eistöckig gemauerten Wohnhaus sammt Pferdstallung auf 7 Stück, und einer daran gebau-

ten Wagenremise nebst kleiner Stallung, dann in einem gemauerten Stadel mit Schiefer gedeckt, darin 2 Viertel Tenne und eine Stallung auf 22 Stücke, desgleichen in 3 gemauerten Schweinställen, Schöpfbrunnen, Hofraum und Wurzgärtl zum Verkauf gebracht, nebst $6\frac{1}{4}$ Einsatz Feld und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die zum Mühlgut gehören, desgleichen eine Neubertshofer Schwaig, ohne Gebäude, zum Königl. Rentamte Ingolstadt lehenbar, wobei $21\frac{1}{4}$ Einsatz Feld.

An walzenden, theils ludeigenen, theils lehenbaren Gründen besitzt Andrä Zäpfl $21\frac{3}{4}$ Einsatz Aecker, 3 Tagwerk Wiesen neben dem Mühlwasser, einen Neuhautheil, $\frac{1}{4}$ Einsatz Acker und $\frac{1}{2}$ Einsatz Krautland.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, am ersten Ediktstag zu erscheinen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen.

Ingolstadt am 21. März 1822.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	80	$79\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o	$95\frac{1}{2}$	95
Land-Anlehen	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis.	$96\frac{1}{2}$	96
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o	103	$102\frac{1}{2}$
ditto E—M		
à 4 o/o	$96\frac{1}{4}$	96
ditto unverzinsliche	79	

316. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 6. April 822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	6	20	26	23	3	12	7	11	57	10	27
Korn	8	2	10	10	—	7	—	6	42	6	—
Gerste	77	2	79	68	11	6	20	5	59	5	18
Haber	3	37	40	40	—	4	12	3	49	3	16

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	16	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr 3 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 6 April 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	—	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	-	1	2
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römi[illegible]mehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	9	—
Waitzengries ordinär	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ den 6 April 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern.	8	2
Publicirt den 24. Febr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 31. März bis 6 April 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
„ ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
„ weiße,	—	3	—	—
Hiesen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schafsfleisch „	—	—	—	—
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes per Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass.	22	—	23	—
Pf Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
Seife	—	19	—	—
Hechten, „	—	24	—	—
Karpfen, „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	6?0	das Pfund	—	22	—	24
Butter	104	„ „	—	24	—	26
Kördch. detto	44	d. P. i. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer	5000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	526	das St. zu	1	50	2	30
Lämmer	1?5	„ „ „	1	—	1	36
Kitzeln	88	„ „ „	—	48	1	12
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	126	„ „ „	1	48	2	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	26	„ „ „	2	18	2	30
Alte Hahnen	120	„ „ „	—	15	—	2[illegible]
Kapaune	280	„ „ „	1	24	1	3[illegible]
Hühner, alte	340	„ „ „	—	15	—	[illegible]
„ junge	130	d. Paar zu	—	26	—	40
Tauben	200	„ „ „	—	14	—	1[illegible]
Flachs, feiner	150	das Pf. zu	—	28	—	3[illegible]
„ mittler	100	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	77	„ „ „	—	18	—	2[illegible]
Schaafwolle	128	„ „ „	—	26	—	30
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz	9	„ „ „	5	30	6	30
Mischling	133	„ „ „	4	36	5	
Fichten	47	„ „ „	4	40	5	

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

16. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 17. April 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

311. Ad Num. 10395. Num. Exp. 9601.

(Die Bildung der Bauhandwerker in den Provinzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 4. praes. den 8. l. M. wurden bisher gegen den Sinn des allerhöchsten Rescripts vom 22. Jänner d. J., die Bildung der Bauhandwerker in den Provinzen betr. (Krs. Int. Bl. St. 8. S. 163.) von mehreren Landgerichten unmittelbar, und ohne die dießorts zur allerhöchsten Stelle zu machenden Anzeigen, und die Resultate derselben abzuwarten, verschiedene Bauhandwerker nach München gesendet.

Indem nun im weitern Verfolge dieses neuerlichen allerhöchsten Rescripts den sämmtlichen Polizeybehörden hiemit eröffnet wird, daß über alle diejenigen Individuen, welche zur Absendung nach München geeignet gefunden werden, vorerst diesorts Anzeige zur allerhöchsten Stelle erstattet werden müsse, und daß hierauf wegen deren wirklichen Einberufung das Weitere erfolgen werde, wird denselben zugleich aufgetragen, die hierunter erforderlichen Entschließungen pflichtschuldig zu gewärtigen.

Regensburg den 11. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Schönninger, Accesſ.

389. Ad Num. 6363. Num. Exp. 10317.

(Die unentgeldliche Abgabe des Gesetz- dann Regierungs- und Intelligenzblattes für das Jahr 1822 an die Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regenkreis-Kasse dahier ist unter dem heutigen angewiesen worden, den Pränumerations-Betrag für die an die Magistrate u. Ruralgemeinden unentgeldlich abgegeben werdenden Gesetz- dann Regierungs- und Intelligenzblätter des Jahrs 1822 an die K. Central-Verwaltung des Regierungs- und Intelligenzblattes in München zu vergüten.

Die K. Land- u. Herrschaftsgerichte, dann Magistrate des Regenkreises werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, der genannten K. Regenkreis-Kasse die vorschriftmäßigen Genußscheine der Magistrate und Ruralgemeinden einzusenden.

Regensburg den 29. März 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

390. Ad Num. 9605. Num. Exp. 9291.

An sämmtl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die ärztliche Untersuchung der Kadeten im Kadeten-Korps bei den Militär-Konscriptionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die in dem zu München bestehenden Kadetenkorps aufgenommenen inländischen Jünglinge hinsichtlich ihrer körperlichen Beschaffenheit schon bei dem Eintritte in dieses Korps untersucht, und diejenigen, welche sich im Verlauf der Zeit wegen etwa entstandener körperlicher Gebrechen zum Militär nicht eignen, aus demselben entfernt werden; so kann, in Gemäßheit allerhöchster Weisung vom 22. v. M., die Brauchbarkeit der in dem Institute befindlichen Kadeten vorausgesetzt und von einer weitern ärztlichen Untersuchung auf dem Konscriptions-Bureau Umgang genommen werden.

Hiebei versteht sich jedoch von selbst, daß das K. Kadetenkorps-Kommando den betreffenden Konscriptionsbehörden auf jedesmalige Requisition alle zur Ergänzung der in den Konscriptionslisten vorgeschriebenen Rubriken erforderliche Aufschlüsse hinsichtlich der Größe, der körperlichen Beschaffenheit des Militärpflichtigen u. s. w. ganz genau und unweigerlich mittheilen wird, und daß es übrigens bei der allerhöchsten Verordnung vom 22. April 1813 in Betreff der Militärpflichtigkeit sein unabänderliches Verbleiben habe.

Regensburg am 1. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Kirnberger, Sekr.

---

391. Ad Num. 138. Num. Exp. 1749.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Reskripts des K. protestantischen Oberkonsistoriums vom 29. v. M. wird hinsichtlich der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten im heurigen Jahre nebenstehende Aufforderung bekannt gemacht.

Baireuth am 6. April 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

(Die Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten, zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1822 betreffend.)

Zu der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Konsistorialbezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende Termine bestimmt worden.

I. Vom 3. bis 8. Juny,
II. „ 9. bis 15. Juny,
III. „ 16. bis 22. Juny.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß ausser denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Candidaten, welche schon bei frühern Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener praktischer Vorbereitungs-Zeit, zu unmittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809. Abschnitt III. §. 2. 3. und vom 27. Juny 1810. Regsbl. vom Jahr 1809. St. VI. und vom Jahr 1810. St. XXXI. sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugniße in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers beizufügen haben.

München den 29. März 1822.

K. protestantisches Oberconsistorium.
Frhr. v. Seckendorf, Präsident.
Friedrich.

391. Ad Num. 141. Num. Exp. 1767.

(Die Erledigung der Pfarrei Himmelkron im Dekanate Berneck und im Landgerichte Gefrees betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Heinrich Gottlieb Meyer ist die Pfarrei Himmelkron, im Decanat Berneck, und im Landgericht Gefrees erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf

717 fl. 59 $\frac{1}{4}$ kr.

berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 9. April 1822.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint

393. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Dominikaner Laienbruders Blasius Hergenhan aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit zur rechtlichen Ausführung derselben binnen 30 Tagen mit dem Beifügen hieher vorgeladen, daß nach Verfluß dieser Frist die Masse an den im Auslande befindlichen Erben würde hinausgegeben werden.

Beschlossen den 2. April 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Freih. Aretin, Acces.

394. (1.)

Bekanntmachung.

Zu dem Verkauf der sowohl den 18. Sept. 1810 als den 29. Dez. 1813 ausgebotenen Verlassenschafts-Realitäten der verstorbenen verwittibten Hauptpflegerin Freifrau von Quentel zu Schwandorf, welche sämmtlich alldort gelegen, wird neuerdings Tagsfahrt auf Dienstag den 7. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr an-

gesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich bei der zum Verkauf nach Schwandorf abgeordneten dießgerichtlichen Commission mit ihren Angeboten und Ausweisen über ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit einzufinden, von welchen sodann unter Vorbehalt kreditorschaftlicher und gerichtlicher Ratifikation der Zuschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr erfolgen soll.

Diese Realitäten bestehen in dem sogenannten Pfleghof mit großem Hofraum, und einem damit verbundenen Anbau, in welchem zu ebener Erde geräumige Stallungen und Remisen, und im ersten Stock mehrere Zimmer und Kammern angebracht sind, nebst einem großen und zwei kleinen Gärten, dann einem besondern rückwärts stehenden Gebäude, alles im Zusammenhange.

Das Hauptgebäude ist zweystöckig und hält 9 heizbare Zimmer, 9 Kammern und andere Behältnisse, dann einen Keller.

Im Anbau befinden sich 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, ein Keller. Das erforderliche Wasser wird durch ein eigenes einfaches Brunnenwerk in die Gebäude und in den grossen Garten geleitet.

Sämmtlich diese Realitäten werden als frei und walzend im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, je nachdem die Kaufsliebhaber es wünschen, und der größere Gewinn für die Massa es rathsam macht, veräußert.

Kaufsliebhaber, welche von diesen Realitäten vor dem Verkaufstermin Einsicht zu nehmen wünschen, haben sich deshalb an den Bürgermeister zu Schwandorf zu wenden.

Da die Municipalstadt Schwandorf an der Naab eine freundliche schöne und gesunde Lage hat, durch dieselbe eine Hauptcommerzialstraße von Regensburg führt und sich dort nach Sachsen und Böhmen theilt, so können diese Realitäten zu Anlegung einer Fabrike sehr zweckmäßig verwendet werden, so wie sie überhaupt auch zu irgend einer öffentlichen Anstalt sehr geeignet sind.

Sollten sich an dem zum Verkauf anberaumten Tag keine Kaufslustige einfinden, so soll der folgende 8. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verpachtung dieser Realitäten im Ganzen oder theilweise verwendet, und sie zu diesem Behufe ausgeboten werden, wozu dann gleichfalls Pachtlustige anmit eingeladen werden.

Regensburg den 2. April 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
v. Hertwich.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

395. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 25. April l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern, vom Finanzjahr $18\frac{12}{20}$

125 Schäffel Korn, und

vom heurigen Jahr

69 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn, und
20 Schäffel Gersten

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am oben bezeichneten Tag, bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt am 11. April 1822.

K. Rentamt Abensberg.
Grafenberger, Rentbeamter.

---

396. **Bekanntmachung.**

Eingetretener Hindernisse wegen kann die in dem 13. 14. und 15. St. des Regenkreis-Intelligenzblattes auf den 23. d. M. ausgeschriebene Verpachtung der Teublitzer hohen Jagd nunmehr erst den 15. des kommenden Monats May vorgenommen werden, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Stadtamhof den 12. April 1822.

K. B. Forstamt Burglengenfeld.
Moosmüller, Forstmeister.

397. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gnädigster Regierungs-Anbefehlung vom 29. v. praes. 6. d. M. werden die auf hiesigen Kasten liegende 114 Schäffel Waitz vom Jahr 1820 versteigert.

Kaufsliebhaber können sich am Samstag den 27. dieß Monats bei hiesigem Rentamt einfinden, diesen Weitz einsehen, und ihr Anbot zu Protokoll geben, worüber sie die gnädigste Genehmigung zu gewärtigen haben.

Amberg den 9. April 1822.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

398. Bekanntmachung.

Das halbe Hofanwesen des Leonhard Graf von Hohenschambach wird auf dessen eigenen Antrag künftigen Montag den 6. Mai gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dasselbe besteht an

I. Gebäuden:

aus dem hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhause sammt Stall unter einem Dache, dem hölzernen Stadl sammt Schafstall, alles in etwas baufälligem Zustande.

II. Gärten:

den 2 Hausgärtchen mit Obstbäumen besetzt, zweimähdig, guten Grundes und ½ Tagw. groß.

III. Feldgründe:

31 Tagwerk theils guter theils mittelmäßiger Qualität.

IV. Holzgründe:

4 Tagw. theils mit haubarem, theils mit Streu-Holz bewachsen, und von guter Beschaffenheit, dann 2 Tagw. mit Anflug schlechten Grundes.

Bemerkt wird, daß das bezeichnete Anwesen im Monate März v. J. um 2770 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, dann über Conduite und Entlassung von der Militärpflichtigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen können, haben sich daher am obenbemerkten Tage in Hohenschambach einzufinden, ihre Angabe zum Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Actum den 27. März 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

399. Bekanntmachung.

Auf eine anher erlassene Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg dd. 12. praes. 20. vorigen Monats, den noch vorräthigen zur Erbsmassa des Königl. Landrichters Pisot gehörigen Wein versteigern zu lassen, wird Versteigerungstermin auf Dienstag den 23. April angesetzt, und bemerkt, daß der Weinvorrath in einem Faß zu 4¾ Eimer Würzburger, dann in einer weitern Parthie Würzburger von 2 Fässern 4½ Eimer haltend besteht.

Diejenigen, welche den Wein im Ganzen oder Parthienweise zu ersteigern gesonnen sind, werden aufgefordert, an obigem Versteigerungstage in der königl. Landgerichtskanzlei Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und mitzubiethen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß bei der Abfassung des Weines die baare Zahlung geleistet werden muß.

Ingolstadt am 5. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

400. Bekanntmachung.

Da Richard Donaubauer, Söldner zu Gaimersheim, ohne den Anwesens-Verkauf seine Passiven nicht zu tilgen vermag, sieht man sich vermüssigt, das Anwesen des Schuldners, bestehend in einer ludeigenen Behausung mit Schiefersteinen gedeckt, sammt Kühstallung unter einem Dache, gemauertem Stadel mit Wagenremise unter einem Dache eben so gedeckt, gemauertem Backofen und Hornvieh, dann Schwein-Stallung unter einem Dache, auch so gedeckt, Wurz- und Baumgarten hinter dem

Stadl-Hofraith, dann $6\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, lehenbar zum königlichen Rentamte, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk gattergültbares Feld, $2\frac{1}{4}$ Tagwerk ludeigenes Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk lehenbare Wiese, $1\frac{1}{4}$ Tagw. ludeigene Wiese, und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk ludeigenes Krautland, auf Freitag den 10. Mai öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, an dem Verkaufs-Termin in der königl. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione Creditorum gewärtig zu seyn.

Zugleich sieht man sich, um eine genaue Kenntniß des Passivstandes zu erlangen, vermüssiget, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an Richard Donaubauer eine Forderung zu machen haben, vorzuladen, solchen an obigem Tage anzumelden, als sie sich es ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn der Kaufschilling verschossen wird, und sie daraus ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt am 5. April 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

401. **Bekantmachung.**

Das Anwesen des am 31. Jänner l. J. verstorbenen Ulrich Frieß, Bürgers zu Beratzhausen, wird auf Antrag seiner Erben künftigen Montag den 6. May 1822 gegen baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Dasselbe enthält

I. An Gebäuden:

das vom Grund aus gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, nebst Stallung und Stadl, alles unter einem Dache, und sehr wohl beschaffen.

II. An Aeckern:

$11\frac{1}{2}$ Tagwerk meistens guten Bodens, und wohl bestellt.

III. An Wiesen:

2 Tagwerk, von ebenfalls gutem Grunde. Am Hause befindet sich ein kleiner Garten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich ausserdem über ihre Conduite legal auszuweisen haben, werden daher aufgefordert, am bemerkten Tage sich bei diesseitigem Gerichte einzufinden, ihre Kaufsangebote zum Protokoll zu geben, und den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Zugleich wird der bemerkte Tag hinsichtlich der bei Gericht noch nicht liquidirten Posten zur summarischen Schuldenliquidation benützt, wozu die allenfallsig noch vorfindlichen Gläubiger vorgeladen werden.

Hemau den 28. März 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

402. (2.)

Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der Passiven des Michael Hochenester, Bauers in Eschenlohe, so wie zur Stellung geeigneter Anträge hat man auf Samstag den 20. April dahier Tagsfahrt anberaumt, wozu hiemit alle diejenigen vorgeladen werden, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen gegen obigen Hochenester machen zu können vermeinen.

Mallersdorf den 19. Februar 1822.

Knitl, Landrichter.

---

403. (3.)

Ediktalladung.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Halbritters, verwittibten Mäußlbräu dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Beschluß von 24. Oktbr. v. J. den Univisal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

auf Montag den 22. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen

auf Mittwoch den 22. May l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf Samstag den 22. Juny
und für die Duplik
auf Samstag den 6. July d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird man von Gerichts wegen an dem 1. Ediktstage eine gütliche Uebereinkunft zu erzielen suchen, insoferne ein wiederholter Verkaufs-Versuch, den man zur Beschleunigung dieses Geschäftes an demselben Tage festgesetzt hat, der beabsichteten Tendenz wo möglich entsprechend zusagen wird.

Actum am 14. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.

Lict. Rath, Landrichter.

(3.)

404. Bekanntmachung.

Im Vollstreckungswege wird das Hufschmidanwesen zu Tiefbrun nächst Moßham gerichtlich verkauft werden.

Es besteht in dem Wohnhause mit der Werkstätte, Stallung und Stadel, in 107 Pifang Ackergrund und beiläufig 4 Tagw. Wiesmat; mit Einschluß des vorhandenen Handwerkzeuges.

Kaufsliebhaber haben am Freytag den 10. Mai Vormittags bei hiesigem Amte sich zu Protokoll zu erklären, ihre Zeugnisse über Vermögen und Leumund vorzulegen, und den Beschluß der Interessenten, gerichtlicher Anordnung gemäß, an demselben Tage zu gewärtigen.

Schlag 12 Uhr Mittags wird der Hinschlag salva ratificatione erfolgen.

Köfering den 24. März 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

405. (2.)

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die gemäß Amortisations-Edikt vom 24. Sept. 1821 der verwittibten Frau Professorin Dey zu München zu Verlust gegangene Schuldurkunde des Titl Herrn Karl Theodor Graf von Bettschart auf Schönau und Ekenheit ad 300 fl. ddt. 1. Mai 1817 binnen des festgesetzten 6 monatlichen Termins bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde nicht vorgewiesen worden ist, so wird hiemit in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils

Die vom Titl. Herrn Karl Theodor Graf von Bettschart auf Schönau und Ekenheit, der verwittibten Frau Professorin Dey am 1. May 1817 ausgestellte Urkunde ad 300 fl. als nichtig und kraftlos erkannt.

Neunburg v. W. am 1. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Eberl, Landrichter.

(3.)

406. Subhastations-Patent.

In der Konkurssache des Johann Georg Halbritter, bürgerl. Mäußlbräu's dahier, wird dessen im Markte Riedenburg entlegenes Real- und Mobiliar-Besitzthum, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Stadl, Stallung, dann Bräuhaus nebst beiläufig 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wies-, und 5½ Tagwerk

Holzgründen sammt den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen

am Montag den 22. April l. J.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden, welcher sich sogleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag, im öffentlichen Versteigerungswege, jedoch vorbehaltlich des Zuschlages der Gläubiger, welche an diesem Tage der ersten Gantverhandlung halber versammelt sind, zum Verkaufe ausgeboten, wozu man Kaufsliebhaber einladet, welche sich in der Zwischenzeit über die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten, so wie über den vortheilhaften Bestand dieses am Gerichts-Sitze gelegenen Bräu- und Oekonomie-Anwesens selbst näher unterrichten können.

Actum am 14. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lict. Rath, Landrichter.

(2.)

407. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Bauern Jakob Schmitt in Hiendorf wird Behufs der Hilfsvollstreckung dessen zu dem Herzogl. Leuchtenberg. Gute Schönnbrunn freistiftsweis grundbar gehöriges Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Hause mit Stallung, und Stadl, nebst Backofen,
2) einem Hofraum und Gärtchen zu 180 Quadratschuh,
3) $22\frac{1}{8}$ Tagwerk Aecker,
4) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen,
5) $1\frac{7}{8}$ Tagwerk, 4298 Quadratschuh Wald, und
6) $\frac{1}{32}$ Tagwerk Gemeindstheile.

Zur Versteigerung ist auf

Dienstag den 23. April l. J.

Termin angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in hiesiger Kanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Unbekannte Gläubiger müßen sich über Vermögen und Leumund ausweisen.

Riedenburg am 15. März 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lict. Rath, Landrichter.

---

408. Bekanntmachung.

Die Kreditorschaft der Anna Maria Rienberger, verwittibten fahrenden Bötin im Markte Wörth b. G. dringt auf den Verkauf des Anwesens derselben.

Man will daher zu diesem Zwecke auf Samstag den 27. dieß Tagsfahrt anberaumt, und die Kaufslustigen mit dem Bedeuten hieher vorgeladen haben, daß sich die Aussergerichtlichen über Militär-Entlassung, Vermögen und Conduite zu legitimiren haben.

Das Anwesen besteht aus einem ludeigenen gemauerten Hause und einem kleinen Acker, wobei aber noch bemerkt wird, daß die fahrende Botengerechtsame sowohl von der jetzigen Besitzerin, als auch ihren Vorfahren gemäß Patent bisher exercirt wurde, deren Erneuerung jedoch von dem neuen Käufer nachgesucht werden müßte.

Wörth den 3. April 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth im Regenkreise.

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

409. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Michael Gut von Westenhausen sieht man sich vermüssiget, dessen Söldengut, bestehend in einer ludeigenen hölzernen Behausung mit Hacken gedeckt, worunter der Kuhstall und Stadl, einem Garten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, nebst Hofraum, einem Krautbeet zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk, nebst Hofraum, einem Baron Gumpenbergischen Lehenacker zu $1\frac{1}{2}$ Einsatz, dann 2 zum königl. Rentamte Ingolstadt grundbaren Aeckern, $1\frac{3}{4}$ Einsatz haltend, einer Mooswiese im Feilnforste, zum k. Rentamt Pfaf-

fenhofen lehenbar, dann 2 ludeigenen Aeckern zu ¾ Einsatz, in via executionis zum Verkauf auf Samstag den 27. April h. J. öffentlich ausgeschrieben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, an diesem Tag in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Da man eine genaue Kenntniß des Passivstandes zu erlangen wünscht, werden zugleich alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an Michael Gut zu machen haben, aufgefordert, solche an obigem Verkaufstag anzumelden, als sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von dem Kaufschilling nicht befriedigt werden.

Ingolstadt den 26. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

410. **Bekanntmachung.**

Am 30. dieß wurde bei Münchshofen b. G. aus dem Nabflusse ein todtes neugebornes Mädchen gezogen, an dessen Füßen der nachbeschriebene Schurz gebunden war.

Allem Anscheine nach ist dieses Kind von seiner Mutter in den Fluß geworfen worden, und zwar nach ärztlichem Parere schon von 3—4 Wochen.

Der Schurz ist von grober, blaugefärbter Leinwand, eine Elle lang und ¾ Ellen breit, oben mit einem 2 Finger breiten Latze nach der ganzen Breite des Fürtuches versehen, woran auf beiden Seiten ein ungebleichtes und ungefärbtes, schmales, eine Elle langes werchenes Band ist. Der Schurz selbst ist der Länge nach aus 2 Stücken zusammengesetzt, woran das kleinere und bessere ⅓ des Ganzen beträgt, das größere viele Löcher hat, und obenauf neben dem Latze mit leinenem blaugedruckten, eine Spanne langen, und ½ Spanne breiten Fleck gestücket ist.

Dieser Fleck hat weiße Klee-Blätter.

Man stellet das höfliche Ansuchen, zur Entdeckung der Mutter dieses Kindes Spähe zu bestellen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Burglengenfeld den 1. April 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmaier,

k. b. Rath und Landrichter.

---

411. **Verruf.**

Man sieht sich vermüssiget den Tyrolerhof des Ignatz Liepold in Eittensheim in viae executionis auf Montag den 6. Mai h. Jahrs öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Dieses Hofgut ist handlöhnig und grundbar zum königl. Rentamte Ingolstadt, besteht aus einer gemauerten mit Schiefersteinen gedeckten Behausung, worunter die Pferdstallung, aus einem gemauerten mit Schiefer gedeckten Korb und Kuhstallung, einem gemauerten mit Schiefer gedeckten Getreidstadel, worunter die Schweinställe, einem gemauerten Wasch- und Backhaus, einer Hofraith, dann Baum- Gras- und Wurzgarten.

An Feldern befinden sich dabei 27½ Tagwerk, und Wiesen 7 Tagwerk.

Weiters besitzt Ignatz Liepold eine auch zum königl. Rentamte Ingolstadt handlöhnige und mit Erbrecht grundbare Bauhub, zu welcher 17½ Tagwerk Feldgründe und 9¾ Tagwerk Wiesen gehören.

Von andern zertrümmerten Höfen besitzt Ignatz Liepold 25½ Tagwerk Feld, und 26½ Tagwerk Wiesen, an ludeigenen Gründen 4⅛ Tagwerk.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an dem angesetzten Verkaufs-Termin in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 3. April 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

412. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Wirth Thomas Ihrlischen Gantgläubiger von Grafenwinn wird dessen erbrechtsweis grundbares Söldengut, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann circa ⅜ Tagwerk Garten, 29 Tagw. Feldern, 5¼ Tagw. Wiesen, und 3½ Tagw. Holzgründen, vorbehaltlich derselben Genehmigung über das gemachte Meistgebot wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu auf Freitag den 26. dieß in dem Wirthshause zu Karlstein Termin anberaumt, zugleich aber auch bemerkt, daß für des Gantierers Vater Wilhelm Ihrl die lebenslängliche Herberge, und jährl. 1½ Schäffel Korn nebst 1 Klafter weichen Holzes hierauf zu verreichen sey.

Besitz- und Kaufsfähige ladet hiemit hiezu ein

Den 10. April 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer u. Landrichter.

413. **Anwesens- und Zehend-Verkauf.**

Es wird hiemit zum 3ten und letztenmale auf Andringen der Gläubiger der Wolfgang Gastnerschen Eheleute zu Velburg

a) deren schon am 2. Jänner 1800 hipothekarisch übernommenes Bäckersanwesen alldort, bestehend aus einem gemauerten Hause, mit einer am 2. Jänner 1800 übernommenen reelen Bäckerey, dann aus einem hölzernen Stadel, 4 Tagw. Gemeindeholz, und ⅜ Tagwerk Gemeindefeldern,

b) deren reichsmannslehenbares Zehendrecht auf 2 Höfen und andern Gründen zu Dantersdorf,

entweder zusammen, oder gesondert zum Verkaufe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger und resp. der Lehenherrschaft am Amtssitze am

Dienstag den 30. April 1822

gerichtlich ausgeboten, und alle Käufer mit ihren Vermögens- s. a. Zeugnissen hiezu anher vorgeladen.

Besonders werden die Dantersdorfer-Zehendholden auf den Ankauf des Zehendrechtes aufmerksam gemacht, und hiezu eingeladen.

Den 9. März 1822.

K. B. Landgericht Parsberg.

Erthel, k. b. Hofrath und Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	80	79½
ditto à 5 0/0 .	95	94½
Land-Anlehen . . .	96½	96¼
Hypoth. Anweis. . .	96½	96¼
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	103	102½
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

414. **Bekanntmachung.**

Um den Aktiv- und Passivstand an dem Nachlaß des sel. Herrn Pfarrers Anton Kreitmayer in Schamhaupt, K. Landgerichts Riedenburg, herstellen zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine rechtliche Forderung oder Schuld an der Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, in dem Termine von 8 Wochen ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Testaments-

Exekutor anzumelden, und zu liquidiren, als außerdem mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters verfahren, und auf die nicht angemeldeten Ansprüche in der Verlassenschaftssache nicht weiters wird geachtet werden.

Mindelstetten im K. Landgericht Riedenburg am 8. April 1822.

Fr. Xaver Stadler,
Pfarrer, qua Testaments-Exekutor.

415.

Johann Huwiler, von Zug in der Schweiz, bezieht gegenwärtige Messe mit einem schönen Vorrathe weißer Baumwollenfabrikate und andern bekannten Waarenartikeln. Er verkauft im Lämmermännischen Gewölbe am neuen Pfarrplatze zwischen der Rose und der Apotheke. Indem er sich einer hohen Noblesse und allen seinen verehrten Gönnern bestens empfiehlt, hofft er durch Güte und billige Preise der Waaren dem Zutrauen zu entsprechen, welches er sich bisher zu erwerben bemüht war. Nebstbei verspricht er prompte Erfüllung gütiger Aufträge in seinen Handelsartikeln.

416.

In Beziehung auf die Requisition vom 20. Januar und die Ausschreibung vom 2. März d. J. wird das Ansuchen wiederholt, die Bescheinigungen über die ausstehenden Insertions- Abonnements-Beträge baldigst anher zu übermachen.

Regensburg den 1. April 1822.

Königl. Redaktion des Kreis-Blatts.
Bohonowsky.

---

417. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 13. April 822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	125	128	126	2	13	33	12	9	10	32
Korn	—	43	43	43	—	6	10	6	24	6	7
Gerste	11	26	37	37	—	6	10	5	36	4	58
Haber	—	66	66	66	—	4	17	3	52	3	26

418.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. 2 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 13. April 1822.

Mehlsatz.

	fl.	Metz. kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl. kr.	pf.
Mundmehl	3	6	—	—	46	2	11	3
Semmelmehl	2	18	—	—	34	2	8	3
Mittelmehl	1	46	—	—	26	2	6	3
Pollmehl	1	14	—	—	18	2	4	3
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	3
Roggenmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Römischmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Waitzengries feiner	5	6	—	1	16	2	9	1
Waitzengries ordinär	4	2	—	1	—	2	15	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—		24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 13 April 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2
Publicirt den 24. Febr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. April 1822.

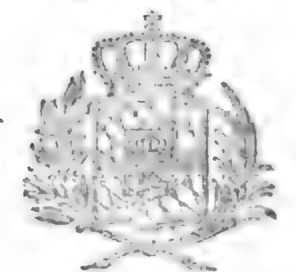
Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	4	—	—
" weiße, " "	—	3	—	—
Hirsen " "	—	6	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1		1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	5	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	230	das Pfund	—	22	—	24
Butter	70	" "	—	22	—	28
Körbch. detto	23	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer	3441	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	237	das St. zu	1	30	4	—
Lämmer	31	" " "	—	48	1	36
Kitzeln	40	" " "	—	48	1	48
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	18	" " "	2	—	2	30
Alte Hahnen	123	" " "	—	16	—	18
Kapaune	—	" " "	—	—	—	
Hühner, alte	1 5	" " "	—	15	—	25
" junge	270	d. Paar zu	1	12	1	[illegible]
Tauben	74	" " "	—	22	—	30
Flachs, feiner	1 0	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	88	" " "	—	20	—	24
" grober	76	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	50	" " "	—	24	—	28
Buchenholz	32	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	3	" " "	6	—	6	36
Mischling	93	" " "	4	36	5	—
Fichten	37	" " "	4	36	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

17. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 24. April 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

419. Ad Num. 9960. Num. Exp. 9683.

(Die geprüften kathol. Pfarramts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden werden unter Beziehung auf die allgemeine Verordnung vom 2. Oktober 1815 aufgefordert, die im rubricirten Betreffe abgängigen Berichte innerhalb 8 Tagen zu erstatten.

Regensburg den 11. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.

Schönninger, Accessist.

420. Ad Num. 10815. Num Exp. 11134.

(Die Eignung der gemeinen Lehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der diesseitigen Entschliessung vom 29. Mai v. J. haben zwar mehrere K. Rentämter des Regenkreises die Eignung der gemeinen Lehen mit lobenswerthem Eifer betrieben, und die vorgeschriebenen monatlichen Tabellen über die vorgenommenen Allodifikations-Verhandlungen pünktlich eingesendet; dagegen sind andere Aemter in diesem wichtigen Geschäftsgegenstande auffallend zurückgeblieben, und haben nicht selten auch die Einsendung der vorgeschriebenen Tabellen verweislich unterlassen.

Nachdem aber Seine K. Majestät in wiederholt allerhöchsten Entschliessungen auf das bestimmteste ausgesprochen, und befohlen haben, daß die Eignung der gemeinen Lehen durchge-

Digitized by Google

hends in der möglichst kürzesten Zeit durchgeführt werden soll, so werden hiemit sämmtliche K. Rentämter wiederholt auf das ernstlichste angewiesen, das Allodifikationsgeschäft mit allem möglichen Eifer zu betreiben, und die vorgeschriebenen monatlichen Tabellen auf das pünktlichste einzureichen, mit dem Anhange, daß gegen die zurückbleibenden Aemter mit den ernstlichsten Maasregeln vorgeschritten werden müße.

Regensburg den 16. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Dunzinger, Sekr.

---

421. Ad Num. 10873. Num. Exp. 9953.
An die K. Distrikts- und Lokalschulbehörden im Regenkreise, und an die K. Schullehrer-Instituts-Inspektion.

(Präparanden-Aufnahm pro $18\frac{22}{23}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmentlichen K. Distrikts- und Lokalschulbehörden wird zur weitern Bekanntmachung andurch eröffnet:

a) Im Laufe dieses Jahrs wird keine Prüfung von Schulamts-Adspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar für $18\frac{22}{23}$ mehr gehalten werden, weil die Zahl der für jenes Jahr aufzunehmenden (12 nämlich) schon voll ist.

b) Auch wird für $18\frac{22}{23}$ keine Präparandin aufgenommen.

c) Da der Hauptprüfung in Amberg im
Jahr $18\frac{19}{20}$ 72,
im Jahr $18\frac{20}{21}$ 54,
und im Jahr $18\frac{21}{22}$ 64,
sohin in Summa . . . 190
Individuen sich unterzogen haben, und da überdies die Zahl der schon vorhanden gewesenen Schulamts-Exspektanten über 80 beträgt: so wird für $18\frac{22}{23}$ auch kein Privatpräparand aufgenommen werden.

Die K. Schulbehörden haben dies den Adspiranten zu eröffnen, damit sie nicht vergebens ihre Gesuche dahier einreichen mögen, indem dieselben ohne weitere Rücksicht zu den Acten würden gelegt werden.

Regensburg den 18. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Kirnberger, Sekr.

---

422. Ad Num. 553. Num. Exp. 9943.
(Die Forderungen an die von Frankreich bezahlte Aversional-Summe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Land- Herrschaftsgerichte und Magistrate, welche dem Ausschreiben vom 9. vor. Monats rubrizirten Betreffs noch nicht genügt haben, werden hiermit aufgefordert, ohnfehlbar binnen Acht Tagen die Zusammenstellung oder Fehlanzeige einzusenden.

Regensburg den 13. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger. Starkmann.
Schönninger, Accef.

---

423. Ad Num. 115. Num. Exp. 1856.
(Die Erledigung des Diakonats zu Pegnitz betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Diacons Friedrich Wilhelm Stadelmann ist das Diako-

nat Pegnitz im Dekanat Creußen, und im Landgericht Pegnitz erledigt worden, dessen Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1818 auf 492 fl. 35½ kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 16. April 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

424. (2.)

Bekanntmachung.

Zu dem Verkauf der sowohl den 18. Sept. 1810 als den 29. Dez. 1813 ausgebotenen Verlassenschafts-Realitäten der verstorbenen verwittibten Hauptpflegerin Freifrau von Quentel zu Schwandorf, welche sämmtlich alldort gelegen, wird neuerdings Tagsfahrt auf Dienstag den 7. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich bei der zum Verkauf nach Schwandorf abgeordneten dießgerichtlichen Commission mit ihren Angeboten und Ausweisen über ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit einzufinden, von welchen sodann unter Vorbehalt kreditorschaftlicher und gerichtlicher Ratifikation der Zuschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr erfolgen soll.

Diese Realitäten bestehen in dem sogenannten Pfleghof mit großem Hofraum, und einem damit verbundenen Anbau, in welchem zu ebener Erde geräumige Stallungen und Remisen, und im ersten Stock mehrere Zimmer und Kammern angebracht sind, nebst einem großen und zwei kleinen Gärten, dann einem besondern rückwärts stehenden Gebäude, alles im Zusammenhange.

Das Hauptgebäude ist zweystöckig und hält 9 heizbare Zimmer, 9 Kammern und andere Behältnisse, dann einen Keller.

Im Anbau befinden sich 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, ein Keller. Das erforderliche Wasser wird durch ein eigenes einfaches Brunnenwerk in die Gebäude und in den grossen Garten geleitet.

Sämmtlich diese Realitäten werden als frei und walzend im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, je nachdem die Kaufsliebhaber es wünschen, und der größere Gewinn für die Massa es rathsam macht, veräußert.

Kaufsliebhaber, welche von diesen Realitäten vor dem Verkaufstermin Einsicht zu nehmen wünschen, haben sich deshalb an den Bürgermeister zu Schwandorf zu wenden.

Da die Municipalstadt Schwandorf an der Naab eine freundliche schöne und gesunde Lage hat, durch dieselbe eine Hauptcommerzialstraße von Regensburg führt und sich dort nach Sachsen und Böhmen theilt, so können diese Realitäten zu Anlegung einer Fabrike sehr zweckmäßig verwendet werden, so wie sie überhaupt auch zu irgend einer öffentlichen Anstalt sehr geeignet sind.

Sollten sich an dem zum Verkauf anberaumten Tag keine Kaufslustige einfinden, so soll der folgende 8. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verpachtung dieser Realitäten im Ganzen oder theilweise verwendet, und sie zu diesem Behufe ausgeboten werden, wozu dann gleichfalls Pachtlustige anmit eingeladen werden.

Regensburg den 2. April 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

---

425. (1.)

Ediktalladung.

Aus der Verlassenschaft des abgelebten evangelischen Pfarrers Herrn Johann Kaspar Dötschmann in Rosenberg, k. b. Landgerichts Sulzbach, sind dem Johann Michael Senft, Pfarrerssohn von Hohenstadt, 446 fl. 4 kr. 1 dl. erblich angefallen, welche im dießseitigen Depositorium vorliegen.

Da dieser Johann Michael Senft sich schon vor 32 Jahren von seiner Heimath entfernt hat, und seit dieser Zeit über seinen Auf-

enthalt, dann Leben oder Tod nicht das Mindeste bekannt geworden ist; so werden auf bittlichen Antrag seiner noch lebenden drei Geschwister und Miterben bemeldter Johann Michael Senft und dessen allenfallsigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, sich genügend auszuweisen, und das erwähnte Erbe zu erheben, ausserdem dasselbe an die übrigen Geschwister und Verwandte des Johann Michael Senft gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Amberg am 6. April 1822.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

416. **Verruf.**

Da sich der hiesig bürgerliche Hutmacher Felix Jungbauer längstens insolvent erklärt hat, wird nach dem Antrage der Creditoren dessen besitzendes Anwesen, bestehend in einer gemauerten zweistöckigen Behausung mit Hacken gedeckt, nebst reellen Hutmachersgerechtigkeit, welche schon vor 1804 verhypothezirt war, Hof und folgenden Gemeindstheilen, einem einmähdigen Wiestheil auf dem Plan, Nro. 30, einem Schüttheil in der Felberschütt Nro. 567, einem Gemeindstheil in der oberen Schinderschütt Nro. 187, einem Gemeindstheil im rothen Gries Nro. 114, Ackerland, ½ Tagw. Garten vor dem Donauthor und 2 Neuhautheilen, Nro. 673 in der 2ten Abtheilung und 618 in der 1sten Abtheilung auf Freitag den 17. Mai h. Js. öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, an dem Versteigerungstermine in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags mit Genehmigung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 11. April 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

417. (3.)

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem die gemäß Amortisations-Edikt vom 24. Sept. 1821 der verwittibten Frau Professorin Dey zu München zu Verlust gegangene Schuldurkunde des Titl. Herrn Karl Theodor Graf von Bettschart auf Schönau und Ekenheit ad 300 fl. ddt. 1. Mai 1817 binnen des festgesetzten 6 monatlichen Termins bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde nicht vorgewiesen worden ist, so wird hiemit in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils.

Die vom Titl. Herrn Karl Theodor Graf von Bettschart auf Schönau und Ekenheit, der verwittibten Frau Professorin Dey am 1. May 1817 ausgestellte Urkunde ad 300 fl. als nichtig und kraftlos erkannt.

Neunburg v. W. am 1. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Eberl, Landrichter.

---

418. **Bekanntmachung.**

Nachdem das gegen den hiesigen Taglöhner Georg Simon erlassene Gantdekret dd. et publ. 28. Febr. h. Jahrs längstens die Rechtskraft beschritten hat, werden nun nachstehende Ediktstage ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Montag der 6. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch der 5. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Freitag der 21. Juni,
und für die Duplik
Freitag der 5. Juli,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiemit werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch wird am ersten Ediktstage die Simonische Behausung im rothen Viertel Nr. 431. zweistöckig gemauert, und mit Hacken gedeckt, ein ludeigener Acker in der großen Zellgasse, 65 kurze und lange Pifing oder 3 Einsatz haltend, $\frac{1}{2}$ Tagwerk haltende einmähdige Wiese im rothen Gries, der Schüttheil in der Maillinger Schütt $1\frac{3}{4}$ Tagwerk, dann 2 Gemeindtheile bei der Jesuiter Schwaig, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, zum Verkauf gebracht.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, am ersten Ediktstage in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt den 4. April 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

429. Aufforderung.

Alle diejenigen welche an das Vermögen der Relikten des Georg Fuchs, Söldners von Schönach, aus was immer für einem Titel dießorts noch unbekannte Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei dem diesseitigen Patrimonialgerichte innerhalb 30 Tagen von heute an um so mehr anzubringen, als außerdessen der Erlös für das im Exekutionswege verkaufte Anwesen ohne weitere Rücksicht unter die bekannten Gläubiger vertheilt würde.

Den 17. April 1822.

Gräfl. v. Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse Sinching.

Siener, Gerichtshalter.

---

430. Bekanntmachung.

Unter der Ermächtigung von Seite eines k. b. Kreis- und Stadtgerichts Amberg werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Oberviechtach verlebten Pfarrers Michael Pamler aus welch immer einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben um so sicherer inner einer Frist von 30 Tagen hier anzumelden, und nachzuweisen, als sonst ohne Aufenthalt mit Vertheilung der Erbschaft fürgeschritten werden würde.

Gegeben den 12. April 1822.

Vom K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

---

431. Gantproklama.

Das königl. Landgericht Kastel hat in dem Schuldenwesen des Joseph Fummi, Schuhmachers zu Pilsach, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
auf Donnerstag den 9. Mai h. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Samstag den 8. Juni h. J.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik,
auf Erdtag den 9. Juli h. J.
und für die Duplik
auf Dienstag den 23. Juli h. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Fummi

öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pfaffenhofen am 10. April 1822.

Königl. B. Landgericht Kastel im Regenkreise.

Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

---

432. **Proklama.**

Das K. Landgericht Neumarkt hat in der Schuldsache des verstorbenen Schneiders Michael Hafner von Hofen auf den Antrag der Kreditoren auf den Universal-Konkurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 30. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 30. Mai,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 25. Juni,
und zur Duplik
auf den 23. Juli l. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Die Realitäten werden bis zum ersten Ediktstag verkauft, und an diesem die Kreditoren über den Zuschlag vernommen.

Neumarkt den 28. März 1822.

Königl. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

433. **Ediktalcitation.**

Joseph Käufel, ehemals Soldat beim k. b. 2ten Chevauxlegers-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Nachdem dessen Verwandte um Ausfolglassung seines Vermögens nachgesucht haben, und inzwischen auch Alimentations- und Satisfaktions-Ansprüche angebracht worden sind, so werden Joseph Käufel, oder dessen Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins dessen Vermögen an seine bekannten und legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben, so wie hinsichtlich des Alimentations-Anbringens rechtlicher Ordnung nach entschieden, und verfügt werden wird.

Stadtamhof den 2. April 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

434. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 1. Mai werden die Getreidvorräthe der hiesigen Stiftungen pr.

35 Schäffel Korn, und
149 Schäffel Haber

im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen.

Den 19. April 1822.

Magistrat der Stadt Velburg.

Gloßner, Bürgermeister.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

335. (2.)

Johann Huwiler, von Zug in der Schweiz, bezieht gegenwärtige Messe mit einem schönen Vorrathe weißer Baumwollenfabrikate und andern bekannten Waarenartikeln. Er verkauft im Lämmermännischen Gewölbe am neuen Pfarrplatze zwischen der Rose und der Apotheke. Indem er sich einer hohen Noblesse und allen seinen verehrten Gönnern bestens empfiehlt, hofft er durch Güte und billige Preise der Waaren dem Zutrauen zu entsprechen, welches er sich bisher zu erwerben bemüht war. Nebstbei verspricht er prompte Erfüllung gütiger Aufträge in seinen Handelsartikeln.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	79	78½
ditto à 5 o/o .	95	94½
Land-Anlehen . . .	96½	96¼
Hypoth. Anweis. . .	96½	96¼
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	102¾	102¾
ditto E — M à 4 o/o . . .	96	95¾
ditto unverzinsliche	79	

436. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. April 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	2	172	174	154	20	13	—	11	47	10	10
Korn .	—	26	26	26	—	7	15	6	47	6	9
Gerste .	—	40	40	40	—	6	40	6	17	6	1
Haber .	—	72	72	72	—	4	17	3	50	3	24

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichslaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. April 1822.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metzen fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Semmelmehl	2	16	—	—	34	—	8	2
Mittelmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Pollmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	5	4	—	1	16	—	9	—
Waitzengries ordinär	4	—	—	1	—	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern.	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 20. April 1822.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 24. Dez. 1821.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2
Publicirt den 24. Febr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. April 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	6	—	7
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	11
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	565	das Pfund	—	20	—	21
Butter	114	" "	—	24	—	—
Körbch. detto	49	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer	3554	7 St. zu		4	—	—
Spanferkel	760	das St. zu	1	12	2	30
Lämmer	17	" " "	—	48	1	30
Kitzeln	47	" " "	—	56	1	12
Gänse, rauh	7	" " "	—	44	—	50
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	3	" " "	1	—	1	30
Alte Hahnen	67	" " "	—	15	—	18
Kapaune	13	" " "	—	24	—	36
Hühner, alte	193	" " "	—	15	—	20
" junge	122	d. Paar zu	—	36	1	12
Tauben	209	" " "	—	16	—	20
Flachs, feiner	118	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	200	" " "	—	20	—	27
" grober	44	" " "	—	14	—	18
Schaafwolle	90	" " "	—	28	—	32
Buchenholz	14	die Klft. zu	7	42	8	—
Birkenholz	4	" " "	6	12	7	—
Mischling	126	" " "	4	48	5	—
Fichten	39	" " "	4	42	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

18. Stück.

Regensburg Mittwoch den 1. May 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

431. Ad Num. 315. Num. Exp. 9924. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Stadt-Kommissariat erhält in der Anlage ein Verzeichniß über die beim K. Landgericht Beilngries vertheilten 275 fl. Entschädigungsgelder rub. Betr., um solches durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg am 3. April 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

Schönninger, Accesſ.

An das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigungsgelder für Leistungen an Oesterreichische Truppen vom 1. Otbr. 1813 bis letzten März 1815 betreffend.)

439.

Verzeichniß

der Steuerdistrikte und der Steuerbeträge, wie solche zur Subrepartition der den landgericht Beilngriesischen Unterthanen allergnädigst zugewiesenen Kriegsentschädigung ad 275 fl. vom 1. Oktbr. 1813 bis letzten März 1815 als Maaßstab zur Vertheilung benützt worden sind. Verfaßt den 20. Dezember 1821.

Steuer-Distrikt.	Jährl. Gesammtsteuer-Betrag. fl.	kr.	Erhält von 275 fl. fl.	kr.	Vertheilungs-Commissions-Tag am 23. März 1822.
Amtmannsdorf	869	8	9	14	Martin Mantlinger.
Beilngries	1859	—	20	21	Fr. Hildersperger, Bürgermeister.
Berching	1991	—	22	4	Kaspar Schauer, Bürgermeister.
Burggriesbach	613	52	6	35	Joseph May.
Foiberzhofen	1307	—	13	—	Franz Weber.
Haunstetten	1207	12	12	46	Matthias Eberle, Ortsvorstand.
Kirchanhausen	991	27	10	51	Johannes Zinner.
Kottingwörth	1178	16	12	28	Lorenz Mosandl.
Kissenhill	1356	40	14	10	Mayer, Vorstand.
Landerzhofen	867	24	9	3	Beringer, Ortsvorstand.
Obermässing	1628	16	17	59	Anton Bäsl.
Oenning	1407	33	15	17	Matthias Staudigl.
Oesterberg	1036	23	11	19	Joseph Besl.
Plankstetten	1235	44	13	18	Edmund Kocher.
Röckenhofen	1494	11	16	5	Joseph Tratz.
Ruderzhofen	1039	—	11	24	Joseph Herler.
Sollngriesbach	674	—	7	2	Matthias Hackner.
Stürbaum	272	—	3	1	Johann Meibl.
Toeging	1061	3	11	50	Anton Betz.
Wallnsdorf	972	4	10	26	Anton Bauer.
Winterzhofen	1542	4	17	24	Franz Reinbold.
Wiesenhofen	875	3	9	43	Matthias Seiler.
Summa	25478	20	275	—	

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

440. Ad Num. 11340. Num. Exp. 11467.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die vorzulegenden Berichte für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau-Etat pro $18\frac{22}{23}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bezüglich auf die unterm 24. April 1820 ad Nr. 13133. erlassene umständliche Anweisung zur Berichtserstattung in rubrizirtem Betreffe werden die sämmtl. Landgerichte und Polizeibehörden des Regenkreises hiemit ernstlichst angewiesen, bis zum 20. Mai l. J. die fraglichen Berichte oder Fehlanzeigen unfehlbar vorzulegen.

Regensburg den 23. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Dunzinger, Sekr.

---

441. (3.)

Bekanntmachung.

Zu dem Verkauf der sowohl den 18. Sept. 1810 als den 29. Dez. 1813 ausgebotenen Verlassenschafts-Realitäten der verstorbenen verwittibten Hauptpflegerin Freifrau von Quentel zu Schwandorf, welche sämmtlich alldort gelegen, wird neuerdings Tagsfahrt auf Dienstag den 7. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich bei der zum Verkauf nach Schwandorf abgeordneten dießgerichtlichen Commission mit ihren Angeboten und Ausweisen über ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit einzufinden, von welchen sodann unter Vorbehalt kreditorschaftlicher und gerichtlicher Ratifikation der Zuschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr erfolgen soll.

Diese Realitäten bestehen in dem sogenannten Pfleghof mit großem Hofraum, und einem damit verbundenen Anbau, in welchem zu ebener Erde geräumige Stallungen und Remisen, und im ersten Stock mehrere Zimmer und Kammern angebracht sind, nebst einem großen und zwei kleinen Gärten, dann einem besondern rückwärts stehenden Gebäude, alles im Zusammenhange.

Das Hauptgebäude ist zweystöckig und hält 9 heizbare Zimmer, 9 Kammern und andere Behältnisse, dann einen Keller.

Im Anbau befinden sich 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, ein Keller. Das erforderliche Wasser wird durch ein eigenes einfaches Brunnenwerk in die Gebäude und in den grossen Garten geleitet.

Sämmtlich diese Realitäten werden als frei und walzend im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen, je nachdem die Kaufsliebhaber es wünschen, und der größere Gewinn für die Massa es rathsam macht, veräußert.

Kaufsliebhaber, welche von diesen Realitäten vor dem Verkaufstermin Einsicht zu nehmen wünschen, haben sich deshalb an den Bürgermeister zu Schwandorf zu wenden.

Da die Municipalstadt Schwandorf an der Naab eine freundliche schöne und gesunde Lage hat, durch dieselbe eine Hauptcommerzialstraße von Regensburg führt und sich dort nach Sachsen und Böhmen theilt, so können diese Realitäten zu Anlegung einer Fabrike sehr zweckmäßig verwendet werden, so wie sie überhaupt auch zu irgend einer öffentlichen Anstalt sehr geeignet sind.

Sollten sich an dem zum Verkauf anberaumten Tag keine Kaufslustige einfinden, so soll der folgende 8. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Verpachtung dieser Realitäten im Ganzen oder theilweise verwendet, und sie zu diesem Behufe ausgeboten werden, wozu dann gleichfalls Pachtlustige anmit eingeladen werden.

Regensburg den 2. April 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

442. (2.)

Ediktalladung.

Aus der Verlassenschaft des abgelebten evangelischen Pfarrers Herrn Johann Kaspar Dötschmann in Rosenberg, k. b. Landgerichts Sulzbach, sind dem Johann Michael Senft, Pfarrerssohn von Hohenstadt, 446 fl. 4 kr. 1 dl. erblich angefallen, welche im dießseitigen Depositorium vorliegen.

Da dieser Johann Michael Senft sich schon vor 32 Jahren von seiner Heimath entfernt hat, und seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, dann Leben oder Tod nicht das Mindeste bekannt geworden ist; so werden auf bittlichen Antrag seiner noch lebenden drei Geschwister und Miterben bemeldter Johann Michael Senft und dessen allenfallsigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, sich genügend auszuweisen, und das erwähnte Erbe zu erheben, ausserdem dasselbe an die übrigen Geschwister und Verwandte des Johann Michael Senft gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Amberg am 6. April 1822.

K. Kreis- und Stadtgericht. Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

443. Bekanntmachung.

Da der Verkauf der unterm 12. dies M. versteigerten 100 Schäffel Magazins-Waizzen aus der Erndte 1820 die höchste Genehmigung der k. Regierungs-Finanz-Kammer nicht erhalten hat; so wird dieses Getreidquantum am Sonnabend den 4. May wiederholt salva ratificatione der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und damit zugleich der Verkauf von weiteren 50 Schäffel Waitzen, und 50 Schäffel Korn aus der Erndte 1821 verbunden.

Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tag früh 9 Uhr auf dem Amtsspeicher zum leeren Beutel in Regensburg einfinden.

Barbing den 27. April 1822.

Königliches Rentamt daselbst.

Scherbauer, Administrator.

444. Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. Mai l. J. wird in der Wartei Eulsbrunn das vorhandene Feuerholz öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich deshalb an dem festgesetzten Tage Nachmittag bis 1 Uhr bei dem Brauer zu Sinzing einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 20. April 1822.

Königlich baier. Forstamt Kelheim.

Schmid, Oberförster.

446. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des vorhandenen Feuerholzes in der Waldung Arklee und Frauenholz am Höhenhof des Reviers Hohengebraching wurde vom unterfertigten Forstamte der 8. und 9te Mai anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, jedesmal frühe bis 9 Uhr und zwar am 1sten Tag in der Waldung Frauenholz auf dem heurigen Schlag, und am 2ten Tag im Wirthshause zu Großberg zu erscheinen.

Kelheim am 20. April 1822.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Oberförster.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

445. (1.)

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Johann Dallari, Bauern zu Niedereulenbach, hat man zur Anmeldung, und zur summarischen Liquidation der Passiven des obigen Dallari, so wie zum Versuche gütlicher Sachebeilegung, und bei deren Vereitelung zur Stellung rechtlicher Anträge auf Montag den 20. May l. J. bis früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier anberaumt, wozu hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des obigen Dallari anher vorgeladen werden, bei obiger Commission um so gewisser entweder in Person, oder durch zum Abschlusse von Vergleichen besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die abwesenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf am 15. April 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

447. **Bekanntmachung.**

(Besetzung der II. Rechts-Raths-Stelle bei dem Magistrate der Stadt Eichstätt betr.)

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Stadt- und Herrschaftsgerichts-Aktuar Joseph Holl dahier zum II. rechtskundigen Magistrats-Rath der Stadt Eichstätt erwählt wurde, und diese Wahl von der unterzeichneten Stelle die gesetzliche Bestättigung erhielt.

Eichstätt den 23. April 1822.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- u. Justiz-Kanzley des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Direktor.

v. Stubenrand.

---

448. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Joseph Kuffer, Wirths zu Nittendorf nächst der Regensburger Nürnberger-Straße wird auf neuerlich kreditorschaftliches Andringen künftigen Montag den 13. May 1822 im Ganzen oder theilweise gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert oder verpachtet.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 69. ddo. Sonntag den 10. März und in dem Regenkreis-Intelligenzblatte St. 11. ddo. 13. März l. J. zu ersehen.

Kauf- und Pachtliebhaber, welche sich über Vermögen und Konduite durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher aufgefordert, sich am vorbestimmten Tag bis Morgens 8 Uhr in Nittendorf einfinden, und ihre Kauf- resp. Pachtangebote zum Protokoll geben zu wollen, worauf nach erholter Zustimmung der Interessenten die geeignet richterliche Entschliessung erfolgen wird.

Actum den 15. April 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

449. **Bekanntmachung.**

In der Gant des verlebten Halbbauern Joseph Biersack von Obertraubling wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtsthüre geheftet.

Den 1. Mai 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

450. **Bekanntmachung.**

In der Schuldsache des Georg Zöpfl, Heindlmüllers wurde auf dessen Erklärung, daß er einen angemessenen Nachlaß- und Zahlungsentwurf zu machen außer Stand sey, der Konkurs erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 13. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 10. Juni,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 8. Juli,
und für die Duplik auf
Montag den 22. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Ge-

meinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird das Zöpflische Besitzthum, wie solches in der Ausschreibung vom 1. Febr. l. J., (Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 8.) bezeichnet ist, am 1. Ediktstage, nämlich den 13. Mai, in hiesiger Kanzlei neuerdings zum Verkaufe feilgeboten, und Kaufsliebhaber, wovon sich unbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

Am 12. April 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

411. (1)

Verkauf.

Joseph Auer, Hirschenwirth in Kelheim, ist mit seinen Gläubigern in Unterhandlung getreten.

In Folge derselben wird auf den Antrag der Gläubiger dessen Anwesen gerichtlich versteigert.

Dieses bestehet, außer den nöthigen Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, worauf bisher die Bier- und Weinschenkgerechtigkeit ausgeübt wurde, aus

a) 3 Kraut-Pifangen,
b) 30 Ausspann Feldgründen,
c) $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimähdigen Wiesen.

Hiezu wird auch die vorhandene Fahrniß und Vieh gegeben.

Dieses Anwesen ist theils ludeigen, theils erbrechtsweis grundbar, theils Lehen.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege gerichtlicher Versteigerung an die Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, und es wird hiezu auf Montag den 11. Juny d. J. Termin angesetzt.

Die Abgaben, so wie die weitern Verkaufs-Bedingungen werden beim Verkaufstermine bekannt gemacht.

Bei Gelegenheit dieses Verkaufes des Joseph Auerischen Anwesens werden zugleich alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an Joseph Auer eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert,

Dienstag den 12. Juny l. J.

bis 9 Uhr Vormittags bei hiesigem Amte um so mehr zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, als außerdessen alle allenfallsigen Hypothek-Ansprüche auf das Joseph Auerische Anwesen bei dem öffentlichen Verkaufe desselben erlöschen, und in dem vorliegenden Schuldenwesen ohne Rücksicht auf die dem Amte unbekannten Kreditoren weiters verfahren werden wird.

Am 20. April 1822.

Königliches Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

---

352. (1.)

Edictal-Ladung.

Felix Ruepp, Bürgerssohn von Pfreimd, schon gegen 35 Jahre landesabwesend, anno 1789 zu Chetzkometh in Ungarn als k. k. österreichischer Feldarzt, späterhin zu Liglitz und zu St. Georgi, gab vor 20 Jahren von diesem Orte aus, die letzte Nachricht von sich.

Da weder er, noch allenfallsige Descendenten oder Erbsinteressenten sich auf die Ediktalladung vom 17. August 1817 zur Erhebung des ihm aus der brüderlichen Verlassenschaft des Balthasar Ruepp, Bürgermeisters und Chyrurgen von Pfreimd angefallenen Legats pr. 200 fl. gemeldet, hingegen Regina Mulzer et Cons. als Balthasar Rueppische Erben auf Ausfolglassung besagten Legats anbringen, so wird ersagter Felix Ruepp oder dessen etwaige Erben hiemit nochmal vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato sich bei hiesig k. b. Landge-

richte mit Legitimation anzumelden, als sonst vermachte 200 fl. der Regina Mulzer et Cons. gegen Caution verabfolgt werden würden.

Actum den 18. April 1822.

K. B. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landrichter.

---

413. **Subhastations-Patent.**

Das Bockwirth Sebastian Schaller'sche Anwesen dahier, bestehend

I. in einem gemauerten zweistöckigen Wohn- und Gasthause nebst Stallung auf dem obern Marktplatze, dann eilf Gemeindstheilen zu $11\frac{1}{2}$ Tagw. mit einem Schätzungswerthe von 3600 fl., und

II. in einer bedeutenden Mobiliarschaft nach vorliegender Spezifikation wird im Wege der Exekution am

Dienstag den 21. Mai l. J.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden mit Vorbehalt des kreditorschaftl. Zuschlages ausgerufen, welches den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit zur Nachricht eröffnet wird.

Neumarkt im Regenkreise, am 12. April 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. April 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$79\frac{1}{4}$	$78\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
Land-Anlehen . . .	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{8}$
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
ditto E—M		
à 4 0/0 . . .	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	79	

---

414. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 27. April 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	20	122	142	124	18	13	14	11	55	10	7
Korn .	—	38	38	38	—	7	33	6	50	6	11
Gerste .	—	62	62	62	—	6	37	6	16	5	31
Haber .	—	40	40	40	—	4	24	3	50	3	24

455.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. 3f.	7	—	—	—

Publicirt den 27. April 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl. kr.	pf.
Mundmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Semmelmehl	2	16	—	—	34	—	8	2
Mittelmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Pollmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	5	4	—	1	16	—	19	—
Waitzengries ordinär.	4	—	—	1	—	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 27. April 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	1
Publicirt den 24. Dez. 1821.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2
Publicirt den 24. Febr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. April 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	6	—	7
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	9	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	20	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	11
Gedorrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	7
Milch ungabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	583	das Pfund	—	20	—	21
Butter	149	" "	—	22	—	24
Körbch. detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	4429	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	820	das St. zu	1	9	2	[illegible]
Lämmer	25	" " "	—	48	—	50
Kitzeln	56	" " "	—	54	1	9
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	5	" " "	1	—	1	18
Alte Hahnen	45	" " "	—	14	—	16
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	145	" " "	—	14	—	20
" junge	144	d. Paar zu	—	36	1	12
Tauben	185	" " "	—	14	—	16
Flachs, feiner	150	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	135	" " "	—	20	—	22
" grober	48	" " "	—	14	—	18
Schaafwolle	82	" " "	—	28	—	32
Buchenholz	48	die Klft. zu	7	40	8	—
Birkenholz	[illegible]	" " "	6	30	7	—
Mischling	126	" " "	4	[illegible]	5	—
Fichten	37	" " "	4	48	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

19. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. May 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

416.

(Die Rechnung über die pro $18\frac{20}{21}$ zum Straßenbau erhobene Kreis-Umlage betr.)

In Gemäsheit gnädigsten Auftrags der K. Regierung Kammer der Finanzen ddo. 24. et praes. 30. April d. J. wird die Rechnung über die im Jahre $18\frac{20}{21}$ für Straßen-Neubauten erhobene Kreis-Umlage durch das Kreisblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30. April 1822.

Königl. Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

451.

Rechnung

über

die nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 zum Straßenbau im Regenkreise für das Etatsjahr 18$\frac{20}{21}$ erhobenen und verwendeten Kreis-Umlage.

Einnahmen.

1) In Folge allerhöchsten Rescripts ddo. München den 3. Juli 1821. Regierungsblatt Stück 21. Seite 547. wurden von sämmtlichen königlichen Rentämtern von jedem Gulden der Grund- u. Häuser-Steuer Ein Kreuzer drei Pfennige und hiedurch ein reiner Aktiv-Rest erhoben von . . . . 17,130 fl. 57 kr. 1 dl.

2) An der pro 18$\frac{19}{20}$ erhaltenen Kreisumlage sind laut abgelegter und allerhöchst bestättigter Rechnung vom 12. April 1821 unverwendet geblieben . . . . 2364 fl. 55 kr. 3 dl.

Summa 19,495 fl. 53 kr. — dl.

Verwendung.

Rentämter.	Bauten.	Ausgaben.	Partial-Kosten fl.	kr.	Total-Kosten fl.	kr.	Bemerkungen.
Stadtamhof.	Nro. I. Erhöhung der Straße 1ter Klasse von Regensburg nach Straubing nächst Irl in der zweiten Stunde auf eine Länge von 135 Ruthen, nebst Erbauung einer neuen steinernen Brücke über den Irlbach.	A. Arbeitslohn. a) Zur 420′ langen Nothfahrt nebst Nothbrücke, der Demolirung der alten aus 2 Bögen bestandenen, und 12180 C′ enthaltenden Brucke, der Ausgrabung des neuen Fundaments pr. 1050 C′ der Beihilfe zur Erbauung der soliden neuen Brücke mit Flügelmauern, so wie endlich zur Förderung des benöthigten Mauersandes waren 1032 Handlanger-Tagschichten à 24 kr. erforderlich	412	48			Die neue Brücke erhielt nur einen Bogen pr. 15′ Oeffnung mit Flügelmauern von 13′ Höhe 3′ Stärke, und einer Gesammtlänge von 80′. Ueberdieß wurde diese Brücke mit einem Betrag von 58 fl. 51 kr. auf Rechnung der betheiligten Grundbesitzer mit einer Schleisse versehen, wodurch dieselben bei nunmehr erhöhter Straße gegen Ueberschwemmungen und Eisgänge gesichert sind.
		b) Bei der Ausdammung ad 1350′ Länge u. 2 — 5′ Höhe, so wie der Herstellung der Straßen-Böschungen mittels Ansetzung von Waasen-Stücken, wurden 70[illegible] Arbeiter verwendet à 24 kr. .	705	12			
		c) Für 60 Klafter Gräben pr. Klafter 10 kr.	10	—			
		Summa			730	—	

Verwendung.							
Beziehung der							
Rentämter.	Bauten.	Ausgaben.	Partial- Kosten.		Total- Kosten.		Bemerkungen.
			fl.	kr.	fl.	kr.	
Stadtamhof.	Straßenerhöhung nächst Irl.	Transport			730		Das Materiale befand sich unweit der Baustelle.
		B. Fuhrlohn.					
		a) Für 3342 3/8 Fuhren oder 40,111 C' weiters erforderliches Erhöhungs-Material pr. 5 kr. à 12 C' Ladung	278	33			
		b) Dto 1761 1/8 Fuhren Stein und Kies pr. 8 kr.	234	39			
		c) Dto. 44 Schaff Kalk à 18 kr. .	13	12			
		d) Dto. 99 Fuhren Sand à 18 kr.	29	42			
		e) Dto. 4 Eichenstämme zum Roste auf 2 Stund Entfernung beizufahren à 3 fl. 15 kr. . . .	13	—			
		f) Dto. 24 Fuhren Quader von Tegernheim à 50 kr.	20	—			
		Summa			589	16	
		Total-Summe			1319	16	~~
Regensburg.	Nro. II. Die Vollendung des Steindammes von Stadtamhof auf der Straße 1ter Klasse von Regensburg nach Nürnberg.	A. Arbeitslohn.					Hier mußte außer der gänzlichen Herstellung des eigentlichen Steindammes und dessen sanft anlaufenden Böschungen wegen der nunmehrigen zweckmäßigern und niedrigern Lage dieses soliden Baues auch noch die anstoßende hoher liegende ohnehin schlechte Straße auf eine Länge von 138' neu hergestellt, mit gepflasterten Trotoirs, und einem Durchlasse versehen werden.
		a) Für die Förderung von 93 Kubikklafter Steine im Durchschnitt pr. 1 fl. 15 kr.	172	3			
		b) Dto. von 100 Fuhren Kies und Sand pr 10 kr.	66	40			
		c) Zur Beihilfe bei Herstellung des Durchlaßes und der Böschungen waren 1036 1/2 Handlanger-Tagschichten à 24 kr. erforderlich	414	36			
		d) Zur Bindung von 832 Faschinen à 1 kr. 2 dl.	20	48			
		e) Dto. von 114 Klafter Abzugs-Graben à 18 kr.	34	12			
		Summa			708	19	
		B. Fuhrlohn.					~~
		a) Zur Beischaffung der Steine auf 1 1/2 Stunde Entfernung waren 440 Fuhren à 45 kr. erforderlich .	330				
		b) Für 8 Schaff Kalk à 12 kr.	1	36			
		Summa			1039	55	

Verwendung.

Rentämter.	Beziehung der Bauten.	Ausgaben.	Partial- Kosten fl.	kr.	Total- Kosten fl.	kr.	Bemerkungen.
Regensburg.		Transport			1039	55	
		c) Für 832 Faschinen beizuführen à 1 fl. 15 kr. pr. 100 Stück .	10	25			
		d) Dto. 412 Fuhren Kies und Sand à 10 kr.	68	40			
		e) Zur vollständigen Anlegung der Böschungen 1064 Fuhren Schutt und Erde à 10 kr.	177	20			
		Summa			257	25	
		Total-Summe			1296	20	
	Nro. III. Wiederherstellung mehrerer durch Elementar-Ereignisse zerstörten Straßen und Stützmauern auf der Straße 1ter Klasse von Regensburg nach Ingolstadt bei Kumpfmühl.	A. Arbeitslohn.					
		a) Zur Räumung der verschütteten Gräben, Ausfüllung der Vertiefungen und der Beihilfe bei Herstellung der Stützmauern waren 96 Tagschichten à 24 kr. erforderlich	38	24			
		b) Für die Förderung von $42\frac{1}{2}$ Stein- und 70 Kieshaufen im Durchschnitt zu 16 kr.	30	—			
		Summa			68	24	
		B. Fuhrlohn.					
		a) Für die Beifuhr von $42\frac{1}{2}$ Stein- und 70 Kieshaufen, dann $55\frac{1}{2}$ Ausfüllungs-Material im Durchschnitt zu 18 kr.	51	4			
		b) Dto. 12 Schaff Kalk à 18 kr. .	3	36			
		c) Dto. 26 Fuhren Sand à 20 kr.	8	40			
		Summa			63	20	
		Total-Summe			131	44	
	Nro. IV. Die Chaussirung eines Theils der Straße 2ter Klasse von Regensburg nach Böhmen zwischen Gallern und Donnersdorf.	A. Arbeitslohn.					
		a) Bei Herstellung des 2100 langen, u. im Durchschnitt 2′ erhöhten Planums inclus der mit Waasen bedeckten Fußbänke, der Aushebung der Gräben, so wie der Beihilfe bei Erbauung zweier Durchlässe wurden 1990 Handlanger verwendet à 20 kr. .	663	20			
		Summa			663	20	

Digitized by Google

Verwendung.							
Beziehung der							
Rentämter.	Bauten.	Ausgaben.	Partial- Kosten.		Total- Kosten.		Bemerkungen.
			fl.	kr.	fl.	kr.	
Regensburg.		Transport			663	20	
		b) Für die Förderung von 422 Klafter Steine waren 1359 Arbeiter erforderlich à 20 kr.	453	—			
		c) Für Kleinschlagung nebst Auftragung von 1160 Steinhaufen zum Deckmaterial à 10 kr. . . .	193	20			
		Summa			1309	40	
		B. Fuhrlohn.					
		a) Für 3193⅓ Fuhren Schutt und Erde zum Planum à 6 kr. .	319	20			
		b) Dto. 3798 Steinfuhren à 10 kr.	633	—			
		c) Dto. 40 Schaff Kalk à 9 kr. .	6	—			
		Summa			958	20	
		Total-Summe			2268	—	
Neumarkt.	Nro. V. Die neue Chaussirung zur Umgebung des steilen Krünberges auf der Straße 1ter Klasse von Regensburg nach Nürnberg ausserhalb Pölling pr. 6390.	A. Arbeitslohn.					*) Ausser der Herstellung des bedeutenden zum Theil 20 bis 25′ hohen Bergdurchstiches, wie nicht minder zu den beträchtlichen Aufdammungen wurden diese Arbeiter zum Auf- und Abladen des Materials sowohl als auch zur Beifuhr desselben mittels Schubkarren verwendet.
		a) Für die Förderung von 7580 Steinhaufen à 10 kr.	1263	20			
		b) Bei Herstellung des bereits auf 4242′ vollständig angelegten und 1296000C′ enthaltenden Planums wurden 9060 Arbeiter mit einem Taglohn von 20 bis 44 kr. verwendet *)	4360	50			
		c) Zur Aushebung von 3080 Seitengräben respec von 18180 C′ Erde haben 323 Mann à 28 und 30 kr. gekostet	155	30			
		Summa			5777	40	
		B. Fuhrlohn.					
		a) Für 34821¾ Haufen Schutt und Erde Behufs der Ab- und Auftragung à 4 kr.	2321	27			
		b) Für 7092 Steinhaufen als Vorrath zum Grundbau à 25 kr.	2955	—			
		c) Verschiedene Geräthschaften beizuführen . . . . . . ?	10	—			
		Summa			5286	27	
		Total-Summe			11064	7	

Rekapitulation.	Partial- Summe fl.	Partial- Summe kr.	Total- Summe fl.	Total- Summe kr.
I. Stadtamhof	1319	16	1319	16
II. Regensburg	1296	20		
III. Regensburg	131	44	3696	4
IV. Regensburg	2268	—		
V. Neumarkt	11064	7	11064	7
Summa Summarum			16079	27
Abgleichung.				
1) Die reine Einnahme pro $18\frac{20}{21}$ inclus. des Restes von $18\frac{19}{20}$ beträgt			19495	53
2) Oben nachgewiesene Verwendung pro $18\frac{20}{21}$.			16079	27
Verbleibt zur Verwendung pro $18\frac{21}{22}$ . . .			3416	26

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Ritter v. Annetsberger, Direktor.

Dunzinger, Sekr.

451. Ad Num. 300. Num. Exp. 10215. Mit einer Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhält das k. Stadt-Kommissariat abschriftlich anliegende Nachweisung des k. Landgerichts Parsberg über vertheilte Entschädigungs-Gelder rub. Betr., um solche durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 12. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger. Starkmann.

Schönninger, Accessist.

An das K. Stadt-Kommissariat Regensburg.
(Entschädigungsgelder für Leistungen an k. k. Oesterreichl. Truppen vom 1. Okt. 1813 bis letzten Merz 1815 betr.)

452.

Nachweisung

über die Hinausbezahlung der gnädigst angewiesenen 715 fl. Entschädigungsgelder für Verflegung k. k. Oesterreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten Merz 1815. Verfaßt den 27. Februar 1822.

Laufende Nummer.	Namen der Distrikte und Ortschaften.	Erhält nach der Repartition vom 6. Jänner 1822. fl.	kr.	Bestättigung der geleisteten Zahlung durch die eigenhändigen Unterschriften.
	I. Distrikte.			
1	Distrikt Daßwang	194	46	Joseph Prell.
2	" Parsberg	24	17	Matthias Pree, Vorstand.
3	" Degerndorf	17	38	Johann Berstl, Vorstand.
4	" See	17	31	Wolfgang Gaßner.
5	" Hamberg	23	47	Joseph Sederer, Vorstand.
6	" Stubersdorf	46	27	Wolfgang Holter, Vorstand.
7	" Batzhausen	17	40	Sebastian Kellermair, Vorstand.
8	" Hollerstetten	6	—	Franz Bernklau.
9	" Oberweilling	6	—	Franz Bernklau.
10	" Pathal	7	36	Johann Egelmair.
11	" Darshofen	17	42	Ulerich Geitner.
12	" Ruedenshofen	13	8	Andrä Lautenschlager.
13	Stadt Velburg	12	10	Gloßner, Bürgermeister.
14	" Luppurg	18	38	Holter, Vorstand.
15	Obmannschaft Lengenfeld	27	13	Martin Plankl, Vorstand.
16	" Günching	15	36	Johann Michael Stigler.

Laufende Nummer.	Namen der Distrikte und Ortschaften.	Erhält nach der Repartition vom 6. Jänner 1822. fl.	kr.	Bestättigung der geleisteten Zahlung durch die eigenhändigen Unterschriften.
17	Obmannschaft Unterwiesenacker .	13	8	Karl Brunner, Vorstand.
18	" Albertshofen . .	9	48	Joseph Federhofer, Vorstand.
19	" Großmiedersdorf .	8	42	††† Zeichen des Michl Mair.
20	" Kleinmiedersdorf .	6	—	Georg Schlier, Vorstand.
21	" Großbisendorf . .	9	48	Michael Ebenharder, Vorstand.
22	" Eichendorf . .	11	—	Michael Koller.
23	Markt Hohenfels . . .	7	28	Johann Rupprecht, Vorsteher.
24	" Hohenburg . . .	7	28	Dölling, Bürgermeister.
25	Viertl Kittensee	8	42	Michael Grunner. Michael Schön.
26	" Hausen	4	56	Georg Ebenhöch, Vorstand.
27	" Schwend	11	—	Sebastian Wimer. Michael Schaller.
28	" Aderzhausen . . .	9	48	Georg Schmalzl, Vorstand.
29	Incorporationen Raittenbuch . .	8	42	Andreas Dechant.
30	" Lutzmanstein . .	17	8	Johann Falkner, pens. Gerichtshalter.
	II. Einzelne Ortschaften.			
31	Daßwang, Eglwang, Winn und Willmansdorf	6	52	Joseph Pröll. Ulrich Geitner.
32	Daßwang und Seubersdorf . .	30	32	Joseph Pröll. Wolfgang Holter.
33	Willenhofen	7	21	Georg, Sebastian Weiß.
34	Batzhausen und Waldhausen . .	39	56	Seb. Kellermeier, Vorst. u. Michl Meringer, Vorst.
35	Winn	2	38	Joseph Pröll.
36	Willmansdorf	7	54	Joseph Pröll.
37	Mandlach	2	—	Johann Maier.
38	Räckenhofen	1	14	Franz Bernklau.
39	Eichenhofen	6	16	Josepp Schön.
40	Oberweilling	1	14	Franz Bernklau.
41	Kleinalfalterbach	2	38	Johann Sippl.
42	Egelwang	2	38	Ulrich Geitner.
43	Krappenhofen	2	—	Wolfgang Holter.
44	Kerschhofen	2	—	Ulrich Geitner.
	Summa	715	—	

Parsberg den 5. März 1822.

Königliches Landgericht Parsberg.

Ertl, Landrichter.

460. Ad Num. 347. Num. Exp. 10374. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Repartition über die beim K. Landgericht Neunburg vertheilten Gelder rubrizirten Betreffs empfängt das K. Stadtkommissariat, um solche durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg am 23. April 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

Weiß.

An das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigung für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Oktbr. 1813 bis letzten März 1815 betr.)

---

461. **Repartitions-Tabelle**

über die vermög gnädigsten Reskripts ddo. 28. November 1821 als Entschädigung für die Leistungen an K. K. österreichische Truppen vom 11. Oktober 1813 bis letzten März 1815 bewilligten 2705 fl.

Laufende Nummer.	Rural-Gemeinden.	Gesammtes Guthaben für den Zeitraum vom 1 Oktbr. 1813 bis letzten März 1815.			Von den angewiesenen 2705 fl. treffen sonach à 24 fl. 30 kr. circa p. 100 fl.			Unterschrift der Empfänger.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
1	Aign	—	—	—	—	—	—	Kommt bei der Stadt Neunburg v. W. vor.
2	Allertsried	275	5	1	69	—	—	Adam Biebl.
3	Altenschwand	191	42	—	48	—	—	Franz Fritsch.
4	Berch	111	59	—	28	—	—	Michael Wild.
5	Boden	147	56	2	37	—	—	Georg Wolf Graf.
6	Demldorf	156	35	—	39	—	—	Michael Meyer.
7	Denglarn	97	39	3	25	—	—	Georg Schmidt.
8	Dienndorf	127	55	—	32	—	—	Simon Ettl.
9	Eglsried	173	35	2	43	—	—	Johann Lehner.
10	Eizendorf	170	29	3	42	—	—	Georg Mayer.
11	Erzhäuser	18	22	2	5	—	—	Johannes Sinzker.

Laufende Nummer.	Rural-Gemeinden.	Gesammtes Guthaben für den Zeitraum vom 1. Oktbr. 1813 bis letzten März 1815. fl.	kr.	pf.	Von den angewiesenen 2705 fl. treffen sonach à 24 fl. 30 kr. circa p. 100 fl. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Empfänger.
12	Fuchsenhof	170	14	2	42	—	—	Adam Nissl.
13	Fuhrn	87	12	2	22	—	—	Matthias Seidl.
14	Großenzenried	195	5	2	49	—	—	Michl Bauer.
15	Haag	134	—	—	34	—	—	Johann Götz.
16	Hannsenried	226	51	1	56	—	—	Franz Spießl.
17	Haslarn	76	26	2	19	—	—	Andreas Brandl.
18	Hof	148	45	—	37	—	—	Johann Schneberger.
19	Hoffenstetten	48	32	2	12	—	—	Xaveri Ruef.
20	Kemnath	75	56	1	19	—	—	Andreas Böcher.
21	Kleinwinklarn	162	18	3	40	—	—	Franz Liebel.
22	Konatsried	152	35	—	38	—	—	Michael Haselbeck.
23	Krandorf	69	—	—	17	—	—	Georg Adam Mehrl.
24	Kühried	140	56	1	35	—	—	Adam Meyer.
25	Lengfeld	117	11	2	29	—	—	Georg Pecher.
26	Lind	113	10	—	28	—	—	Georg Adam Lohrer.
27	Maißenberg	166	17	2	41	—	—	Stephan Probst.
28	Mitterauerbach	57	30	—	14	—	—	Sebastian Domair.
29	Mitteraschau	105	13	3	26	—	—	Georg Koppel.
30	Mitterlangau	59	23	3	15	—	—	Michl Leibl.
31	Neuenswand	161	46	2	40	—	—	Johann Seebauer.
32	Niedermurach	129	55	2	32	—	—	Joh. Gg. Bauer.
33	Nottersdorf	262	33	—	65	—	—	Sebastian Maier.
34	Nunzenried	141	8	—	35	—	—	Lorenz Fersch.
35	Oberlangau	81	52	2	20	—	—	Johann Reisinger.
36	Obermurach	50	—	—	12	—	—	Joseph Beck.
37	Penting	199	55	1	50	—	—	Andreas Michl.
38	Pirkhof	83	48	3	20	—	—	Penting. ††† s. h. Franz Herrmann. Zeuge: Georg Schaidl.
39	Raffach	51	45	—	12	—	—	Georg Stangl.
40	Raggenthal	42	24	—	10	—	—	Johann Fleisser.
41	Rottendorf	289	28	3	72	—	—	Sebastian Schneberger.
42	Schönau	69	34	2	17	—	—	Georg Plab.
43	Schönthan	97	15	—	24	—	—	Georg Rößner.
44	Seebarn	191	46	—	47	—	—	Andreas Gruber.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Rural-Gemeinden.	Gesammtes Guthaben für den Zeitraum vom 1. Oktbr. 1817 bis letzten März 1815.			Von den angewiesenen 2705 fl. treffen (nach à 24 fl. 30 kr. circa p. 100 fl.)			Unterschrift der Empfänger.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
45	Sonnenried	51	45	—	12	—	—	Georg Bößl.
46	Taxöldern	113	—	1	28	—	—	Michl Sebauer.
47	Ufersdorf	137	2	2	34	—	—	Johannes Schmidt.
48	Unterauerbach	37	22	2	9	—	—	Jakob Rieger.
49	Unteraschau	108	13	2	27	—	—	Matthias Winderl.
50	Wagnern	186	14	—	46	—	—	Wolfgang Graf.
51	Weislitz	101	46	1	25	—	—	Johannes Plab.
52	Wildeppenried	46	8	—	11	—	—	Johann Bauer.
53	Wiltstein	34	15	—	8	—	—	Michl Zirngibl.
54	Windmais	110	5	—	27	—	—	Thomas Abermeyer.
	Mittelbare Gemeinden. Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
55	Altenschneeberg	64	52	2	16	—	—	Andreas Vogl.
	Patrimonialgericht I. Cl. Dieterskirchen.							
56	Dieterskirchen	139	18	3	34	—	—	Johann Scheck.
	Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
57	Haag	110	16	1	27	—	—	Joseph Höcherl.
	Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
58	Heinrichskirchen	121	5	—	30	—	—	Adam Reitinger.
	Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
59	Irlach	122	41	1	30	—	—	Georg Bicherl.
	Patrimonialgericht I. Cl. Kulz.							
60	Kulz	209	10	—	52	—	—	Michl Fellner.
	Patrimonialgericht I. Cl. Dieterskirchen.							
61	Prackendorf	49	53	3	12	—	—	Georg Baumer.
	Patrimonialgericht I. Cl. Pullenried.							
62	Pullenried	48	32	2	12	—	—	Georg Voith.

Digitized by Google



Laufende Nummer.	Rural-Gemeinden.	Gesammtes Guthaben für den Zeitraum vom 1. Oktbr. 1813 bis letzten März 1815. fl.	kr.	pf.	Von den angewiesenen 2705 fl. treffen sonach à 24 fl. 30 kr. circa p. 100fl. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Empfänger.
	Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
63	Tiefenbach	307	10	—	75	—	—	Adam Weingartner.
	Patrimonialgericht II. Cl. Thanstein.							
64	Berg	111	40	—	27	—	—	Michl Walbrunn.
	Patrimonialgericht II. Cl. Treffelstein.							
65	Breitenried . . .	—	—	—	—	—	—	Kommt bei dem Orte Treffelstein sub Nro. 79. vor.
	Patrimonialgericht II. Cl. Thanstein.							
66	Dantersdorf . . .	92	12	2	23	—	—	Wolf Fürst.
	Patrimonialgericht II. Cl. Eigelsberg.							
67	Eiglsberg	13	52	2	4	—	—	Johann Steinsdorfer.
	Patrimonialgericht II. Cl. Hillstetten.							
68	Hillstetten	34	3	—	8	—	—	Georg Babl.
	Patrimonialgericht II. Cl. Fuchsberg.							
69	Fuchsberg	108	28	—	27	—	—	Georg Brandl.
	Patrimonialgericht II. Cl. Katzdorf.							
70	Katzdorf	14	35	—	3	—	—	Georg Diele.
	Patrimonialgericht II. Cl. Kröblitz.							
71	Kröblitz	17	50	—	4	—	—	Christoph Herlein.
	Patrimonialgericht II. Cl. Pertolshofen.							
72	Pertolshofen . . .	40	14	—	10	—	—	Georg Zinbauer.
	Patrimonialgericht II. Cl. Thanstein.							
73	Pilmersried . . .	92	12	2	23	—	—	Joseph Stickl.

Digitized by Google

Laufende Nro.	Rural-Gemeinden.	Gesammtes Guthaben für den Zeitraum vom 1. Oktbr. 1813 bis letzten März 1815. fl.	kr.	pf.	Von den anwiesenen 2705 fl. treffen sonach à 24 fl. 30 kr. circa p. 100fl. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Empfänger.
	Patrimonialgericht II. Cl. Rauberweiherhaus.							
74	Rauberweiherhaus . . .	4	18	3	1	—	—	††† f. h. Simon Vitzthum.
	Patrimonialgericht II. Cl. Schwarzenek.							
75	Schwarzenek . . .	26	48	3	6	—	—	Joseph Erdwig.
	Patrimonialgericht II. Cl. Thann.							
76	Thann	24	25	1	6	—	—	Leonhard Schwarz.
	Patrimonialgericht II. Cl. Thanstein.							
77	Thanstein	89	20	—	22	—	—	Johannes Stibich.
	Patrimonialgericht II. Cl. Teunz.							
78	Teunz	75	39	3	18	—	—	Balthasar Zwack.
	Patrimonialgericht II. Cl. Treffelstein.							
79	Treffelstein	243	45	—	60	—	—	Wolfgang Spreizer.
	Patrimonialgericht II. Cl. Zangenstein.							
80	Zangenstein	57	42	—	14	—	—	Johannes Dirschwigl.
	Magistrate.							
81	Neunburg mit Vorstadt Aigen	282	9	—	70	—	—	Dütsch, Bürgermeister. Franz Senft.
82	Schönsee	270	37	—	67	—	—	Georg Hammerer, Mgstr.
83	Oberviechtach	200	1	—	50	—	—	Minzer, Marktschreiber.
84	Schwarzhofen	187	42	—	47	—	—	Hildebrand, Bürgermstr.
85	Neunkirchen	279	49	2	70	—	—	Anton Hötzl, Bürgermstr.
	Herrschaftsgericht Winklarn							
	Bondorf	99	12	—	25	—	—	
	Dietersdorf	62	—	—	15	—	—	
	Müschenried	134	30	—	33	—	—	
	Stadlern	55	20	—	13	—	—	
	Schönau	183	42	—	46	—	—	
	Weiding	230	13	—	57	—	—	
	Winklarn	178	—	—	44	—	—	
	Summa	10940	28	—	2705	—	—	

Actum Neunburg v. W. am 11. Jänner 1822.

Vorstehende Repartition wurde mit Zuziehung sämmtlicher Gemeinde-Vorsteher entworfen, und dessen zur Bestättigung unterzeichnet.

Johannes Lehner.
Johannes Sinzker.
Franz Birtl.
Franz Spießl.
Joseph Droidl.
Andreas Weigl.
Georg Wolf Graf.
Andrä Braun.
Michl Bauer.
Simon Ettl.
Stephan Probst.
Michl Sebauer.
Christoph Herlein.
Johann Georg Bauer.
Johannes Sebauer.
Franz Fritsch.
Georg Mayer.
Andreas Gruber.
Adam Nissl.
Johann Scheck.
Wolfgang Fürst.
Michl Walbrun.
Georg Schön.
Georg Prandl.
Balthasar Zwack.
f. h. ††† Georg Piller, Gemeindebevollmächtigter.
Adam Weingartner.
Adam Reitinger.
Bartl Sorgnfrey.
Georg Joseph Schmidtmeyer.
Johann Kißl.
Joseph Höcherl.
Johannes Plab.
Johann Fleisser.
Christoph Herlein.
Michael Wild.
Sebastian Domair.
Georg Blößl.
Johannes Stibich.
f. h. ††† Simon Vitzthum.
Georg Baumer.
Matthias Seidl.
Sebastian Mayer.
Joseph Beck.
Adam Mehrl.
Georg Zinbauer.
Georg Schiessl.
Georg Stangl.
Georg Dieler.
Joseph Erdwig.
Wolfgang Graf.
Matthias Winderl.
Georg Plab.
Michl Meyer.
Wolfgang Blößl.
f. h. ††† Peter Kartner, Gemeindeglied.
Georg Pecher.
Georg Keppel.

Königliches Landgericht Neunburg vorm Wald.

Eberl, Landrichter.

---

461. (3.)

Ediktalladung.

Aus der Verlassenschaft des abgelebten evangelischen Pfarrers Herrn Johann Kaspar Dötschmann in Rosenberg, k. b. Landgerichts Sulzbach, sind dem Johann Michael Senft, Pfarrerssohn von Hohenstadt, 446 fl. 4 kr. 1 dl. erblich angefallen, welche im dießseitigen Depositorium vorliegen.

Da dieser Johann Michael Senft sich schon vor 32 Jahren von seiner Heimath entfernt hat, und seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, dann Leben oder Tod nicht das Mindeste bekannt geworden ist; so werden auf bittlichen Antrag seiner noch lebenden drei Geschwister und Miterben bemeldter Johann Michael Senft und dessen allenfallsigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, sich genügend auszuweisen, und das erwähnte Erbe zu erheben, ausserdem dasselbe an die übrigen Geschwister und Verwandte des Johann Michael Senft gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Amberg am 6. April 1822.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

463. (1.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Genehmigung werden

Freitags den 17. Mai
132 Schäffel Waizen

aus der Erndte 1819 unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Vormittags eingeladen werden.

Kelheim den 29. April 1822.

Königliches Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

464. (2.)

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Johann Dallari, Bauern zu Niedereulenbach, hat man zur Anmeldung, und zur summarischen Liquidation der Passiven des obigen Dallari, so wie zum Versuche gütlicher Sachebeilegung, und bei deren Vereitelung zur Stellung rechtlicher Anträge auf

Montag den 20. May l. J. bis früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier anberaumt, wozu hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des obigen Dallari anher vorgeladen werden, bei obiger Commission um so gewisser entweder in Person, oder durch zum Abschlusse von Vergleichen besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die abwesenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würden.

Mallersdorf am 15. April 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

465.

Bekanntmachung.

Man sieht sich vermüssigt, das am 25. Nov. v. J. erfolgte Ableben des K. Sequestrations-Beamten Markus Wenzer in Hepperg d. G. öffentlich bekannt zu machen, und alle diejenigen, welche Erbsansprüche oder andere Forderungen aus was immer für einem Rechtstitel an seinen Nachlaß zu machen haben, und selbe zu erweisen vermögen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist bey dem k. Landgerichte Ingolstadt als der Verlassenschaftsbehörde anzugeben, als ausserdem mit der Erbsauseinandersetzung vorgefahren, und den gegenwärtig bekannten Erben der Nachlaß extradirt werden wird.

Ingolstadt am 19. April 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Heydenaber, 1. Assess.

466. (2.)

Verkauf.

Joseph Auer, Hirschenwirth in Kelheim, ist mit seinen Gläubigern in Unterhandlung getreten.

In Folge derselben wird auf den Antrag der Gläubiger dessen Anwesen gerichtlich versteigert.

Dieses bestehet, außer den nöthigen Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, worauf bisher die Bier- und Weinschenkgerechtigkeit ausgeübt wurde, aus

a) 3 Kraut-Pifangen,
b) 30 Ausspann Feldgründen,
c) $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimähdigen Wiesen.

Hiezu wird auch die vorhandene Fahrniß und Vieh gegeben.

Dieses Anwesen ist theils ludeigen, theils erbrechtsweis grundbar, theils Lehen.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege gerichtlicher Versteigerung an die Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, und es wird hiezu auf Montag den 11. Juny h. J. Termin angesetzt.

Die Abgaben, so wie die weitern Ver-

kaufs-Bedingungen werden beim Verkaufster-mine bekannt gemacht.

Bei Gelegenheit dieses Verkaufes des Joseph Auerischen Anwesens werden zugleich alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an Joseph Auer eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert,

Dienstag den 12. Juny l. J.

bis 9 Uhr Vormittags bei hiesigem Amte um so mehr zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, als außerdessen alle allenfallsigen Hypothek-Ansprüche auf das Joseph Auerische Anwesen bei dem öffentlichen Verkaufe desselben erlöschen, und in dem vorliegenden Schuldenwesen ohne Rücksicht auf die dem Amte unbekannten Kreditoren weiters verfahren werden wird.

Am 20. April 1822.

Königliches Landgericht Kelheim,
Lict. v. Welz, Landrichter.

---

467. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Franz Wagenbüchler, Krämers zu Oberviechtach, in vim Executionis zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf den 17. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber ihre Anbote in der dießgerichtlichen Kanzley zu Protokoll angeben können.

Hiebei werden auch alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel gegen denselben Forderungen zu machen haben, zur gehörigen Anbringung und Nachweisung auf besagten Tag vorgeladen.

Neunburg v. W. am 11. April 1822.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

468. Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Johann Santner von Grafenwied, welcher als Gemeiner des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons im Russischen Feldzuge von 1812 vermißt wurde, und seitdem keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, wird auf Antrag seiner gesetzlichen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen

Sechs Monaten

dahier zu melden, indem sonst sein in ohngefähr 700 fl. bestehendes Vermögen an diese Erben gegen Sicherheitsleistung wird verabfolgt werden.

Karlstein den 17. April 1822.

K. B. Graf von Drechsel. Patrimonialgericht I. Klasse Karlstein.
Rupprecht, Patrimonialrichter.

---

469. Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Johann Lautenschlager von Harhof wurde als Gemeiner des k. b. 4. Lin. Inf. Regm. im russischen Feldzuge von 1813 vermißt.

Da derselbe seitdem keine Nachricht von sich gegeben sich hat; so wird er auf den Antrag seiner beiden Brüder hiermit vorgeladen, um sich binnen

Sechs Monaten

dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß ausserdem sein, bei 900 fl. betragendes zurückgelassenes Vermögen den Antragstellern gegen Sicherheitsleistung werde ausgeantwortet werden.

Karlstein den 19. April 1822.

K. b. Graf von Drechsel. Patrimonialgericht I. Klasse Raabeck.
Rupprecht, Patrimonialrichter.

---

470. (2.)

Edictal-Ladung.

Felix Ruepp, Bürgerssohn von Pfreimd, schon gegen 35 Jahre landesabwesend, anno 1789 zu Chetzkometh in Ungarn als k. k. österreichischer Feldarzt, späterhin zu Liglitz und zu St. Georgi, gab vor 20 Jahren von diesem Orte aus, die letzte Nachricht von sich.

Da weder er, noch allenfallsige Descen-

denten oder Erbsinteressenten sich auf die Ediktalladung vom 17. August 1817 zur Erhebung des ihm aus der brüderlichen Verlassenschaft des Balthasar Ruepp, Bürgermeisters und Chyrurgen von Pfreimd angefallenen Legats pr. 200 fl. gemeldet, hingegen Regina Mulzer et Cons. als Balthasar Rueppische Erben auf Ausfolglassung besagten Legats andringen, so wird ersagter Felix Ruepp oder dessen etwaige Erben hiemit nochmal vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato sich bei hiesig k. b. Landgerichte mit Legitimation anzumelden, als sonst vermachte 200 fl. der Regina Mulzer et Cons. gegen Caution verabfolgt werden würden.

Actum den 18. April 1822.

K. B. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landrichter.

---

471. (1.)

Verkauf.

Auf den Antrag der Franz Borgias Prantlischen Gantgläubiger wird das Eisenhammergut zu Schelneck mit den nachhin beschriebenen Grundbesitzungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Dasselbe besteht

I. An Gebäuden:

a) das ganz gemauerte zweigädige Wohnhaus mit Ziegeltaschen eingedeckt,
b) die an obiges Wohnhaus angebaute mit Schiefersteinen eingedeckte Pferd-, Ochsen- und Kühstallungen, dann Wagenschupfen und Schweinstallungen, alles unter Einem Dache.
c) Eine weitere gemauerte Ochsen- und Kühstallung mit doppeltem Boden zur Aufbewahrung von Futterkräutern s. a.
d) ein ganz gemauerter mit Schlagschindeln eingedeckter Stadel und Getreidkasten, an welchen eine Holzschupfe, Schweinstallung und eine Einsatz für Gartengewächse angebaut ist,
e) eine ganz gedeckte Kegelbahn,
f) ein ganz gemauertes Waschhaus und Backofen, mit dem daran gebauten Eisengewölbe unter Einem Dache,
g) ein Schöpfbrunnen,
h) ein gemauertes Hühnerhaus mit darin angebrachten Schweinställen,
i) eine ganz hölzerne Wagenschupfe,
k) die von Holz gebaute mit Ziegeltaschen eingedeckte Eisenhammerhütte, mit darunter angebrachtem Eisengewölbe und Wohnung des Hüttenknechts,
l) die Eisenhammer-Wasserbauten, die Hammerwerke, und die hiezu gehörigen Geräthschaften und Instrumente,
m) zwei Kohlhütten,
n) zwei abgesondert stehende Wohngebäude sammt Schupfen und Backofen zur Wohnung der Hammerarbeiter,
o) eine von Holz erbaute doppelte Holzschneidsäge,
p) eine von Holz gebaute Mahlmühle mit Einem Gange,
q) ein gemauerter Getreidstadel im Markte Neuenessing.

Diese sämmtlichen Gebäude mit Ausnahme der sub Lit. n. aufgeführten, stehen in einem geschlossenen Hofraume.

II. Gärten:

a) ein Obst- und Gemüßgarten zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk mit einem Bretterzaun umfangen,
b) vier abgesonderte theils Obst- theils Gemüßgarten, welche zusammen im Flächeninhalte gegen $\frac{1}{2}$ Tagwerk betragen.

III. Grundbesitzungen:

1) Feldgründe, 98 Tagwerke
2) Wiesgründe, 19 "
3) Holzgründe, 184 "
4) Fischwasser, 1 "

Der angegebene Flächeninhalt beruht zum Theil auf geometrische Vermessungen, theils auf gerichtliche Schätzung durch Sachverständige.

IV. Nutzbare Rechte:

Bei diesem Hammergute befindet sich der ganze Getreidzehent nicht nur von dem Gute gehörigen Gründen, sondern auch von den Feld-

gründen des Markts Neuenessing, des Dorfes Altenessing, den Auhöfen Randeck, Hierstorf und Ziegelthal, nur sind hievon die ehemaligen Widdungsgründe der Pfarrei Essing ausgenommen.

Belastung des Gutes:

Das gebundene Hammergut gehört erbrechtsweis grundbar zur Johanniter-Ordens-Kommende Randeck, die walzenden Besitzungen dagegen in gleicher Eigenschaft zum königlichen Rentamte Kelheim.

Landes- und grundherrliche Reichnisse werden gegeben, wie folgt:

a)	Steuersimplum . . .	24 fl. 16 kr. 5 hl.
b)	Einfache Familiensteuer mit Einschluß jener von Gewerben	15 " 29 " 7 "
c)	Jährliche Gewerbsteuer	29 " — " — "
d)	Dominicalsteuer . .	8 " 37 " 2 "
e)	Grundstift	73 " 4 " 2 "
f)	Getreidgilt, und zwar:	
	Korn 9 Schfl. 2 Metz. — V. 1 Sztl.	
	Gersten 4 " 1 " — " 2 "	
	Haber 1 " 1 " — " — "	

Zugleich wird auch vom Hammergute die Moratscharwerk geleistet.

Dieses Hammergut liegt an dem Altmühlflusse, eine Stunde von der Stadt Kelheim, eine halbe Stunde von dem Markte Neuenessing, 6 Stunden von Regensburg. Das Eisenerz wird von dem Eisenbergwerk zu Amberg bezogen, und kann zu Wasser bis Kelheim verführt werden.

Der Verkauf dieses Gesammtanwesens geschieht im Wege ämtlicher Versteigerung an den Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, wozu auf

Freitag den 14. Juni l. J.

Termin angesetzt ist.

Kaufsliebhaber belieben in der Zwischenzeit sich von dem Zustande des Gutes durch persönliche Einsicht zu überzeugen, zu dessen Vorzeigung der aufgestellte Administrator angewiesen wurde. Auch können hier jedesmal die Gutsbeschreibungen, Plane und spezifizirten Abgaben-Verzeichnisse eingesehen werden.

Auswärtige Käufer werden aufgefordert, sich durch legale Zeugnisse über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Sowohl die örtliche Lage zum Betriebe des Eisenhammers, zum bequemen Absatz der Fabrikate, als auch der gute Zustand der Gebäude, Feld-, Wies- und Holzgründe werden sich jedem Kaufliebhaber von selbst am besten empfehlen.

Am 22. April 1822.

K. B. Landgericht Kelheim.

Disp. Dir.

Greißl, Assessor.

---

472. (1.)

Bekanntmachung.

Nach vorliegend höchster Verordnung königlicher Regierung des Regenkreises vom 3ten dieß Monats, soll der Bedarf deutscher Schurwolle, von beiläufig 100 Zentnern, für hiesig königl. Strafanstalt an den Mindestnehmenden überlassen werden.

Zur Lizitation selbst wird Mittwoch der 22. Mai 1822 Vormittags 9 Uhr bestimmt, an welchem sich Lieferungs-Lustige im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde einfinden, die nähern Bedindnisse erfahren, nach erfolgtem amtlichen Nachweis ihrer Lieferungsfähigkeit, ihre Anbote zu Protokoll geben, und sodann des Zuschlags auf höchste Genehmigung gewärtig seyn können.

Amberg den 30. April 1822.

K. Strafarbeitshaus-Commission.

Fenst, Commissair.

---

473. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem auf die ergangene Ediktalladung dd. 24. Juli v. J. der in Rußland vermißte Soldat Sebastian Sedlmaier von hier während des halben Jahres von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hieher ertheilte, wird selber für verschollen erklärt, und soll nunmehr

sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Ingolstadt am 29. April 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(1.)

374. Ediktal-Vorladung.

Johann Schmid von Unterklausen, hiesigen k. Landgerichts, von dessen Aufenthalt seit 40 Jahren nichts mehr bekannt wurde, wird selbst, oder auf dessen Absterben seine allenfallsigen Obkömmlinge aufgefordert, binnen 3 Monaten um so sicherer sich hier anzumelden, ausserdem derselbe für verschollen erklärt, und die ihm als Erbe der Margareta Schmid von Unterklausen treffende, und der Quantität nach dermal noch nicht zu bestimmende Erbsportion den nächsten Erben gegen Kautionsstellung ausgefolgt würde.

Sulzbach den 13. April 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

i. a. l. d.

Kühnlein, Assessor I.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$79\frac{1}{4}$	79
ditto à 5 o/o .	$95\frac{1}{2}$	95
Land-Anlehen . . .	$97\frac{1}{4}$	97
Hypoth. Anweis. . .	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
ditto E — M à 4 o/o . . .	97	$96\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	79	

---

375. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. May 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	18	136	154	148	6	14	12	11	31	10	3
Korn	—	42	42	42	—	7	52	6	57	6	18
Gerste	—	50	50	50	—	6	30	6	5	5	16
Haber	—	58	58	58	—	4	5	3	45	3	26

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	16	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. May 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl. kr.	pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Römischmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	24	—

Publ. den 4. May 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. May 1822.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 24. Dez. 1821.		
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 2. May 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. April bis 4. May 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
„ ungerollte, d. „	—	3	—	—
Linsen, rothe, „	—	4	—	—
„ weiße, „	—	3	—	—
Hirsen „	—	6	—	—
Hanfkörner „	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	„
Schaffleisch „	—	—	—	—
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass. „	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	11
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	960	das Pfund	—	20	—	21
Butter	174	„ „	—	22	—	24
Körbch. detto	90	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	6450	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	536	das St. zu	1	18	2	36
Lämmer	20	„ „ „	—	40	—	42
Kitzeln	150	„ „ „	—	42	1	—
Gänse, rauh	100	„ „ „	—	36	—	48
„ gepuzt	8	„ „ „	1	24	1	30
Enten, rauh	36	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	8	„ „ „	1	—	1	18
Alte Hahnen	48	„ „ „	—	14	—	18
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	100	„ „ „	—	15	—	20
„ junge	154	d. Paar zu	—	36	1	—
Tauben	144	„ „ „	—	14	—	15
Flachs, feiner	162	das Pf. zu	—	27	—	30
„ mittler	134	„ „ „	—	20	—	24
„ grober	52	„ „ „	—	16	—	20
Schaafwolle	174	„ „ „	—	27	—	30
Buchenholz	26	die Klft. zu	7	24	8	—
Birkenholz	9	„ „ „	6	—	6	45
Mischling	168	„ „ „	4	20	5	—
Fichten	34	„ „ „	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

20. Stück.

Regensburg Mittwoch den 15. May 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

477. Ad Num. 11470. Num. Exp. 10768.
(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

5. Landgericht Hemau.

a) Stadt Hemau.

Burgermeister:

Anton Carl, Färber.

Magistratsräthe:

1) Jakob Prätorius, Sailer.
2) Andreas Schuch, Tuchmacher.
3) Georg Erhard, Hutmacher.
4) Anton Offenbach, Gärtner.
5) Johann Rappl, Hutmacher.
6) Joseph Stürzer, Lebzelter.

Ersatzmänner:

1) Bernhard Hofmann, Säckler.
2) Joseph Wickari, Kaminfeger.

Der Magistrat hat folgendes Communal- und Stiftungs-Vermögen zu verwalten:

a) Communal-Vermögen.

9544 fl. 46 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

360 fl. — kr. — dl.

18 20/21.

Einnahmen:	5078 fl.	39 kr.	2 dl.
Ausgaben:	2349 fl.	6 kr.	3 dl.
Aktivrest:	2729 fl.	32 kr.	3 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

11,678 fl. 23 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

467 fl. 3 kr. — dl.

18 20/21.

Renten:	1138 fl.	47 kr.	— dl.
Lasten:	1158 fl.	39 kr.	2 dl.
Defizit:	19 fl.	52 kr.	2 dl.

b) Markt Beratzhausen.

Burgermeister:

Christoph Kaiser, Weber.

Magistratsräthe:
1) Anton Schäck, Krämer.
2) Joseph Jobst, Wagner.
3) Max Schneeberger, Färber.
4) Georg Gratl, Schuhmacher.
5) Paul Angerbauer, Baader.
6) Joseph Schmid, Schuhmacher.

Ersatzmänner:
1) Sebastian Weinberger, Seifensieder.
2) Peter Ullinger, Drechsler.

a) Communal-Vermögen.
3428 fl. 18 kr. — dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 734 fl. 52 kr. 1 dl.
Lasten: 626 fl. 23 kr. 1 dl.
Aktivrest: 108 fl. 29 kr. 2 dl.
Activausstände: — fl. — kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
15,549 fl. 53 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
25 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 975 fl. 54 kr. — dl.
Lasten: 830 fl. 17 kr. — dl.
Aktivrest 145 fl. 37 kr. — dl.
Activ-Ausstände.
141 fl. 21 kr. — dl.

c) Markt Laaber.
Burgermeister:
Joseph Kohler, Färber.
Magistratsräthe:
1) Georg Weigert, Wagner.
2) Joseph Enz, Schneider.
3) Joseph Raab, Schuhmacher.
4) Anton Raba, Rothgärber.
5) Johann Schlögl, Sailer.
6) Georg Hofmann, Müller.
Ersatzmann:
Joseph Maußhammer, Weber.

a) Communal-Vermögen.
3217 fl. 1 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
560 fl. — kr. — dl.

$18\frac{18}{19}$.
Renten: 226 fl. 43 kr. 1 dl.
Lasten: 217 fl. 8 kr. 1 dl.
Ueberschuß: 9 fl. 34 kr. 3 dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 260 fl. 46 kr. 1 dl.
Lasten: 249 fl. 52 kr. 3 dl.
Ueberschuß 10 fl. 53 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
8001 fl. 48 kr. — dl.
Schuldenstand.
215 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 254 fl. 13 kr. 1 dl.
Lasten: 122 fl. 51 kr. 3 dl.
Aktivrest: 131 fl. 21 kr. 2 dl.
Activausstände:
59 fl. 51 kr. 2 dl.

Nachtrag zu den Städten II. Klasse.

5. Ingolstadt.
Burgermeister:
Lict. Theodor Steinle, bisheriger erster rechtskundiger Magistrats-Rath.
Rechtskundige Räthe:
1ter Lorenz Schmid, Rechtspraktikant.
2ter noch unbesetzt.
Bürgerliche Magistratsräthe:
1) Klement Knogler, Färber.
2) Nepomuck Greiß, Papierverleger.
3) Philipp Schwarz, Handelsmann.
4) Karl Meilhaus, Handelsmann.
5) Xaver Schwärzler, Uhrmacher.
6) Matthias Seeholzer, Apotheker.
7) Joseph Vogl, Handelsmann.
8) Johann Schelhorn, Maurermeister.
9) Alois Attenkofer, Buchdrucker.
10) Alois Bachmaier, Chirurg.
Ersatzmänner:
1) Max Ziegaus, Handelsmann.
2) Joseph Tinger, Geschmeidmacher.
3) Michl Dietrich, Leihhaus-Inhaber.

Dieser Magistrat hat folgendes Communal- und Stiftungs-Vermögen zu verwalten:

a) Communal-Vermögen.
198,353 fl. 33 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
59,000 fl. — kr. — dl.
Im Jahre $18\frac{19}{20}$ flossen daraus:
Renten: 77,814 fl. 45 kr. 3 dl.
es wurden davon bestritten:
Lasten: 74,848 fl. 38 kr. 3 dl.

sohin Ueberschuß 2966 fl. 7 kr. — dl.
Die Activausstände betragen:
22,119 fl. 13 kr. 1 dl.
b) Stiftungsvermögen:
664,589 fl. 59 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
22,000 — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 79,602 fl. 7 kr. 2 dl.
Lasten: 74,157 fl. 3 kr. 1 dl.

sohin Ueberschuß 5445 fl. 4 kr. 1 dl.
Activausstände.
77,020 fl. 10 kr. — dl.

6. Landgericht Ingolstadt.

a) Markt Vohburg.

Burgermeister:
Joseph Knapp, Lebzelter.

Magistratsräthe:
1) Michael Fröhlich, Handelsmann.
2) Markus Stettner, Wirth.
3) Michael Schabenberger, Chirurg.
4) Johann Schnell, Wirth.
5) Xaver Baader, Sailer.
6) Alois Schödl, Fischer.

Ersatzmänner:
1) Alois Eisenreich, Lederer.
2) Matthias Strigl, Seifensieder.

a) Communal-Vermögen.
14,683 fl. 8 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
7000 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 1543 fl. 32 kr. — dl.
Lasten: 1870 fl. 44 kr. 3 dl.

sohin Passivrest 327 fl. 12 kr. 3 dl.

20*

Activausstände:
977 fl. 30 kr. 1 dl.
b) Stiftungs-Vermögen.
83,932 fl. 42 kr. — dl.
Schuldenstand.
400 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 16,615 fl. 18 kr. 1 dl.
Lasten: 4304 fl. 23 kr. — dl.

sohin Aktivrest 12,310 fl. 55 kr. 1 dl.
Activausstände.
6700 fl. 12 kr. 2 dl.

b) Markt Gaimersheim.

Burgermeister:
Dermal unbesetzt.

Magistratsräthe:
1) Blasi Kölbl, Wagner.
2) Joseph Sollbeck jun., Baumann.
3) Joseph Brandl, Baumann.
4) Anton Funk, Baumann.
5) Anton Westner, Schuhmacher.
6) Kaspar Kirmaier, Baumann.

Ersatzmänner:
1) Adam Eichermann, Schuhmacher.
2) Anton Ehrenwirth, Schmid.

a) Communal-Vermögen.
29,226 fl. — kr. — dl.
Schuldenstand.
18,000 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 1243 fl. 32 kr. 1 dl.
Lasten: 1233 fl. 16 kr. — dl.

Ueberschuß: 10 fl. 16 kr. 1 dl.
b) Stiftungs-Vermögen.
86,147 fl. 59 kr. — dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.
Renten: 6034 fl. 1 kr. 3 dl.
Lasten: 3254 fl. 58 kr. — dl.

sohin Ueberschuß 2779 fl. 3 kr. 3 dl.
Activausstände
13,386 fl. 33 kr. 3 dl.

c) Markt Pföring.
Burgermeister:
Joseph Hieringer, Kaufmann.
Magistratsräthe:
1) Kaspar Ströber, Sattler.
2) Alois Wittmann, Schreiner.
3) Sebastian Kandler, Gärtner.
4) Andreas Strauch, Baader.
5) Andrä Samüller, Müller.
6) Ignatz Heiden, Fischer.
a) Communal-Vermögen.
14,668 fl. 44 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
1414 fl. 52 kr. — dl.

18 $\frac{17}{18}$.

Renten:	1983 fl. 7 kr. 2 dl.
Lasten:	1529 fl. 51 kr. 1 dl.
Ueberschuß	453 fl. 10 kr. 1 dl.

Activausstände.
111 fl. 49 kr. 3 dl.
b) Stiftungs-Vermögen.
34,394 fl. 20 kr. — dl.
Schuldenstand — fl. — kr. — dl.

18 $\frac{19}{20}$.

Renten:	2857 fl. 12 kr. 1 dl.
Lasten:	2019 fl. 47 kr. 2 dl.
sohin Activrest	837 fl. 24 kr. 3 dl.

Activausstände.
1259 fl. 3 kr. 2 dl.

d) Markt Kösching.
Burgermeister:
Johann Braun, Baumann.
Magistratsräthe:
1) Max Schwarzmaier, Baumann.
2) Joseph Götz, Saliterer.
3) Xaver Ampferl, Baumann.
4) Anton Lückleberer, Baumann.
5) Johann Guisel, Kaufmann.
6) Karl Fritz, Sailer.
Ersatzmann:
Joseph Rauscher, Baumann.
a) Communal-Vermögen.
8019 fl. 12 kr. — dl.
Schuldenstand.
6500 fl. — kr. — dl.

18 $\frac{19}{20}$.

Renten:	1819 fl. 44 kr. 1 dl.
Lasten:	1796 fl. 4 kr. — dl.
Ueberschuß	23 fl. 40 kr. 1 dl.

Activausstände.
200 fl. — kr. — dl.
b) Stiftungsvermögen.
34,627 fl. 52 kr. 1 dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

18 $\frac{19}{20}$.

Renten:	2497 fl. 12 kr. 1 dl.
Lasten:	1737 fl. 52 kr. — dl.
Ueberschuß	759 fl. 20 kr. 1 dl.

Activausstände.
3993 fl. 13 kr. 1 dl.

7. Landgericht Kelheim.
a) Stadt Kelheim.
Burgermeister:
Jakob Brückner, Feldbau-Inhaber.
Magistratsräthe:
1) Johann Riebler, Rothgärber.
2) Michael Bräu, Chirurg.
3) Mathias Träger, Sailer.
4) Jakob Achatz, Handelsmann.
5) Michael Schmid, Gastgeb.
6) Nepomuck Egger, Apotheker.
Ersatzmänner:
1) Georg Dolzer, Binder.
2) Valentin Auer, Schiffmeister.
a) Communal-Vermögen.
123,478 fl. 22 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
15,620 fl. 56 kr. 1 dl.

18 $\frac{19}{20}$.

Renten:	15,748 fl. 51 kr. 1 dl.
Lasten:	7930 fl. 19 kr. 2 dl.
Ueberschuß	7818 fl. 31 kr. 3 dl.

Activausstände.
10,145 fl. 43 kr. — dl.
b) Stiftungs-Vermögen.
103,966 fl. 32 kr. 3 dl.

Schuldenstand.
1100 fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	12,213 fl. 21 kr. — dl.
Lasten:	9317 fl. 28 kr. 1 dl.
Ueberschuß	2895 fl. 52 kr. 3 dl.

Activausstände.
18,050 fl. 47 kr. 2 dl.

b) Markt Abbach.

Burgermeister:
Johann Zirngiebl, Krämer.

Magistratsräthe:
1) Joseph Alzinger, Glaser.
2) Johann Hammerl, Schuhmacher.
3) Peter Prandl, Schmid.
4) Mathias Geigl, Schlosser.
5) Alois Kummer, Fischer.
6) Johann Staimer, Sattler.

Ersatzmann:
Georg Dinauer, Melber.

a) Communal-Vermögen.
4452 fl. 33 kr. — dl.

Schuldenstand.
2171 fl. 9 kr. 3 dl.

18 19/20.

Renten:	1755 fl. 25 kr. 1 dl.
Lasten:	1749 fl. 29 kr. 2 dl.
Ueberschuß	5 fl. 55 kr. 3 dl.

Activausstände.
57 fl. 20 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
18,346 fl. 19 kr. 2 dl.

Schuldenstand.
50 fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	3778 fl. 13 kr. 2 dl.
Lasten:	2199 fl. 24 kr. 3 dl.
Ueberschuß	1578 fl. 48 kr. 3 dl.

Activausstände.
2544 fl. 13 kr. 3 dl.

8. Landgericht Naabburg.

Stadt Naabburg.

Burgermeister:
Johann Baptist Leonard, Handelsmann.

Magistratsräthe:
1) Xaver Herrmann, Kaminfeger.
2) Erhard Weiß, Goldschmid.
3) Erhard Deising, Rothgärber.
4) Ludwig Pichler, Schuhmacher.
5) Karl Gräf, Chirurg.
6) Joseph Haller, Hafner.

Ersatzmann:
Bartholomä Singer, Schuhmacher.

a) Communal-Vermögen.
57,543 fl. 47 kr. — dl.

Schuldenstand.
2500 fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	3883 fl. 13 kr. 1 dl.
Lasten:	2927 fl. 40 kr. 1 dl.
Ueberschuß	955 fl. 33 kr. — dl.

Aktivausstände.
8967 fl. 31 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
99,750 fl. 43 kr. 1 dl.

Schuldenstand.
1277 fl. 29 kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	5835 fl. 45 kr. 2 dl.
Lasten:	5130 fl. 24 kr. — dl.
Ueberschuß	705 fl. 21 kr. 2 dl.

Activausstände.
13,315 fl. 2 kr. — dl.

Regensburg den 25. April 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

v. Heckel, Sekr.

478. Num. Exp. 2420.

(Die Erledigung der Pfarrei Sparneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung der Pfarrei Sparneck, Landgerichtes und Dekanates Münchberg, wird hierdurch nochmals zur Concurrenz ausgeschrieben. Der Ertrag dieser Stelle ist in der Fassion vom Jahre 1815, welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, auf

571 fl. 20¼ kr.

berechnet. Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 9. Mai 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

479. Num. Exp. 2416.

(Die Erledigung der Pfarrei Wirbenz betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrei Wirbenz, Landgerichts Kemnath und Dekanates Baireuth, deren Ertrag nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 auf

429 fl. 26½ kr.

berechnet ist, ist in Erledigung gekommen. Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 9. Mai 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

480. Ad Num. 108. Num. Exp. 2353.

(Die Erledigung der Pfarrei Streitberg im Dekanat Bamberg, und im Landgerichte Ebermannstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Georg Theodor Müller ist die Pfarrei Streitberg im Dekanat Bamberg und im Landgerichte Ebermannstadt erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1814 auf 400 fl. 16¾ kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 30. April 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Touissant

---

481. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen fürstl. Eichstädtischen Herrn Oberstallmeisters Freiherrn Raimund von Zehmen gehörige Haus zu Eichstädt, auf dem Residenzplatze gelegen, dreistöckig, massiv aufgeführt, mit Ziegeln eingedeckt, worinn 12 heizbare Zimmer, 2 Keller, ein geräumiger Boden, Pferdstallung, Holz- und Wagen-Remise, Waschstube mit Kessel und Backofen, dann Hofraith sich befinden, dann ein Garten innerhalb der Stadtmauer zu ⅜ Tagwerk, und ein Garten ausserhalb der Stadtmauer zu ⅙ Tagwerk, endlich die ausserhalb den beiden Gärten gelegene Wiese bis zum Altmühl-Flusse zu ⅛ Tagwerk, werden gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu ist Licitations-Termin auf Samstag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden demnach eingeladen, in dem Termine vor einer königl. Kreis- u. Stadt-

gerichts-Lokal-Commission zu Eichstädt in dem von Zehmenschen angegebenen Hause sich einzufinden, und die Angebote vorbehaltlich der Genehmigung zu Protokoll anzugeben.

Regensburg den 3. Mai 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.

---

482. Bekanntmachung.

Am 29. Mai d. J. wird das Blasische Gärtlersanwesen sub Nro. 561. in der Altstadt dahier im Vollstreckungswege an den Meistbietenden salva Ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a) aus einem mit Legschindeln, 6 Schuh hoch gemauerten Wohnhause, geschätzt auf 600 fl. —
b) einem dabei befindlichen Obst- und Gemüsegarten 3 Tagwerk groß, geschätzt auf 1000 fl. —
c) einem Antheil auf dem Pilmoos sub Nro. 21. von $\frac{1}{2}$ Tagwerk, geschätzt auf 90 fl. —
d) endlich einem Antheil auf dem Brachmoos sub Nro. 24. ebenfalls von $\frac{1}{2}$ Tagw. geschätzt auf 30 fl. —

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obbemerkten Tage in dem Kreis- und Stadtgerichtslokale dahier einzufinden, woselbst das Anbot von 9 — 12 Uhr angenommen werden wird.

Den 12. April 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Director.
Miller, Protokollist.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

483. (2.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Genehmigung werden

Freitags den 17. Mai
132 Schäffel Waizen

aus der Erndte 1819 unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Vormittags eingeladen werden.

Kelheim den 29. April 1822.

Königliches Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

(1.)

484. Bekanntmachung.

Die Verpachtung des heurigen Heu- und Grummet-Fandes von den noch im Staats-Eigenthume befindlichen Wiesen im hiesigen Amtsbezirke wird für das Jahr 1822 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen, zugleich aber mit diesem Geschäfte der förmliche Verkaufsversuch einzeln oder im Ganzen unter Vorbehalt höchster Genehmigung verbunden. —

1.) Donnerstag den 23. und Freitag den 24. Mai 1822.

a) Die Verpachtung und der Verkauf des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donau-Ufer entlegenen Thannerwörths, eine Wiese von $7\frac{3}{4}$ Tagwerk.
b) Die Verpachtung und der Verkauf der sogenannten 193 Tagwerk haltenden in Parthien von 1 bis 2 Tagwerk ausgeschiedenen Gemündner Auwiese,

Zusammenkunft im Wirthshause zu Gemünd früh 9 Uhr.

2) Samstag den 25. Mai 1822

Die Verpachtung des Altheues und zugleich der Verkauf der unweit Barbing entlegenen $6\frac{1}{4}$ Tagwerk haltenden Förstlwiese,

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Rentamtslokale zu Barbing.

3) Dienstag den 28. und Mittwoch den 29. Mai 1822.

a) Die Verpachtung und der Verkauf der sogenannten am linken Donau-Ufer im Steuerdistrikt Pfatter entlegenen $239\frac{1}{4}$

Tagwerk haltenden in 52 Parthien ausgeschiedener Neubruchwiese. —

b) Die Verpachtung und zugleich Verkauf des Aerarial-Antheils am sogenannten Stöckelwörth pr. 8 Tagwerk —

Zusammenkunft in dem unweit dem Markt Wörth entlegenen Weiler Giffer früh 9 Uhr.

4) Donnerstag den 30. Mai 1822

Die Verpachtung und der Verkauf der in Parthien zu 2 Tagwerk abgetheilten Roither-Wiese sammt Stadlreune zu 58 Tagwerk unterhalb dem Dorfe Sarching —

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Sarching.

5) Mittwoch den 5. Juni 1822

Die Verpachtung und zugleich der Verkauf der 5 Wiesen bei Geisling zusammen $25\frac{1}{2}$ Tagwerk haltend.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Geisling.

Sowohl die Pacht- als Kaufsbedingungen, werden bei der Verhandlung selbst eröffnet.

Pacht- und Kaufslustige mögen daher an den bestimmten Tagen und Orten erscheinen, und das Weitere gewärtigen.

Actum den 11. Mai 1822.

Königl. Rentamt Barbing.

Scherbauer, Administ.

---

485. Bekanntmachung.

Von den auf diesseitigem Amtsspeicher anliegenden Früchten werden Mittwochs den 22. dieses Monats an Magazins-Getreid

Korn 50 Schäffl;

vom Vorrath des Jahrs $18\frac{20}{21}$:

Korn 58 Schäffl,

in loco Burglengenfeld; — nicht minder Dienstag den 29. laufenden Monats an domkapitlischen Getreidern vom Jahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$

Waitzen 36 Sch. 2 Metzen

Korn 105 Sch. 3 M

in loco Schwandorf salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen den 6. Mai 1822.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel.

---

486. Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten königl. Rentamte werden auf Montag den 20. dieses von dem Fruchtjahre 1821

50 Schäffel Korn, und

50 — Haber

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Hemau den 10. Mai 1822.

Königliches Rentamt Hemau im Regenkreise.

Teichlein, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

487. (2)

Verkauf.

Auf den Antrag der Franz Borgias Prantlischen Gantgläubiger wird das Eisenhammergut zu Schelneck mit den nachhin beschriebenen Grundbesitzungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Dasselbe besteht

I. An Gebäuden:

a) das ganz gemauerte zweigädige Wohnhaus mit Ziegeltaschen eingedeckt,

b) die an obiges Wohnhaus angebaute mit Schiefersteinen eingedeckte Pferd-, Ochsen- und Kühstallungen, dann Wagenschupfen und Schweinstallungen, alles unter Einem Dache.

c) Eine weitere gemauerte Ochsen- und Kühstallung mit doppeltem Boden zur Aufbewahrung von Futterkräutern s. a.

d) ein ganz gemauerter mit Schlagschindeln eingedeckter Stadel und Getreidkasten, an welchen eine Holzschupfe, Schweins

stallung und eine Einsatz für Gartengewächse angebaut ist,

e) eine ganz gedeckte Kegelbahn,

f) ein ganz gemauertes Waschhaus und Backofen, mit dem daran gebauten Eisengewölbe unter Einem Dache,

g) ein Schöpfbrunnen,

h) ein gemauertes Hühnerhaus mit darin angebrachten Schweinställen,

i) eine ganz hölzerne Wagenschupfe,

k) die von Holz gebaute mit Ziegeltaschen eingedeckte Eisenhammerhütte, mit darunter angebrachtem Eisengewölbe und Wohnung des Hüttenknechts,

l) die Eisenhammer-Wasserbauten, die Hammerwerke, und die hiezu gehörigen Geräthschaften und Instrumente,

m) zwei Kohlhütten,

n) zwei abgesondert stehende Wohngebäude sammt Schupfen und Backofen zur Wohnung der Hammerarbeiter,

o) eine von Holz erbaute doppelte Holzschneidsäge,

p) eine von Holz gebaute Mahlmühle mit Einem Gange,

q) ein gemauerter Getreidstadel im Markte Neuenessing.

Diese sämmtlichen Gebäude mit Ausnahme der sub Lit. n. aufgeführten, stehen in einem geschlossenen Hofraume.

II. Gärten:

a) ein Obst- und Gemüßgarten zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk mit einem Bretterzaun umfangen,

b) vier abgesonderte theils Obst- theils Gemüßgarten, welche zusammen im Flächeninhalte gegen $\frac{1}{2}$ Tagwerk betragen.

III. Grundbesitzungen:

1) Feldgründe, 98 Tagwerke
2) Wiesgründe, 19 "
3) Holzgründe, 184 "
4) Fischwasser, 1 "

Der angegebene Flächeninhalt beruht zum Theil auf geometrische Vermessungen, theils auf gerichtliche Schätzung durch Sachverständige.

IV. Nutzbare Rechte:

Bei diesem Hammergute befindet sich der ganze Getreidzehent nicht nur von dem Gute gehörigen Gründen, sondern auch von den Feldgründen des Markts Neuenessing, des Dorfes Altenessing, den Auhöfen Randeck, Hierstorf und Ziegelthal, nur sind hievon die ehemaligen Widdungsgründe der Pfarrei Essing ausgenommen.

Belastung des Gutes:

Das gebundene Hammergut gehört erbrechtsweis grundbar zur Johanniter-Ordens-Kommende Randeck, die walzenden Besitzungen dagegen in gleicher Eigenschaft zum königlichen Rentamte Kelheim.

Landes- und grundherrliche Reichnisse werden gegeben, wie folgt:

a) Steuersimplum . . . 24 fl. 16 kr. 5 hl.
b) Einfache Familiensteuer mit Einschluß jener von Gewerben . . . . . 15 " 29 " 7 "
c) Jährliche Gewerbsteuer 29 " — " — "
d) Dominicalsteuer . . 8 " 37 " 2 "
e) Grundstift . . . . 73 " 4 " 2 "
f) Getreidgilt, und zwar:
Korn 9 Schfl. 2 Metz. — V. 1 Sztl.
Gersten 4 " 1 " — " 2 "
Haber 1 " 1 " — " — "

Zugleich wird auch vom Hammergute die Monatscharwerk geleistet.

Dieses Hammergut liegt an dem Altmühlflusse, eine Stunde von der Stadt Kelheim, eine halbe Stunde von dem Markte Neuenessing, 6 Stunden von Regensburg. Das Eisenerz wird von dem Eisenbergwerk zu Amberg bezogen, und kann zu Wasser bis Kelheim verführt werden.

Der Verkauf dieses Gesammtanwesens geschieht im Wege ämtlicher Versteigerung an den Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, wozu auf

Freitag den 14. Juni l. J.

Termin angesetzt ist.

Kaufsliebhaber belieben in der Zwischenzeit sich von dem Zustande des Gutes durch persön-

liche Einsicht zu überzeugen, zu dessen Vorzeigung der aufgestellte Administrator angewiesen wurde. Auch können hier jedesmal die Gutsbeschreibungen, Plane und spezifizirten Abgaben-Verzeichnisse eingesehen werden.

Auswärtige Käufer werden aufgefordert, sich durch legale Zeugnisse über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Sowohl die örtliche Lage zum Betriebe des Eisenhammers, zum bequemen Absatz der Fabrikate, als auch der gute Zustand der Gebäude, Feld-, Wies- und Holzgründe werden sich jedem Kaufliebhaber von selbst am besten empfehlen.

Am 22. April 1822.

K. B. Landgericht Kelheim.
Disp. Dir.
Greißl, Assessor.

---

488. (2.)

Bekanntmachung.

Nach vorliegend höchster Verordnung königlicher Regierung des Regenkreises vom 3ten dieß Monats, soll der Bedarf deutscher Schurwolle, von beiläufig 100 Zentnern, für hiesig königl. Strafanstalt an den Mindestnehmenden überlassen werden.

Zur Lizitation selbst wird Mittwoch der 22. Mai 1822 Vormittags 9 Uhr bestimmt, an welchem sich Lieferungs-Lustige im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Behörde einfinden, die nähern Bedingnisse erfahren, nach erfolgtem amtlichen Nachweis ihrer Lieferungsfähigkeit, ihre Anbote zu Protokoll geben, und sodann des Zuschlags auf höchste Genehmigung gewärtig seyn können.

Amberg den 30. April 1822.

K. Strafarbeitshaus-Commission.
Fenst, Commissair.

---

489. (3.)

Edictal-Ladung.

Felix Ruepp, Bürgerssohn von Pfreimd, schon gegen 35 Jahre landesabwesend, anno 1789 zu Chetzkometh in Ungarn als k. k. österreichischer Feldarzt, späterhin zu Liglitz und zu St. Georgi, gab vor 20 Jahren von diesem Orte aus, die letzte Nachricht von sich.

Da weder er, noch allenfallsige Descendenten oder Erbsinteressenten sich auf die Ediktalladung vom 17. August 1817 zur Erhebung des ihm aus der brüderlichen Verlassenschaft des Balthasar Ruepp, Bürgermeisters und Chyrurgen von Pfreimd angefallenen Legats pr. 200 fl. gemeldet, hingegen Regina Mulzer et Cons. als Balthasar Rueppische Erben auf Ausfolglassung besagten Legats andringen, so wird ersagter Felix Ruepp oder dessen etwaige Erben hiemit nochmal vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato sich bei hiesig k. b. Landgerichte mit Legitimation anzumelden, als sonst vermachte 200 fl. der Regina Mulzer et Cons. gegen Caution verabfolgt werden würden.

Actum den 18. April 1822.

K. B. Landgericht Nabburg im Regenkreise.
v. Grafenstein, Landrichter.

---

490. Bekanntmachung.

Da der in dem Schuldenwesen des Kleingütlers Leonhard Viehbacher von Heittenkofen auf Freitag den 27. April v. J. angesetzte Verkaufstermin auf kreditorschaftliche Instanz suspendirt, derselbe jedoch neuerlich durch diese implorirt wurde, so wird das Dekret vom 17. März v. J. hiemit wiederholt, und unter Bezug auf die diesfallsige Ausschreibung auf Dienstag den 4. Juni l. J. Termin anberaumt.

Stadtamhof den 22. April 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer,
Landrichter.

---

391. (2.)

Ediktal-Vorladung.

Johann Schmid von Unterklausen, hiesigen k. Landgerichts, von dessen Aufenthalt seit 40 Jahren nichts mehr bekannt wurde, wird

selbst, oder auf dessen Absterben seine allenfallsigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen 3 Monaten um so sicherer sich hier anzumelden, ausserdem derselbe für verschollen erklärt, und die ihm als Erbe der Margareta Schmid von Unterklausen treffende, und der Quantität nach dermal noch nicht zu bestimmende Erbsportion den nächsten Erben gegen Kautionsstellung ausgefolgt würde.

Sulzbach den 13. April 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

i. a. l. d.

Kühnlein, Assessor I.

---

492. Bekanntmachung.

Das unterm 7. März h. J. zum Verkaufe öffentlich ausgeschriebene Gantanwesen des Jakob Rauch, bürgerl. Lohnrößlers dahier, nebst dessen Lohnrößlers-Gerechtsame, welche schon vor 1814 titulo overso erworben und verhypothezirt war, wird wiederholt zum Verkaufe feilgeboten, und hiezu Termin auf Mittwoch den 29 Mai l. Js. dahier angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag mit Zustimmung der Creditoren zu gewärtigen haben.

Ingolstadt am 1. Mai 1822.

Königl. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

493. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage eines Hauptgläubigers wird das Anwesen des Häuslers Johann Plößl zu Kager, bestehend in Wohnhaus, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten und Gemeindstheil in Schnepfenberg ad $\frac{1}{4}$ Tagw. neuerlich zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu im Bierbräuer Hartmannischen Hause zu Winzer auf Freitag den 24. dieß Tagsfahrt angesetzt, wozu hiemit die Kaufsliebhaber einladet, und den Zuschlag der Kreditorschaft vorbehält

Den 6. Mai 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

20**

494. Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde zu Berching im Regenkreis, Landgerichts Beilngries, bedarf eines Zimmermeisters. Wer sich daher über seine Kunde legal ausweisen und sich häuslich niederlassen kann, auch sonst guten Leumuths ist, kann sich daselbst melden.

Berching am 5. Mai 1822.

Magistrat der Stadt Berching.

Schmee, Bürgermeister.

---

495. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Heinz, Wirths von Steinberg, bestehend aus dem Wohnhause, Stall, Stadel, Schupfe, Bierkeller, Fleisch- und Erdäpfel-Gewölb, nebst angebautem Ausnahms-Stübel und der auf selbem radicirten und schon vor dem 1. Dezember 1804 mit General-Hypothek belasteten reellen Tafern- Metzgers- und Fragners-Gerechtigkeit, so wie Schweinställen, 2 Gärteln, Backofen und Holz- Dünger- und Streuplatz, dann aus bedeutenden Feld- und Wiesgründen, theils in gebundener theils in walzender Eigenschaft, im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Montag den 10. Juni d. J.

Steigerungs-Termin anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage bis Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei die Kaufsbedingungen vorgelegt werden, und den Käufern hierüber auch die Rücksprache mit den Gläubigern überlassen bleibt, nach deren Vernehmung hinsichtlich der Adjudication sogleich das Weitere verfügt werden wird.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen, und es lassen sich um so mehr vortheilhafte Kaufsanbote erwarten, nachdem der Wirth in Steinberg bei dessen günstigen Lage an der Vicinalstraße von Burglengenfeld und Schwan-

dorf nach Fischbach, Bruck u. s. w. immer auf Gäste rechnen darf.

Das Anwesen kann in Gegenwart des Gemeinde-Vorstehers Wenzl eingesehen werden, welcher auch die nöthigen Aufschlüsse ertheilt.

Burglengenfeld am 25. April 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmaier,
k. b. Rath und Landrichter.

---

496. Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das sämmtliche Anwesen des Papierfabrikanten Johann Mittelstraßer zu Hirschbach

am 28. Mai l. J.

plus licitando in dem Orte Hirschbach veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerk hohen mit feuerfesten Mauern versehenen Wohnhause, dann einer Papiermühle und 10½ Tagwerk Feldgründen, ferner einem Hopfengestell nebst zwei kleinen Feld- und Gartenplätzen, in einer Totalschätzung von 7390 fl.

Die jährlich zu leistenden Abgaben s. a. Lasten können dahier erfragt werden.

Beschlossen Sulzbach den 19. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

In a. l. Dir.

Kühnlein, Assessor.

---

497. Vorladung.

Jakob Freising, Germbauer zu Etting, wünscht sich mit seinen Gläubigern im Wege der Güte auf die eine oder andere Art ins Reine zu setzen, und hat zu diesem Ende um ihre Vorladung angesucht.

Wer daher aus was immer für einem Rechtstitel an den Freisinger eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche bei der auf Montag den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hierort angesetzten Commission anzumelden und nachzuweisen, dann das Weitere zu gewärtigen.

Wer weder in Person, noch durch genugsam instruirte Anwälte sich einfindet, muß sich den Beschluß der Erschienenen gefallen lassen.

Actum den 25. April 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(1.)

498. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Simon Brunner, Bauern zu Obertunkting, der zum Benefizium St. Michael in Dingolfing grundbare Steinacker K. Nro. 1399 per 4 Tagw. 70 Dezimalen 3 B. Kl., von welchem 23 kr. 6 hl. Scharwerkgeld, 10 kr. 5 hl. Küchendienst, und 11 kr. 4 hl. einfache Rustikalsteuer verreicht wird, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten verkauft, wozu am Freitag den 7. Juni l. J. bis früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 29. April 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

499. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Wirths Kopp in Neukirchen wird zur Erwirkung gütlicher Nachlässe und gleichzeitlicher Locirung sämmtlicher Gläubiger unter sich

auf den 30. Mai l. J.

Commission angesetzt.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden daher an diesem Tage und zwar Letztere zur Liquidirung ihrer Forderungen sub poena praeclusi vorgeladen.

Sulzbach den 30. März 1822.

Königl. Landgericht daselbst.

In. Abs. Leg. Dir.

Kühnlein, Assessor.

---

500. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Aerarial-Rück-

stände des Hafners Johann Groß zu Wetterfeld, wird nach dem Antrag des Königl. Rentamts Walderbach dessen Haus nebst Gärtl zu ⅛ Tagwerk auf Mittwoch den 22. Mai h. J. von Vormittag 8 bis 12, und Nachmittag 2 bis 5 Uhr hier am Sitze des Amts öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage der Versteigerung beizuwohnen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 18. April 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

501. Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Magistrat hat beschlossen, einen 2ten Zimmermeister für die Stadt anzustellen, und eine Konkurrenz zu dieser Stelle durch öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.

Alle diejenige, welche sich nun hierum bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen hierorts zu melden, und sich sowohl über ihre erstandene Prüfung und Befähigung, als auch über einen soliden und rechtschaffenen Lebenswandel auszuweisen.

Neumarkt am 20. April 1822.

Magistrat der Stadt Neumarkt.

Mehrl.

---

502. (1.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer höchsten Entschliessung des königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis muß die Gantsache des Krämers Peter Pusch in Altmannstein bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte von neuem instruirt, und von erster Instanz wegen entschieden werden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Donnerstag den 30. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag den 28. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf Dienstag den 16. Juli, und
für die Duplik
auf Dienstag den 30. Juli l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Riedenburg den 20. April 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

v. Baumgarten, Assessor.

---

503. Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Söldengut des Adam Pommer zu Eining wird im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und zu diesem Geschäfte kommender

Mittwoch der 29. Mai d. J.

angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden; Auswärtige vor der Admission zur Steigerung legale Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen, und über die gemachten Anbote die kreditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Anwesensbeschreibung:

1) Ein hölzernes Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache und mit Schieferſteinen eingedeckt, sammt Backofen;

2) 12¾ Einsetz (8½ Tagw.) Feld-, 4½ Tagw. Holz- und ¼ Tagw. Wiesgrund mit einem Gabes- (Kraut-) beet, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindstheilen.

Diese Gründe und Realitäten sind nach der Schätzung vom 21. März 1821 auf einen Werth von 598 fl. erhoben.

Das Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum königlichen Rentamte Abensberg in Neustadt, und zahlt jährlich Gesammt-Grund-Haus- und Dominikalabgaben 2 fl. 26 kr. 4 hl.

Actum den 30. März 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

504. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlich baierischen Landgerichtes Abensberg wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des Joseph Engl, sogenannten Bierbauern von Thalham, welches zu nachstehendem Patrimonialgerichte Jurisdictions- und mit Erbgerechtigkeit grundbar gehörig ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu Tagsfahrt

am 30. Mai

in loco Sandelzhausen angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet: a) in den von Holz aufgeführten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden. b) In ¼ Tagwerk Garten. c) 62 Einsetz Ackergrund. d) 4 Tagwerk Wies- und e) in 28 Tagwerk Holzgrund.

Die Abgaben hierauf bestehen in 2 fl. 37 kr. 2 dl. Steuer-Simplum, in 17 fl. Stift und Scharwerkgeld, und 2 Schäffel 1 Metzen Korngilt.

Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen werden zur Angabe der Angebote, worüber sich jedoch die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten wird, auf obigen Tag vorgeladen.

Sandelzhausen am 30. April 1822.

K. B. Freiherrlich v. Hornsteinisches Patrimonialgericht Ebertshausen.
Paur, Gerichtshalter.

505. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Bauer, 1/16 Gütler zu Ebertshausen, wird auf Andringen der Gläubiger auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft.

Dieses bestehet in einem hölzernen Wohnhaus, Stadel und Stallung, unter einem Dachverbande, einem Hausgärtel pr. 1/16-, einem Obstgarten pr. ½ Tagw. und 12 Einsätz Akkergrund, und ist zu nachstehendem Patrimonialgerichte Jurisdictions- und zum Filial-Gotteshaus Ebertshausen mit Erbgerechtigkeit grundbar.

Nachdem dieses Anwesen schon zweimal zum öffentlichen Kaufe ausgeschrieben worden, ohne daß sich bisher ein Käufer gemeldet; so wird solches auf Requisition des königlichen Landgerichtes Abensberg einer weitern Versteigerung untergestellt, und hierzu Tagsfahrt

am 31. Mai

in loco Sandelzhausen angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen einfinden mögen.

Sandelzhausen den 30. April 1822.

K. B. Freiherrlich v. Hornsteinisches Patrimonialgericht Ebertshausen.
Paur, Gerichtshalter.

506. (1.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Melbers Georg Strobel wird hiemit dessen Wohnhaus in der sogenannten Judengasse, welches mit 26¼ kr. Steuersimplum belastet ist, und auf 350 fl. geschätzt worden, Samstag den 1. Juni d. J. Schulden halber verkauft.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnißen über ihre Herkunft, Aufführung und Vermögen zu versehen.

Sulzbach den 2. Mai 1822.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

(1.)

107. **Ediktalvorladung.**

Das K. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Melbers Georg Strobel auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 23. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Juni d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. Juli. d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. August und für die Duplik auf Montag den 19. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 2. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$79\frac{1}{4}$	$78\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$97\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	$104\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$
ditto E — M à 4 0/0 . . .	97	$96\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche	79	

108. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 11. May 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	6	120	126	110	16	14	25	11	54	10	—
Korn	—	53	53	52	1	7	37	6	55	6	15
Gerste	—	28	28	28	—	6	52	6	25	5	39
Haber	—	53	53	53	—	4	19	3	58	3	30

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	16	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. 2 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. May 1822.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	3	6	—	—	46	2	12	—
Semmelmehl	2	18	—	—	34	2	9	—
Mittelmehl	1	46	—	—	26	2	7	—
Vollmehl	1	14	—	—	18	2	5	—
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	2	—
Roggenmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Römischmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Waitzengries feiner	5	6	—	1	16	2	19	—
Waitzengries ordinär.	4	2	—	1	—	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 11. May 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 2. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 5. bis 11. May 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
„ ungerollte, d. „	—	3	—	4
Linsen, rothe, „	—	3	—	4
„ weiße, „	—	3	—	—
Hirsen „	—	9	—	10
Hanfkörner „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schafsfleisch „	—	—	—	—
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass. „	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten, „	—	20	—	—
Karpfen, „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	11
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	**Gwcht. o. St.**				
Schmalz	550	das Pfund	—	19	—	22
Butter	100	„ „	—	19	—	20
Kräch. detto	160	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	7000	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	500	das St. zu	1	—	3	—
Lämmer	30	„ „ „	1	—	1	20
Kitzeln	45	„ „ „	—	36	1	12
Gänse, rauh	250	„ „ „	—	36	1	—
„ geputzt	6	„ „ „	1	—	1	20
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	4	„ „ „	1	—	1	30
Alte Hahnen	32	„ „ „	—	12	—	15
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	112	„ „ „	—	15	—	24
„ junge	300	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	200	„ „ „	—	12	—	16
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	120	„ „ „	—	24	—	26
„ grober	170	„ „ „	—	20	—	24
Schaafwolle	130	„ „ „	—	24	—	26
Buchenholz	92	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	5	„ „ „	6	—	7	—
Mischling	255	„ „ „	4	40	5	[illegible]
Fichten	93	„ „ „	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

21. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. May 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

610. Ad Num. 12340.
(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

9. Landgericht Neumarkt.
Stadt Freistadt.
Burgermeister:
Michael Kanzler, Rothgärber.
Magistratsräthe:
1) Alois Karl, Grundbesitzer.
2) Augustin Bittner, Schreiner.
3) Joseph Beinzer, Sailer.
4) Johann Rummer, Glaser.
5) Jakob Pfaller, Weber.
6) Georg Adam Karl, Seifensieder.

Ersatzmänner:
1) Paul Haunschild, Sattler.
2) Lorenz Würsing, Schreiner.

a) Communal-Vermögen.
13,248 fl. 28 kr. — dl.
Schuldenstand.
2115 fl. 20 kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	2217 fl.	52 kr.	3 dl.
Lasten:	2361 fl.	40 kr.	3 dl.
Passivrest	143 fl.	48 kr.	— dl.

Activausstände.
380 fl. — kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
45,415 fl. 10 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
3064 fl. 43 kr. 2 dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	4357 fl.	38 kr.	2 dl.
Lasten:	3794 fl.	3 kr.	1 dl.
Ueberschuß	563 fl.	35 kr.	1 dl.

Activausstände.
10,036 fl. — kr. — dl.

10. Landgericht Neunburg v. W.

a) Stadt Neunburg v. W.

Burgermeister:
Georg Dütsch, Chirurg.

Magistratsräthe:
1) Georg Braunmüller, Weißgärber.
2) Anton Dillkofer, Handelsmann.
3) Xaver Schießl, Tuchmacher.
4) Franz Sarg, Tuchscherer.
5) Jakob Sämmer, Weißgärber.
6) Johann Rabenbauer, Tuchmacher.

Ersatzmann:
Georg Roßkopf, Handelsmann.

a) Communal-Vermögen.
26,807 fl. 19 kr. — dl.
Schuldenstand.
4400 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	3054 fl. 53 kr. 3 dl.
Lasten:	3240 fl. 13 kr. — dl.
Passivrest	185 fl. 19 kr. 1 dl.

Activausstände.
1769 fl. 35 kr. 3 dl.

b) Stiftungsvermögen:
93,769 fl. 59 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
2173 — kr. — dl.

Renten:	4572 fl. 43 kr. 3 dl.
Lasten:	4368 fl. 46 kr. — dl.
Aktivrest	203 fl. 57 kr. 3 dl.

Activ-Ausstände.
7970 fl. 45 kr. 2 dl.

b) Markt Neukirchen Balbini.

Burgermeister:
Anton Hölzl, Grundbesitzer.

Magistratsräthe:
1) Johann Gareis, Hafner.
2) Andreas Schmidt, Grundbesitzer.
3) Anton Gruber, Schneider.
4) Johann Maier, Grundbesitzer.
5) Johann Beier, Schmid.
6) Joseph Maier, Schuhmacher.

Ersatzmänner:
1) Anton Peitler, Chirurg.
2) Anton Seltl, Grundbesitzer.

a) Communal-Vermögen.
1746 fl. — kr. — dl.

Schuldenstand	— fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	87 fl. 4 kr. — dl.
Lasten:	182 fl. 8 kr. 1 dl.
Passivrest	95 fl. 4 kr. 1 dl.

Activausstände:
120 fl. — kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
8170 fl. 41 kr. 2 dl.

Schuldenstand:	— fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	396 fl. 46 kr. 2 dl.
Lasten:	339 fl. 50 kr. — dl.
Aktivrest:	56 fl. 56 kr. 2 dl.

Activausstände.
200 fl. — kr. — dl.

c) Markt Oberviechtach.

Burgermeister:
Christoph Preßel, Rothgärber.

Magistratsräthe:
1) Wolfgang Schwab, Zeugmacher.
2) Anton Hafenrichter, Schlosser.
3) Christoph Schmelzer, Färber.
4) Wolfgang Pesl, Weißgärber.
5) Jakob Meller, Zeugmacher.
6) Michael Vogl, Hufschmid.

Ersatzmänner:
1) Georg Roßmann, Strumpfstricker.
2) Michael Lesl, Hafner.

a) Communal-Vermögen.
5365 fl. 59 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
800 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	1132 fl. 45 kr. 3 dl.
Lasten:	1551 fl. 51 kr. 3 dl.
Passivrest	419 fl. 6 kr. — dl.

Activausstände.
231 fl. 24 kr. 3 dl.
b) Stiftungsvermögen.
29,142 fl. 22 kr. — dl.
Schuldenstand.
1300 fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	1714 fl. 49 kr. 1 dl.
Lasten:	1264 fl. 30 kr. — dl.
Aktivrest:	450 fl. 19 kr. 1 dl.

Activausstände:
2781 fl. 43 kr. — dl.

d) Markt Schwarzhofen.
Burgermeister:
Thomas Hildebrand, Chirurg.
Magistratsräthe:
1) Joseph Schott, Weißgärber.
2) Thomas Stelzer, Schuhmacher.
3) David Bauer, Schmid.
4) Joseph Lehrnbecher, Müller.
5) Andrä Wellenhofer, Rothgärber.
6) Joseph Trauttner, jun., Handelsm.
Ersatzmänner:
1) Joseph Plecher, Grundbesitzer.
2) Joseph Maier, Rothgärber.

a) Communal-Vermögen.
9348 fl. 35 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
600 fl — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	1296 fl. 28 kr. 3 dl.
Lasten:	1343 fl. 25 kr. 3 dl.
Passivrest:	46 fl. 57 kr. — dl.
Activausstände:	— fl. — kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
24,427 fl. 19 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
60 fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	2876 fl. 57 kr. 2 dl.
Lasten:	2361 fl. 17 kr. — dl.
Aktivrest:	515 fl. 40 kr. 2 dl.

21*

Activausstände.
500 fl. — kr. — dl.

e) Stadt Schönsee.
Burgermeister:
Georg Meixner, Rothgärber.
Magistratsräthe:
1) Georg Hämmerer, Weber.
2) Wolfgang Betz, Oekonom.
3) Georg Hoch, Zimmermeister.
4) Johann Köck, Krämer.
5) Georg Hopfner, Handelsmann.
6) Andreas Dietl, Oekonom.
Ersatzmann:
Georg Frank, Schneider.

a) Communal-Vermögen.
6717 fl. 45 kr. — dl.
Schuldenstand.
2700 fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	524 fl. 47 kr. — dl.
Lasten:	554 fl. 47 kr. — dl.
Passivrest:	30 fl. — kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
1583 fl. 13 kr. 2 dl.

Schuldenstand:	— fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	217 fl. 24 kr. 2 dl.
Lasten:	496 fl. 20 kr. — dl.
Passivrest:	251 fl. 55 kr. 2 dl.

Activausstände.
82 fl. 6 kr. 2 dl.

11. Landgericht Parsberg.
a) Stadt Velburg.
Burgermeister:
Jakob Glosner, Weißgärber.
Magistratsräthe:
1) Joseph Liebler, Sattler.
2) Xaver Spitzner, Krämer.
3) Joseph Rothmeyer, Nagelschmid.
4) Maximilian Gabriel, Hutmacher.
5) Franz Schweizer, Rothgärber.
6) Johann Glosner, Färber.

Ersatzmänner:
1) Franz Joseph Weigl, Lebzelter.
2) Georg Jos. Schweitzer, Rothgärber.

a) Communal-Vermögen.
15,270 fl. 38 kr. — dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

18 12/18.
Renten: 1709 fl. 41 kr. 1 dl.
Lasten: 1372 fl. 59 kr. — dl.
Aktivrest: 336 fl. 42 kr. 1 dl.

Aktivausstände.
2606 fl. 42 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
104,407 fl. 28 kr. — dl.
Schuldenstand. — fl. — kr. — dl.

18 12/18.
Renten: 6128 fl. 10 kr. 2 dl.
Lasten: 6041 fl. 36 kr. 1 dl.
Ueberschuß 86 fl. 34 kr. 1 dl.

Activausstände.
16,874 fl. 52 kr. 2 dl.

b) Markt Hohenburg.
Burgermeister:
Alois Dilling, Schmid.
Magistratsräthe:
1) Georg Luschner, Schuhmacher.
2) Leonhard Knauer, Schneider.
3) Michael Weigert, Schneider.
4) Franz Engl, Hafner.
5) Andreas Utz, Fischer.
6) Ulrich Utz, Ziegler.
Ersatzmann:
Andrä Rößl, Schneider.

a) Communal-Vermögen.
1218 fl. 28 kr. — dl.
Schuldenstand.
100 fl. — kr. — dl.

18 12/18.
Renten: 320 fl. 49 kr. 3 dl.
Lasten: 241 fl. 12 kr. 1 dl.
Activrest 79 fl. 37 kr. 2 dl.

Activausstände.
8 fl. 13 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
16,797 fl. 10 kr. — dl.
Schuldenstand.
6064 fl. 49 kr. — dl.

18 12/18.
Renten: 1794 fl. 41 kr. 2 dl.
Lasten: 1729 fl. 13 kr. 3 dl.
Ueberschuß 65 fl. 27 kr. 3 dl.

Activausstände
400 fl. — kr. — dl.

12. Landgericht Pfaffenberg.

a) Markt Ergoltsbach.
Burgermeister:
Georg Rohrmaier, Drechsler.
Magistratsräthe:
1) Theodor Dollmann, Bauer.
2) Joseph Guggenberger, Bauer.
3) Baptist Mazilli, Bräuer.
4) Jakob Steinlehner, Sattler.
5) Anton Kaillinger, Sattler.
6) Johann Steger, Schuhmacher.
Ersatzmänner:
1) Johann Mayer, Wagner.
2) Jakob Bachmeyer, Bauer.

a) Communal-Vermögen.
4358 fl. 44 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
100 fl. — kr. — dl.

18 12/13.
Renten: 1945 fl. 25 kr. 3 dl.
Lasten: 726 fl. 56 kr. 2 dl.
Aktivrest 1218 fl. 29 kr. 1 dl.

Activausstände.
1341 fl. 54 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
14,539 fl. 28 kr. — dl.
Schuldenstand.
350 fl. — kr. — dl.

18 12/18.
Renten: 1219 fl. 26 kr. 3 dl.
Lasten: 1075 fl. 19 kr. 1 dl.
Aktivrest 144 fl. 7 kr. 2 dl.

Activausstände.

2059 fl. 31 kr. 2 dl.

b) Markt Geiselhöring.

Burgermeister:

Joseph Sigler, Weinwirth.

Magistratsräthe:

1) Balthasar Kichler, Lederer.
2) Christoph Richl, Tuchmacher.
3) Georg Beierle, Sailer.
4) Johann Schlemmer, Maurermeister.
5) Andrä Weikl, Krämer.
6) Bartholomä Deldegano, Krämer.

Ersatzmänner:

1) Gottfried Walchhammer, Kaminfeger.
2) Ignaz Kargl, Tuchscherer.

a) Communal-Vermögen.

9465 fl. 51 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

12,000 fl. — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	4414 fl. 51 kr. 2 dl.
Lasten:	4165 fl. 47 kr. 2 dl.
Ueberschuß:	249 fl. 4 kr. — dl.

Aktivausstände.

3882 fl. 43 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

45,099 fl. 5 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

176 fl. 31 kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	2269 fl. 44 kr. — dl.
Lasten:	2998 fl. 43 kr. 3 dl.
Passivrest	728 fl. 59 kr. — dl.

Activausstände.

4257 fl. 53 kr. 2 dl.

c) Markt Langquaid.

Burgermeister:

Dominikus Ruep, Kaminfeger.

Magistratsräthe:

1) Anton Mallia, Rothgärber.
2) Markus Fischer, Sailer.
3) Johann Bogner, Weißgärber.
4) Barthol. Stitzinger, Schuhmacher.
5) Andrä Steiner, Kufner.
6) Georg Pollinger, Schlosser.

Ersatzmänner:

1) Valentin Schmellin, Seifensieder.
2) Joseph Wisböck, Kupferschmid.

a) Communal-Vermögen.

4029 fl. 20 kr. — dl.

Schuldenstand.

6000 fl. — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

liegt die Rechnung hierüber noch nicht vor.

b) Stiftungs-Vermögen.

10,453 fl. 6 kr. 3 dl.

Schuldenstand — fl. — kr. — pf.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	828 fl. 33 kr. 2 dl.
Lasten:	654 fl. 16 kr. — dl.
Aktivrest	174 fl. 17 kr. 2 dl.

Aktiv-Ausstände.

68 fl. 57 kr. 2 dl.

d) Markt Pfaffenberg.

Burgermeister:

Matthias Roththauscher.

Magistratsräthe:

1) Martin Baudrexel, Hutmacher.
2) Matthias Ofner, Schlosser.
3) Matthias Baumgartner, Lederer.
4) Joseph Hauser, Weißgärber.
5) Chstph. Weigenthaler, Zollhofsbesitzer.
6) Jakob Hammerl, Sailer.

a) Communal-Vermögen.

8613 fl. 6 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

400 fl. — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	1302 fl. 24 kr. 2 dl.
Lasten:	415 fl. 19 kr. 1 dl.
Ueberschuß	887 fl. 5 kr. 1 dl.

Aktiv-Ausstände.

1372 fl. 54 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

17,376 fl. 32 kr. 3 dl.

Schuldenstand — fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten: 865 fl. 19 kr. 1 dl.
Lasten: 780 fl. 4 kr. 1 dl.

Ueberschuß 85 fl. 15 kr. — dl.

Activ-Ausstände.

232 fl. 25 kr. — dl.

e) Markt Pfeffenhausen.

Burgermeister:

Joseph Beer, Krämer.

Magistratsräthe:

1) Martin Hofschuster, Krämer.
2) Paul Scharß, Sailer.
3) Jakob Müll, Bauer.
4) Anton Hamberger, Bauer.
5) Michael Alwein, Schmid.
6) Joseph Ostermaier, Bauer.

Ersatzmänner:

1) Alois Huber, Bauer.
2) Joseph Hauser, Weißgärber.

a) Communal-Vermögen.

10,935 fl. 5 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

2800 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten: 2125 fl. 25 kr. 1 dl.
Lasten: 1383 fl. 13 kr. 2 dl.

Aktivrest 742 fl. 11 kr. 3 dl.

Aktiv-Ausstände.

8 fl. 6 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

17,376 fl. 32 kr. 3 dl.

Schuldenstand — fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten: 790 fl. 33 kr. — dl.
Lasten: 863 fl. 54 kr. — dl.

Passivrest 73 fl. 21 kr. — dl.

Aktiv-Ausstände.

1124 fl. 42 kr. 2 dl.

f) Markt Rottenburg.

Burgermeister:

Georg Einberger, Schmid.

Magistratsräthe:

1) Anton Heiß, Wagner.
2) Xaver Schweinhuber.
3) Xaver Eichner, Sailer.
4) Johann Templer, Oekonomiebesitzer.
5) Sebastian Buttenhauser, Schmid.
6) Anton Seefelder, Oekonomiebesitzer.

Ersatzmänner:

1) Georg Kurz, Schreiner.
2) Michael Ungermann, Sattler.

a) Communal-Vermögen.

5855 fl. 21 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

3377 fl. 36 kr. 1 dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten: 1566 fl. 43 kr. — dl.
Lasten: 558 fl. 56 kr. 1 dl.

Aktivrest 1007 fl. 46 kr. 3 dl.

Aktiv-Ausstände.

537 fl. 56 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

19,243 fl. 24 kr. 2 dl.

Schuldenstand — fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten: 1708 fl. 29 kr. 3 dl.
Lasten: 1229 fl. 58 kr. 1 dl.

Aktivrest 478 fl. 31 kr. 2 dl.

Aktiv-Ausstände.

939 fl. 17 kr. — dl.

Regensburg den 9. May 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.

Weiß.

Ad Num. 11502. Num. Exp. 11136.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Zeugnisse der Polizei-Behörden über das Betragen der Gensd'armen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In einem allerhöchsten Rescripte vom 24. vor. Monats ist festgesetzt worden, daß sich die nach dem Art. 157 des Ediktes vom 11. Okto-

der 1812, die Errichtung der Gensd'armerie betr., von den Gensd'armerie-Officieren über das Betragen der Gensd'armerie-Mannschaft eingeholt werdenden Zeugnisse jährlich auf die Zahl von 4 zu beschränken haben, welche den Distrikts-Offizieren bei ihrer jedesmaligen Musterung unverweigerlich mit pflichtmäßiger Genauigkeit anszustellen sind, wozu die Polizeibehörden angewiesen werden.

Regensburg den 6. Mai 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Kirnberger, Sekr.

---

112. Ad Num. 11552. Num. Exp. 11245.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die von dem königl. Stadt-Commissariat Ingolstadt geleitete Verhandlung d. d. 18. April d. J. der dermalige Rechtspraktikant Martin Zelger zum zweiten rechtskundigen Magistratsrath in Ingolstadt erwählt, und diese Wahl auch von der königl. Regierung bestätigt wurde, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 13. Mai 1822.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

v. Heckel, Sekr.

---

113. Ad Num. 12293. Num. Exp. 11289.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Beschränkung des Handels mit ausländischen Uhren im Königreiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer an die Ständeversammlung übergebenen Vorstellung der Uhrmacher zu Friedberg, sind die k. Regierungen unterm 5. d. beauftragt worden, darüber zu wachen, daß der Handel mit fremden Uhren, insoweit derselbe durch unbefugte Individuen getrieben wird, allenthalben abgeschafft und hiedurch die Beschwerdeführer klaglos gestellt werden; welches hiemit sämmtl. k. Polizeibehörden des Regenkreises zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand eröffnet wird.

Regensburg am 13. Mai 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.),

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

v. Heckel, Sekr.

---

114. Ad Num. 1657. Num Exp. 2461.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Weiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Decans und Stadtpfarrers Tretzel ist die Stadtpfarrei Weiden, deren Ertrag nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1816 auf

781 fl. $51\frac{3}{4}$ kr.

berechnet worden ist, erledigt worden.

Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 14. Mai 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

115. (1.)

Edictalladung.

Da die in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerlichen Bierbräuers Joseph Huber in Straubing das gegen ihn am 15. April 1819 ausgesprochene Ganterkenntniß von dem königl. Oberappellationsgerichte am 11. Jänner d. J.

bestätigt worden ist, so werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 17. Juni d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 17. Juli,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 31. Juli,
und für die Duplik auf
den 19. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 4. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokollist.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

416. Bekanntmachung.

Die Verpachtung des heurigen Heu- und Grummet-Fandes von den noch im Staats-Eigenthume befindlichen Wiesen im hiesigen Amtsbezirke wird für das Jahr 1822 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen, zugleich aber mit diesem Geschäfte der förmliche Verkaufsversuch einzeln oder im Ganzen unter Vorbehalt höchster Genehmigung verbunden. —

1.) Donnerstag den 23. und Freitag den 24. Mai 1822.

a) Die Verpachtung und der Verkauf des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donau-Ufer entlegenen Thannerwörths, eine Wiese von $7\frac{3}{4}$ Tagwerk.

b) Die Verpachtung und der Verkauf der sogenannten 193 Tagwerk haltenden in Parthien von 1 bis 2 Tagwerk ausgeschiedenen Gemündner Auwiese,

Zusammenkunft im Wirthshause zu Gemünd früh 9 Uhr.

2) Samstag den 25. Mai 1822

Die Verpachtung des Altheues und zugleich der Verkauf der unweit Barbing entlegenen $6\frac{1}{2}$ Tagwerk haltenden Förstlwiese,

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Rentamtslokale zu Barbing.

3) Dienstag den 28. und Mittwoch den 29. Mai 1822.

a) Die Verpachtung und der Verkauf der sogenannten am linken Donau-Ufer im Steuerdistrikt Pfatter entlegenen $239\frac{1}{4}$ Tagwerk haltenden in 52 Parthien ausgeschiedener Neubruchwiese. —

b) Die Verpachtung und zugleich Verkauf des Aerarial-Antheils am sogenannten Stöckelwörth pr. 8 Tagwerk —

Zusammenkunft in dem unweit dem Markt Wörth entlegenen Weiler Giffer früh 9 Uhr.

4) Donnerstag den 30. Mai 1822

Die Verpachtung und der Verkauf der in Parthien zu 2 Tagwerk abgetheilten Roither-Wiese sammt Stadltenne zu 58 Tagwerk unterhalb dem Dorfe Sarching —

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Sarching.

5) Mittwoch den 5. Juni 1822

Die Verpachtung und zugleich der Verkauf der 5 Wiesen bei Geisling zusammen $25\frac{1}{2}$ Tagwerk haltend.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Geisling.

Sowohl die Pacht- als Kaufsbedingungen, werden bei der Verhandlung selbst eröffnet.

Pacht- und Kaufslustige mögen daher an den bestimmten Tagen und Orten erscheinen, und das Weitere gewärtigen.

Actum den 11. Mai 1822.

Königl. Rentamt Barbing.

Scherbauer, Administ.

---

517. Bekanntmachung.

Dienstag den 28. Mai lauf. Jahrs werden zu Abensberg von den auf dortigem Amtskasten aufgespeicherten Getreidern

a) vom Jahr 18$\frac{19}{20}$

175 Schäffel Korn,

b) vom Finanz-Jahre 18$\frac{21}{22}$

62 Schäff. 3 M. 2 V. 2 Sz. Weitz,
154 „ 5 „ — „ 3$\frac{3}{4}$ „ Korn,
20 „ 1 „ — „ 2 „ Gerste,
197 „ 1 „ 3 „ 2$\frac{3}{4}$ „ Haber,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an oben bezeichnetem Tage bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt, am 13. May 1822.

K. Rentamt Abensberg.

Gräfenberger, Rentbeamter.

---

518. Bekanntmachung.

Von den hierortig aufgespeicherten Getreidern werden vom Fruchtjahre 1821

20 Schäffel Weitzen,
100 „ Korn

Mittwoch den 29. May 1822 bei unterfertigtem Rentamte in öffentlichem Versteigerungs-Wege entweder im Ganzen oder Partheienweise an dem Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber bis frühe 9 Uhr eingeladen werden.

Regensburg den 17. May 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

519. (3.)

Verkauf.

Auf den Antrag der Franz Borgias Prantlischen Gantgläubiger wird das Eisenhammergut zu Schelneck mit den nachhin beschriebenen Grundbesitzungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Dasselbe besteht

I. An Gebäuden:

a) das ganz gemauerte zweigädige Wohnhaus mit Ziegeltaschen eingedeckt,
b) die an obiges Wohnhaus angebaute mit Schiefersteinen eingedeckte Pferd- Ochsen- und Kühstallungen, dann Wagenschupfen und Schweinstallungen, alles unter Einem Dache.
c) Eine weitere gemauerte Ochsen- und Kühstallung mit doppeltem Boden zur Aufbewahrung von Futterkräutern s. a.
d) ein ganz gemauerter mit Schlagschindeln eingedeckter Stadel und Getreidkasten, an welchen eine Holzschupfe, Schweinstallung und eine Einsatz für Gartengewächse angebaut ist,
e) eine ganz gedeckte Kegelbahn,
f) ein ganz gemauertes Waschhaus und Backofen, mit dem daran gebauten Eisengewölbe unter Einem Dache,
g) ein Schöpfbrunnen,
h) ein gemauertes Hühnerhaus mit darin angebrachten Schweinställen,
i) eine ganz hölzerne Wagenschupfe,
k) die von Holz gebaute mit Ziegeltaschen eingedeckte Eisenhammerhütte, mit darunter angebrachtem Eisengewölbe und Wohnung des Hüttenknechts,
l) die Eisenhammer-Wasserbauten, die Hammerwerke, und die hiezu gehörigen Geräthschaften und Instrumente,
m) zwei Kohlhütten,
n) zwei abgesondert stehende Wohngebäude

sammt Schupfen und Backofen zur Wohnung der Hammerarbeiter,

o) eine von Holz erbaute doppelte Holzschneidsäge,

p) eine von Holz gebaute Mahlmühle mit Einem Gange,

q) ein gemauerter Getreidstadel im Markte Neueneſſing.

Diese sämmtlichen Gebäude mit Ausnahme der sub Lit. n. aufgeführten, stehen in einem geschlossenen Hofraume.

II. Gärten:

a) ein Obst- und Gemüßgarten zu 1½ Tagwerk mit einem Bretterzaun umfangen,

b) vier abgesonderte theils Obst- theils Gemüßgarten, welche zusammen im Flächeninhalte gegen ½ Tagwerk betragen.

III. Grundbesitzungen:

1) Feldgründe,	98	Tagwerke
2) Wiesgründe,	19	"
3) Holzgründe,	184	"
4) Fischwasser,	1	"

Der angegebene Flächeninhalt beruht zum Theil auf geometrische Vermessungen, theils auf gerichtliche Schätzung durch Sachverständige.

IV. Nutzbare Rechte:

Bei diesem Hammergute befindet sich der ganze Getreidzehent nicht nur von dem Gute gehörigen Gründen, sondern auch von den Feldgründen des Markts Neueneſſing, des Dorfes Alteneſſing, den Anhöfen Randeck, Hierstorf und Ziegelthal, nur sind hievon die ehemaligen Widdungsgründe der Pfarrei Eſſing ausgenommen.

Belastung des Gutes:

Das gebundene Hammergut gehört erbrechtsweis grundbar zur Johanniter-Ordens-Kommende Randeck, die walzenden Besitzungen dagegen in gleicher Eigenschaft zum königlichen Rentamte Kelheim.

Landes- und grundherrliche Reichnisse werden gegeben, wie folgt:

a) Steuersimplum . . . . 24 fl. 16 kr. 5 hl.

b) Einfache Familiensteuer mit Einschluß jener von Gewerben . . . . . 15 fl. 29 kr. 7 hl.

c) Jährliche Gewerbsteuer 29 " — " — "

d) Dominicalsteuer . . 8 " 37 " 2 "

e) Grundstift . . . . . 73 " 4 " 2 "

f) Getreidgilt, und zwar:

Korn	9 Schfl.	2 Metz.	— V.	1 Sztl.
Gersten	4 "	1 "	— "	2 "
Haber	1 "	1 "	— "	— "

Zugleich wird auch vom Hammergute die Monatscharwerk geleistet.

Dieses Hammergut liegt an dem Altmühlflusse, eine Stunde von der Stadt Kelheim, eine halbe Stunde von dem Markte Neueneſſing, 6 Stunden von Regensburg. Das Eisenerz wird von dem Eisenbergwerk zu Amberg bezogen, und kann zu Wasser bis Kelheim verführt werden.

Der Verkauf dieses Gesammtanwesens geschieht im Wege ämtlicher Versteigerung an den Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, wozu auf

Freitag den 14. Juni l. J.

Termin angesetzt ist.

Kaufsliebhaber belieben in der Zwischenzeit sich von dem Zustande des Gutes durch persönliche Einsicht zu überzeugen, zu dessen Vorzeigung der aufgestellte Administrator angewiesen wurde. Auch können hier jedesmal die Gutsbeschreibungen, Plane und spezifizirten Abgaben-Verzeichnisse eingesehen werden.

Auswärtige Käufer werden aufgefordert, sich durch legale Zeugnisse über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Sowohl die örtliche Lage zum Betriebe des Eisenhammers, zum bequemen Absatz der Fabrikate, als auch der gute Zustand der Gebäude, Feld- Wies- und Holzgründe werden sich jedem Kaufliebhaber von selbst am besten empfehlen.

Am 22. April 1822.

K. B. Landgericht Kelheim.

Disp. Dir

Greißl, Assessor.

(3)

520. Ediktal-Vorladung.

Johann Schmid von Unterklausen, hiesigen k. Landgerichts, von dessen Aufenthalt seit 40 Jahren nichts mehr bekannt wurde, wird selbst, oder auf dessen Absterben seine allenfallsigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen 3 Monaten um so sicherer sich hier anzumelden, ausserdem derselbe für verschollen erklärt, und die ihm als Erbe der Margareta Schmid von Unterklausen treffende, und der Quantität nach dermal noch nicht zu bestimmende Erbsportion den nächsten Erben gegen Kautionsstellung ausgefolgt würde.

Sulzbach den 13. April 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

i. a. l. d.

Kühnlein, Assessor I.

---

(2)

521. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Simon Brunner, Bauern zu Obertundting, der zum Benefizium St. Michael in Dingolfing grundbare Steinacker K. Nro. 1399 per 4 Tagw. 70 Dezimalen 3 B. Kl., von welchem 23 kr. 6 hl. Scharwerkgeld, 10 kr. 5 hl. Küchendienst, und 11 kr. 4 hl. einfache Rustikalsteuer verreicht wird, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten verkauft, wozu am Freitag den 7. Juni l. J. bis früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 29. April 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

522. (2)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer höchsten Entschliessung des königl. Appellationsgerichts für den Regenkreis muß die Gantsache des Krämers Peter Pusch in Altmannstein bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte von neuem instruirt, und von erster Instanz wegen entschieden werden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Donnerstag den 30. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag den 28. Juni,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf Dienstag den 16. Juli, und
für die Duplik
auf Dienstag den 30. Juli l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Riedenburg den 20. April 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

v. Baumgarten, Assessor.

(2.)

523. Ediktalvorladung.

Das K. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Melbers Georg Strobel auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 23. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und de-

ren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Juni d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. Juli. d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. August und für die Duplik auf Montag den 19. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 2. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

124. (2.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Melbers Georg Strobel wird hiemit dessen Wohnhaus in der sogenannten Judengasse, welches mit $26\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum belastet ist, und auf 350 fl. geschätzt worden, Samstag den 1. Juni d. J. Schulden halber verkauft.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnißen über ihre Herkunft, Aufführung und Vermögen zu versehen.

Sulzbach den 2. Mai 1822.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

125. Bekanntmachung.

Der aus Vorderlangau, Gerichts Neunburg v. W. gebürtige Soldat Wolfgang Schick des k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher den 26. Jänner d. Js. gewaltsam aus seinem Verhafte entfloh, ist mehrerer Diebstahls-Verbrechen angeschuldet.

Derselbe wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Militärgerichte zu erscheinen, und sich wegen den wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Regensburg den 1. Mai 1822.

Königl. B. 4. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Cronegg, Oberst.

Segin, Auditor.

---

126. Bekanntmachung.

Am 19. v. M. wurde ein auf der Donau schwimmender Leichnam männlichen Geschlechts in der Gegend von Pfatter d. G. an das Land gebracht.

Da man bisher über diesen Verunglückten noch keine nähere Kunde einziehen konnte, so wird hiemit Jedermann, welcher Wissenschaft von demselben haben kann, in Gemäßheit gnädigster Appellationsgerichts-Entschließung dd. 30. v. M. aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen vom Tage dieser Einrückung gerichtlich anzugeben.

Der Leichnam mag nach dem Grade der außerordentlich eingetretenen Fäulniß gegen 6 Wochen im Wasser gelegen haben, und der Verunglückte dem 50sten Jahre sehr nahe gewesen seyn.

Die Kleidung war die gewöhnliche eines Knechtes bei einem kleinen Schiffzuge, und bestand aus folgenden Stücken: einem gedruckten leinenen blauen Halstuche, einer abgenützten landesüblichen Gurt, einem schwarz gewirkten Bande als Hosenträger, einer grün tuchenen Weste mit weißstählenen Knöpfen, einem schaafledernen Pelzjanker, einem zeichenlosen leinenen Hemde, einer kurz schwarz ledernen Hose, weiß

leinenen gestrickten Strümpfen und großen Wasserstiefeln mit Ueberschlag.

Es fand sich in keinem dieser Kleidungsstücke etwas an Geld, oder sonst an Werth, nur war an der Gurt an einem Lederbändchen ein französischer wahrscheinlich zu das Verunglückten Truhe gehöriger Schlüssel befestigt.

Stadtamhof den 8. Mai 1822.

Königliches Landgericht Stadtamhof im Regenkreise.

Ritter von Scherer, Landr.

---

527. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Mathias Egger, Söldners zu Allersdorf, werden auf seinen eigenen Antrag die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Dienstag den 4. Juni 1822

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag den 2. Juli 1822

III. zur Schlußerinnerung und zwar für die Replik
auf Donnerstag den 1. August 1822
und für die Duplik
auf Montag den 19. August 1822

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebenbei wird der erste Ediktstag zum Versuche gütlicher Uebereinkunft und zum ... kaufe des Anwesens, bestehend in ... m Wohnhaus sammt Stallung, dann 7 Tagw. 95 Dez. Aeckern, 5 Tagw. 90 Dez. Wiesen u. . Tagw. 68 Dez. Holz, bestimmt, wo Kaufsliebhaber ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Gläubiger die obrigkeitliche Adjudikation zu erwarten haben.

Mallersdorf den 3. Mai 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

528. Bekanntmachung.

Da Ulrich Santel, Hofsbesitzer zu Neulohe, den ihm unterm 28. September v. J. zum Selbstverkauf seines Anwesens gegebenen Termin unbenutzt vorüber gehen ließ, so wird auf kreditorschaftliches Anrufen, und dem eigenen Antrag des benannten Schuldners gemäß, zur Versteigerung des Santel'schen Anwesens künftiger Montag der 3. Juni festgesetzt.

Dieses zum königl. Rentamte erbrechtbare und zehentpflichtige Anwesen besteht: —

1) aus einem zum Theil gemauerten, zum Theil gezimmerten Wohnhaus, sammt Stallung unter einem Dache,
2) einem hölzernen Stadel, einem Keller mit Keller-Vorhaus, dann Backofen;
3) aus $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Hausgarten,
4) ungefähr $35\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldgründen,
5) 6 Tagwerk Wiesen,
6) beiläufig 21 Tagwerk Holz, wovon ein Drittheil haubar ist.

Der Werth dieses Anwesens beläuft sich nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung auf 2765 fl.

Lasten hierauf sind:

Steuer-Simplum mit . . 1 fl. 45 kr. 3 dl.
Grundstift . . . . . 1 fl. 21 kr. 3 dl.
Gilthaber 2 Schäffel 1 Metzen 3 Vl. 2 Sechz.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Conduite legal auszuweisen haben, mögen sich an dem vorbemerkten Versteigerungs-

Termin bei unterzeichneter Behörde einfinden, und nach vorläufiger Vernehmung der Interessenten die gerichtliche Adjudikation an den Meistbietenden erwarten.

Hemau den 3. Mai 1822.

Königl. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

529. Bekanntmachung.

Nach neuerlichem Antrag der Kreditorschaft des Sonnenwirths Georg Eichinger zu Bruck, wird man dessen schon im 45sten Stück des vorjährigen Regenkreis-Intelligenzblattes ausgeschriebene Anwesen wiederholt

auf Montag den 10. Juny h. J.

im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, an den Meistbietenden gerichtlich verkaufen.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an obigem Tage sich am hiesigen Amtssitze einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich sowohl über ihre Vermögensverhältnisse, als über ihren Lebenswandel durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich hat man zu Herstellung eines genuinen Passivstandes auf Dienstag den 11. Juni l. J. Tagsfahrt anberaumt, wonach alle bisher bekannten und unbekannten Gläubiger aufgefordert werden, an diesem Tage ihre Forderungen bei dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzumelden, und gehörig nachzuweisen.

Roding den 1. Mai 1822.

K. B. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

530. Bekanntmachung.

Auf den besondern Antrag des gesetzlichen Erben, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier schon am 26. Oktobr. 1817 mit Tod abgegangenen Stadtpfarrers Herrn Michael Lederer aus welch immer einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, inner einer Frist von 30 Tagen diese hier um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als sie sich sonst die bei der endlichen Berichtigung dieses Gegenstandes hieraus für sie erwachsenden Nachtheile selbst zur Schuld rechnen müßen.

Gegeben am 11. Mai 1822.

Vom
K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

531. (1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Franz Mair, Bauers zu Unterempfenbach, wird dessen zum Pfarramt Sandeltshausen erbrechtsgrundbare Anwesen, bestehend

a) in einem ganz hölzernen Wohnhaus, dann Stallungen unter einem Dache,
b) hölzernem Stadl,
c) 60 Einsätz Aeckern,
d) $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesmat, und
e) 10 Tagwerk Holzgrund

am Dienstag den 18. Juni heurigen Jahrs an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage mit legalen Zeugnissen versehen, hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 9. Mai 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

(1.)

532. Bekanntmachung.

Das K. B. Landgericht Kelheim hat in dem Schuldenwesen des Ammerbauern Johann Allkofer zu Pentling, durch rechtskräftiges Erkenntniß ddo. 11. Jänner 1822 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 4. Julius 1822,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. August 1822,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Oktober 1822, und für die Duplik auf Donnerstag den 31. Oktober 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe des zum K. Rentamte Kelheim erbrechtsbaren ganzen Hofes des Johann Allkofer zu Pentling auf Donnerstag den 27. Junius 1822 im Orte Pentling Commission angesetzt, u. Kaufslustige hiezu vorgeladen. Die Beschreibung des Gutes liegt zur Einsicht bereit.

Kelheim den 1. Mai 1822.

Lict. v. Welz, Landrichter.

533. **Bekanntmachung.**

Im Namen und aus Auftrag der königl. Regierung des Regenkreises wird dem Pfarrer Andreas Gall zu Oberhaunstadt, welcher nicht nur die dortige Armenpflege in einem wohlgeordneten Gange erhält, sondern auch durch angemessenen Arbeitsverdienst, durch Aushilfe an Getreid, und durch Getreidanbau mittelst eigenem Anspann die Armen werkthätig unterstützt, für diese besondern Verdienste um das Armenwesen der Ausdruck des Wohlgefallens der K. Regierung öffentlich zu erkennen gegeben.

Ingolstadt den 12. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

534. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Köbler Michel Renner zu Kürmreuth hat man zum Zweck einer summarischen Liquidations-Commission auf Dienstag den 11. Juni d. J. anberaumt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Renners werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen in bemerktem Termin, bei Vermeidung des Ausschlusses in Person oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen.

Sulzbach den 10. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

535. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18. May 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	16	179	195	173	22	12	1	10	46	9	33
Korn	1	65	66	61	5	6	42	6	22	5	48
Gerste	—	21	21	21	—	6	34	6	22	5	46
Haber	—	82	82	79	3	4	5	3	41	3	28

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	18	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 18. May 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Maßl kr.	Maßl pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Römischmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	8	3
Waitzengries ordinär	3	56	—	—	59	—	14	3
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 18. May 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 24. Dez. 1821.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 2. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. May 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
" ungerollte, d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, "	—	3	—	4
" weiße, "	—	3	—	—
Hirsen "	—	9	—	10
Hanfkörner "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	[illegible]	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	22
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Gedörrte Zwetschgen, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	630	das Pfund	—	18	—	21
Butter	110	" "	—	1[illegible]	—	20
Körbch. detto	170	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	7090	8—9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	700	das St. zu	2	30	3	—
Lämmer	26	" " "	1	—	1	36
Kitzeln	30	" " "	—	40	1	12
Gänse, rauh	320	" " "	—	45	1	18
" gepuzt	15	" " "	1	4	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	2	" " "	1	19	1	35
Alte Hahnen	36	" " "	—	13	—	16
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	140	" " "	—	16	—	26
" junge	430	d. Paar zu	—	48	1	—
Tauben	190	" " "	—	14	—	18
Flachs, feiner	150	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	112	" " "	—	24	—	26
" grober	110	" " "	—	17	—	20
Schaafwolle	260	" " "	—	24	—	28
Buchenholz	78	die Klft. zu	7	12	7	40
Birkenholz	5	" " "	6	—	6	30
Mischling	118	" " "	4	40	4	48
Fichten	234	" " "	4	3[illegible]	4	57

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

22. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 29. May 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

237. Ad Num. 12224. Num. Exp. 13184.

An sämmtliche Rentämter im Regenkreise.

(Die Kreisumlage zum Straßenbau pro $18\frac{21}{22}$ im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschliessung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen ddo. 3. d. M. beträgt der Bedarf an Kreisumlagen pro $18\frac{21}{22}$ nach nebenstehender Uebersicht 17025 fl. 43 kr. zu deren Deckung nach Abzug des Restes von den Vorjahren ad 3416 fl. 26 kr. von jedem Gulden der Grund- u. Häusersteuer ein und ein halber Kreuzer zu erheben ist. Sämmtlich K. Rentämter werden daher zur Erhebung und vorschriftmäßigen Verrechnung dieser allergnädigst angeordneten Umlage andurch beauftragt.

Regensburg den 14. Mai 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger. Starkmann.

Dunzinger, Sekr.

538.

Uebersicht

der Straßenbaukosten des Regenkreises im Jahre 18 21/22, wofür nach der Verordnung vom 6. Apr. 1818 eine Kreisumlage zu erheben ist.

Benennung der Bauten.	Straßen-Länge nach Stunden.	Straßen-Länge nach Ruthen.	Voranschlag der Gesammtkosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreisumlagen zu decken. fl.	kr.
Die Vollendung der Chaussee-Anlage auf der Straße zweiter Klasse von Regensburg nach Rötz zwischen Sallern und Gonnersdorf	—	404 1/2	8580	5	6245	44
Die Erweiterung mehrerer Stellen auf der Straße I. Klasse von Regensburg nach Nürnberg resp. durch die Orte Pfeifenstein und Winzer	—	—	1939	43	1109	59
Die Vollendung der neuen Straßenanlage zur Umgehung des steilen Grünberges auf obiger Straße zwischen Pölling und Postbauer	2/4	4	12758	25	9488	10
Die Erweiterung der Passage in Schwandorf auf der Straße I. Klasse von Amberg nach Regensburg .	—	—	500	—	181	50
Summe	2/4	408 1/2	23778	13	17025	43

539. Ad Num. 365. Num. Exp. 11306. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß der beim k. Landgericht Vohenstrauß vertheilten Entschädigungsgelder rubrizirten Betreffes erhält das k. Stadt-Kommissariat dahier, um solches durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 8. May 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

coll. Kirnberger.

An das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigungen für Leistungen an österreichische Truppen betreffend.)

Verzeichniß

über die geschehene Auszahlung derjenigen 4680 fl. welche in Gemäßheit gnädigster Regierungsentschliessung vom 28. Novbr. v. J. als abschlagsweise Entschädigung für Leistungen an k. k. österreich. Truppen v. 1. Okt. 1813 bis letzten März 1815 für den hiesigen Landgerichtsbezirk angewiesen wurden. Angefertigt am 10. April 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Steuerbezirke.	Ausbezahlter Entschädigungs-Betrag. fl.	kr.	Laufende Nummer.	Benennung der Steuerbezirke.	Ausbezahlter Entschädigungs-Betrag. fl.	kr.
1	Altenstadt	116	23		Uebertrag	2128	27
2	Altentreswitz	76	51	25	Lohma	71	13
3	Bechtsrieth	53	38	26	Miesbrunn	82	42
4	Bernhof	47	15	27	Moosbach	174	49
5	Bernrieth	23	46	28	Muglhof	29	1
6	Burghartsrieth	42	35	29	Neudorf	24	24
7	Dimpfl	35	29	30	Oberlind	61	14
8	Döllnitz	60	38	31	Oedpielmannsberg	52	42
9	Engelshof	96	45	32	Pfrentsch	47	58
10	Eslarn	357	23	33	Pischldorf	119	27
11	Etzgersrieth	67	21	34	Pleistein	222	47
12	Glaubendorf	178	20	35	Roggenstein	90	43
13	Gröbenstädt	68	30	36	Roßtränk	59	49
14	Großenschwand	113	33	37	Schirmitz	108	51
15	Hagendorf	37	6	38	Spielberg	47	16
16	Heumaden	110	55	39	Tennesberg	260	44
17	Irchenrieth	90	46	40	Trebes	98	8
18	Kaimling	68	34	41	Treswitz	79	42
19	Kleinschwand	128	45	42	Vohenstraus	358	3
20	Lennesrieth	85	59	43	Waidhaus	162	26
21	Leerau	68	30	44	Waldau	116	7
22	Leuchtenberg	92	40	45	Waldthurn	98	59
23	Letzau	37	32	46	Woppenhof	102	32
24	Lickenrieth	69	13	47	Zeinrieth	81	56
	Latus	2128	27		Summa	4680	—

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

541. Ad Nrus. 403. Nrus. Exp. 11230. Mit einer Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß des k. Landgerichts Hemau rubrizirten Betreffs ist durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 8. Mai 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

coll. Kirnberger.

An das K. Stadt-Kommissariat Regensburg.

(Entschädigungsgelder für Leistungen an k. k. österreich. Truppen vom 1. Okt. 1813 bis letzten März 1815 betr.)

---

542. **Verzeichniß**

über die aus denen von der K. K. Oesterreichischen Regierung eingegangenen Entschädigungsgeldern, für sämmtliche Leistungen an K. K. österreichische Truppen an Verpflegung, Fourage, Vorspann und Naturalien-Transporten während der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 dem K. Landgerichtsbezirke Hemau mittels allergnädigster Entschliessung der k. Regierung des Regenkreises vom 28. November 1821 in Abschlag zugewiesene und hinausbezahlte Entschädigungssumme ad 2375 fl. für Naturalien-Transporte.

Hinausbezahlt den 1. April 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Steuer-Distrikte.	Geleistete Zahlung. fl.	kr.	Unterschriften der Gemeinde-Vorstände und der Geldempfänger.
1	Etterzhausen . . .	116	34	Leonhard Eberl. Johann Pleicher. Michl Weitl.
2	Schönhofen . . .	83	10	Sebastian Bohrer. Wolfg. Lautenschlager. f. h. ††† Wolfgang Schwaiger.
3	Schaggenhof . .	71	10	Joseph Eberl. Joseph Heuerer. Joseph Karl. Michl Seitz.
4	Brunn	95	20	Beer. Georg Dinauer.
5	Bergstetten . . .	51	30	Eichenseher. Matthias Gos. Ferdinand Sinzinger.

Laufende Nummer.	Benennung der Steuer-Distrikte.	Geleistete Zahlung. fl.	kr.	Unterschriften der Gemeinde-Vorstände und der Geldempfänger.
6	Laaber	49	59	Koller, Bürgermeister. Johann Michl. Xaver Lechner.
7	Daierling . . .	104	30	Georg Michl. Georg Hößner. Maushammer.
8	Grosetzenberg . .	77	10	Joseph Karl. Georg Gleißl.
9	Hohenschambach . .	157	26	Joseph Riepl. Paul Veitl.
10	Kollersried . . .	107	30	Kaspar Pollinger. Matthias Pollinger.
11	Thannlohe . . .	80	10	Michael Berghofer. Sebastian Mayer. Semler, Vorstand.
12	Herrnried . . .	83	15	Peter Schmid. Antoni Mayer. Joseph Kärgl.
13	Berletzhof . . .	69	40	Georg Schön. Andreas Klingl. Jos. Mayer.
14	Langenkreith . . .	146	50	Andrä Riepl. Jos. Paulus. Michael Strichard.
15	Hemau . . .	130	10	Karl, Bgrmstr. Peter Engl. G. Kallmünzer.
16	Mungenhofen . .	81	40	Andrä Riepl. Leonhard Mayer.
17	Beratzhausen . .	69	40	Kaiser, Bgrmstr. Anton Fries. Mathias Nibler.
18	Mausheim . . .	115	2	Gabler, Vorstand. Georg Eibl. s. h. † † † Joseph Paulus.
19	Luxlohe . . .	110	30	Pirzer, Vorstand. Michl Ellmauer. Joseph Achhammer.
20	Schwarzenthonhausen .	107	30	Birzer, Vorstand. Adam Schwendter. Adam Vogl.
21	Painten . . .	72	40	Michael Schmid, Vorstand. Michael Fischler. Johann Pößl.
22	Maierhöfen . . .	115	2	Sebastian Hallermeyer. Joh. Schidlohr. Alois Kremmer.
23	Aichkirchen . . .	115	2	Michl Schmid. Joseph Meyer. Michael Hueber.
24	Klingen . . .	163	30	Gieringer, Vorsteher. Jakob Mirbisch.
	Summa	2375	—	

Königlich Baier. Landgericht Hemau.
Eber, Landrichter.

643. Ad Num. 12775.
(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

13. Landgericht Pfaffenhofen.
a) Markt Kastl.
Burgermeister:
Andreas Lutter, Schuhmacher.
Magistratsräthe:
1) Michael Weidenbauer, Wirth.
2) Simon Greßer, Müller.
3) Mich. Guttenberger, Zimmermann.
4) Anton Schweitzer, Rothgärber.
5) Johann Gradl, Müller.
6) Joseph Lehmaier, Krämer.

a) Communal-Vermögen.
5742 fl. 15 kr. — dl.
Schuldenstand.
1964 fl. — kr. — dl.

$18\frac{18}{19}$.

Renten:	598 fl. 36 kr. — dl.
Lasten:	579 fl. 28 kr. — dl.
Ueberschuß	19 fl. 8 kr. — dl.

Activausstände.
105 fl. 40 kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	543 fl. 24 kr. — dl.
Lasten:	429 fl. 57 kr. 2 dl.
Aktivrest	113 fl. 26 kr. 2 dl.

Activ-Ausstände.
116 fl. 10 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
16,232 fl. 22 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
765 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	2280 fl. 47 kr. 2 dl.
Lasten:	2091 fl. 19 kr. 3 dl.
Aktivrest:	189 fl. 27 kr. 3 dl.

Activausstände.
157 fl. 35 kr. 1 dl.

b) Markt Lauterhofen.
Burgermeister:
Simon Huber, Lederer.
Magistratsräthe:
1) Stephan Kaperer, Schuhmacher.
2) Jakob Bäck, Bauer.
3) Friedrich Gehr, Melber.
4) Leonhard Strobl, Bauer.
5) Leonhard Fink, sen., Binder.
6) Johann Brün, Schuhmacher.

a) Communal-Vermögen.
9419 fl. 52 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
3707 fl. 32 kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	767 fl. 13 kr. 3 dl.
Lasten:	769 fl. 5 kr. 3 dl.
Passivrest	1 fl. 52 kr. — dl.

Activausstände.
51 fl. 7 kr. 2 dl.

b) Stiftungsvermögen:
29,967 fl. 34 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
2156 — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	1442 fl. 44 kr. 1 dl.
Lasten:	1054 fl. 56 kr. — dl.
Activrest	387 fl. 48 kr. 1 dl.

Activausstände:
4314 fl. 27 kr. 3 dl.

14. Landgericht Regenstauf.
Markt Regenstauf.
Burgermeister:
Mathias Bleyer, Landarzt.
Magistratsräthe:
1) Johann Frießl, Weißgärber.
2) Franz Schmid, Melber.
3) Jos. Aumüller, Krämer und bräuender Bürger.
4) Georg Biechl, Tuchmacher.
5) Franz Hopfner, Krämer und bräuender Bürger.
6) Jos. Straubinger, bräuend. Bürger.

Ersatzmänner:
1) Jos. Deml, Wagner.
2) Simon Eberwein, Wagner.

a) Communal-Vermögen.
7522 fl. 56 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
249 fl. 44 kr. 3 dl.

18 12/20.

Renten:	1379 fl. 8 kr. 3 dl.
Lasten:	1483 fl. 27 kr. 3 dl.
Passivrest	104 fl. 19 kr. — dl.

Activausstände.
928 fl. 7 kr. 3 dl.

b) Stiftungsvermögen.
11,899 fl. 30 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
1514 fl. 45 kr. 2 dl.

18 12/20.

Renten:	905 fl. 50 kr. 2 dl.
Lasten:	875 fl. 44 kr. 2 dl.
Ueberschuß	30 fl. 6 kr. — dl.

Activausstände
196 fl. 16 kr. 3 dl.

15) Landgericht Riedenburg.

a) Stadt Dietfurt.

Burgermeister:
Franz Xaver Niedermaier, Handelsmann.

Magistratsräthe:
1) Werner Dietrich, Färber.
2) Joseph Bertl, Hutmacher.
3) Joh. Bapt. Helmstreit, Handelsmann.
4) Michael Zettler, Seifensieder.
5) Michael Schnik, Lederer.
6) Peter Auerbach, Hafner.

Ersatzmänner:
1) Lorenz Divosa, Krämer.
2) Georg Wolf, Lebzelter.

a) Communal-Vermögen.
39,667 fl. 43 kr. — dl.
Schuldenstand.
3644 fl. 37 kr. 1 dl.

18 12/20.

Renten:	3804 fl. 8 kr. 3 dl.
Lasten:	4636 fl. 31 kr. 2 dl.
Passivrest:	832 fl. 22 kr. 3 dl.

Activausstände.
1092 fl. 26 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
49,052 fl. 31 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
328 fl. 15 kr. 2 dl.

18 19/20.

Renten:	3680 fl. 33 kr. — dl.
Lasten:	1800 fl. 44 kr. — dl.
Ueberschuß	1879 fl. 49 kr. — dl.

Activausstände.
5053 fl. — kr. — dl.

b) Markt Altmanstein.

Burgermeister:
Anton Müllgießer, Schneider.

Magistratsräthe:
1) Michael Hainz, Baumann.
2) Johann Körber, Schuhmacher.
3) Bartlmä Strasser, Kufner.
4) Joseph Lohr, Weber.
5) Alois Manz, Färber.
6) Stephan Beill, Weber.

Ersatzmänner:
1) Martin Arringer, Kufner.
2) Anton Kolb, Glaser.

a) Communal-Vermögen.
3408 fl. 57 kr. — dl.
Schuldenstand.
1922 fl. 24 kr. — dl.

18 12/20.

Renten:	645 fl. 28 kr. 3 dl.
Lasten:	605 fl. 56 kr. 3 dl.
Aktivrest	39 fl. 32 kr. — dl.

Activausstände.
63 fl. 14 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
8939 fl. 55 kr. 2 dl.

Schuldenstand. — fl. — kr. — dl.

18 12/13.

Renten:	836 fl. 40 kr. — dl.
Lasten:	889 fl. 13 kr. 2 dl.
Passivrest:	52 fl. 33 kr. 2 dl.

Aktivausstände.
727 fl. 11 kr. 2 dl.

c) Markt Riedenburg.

Burgermeister:
Andreas Pickl, Krämer.

Magistratsräthe:
1) Franz de Paul Eisenhofer, Krämer.
2) Kaspar Schneider, Rothgärber.
3) Michael Schächinger, Krämer.
4) Anton Schlögl, Färber.
5) Franz Schwaiger, Krämer.
6) Blasius Hofmann, Färber.

Ersatzmänner:
1) Johann Reng, Weber.
2) Anton Maier, Baumann.

a) Communal-Vermögen.
15,361 fl. 6 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
2011 fl. 11 kr. 2 dl.

18 12/13.

Renten:	1243 fl. 33 kr. 1 dl.
Lasten:	1574 fl. 46 kr. 2 dl.
Passivrest	331 fl. 13 kr. 1 dl.

Aktiv-Ausstände.
92 fl. 32 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
24,292 fl. 15 kr. 2 dl.
Schuldenstand.
102 fl. 4 kr. 3 dl.

18 12/13.

Renten:	2097 fl. 36 kr. 3 dl.
Lasten:	1525 fl. 27 kr. 3 dl.
Aktivrest:	572 fl. 9 kr. — dl.

Activausstände.
2191 fl. 29 kr. 2 dl.

16. Landgericht Roding.

a) Markt Bruck.

Burgermeister:
Anton Spießl, Hufschmid.

Magistratsräthe:
1) Lorenz Häsele, Hafner.
2) Joseph Berger, Rothgärber.
3) Alois Dobler, Schuhmacher.
4) Joseph Siml, Krämer.
5) Ignaz Darrenbeck, Pechler.
6) Ludwig Jobst, Schreiner.

Ersatzmänner:
1) Joseph Ertl, Schuhmacher.
2) Anton Elsinger, Krämer.

a) Communal-Vermögen.
6286 fl. 42 kr. 2 dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

18 12/13.

Renten:	515 fl. 17 kr. 2 dl.
Lasten:	419 fl. 9 kr. — dl.
Aktivrest	96 fl. 8 kr. 2 dl.

Activausstände.
87 fl. 29 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
31,298 fl. 39 kr. — dl.
Schuldenstand.
1160 fl. 31 kr. — dl.

18 12/13.

Renten:	5055 fl. 44 kr. 1 dl.
Lasten:	4945 fl. 2 kr. — dl.
Aktivrest	110 fl. 42 kr. 1 dl.

Activausstände.
5146 fl. 4 kr. 3 dl.

b) Markt Nittenau.

Burgermeister:
Joseph Jakob, Posthalter.

Magistratsräthe:
1) Matthias Buck, Chirurg.
2) Stephan Pöllinger, jun., Schneider.
3) Franz Richter, Rothgärber.
4) Joseph Kronseder, Weißgärber.
5) Johann Fritz, Handelsmann.
6) Michael Eisenhut, Drechsler.

Ersatzmänner:
1) Friedrich Loritz, Gastgeb.
2) Michael Mauser, Tuchmacher.

a) Communal-Vermögen.

15,577 fl. 36 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

303 fl. 45 kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	2893 fl. 42 kr. — dl.
Lasten:	2769 fl. 1 kr. — dl.
Ueberschuß	124 fl. 41 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

36,481 fl. 1 kr. — dl.

Schuldenstand — fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	2324 fl. 58 kr. 2 dl.
Lasten:	1609 fl. 15 kr. 2 dl.
Ueberschuß:	715 fl. 43 kr. — dl.

Aktivausstände.

710 fl. 8 kr. 2 dl.

c) Markt Roding.

Burgermeister:

Stephan Niklas, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Christoph Preglauer, Schneider.
2) Johann Prandl, Zinngießer.
3) Johann Müller, Seifensieder.
4) Jakob Stufler, Nagelschmid.
5) Wendelin Straßburger, Rothgärber.
6) Michael Schwab, Gastwirth.

a) Communal-Vermögen.

16,774 fl. 57 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

284 fl. 31 kr. 3 dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	2135 fl. 53 kr. 2 dl.
Lasten:	1814 fl. 18 kr. 2 dl.
Aktivrest:	321 fl. 35 kr. — dl.

Activausstände.

82 fl. 24 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

20,504 fl. 8 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

3835 fl. 49 kr. 3 dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	2112 fl. 14 kr. — dl.
Lasten:	1800 fl. 5 kr. 2 dl.
Aktivrest	312 fl. 8 kr. 2 dl.

Aktiv-Ausstände.

1154 fl. 18 kr. 1 dl.

Regensburg den 17. May 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
Kirnberger, Sekr.

---

144. **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf oder die Verpachtung des Landguts Stachesried im Unter-Donaukreise betr.)

Da diejenigen Anstände gänzlich gehoben sind, welche dem frühern Verkauf des Landgutes Stachesried im Unter-Donaukreise entgegenstanden; so haben wir resolvirt, dasselbe entweder zu verkaufen, oder Falls sich ein annehmlicher Käufer nicht finden sollte, auf 6 Jahre von Michaelis d. J. an, zu verpachten. Wir werden dazu einen eigenen Commissarius von hier aus nach Stachesried abordnen, und fordern alle Kaufliebhaber auf, sich

den 1. Juli d. J.

im Schlosse zu Stachesried einzufinden, ihre Gebote zu thun und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, worauf sich die Wahl unter den Kaufliebhabern, so wie höhere Ratifikation, ausdrücklich vorbehalten wird.

Im Allgemeinen ist hier nur zu bemerken, daß das Landgut Stachesried ein durchaus freies Eigenthum und sehr angenehm an der Vinzinalstraße nach den Märkten Neukirchen und Eschelkamm, nicht weit von der Landstraße nach Böhmen, im königl. baierif. Unter-Donaukreise und im Bezirke des königl. Landgerichts Kötzing gelegen sey, eine große Oekonomie mit vollständigen Wirthschafts-Inventarien, und beträchtlichen Schloß- und Hopfengärten, eine Bräuerei mit den vorzüglich-

sten Kellern, eine Ziegelbrennerei mit dem besten Materiale zunächst an dem, erst im Jahre 1818 ganz neu erbauten Ziegelstadel, eine Jagd- Fisch- und Schäferei-Gerechtigkeit habe; überdieß mit nicht unbedeutenden Einnahmen an Stiften und Gilten, Maierschaftsfristen, Bodenzinsen, Scharrwerkgeldern, Taxen und Laudemien, Getreid- und Küchendiensten, Zehentgefällen und Wald-Produkten versehen, und die Errichtung eines Patrimonial-Gerichts IIter Klasse auf dem Gutsbezirke mit 15 ganzen Höfen und 78 angesessenen Familien, mit Ausschluß mehrerer Kolonien, die dem Hauptgute wieder einverleibt wurden, durch allerhöchstes Rescript Sr. königlichen Majestät von Baiern dd. 7. August 1820 allergnädigst genehmigt worden ist.

Sollte jedoch ein annehmlicher Käufer nicht erlangt werden; so werden alle Pachtliebhaber aufgefordert, sich

den 8. Juli d. J.

im Schlosse Stachesried einzufinden, ihre Pachtgebote zu thun, Zeugnisse über ihr zeitheriges Wohlverhalten beizubringen, und zu gewarten, daß mit demjenigen, den man unter ihnen wählen wird, kurz nach dem Pacht-Termin der Pachtkontrakt abgeschlossen werde.

Nähere Erkundigungen sowohl rücksichtlich des Kaufs als Pachts sind von jetzt an sowohl hier bei dem Kammer-Prokurator Budeus, als bei dem Gerichtshalter Weixler zu Ahrnschwang, ingleichen bei dem Schullehrer Beer zu Eschelkamm, beides unweit Furth im Unter-Donaukreise, auch einige Tage vor dem 1sten Juli d. J. bei dem dießortigen Commissarius in Stachesried selbst einzuziehen.

Altenburg den 25. April 1822.

Herzogl. Sächs. zur Kammer verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessor daselbst.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

145. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit gnädigster Regierungs-Entschließung dd. 3. Mai l. J. werden bei unterfertigtem Amte auf

Donnerstag den 30. d. M.

30 Schäffel Korn
50 " Haber

vom Fruchtjahre 1821 vorbehaltlich höchster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Hemau am 23. Mai 1822.

Königliches Rentamt Hemau im Regenkreise.

Teichlein, Rentbeamter.

146. **Bekanntmachung.**

Vom königl. Rentamt Barbing werden am Freitag den 31. l. M. von den auf dem Amtskasten zum leeren Beutel in Regensburg aufgespeicherten Getraidfrüchten vorbehaltlich der höchsten Genehmigung im Wege der Versteigerung zum Verkauf gebracht:

100 Schäffel Waitzen vom Erndtejahr 1820,
100 " Waitzen vom Erndtejahr 1821,
100 " Korn vom Erndtejahr 1821,
50 " Haber. —

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr auf besagtem Amtsspeicher einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Barbing den 19. Mai 1822.

Scherbauer.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3)

147. **Ediktalvorladung.**

Das K. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Melbers Georg Strobel auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 23. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und de-

ren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Juni d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. Juli. d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. August und für die Duplik auf Montag den 19. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 2. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

548. (3)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Melbers Georg Strobel wird hiemit dessen Wohnhaus in der sogenannten Judengasse, welches mit 26¼ kr Steuersimplum belastet ist, und auf 350 fl. geschätzt worden, Samstag den 1. Juni d. J. Schulden halber verkauft.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den erforderlichen Zeugnißen über ihre Herkunft, Aufführung und Vermögen zu versehen.

Sulzbach den 2. Mai 1822.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

549. (2.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Franz Mair, Bauers zu Unterempfenbach, wird dessen zum Pfarramt Sandeltshausen erbrechtsgrundbare Anwesen, bestehend

a) in einem ganz hölzernen Wohnhaus, dann Stallungen unter einem Dache,
b) hölzernem Stadl,
c) 60 Einsätz Aeckern,
d) 4½ Tagwerk Wiesmat, und
e) 10 Tagwerk Holzgrund

am Dienstag den 18. Juni heurigen Jahrs an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage mit legalen Zeugnissen versehen, hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 9. Mai 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

(2.)

550. Bekanntmachung.

Das K. B. Landgericht Kelheim hat in dem Schuldenwesen des Ammerbauern Johann Allkofer zu Pentling, durch rechtskräftiges Erkenntniß ddo. 11. Jänner 1822 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 4. Julius 1822,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. August 1822,

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Oktober 1822, und für die Duplik auf Donnerstag den 31. Oktober 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe des zum K. Rentamte Kelheim erbrechtsbaren ganzen Hofes des Johann Allkofer zu Pentling auf Donnerstag den 27. Junius 1822 im Orte Pentling Commission angesetzt, u. Kaufslustige hiezu vorgeladen. Die Beschreibung des Gutes liegt zur Einsicht bereit.

Kelheim den 1. Mai 1822.

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

551. Bekanntmachung.

Das K. B. Landgericht Kelheim hat in dem Schuldenwesen des Anton Neugebauer, Schneidermeisters in Kelheim, auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß v. 23. April 1822 den Universalkonkurs erkannt.

Da dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. Juni,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 31. August, und für die Duplik auf den 30. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am Donnerstag den 1. August 1822 als am 2. Ediktstage wird auch eine wiederholte Nachlaß- und Fristenregulirung unter dem Präjudize des Cod. jud. Cap. 18. §. 13. n. 2. versucht werden.

Zum Verkaufe des Gantanwesens wird auf künftigen Montag den 1. Juli 1822 früher Gerichtszeit Kommission angesetzt. Die Bestandtheile und die Lasten des Gutes, so wie die nähern Kaufsbedingnisse werden von der Gerichtskommission eröffnet werden.

Kelheim den 13. May 1822.

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

552. Bekanntmachung.

Heute feyerte der Bäcker Conrad Aschenauer von Moßham d. G. mit seiner Gattin Anna, einer gebornen Neussendorfer, das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

Nach einem königl. Regierungs-Befehl vom 4. März l. J. hielt der Herr Pfarrer daselbst in Gegenwart einer k. Landgerichts-Commission bei dieser Jubelfeier einen zweckgemäßen Kanzel-Vortrag, worin er insbesondere den so musterhaften ehelichen Frieden der beiden Brautleute, wovon der Hochzeiter 72, und die Braut 68 Jahre zählt, in seiner vollsten Würde bezeichnete.

Obgleich diese wackern Leute während der Dauer ihrer 50jährigen Ehe — besonders in den Kriegsstürmen der neuern Zeit — mit so manchen Bedrängnissen zu kämpfen hatten, nährten sie dennoch sich und ihre beträchtliche Famile von 16 Kindern, wovon gegenwärtig noch 8 leben, mit rühmlichem Fleiße und seltener Red-

lichkeit, und indem das unterzeichnete Landgericht dieses nachahmungswürdige Beispiel aus höherm Auftrag zur öffentlichen Kenntniß bringt, freut sich dasselbe, dem allgemeinen Lobe und der aufrichtigen Achtung, welche dieses Ehepaar in der ganzen Umgegend genießt, hiemit auch diese ämtliche Bestätigung pflichtgemäß beifügen zu dürfen.

Den 21. Mai 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

553. (1.)

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgerich Stadtamhof im Regenkreise

hat in dem Schuldenwesen des Hufschmiedes Johann Wellenhofer von Sünching gemäß Entschließung vom 27. Jänner l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise auf
Montag den 3. Juni l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 3. Juli l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. August l. Js.
und für die Duplik auf
Freitag den 16. desselben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Stadtamhof den 22. April 1822.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

554. Vorladung.

Da der Bauer Leonhard Fersch zu Ottosau gestorben ist, und dessen bereits mit vielen bekannten Schulden belastetes Anwesen mittels Heurath eines seiner Kinder wieder bemaiert werden kann, wenn die gesammte Schulden-Summe rein festgesetzt, und von den Gläubigern ein angemessener Nachlaß bewilligt wird; so werden alle bisher dem Gerichte noch unbekannt gebliebene Individuen, die an den Nachlaß des Fersch aus was immer für einem Rechtsgrunde noch Ansprüche zu machen gedenken, andurch aufgefordert, dieselben bis

Dienstag den 18. Juni l. J.

bei hiesigem Gerichte bei Vermeidung des gänzlichen Ausschlusses durch rechtgenügende Liquidation geltend zu machen.

Neumarkt am 14. Mai 1822.

Königl. B. Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

555. Edikttalladung.

Das K. Landgericht Pfaffenberg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Dirmaier, Bauern zu Helring durch Entschliessung vom 10. September 1821 publ. den 6. Oktober v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 11. Juni 1822,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 11. Juli 1822,

III. zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 13. August 1822,
für die Duplik auf
Dienstag den 27. August 1822
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch besteht am obigen 11. Juni 1822 als ersten Ediktstag Termin zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens, bestehend in einem ganzen Hof und Wohnhaus, Stallungen Stadl und Schupfe, dann

115	Tagw.	96	Dez.	Aecker,
19	"	6	"	Wiesen,
25	"	61	"	Holz,
0	"	83	"	Oedung,

wo Kaufsliebhaber ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Gläubiger die gerichtliche Adjudikation zu erwarten haben.

Mallersdorf den 1. Mai 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

556. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Erben des Paul Veitl, ehemaligen Tafernwirths und Bierbräuers zu Hohenschambach, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Rücklassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben bei der Dienstag den 25. Juni festgesetzten Liquidations-Kommission bei Strafe des Ausschlusses rechtsgenügend zum Protokoll zu bewahrheiten.

An eben diesem Tage haben aber auch jene, welche Vorlehen von dem Verlebten erhielten, oder aus andern Gründen Gelder, Papiere, oder andere zu der fraglichen Rücklassenschaft gehörige Sachen in Besitz haben, das hiemit vorwaltende Verhältniß bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe getreu zum Protokoll zu eröffnen, und die fraglichen Gelder, und andere Gegenstände bei Gericht zu erlegen.

Hemau den 22. Mai 1822.

Königl. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

557. Bekanntmachung.

Da sich bei der im 34. Stück des vorjährigen Regenkreis-Intelligenzblattes Seite 922. ausgeschriebenen Versteigerung des Michael Schmalzlischen Söldenguts zu Bodenstein kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf neuerlichen Antrag des Gläubigers

auf Mittwoch den 12. Juny

wiederholt zum öffentlichen Verkauf angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage am hiesigen Gerichtssitze zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Fremde haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Actum den 1. Mai 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

558. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Eigenthümers wird die Oeschinger-Mühle nächst Kösching, welche dermal Math. Lierhammer als Pächter besitzt, im Versteigerungswege öffentlich ausgeboten.

Das Anwesen besteht in dem Mühlgebäude, mit neu hergerichtetem Mahlgange und Pferdstallung, Stadl, Kühstallung, Backofen und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hofraith, dann einer neu erbauten Schneidsägmühle, ferner 19 Einf. ludeigenen Aeckern, und 5 Tagw. ludeigenen Wiesen

dann ¼ Tagw. Holzgemeindstheil und 4 Tagw. Forstrechtentschädigungstheilen.

Zum Versteigerungstermin ist

Donnerstag der 20. Juni d. J.

festgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Termine sich in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ingolstadt den 12. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

159. **Vorladung.**

Der Gemeine des k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiments Anselm Helm von Stamham ist seit dem russischen Feldzug vom Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Leibeserben werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich bei hiesigem Gerichte zu melden, ausserdem er für verschollen erklärt, und sein in 776 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Ingolstadt am 10. Mai 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	79¼	79¼
bitto à 5 o/o .	95½	95¼
Land-Anlehen . . .	98	97¾
Hypoth. Anweis. . .	98	97½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	104½	104
bitto E — M		
à 4 o/o . . .	98	97¾
bitto unverzinsliche	80	

---

160. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 25. May 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	22	113	135	121	14	11	45	10	47	9	29
Korn	5	66	71	69	2	7	51	6	30	5	46
Gerste	—	9	9	6	3	6	—	5	33	5	30
Haber	3	27	30	30	—	4	—	3	44	3	22

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	18	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. 3 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. May 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl. kr.	Mäßl. pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Römischmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	18	3
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	14	3
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 25. May 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 2. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. May 1822.

Hülsenfrüchte.

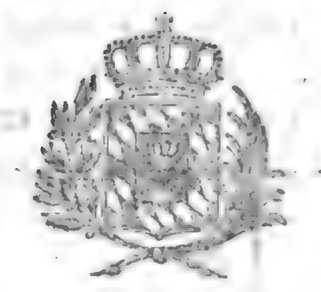
	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
„ ungerollte, d. „	—	2	—	4
Linsen, rothe, „ „	—	3	—	—
„ weiße, „ „	—	2	—	3
Hirsen „ „	—	9	—	10
Hanfkörner „ „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	[illegible]	—	8
Schaffleisch „	—	7	—	8
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass. „ „	22	—	23	—
Pf Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	3	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	970	das Pfund	—	15	—	17
Butter	300	„ „	—	17	—	20
Körbch. detto	230	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	8
Eyer	13000	8—9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	514	das St. zu	3	30	5	—
Lämmer	99	„ „ „	1	—	1	20
Kitzeln	40	„ „ „	—	44	1	—
Gänse, rauh	400	„ „ „	—	50	—	54
„ gepuzt	160	„ „ „	1	24	2	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	7	„ „ „	1	20	1	33
Alte Hahnen	80	„ „ „	—	12	—	16
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	288	„ „ „	—	16	—	18
„ junge	300	d. Paar zu	—	40	—	54
Tauben	180	„ „ „	—	15	—	19
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	26	—	28
„ mittler	250	„ „ „	—	20	—	24
„ grober	80	„ „ „	—	17	—	18
Schaafwolle	900	„ „ „	—	24	—	28
Buchenholz	92	die Klft. zu	7	—	7	40
Birkenholz	4	„ „ „	6	—	6	36
Mischling	169	„ „ „	4	24	4	48
Fichten	120	„ „ „	4	24	4	50

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

23. Stück.

Regensburg Mittwoch den 5. Juni 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

561. Ad Num. 386. Num. Exp. 11785. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß des Königl. Landgerichts Regenstauf über die rubrizirten Betreffs ertheilten Entschädigungs-Gelder hat das k. Kommissariat der Stadt Regensburg durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 14. May 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

von Heckel, Sekretär.

An das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigung für Verpflegung K. K. Oesterreichischer Truppen betreffend.)

163.

Verzeichniß

über die gepflogene Hinausbezahlung der allergnädigst angewiesenen Kriegsentschädigungs-Gelder pr. 5145 fl. vom 1. Oktober 1813 bis Ende März 1815.

Geschehen den 1. März 1822.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden und Privaten.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
	A. Landgerichts-Gemeinden.			
1	Markt Regenstauf . .	212	16	Pleyer, Bürgermeister.
2	Viertl Bachhöf . . .	110	54	Johann Schindler.
3	" Diessenbach . . .	69	36	Joseph Gruber.
4	" Eitlbrun . . .	156	30	Simon Lautenschlager.
5	Grunthal und Haslbach . .	138	38	Georg Schmalzl.
6	Viertl Grafenwind . .	149	34	Georg Kagerer.
7	" Hainsacker . . .	294	—	Johann Maier.
8	" Karreth . . .	104	40	Peter Braun.
9	Gemeinde Laub . . .	68	12	Peter Wolf.
10	Kneiting und Orth . .	146	53	Joseph Straubinger.
11	Niederwinzer und Pfeifestein .	125	13	Joseph Straubinger.
12	Oberwinzer und Kager . .	112	37	Joseph Straubinger.
13	Viertl Pettendorf . .	277	—	Georg Bink.
14	" Pettenreuth . .	152	27	Johann Maurer.
15	" Pichlenhofen . .	111	20	Joseph Bach.
16	Rheinhausen und Weichs .	203	17	Matthias Glaser.
17	Sallern und Gallingkofen .	178	32	Michael Rabenbauer.
18	Gemeinde Schwablweis . .	76	39	Andrä Rothboller.
19	" Muzlhofen . .	54	30	Joseph Götzfried.
20	" Zeitlarn . .	115	20	Franz Weihrauch.
	B. Hofmarkts-Gemeinden.			
21	Bernhardswald	87	12	Franz Pömel.
22	Edlhausen	61	1	Joseph Gruber.
23	Hakenberg	58	16	Lambert Steger.
24	Hauzendorf	64	1	Johann Eichinger.
25	Hauzenstein	120	22	Michl Schmid.
26	Haizenhofen	35	39	Georg Wein.
27	Karlstein	278	—	Rupprecht, Patrimonialrichter.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden und Privaten.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
28	Kürn	282	—	Michl Brandl.
29	Regendorf	180	40	Gerichtshalter Venzl.
30	Roith	59	3	Jakob Rauscher.
31	Schönberg	402	10	Grim, Gerichtshalter.
32	Spindlhof	15	38	Marquard Ignatz Freiherr von Pfetten.
	C. Adeliche Gutsbesitzer.			
33	Dallwigk, Freih. von . .	12	57	Lötz, Gerichtshalter.
34	Drechsl, Graf von . .	53	46	Rupprecht, Patrimonialrichter.
35	Hofmühln, Freifrau von .	1	12	wurde einsweilen bis zur Abrechnung mit Selber wegen ausständigen Prozeßkosten ad Depositum genommen. Bar. v. Donnersberg.
36	Reichlin, Freih. von . .	25	57	Lötz, Gerichtshalter.
37	Ruf, Friedrich von . .	26	12	Lötz, Gerichtshalter.
38	Murrach, Freih. von . .	12	12	Paulus, Gerichtshalter.
39	Oberndorf, Gräfin von .	56	39	Gerichtshalter Venzl.
40	Thon, Freih. von . .	24	7	Georg Bink.
41	Stinglheim, Freih. von .	45	57	Grim, Gerichtshalter.
42	Stinglheim, Freifrau von .	60	36	Lötz, Gerichtshalter.
43	Schulinstitut St. Paul .	23	57	Johann Schuster.
	D. Pfarreyen.			
44	Regenstauf	28	53	Paul Gradler.
45	Hainsacker	21	30	Michl Kien, Pfarrer.
46	Kirchberg	14	45	Nebenstehende 14 fl. 45 kr. sind zur Beförderung nach Rottendorf bei Nabburg übergeben worden. Pleyer, Post-Expeditor.
47	Pettenreuth	26	45	Johann Maurer von Parleithen.
48	Neukirchen	14	33	Johann Maurer von Parleithen.
49	Weitzenbach	18	44	zur richtigen Ueberlieferung Jakob Freund, Gerichtsdieners-Gehilf.
50	Sallern	20	—	Georg Haslbauer.
51	Zeitlarn	16	30	ad Depositum judici für die Kirche Zeitlarn.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden und Privaten.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
	E. Aushilfs-Ortschaften des Königl. Landgerichts Burglengenfeld.			
52	Bonholz	19	42	Jakob Amann.
53	Birkensee	19	14	Joseph Weiß.
54	Buchlohe	22	3	Johannes Schuder.
55	Ramsbau	8	27	Martin Brandl.
56	Steinsberg	33	21	Georg Pilz, Vorstand.
57	Fürstl. Taxisches Herrschaftsgericht Wörth . . .	34	51	Nebenstehende 34 fl. 51 kr. zur Beförderung nach Wörth erhalten Pleyer.
	Summa	5145	—	

Königliches Landgericht Regenstauf.
Baron von Donnersberg.

164. Ad Num. 13073.
(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

17. Landgericht Stadtamhof.
Stadt Stadtamhof.
Burgermeister:
Alois Hartmann, Lederer.
Magistratsräthe:
1) Andreas Heigel, Schuhmacher.
2) Christoph Golling, Uhrmacher.
3) Franz Heindl, Riemer.
4) Kaspar Mayer, Schreiner.
5 Benedikt Calseer, Kaufmann.
6) Eustach Faßmann, Apotheker.

Ersatzmänner:
1) Nikolaus Weiß, Kaufmann.
2) Joseph Schwab, Kaufmann.

a) Communal-Vermögen.
15,064 fl. 3 kr. — dl.
Schuldenstand.
1682 fl. 30 kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	3971 fl. 5 kr. 2 dl.
Lasten:	3745 fl. 22 kr. 3 dl.
Aktivrest	225 fl. 42 kr. 3 dl.

Aktiv-Ausstände.
127 fl. — kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
107,019 fl. 55 kr. — dl.

Schuldenstand.
3441 fl. 50 kr. 3 dl.

18 19/20.

Renten:	9707 fl. 39 kr. — dl.
Lasten:	7914 fl. 4 kr. — dl.
Ueberschuß	1794 fl. 35 kr. — dl.

Aktiv-Ausstände.
2474 fl. 53 kr. — dl.

18. Landgericht Vohenstrauß.

a) Stadt Pleistein.

Burgermeister:
Christoph Wandner, Bürger.

Magistratsräthe:
1) Christ. Strauß, Rothgärber.
2) Pongratz Walbrun, Rothgärber.
3) Adam Baierl, Schuhmacher.
4) Anton Grub, Schlosser.
5) Michael Rödl, sen., Schuhmacher.
6) Sigm. Bauer, Weber.

Ersatzmann:
Michael Pflaum, Schneider.

a) Communal-Vermögen.
23,066 fl. 28 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
531 fl. 45 kr. — dl.

Renten:	1918 fl. 15 kr. 2 dl.
Lasten:	1154 fl. 16 kr. — dl.
Aktivrest:	763 fl. 59 kr. 2 dl.

Activausstände:
732 fl. 45 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
12,627 fl. 3 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
793 fl. 3 kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	1225 fl. 17 kr. 1 dl.
Lasten:	687 fl. 8 kr. 1 dl.
Ueberschuß	538 fl. 9 kr. — dl.

Activ-Ausstände.
855 fl. 12 kr. 2 dl.

b) Markt Eslarn.

Burgermeister:
Joseph Löw, Chyrurg.

Magistratsräthe:
1) Wilhelm Karl, Oekonom.
2) Michael Ludwig, Mauerermeister.
3) Johann Schneider, Oekonom.
4) Joseph Speckner, Rothgärber.
5) Michael Singer, Weber.
6) Ferdinand Gruber, Schneider.

Ersatzmänner:
1) Paul Zimmermann, Riemer.
2) Wolfgang Baier, Krämer.

a) Communal-Vermögen.
4544 fl. 20 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
531 fl. 9 kr. 1 dl.

18 19/20.

Renten:	489 fl. 36 kr. 3 dl.
Lasten:	219 fl. 51 kr. 3 dl.
Aktivrest	269 fl. 45 kr. — dl.

Activausstände.
1218 fl. 33 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
42,554 fl. 17 kr. 1 dl.
Schuldenstand.
628 fl. 19 kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	1204 fl. 47 kr. 3 dl.
Lasten:	1090 fl. 10 kr. — dl.
Aktivrest	114 fl. 37 kr. 3 dl.

Activausstände.
2291 fl. 25 kr. 2 dl.

c) Markt Leuchtenberg.

Burgermeister:
Michael Zintl, Schmid.

Magistratsräthe:
1) Adam Wittmann, Schneider.
2) Leonhard Walre, Weber.
3) Georg Roth, Tafernwirth.
4) Johann Zeitler, Schmid.
5) Philipp Wirth, Chyrurg.
6) Michael Ermer, Schneider.

Ersatzmann:

Peter Kellerer, Bürger.

a) Communal-Vermögen.

3843 fl. 23 kr. — dl.

Schuldenstand.

50 fl. — kr. — dl.

18 12/13.

Renten:	488 fl. 39 kr. 3 dl.
Lasten:	440 fl. 39 kr. 2 dl.
Aktivrest:	48 fl. — kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

8586 fl. 47 kr. — dl.

Schuldenstand.

805 fl. — kr. — dl.

18 18/19.

Renten:	237 fl. 22 kr. 3 dl.
Lasten:	238 fl. 19 kr. 3 dl.
Aktivrest	— fl. 57 kr. — dl.

d) Markt Moosbach.

Burgermeister:

Johann Krapf, Schneider.

Magistratsräthe:

1) Valentin Müller, Schmid.
2) Lorenz Hirold, Schuhmacher.
3) Georg Maier, Leinweber.
4) Bartholomäus Schrabl, Bürger.
5) Sebastian Giger, Chyrurg.
6) Georg Rieger, Schmid.

Ersatzmänner:

1) Simon Hochreuter, Schneider.
2) Georg Stulles, Hafner.

a) Communal-Vermögen.

26,363 fl. 33 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

181 fl. 30 kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	1163 fl. 46 kr. — dl.
Lasten:	951 fl. 49 kr. 1 dl.
Aktivrest	211 fl. 56 kr. 3 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

26,908 fl. 1 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

2617 fl. 47 kr. 1 dl.

18 19/20.

Renten:	1107 fl. 49 kr. 2 dl.
Lasten:	942 fl. 19 kr. 1 dl.
Aktivrest:	165 fl. 30 kr. 1 dl.

Activausstände.

660 fl. 58 kr. 1 dl.

e) Markt Tennersberg.

Burgermeister:

Michael Grieb, Weber.

Magistratsräthe:

1) Georg Kopp, Buchbinder.
2) August Willach, Färber.
3) Leonhard Paeidus, Zeugmacher.
4) Johann Großer, Bürger.
5) Thomas Irlbacher, Riemerer.
6) Georg Lehner, Schneider.

Ersatzmänner:

1) Ulrich Spickenreuter, Bürger.
2) Franz Bäck, Bürger.

a) Communal-Vermögen.

3232 fl. 6 kr. 3 dl.

Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	853 fl. 17 kr. 3 dl.
Lasten:	468 fl. 34 kr. 1 dl.
Ueberschuß	384 fl. 43 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

15,346 fl. 11 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

1098 fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	1121 fl. 9 kr. — dl.
Lasten:	628 fl. 19 kr. — dl.
Aktivrest	492 fl. 50 kr. — dl.

Aktivausstände.

367 fl. 8 kr. 3 dl.

f) Markt Vohenstraus.

Burgermeister:

Johann Adam Eichinger, Rothgärber.

Magistratsräthe:

1) Thomas Hofmann, Schuhmacher.
2) Andreas Aichinger, Schlosser.
3) Jakob Jungkunst, Schmid.

4) Lorenz Hoch, Weber.
5) Johann Schwarz, Hafner.
6) Daniel Wirschinger, Glaser.

Ersatzmann:

Christoph Ach, Riemer.

a) Communal-Vermögen.

27,592 fl. 15 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

3927 fl. 29 kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten: 2142 fl. 27 kr. 1 dl.
Lasten: 2817 fl. 39 kr. 2 dl.
Passivrest 675 fl. 12 kr. 1 dl.

b) Stiftungsvermögen.

67,616 fl. 1 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

303 fl. 58 kr. 3 dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten: 5507 fl. 3 kr. 2 dl.
Lasten: 5487 fl. 14 kr. — dl.
Activrest 19 fl. 49 kr. 2 dl.

Aktiv-Ausstände.

3143 fl. 14 kr. 2 dl.

19) Landgericht Waldmünchen.

a) Stadt Waldmünchen.

Burgermeister:

Simon Bruckmaier, Post-Expeditor.

Magistratsräthe:

1) Georg Brückl, Krämer.
2) Jakob Silberhorn, Schuhmacher.
3) Johann Würm, Handelsmann.
4) Georg Reidl, Bürger.
5) Alois Ruf, Bürger.
6) Xaver Hauser, Wagner.

Ersatzmänner:

1) Johann Frank, Melber.
2) Lorenz Lommer, Krämer.

a) Communal-Vermögen.

37,381 fl. 44 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

2800 fl. — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten: 2287 fl. 15 kr. — dl.
Lasten: 3392 fl. 35 kr. 3 dl.
Passivrest 1105 fl. 20 kr. 3 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

46,890 fl. — kr. — dl.

Schuldenstand.

545 fl. 55 kr. 1 dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten: 4722 fl. 14 kr. 2 dl.
Lasten: 4190 fl. 37 kr. 2 dl.
Aktivrest 531 fl. 37 kr. — dl.

Activausstände.

4735 fl. 48 kr. — dl.

b) Stadt Rötz.

Burgermeister:

Georg Schmidtler, Krämer.

Magistratsräthe:

1) Leonhard Rothhaas, Lederer.
2) Melchior Geith, Chyrurg.
3) Georg Riederer, Tabackfabrikant.
4) Georg Lehner, sen., Weißgärber.
5) Wolfgang Bauer, Tafernwirth.
6) Michael Süß, Fuhrmann.

Ersatzmann:

Matthias Braunmüller, Weißgärber.

a) Communal-Vermögen.

19004 fl. 7 kr. — dl.

Schuldenstand.

1500 — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten: 1953 fl. 3 kr. 2 dl.
Lasten: 1282 fl. 46 kr. 2 dl.
Ueberschuß 670 fl. 17 kr. — dl.

Activ-Ausstände.

687 fl. 53 kr. 1 dl.

b) Stiftungsvermögen:

23,261 fl. 38 kr. — dl.

Schuldenstand.

434 fl. 42 kr. 3 dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	1206 fl. 15 kr. — dl.
Lasten:	1427 fl. 2 kr. 3 dl.
Passivrest	220 fl. 47 kr. 3 dl.

Activausstände.

1748 fl. 43 kr. 2 dl.

20. Herrschaftsgericht Winklarn.

Markt Winklarn.

Statt den sich ausgeloosten Magistrats-Räthen wurden folgende drei Individuen gewählt:

Blasi Bauer, Schneider.
Thomas Löfl, Hafner.
Ferdinand Löfl, Landarzt.

a) Communal-Vermögen.

2383 fl. 15 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

445 fl. — kr. — dl.

18$\frac{18}{19}$.

Renten:	325 fl. — kr. — dl.
Lasten:	329 fl. 24 kr. 1 dl.
Passivrest:	4 fl. 24 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

— fl. — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	3047 fl. 48 kr. 2 dl.
Lasten:	757 fl. 28 kr. 2 dl.
Passivrest:	2290 fl. 20 kr. — dl.

Activausstände.

1553 fl. 4 kr. 1 dl.

21. Herrschaftsgericht Wörth.

a) Markt Donaustauf.

Burgermeister:

Thomas Zimmerer, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Lampert Graml, Hafner.
2) Johann Högner, Hirschenwirth.
3) Johann Stelzer, Schuhmacher.
3) Wolfgang Schieber, Fischer.
5) Wolfgang Piendl, Weinzierl.
6) Joh. Baptist Netz, Schneider.

a) Communal-Vermögen.

11,813 fl. 51 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

2242 fl. 59 kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	2383 fl. 27 kr. 2 dl.
Lasten:	2153 fl. 49 kr. 1 dl.
Aktivrest:	229 fl. 38 kr. 1 dl.

Activausstände:

1347 fl. 23 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

29,951 fl. 25 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

524 fl. — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	1853 fl. 42 kr. 3 dl.
Lasten:	1560 fl. 45 kr. 3 dl.
Aktivrest	292 fl. 57 kr. — dl.

Activausstände.

3120 fl. 24 kr. — dl.

b) Markt Wörth.

Burgermeister:

Franz Xaver Eittig, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1) Martin Kerl, Sandmüller.
2) Joseph Klebauer, Lebzelter.
3) Anton Poitsch, Gastgeb.
4) Veit Wagner, Gastgeb.
5) Joseph Gröber, Hafner.
6) Georg Abt, Lederer.

a) Communal-Vermögen.

5015 fl. 53 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

100 fl. — kr. — dl.

18$\frac{19}{20}$.

Renten:	1837 fl. 30 kr. 3 dl.
Lasten:	2577 fl. 12 kr. 1 dl.
Passivrest	739 fl. 41 kr. 2 dl.

Activausstände

155 fl. 25 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

104,011 fl. 38 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

520 fl. — kr. — dl.

$18\frac{2}{20}$.

Renten:	5770 fl. 38 kr. 3 hl.
Lasten:	5242 fl. 55 kr. 1 hl.
Aktivrest:	527 fl. 43 kr. 2 hl.

Activausstände.
11,309 fl. 46 kr. 3 hl.

Es bestehen demnach im Regenkreise
1 Stadt erster Klasse mit 5028 Familien,
5 Städte zweiter Klasse mit 6520 Familien,
20 Städte dritter Klasse mit 5613 Familien,
40 Märkte mit 7016 Familien,
sohin 66 Municipal-Gemeinden mit 24,177 Familien.

Gegenwärtig zählen die Stadt erster und die Städte zweiter Klasse
1 Rechtskundigen } Burgermeister,
6 bürgerliche }
11 Rechtskundige Räthe,
58 bürgerliche Magistratsräthe, und
2 Stadt-Kämmerer.

Die Städte dritter Klasse und die Märkte
60 bürgerliche Burgermeister,
360 Magistrats-Räthe,
sohin im Ganzen
67 Burgermeister,
429 Magistratsräthe,
2 Stadt-Kämmerer.

Regensburg den 23. Mai 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

---

561. Ad Num. 12504. Num. Exp. 12000.

An sämmtl. königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Verwendung der Strafgelder der gegen das Konscriptions-Gesetz fehlenden Advokaten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Anwendung des Art. 204. im Konscriptionsgesetze Zweifel erhoben haben, so haben Se. Königl. Majestät unterm 9. dieß auf die gestellten Anfragen verordnet, wie folgt:

I. Die von den Advokaten für die in dem angeführten Artikel bezeichneten, ordnungswidrig verfaßten Bittschriften erhaltenen Taxen sollen von denselben auch fernerhin im gedoppelten Betrage in die Konscriptionskasse bezahlt werden;

II. dagegen sollen die daselbst ausserdem festgesetzten Geldstrafen, hinsichtlich welcher über die Kassa in dem Konscriptionsgesetze keine ausdrückliche Bestimmung enthalten ist, nach der in der Verordnung vom 24. März 1816 über die Disciplinarstrafen der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts bestätigten, hier zur Anwendung kommenden allgemeinen Regel, wonach alle Geldstrafen, in welche die Advokaten wegen einer verbotenen Handlung bei Ausübung der Anwaltschaft verurtheilt werden, der Advokaten-Wittwenkassa zufallen, bis auf weitere Anordnung in diese Kassa fließen;

als wonach sich die Behörden in den eintretenden Fällen zu richten haben.

Regensburg am 23. Mai 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

166. Ad Num. 160. Num. Exp. 2609.
(Die Erledigung der Pfarrei Gräfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Dekan und Stadtpfarrer Tretzel von dem Antritt des Dekanats und der Pfarrei Gräfenberg entbunden und demselben das Dekanat und die Stadtpfarrei Feuchtwangen allergnädigst verliehen worden ist; so wird in Gemäßheit eines Reskripts des Königlichen protestantischen Ober-Konsistoriums vom 12. April curr. die Pfarrei Gräfenberg, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1810 auf

1064 fl. 16½ kr.

berechnet ist, hierdurch zur Koncurrenz ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 24. Mai 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

167. (2.)

Edittalladung.

Da die in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerlichen Bierbräuers Joseph Huber in Straubing das gegen ihn am 15. April 1819 ausgesprochene Ganterkenntniß von dem königl. Oberappellationsgerichte am 11. Jänner d. J. bestätigt worden ist, so werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 17. Juni d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 17. Juli,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 31. Juli,
und für die Duplik auf
den 19. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 4. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokollist.

168. Bekanntmachung.

In dem, den evangel. Wohlthätigkeits-Stiftungen dahier, gehörigen Walde Schottenlohe bei Schwaighausen, werden Montags den 10. Juni Vormittags 9 Uhr

81 Klafter Scheiterholz

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Verkaufsverhandlung wird in dem Walde selbst vorgenommen, wohin Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Regensburg den 31. Mai 1822.

Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

169. Bekanntmachung.

Von unterfertigtem Rentamte wird der dießjährige Heufand auf der Obermünsterwiese bei Regendorf im Wege der öffentlichen Versteigerung verlassen, und zu diesem Geschäfte

Montag der 17. Juni

zur Tagsfahrt anberaumt.

Diese Wiese ist ohngefähr zwei Stunden von Regensburg entfernt, hält beiläufig 10 Tagwerk am Flächenraume, und kann ihre Lage zur Besichtigung von Jedermann in Regendorf oder Zeitlarn erfragt werden.

Man will daher die Pachtliebhaber einladen, sich an obigem Tage bis frühe neun Uhr in dem Bräuhause zu Zeitlarn einzufinden, wo sodann das Protokoll eröffnet, die Bedingnisse vorgelesen, und das Meistgebot salva ratificatione zugeschlagen werden wird.

Den 29. Mai 1822.

Königl. Rentamt Regenstauf.

Forster, Rentbeamter.

---

470. Bekanntmachung.

Von dem auf dem hiesigen Amtsspeicher in Vorrath liegenden Magazins-Waitzen werden vom Fruchtjahre 1818

54 Schäffel 5 Metzen

im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber können sich am 15. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei einfinden, das Muster einsehen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und Mittags 12 Uhr den Hinschlag vorbehaltlich gnädigster Genehmigung gewärtigen.

Amberg den 29. Mai 1822.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

471. (3.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Franz Mair, Bauers zu Unterempfenbach, wird dessen zum Pfarramt Sandeltshausen erbrechtsgrundbare Anwesen, bestehend

a) in einem ganz hölzernen Wohnhaus, dann Stallungen unter einem Dache,
b) hölzernem Stadl,
c) 60 Einsitz Aeckern,
d) $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesmat, und
e) 10 Tagwerk Holzgrund

am Dienstag den 18. Juni heurigen Jahrs an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage mit legalen Zeugnissen versehen, hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 9. Mai 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

472. (1.)

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde zu Berching im Rezatkreis, Landgerichts Beilngries, bedarf eines Zimmermeisters. Wer sich daher über seine Kunde legal ausweisen, und sich häuslich niederlassen kann, auch sonst guten Leumuths ist, kann sich daselbst melden.

Berching am 5. Mai 1822.

Magistrat der Stadt Berching.

Schmee, Bürgermeister.

Zandt, Stadtschreiber.

(3.)

473. Bekanntmachung.

Das K. B. Landgericht Kelheim hat in dem Schuldenwesen des Ammerbauern Johann Allkofer zu Pentling, durch rechtskräftiges Erkenntniß ddo. 11. Jänner 1822 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 4. Julius 1822,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. August 1822,
III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Oktober 1822, und für die Duplik auf Donnerstag den 31. Oktober 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe des zum K. Rentamte Kelheim erbrechtsbaren ganzen Hofes des Johann Allkofer zu Pentling auf Donnerstag den 27. Junius 1822 im Orte Pentling Commission angesetzt, u. Kaufslustige hiezu vorgeladen. Die Beschreibung des Gutes liegt zur Einsicht bereit.

Kelheim den 1. Mai 1822.

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

174. (2.)

Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Stadtamhof im Regenkreise

hat in dem Schuldenwesen des Hufschmiedes Johann Wellenhofer von Sünching gemäß Entschließung vom 27. Jänner l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise auf
Montag den 3. Juni l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 3. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. August l. Js.
und für die Duplik auf
Freitag den 16. desselben Monats

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Stadtamhof den 22. April 1822.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

171. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Hemau

wird der, zum Königl. Rentamt Hemau grundbar gehörige ganze Hof des Georg Weißmann, Bauers zu Hohenlohe, in vim executionis durch öffentliche Versteigerung auf Montag den 1. Juli an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieser Hof besteht:

A. in dem eingädig gemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhaus, in welchem sich der Viehstall befindet,
B. in dem Stadel von Holz gebauet und mit Stroh gedeckt,
C. in dem Getraidkasten, welcher gemauert, mit Stroh gedeckt ist, und unter welchem sich die Schweinställe befinden,
D. in 2 Tagwerk Hausgarten mit Obstbäumen besetzt,
E. in 1 Tagwerk daran stoßenden Waidplatz,
F. in 62 Tagw. Feld,
G. in 3 Tagw. Wiesen, und
H. in 38 Tagw. Waldung, wovon 34 Tagw. Föhren-, Buchen- und Feichtenholz schlagbar sind.

Die darauf liegenden Lasten werden am Versteigerungstag eröffnet.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obigen Tag vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und sich über ihre Vermögensverhältnisse sowohl, als über ihren Lebenswandel durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Hemau den 13. Mai 1822.

Eder, Landrichter.

---

576. Bekanntmachung.

Vom

K. Landgerichte Neunburg v. W.

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Andringen einiger Gläubiger das Anwesen des Martin Stangl, Bauern von Hohenirlach, bestehend:

a) in einem ganzen Hof, welcher ludeigen und nur mit 10 Pfund Hofschmalz, 3 fl. Amtszins und 15 kr. Kirchenzins belastet, dann zur Pfarrei zehendbar ist;

b) in ludeigenen Grundstücken, nämlich:
dreier Pfandäckern,
den sogenannten Sandacker,
den Kolmacker in 3 Quenten,
das Kolmholz

entweder ganz, oder theilweise öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Geschäft besteht

auf den 14. Juni 1822

Tagsfahrt an, und es werden alle Kaufslustige eingeladen, an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus welch' immer einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das Martin Stanglische Anwesen zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Tage gehörig anzubringen, ausserdem hierauf bei Auseinandersetzung des Stanglischen Schuldenwesens keine Rücksicht genommen würde.

Neunburg am 9. Mai 1822.

Der K. Landrichter Eberl.

577. (1.)

Bekanntmachung.

Da die Relikten des dahier verstorbenen Königl. Landrichters Pisot bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg die Lizitation der zu dem Nachlaß gehörigen Mobiliarschaft nachgesucht haben, und das K. Landgericht um Vornahme der Lizitation requirirt wurde, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit der Versteigerung der Mobiliarschaft, bestehend in allerlei Effekten, Kleidungsstücken, Betten, Meubeln, einer viersitzigen Chaise sammt Vorsteckdach, mit Reise-Koffer und Magazin, einer Wurst, einem Glaswagen, einer gelb lakirten Chaise mit Vorsteckdach, einer grünlich lakirten Halb-Chaise, einem Schlitten, Pferdgeschirren ꝛc. Mittwoch den 19. Juni Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und in den darauffolgenden Tagen damit fortgefahren werden wird.

Man bemerkt zugleich, daß am 19. Juni Vormittags zuerst der vorhandene Wein-Vorrath, bestehend in einem Faß Würzburger $4\frac{3}{4}$ Eimer, dann in einer weitern Parthie Würzburger von 2 Fässern $4\frac{1}{2}$ Eimer haltend, versteigert wird.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die versteigert werdenden Effekten gleich baar zu bezahlen sind, und der Wein, wenn er abgefaßt wird, baar bezahlt werden muß.

Ingolstadt am 25. Mai 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

578. (1.)

Versteigerung.

Das Gantgütchen des Andreas Mutter von Reissing, bestehend in dem gemauerten Wohnhause, Stall und Stadel unter einem Schieferdache, dann etwa 23 Ausspann Felds, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen-, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Holz- und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindgründen, wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im Ganzen oder auch theilweise an den Meistbietenden

am 1. Juli h. J.
in dem Orte Reissing verkauft.

Die Kaufsbedingnisse, und die auf dem Gütchen ruhenden Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, deren Vermögen hierorts unbekannt ist, haben sich hierüber mit Zeugnissen zu versehen.

Den 22. Mai 1822.

K. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

---

479. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Bauern Johann Beer zu Dietersberg hat man zum Zweck einer summarischen Liquidation seiner Schulden Commission auf Dienstag den 25. Juni anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Beer werden daher aufgefordert, ihre Forderung in bemerktem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses in Person, oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen.

Sulzbach den 22. Mai 1822.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

---

480. Bekanntmachung.

Das
Königl. B. Landgericht Hemau.
verkauft das, dem Georg Reithner zu Beratzhausen gehörige, zum königl. Rentamt Hemau lehenbare, in der obern Gasse gelegene, eingädig gemauerte mit Schindeln gedeckte Häusel, nebst dem daran stoßenden halben Wurzgärtchen Donnerstag den 27. Juni in vim executionis durch öffentliche Versteigerung am Gerichtssitze an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hemau den 13. Mai 1822.

Eder, Landrichter.

---

481. Aufforderung.

In dem Schuldenwesen des Leonhard Vogel vulgo Heindelbauers von Schwend, wird zur möglichen gütlichen Ausgleichung Termin auf
Donnerstag den 27. Juni d. J.
festgesetzt.

Zu diesem Ende werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an bemeldten Leonhard Vogel vulgo Heindlbauer zu machen haben, aufgefordert, bei der angesetzten Tagsfahrt um so sicherer dießorts zu erscheinen, als die Ausbleibenden mit ihren Guthaben präkludirt, und die vorhandenen Anwesenskaufschillingsgelder unter die bekannten Kreditoren vertheilt werden würden.

Conclusum am 24. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

(1.)

482. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Dehut, Leinwandhändlers zu Schönsee wird im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf
Donnerstag den 11. Juli d. J.
Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei dahier sich einzufinden haben, ihr Anbot zu Protokoll geben, und sodann das Weitere abwarten wollen.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem halbgemauerten und halb hölzernen Wohnhaus, einem angebauten halben Stadl, dann Stall und Keller,
2) aus 2 Holztheilen, 10 Tagw. haltend,
3) einem Acker zu $1\frac{1}{2}$ Tagw., dann
4) einer Wiese zu 2 Tagwerk.

Neunburg v. W. am 22. Mai 1822.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

483. Bekanntmachung.

Das K. Landgericht Kastel hat in dem Debitwesen des verstorbenen Landgerichts-Prokurators Schneeberger von Kastel vi decret vom 27. März d. J. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die Ediktstage, nämlich
I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Mittwoch den 26. Juni 1822
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Samstag den 27. Juli h. J.
III. und zur Schlußverhandlung in einem Termine, also zur Replik und Duplik
auf Mittwoch den 28. August h. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger, und ob sie bereits liquidirt haben oder nicht, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pfaffenhofen am 15. Mai 1822.

Königl. Baier. Land- und Gantrichteramt Kastel.

Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

---

184. Bekanntmachung.

Nach neuerlichem Antrag der Kreditorschaft des bürgerlichen Metzgers Johann Kellner zu Nittenau, wird dessen Anwesen abermals zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu

Freitag der 14. Jun.

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem im Markte Nittenau sich befindlichen gemauerten, aber nicht ausgebauten Haus, kleinem Hausgärtl, einem weitern ausser dem Markt gelegenen Gärtl, ½ Tagwerk Aecker, ¼ Tagw. Gemeindsfleck, dann 5¼ Tagwerk Gemeindeholz-Antheil.

Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende hat die Ratifikation abzuwarten. Fremde müssen ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse nachweisen.

Actum den 11. Mai 1822.

Königlich B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

185. (1.)

Edikt-Ladung.

Bei dem unterfertigten Königl. Baierischen Landgerichte sind durch rechtskräftiges Erkenntniß des K. Landgerichts, dd. 23. November et publ. 9. Dezember 1820, bestättigt durch das K. Appellationsgericht des Regenkreises dd. 30. Juni et publ. 3. August 1821, in Sachen des Georg und Christoph Niller, Barbara Horst und Anna Helmstrelt, sämmtlich von Hahnbach dieses Gerichts, entgegen Georg Ibener, Metzgermeister von dort, puncto debiti ex legato, der Niller'schen Freundschaft resp. oben benannten vier Klägern die von Georg Urban, verstorbenen bürgerlichen Fleischhackermeister zu Hahnbach, vermachten 1000 fl. (sage eintausend Gulden), sammt den seit dem 13. März 1818 hievon verfallenen Zinsen zu 5 Procent zuerkennet.

In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden die drei Söhne des verlebten Ulrichs Nillers, bürgerlichen Wagners zu Hahnbach, Namens

1) Anton Niller, geboren den 25. März 1784,
2) Michael Niller, geboren den 1. Jänner 1787,
3) Paul Niller, geboren den 12. April 1795

und allenfallsige andere Niller'sche Verwandte von diesem der Niller'schen Freundschaft zugefallenen Vermächtnisse zur Wahrung ihrer Rechte

in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, ihre dießfallsige Erklärung innerhalb sechs Monaten vom heutigen hierorts anzubringen, als außerdessen das gerichtlich verwahrte Legat nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist den klagenden 4 Interessenten ausgehändigt werden würde.

Amberg den 4. Mai 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

586. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Vormünder der Michl Feigl'schen Relikten wird das Höllbräuanwesen dahier, welches besteht:

in der zweistöckigen durchaus gemauerten Behausung am rothen Viertel, Haus-Nro. 381, Bräustätte nebst Bräugeräthschaften und der schon vor 1804 gerichtlich verpfändet gewesenen Bräu- und Wirthsgerechtigkeit, Pferd- und Hornviehstallung, dann Getraidstadel, Hofraum; ferner in nachbenannten Gemeindstheilen, als:

a) einem Gemeindstheile auf dem Plan $2\frac{1}{4}$ Tagw. Nro. 80.
b) einem Gemeindstheile am Ringsee $2\frac{3}{4}$ Tagw. Nro. 155.
c) einem Gemeindstheile im Neuhau Nro. 714. Ite Abtheilung,
d) einem Gemeindstheile IIte Abtheilung Nro. 315. und 316., dann
e) einem Krautbeet im Moos, worauf folgende Abgaben zum königl. Rentamt dahier liegen, als:

1) Grundsteuer-Simplum — fl. 31 kr. 1 hl.
2) Haussteuer . 1 fl. 22 kr. 4 hl.
3) Bräugewerbsteuer jährl. 6 fl. — kr. — hl.
4) auf der Wirthsgerechtsame jährl. Gewerbsteuer 4 fl. — kr. — hl. und
5) eine einfache Familienstr. 2 fl. 20 kr. 6 hl.

hiemit zum Verkaufe öffentlich feilgeboten, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 3. Juli h. J.

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, an welchem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich haben jene Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon bekannt ist, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr besitzendes Vermögen gehörig auszuweisen.

Ingolstadt den 17. Mai 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

587. Bekanntmachung.

Da an dem heutigen Repliks-Termine in der Jakob Rauch'schen Gantsache kein Käufer für dieses Anwesen nebst der Lohnrößlersgerechtsame, welche schon vor 1804 titulo onerso erworben, und verhypothezirt war, sich gemeldet hat, so wird dieses Anwesen und die Lohnrößlersgerechtsame zum Dritt- und Letztenmale zum Verkaufe feilgeboten und hiezu auf

Mittwoch den 12 Juni l. J.

Verkaufstermin dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 29. May 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. May 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .		$80\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .		96
Land-Anlehen . . .	99	$98\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$98\frac{1}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	106	$105\frac{1}{4}$
ditto E — M à 4 o/o . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche		81

Nicht=Amtliche Bekanntmachungen.

188. **Ankündigung.**

Der allerhöchsten Verordnung gemäß wird den 10. Juli 1822 im königl. Emmeramischen Seminar bei St. Jakob in Regensburg die Konkursprüfung gehalten, bei welcher alle diejenigen, welche ihrer musikalischen Kenntniße und guten Anlagen zum Studieren wegen sich Hoffnung zur Aufnahme daselbst machen, mit gehörigen Zeugnißen versehen, zu erscheinen haben.

Regensburg den 29. Mai 1822.

W. J. Emmerig,
Seminar=Vorstand daselbst.

---

189. **Bekanntmachung.**

Bereits mehreremale wurden die Königlichen Behörden aufgefordert, der diesseitigen Requisition vom 20. Januar d. J., die Bescheinigungen über ausständige Inserationsgebühren betreffend, hieher einzusenden, ohne daß bis jetzt dieser Requisition vollständig entsprochen worden ist. Man sieht sich daher veranlaßt, dieses Ansuchen auf das dringendste zu wiederholen.

Regensburg am 27. Mai 1822.

K. Redaktion des Regenkreis=Blattes.
Bohonowsky.

---

190. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 1. Juni 1822.

Getraid=Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs=Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	14	157	171	167	4	12	26	11	28	9	48
Korn	2	74	76	73	3	8	—	6	31	5	55
Gerste	3	1	4	4	—	6	—	5	37	5	15
Haber	—	30	30	27	3	4	40	3	56	3	32

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	18	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. Juni 1822

Mehlsatz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	35	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Römischmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 1. Juni 1822.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 2. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. May bis 1 Juni 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
" ungerollte, d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, "	—	3	—	4
" weiße, "	—	2	—	3
Hirsen	—	9	—	10
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	39	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	18	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1000	das Pfund	—	16	—	18
Butter	347	" "	—	15	—	18
Körbch. detto	200	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2000	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	352	das St. zu	1	—	3	30
Lämmer	34	" " "	1	—	1	36
Kötzeln	44	" " "	—	48	1	12
Gänse, rauh	490	" " "	—	48	1	12
" geputzt	124	" " "	1	24	2	6
Enten, rauh	48	" " "	—	40	—	48
" geputzt	36	" " "	—	48	—	54
Indiane	3	" " "	1	12	1	24
Alte Hahnen	36	" " "	—	16	—	18
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	180	" " "	—	16	—	20
" junge	400	d. Paar zu	—	24	—	36
Tauben	124	" " "	—	12	—	22
Flachs, feiner	148	das Pf. zu	—	22	—	26
" mittler	230	" " "	—	18	—	24
" grober	80	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	990	" " "	—	22	—	27
Buchenholz	129	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz	4	" " "	6	—	6	36
Weichling	196	" " "	4	30	4	48
Fichten	43	" " "	4	30	4	45

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

24. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 12. Juni 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

191. Ad Num. 13616. Num. Exp. 12374.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Geschäftsgang bei einer sich ergebenden Feuersbrunst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unangenehmen Bemerkung geleitet, daß der, für die Fälle der sich ergebenden Feuersbrünste in den bestehenden Verordnungen verzeichnete Geschäftsgang zum großen Nachtheile der durch Feuer verunglückten Theilnehmer der Brand-Versicherungs-Anstalt und des Kredits besagter Anstalt von den untergeordneten Behörden nicht gehörig beobachtet werde, hat man sich bereits unterm 31. Dez. 1817 veranlaßt gefunden, denselben eine die sämmtlichen einschlägigen Verordnungen, zu deren leichtern Uebersicht und Befolgung umfassende Dienstes-Instruktion mitzutheilen, und sie hiernach genau zu verfahren angewiesen.

Gleichwohl haben jedoch bisher nur wenige Aemter diesen hochwichtigen Gegenstand bei den sich ergebenen Veranlassungen mit Eifer und Vollständigkeit behandelt, und erst unlängst haben sich wieder mehrere Fälle ergeben, wo theils wegen verabsäumten Terminen, theils wegen mangelhafter, eine definitive Entscheidung verzögernden Verfahrens gegen säumige und nachlässige Behörden mit Zwangs-Maaßregeln eingeschritten werden mußte.

Da nun diese Unordnungen den so sehr auf das gesellschaftliche Wohl berechneten Bestimmungen der allgemeinen Brand-Assekuranz-Ordnung geradezu widerstreben, und der k. Regierung die Möglichkeit benehmen, den verunglückten Unterthanen eine schnelle und oft

dadurch allein wirksame Hülfe zuzuwenden, so werden andurch sämmtliche Unterbehörden wiederholt zur genauesten Einhaltung der in obbesagter Instruktion enthaltenen Vorschriften angewiesen, und denselben unter Bezugnahme auf den Art. 28. der Brand-Versicherungsordnung eröffnet, daß sie nicht nur für alle durch ihre Schuld entstehenden Beschädigungen der Anstalt im Ganzen als der einzelnen Theilnehmer werden verantwortlich gemacht werden, sondern, daß man sich auch bei jedem sich ergebenden Negligenz Falle bemüssiget sehen wird, mit Ordnungs-Strafen von fünf bis fünfzig Gulden und andern wirksamen Zwangsmitteln unnachsichtlich einzuschreiten.

Regensburg den 3. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

193. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit gnädigsten Auftrags der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern ddo. 28. May 1822, wird der nachstehende Aufsatz aus dem 31. Stück des Wochenblatts für den landwirthschaftlichen Verein in Baiern, den Gebrauch der bleifreien zinnernen statt der messingenen Hähne betr., als wichtig für die Sanitäts-Polizey zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 2. Juni 1822.

K. Redaktion des Kreis-Blatts.

Bleifreie zinnerne Hähne.

Diese bleifreien zinnernen Hähne kamen aus England zuerst nach Hamburg, und wurden dann in Leipzig noch verbessert. Das General-Comite' hat Muster kommen, und sie durch eine Commission prüfen lassen. Das Resultat war, daß sie bei Wein, Bier, Branntwein und andern Getränken gegen die bisher gewöhnlichen Faß-Pippen allen Vorzug verdienen, theils weil sie verschiedene Vortheile zum Zapfen verbinden, nämlich durch angebrachte Schrauben alles Durchnässen und Tröpfeln verhindern, theils weil die messingenen Pippen Grünspan ansetzen, welcher der Gesundheit sehr gefährlich ist, theils endlich, weil sie weit wohlfeiler sind, als die messingenen Pippen. Man kann die Muster beim General-Comite' des landw. Vereins einsehen. Zugleich erbietet sich der Zinngießermeister Jakob Wimmer zu München, dergleichen bleifreie zinnerne Hähne, das Stück zu 1 fl. 30 kr. — in größern Partien, das Stück zu 1 fl. 24 kr., zu verfertigen.

---

(1)

194 **Bekanntmachung.**

Johann Christoph Kempf, geboren am 12. April 1741 (ein Sohn des dahier verstorbenen Schlossermeisters Johann Michael Kempf, und seiner Ehefrau Regina, einer gebornen Butzinger) welcher sich in die vereinigten Staaten von Nordamerika begeben, und im Staate Virginien Schiffskapitain gewesen seyn soll, — hat seit 20 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Da derselbe jedoch ein älterliches Vermögen von 126 fl. 42 kr. besitzt, so wird er hiemit auf den von dem Curator Tobias Ludwig Kempf dahier gestellten Antrag aufgefordert, um so gewisser binnen einem Jahre zur Empfangnahme seines Vermögens beim K. Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt, und die deponirte Baarschaft den sich darum meldenden gesetzlichen Erben verabfolgt werden würde.

Regensburg den 28. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
v. Schmöger, Rechtsaccess.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2)

195. Bekanntmachung.

Von unterfertigtem Rentamte wird der diesjährige Heustand auf der Obermünsterwiese bei Regendorf im Wege der öffentlichen Versteigerung verlassen, und zu diesem Geschäfte

Montag der 17. Juni

zur Tagsfahrt anberaumt.

Diese Wiese ist ohngefähr zwei Stunden von Regensburg entfernt, hält beiläufig 10 Tagwerk am Flächenraume, und kann ihre Lage zur Besichtigung von Jedermann in Regendorf oder Zeitlarn erfragt werden.

Man will daher die Pachtliebhaber einladen, sich an obigem Tage bis frühe neun Uhr in dem Bräuhause zu Zeitlarn einzufinden, wo sodann das Protokoll eröffnet, die Bedingnisse vorgelesen, und das Meistgebot salva ratificatione zugeschlagen werden wird.

Den 29. Mai 1822.

Königl. Rentamt Regenstauf.
Forster, Rentbeamter.

196. Bekanntmachung.

Aus Auftrag einer hohen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 20. Mai 1822, soll der vormalig Waldkirchische Kanonikal-Hof Lit. E. Nro. 58. in öffentliche Miethversteigerung gebracht werden.

Man hat nun zu dieser Versteigerung

Dienstag den 18. Juni 1822

festgesetzt, an welchem Tage frühe neun Uhr das Protokoll eröffnet, die Bedingnisse bekannt gemacht, und die Angebote bis zum Meistgebot bis Mittags 12 Uhr aufgenommen werden.

Die Einsicht nach den Bestandtheilen und Bequemlichkeiten dieses Gebäudes kann jeder Pachtliebhaber auf vorausgehendes Anmelden bei diesseitigem Rentamte täglich pflegen.

Um aber auch entfernten Liebhabern eine genaue Uebersicht über die Bestandtheile befragten Gebäudes zu verschaffen, will man hier nachstehende Beschreibung beifügen:

Bemeldtes Gebäude ist zwei Stockwerk hoch, und gemauert, und besteht in zwei Abtheilungen, wovon die eine gegen den Domplatz, die andere gegen die 3 Helmenstraße Fronte macht.

Bestandtheile.

a) Im Souterain ein großer gewölbter Keller, und eine noch besonders zu verschließende Nebenabtheilung.

b) Zu ebener Erde die Haupteinfuhr, nebst der großen Hausflur, wovon der Pumpbrunnen, sodann im Ganzen 3 heizbare Zimmer und eine Kammer, ein Waschgewölbe, ein Holzgewölbe, Eingang nebst Fletz von der drei Helmenstraße her, eine große Stallung auf 7 Pferde, wovon jedoch 3 Stände besonders abgetheilt sind.

In dem geräumigen Hof befindet sich ein Remisen-Gebäude, welches unten die Holz- und Düngerlage, dann oberhalb einen Heuboden enthält.

c) Ueber eine Stiege ein großer heller Vorplatz, dann der Gang um das ganze Stockwerk, an dessen Ende der s. v. Abtritt, zwei große heizbare Zimmer gegen den Domplatz, eine große Küche gegen den Hof, zwei Zimmer gegen den Hof der bischöflichen Residenz, 3 große schöne Zimmer gegen die drei Helmenstraße, ein Zimmer, ein Kabinet, ein Vorgemach, letztere drei gegen den Gang.

d) Unter dem Dach ein durchgehends freier gebretterter Bodenraum.

Da dieses Gebäude in dem gangbarsten Viertel der Stadt entlegen ist, welches die schönste Umgebung mit dem freien Domplatze einschließt, so erwartet man eine zahlreiche Concurrenz von Pachtliebhabern, wozu seine Einladung macht

Regensburg den 3. Juni 1822.

Das Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

597. Bekanntmachung.

Am Freitag den 21. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Amtslokale eine Quantität von ohngefähr 48 Schäffel Haber 1821r, doch sehr guter Frucht, durch Versteigerung verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Kastel den 31. Mai 1822.

Königl. Rentamt Kastel.

Flessa,
Königl. Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

578. (3)

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde zu Berching im Rezkreis, Landgerichts Beilngries, bedarf eines Zimmermeisters. Wer sich daher über seine Kunde legal ausweisen, und sich häuslich niederlassen kann, auch sonst guten Leumuths ist, kann sich daselbst melden.

Berching am 5. Mai 1822.

Magistrat der Stadt Berching.

Schmee, Bürgermeister.
Zandt, Stadtschreiber.

598. (2)

Bekanntmachung.

Da die Relikten des dahier verstorbenen Königl. Landrichters Pisot bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg die Lizitation der zu dem Nachlaß gehörigen Mobiliarschaft nachgesucht haben, und das K. Landgericht um Vornahme der Lizitation requirirt wurde, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit der Versteigerung der Mobiliarschaft, bestehend in allerlei Effekten, Kleidungsstücken, Betten, Meubeln, einer viersitzigen Chaise sammt Vorsteckdach, mit Reise-Koffer und Magazin, einer Wurst, einem Glaswagen, einer gelb lakirten Chaise mit Vorstecktach, einer grünlich lakirten Halb-Chaise, einem Schlitten, Pferdgeschirren ꝛc. Mittwoch den 19. Juni Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht, und in den darauffolgenden Tagen damit fortgefahren werden wird.

Man bemerkt zugleich, daß am 19. Juni Vormittags zuerst der vorhandene Wein-Vorrath, bestehend in einem Faß Würzburger $4\frac{3}{4}$ Eimer, dann in einer weitern Parthie Würzburger von 2 Fässern $4\frac{1}{2}$ Eimer haltend, versteigert wird.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die versteigert werdenden Effekten gleich baar zu bezahlen sind, und der Wein, wenn er abgefaßt wird, baar bezahlt werden muß.

Ingolstadt am 25. Mai 1822.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

600. (2)

Versteigerung.

Das Gantgütchen des Andreas Wutzer von Reissing, bestehend in dem gemauerten Wohnhause, Stall und Stadel unter einem Schieferdache, dann etwa 23 Ausspann Felds, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, und $1\frac{1}{2}$ Tagw Gemeindgründen, wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im Ganzen oder auch theilweise an den Meistbietenden

am 1. Juli h. J.

in dem Orte Reissing verkauft.

Die Kaufsbedingnisse, und die auf dem Gütchen ruhenden Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, deren Vermögen hierorts unbekannt ist, haben sich hierüber mit Zeugnissen zu versehen.

Den 22. Mai 1822.

K. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

(2.)

601. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Dehut, Leinwandhändlers zu Schönsee wird im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf

Donnerstag den 11. Juli d. J. Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei dahier sich einzufinden haben, ihr Anbot zu Protokoll geben, und sodann das Weitere abwarten wollen.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem halbgemauerten und halb hölzernen Wohnhaus, einem angebauten halben Stadl, dann Stall und Keller,
2) aus 2 Holztheilen, 10 Tagw. haltend,
3) einem Acker zu 1½ Tagw., dann
4) einer Wiese zu 2 Tagwerk.

Neunburg v. W. am 22. Mai 1822.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

---

602. (2.)

Edi ktalladung.

Bei dem unterfertigten Königl. Baierischen Landgerichte sind durch rechtskräftiges Erkenntniß des K. Landgerichts, dd. 23. November et publ. 9. Dezember 1820, bestättigt durch das K. Appellationsgericht des Regenkreises dd. 30. Juni et publ. 3. August 1821, in Sachen des Georg und Christoph Miller, Barbara Horst und Anna Helmstreit, sämmtlich von Hahnbach dieses Gerichts, entgegen Georg Ibener, Metzgermeister von dort, puncto debiti ex legato, der Miller'schen Freundschaft resp. oben benannten vier Klägern die von Georg Urban, verstorbenen bürgerlichen Fleischhackermeister zu Hahnbach, vermachten 1000 fl. (sage eintausend Gulden), sammt den seit dem 13. März 1818 hievon verfallenen Zinsen zu 5 Procent zuerkennet.

In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden die drei Söhne des verlebten Ulrichs Millers, bürgerlichen Wagners zu Hahnbach, Namens

1) Anton Miller, geboren den 25. März 1784,
2) Michael Miller, geboren den 1. Jänner 1787,
3) Pauls Miller, geboren den 12. April 1795

und allenfallsige andere Miller'sche Verwandte von diesem der Miller'schen Freundschaft zugefallenen Vermächtnisse zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, ihre dießfallsige Erklärung innerhalb sechs Monaten vom heutigen hierorts anzubringen, als außerdessen das gerichtlich verwahrte Legat nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist den klagenden 4 Interessenten ausgehändigt werden würde.

Amberg den 4. Mai 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

603. Bekanntmachung.

Von den hiesigen Kommunal- u. Stiftungs-Getreidkasten werden folgende größtentheils alte gutgehaltene Getreid-Sorten, als:

Weitzen	55	Schäffel,
Korn	149	"
Haber	50	"
Erbsen	2	"
Linsen	1	"

durch öffentliche Steigerung am Montag den 17. dieses Monats unter Vorbehalt höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage frühe 9 Uhr in der hiesigen Stadt-Schreiberei einfinden.

Kelheim den 9. Juni 1822.

Magistrat der Stadt Kelheim.

Brückner, Bürgermeister.

---

604. Bekanntmachung.

Das ohnweit dem Stolzhofe zu Karthaus Prüll gelegene dem Adolph Lemeisl gehörig gewesene Ziegelholz pr. 63 Tagw. nebst der kleinen daranstossenden Ziegelwiese wird am Donnerstag den 13. Juni öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in loco versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden sohin eingeladen,

sich am bezeichneten Orte und Stunde einzufinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof den 25. May 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(1.)

Gutsverkauf.

605. Das gesammte Anwesen des Bauers Jakob Hölzl zu Wolfering wird auf Andringen der Gläubiger zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden. Dasselbe ist dem königl. St. Katharinen-Spital zu Regensburg mit Erbrecht grundbar, und besteht zu Dorf und Feld

in einem halbgemauerten Wohnhause mit den Stallungen, einem hölzernen Stadl, Backofen und Brunnen; 1305 Pfsg. Ackergrund, 9 Tagw. Wiesen, und 5¼ Tagw. Oedgrund und Holz.

Die Versteigerung wird am Montag den 8. Juli Vormittags bei hiesigem Gerichte verhandelt, und mit Schlag 11 Uhr geschlossen werden.

Die über das Meistgebot vorbehaltene Ratifikation wird, geschehener Anordnung gemäß, an demselben Tage erklärt werden.

Jeder Kaufslustige hat sich über Vermögen und Leumund zuerst durch legale Zeugnisse zu legitimiren.

Köfering bei Regensburg den 20. Mai 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

606. (1.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Bauern Mathias Senebogen von Senghofen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) in einem ganz aufgemauerten, mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause nebst Stallungen;

2) einer aufgezimmerten mit Stroh bedeckten Scheune nebst Backofen.

B. In einem Hausgarten.

C. An Feldern:

ungefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:

gegen 18 Tagwerk nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:

ungefähr 8 Tagwerk.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auf

Montag den 1. Juli l. J.

Termin angesetzt, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich am bemerkten Tage im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Bis dahin steht es Jedem frei, das Gut einzusehen, und sich am Termine selbst, von dessen Lasten zu verständigen.

Stadtamhof den 14. Mai 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

607. **Bekanntmachung.**

Auf dem Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses soll gemäß neuerlichen Andringens der Gläubiger das Anwesen des Mathias Kammermayer, Bauern zu Gansbach, öffentlich versteigert werden. Dasselbe beträgt einen halben Hof und besteht:

a) in einem aufgezimmerten Wohnhause mit Legschindeln eingedeckt, unter deren Dachung auch die Ställe stehen, dann den übrigen Oekonomiegebäuden;

b) in zwei Obst- und Grasgärten zu ¼ und $\frac{1}{32}$ Tagwerk,

c) in circa 60 Ausspann Feldgründen,

d) in $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesgründen,
e) dem Anricht auf 85 Tagwerk, endlich
f) in einem Holzgrund zu 5 Tagwerk.

Das Anwesen ist theils zum K. Rentamte Barbing, theils zum K. Domkapitel grundbar.

Zum Verkauf besagten Anwesens sowohl im Einzelnen, als im Ganzen wird

Mittwoch der 26. Juni l. J.

festgesetzt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr in loco Gansbach einzufinden, und nach Eröffnung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote daselbst zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof den 15. Mai 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

608. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich die unterm 14. Juni 1820 edictaliter ausgeschriebenen Brüder Joseph und Stephan Probst von Stamham, innerhalb des gesetzlichen Termins hierorts nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen ihren Geschwistern gegen Kaution verabfolgt.

Ingolstadt am 25. Mai 1822.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

609. Bekanntmachung.

Nachdem sich weder Georg Haberstroh, Strickerssohn von Siegenburg, der als Soldat bei dem königl. baier. 4. Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, noch ein allenfallsiger Descendent desselben auf die öffentliche Vorladung vom 28. Februar vorigen Jahrs binnen des nun abgelaufenen Termins gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten ausgehändigt.

Am 1. Juni 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

610. Bekanntmachung.

Da sich der seit dem Russischen Feldzuge 1812 vermißte Gotthard Kagerer, Hafnerssohn von Siegenburg oder allenfallsige Nachkommen desselben, auf die öffentliche Vorladung vom 9. Februar vorigen Jahrs binnen des nun abgelaufenen Termins nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Actum den 1. Juni 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

611. Bekanntmachung.

Nachdem sich Mathias Ehner, Schneidergesell von Niederummelsdorf oder allenfallsige Nachkommen desselben, auf die öffentliche Vorladung vom 19. September v. J. binnen des nun abgelaufenen Termines nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Den 25. Mai 1822.

K. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

(1.)

612. Bekanntmachung.

Nachdem sich die seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißten Söldnerssöhne Martin und Johann Liedl von Irnsing oder allenfallsige rechtmäßige Nachkommen derselben auf die öffentliche Vorladung vom 28. Februar v. J. binnen des nun abgelaufenen Termines nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Den 1. Juni 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

613. Bekanntmachung.

Auf übereinstimmenden Antrag der Kre-

ditorschaft des Bierbräu Joseph Pongratz zu Frauenzell wird man dessen Anwesen, bestehend

a) in dem gemauerten Wohngebäude der alten Abtey des ehemaligen Klosters Frauenzell genannt, das daran gerichtete Brandtweinhaus, dann Küh- und Schweinstall,

b) in dem separirt stehenden Bräuhaus, in der sich Mulz, Dörr, und Malzmühle befindet,

c) in sehr guten Kellern, von denen einer in Felsen gehauen ist,

d) in der separirt stehenden Wagenremise, in die auch der Pferd- und Ochsenstall eingebaut ist, und in dem ausser dem Hofraum

e) liegenden gemauerten Stadl mit 2 Thennen; ferner

f) 5½ Tagwerk Aecker, und 15 Tagwerk Wiesen, endlich

g) in 9 Tagwerk Holzgrund, nebst vorhandenen Bräugeschirr und übrigen Baumannsfahrnissen, Vieh und dergleichen

auf Dienstag den 2. Juli

hier am Amtssitze öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftl. Genehmigung verkaufen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage bei Amt zu melden, wo man ihnen sodann die nähern Kaufsbedingungen bekannt machen wird.

Fremde haben sich über Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Actum den 21. Mai 1822.

K. B. Landgericht Nobing.

In a. l. Dir.

Mayer, Assessor.

---

614. Bekanntmachung.

Im Wege des Hilfsvollstreckungsverfahrens wird das untenbeschriebene Anwesen des Johann Kienast zu Berching zum öffentlichen Verkaufe Samstag den 22. Junius l. J. Vormittags 8 Uhr ausgestellt, und der Hinschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger mit dem Glockenschlag 12 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzley erfolgen.

Beschreibung.

Das Anwesen des Taglöhners Johann Kienast besteht:

1) in dem sogenannten Ruppenhaus Nro. 91. im 3ten Stadtviertl von Berching gelegen, es ist einstöckig, und nebstbei gehöret hiezu ein kleiner Garten und ein kleiner von Grunde aus gemauerter Stadel, so wie das Gemeinderecht und der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen,

2) Ueberdies enthält dasselbe zwei unter dem Wohnhause befindliche Keller.

Dasselbe ist zu 450 fl. eingewerthet, und mit einem Haussteuer-Simplum von 35 kr. 2 hl. und einem Grundsteuer-Simplum von 6 hl. so wie mit einem Marktrechtgeld von 1 kr. 2 hl. belastet.

Beilngries den 20. März 1822.

K. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .		81½
ditto à 5 0/0 .		96½
Land-Anlehen . . .	100	99⅝
Hypoth. Anweis. . .		98¾
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	106½	105¾
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	100¼	100
ditto unverzinsliche		82

615. **Bekanntmachung.**

Auf eigenen Antrag des Georg Metz, Hofbesitzers zu Hinterthan, wird dessen Anwesen dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und auf künftigen

Mittwoch den 3. Juli l. J.

Bietungs-Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache,
b) dem hölzernen Stadel,
c) Schweinställen, und Backofen,
d) ungefähr $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten,
e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
f) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz,
g) circa 42 Tagw. Feld.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer wollen sich am obigen Tage in dem diesseitigen Landgerichts-Lokale einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und unter Vorbehalt der Zustimmung der Kreditorschaft und des Eigenthümers den Zuschlag an den Meistbietenden erwärtigen.

Hemau den 29. Mai 1822.

K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

616. **Bekanntmachung.**

Bereits mehreremale wurden die Königlichen Behörden aufgefordert, der diesseitigen Requisition vom 20. Januar d. J., die Bescheinigungen über ausständige Insertionsgebühren betreffend, hieher einzusenden, ohne daß bis jetzt dieser Requisition vollständig entsprochen worden ist. Man sieht sich daher veranlaßt, dieses Ansuchen auf das dringendste zu wiederholen.

Regensburg am 27. Mai 1822.

K. Redaktion des Regenkreis-Blattes.
Bohonowsky.

---

617. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 8. Juni 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	166	170	168	2	12	53	11	21	10	12
Korn	3	68	71	71	—	7	37	6	32	5	56
Gerste	—	4	4	4	—	4	50	—	—	—	—
Haber	3	42	45	45	—	4	20	3	57	3	32

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	18	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. 3 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. Juni 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Römischmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 8. Juni 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 2. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 2. bis 8. Juni 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
" ungerollte, d. "	—	3	—	5
Linsen, rothe, "	—	3	—	4
" weiße, "	—	2	—	3
Hirsen "	—	10	—	11
Hanfkörner "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	[illegible]	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	18	—	—
Seife	—	18	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	**Gwcht. o. St.**				
Schmalz	1200	das Pfund	—	17	—	19
Butter	400	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	153	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2650	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	1	15	3	45
Lämmer	50	" " "	1	—	1	36
Kitzeln	56	" " "	—	44	1	18
Gänse, rauh	[illegible]	" " "	—	48	1	6
" geputzt	33	" " "	1	30	2	12
Enten, rauh	[illegible]	" " "	—	39	—	48
" geputzt	45	" " "	—	46	—	58
Indiane	5	" " "	1	15	1	20
Alte Hahnen	18	" " "	—	17	—	19
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	120	" " "	—	16	—	20
" junge	556	d. Paar zu	—	22	—	38
Tauben	113	" " "	—	14	—	22
Flachs, feiner	145	das Pf. zu	—	22	—	26
" mittler	150	" " "	—	18	—	24
" grober	71	" " "	—	16	—	18
Schafwolle	700	" " "	—	22	—	30
Buchenholz	1·7	die Klft. zu	7	—	7	48
Birkenholz	12	" " "	6	—	6	36
Mischling	129	" " "	4	24	4	48
Föhren	104	" " "	4	24	4	48

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

25. Stück.

Regensburg Mittwoch den 19. Juni 1822

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

619. Ad Num. 441. Num. Exp. 12345. Mit Repartition.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß der beim K. Landgericht Burglengenfeld vertheilten Entschädigungs-Gelder rubrizirten Betreffs empfängt das K. Stadt-Commissariat gegen Rückgabe, um solches durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 28. May 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

coll. Kirnberger.

An das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigung für Verpflegung K. K. Oesterreichischer Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten May 18.5 betreffend.)

620.

Repartition und Nachweisung

über die Hinausbezahlung der vermög höchster Regierungs-Entschliessung vom 28. November 1821 für Verpflegung Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 angewiesenen 890 fl.
Ausbezahlt am 10. und 11. April 1822.

Laufende Nummer.	Gutsherrschaften, Pfarreyen, Ortschaften und Gemeinden.		Geld-Betrag. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung durch Unterschriften.
1	Herrschaft	Dieteldorf - - -	—	22	5	Streuber, Gerichtshalter.
2	"	Emhof - - -	—	22	5	
3	"	Holzheim - - -	—	22	5	Paulus, Gerichtshalter.
4	"	Hirschling - - -	—	22	5	
5	"	Ramspau - - -	—	22	5	Streuber, Gerichtshalter.
6	"	Teublitz - - -	—	22	5	
7	"	Hochdorf - - -	—	22	5	Paulus, Gerichtshalter.
8	"	Münchshof - - -	—	22	5	Streuber, Gerichtshalter.
9	"	Wischenhof - - -	—	45	2	
10	"	Leonberg - - -	—	22	5	Ignaz Holzer.
11	"	Pirkensee - - -	—	22	5	
12	"	Marktstetten - -	—	22	5	Gerichtshalter Streuber.
13	"	Rohrbach - - -	—	22	5	
14	"	Steinsberg - - -	—	22	5	Ignaz Holzer.
15	"	Treidendorf - - -	—	22	5	
16	"	Fronberg - - -				
17	"	Ettmannsdorf - -	1	53	—	Anton Reindl.
18	"	Haselbach - - -				
19	"	Naabeck - - -	—	22	5	Gräf, Vorsteher.
20	"	Bubach - - -	—	22	5	Paulus, Gerichtshalter.
21	"	Pilsheim - - -	—	22	5	
22	"	Mendorferbuch - -	—	22	5	Streuber, Gerichtshalter.
23	"	Winbuch - - -	—	22	5	
24	"	Kirchenödenhard - -	—	22	5	Joseph Maier.
25	Pfarrei	Saltendorf - - -	—	5	5	Peter Noll.
26	"	Kallmünz - - -	—	11	2	Joseph Noll.
27	"	Duggendorf - - -		5	5	Michael Pleyer.
28	"	Leonberg - - -	—	11	3	Ignaz Holzer.
29	"	Schwandorf - - -	—	11	3	Michael Huber.

Laufende Nummer.	Gutsherrschaften, Pfarreyen, Ortschaften und Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung durch Unterschriften.
30	Pfarrei Wieselsdorf - - -	—	11	3	Peter Roll.
31	Stadt Burglengenfeld - - -	70	59	5	Zenger, Bürgermeister. Johann Deisinger.
32	" Schwandorf - - -	21	19	6	Grouer, Bürgermeister.
33	Markt Kallmünz - - - -	42	37	2	Hämerl, Bürgermeister.
34	" Schmidmühlen - - -	15	6	6	Schmidt, Bürgermeister.
35	Zilheim, Büchelkühn, Klardorf, Oberweiherhaus und Steegen - -	6	49	4	Faltermaier, G. Vorstand. Franz Maier, G. Vorstand.
36	Teublitz, Katsdorf, Loisnitz, Bemmerlschlag, Krempelschlag, Weiherhaus, Knutsdorf und Saltendorf - -	7	54	4	Gottfried Ehemann. Johann Hofrichter. Paul Schanderl.
37	Teublitz, Katsdorf und Loisnitz -	2	27	7	Gottfried Ehemann. Johann Hofrichter.
38	Saltendorf, Knutsdorf, Teublitz und Wölland - - - - -	3	36	1	Paul Schanderl. Gottfried Ehemann.
39	Treidendorf und Rohrbach - -	2	42	4	Michael Maier. Georg Karl.
40	See, Eich, Luisnitz und Zaar -	6	36	4	Georg Feuerer. Michael Schiesel.
41	Schirndorf und Fischbach - -	6	—	6	Joseph Schmid.
42	Kleinheitzenhof, Krachenhausen, Gessendorf, Weichsel und Duggendorf -	7	12	2	Michael Pleyer. Wolfgang Knoll.
43	Mossendorf, Eich mit Grabengütel, Luisnitz, See und Zaar - - -	—	43	7	Georg Feuerer.
44	Mossendorf, Eich mit Grabengütel, Luisnitz, See, Zaar, Schirndorf und Fischbach - - - -	7	28	4	Michael Schiesel. Joseph Schmid.
45	Krondorf und Haselbach - -	2	50	5	Peter Bollwein. Joseph Mulzer.

Laufende Nummer.	Gutsherrschaften, Pfarreyen, Ortschaften und Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung durch Unterschriften.
46	Mühlberg, Hub, Lanzenried, Armensee, Lampelhof, Derhöf, Egelsee und Katzenhüll - - - - -	1	—	1	Michael Lautenschlager.
47	Pottenstetten, Saaß, Bubenhöf, Untersdorf, Hub, Dirnau, Rödlhof, und Hof - - - - - -	3	34	4	Michael Lautenschlager. Leonhard Feuerer.
48	Pottenstetten, Saaß, Bubenhöf, Hof, Untersdorf, Dirnau, Köbitz und Rödlhof - - - - -	—	45	4	Leonhard Feuerer, G. Vorsteher.
49	Pottenstetten, Saaß, Bubenhöf, Hof, Untersdorf, Mühlberg, Hub, Dirnau und Rödlhof - - -	6	26	6	Leonhard Feuerer. Michl Lautenschlager.
50	Bubach, Waltenhof, Auhof und Strengleiten - - - - - -	5	31	4	Johann Pirzer.
51	Striessendorf, Naabeck, Wieselsdorf, Wollmannsbach, Spielberg, Altenried, Neuried und Kreuzbügerl -	6	52	6	Merl, Vorstand. Andrä Gräf, G. V.
52	Rappenbügel, Meßnerskreit, Verau, Katzheim, Eichelberg, Haidhof, Roding, Deggelhof, Rohrhof u. Sauforst	9	33	5	Simon Brey. Michael Lautenschlager. Ignaz Holzer.
53	Leonberg, Ibenthann, Farberhof, Kapellhof, Rosbach, Fürsthof, Steinhof, Winkerling, Blattenhof, Berghof, Greilenberg, Pinkenhof, Striegelhof und Stadelhof - -	21	30	2	Ignaz Holzer. Michael Lautenschlager.
54	Bubach am Forste, Treidenlohe, Trischelberg, Oedenholz, Dirnberg, Ellmau, Buchenlohe, Haselbach u. Hohenwarth	29	28	—	Michael Wolf. Johann Schuderer.

Laufende Nummer.	Gutsherrschaften, Pfarreyen, Ortschaften und Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung durch Unterschriften.
55	Pirkensee, Richterskeller, Schönleiten mit Wasa, Engelbrunn, Kirnberg, Irlbründel, Madenbach, Gangelhof, Schnepfenberg, Ober- u. Unterhub	29	49	1	Joseph Weiß. Jakob Amann. Michael Dechant.
56	Pirkensee mit Richterskeller, Schönleiten et Concurrenz - -	4	26	4	Michael Dechant. Joseph Weiß.
57	Holzheim, Wiedelthall, Brunober, Dornau, Irnhüll, Mühlschlag, Geisenthall, Stöckelhof, Unterhub u. Unterbrunn	16	49	1	Michael Wolf. Michael Eichenseer.
58	Holzheim, Hirschhof, Bubach, Krachenhausen, Wiedelthall, Brunober, Dornau, Irnhüll, Mühlschlag, Treidenlohe, Trischelberg, Oedenholz, Geisenthall, Grein, Haslach, Stöcklhof, Unterhub und Unterbrunn - -	10	33	6	Michael Wolf. Michael Eichenseer. Wolfgang Knoll.
59	Steinsberg und Reingrub - -	1	32	5	Johann Schuderer. Georg Pilz.
60	Ramspau, Hirschling, Hagenau, Bonholz, Lindermühl, Angelhof, Brückelhof, Metersbach, Münchsried, Schweighof und Schwarzhof -	7	49	5	Martin Brandl. Jakob Amann. Joseph Weigert.
61	Ramspau, Angelhof, Münchsried, Schweighof, und Hirschling -	3	23	1	Martin Brandl. Joseph Weigert.
62	Buchenlohe, Steinsberg, Ober- und Unterschlag, Geiersberg, Hohenwarth, Reitersberg mit Forstberg, Dirnberg Ellman und Reingrub - -	1	3	3	Georg Pilz. Johann Schuderer.

Laufende Nummer.	Gutsherrschaften, Pfarreyen, Ortschaften und Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr	hl.	Empfangs-Bestättigung durch Unterschriften.
63	Steinsberg et Concurrenz. - - -	6	33	2	Georg Pilz.
64	Fronberg, Lindenlohe, Prissat u. Freihils	1	24	4	Anton Reindl. Johann Süß.
65	Wakersdorf, Grafenried u. Brückelsdorf	—	58	4	Andrä Merl. Anton Sperl.
66	Alberndorf, Kronstetten, Irlach, Höflarn, Niederhöf, Imstetten u. Stadermoos - - - - - -	2	10	—	Georg Hottner. Johann Süß.
67	Krondorf, Richt und Münchshöf -	—	58	4	Joseph Mulzer.
68	Dachelhofen, Ettmannsdorf u. Grein	1	40	6	Franz Maier, Michael Braun.
69	Hartenried, Göggelbach, Neukirchen, Naabsiegenhofen, Grumbach, Krumpenleugenfeld, Bügerlhof, Greinhof, Haarhof und Siegenthann - -	2	26	2	Peter Meiller. Lorenz Birzer.
70	Haselbach, Breitenbrunn, Irlbach, Arling und Dauching - - -	1	44	—	Peter Bollwein. Georg Hottner.
71	Höselbach und Oder - - -	—	55	2	Georg Höfler.
72	Steinberg und Holzheim - -	—	32	4	Georg Höfler. Eichinger.
73	Münchshof, Frauenhof, Oberhof, Premberg, Stocka, Richthof und Köbitz	11	6	2	Michael Niedermaier. Georg Obermaier.
74	Fronberg, Lindenlohe, Prissat u. Freihils	1	21	2	Anton Reindl. Johann Süß.
75	Fronberg - - - - - -	1	8	2	Anton Reindl.
76	Krondorf - - - - - -	1	8	2	Joseph Mulzer.
77	Ettmannsdorf - - - - -	—	32	4	Michael Braun.
78	Neukirchen - - - - - -	1	27	6	Peter Meiller.
79	Siegenhofen - - - - -	1	13	1	Lorenz Pirzer.
80	Bonholz, Schwarzhof, Bonberg et Conc.	5	21	4	Ignaz Holzer. Jakob Amann.

Laufende Nummer.	Gutsherrschaften, Pfarreyen, Ortschaften und Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung durch Unterschriften.
81	Ruralgemeinde Albernsdorf - -	15	2	4	Georg Hottner.
82	" Bergheim - -	5	46	2	Michael Dürr.
83	" Biechheim - -	6	23	4	Andrä Pirzer.
84	" Breittenbrunn - -	9	24	—	Georg Hottner.
85	" Brückelsdorf - -	1	26	5	Anton Sperl.
86	" Bubach am Forste -	17	2	7	Michael Wolf.
87	" Bubach an der Naab	12	20	3	Johann Pirzer.
88	" Buchenlohe - -	7	56	—	Johann Schuberer.
89	" Dachelhofen - -	15	56	—	Franz Maier.
90	" Dallackenried - -	8	10	6	Benedikt Link.
91	" Dietldorf - -	9	16	2	Lorenz Beer.
92	" Dinau - -	9	39	4	Matthias Dechant.
93	" Duggendorf - -	7	45	1	Michael Pleyer.
94	" Eich - - -	6	52	7	Michael Schiesl.
95	" Emhofen - -	3	21	6	Johann Landsberger.
96	" Ettmansdorf - -	6	33	3	Michael Braun.
97	" Fischbach - -	9	19	—	Joseph Schmid.
98	" Fronberg - -	4	35	5	Anton Reintl.
99	" Göggelbach - -	9	—	6	Lorenz Pirzer.
100	" Haselbach - -	5	39	1	Peter Bollwein.
101	" Hirschling - -	2	37	2	Joseph Weigert.
102	" Hochdorf - -	6	—	2	Joseph Strobel.
103	" Höchensee - -	12	1	7	Georg Söllner.
104	" Holzheim - -	11	4	5	Michael Eichenseer.
105	" Ibenthann - -	10	40	6	Michael Lautenschlager.
106	" Katsdorf - -	9	34	6	Johann Hofrichter.
107	" Kirchenödenhard -	4	34	1	Joseph Maier.
108	" Krachenhausen - -	5	10	2	Wolfgang Knoll.
109	" Krondorf - -	8	36	1	Joseph Mulzer.
110	" Kronstetten - -	10	23	1	Johann Süß.
111	" Lanzenried - -	20	5	3	Michael Lautenschlager.
112	" Leonberg - -	10	55	4	Ignaz Holzer.
113	" Münchshof - -	4	49	1	Michael Niedermaier.
114	" Meßnerskreit - -	12	56	6	Simon Brey.
115	" Naabeck - - -	2	33	5	Andreas Gräf.

Laufende Nummer.	Gutsherrschaften, Pfarreyen, Ortschaften und Gemeinden.		Geld-Betrag. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung durch Unterschriften.
116	Ruralgemeinde	Neukirchen	11	24	1	Peter Meiller.
117	"	Ober	9	53	—	Georg Höfler.
118	"	Pfrauendorf	9	16	7	Konrad Weigert.
119	"	Pilsheim	3	42	—	Michael Lautenschlager.
120	"	Pirkensee	4	26	3	Joseph Weiß.
121	"	Ponholz	10	33	6	Jakob Aman.
122	"	Pottenstetten	15	17	7	Leonhard Feuerer.
123	"	Premberg	5	54	5	Georg Obermaier.
124	"	Ramspau	6	31	7	Martin Brandl.
125	"	Rohrbach	4	49	5	Georg Karl.
126	"	Saltendorf	6	23	4	Paul Schanderl.
127	"	Schönleiten	10	54	2	Michael Dechant.
128	"	See	9	22	3	Georg Feuerer.
129	"	Steinberg	4	10	7	Adam Eichinger.
130	"	Steinsberg	2	34	3	Georg Pilz.
131	"	Teublitz	8	50	6	Gottfried Ehemann.
132	"	Treidendorf	1	5	5	Michael Maier.
133	"	Vilshofen	12	52	5	Michael Roidl.
134	"	Wakersdorf	8	50	2	Andrä Merl.
135	"	Wiefelsdorf	6	3	6	Merl, Vorsteher.
136	"	Winbuch	5	56	5	Paul Wagner.
137	"	Wischenhofen	1	9	7	Augustin Wein.
138	"	Zilheim	9	52	7	Faltermaier, Vorsteher.
		Summa	890	—	—	

Königl. Baier. Landgericht Burglengenfeld.
Kastnmair, Landrichter.

611. Num. Exp. 12607.

(Die Ersatzwahlen, dann die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens in den Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch in den Rural-Gemeinden wurden in den Monaten September und Oktober 1821 die Ersatzwahlen der Gemeinde-Vorsteher, der Pfleger über das Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen, der Bevollmächtigten ꝛc. ꝛc. vorgenommen, und die Genehmigung darüber von den land- und gutsherrlichen Gerichten ertheilt. Endlich auch über die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens dieser Rural-Gemeinden summarische Einsicht genommen, und aus allen diesen folgende Resultate zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehoben.

I. Landgericht Abensberg.

Dieses Landgericht zählt 43 Gemeinden, welche aus 191 Orten, nämlich

83 Dörfern
92 Einöden
16 Weilern

bestehen, und 2190 Familien enthalten.

a) Das Communal-Vermögen, welches bei den Rural-Gemeinden größtentheils in Gebäuden zum Zwecke, oder in Gebäuden, und Gründen *in partem salarii* verlassen, endlich in Mobilien bestehet, und daher keine, oder nur unbedeutende Renten abwirft, die Lasten dagegen gewöhnlich durch Concurrenzen der Gemeinde-Glieder gedeckt werden, besteht auf den Grund der jüngsten Extraditions-Verhandlungen bei den Rural-Gemeinden des Landgerichts Abensberg in

27,478 fl. 47 kr. 2 dl.

worunter

145 fl. 12 kr. 2 dl.

Aktiv-Ausstände sich befinden.

Die Renten bestehen in

	98 fl.	9 kr.	1 dl.
Die Lasten	1501 fl.	12 kr.	2 dl.
Defizit	1403 fl.	3 kr.	1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

53 Landgerichtl. Rural-Stiftungen.

236,814 fl. 51 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

762 fl. 17 kr. 2 dl.

18 19/20.

Renten:	17,402 fl.	29 kr.	1 dl.
Lasten:	12,263 fl.	9 kr.	2 dl.
Aktivrest	5,139 fl.	19 kr.	3 dl.

Activausstände

29,664 fl. 14 kr. 3 dl.

Patrimonial gerichtliche Rural-Gemeinden, welch' letztern jedoch die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens übertragen ist.

18 19/20.

19 Stiftungen:

Renten:	4631 fl.	42 kr.	2 dl.
Lasten:	2255 fl.	34 kr.	2 dl.
Aktivrest	2376 fl.	8 kr.	— dl.

Aktiv-Ausstände.

3667 fl. 44 kr. 2 dl.

II. Landgericht Amberg.

Dieses Landgericht zählt 53 Gemeinden, welche aus 260 Orten, nämlich

122 Dörfern
72 Einöden
66 Weilern

bestehen, und 2942 Familien enthalten.

a) Communal-Vermögen.

57,899 fl. 27 kr. — dl.

Schuldenstand.

1659 fl. 58 kr. 2 dl.

Renten:	1105 fl.	41 kr.	2 dl.
Lasten:	4608 fl.	26 kr.	3 dl.
Passivrest:	3502 fl.	45 kr.	1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

39 Stiftungen:

190,875 fl. 32 kr. 2 dl.

Schuldenstand.
4,112 fl. 20 kr. 2 dl.

18 12/20.

Renten:	12,188 fl. 15 kr. 1 dl.
Lasten:	8,903 fl. 57 kr. 2 dl.
Aktivrest	3284 fl. 17 kr. 3 dl.

Activausstände.
9,656 fl. 27 kr. — dl.

III. Landgericht Beilngries.

Dieses Landgericht zählt 35 Gemeinden, und zwar aus 64 Ortschaften, nämlich
49 Dörfern
11 Einöden
4 Weilern
und enthält 1396 Familien.

a) Communal-Vermögen.
24,064 fl. 50 kr. — dl.
Schuldenstand.
4,759 fl. — kr. — dl.

Renten:	683 fl. 40 kr. 3 dl.
Lasten:	1501 fl. 52 kr. — dl.
Passivrest:	818 fl. 11 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
38 Stiftungen: 201,022 fl. 54 kr. 3 dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

18 12/20.

Renten:	7273 fl. 39 kr. 1 dl.
Lasten:	4848 fl. 57 kr. 2 dl.
Aktivrest	2424 fl. 41 kr. 3 dl.

Activausstände.
22,220 fl. 37 kr. 1 dl.

IV. Landgericht Burglengenfeld.

Enthält 58 Gemeinden, welche 291 Orte, und zwar
110 Dörfer
147 Einöden
34 Weiler
in sich begreifen, und 2229 Familien zählen.

a) Communal-Vermögen.
46,631 fl. 28 kr. — dl.

Renten:	2026 fl. — kr. 2 dl.
Lasten:	2026 fl. — kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
23 Stiftungen: 63,419 fl. — kr. 3 dl.
Schuldenstand.
680 fl. — kr. — dl.

18 12/20.

Renten:	3256 fl. — kr. 1 dl.
Lasten:	3025 fl. 29 kr. 3 dl.
Ueberschuß	230 fl. 30 kr. 2 dl.

Aktiv-Ausstände.
5073 fl. 53 kr. 1 dl.

17 Patrimonial-Stiftungen.

18 12/20.

Renten:	3851 fl. 1 kr. 3 dl.
Lasten:	3239 fl. 57 kr. 2 dl.
Aktivrest:	611 fl. 4 kr. 1 dl.

Activausstände:
1301 fl. 31 kr. 1 dl.

V. Herrschaftsgericht Eichstädt.

Besteht aus 41 Gemeinden, und zwar 86 Ortschaften, nämlich
44 Dörfern
35 Einöden
7 Weilern,
und enthalten 1991 Familien.

a) Communal-Vermögen.
43044 fl. 1 kr. — dl.
Schuldenstand.
10557 fl. — kr. — dl.

Renten:	1273 fl. 32 kr. — dl.
Lasten:	4239 fl. 30 kr. — dl.
Passivrest	2965 fl. 58 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
43 Stiftungen: 200,550 fl. 42 kr. 2 dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

18 12/20.

Renten:	29,378 fl. 16 kr. 2 dl.
Lasten:	29,137 fl. 14 kr. — dl.
Aktivrest	241 fl. 2 kr. 2 dl.

Activausstände.
21,993 fl. 8 kr. — dl.

VI. Landgericht Hemau.

Dieses Landgericht enthält 27 Gemeinden, welche 175 Orte, und zwar

102 Dörfer
46 Einöden
27 Weiler
dann 1610 Familien in sich begreifen.

a) Communal-Vermögen.

11,522 fl. 37 kr. 3 dl.

Schuldenstand:	— fl. — kr. — dl.
Renten:	584 fl. 22 kr. 2 dl.
Lasten:	535 fl. — kr — dl.
Ueberschuß	49 fl. 22 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

26 Stiftungen: 87,950 fl. 4 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

1078 fl. 15 kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	5885 fl. 43 kr. 2 dl.
Lasten:	4208 fl. 42 kr. — dl.
Aktivrest	1677 fl. 1 kr. 2 dl.

Aktiv-Ausstände.

11,846 fl. 3 kr. 1 dl.

VII. Landgericht Ingolstadt.

Enthält 39 Gemeinden, welche 123 Orte, und zwar

50 Dörfer
58 Einöden
15 Weiler, dann
2370 Familien in sich fassen.

a) Communal-Vermögen.

62,132 fl. 11 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

8829 fl. 53 kr. 3 dl.

Renten:	2185 fl. 13 kr. 1 dl.
Lasten:	1826 fl. 40 kr. 3 dl.
Ueberschuß	358 fl. 32 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

59 Stiftungen:

474,812 fl. 50 kr. — dl.

Schuldenstand.

1000 fl. — kr. — dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	35,789 fl. 18 kr. 1 dl.
Lasten:	27,671 fl. 5 kr. 3 dl.
Ueberschuß	8118 fl. 12 kr. 2 dl.

25*

Activausstände.

45695 fl. 59 kr. 2 dl.

Das Stiftungsvermögen der Rural-Gemeinden im Landgericht Ingolstadt hat durch beigetriebene Aktiv-Ausstände, durch Renten-Ueberschüsse ꝛc. ꝛc., welche zu Kapitalien angelegt wurden, eine Mehrung von 19,000 fl erhalten.

VIII. Landgericht Kelheim

Dieses Landgericht zählt 57 Gemeinden, worunter 193 Orte, und zwar

90 Dörfer
78 Einöden
25 Weiler, dann
2854 Familien begriffen sind.

a) Communal-Vermögen.

32,339 fl. 1 kr. 2 dl.

Renten:	912 fl. 3 kr. 3 dl.
Lasten:	3228 fl. 58 kr. 3 dl.
Passivrest	2316 fl. 55 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

65 Stiftungen: 296,606 fl. 39 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

217 fl. 56 kr. 2 dl.

$18\frac{19}{20}$.

Renten:	35,171 fl. 22 kr. 3 dl.
Lasten:	13,888 fl. 37 kr. 3 dl.
Aktivrest	21,282 fl. 45 kr. — dl.

Aktivausstände.

33,279 fl. 10 kr. 2 dl.

IX. Herrschaftsgericht Kipfenberg.

42 Gemeinden mit 48 Orte, nämlich

42 Dörfer
5 Einöden
1 Weiler
dann 1589 Familien.

a) Communal-Vermögen.

40,427 fl. 32 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

26,329 fl. 36 kr. 1 dl.

Renten:	1110 fl. 59 kr. 2 dl.
Lasten:	3107 fl. 49 kr. — dl.
Passivrest:	1996 fl. 49 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

44 Stiftungen: 260,945 fl. 40 kr. 3 dl.
Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

1817/18.

Renten: 13,324 fl. 15 kr. 1 dl.
Lasten: 12,274 fl. 44 kr. 3 dl.

Aktivrest 1049 fl. 30 kr. 2 dl.

Activ-Ausstände.

31,980 fl. 37 kr. 3 dl.

X. Landgericht Nabburg.

Dieses Landgericht zählt 39 Gemeinden, welche 177 Orte, und zwar
107 Dörfer
45 Einöden
25 Weiler, dann
2795 Familien in sich enthalten.

a) Communal-Vermögen.

65,338 fl. 32 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

396 fl. 23 kr. — dl.

Renten: 2564 fl. 46 kr. — dl.
Lasten: 2131 fl. 51 kr. — dl.

Activrest 432 fl. 55 kr. — dl.

b) Stiftungsvermögen:

40 Stiftungen:

106,795 fl. 16 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

746 fl. 29 kr. 2 dl.

1817/18.

Renten: 11,488 fl. 2 kr. 1 dl.
Lasten: 9,611 fl. 37 kr. — dl.

Aktivrest 1876 fl. 25 kr. 1 dl.

Activausstände.

19,943 fl. 38 kr. 2 dl.

17 Patrimonialrural-Gemeinde-Stiftungen.

1817/18.

Renten: 5760 fl. 52 kr. 2 dl.
Lasten: 3257 fl. 50 kr. 1 dl.

Aktivrest: 2503 fl. 2 kr. 1 dl.

Activausstände:

5306 fl. 30 kr. 2 dl.

Regensburg den 30. Mai 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

611. Ad Num. 13596. Num. Exp. 12772.

An sämmtl. königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Prüfung ausländischer Zeugnisse über Untauglichkeit zum Militärdienste, insbesondere bei Auswanderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die vorgelegte Anfrage: ob den von einem ausländischen Arzte ausgestellten Zeugnissen über die Militärdienstuntauglichkeit derjenigen Konscriptionspflichtigen, welche sich im Auslande aufhalten, und daselbst ansäßig machen wollen, Glauben beigemessen werden dürfe? haben Se. Königl. Majestät unterm 31. Mai d. J. beschlossen, daß solche Zeugnisse nur alsdann genügend zur Nachweisung der bestätigten Untauglichkeit angesehen werden mögen, wenn dieselben unter der Autorität einer obrigkeitlichen Behörde ausgefertigt und durch die ausländische Ober-Sanitätsbehörde des Bezirks oder Landes bestätiget sind, und wenn überdies bei der nähern Prüfung des betreffenden Konscriptionsraths nicht etwa besondere Bedenken sich ergeben, welche jederzeit durch vorgängige Entscheidung gehoben werden müssen.

Regensburg am 10. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

623. Ad Num. 13755. Num Exp. 12822.

(Einen arretirten taubstummen Pursch betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Im Monat November vorigen Jahrs wurde im K. Landgericht Kamm ein taubstummer Pursche, dessen Personsbeschreibung beigefügt ist, arretirt, ohne daß man bis jetzt dessen Heimath zu erforschen im Stande war. Man weiset demnach sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises an, Nachforschung zu pflegen, ob erwähnter Taubstummer keiner der Gemeinden des Amtsbezirkes angehöre, und es ist das Resultat binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Regensburg den 13. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

Signalement.

Dieser Mensch ist 25 bis 26 Jahre alt, hat 5 Schuh 6 Zoll, ein langes glattes unten spitziges Gesicht, ein dummes Aussehen, kurz geschnittene Haare, ober dem linken Ohr auf dem Schlafbein eine haarlose Balggeschwulst in der Größe eines baierischen Sechsers; hat blaue Augen, bräunlichte Augenbraunen, eine etwas starke Nase, schmalen Mund, schöne Zähne, trug einen runden hohen schwarzen Hut, dessen Scheibe rund herum etwas zugeschnitten war, ein altes braunes seidenes Halstuch, ein zeugenes schwarzblau und weißlicht gestreiftes Leibel, ein zweites derlei von Leinwand der Länge nach blau und roth, über Quer blau gestreift, und einen weißen baumwollenen gestreiften Janker mit beinernen Knöpfen, eine schwarz wollene kurze Hose.

624. Ad Num. 197. Num. Exp. 2705.

(Das mit der Pfarrei Gräfenberg verbundene Distrikts-Dekanat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Ausschreibung der erledigten Pfarrei Gräfenberg mit einem jährlichen Ertrag von 1064 fl. 16½ kr. wird hierdurch noch nachträglich bekannt gemacht, daß mit dieser Stelle das Decanat, und ein besonderer Decanats-Functions-Gehalt von 136 fl. verbunden, und der Pfarr-Hausbau soweit vollendet ist, um in etlichen Monaten bezogen werden zu können.

Baireuth den 8. Juni 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

625. Bekanntmachung.

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die K. Zentral-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 19. Oktober statt und nimmt seinen Anfang Früh 8 Uhr. —

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen Regierungsblatt 1110. VIII. St. §. 16, 17. et 19. vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselbe entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beizubringen.

München den 3. Juni 1822.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kessling.

Weimar, Staabsrath.

626. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810. 8. Stück §. 24. vorgeschriebene Unterricht für

die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1823 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßen.

München den 3. Juni 1822.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kesling.

Weimar, Staabsrath.

---

617. Verruf.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Montag den 1. Juli h. J. zu Gerolfing, K. Landgerichts Ingolstadt, der Nachlaß des Herrn Pfarrers Ritzer, bestehend in mehreren Stücken Vieh, mehreren Sorten Getreids, Betten, Kommoden, verschiedener Hauseinrichtung, Baumanns-Fahrnißen ꝛc. ꝛc. von einer Commission des diesseitig K. Kreis- und Stadtgerichts gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert wird.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage bei erwähnter Commission melden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Regensburg den 14. Juni 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

Wiedemann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

618. Bekanntmachung.

Auf Samstag den 22. Juni 1822 werden bei dem unterfertigten königl Rentamte von dem Getreidvorrathe auf den k. Getreidspeichern zu Breittenbrunn und zwar von der Erndte 1821 circa

100 Schäffl Korn,
100 " Haber,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tage früh Morgens 8 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 10. Juni 1822.

Königliches Rentamt Hemau im Regenkreise.

Teichlein, Rentbeamter.

---

629. Bekanntmachung.

Von den Getreid-Vorräthen vom Jahr 1821, welche auf den Kasten zu Amberg und Vilseck vorhanden sind, werden vorbehaltlich der gnädigsten Genehmigung versteigert:

Samstag den 22. Juni 1822
Korn 180 Schäffel,
Haber 105 —
Freitag den 28. Juni
Korn 100 Schäffel,
Samstag den 13 Juli
Korn 100 Schäffel.

Kaufsliebhaber können sich an obgenannten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei hiesigem Rentamt einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die gnädigste Genehmigung gewärtigen.

Amberg den 7. Juni 1822.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

---

630. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gnädigster Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 22. praes. 28. März h. J. soll der Ueberrest des Klostergebäudes zu Ensdorf, welcher in dem östlich und südlichen Theil besteht, nebst einem Theil des Gartens, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Tagwerk, dem Verkauf wiederholt ausgesetzt werden.

Da man zu diesem Verkauf Mittwoch den 3. Juli d. J. bestimmt hat, so können die Kaufsliebhaber inzwischen diese Realitäten einsehen,

sich an obigem Tag bis Morgens 9 Uhr in Ensdorf einfinden, die Kaufsbedingungen im Allgemeinen auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811, und im besondern Vernehmen, und bis 12 Uhr auf das höchste Anbot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Amberg den 4. Juni 1822.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

631. Bekanntmachung.

Samstag den 22. Juni l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern, nämlich:

a) vom Finanz-Jahr 18 19/20
150 Schäffel Korn;

b) vom Finanz-Jahr 18 20/21
62 Schffl. 3 Mtz. 2 V. 2 Sz Weiz,
154 " 5 " — " 3 3/4 " Korn,
20 " 1 " — " 2 " Gerste,
197 " 1 " 3 " 2 3/4 " Haber

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an oben bezeichnetem Tag bis Morgens 9 Uhr allbort einzufinden.

Neustadt am 12. Juni 1822.

K. Rentamt Abensberg.

Grafenberger, Rentbeamter.

632. (1.)

Bekanntmachung.

In Gemäsheit vorliegender hoher Entschließung königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 2. d. Monats, sollen nachbenannte Staats-Realitäten unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Regierungsblatt 1811. Stück LXVII. vorgeschriebenen Bedingungen im Lizitationswege salva ratificatione verkauft werden, als:

I. Im Steuerdistrikt Kastel

1) der Thorwarts Eichelschlagacker, zu 2 Tagw.
2) der Hietenstoffelacker zu 1/2 Tagwerk,
3) der Gerichtsdieners-Acker am Eichelschlag zu 1 Tagwerk;

II. im Steuerdistrikt Pettenhofen

4) der hintere Brenzenwangeracker bei dem Dorf Brenzenwang zu 3 Tagwerk,
5) der vordere Grundacker zu 1 1/2 Tagwerk, und
6) der zweite und dritte Grundstriglacker, zu 3 1/2 Tagwerk.

Es wird daher hiezu Termin auf
Montag den 1. Juni d. J.
im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Die im hiesigen Amte nicht ansäßigen Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kastel den 8. Juni 1822.

Königliches Rentamt.

Flessa,

Königlicher Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

633. (3.)

Edictalladung.

Bei dem unterfertigten Königl. Baierif. Landgerichte sind durch rechtskräftiges Erkenntniß des K. Landgerichts, dd. 23. November et publ. 9. Dezember 1820, bestättigt durch das K. Appellationsgericht des Regenkreises dd. 30. Juni et publ. 3 August 1821, in Sachen des Georg und Christoph Miller, Barbara Horst und Anna Helmstreit, sämmtlich von Hahnbach dieses Gerichts, entgegen Georg Ibener, Metzgermeister von dort, puncto debiti ex legato, der Miller'schen Freundschaft resp. oben benannten vier Klägern die von Georg Urban, verstorbenen bürgerlichen Fleischhackermeister zu Hahnbach, vermachten 1000 fl. (sage eintausend Gulden), sammt den seit dem

13. März 1818 hievon verfallenen Zinsen zu 5 Procent zuerkennet.

In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden die drei Söhne des verlebten Ulrichs Millers, bürgerlichen Wagners zu Hahnbach, Namens

1) Anton Miller, geboren den 25. März 1784,
2) Michael Miller, geboren den 1. Jänner 1787,
3) Pauls Miller, geboren den 12. April 1795

und allenfallsige andere Miller'sche Verwandte von diesem der Miller'schen Freundschaft zugefallenen Vermächtnisse zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, ihre dießfallsige Erklärung innerhalb sechs Monaten vom heutigen hierorts anzubringen, als außerdessen das gerichtlich verwahrte Legat nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist den klagenden 4 Interessenten ausgehändigt werden würde.

Amberg den 4. Mai 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

(2.)

634. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich die seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißten Söldnerssöhne Martin und Johann Liedl von Irnsing oder allenfallsige rechtmäßige Nachkommen derselben auf die öffentliche Vorladung vom 28. Februar v. J. binnen des nun abgelaufenen Termines nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Den 1. Juni 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

(3.)

631. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Johann Dehut, Leinwandhändlers zu Schönsee wird im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf

Donnerstag den 11. Juli d. J.

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei dahier sich einzufinden haben, ihr Anbot zu Protokoll geben, und sodann das Weitere abwarten wollen.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem halbgemauerten und halb hölzernen Wohnhaus, einem angebauten halben Stadl, dann Stall und Keller,
2) aus 2 Holztheilen, 10 Tagw. haltend,
3) einem Acker zu 1½ Tagw., dann
4) einer Wiese zu 2 Tagwerk.

Neunburg v. W. am 22. Mai 1822.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(2.)

636. **Gutsverkauf.**

Das gesammte Anwesen des Bauers Jakob Hölzl zu Wolkering wird auf Andringen der Gläubiger zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden. Dasselbe ist dem königl. St. Katharinen-Spital zu Regensburg mit Erbrecht grundbar, und besteht zu Dorf und Feld

in einem halbgemauerten Wohnhause mit den Stallungen, einem hölzernen Stadl, Backofen und Brunnen; 1305 Pfsg. Ackergrund, 9 Tagw. Wiesen, und 5¼ Tagw. Oedgrund und Holz.

Die Versteigerung wird am **Montag den 8. Juli Vormittags** bei hiesigem Gerichte verhandelt, und mit Schlag 11 Uhr geschlossen werden.

Die über das Meistgebot vorbehaltene Ratifikation wird, geschehener Anordnung gemäß, an demselben Tage erklärt werden.

Jeder Kaufslustige hat sich über Vermögen und Leumund zuerst durch legale Zeugnisse zu legitimiren.

Köfering bei Regensburg den 20. Mai 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

637. (2.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Bauern Mathias Senebogen von Senghofen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:
 1) in einem ganz aufgemauerten, mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause nebst Stallungen;
 2) einer aufgezimmerten mit Stroh bedeckten Scheune nebst Backofen.

B. In einem Hausgarten.

C. An Feldern:
 ungefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:
 gegen 18 Tagwerk nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:
 ungefähr 8 Tagwerk.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auf

Montag den 1. Juli l. J.

Termin angesetzt, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich am bemerkten Tage im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Bis dahin steht es Jedem frei, das Gut einzusehen, und sich am Termine selbst, von dessen Lasten zu verständigen.

Stadtamhof den 14. Mai 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

638. (1.)

Verkauf.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Hofs-Anwesen des Bauers Jakob Pogner zu Gingkofen hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu

auf Freitag den 12. Juli l. J.

Kommission anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Kaufs-Anbote am oben bestimmten Tag hieher eingeladen, und zugleich alle bisher sich noch nicht gemeldeten Gläubiger zur Erscheinung am nämlichen Tage mit dem Anhang aufgefordert, daß man nach berichtigtem Anwesens-Verkauf, ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Forderungen, weiters verfahren werde.

Die Lasten des Guts werden am Verkaufs-Tage eröffnet, auch kann dieses inzwischen, auf Anfrage beim Gemeinde-Vorsteher Maier zu Hainsbach, täglich eingesehen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dieses besteht:

a) zu Dorf
 1) in einem Wohnhaus sammt Pferdstallung unter einem Dach,
 2) in einer Scheune sammt Kühstall unter einem Dach, dann
 3) in einer Wagenschupfe, so wie in einem Getraidkasten, Backofen und Waschhaus, sämmtlich abgesonderte Gebäulichkeiten;

b) zu Feld
 1) in 68 Tagwerk Aeckern,
 2) in 16 Tagwerk Wiesen,
 3) in $45\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz.

Diese Realitäten wurden auf 7125 fl. eingeschätzt, und sind zum hiesigen Kammeralamte erbrechtsgrundbar.

Laberweinting am 7. Juni 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Der K. Herrschafts-Richter
Dr. Reber.

---

639. Verkauf.

Auf eigenen Antrag des k. b. quiesz. Försters und Realitäten-Besitzers Joseph Schmid von Hainsbach werden hiemit nachbeschriebene Grundstücke desselben zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zwar

A. die zum hiesigen Kammeralamt erbrechtsbaren Aecker:
1) der 2te Brunwinklacker St. Kat. Nro. 1107 pr. 1 Tagw. 79 Dez.
2) der Gingkofer Gangsteigacker St. Kat. Nro. 919 pr. 1 Tagw. 5 Dez.
3) der erste Brunwinklacker St. Kat. Nro. 1105 pr. 1 Tagw. 61 Dez.
4) der Acker im Oeldingerfeld St. Kat. Nro. 162 pr. 3 Tagw. 96 Dez.
5) der Kellerberg St. Kat. Nro 231 pr. 1 Tagw. 61 Dez.

B. Die ludeigenen Grundstücke:
1) die Kreuzbreiten St. Kat. Nro. 131 pr. 3 Tagw. 98 Dez.
2) der Straubingeracker St. Kat. Nro. 324 pr. 1 Tagw. 32 Dez.
3) die Hischbreite St. Kat. Nro. 502 pr. 4 Tagw. 15 Dez. wozu auch noch
4) die Kellerberg-Oedung St. Kat Nro. 232 pr. — Tagw. 22 Dez.

kömmt.

Es werden daher Kaufsliebhaber, welche sogleich baare Bezahlung zu leisten vermögen, auf

Mittwoch den 3. Juli l. J.

hieher eingeladen, um ihre Kaufs-Anbote auf obige sämmtliche oder einzelne Grundstücke zu Protokoll anzugeben.

Laberweinting den 11. Juni 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Der K. Herrschafts-Richter
Dr. Reber.

---

640. (1.)

Verkauf.

Das Halbhofs-Anwesen des Bauers Johann Schuller von Hainsbach, welches

zu Dorf

a) in einem neu gebauten Wohnhaus, dann Stadel, Schweinställen und Backofen,

zu Feld

b) in 73 Tagw. Feldern, und
in 1 Tagw. Wiesen

besteht, wird hiemit auf Andringen der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 11. Juli l. J.

Tagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Anbote dahier zu Protokoll anzugeben.

Die Lasten des Guts, welches mit Einschluß der Mobiliarschaft auf 3121 fl. eingeschätzt worden, sollen am Verkaufstage umständlich bekannt gemacht werden.

Laberweinting am 11. Juni 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Der K. Herrschafts-Richter
Dr. Reber.

---

641. Bekanntmachung.

Jakob Gausrab, bürgerlicher Schiffmeister dahier, hat sein dahier besessenes bürgerliches Anwesen bereits verkauft.

Alle Diejenigen, welche an obigen Jakob Gausrab aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert,

künftigen Dienstag den 25. dieß

bis Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Landgericht zu erscheinen, und ihre Foderungen um so mehr anzubringen, als ausserdessen alle allenfallsigen Hypothekations-Ansprüche auf das Jakob Gausrabische Anwesen bei dem Verkaufe desselben erlöschen.

Am 13. Juni 1822.

K. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

642. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Johann Dinzinger von Mangolding wird zum Behufe der Befriedigung seiner Gläubiger im Wege der Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 2. Juli 1822

festgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet

zu Dorf:

1) in einem ganz aufgemauerten mit Schneidschindeln bedeckten Wohnhaus, mit
2) daran gebauten Viehställen,
3) in einer aufgezimmerten Wagenschupfe,
4) in einem aufgezimmerten Getraidstadel mit einem Strohdache,
5) in einem ganz neu aufgemauerten und mit Ziegeltaschen gedeckten Backofen,
6) in einem Obst- und Krautgarten zu beiläufig $1\frac{1}{4}$ Tagwerk;

zu Feld:

1) in beiläufig 100 Tagwerk Ackergrund, größeren Theils guten Grundes, und
2) in beiläufig 19 Tagwerk Wiesgründen.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage Morgens im Amtslokale zu Niedertraubling einfinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll erklären, und den Zuschlag unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung erwarten.

Fremde Kaufslustige haben ihre Besitz- und Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse zu beurkunden.

In der Zwischenzeit kann von dem Stande der Verkaufsobjekte im Orte Mangolding und von den darauf ruhenden Lasten bei dem unterfertigten Amte Einsicht genommen werden.

Zugleich werden noch alle unbekannten Gläubiger des Johann Dinzinger aufgefordert, ihre Forderungen am obigen Tage um so gewisser hierorts zu liquidiren, als außerdessen bei Ausbezahlung des Erlöses auf unangemeldete Forderungen eine weitere Rücksicht nicht genommen wird.

Niedertraubling am 31. Mai 1822.

Freiherrl. von Berchemisches Patrimonialgericht I. Klasse zu Niedertraubling.

Spohrer, Patrimonialrichter.

---

643. **Bekanntmachung.**

Zur allgemeinen Schuldenbeschreibung des Bauern Sebastian Danner von Langererling ist auf Montag den 15. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, und werden hiemit sämmtliche noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, hiebei in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich nachzuweisen.

Stadtamhof am 15. May 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

644. **Bekanntmachung.**

Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntniße zwischen Xaver Achhammer et Cons. und der Gemeinde Emhof ist

„Der am rechten Vils-Ufer von Schmidmühlen nach Emhof führende Gangsteig und Fahrtweg, jedoch mit Ausnahme der Zeit des Hochwassers, als aufgehoben erklärt.“

Dieses wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Verbote, den fraglichen Gangsteig und Fahrtweg außer dem Hochwasser künftig bei Gewärtigung der Abpfändung nicht mehr zu nehmen, sondern es ist nur mehr jener am linken Ufer zu gebrauchen.

Burglengenfeld den 4. Juni 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

---

645. **Bekanntmachung.**

Unterm 22. März l. J. wurde gegen Leonhard Rigl von Unterpfraundorf auf den Konkurs erkannt, welches Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung
Samstag den 6. Juli l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen
Dienstag den 6. August l. J.

III. zur Schlußerinnerung, und zwar für die Replik
Freitag den 6. September l. J.
und für die Duplik
Freitag den 20. September l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Nebenbei wird der erste Ediktstag zum Versuch gütlicher Uebereinkunft, und zum Verkauf des Anwesens, bestehend in einem Haustheile zu Unterpfraundorf, und dem sogenannten Lindachholz, bestimmt, wo Kaufsliebhaber ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu erwarten haben.

Burglengenfeld den 31. Mai 1822.
K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lizent. Kastenmair, K. B. Rath und Landrichter.

646. Bekanntmachung.

Auf eigene Bitte des Weinzierls Michael Baumann zu Steinweg wird das demselben zugehörige Söldengütl, nächst Gonnersdorf entlegen, und sonst Jägerberg genannt, aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert, und zu diesem Geschäfte auf Mittwoch den 26. d. M. Termin anberaumt.

Dieses Anwesen, welches zum Stift St. Johann in Regensburg mit Erbrecht grundbar ist, bestehet in einem gemauerten Hause, mit besonderer Stallung, Hausgarten, und beiläufig 20 Tagw. Feldgründen, alles in gutem Zustande.

Kaufslustige mögen sich daher am besagten Tag zur Vormittagszeit von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Grünthal einfinden, dort die näheren Kaufsbedingungen von der Commission vernehmen, und den Hinschlag auf das Meistgebot mit Genehmigung des Eigenthümers gewärtigen.

Beschlossen den 10. Juni 1822.
K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer u. Landrichter.

(1.)

647. Ediktalcitation.

Andreas Kiener, von Voigersdorf gebürtig, Soldat des K. B. 4. Lin. Inf. Reg. im russischen Feldzuge vermißt, wird auf Andringen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre beim unterzeichneten Landgericht zu melden, ausserdem er für verschollen erklärt, und sein in 216 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet werden würde.

Neunburg v. W. am 25. Mai 1822.
K. B. Landgericht allda.
Der K. Landrichter
Eberl.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .		82
ditto à 5 o/o .		$97\frac{3}{4}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{1}{2}$	99
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	$106\frac{1}{2}$	106
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$102\frac{1}{4}$	102
ditto unverzinsliche	85	84

648. **Bekanntmachung.**

In Folge höchster Entschliessung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 20. Mai 1822 wird die Pechlerey-Nutzung in dem k. Forstamtsbezirke Waldmünchen aus den Revieren Waldmünchen, Schönthall, Gleissenberg und Neunburg für die nächst aufeinander folgenden 3 Jahre auf Montag den 1. July früh 9 Uhr in dem Lokale des k. Forstamts Waldmünchen zu Schönthall an pachtfähige Liebhaber öffentlich versteigert werden.

Schönthall am 3. Juni 1822.

Königl. Forstamt Waldmünchen.
Freigl.

649. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Erben des Andreas Kasll, ehemaligen Bierbrauers zu Breitenbrunn, werden alle diejenigen, welche auf dessen Rücklassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben bei der künftigen Dienstag den 9. Juli festgesetzten Liquidations-Kommission bei Strafe des Ausschlusses gehörig zum Protokoll nachzuweisen.

Hemau den 10. Juni 1822.

K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

650. **Bekanntmachung.**

Bereits mehreremale wurden die Königlichen Behörden aufgefordert, der diesseitigen Requisition vom 20. Januar d. J., die Bescheinigungen über ausständige Inserationsgebühren betreffend, hieher einzusenden, ohne daß bis jetzt dieser Requisition vollständig entsprochen worden ist. Man sieht sich daher veranlaßt, dieses Ansuchen auf das dringendste zu wiederholen.

Regensburg am 27. Mai 1822.

K. Redaktion des Regenkreis-Blattes.
Bohonowsky.

651. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 15. Juni 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	218	220	220	—	13	28	11	20	9	25
Korn	—	74	74	74	—	8	12	6	32	6	4
Gerste	—	3	3	3	—	6	42	6	21	6	—
Haber	—	27	27	27	—	4	48	4	30	4	—

652.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. Juni 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	9	—
Waitzengries ordinär	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 15 Juni 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 2. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. Juni 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
" ungerollte, d. "	—	3	—	5
Linsen, rothe, " "	—	3	—	4
" weiße, " "	—	2	—	3
Hirsen " "	—	8	—	10
Hanfkörner " "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Et.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " s. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1250	das Pfund	—	17	—	19
Butter	550	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	150	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	3500	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	280	das St. zu	1	30	3	36
Lämmer	70	" " "	1	—	1	24
Kitzeln	65	" " "	—	45	1	12
Gänse, rauh	350	" " "	—	48	1	—
" geputzt	36	" " "	1	30	2	—
Enten, rauh	50	" " "	—	36	—	48
" geputzt	30	" " "	—	45	—	54
Indiane	18	" " "	1	15	1	24
Alte Hahnen	24	" " "	—	16	—	20
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	100	" " "	—	14	—	18
" junge	570	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	124	" " "	—	14	—	20
Flachs, feiner	140	das Pf. zu	—	22	—	26
" mittler	190	" " "	—	18	—	24
" grober	70	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	650	" " "	—	24	—	30
Buchenholz	114	die Klft. zu	7	—	7	45
Birkenholz	7	" " "	6	—	6	30
Mischling	229	" " "	4	12	4	48
Fichten	905	" " "	4	24	4	45

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

26. Stück.

Regensburg Mitewoch den 26. Juni 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

653. Ad Num. 456. Num. Exp. 12939. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden summarischen Ausweis des K. Landgerichts Amberg über die im rubrizirten Betreff ausbezahlten 3665 fl. erhält der K. Stadt-Commissair zu Regensburg mit der Weisung, solchen durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 10. Juny 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

coll. Kirnberger.

An den königl. Kommissair der Stadt Regensburg.

(Die Entschädigung für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten Merz 1815 betreffend.)

644.

Summarischer Ausweis

über die Vertheilung der 3665 fl., welche dem k. Landgericht Amberg als abschlägige Vergütung für Oesterreichische Quartierslasten vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 gnädigst zugewiesen worden sind. Verfaßt Amberg den 25 Mai 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl. fl.	kr	pf.	Benennung der Geldempfänger.
1	Ablholz - - - -	6	20	2	Andreas Englhard, Gütler von Ablholz.
2	Altmansberg - - -	6	20	2	Kaspar Märkl, Rural Gemeinde-Vorsteher von Seiboldsricht.
3	Altenweiher - - -	6	20	2	Georg Ringer, R. G. V. v. Fenkenhof.
4	Altneuhaus - - -	6	20	2	Georg Ringer, R. G. V. v Fenkenhof.
5	Altammerthall - - -	6	20	2	Egid Vorgeitz, R. G. V. v. Amerthall.
6	Altenricht - - - -	9	30	3	Ignaz Birner, R. G. V. v. Schlauderhof.
7	Altmanshof mit Laubmühl und Speckhof - - -	9	30	3	Thomas Göhring, Bauer von Traßlberg.
8	Altenweiher mit Heringnohe, Sigl, Köderitz, Wikenricht, Seiboldsricht, Altneuhaus, Sarghof - - - -	11	21	—	Georg Ringer, R. G. V. v. Fenkenhof.
9	Aschach - - - -	23	15	1	Georg Ströhl, R. G. V v. Imenstädten.
10	Aschach mit Ragering - -	12	55	2	Thomas Strobel, R. G. V. v. Ragering.
11	Atzmansricht - - -	22	11	3	Ludwig Lindner, R. G. V. v. Gebenbach.
12	Atzelricht - - - -	3	10	1	Georg Donhauser, R. G. V. v. Gailloh.
13	Au - - - - -	12	41	—	Leonhard Metzger, R. G. V. von Au.
14	Aufheim - - - -	4	44	3	Wolfg. Mehringer, Bauer v. Aufheim.
15	Balkering - - - -	3	10	1	Michl Lobenhofer, R. G. V. von Ensdorf.
16	Baumgarten - - -	3	10	1	Johann Kößler, R. G. V. v. Freudenberg.
17	Benkhof - - - -	3	10	1	Gg. Rubenbauer, R. G. V. v. Gärmersdorf.
18	Blauensausack - - -	1	34	2	Michl Wiesnet, R. G. V. von Roither.
19	Bernstein - - - -	6	20	2	Leonhard Reindl, R. G. V. von Sailleröd.
20	Fernricht - - - -	6	20	2	Gg. Weiß, R. G V. v. Unteramersricht.
21	Bietenbrun - - -	6	20	2	Joh. Mosburger, R. G. V. von Steckau.
22	Bruckmühl - - -	1	34	2	Johann Gnan, R. G. V. von Schlicht.
23	Buchenöd - - - -	1	34	2	Ign. Birner, R. G. V. von Schlauderhof.
24	Burgstall - - - -	9	30	3	Martin Hammer, Bauer von Burgstall.
25	Burgdruck - - - -	3	16	1	Wolfgang Rupprecht, Bauer v. Burgdruck.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
26	Bühl - - - -	4	44	3	Ignaz Birner, R. G. B. v. Schlauderhof.
27	Diebis - - - -	19	1	2	Joseph Singer, Bauer von Diebis.
28	Diernsricht - - -	12	41	—	Thomas Schlösser, Bauer von Dürnsricht.
29	Ebersbach - - - -	17	47	1	Wolfg. Windisch, R. G. B. v. Ebersbach.
30	Ebermannsdorf - - -	9	30	3	Jos. Donhauser, Bauer v. Ebermansdorf.
31	Ebermannsdorf mit Lengenfeld	12	15	—	der Vorige.
32	Eckenberg - - - -	3	19	1	Michl Lobenhofer, R. G. B. von Ensdorf.
33	Eglsheim - - - -	12	41	—	Johann Baumer, R. G. B. von Eglsheim.
34	Eglsee - - - -	6	20	2	Erhard Scharl, R. G. B. von Eglsee.
35	Ehenfeld mit Eben - -	31	42	3	Georg Rösch, R. G. B. von Ehenfeld.
36	Ehenfeld mit Maßenricht, Rödlas, Traglhof, Untersteinbach, Obersteinbach, Hummelmühl, Kintlas - - - -	36	47	—	Georg Rösch, R. G. B. von Ehenfeld.
37	Ellersdorf - - -	6	20	2	Jakob Müller, Gem. Bevoll. v. Mitzlricht.
38	Elbarth - - - -	3	10	1	Georg Thaller, Steinhauer von Elbarth.
39	Ensdorf - - - -	19	1	2	Michl Lobenhofer, R. G. B. von Ensdorf.
40	Ensdorf mit Ekenberg u. Saulohe	11	57	—	der Vorige.
41	Englsdorf - - -	35	48	3	Joseph Schwab, Bauer von Englsdorf.
42	Erlheim - - - -	6	20	2	Joh. Mosburger, R. G. B. von Stockau.
43	Fiederhof - - - -	1	34	2	Georg Spieß, Bauer von Fiederhof.
44	Finkenmühl - - -	1	34	2	Egid Vorgeitz, R. G. B. von Amerthall.
45	Fichtenhof - - -	1	34	2	der Vorige.
46	Finsterhill - - -	3	10	1	Joh Mosburger, R. G. B. von Stockau.
47	Forst - - - -	9	30	3	Ignaz Hofbauer, R. G. B. von Forst.
48	Freihöls - - - -	19	12	2	Leonhard Metzger, R. G. B. von Au.
49	Fronhof - - - -	15	51	1	Georg Schleicher, Bauer von Fronhof.
50	Freudenberg - - -	12	44	—	Joh. Keßler, R. G. B. von Freudenberg.
51	Fuchsstein - - -	9	30	3	Gg. Flierl, Bevollmächter von Fuchsstein.
52	Garmersdorf mit Moos -	13	6	1	Gg. Rubenbauer, R. G B. v. Gärmersdorf.
53	Gailoh mit Gärbershof und Lengenlohe - - -	9	5	1	Gg Donhauser, R. G. B. von Gailloh.
54	Galching - - - -	6	20	2	Johann Baumer, R. G. B. von Eglsheim
55	Gailohe wieder - - -	25	22	—	Gg. Donhauser. R. G. B. von Gailloh.
56	Garsdorf - - - -	9	39	3	Leonhard Reindl, G. B. von Hallersd.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3605 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
57	Gärmersdorf abermal - -	22	11	3	Gg. Rubenbauer, R. G. V. v. Gärmersdorf.
58	Gärbershof - - -	6	20	2	Gg. Donhauser, R. G. V. von Gailloh.
59	Geiselhof - - -	9	30	3	Ignaz Birner, R. G. V. v. Schlauderhof.
60	Gebenbach - - -	31	42	3	Ludwig Lindner, R. G. V. v. Gebenbach.
61	Gleicheröd - - -	3	10	1	Johann Maier, Bauer von Gleicheröd.
62	Götzenöd - - - -	3	10	1	Georg Graf, R. G. V. von Wolsbach.
63	Götzendorf - - - -	12	41	—	Ignaz Birner, R. G. V. v. Schlauderhof.
64	Götzendorf mit Altenricht u. Lintach	13	59	1	Ignaz Birner, R. G. V. v. Schlauderhof.
65	Godlricht - - - -	9	30	3	Georg Erras, Bauer von Godlricht.
66	Großschönbrunn - - -	19	1	2	Gg Pfaab, R. G. V. von Großschönbrun.
67	Grünwald mit Kittenberg -	3	10	1	Georg Ringer, R. G. V. von Fenkenhof.
68	Gressenwehr mit Neuhammer, Trexelberg, Frauenbrunn, Bernhof, Schimlhof, Schäflhof, Triebweg und Rauschenhof	8	32	1	Peter Brösel, R. G. V. von Gressenwehr.
69	Gressenwehr mit Fenkenhof, Schintlhof, Hammer- u. Dorf Langenbruck, Höllzichen, Betzlhof, Triebweg, Schäflhof, Frauenbrun, Rauschenhof, Trexelberg, Neuhammer u. Ebersbach - - - -	11	24	3	der Vorige.
70	Gumpenhof - - -	6	20	2	Ignaz Winkler, R. G. V. von Irlbach.
71	Gunzelsdorf - - -	9	30	3	Leonhard Reindl, R. G. V. von Salleröd.
72	Haselmühl mit Kösering -	11	20	—	Joh. Birner, R. G. V. von Haselmühl.
73	Haselmühl abermal - -	19	1	2	der Vorige.
74	Hahnbach - - - -	41	58	1	Bartl Lindner, Brgrmstr. von Hahnbach.
75	Hahnbach mit Süß - -	13	6	1	Derselbe.
76	Haag - - - -	19	1	2	Johann Donhanser, R. G. V. von Haag.
77	Haidmühl - - -	1	34	2	Leonhard Rietz, Bauer von Weiher.
78	Häuselöd - - - -	3	10	1	Leonhard Reindl, R. G. V. von Salleröd.
79	Hainstätten - - -	6	20	2	Joh. Schäfmann, Bauer v. Hainstetten.
80	Heroltsmühl - - -	9	30	3	Ignaz Winkler, R. G. V. von Schönlind.
81	Heringnohe - - -	6	20	2	Georg Ringer, R. G. V. von Fenkenhof.
82	Hetzelsdorf - - -	6	20	2	Joh. Köstler, R. G. V. von Freudenberg.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
83	Hiltersdorf - - -	40	58	3	Lorenz Hausmann, Bauer von Hiltersdorf.
84	Hirschwald - - -	6	20	2	Leonhard Reindl, R. G. V. von Sallerőd.
85	Hirnmühl - - -	3	10	1	Egid Vorgeitz, R. G. V. von Amerthall.
86	Hiltersdorf mit Paulersdorf -	13	31	3	Ignaz Birner, R. G. V. v. Schlauderhof.
87	Hirschau mit Steiningloh, Urspring, Mimbach, Ehenfeld, Kindlas, Gebenbach, Krondorf, Kainsricht - - -	320	34	1	Ignatz Brand, Magistr. R. von Hirschau.
88	Hirschau mit Steiningloh, Urspring, Mimbach, Ehenfeld, Kindlas, Gebenbach, Krondorf, Kainsricht, Mausdorf u. Eben	73	9	—	Derselbe.
89	Hirschau, Steiningloh, Urspring, Mimbach, Ehenfeld, Kindlas, Gebenbach, Krondorf, Kainsricht und Imenstädt - -	269	5	—	der Vorige.
90	Hirschau mit Steiningloh, Urspring, Krondorf u. Imenstädt	27	56	1	der Nämliche.
91	Hirschau mit Steiningloh, Urspring, Mimbach, Imenstädt, Gebenbach, Ehenfeld u. Kindlas	27	49	2	der Vorige.
92	Hirschau allein - - -	32	13	—	Ignaz Brand, Magistr. R. von Hirschau.
93	Hofstätten - - -	19	1	2	Georg Graf, R. G. V. von Molsbach.
94	Höhengau - - -	12	41	—	Andrä Amann, Bauer von Höhengau.
95	Hohenzandt - - -	3	10	1	Johann Gnan, R. G. V. von Schlicht.
96	Hölziechen - - -	6	20	2	Georg Ringer, R. G. V. von Fenkenhof.
97	Höfen mit Eglsee, Schäfloh, Neuricht und Witzlhof -	12	30	1	Georg Erras, Bauer von Schäfloh.
98	Hohenkemnath mit Gerbershof, Gailoh, Lengenloh, Ober- u. Unterleinsiedel, Haag, Ullersberg, Oberhof, Weiherzandt, Urseniollen und Nikertshof -	25	38	3	Heinr. Lunz, Abgeordn. v. Hohenkemnath.
99	Hohenkemnath mit Köfering, Haag, Oberleinsidel, Rikertshof, Stokau, Kemnatherëd u. Zandt -	25	22	—	Derselbe.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3605 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
100	Hohenkemnath mit Köfering, Haaß, Ober- u. Unterleinsidel, ꝛc. wie o.	22	24	2	Heinrich Lunz, Ageordn. v. Hohenkemnath.
101	Hohenkemnath wie oben nur Bietenbrun u. Garsdorf noch hiezu	24	31	1	der Nämliche.
102	Hohenkemnath mit Zandt, Stokau, Erlheim, Oberleinsidel, Rikertshof, Köfering, Haag, Bietenbrun, Garsdorf und Kemnatheröd - - - -	27	23	—	der Vorige.
103	Iber - - - -	19	1	2	Georg Hubmann, Abgeordneter von Iber.
104	Imenstädten - - -	25	22	—	Gg Ströll, R. G. V. von Imenstädten.
105	Ipfelsberg - - -	3	10	1	Joh Mosburger, R. G. V. von Stockau.
106	Ipfelheim - - -	15	51	1	Peter Schmid, Bauer von Ipfiheim.
107	Irlbach - - - -	19	1	2	Ignaz Winkler, R. G. V. von Schönlind.
108	Irlbach mit Heroldsmühl, Adlholz, Ober- u. Unterschalkenbach und Fronhof - -	21	53	1	der Nämliche.
109	Irlbach mit Kager, Sollnes, Schüßlhof und Zandt -	6	30	1	der Vorige.
110	Karmensölden - - -	6	20	2	Georg Scharl, Bauer von Karmenselden.
111	Kager - - - -	3	10	1	Johann Gnan, R. G. V. von Schlicht
112	Kainsricht - - -	19	1	2	Ludwig Lindner, R. G. V. von Gebenbach.
113	Kemnatheröd - - -	1	34	2	Joh. Mosburger, R. G. V. von Stockau.
114	Kimischbuch - - -	9	30	3	Gg Steinmetz, R. G. V. v. Kimischbuch.
115	Kümmersbruck mit Schäfloh, Diebis und Benckhof -	13	25	3	Gg Rubenbauer, R G. V. v. Gärmersdorf.
116	Kümersbruck allein -	22	11	3	der Vorige.
117	Kindlas - - -	3	10	1	Georg Nösch, R. G. V. von Ebenfeld.
118	Kleinschönbrun - -	9	30	3	Gg. Staler, Bauer von Kleinschönbrunn.
119	Kemnatheröd - -	3	10	1	Joh. Mosburger, R. G. V. von Stockau.
120	Köfering - - -	22	11	3	Joh. Birner, R. G. V. von Haselmühl.
121	Kötzeritz mit Reißach, Seiboldsricht, Sigl, Wikenricht	9	7	1	Kaspar Merkl, R. G. Vorsteher von Seiboldsricht.
122	Kötzersricht - - -	8	51	3	Leonh. Wendl, Bauer von Kötzersricht.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
123	Krikelsdorf - - -	15	51	1	Joh. Maier, Bauer von Krikelsdorf.
124	Kritlhof - - -	3	10	1	Leonh. Rietz, Bauer von Weiher.
125	Krondorf - - -	6	20	2	Leonh. Amann, Bauer von Krondorf.
126	Krumbach - - -	22	11	3	G. Rubenbauer, R. G. V. v Gärmersdorf.
127	Krumbach mit Engelsdorf	13	6	1	Derselbe.
128	Kreith mit Dornberg -	25	22	—	Michl Rieth von Kreith bei Rieden.
129	Langenwies - - -	6	20	2	Jos. Reger, R. G. V. von Thanheim.
130	Laubenhof - - -	3	10	1	Gg. Steinmetz, R. G. V. v. Kimischbuch.
131	Langenbruck, Hammer -	6	20	2	Gg. Ringer, R. G. V. von Fenkenhof.
132	Langenbruck, Dorf - -	6	20	2	der Nämliche.
133	Langenbruck mit Neuhaus, Sargshof, Grünwald, Kittenberg, Betzlhof - - -	8	37	—	der Vorige.
134	Langenbruck mit Fenkenhof, Schintlhof, Brennhof, Hammer, Langenbruck, Betzlhof, Höllzichen, Gressenwehr, Triebweg, Schäflhof, Frauenbrun, Rauschenhof, Trexelberg, Neuhammer, Altneuhaus, Sargshof, Grünwald, Kittenberg, Gumpfenhof, Bruckmühl	12	—	—	Derselbe.
135	Lengenlohe - - -	12	41	—	G. Bösel, Bauer von Lengenlohe.
136	Leidersdorf - - -	3	10	1	Michl Lobenhofer, R. G. V. v. Ensdorf.
137	Lengenfeld - - -	9	30	3	Wolfgang Maier, Bauer von Lengenfeld.
138	Leinsidel - - -	22	11	3	Joh. Donhauser, G. V. v. Haag.
139	Lintach - - -	19	1	2	Leonh. Dotzler, R. G. V von Lintach.
140	Litteuschwang - -	3	10	1	Xav. Beck, R. G. V. von Ullersberg.
141	Luppersricht - -				Joh. Weiß, R. G. V. von Lupersricht.
142	Luppersricht mit Dirnsricht, Pi-	6	20	2	
143	ckenricht, Jber - -	14	42	—	der Vorige.
144	Mausdorf - - -	9	30	3	Gg. Sigert, Bauer von Mausdorf.
145	Maßenricht - - -	15	51	1	Franz Kohl, G. V. von Rödlas.
	Mendorferbuch - -	6	20	2	Gg. Vogl, R. G. V. von Mendorferbuch.
146	Moos - - -	6	20	2	Simon Ipfling, R. G. V. von Moos.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
147	Mühles - - -	9	30	3	Georg Schleicher, Bauer von Fronhof.
148	Mühles mit Fronhof und Schalkenthann - - -	6	33	1	Derselbe.
149	Mimbach - - -	22	11	3	Joh. Wendl, R. G. V. von Mimbach.
150	Neumühl - - -	3	19	1	Gg. Weiß, R. G. V. v. Unteramersricht.
151	Neuricht - - -	4	39	—	Gg. Schwab, G. V. von Traßlberg.
152	Niederarling - -	1	34	2	Leonh. Metzger, R. G. V. von Au.
153	Oberamerthall - -	6	26	2	Egid Vorgeiz, R. G. V. von Amerthall.
154	Oberhof - - -	9	30	3	Christoph Lutter, Wirth von Oberhof.
155	Obersdorf - - -	12	41	—	Ulrich Reif, Bauer von Obersdorf.
156	Oberschalkenbach - -	12	41	—	Mart. Sigert, Stift. Pfleger v. Fronhof.
157	Oberweisenbach - -	6	20	2	Kasp. Merkl, R. G. V. v. Seiboldsricht.
158	Ober- und Unteramersricht	12	41	—	Joh. Weiß, G. V. von Unteramersricht.
159	Oedgötzendorf - -	1	36	2	Leonh. Reindl, R. G. V. von Salleröd.
160	Oedgodlricht - -	3	10	1	Ign. Winkler, Müller und R. G. V. von Schönlind.
161	Obersteinbach - -	9	30	3	Franz Kohl, R. G. V. von Rödlas.
162	Paulersdorf - - -	15	54	1	Ign. Birner, R. G. V. v. Schlauderhof.
163	Pickenricht - - -	12	41	—	Joh. Hirl, Bauer von Pickenricht.
164	Pittersberg mit Niederarling, Diestellach, Distelhof -	25	22	—	Leonh. Metzger, R. G. V. von Au.
165	Poppenricht - - -	12	41	—	Joh. Beck, R. G. V. von Poppenricht.
166	Ramertshof - - -	6	20	2	Joh. Weigl, Bauer von Rammertshof.
167	Ragering - - -	12	41	—	Thom. Strobel, R. G. V. von Ragering.
168	Reisach - - -	9	30	3	Kasp. Märkl, R. G. V. v. Seiboldsricht.
169	Rikertshof - - -	6	20	2	Joh. Donhauser, R. G. V. von Haag.
170	Richt - - - -	1	34	2	Joh. Mosburger, R. G. V. v. Stockau.
171	Richtheim - - -	6	20	2	Leonh. Reindl, R. G. V. von Salleröd.
172	Rieden - - -	13	57	—	Max Bachmaier, Marktschreib. v. Rieden.
173	Rieden mit Thanheim -	11	14	2	Derselbe.
174	Roßstein - - -	3	10	1	Joh. Baumer, R. G. V. von Eglsheim.
175	Rödlas - - -	3	10	1	Franz Koll, R. G. V. von Rödlas.
176	Ruiding - - -	6	20	2	Jos. Reger, R. G. V. von Thanheim.
177	Sauheim - - -	9	30	3	Jos. Mosburger, R. G. V. v. Stockau.
178	Salleröd - - -	3	10	1	Leonh. Reindl, R. G. V. von Salleröd.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
179	Säulohe - - -	20	36	1	Mich. Lobenhofer, R. G. V. v. Ensdorf.
180	Sargmühl - - -	3	10	1	Leonh. Rietz, Bauer von Weiher.
181	Schafhof - - -	3	10	1	Jos. Singer, R. G. V. von Diebis.
182	Schwabenhof - -	3	10	1	Jos. Näger, R. G. V. v. Thanheim.
183	Schleisdorf - - -	9	30	3	Jakob Müller, Bevollm. von Wetzlricht.
184	Schwaighof - -	3	10	1	Gg. Weiß, R. G. V. von Unteramersricht.
185	Schlauderhof - -	6	20	2	Ignaz Birner, R. G. V. v. Schlauderhof.
186	Seugast - - -	6	20	2	Sebastian Dill, Bevollm. von Seugast.
187	Schäfloh - - -	6	20	2	Georg Erras, von Schäfloh
188	Schlicht - - -	12	41	—	Johann Gnan, R. G. V. von Schlicht.
189	Schlicht mit Sollnes, Schüßlhof, Zandt und Kager	8	11	3	der Nämliche.
190	Schönlind - - -	15	54	1	Ignaz Winkler, R. G. V. von Schönlind.
191	Schalkenthan - -	9	30	3	Martin Sigert, Stftgs. Pfl. von Fronhof.
192	Schnaittenbach - -	25	22	—	Gottfried Nagler, R. G. V. von Schnaittenbach.
193	Schnaittenbach mit Krondorf, Knittelsdorf, Waldmühl, Weiher, Unterschnaittenbach, Forst, Seblasmühl, Scharhof, Haidmühl, Sargmühl -	38	5	1	Derselbe.
194	Schönlind mit Reisach, Ober- und Unterweisenbach, Kager, Sollnes, Altmansberg, Oedgodlricht, Brukmühl, Gumpenhof, Zandt und Schüßlhof	21	48	2	Ignaz Winkler, R. G. V. von Schönlind.
195	Scharhof - - -	3	10	1	Leonhard Rietz, Bauer von Weiher.
196	Schwand - - -	12	41	—	Michl Ekert, Bauer von Schwand.
197	Schleisdorf - - -	9	30	3	Jos Hausmann, R. G. V. von Ellersdorf.
198	Seiboldsricht - -	3	10	1	Kas. Merkl, R. G. V. von Seiboldsricht.
199	Seblasmühl - -	1	34	2	Ignaz Hofbauer, R. G. V. von Forst.
200	Siegenhofen - -	15	54	1	Michl Rieth, Bevollmächtigter von Kreith.
201	Sigl - - - -	12	41	—	Kasp. Merkl, R. G. V. von Seiboldsricht.
202	Spekmanshof - -	6	20	2	Georg Scharl, Bauer von Karmenfelden.
203	Spekhof - - -	3	10	1	Georg Schwab, R. G. V. von Troßlberg.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl. fl.	kr.	pf.	Benennung der Geldempfänger.
204	Stokau - - -	6	20	2	Joh. Mosburger, R. G. V. von Stockau.
205	Steininglohe - -	25	22	—	Georg Dotzler, Bevollm. von Steiningloh.
206	Süß - - - -	56	46	1	Johann Regler, R. G. V. von Süß.
207	Sollnes - - -	9	30	3	Johann Guan, R. G. V. von Schlicht.
208	Thann - - -	6	20	2	Ignaz Birner, R. G. V. von Schlauderhof.
209	Theuern - - -	28	38	1	Niklas Reiser, R. G. V. von Theuern.
210	Theuern mit Hofstetten -	12	59	3	Derselbe.
211	Thannheim mit Rama -	34	53	—	Joseph Neger, R. G. V. von Thanheim.
212	Traglhof - - -	4	44	3	Johann Schäfmann, Bauer von Hainstädten.
213	Traßelberg - - -	12	41	—	Georg Schwab, R. G. V. von Traßlberg.
214	Traßelberg m. Altmanshof, Obersdorf, Unterschwaig, u. Bubhof	6	59	2	Derselbe. Xaver Beck, R. G. V. von Ullersberg.
215	Ullersberg - - -	12	4	—	Egid Vorgeitz, R. G. V. von Amerthall.
216	Unterammerthall - -	6	20	2	Andre Aures, Bauer von Unterschwaig.
217	Unterschwaig - -	6	20	2	
218	Unterschalkenbach - -	6	20	2	Martin Sigert, Stiftungs-Pfleger von Fronhof.
219	Unterweisenbach - -	6	20	2	Kasp. Merkl, R. G. V. von Seiboldsricht.
220	Unterschnaittenbach - -	6	20	2	Janaz Vosbauer, R. G. V. von Forst.
221	Untersteinbach - -	6	20	2	Franz Koll, R. G. V. von Röblas.
222	Ursensollen - - -	6	20	2	Jg. Scheuerer, R. G. V. von Ursensollen.
223	Ursensollen mit Oberhof, Weiher, Zandt, Ullersberg, Gailloh, Lengenloh, Rammertshof, Gärbershof und Speckmanshof	25	23	—	Derselbe.
224	Ursensollen mit Oberhof, Weiher, Zandt, Ullersberg, Gailoh, Lengenloh, wie oben -	19	36	3	Derselbe.
225	Ursensollen abermal mit Oberhof, nur noch Kemnatheröd hiezu	16	54	3	Derselbe.
226	Ursensollen mit Oberhof, Weiher, Zandt, Ullersberg, Lengenlohe, Ramertshof, Gärbershof, Gailloh, Speimanshof, Fuchsstein,				

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl.			Benennung der Geldempfänger.
		fl.	kr.	pf.	
	Ammerthall, Altammerthall, Unterammerthal, Hirnmühl, Fintlermühl - -	27	54	1	Gg. Scheuerer, R. G. V. von Ursensollen.
227	Urspring - - -	12	41	—	Adam Fink, bürgerl. Rothgärber von Hirschau.
228	Uschlberg - - -	12	41	—	Michl Lobenhofer, R. G. V. von Ensdorf.
229	Vilseck - - -	1	26	3	Michl Eilles, Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Vilseck und Fried. Fenk, Bauer von Axtheid.
230	Vilseck mit Axtheit -	9	37	2	Dieselben.
231	Vilseck mit Schlicht, Sigl, Sollnes, Ebersbach, Altmansberg, Kager, Reisach, Wikenricht, Neuhaus und Axtheid	66	37	2	Dieselben.
232	Vilseck mit Schlicht, Sigl und Sollnes - - -	11	4	2	Dieselben.
233	Vilseck mit Schlicht -	17	50	1	Dieselben.
234	Vilseck mit Schlicht, Sigl, Ebersbach und Sollnes	21	28	3	die Nämlichen.
235	Vilseck mit Schlicht, Ebersbach, Schüßlhof, Kager, Sollnes, Weitlenricht, Reisach, Köderitz, Altneuhaus, Heringnohe, Altenweiher, Kittenberg, Grünwald und Sarghof - -	19	16	1	Dieselben.
236	Vilseck mit Schlicht, Sigl, Neuhaus, Ebersbach und Sollnes	14	8	—	Dieselben.
237	Vilseck mit Schlicht, Ebersbach	13	25	3	die Nämlichen.
238	Vilseck mit Schlicht, Sigl, Ebersbach und Sollnes	12	26	2	Dieselben.
239	Vilseck mit Schlicht, Axtheid	4	48	3	Dieselben.
240	Vilseck mit Schlicht, Sollnes, Sigl und Ebersbach -	12	4	3	Dieselben.
241	Vo[illegible]hof - - -	9	30	3	Johann Baumer, R. G. V. von Eglsheim.
242	W[illegible]zandt - -	3	10	1	Leonh. Augsberger, Bauer v. Weiherzand.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Empfingen von der Abschlagszahlung ad 3665 fl.			Benennung der Geldempfänger.
		fl.	kr.	pf.	
243	Weikenricht - -	9	30	3	Sebastian Dill, Bevollm. von Seugast
244	Witzlhof - - -	6	20	2	Georg Schwab, R. G. V. von Traßlberg
245	Witzlricht - - -	6	20	2	Jakob Müller, Bevollm. von Witzlricht
246	Weiher - - -	19	1	2	Leonhard Rietz, Bauer von Weiher
247	Wolfsbach - - -	34	52	—	Georg Graf, R. G. V. von Wolfsbach
248	Wolfsbach mit Lengfeld, Theuern, Köfering, Haag, Oberleinsiebel, Rickertshof, Hohenkemnath, Stockau, Kemnatherdd, Zandt, Bietenbrunn, Garsdorf u. Erlheim - - -	32	32	2	Derselbe.
249	Wütschdorf - - -	6	20	2	Joh. Hausmann, R. G. V. v. Ellersdorf.
250	Zandt - - -	34	53	—	Joh Mosburger, R. G. V. von Stockau
	Summa	3665	—	—	

Königl. Baier. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

612. Ad Num. 190. Num. Exp. 2622.

(Rechnungs-Resultate des Vermögens und Zustandes der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern Kreisen des Königreiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 19. d. M. wird nachfolgende Bekanntmachung über den Zustand des Vermögens der Unterstützungsanstalt für protestantische Geistliche in den ältern Kreisen des Königreiches zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Baireuth den 28. Mai 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreiches betr.)

Protestantisches Ober-Consistorium.

In dem Pfarramts-Handbuch vom Jahr 1821. Seite 122. ist die Errichtungs-Urkunde über die Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs enthalten, und in derselben die Quelle des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens genau angegeben.

Die Renten und Lasten dieses Instituts werden auf den Grund der vorgelegten Rechnungen von 18$\frac{11}{12}$ bis 18$\frac{17}{18}$ inclus., welche von der nach der Konstitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818. §. 103. Beil. Nro. 2. §. 2. lit. d. hiezu eigens errichteten Superrevision geprüft und berichtiget werden, für die fragliche Rechnungsperiode unter folgenden Abtheilungen nachgewiesen, als:

I. Fundirungs-Vermögen.	fl.	kr.
1) Der Kapitalfonds der Ansbacher Consist. Haupt- oder combinirten Pfarr-Vakatur-Revenüen und Kaplaneigelder-Kasse-Rechnung 18$\frac{12}{13}$ Seite 5.	17000	—
2) Der 3te Theil des Kapital-Fonds der Baireuther Pfarr- und Schulfonds-Kasse Rechnung 18$\frac{12}{13}$. S. 2. u. 7.	20950	—
3) Der Kapitals-Fonds aus den verkauften Kerkhöfer Pfarr-Grundstucken Rechnung 18$\frac{11}{12}$. S. 53. u. 54.	4800	—
Summa	42750	—
Hieran sind heimbezahlt worden . . 15550 fl.		
Dagegen aber neu angelegt . . . 28000 fl.		
folglich der Kapital-Stock vermehrt um	12450	—
wonach also der a. b. Bestimmung in der Errichtungs-Urkunde vom 25. März 1812. Abschnitt IV. §. 1. vollkommen entsprochen worden ist,		
so daß also dermalen bestehen	55200	

Zu dem ad 1 aufgeführten Kapital-Fonds von 17000 fl. welcher von der Ansbacher Pfarr-Vakaturkasse überwiesen wurde, ist zu bemerken, daß von selbigem laut Rechnung pro 18$\frac{12}{13}$

	fl.	kr.
pag. 171 an Vorschüssen	2277	40$\frac{1}{2}$
„ 173 an Beitragsrest	1410	7$\frac{3}{4}$
„ 178 an Kapital and Zinsen, dann rückständigen Honorarien	2032	30
ferner laut Rechnung de 18$\frac{12}{13}$ pag 245 an Besoldungen	50	—
pag. 257 ferner an Kapitalien und Zinsen .	2092	50
Summa	7863	13$\frac{1}{3}$

	fl.	kr.
wovon aber als Folge der frühern Ausgleichung und der bei mehrern frühern Schuldnern, durch die ungünstigen Zeitverhältnisse eingetretenen Konkurse, die Zinse aus 7900 fl. nicht flüßig sind, und sich daher nur eine jährliche Zinsen-Rente von	2365	—

ergiebt.

55200 = — Capitalien
1700 — Mosmeier,
2000 — v. Geuder,
1200 — Wolf,
3000 — v. Wisell.

7900

47300 fl. à 5 pro Cent.
2365 fl. Zinsen-Rente, wie oben.

wieder zurückbezahlt worden sind, so daß nur

9136 fl. 36¼ kr.

als Fonds angenommen werden können, welcher zur Unterstützungs-Anstalt gekommen ist.

II. Renten und Lasten des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens nach summarischer Darstellung.

Die Renten und Lasten dieser Anstalt werden auf den Grund der gelegten Rechnungen von $18\frac{12}{13}$ bis $18\frac{17}{18}$ folgendermaßen nachgewiesen:

	fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.
An Kapital-Zinsen . . .	15253	40	1	Uebertrag	218099	31	2
Aus Realitäten . . .	1018	36	—	Werden hinzugesetzt:			
Aus nutzbaren Rechten . .	1861	28	1	Die von Ansbach und Baireuth erhaltenen Kassen-Bestände .	551	47	3
Aus Besoldungen aufgelöster Pfarreien	1277	8	1	Die zurückbezahlt gewordenen Aktiv-Kapitalien	15550	—	—
An Interkalarien . . .	66742	32	3	Die eingehobenen Ersatz-Posten	2000	36	—
An Beförderungs-Abgaben .	30607	5	3	Die eingegangenen Vorschüsse .	25	—	—
An Pfarr-Kanons-Abgaben .	6482	14	—	Die aufgenommenen verzinslichen Vorschüsse	11750	—	—
An 1 pr. Ct. Beiträgen aus dem Dienst-Einkommen . . .	45738	10	2	Die unverzinslichen ditto . .	6475	—	—
An Aktiv-Ausständen . .	50075	35	3				
	218099	31	2	So erscheint der Total-Betrag aller Einnahmen	254485	49	3

Von dieser berechneten Einnahme sind nach Abzug	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
a) der Verwaltungskosten und zwar						
An Besoldungen des Administrators	3750	—	—			
Des Büreau-Dieners	450	50	—			
Kapital-Regie	23	17	2			
Staats-Auflagen	833	38	1			
Passivreichnisse vom nutzbaren Eigenthum	1	10	—			
Postgebühren	234	47	—			
Auf Rechte	251	52	—			
Allgemeine Regie-Kosten	1501	4	2			
Dann						
b) der vorgekommenen extraordinairen Ausgaben						
An Pfarrvermessungs-Kosten während der Interkalar-Periode .	2221	15	—			
An 1 pr. Ct Beiträgen ad Intercalaria	113	33	1			
Baireuther Pfarrfonds-Ueberweisungskosten	86	23	—			
zu den Ansbacher Schulfonds . . { 3442 = 37 = 1 2142 = 50 = —	5585	27	1			
Nachläße und Abgang	9648	36	—			
Ausgeglichene Kapitalien	28000	—	—			

		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Zurückbezahlte Vorschüsse	{ 6375 = 54 = 2 { 2277 = 46 = 1	8753	40	3			
Geleistete Vorschüsse		925	22	2			
Ersatz-Posten		678	—	—			
Summa		—	—	—	62858	57	—
Folgende Ausgaben sind für den Zweck der Stiftung gemacht worden:							
Auf Dotirung geringer Pfarrstellen		10695	6	2			
An Zulagen für Geistliche incl. der jährlichen Retardaten-Zahlungen		110505	7	—			
An Dekane		41367	28	—			
An Emeriten-Pensionen		6012	2	2			
Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte		11611	16	1			
An Gratifikationen		1701	42	3			
Auf besondere Unterstützung		12868	59	—			
Summa		—	—	—	194761	42	—
Totalbetrag aller Ausgaben		—	—	—	257620	39	—
Den Totalbetrag gesammter Einnahmen hievon abgezogen mit		—	—	—	251485	49	3
Bleibt Mehrausgabe		—	—	—	3134	49	1

III. Renten und Lasten desselben Vermögens nach den einzelnen Verwaltungs-Jahren.

Rechn. Einnahms-Titel.	A. Einnahme.			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A.	An Kassa-Beständen	von Ansbach erhalten	1812/13	14	29	3			
		von Bairreuth	1813/14	567	18	—	581	47	3
B.	An Defekten und Ersatz-Posten		1812/13	2	4	2			
			1813/14	7	32	—			
			1814/15	626	29	—			
			1815/16	363	15	2			
			1816/17	193	57	3			
			1817/18	575	15	2			
			1818/19	224	20	—			
			1819/20	13	41	3	2001	[illegible]	—
C.	An Aktiv-Ausständen		1812/13	7634	41	—			
			1813/14	7132	54	—			
			1814/15	6965	24	—			
			1815/16	7550	21	1			
			1816/17	5724	1	3			
			1817/18	4870	41	1			
			1818/19	4647	28	—			
			1819/20	5541	1	2	50075	35	3
D.	An eingehobenen Vorschüssen		1818/19	25	—	—			
	An aufgenommenen unverzinslichen Verschüssen		1819/20	6475	51	2			
	An aufgenommenen verzinslichen detto		1819/20	11750	—	—	18250	51	2
I.	Aus den Kapitalfonds an Zinsen		1812/13	300	—	—			
			1813/14	1107	18	—			
			1814/15	2026	13	—			
			1815/16	2322	56	2			
			1816/17	2178	54	3			
			1817/18	2539	12	—			
			1818/19	2287	30	—			
			1819/20	2121	6	—	15233	40	

Rechn. Einnahms-Titel			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
II.	Aus verpachteten Realitäten	1812/13	171	36	—			
		1813/14	62	30	—			
		1814/15	—	—	—			
		1815/16	—	—	—			
		1816/17	458	—	—			
		1817/18	108	—	—			
		1818/19	109	15	—			
		1819/20	109	15	—	1018	36	—
III.	Aus grundherrlichen Rechten	1812/13	148	12	—			
		1813/14	52	48	1			
		1814/15	55	45	—			
		1815/16	58	30	3			
		1816/17	150	54	1			
		1817/18	174	9	1			
		1818/19	61	35	—			
		1819/20	61	35	—	763	29	2
IV.	Aus zehendherrlichen Rechten	1812/13	—	—	—			
		1813/14	—	—	—			
		1814/15	174	20	1			
		1815/16	182	1	2			
		1816/17	245	11	—			
		1817/18	42	59	—			
		1818/19	263	24	—			
		1819/20	190	3	—	1097	58	3
V.	Aus Interkalar-Einkünften	1812/13	5030	7	—			
		1813/14	7169	14	3			
		1814/15	9058	27	2			
		1815/16	9368	45	—			
		1816/17	7570	18	—			
		1817/18	8756	42	3			
		1818/19	11008	59	1			
		1819/20	8769	58	2	66742	32	3
VI.	An Beförderungs-Abgaben	1812/13	2683	35	2			
		1813/14	3716	8	2			
		1814/15	4842	57	2			
		1815/16	5102	17	1			
		1816/17	3362	44	—			
		1817/18	4027	31	3			
		1818/19	2783	52	1			
		1819/20	3247	59	—	30667	5	3
VII.	An Pfarrkanons-Abgaben und Kaplanei-Geldern	1812/13	902	16	—			
		1813/14	960	—	—			
		1814/15	767	30	—			
		1815/16	844	10	—			
		1816/17	785	—	—			
		1817/18	905	—	—			
		1818/19	621	30	—			
		1819/20	696	48	—	6482	14	—

Rechn. Einnahms-Titel			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
VIII	An Abgaben von dem Dienst-Einkommen der Pfarrer à 1 pr. Ct.	1812/13	4537	19	2			
		1813/14	4363	26	3			
		1814/15	5854	57	1			
		1815/16	6019	53	—			
		1816/17	6240	7	1			
		1817/18	6307	24	—			
		1818/19	6258	16	1			
		1819/20	6226	16	2			
						45738	10	2
IX.	An übergangenen Besoldungen aufgelöster Pfarreien	1812/13 bis 1817/18	—	—	—			
		1818/19	149	19	2			
		1819/20	127	48	3			
						277	8	1
X.	An zurückbezahlten Aktiv-Kapitalien	1812/13	1150	—	—			
		1813/14	1550	—	—			
		1814/15	—	—	—			
		1815/16	9800	—	—			
		1816/17	1450	—	—			
		1817/18	150	—	—			
		1818/19	450	—	—			
		1819/20	1000	—	—			
						15550	—	—
XI.	Ad extraordinaria		—	—	—	—	—	—
	Summa aller Einnahmen		—	—	—	254485	49	2

(Der Beschluß folgt.)

[illegible]. Ad Num. 13989. Num. Exp. 12956.
(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

XI. Landgericht Neumarkt.

Dieses Landgericht enthält 64 Gemeinden, welche 216 Orte, nämlich

68 Dörfer
81 Einöden
67 Weiler

dann 3951 Familien in sich fassen.

a) Communal-Vermögen.

64,544 fl. 41 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

1964 fl. 50 kr. — dl.

Renten:	708 fl.	51 kr.	3 dl.
Lasten:	1129 fl.	30 kr.	3 dl.
Passivrest:	423 fl.	39 kr.	— dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

72 Stiftungen: 319,771 fl. 59 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

10,705 fl. 48 kr. 2 dl.

$18\frac{12}{13}$.

Renten:	16,314 fl.	10 kr.	2 dl.
Lasten:	13,419 fl.	4 kr.	3 dl.
Aktivrest	2,895 fl.	5 kr.	3 dl.

Activausstand.

24,496 fl. 44 kr. 2 dl.

XII. Landgericht Neunburg.

Enthält 80 Gemeinden, mit 251 Orten, nämlich

145 Dörfer
64 Einöden
42 Weiler

und 2585 Familien.

a) Communal-Vermögen.

36,818 fl. 15 kr. — dl.

Renten: 163 fl. 50 kr. 3 dl.
Lasten: 3435 fl. 17 kr. — dl.

Passivrest 3271 fl. 26 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

28 Stiftungen: 132,628 fl. 39 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

2,505 fl. 28 kr. 2 dl.

18 12/20.

Renten: 5265 fl. 43 kr. 2 dl.
Lasten: 4629 fl. 27 kr. 2 dl.

Aktivrest 636 fl. 16 kr. — dl.

Activausstände.

6113 fl. 43 kr. 1 dl.

XIII. Landgericht Parsberg.

Dieses Landgericht enthält 44 Gemeinden, welche 198 Orte, und zwar

104 Dörfer
60 Einöden
34 Weiler

und 2151 Familien in sich begreifen.

a) Communal-Vermögen.

17,263 fl. 2 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

1407 fl. 30 kr. 2 dl.

Renten: 1377 fl. 1 kr. 2 dl.
Lasten: 1342 fl. 12 kr. — dl.

Aktivrest; 34 fl. 49 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

60 Stiftungen: 194,685 fl. 47 kr. 1 dl.

Schuldenstand.

8480 fl. — kr. — dl.

18 12/20.

Renten: 14,640 fl. 31 kr. 3 dl.
Lasten: 10,328 fl. 58 kr. 2 dl.

Aktivrest 4,311 fl. 33 kr. 1 dl.

Aktivausstände.

18,450 fl. 55 kr. 2 dl.

XIV. Landgericht Pfaffenberg.

Dieses Landgericht zählt 118 Gemeinden, welche 524 Orte, nämlich

169 Dörfer
246 Einöden
109 Weiler, und

4368 Familien enthalten.

a) Communal-Vermögen.

8,848 fl. 48 kr. — dl.

Schuldenstand.

715 fl. 17 kr. 1 dl.

Renten: 120 fl. 42 kr. — dl.
Lasten: 332 fl. 52 kr. — dl.

Passivrest: 212 fl. 10 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

102 Stiftungen: 710,155 fl. 59 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

3,132 fl. 25 kr. 3 dl.

18 12/20.

Renten: 46,252 fl. 42 kr. 1 dl.
Lasten: 34,320 fl. 23 kr. — dl.

Aktivrest 11,932 fl. 19 kr. 1 dl.

Aktiv-Ausstände.

67,124 fl. 25 kr. 2 dl.

49 Patrimonial-Stiftungen.

18 12/20.

Renten: 20,428 fl. — kr. 3 dl.
Lasten: 13,851 fl. 40 kr. 3 dl.

Aktivrest 6,576 fl. 20 kr. — dl.

Aktiv-Ausstände.

8,496 fl. 34 kr. 3 dl.

XV. Landgericht Pfaffenhofen.

Dieses Landgericht zählt 31 Gemeinden, welche 130 Orte, nämlich

21 Dörfer
35 Einöden
74 Weiler

und 1582 Familien in sich begreifen.

a) Communal-Vermögen.

17,610 fl. 21 kr. 2 dl.

Schuldenstand: 50 fl. — kr. — dl.
Renten: 69 fl. 37 kr. — dl.
Lasten: 1703 fl. 30 kr. — dl.

Passivrest: 1633 fl. 53 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

24 Stiftungen:

129,498 fl. 44 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

1359 fl. 30 kr. — dl.

18 12/20.

Renten:	6926 fl. 43 kr. — dl.
Lasten:	5071 fl. 32 kr. 1 dl.
Aktivrest	1855 fl. 10 kr. 3 dl.

Activausstände

10,337 fl. 52 kr. 1 dl.

XVI. Landgericht Regenstauf.

Enthält 30 Gemeinden mit 247 Orte, nämlich 58 Dörfer
149 Einöden
40 Weiler, dann
2237 Familien.

a) Communal-Vermögen.

8274 fl. — kr. — dl.

Schuldenstand:	— fl. — kr. — dl.
Renten:	45 fl. — kr. — dl.
Lasten:	32 fl. 50 kr. 3 dl.
Aktivrest	12 fl. 9 kr. 1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

20 Stiftungen: 93,830 fl. 53 kr. — dl.

Schuldenstand.

9154 fl. 48 kr. 2 dl.

18 12/20.

Renten:	3556 fl. 57 kr. 1 dl.
Lasten:	3188 fl. 1 kr. 3 dl.
Aktivrest	368 fl. 55 kr. 2 dl.

Activ-Ausstände.

1631 fl. 50 kr. 3 dl.

12 Patrimonial-Stftungen.

18 12/20.

Renten:	1039 fl. 42 kr. 2 dl.
Lasten:	820 fl. 39 kr. 2 dl.
Activrest	219 fl. 3 kr. — dl.

Aktiv-Ausstände.

313 fl. 21 kr. 2 dl.

XVII. Landgericht Riedenburg.

Dieses Landgericht enthält 57 Gemeinden, nämlich 125 Orte, und zwar
77 Dörfer
31 Einöden

26***

17 Weiler
dann 1827 Familien.

a) Communal-Vermögen.

16,267 fl. 15 kr. — dl.

Renten:	12 fl. — kr. — dl.
Lasten:	500 fl. 35 kr. 3 dl.
Passivrest	488 fl. 35 kr. 3 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

225409 fl. 57 kr. — dl.

Schuldenstand.

982 fl. 53 kr. 1 dl.

52 Stiftungen.

18 12/20.

Renten:	9510 fl. 53 kr. — dl.
Lasten:	7875 fl. 41 kr. — dl.
Aktivrest	1635 fl. 12 kr. — dl.

Activausstände.

21403 fl. 56 kr. 2 dl.

24 Patrimonial-Stiftungen.

18 12/20.

Renten:	9438 fl. 28 kr. 1 dl.
Lasten:	5009 fl. 12 kr. 2 dl.
Aktivrest:	4429 fl. 15 kr. 3 dl.

Activausstände:

9510 fl. 44 kr. — dl.

Regensburg den 10. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Director.
Kirnberger, Sekr.

---

657. Ad Num. 13758. Num Exp. 13025

(Die Vertheilung der Stations-Preise für die Pferdezucht betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Am 5. September dies Jahrs wird dahier durch eine eigene Commission des Königl. Oberststallmeister-Staabes in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Juni 1818 (Intelligenz-Blatt

vom Jahr 1818. Seite 707—720) die Musterung der vorzuführenden Quartierhengste, der Zuchtstutten, und Follen, dann die Zuerkennung und Vertheilung der gnädigst bewilligten Stationspreise vorgenommen werden.

Man weiset demnach sämmtliche Polizei-Behörden an, nicht nur im Allgemeinen schon dermal sämmtliche Gemeinde-Vorsteher hievon in Kenntniß zu setzen, und sie zu beauftragen, daß sie solches den Gemeindegliedern eröffnen, sodann aber die Befolgung dem Amte anzeigen, damit die treffenden Pferdebesitzer nicht in Ungewißheit hierüber bleiben, sondern jene Kundmachung in der letzten Hälfte des Monats August zu wiederholen, und amtliche Ueberzeugung über deren Vollzug zu erheben, indem die Erfahrung bisher lehrte, daß sehr viele Besitzer preisfähiger Pferde von dem Tage und Stattfinden jener Musterung und Preisvertheilung in Unkunde blieben, und deshalb nicht erschienen.

Man erwartet zwar, daß die Königliche Polizeibehörden von selbst durch die geeignete Verfügung den desfallsigen für die Pferdezucht-Verbesserung an den Tag gelegten landesväterlichen Absichten entsprechen werden, bemerkt jedoch, daß — wenn man hierin ein Versäumniß wahrnehmen müßte, solches streng geahndet werden wird.

Regensburg den 13. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Weiß.

---

618. Ad Num. 14178. Num. Exp. 13274.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Erhöhung der Sommerbiertaxe betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund allerhöchster Entschliessung vom 27. April und 12. Juni dieses Jahrs wird die Sommerbiertaxe um 1 pf. pr. Maas hiemit erhöhet.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises haben sofort diese Tax-Erhöhung bekannt zu machen.

Regensburg den 20. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

619. Ad Num. 7433. Num. Exp. 12955.
An die königl. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden im Regenkreise.

(Die Vergiftung einer Familie durch den Genuß von Wasserschierling betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Im Dorfe Schönhofen, Landgerichts Hemau, wurde eine ganze Familie durch den Genuß von Wasserschierling vergiftet.

Ein Greis, Großvater und Austrägler, und ein Kind, ein Enkel desselben, starben wenige Stunden nach dem Genuße unter den schrecklichsten Schmerzen. Die Tochter, eigentlich die Hausmutter, und zwei andere Kinder, ebenfalls Enkel des Greises, die weniger von dem Schierling genossen hatten und denen noch ärztliche Hilfe werden konnte, wurden zum Glücke am Leben erhalten.

Die Hausmutter fand den, ihr unbekannten, Schierling auf dem Wege, hielt ihn für ein Rübenartiges Gewächs (eigentlich Dorsie), trug ihn nach Hause, und alle Glieder der Familie, vor allen aber der Greis, genossen davon.

Man macht dieses unglückliche Ereigniß anburch öffentlich bekannt, damit die k. Distrikts- und Lokalschulbehörden daraus Anlaß nehmen mögen, die ihnen untergeordneten Schullehrer, und durch diese die Schul-

jugend und die Eltern schulpflichtiger Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß sie kein Gewächs, das sie nicht kennen, genießen oder ihre Kinder genießen lassen möchten.

Insbesondere ist den Schullehrern aufzutragen, daß sie die Kinder in der Kenntniß der bekanntesten Giftpflanzen gehörig unterrichten.

Zu diesem Behufe sollen auch die Giftpflanzen-Zeichnungen, wie sie in der königl. Zentral-Schulbuchhandlung zu haben sind, in jeder Schule vorhanden seyn, was ohnehin schon vor mehreren Jahren insbesondere bei Einführung des neuen Lehrplans angeordnet worden ist.

Regensburg den 13. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

---

660. Ad Num. 14233. Num. Exp. 13237.

An sämmtl. königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Verwendung der Reluitionsgelder für die Legions- und Landwehrpflicht betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Auf die Sr. Königl. Majestät vorgelegte Anfrage über die Verwendung der für die Reluition der Legions- und Landwehrpflicht in Auswanderungsfällen angefallenen Beträge haben Allerhöchst Dieselben unterm 14. Juni d. J. zu beschließen geruht, daß die Reluitionsgelder für die Legionspflicht in die Konscriptions-Kasse, und die Reluitionsgelder für die Landwehrpflicht in die einschlägigen Landwehrkassen fließen, und daß letztere insbesondere zur Tilgung der etwa vorhandenen liquiden Schulden verwendet werden sollen.

Regensburg am 20. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

661. Ad Num. 2075. Num. Exp. 2804.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei der untern Stadt Regensburg betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hartner ist die untere protestantische Stadtpfarrei Regensburg erlediget worden, deren Ertrag in der Dienstertrags-Faßion vom Jahre 1814 auf

1545 fl. 15 kr.

jedoch mit Einschluß von 500 fl. an Beichtgeld, Privat-Communionen und Confirmanden-Unterricht, was persönlich und zufällig ist, berechnet wird.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 17. Juni 1822.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

662. Bekanntmachung.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des Landguts Stachesried im Unter-Donaukreise betr.)

Da diejenigen Anstände gänzlich gehoben sind, welche dem frühern Verkauf des Landgutes Stachesried im Unter-Donaukreise entgegenstanden; so haben wir resolvirt, dasselbe entweder zu verkaufen, oder Falls sich ein annehmlicher Käufer nicht finden sollte, auf 6 Jahre von Michaelis d. J. an, zu verpachten. Wir werden dazu einen eigenen Com-

missarius von hier aus nach Stachesried abordnen, und fordern alle Kaufliebhaber auf, sich

den 1. Juli d. J.

im Schlosse zu Stachesried einzufinden, ihre Gebote zu thun und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, worauf sich die Wahl unter den Kaufliebhabern, so wie höhere Ratifikation, ausdrücklich vorbehalten wird.

Im Allgemeinen ist hier nur zu bemerken, daß das Landgut Stachesried ein durchaus freies Eigenthum und sehr angenehm an der Vincinalstraße nach den Märkten Neukirchen und Eschelkamm, nicht weit von der Landstraße nach Böhmen, im königl. baierisc. Unter-Donaukreise und im Bezirke des königl. Landgerichts Kötzting gelegen sey, eine große Oekonomie mit vollständigen Wirthschafts-Inventarien, und beträchtlichen Schloß- und Hopfengärten, eine Bräuerei mit den vorzüglichsten Kellern, eine Ziegelbrennerey mit dem besten Materiale zunächst an dem, erst im Jahre 1818 ganz neu erbauten Ziegelstadel, eine Jagd- Fisch- und Schäferei-Gerechtigkeit habe; überdieß mit nicht unbedeutenden Einnahmen an Stiften und Gilten, Maierschaftsfristen, Bodenzinsen, Scharrwerkgeldern, Taxen und Laudemien, Getreid- und Küchendiensten, Zehendgefällen und Waldprodukten versehen, und die Errichtung eines Patrimonial-Gerichts IIter Klasse auf dem Gutsbezirke mit 15 ganzen Höfen und 78 angesessenen Familien, mit Ausschluß mehrerer Kolonien, die dem Hauptgute wieder einverleibt wurden, durch allerhöchstes Rescript Sr. königlichen Majestät von Baiern dd. 7. August 1820 allergnädigst genehmigt worden ist.

Sollte jedoch ein annehmlicher Käufer nicht erlangt werden; so werden alle Pachtliebhaber aufgefordert, sich

den 8. Juli d. J.

im Schlosse Stachesried einzufinden, ihre Pachtgebote zu thun, Zeugnisse über ihr zeitheriges Wohlverhalten beizubringen, und zu gewarten, daß mit demjenigen, den man unter ihnen wählen wird, kurz nach dem Pacht-Termin der Pachtkontrakt abgeschlossen werde.

Nähere Erkundigungen sowohl rücksichtlich des Kaufs als Pachts sind von jetzt an sowohl hier bei dem Kammer-Prokurator Buddeus, als bei dem Gerichtshalter Weixler zu Ahrnschwang, ingleichen bei dem Schullehrer Beer zu Eschelkamm, beides unweit Furth im Unter-Donaukreise, auch einige Tage vor dem 1sten Juli d. J. bei dem dießortigen Commissarius in Stachesried selbst einzuziehen.

Altenburg den 25. April 1822.

Herzogl. Sächs. zur Kammer verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räthe und Assessor daselbst.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

663. (2.)

Bekanntmachung.

In Gemäsheit vorliegender hoher Entschließung königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 2. d. Monats, sollen nachbenannte Staats-Realitäten unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Regierungsblatt 1811. Stück LXVII. vorgeschriebenen Bedingungen im Lizitationswege salva ratificatione verkauft werden, als:

I. Im Steuerdistrikt Kastel

1) der Thorwarts Eichelschlagacker, zu 2 Tagw.
2) der Hietenstoffelacker zu ½ Tagwerk,
3) der Gerichtsdieners-Acker am Eichelschlag zu 1 Tagwerk;

II. im Steuerdistrikt Pettenhofen

4) der hintere Brenzenwangeracker bei dem Dorf Brenzenwang zu 3 Tagwerk,
5) der vordere Grundacker zu 1½ Tagwerk, und
6) der zweite und dritte Grundstriglacker, zu 3½ Tagwerk.

Es wird daher hiezu Termin auf

Montag den 1. Juli d. J.

im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, an

welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Die im hiesigen Amte nicht ansäßigen Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kastel den 8. Juni 1822.

Königliches Rentamt.

Flessa,

Königlicher Rentbeamter.

---

664. **Bekanntmachung.**

Bei unterzeichnetem Rentamte werden

Dienstags den 9. Juli

von den aufgespeicherten $18\frac{12}{20}$r Getreidern 50 Schäffel Korn zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustigen eingeladen.

Geschehen am 19. Juni 1822.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

665. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich die seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißten Söldnerssöhne Martin und Johann Liedl von Irnsing oder allenfallsige rechtmäßige Nachkommen derselben auf die öffentliche Vorladung vom 28. Februar v. J. binnen des nun abgelaufenen Termines nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändiget.

Den 1. Juni 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

(3.)

666. **Gutsverkauf.**

Das gesammte Anwesen des Bauers Jakob Hölzl zu Wolkering wird auf Andringen der Gläubiger zum Verkaufe öffentlich ausgeboten werden. Dasselbe ist dem königl. St. Katharinen-Spital zu Regensburg mit Erbrecht grundbar, und besteht zu Dorf und Feld

in einem halbgemauerten Wohnhause mit den Stallungen, einem hölzernen Stadl, Backofen und Brunnen; 1305 Pifg. Ackergrund, 9 Tagw. Wiesen, und $5\frac{1}{4}$ Tagw. Oedgrund und Holz.

Die Versteigerung wird am Montag den 8. Juli Vormittags bei hiesigem Gerichte verhandelt, und mit Schlag 11 Uhr geschlossen werden.

Die über das Meistgebot vorbehaltene Ratifikation wird, geschehener Anordnung gemäß, an demselben Tage erklärt werden.

Jeder Kaufslustige hat sich über Vermögen und Leumund zuerst durch legale Zeugnisse zu legitimiren.

Köfering bei Regensburg den 20. Mai 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

667. (3.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Bauern Mathias Senebogen von Senghofen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:
1) in einem ganz aufgemauerten, mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause nebst Stallungen;
2) einer aufgezimmerten mit Stroh bedeckten Scheune nebst Backofen.

B. In einem Hausgarten.

C. An Feldern:
ungefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:
gegen 18 Tagwerk nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:
ungefähr 8 Tagwerk.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auf

Montag den 1. Juli l. J.

Termin angesetzt, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich am bemerkten Tage im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Bis dahin steht es Jedem frei, das Gut einzusehen, und sich am Termine selbst, von dessen Lasten zu verständigen.

Stadtamhof den 14. Mai 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

661. (2.)

Verkauf.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Hofs-Anwesen des Bauers Jakob Pogner zu Gingkofen hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu

auf Freitag den 12. Juli l. J.

Kommission anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Kaufs-Anbote am oben bestimmten Tag hieher eingeladen, und zugleich alle bisher sich noch nicht gemeldeten Gläubiger zur Erscheinung am nämlichen Tage mit dem Anhang aufgefordert, daß man nach berichtigtem Anwesens-Verkauf, ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Forderungen, weiters verfahren werde.

Die Lasten des Guts werden am Verkaufs-Tage eröffnet, auch kann dieses inzwischen, auf Anfrage beim Gemeinde-Vorsteher Maier zu Hainsbach, täglich eingesehen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dieses besteht:

a) zu Dorf
1) in einem Wohnhaus sammt Pferdstallung unter einem Dach,
2) in einer Scheune sammt Kuhstall unter einem Dach, dann
3) in einer Wagenschupfe, so wie in einem Getraidkasten, Backofen und Waschhaus, sämmtlich abgesonderte Gebäulichkeiten;

b) zu Feld
1) in 68 Tagwerk Aeckern,
2) in 16 Tagwerk Wiesen,
3) in 45½ Tagwerk Holz.

Diese Realitäten wurden auf 7125 fl. eingeschätzt, und sind zum hiesigen Kammeralamte erbrechtsgrundbar.

Laberweinting am 7. Juni 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Der K. Herrschafts-Richter
Dr. Reber.

---

669. (2.)

Ediktalcitation.

Andreas Kiener, von Boigersdorf gebürtig, Soldat des K. B. 4. Lin. Inf. Reg. im russischen Feldzuge vermißt, wird auf Andringen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre beim unterzeichneten Landgericht zu melden, ausserdem er für verschollen erklärt, und sein in 216 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet werden würde.

Neunburg v. W. am 25. Mai 1822.

K. B. Landgericht allda.

Der K. Landrichter
Eberl.

---

670. (2.)

Verkauf.

Das Halbhofs-Anwesen des Bauers Johann Schuller von Hainsbach, welches

zu Dorf

a) in einem neu gebauten Wohnhaus, dann Stadel, Schweinställen und Backofen,

zu Feld
b) in 73 Tagw. Feldern, und
in 1 Tagw. Wiesen
besteht, wird hiemit auf Andringen der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu auf

Donnerstag den 11. Juli l. J.

Tagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Anbote dahier zu Protokoll anzugeben.

Die Lasten des Guts, welches mit Einschluß der Mobiliarschaft auf 3121 fl. eingeschätzt worden, sollen am Verkaufstage umständlich bekannt gemacht werden.

Laberweinting am 11. Juni 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Der K. Herrschafts-Richter
Dr. Reber.

---

671. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege wird das zur Hofmark Hauzenstein erbrechtsweis grundbare Handsöldengut des Georg Lingauer alldort, bestehend im hölzernem Hause, Stadel und Stalle circa 1/4 Tagwerk Baum- und Wurzgarten, 3 1/4 Tagw. Feld, und einem kleinen Wiesfleckel, am Dienstag den 2. Juli l. J. im Schlosse zu Kürn zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, der Zuschlag vorbehalten, und dabei dem Kaufsliebhaber jede der auf genannter Sölde ruhenden landes- und grundherrlichen Lasten eröffnet.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Geschehen den 17. Juni 1822.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, k. b.
Kämmerer u. Landrichter.

---

672. **Bekanntmachung.**

Da das Kaufsangebot für das Georg Halbritters. Bräuanwesen dahier vom 22 April l. J. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so hat man auf Instanz der Mehrzahl der Gläubiger zur neuerlichen Versteigerung dieses in Hinsicht auf Oertlichkeit, und Gewerbs-Betrieb vortheilhaften Bräuanwesens Termin auf

Freitag den 5. Juli l. J.

anberaumt, und will hiezu alle jene Kaufsliebhaber, welche sich über die Besitzfähigkeit legal auszuweisen vermögen, vorgeladen haben.

Ueber den Bestand dieses in jeder Beziehung vortheilhaften Bräuanwesens können sich Käufer durch persönliche Einsichtnahme überzeugen, oder sich auch Verständigung aus den Regenkreis-Intelligenzblättern l. J. Stück 14. 15, und 16. Seite 343, 373, 394 verschaffen.

Riedenburg am 7. Juni 1822.

Königl. B. Landgericht Riedenburg.

Lict. Rath, Landrichter

(1.)

673. **Staats-Realitäten-Verkauf.**

In Gemäßheit höchster Entschliessung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 2. vorigen Monats wird von dem evacuirten Kloster Weltenburg, eine Stunde oberhalb Kelheim hart an der Donau situirt, der noch unveräußerte Theil des Klostergebäudes, welcher einen 3gädigen massiv gebauten, und mit Ziegeln eingedeckten Stock bildet, unter den normalmäßigen Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsblatt S. 1577 et seq.) und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung

Montag den 8. Julius

dem öffentlichen Verkaufe im Lizitationswege ausgesetzt.

Dieses Gebäude umfaßt 217 Schuhe in Länge und 42 Schuhe in Tiefe, und enthält 2 Gewölbe, mehrere Zimmer, Kammern, eine Speise, dann einen Dörr- und Backofen, einen Brunnen, zwei Keller, und unter dem Dache weitwändige Getreidspeicher.

Der Verkauf geht an genanntem Tage in dem Bräuhause zu Weltenburg vor sich, wo-

bei sich unbekannte Kaufslustige über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Bemerkt wird noch, daß sich dieses Gebäude vorzüglich für die Anlage einer Fabrique empfiehlt.

Geschehen Kelheim, 15. Junius 1822.
Königliches Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

---

674. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen einiger Gläubiger des Peter Hezeneker, Söldner in Wulkersdorf wird dessen Anwesen daselbst, bestehend aus einem aufgezimmerten Haus und Stadel, $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Aeckern, und 2 Tagwerk Wiesen auf Freitag den 12. Juli l. J. am hiesigen Amtssitze öffentlich an den Meistbietenden wiederholt losgeschlagen.

Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Roding den 7. Juni 1822.
K. B. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

---

675. Bekanntmachung.

Im Wege des Hilfs-Vollstreckungs-Verfahrens wird das untenbeschriebene Anwesen der Försters-Wittwe Katharina Nieberlein von Plankstetten

Samstag den 13. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

in der dießgerichtlichen Kanzlei zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbiether, vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten mit dem Glockenschlage 12 Uhr erfolgen.

Beschreibung.

1) Das Forsthaus sammt hölzernem Städlein, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 5 Metzen Feld, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, das Ganze im erbrechtsweis grundbaren Verbande, zum königl. Rentamte, und dahin groß-, klein- und blutzehendbar Steuer-Kapital 650 fl.
2) Der Gemeindstheil in der Zigeinerleiten, obgleich ludeigen und zehendfrei, so wie der Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe hat nach der Aeußerung der beiden Schätzmänner gar keinen Werth, und das mit 75 fl. in Steuer eingewerthete Heilinger-Aeckerl in der Kronleiten zu 2 Metzen, ist nach ihrer Versicherung längst verkauft.

Es erübriget also

3) nur mehr die bereits zu 275 fl. unterm 14. Februar h. J. abgeschätzt sogenannte Metzger-Wiese, zum königlichen Rentamt Beilngries erbrechtsweis grundbar Steuer-Kapital 310 fl., ebendahin zinsbar.

Signatum Beilngries am 11. Juni 1822.
K. B. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

676. Bekanntmachung.

Um eine schnelle Verbindung zwischen Augsburg und Regensburg zu erzielen, wird vom 1. kommenden Monats Juli angefangen, der Postwagen in München um einen Tag später als bisher abgeschickt, welcher sonach künftig am Montag sehr früh hier eintrifft, und nach einigen Stunden Aufenthalt nach Amberg und Baireuth abfährt.

Regensburg den 15. Juni 1822.
Königliches Ober-Post-Amt.
von Baligand, Oberpstm.

(1.)

677. Bekanntmachung.

Das k. b. Landgericht Naaburg hat in dem Schuldenwesen des hiesig bürgerl. Rothgärbermeisters Andrä Desing auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 25. April l. J. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1. um die Forderungen anzumelden, und dieselben, so wie ihre Vorzugsrechte nachzuweisen, auf

Mittwoch den 3. Juli l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen diese Anforderungen, und die beantragten Vorzüge auf

Mittwoch den 7. August, dann

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Mittwoch den 21. August

und für die Duplik

Mittwoch den 4. September

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Naaburg den 25. Mai 1822.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Grafenstein, Landr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	85	84¾
bitto à 5 0/0 .	99	98½
Land-Anlehen . . .	99½	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99½	99¼
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	107	106¾
bitto E — M		
à 4 0/0 . . .	103½	103¼
bitto unverzinsliche	85	84

671. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Juni 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	357	357	300	57	11	53	10	54	9	37
Korn .	—	173	173	142	31	7	2	6	24	5	50
Gerste .	—	4	4	4	—	6	8	5	49	5	30
Haber .	—	43	43	43	—	5	27	5	—	4	45

679.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	⁊
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 22. Juni 1822.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 22. Juni 1822.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. May 1822.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 1. May 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 2. May 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. Juni 1822.

Hülsenfrüchte.

Hülsenfrüchte	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
" ungerollte, d. "	—	3	—	5
Linsen, rothe, "	—	3	—	4
" weiße, "	—	2	—	3
Hirsen "	—	8	—	10
Hanfkörner "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	10
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	2130	das Pfund	—	20	—	21
Butter	609	" "	—	17	—	19
Körbch. detto	2070	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	7050	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	1	30	3	40
Lämmer	50	" " "	1	—	1	24
Kitzeln	26	" " "	—	51	1	—
Gänse, rauh	106	" " "	—	50	—	52
" geputzt	109	" " "	1	11	1	18
Enten, rauh	65	" " "	—	36	—	48
" geputzt	15	" " "	—	48	—	54
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	50	" " "	—	17	—	19
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	65	" " "	—	13	—	18
" junge	660	d. Paar zu	—	20	—	21
Tauben	170	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	30	—	—
" mittler	103	" " "	—	28	—	—
" grober	85	" " "	—	24	—	—
Schaafwolle	98	" " "	—	23	—	25
Buchenholz	88	die Klft. zu	7	—	7	45
Birkenholz	12	" " "	6	—	6	30
Mischling	220	" " "	4	21	4	45
Fichten	177	" " "	4	20	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches



Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

27. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 3. Juli 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

---

610. Ad Num. 463. Num. Exp. 12941. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Ausweis des K. Landgerichts Hemau über ausbezahlte 175 fl. rubrizirten Betreffs hat das K. Stadt-Commissariat durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 10. Juny 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

coll. Kiraberger.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu Regensburg.

(Nachträgliche Entschädigung für Leistung an K. K. Oesterreichische Truppen in den Jahren 1816 bis 1820 betreffend.)

611.

Ausweis

über die nachträgliche Entschädigung für Leistungen an k. k. österreichische Truppen in den Jahren 1816 bis 1820 inclus. pr. 175 fl.
Hinausbezahlt den 21. Mai 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Trifft zur Vergütung. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Geldempfänger.
1	Aichkirchen - - -	6	1	—	Michl Schmid. Johann Schmid.
2	Beilnstein - - - -	—	56	—	Anton Kemeter.
3	Bergstetten - - -	5	37	—	Matthias Goß. Niklas Ebenhöch.
4	Berlezhof - - - -	4	6	—	Andreas Klügl. Georg Schön.
5	Brun - - - -	3	50	—	Seitz, Vorstand. Michl Seitz.
6	Daierling - - - -	5	14	—	Joseph Fanderl.
7	Etterzhausen - - -	4	52	—	Paul Karl. Georg Bleicher.
8	Großetzenber - - -	5	58	—	Joseph Karl. Georg Gleißl.
9	Haag - - - -	4	45	—	Kaspar Pollinger. Sebastian Kürner.
10	Herrnried - - - -	2	2	—	Anton Kuffer.
11	Hohenschambach - - -	6	40	—	Joseph Riepl. Wolfgang Beyer.
12	Klingen - - - -	6	32	—	Gineiger. Joseph Kargl.
13	Kollersried - - -	1	15	—	Leonhard Mühl. Georg Meier.
14	Langenkreith - - -	4	27	—	Andrä Riepl. Georg Pollinger.
15	Langenthonhausen - -	2	28	—	Peter Schmid. Joseph Käufl.
16	Laufenthal - - -	—	35	—	Gebhard Bronold. ††† f. h. Georg Rappl.
17	Maißheim - - -	6	35	—	Johann Schön. Georg Mirwald.
18	Mittendorf - - -	5	4	—	Lautenschlager. ††† f. h. Veit Einbeck.
19	Neukirchen - - -	5	22	—	Joseph Paulus. Joseph Staudigl.
20	Neulohe - - - -	3	—	—	Sebastian Hallermeier. Joh. Schidlohe.
21	Painten - - - -	10	17	—	Michl Schmid, Vorstand. Johann Kaufmann.
22	Pellendorf - - -	4	53	—	Joseph Riepl.
23	Rechberg - - - -	4	22	—	Pirzer, Vorstand. Peter Spangler.
24	Rothenbügel - - -	2	23	—	Ratler, Vorstand.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Trifft zur Vergütung. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Geldempfänger.
25	Schönhofen - - -	4	18	—	Sebastian Bohmer. ††† s. h. Simon Hengl.
26	Schwarzenthonhausen - -	3	54	—	Birzer, Vorstand.
27	Thonlohe - - - -	4	44	—	Martin Semler. Georg Götz.
28	Hemau - - - -	28	39	—	Karl, Bürgermeister. G. Kallmüzer.
29	Berezhausen - - -	13	50	—	Kaiser, Bürgermeister.
30	Lamber - - - -	12	21	—	Koller, Bürgermeister.
	Summa	175	—	—	

Königl. Baier. Landgericht Hemau.

Eber, Landrichter.

611. Ad Num. 461. Num. Exp. 12943. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhält der K. Stadt-Kommissär anliegendes Verzeichniß des K. Landgerichts Riedenburg über die rubrizirten Betreffs vertheilten 3520 fl., um solches durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 10. Juni 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

coll. Kirnberger.

An den Königl. Kommissär der Stadt Regensburg.

(Entschädigung für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 betreffend.)

633.

Verzeichniß

über die für sämmtliche Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen, an Verpflegung, Fourage, Vorspann und Naturalien-Transporten während der Kriegs-Periode vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 dem Landgerichtsbezirke Riedenburg Abschlags treffende Entschädigung zu 3520 fl.

Hergestellt am 21. Jänner 1822.

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Antheil an der Entschädigung zu 3520 fl. fl.	kr.	pf.	Laufende Nummer.	Gemeinden.	Antheil an der Entschädigung zu 3520 fl. fl.	kr.	pf.
1	Stadt Dietfurt - -	99	10	—	25	Hüttenhausen - -	63	25	—
2	Markt Riedenburg -	108	23	—	26	Jachenhausen - -	51	30	—
3	" Altmanstein -	82	4	3	27	Laimerstadt - - -	76	17	—
4	Gemeinde Altmühlmünster	9	11	1	28	Lobsing - - -	201	59	—
5	" Arnbuch -	49	46	—	29	Mallerstetten - -	91	52	—
6	" Arnstorf -	42	37	—	30	Megmanstorf - -	31	37	—
7	" Baierstorf -	75	19	—	31	Mendorf - - -	79	16	1
8	" Berghausen -	43	46	—	32	Meihern - - -	27	12	—
9	" Bettbrunn -	48	32	—	33	Mühlbach - - -	40	43	—
10	" Breitenhill -	33	40	—	34	Mindlstetten - -	114	38	—
11	" Buch - -	40	43	—	35	Muttenhofen - -	24	48	—
12	" Deising -	27	12	—	36	Neuenhinzenhausen -	18	—	—
13	" Dietenzhofen -	36	7	—	37	Offendorf - - -	39	2	—
14	Echendorf - - -	33	40	—	38	Otterzhofen - - -	36	7	—
15	Eggersberg - - - -	69	12	3	39	Perlezhofen - - -	60	30	—
16	Eutenhofen - - -	31	37	—	40	Pondorf - - -	81	7	—
17	Forchheim - - -	187	42	1	41	Premerzhofen - -	33	40	—
18	Gimpertshausen - -	58	35	1	42	Prun - - - -	39	9	—
19	Griesstetten - - -	31	37	—	43	Sandersdorf - -	43	47	—
20	Hagenhill - - -	82	17	—	44	Schafshill - - -	58	46	—
21	Hattenhausen - -	44	8	—	45	Schaitdorf - - -	36	7	—
22	Hainsberg - - -	31	37	—	46	Schamhaupten - -	37	34	3
23	Hexenacker - - -	42	53	—	47	Schwabstetten - -	81	49	—
24	Hiendorf - - -	69	30	—	48	Schwainkofen - -	42	50	—

Laufende Nummer.	Gemeinden.	Antheil an der Entschädigung zu 3520 fl.		
		fl.	kr.	pf.
49	Sollern - - -	37	17	—
50	Staadorf - - -	33	40	—
51	Steinsdorf - - -	61	8	—
52	Thann - - -	60	30	—
53	Thannhausen - -	43	10	—
54	Tettenwang - -	104	54	—
55	Wildenstein - - -	50	4	—
56	Winden - - -	40	43	—
57	Wolferzhofen - -	60	48	—
58	Wolfsbuch - - -	90	39	—
59	Zell - - - - -	76	57	1
	Herrschaftsgericht Kipfenberg.			
60	Zant - - - -	50	33	2
	Landgericht Hemau.			
61	Maierhofen - - -	18	30	—
	Summa	3520	—	—

Königl. Baier. Landgericht Riedenburg.

Lict. Rath, Landrichter.

614. Ad Num. 464. Num. Exp. 12949. Mit Verzeichniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß über die beim K. Landgericht Kelheim für Leistungen an Oesterreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 ausbezahlten 7630 fl erhält das K. Stadt-Kommissariat, um solches durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 10. Juni 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

coll. Kirnberger.

An das Königl. Stadt-Kommissariat in Regensburg.

(Entschädigungsgelder für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 betr.)

Verzeichniß

über die aus denen von der K. K. Oesterreich. Regierung eingegangenen Entschädigungsgeldern für sämmtliche Leistungen an k. k. österreich. Truppen an Verpflegung, Fourage, Vorspann und Naturalien-Transporten während der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 dem k. Landgerichtsbezirke Kelheim mittels allergnädigster Entschliessung der k. Regierung des Regenkreises vom 28. Nov. 1821 in Abschlag zugewiesene und hinausbezahlte Entschädigungssumme ad 7630 fl.

Hinausbezahlt am 22. März 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Geleistete Zahlung. fl.	kr.	Unterschriften der Gemeinde-Vorstände und der Geldempfänger.
	Das k. Landg. Parsberg	227	30	laut sonderbar anliegendem Protokoll.
	Das k. Landg. Hemau	121	59½	desgleichen.
	Magistrat der Stadt Kelheim - -	185	44	Brückner. Anton Reitter. Sigmund Luber.
1	Affecking - -	111	31	Thom. Einzinger. Sebast. Hierlmaier. Joseph Fischer.
2	Alteneßing - -	63	3	Michael Prock. Anton Scheibl. Joseph Peselmäusel.
3	Randeck - -			Johann Geisl. Andrä Deller. Andrä Peselmäusel.
4	Neueßing - -	44	6	Joseph Prock. Joseph Eichenschin. Georg Prock.
5	Arnhofen - -	139	50	Sim. Maierhofer. Lor. Triebswetter. Lor. Mayerhofer.
6	Bachel - -	130	26	Andrä Roithmeyer. Martin Wild. Jakob Zirngibl.
7	Bergmatting -	42	56	Joseph Härtl. Andrä Rosenmeyer. Joseph Wagner.
8	Dünzling - -	310	44	Matthias Bläbl. Anton Weigel. Anton Listl.
9	Eichhofen - -	45	35	Gg. Oberhofer. Andrä Poschenrieder. Joh. Reithner.
10	Hausenried - -			Jakob Mar. Franz Huber.
11	Einmuß - -	8[illegible]	26	Jakob Irselkofer. Johann Plutz. Johann Metzger.
12	Eulsbrunn - -	76	58	Sebast. Dietz. Georg Reithner. Adam Scheuchenpflug.
13	Gebraching - -	202	7½	Anton Rieger. Franz Waikel. Simon Perzl
14	Gras - - -	142	48	Joseph Rieger. Joh. Lehrner. † H. Z. des Andrä Röhrl.
15	Graßlfing - -	121	21	Georg Zirngibl. Matthias Mayer. Thomas Rieger.
16	Gronsdorf - -	17	19	Alois Faltermeyer. Jakob Maier. † H. Z. des G. Erl.
17	Großmuß - -	192	59	Georg Pernpaintner. Veit Hienhammer. Ignaz Leiber.
18	Grub - -	17	46	Simon Geisberger. Georg Resil. Simon Trettinger.
19	Hausen - -	273	27	Joseph Kealmeyer. Jakob Bernhart. Joseph Reisil.
20	Herrnsaal - -	55	38	Georg Wagner. Georg Eichhammer. Balth. Rummel.
21	Hienheim - -	385	1	Johann Simmerl. Joseph Motzer. Franz Schwaiger.
22	Holzharrlanden -	108	36	Blasius Ingerl. Johann Triebswetter. Simon Hueber.
23	Kapfelberg - -	73	24	Sebastian Listl. Franz Brunner. Franz Karl.

Laufende Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Geleistete Zahlung. fl.	kr.	Unterschriften der Gemeinde-Vorstände und der Geldempfänger.
24	Kelheimwinzer - -	50	19	Johann Wirth. Georg Rosenmeyer. Georg Schepperl.
25	Kleinprüfening -	31	41	Andrä Perzl. Blasius Mossinger. Sebastian Dietz.
26	Lengfeld - -	211	37	Simon Hierlmeyer. Thomas Schreiner. Georg Pöschl
27	Lohstadt - -	42	3	Johann Gässner. Joseph Probst. Thomas Wagner.
28	Matting - -	93	31	Thomas Neumeyer. Georg Reissinger. Paulus Prock.
29	Mitterfecking -	212	52	Michael Handschuh. Andrä Bauer. Sebastian Reichel.
30	Oberndorf - -	65	42	Joseph Berkam. Martin Berkhammer. Simon Pfeiffer.
31	Offenstetten -	129	24	Franz Lehrer. Simon Hintermeyer. Matthias Apl.
32	Peissing - -	257	10	Georg Oberhofer. Johann Amann. Johann Fröhlich.
33	Pentling - -	128	36	Sebastian Gruber. Balthasar Ebner. Adam Florner.
34	Peterfecking - -	27	53	Kaspar Heiß. Matthias Listl. Franz Prandl.
35	Poigen - -	155	35	Xaver Fahrübel. Mich. Neumeyer. Wolfg. Grünbeck.
36	Poikam - -	46	46	Peter Kirmeyer. Seb. Kögelmeyer. Mart. Sallnstorfer.
37	Pullach - -	262	44	Isidor Röhrl. Andrä Schindlböck. Florian Jngerl.
38	Reissing - -	205	5	Johann Karl. Jakob Pirkmeyer. Georg Engel.
39	Saal - -	198	57	Franz Prädl. Georg Roth. Joseph Prädl.
40	Saalhaupt - -	205	41	Jos. Kellner. Seb. Neumayer. † H. Z. des Georg Raith.
41	Schambach - -	165	20	Joh Roithmeyer Gg. Schwaiger. Jos. Schleuchenpflug.
42	Schloßberg Abbach nebst Markt Abbach	162	29	Böhm. Alois Maier. Joseph Pössel. Zirngibl. Balthasar Oettl. Benedikt Zirngibl. Balthasar Kiendl.
43	Schneidhart - -	214	51	Bartl Schindlbeck. Michael Mayer. Balthasar Kiendl.
44	Sinzing - -	122	15	Georg Rummel. Adam Hillebrand. Lorenz Pelzl.
45	Staubing - -	125	29	Joseph Wimmer. Simon Huber. Georg Scheik.
46	Stausacker - -	56	59	Gg. Triebswetter. Mich. Haselberger. Placidus Haselberger.
47	Treutinger - -	190	16	Martin Müller. Joseph Fruth. Anton Sixt.
48	Teugen - -	308	59	Matthias Puck. Georg Treutinger. Simon Rieger.
49	Thann - -	287	6	Joseph Huber. Joseph Pirkmeyer. Anton Plaimer.
50	Thalldorf - -	239	10	Seb. Ruithmeyer. Martin Gruber. Andrä Kirmayer.
51	Viehhausen - -	59	12	Matthias Roithmaier. Thomas Bruner. Lorenz Pöschl
52	Weltenburg - -	80	35	Thomas Vorerk. Matthias Rieger. Georg Kolbinger.
53	Weilloh - -	112	35	Joh. Hendlmeyer. Matthias Folzer. Joseph Wittmann.
	Summa	7630	—	

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landrichter.

616.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreiches betr.)

(Beschluß.)

B. Ausgabe.

		Jahr	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A.	An Bestand		—	—	—	—	—	—
B.	An Rechnungs-Nachträgen und Ersatz-Posten	1812/13	—	11	1			
		1813/14	—	—	—			
		1814/15	3	36	—			
		1815/16	39	32	1			
		1816/17	177	5	2			
		1817/18	151	43	3			
		1818/19	50	25	2			
		1819/20	255	25	3	678	—	—
C.	An Resten	1812/13	321	57	—			
			354	59	—			
		1813/14	2274	—	—			
		1814/15	569	25	1			
		1815/16	960	56	2			
		1816/17	—	—	—			
		1817/18	1362	26	—			
		1818/19	337	13	—			
		1819/20	36	41	2	6217	38	1
D.	An geleisteten Vorschüssen	1812/13	179	45	—			
		1813/14	—	—	—			
		1814/15	120	37	2			
		1815/16	50	—	—			
		1816/17	25	—	—			
		1817/18	525	—	—			
		1818/19	—	—	—			
		1819/20	25	—	—	925	22	2
	An zurückbezahlten Vorschüssen	1812/13	2277	46	1			
		1819/20	6475	54	2	8753	40	1
I.	Besoldung des Administrators	1812/13	—	—	—			
		1813/14	—	—	—			
		1814/15	1250	—	—			
		1815/16	500	—	—			
		1816/17	500	—	—			
		1817/18	500	—	—			
		1818/19	500	—	—			
		1819/20	500	—	—	3750	—	—
	und des Bureau-Dieners	1812/13	50	—	—			
		1813/14	50	—	—			
		1814/15	50	50	—			
		1815/16	60	—	—			
		1816/17	60	—	—			
		1817/18	60	—	—			
		1818/19	60	—	—			
		1819/20	60	—	—	450	50	—

			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
	Regie							
	Auf Kapitalien	18 12/13	2	4	—			
		18 13/14	3	28	—			
		18 14/15	3	45	—			
		18 15/16	4	49	2			
		18 16/17	7	57	—			
		18 17/18	—	48	—			
		18 18/19	—	46	—			
		18 19/20	—	—	—			
						23	17	2
	Auf Staats-Auflagen	18 12/13	319	7	1			
		18 13/14	153	56	—			
		18 14/15	2	48	1			
		18 15/16	42	7	2			
		18 16/17	247	11	1			
		18 17/18	53	51	—			
		18 18/19	23	20	3			
		18 19/20	11	16	1			
						833	38	1
	Passivreichnisse vom nutzbaren Eigenthum . .	18 15/16	—	28	—			
		18 17/18	—	14	—			
		18 18/19	—	14	—			
		18 19/20	—	14	—			
						1	10	—
II.	An Postgebühren	18 12/13	20	16	—			
		18 13/14	18	6	—			
		18 14/15	20	41	—			
		18 15/16	29	11	—			
		18 16/17	33	41	—			
		18 17/18	33	40	—			
		18 18/19	41	59	—			
		18 19/20	37	7	—			
						234	47	—
	Auf Rechte	18 12/13	—	—	—			
		18 13/14	—	—	—			
		18 14/15	1	20	—			
		18 15/16	—	40	—			
		18 16/17	249	12	—			
		18 17/18	—	—	—			
		18 18/19	—	40	—			
		18 19/20	—	—	—			
						251	52	—
	Allgemeine Regie-Kosten	18 12/13	196	15	2			
		18 13/14	113	49	—			
		18 14/15	636	32	2			
		18 15/16	66	8	—			
		18 16/17	67	9				
		18 17/18	60	15	2			
		18 18/19	66	30	—			
		18 19/20	65	25	—			
						1301	4	2

			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
III.	Auf Dotirung geringer Pfarrstellen . . .	1812/13	—	—	—			
		1813/14	662	30	—			
		1814/15	850	—	—			
		1815/16	2029	15	—			
		1816/17	1615	—	—			
		1817/18	1687	55	—			
		1818/19	2026	20	—			
		1819/20	1824	6	2	10695	6	2
IV.	An Zulagen für Geistliche	1812/13	3434	45	3			
		1813/14	9017	54	3			
		1814/15	11439	8	1			
		1815/16	15452	51	3			
		1816/17	16055	34	—			
		1817/18	16707	21	2			
		1818/19	17524	7	—			
		1819/20	14655	45	3	104287	28	3
V.	An Dekane	1812/13	706	50	—			
		1813/14	5958	—	—			
		1814/15	6567	15	—			
		1815/16	5685	57	—			
		1816/17	5853	—	—			
		1817/18	5671	5	—			
		1818/19	5633	35	—			
		1819/20	5291	46	—	41367	28	—
VI.	An Emeriten-Pensionen	1812/13	601	—	—			
		1813/14	484	20	—			
		1814/15	670	10	-			
		1815/16	1016	—	—			
		1816/17	1010	—	-			
		1817/18	891	—	-			
		1818/19	716	—				
		1819/20	617	32	2	6012	2	2
VII.	Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Plassenburg . .		—	—	—			
VIII.	Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	1812/13	238	49	3			
		1813/13	2903	55	3			
		1814/15	1456	11	—			
		1815/16	1265	16	—			
		1816/17	1323	41	—			
		1817/18	1363	7	-			
		1818/19	1618	10	2			
		1819/20	1442	5	1	11611	16	1
IX.	Für die Pfarrverwesung während der Interkalar-Periode	1812/13	377	—	—			
		1813/14	408	59	—			
		1814/15	170	8	—			
		1815/16	203	23	3			
		1816/17	642	18	3			
		1817/18	240	43	2			
		1818/19	46	22	—			
		1819/20	132	20	—	2221	15	—

			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
X.	An Beiträgen zu der 1 pr. Ct. Abgabe auf die Interkalar-Zeit	18 12/13	17	9	—			
		18 13/14	50	39	—			
		18 14/15	4	7	1			
		18 15/16	4	20	2			
		18 16/17	9	46	3			
		18 17/18	13	26	1			
		18 18/19	7	36	—			
		18 19/20	6	22	2	113	33	1
XI.	An Gratifikationen	18 12/13	50	—	—			
		18 13/14	625	37	2			
		18 14/15	76	37	2			
		18 15/16	290	37	2			
		18 16/17	259	22	2			
		18 17/18	140	37	2			
		18 18/19	216	1	2			
		18 19/20	42	48	3	1701	42	3
XII.	An besondere Unterstützung	18 12/13	—	—	—			
		18 13/14	—	—	—			
		18 14/15	3	45	—			
		18 15/16	2833	47	—			
		18 16/17	2825	7	—			
		18 17/18	3419	57	3			
		18 18/19	1686	39	—			
		18 19/20	2099	43	1	12868	59	—
XIII.	Für den protestantischen Kultus in Bamberg . . . Ist bisher unter dem Titel: Auf besondere Unterstützung verausgabt worden.		—	—	—	—	—	—
XIV.	An Nachlässen und Abgang	18 12/13	126	58	3			
		18 13/14	1281	24	—			
		18 14/15	2719	41	1			
		18 15/16	876	42	2			
		18 16/17	1409	29	—			
		18 17/18	1852	55	—			
		18 18/19	434	29	1			
		18 19/20	946	56	1	9648	36	—
XV.	An ausgeliehenen Kapitalien	18 12/13	—	—	—			
		18 13/14	8000	—	—			
		18 14/15	8000	—	—			
		18 15/16	—	—	—			
		18 16/17	12000	—	—			
		18 17/18	—	—	—			
		18 18/19	—	—	—			
		18 19/20	—	—	—	28000	—	—
XVI.	Zu dem Ansbacher Schulfonds	18 12/13	1410	7	1			
			2032	30	—	3442	37	1
		13 13/14	2142	50	—	2142	50	—
	Baireuther Pfarrfonds-Ueberweisungskosten pro 18 1/2 .		—	—	—	316	23	—
	Summa		—	—	—	257020	30	—
	Die Gesammt-Einnahme hievon abgezogen .		—	—	—	254485	40	3
	Ist Mehr-Ausgabe am Schluß des Etatsjahrs 18 1/8		—	—	—	3134	49	1

welche sich auf die in den Unglücksjahren 1816 und 1817 geleistete ausserordentliche Hülfe, mit welcher diese Kasse in Anspruch genommen werden mußte, gründet, und durch die bestehenden Aktivreste wieder gedeckt werden wird.

Um den Wünschen der evangelischen Geistlichkeit bei der Bekanntmachung dieser Rechnungs-Resultate möglichst zu entsprechen, wird jedem Dekan, oder einem Abgeordneten eines jeden Kapitels die Einsicht der speziellen Rechnungen, von der Unterstützungs-Anstalt, so wie von der Pfarrwittwen-Kasse in dem Geschäfts-Lokale der Administration, wozu selbige besonders autorisirt werden wird, gestattet.

München den 17. Mai 1822.

---

617. Ad Num. 14437. Num. Exp. 13402.

(Einen arretirten taubstummen Purschen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu Velden im Landgerichte Vilsbiburg wurde ein taubstummer blödsinniger Pursche arretirt, dessen Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises erhalten demnach den Auftrag, in den Gemeinden ihres Amtsbezirks Nachforschung anzustellen, ob jener Pursche — dessen Beschreibung beigefügt ist — keiner derselben angehöre.

Das Resultat dieser Recherchen ist binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Regensburg den 25. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

Beschreibung.

Alter, zwischen 20 und 30 Jahren. Größe, 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien, kurz geschnittene schwarze Haare, Augenbraunen und wenig Backenbart von gleicher Farbe, schwarze Augen, etwas bräunliches längliches Gesicht, breite Nase, großer Mund — die untere Lippe breit, und ein wenig hervorragend — die obere Reihe von Zähnen weit auseinanderstehend, im untern Kiefer eine Zahnlücke, große Ohren, sonst kein besonderes Kennzeichen.

Kleidung.

Dunkelblau tuchene lange Hose, und ein zerrissenes Hemd, ohne Kopfbedeckung und Fußbekleidung.

---

618. Ad Num. 13224. Num. Exp. 13388.

(Die Erledigung der Expositur Staubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur Klosterpfarre Weltenburg gehörige Expositur Staubing ist durch die Versetzung des Priesters Michael Schindelbeck auf das Müllerische Benefizium in Siegenburg zur Erledigung gekommen. Der Expositus hat die Gottesdienste und übrige pfarrliche Verrichtungen in Staubing und Holzharlanden zu besorgen, auch sich mit dem Schulunterrichte zu befassen; nebst der freien Wohnung und dem Genuß eines Wurz- und Krautgartens, bezieht derselbe an fixem Gehalte jährlich 300 fl. und von der Gemeinde 100 fl.

Besondere Lasten sind mit dieser Pfründe nicht verbunden, dazu auch vorzüglich Klostergeistliche qualifizirt, welche ihre Gesuche bei der unterzeichneten Stelle einzureichen haben.

Regensburg den 20. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

689. **Staats-Realitäten-Verkauf.**

In Gemäßheit höchster Entschliessung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 2. vorigen Monats wird von dem evacuirten Kloster Weltenburg, eine Stunde oberhalb Kelheim hart an der Donau situirt, der noch unveräußerte Theil des Klostergebäudes, welcher einen 3gädigen massiv gebauten, und mit Ziegeln eingedeckten Stock bildet, unter den normalmäßigen Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsblatt S. 1577 et seq.) und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung

Montag den 8. Julius

dem öffentlichen Verkaufe im Lizitationswege ausgesetzt.

Dieses Gebäude umfaßt 217 Schuhe in Länge und 42 Schuhe in Tiefe, und enthält 2 Gewölbe, mehrere Zimmer, Kammern, eine Speise, dann einen Dörr- und Backofen, einen Brunnen, zwei Keller, und unter dem Dache weitwändige Getreidspeicher.

Der Verkauf geht an genanntem Tage in dem Bräuhause zu Weltenburg vor sich, wobei sich unbekannte Kaufslustige über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Bemerkt wird noch, daß sich dieses Gebäude vorzüglich für die Anlage einer Fabrique empfiehlt.

Geschehen Kelheim, 15. Junius 1822.

Königliches Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

---

690. **Bekanntmachung.**

Da die Verhandlung über die Miethversteigerung des vormalig Waldkirchischen Canonical-Hofes Lit. E. Nro. 58. wegen des hiebei zu gering geschlagenen Meistgebots die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge gnädigster Regierungs-Entschließung Kammer der Finanzen vom Heutigen ad $\frac{11105}{15072}$ zu einer anderweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 4. Juli 1822

Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage frühe neun Uhr das Protokoll eröffnet, die Bedingnisse bekannt gemacht und die Angebote bis zum Meistgebot bis Mittags 12 Uhr aufgenommen werden.

Die nähere Beschreibung der Bestandtheile des ganzen Gebäudes ist in dem Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 24. Seite 613., dann Regensburger Wochenblatt Stück 23. Seite 223. näheres zu erfahren.

Man macht daher zu einer zahlreichern Konkurrenz von Pachtlustigen seine wiederholte Einladung.

Den 25. Juni 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

---

691. **Bekanntmachung.**

Auf dem hiesigen Amtskasten liegen von dem Fruchtjahre 1821

— Sch. 2 Mtz. 2 V. Waitzen, und
58 Sch. Korn,

welche man nach höchster Regierungsweisung künftigen Dienstag den 9. Juli mit Vorbehalt höchster Begnehmigung licitando zu veräussern gedenket, so hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Actum den 22. Juny 1822.

Königliches Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rntbmtr.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

692. **Edikt alcitation.**

Andreas Kiener, von Boigersdorf gebürtig, Soldat des K. B. 4. Lin. Inf. Reg. im russischen Feldzuge vermißt, wird auf Andringen seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, sich binnen einem halben Jahre beim unterzeichneten Landgericht zu melden, ausserdem

er für verschollen erklärt, und sein in 216 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet werden würde.

Neunburg v. W. am 25. Mai 1822.
K. B. Landgericht allda.
Der K. Landrichter
Eberl.

---

693. Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof.

Zur Tilgung einer gegen Joseph Bauer, Kleingütler zu Aufhausen, eingeklagten Schuldforderung soll dessen Anwesen in Aufhausen, bestehend

1) An Gebäuden:
in dem durchaus gezimmerten u. mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhaus, in welchem sich die Stallung und der Stadel befindet, nebst Hofraum und Brunnen;

2) An Gärten:
in dem Obst- und Grasgarten am Haus, zu ½ Tagwerk;

3) An Feldgründen:
circa 1⅛ Ausspann;

4) An Gemeindstheilen:
circa 1½ Tagwerk zweimähdigen Wiesgründe, zusammen gerichtlich auf 710 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, und es wird zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. Juli 1822

angesetzt, daher alle Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, sich an dem bemerkten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Königl. Landgerichts Stadtamhof einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Auswärtige und Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich hiebei über den Besitz eines hinlänglichen Vermögens auszuweisen.

Bei dieser Tagsfahrt wird man den Anwesenden die auf dem Gut haftenden Lasten eröffnen, und bis zu derselben steht es jedem frei, sich von der Beschaffenheit des Anwesens durch eigenen Augenschein zu überzeugen.

Zugleich werden sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Joseph Bauer hiemit aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Forderungen um so gewisser bis zu obigem Termin hierorts zu melden, als ausserdem dieselben nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Stadtamhof den 12. Juni 1822.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

694. (2.)
Bekanntmachung.

Das k. b. Landgericht Naaburg hat in dem Schuldenwesen des hiesig bürgerl. Rothgärbermeisters Andrä Desing auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 25. April l. J. den Universal-Confurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. um die Forderungen anzumelden, und dieselben, so wie ihre Vorzugsrechte nachzuweisen, auf
Mittwoch den 3. Juli l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen diese Anforderungen, und die beantragten Vorzüge auf
Mittwoch den 7. August, dann

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Mittwoch den 21. August
und für die Duplik
Mittwoch den 4. September

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Confursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Naaburg den 25. Mai 1822.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Grafenstein, Landr.

---

633. Bekanntmachung.

Im Wege des Hilfsvollstreckungs-Verfahrens wird das unterschriebene vormals Joseph Berghammer'sche durch Verkauf aber unterm 12. August 1817 auf den dermaligen Besitzer Kaspar Maier übergegangene Anwesen zu Bitz

Montag den 18. Julius l. J.
Vormittags 8 Uhr

in der hiesigen K. Landgerichtskanzlei dem Verkauf untergestellt, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger mit dem Glokkenschlage 12 Uhr erfolgen.

Da man an diesem Tage zugleich das Kaspar Maier'sche Debitwesen im Vergleichswege zu beendigen suchen wird, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Maier an diesem Termine hierorts unfehlbar in Person zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger stillschweigend genehmigend werden erachtet werden.

Beschreibung des Anwesens.

Das vormals Joseph Berghammer'sche, nunmehr Kaspar Maier Köblers Anwesen zu Bitz, enthält folgende Bestandtheile:

I.

Von dem im Steuer-Kataster Dörndorf unter dem Besitz Nro. 515. vorgetragenen ehemals Abensberg'schen beutellehenbaren, nunmehr aber zum K. Rentamte Beilngries geldbodenzinsigen, wie auch Grundzins mit einem Drittel, dann 2 Drittel- ausschlüßig fünf Acker im Schlott, die dem Heiligen zehentbar sind, ganz zehentbaren Schneckenbauernhofe besitzet Kaspar Maier:

das Haus sammt Stadel und Zugehör,
½ Tagwerk Haus- und Pflanzgarten, so wie den Nutzantheil,
4 Metzen der Dörndorferwegacker,
2 „ der Kolleracker,
6 „ Acker im Schlott,
6 „ Acker gleichfalls im Schlott,
3 „ ebendaselbst,
3 „ am Beilngrieserweg,
3 „ ebendaselbst,
2 „ der untere Krautacker,
2 „ der Lochacker,
1 „ Acker neben Peter Gößl,
4 „ ebendaselbst,
2¾ „ gleichfalls,
2 „ der Dörndorferwegacker,
3 „ der Stemerlochacker,
3 „ das Breitl,
1 „ das Figuracker!,
3 „ der Wimmerwegacker,
2 „ Acker allda,
9 „ desgleichen,
1 „ das Bergackerl,
3 „ der Kirchbucherwegacker,
2 „ das Breitl,
1½ Tagw. Wiesen auf der Weide,
2¾ „ das Schlottholz,

im Ganzen 67½ Metzen Feld, 1½ Tagw. Wiesen und 2¾ Tagw. Holz im Steuer-Kapitalanschlage zu 2200 fl., belastet mit

a) einem Grundsteuer-Simplum von 2 fl. 45 kr. —
b) Grundzins auf . . . — „ 27 „ 1 hl.

dann nach 360 fl. Geldbodenzins-Kapital mit einem jährl. Geldbodenzins von 14 fl. 24 kr. 1 hl.

II.

Weiters besitzet Kaspar Maier von dem zertrümmerten Tepfelbauerngütel zu Neuzell, welches zum K. Rentamte Beilngries großhandlöhnig und giltbar ist:

9 Morgen Holzwachs, belastet mit einem Grundsteuer-Simplum von 15 kr. 3 hl. dann 3 Metzen 2 Viertl. 2 Sechsz. Haaber. Steuer-Kapital 205 fl.

Beilngries den 20. Mai 1822.

Königl. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

696. **Bekanntmachung.**

Da Xaver Zierer, Müller zu Hartacker die ihm gegebene 2 Termine zum Selbstverkauf seines Mühlgutes unbenutzt vorüber gehen ließ, so wird auf Anrufen eines Gläubigers und dem eigenen Antrag des benannten Schuldners gemäß zur Versteigerung des Ziererischen Anwesens künftiger Dienstag den 23. Juli festgesetzt.

Dieses zum K. Rentamt dahier erbrechtsgrundbare ½ Mühlgut, besteht:

aus dem gemauerten Wohnhaus, in welchem sich 3 Mahlgänge befinden, auch der Pferdstall angebracht ist,

aus einer von Holz aufgeführten mit Ziegel gedeckten Sägmühle,

einem gemauerten Stadel, worin auch der Hornviehstall ist,

einem hölzernen Heustadel,

einer hölzernen mit Ziegeln gedeckten Holzschupfe,

aus 4 gemauerten Schweinställen,

einem gemauerten Kellerhaus, worunter der Haus-Keller ist,

einem gewölbten Waschhaus sammt Backofen,

einem neu geplanten Hofraum, ad ½ Tagw.

einem Wurzgärtl zu ⅛ Tagw.

einem dergleichen,

einem Garten, gegenwärtig ackermäßig ad 1¼ Tagw,

aus 7 gebundenen Ackern,

18 Tagw. 2mähdige Wiesen,

18 Tagw. Forstrecht nebst Gemeindstheilen,

und aus 10 walzenden Feldgründen ungefähr 22 Einsätze.

Käufer, welche sich über zureichendes Vermögen ausweisen können, werden aufgefordert, an diesem Versteigerungstag bei dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und des Zuschlags salva ratificatione der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Da man für nöthig findet, eine genaue Kenntniß von dem Schuldenstand zu erlangen, so werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am obenbestimmten Tage anzumelden, ausserdem sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Kaufschilling vertheilt, und sie daraus nicht befriedigt werden.

Ingolstadt den 15. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

697. (1.)

Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Nabburg hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Stadtbauers von Pfreimd, auf Antrag der königl. Patrimonialstiftungsadministration Lintach in Theuern durch Entschliessung vom 22. Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. Juli d. J.,

II. zur gütlichen Auseinandersetzung oder Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. August, und

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 5. September und für die Duplik auf Freitag den 20. desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Kon-

kursmasse, und Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Geschehen den 7. Juni 1822.

K. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landrichter.

---

698. (1.)

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Jos. Heindl, Söldners zu Wellkofen, wurde auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 3. März l. J. verkündet am 18. desselben Monats der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. July 1822,

II.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. August l. J.

III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 20. September l. J. und für die Duplik auf Samstag den 5. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 31. Mai 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

699. Diebstahls-Nachricht.

Am Montage den 17. d. M. früh gegen 4 Uhr wurde dem Andrä Hien, Bauern zu Neudau von dem Weide weg nachbeschriebene Stutte sammt den Follen entwendet.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Man setzt sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises mit dem höflichen Ansuchen hievon in Kenntniß, die nöthige Spähe ungesäumt zu verfügen, und im Falle eines glücklichen Erfolges entweder selbst geeignet einzuschreiten, oder nach Umständen gefällige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Den 21. Juni 1822.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Beschreibung.

1.) Die Stutte ist durchaus braun, hat schwarze Mähnen und Schweif, welch letzterer nur bis auf die Knie hinunter reicht, ist bereits 6 Jahre alt, 2 baierische Ellen hoch, und von starkem Baue, hat kein besonderes Kennzeichen, und einen Werth von 250 fl. —

2.) Das Follen, eine Stutte im Monat April h. J. gefallen, ist ebenfalls ganz braun, hat schwarze Mähnen und Schweif, und auch kein besonderes Kennzeichen.

Der Werth desselben ist auf 70 fl. angegeben.

---

700. (1.)

Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des dem Konkursprozesse unterliegenden Joseph Heindl, Söldners in Wellkofen wird im Wege öffent-

licher Versteigerung gegen baare Erlage des Kauf-Schillings, und unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Gläubiger dem Verkaufe untergestellt, wozu auf Dienstag den 23. Juli l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier bestehet, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Aufführung durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) aus dem von Holz erbauten und mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause sammt Stalle und Stadl unter einem Dache, dann Backofen und Brunnen,
b) aus 0 Tagw. 56 Dec. Gärten,
c) aus 26 „ 48 „ Aeckern,
d) aus 6 „ 66 „ Wiesen, und
e) aus 1 „ 15 „ Oedungen,

und ist zur Kirche Wellkofen erbrechtbar.

Mallersdorf am 14. Juni 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

701. Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Schierling verstorbenen Hausbesitzers, und gewesenen Stifters einer Krämerey zu Köfering, Jos. Frischeisen, einen rechtlichen Anspruch tit. haered. vel crediti machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts unter dem Rechtsnachtheil anzubringen, daß bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die sich später Meldenden keine Rücksicht mehr genommen werde.

Eggmühl am 26. Juni 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

(1.)

702. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bauern Andreas Meier von Hirschricht hat man zum Zweck einer summarischen Liquidation seiner Schulden Commission auf

Montag den 15. Juli d. J.

anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Meier werden daher mit dem Rechtsnachtheil aufgefordert, ihre Forderungen im bemerkten Termin entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen, als sie sich sonst die Verfügung des Meiers wegen Aufnahme eines Capitals gefallen lassen müssen, und dem neuen Darleiher mit ihren obgleich ältern Ansprüchen nachzustehen haben.

Sulzbach den 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

703. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Wolfgang Schwaiger, Gütlers von Oberpfräumdorf, um Befriedigung wird dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiesig auf

Montag den 15. Juli d. J.

am Amtssitze Termin anberaumt.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage Morgens 9 Uhr dahier ihre Anbote zu Protokoll zu geben, worauf nach Vernehmung der Gläubiger und des Schwaigers hinsichtlich der Adjudikation sogleich das Weitere verfügt wird.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Sittlichkeit obrigkeitlich auszuweisen, und es kann das Anwesen, in Gesellschaft des Gemeinde-Vorstehers Weigert eingesehen werden.

Burglengenfeld am 12. Juni 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

---

704. Proklama.

Das K. Landgericht Roding hat in dem

Schuldenwesen des Joseph Hezenaker, Söldners in Wulkersdorf, auf Antrag der Gläubiger und Beistimmung des Gemeinschuldners den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung; zugleich auch zum Versuch einer gütlichen Klassifikation auf den 12. Juli; bei Zerschlagung desselben aber
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. August 1822:
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. September, für die Duplik auf den 7. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roding den 7. Juni 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

705. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Anwesen des Adam Brunner, Häusler und Taglöhners zu Dietterskirchen, wird auf Anrufen zweier Hauptgläubiger zur Hintanrichtung des beträchtlichen Schuldenstandes am Dienstag den 6. August 1822 Vormittags, in diesseitiger Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen zur hiesigen Titl. Gutsherrschaft grundbar, besteht aus einem von Holz aufgebauten Wohnhaus, Stall, Stadel und Holzremise, dann 2 Tagw. gutem Feld- und $1\frac{1}{2}$ Tagw. gutem Wiesen-Grund.

Die Kaufslustigen, wovon die Unbekannten mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen seyn müssen, haben an vorberührtem Tag ihr Anbot zu Protokoll zu geben, und rücksichtlich des Zuschlages die kreditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung auf dieses Anwesen zu machen haben, aufgefordert, ihr Guthaben bei der (am nämlichen schon bekannten Tage) Nachmittags 2 Uhr hierorts niedergesetzten Kommission mit der erforderlichen Nachweisung zu Protokoll anzumelden. Die nicht erscheinenden Gläubiger müssen es sich selbst beimessen, wenn der Guts-Verkaufs-Erlös für ihre Befriedigungen nicht auslangen sollte, indem an diesem Kommissions-Tage den Gläubigern zugleich auch das erhaltene Meistgebot zur Ratifikation vorgelegt wird.

Dietterskirchen am 21. Juni 1822.

Freiherrl. von Hornekisches Patrimonialgericht I. Klasse Dietterskirchen.

Minzer, Gerichtshalter.

---

706. Bekanntmachung.

Am 18. l. M. wurde zu Irling d. G. der Leichnam eines wahrscheinlich im Baden Verunglückten aufgefunden.

Der Mann mochte etwa 20 bis 24 Jahre alt gewesen seyn, hatte weiß gebleichte französisch geschnittene Haare, eine kurze Stirne, braune Augen, stumpfe Nase, geschornen Bart, ohne Backenbart, volles Zahngebiß, war $5\frac{1}{2}$ Schuh groß, und mittelmäßigen Körperbaues, übrigens zeigte sich in Folge der ärztlichen Untersuchung, daß der Verunglückte entweder schon an bedeutenden Brustbeschwerden litt, oder wenigstens in späterer Zeit hätte daran leiden müssen.

Da die sonstige Persönlichkeit dieses Man-

nes gänzlich unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, im Entdeckungsfalle gefällige Mittheilung zu geben.

Stadtamhof den 21. Juni 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

707. Ediktalvorladung.

Franz Geutner, ehemals Soldat bei dem K. 3. National-Feld-Bataillon des 4. Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Nachdem dessen Anverwandte um Ausfolglassung seines Vermögens nachgesucht haben, so wird Franz Geutner, oder dessen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine legitimirten nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Riedenburg den 18. Juni 1822.

Königl. B. Landgericht Riedenburg.
Lict. Rath, Landrichter.

(1.)

831. Bekanntmachung.

Nachdem die Wiederaufnahme des unterm 20. Dez. v. J. dekretirten Gantverfahrens um so unvermeidlicher erscheint, als von Seite der Grundherrschaft anstatt des beantragten Arrangements vielmehr die determinirte Veranlaßung dazu erfolgte, so werden in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Völkl von Oberhinkofen neuerdings die gesetzlichen Ediktstage, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 29. Juli l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 28. August l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 27. September l. J.
und für die Duplik
Freitag den 11. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Confursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Bauern Völkl in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 11. Juni 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

709. Bekanntmachung.

(Die Ausfertigung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Land-Anlehens betr.)

Vermög höchsten Reskripts der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission in München vom 3. May l. J. ist unterfertigte Kasse beauftragt, da die im Jahre 1816 ausgetheilten Zins-Koupons der Obligationen des Land-Anlehens von 1809 — 1810 ausgelaufen sind, die Inhaber der Obligationen des Raab- und Regenkreises mit neuen Koupons und zwar auf 12 Jahre nämlich bis zum 1. September 1833 und 1. Febr. 1834 vor der Hand aber nur für den 1. Termin zu versehen.

Welch höchster Auftrag mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß nur bis zum 31. Juli die Coupons zu den Obligationen vom 1. Sept. 1809 für die zwei ebenbemerkte Kreise bei der unterzeichneten Kasse abgelangt werden können, indem nach Verlauf dieser Zeit alle nicht abgelangten Koupons an die k. Staats-

Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse in München wieder zurückgehen und die Gläubiger sich sodann ohne Ausnahme um die ihnen noch fehlenden Koupons nur an diese zu wenden haben.

Regensburg den 1. Juli 1822.

K. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse.

Müller.

Laminit, Kontrol.

---

710. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des verstorbenen Anton Betz, gewesenen Krämers zu Tiefenbach, wird auf Freitag den 2. August 1822 Tagsfahrt zur Liquidation aller Forderungen bestimmt.

Es ergehet hiemit an sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Betz, gewesenen Krämers zu Tiefenbach, die Ladung, an oberwähntem Tage Vormittags entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vertreten hierorts zu erscheinen, und um so gewisser ihre Forderungen anzugeben, als ausserdem bei einer allenfalls gütlichen Vereinigung unter den Erschienenen über die Art der Berichtigung oder Sicherstellung aller liquiden Schulden, die Zurückweisung einer verspäteten Meldung jeder Ausbleibende sich selbst zuzuschreiben hätte.

Tiefenbach am 18. Juny 1822.

Das Freiherrl. von Reisachische Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Juny 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	84¾	84
ditto à 5 o/o .	99	98½
Land-Anlehen . . .	99½	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99½	99¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	107	106¾
ditto E — M à 4 o/o . . .	102¼	102
ditto unverzinsliche	85	84

---

711. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 28. Juni 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	57	223	280	251	29	12	14	0	54	9	26
Korn	31	9	40	40	—	6	45	6	26	5	54
Gerste	—	1	1	1	—	5	36	—	—	—	—
Haber	—	82	82	82	—	5	49	5	29	4	53

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel ob. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. Juni 1822

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	56	—	—	44	—	11	—
Semmelmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Mittelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Pollmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	1
Roggenmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Römischmehl	1	16	—	—	19	—	4	3
Waitzengries feiner	4	56	—	1	14	—	8	2
Waitzengries ordinär.	3	52	—	—	58	—	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 29 Juni 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1

Publicirt den 2. May 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 28. Juni 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
" ungerollte, d. "	—	3	—	5
Linsen, rothe, " "	—	3	—	4
" weiße, " "	—	2	—	3
Hirsen " "	—	8	—	10
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bey dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	—	6	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gewcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1460	das Pfund	—	18	—	20
Butter	400	" " "	—	19	—	20
Körbch. detto	800	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	6000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. zu	1	12	1	30
Lämmer	30	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	40	" " "	—	48	1	—
Gänse, rauh	200	" " "	—	48	1	—
" gepuzt	120	" " "	—	50	1	12
Enten, rauh	200	" " "	—	36	—	48
" gepuzt	90	" " "	—	40	—	50
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	" " "	—	24	—	—
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	64	" " "	—	18	—	24
" junge	500	d. Paar zu	—	13	—	18
Tauben	110	" " "	—	14	—	—
Flachs, feiner	140	das Pf. zu	—	30	—	—
" mittler	100	" " "	—	24	—	—
" grober	80	" " "	—	20	—	22
Schaafwolle	10	" " "	—	22	—	25
Buchenholz	89	die Klftr. zu	7	—	7	30
Birkenholz	6	" " "	6	—	6	30
Mischling	236	" " "	4	24	4	40
Fichten	96	" " "	4	24	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

28. Stück.

Regensburg Mittwoch den 10. Juli 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

713. Ad Num. 469. Num. Exp. 13748. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes summarische Verzeichniß der bei dem K. Landgericht Nabburg vertheilten 5395 fl. Entschädigungsgelder rubrizirten Betreffs, hat das K. Kommissariat der Stadt Regensburg durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 20. Juni 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

coll. Kirnberger.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu Regensburg.

(Entschädigung für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 betr.)

714.

Summarisches Verzeichniß

über die ausbezahlten 5395 fl. Entschädigungsgelder für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Okt. 1813 bis letzten März 1815.

Benennung der Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Geldempfänger.
Alfalter - - - - -	42	15	2	Leonhard Kirchberger.
Altendorf - - - - -	44	10	3	Leonhard Fret.
Aspach - - - - - -	34	34	2	Adam Seebauer.
Bergelshof - - - - -	15	22	—	Johann Strobl.
Brudersdorf - - - - -	30	44	—	Baptist Prisling.
Damelsdorf - - - - -	84	31	—	Leonhard Riez.
Deiselkind - - - - -	34	34	2	Andrä Wisling.
Demenricht - - - - -	23	3	—	† † † s. h. Johann Mutzbauer.
Dieprun - - - - -	53	47	—	Matthias Paulus.
Diendorf - - - - -	69	9	—	Johann Müller.
Diepoltshof - - - - -	36	29	3	Georg Schrott.
Dietstädt und Sindelsberg - -	42	15	2	Pauk Pösl.
Döllnitz - - - - - -	23	3	—	Johann Mannz.
Döswitz - - - - - -	53	47	—	Georg Lorenz.
Dienersdorf - - - - -	53	47	—	Martin Madrer.
Dürnsricht - - - - -	96	2	2	Anton Luber.
Etstorf - - - - - -	80	40	2	Max Koch.
Eglhof - - - - - -	23	3	—	Johann Strobl.
Feistelberg - - - - -	53	47	—	Johann Scheibl.
Fraunberg ꝛc. - - - - -	69	9	—	Johann Lorenz.
Friedersdorf - - - - -	30	44	—	Richard Widerer.
Frotzersricht und Kögl - - -	65	18	2	Andrä Wisling.
Fuchsendorf - - - - -	51	51	3	† † † s. h. Johann Eckert.
Göselsdorf - - - - -	42	15	2	Vitus Aman.
Götzendorf - - - - -	23	3	—	Voriger.
Grafenricht - - - - -	49	56	2	Lorenz Schmid.
Girnitz - - - - - -	42	15	2	Johann Müller.
Hamdorf - - - - -	30	44	—	Paulus Lorenz.
Hartenricht - - - - -	21	7	3	Johann Schwandner.
Holzhammer - - - - -	7	41	—	Johann Weber.

Benennung der Gemeinden.	Geld-Betrag. fl.	kr.	pf	Unterschrift der Geldempfänger.
Högling - - - - - -	96	2	2	Johann Schmidl.
Hohersdorf - - - - - -	38	25	—	Johann Schatz.
Inding - - - - - -	46	6	—	Joseph Prouath.
Ifelsdorf - - - - - -	61	28	—	Balthasar Bnz.
Ihrenlohe - - - - - -	34	34	—	Andrä Wisling.
Inzendorf - - - - - -	46	6	—	Joseph Müller.
Kemnath - - - - - -	46	6	—	Georg Lorenz.
Knölling - - - - - -	57	37	2	Anton Luber.
Köttlitz - - - - - -	46	6	—	Michl Ullermann.
Legendorf - - - - - -	30	44	—	Johann Lorenz.
Liesentham - - - - - -	49	56	2	Johann Strobl.
Littenhof - - - - - -	42	15	2	Johann Mutzbauer.
Löfelsberg und Nappenberg - -	53	47	—	Johann Herrmann.
Luigendorf - - - - -	30	44	—	Christoph Schmidl.
Mertenberg - - - - -	38	25	—	Sebastian Haaßmann.
Maierhof und Oberndorf - - -	53	47	—	Johann Weber.
Mitternaich - - - - -	42	15	2	Peter Hofstetter.
Namsenbach - - - - - -	23	3	—	† † † f. h. Andrä Gruber.
Nemaign - - - - - -	92	12	—	Johann Weber.
Nessathing - - - - - -	46	6	—	Johann Maunz.
Neusath - - - - - -	38	25	—	Martin Maier.
Oberkatzbach - - - - - -	46	6	—	Peter Setzer.
Oberkonhof - - - - - -	30	44	—	Martin Maderer.
Oberköblitz - - - - - -	65	18	2	Christoph Ascherl.
Pemathinz - - - - - -	49	56	2	Andreas Flierl.
Obernpfreimd - - - - -	46	6	—	Jakob Keiner.
Obernaich - - - - - -	21	7	3	Michl Hößl.
Pamsendorf - - - - - -	57	37	2	Johann Maier.
Pazelsdorf - - - - - -	30	44	—	† † † f. h. Benedikt Schrott.
Perschen - - - - - -	34	34	2	† † † f. h. Michl Holzgartner.
Pischdorf - - - - - -	92	12	—	Christoph Bauer.
Premstorf - - - - - -	61	28	—	Andrä Dirigl.
Prezabruck - - - - - -	53	47	—	Andrä Sebauer.
Richt - - - - - -	23	3	—	Paul Pößl.
Rottendorf - - - - - -	61	28	—	Franz Strobl.

Benennung der Gemeinden.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Geldempfänger.
Saltendorf - - - - -	92	12	—	Johann Maunz.
Schirmdorf - - - - -	38	25	—	Martin Maderer.
Schmidgaden - - - - -	92	12	—	Johann Schwandner.
Schwaig - - - - -	13	46	3	Wolfgang Kalminzer.
Schwarzach - - - - -	38	25	—	Paul Pöſl.
Säulnhof - - - - -	69	9	—	Andrä Sewald.
Siegelsdorf - - - - -	23	3	—	Martin Maderer.
Sitzambuch - - - - -	61	28	—	Michael Luber.
Sällitz - - - - - -	84	31	—	Johann Anzer.
Stulln - - - - - -	92	12	—	Adam Breitschaft.
Tauchersdorf - - - - -	36	29	3	Johann Baumer.
Traunricht - - - - -	23	3	—	Adam Seebauer.
Trichenricht - - - - -	46	6	—	Michael Scharner.
Triesching - - - - -	130	37	—	Joseph Graf.
Tresnitz - - - - - -	23	3	—	† † † f. h. Johann Demleitner.
Trosau - - - - - -	34	34	2	Martin Maderer.
Unterkatzbach - - - - -	38	25	—	Michael Bauer.
Unterköblitz - - - - -	49	56	2	Erhard Giehrl.
Unternaich - - - - -	49	56	2	Johann Baumann.
Untersteinbach - - - - -	34	34	2	Bartl Raab
Warnbach - - - - -	38	25	—	Paul Pöſl.
Weiding - - - - -	49	56	2	Paul Pöſl.
Weihern - - - - -	57	37	2	Jakob Poßler.
Willhof - - - - - -	80	40	2	Thomas Wittmann.
Wimpoissing - - - - -	30	44	—	Baptist Götz.
Wiesensüß - - - - -	34	34	2	† † † f. h. Joseph Kiener.
Wolfest - - - - - -	30	44	—	Andrä Misling.
Wohlspach bei Rottendorf - - -	92	12	—	Philipp Kiener.
Wolspach bei Wernberg - - -	38	25	—	Johann Lindner.
Wölfenberg - - - - -	9	36	1	Johann Müller.
Wölfendorf - - - - -	53	47	—	Paul Pöſl.
Zilchenricht - - - - -	30	44	—	Adam Seebauer.
Incorporationen.				
Fronhof - - - - -	7	41	—	Michael Scheck.
Gleiritsch - - - - -	21	7	3	Matthias Binder.
Guteneck - - - - -	3	50	2	Martin Pflug.
Hohentreswirz - - - - -	30	44	—	Thomas Prey.
Höflarn und Eckendorf - - - -	26	53	2	Johann Müller.
Schwarzenfeld - - - - -	49	56	2	Wolfgang Kalminzer.

Benennung der Gemeinden.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.	Unterschrift der Geldempfänger.
Stein	15	22	—	Georg Haas.
Steinach	23	3	—	Johann Schieber.
Trausnitz	15	22	—	Alois Schmidbauer.
Weidenthal	21	7	3	Georg Lobinger.
Städte und Märkte.				
Nabburg	152	40	—	Bartlmä Singer.
Pfreimd	152	40	—	Johann Horchler.
Wernberg	23	3	—	Emmeran Dozler.
Luhe	38	25	—	Franz Ellerstorfer.
Titl. Gutsherrschaften.				
Guteneck	19	12	2	Anton Schütz.
Fronhof und Altendorf	15	22	—	Michael Scheck
Schwarzenfeld	11	31	2	Schießl, Gerichtshalter.
Wolfring	11	31	2	Kutzer, Verwalter.
Hohentreswitz	5	45	3	Thomas Prey.
Höflarn	3	50	2	Kutzer.
Neusath	7	41	—	
Trausnitz	11	31	2	Alois Schmidbauer.
Stein und Weihern	15	22	—	Kutzer.
Alfalter Anethanil.	3	50	2	Heinrich Schuster.
Domkapitel	7	41	—	Domkapitel Kastner.
Köttnizmühl	7	41	—	Erhard Giehl.
Pfarreien.				
Altendorf	5	45	3	Heinrich Schuster.
Kemnath	9	36	1	Heinrich Schuster.
Oberköblitz	3	50	2	Fischer.
Pfreimd	1	55	1	Heinrich Schuster.
Luhe	3	50	2	Joseph Brunner.
Rottendorf	7	41	—	Philipp Kiener.
Schmidgaden	2	58	—	Georg Keußl, Pfarrer.
Schwarzach	3	50	2	Georg Lorenz.
Schwarzenfeld	3	50	2	Heinrich Schuster.
Trausnitz	3	50	2	Alois Schmidbauer.
Weidenthal	3	50	2	Heinrich Schuster.
Weihern	3	50	2	Heinrich Schuster.
Summa	5395	—	—	

Verfaßt den 24. Jänner 1822.

Königliches Landgericht Nabburg.

von Grafenstein, Landrichter.

Ad Num. 14693. Num. Exp. 13628.

(Die Ersatzwahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

XVIII. Landgericht Roding

Enthält 67 Gemeinden, welche 375 Orte, nämlich

42 Dörfer
188 Einöden
145 Weiler

und 2733 Familien in sich begreifen.

a) Communal-Vermögen.

6981 fl. 30 kr. — dl.

Schuldenstand:	30 fl. —	kr. —	dl.
Renten:	116 fl.	1 kr. —	dl.
Lasten:	138 fl.	14 kr.	1 dl.
Passivrest:	22 fl.	13 kr.	1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

14 Stiftungen: 74842 fl. — kr. 10 dl.

Schuldenstand.

1756 fl. 20 kr. 1 dl.

18 12/20.

Renten:	6403 fl.	7 kr. —	dl.
Lasten:	5467 fl.	40 kr.	3 dl.
Aktivrest	935 fl.	26 kr.	1 dl.

Aktivausstände.

6892 fl. 20 kr. 2 dl.

8 Patrimonial-Stiftungen.

18 12/20.

Renten:	3273 fl.	22 kr.	1 dl.
Lasten:	1698 fl.	17 kr.	1 dl.
Aktivrest	1575 fl.	5 kr. —	dl.

Aktiv-Ausstände.

1352 fl. 3 kr. 2 dl.

XIX. Landgericht Stadtamhof

zählt 53 Gemeinden, worunter 124 Orte, nämlich

65 Dörfer
52 Einöden
7 Weiler

dann 2681 Familien gehören.

a) Communal-Vermögen.

36,881 fl. 58 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

1500 fl. — kr. — dl.

Renten:	2482 fl.	46 kr.	3 dl.
Lasten:	2482 fl.	46 kr.	3 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

34 Stiftungen: 213,429 fl. 49 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

19,989 fl. 45 kr. 1 dl.

18 12/20.

Renten:	16,485 fl.	27 kr.	2 dl.
Lasten:	12,441 fl.	8 kr.	3 dl.
Aktivrest	4044 fl.	18 kr.	3 dl.

Aktiv-Ausstände.

18,529 fl. 56 kr. 2 dl.

37 Patrimonial-Stiftungen.

18 12/20.

Renten:	14,049 fl.	53 kr. —	dl.
Lasten:	8375 fl.	2 kr.	1 dl.
Activrest	5674 fl.	50 kr.	3 dl.

Aktiv-Ausstände.

8565 fl. 19 kr. 1 dl.

XX. Landgericht Sulzbach.

Enthält 40 Gemeinden, worunter 248 Orte, nämlich

71 Dörfer
82 Einöden
95 Weiler

und 2390 Familien gehören.

a) Communal-Vermögen.

23,184 fl. 4 kr. — dl.

Renten:	134 fl.	41 kr. —	dl.
Lasten:	106 fl.	14 kr.	3 dl.
Aktivrest	28 fl.	26 kr.	1 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

33 Stiftungen: 130,087 fl. 1 kr. 3 dl.

Schuldenstand.

2314 fl. 36 kr. 3 dl.

18 12/20.

Renten:	11,746 fl.	34 kr. —	dl.
Lasten:	7430 fl.	7 kr.	2 dl.
Aktivrest	4316 fl.	26 kr.	2 dl.

Activausstände.
9904 fl. 51 kr. 2 dl.
4 Patrimonial-Stiftungen.
18 19/20.

Renten:	409 fl. 17 kr. 1 dl.
Lasten:	329 fl. 23 kr. 2 dl.
Ueberschuß	79 fl. 53 kr. 2 dl.

Activausstände
180 fl. — kr. — dl.

XXI. Landgericht Vohenstrauß.

Enthält 83 Gemeinden mit 219 Orten, und zwar 113 Dörfer
73 Einöden
33 Weiler
und 3235 Familien.

a) Communal-Vermögen.
34,166 fl. — kr. — dl.
Schuldenstand.
2700 fl. — kr. — dl.

Renten:	403 fl. 9 kr. — dl.
Lasten:	970 fl. 27 kr. 2 dl.
Passivrest:	567 fl. 18 kr. 2 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
39 Stiftungen:
175,764 fl. 19 kr. — dl.
Schuldenstand.
7609 fl. 20 kr. — dl.
18 19/20.

Renten:	9792 fl. 32 kr. — dl.
Lasten:	8827 fl. 43 kr. — dl.
Aktivrest	964 fl. 49 kr. — dl.

Activ-Ausstände.
18,309 fl. 40 kr. — dl.

XXII. Landgericht Waldmünchen.

Enthält 44 Gemeinden, worunter 106 Orte, nämlich
71 Dörfer
23 Einöden
12 Weiler
dann 1609 Familien.

a) Communal-Vermögen.
7597 fl. 13 kr. — dl.
Schuldenstand: 1175 fl. — kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.
6 Stiftungen: 23,117 fl. 28 kr. 3 dl.
Schuldenstand.
542 fl. 43 kr. — dl.
18 19/20.

Renten:	1012 fl. 43 kr. 2 dl.
Lasten:	1376 fl. 18 kr. — dl.
Passivrest	363 fl. 34 kr. 2 dl.

Activausstände.
38 fl. 21 kr. — dl.

XXIII. Herrschaftsgericht Winklarn.

Enthält 13 Gemeinden, worunter 26 Orte, nämlich
12 Dörfer
6 Einöden
8 Weiler, und
866 Familien gehören.

a) Communal-Vermögen.
7194 fl. — kr. — dl.
Schuldenstand.
50 fl. — kr. — dl.

Renten:	2 fl. 54 kr. — dl.
Lasten:	2 fl. 54 kr. — dl.

b) Stiftungsvermögen:
18 19/20.
3 Stiftungen:

Renten:	983 fl. 38 kr. 2 dl.
Lasten:	720 fl. 42 kr. 2 dl.
Aktivrest	92 fl. 56 kr. — dl.

XXIV. Herrschaftsgericht Wörth.

Besteht aus 27 Gemeinden, welche 118 Orte, und zwar
31 Dörfer
81 Einöden
6 Weiler,
dann 1210 Familien enthalten.

a) Communal-Vermögen.
10,533 fl. 47 kr. — dl.

Renten:	168 fl. 20 kr. 1 dl.
Lasten:	60 fl. 28 kr. 1 dl.
Ueberschuß	107 fl. 52 kr. — dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

23 Stiftungen:

176,587 fl. 20 kr. 2 dl.

Schuldenstand.

16,507 fl. 32 kr. 1 dl.

18 19/20.

Renten:	10,127 fl.	— kr.	1 dl.
Lasten:	8170 fl.	23 kr.	3 dl.
Aktivrest:	1956 fl.	36 kr.	2 dl.

Activausstände.

10,792 fl. 45 kr. 1 dl.

XXV. Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Enthält 6 Gemeinden, worunter 11 Orte, und zwar

6 Dörfer
4 Einöden
1 Weiler, und

310 Familien begriffen sind.

a) Communal-Vermögen.

12,545 fl. 19 kr. 2 dl.

Renten:	506 fl.	45 kr.	— dl.
Lasten:	332 fl.	49 kr.	1 dl.
Aktivrest	173 fl.	55 kr.	3 dl.

b) Stiftungs-Vermögen.

10 Stiftungen:

86,441 fl. 53 kr. 1 dl.

Schuldenstand: — fl. — kr. — dl.

18 19/20.

Renten:	6207 fl.	46 kr.	1 dl.
Lasten:	4872 fl.	48 kr.	3 dl.
Aktivrest	1334 fl.	57 kr.	— dl.

Activausstände:

4708 fl. 2 kr. 3 dl.

Es bestehen demnach im Regenkreise

1191

Rural-Gemeinden, welche

4526

Orte, nämlich

1852 Dörfer,
1764 Einöden,
910 Weiler, dann
55,701 Familien

enthalten. Die Zahl der Stiftungen der Ruralgemeinden beträgt

1131.

Das Soll eingehen, bleibt gegen das Ist eingegangen weit zurück. Die noch obwaltende Unbehilflichkeit einiger Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger in den Verwaltungs-Normen, welch Letztere bei so verschiedenartigen Einnahmen nicht beseitiget werden können, dann vorzüglich die geldklemmen Zeiten, die besonders bei dem Stiftungs-Vermögen, welches größtentheils aus Aktiv-Kapitalien besteht, sich drückend äussern, lassen bei weitem das nicht eingehen, was eingehen solle, und haben daher die bestandenen Aktiv-Ausstände nicht nur nicht vermindert, sondern um ein bedeutendes vermehrt; das Communal- und Stiftungs-Grund-Vermögen hat sich aber im Ganzen nicht vermindert, wenn auch die Stiftungen durch die gegenwärtig häufig ausbrechenden Ganten an den ausständigen Zinsen bedeutende Opfer, vorzüglich in dem Falle bringen müssen, wenn durch ergiebige Nachlässe den verschuldeten Unterthanen wieder aufgeholfen, und mit Weib und Kindern vom Bettelstabe gerettet werden können, so geschieht es doch selten, daß an dem Kapitalstock selbst ein Verlust entsteht, und die durch seltene Fälle hergeführte Minderung an diesem Grundvermögen wird durch neue Vermächtnisse wieder gedeckt, welche immer von Zeit zu Zeit besonders durch gestiftete Jahrtäge dem Stiftungs-Vermögen zufließen.

Regensburg den 25. Juni 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Director.

Weiß

716. Bekanntmachung.

In Folge gnädigsten Befehls der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, dd. 1. d. M. wird die in Betreff der Viehseuche an sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises

erlassene Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 5. Juli 1822.

K. Redaktion des Regenkreis-Blatts.

Ad Num. 15023. Num. Exp. 13922.

(Viehseuche betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach erhaltenen amtlichen Anzeigen ist in mehreren Gegenden der Landgerichte Ingolstadt und Abensberg eine verheerende Viehseuche — der Milzbrand oder gelbe Schelm genannt ausgebrochen.

Da nun diese Krankheit nicht nur für Hornvieh, Pferde und Schweine, Hunde, Schaafe und Geflügel so gefährlich ist, daß die angesteckten Thiere beinahe niemals zu retten, und oft im Verlauf weniger Stunden schon todt sind, sondern selbe selbst auf den Menschen äußerst gefährlich und tödlich einwirkt, so macht man hiemit zur Belehrung und allgemeinen Nachachtung

I. die Kennzeichen jener Krankheit,
II. die Vorsichtsmaasregeln gegen deren Verbreitung,
III. die bei ihrem Erscheinen vorzukehrenden Anstalten, und
IV. die allgemeinen Sicherheitsverfügungen bekannt.

ad I. Der Milzbrand entsteht in den heissen Sommermonaten, bei großer Dürre, oft plötzlich, und tödet in einigen Tagen — oft sogar schon nach wenigen Stunden das kranke Thier, welches alsbald nach der Erkrankung nicht mehr frißt, schäumt, entzündete Augen und Beulen am Halse, an den Lenden und den innern Seiten der Schenkel bekömmt.

Beim Abledern der gefallenen Stücke sieht man viel gelbes Wasser, und Blutflecken im Zellgewebe, besonders der Schenkel, und das Fleisch bekommt eine blaue Farbe.

ad. II. Als Vorbeugungsmittel ist vorzüglich wirkend:

a) Man schwemme die Thiere täglich öfters oder begieße sie mit kaltem Wasser,
b) halte die Stallungen lüftig und kühl,
c) treibe das Vieh weder in den heissen Stunden des Tages, noch an kalten Morgen oder Abenden auf die Weide, gebe ihm Morgens vor dem Austreiben etwas zu essen, und tränke selbes.
d) Man lasse das Vieh nicht in sumpfigten Gegenden weiden, oder aus Pfützen trinken.
e) Man gebe demselben kühlende Getränke, indem etwas Vitriol-Oehl oder Salpeter, oder Weinstein unter dasselbe gemischt wird, (z. B. 1 Loth Vitriolsäure unter 10 Maas Wasser) Man reiche unter dem Futter einiges Kochsalz, oder lasse selbes in Kleyenwasser — oder dem Getränke — auflösen.
f) Man strenge das Vieh — besonders in der Hitze des Tages — nicht zu sehr an, und gebe ihm gutes Futter und nöthige Ruhe.
g) Das Vieh muß reinlich gehalten, täglich gestriegelt oder mit Bürsten gerieben, die Stallung täglich ausgemistet werden.
h) In jenen Gemeinden oder Ortschaften, wo sich die Seuche zeigt, haben die Polizeybehörden aus vorräthigen Gemeindegeldern eine angemessene Quantität Weinstein, Salpeter und Vitriolsäure anzukaufen, und selbe den Gemeindevorstehern zu behändigen, damit selbe diese Mittel an die Viehbesitzer zum erwähnten Gebrauche abgeben. Es muß über diese abgegebenen Beträge eine Aufschreibung gepflogen, und vor allem gewacht werden, daß die Viehbesitzer auch den geeigneten Gebrauch hievon machen.

ad III. et IV. 1.) Jeder Unterthan ist bei schwerster Strafe verbunden, unverzüglich — so wie ein Stück seines Viehes erkrankt — hievon dem Gemeindevorsteher Anzeige zu machen, welcher auf der Stelle dem königl. Landgerichte weitere Anzeige erstattet.

2) Dieses erkrankte Vieh wird sogleich einzeln in eine außerhalb der Ortschaft befindliche Scheune oder zu erbauende Barraque gebracht, und das übrige im Stalle befindliche Vieh isolirt; dasselbe darf nicht mehr ausgetrieben werden, deren Wärter dürfen zu keinem andern Vieh gehen, vielminder selbes füttern oder pflegen, der Zutritt in solche Ställe ist außer dem ärztl. und amtl. Personale Niemand als jenen Leuten gestattet, welche das in selben befindliche Vieh zu warten haben, und in erwähnter Art ebenfalls isolirt sind.

3) Das gefallene Vieh wird in Gruben, welche 6 Fuß tief und von Triesten, Wohnungen oder Straßen entfernt seyn müssen, mit Haut und Haar eingescharret, und es geschieht solches bei Nacht oder wenigst vor Sonnenaufgang; auch ist räthlich, daß in den von der Seuche betroffenen Ortschaften mehrere solche Gruben vorräthig gemacht werden.

4) Bei schwerster Strafe ist verboten, das gefallene Vieh zu öffnen, wenn nicht solches durch das ärztliche Personal und mit amtlichem Wissen geschieht; eben so wenig darf von solchen Thieren die Haut abgezogen, oder irgend ein Theil benützt werden; indem nicht blos der Genuß tödlich wirkt, sondern auch die Ansteckung durch jedes Ueberbleibsel eines gefallenen Thiers leicht möglich ist. Und so oft ein Thier fällt, ist selbes allsogleich anzuzeigen. Bei der Oeffnung darf — außer den Sachverständigen — Niemand anwesend seyn, und man muß Hunde, Schweine und Geflügel ferne halten, so wie überhaupt die Oeffnung außerhalb der Ortschaft vornehmen, und den gewählten Platz nachher sorgfältig reinigen.

5) Bei dem Eingießen der Arzneien ist mit der äußersten Vorsicht zu verfahren, und solches nur von solchen Personen zu verrichten, welche weder Geschwüre oder Verletzungen, noch frische Narben an den Händen haben, zumal selbst das Bespritzen bloßer Theile — als des Gesichtes ꝛc. mit Bluteuter oder Schaum solcher kranken Thiere sehr gefährlich ist.

6) Nicht blos alle Viehbesitzer haben ihr Vieh täglich und genau zu beobachten, um das Erkranken sogleich zu entdecken, sondern es müssen auch die Hirten hierauf vorzüglich Acht haben, und sind deßfalls besonders anzuweisen.

7) So wie in einer Gemeinde oder Ortschaft ein Stück Vieh erkrankt, ist deren Bezirk abgesondert und geschlossen, so daß kein Vieh aus selber mehr getrieben werden darf. Die angränzenden Gemeinden werden durch die Amtsbehörde hievon in Kenntniß gesetzt, um durch Begehung ihres Bezirks vor Eintreibung von Vieh aus der abgesonderten Gemeinde sich zu sichern, sich vor Schaden zu wahren, und von dort her kein Vieh mehr zu kaufen.

Ferner sind die Viehmärkte in solcher Gegend eingestellt.

8) Wenn solche Gemeinden oder Ortschaften mit benachbarten eine Koppel oder Gemeinweidenschaft ausüben, darf auf den gemeinschaftlichen Weideplatz von keiner Seite mehr das Vieh getrieben werden.

9) Vorzüglich sind die Wasenmeister auf genaue Beobachtung dieser Vorschriften pcto. 1. 2. 3. 4. und 5. anzuweisen, und vor schwerer Strafe ihrer Verletzung zu warnen.

10) So wie in einer Gemeinde oder Ortschaft ein Stück Vieh an jener Seuche erkrankt, ist die Weide eingestellt, ausserdessen hat sie nur von Morgens 5 bis 8 Uhr, und von Abends 6 bis ½9 Uhr, und wenn Nebel bestehen, gar nicht statt.

11) In jenen Orten, wo die Seuche sich zeigt, darf kein fremdes Vieh eingestellt, und selbe müßen, wo es anders örtlich möglich ist, umfahren werden.

12) Federvieh, Hunde und Katzen sind aus den Ställen entfernt zu halten.

13) In jeder mit der Seuche befallenen Ortschaft sollen einige Leute gewählt werden, welche die Gruben zur Verscharrung des gefallenen Viehes zu machen haben, und das gefallene Vieh vergraben, und dann zu keinem lebenden Vieh mehr gehen dürfen.

14) Wenn in einem Stalle ein Stück erkrankt, sind auch die übrigen Stücke aus selbem zu entfernen, und allenfalls in einer Scheune unterzubringen.

15) In den Orten, wo die Seuche ausgebrochen, sollen täglich die Ställe mit Räucherungen, wo man ein paar Hände voll Kochsalzes in einem irdenen Geschirre mit Vitriolsäure beträufelt, gereinigt werden.

16) Die Häute des gefallenen Viehes werden vor dem Einscharren mit Einschnitten versehen, um jeden Reiz zum Ausgraben zu beseitigen.

17) Diese Verfügungen währen so lange, bis nach Verlöschung der Spuren dieser verheerenden Seuche, deren Aufhören besonders gestattet wird.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises haben unmittelbar nach Empfang dieser Vorschriften und Anleitungen die Gemeindevorstände vorzurufen, und

a) selben deren Inhalt und Zweck zu eröffnen,

b) sie über die Gefahr dieser Seuche und die Nothwendigkeit der äussersten Vorsicht nachdrucksamst zu belehren,

c) ihnen aufzutragen, daß sie alsbald sämmtliche Viehbesitzer ihrer Gemeinden versammeln, ihnen ebenfalls jene Vorschriften eröffnen und erläutern, und wie solches geschehen, dem Amt speziell anzeigen, und endlich

d) ihnen zu bedeuten, daß sie bei schwerster Verantwortung den gegebenen Bestimmungen zu genügen, über deren Vollzug in den Gemeinden genauest zu wachen, und mit größter Sorgfalt dahin zu wirken haben, um den beabsichteten Zweck zu erreichen.

So sehr übrigens das Interesse des Landmanns in dieser Sache betheiligt ist, und man sohin dessen eigene Mitwirkung erwarten darf, könnte doch der Fall eintreten, daß um Schaden zu verhüten oder zu mindern, Einzelne sich zu Umgehung oder Vernachläßigung dieser Aufträge verleiten lassen, weßhalb die Gemeindevorsteher desto sorgsamer zu wachen haben.

Regensburg den 1. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

717. Ad Num. 14205. Num Exp. 13956.

(Die Veredlung der Schaafzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die neuesten Erfahrungen über Veredlung der Schaafzucht zu verbreiten, hat das General-Comite des landwirthschaftl. Vereins in Baiern einige Exemplare der von Freiherrl. von Ehrenfels geschriebene Abhandlung — das Elektoralschaaf, und die Elektoralwolle betreff. — an das Bezirks-Comite des Regenkreises in Regensburg mitgetheilt.

Die Freunde der Schaafzucht in jenem Kreise werden demnach benachrichtet, daß benanntes Comite auf Anmelden ein Exemplar jener Schrift unentgeldlich an sie verabreichen wird.

Regensburg den 4. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Weiß.

---

718. Ad Num. 44566. Num. Exp. 13717.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Aufsicht auf Hunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die längst bestehenden Vorschriften, daß

1) Metzger- Fang- und alle bissige Hunde stets mit Maulkörben oder ledernen Mundsperren versehen seyn sollen,
2) daß man überhaupts die Hunde nicht frei herumlaufen lasse, sondern selbe, wenn sie den Eigenthümer nicht begleiten, auch auf dem Lande bei den Häusern gehalten werden sollen,
3) daß sie jedenfalls auch an der Kette so zu verwahren seyen, um die an öffentlichen Wegen Vorübergehenden vor Beschädigung zu sichern,
4) daß keine Hunde in die Kirche gelassen, und selbe zur Nachtszeit nicht frei herumlaufend geduldet werden, —

kommen immer mehr ausser Acht.

Man findet sich demnach veranlaßt, selbe zu erneuern, und zu verfügen, daß deßhalb an sämmtliche Gemeinden die geeigneten Aufträge erlassen werden.

Regensburg den 1. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

(2)

719. Bekanntmachung.

Johann Christoph Kempf, geboren am 12. April 1741 (ein Sohn des dahier verstorbenen Schlossermeisters Johann Michael Kempf, und seiner Ehefrau Regina, einer gebornen Butzinger) welcher sich in die vereinigten Staaten von Nordamerika begeben, und im Staate Virginien Schiffskapitain gewesen seyn soll, — hat seit 20 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Da derselbe jedoch ein älterliches Vermögen von 126 fl. 42 kr. besitzt, so wird er hiemit auf den von dem Curator Tobias Ludwig Kempf dahier gestellten Antrag aufgefordert, um so gewisser binnen einem Jahre zur Empfangnahme seines Vermögens beim K. Kreis- und Stadtgericht zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt, und die deponirte Baarschaft den sich darum meldenden gesetzlichen Erben verabfolgt werden würde.

Regensburg den 28. Mai 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
v. Schmöger, Access.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

720. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Rescripte der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. April und 31. May d. J. werden nachstehende im Bezirk des Königlichen Rentamtes Velburg und der ehemaligen Forstey Lengenfeld gelegenen Staats-Waldparzellen zuerst nach Abtheilungen und dann auch im Ganzen, auf freies Eigenthum, unter denen in der allgemeinen Verordnung vom 30. Septbr. 1811. Regierungsblatt Seite 1577. enthaltenen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, und zwar

Dienstags den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr

in dem den Waldungen zunächst gelegenen Kirchdorfe Oberwiesenacker,

a) von der Lengenfelder Finsterhaid

die	I. Abtheilung	8	Tagw.	685	Dec.
"	II. "	7	"	874	Dec.

b) vom Roßling

die	I Abtheilung	6	Tagw.	330	Dec.
"	II. "	7	"	256	"
"	III. "	7	"	331	"
"	IV. "	5	"	590	"
"	V. "	11	"	5	"

Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr

in Oberwiesenacker

c) vom Mühlholz

die	I. Abtheilung	7	Tagw.	276	Dec.
"	II. "	7	"	70	"

d) die verlorne Spiz 1 Tagw. 142 Dec.
e) von der Berger Gemeinde
die I. Abtheilung 4 Tagw. 481 Dec.
" II. " " 9 " 990 "
" III. " " 9 " 158 "

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obbemeldten Tagen in dem bestimmten Ort einfinden, die Bedingniße vernehmen, ihre Angebote sofort zu Protokoll geben, inzwischen aber benannte Waldparzellen einsehen, und sich solche von dem einschlägig Königl. Forstpersonale vorzeigen lassen.

Velburg und Neumarkt im Regenkreise, am 5. Juli 1822.

Königl. Baierisches Rentamt Velburg und Forstamt Neumarkt.
Föttinger. Thoma.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

721. (2)

Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Jos. Heindl, Söldners zu Wellkofen, wurde auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 3. März l. J. verkündet am 18. desselben Monats der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. July 1822,

II.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. August l. J.

III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 20. September l. J. und für die Duplik auf Samstag den 5. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 31. Mai 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

722. (2)

Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des dem Konkursprozesse unterliegenden Joseph Heindl, Söldners in Wellkofen wird im Wege öffentlicher Versteigerung gegen baare Erlage des Kauf-Schillings, und unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Gläubiger dem Verkaufe untergestellt, wozu auf Dienstag den 23. Juli l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier bestehet, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Aufführung durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) aus dem von Holz erbauten und mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause sammt Stalle und Stadl unter einem Dache, dann Backofen und Brunnen,
b) aus 0 Tagw. 56 Dec. Gärten,
c) aus 26 " 48 " Aeckern,
d) aus 6 " 66 " Wiesen, und
e) aus 1 " 15 " Oedungen,

und ist zur Kirche Wellkofen erbrechtbar.

Mallersdorf am 14. Juni 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

723. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bauern Andreas Meier von Hirschricht hat man zum Zweck einer summarischen Liquidation seiner Schulden Commission auf

Montag den 15. Juli d. J.

anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Meier werden daher mit dem Rechtsnachtheil aufgefordert, ihre Forderungen im bemerkten Termin entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen, als sie sich sonst die Verfügung des Meiers wegen Aufnahme eines Capitals gefallen lassen müssen, und dem neuen Darleiher mit ihren obgleich ältern Ansprüchen nachzustehen haben.

Sulzbach den 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

724. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des k. Advokaten Müller als Rentenkurator der Baron Schönbrunnischen Güter Miltach, Kreiling und Heiglsberg, dann in Erwägung, daß der zuerst liquidirte Schuldenstand durch die Beendigung des Steinburgischen Schuldenwesens zum Vortheil der Masse sich wesentlich geändert hat, will man auf 21. August die Commission zur Liquidation des noch bestehenden Schuldenstandes und hierauf gründenden neuerlichen Sühneversuchs wiederholt anberaumt haben, und ladet hiezu alle sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vor, daß die Einwilligung der Abwesenden in den Beschluß von der Mehrzahl der Anwesenden werde vorausgesetzt werden.

Kötzting am 24. Juni 1822.

Königl. Landgericht Kötzting.

(L. S.) Freih v. Pechman, Landrichter.

---

725. Bekanntmachung.

Das Joseph Flierl'sche Wirths-Anwesen von Bubach wird neuerlich dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 6. Oktober v. J. (Kreis-Intelligenzblatt St. 43. und Korrespondent von und für Deutschland Nro. 297) auf

Montag den 22. Juli d. J.

Termin anberaumt. Man ladet daher sämmtliche Kaufsliebhaber ein, inzwischen das Anwesen einzusehen, und am genannten Tage Morgens 9 Uhr zur Abgabe des Anbotes auf der hiesigen Kanzlei zu erscheinen, worauf nach Vernehmung des dermaligen Besitzers Reischl hinsichtlich der Adjudikation das Weitere verfügt wird.

Burglengenfeld am 20. Juni 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

---

726. Bekanntmachung.

Nachdem auf das unterm 1. Februar h. J. ausgeschriebene Andrä Lutzische Gantanwesen zu Dünzlar, bestehend in Wohnhaus, Stadl, Stallung, Wurz- und Grasgarten, dann $11\frac{1}{2}$ Einsetz Aecker und 2 Tagwerk Wiesen ein genügendes Anbot nicht gelegt wurde, so wird dasselbe am Donnerstag den 25. Juli h. J. neuerdings mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zum Verkaufe ausgeboten, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ingolstadt den 28. Juni 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(2.)

727. Bekanntmachung.

Nachdem die Wiederaufnahme des unterm 20. Dez. v. J. dekretirten Gantverfahrens um so unvermeidlicher erscheint, als von Seite der Grundherrschaft anstatt des beantragten Arrangements vielmehr die äterminirte Veranlaßung dazu erfolgte, so werden in dem Schuldenwe-

sen des Bauern Joseph Völkl von Oberhinkofen neuerdings die gesetzlichen Ediktstage, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 29. Juli l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 28. August l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 27. September l. J.
und für die Duplik
Freitag den 11. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Consursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Bauern Völkl in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 11. Juni 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

718. (2.)

Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Nabburg hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Haas, Stadtbauers von Pfreimd, auf Antrag der königl. Patrimonialstiftungsadministration Lintach in Theuern durch Entschliessung vom 22. Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. Juli d. J.,

II. zur gütlichen Auseinandersetzung oder Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20. August, und

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 5. September und für die Duplik auf Freitag den 20. desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Geschehen den 7. Juni 1822.

K. Landgericht Nabburg im Regenkreise.
v. Grafenstein, Landrichter.

---

719. Bekanntmachung.

Das Mühlanwesen des Müllermeisters Georg Hofmann, des jüngern zu Laaber, wird nach dem untern 14. d. M. gestellten eigenen Antrage desselben künftigen Montag den 5. August d. J. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses im Markte Laaber gelegene Mühlanwesen hat folgende Bestandtheile:

1. Gebäude:

a) das vom Grunde aus gemauerte, mit Ziegeln gedeckte wohlbeschaffene Wohnhaus, mit 4 Zimmern und 2 Kammern versehen, an welchem sich ein Gemüs- und Obstgärtchen befindet;

b) die gleich daran gebaute Mühle mit 3

Mahlgängen, einem sogenannten Koppgange und einem sehr dauerhaft hergestellten Wasserbaue;

c) eine Schneidsäge ebenfalls im besten Zustande;

d) der bewohnbare sogenannte Mühlthurm;

e) das Ausnahmshaus nebst dem dabei befindlichen Keller, beide sehr wohl beschaffen;

f) der ganz neue mandatmäßige aufgeführte Stadl und Stall unter einem Dache;

g) Schweinställe und Backofen.

II. Felder;

Beiläufig 60 Tagw. meistens guten Bodens und nahe gelegen.

III. Wiesen;

$12\frac{1}{2}$ Tagw. gleich am Markte.

IV. Waldungen:

der Holzberg, aus 8 Tagw. Buchenholz bestehend, eine Viertlstunde vom Orte.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Konduite versehen, an dem vorbestimmten Tage bei dem Königl. Landgerichte Hemau einfinden, ihre Kaufangebote zu Protokoll erklären, und mit Zustimmung der Interessenten die richtl. Genehmigung des Meistgebotes gewärtigen.

Da der vorbemerkte Versteigerungstermin zugleich auch mit einer summarischen Schuldenliquidation, dann zu einer gütl. Nachlaß- und Fristenregulirung verwendet wird, so werden hiezu auch alle jene vorgeladen, welche an Hofmann aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben.

Hemau am 21. Juni 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

730. Proklama.

Indem nun das gegen Anton Stephinger, Gutsbesitzer in Oedkühried, unterm 21. Februar 1822 gefällte, den höchstrichterlichen Bescheid bestätigende höchste Ganterkenntniß des königl. Appellationsgerichts des Regenkreises die Rechtskraft erschritten hat; so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 31. Juli 1822,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 31. August 1822,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 30. September 1822,
und für die Duplik auf
den 15. Oktober 1822

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Geschehen am 24. Juni 1822.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

---

731. Bekanntmachung.

Da gemäß eingelaufenen Notifikationen die in benachbarten Gerichten unter Pferden und Hornvieh ausgebrochene Seuche immer mehr um sich greift, so wird der auf Sonntag den 14. Juli d. J. hier fallende Viehmarkt nicht gehalten, und bleiben derlei Märkte da-

hier überhaupts bis zur weitern öffentlichen Bekanntmachung eingestellt.

Stadtamhof am 8. Juli 1822.

Magistrat der K. B. Stadt Stadtamhof.

Aloys Hartmann, Bürgermstr.

Schäfler, Stadtschreiber.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

732. **Bekantmachung.**

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß nunmehr auch die 2te Abtheilung nebst Index

„Sammlnng der Novellen zum Conscrip-„tions-Gesetze vom k. Regierungs-Se-„cretaire Stiwel in Augsburg"

eingetroffen seye, und um den Pränumerations-Preis von 2 fl. 6 kr. abgefolgt werden könne, und daß endlich auch von diesem so gemeinnützigen Werke die ganze Sammlung 1ter und 2ter Abtheilung nebst Index um den Betrag von 4 fl. 30 kr. auf Verlangen bereit stehe.

Regensburg den 6. Juli 1822.

Stauber, Rechnungs-Kommissär.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$84\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{4}$
ditto à 5 0/0 .	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{1}{4}$	99
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	107	$106\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 0/0 . . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	85	84

733. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 6. Juli 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	29	285	314	304	10	13	1	11	22	10	11
Korn	—	50	50	50	—	8	—	7	4	6	39
Gerste	—	4	4	4	—	6	45	—	—	—	—
Haber	—	103	103	99	4	5	32	5	8	4	42

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	29	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	30	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	15	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	2
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 6. Juli 1822

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Römischmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 6. Juli 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 6. July 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Juni bis 6. July 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	5
„ ungerollte, d. „	—	3	—	4
Linsen, rothe,	—	4	—	5
„ weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	8	—	10
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch	—	7	—	8
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten,	—	20	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	8
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	8	30	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1317	das Pfund	—	18	—	21
Butter	439	„ „	—	16	—	20
Körbch. detto	500	d. P. i. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	8000	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	426	das St. zu	1	20	2	30
Lämmer	3	„ „ „	1	10	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	194	„ „ „	—	48	1	—
„ geputzt	167	„ „ „	1	—	1	36
Enten, rauh	219	„ „ „	—	24	—	30
„ geputzt	16	„ „ „	—	26	—	36
Indiane	1	„ „ „	2	—	—	—
Alte Hahnen	16	„ „ „	—	12	—	16
Kapaune	43	„ „ „	—	24	—	36
Hühner, alte	30	„ „ „	—	15	—	20
„ junge	600	d. Paar zu	—	16	—	24
Tauben	207	„ „ „	—	12	—	15
Flachs, feiner	132	das Pf. zu	—	30	—	33
„ mittler	91	„ „ „	—	20	—	—
„ grober	10	„ „ „	—	15	—	18
Schaafwolle	50	„ „ „	—	24	—	30
Buchenholz	112	die Klft. zu	7	12	7	36
Birkenholz	6	„ „ „	6		6	30
Mischling	243	„ „ „	4	24	4	36
Fichten	185	„ „ „	4	24	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

29. Stück.

Regensburg Mittwoch den 17. Juli 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

735. Ad Num. 490. Num. Exp. 14286. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhält das K. Stadt-Kommissariat Regensburg anliegendes Vertheilungs-Tableau des K. Landgerichts Kassl rubrizirten Betreffes, um solches durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 1. Julius 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu Regensburg.

(Entschädigungen für Leistungen an K. K. Oesterreichische Truppen in den Jahren 1816 bis 1820 betreffend.)

736. **Vertheilungs-Tabelle**

über 1175 fl. 7 kr. 2 hl. welche vermög gnädigsten Befehls der k. Regierungs-Kammer des Innern und der Finanzen vom 28. Februar 1822 für Entschädigung an Fourage s. a. für K. K. Oesterreichische Truppen vom 1. Jänner 1816 bis 1820 incls. weiters an seinem Guthaben dem k. Landgerichte Kastel angewiesen, und von demselben nachstehenden Gemeinden hinausbezahlt worden sind.

Verfaßt Pfaffenhofen am 17. Juni 1822.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Betrag der Vergütung. fl.	kr.	hl.	Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Betrag der Vergütung. fl.	kr.	hl.
1	Berg	91	29	2	17	Oberölsbach	44	12	5
2	Brunn	23	15	4	18	Pettenhofen	30	29	6
3	Deinschwang	34	12	4	19	Pfaffenhofen	26	56	6
4	Engelsberg	30	33	5	20	Pfeffertshofen	58	26	7
5	Gebertshofen	18	30	2	21	Pilsach	41	46	—
6	Giggelsberg	16	56	4	22	Ransbach	25	56	—
7	Häuselstein	32	3	4	23	Sindelbach	65	9	5
8	Hagenhausen	27	33	6	24	Stöckelsberg	57	26	3
9	Hausheim	78	58	4	25	Traunfeld	43	16	—
10	Haimburg	25	48	2	26	Trautmannshofen	45	21	1
11	Lippertshofen	14	51	3	27	Utzenhofen	79	37	—
12	Litzlohe	46	8	—	28	Wolfsfeld	14	55	2
13	Muttenshofen	14	4	4	29	Winkel	18	57	5
14	Naitershofen	20	35	3	30	Wünn	23	4	—
15	Niederhofen	35	58	1	31	Kastel	21	53	5
16	Miesaß	12	42	3	32	Lauterhofen	53	57	2
						Summa	1175	7	2

Königlich Baierisches Landgericht Kastel.

Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

737. Ad Num. 15786.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 8. des laufenden Monats, betreffend einen Zwischenausschlag von neun Kreuzern von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ (Reggs- und Intell. Bl. Nro. 27. S. 673 — 677) wird hiemit den sämmtlichen Polizey-Behörden des Regenkreises nachfolgende Entschliessung ertheilt:

I.

Die Erhebung der betreffenden, in der unten beigefügten Uebersicht bezeichneten Beiträge ist dergestalt zu beschleunigen, daß bis zum Ende des laufenden Monats wenige oder gar keine Zahlungsrückstände mehr vorhanden sind.

II.

Die sich ergebenen Einnahmen und die allenfallsigen Ausstände müssen in der, unfehlbar bis zum 8. des nächstkünftigen Monats einzusendenden Uebersicht über den Stand der Brandversicherungs-Casse für den Monat Julius h. J. verrechnet erscheinen. — So viel anbei den bestehenden Aktivrest belanget, so ist solcher durch Einsendung der vorgeschriebenen Münzliste gehörig nachzuweisen, auch müssen in Beziehung auf die noch allenfalls rückständigen Beiträge die nöthigen Bemerkungen beigefügt werden.

III.

Betreffend die Erhebung der ordentlichen Beiträge von den für das Etatsjahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ bereits Statt gefundenen oder sich noch ergebenden Zugänge, sodann die Erhebung der ausserordentlichen Beiträge und die Remunerations-Gebühren für das eben ersagte Etats-Jahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$, so wird hierüber seiner Zeit weitere Entschliessung nachfolgen.

IV.

Um den zur Einreichung der Spezial-Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ vorgeschriebenen Termine bestimmt einhalten zu können, wird andurch der Rechnungs-Termin für die untergeordneten Polizeibehörden auf den 15. Oktober des laufenden Jahres mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn die betreffenden Rechnungs-Materialien innerhalb dieser Frist nicht zur Vorlege gebracht werden, gegen die säumigen Behörden mit Ordnungs-Strafen von dreyen Reichsthalern unnachsichtlich eingeschritten wird.

V.

Da bei Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude auf der Beobachtung der Vorschriften der allgemeinen Feuerordnung vom 30. März 1791 (Mayersche Generalien-Sammlung Bd. 5. vom Jahre 1797 S. 212 — 237) und besonders des §. 5. rücksichtlich des Verbots feuergefährlicher Dächer unabänderlich bestanden werden soll, so werden die sämmtlichen Polizei-Behörden hiefür auf das strengste verantwortlich gemacht.

Regensburg den 15. Julius 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Regierungsrath v. Frank.

Weiß.

---

731. **Uebersicht**

des von den Polizeibehörden des Regenkreises zu erhebenden Zwischen-Ausschlages von Brand-Assekuranz-Beiträgen für $18\frac{21}{22}$. Verfaßt den 14. Juli 1822.

Laufende Nummer.	Polizei-Behörden.	Brand-Assekuranz-Kapital von $18\frac{20}{21}$.	Beiträge à 9 kr. pr. 100 fl.		
		fl.	fl.	kr.	hl.
1	Abensberg, Landgericht	1'384,910	2077	21	7
2	Amberg, Landgericht	2'075,720	3113	34	7
3	Amberg, Magistrat	1'042,810	1564	12	7
4	Beilngries, Landgericht	1'024,120	1536	10	7
5	Burglengenfeld, Landgericht	1'317,160	1975	44	3
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht	852,130	1278	11	6
7	Eichstädt, Magistrat	992,390	1488	35	1
8	Hemau, Landgericht	643,010	964	30	7
9	Ingolstadt, Landgericht	1'637,380	2456	4	2
10	Ingolstadt, Magistrat	1'016,870	1525	18	2
11	Kelheim, Landgericht	1'350,440	2025	39	5
12	Kipfenberg, Herrschaftsgericht	656,360	984	32	3
13	Nabburg, Landgericht	2'039,600	3059	24	—
14	Neumarkt, Landgericht	2'720,300	4080	27	—
15	Neunburg, Landgericht	2'425,120	3637	40	6
16	Parsberg, Landgericht	1'047,410	1571	6	7
17	Pfaffenberg, Landgericht	2'471,520	3707	16	6
18	Pfaffenhofen, Landgericht	1'039,460	1559	11	3
19	Regensburg, Magistrat	3'832,450	5748	40	4
20	Regenstauf, Landgericht	927,270	1390	54	2
21	Riedenburg, Landgericht	937,170	1405	45	2
22	Roding, Landgericht	1'590,480	2385	43	2
23	Stadtamhof, Landgericht	1'764,850	2647	16	4
24	Sulzbach, Landgericht	1'340,330	2010	29	6
25	Vohenstrauß, Landgericht	1'875,600	2813	24	—
26	Waldmünchen, Landgericht	621,440	932	9	5
27	Winklarn, Herrschaftsgericht	501,850	752	46	4
28	Wörth, Herrschaftsgericht	683,930	1025	53	6
29	Zaitzkofen, Herrschaftsgericht	158,860	238	17	3
	Summa	39'970,940	59956	24	5

K. Rechnungs-Kommissariat der Regierung des Regenkreises.
März, Rechnungs-Revisor.

739. Ad Num. 15203. Num. Exp. 14548.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Einen heimathlosen blödsinnigen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Königl. Landgerichte Bayreuth wurde am 16. Mai d. Js ein blödsinniger Mensch arretirt, dessen Heimath man bisher nicht erforschen konnte, indem er sich nur dahin zu erklären vermochte, daß er Ernst Kajetan, sein Geburtsort aber Mokendorf, oder Mukendorf heiße, wo sein Vater mit dem Vornamen Hans, auf dem dortigen Drahthammer als Drahtzieher arbeitete, und daß der Name des Eigenthümers jenes Drahthammers mit der Sylbe Hei — anfange. Man fügt das Signalement jenes Mannes mit dem Auftrage bei, nachzuforschen, ob derselbe nicht dem einschlägigen Amtsbezirke des Regenkreises angehöre, und solchenfalls Bericht anher zu erstatten.

Regensburg den 8. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Signalement.

Oben erwähnter blödsinniger Mensch ist nach dem äußern Ansehen ohngefähr 30 Jahre alt, mißt 5 Zoll 2 Strich, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine lange Nase mit rechts gebogener Nasenspitze, einen breiten Mund, braunen Bart, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, übrigens aber einen schwachen Körperbau. Er hinkt am linken Fuße, der um vieles kürzer als der rechte ist. Das rechte Auge ist ganz verdorben, groß hervorstehend, mit einem Felle überzogen.

Kleidung.

Eine zerrissene Jacke von ganz abgeschossenem grünen Tuch mit gelb metallenen Knöpfen, und einer nach Art eines Denkzeichens mit rothem Bindfaden angehängten kupfernen Platte. Weiße Weste mit gelb metallenen Knöpfen. Lange bis auf den Knöchel herabhängende grüne Hosen Arbeitsschürze von grober blauer Hausleinwand, die von der Brust bis unter das Knie reicht. Endlich ein schmutziges Hemd von grober Hausleinwand.

740. Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

erkennet das Königlich Baierische Appellationsgericht für den Regenkreis auf die von dem Königlichen Advokaten Doctor Liebel zu Regensburg als Kommunanwalt der Fürstlich Primatischen Intestaterben gestellte Bitte, —

um Amortisirung der dem Herrn Erzbischof und Fürsten Primas noch als Kurerzkanzler wegen eines der Provinz Fulda zu 4 pCt. verzinslich gegebenen Darlehens von 1000 fl., — und von der dortmalig Fürstlichen Oberrechnungskammer zu Fulda am 30. April 1805 hierüber ausgestellten, nunmehr aber zu Verlust gegangenen Original-Schuld-Urkunde —

zu Recht: daß, da sich auf die von dem Königlichen Appellationsgericht dahier unter dem 31. Dezember 1821 in öffentlichen Blättern geschehene Aufforderung kein Inhaber gemeldet hat, dieselbe für kraftlos erklärt werde.

Amberg am 27. Junius 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Regenkreis.
Aretin, Präsident.
Sedlmayr, Sekr.

741. Oeffentliche Belohnung.

Der beurlaubte Soldat des königl. 2ten Linien-Infanterie-Regm. Johann Schneebauer, Taglöhnerssohn von hier, hat am 3. des v. M. Junius in zwei verschiedenen

Stunden die beiden Knaben Johann Hofmann und Georg Kapfelberger von hier, welche beim Baden im linken Donauarme des untern Wörthes der Gefahr des Ertrinkens nahe waren, durch eine sehr große, mit eigener Lebensgefahr verbundene Anstrengung glücklich und unversehrt aus dem Wasser gerettet. — Die k. Kreis-Regierung hat auf dießfalls erstatteten Bericht unterm 1. d. M. gnädigst zu beschliessen geruht, daß Schneebauer für diese menschenfreundliche Handlungen nicht nur eine Belohnung von fünfzehn Gulden erhalten, sondern auch dessen wohlverdientes Lob ihm durch die diesseitige Behörde eröffnet, und in dem Kreis-Intelligenz- und Wochenblatte bekannt gemacht werden soll. Der Magistrat entlediget sich dieses letzteren Auftrages durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung.

Regensburg den 11. Juli 1822.

Stadt-Magistrat.

Maurerer.

Kraer, Sekr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

742. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Rescripte der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. April und 31. May d. J. werden nachstehende im Bezirk des Königlichen Rentamtes Velburg und der ehemaligen Forstey Lengenfeld gelegenen Staats-Waldparzellen zuerst nach Abtheilungen und dann auch im Ganzen, auf freies Eigenthum, unter denen in der allgemeinen Verordnung vom 30. Septbr. 1811. Regierungsblatt Seite 1577. enthaltenen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, und zwar

Dienstags den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr

in dem den Waldungen zunächst gelegenen Kirchdorfe Oberwiesenacker,

a) von der Lengenfelder Finsterhaid

die I. Abtheilung	8 Tagw.	685	Dec.
„ II. „	7 „	874	Dec.

b) vom Roßling

die I. Abtheilung	6 Tagw.	330	Dec.
„ II. „	7 „	256	„
„ III. „	7 „	331	„
„ IV. „	5 „	590	„
„ V. „	11 „	5	„

Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr

in Oberwiesenacker

c) vom Mühlholz

die I. Abtheilung	7 Tagw.	276	Dec.
„ II. „	7 „	70	„

d) die verlorne Spiz 1 Tagw. 142 Dec.

e) von der Berger Gemeinde

die I. Abtheilung	4 Tagw.	481	Dec.
„ II. „	9 „	990	„
„ III. „	9 „	158	„

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obbemeldten Tagen in dem bestimmten Ort einfinden, die Bedingniße vernehmen, ihre Angebote sofort zu Protokoll geben, inzwischen aber benannte Waldparzellen einsehen, und sich solche von dem einschlägig Königl. Forstpersonale vorzeigen lassen.

Velburg und Neumarkt im Regenkreise, am 5. Juli 1822.

Königl. Baierisches Rentamt Velburg und Forstamt Neumarkt.

Föttinger. Thoma.

743. Bekanntmachung.

Von den auf dießämtlichem Getreidspeicher zum leeren Beutel in Regensburg vorräthigen Getreidfrüchten werden

am Donnerstag den 23. l. M.

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Lizitations-Wege dem Verkauf ausgesetzt:

vom Erdtejahr 1820

100 — 150 Schäffel Waitzen,

vom Erndtejahr 1821

100 Schäffel Waizen,

100 Schäffel Korn, und
120 Schäffel Haber.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage früh 9 Uhr auf dem Amtskasten sich einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Barbing den 14. Juli 1822.

Königl. Rentamt daselbst.
Scheerbauer.

---

744. **Bekanntmachung.**

Von den hierortig aufgespeicherten Getreidern werden vom Fruchtjahre 1821
20 Schäffel Waizen, und
100 Schäffel Korn
Montag den 22. Juli 1822 bei unterfertigtem Rentamte im öffentlichen Versteigerungswege entweder im Ganzen oder Parthienweis an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber bis frühe 9 Uhr eingeladen werden.

Regensburg den 15. Juli 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

745. (3)

Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Jos. Heindl, Söldners zu Wellkofen, wurde auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 3. März l. J. verkündet am 18. desselben Monats der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. July 1822,

II.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. August l. J.

III.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 20. September l. J. und für die Duplik auf Samstag den 5. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 31. Mai 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

746. (1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Halbbauers Joseph Deuritz zu Bernhardswald, bestehend in gemauertem einstöckigen Wohnhause, Keller, Stallung, Stadl, Schupfe, circa $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Haus- und Obstgarten, $43\frac{1}{4}$ Tagwerk Aeckern, 6 Tagwerk Wiesen, Gemeindsnutzung, u. jährlichem Bezuge von 8 Klafter Rechtholze aus dem Kreuther Forste, wird im dortigen Wirthshause am Mittwoch den 31. dieß im Zwangswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht, der Zuschlag aber demselben vorbehalten.

Kaufsliebhaber um diesen gut bestellten Halbhof, wovon sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen gebührend auszuweisen haben, ladet hiemit auf obigen Tag dahin ein

Den 3. Juli 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

747. Edictal-Ladung.

In der schon nach der bisherigen Aktenlage einer Ueberschuldung nahen Verlassenschaftssache des in Sulzbürg verstorbenen Schutz- und Handelsjuden Moses Wolf Bamberger ist auf

Tienstag den 27. August l. J.

Vormittags 9 Uhr in hiesigem Gerichts-Lokale

1) zur Liquidation sämmtlicher Passiven unter Vorlage der nöthigen Bescheinungen,
2) zur Genehmigung des inzwischen Statt findenden Anwesens-Verkaufes,
3) zur Erzielung gütlicher Nachlässe, und
4) zur gütlichen Bestimmung der Art und Weise, wie die vorhandene Aktiv-Masse zur Vermeidung eines förmlichen Konkursprozesses unter die Gläubiger vertheilt werden solle, oder in Zerschlagung einer solchen Uebereinkunft
5) zur Stellung der kreditorschaftlichen Anträge über die Art des weitern Verfahrens in dieser Verlassenschafts- und Schulden-Sache Tagsfahrt festgesetzt.

Um nun eine vollständige Uebersicht des gesammten Schuldenstandes zu erhalten, und in dieser Debitsache mit voller Sicherheit bei der Masse-Vertheilung fürschreiten zu können, werden sämmtliche Gläubiger, welche an den Nachlaß des genannten Moses Wolf Bamberger zu Sulzbürg aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, andurch aufgefordert, an obigem Termin persönlich, oder durch gerichtlich und ausdrücklich zu allen obigen Verhandlungen bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen, und ihre Foderungen um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als sie auf den Fall eines zu Stande kommenden Abschlusses der Erscheinenden für die gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und sohin später nicht mehr gehört werden sollen.

Beschlossen Neumarkt, im Regenkreise, am 21. Juni 1822.

Königl. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

448. Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das sämmtliche Anwesen des Papierfabrikanten Johann Mittelstraßer zu Hirschbach am 6. August l. J. plus licitando in dem Orte Hirschbach veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerk hohen mit feuerfesten Mauern versehenen Wohnhause, dann einer Papiermühle, und $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldgründe, ferner einem Hopfengestell, nebst 2 kleinen Feld- und Gartenplätzen, in einer Totalschätzung von 7390 fl.

Die jährlich zu leistenden Abgaben s. a. Lasten können dahier erfragt werden.

Beschlossen den 22. Juni 1822.

Königl. B. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

(1.)

749. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Kreditorschaft soll das Hofsanwesen des Gantirers Jakob Hölzl von Irnkofen neuerdings dem gerichtlichen Verkauf unterworfen werden.

Dieses im schönsten und fruchtbarsten Theile des Laberthals und nächst der Ochsenstraße gelegene Hofsanwesen besteht

I. An Gebäuden:

in einem durchaus gezimmerten, mit Schneidschindeln eingedeckten gut gehaltenen Wohnhause, bei welchem sich die Ställe nebst einem sehr geräumigen Hofraith befinden;
in einem durchaus gezimmerten mit Stroh eingedeckten Stadel, an welchen 15 Schweinställe anstoßen;
in einer durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wagenschupfe nebst Heuboden und Schaafstall;
in den sonst gewöhnlichen Gebäuden, als einem feuerordnungsmäßigen Backofen 2c.

II. An Gründen:

in verschiedenen Gartentheilen, zusammen zu $2\frac{1}{8}$ Tagwerk;

in 1601 zur Merianerstiftung nach Aufhausen grundbaren, 346 lehenbaren, 326 ludeigenen, und 56 durch Gemeindsgründtheilung erworbenen Pifang Feld bester Qualität;
in 13¼ Tagw. Wiesen, und
13 Tagwerk Holz,
was durch eine allgemeine Abschätzung eine Gesammtsumme von 11347 fl. 25 kr. abwarf.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen frei steht, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie die nähern Verhältnisse über die auf selbem haftenden Lasten dießamtlich einzusehen, haben sich auf Dienstag den 6. August 1822 im dießgerichtlichen Geschäfts-Lokale einzufinden, nach vorgängiger Nachweisung ihres Vermögens u. Leumunds ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Stadtamhof am 27. Juni 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

710. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf die Verlassenschaft des verlebten Königl. Pfarrers und resignirten Kammerers Peter Maier zu Oberhatzkoffen Ansprüche zu haben glauben, und ihre Forderungen bei der am 15. Mai d. J. im dortigen Pfarrhofe vorgenommenen vorläufigen Schultenliquitation nicht gemeldet haben, oder durch ihre Vertreter gerichtlich anzeigen ließen, werden hiemit aufgefordert,

künftigen Samstag den 20. Juli d. J.

sich um so gewisser hierorts mit ihren Ansprüchen zu melden, und selbe zu liquidiren, als sie außerdessen nach Verfluß des Termins mit Präklusion belegt, und die verbleibende Erbsmasse ohne Caution seiner Zeit ausgeantwortet werden wird.

Mallersdorf den 11. Junj 1822.

i. a. l. d.

Thoma, Assessor.

711. (1.)

Gutsverkauf.

In Verfolg einer Schuldenverhandlung wird das Anwesen des Bauers Lorenz Hönig von Scheuer, bestehend in einem halbgemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel, in beiläufig 48 Ausspann Aecker, und 6¼ Tagw. Wies- u. Weidegrund, zum öffentlicher Verkaufe gerichtlich ausgeboten, und die Versteigerung auf

Donnerstag den 29. August Vormittags bis 12 Uhr

festgesetzt. Ueber die Genehmigung des Meistgebotes wird von Seite der Gläubiger an demselben Tage die Erklärung folgen. Kaufsliebhaber wollen ihr Angebot am Versteigerungstage dahier zu Köfering zu Protokoll angeben, zugleich aber über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund legale Zeugniße vorlegen.

Allen unbekannten Gläubigern des Bauers Lorenz Hönig wird diese Verfügung zu dem Behufe eröffnet, damit sie ihre Rechte noch bei guter Zeit verfolgen mögen.

Köfering den 24. Juni 1822.

Gräfl. von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.
Petzl, Patrimonialrichter.

---

712. Benefiziums-Erledigung.

Im Markt Partenkirch, Landgerichts Werdenfels im Isarkreise, ist das Frühmeß-Benefizium erlediget.

Die Einkünfte bestehen aus 300 fl. fixem Gehalt, dem Genuße einer Wiese und eines Ackers, wofür dermalen 49 fl. Pacht bezahlt werden, dann dem Genuße freyer Wohnung, deren Unterhaltung der Markts-Gemeinde obliegt, u. 253 fl. freyer Meß-Stipendien, jetzt jedes zu 30 kr.

Die Verbindlichkeiten sind Lesung von 112 Stiftmessen und unbeschränkte Aushilfe und Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge, die übrigen Lasten sind unbedeutend.

Kompetenten haben sich mit ihren vorschriftsmäßigen belegten Gesuchen an den Pfar-

rer und Marktmagistrat zu Partenkirch binnen 4 Wochen zu wenden.

Partenkirch am 30. Juni 1822.

Anton Robert Holzinger, Dekan, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer.

Jakob Anton Ostler, Bürgermeister.

---

713. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24. Juli d. J. wird das herrschaftl. Bräuhaus zu Kürn 3 Stunden von Regensburg an der Prager Straße gelegen, mit einem Wurzgarten, einigen Grundstücken, dem laufenden Wasser und einer Malzmühle wegen Krankheitszuständen des dermaligen Pächters früh 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden pachtweise versteigert. Es kann ehevor alles besichtiget werden; und ist sich durch ämtliche Zeugniße zu legitimiren.

Kürn den 8. Juni 1822.

Freifrau von Stingelheimische Renten-Verwaltung allda.

J. B. Lötz, Verwalter.

---

714. **Bekanntmachung.**

Am 19. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr wurde unweit des hiesigen Marktes in dem königl. Forste Palmberg ein junger fremder Bauersbursche an einem Baume erhängt todt angetroffen, ohne daß man bei aller Nachforschung erfahren konnte, wer derselbe sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche diesen Menschen vermissen, oder über dessen Herkunft Aufschlüsse zu geben im Stande sind, aufgefordert, ihre Anzeige entweder unmittelbar oder durch ihre betreffenden Gerichtsbehörden anher zu machen.

Personsbeschreibung.

Der Erhängte war ein kräftiger junger Mann von 22 Jahren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte ein rundes Gesicht, eine spitzige Nase, mittleren Mund mit aufgeworfenen Lefzen, braune Haare und Augen, röthlicht wenigen Bart.

Trug einen dunkelgrünen Janker mit weis metallenen Knöpfen, ein schwarz manchestenes Gilet, schwarzledernes Beinkleid ohne Strümpfe, überstülpte lange Stiefel, ein oberhalb flachsenes Hemd, schwarz seidenes Halstuch, einen runden Hut, worin sich die Buchstaben I. R. befinden.

Actum den 4. Juli 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

715. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. B. Landgerichte Beilngries wurde unterm 29. Oktober 1820 zu Recht erkannt, daß das gesammte liegende und fahrende Vermögen der Mathias Katzlmaierischen Eheleute zu Kleinottersdorf der öffentlichen Vergantung unterworfen werden sollte.

Dieses Erkenntniß wurde in II. und nunmehr auch in III. Instanz allergnädigst bestätiget, und zwar in III. Instanz mit dem Beisatze, daß am I. Ediktstage wiederholt eine gütliche Uebereinkunft zwischen dem Gemeinschuldner und seinen Gläubigern zu versuchen sey.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zum nochmaligen Versuche eines Vergleiches, oder in Entstehung dessen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 30. Julius l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 27. August l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Gegenerinnerung auf

Dienstag den 10. September l. J.

b) für die Schlußerinnerung auf

Dienstag den 24. September l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hie-

mit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wenn am ersten Ediktstage ein Vergleich zu Stande kommen sollte, so müßen sich die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschluß der Mehrzahl der erscheinenden gefallen lassen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 1. Julius 1822.

Königl. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

---

756. Bekanntmachung.

Das zum königl. Rentamt Kelheim erbrechtsbare ganze Hofsgut des Johann Alkofer von Pentling wird am Montag den 22. Juli 1822 früher Gerichtszeit in diesseitiger Gerichts-Kanzlei an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige, welche sich über Erwerbsfähigkeit und Vermögen gehörig ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Die Gutsbeschreibung liegt zur Einsicht vor.

Kelheim den 5. Juli 1822.

K. Landgericht Kelheim.

v. Welz, Landrichter.

---

757. (1.)

Bekanntmachung.

Das Schwarzfischersche Mühlgantgut zu Regendorf wird auf Donnerstag den 1. August in selbem selbst nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es liegt zwischen hier und Regensburg unweit der Landstraße am linken Regenufer in einer vortheilhaften Lage, und gehört Grund- und Gerichtsbar zur Hofmark Regendorf.

Die Gebäude sind in gutem Zustande, die Mühle hat 5 Gänge, und eine Schneidsäge, daneben befindet sich ein Obst- und Gemüse-Garten, ein Krautfeld, und eine circa 3 Tagwerk haltend 2 mähdige Wiese, dann in kleiner Entfernung ein gemauerter Keller, 7 Tagw. Feld, und 1 Tagwerk Holzgrund hieher gerichtsbar, und zur alten Kapelle in Regensburg erbrechtsweis gehörig. —

Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und hiezu die Kaufsliebhaber, von welchen Auswärtige ihr Vermögen und Leumund nachzuweisen haben, dahin hiemit eingeladen, der Zuschlag aber wird den Gläubigern vorbehalten.

Den 11. Juli 1822.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer u. Landrichter.

---

758. Bekanntmachung.

Das K. B. Landgericht Kelheim hat in dem Schuldenwesen des Jakob Schmidbauer von Saalhaupt auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 17. Mai d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Da dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 29. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 13. September,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 14. Oktober und für die Duplik auf Montag den 18. November d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am Freytag den 13. Sept. als am 2ten Ediktstage wird zugleich auch eine wiederholte Nachlaß- und Fristenregulirung versucht werden, wobei sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize des Cod. jud. Cap. 18. §. 13. n. 2. zu erscheinen haben Zum Verkaufe des Gantanwesens wird auf Montag den 12. August früher Gerichtszeit Kommission angesetzt. Die Bestandtheile und Lasten des Gutes, so wie die nähern Kaufsbedingnisse werden von der Gerichtskommission eröffnet werden.

Kelheim den 5. Juli 1822.

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

759. **Bekanntmachung.**

Da sich bei der Tagsfahrt am 2. dieß kein Kaufsliebhaber um die am 17. v. M. ausgeschriebene Handsölde des Georg Lingauer zu Hauzenstein eingefunden hat, so wird selbe nochmals und zwar am Freitag den 26. dieß dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu die geeigneten Kaufsliebhaber einladet

Den 5. Juli 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Dounersberg.

---

760. (1)

Ganttage-Ausschreibung.

Das K. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Lorenz Beerischen Eheleute zu Kürmreuth auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. dieses,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. August l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14. September l. J., und für die Duplik auf den 30. desselben,

jedesmal in der Frühe um 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Beerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 1. Juli 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

761. **Edikta l-Proklama.**

In dem Schuldenwesen des Egid Lehmeyer, Müllers zu Hirumühl, wurde das Anwesen um 3200 fl. öffentlich verkauft, und die bisher sich gemeldeten Gläubiger haben zur gütlichen Arrangirung dieser Debitsache sich bereit erklärt.

Um dieses Debitwesen vollkommen erledigen zu können, werden alle noch unbekannte Kreditoren aufgefordert, ihre Forderungen am Donnerstag den 1. August um so gewisser bey

hiesigem k. Landgerichte anzuzeigen, als ausserdessen nach dem bereits vorliegenden Vereine zur Vertheilung der Masse geschritten, und auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht weiter genommen werden wird.

Amberg den 12. Juny 1822.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

762. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 27. Juli l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigem Amtskasten aufgespeicherten Getreidern

a) vom Finanz-Jahr $18\frac{19}{20}$
150 Schäffel Korn,

b) vom Finanz-Jahre $18\frac{20}{21}$
50 Schäffel Weitzen und

c) vom Finanz-Jahre $18\frac{21}{22}$
62 Schäffel 3 Metzen Weitzen,
154 " 5 " Korn und
197 " 1 " Haber

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obenbezeichnetem Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt am 12. July 1822.

Königl. Rentamt Abensberg.
Grafenberger.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	85	$84\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	99	$98\frac{1}{8}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	107	$106\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$103\frac{1}{4}$	103
ditto unverzinsliche	86	85

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der lithographirten Verordnung der k. Regierung am 1. Juli, die Viehseuche betreff., ist bei N. 15. der fehlerhaft gesetzte Satz nach dem vorigen Stück N. 28. des k. Kreis-Intelligenz-Blattes Seite 793 zu korrigieren und eben so zu lesen.

Die Redaction.

763. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 13. Juli 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	10	295	305	281	24	12	57	11	4	9	46
Korn	—	61	61	61	—	9	21	8	30	7	56
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	17	21	17	4	6	1	5	47	5	18

764.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	11	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 15 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 13. Juli 1822

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Semmelmehl	2	10	—	—	32	2	8	—
Mittelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Pollmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Nachmehl	—	22	—	—	5	2	1	1
Roggenmehl	1	14	—	—	18	2	4	3
Römischmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Waitzengries feiner	4	58	—	1	14	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	54	—	—	58	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 13 Juli 1822

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 6. July 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. July 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	8	—	—
Hanfkörner	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch	—	7	—	8
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1300	das Pfund	—	19	—	24
Butter	400	" "	—	15	—	20
Körbch. detto	460	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	7900	6—7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	505	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	300	" " "	1	—	1	10
Kitzein	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	200	" " "	—	36	—	54
" geputzt	130	" " "	—	40	1	—
Enten, rauh	200	" " "	—	24	—	30
" geputzt	18	" " "	—	26	—	36
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	12	—	18
Kapaune	18	" " "	—	30	—	50
Hühner, alte	36	" " "	—	12	—	18
" junge	500	d. Paar zu	—	14	—	18
Tauben	240	" " "	—	16	—	22
Flachs, feiner	132	das Pf. zu	—	27	—	33
" mittler	92	" " "	—	20	—	22
" grober	40	" " "	—	15	—	18
Schaafwolle	60	" " "	—	22	—	30
Buchenholz	66	die Klft. zu	7	—	7	40
Birkenholz	14	" " "	6	—	6	30
Mischling	169	" " "	4	21	4	45
Fichten	210	" " "	4	15	4	35

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

30. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 24. Juli 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

761. Ad Num. 10873. Num. Exp. 14740.

(Die Klassifikation der heuer geprüften Schulamts-Präparanden und Exspektanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allergnädigst angeordneten Hauptprüfung der Schulamts-Präparanden und Exspektanten haben sich heuer (am 9. 10. u. 11. April) unterzogen:

a) Schulamts-Exspektanten 18
b) Instituts-Präparanden des II. Kurses . 8
c) Präparandinnen . 2
d) Instituts-Präparanden des I. Kurses . 18
e) Präparandinnen . 3
f) Privat-Präparanden 13

zusammen 62

Nach den (von dem k. Instituts-Inspektor u. Professor, Priester Feil, und von den K. Instituts-Lehrern: Schmid Ludwig, Pfistermeister und Metzler, mit pflichtmäßiger Genauigkeit hergestellten, und vom k. Kreis-Schulrathe als Prüfungs-Kommissär, nach Reg. Bl. vom Jahre 1809. S. 988. §. 2. und auf dem Grunde anderer allerhöchster Bestimmungen geprüften Resultaten der Hauptprüfung ergab sich die nachstehende Klassifikation der geprüften:

A. Schulamts-Exspektanten und Instituts-Präparanden und Präparandinnen des II. Kurses:

I. Erste Klasse, mit der Note: „vorzüglicher Befähigung" (Reg. Bl. 1809. S. 989.)

1) Franziska Lautenschläger, aus Amberg, Präparandinn des II. Kurses; —
2) Franziska Ziegler, aus Stadtamhof, Schulamts-Präparandinn, jetzt ordentliche Lehrgehilfinn an der Mädchen-Schule zu Stadtamhof.

II. Zweite Klasse, mit der Note: „guter Befähigung“ (Reg. Bl. 1809 S. 989. §. 3. Nro. 2.)
1) Johann Höfler, a. d. II. K.,
2) Michael Rötzer, a. d. II. K.,
3) Peter Pustett, Exspektant,
4) Wolfgang Lindl, Exspektant. —

III. Dritte Klasse, mit der Note: „hinlänglicher Befähigung“ (R. Bl. 1809. S. 989. §. 3.)
1) Jos. Rohrmüller, Exspektant,
2) Karl Neupert, Exspektant, jetzt Lehrgehilf in Pförring,
3) Fr. Xav. Schönhuber, Exspektant,
4) Thomas Sacher, Exspektant,
5) Johann Höfler, a. d. II. K.,
6) Joseph Klier, a. d. II. K.,
7) Martin Schwaiger, a. d. II. K.,
8) Seb. Schmidl, Exspektant,
9) Michael Schwarz, Exspektant, und
10) Fr. Xav. Fritz, Exspektant.

IV. Vierte Klasse, mit der Note: „nothdürftiger Befähigung“ (R. Bl. 1809. S. 989.)
1) Mich. Schweiß, Exspektant,
2) Mich. Wullinger, Exspektant,
3) Georg Vierbeck, a. d. II. K.,
4) Jakob Pappenheimer, Exspektant,
5) Anton Hölrigl, Exspektant,
6) Michael Griener, a. d. II. K.,
7) {Jos. Reisacher, Exspektant und
{Jos. Dümpert, Exspektant,
9) Georg Mödl, a. d. II. K.
10) Jakob Hofbauer, Exspektant und Lehrgehilfe,
11) Thomas Praßlberger, Exspektant,
12) Mathias Mayr, Exspektant.

Das Absolotorium (Hauptzeugniß,) erhalten:
a) die Examinaten der I. Klasse;
b) die Examinaten der II. Klasse;
c) die Examinaten der III. Klasse.

Die Examinaten der IV. Klasse haben sich, ohne Nachsicht hoffen zu können, der nächstkünftigen Hauptprüfung zu unterziehen. —

Um ihnen jedoch bei ihrer Dürftigkeit, in ihrem Unterkommen nicht hinderlich zu seyn, wird die königl. Instituts-Inspektion ermächtiget, ihnen, auf Verlangen, das Zeugniß ausstellen zu dürfen, daß sie zur Aushilfe (als Adstanten) bei einer Landschule, oder als Winterschulhalter, verwendet werden dürfen. Es ist aber im Zeugniß ausdrücklich zu bemerken, daß sie sich der künftigen Hauptprüfung zu unterziehen haben, um das Absolutorium erlangen zu können.

B. Die Instituts-Präparanden u. Präparandinnen des I. Kurses kommen in folgender Fortgangs-Ordnung zu stehen:
1) Joseph Haselbeck,
2) {Michael Hibsch, und
{Michael Riebel, prot. Konf.
4) Georg Sulzenbacher,
5) Seb. Ammer,
6) {Elisabet Ehlich, und
{Karl Puff,
8) Johann Strobl,
9) Jos. Ueberreiter,
10) Michael Sieß,
11) Klara Frießl,
12) Alois Wilhelm,
13) {Christ. Heigl, und
{Christ. Pollmann,
15) {Joh. Waffler, und
{Anna Uhlmann,
17) Michael Schmid,

18) {Georg Necker, und
{Joh. Nep. Hauch,
20) August Igl,
21) Andrä Haller.

Die Examinaten von 1 — 18 inclus. rücken für das nächste Jahr als Zöglinge des II. Kurses vor. Der Examinat 20 hat den Kurs zu wiederholen.

C. Die geprüften Privat-Präparanden verdienen in der nachstehenden Ordnung genannt zu werden:

{1) Franz Xav. Vizthum,
{2) Nik. Meißl, prot. Konf.,
{3) Alois Vizthum,
4) Fr. X. Sturm,
5) Michael Gradl,
6) Joh. Nep. Lücklederer,
7 {Matth. Hasensteiner, und
{Alois Schienhörl,
9) F. X. Buck,
10) Johann Bendl,
11) Jos. Krois,
12) Wolfg. Staudinger,
13) Franz Hiltl.

Die Examinaten von 1 — 12 haben sich im nächsten Jahre wiederholt der Prüfung zu unterziehen, um das Absolutorium erlangen zu können.

Den Examinaten von 1 — 3. inclus. darf ein Zeugniß in der Lit. A. IV. bezeichneten Art ausgestellt werden.

Die übrigen von 4 — 12 inclus. sollen, wenn es ihre Vermögens-Umstände zulassen, für das nächste Winter-Semester in das Schullehrer-Institut eintreten, um sich zur Hauptprüfung vorzubereiten.

Den Examinaten B. 21. und C. 13. ist der Rath zu ertheilen, dem Schul-Amte zu entsagen.

Wegen ihrer Musik-Kenntnisse verdienen eine rühmliche Erwähnung:

a) Unter den Exspektanten:
Seb. Schmidl, Schullehrers-Sohn aus Fuhrn, und
Franz Xav. Fritz, aus Breitenbrunn;
b) unter den Präparanden des II. K.:
Martin Schwaiger;
c) unter den Präparanden des I. K.:
Georg Sulzenbacher,
Jos. Haselbeck,
Christ. Pollmann,
Karl Puff,
Andrä Ammer, und
Michael Hibsch.

Die k. Instituts-Inspektion giebt in den Absolutorien die von den Absolutorien-Trägern erworbene Note aus den Musik-Kenntnissen nach dem Inhalte der Klassifikations-Tabelle ausdrücklich an.

Was die ordentlichen Instituts-Präparanden des I. K. für das Jahr $18\frac{22}{23}$ betrifft, wird sich auf die Entschliessung vom 18. April d. J. Kr. Int. Bl. St. 17. bezogen.

Regensburg den 11. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freiherr v. Franck.
Kirnberger, Sekr.

---

766. Ad Num. 15898. Num. Exp. 14821.

An die k. b. Land-, Herrschafts-, und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Kasse-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der k. Kreisregierung gekommen, daß der Anfertigung der Stiftungs- und Gemeinde-Kasserechnungen, besonders bei den Landgemeinden jene Individuen der Kanz-

leyen der k. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte sich gegen besondere Belohnung von Seiten der Kassenverwalter unterziehen, welche selbst zur Revision dieser Rechnungen von den Gerichts-Vorständen beigezogen werden.

Wenn auch denselben die Rechnungs-Anfertigung als Privatgeschäft nicht untersagt werden kann, so fern dieses aus freiem Willen der Verwalter denselben übertragen wird; so muß man doch die niedern Curatelen der Gemeinden dafür verantwortlich erklären, daß diese nicht die nämlichen Individuen auch zur Rechnungs-Revision verwenden.

Die k. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden daher hierauf aufmerksam gemacht, mit dem Bedrohen, daß dergleichen Revisions-Verhandlungen als ungiltig erklärt, und auf Kosten der zuwider handelnden Amts-Vorstände durch besonders zu bestellende Commissaires erneuert werden müßten.

Regensburg den 15. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Frank.

Weiß.

767. Ad Num. 15852. Num Exp. 14036.
Mit Formular.

(Die Form der Zeugnisse für Preiswerbung bei den landwirthschaftlichen Festen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sehr oft sind die Zeugnisse der Preiswerber bei den landwirthschaftlichen Preis-Vertheilungen so undeutlich und mangelhaft, daß das Preisgericht selbe nicht beachten kann, wodurch dann Klagen über Zurücksetzung entstehen.

Um nun diesen abzuhelfen, macht man hiemit die Formulare bekannt, wie jene Zeugnisse abgefaßt seyn müssen, damit die Gemeinde-Vorsteher sich hiernach richten, und die Polizei-Behörden bei Bestätigung der Zeugnisse die Ersetzung des Mangelhaften verfügen können.

Regensburg den 18. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

I. Zeugniß.

Für einen Zuchthengsten (Zuchtstutten, Stiere und Kühe.)

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:
einen (eine) welch
an Farbe
Abzeichen
Alter
Höhe
Amstammung Vater . . . . . Mutter . . . . . .
hat denselben selbst erzogen
a) von Geburt her, oder
b) erkauft und wie lange selbst gepflegt:
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig in . . . . Zustande,
Desselben Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunden . . . .

II. Zeugniß.
Für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort:
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste
Zahl Widder
" Mutterschafe
" Lämmer

a) Desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b) Hat seit dem 1ten Oktober 1821 Lämmer erhalten:
c) Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zufolge thierärztlicher Untersuchung:
. . . .
d) Von dieser Heerde werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . . Päckchen:
e) Der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . . .

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß.
Für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort:
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste
Zahl . . . . Schweinsbäre
" . . . . Schweinsmütter
" . . . . Ferkeln

Des Eigenthümers Schweinszucht bestund übrigens dieses Jahr hindurch
in . . . . Schweinsbären
" . . . . Schweinsmüttern
und davon seit 1ten Oktober 1821 erhalten . . . . Ferkeln
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig in . . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß.
Für die Ziegenzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
führet zum diesjährigen Central-Landwirthschafsfeste
Zahl . . . . Böcke,
" . . . . Ziegen,

des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß.
Für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
seines Geschäftes:
Wohnort:
welcher die Mastung nachstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben),
welche a) an Farbe
b) Höhe und Länge
c) Alter
d) haben vor der Mast gewogen
e) wägen gegenwärtig
f) die Mastung hat gedauert seit
g) die Fütterung während der Mastung bestund in:
h) die Kosten der Mastung betragen pr. Tag
Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

NB. Werden mehrere Stücke gemasteten Viehes einer und derselben Gattung vorgeführt, so sind solche in demselben Zeugniß einzeln zu beschreiben; sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung, z. B. Ochsen und Kühe oder Schweine vorführen wollen, so ist für jede Gattung ein besonderes Zeugniß beizubringen. Uebrigens kann das Mastgeschäft Jedermann vollführen und Preise erhalten, ohne daß es eben nothwendig ist, ausübender Landwirth zu seyn.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)

761. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Rescripte der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. April und 31. May d. J. werden nachstehende im Bezirk des Königlichen Rentamtes Velburg und der ehemaligen Forstey Lengenfeld gelegenen Staats-Waldparzellen zuerst nach Abtheilungen und dann auch im Ganzen, auf freies Eigenthum, unter denen in der allgemeinen Verordnung vom 30. Septbr. 1811. Regierungsblatt Seite 1577. enthaltenen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, und zwar

Dienstags den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr

in dem den Waldungen zunächst gelegenen Kirchdorfe Oberwiesenacker,

a) von der Lengenfelder Finsterhaid
die I. Abtheilung 8 Tagw. 685 Dec.
" II. " " 7 " 874 Dec.

b) vom Roßling
die I Abtheilung 6 Tagw. 330 Dec.
" II. " " 7 " 256 "
" III. " " 7 " 331 "
" IV. " " 5 " 590 "
" V. " " 11 " 5 "

Mittwoch den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr

in Oberwiesenacker

c) vom Mühlholz
die I. Abtheilung 7 Tagw. 276 Dec.
" II. " " 7 " 70 "

d) die verlorne Spiz 1 Tagw. 142 Dec.

e) von der Berger Gemeinde
die I. Abtheilung 4 Tagw. 481 Dec.
" II. " " 9 " 990 "
" III. " " 9 " 158 "

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obbemeldten Tagen in dem bestimmten Ort einfinden, die Bedingniße vernehmen, ihre Angebote sofort zu Protokoll geben, inzwischen aber benannte Waldparzellen einsehen, und sich solche von dem einschlägig Königl. Forstpersonale vorzeigen lassen.

Velburg und Neumarkt im Regenkreise, am 5. Juli 1822.

Königl. Baierisches Rentamt Velburg und Forstamt Neumarkt.

Föttinger. Thoma.

769. Jagd-Verpachtung.

Auf allergnädigste Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 31. Mai l. J. wird der in Erledigung gekommene Neumarkter Jagdbogen unter Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung und den bei Jagdverstiftungen bestehenden allerhöchsten Bestimmungen und Vorschriften neuerdings im Versteigerungswege verpachtet.

Die Verstiftung wird Montag den 5. (fünften) des künftigen Monats August Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Stadt Neumarkt im Gasthause zur Gans vorgenommen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tage zur angeführten Zeit einzufinden, die vorgeschriebenen Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbote zu Protokoll abzugeben.

Amberg den 14. Juli 1822.

Königl. Forstamt Amberg als Special-Jagd-Verpachtungs-Commission

Wilhelm, Forstmeister.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

770. (2)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Halbbauers Joseph Deuritz zu Bernhardswald, bestehend in gemauertem einstöckigen Wohnhause, Keller, Stallung, Stadl, Schupfe, circa $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Haus- und Obstgarten, $43\frac{1}{4}$ Tagwerk Aeckern, 6 Tagwerk Wiesen, Gemeindsnutzung, u. jährlichem Bezuge von 8 Klafter Rechtholze aus dem Kreuther Forste, wird im dortigen Wirthshause am Mittwoch den 31. dieß im Zwangswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht, der Zuschlag aber demselben vorbehalten.

Kaufsliebhaber um diesen gut bestellten Halbhof, wovon sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen gebührend auszuweisen haben, ladet hiemit auf obigen Tag dahin ein

Den 3. Juli 1822.

Das K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

(2.)

771. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Kreditorschaft soll das Hofsanwesen des Gantirers Jakob Hölzl von Irnkofen neuerdings dem gerichtlichen Verkauf unterworfen werden.

Dieses im schönsten und fruchtbarsten Theile des Laberthals und nächst der Ochsenstraße gelegene Hofsanwesen besteht

I. An Gebäuden:

in einem durchaus gezimmerten, mit Schneidschindeln eingedeckten gut gehaltenen Wohnhause, bei welchem sich die Ställe nebst einer sehr geräumigen Hofraith befinden;

in einem durchaus gezimmerten mit Stroh eingedeckten Stadel, an welchen 15 Schweinställe anstoßen;

in einer durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wagenschupfe nebst Heuboden und Schaafstall;

in den sonst gewöhnlichen Gebäuden, als einem feuerordnungsmäßigen Backofen rc.

II. An Gründen:

in verschiedenen Gartentheilen, zusammen zu $2\frac{1}{2}$ Tagwerk;

in 1601 zur Merianerstiftung nach Aufhausen grundbaren, 346 lehenbaren, 326 ludeigenen, und 56 durch Gemeindsgründtheilung erworbenen Pifang Feld bester Qualität;
in 13½ Tagw. Wiesen, und
13 Tagwerk Holz,
was durch eine allgemeine Abschätzung eine Gesammtsumme von 11347 fl. 25 kr. abwarf.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen frei steht, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie die nähern Verhältnisse über die auf selbem haftenden Lasten dießamtlich einzusehen, haben sich auf Dienstag den 6. August 1822 im dießgerichtlichen Geschäfts-Lokale einzufinden, nach vorgängiger Nachweisung ihres Vermögens u. Leumunds ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Stadtamhof am 27. Juni 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

772. (2.)

Gutsverkauf.

In Verfolg einer Schuldenverhandlung wird das Anwesen des Bauers Lorenz Hönig von Scheuer, bestehend in einem halbgemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel, in beiläufig 48 Ausspann Aecker, und 6½ Tagw. Wies- u. Weidegrund, zum öffentlichen Verkaufe gerichtlich ausgeboten, und die Versteigerung auf Donnerstag den 29. August Vormittags bis 12 Uhr festgesetzt. Ueber die Genehmigung des Meistgebotes wird von Seite der Gläubiger an demselben Tage die Erklärung folgen. Kaufsliebhaber wollen ihr Angebot am Versteigerungstage dahier zu Köfering zu Protokoll angeben, zugleich aber über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund legale Zeugniße vorlegen.

Allen unbekannten Gläubigern des Bauers Lorenz Hönig wird diese Verfügung zu dem Behufe eröffnet, damit sie ihre Rechte noch bei guter Zeit verfolgen mögen.

Köfering den 24. Juni 1822.

Gräfl. von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.
Petzl, Patrimonialrichter.

---

773. (2.)

Bekanntmachung.

Das Schwarzfischersche Mühlgantgut zu Regendorf wird auf Donnerstag den 1. August in selbem selbst nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es liegt zwischen hier und Regensburg unweit der Landstraße am linken Regenufer in einer vortheilhaften Lage, und gehört Grund- und Gerichtsbar zur Hofmark Regendorf.

Die Gebäude sind in gutem Zustande, die Mühle hat 5 Gänge, und eine Schneidsäge, daneben befindet sich ein Obst- und Gemüse-Garten, ein Krautfeld, und eine circa 3 Tagwerk haltend 2 mähdige Wiese, dann in kleiner Entfernung ein gemauerter Keller, 7 Tagw. Feld, und 1 Tagwerk Holzgrund hieher gerichtsbar, und zur alten Kapelle in Regensburg erbrechtsweis gehörig. —

Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und hiezu die Kaufsliebhaber, von welchen Auswärtige ihr Vermögen und Leumund nachzuweisen haben, dahin hiemit eingeladen, der Zuschlag aber wird den Gläubigern vorbehalten.

Den 11. Juli 1822.

K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer u. Landrichter.

---

774. (2.)

Ganttags-Ausschreibung.

Das K. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Lorenz Beerischen Eheleute zu Kürmreuth auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-
tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und de-
ren gehörigen Nachweisung auf den
29. dieses,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen
die angemeldeten Forderungen auf den
29. August l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für
die Replik auf den 14. September
l. J., und für die Duplik auf den
30. desselben,

jedesmal in der Frühe um 9 Uhr Tagsfahrt
angesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbe-
kannte Gläubiger der Seerischen Eheleute hie-
mit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor-
geladen, daß das Nichterscheinen am ersten
Ediktstage die Ausschliessung der Forderung
von der gegenwärtigen Konkursmassa, das
Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen
aber die Ausschliessung mit der an denselben
vorzunehmenden Handlungen zur Folge ha-
ben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche ir-
gend etwas an dem Vermögen des Gemein-
schuldners in Händen haben, bei Vermeidung
des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches
unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu
übergeben.

Sulzbach den 1. Juli 1822.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

775. Ediktalladung.

Zur Liquidation der von dem bürgerlichen
Bäckermeister Georg Weiß in Vilseck contrahir-
ten Schulden, zu deren Bezahlung sich dessen
Stiefsohn Michl Wißner, als Käufer des vä-
terlichen Anwesens, in dem gerichtlichen Kauf-
briefe vom 11. Mai 1813 verbindlich machte,
dann zur Stellung geeigneter Anträge über die
Berichtigung der Schulden, hat man auf kom-
menden Donnerstag den 1. August beim hiesig
königl. Landgericht Vormittags 9 Uhr Termin
anberaumt.

Es werden deshalb alle noch unbekannten
Gläubiger aufgefordert, sich bei diesem Termin
um so gewisser persönlich, oder durch hinläng-
lich Bevollmächtigte einzufinden, als man wid-
rigen Falls in dem vorliegenden Schuldenwesen
weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren
würde.

Actum den 13. Juni 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

776. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des der öffentlichen Ver-
gantung ausgesetzten Oekonomiegutes des Anton
Stephinger zu Oedkühried, welches auf 11516 fl.
geschätzt, mit 6025 fl. Steuer-Kapital belegt,
zum k. Rentamte Leuchtenberg zehendbar, dem
Staate lehenbar, und dessen Allodifikation gegen
eine früher vom Anton Stephinger angebotene
Ablösungssumme ad 700 fl. bey der k. Kreisre-
gierung gutächtlich in Antrag gekommen ist,
wird auf den 31. Juli 1822 früh 8 bis Abends
6 Uhr Tagsfahrt bestimmt, wozu Kaufsliebhaber,
welche sich über guten Leumund und Zahlungs-
fähigkeit auszuweisen vermögen, zu dem Ende
vorgeladen werden, um ihre Kaufsanbote bey
dem unterfertigten k. Landgerichte zu Protokoll
abzugeben, Genehmerklärung von Seite der be-
theiligten Kreditorschaft abzuwarten.

Vohenstrauß am 9. Juli 1822.

K. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

777. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Gläubiger und nach
selbstigem Wunsche der Hinterlassenen des Ka-
spar Lautenschlager, seel., von Grafenried soll
dessen sogenanntes Ketergütl, bestehend:

a) zu Dorf:

in einem hölzernen mit Stroh gedeckten ein-
stöckigen Hause und dem daran gebauten
gleichartigen Stall und Stadl, nebst ei-

nem dabei befindlichen Grasgärten zu 1 Tagw.,

b) zu Feld:

in ungefähr 6 Tagw. Feldern und etwas über 1 Tagw. Wiesen, welches alles zusammen mit Einschluß des Antheiles an den Gemeindegründen auf 593 fl. geschätzt ist, öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Zwecke wird auf Sonnabend den 3. August l. J. Tagsfahrt anberaumt, wo die Kaufslustigen ihre Anbote von Morgens 9 Uhr bis Mittags hier zu Protokoll geben, die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben hierorts einsehen können, und den Zuschlag desselben auf das Meistgebot nach Vernehmung der Gläubiger zu erwarten haben.

Die hierorts nicht hinlänglich bekannten Kaufslustigen haben sich zugleich über ihre Erwerbsfähigkeit und Aufführung auszuweisen.

Zugleich werden auch alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, am obigen Tage hierorts ihre Forderungen an der Kaspar Lautenschlagerischen Verlassenschaft anzumelden, ausserdem sie bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Burglengenfeld den 2. Juli 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

(1.)

778. Bekanntmachung.

Das K. B. Landgericht Kelheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Sixt von Großmuß durch rechtskräftiges Erkenntniß ddo. 22. April 1822 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 26. August 1822,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 4. November, und für die Duplik auf Montag den 2. Dezember,

jedesmal festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe des Sixtischen Hofes auf Samstag den 24. August d. J. früher Gerichtszeit in diesseitiger Gerichtskanzley Kommission angesetzt, und Kaufslustige, welche sich über Erwerbsfähigkeit und Vermögen ausweisen können, hiezu vorgeladen.

Kelheim am 5. Juli 1822.

Lict. v. Welz, Landrichter.

(1.)

779. Bekanntmachung.

Da Georg Adlsinger, Hofsbesitzer zu Krondorf, den ihm unterm 29. Jänner zum Selbstverkaufe seines Anwesens gegebenen Termin unbenützt vorübergehen ließ, so wird auf kreditorschaftliches Anrufen und dem eigenen Antrag des Schuldners gemäß Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe des Georg Adlsingerischen Anwesens auf künftigen Dienstag den 30. Juli d. J. festgesetzt.

Dieses zum k. Rentamte Velburg erbrechtbare und zehentpflichtige Gut besteht:

1) aus einem mit Steinen durchaus erbauten

und mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt Stallung,
2) aus einem halb mit Steinen und halb mit Holz errichteten, und mit Stroh gedeckten Stadel,
3) aus einem mit Stein gebauten Backofen,
4) aus $\frac{1}{16}$ Tagw. Hausgarten,
5) ungefähr 14 Tagw. Feld,
6) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
7) $\frac{3}{4}$ Tagw. Holzgründen.

Der Werth dieses Anwesens ersteiget nach gerichtlich vorgenommener Schätzung die Summe von 2470 fl.

Lasten ruhen hierauf: Steuersimplum nach einem Steuerkapitale pr. 1640 fl. Grundstift 20 kr. 1 Vierling $\frac{1}{16}$ Futter-Haber, Giltkorn 1 Schäffel 3 Metzen, Gilthaber 1 Schäffel 3 Metzen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Conduite legal ausgewiesen haben, mögen am besagten Versteigerungstermin bei unterzeichneter Behörde sich einfinden, und nach vorläufiger Vernehmung der Interessenten dem öffentlichen Hinschlag und der gerichtlichen Adjudikation entgegen sehen.

Parsberg den 15. Juni 1822.

K. Landgericht Parsberg.

Erthel, k. b. Hofrath und Landrichter.

---

780. (1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Söldner Michael Maier zu Holzhausen nachfolgende zum K. Rentamt dahier erbrechtbaren Grundstücke, als:

K. N. 1690. Breitacker 1 Tagw. 49 Dec. 3 B. Kl.

K. N. 1849. Langacker 0 Tagw. 80 Dec. 3 B. Kl.

K. N. 1726. Hinterleiten 1 Tagw. 12 Dec. 3 B. Kl., worauf
14 kr. 2 hl. Scharwerkgeld,
10 „ — „ Maierschaftsfrist,
11 kr. — hl. Stift, und
8 „ 7 „ einfache Grundsteuer lasten,

an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings und unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten verkauft, wozu auf Samstag den 3. August l. J. dahier Tagsfahrt besteht, und Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mallersdorf am 27. Mai 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

781. **Präclusiv-Erkenntniß.**

Vom K. B. Landgerichte Neumarkt im Regenkreise

wird andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf die Erbschaft des Gütlers Joseph Lerger zu Möning in Folge der früheren öffentlichen Vorladung v. 23. Juni 1819 dahier nicht gemeldet haben, für immer ausgeschlossen seyen.

Neumarkt am 5. Juli 1822.

Mois, Landrichter.

(1.)

782. **Gutsverkauf.**

Auf Andringen der Gläubiger wird das Hufschmid-Anwesen zu Tiefbrun wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zum Zwecke der gerichtlichen Versteigerung auf Donnerstag den 22. August Vormittags bis 11 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Unter Beziehung auf die Beschreibung dieses Anwesens in dem königlich baier. Intelligenzblatt für den Regenkreis Nro. 14. 15. und 16. werden die Kaufsliebhaber und die allenfalls noch unbekannten Gläubiger mit den nämlichen dort ausgedrückten Bedingungen zu hiesigem Gerichte eingeladen.

Köfering den 26. Juni 1822.

Gräfl. von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

783. Bekanntmachung.

Da sich für das unterm 31. Mai l. J. zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Bauers Johann Dinzinger von Mangolding am 2. d. M. als am Verkaufstermin kein Käufer gemeldet hat, so wird zum Verkaufe desselben wiederholt

auf Montag den 12. August h. J.

Termin mit dem Bemerken anberaumt, daß, nach inzwischen erlangten Vermessungs-Plänen, dieses Anwesen nebst den wohl unterhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 121 Tagwerk Acker- und 24 Tagwerk Wiesengrund umfasse.

Am 10. Juli 1822.

Freih. von Berchemisches Patrimonialgericht I. Klasse zu Niedertraubling.

Spohrer, Patrimonialrichter.

784. Bekanntmachung.

Das unterm 17. Mai l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Höllbräu-Anwesen der Michael Feiglischen Relikten wird mit der schon vor 1804 gerichtlich verpfändeten Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit zum wiederholten Verkaufe feilgeboten, und hiezu Kaufstermin auf Freitag den 9. August h. J. dahier angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ingolstadt den 6. Juli 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

785. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Kreditorschaft soll das Anwesen des Wolfgang Eggel von Hagelstadt öffentlich im Ganzen oder theilweise salva ratificatione Creditorum an die Meistbietenden gegen angemessene Zahlungsart versteigert werden.

Die beiläufigen Bestandtheile desselben sind folgende:

1. An Gebäuden:

das gezimmerte Wohnhaus mit Stroh gedeckt, worunter sich der Stadel und Stall befindet, dann gezimmerte Wagenschupfe und gezimmerten Backofen mit Taschen gedeckt.

2. An Grundstücken.

a) Aecker circa 20 Ausspann,
b) Wiesen $1\frac{1}{2}$ Tagwerk.

Man hat zu diesem öffentlichen Verkauf auf Samstag den 3. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, und fordert die allenfallsigen Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Kaufsfähigkeit auszuweisen haben, auf, in loco Hagelstadt am bestimmten Tage und Stunde sich einzufinden.

Am Verkaufstage werden auch den Kaufslustigen die allenfallsigen Bedingnisse und Lasten bekannt gemacht werden.

Decretum den 2. Juli 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85	$84\frac{1}{2}$
ditto à 5 0/0	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	100	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis.	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0	$106\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 0/0	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	86	85

—o—

sohn von Ju-
r 34 Jahren
damals dort
verheurathe-
: Zeit nichts
te allenfalls-
hen, binnen
:lden, und

sein in 25
zu nehme
sich geme.
tion ausg
Bu
Königl.
sches
hofe

eige der Regens
Den 20. Juli 1822

Ganzer Schran-, ...eustand.	Heutiger Verkauf.	Ble... R...
...chäffel	Schäffel	Sc...
...283	266	
...184	184	
3	3	
...03	102	

..d. Regensb...

788.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	24	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	12	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 15 kr. 3 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. Juli 1822

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	14	—	—	18	2	4	3
Römischmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	9	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 20 Juli 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 6. July 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. July 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	6	—	—
" weiße, " "	—	3	—	—
Hirsen " "	—	8	—	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" un ausgelass. " "	[illegible]	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1300	das Pfund	—	22	—	—
Butter	350	" "	—	21	—	24
Körbch detto	200	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	8000	6–7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	100	" " "	—	48	1	—
Kitzeln	50	" " "	—	50	—	54
Gänse, rauh	3?0	" " "	—	40	—	50
" gepuzt	200	" " "	1	—	1	12
Enten, rauh	230	" " "	—	22	—	—
" gepuzt	40	" " "	—	24	—	28
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	" " "	—	20	—	24
Kapaune	40	" " "	—	30	—	46
Hühner, alte	36	" " "	—	24	—	30
" junge	400	d. Paar zu	—	28	—	30
Tauben	300	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	140	das Pf. zu	—	22	—	30
" mittler	100	" " "	—	18	—	24
" grober	80	" " "	—	15	—	18
Schaafwolle	100	" " "	—	21	—	27
Buchenholz	89	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	6	" " "	6	—	6	30
Mischling	204	" " "	4	24	4	40
Fichten	163	" " "	4	18	4	36

Stadt-Magistrat.

739. Ad Num. 15947. Num. Exp. 14852.

Nebst Exemplar.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die in mehreren Bezirken des Reichs ausgebrochene Milz-Seuche betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Diejenige charakteristische Beschreibung der unter den Hausthieren ausgebrochenen Milz-Seuche, welche das k. Obermedizinal-Kollegium sammt der Angabe der nöthigen polizeylichen Anstalten ꝛc. verfaßt hat, wird gemäß einer so eben eingelaufenen k. Ministerial-Weisung vom 9. Julius d. J. hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, auf die genaue Einhaltung der darin enthaltenen ärzten zu erfüllen sind, werden hiemit zur genauen und allgemeinen Kenntniß gebracht, da das Uebel der Milzseuche in einigen Landgerichten ausgebreiteter zu werden drohet.

§. 1.

Dieses Uebel kömmt bald unter dem Namen Milzbrand, Karbunkelkrankheit, Knotenkrankheit, Beulenseuche, fliegendes oder wildes Feuer, vagirender Anthrax, Sommerseuche, gelber Knoten, gelber Schelm, sibirische Krankheit ꝛc. vor. (Anthrax vagans, charbon volant.)

§. 2.

Allgemeine Eigenschaften.

Eine im Sommer (bisweilen auch im Frühjahre) bei anhaltend heisser und trockener Witterung, besonders in niedrigen, feuchten, den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden vorkommende höchst hitzige, meist tödtliche, mit

Wälder; sie ergreift wilde und zahme, Arbeits-Stall- und Weide-Thiere, jedes Geschlecht, jedes Alter, am meisten aber die gesundesten, stärksten, besten Stücke, tödtet diese sehr oft plötzlich, ohne vorausgehende Krankheitszeichen, zeigt aber auch einen minder raschen Gang, und endet dann erst am 3ten 4ten Tage, auch später mit dem Tode unter Convulsionen. Sie entsteht jederzeit an Ort und Stelle aus daselbst vorhandenen allgemeinen und vorübergehenden Schädlichkeiten, kommt daher nicht von Aussen, wie die Löserdürre, und zeigt auch in ihrer weitern Verbreitung den Gang nicht, welcher diese charakterisirt.

Es fehlt ihr also auch ein Hauptmerkmal der ansteckenden Krankheiten; dafür geht sie aber mit einer andern, fast noch gefährlichern Erscheinung während dem Leben, noch mehr aber nach dem Tode einher, der nämlich: das Fleisch, Blut und andere (besonders seröse) Säfte, durch Genuß oder Besudelung der blossen Haut, vornämlich aber wunder Stellen derselben, bei Thieren, und selbst beim Menschen äusserst gefährliche und dem Milzbrande ähnliche Krankheiten hervorbringen.

Die Milzseuche kann mit der Maul- und Klauenseuche, auch mit der Löserdürre komplicirt seyn, jederzeit aber ein und dasselbe Thier mehr als einmal befallen.

§. 3.

Kennzeichen des Uebels.

Die allgemeinen Zeichen, welche bei der Milzseuche, wenn sie nicht plötzlich tödet, vorkommen, sind: Traurigkeit, Stumpfheit der Sinne, matter Gang, besonderes Wanken des Hintertheils, Zurückbleiben, Absonderung von der Heerde, schmerzhafter Rückgrath, fast stetes aber stilles und ruhiges Stehen, schnelles kurzes Athmen, vermehrter Puls (bei unfühlbarem Herzschlage) fehlendes Wiederkauen bei oft fortdauerndem Appetit, klein geballter, trockener, seltener, wenig Mist, manchmal auch stinkende blutige Durchfälle; seltener heller, sparsamer Urin, Abnahme der Milch, Wechsel in der Temperatur einzelner Theile, besonders an der Brust und am Bauch, trockenes, heisses und späterhin geiferndes Maul, in seltenen Fällen auch Blasen auf der Zunge, glänzende, wässerige, rothe, auch geschwollene Augen, Zittern der Haut, besonders der Flanken und Hinterbacken, gesträubtes Haar.

Gewöhnlich erscheinen hierauf Geschwülste an einer oder an mehreren Körperstellen, als: am Kopf, Hals, Vorderbrust, auf der Schulter, am Bauch, in den Weichen, am Schlauch, Euter und den Gliedmassen, eine Anschwellung am ganzen Leibe ist selten.

Diese Geschwülste entstehen und wachsen schnell, sind wenig oder gar nicht schmerzhaft, erhaben oder flach, sie eitern nicht, gehen aber in Brand über, und enthalten entweder eine scharfe, gelblichte Lymphe, oder schwarzes dickes (klumperichtes) aufgelöstes Blut, oder sie zeigen sich beim Aufschneiden auch sulzig, speckartig.

Entstehen mit diesen Geschwulsten zugleich auch Ablagerungen auf innere Theile, oder haften sie am Kopfe, an der Luftröhre ꝛc.: oder kommen äußerlich gar keine solche Geschwülste vor, oder verschwinden die vorhandenen, was oft und sehr schnell geschieht, dann folgt hierauf entweder große Betäubung oder Raserey, oder Kolikschmerzen, oder geschwindes, kurzes, stöhnendes Athmen mit aufgesperrten Nasenlöchern und starken Flankenschlägen, oder Lähmung des Hintertheiles; Kühe stellen sich, als wollten sie verwerfen; dazu gesellt sich hartnäckige Verstopfung, aufgetriebener Leib, oder auch blutiger Mist und Urin. Schweine erbrechen sich öfters stark, der Puls wird fast unfühlbar klein, seine Frequenz steigt fortwährend, das Maul, die Zeugungstheile ꝛc. werden kalt, und das Thier stirbt unter Zuckungen und unter Hervortreten eines blutigen Schaumes aus dem Maule.

§. 4.

Sektions-Befund.

Die Kadaver der an der Milzseuche ge-

bet, die
Schleim,
wenn die
ften und
ren. D
ist dieß b
dann auc
Her
mal, be
verlief,
Da
die Kran
bet; öft
Brand be
Lähmung

Poliz

We
oder vers
bermann
bunden,
de, Ger
ten und
ohnehin g

Die
Landgerich
zur Unter
Bereich g
a) Be
du
du
b) En
nu
kr
c) An
An
d) He
st
e) Ab
un
ei
de

steckung erzeugte Krankheit ist, und somit nie von Aussen kömmt, so ist doch der Handel mit Fleisch und rohen Häuten aus jenen Gegenden, in welcher der Milzbrand herrscht, verboten, hauptsächlich wegen der Gefahr für Menschen, und damit so zu verfahren, wie weiter unten vorgeschrieben ist.

§. 9.

Behandlung kranker Thiere.

Die an dieser Seuche erkrankten Thiere sind überhaupt aus dem Stalle zu entfernen, an einen kühlen, luftigen und schattigen Ort zu bringen, und hier nach der von dem Arzte vorgeschriebenen Methode zu behandeln. Es ist diese Absonderung um so nöthiger, als nur dadurch die Luft rein erhalten, und die Kommunikation mit anderen Thieren aufgehoben werden kann. Der zur Behandlung aufgestellte Thierarzt erstattet von fünf zu fünf Tagen den vorgeschriebenen Rapport, um daraus die Zu- oder Abnahme der Krankheit entnehmen zu können, und jene Maßregeln eintreten zu lassen,

frischem Wasser, Beschattung der Fenster durch grüne Baumzweige gegen das Einfallen des Sonnenlichtes ꝛc. kühl gehalten werden müssen.

3) Die Thiere sollen öfters als sonst gewöhnlich mit frischem Wasser getränkt werden, welches man mit Koch- oder Steinsalz und bei Wiederkauern auch mit Essig leicht säuern kann.

4) Grünes saftiges Futter in mässiger Gabe ist den auf Stallfütterung stehenden Thieren viel zuträglicher, als trockenes.

5) Bei vorhandener Gelegenheit sind die Thiere im fliessenden Wasser zu baden, oder wenn jene mangelt, täglich über den ganzen Körper mit Brunnenwasser zu waschen und zu begießen.

§. 11.

Verfahren mit dem Kadaver.

Am Milzbrande gefallene Thiere werden nach ihrem Erkalten alsobald auf den Wasenplatz abgeführt, und dort ganz eingegraben, insbe-

sichte eine,
einen Aussc
sen sich ha
gungen hüt
züglich mit
Essig und
unreinigte
haft werde
gezögert, s
gesucht wer
nen, welch
den können,
Folgen ders
wenn sie i
Butter rc.
waren, auf

Der
Milzseuche
uß von M
hen, sont
B. als
häute, Be
einsieden
dawiderhar
strafe. A
gebenen
ch Geneh
telle ein a
sonderen
te Resolu
Um ir
die zw
ne den
bstehende

Allge

Wenn
men,
irkes sc
ehmen,
l der e
mit d

neten Maßregeln zu ergreifen. Sie sind a) nach Möglichkeit gegen die Ursachen zu wirken, b) Absonderung, c) Anordnung einer zweckmäßigen Pflege für die noch gesunden Stücke, d) Aufhebung des Viehtriebes, e) Ausmittlung eines zweckmäßig gelagerten Wasenplatzes, f) Sorge gegen geheimes Schlachten, und den Genuß von Milch und Fleisch, g) Sorge um ein kuratives Verfahren gegen die Seuche. Bei Einschreitung höherer Polizeistelle hat sich derselbe, wie dieß bereits schon 31 und 32 des fünften Titels des organischen Ediktes über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 angeordnet ist, zu verhalten.

§. 17.

Beim Milzbrande hat er besonders darauf zu sehen, daß diejenigen Menschen, welche mit dieser Krankheit behaftete Thiere besorgen, sich der nöthigen Behutsamkeit befleissigen, um sich nicht lebensgefährliche Zufälle zuzuziehen.

§. 18.

Beim Eintritte der Seuche hat er ausser

§. 19.

Eben so hat der Thierarzt ein ähnliches Tagebuch über den Verbrauch der Medikamente zu führen, oder wo wegen großer Ausbreitung des Uebels die Medikamente selbst zu verfertigen nicht mehr möglich ist, diese in der Landgerichts-Apotheke verfertigen zu lassen, und die Verwendung und Austheilung an die betreffenden Gemeindeglieder zu besorgen, für welch letzteren Fall der Obmann des Ortes die Austheilung zu bestätigen hat.

§. 20.

Da bei größerer Ausbreitung der Seuche die gewöhnlich vorhandene Zahl aufgestellter Veterinärärzte unzureichend ist, so haben die nahe gelegenen nicht nur dem Rufe dahin nach geschehener polizeylicher Anforderung zu folgen, sondern beziehen auch für die Zeit ihrer Verwendung die stipulirten Taggdiäten, woher die Meldung bei der Ankunft nöthig, und eine Kontrasignation von Seite des Ortsvorstandes erforderlich wird.

—0—

glich Baier



für den

n k r

1. Stück.

twoch den

ügung

ellen und übrige

Num

ster des Etatsjahre

Majest

Anlagen wer
sjahres $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$
n Bezirksp
ergebenen
rägnisse des
Verordnung ü

eises, (K
erg, Präsi
von Fran

Kreis 1822.

								den		
A. Städte I. u. II Klasse mit einem Stadt-Kommissär.										
Amberg . . .	276	24	300	—	—	1	—	—	1	—
Eichstädt . . .	533	73	606	—	—	1	—	—	1	—
Ingolstadt . .	195	8	203	—	—	1	—	—	1	—
[illegible]	1221	141	1362	—	—	1	—	1	2	—
Summa A. . .	2225	240	2471	—	—	4	—	1	5	—
B. Landgerichte.										
Abensberg . . .	160	35	195	—	—	2	3	38	45	1
Amberg . . .	142	57	199	—	28	1	1	103	105	1
Heilnaries . .	130	28	164	—	20	2	—	—	2	1
Burglengenfeld .	271	23	294	—	58	2	2	—	4	1
Hemau . . .	91	53	144	—	11	—	—	3	3	1
Ingolstadt . .	132	38	170	—	—	—	4	37	41	1
Kelheim . . .	59	—	59	—	45	1	1	12	14	1
Nabburg . . .	165	67	232	—	11	2	1	—	3	1
Neumarkt . .	530	157	690	—	1	2	2	51	55	1
Neunburg v. W. .	287	131	418	—	38	2	3	1	0	1
Parsberg . . .	206	61	267	—	20	—	—	3	3	1
Pfaffenberg . .	158	16	174	1	—	—	6	128	134	1
Pfaffenhofen . .	83	30	113	—	22	—	1	1	2	1
Regenstauf . .	86	29	115	—	8	—	1	10	11	1
Riedenburg . .	112	66	178	—	4	1	2	57	60	1
Roding . . .	159	51	210	—	25	—	3	32	35	1
Stadtamhof . .	108	66	174	—	—	1	—	63	64	1
Sulzbach . . .	142	28	170	—	38	1	1	—	2	1
Vohenstrauß . .	130	14	150	—	30	1	5	—	6	1
Waldmünchen . .	103	28	131	—	14	2	—	—	2	1
Summa B. . .	3275	978	4253	1	379	20	36	539	595	20
C. Herrschaftsgerichte.										
Eichstädt . . .	117	39	156	—	12	—	1	5	6	1
Kirtenberg . .	02	29	91	—	—	—	4	[illegible]	[illegible]	—

—	1	—
—	1	—
—	1	—
1	2	—
1	5	—
38	55	1
103	105	1
—	3	1
—	4	1
3	5	1
37	41	1
12	14	1
—	5	1
51	35	1
1	0	1
3	3	1
125	154	1
1	2	1
10	11	1
57	61	1
32	35	1
65	64	1
—	2	1
—	0	1
—	2	23
530	595	

11	—	—	—	11
14	—	—	—	14
13	—	—	—	13
22	—	2	—	24
60	—	2	—	62
32	—	176	6	213
12	75	148	6	241
12	90	—	3	105
28	202	—	4	294
6	84	4	19	113
24	—	148	—	172
20	272	74	25	391
30	99	—	28	157
91	26	324	32	473
59	187	3	10	259
297	298	—	6	601
—	—	257	8	265
—	114	10	24	148
5	8	11	9	33
25	26	126	8	185
11	82	76	3	172
2	—	189	6	197
10	80	10	6	106
22	110	—	4	142
84	46	15	12	157
750	1865	1570	217	4402
	100	15	18	533

Unter der Zahl der Armen befinden sich diejenigen sowohl, welche aus den Lokal-Armenfonds, als auch jene, welche aus milden Stiftungen ihren Unterhalt empfangen, u. überhaupt alle jene Individuen, welche nach Art. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1816. das Armenwesen betr. (Reggbl. St. 41. S. 784.) zum Stande der Armuth gehören.

	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
A. Städte I. u. II. Klasse mit einem Stadt-Kommissär																								
Amberg . .	325	—	—	300	—	—	37	16	—	—	—	—	36	4	—	—	—	—	—	—	—	1150	40	—
Eichstädt .	718	42	4	550	39	6	30	—	—	7	—	—	118	30	—	—	—	—	—	—	—	2052	—	—
Ingolstadt .	—	—	—	600	29	7	—	—	—	4	44	—	18	7	2	—	—	—	—	—	—	1055	5	—
Regensburg .	3903	6	—	103	55	7	202	—	—	684	41	6	117	4	2	75	48	—	—	—	—	1775	9	—
Summa A.	4900	48	4	1005	5	4	329	16	—	696	25	0	290	15	4	75	48	—	—	—	—	7193	24	—
B. Landgerichte																								
Abensberg .	—	—	—	195	40	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	870	37	—
Amberg . .	44	30	—	31	14	2	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	4	54	—
Beringries .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	—	—	—	—
Burglengenfeld	639	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hemau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	18	—	—	—	—	9	—	—	441	20	—
Ingolstadt .	—	—	—	85	1	4	—	—	—	—	—	—	61	2	—	1	17	4	—	39	—	[illegible]	54	4
Kelheim . .	—	—	—	176	50	4	—	—	—	—	—	—	12	31	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	16	—
Nabburg . .	25	—	—	202	30	—	—	—	—	—	—	—	14	48	2	—	—	—	3	45	—	190	29	—
Neumarkt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]0	41	—
Neunburg v. W.	115	15	—	6[illegible]5	20	2	—	—	—	—	—	—	41	28	—	—	—	—	—	—	—	349	5	—
Parsberg .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	0	7	4	—	—	—	[illegible]	41	—
Pfaffenberg .	1428	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—
Pfaffenhofen .	—	—	—	35	4	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenstauf .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	20	—	—	—	—	—	—	—	80	30	—
Riedenburg .	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	25	30	—	—	—	—	—	—	—	109	38	—
Roding . .	—	—	—	464	44	4	—	—	—	—	—	—	2[illegible]	44	4	—	—	—	7	30	—	[illegible]	55	—
Stadtamhof .	—	—	—	102	55	—	5	35	—	—	—	—	90	54	—	—	—	—	—	—	—	260	54	—
Sulzbach .	157	30	—	409	—	—	[illegible]	5	—	—	—	—	3[illegible]	50	—	15	—	—	—	—	—	9	[illegible]5	—
Vohenstrauß .	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	65	32	6	—	—	—	—	—	—	[illegible]	55	2
Waldmünchen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	50	4	—	—	—	—	—	—	[illegible]	38	4
Summa B.	2450	30	2	2401	21	—	40	38	—	—	—	—	5[illegible]8	49	—	24	25	—	28	24	—	3132	25	2
C. Herrschaftsgerichte.																								
Eichstädt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	49	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kipfenberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	43	6	—	—	—	—	—	—	176	55	—
Winklarn .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1[illegible]	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	—	—	—	[illegible]	[illegible]6	2	6	—	—	—	—	—	6	33	—	—	—	—	32	—	—	372	51	2

fl.	kr.	hl.	fl.
15	—	—	6
—	—	—	[illegible]
—	—	—	[illegible]
554	—	—	[illegible]
509	—	—	[illegible]
—	—	—	[illegible]
11	7	2	[illegible]
—	—	—	[illegible]
500	—	—	[illegible]
51	6	—	[illegible]
1075	[illegible]	—	[illegible]
8	—	—	[illegible]
3	—	—	[illegible]
60	—	—	36
5	—	—	36
1095	56	2	[illegible]

...chniß

...m Regenkreise sich ergebenen E...

...	XII.			XIII.			XIV.			...
...en ...	Aus dem Gemeinde-Säckel			An Anleihen			An Pflicht-Beiträgen oder Armen-Beisteuern.			An ge... zel... n... zur ... san... zu...
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	h.	fl.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		30	—	—	—	—	—	—	—	—
		4	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256

des J...

Freih. v. Laurphoeus, Vice-Präsident.
von Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu
Regensburg.
(Verpflegung österreichischer Truppen von 1816 bis 1820 betr.)

---

794. **Repartitions-Tabelle**

über jene 1055 fl, welche nach allergnädigstem Rescripte der K. Regierung des Regenkreises vom 28. Februar d. J. dem K. Landgerichte Neumarkt als Entschädigung für Leistungen an die k. k. österreichischen Truppen von 1816 bis 1820 zugewiesen wurden.
Verfaßt den 10. April 1822.

Laufende Nummer.	Vertheilungs-Maasstab.	Benennung der Ortschaften und Privaten.	Erhält von den angewiesenen 1055 fl. fl	kr.	hl.	Namen der Empfänger.
1	25	Stadt Neumarkt - - -	37	55	—	Lict. Rath Lederer.

Erhält den ang[…] wiesen[…] 1055 […]	
fl.	kr.
9	6
1	31
7	12
12	19
18	12
1	31
1	8
1	42
10	59
12	8
4	10
3	24
6	49
4	55
16	41
10	59
6	26
10	48
4	10
3	2
6	26
12	53
6	26
18	12
9	6
—	45
1	53
1	8
9	6
1	31
3	2
3	2
5	41
4	10
4	32

48	$9\frac{7}{8}$	Deining	14	58	5	Johann Schrassl.
49	$10\frac{1}{3}$	Staufersbuch	15	32	6	Johann Sippl.
50	$\frac{3}{4}$	Straußmühl	1	8	2	Johannes Kaiser.
51	$8\frac{1}{3}$	Oberbuchfeld mit Rottenfels	12	53	4	Johann Fink.
52	2	Waltershof	3	2	—	Michael Sippl.
53	$4\frac{1}{3}$	Unterbuchfeld	6	49	4	Johann Stiegler.
54	$10\frac{1}{4}$	Leutenbach	15	32	6	Johann Meyer.
55	$7\frac{1}{4}$	Tauernfeld	10	59	6	Johann Knipfer.
56	$\frac{3}{4}$	Roßamühl	1	8	2	Franz Simson.
57	$7\frac{1}{4}$	Siegenhofen	10	59	6	Pangratz Gottschalk.
58	$4\frac{1}{2}$	Wünberg	6	49	4	Anton Sturm.
59	6	Sengenthal	9	6	—	Martin Thumann.
60	1	Weichselstein	1	31	—	Johann Feßmann.
61	$3\frac{3}{4}$	Arzhofen	5	41	2	Anton Baier.
62	$3\frac{1}{2}$	Lähr	5	18	4	Georg Wittmann.
63	10	Döllwang	15	10	—	Georg Frank.
64	$6\frac{1}{4}$	Weiersdorf	9	28	6	Veit Geißler.
65	$4\frac{1}{3}$	Wappersdorf	6	26	6	Markus Groshauser.
66	3	Wangen	4	33	—	Johann Schmid.
67	$2\frac{1}{2}$	Greißlbach	3	47	4	Johann Böhm.
68	3	Helena	4	33	—	Paul Wittmann.
69	$4\frac{1}{2}$	Höyenberg	6	49	4	Johann Nutz.
70	2	Frickenhofen	3	2	—	Peter Striegler.
71	1	Bäckenmühl	1	31	—	Willibald Simsohn.
72	[illegible]	Wassenbach	7	35	—	Leonhard Rupp.

83	[illegible]
84	[illegible]
85	[illegible]
86	16
87	3
88	3
89	1
90	3
91	2
92	2
93	1
94	5
95	3
96	4
97	3
98	3
99	3
100	2
101	1
102	2
103	1
104	1
105	1
106	5
107	[illegible]

—o—

ennung 'schaften und vaten.	Erhält den a wiese 1055	
	fl.	kr
. . .	—	4
. . .	4	1
. . .	1	
. . .	—	4
. . .	25	
. . .	4	3
. . .	4	3
. . .	1	31
. . .	4	44
. . .	3	47
. . .	3	24
. . .	1	31
. . .	8	20
. .	5	41
. .	6	4
. .	4	33
. .	4	33
. .	4	33
. .	3	2
. .	1	53
. .	3	47
. .	2	16
. .	1	31
. .	1	53
	8	20
	3	2
	3	47
	4	33
	5	18
	6	26
	8	20
	6	4
	4	33
	4	33
	7	35

Regenkreis



			fl.	kr.	hl.	
117	2	Ellmansdorf	3	2	—	Michael [illegible]
118	3	Höfen	4	33	—	Paulus Schneil.
119	1¼	Ohhausen	1	53	6	Georg Hofmann.
120	5	Kerkhofen	7	35	—	Johann Fuchs.
121	1¼	Könnersdorf	1	53	6	Heinrich Spiegl.
122	11¼	Sulzkirchen	17	3	6	Georg Kleindöer.
123	2	Brauns, Gauchs und Stadlhof	3	2	—	Leonhard Höffinger.
124	2¼	Sulzbürg	7	21	6	Martin Herel.
125	1	Wiesenheid	1	31	—	Georg Röhl.
126	9¼	Mühlen an der Amberger Straße	14	1	6	Konrad Niklas.
127	10	Stadt Freistadt	15	10	—	Georg Adam Karl.
128	½	Breitenfurth	—	45	4	Peter Plank.
129	2	Staufersbuch	3	2	—	Heinrich Gruber.
130	106	Patrimonialgericht Holnstein für seine Unterthanen	160	46	—	Laut dem Originale angehefteter Repartition.
		Summa	1055	—	—	

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

Num. Exp. 3053.

791. Ad Num. 230.

... geprüften und noch nicht im geistlichen Amte angestellten theologischen ... im Jahre 1811 zur Anstellung ...

1 Ackerman... heim

2 Edelman...

3 Fuhrma... rich

4 Heckel,

5 Roth,

6 Falko,

7 Landgra...

8 Trenner...

—o—

r z e i ch

ng geprüften und appr

ht im geistlichen Am

Geburts-Ort.	Lebens-	Candidaten-
	Jahre.	
Altdorf 16. Okt. 1797.	$24\frac{1}{2}$	2
nsbach 9. ..z. 1798.	$23\frac{1}{2}$	2
ürnberg .. Jan. 798.	$24\frac{1}{3}$	2
tto 1. i 1797.	25	2
o 28. 1796.	$26\frac{1}{4}$	2
ah 15. 1796.	$26\frac{1}{4}$	2
nbach ünn 6.	26	"
ns 7. 795	$27\frac{1}{4}$	"
11. 95.	$26\frac{1}{2}$	3
eb	$26\frac{1}{2}$	—
t	$28\frac{1}{4}$	—

in diesem Jahre [illegible]
nen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Academie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die **Vereinigung aller Preisvertheilungen**, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, wird heuer doch einer erfüllt, indem der polytechnische Verein in der nämlichen Woche die Ausstellung der ausgezeichneten Industrie-Produkte, so wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahr am 6. Oktober, als dem ersten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

[illegible] das General-Comite dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aerndte erwarten läßt.

B. **Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.**

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35 baier. Thaler.
2 " "	. . .	20 " "
3 " "	. . .	15 " "
4 " "	. . .	12 " "
5 " "	. . .	10 " "
6 " "	. . .	8 " "

b) 12 Nachweise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. **Für die besten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.**

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier. Thaler.
2 " "	. . .	12 " "
3 " "	. . .	10 " "

...rsten unter die ...
Solche Stiere werden
Jahrenreihe in den ...
und einen Samen ...
die schönste ...

jährigen Zuchtstier...
preise mit Fahnen.
. 35 baier. Thaler.
. 20 " "
. 15 " "
. 12 " "
, 10 " "
. 8 " "
e. Jeder in der ...
, einer Fahne und ...
stehend.
zweijährigen, ...
chen Stiere.
eise mit Fahnen.

3 " " . . . 6 " "
4 " " . . . 4 " "

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Ziegen.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

Böcke.

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 " " . . . 5 " "

Ziegen.

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 " " . . . 5 " "

b) Vier Nachpreise auf obige Weise.

I. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

2 " " . . . 10 " "
3 " " . . . 6 " "
sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 " " . . . 6 " "
3 " " . . . 4 " "
sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 " " . . . 6 " "
3 " " . . . 4 " "
sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 " " . . . 4 " "
3 " " . . . 2 " "
sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

fes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemeßnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stand gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüßigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stand gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge, oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden und Gemeindewaldungen, oder die

haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. Sept. sicher an das General-Comité des landwirtschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung rc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

2. " Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

3. " Die Haushandmühle mit einer

h= General=
eins beschl
e= stimmen,
e= große V
auch alle
wähnt we
= Dies
e Heuer we
l Jahre 18
ges Jahr f
Die
richter un
Unterschiet
chen Beleg
königlichen
terschriften
her, bis z
General=C
eins einzus
Preisgerich
Gedachte V
men der
zu bezielen
turs=Congr
beweiden,
rechthaltun
Kultur vo
cken, der
Wiesen,
und Schaf
voller Ver
Brack anba
ünungen
es vollen
aum=, (
eveln, d
s, der
ung aller
rerung
urathen
ungen,
den rc.
ßbräuch
n und

einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc. in Fluren und Gärten, unter Schmiede und Vieharzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude, und Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte rc. der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schul-Gärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feyertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Ruralgemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher im künftigen Jahre 1823 6 doppelte silberne Vereins-Denkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Nummer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Auch diese, Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen! —

Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Jury oder
Stuten, 2
ne, 3tens
und Ziegen
vieh aufges
tern, von
wovon übe
der Richter
gistrat wäh
zugleich ein
mités, we
und von de
hat, daß
ganz unpar

3) Zur
Viehs
durch

a) daß
daß

b) das
zu d
keit
weni
Alte

c) daß
stellt
nicht
beson

d) Nu
schä
Land
jeder
mer
reich
eine
set,
zu k
Alle
bis zu
mité ein

Wie
h besch
)stens
Regen

blätter die Formularien bekannt machen. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landes-Gestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigte als giltig anzusehen. Den Attestaten für die veredelte Schafzucht sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeunisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der königlichen Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der königl. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Da viele Landwirthe bei dem vorjährigen Oktoberfeste den Wunsch geäußert haben, die Anwendung der neuen Ackerbaumaschinen wirklich ausgeführt zu sehen, so sind bereits Felder zunächst dem königl. Zelte oberhalb der Theresienwiese bestimmt, um 8 Uhr Morgens am Tage der Preisevertheilung also am Sonntag selbst damit bearbeitet zu werden. Der königl. Herr Wirthschaftsdirektor Schönleutner von Schleißheim wird zu dieser Stunde mit allen Ackerwerkzeugen, seinen Leuten und Gespanen sich einfinden, und die Feldbestellung damit in der Wirklichkeit zeigen. Es wird demnach nach der für die Bodenmischung der Umgegend von München geeigneten Behandlungsweise ein Feld mit Wintersaat bestellt, hiebei der Gebrauch des Extipators, der Säemaschinen mit beweglichen und unbeweglichen Furchenziehern und der Walzen gezeigt rc.

XIII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Er-

Des
7ten, begi
Dieser allge
am Mondta
tober gehal
Reiches au
haben.

Dieser
mereien, P
Geräthe un
gen Boutike

Zuglei
bens, Vog
Schießen u
der gewöh
Glückshafen
ständen rc.

Die V
die verschied
re Kenntniß

Auch
ern obige S
nastische Ueb

Da bi
ten, die sic
schiedenen K
halten; so k
kreises vor,
gedachte D
Es sind di
bis zum 1c
ziitë einzuse

Dieses
urch die
lätter, si
annt gema
etsvorstän

Seiner Majestät des Königs

Nachdem die Gutsherrschaft zu Dietldorf für den auf die Pfarre Tegenstauf versetzten Pfarrer Anton Merl auf das ihr zuständige Präsentationsrecht verzichtet hat, so werden die Verhältniße der Pfarrei Dietldorf hiemit bekannt gemacht.

Dieselbe zählet 22 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 1173 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widumgründen mit

	90 fl.
den Zehenten - - -	340 fl.
grundherrlichen Reichnissen -	10 fl.
und den Stolrechten - -	80 fl.

Die Staats- und übrigen ständigen Lasten belaufen sich jährlich auf 16 fl. 50 kr. 2 pf.

Regensburg den 22. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

798. Ad Num. 15093. Num. Exp. 15163.

Diese ... Auszeichnung eines würdigen Schullehrers haben die k. Schulbehörden den ihnen untergebenen Lehrern zur Ermunterung in Erfüllung der Pflichten ihres zwar mühsamen, aber von den höchsten und allerhöchsten Behörden, und von Sr. K. Majestät allerhöchst Selbst, eines besondern allergnädigsten Augenmerkes gewürdigten Amtes bekannt zu machen.

Regensburg den 18. Juli 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

799. **Bekanntmachung.**
(Holz-Versteigerung betr.)

Einer allerhöchsten Regierungs-Entschließung vom 20. d. M. zu Folge wird auch dieses Jahr die Lieferung des zur Beheizung der Regierungs-Bureaux nothwendigen Brennholzes im Steigerungswege an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen.

Das j...
gut Schönber...
burg, eine ...
Landstraße, ...
führt, an ...
Thale, und ...
bautes Schl...
ten, 61⅓ ...
Wiesen, 4...
Holz, 82 T...
schaft, ein ...
Malzmühle, ...
einen Ziegel...

a) jährli... nen
b) Getrei...
Waitzen
Korn
Gerste
Haber
c) Natura...
d) unständ...

f. Schulbehörden der ...
...tern zur Erneuerung
Pflichten ihres jeut...
...en den höchsten ...
...rden, ... K.
...chst Selbst, ...
...di...sten Anzeigeblattes
...tes bekannt zu machen.
...n 18. Juli 1832.
... des Regenkreises,
...r des Innern.)
...oeus, Vice-Präsident.
...hmitt, Director.
v. Heckel, Sek.

...tmachung.
...steigerung betr.)

...ten Regierungs-Entschl...
... zu Folge wird auf ...
...ung des zur Behebung ...

gut Schönhofen, liegt 3 Stunden von Regensburg, eine halbe Stunde seitwärts von der Landstraße, die von Regensburg nach Nürnberg führt, an der kleinen Laber in einem schönen Thale, und begreift ein massiv von Stein erbautes Schloß mit großem Hofraum, 3 Gärten, 61⅜ Tagw. Feldgründe, 12½ Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 564 Quadrat-Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 Quadrat-Ruthen Waidenschaft, ein Bräuhaus mit Felsenkellern, und 1 Malzmühle, die vom Wasser getrieben wird; einen Ziegelstadl, ferners

Dominikal-Renten.

a) jährliche Grundzinse, und Geldpräftationen . . . 535 fl. — kr. 1 pf.

b) Getraiddienste

Waitzen	2	Schffl	1	Metz.	—	V.
Korn	18	"	1	"	3	"
Gerste	16	"	1	"	3	"
Haber	1	"	4	"	2	"

c) Natural-Scharwerk im Anschlage jährlich 64 fl — kr. — pf.

wovon jährlich 14 fl. 4 kr. 3 pf. Gewerbe- und Familiensteuer, und 10 Schfl. 2 M. 2 V. 3½ Schz. Kornbodenzins zu entrichten ist;

II. das Gehölz Wutzen 348 Tagw.

III. das Gehölz Dicka 252 Tagw.

IV. das Oberholz 50 Tagw. mit dem Goppenhof.

V. das Schwarzholz 60 Tagw.

Diese Gehölze sind freyes Eigenthum in der Nähe des Gutes Schönhofen im Bezirke des K. Landgerichts Rentamts Kelheim gelegen, und mit jährl. Steuersimplum zu 18 fl. 45 kr. dann . . . . 7 fl. 30 kr. Familiensteuer, und . 2 fl. 6 kr. 3 pf. Dominikalabgabe beleget.

Sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, die beschriebenen Kaufsobjekte einzusehen, sich dießfalls an die Gutsverwaltung von Schönhofen, an den Titl. Verwalter Forster zu Etterzhausen zu wenden, und sonach in dem anberaumten Termine

hause sammt Malzmühle.

b) Einem Stadl vor dem obern Thor nächst der Kapelle sub Nro. 140½.

c) In einem zweiten größern Stadl ohnweit der Stiftskirche sub Nro. 394.

Sämmtlich diese Gebäude sind gemäß anliegenden älteren Kauf- und Uebergabsbriefen freieigen.

Hiebei kann zugleich auch die vorhandene Bräuhaus- und Oekonomie-Fahrniß erkauft werden.

Ausser diesem gehören ferner noch 26 Tagwerk Feldgründe zu diesem Anwesen, welche erbrechts- und zum k. Rentamte dahier grundbar sind, und ebenfalls mit verkauft, oder verpachtet werden.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man auf den 24. August d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage sich in der Kanzley des unterfertigten Gerichtes einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

103. (1.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Rescripte der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen resp. vom 27. April und 21. Mai d. J. werden nachstehende in- und um Raitenbuch gelegene Staatsrealitäten auf freies Eigenthum, unter denen in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt Seite 1577) enthaltenen Bedingnissen, an den Meistbietenden versteigert, und zwar

Mittwoch den 21. k. M. August Vormittags 10 Uhr in Raitenbuch.

a) Die ehmaligen Schloßgebäude, bestehend in einem Haus, welches 76½ Schuh lang und 52 Schuh breit ist, im Erdgeschoß einige Gewölbe und einen großen Keller, im ersten Stock zwei Stuben und mehrere Kammern, und sodann zwei

Bekanntmachungen.

(1.)

...tmachung.

...höchster Rescr... des Regenkreises, ... vom 27. April und 21. ... nachstehende ... Staatsrealitäten ... denen in der allgemein... September 1811 (... 577) enthaltenen ... bietenden versteigert, ...

... f. M. August ... in Raitenbuch.

... Schloßgebäude, ... welches 75½ ... Schuh breit ist, ... Gewölbe und einen ...

Stadten,

f) der untere Garten 1½ Tagwerk, bestehend aus Feld- und Waasboden mit Obstbäumen besetzt.

g) der obere Garten 3 Tagwerk, ebenfalls aus Feld und Wiesen bestehend, und mit Obstbäumen bepflanzt, dann

h) die sogenannte Laaber-Wiese von 4 Tagwerk.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obbemelgten Tagen, in dem bestimmten Ort einfinden, die Bedingniße vernehmen, inzwischen aber besagte Realitäten einsehen, und sich solche von dem ehemaligen Gerichtsdiener und Jäger Georg Jäger zu Raitenbuch vorzeigen lassen.

Velburg im Regenkreis am 23. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Föttinger.

---

104. Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung ...

... gerichtsgeschäften so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

105. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Kreditorschaft soll das Hofsanwesen des Gantirers Jakob Hölzl von Iralofen neuerdings dem gerichtlichen Verkauf unterworfen werden.

Dieses im schönsten und fruchtbarsten Theile des Laberthals und nächst der Ochsenstraße gelegene Hofsanwesen besteht

1. An Gebäuden:

in einem durchaus gezimmerten, mit Schneidschindeln eingedeckten gut gehaltenen Wohnhause, bei welchem sich die Ställe nebst einer sehr geräumigen Hofraith befinden;

in einem durchaus gezimmerten mit Stroh eingedeckten Stadel, an welchen 15 Schweinställe anstoßen;

in einer durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wagenschupfe nebst Heuboden und Schaafstall;

giger Nachweisung ihres Vermögens u. Leumunds ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Stadtamhof am 27. Juni 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

206. (3.)

Gutsverkauf.

In Verfolg einer Schuldenverhandlung wird das Anwesen des Bauers Lorenz Hönig von Scheuer, bestehend in einem halbgemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel, in beiläufig 48 Ausspann Aecker, und 6½ Tagw. Wies- u. Weidegrund, zum öffentlichen Verkaufe gerichtlich ausgeboten, und die Versteigerung auf

Donnerstag den 29. August Vormittags bis 12 Uhr

festgesetzt. Ueber die Genehmigung des Meistgebotes wird von Seite der Gläubiger an demselben Tage die Erklärung folgen. Kaufsliebhaber wollen ihr Angebot am Versteigerungstage dahier zu Pfätering zu Protokoll angeben,

29. dieses,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. August l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14. September l. J., und für die Duplik auf den 30. desselben,

jedesmal in der Frühe um 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Beerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu

—0—

rſal- K. Renta
als:
kts- K. R
de- K. R
n-
K. M
'en
uf I
I
ie I

an den M
Kaufſchill
migung b
ſenten be
Auguſt
Kaufslieb
Mal
Königli

810.
Auf
Hufſchmid
Verkaufe
gerichtlich
22. Augu
anberaumt
bung dieſ
Intelligen
15. und 1
allenfalls
nämlichen
hieſigem C
Köſe
Gräfl
mo

genkreis

Tagwerk Holzgrund, sammt Vieh und Baumannsfahrnissen besteht, und zur Gutsherrschaft Unterbremberg erbrechts grundbar ist, andringt, so wird zur Versteigerung dieses Anwesens

Dienstag der 27. August anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag bey hiesigem Gerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, u. den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Roding den 13. July 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

(1.)

812. **Proclam.**

Gegen den Köbler Jakob Hauf zu Engering ist das Gant-Verfahren rechtskräftig erkannt. Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt:

1) Samstag der 24. August 1822. zur Anmeldung und gehöriger Nachwei-

herzoglichen Rentamte großhandlöhnige und zum Königl. Steueramte Eichstädt steuerbare Anwesen, bestehend in Haus und Stadel unter einem Dache mit 1/8 Tagwerk Garten, 1/2 Tagwerk Wiesen, 29 Metzen Ackerfeld und 8 Tagwerk Holzgründen nebst einem kultivirten Gemeindstheil, zusammen in einer Schätzung von 1290 fl. stehend, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsanbote Tagsfahrt auf den 23. August d. J. anberaumt, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, dahier erscheinen mögen.

Kipfenberg am 18. July 1822.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Christmann.

(1.)

813. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Bauern Sebastian Kain, von Oberisling dem gerichtl. Verkaufe unterworfen wer-

Eichstätt ...
...s und Tagwerk ...
... Garten, ½ Tagwerk ...
...feld und 8 Tagwerk ...
... kultivirten ...
...schätzung von 1 ...
... Verkaufe ...
...er Kaufsabrede ...
... J. anberaumt, ...
...ungsfähige Kaufsliebhaber ...
...rmögens, und ...
daher erscheinen ...
18. July 1822.
Kgl. Leuchtenbergi...
Herrschaftsgericht.
Christmann.

(1.)
...machung.
...liche Inslaß soll das ...

Forderungen bei Vermeidung des Ausschusses bis dahin oder am bemerkten Termin anzugeben und nachzuweisen.

Stadtamhof den 26. Juny 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(1.)

814. **Bekanntmachung.**

Georg Koller, Zimmermann von hier, hat schon mehrere Personen und erst kürzlich wieder ein Kind mit eigener Gefahr des Lebens aus den Fluthen des Naabflusses gerettet, weßwegen die K. Regierung des Regenkreises, K. d. J. vermög höchsten Rescriptes vom 8. d. M. demselben unter Anerkennung des wohlverdienten Lobes für erwähnte menschenfreundliche Handlungsweise eine Belohnung von 20 fl. gnädigst bewilligte. Auf höchsten Befehl der K. Regierung wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen hinlänglich ausweisen können, werden aufgefordert, an diesem Versteigerungstage bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und des Zuschlags salva Ratification der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 22. July 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

816.

Auszeichnung
des Franz Maier, Söldners zu Niederwinzer betreffend.

Das unterfertigte Königl. Landgericht ist durch die Königl. Regierungs-Entschließung vom 8. July Nro. 14535. beauftragt, die menschenfreundliche Handlung des Franz Maier, welcher durch ganz besondere Aufopferung, Entschlossenheit und muthige Hülfsleistung bereits 5 Personen aus den Fluthen der Donau

Linien-Infanterie-Regiment, Herzog-Sachsen-Hildburghausen, wird zu Folge Bescheinigung von gedachtem Regiments-Kommando seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da nun die vorhandenen Intestat-Erben um Ausfolgelassung resp. Vertheilung seines Vermögens hierorts bittlich eingekommen sind, so wird obiger Georg Dengler, oder dessen rechtmässige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdem er für verschollen erklärt, und das sämmtl. Vermögen an dessen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Roding den 17. July 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Auerbach, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

812. **Bekanntmachung.**

Die unterzeichneten Vormünder der k. b. Postmeister Isanisch und Hochgesangtl. Pupillen zu Amberg sind gesonnen, das diesen Pupillen zugehörige an der Landstraße von Amberg nach Sulzbach zunächst Rosenberg im K. Landgericht Sulzbach entlegene Oekonomiegut Lohe auf die Dauer von 6 Jahren (von Michaeli 1822 anfangend) zu verstiften.

Die zu verstiftende Objekte sind, wie folgt:

1) aus dem Erdgeschoß des Wohngebäudes nebst Stallung und Speicher zur Aufbewahrung der Feldfrüchte,
2) aus einem massivgebaut und geräumigen ganz isolirten Stadl,
3) aus $2\frac{1}{8}$ Tagw. 1018 □ Schuh haltigen Baum-, Gras- und Wurzgarten,
4) aus $14\frac{3}{8}$ Tagw. 1718 □ Schuh haltig zweimädigen Wiesen,
5) aus $52\frac{3}{5}$ Tagw. 1136 □ Schuh haltigen Aeckern, und
6) aus $26\frac{3}{8}$ Tagw. haltiger Waldung incls. eines Ödenfleckes, woraus forstordnungsmässig die Rechstreu bezogen werden darf.

Pachtliebhaber, die sich mit gehöriger Caution anszuweisen vermögen, können die verzeichnete Objekte in Augenschein nehmen, und werden zum Behuf der Verpachtung eingeladen

Donnerstags den 29. August

des künftigen Monats, auf dem Landgut Lohe sich einzufinden, wo sodann die ferneren Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Genehmigung der Pachtschlag 4 Uhr Abends zugeschlagen werden wird.

Amberg den 18. July 1822.

A. v. Fasmann.
Aloys Mayer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. July 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87	$86\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	$99\frac{1}{2}$	99
Land-Anlehen . . .	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$103\frac{1}{4}$	103
ditto unverzinsliche	86	85

Berichtigung zur höchsten Regierungs-Entschließung vom 11. Juni d. J. Kr. Int. Bl. St. 30. S. 839.

Nro. III. ist Johann Höfler (5) wegzulassen, und die übrigen Examinaten rücken um eine Ziffer vor, als: 5. Jos. Klier, 6. Martin Schwatzer, 7. Seb. Schmidl, 8. Michael Schwarz, 9. Fr. Xav. Fritz.

—o—

ureihen:
Mödl,
Praßl,
apr.)
bbeck,
ingl,

zerrüss

—

die

uf
ie
n

haben, daß di
onspflicht in
Reluitionsgeld
einschlägigen
letztere zu der
ders aber zur
liquiden Schu
so wird solche
u. Bataillons,
Regen, und U
in vorkomment
Regensbu
K. B. Kr
wehr
nauk
Au

Regensburg
Juli 1822.

utiger kauf.	Bleibt im Reste.
äffel	Schäffel
8	20
[illegible]	3
[illegible]	—
	8

alreis 182

Publicirt den 27. Juli 1822.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Maßel kr.	pf.
Mundmehl	3	6	—	—	46	2	12	—
Semmelmehl	2	18	—	—	34	2	9	—
Mittelmehl	1	46	—	—	26	2	7	—
Pollmehl	1	14	—	—	18	2	5	—
Nachmehl	—	26	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	14	—	—	18	2	5	—
Römischmehl	1	26	—	—	21	2	5	3
Waitzengries feiner	5	6	—	1	16	2	9	—
Waitzengries ordinär.	4	2	—	1	—	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 27. Juli 1822.

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	9	—

Publicirt den 23. July 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. July 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	4	—	—
" weiße, " "	—	3	—	—
Hirsen " "	—	9	—	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	[illegible]	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1012	das Pfund	—	22	—	[illegible]
Butter	300	" "	—	21	—	21
Körbch. detto	180	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	7500	6 St. in	—	4	—	—
Spanferkel	280	das St. in	1	—	1	30
Lämmer	70	" " "	—	48	1	—
Kitzeln	58	" " "	—	48	—	54
Gänse, rauh	340	" " "	—	40	—	48
" gerupft	194	" " "	1	—	1	12
Enten, rauh	274	" " "	—	20	—	24
" gerupft	30	" " "	—	24	—	30

111. Ad

Im

erhält das K

tung des K.

de im nächsten

Regen

Sch



Regenkreis.

32. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 7. August 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

122. Ad Num. 546. Num. Exp. 15407. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhält das Königliche Stadt-Kommissariat dahier in der Anlage gegen Rückgabe eine Repartition des K. Landgerichts Riedenburg über die rubrizirten Betreffs ausbezahlten 210 fl. um solche im nächsten Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Laufende N[umme]r	Namen der Gemeinden, denen die Vergütung gebührt.	Vergütungs-Summe. fl.	kr.	pf.	Entschädigung zu 210 fl. fl.	kr.	pf.	Namen der Empfänger.
1	Altmanstein - - -	43	6	—	24	5	—	Melchior Wecker.
2	Bettbrunn - - -	13	6	—	7	4	—	Franz Schmid.
3	Dietfurt und Griesstetten -	62	18	—	33	20	—	Joseph Wäsler. Johann Breindl.
4	Hagenhill - - -	5	40	—	3	5	—	Franz Feigl. Mich. Schmid.
5	Hexenagger - - -	43	47	—	24	28	2	Georg Paulus. † † † H. Z. Andrä Petz.
6	Hiendorf - - -	8	45	—	4	45	2	Joseph Mittermayer. Joseph Waltl.
7	Hiendorf und Hüttenhausen	12	21	—	6	41	2	Joseph Mittermeyer. Michael Heintl.
8	Lobsing - - -	8	22	—	4	34	—	Seb Feigel. Egidi Schmid.
9	Mendorf - - -	37	—	—	19	49	—	Michael Prändl. Valentin Sipmayer.
10	Mendorf und Bettbrunn -	18	5	3	9	46	—	Franz Schmid. Mich. Prändl.
11	Mindlstetten - - -	19	45	—	10	38	—	Sebastian Schneider. Joseph Hallermayer.
12	Offendorf - - -	7	20	—	3	59	—	Matthias Nefzger.
13	Pickenburg - - -	44	21	—	23	45	2	Pickl, Bgm Adam Schwaiger.

—0—

er Majes

des K. Landgericht
ächste Kreis-Inte
legen.

Regenkreises
er Finanzen.)
deus, Vice-Pr
t. v. Annets

. Okt.

ns-T

igstem Rescri
Landgerichte
pen vom 1.
Verfaßt der

Erhäl
den
wies
516

fl.

186
238
29
44
82
60
126
18
14
14
52

Laufende Nummer.	Vertheilungs-Maasstab.	Benennung der Ortschaften und Privaten.	Erhält von den angewiesenen 5165 fl. fl.	kr.	hl.	Namen der Empfänger.
12	6	Rengersricht	44	42	—	Georg Dotzer.
13	1	Richthof bei Reichertshofen	7	27	—	Michael Schmid.
14	4¾	Sondersfeld	35	23	2	Johannes Geißler.
15	8⅛	Reichertshofen	60	31	7	Michael Kirzinger.
16	12	Forst	89	24	—	Jakob Blomeier.
17	1	Hofbuchberg	7	27	—	Michael Keckl.
18	¾	Reismühl	5	35	2	Johannes Kirzinger.
19	1⅛	Hö en	8	22	7	Johann Hofbeck.
20	7¼	Erasbach	54	—	6	Georg Koller.
21	8	Weidenwang	59	36	—	Johann Harrer.
22	2¾	Obernricht	20	29	2	Georg Regensburger.
23	2¼	Schmelnricht	16	45	6	Andreas Keck.
24	4½	Brosberghausen	33	31	4	Georg Preinl.
25	3¼	Kleinberghausen	24	12	6	Georg Harrer.
26	11	Forchheim	81	57	—	Michael Löll.
27	7¼	Thanhausen	54	—	6	Michael Härtl.
28	4¼	Frettenshofen	31	39	6	Joseph Schuster.
29	7⅛	Thundorf	53	4	7	Joseph Strobl.
30	2¾	Kiesenhof	20	29	2	Joseph Brandl.
31	2	Richthof bei Freistadt	14	54	—	Johann Gerngroß.
32	4¼	Aßlschwang	31	39	6	Martin Forster.
33	8½	Röckersbiehl	63	19	4	Andreas Bittner.
34	4¼	Rohr	31	39	6	Johann Gerner.
35	12	Möning	89	24	—	Leonhard Donhauser.
36	6	Asbach und Pirkenlach	44	42	—	Johann Heim.
37	½	Möningerberg	3	43	4	Johann Wolf.
38	1¼	Dirnhof und Denneloh	9	18	6	Georg Fries.
39	¾	Neuhof	5	35	2	Xaveri Plank.
40	6	Kittenhausen	44	42	—	Konrad Lerzer.
41	1	Wurzhof	7	27	—	Michael Nagl.
42	2	Seligenporten	14	54	—	Melchior Schleicher.
43	2	Dölberg	14	54	—	Konrad Thumann.
44	3¾	Possbau	27	56	2	Georg Gruber.
45	2¾	Kemnathen bei Possbau	20	29	2	Andreas [illegible]
46	3	Schwarzach	22	21	—	Johann [illegible]

Erhält
den a
wiese
5165

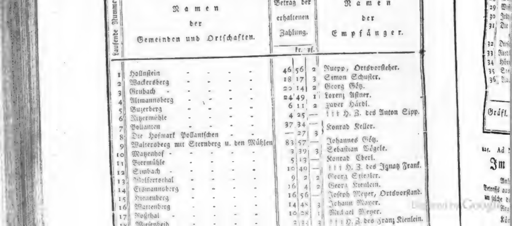
fl.	kr
14	5
73	3
76	2
5	3
63	1
14	5
33	3
76	2
54	—
5	3
54	—
33	3
44	4
7	27
27	56
26	4
74	3
46	33
31	39
22	21
18	37
22	21
33	31
14	54
7	27
37	15
33	31
7	27
59	36
9	18
29	48
13	31
10	43
3	43
2	21

82	½	Eichenmühl	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
83	2½	Rittershof	20	29	2	Johann Reckl.
84	¼	Riebling	5	35	2	Georg Hiereth.
85	½	Großenwiese	3	43	4	Christoph Schmid.
86	16½	Pölling	122	55	4	Georg Schmid.
87	3	Schafhof	22	21	—	Stephan Schrafl.
88	3	Labersricht	22	21	—	Kaspar Liedlbier.
89	1	Wolfstein	7	27	—	Peter Michl.
90	3⅛	Anzenhofen	23	16	7	Georg Wittmann.
91	2½	Lampertshofen	18	37	4	Egid Wölfl.
92	2¼	Voggenthal	16	45	6	Johann Schmid.
93	1	Habersmühl	7	27	—	Joseph Geißler.
94	5½	Pelchenhofen	40	58	4	Johann Fersch.
95	3¼	Ischhofen	27	56	2	Peter Kellermann.
96	4	Markt Pirbaum	29	48	—	Friedrich Lebender.
97	3	Hembach	22	21	—	Stephan Schrödl.
98	3	Pruppach	22	21	—	Heinrich Wagner.
99	3	Markt Breitenbrunn	22	21	—	Joseph Dimperl.
100	2	Erggertshofen	14	54	—	Walter, Vorstand.
101	1¼	Oedenheid	9	18	6	Georg Pauls.
102	2½	Leitershofen	18	37	4	Georg Semler.
103	1½	Siegertshofen	11	10	4	Joseph Urlauf.
104	1	Unterbürg	7	27	—	Joseph Stiegler.
105	1½	Oberbürg	9	18	6	Joseph Bächerl.
106	5½	Dirn	40	58	4	Johann Kirsch.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	54	—	Joseph Mirbeth.

—0—

g und	Erhäl den wies 516
	fl.
-	14
-	22
-	9
-	37
-	9
-	83
-	14
-	16
-	7
Straße	68
-	74
-	3
-	14
seine	791
ma	5165

Neumar
Mois,



Laufende Nummer	Namen der Gemeinden und Ortschaften.	Betrag der erhaltenen Zahlung. fr.	pf.		Namen der Empfänger.
1	Hollnstein - - - -	46	56	2	Ruepp, Ortsvorsteher.
2	Wackersberg - - - -	18	17	3	Simon Schuster.
3	Grubach - - - - -	20	14	2	Georg Götz.
4	Allmannsberg - - - -	24	49	1	Lorenz Astner.
5	Buzerberg - - - -	6	11	2	Xaver Härdl.
6	Ritzermühle - - - -	4	25	—	† † † H. Z. des Anton Sipp.
7	Pollanten - - - -	37	34	—	Konrad Keller.
8	Die Hofmark Pollantschen - -	—	27	3	
9	Waltersberg mit Sternberg u. den Mühlen	83	57	—	Johannes Götz.
10	Matzenhof - - - - -	3	39	3	Sebastian Vögele.
11	Biermühle - - - -	5	13	—	Konrad Eberl.
12	Simbach - - - - -	10	49	—	† † † H. Z. des Ignatz Frank.
13	Wolfertsthal - - - -	9	2	2	Georg Stiegler.
14	Eismannsberg - - - -	16	4	2	Georg Kienlein.
15	Hienenberg - - - -	16	56	—	Joseph Meyer, Ortsvorstand.
16	Wattenberg - - - -	14	48	3	Johann Mayer.
17	Roßthal - - - - -	10	28	1	Michael Meyer.
18	Wiesenheid - - - -	2	24	3	† † † H. Z. des Franz Kienlein.

Digitized by Google

Betrag t
erhaltene
Zahlung

l.	kr.
2	31
64	34
19	10
4	45
43	29
7	10
29	58
29	54
6	52
91	51

gerich
Sch

jest

n Her
iat der
r öffer

'es,
zen.)
Vice=
. Ann

sgenkr

Namen der Gemeinden.				Kapitalien.	Beträge.			Ortsvorstände.
					fl.	kr.	pf.	
Arnsberg	-	-	-	58630	5	27	1	Antoni Hauf.
Altenzell	-	-	-	52485	4	53	1	Joseph Liebohr.
Altenberg	-	-	-	2[illegible]545	1	54	1	Johann Schmidl.
Asbuch	-	-	-	71790	6	41	1	Blasius Schmidt.
Bitz	-	-	-	57110	5	19	1	Georg Weigl.
Biberg	-	-	-	19900	1	50	1	Paul Hilberth.
Bemming	-	-	-	61590	5	43	3	Johannes Dexl.
Bemfeld	-	-	-	163815	15	17	1	Wienninger, Ortsvorstand.
Berlezhausen		-	-	35295	3	16	2	Georg Mingsmeyer.
Buch	-	-	-	29180	2	42	1	Augustin Kufner.
Denkenderf		-	-	106655	9	56	1	Michl Klinger.
Dörndorf	-	-	-	79765	7	25	2	Sixtus Arnold.
Dunsdorf	-	-	-	24120	2	14	—	Baumgartner, Ortsvorstand.
Eglofsdorf	-	-	-	62885	5	51	—	Johann Amann.
Euerwang	-	-	-	62380	5	48	1	Joseph Kausner, Ortsvorstand.
Engering	-	-	-	60410	5	37	1	Georg Templer, Ortsvorstand.
Erlingshofen		-	-	45235	4	12	—	Minchsmeyer, Ortsvorstand.
Gelbelsee	-	-	-	69370	6	27	1	Meyer, Ortsvorstand.
Grampersdorf		-	-	54035	5	1	2	Andrä Tischler.
Gresdorf	-	-	-	58510	5	26	2	Franz Beigl.
				[illegible]	9	37	3	Meßner, Ortsvorstand.

—

vartirte habens: träge.	
ku.	pf.
50	2
59	1
—	1
23	—
24	1
—	1
22	2
15	2
37	1
55	1
31	1
46	2
1	2
35	3
12	1
—	—

ische
C

ajt
richt T
s, sol
dann

ier d
Vice:
. An

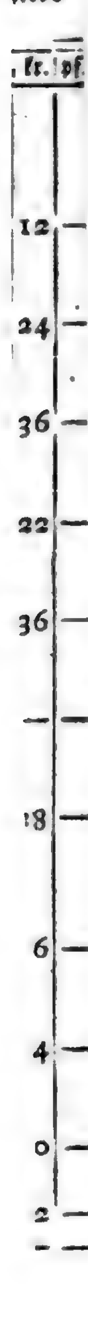
Lauf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
1	Aign - - -	—	—	—	—	—	—	
2	Alletsried - -	57	11	2	30	24	—	Adam Biebl.
3	Altenschwand - -	22	53	—	12	16	—	Franz Fritsch.
4	Dach - - -	18	24	—	10	8	—	Michael Wild.
5	Boden - - -	37	39	3	20	16	—	Georg Wolf Graf.
6	Demmeldorf - -	8	10	—	4	48	—	Michael Meyer.
7	Denglarn - -	15	54	1	8	32	—	Georg Schmidt.
8	Diendorf - -	29	38	2	20	—	—	Simon Ettl.
9	Egelsried - -	52	16	2	23	44	—	Johann Lehmer.
10	Eixendorf - -	32	58	3	17	36	—	Georg Mayer.
11	Erzhäuser - -	7	39	3	4	16	—	Johannes Sinzker.
12	Fuchsenhof - -	28	29	2	15	23	—	Adam Mißl.
13	Fuhrn - - -	15	14	1	8	16	—	Math. Seidl.
14	Großenzenried - -	47	50	2	25	36	—	Michael Bauer.
15	Haag - - -	23	40	3	12	48	—	Johann Götz.
16	Hansenried - -	49	4	1	26	40	—	Franz Spießl.
17	Haslarn - - -	26	32	2	14	24	—	Andreas Brandl.
18	Hof - - -	13	40	3	7	28	—	Johann Schueberger.
19	Hofenstetten - -	21	22	—	11	44	—	Wolfgang Bleßl.
20	Kemnath - - -	8	29	2	4	48	—	Andreas Böcher.
21	Kleinwinklarn - -	29	9	2	16	—	—	Franz Biebel.
22	[illegible]ried - -	21	—	3	11	32	—	Michael Haßlbeck.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Von der ganzen Forderung nach erhaltenen Abschlagszahlungen noch im Rest verbleiben.			Erhalten ad 850 fl weiters			Namen der Empfänger.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
32	Niedermurach - -	12	51	1	6	56	—	Georg Bauer.
33	Nottersdorf - -	23	34	3	12	48	—	Sebastian Mayer.
34	Nunzenried - -	9	5	—	5	20	—	Lorenz Fersch.
35	Oberlangau - -	3	29	3	2	8	—	Georg Brendl.
36	Obermurach - -	6	43	1	3	44	—	Joseph Beck.
37	Penting - - -	38	23	3	20	48	—	Andreas Weigl.
38	Pirkhof - - -	2	39	2	1	36	—	Bapt. Suckert, Ortsvorstand.
39	Raffach - - -	5	49	3	3	12	—	Adam Söllner.
40	Raggenthal - -	8	12	—	5	7	—	Johann Fleißer.
41	Rottendorf - -	25	13	1	13	20	—	Sebastian Schneeberger.
42	Schönau - - -	12	8	—	6	24	—	Georg Plab.
43	Schönthan - -	11	18	1	5	52	—	Georg Schönn.
44	Seebarn - - -	34	42	2	18	20	—	Andreas Gruber.
45	Sonnenried - -	7	55	—	4	16	—	Michael Schottenharl. Simon Bierner.
46	Taxöldern - -	34	21	2	18	18	—	Michael Sebauer.
47	Ultersdorf - -	28	6	2	14	56	—	Johannes Schmidt.
48	Unterauerbach - -	3	—	—	1	36	—	Jakob Rieger.
39	Unteraschau - -	20	52	3	10	40	—	Mathias Winderl.
50	Wagnern - - -	23	47	—	12	48	—	Wolfgang Graf.
51	Weisliz - - -	13	25	—	7	28	—	Johannes Plab.
52	Wildeppenried - -	2	19	3	1	36	—	Michael Zimmermann.
53	Wildstein - -	—	24	—	—	24	—	Michl Brüh.
54	Windmais - -	34	32	2	18	8	—	Georg Bleß.
	Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
55	Altenberg - -	5	41	3	3	12	—	Andreas Vogl.
	Patrimonialgericht I. Cl. Dieterskirchen.							
56	Dieterskirchen - -	21	45	—	11	44	—	Johann Scheck.
	Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
57	Haag - - -	6	56	—	3	44	—	Joseph Höcherl.
	Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.							
58	Heinrichskirchen -	7	38	—	4	16	—	Adam Reitinger.

Digitized by Google

59	Irlach - - - Patrimonialgericht I. Cl. Kulz.	7	38	—	4	16	—	Joseph Scher.
60	Kulz - - - Patrimonialgericht I. Cl. Dieterskirchen.	41	57	1	22	24	—	Michl Fellner.
61	Prakendorf - - Patrimonialgericht I. Cl. Pullerried.	7	39	1	4	16	—	Georg Baumer.
62	Pullenried - - Patrimonialgericht I. Cl. Tiefenbach.	1	33	2	1	33	—	Georg Voith.
63	Tiefenbach - - Patrimonialgericht II. Cl. Thanstein.	19	56	—	10	40	—	Adam Weingartner.
64	Berg - - - Patrimonialgericht II. Cl. Trefelstein.	17	10	—	9	4	—	Michl Walbrun.
65	Breitenried - - Patrimonialgericht II. Cl. Thanstein.	—	—	—	—	—	—	(unter Treffelstein enthalten.)
66	Dautersdorf - - Patrimonialgericht II. Cl. Eigelsberg.	15	11	2	8	30	—	Wolf Fürst.
								Joh. Steinsdorfer

alten
150 fl.
iters



kr.	pf.
12	—
24	—
36	—
22	—
36	—
—	—
18	—
6	—
4	—
0	—
2	—
-	—

83	Oberviechtach	-	-	28	57	1	15	28	—	Christoph Pößl, Bürgermeister.
84	Schwarzhofen	-	-	31	32	1	17	4	—	Hildebrand, Bürgermeister.
85	Neunkirchen	-	-	23	29	—	12	48	—	Högl, Bürgermeister.
			Summa	—	—	—	850	—	—	

Nachdem von der K. Kreiskassa zu Regensburg die gnädigst angewiesene 850 fl. eingetroffen sind, so hat man solche an die einberufenen Gemeindevorsteher vertheilt, diese bekennen den richtigen Empfang mittels eigenhändiger Unterschrift, und haften mit ihrem besitzenden Vermögen dafür, daß die Vertheilung der erhaltenen Gelder an die einzelnen Gemeindeglieder richtig geschehe, und über den Vollzug abquittirte Verzeichniße vorgelegt werden.

Actum Neunburg am 9. Juli 1822.

Königl. Baier. Landgerichts-Commission.

Yberle, Assessor.

827

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste in München 1822.

(Beschluß.)

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 6. Oktober des gegenwärtigen Jahr[illegible]

Bierwirth, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden.

2) Die Preise bestehen aus 18, 14 und 10 baierischen Dukaten, die weitern aus 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2

'rinzen

Wappen
Nünchen

en der
berdo=

appen
i Re=

ppen
Un=

pen
er=

en
at=

en
=

n
=

bey Herr
lich auf
Hochamt
desselben
die Herre
Pferden a
sammeln
auf dem
dann das
den Renn
in feierli
zum Pferd

7)
durch Zeu
gute Aufsi
selbst sich
von dem
münzen be

8)
nen auf d
Einschreib
abend bei
genannten
lichen Be
de = Renn
8, 6, 4
jedem Pr
der Fahne
züge Ihr
Königin
befindet si

9.
ganz frey
auch solch
dem ersten

10)
haben die
daß ihre
beim Abs
des Renng

f. d. Rege

eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

München, den 21. Juni 1822.

Johann Baptist Findl. Ignaz Heckl, Poststallmeister.
Benno Furtmaier, Anton Schützinger, Johann Graffer.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 7. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an dieser Belustigung Theil nehmen will.

I. Vogelschießen.

1. Bei dem Vogelschießen werden 4 Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 baierische Thaler	12 fl.	— kr.
für den Kopf 2 baier. Thaler	4 "	48 "
und für jede Klaue 1 baier. Thaler	4 "	48 "
Summa	21 fl.	36 kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Vortling angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden vom 4. bis 6. Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei Herrn Hofgürtler Probst Nr. 174. in der Burggasse von dem Aktuar der hiesigen Haupt-Schützen-Gesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind

auf dem Haupt . .	22 fl.	— kr
auf dem Kranz . .	18 "	— "
auf dem Glück . .	15 "	— "
und auf dem laufenden Hirschen	11 "	— "
Summa	66 fl.	— kr

Zu jedem Besten werden 3 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mi[t] den Namenszügen Ihrer Majestäten des Kö-nigs und der Königin, die erste Fahne au[f] dem Kranz mit den Namenszügen Ihrer Kö-niglichen Hoheiten des Kronprinzen un[d] der Kronprinzessin, und auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Ho-heit des Prinzen Karl geschmückt.

Auf der Fahne für den Hirschen ist ei[n] Hirsch gemalt.

4) Die Einlage des Scheibenschießen[s] beträgt:

auf das Haupt . .	4 fl.	24 k[r.]
auf den Kranz . .	3 "	36 "
auf das Glück . .	3 "	— "
auf den Hirschen . .	2 "	12 "
Summa der ganzen Einlage	13 fl.	12 k[r.]

Auf dem Haupt und Kranz kann nur e[in] einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 [fl.] 12 kr., am Glück und Hirsch aber könn[en] Schüsse nach Belieben mit 15 kr. und 12 k[r.] gekauft werden.

II. Pistolenschießen.

5) Bei dem Pistolenschießen beträgt d[as] Beßte:

auf dem Haupt 3 baier. Thaler 7 fl. 12 k[r.] und 3 Fahn[en]
auf dem Glück 2 baier. Thaler 4 fl. 48 und 3 Fahn[en]

Summa der Beßten beim Pistolenschießen 12 fl. — mit 6 Fahn[en]

Auf der ersten Fahne für das Haupt ein auf Trophäen ruhender Löwe gemalt.

—o—

ist auf

2 kr.
— kr.

2 kr.
ziger
inen
den.
soll
jeis
its
it

os
el
d
e
h

Nachschie
geben we
auf de
Einl
auf de
Einl
für da
3 b
Fahr

Summa d
schie
mit

13)
schuß zu 4
lenschießen
15 kr. un

14)
und Fahn
wird So
Pferderenn
sefahnen,
bene Weiß
in Steinal

15)
gänzlich fr
Schützenm
sellschaft na
Schützenor

Schl
welche an
folgenden
nehmen, e
der d. J.
ren auf de
um sich im
der Preise
Ehrenfahne
haft, un
er Ehren
esellschaft,
haft, un

resien-Wiese zur Eröffnung der Haupt-Schießen zu begeben.

München, den 21. Juny 1822.

Die verordneten Schützenmeister

von Seite des Hofes. von Seite der Stadt.
Ernest Walther. Joseph Gaigl.
Nikol. Mühlberger. Jos. Mühlberger.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.
von Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freies
Haupt-Bolz-Schießen,
welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit 3 Fahnen,
Einlage . . . . . 1 fl. 36 kr.
Kranz: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen,
Einlage . . . . . 1 fl. 6 kr.
Glück: 2 Kronenthaler mit 3 Fahnen,
Einlage . . . . . 1 fl. 6 kr.
Summ: 7 Kronenthlr. mit 9 Fahnen,
Einlage . . . . . 3 fl. 48 kr.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist die Göttin des Glücks gemalt:

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am Montag den 7., und endet am 9. Oktober.

2) Auf dem Haupte kann man nur einen allenfallsigen Weißschuß zu 32 kr., auf dem Kranze desgleichen einen zu 22 kr., auf dem Glücke aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr. kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen. Von 12 Uhr bis 1 Uhr Mittags wird ausgesetzt.

4) Jeder Herr Schütz, wenn er anfängt zu schießen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kauf-Schüsse auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt.

5) Die Bolzstefften müssen durch die hier angenommene Lehre gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuh.

6) Donnerstag den 10. Oktober mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags beginnt das Rittern. Wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben. Fremde ausser dem Burgfrieden können an dem Tage, wo sie schießen, zwar rittern, müssen jedoch eine Stunde aussetzen.

8) Am Sonntag den 13. Oktober werden die Gewinnste feierlichst vertheilt.

Schlüßlich werden die Herren Bolzschützen eingeladen, Montags den 7. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf der Theresien-Wiese zur Eröffnung des Hauptschießens anzuschließen.

München, den 21. Juni 1822.
Ebersberger. Haindl. Mayr.

Beilage IV.

Ganz freies
Vogel- und Scheiben-Schießen
mit Balestern,
welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese zu München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1) Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr., und für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 24 kr.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden, vom 4. Oktober angefangen, in dem Hause

rggasse
Haupt-
Kolb,
bgege-

iben-

kr.

kr.

kr.

kr.
kr.
n

ren, unt
einen Zol
9)
se nachei
selben frei
Schüsse z
10)
Stand zu
schießen g
Schützen
11
Einschreib
der Kauf
12)
ben abge-
Gewinnste
feierlich v
13)
Vogelschie
kann bei
eingesehen
Schl
schützen ei
Morgens
hausfaale
Zug der
sien Wies
sens anzusc
Münch
Ferdinant
Anton W

821. Ad N
An die kör

(

Seiner
Einig
n sind no
n über d

129. Bekanntmachung.

Johann Christoph Kempf, geboren am 12. April 1741, ein Sohn des dahier verstorbenen Schlossermeisters Johann Michael Kempf, und seiner Ehefrau Regina, einer gebornen Butzinger, welcher sich in die vereinigten Staaten von Nordamerika begeben, und im Staate Virginien Schiffskapitain gewesen seyn soll, — hat seit 20 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Da derselbe doch ein älterliches Vermögen von 126 fl. 42 kr. besitzt, so wird er hiemit auf den von dem Curator Tobias Ludwig Kempf dahier gestellten Antrag aufgefordert, um so gewisser binnen einem Jahre zur Empfangnahme seines Vermögens beim K. Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, als er sonst für todt erklärt, und die deponirte Baarschaft den sich darum meldenden gesetzlichen Erben verabfolgt werden würde.

Regensburg den 28. Mai 1822.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Schmöger, Accef.

Holz, 82 Tagw. 370 Quadrat-Ruthen Waiderschaft, ein Bräuhaus mit Felsenkellern, und 1 Malzmühle, die vom Wasser getrieben wird; einen Ziegelstadl, ferners

Dominikal-Renten.

a) jährliche Grundzinse, und Geldpräftationen . . . 535 fl. — kr. — pf.

b) Getraiddienste

Waitzen	2	Schffl.	1	Metz.	—	V.
Korn	18	"	1	"	3	"
Gerste	16	"	1	"	3	"
Haber	1	"	4	"	2	"

c) Natural-Scharwerk im Anschlage jährlich 64 fl — kr. — pf.

d) unständige Gefälle nach 10 jährigem Durchschnitte 336 fl. 36⅛ kr. — pf.

e) über 77 Grundholden die Gerichtsbarkeit, welche ein adelicher Gutsbesitzer von Schönhofen ausüben darf.

Die Abgaben, welche von dem Gute jährlich zu entrichten sind, betragen

a) Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer-Simplum . . 30 fl. 23 kr. 1 pf.

b) Gewerbs- u. Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 pf.

che eingeschlag
u, österreichi
n, lichst ange
es ren, und
R. Rege
's Das I
Re
Hi

Pe
Joh
alt, keiner
groß, hat
Haare, u.
Augen, sp
spricht bai
lich ist.
zwei roth
gegeben we
Als
Haube mit
seidenes H
weißen Kn
lon (die er
sen verkauf
Joh
keiner Prof
hat einen
Haare, br
braune Aug
undes Ki
bart, und
wöhnlichen
ann ein
wei Strau
eben auf
erden. —
Als L
Filzhut,
ncheftene
hnüren,
grau tr

Rentamtliche Bekanntmachungen.

132. (2.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Rescripte der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen resp. vom 27. April und 21. Mai d. J. werden nachstehende in und um Raitenbuch gelegene Staatsrealitäten auf freies Eigenthum, unter denen in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt Seite 1577) enthaltenen Bedingnissen, an den Meistbietenden versteigert, und zwar

Mittwoch den 21. f. M. August Vormittags 10 Uhr in Raitenbuch.

a) Die ehmaligen Schloßgebäude, bestehend in einem Haus, welches $76\frac{1}{2}$ Schuh lang und 52 Schuh breit ist, im Erdgeschoß einige Gewölbe und einen großen Keller, im ersten Stock zwei Stuben und mehrere Kammern, und sodann zwei Böden hat, dann den dazu gehörigen Stallungen und Wagenremise von 90 Schuh lang, 25 Schuh breit, und $22\frac{1}{2}$ Schuh hoch, die Hofraith von 122 Schuh Länge, u. 70 Schuh Breite, dem Backofen, 20 Schuh lang, und 11 Schuh breit, und dem in dem daranliegenden Pflanzplätzchen stehenden Brunnen;

b) der sogenannte Zehendstadel 45 Schuh lang, 40 Schuh breit, und 32 Schuh hoch,

c) das Gerichtsdiener- und Jägerhaus 43 Schuh lang, $30\frac{1}{4}$ Schuh breit, und $20\frac{1}{2}$ Schuh hoch, nebst dabei befindlichem kleinen Pflanzgärtlein, und

d) $9\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker an 11 einzelnen Stücken, dann

Donnerstags den 22. August Vormittags 9 Uhr in Raitenbuch.

e) $26\frac{3}{4}$ Tagwerk Aecker in 17 einzelnen Stücken,

f) der untere Garten $1\frac{1}{4}$ Tagwerk, bestehend aus Feld- und Waasboden mit Obstbäumen besetzt,

g) der obere Garten 3 Tagwerk, ebenfalls aus Feld und Wiesen bestehend, und mit Obstbäumen bepflanzt, dann

h) die sogenannte Laaber-Wiese von 4 Tagwerk.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obbemeldten Tagen, in dem bestimmten Ort einfinden, die Bedingniße vernehmen, inzwischen aber besagte Realitäten einsehen, und sich solche von dem ehemaligen Gerichtsdiener und Jäger Georg Jäger zu Raitenbuch vorzeigen lassen.

Velburg im Regenkreis am 23 Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.

Föttinger.

---

133. **Bekanntmachung.**

Eine Quantität von ungefähr 48 Schäffel Haber wird am

Freitag den 16. August

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamtslokale meistbietend verkauft.

Kastel den 2. August 1822.

Königliches Rentamt.

Flessa,
Königlicher Rentbeamter.

---

134. **Bekanntmachung.**

Die auf den Aerarialkästen zu Amberg und Vilseck liegenden Getreider vom Jahrgange 1821, bestehend in

380 Schäffel Korn, und
105 Schäffel Haber,

werden im Versteigerungswege, vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, öffentlich verkauft.

Liebhaber hiezu können sich am Dienstag den 13. dieß Monats beim hiesigen Rentamt einfinden, die Muster einsehen, ihre Anbote zu Procoll geben, und die gnädigste Genehmigung gewärtigen.

Amberg den 1. August 1822.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

ch mit öffe
vorgelad
Ediktsta
von der
Richterf
s die Aus
r nehmend
r Zu
r was von
: in Händ
waligen
Vorbeha
geben.

En
Hofes a
früher G
Kommissi
sich über
weisen kö
Kej

831. A
Au
wesen de
isling de
ben.

Di
gemauert
deln geb
Ställe f
nebst Br
über 55
1 Tagw
zusamme
Zu
auf Mon
Uhr Term
lustige e
Hause zu
behalt d
unter Pr
und an

d. Reg

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

838. **Bekanntmachung.**

Mit dem Jahre 1822 geht die 9 jährige Pachtzeit der zu den hiesigen Cultus-Stiftungen gehörigen Realitäten zu Ende.

Da dieselben für die Stiftungen entbehrlich sind, so werden zu deren öffentlichen Verkauf und zur gleichzeitig neuerlichen Verpachtung mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf hiesigem Rathhause folgende Termine anberaumt.

Am Montag den 2. September d. J. Morgens von 8 bis 12 Uhr werden diese Liegenschaften im Einzelnen versteigert, welche bestehen:

1) in dem sogenannten Waltershofererbau am Reisberg, zu $9\frac{7}{16}$ Tagwerk Wies- und $31\frac{1}{6}$ Tagwerk Ackergründen;
2) in dem Pfarrgotteshausbau im Gaimersheimer Hauptfeld, zu $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und $\frac{5}{12}$ Tagw. Ackergründen;
3) in dem Allerseelenbau, zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und $12\frac{1}{3}$ Tagw. Ackergründen;
4) in dem Lichtaütl, zu $\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und

mittags von 8 bis 12 Uhr wird man den Versuch wegen neuerlicher 9 jähriger Verpachtung dieser Grundstücke machen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse zu legitimiren.

Ausgefertigt den 23. July 1822.

Magistrat des königl. Marktes Gaimersheim.

Kölbl, funkt. Bürgermeister.

Scherbauer, Marktschreiber.

---

839. **Belobung.**

In Folge höchsten Regierungsbefehles dd. 25. v. M. wird dem Johann Georg Hofmann, Wagnergesellen, und Joseph Obermeier, Krämmerer zu Eglsee d. G. für ihre bei dem am 2. Februar l. J. zu Eglsee vorgewesenen Brande, mit Anstrengung und Lebensgefahr geleistete Beihilfe die erworbene gnädigste Zufriedenheit der Königl. Regierung hiemit öffentlich zu erkennen gegeben; auch wird zugleich bekannt gemacht, daß dem Georg Hofmann wegen seiner erlittenen Beschädigungen, und deßhalb gehabten Kösten eine Remuneration

angeSe
3) zur
Rep
Du
jedesmal
sämmtliche
schuldnerin
nachtheile
am ersten
derung vo
Richtersche
aber die
vorzunehm
Zugl
etwas vor
nerin in
nochmalige
ter Vorbe
geben.
Robi
K.

343.
Auf
ein Wutzel
chen zu
nernen H
$6\frac{3}{4}$ Aussp
um K.
em modi

n hiesige
Aus
ufführur
ersehen.
Kelhe
I

4.
Na
läubige

und gehörig nachzuweisen.

Roding den 23. Juli 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

141. **Bekanntmachung.**

Da Niclas Hecht zu Hatzelsdorf den weiters ertheilten Termin zum Selbstverkauf seines Halbhofes abermal fruchtlos vergehen ließ, und von Seite eines Gläubigers auf den wiederholten Anwesens-Verkauf angedrungen wird, so will man dieses Halbhofsgut, welches aus einem im Dorfe Hatzelsdorf stehenden aufgezimmerten Haus, daran gebauten gemauerten Stall, separirt stehendem Ausnahmshäusel besteht, und bei dem sich noch sonderbar von circa $52\frac{1}{8}$ Tagw. Aecker, $15\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Oedgarten, und $23\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgrund befinden,

auf Freitag den 23. August d. J.

hier am Amtsitze an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu

so mehr begründet ist, als sich im Gegenhalte dieses Aktivstandes eine bedeutende Ueberschuldung ergiebt.

Das Königl. Landgericht Roding als Berggericht I. Instanz hat daher in dem Schuldenwesen des ins Freye verfallene Alaunwerks zu Oberkreith auf Andringen des Königl. Berg- und Hüttenamts Bodenwöhr den Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Sept. d. J., an welchem Tage es den Gläubigern auch frey steht, sich nach Art. 106. der Bergordnung zu erklären, ob sie das befragliche Alaunwerk fortsetzen wollen.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Oktob. d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. und für die Dup-

zu Geisel
ments ve
ledigen 2
richts, u
gerichte
kannteGlä
massa que
lich begri
von heute
ßens bis

früh 9 U
Forderung
re Anspr
zur Verth
Gelder ob
Mal
K.

249. B
Auf
Hofsanwe
von Obert
ste Ausschl
wiederholt
halb auf
M
Termin an
Sta
Königl

o. B
Da 2
term 23.
können
n ließ,
eichten
f andrin
es Hofs

Beschlossen den 12. Juli 1822.
Königliches Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. August 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89	88½
ditto à 5 o/o .	99⅞	99½
Land-Anlehen . . .	100½	100
Hypoth. Anweis. . .	100	99¾
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	106¾	106½
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	103⅛	103⅞
ditto unverzinsliche	86	85

... lich am Rande bemerket werden können.

Das Ganze wird bey einer zureichenden Anzahl von Subscribenten nicht höher als 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. zu stehen kommen.

Man kann sich deßhalb unmittelbar an den Unterzeichneten, jedoch nur in frankirten Briefen wenden, und wenn die obige Einrichtung nicht unwillkommen ist, so kann auch alsbald mit dem Abdrucke angefangen werden.

München am 24. Juli 1822.

Weber, Regier. Secretär, dermal bei der k. Ministerial-Liquidat. Commission der Forderungen an Frankreich.

312.

Die freiwillige Niederlegung der Advokatur gestattet dem Unterzeichneten nicht, sich ferner der Führung der ihm anvertrauten Rechtsangelegenheiten zu unterziehen und macht die Zurücknahme der Akten nothwendig. Da dieses nun nur langsamen Schrittes voranschreitet, so ladet er durch gegenwärtige öffentliche Anzeige noch besonders alle S. T. Diejenigen, von de-

issex | len und
tem | Welches
nos | niß gebrac
hat | Amb
ms
els

Wiener Frauenzim

Majest

Wiener Frauenz
dem Hute sich
kann eine Wie
rnt.

nkreises, (
rg, Präsident
tt.

Regensb
ug. 1822.

tiger	Bleibt
kauf.	Reste
äffel	Schä
9	74
5	7
2	—
1	7



Semmelmehl . . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl . . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl . .	1	30	—	—	22	2	5	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	9	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	22	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
, , mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
, , grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 3. Aug. 1812.

Publicirt den 26. Juny 1812.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	9	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	9	—
Publicirt den 23. July 1812.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

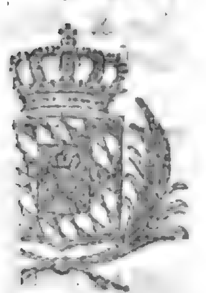
Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. July bis 3. Aug. 1812.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maaß . . .	—	4	—	—
, ungerollte, d.	—	[illegible]	—	—
Linsen, rothe, ...	—	4	—	—
, weiße, ...	—	3	—	—
Hirsen	—	[illegible]	—	—
Hanfkörner	—	[illegible]	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	[illegible]	—	8
Schaffleisch	—	[illegible]	—	8
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	?	—	—
Feinmehl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	1024	das Pfund	—	22	—	—
Butter . .	510	, ,	—	21	—	23
Körbch. detto	188	b. W. a. [illegible]	—	5	—	—
Eyer . . .	7800	7 St. [illegible]	—	6	—	—
Spanferkel .	300	das St. [illegible]	1	—	1	30
Lämmer . .	—	, , ,	—	—	—	—
Kitzeln . .	40	, , ,	—	45	—	50
Gänse, rauh	700	, , ,	—	40	—	48
, gerupft	196	, , ,	1	—	1	15
Enten, rauh	230	, , ,	—	20	—	24
, gerupft	56	, , ,	—	30	—	36
Indiane . .	—	, , ,	—	—	—	—
[illegible]	40	, , ,	—	15	—	[illegible]

Baie



ür den

Stück.

ch den

gun
n und üb

Maje

burg einer
sbezahlten
gen.

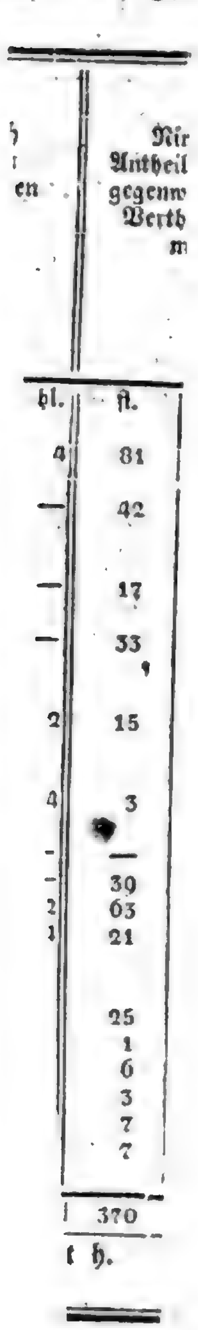
kreises
anzen.)
s, Vice

genkreis

Steuerdistrikte und Gemeinden.	Zahl der Mundsportionen.	Vorspanne. Offiziers.	Vorspanne. Gewöhnliche.	für die gereichten Mundportionen à 15 kr. fl.	kr.	pf.	für die Offiziers à 15 kr. fl.	kr.	pf.	für die gewöhnliche à 12 kr. fl.	kr.	pf.
Steuer-Distrikte.												
Wörth	1115	9	40	286	15	—	2	15	—	8	—	—
Hofdorf	5	3	16	154	15	—	—	45	—	3	12	—
Zeitldorn	228	4	36	57	—	—	1	—	—	7	12	—
Niederachdorf	408	3	10	117	—	—	—	45	—	3	12	—
Pondorf	213	2	18	53	15	—	—	30	—	3	36	—
Einzelne Gemeinden.												
Zinzendorf	—	—	60	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Hofdorf	—	—	18	—	—	—	—	—	—	3	36	—
Donaustauf	555	—	36	138	15	—	—	—	—	7	12	—
Kiefenholz	898	3	26	224	30	—	—	45	—	5	36	—
Bach	302	3	10	75	30	—	—	45	—	2	—	—

für Lan... und Vorsp... fl.
296
155
65
120
57
12
3
115
210
78

:ntschädigungs
ezirke des Fü



h t en	Nr Antheil gegenw Werth m
hl.	fl.
4	81
—	42
—	17
—	33
2	15
4	3
-	—
-	39
2	63
1	21
	25
	1
	6
	3
	7
	7
	370

t h.

311. Ad Num. 548. Num. Exp. 15346. Mit Repartition

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhält das Königl. Stadt-Kommissariat dahier in der Anlage gegen Rückgabe ein Verzeichniß über die beim K. Landgericht Pfaffenberg rubrizirten Betreffs vertheilten 10105 fl. um solches im nächsten Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 22. Juli 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Aunetsberger.

coll. Kirnberger

An das K. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Die Hinausbezahlung K. K. Oesterreich. Kriegsgelder vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1816 pr. 10105 fl. betr.)

Verzeichniß

der Steuer-Distrikte und der Steuerbeträge, wie solche zur Repartition der dem Landgerichte Pfaffenberg zugewiesenen Kriegs-Entschädigungs-Gelder ad 10105 fl. vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 als Maaßstab zur Vertheilung benützt worden sind. Verfaßt am 27. Juni 1822.

Laufende Nummer.	Namen der betreffenden Steuerdistrikte.	Jährliche einfache Grundsteuer fl.	kr	hl.	Erhält von 10105 fl. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
1	Adlhausen -	122	36	1	143	—	Veit Brunner, Vorst. Christoph Kilian
2	Allersdorf -	109	57	4	128	10	Seb. Lehner, Vorstand. Anton Hatzl
3	Allkofen - -	129	57	1	151	30	Anton Gerl.
4	Andermannsdorf	150	3	5	175	—	Bartlmä Stadler. Anton Zierer.
5	Baierbach -	138	51	6	162	—	Mich. Schruf. † H. Z. des Jos. Fischer
6	Buchhausen -	141	53	1	165	30	Joseph Bühlmair. Joseph Lang.
7	Ergoltsbach -	213	30	5	249	6	Georg Rohrmaier. Jakob Rackinger
8	Geiselhöring -	246	37	1	287	40	Joh. Schlemmer. Gottf. Walchhammer
9	Grafentraubach -	156	52	5	183	—	Matthias Ammer.
10	Hader - -	143	22	6	167	20	Meindl, Gemeinde-Vorst. Weiß.

Erhält von 0105 fl.		
fl.	kr.	
282	50	May
61	10	Met
78	30	Sim
23	30	Fran
94	20	Joha
37	30	Mar
12	34	Mich
16	30	Anto
4	50	Mich
6	20	Mich
0	20	Matt
7	50	Bart
7	—	Andr
	50	Jako
	20	Geor
	10	May
	30	Nikla
	20	Mich
	10	Josep
	30	Mich
	—	Andr
	—	Mich
	40	Geor
	20	Geor
	20	Thom
	0	Josep
	0	Stan
	0	Anton
	—	Roth
	0	Jos.
	—	Peter
		Einb
		Wild
		Sim

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt. v. Auuetsberger.

coll. Kirnberger.

An das K. Kommissariat der Stadt Regensburg.
(Die Hinausbezahlung K. K. Oesterreich. Kriegsgelder vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1816 pr. 10105 fl. betr.)

Verzeichniß

der Steuer-Distrikte und der Steuerbeträge, wie solche zur Repartition der dem Landgerichte Pfaffenberg zugewiesenen Kriegs-Entschädigungs-Gelder ad 10105 fl. vom 1. October 1813 bis letzten März 1815 als Maasstab zur Vertheilung benützt worden sind. Verfaßt am 27. Juni 1822.

Laufende Nummer.	Namen der betreffenden Steuerdistrikte.	Jährliche einfache Grundsteuer fl.	kr.	hl.	Erhält von 10105 fl. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
1	Atlhausen -	122	36	1	143	—	Veit Brunner, Vorst. Christoph Kilian. [illegible]

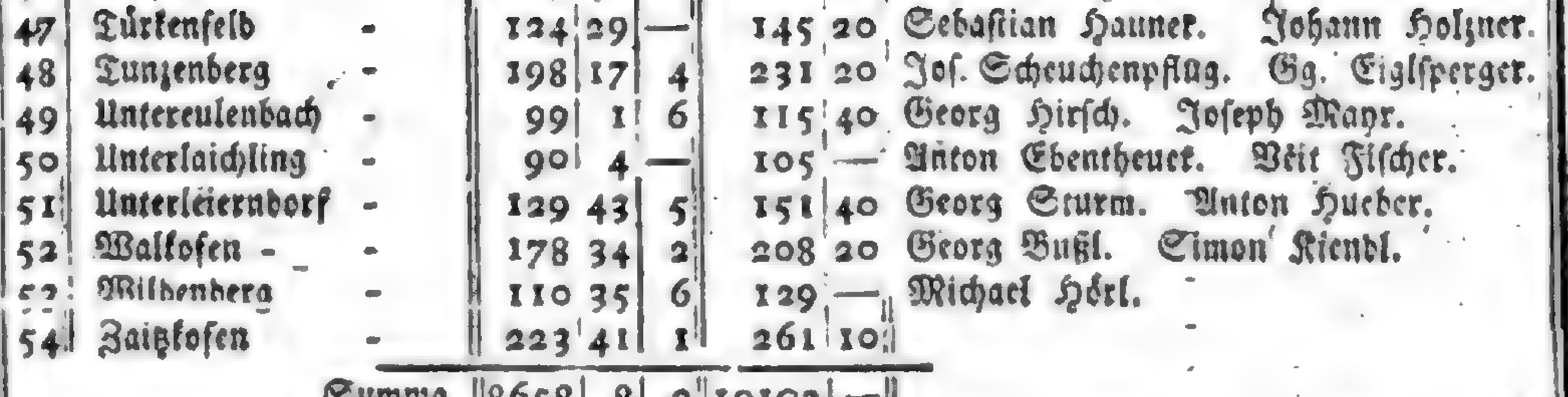
toß. Kirzberger.

ß

r Repartition der dem Land-
Gelder ad 10105 fl. dem
Vertheilung benützt worden
n.

erschriften
der
pfänger.

13	Herrngiersdorf -	153	3	6	178	30	Simon Haindl. Bartlmä Kachel.
14	Hirschling -	190	41	1	223	30	Franz Lermer. Johann Rosenbeck.
15	Hofdorf - -	252	17	5	294	20	Johann Zeller. Georg Beitlhauser.
16	Hofkirchen -	203	31	3	237	30	Mart. Limmer, Vorst. Seb. Steinberger.
17	Holztraubach -	104	7	6	122	34	Michl Rauchenecker. Joh. Hochrainer.
18	Hüttenkofen -	245	31	5	286	30	Anton Sigl, Vorst. Simon Hagn.
19	Iffelkofen -	107	—	1	124	50	Michl Steininger. Xaver Sedlmayr.
20	Innkofen - -	116	42	2	136	20	Michael Gerstl. Joseph Roßmair.
21	Laberweinting -	223	6	1	260	20	Matthias Kirchinger. Matthias Eller.
22	Langquaid -	118	9	2	137	50	Bartlmä Stützinger. Anton Arnold.
23	Langenhettenbach	117	28	2	137	—	Andrä Paintner. Georg Ginzinger.
24	Mallersdorf -	273	55	—	319	50	Jakob Zormayr. Matthias Sellmer.
25	Martinsbuch -	111	39	—	130	20	Georg Steinbauer. Michl Reseneder.
26	Mühlhausen -	252	7	4	294	10	Mayr, Gemeinde-Vorst. Jos. Kraus.
27	Neufahrn -	153	44	5	179	30	Niklas Ackstaller. Joh. Hopfensperger.
28	Niederhatzkofen -	139	9	6	162	20	Michael Obermair. Andrä Hirmer.
29	Niederhornbach -	95	14	4	111	10	Joseph Hatzl. Sebastian Schreiner.
30	Niederrohning -	203	32	—	237	30	Michl Stempfhuber. Joseph Ettlinger.
31	Oberellenbach -	240	58	7	281	—	Andrä Bauer. Benedikt Gotterbauer.
32	Oberhaselbach -	90	49	7	106	—	Michael Putz. Andrä Neumair.
33	Oberlauterbach -	133	25	5	155	40	Georg Hahn. Joseph Rieder.
34	Oberlindhart -	97	5	2	113	20	Georg Neumayr. Matthias Amberger.
35	Oberergoltsbach	193	9	3	225	20	Thomas Böck. Joseph Wimmer.



47	Türkenfeld -	124	29	—	145	20	Sebastian Hauner. Johann Holzner.
48	Tunzenberg -	198	17	4	231	20	Jos. Scheuchenpflug. Gg. Eiglsperger.
49	Untereulenbach -	99	1	6	115	40	Georg Hirsch. Joseph Mayr.
50	Unterlaichling -	90	4	—	105	—	Anton Ebentheuer. Veit Fischer.
51	Unterleiterndorf -	129	43	5	151	40	Georg Sturm. Anton Hueber.
52	Walkofen - -	178	34	2	208	20	Georg Bußl. Simon Kiendl.
53	Mildenberg -	110	35	6	129	—	Michael Hörl.
54	Zaitzkofen -	223	41	1	261	10	
	Summa	8658	8	2	10102	—	

Für den Fuhrmann Meindl aus Mallersdorf, welcher unter Escord bewaffneter Gerichtsdiener obige Gelder von der Post-Station Buchhausen hieher überliefer hat, wurden laut beiliegenden Scheins drey Gulden Fuhrlohn bezahlt, mit deren Zurechnung zu den 10102 fl. sich die ganze Summe pr. 10105 fl. genau heraus wirft.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

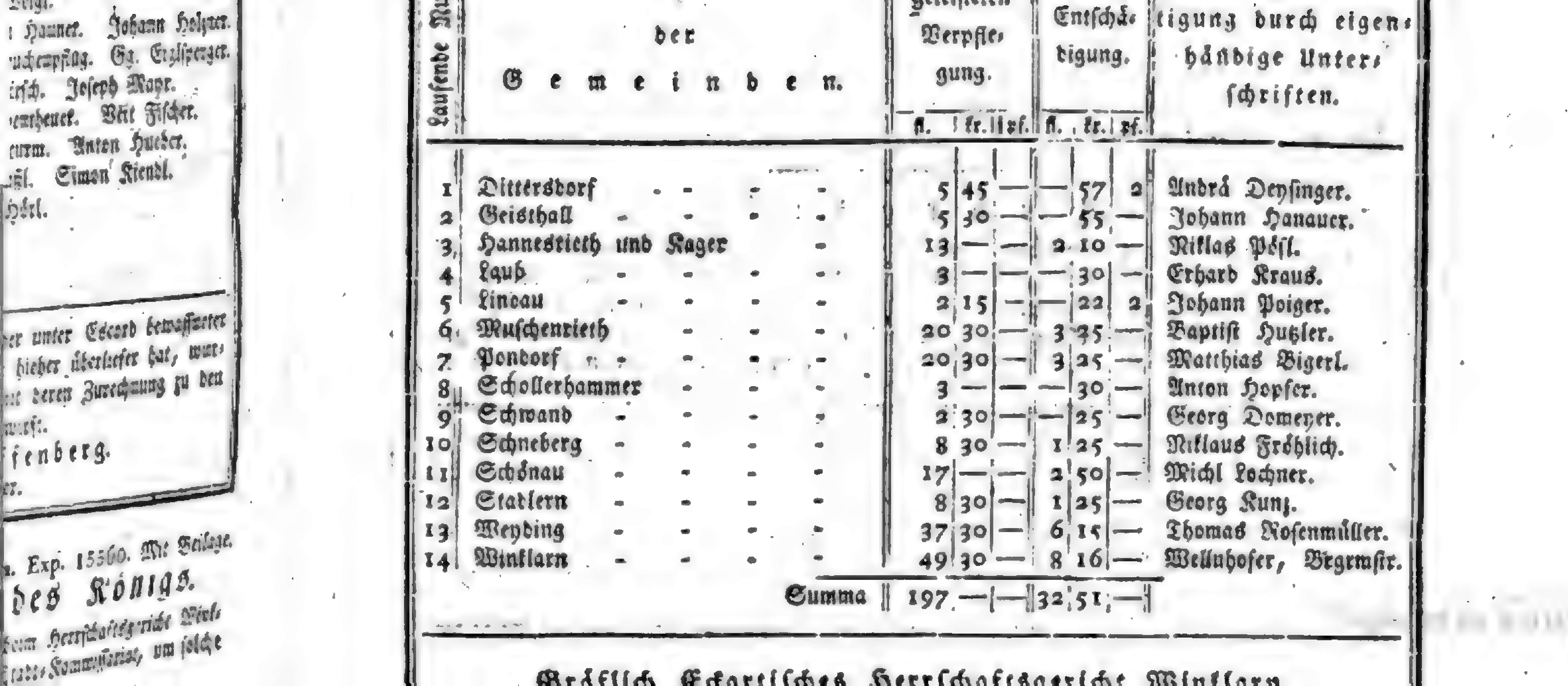
Knitl, Landrichter.

259. Ad Num. 561. Num. Exp. 15560. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Repartition resp. Vertheilungs-Tabelle über die beim Herrschaftsgericht Winklarn rubrizirten Betreffs ausbezahlten 32 fl. 51 kr. erhält das K. Stadt-Kommissariat, um solche im nächsten Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 25. Juli 1807.



...Zeigt.
...Hammer. Johann Holzner.
...uckenpfling. Gg. Erzisperger.
...irsch. Joseph Mayr.
...erzheuer. Veit Fischer.
...turm. Anton Hueber.
...ügl. Simon Kiendl.
...Hörl.

...er unter Eccard bewaffneter
... hieher überliefert hat, wur-
...it deren Zurechnung zu den
...wurf.
...fenberg.
...er.

...n. Exp. 15560. Mit Beilage.
...des Königs.
...eim Herrschaftsgerichte Wiel-
...tadt-Kommissariat, um solche

Laufende Nr.	der Gemeinden.	Verpflegung. fl.	kr.	pf.	Entschädigung. fl.	kr.	pf.	...tigung durch eigenhändige Unterschriften.
1	Dittersdorf - - - -	5	45	—	—	57	2	Andrä Deysinger.
2	Geisthall - - - -	5	30	—	—	55	—	Johann Hanauer.
3	Hannesrieth und Kager -	13	—	—	2	10	—	Niklas Pösl.
4	Laub - - - -	3	—	—	—	30	—	Erhard Kraus.
5	Lindau - - - -	2	15	—	—	22	2	Johann Poiger.
6	Muschenrieth - - -	20	30	—	3	35	—	Baptist Hutzler.
7	Pondorf - - - -	20	30	—	3	25	—	Matthias Bigerl.
8	Schollerhammer - - -	3	—	—	—	30	—	Anton Hopfer.
9	Schwand - - - -	2	30	—	—	25	—	Georg Domeyer.
10	Schneberg - - - -	8	30	—	1	25	—	Niklaus Fröhlich.
11	Schönau - - - -	17	—	—	2	50	—	Michl Lochner.
12	Stadlern - - - -	8	30	—	1	25	—	Georg Kunz.
13	Weyding - - - -	37	30	—	6	15	—	Thomas Rosenmüller.
14	Winklarn - - - -	49	30	—	8	16	—	Wellnhofer, Bgrmstr.
	Summa	197	—	—	32	51	—	

Gräflich Eckartisches Herrschaftsgericht Winklarn

von Schmitt, v. Annetsberger.

Weiß.

An das Königl. Stadt-Kommissariat in Regensburg.

(Die beim K. Landgericht Burglengenfeld geschehene Auszahlung von 1115 fl. betr.)

Protokoll

über die Ausbezahlung derjenigen 1115 fl. k. k. österreichischer Entschädigungsgelder, welche in Gemäßheit höchster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern u. der Finanzen ddo. 28. Febr. 1822 Num. Exp. 7750. an die Unterthanen der k. Landgerichte Burglengenfeld, Amberg, Nabburg und Parsberg zu vertheilen kommen, und zwar von 1816 bis 1820. Burglengenfeld den 22. Juli 1822.

Laufende Nummer.	Benennung der Steuerdistrikte.	Entschädigungs-Betrag.			Empfangs-Bestättigung durch Unterschrift.
		fl.	kr.	hl.	
	A. Landgericht Burglengenfeld.				

...sberger. Beil.

...I.

...eichischer Entschädigungsgelder, ...rung des Regenkreises, Kam... Num. Exp. 7750. an die Unter... Rabburg und Parsberg zu ... ...lengenfeld den 22. Juli 1811.

					Empfangs-Bestätigung durch Unterschrift.
12	Neukirchen - - - - -	34	40	7	Peter Meiler. Lorenz Pirzer.
13	Mühlberg - - - - -	28	13	7	Michl Lautenschlager.
14	Münchshof - - - - -	31	28	4	Michl Niedermaier. G. Obermaier.
15	Ober - - - - - -	6	22	5	Georg Höfler.
16	Pilsheim - - - - -	32	7	—	Georg Söllner.
17	Pottenstetten - - - - -	33	55	5	Leonhard Feuerer.
18	Schmidmühlen - - - - -	44	12	—	Schmid, Bürgermeister.
19	Schwandorf - - - - -	83	10	2	Grojer, Bürgermeister.
20	Vilshofen - - - - -	34	42	4	Michl Noidl.
21	Wakersdorf - - - - -	20	53	1	Andreas Merl.
	Gemeinden.				
22	Bergheim - - - - -	2	50	5	Michl Dürr.
23	Bubach am Forst - - -	8	3	4	Michl Wolf.
24	Buchenlohe - - - - -	3	46	2	Johann Schuderer.
25	Stadt Burglengenfeld - -	7	27	1	Buchhofer, Magistratsrath.
26	Dallackenried - - - -	3	25	4	Benedikt Link.
27	Dinau - - - - -	4	58	4	Matthias Dechant.
28	Dietldorf - - - - -	3	54	2	statt Joh Röckl; Leonh. Beer.
29	Duggendorf - - - - -	3	45	1	Michael Pleyer.
30	Eich - - - - - -	2	21	1	Michael Schießl.
31	Fischbach - - - - -	3	34	5	Joseph Schmid.
32	Höchensee - - - - -	5	29	7	Georg Söllner.
33	Hirschling - - - - -	1	19	6	Joseph Weigert.
34	Hochdorf - - - - -	2	35	7	Joseph Strobl.

45	Ponholz	3	10	2	Georg Obermaier.
46	Premberg	3	49	2	Konrad Weigert.
47	Pfraundorf	2	30	7	Martin Brandl.
48	Ramspau	1	47	3	Georg Karl.
49	Rohrbach	3	5	2	Paul Schanderl.
50	Saltendorf	5	15	1	Michael Dechant.
51	Schönleiten	2	48	1	Georg Feuerer.
52	Seu	1	5	4	Georg Pilz.
53	Steinsberg	3	32	5	Gottfried Ehemann.
54	Teublitz	—	35	3	Michael Maier.
55	Treidendorf	3	34	5	Merl, Vorstand.
56	Wifelsdorf	2	48	4	Paulus Wagner.
57	Wimbuch	—	33	5	Augustin Wein.
58	Wischenhof	—	43	3	Faltermaier.
59	Zielheim				
	Gutsherrschaften.				
60	Dietldorf	—	36	1	erhalten Streuber.
61	Emhof	—	12	—	
62	Holzheim	—	26	2	Paulus, Gerichtshalter.
63	Hochdorf	—	26	1	
64	Kirchenödenhard	—	12	—	Joseph Maier.
65	Leonberg	1	34	5	Ignaz Holzer.
66	Münchshof	—	26	2	erhalten Streuber.
67	Pfraundorf	—	12	—	
		1	29	4	

:kob Amann.
eorg Obermaier.
inrad Weigert.
artin Brandl.
org Karl.
ul Schanderl.
chael Dechant.
eorg Feuerer.
eorg Pilz.
ottfried Ehemann.
ichael Maier.
erl, Vorstand.
ulas Wagner.
gustin Wein.
itermaier.

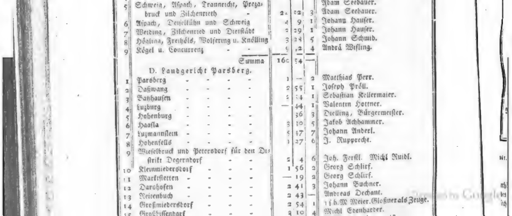
halten Streuber.

ulus, Gerichtshalter.

erd Maier.
az Holzer.

lten Streuber.

Nr.	Gemeinde	fl.	kr.	hl.	Empfänger
78	Leonberg		28	2	Ignaz Holzer.
	Summa	732	22	4	
	B. Landgericht Amberg. Laut anliegendem besondern Auszahlungs-Protokoll wurden ausbezahlt, und zwar: den Gemeinden:				
1	Au	9	47	1	Metzger, Vorstand.
2	Rieden	10	22	3	Max Bachmaier, Marktschrbr.
3	Seuloh	8	55	—	† † † H. Z. des Leonh. Humel, als Abgeordneter. Metzger, Vorstand. Johann Dürnhofer.
4	Au	3	38	5	Metzger, Vorstand.
5	Ebermannsdorf	6	7	7	Michl Grettner, Gem. Vorst.
6	Thanheim	5	26	3	Joseph Reger.
7	Rieden	16	18	1	Max Bachmaier, Marktschrbr.
8	Seuloh	12	4	2	† † † f. h. Leonh. Humel. Metzger, Vorstand. Johann Dürnhofer.
9	Ebermannsdorf	12	32	2	Michl Kretter.
10	Thanheim	12	40	3	Joseph Reger.
11	Au	5	3	—	Leonhard Metzger.
12	Seuloh	5	5	—	† † † f. h. Leonh. Huml. Metzger, Vorstand. Johann Dürnhofer.
13	Rieden	10	10	5	Max Bachmaier.
14	Thanheim	5	24	3	Joseph Reger.
15	Au	2	57	2	Leonhard Metzger..



					Adam Seebauer.
5	Schweig, Aspach, Traunricht, Prezabruck und Zilchenrieth -	2.	52	3	Adam Seebauer.
6	Aspach, Deiselkühn und Schweig	4	9	1	Johann Hauser.
7	Weiding, Zilchenried und Dieistädt	2	29	1	Johann Hauser.
8	Högling, Freihöls, Wolfering u. Knölling	3	28	5	Johann Schmid.
9	Kögel u. Concurrenz - -	9	2	4	Andrä Wisling.
	Summa	160	54	—	
	D. Landgericht Parsberg.				
1	Parsberg - - - -	1	—	2	Matthias Perr.
2	Daßwang - - - -	2	55	1	Joseph Pröll.
3	Batzhausen - - - -	2	34	1	Sebastian Kellermaier.
4	Luzburg - - - -	—	44	1	Valentin Hottner.
5	Hohenburg - - - -		36	3	Dielling, Bürgermeister.
6	Haasla - - - -	3	10	5	Jakob Achhammer.
7	Luzmannstein - - - -	5	47	7	Johann Anderl.
8	Hohenfells - - - -	1	27	6	J. Rupprecht.
9	Wieselbruck und Petersdorf für den Distrikt Degerndorf - -	2	4	6	Joh. Ferstl. Michl Ruidl.
10	Kleinmiedersdorf - - -	1	56	2	Georg Schlirf.
11	Marktstetten - - - -	—	19	2	Georg Schlirf.
12	Darshofen - - - -	2	41	3	Johann Buchner.
13	Reitenbuch - - - -	2	43	—	Andreas Dechant.
14	Großmiedersdorf - - -	2	54	1	1 f h. M Meier. Gloßner als Zeuge.
15	Großbissendorf - - -	3	10	4	Michl Edenharder.

		fl.	kr.	pf.	
26	Hollerstetten - - - -	2	7	4	Franz Bernklau.
27	Aberstall resp Kittensee - -	2	38	5	Michl Schön
28	Das Viertl Hausen - -	3	43	2	Georg Ebenhöch.
29	Unterwiesenacker - - -	4	39	1	Karl Brunner.
30	Teußmauer resp. Lengenfeld -	4	8	4	Georg Spies.
	Summa	84	19	2	
	Landgericht Nabburg	160	54	—	
	" Amberg	137	24	2	
	" Burglengenfeld	732	22	4	
	Total-Summa	1115	—	—	

Nachdem nun die treffenden eintausend einhundert fünfzehn Gulden auf vorstehende Art vertheilt worden sind, hat man gegenwärtiges Protokoll geschlossen, u. amtlich gefertigt.

Königl. Baier. Landgericht Burglengenfeld.

Kastnmaier, Landrichter.

161. Ad Num. 566. Num. Exp. 15784. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhält das K. Kommissariat der Stadt Regensburg abschriftlich anliegende Vertheilungs-Tabelle des Landgerichts Parsberg rubrizirten Betreffs, um solche im nächsten Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 29. Juli 1822.

Laufende	Distrikte.	Repartitions- Tabelle.	fl.	kr.	pf.	... ge Unterschrift.
1	Distrikt Daßwang -	1. 7. 9. 11. 13. 14. 16 u. 17.	95	16	3	Joseph Pröll.
2	Gemeinde Batzhausen -	2. 8. 10. u. 12.	14	36	—	Sebastian Kellermaier.
3	Distrikt Parsberg -	3.	17	26	—	Matthias See.
4	Gemeinde Hohenburg -	4.	4	42	—	Dielling, Bürgermeister.
5	Distrikt See -	5.	9	30	—	Wolfgang Gaßner, Vor.
6	Gemeinde Luppurg -	6.	8	52	—	Valentin Hotter, Vorst.
7	Gemeinde Wellenhofen. -	15.	5	—	—	Georg Schleiß, Vorst.
		Summa	155	22	3	

Königl. Landgericht Parsberg.
Erthel, Landrichter.

362. (3.)

Bekanntmachung.

Zur Erledigung der Gantsache zur Verlassenschaft des Kaufmann Udalrikus a Marca zu Regensburg, wird das zur Massa gehörige

führt, an der kleinen Laber in einem schönen Thale, und begreift ein massiv von Stein erbautes Schloß mit großem Hofraum, 3 Gärten, $61\frac{3}{8}$ Tagw. Feldgründe, $12\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 401 Tagw. 564 Quadrat-Ruthen Holz, 82 Tagw. 370 Quadrat-Ruthen Waiden-

trag.	durch eigenhändige Unterschrift.
fl. kr.	
6 3	Joseph Pröll.
6 —	Sebastian Kellermair.
6 —	Matthias Eet.
42 —	Dietling, Bürgermstr.
30 —	Wolfgang Gaßner, Ver.
52 —	Valentin Hotter, Verk.
— —	Georg Schileiß, Verk.
22 3	

...rsberg.

...r kleinen Laber in einem schönen ... begreift ein massiv von Stein er... mit großen Hofraum, 3 Gär... Feldgründe, 12½ Tagw. ... Tagw. 564 Quadrat-Ruthen ... Ruthen Waidens

lich zu entrichten sind, betragen

a) Grund-, Häuser- und Dominikalsteuer-Simplum . . 30 fl. 23 kr. 1 pf.
b) Gewerb- u. Familiensteuer 36 fl. 42 kr. 3 pf.
c) Kornbodenzins
2 Schäfl. 4 Mtz. 3 V. 1 Schz.
d) beständigen Zehend, an Waitzen, Korn und Gerste, von jeder Sorte jährlich
— Schäffel. 4 Metzen;
vom Haber 1 „ 2 „

Ausser dem Gutskomplexe von Schönhofen werden auch noch hinzugekaufte Parzellen verkauft, nämlich:

I. Die Glashütte zu Vierchsteten, welche im Pointnerforst, Landgerichts Hemau, mit zugehörigen 4½ Tagw. Feldgründen, wovon jährlich 14 fl. 4 kr. 3 pf. Gewerbe- und Familiensteuer, und 10 Schfl. 2 M. 2 V. 3½ Schz. Kornbodenzins zu entrichten ist;
II. das Gehölz Wutzen 348 Tagw.
III. das Gehölz Dicka 252 Tagw.
IV. das Oberholz 50 Tagw. mit dem Goppenhof.
V. das Schwarzholz 60 Tagw.

Diese Gehölze sind freyes Eigenthum in

Wiedemann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

1563. (3.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Rescripte der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen resp. vom 27. April und 21. Mai d. J. werden nachstehende in und um Raitenbuch gelegene Staatsrealitäten auf freies Eigenthum, unter denen in der allgemeinen Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt Seite 1577) enthaltenen Bedingnissen, an den Meistbietenden versteigert, und zwar

Mittwoch den 21. k. M. August Vormittags 10 Uhr in Raitenbuch.

a) Die ehmaligen Schloßgebäude, bestehend in einem Haus, welches 76½ Schuh lang und 52 Schuh breit ist, im Erdgeschoß einige Gewölbe und einen großen Keller, im ersten Stock zwei Stuben und mehrere Kammern, und sodann zwei Böden hat, dann den dazu gehörigen

lang, 40 Schuh breit, und 32 Schuh hoch,

c) das Gerichtsdiener- und Jägerhaus 43 Schuh lang, 30½ Schuh breit, und 20½ Schuh hoch, nebst dabei befindlichem kleinen Pflanzgärtlein, und

d) 9¼ Tagwerk Aecker an 11 einzelnen Stücken, dann

Donnerstags den 22. August Vormittags 9 Uhr in Raitenbuch.

e) 26¾ Tagwerk Aecker in 17 einzelnen Stücken,

f) der untere Garten 1½ Tagwerk, bestehend aus Feld- und Waasboden mit Obstbäumen besetzt,

g) der obere Garten 3 Tagwerk, ebenfalls aus Feld und Wiesen bestehend, und mit Obstbäumen bepflanzt, dann

h) die sogenannte Laaber-Wiese von 4 Tagwerk.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obbemeldten Tagen, in dem bestimmten Ort einfinden, die Bedingniße vernehmen, inzwischen aber besagte Realitäten einsehen, und sich solche von dem ehemaligen Gerichtsdiener und Jäger Georg Jäger zu Raitenbuch vorzeigen lassen.

Velburg im Regenkreis am 23. Juli 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.
Föttinger.

---

164. Kundmachung.

Zum Vollzuge höchster Entschließung königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 23. vorigen Monats, werden die aus der vorjährigen Erndte dahier aufgespeicherten Getreide als:

:: Schäffl. 2 Metz. 2 Vierl. :: Schztl. Waizen, und

57 Schäffl. :: Metz. :: Vierl. :: Schztl. Korn,

dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege salva Ratificatione ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf Montag den 19. August 1822. in die diesseitige Geschäfts-Lokalität eingeladen.

Kelheim den 3. August 1822.

Königliches Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rntbmtr.

(1.)

165. Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Rescripts Königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, dd. 26. v. M. werden nachstehende ehemals Fürstlich Primatisch Regensburg. Realitäten im Markte Kösching ohnweit Ingolstadt, nämlich:

a) das ehemalige Kastenhaus, zweistöckig und ganz von Steinen erbaut, enthaltend:
   I. Im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, nebst Keller.
   II. Im zweiten Stock 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, und
   III. unter dem Dache 1 Getreidboden.

b) Die an das Wohnhaus von Steinen angebaute Hornviehstallung;

c) die aus Steinen aufgeführte Pferdstallung beim Kastenhaus, für 6 Pferde Raum haltend, und nebst dem Backhaus und Hühnerstall unter einem Dach stehend;

d) der zum Kastenhaus gehörige Pumpbrunnen;

e) eine Hofraith, circa ⅛ Tagwerk groß;

f) eine dergleichen hinter der Hornviehstallung von 1/32 Tagw.

g) ein Hausgärtchen zu 1/16 Tagw.

h) ein Gemeindholztheil, dermalen einmähdiger Wiesgrund, zu ¼ Tagw.

i) ein Gemeindholztheil, zu ⅛ Tagw.

k) ein Forstrechtstheil, zu 5 Tagw.

l) ein dergleichen, zu 5 Tagw.

m) das Gemeindehaus;

den bestehenden allerhöchsten Vorschriften ge-

mäß salva Ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 4. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

in Loco Kösching Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß man die Bedingungen des Verkaufes, am Lizitationstage umständlich eröffnen wird, und daß fremde dem verkaufenden Rentamte unbekannten Lizitanten ihre Zahlungsfähigkeit durch legale gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben, und Nachgebote nicht Statt finden.

Die dem Verkauf ausgesetzten Staatsrealitäten können übriges täglich in Augenschein genommen werden.

Ingolstadt den 2 August 1822.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

166. Bekanntmachung.

Das Königl. Rentamt Barbing wird am Freitag den 16. l. M. früh 9 Uhr von den auf dem Amtskasten zum leeren Beutel in Regensburg aufgespeicherten Getreidfrüchten im Wege der Versteigerung weiters zum Verkaufe bringen:

von dem Erndtejahr 1821
300 Schäffel Weitzen,
200 Schäffel Korn;
vom Erndtejahr 1820
200 Schäffel Weitzen.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. Regierungs-Finanzkammer.

Barbing den 10. August 1822.

Scherbauer.

167. Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte werden an folgenden Tagen von dem auf den Amtsspeichern zu Breittenbrun aufgespeicherten Getreid-Vorrathe jedesmal 100 Schäffel Korn von den Jahren 1818 und 1819 unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich

a) am Freitag den 16. August
100 Schäffel Korn,
b) am Donnerstag den 22. August
100 Schäffel Korn,
c) am Freitag den 30. August aberm.
100 Schäffel Korn.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obigen Tagen im Rentamtslokale zu Hemau zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Hemau den 7. August 1822.

Königl. Rentamt Hemau im Regenkreise.

Teichlein, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

168. Vorladung.

Nachdem die ledige Dienstmagd Margareta Raum von Niedererud mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, so werden die noch unbekannten Erben derselben mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen binnen drey Monaten sich hierorts zu melden bei Strafe des Ausschlusses hiemit öffentlich vorgeladen.

Actum Sulzbach den 30. July 1822.

Königl. B. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

(2.)

169. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Hofsanwesen des Bauern Georg Redlinger von Obertraubling, unter Beziehung auf die erste Ausschreibung vom 29. Sept. v. J. zum wiederholten Verkaufe ausgeboten, und deßhalb auf

Montag den 26. August 1822.

Termin anberaumt.

Stadtamhof den 6. July 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

170.

Bräuhaus- u. Oekonomieverpachtung.

Aus Auftrag des k. Kreis- und Stadt-

gerichts in Regensburg werden künftigen Montag den 19. d. M. im Schlosse zu Schönhofen folgende Realitäten, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet:

1) das Bräuhaus, welches seiner vortheilhaften Lage willen, mehrere Wirthe zu versehen hat, und wobei sich sehr gute Felsenkeller befinden, mit einer Malzmühle, welche durch das Wasser getrieben wird;
2) drei Gärten, wovon einer vorzüglich gute tragbare Obstbäume enthält;
3) ein Ziegelstadel, und
4) circa 16 Tagwerk Feldgründe nebst den vorhandenen im besten Zustande erhaltenen Wohn- und Oekonomiegebäuden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Actum den 9. August 1822.

à Marca'sche Guts-Administration Schönhofen in Etterzhausen.

Forster, Administrator.

---

271. Subhastations-Patent.

Vermög Erkenntnisses de publ. 1. Dez. 1820. welches in II. und III. Instanz die Bestättigung erhielt, wird nunmehr das Gantgut der Mathias Kazlmairischen Eheleute zu Kleinnottersdorf hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen bestehet aus Haus, Stadl, Backofen, Schweinställen, Brunnen, Hofraith, 1 Tagw. Garten und 47 Metzen dazu vererbten Feldern, dann aus folgenden eigenen Stücken, nämlich:

1 Metzen Acker in der Trift,
1 Tagwerk Wiesen in der Forchheimer-Flur entlegen, dann
2 Tagwerk Wiesen, die Bergwiese genannt, diese letztere Wiese wird jedoch eigens, ohne das übrige Anwesen verkauft.

Zum Verkaufe dieses Anwesens, so wie der letzt genannten Wiese wird

Donnerstag der 29. August l. J.

bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in der dießseitigen Landgerichts-Kanzley einzufinden haben.

Käufer, welche nicht im dießseitigen Amtsbezirke angesessen sind, haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeit genüglich auszuweisen.

Signatum Beilngries am 3. August 1822.

Königl. B. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

(1.)

272. Edictal-Citation.

Ursula Pöcklinn, vormalige Müllerin auf der Furtmühle bei Schwarzach, unterfertigten K. Landgerichts Nabburg, dermal unbekannten Aufenthalts, wird auf Anrufen der Adam Iblerischen Kinder Vormundschaft aus Amberg, in hierorts anhängiger Rechtsstreitsache gegen sie und die Paul Gradlischen Eheleute pcto. debiti et fide jussionis hieher zu Amt ad publicandam sententiam binnen ¼ Jahr a dato zu erscheinen, vorgeladen, oder ihren Wohnort anzuzeigen aufgefordert, um ihr das Erkenntniß in vim publicati mittheilen zu können, als sonst nach Abfluß dieser Zeitfrist mit öffentlicher Verkündung der Sentenz in Zeitungsblättern verfahren werden würde.

Aktum den 30. July 1822.

K. B. Landgericht Nabburg.

von Grafenstein, Landrichter.

---

(2)

273. Bekanntmachung.

Da Ignatz Romm von Penathing den ihm unterm 23. März l. J. zum Selbstverkauf angegönnten ½jährigen Termin fruchtlos verstreichen ließ, und Margaretha Weber in einer eingereichten Vorstellung vom 26. Juni auf Verkauf andringet, als wird bekannt gemacht, daß dieses Hofsanwesen nach dem Antrag der Gläu-

biger auf Montag den 19. August nochmal einer gerichtlichen Versteigerung unterzogen werde. —

Kaufslustige haben sich daher am vorbestimmten Tage in hierortiger Gerichtskanzlei einzufinden, nach erholter Einwilligung der Kreditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen, jedoch aber auch zugleich über ihre sittliche Lebensweise, und Vermögen durch legale Zeugnisse sich auszuweisen.

Beschlossen den 12. Juli 1822.

Königliches Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landr.

---

874. **Ediktalladung.**

Theresia Liebel, Schmiedtochter von Hemau, soll vor ohngefähr 50 Jahren nach Wien in Dienste gegangen, sich dortselbst mit einem sichern Mibek verehlichet haben, und einige Jahre darnach mit Hinterlassung zweier Kinder mit Tod abgegangen sein.

Aller Nachforschungen ungeachtet, konnte bisher über den Aufenthalt, über Leben oder Tod dieser Milek'schen Kinder nicht die mindeste Nachricht erhalten werden.

Dieselben oder deren allenfallsige Decendenten werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit sechs Monaten hierorts zu melden, und als Milek'sche Erben gesetzlich zu legitimiren, ausserdem das in 185 fl. 20 kr. 2 pf. bestehende großväterliche Erbe ihrer Mutter und resp. Großmutter an die nächsten Verwandte gegen Kaution ausgehändiget werden würde.

Hemau den 24. July 1822.

K. B. Landgericht Hemau im Regenkreise.
Eder, Landrichter.

(1.)

875. **Vorladung.**

Georg Kabel, von Grub gebürtig, Soldat des königl. baier. 2ten Kürassier-Regimentes, ist seit dem französischen Feldzuge des Jahres 1814 vermißt.

Da nun dessen einbündige Geschwisterte als die bisher bekannten nächsten Intestaterben um Verabfolglassung des auf 263 fl. sich belaufenden Kablischen Vermögens nachgesucht haben, so wird Georg Kabel, oder wer an selben eine rechtliche Forderung zu machen hat, hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten allhier sich zu melden, indem sonst das Kablische Vermögen gedachten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Offenstetten den 24. Juli 1822.

K. B. Freiherrl. von Kreitmayerisch. Patrimonial-Gericht I. Klasse in Offenstetten im Regenkreise.
Unterberger, Gerichtshalter.

(1.)

876. **Ediktalvorladung.**

In dem Schuldenwesen des Georg Kastel, Söldner von Weltenburg, hat das Erkenntniß auf Universalkonkurs vom 26. v. M. durch den Verzicht des Gemeinschuldners auf das Rechtsmittel der Berufung die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher zu den Ediktalverhandlungen nachstehende Termine als:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. August 1822.

II. Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 1. Oktober l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 18. Oktober, und für die Duplik auf Dienstag den 5. November h. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Kastel hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge

hat. Hiebei wird bemerkt, daß man am ersten Ediktstage versuchen werde, dieses Schuldanwesen gütlich auszugleichen, wozu die Bevollmächtigten der Gläubiger sich mit Specialvollmachten zu versehen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 17. Juli 1822.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

---

877. **Bekanntmachung.**

Da ein Gläubiger des Emeran Furtmaier, Halbbauers zu Irsching, gegen den gerichtlichen Verkauf einzelner Grundstücke protestirt, sieht sich das K. Landgericht vermüssiget, um eine genaue Kenntniß des Passivstandes zu erhalten, eine Schulden-Beschreibungs-Commission auf Montag den 2. September l. J. anzuberaumen, und ladet die etwaigen Gläubiger unter dem Präjudize dazu vor, daß sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn der Anwesensverkauf beschlossen, der Kaufschilling vertheilt und sie daraus nicht befriedigt werden sollten.

Ingolstadt am 6. August 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

878. **Bekanntmachung.**

Schönbuchner, Lorenz, lediger Schmiedsohn von Ergolsbach, ist Ende verwichenen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, welche bereits eröffnet und anerkannt ist.

Um nun zur Vertheilung und gänzlicher Berichtigung dieser Verlassenschaftsmassa schreiten zu können, werden alle diejenigen, welche noch einen Anspruch darauf geltend zu machen glauben, und sich mit ihren Forderungen noch nicht angemeldet haben, vorgeladen, bis

Montag den 9. September

um so gewisser hierorts zu erscheinen, und ihre Rechte zu salviren, als sie ausserdessen mit ihren Forderungen präkludirt, und die Erbschaftsmassa an den instituirten Universal-Erben ohne Kaution extradirt werden würde.

Mallersdorf den 1. August 1822.

Knitl, Landrichter.

---

879. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das ganze Hofanwesen des Georg Fersil, von Hardt, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und

Montag der 9. September

als Bietungstermin festgesetzt.

Dasſ lbe bestehet:

a) aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache, hölzernem Stadl mit Wagenschupfe, aus einem hölzerner Getreidkasten und gemauerten Backofen,

b) aus $76\frac{3}{8}$ Tagw. meistens guten Feldgründen,

c) $5\frac{1}{4}$ Tagw. zweimädigen Wiesen, einem $\frac{1}{2}$ Tagw. großen mit Obstbäumen versehenen Hausgarten, dann

d) aus ungefähr 29 Tagw. Fichten- und Fehrenholz zum größten Theil schlagbar.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben sind:

Grundsteuer-Simplum 1 fl. 49 kr. 2 pf.
Grundstift und Küchendienst 5 fl. 32 kr. 3 pf.

Grundgilt:

	Schfl.	Mtz.	Vtl.	Sz.
Weitz:	—	4	3	2
Korn	7	—	2	—
Gerste	—	2	2	$2\frac{1}{2}$
Haber	8	2	—	1

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich an obigem Versteigerungstage im hiesigen Gerichtslokale zur gewöhnlichen Gerichtszeit einfinden, ihre Angebote zu Protokoll

geben, und nach verläufiger Vernehmung der Krebitoren und des Eigenthümers die Adjudikation an den Meistbietenden erwarten.

Hemau den 30. Juli 1822.

K. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

210. Bekanntmachung.

Mittwoch der 21. August l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern

a) vom Finanz-Jahr 18 19/20
150 Schäffel Korn,

b) vom Finanzjahr 18 20/21
50 Schäffel Weiz, und

c) vom Finanzjahr 18 21/22
62 Schäffel Weiz,
95 " Korn,
197 " Haber

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obenbezeichnetem Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an der Donau am 10. August 1822.

K. Rentamt Abensberg in Neustadt.

Grafenberger.

211. Verschollenheits-Erklärung.

Da sich binnen des in der öffentlichen Ausschreibung vom 15. November v. J. festgesetzten Termines weder Kunigunda Kölbl von Stockau, noch allenfallsige Descendenten derselben zur Erhebung des ihr ausgesetzten Vermögens meldeten, so werden hiemit besagte Kunigunda Kölbl und deren etwaigen Leibeserben für verschollen erklärt, weßwegen nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses das aus 300 fl. bestehende Vermögen der Kunigunda Kölbl an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Amberg den 27. Juni 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

212.

Ein junger Mann, welcher über eine vorzügliche Qualifikation, und sittliches Betragen sich ausweisen kann, erbietet sich bis 1. November d. J. zu einer ersten oder zweiten Landgerichtsschreibersstelle unter billigen Bedingungen. Portofreie Anträge unter der Addresse J. A. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

---

213. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. Aug. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	74	239	313	309	4	12	6	11	3	9	43
Korn	7	131	138	137	1	9	30	8	48	6	58
Gerste	—	227	227	221	6	8	5	7	9	6	21
Haber	7	88	95	93	2	5	19	4	21	3	47

884

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	20	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 10. Aug. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl . .	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl . . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl . .	1	30	—	—	22	2	5	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 10. Aug. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebraures Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	9	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	9	—

Publicirt den 23. July 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Aug. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	—
„ ungerollte, d. „	—	3	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	—
„ weiße, . „ „	—	3	—	—
Hirsen . . . „ „	—	9	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch	—	7	—	8
Schweinefleisch . . . . „ . . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Neitogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	26	—	27	—
„ unausgelass. „ „ „ .	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1060	das Pfund	—	19	—	22
Butter . .	350	„ „	—	21	—	23
Körbch. detto	130	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	8713	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	265	das St. zu	1	30	1	54
Lämmer . .	6	„ „ „	1	50	2	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	340	„ „ „	—	40	—	48
„ gerupft	184	„ „ „	1	—	1	15
Enten, rauh	300	„ „ „	—	22	—	24
„ gerupft	40	„ „ „	—	28	—	30
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	60	„ „ „	—	13	—	15
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	70	„ „ „	—	19	—	21
„ junge	568	d. Paar zu	—	19	—	22
Tauben . .	190	„ „ „	—	10	—	12
Flachs, feiner	98	das Pf. zu	—	23	—	24
„ mittler	60	„ „ „	—	17	—	19
„ grober	56	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	140	„ „ „	—	24	—	26
Buchenholz	95	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz .	8	„ „ „	6	—	6	24
Mischling .	312	„ „ „	4	12	4	30
Fichten . .	54	„ „ „	4	12	4	30

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 33. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 14. August 1822.

Ad Num. 17481.

(Die bisherigen Verfügungen wider die Viehseuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem geänderten Zustande der Milzseuche, wo eine kühlere Witterung eintrat und das Viehsterben überall aufhört, treten allmählig die alten Verhältniße wieder ein.

Es werden daher die Königl. Polizeibehörden ermächtiget, nach gemeinschaftlicher Benehmung mit dem Physicate die in Betreff der Viehseuche ertheilten Verfügungen sowohl zu modifiziren, als aufzuheben.

Regensburg den 12. August 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

von Schmitt.

Kirnberger, Sekretär.

Digitized by

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

34. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 21. August 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

115. Ad Num. 17218.
(Das Stiftungs-Vermögen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ausser den mit Magistraturen versehenen — dann den Ruralgemeinden, welche ihr Stiftungsvermögen selbst zu verwalten haben, noch mehreres Stiftungsvermögen durch besondere Administratoren besorgt wird; so wird der Stand der Einnahmen und Ausgaben, so wie der Activ-Ausstände derselben für das Etatsjahr $18\frac{19}{20}$ hiemit ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

I. Landgericht Abensberg.

2 Stiftungen.

Vermögen:

18,369 fl. 18 kr. — pf.

Nach dem Stande der Extradition von $18\frac{17}{18}$:

Einnahmen:	1411 fl.	— kr.	— pf.
Ausgaben:	1411 //	— //	— //
Rest:	— //	— //	— //

II. Landgericht Amberg.

7 Stiftungen.

Vermögen.

47,198 fl. 44 kr. 2 pf.

$18\frac{19}{20}$.

Einnahmen:	14,854 //	21 //	— //
Ausgaben:	11,797 //	7 //	1 //
Activrest:	3057 //	13 //	3 //

Activ-Ausstände.

5642 // 51 // — //

III. Herrschaftsgericht Eichstädt.

Vermögen.

541,200 // 53 // 2 //

Schuldenstand.

14,383 fl. 16 kr. 2 pf.

$18\frac{19}{20}$.

Einnahmen: 26,024 " 28 " 2 "
Ausgaben: 25,914 " 38 " 2 "
Aktivrest: 109 " 50 " — "

Aktiv-Ausstände.

77,791 " 23 " 2 "

IV. Landgericht Ingolstadt.

3 Stiftungen.

Vermögen.

45,607 " 39 " $1\frac{1}{2}$ "

Schuldenstand.

11,384 " 23 " — "

$18\frac{18}{19}$.

Einnahmen: 12,799 " 42 " 3 "
Ausgaben: 12,769 " 38 " $3\frac{1}{2}$ "
Aktivrest: 30 " 3 " $3\frac{1}{2}$ "

Aktiv-Ausstände.

2847 " 25 " — "

V. Landgericht Kelheim.

1 Stiftung.

Vermögen.

901 " 1 " — "

Nach dem Stande der Extraditions-Verhandlungen von $18\frac{17}{18}$.

Einnahmen: 35 " 2 " — "
Ausgaben: 35 " 2 " — "
Aktivrest: — " — " — "
Aktivausstände. — " — " — "

VI. Landgericht Neumarkt.

Spital Freystadt.

Vermögen.

148,218 " 34 " $3\frac{1}{2}$ "

Schuldenstand.

808 " 9 " — "

$18\frac{19}{20}$.

Einnahmen: 10,846 " 59 " $2\frac{1}{2}$ "
Ausgaben: 10,507 " 8 " 3 "
Aktivrest: 339 " 50 " $3\frac{1}{2}$ "

Aktiv-Ausstände.

6192 " 40 " 2 "

VII. Landgericht Pfaffenberg.

2 Stiftungen.

Vermögen.

2475 fl. 39 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

$18\frac{19}{20}$.

Einnahmen: 609 " 4 " $2\frac{1}{2}$ "
Ausgaben: 259 " 41 " 3 "
Aktivrest: 349 " 22 " $3\frac{1}{2}$ "

Aktiv-Ausstände.

256 " 1 " 1 "

Spital Pattendorf.

Vermögen.

116,000 " — " — "

Schuldenstand.

4000 " — " — "

$18\frac{19}{20}$.

Einnahmen: 9842 " 16 " 3 "
Ausgaben: 9448 " 40 " 2 "
Aktivrest: 393 " 36 " 1 "

Aktiv-Ausstände.

4427 " 12 " 1 "

VIII. Landgericht Riedenburg.

2 Stiftungen.

Vermögen.

11,464 " 10 " 1 "

$18\frac{19}{20}$.

Einnahmen: 1035 " 58 " 1 "
Ausgaben: 832 " 38 " 2 "
Aktivrest: 202 " 19 " 3 "

Aktiv-Ausstände.

428 fl. 15 " 3 "

IX. Landgericht Sulzbach.

3 Stiftungen.

Vermögen.

55,000 " — " — "

$18\frac{19}{20}$.

Einnahmen: 3666 " 39 " 1 "
Ausgaben: 3388 " 1 " 1 "
Aktivrest: 278 " 38 " — "

Aktiv-Ausstände.

5394 fl. 47 " 1 "

X. Stadt Regensburg.

Die unter besonderer Administration in der Stadt Regensburg befindlichen Stiftungen bestehen in 36, und haben, nach den Resultaten

der früheren Extraditions-Verhandlungen ein Vermögen von circa

2,000,000 fl. — kr. — pf.

Schuldenstand.

33,305 „ — „ — „

Im Jahre 18$\frac{1}{2}\frac{2}{0}$ bestunden die Einnahmen in

118,303 „ 16 „ 3 „

Ausgaben in

77,459 „ 46 „ 1$\frac{1}{2}$ „

Aktivrest: 40,843 „ 29 „ 1$\frac{1}{2}$ „

Dieser Aktivrest erscheint aber in diesem Jahre aus dem Grunde so bedeutend, weil in solchem bey 20,000 fl. den Stiftungen von Regensburg Brand-Entschädigungsgelder zugeflossen sind.

Die Aktiv-Ausstände betragen:

65,119 fl. 48 kr. 1$\frac{1}{2}$ pf.

Unter Bezug auf die vorausgegangenen 11 Bekanntmachungen ergeben sich nun folgende Hauptresultate:

Communal-Vermögen.

2,595,067 fl. 55 kr. — hl.

Im Etats-Jahr 18$\frac{1}{2}\frac{2}{0}$ bestand der Schuldenstand in

383,269 „ 15 „ 3 „

die Einnahmen in

349,878 „ 50 „ 1 „

die Ausgaben in

345,953 „ 27 „ 2 „

Aktivrest: 3925 „ 22 „ 3 „

die Aktiv-Ausstände in

107,749 „ 4 „ 1 „

Stiftungs-Vermögen.

14,487,057 „ 2 1$\frac{1}{2}$ „

Im Etatsjahr 18$\frac{1}{2}\frac{2}{0}$ bestand der Schuldenstand in

157,459 „ 32 „ 2 „

die Einnahmen in

1,229,789 „ 39 „ 3$\frac{1}{2}$ „

die Ausgaben in

978,962 „ 47 „ 1$\frac{1}{2}$ „

der Aktivrest in

250,826 „ 52 „ 2 „

34*

die Aktiv-Ausstände in

1,129,078 fl. 13 kr. 2 pf.

Die Gesammt-Summen des Communal- und Stiftungs-Vermögens erscheinen demnach auf folgende Art:

Vermögen:

17,082,124 „ 57 „ 1$\frac{1}{2}$ „

Schuldenstand.

540,728 „ 48 „ 1 „

verbleibt sohin ein reiner Vermögensstand von

16,541,396 „ 9 „ $\frac{1}{2}$ „

18$\frac{1}{2}\frac{2}{0}$.

Einnahmen:

1,579,668 „ 30 „ $\frac{1}{2}$ „

Ausgaben:

1,324,916 „ 14 „ 3$\frac{1}{2}$ „

Aktivrest: 254,752 „ 15 „ 1 „

Aktiv-Ausstände.

1,236,827 „ 17 „ 3 „

Staats-Schul-Dotation.

Zur Bestreitung der Ausgaben auf die im Regenkreise befindlichen Lyzeen, Gymnasien- und Studien-Anstalten, dann auf die Volksschulen und einige Studien-Anstalten wird alle Jahre eine bedeutende Summe aus der allgemeinen Staats-Schul-Dotation durch die k. Regenkreis-Kassa ausbezahlt, und zwar bestand selbe incl. der Passiv-Reichniße im Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ in

63,006 fl. — kr. — pf.

wogegen die Ausgaben

67,896 „ 28 „ 3 „

betrugen.

Im Etats-Jahre 18$\frac{1}{2}\frac{2}{0}$ betrug der Beitrag aus der Staats-Schuldotation

62,609 „ 4 „ — „

die Ausgaben dagegen

62,281 „ 4 „ 1 „

Im Regenkreise befinden sich zwei Lyceen und zwei Gymnasien, und zwar in Regensburg und Amberg, dann ein vollständiges Progymnasium zu Eichstädt, auch einige lateinische Vorbereitungsklassen, z. B. in Ingolstadt, etc.

Die Zahl der Lyzeal-Professoren im Regenkreise beträgt: 17,
der Gymnasial-Professoren 11,
der Studien-Lehrer 16,
Sprach- und Kunstlehrer 9,

Summa 53.

Seminarien für Studirende befinden sich in Regensburg 2 katholische, und 1 protestantisches, dann 1 katholisches in Amberg, auch ein Seminar für katholische Schulpräparanden ebenfalls in Amberg.

Die Volksschulen zählen gegenwärtig:
523 katholische,
25 evangelische,
11 gemischte,
sohin im Ganzen
559 Schulorte,
und 47,367 Schulpflichtige Kinder. Für diese bestehen dermal, und zwar in den Munizipal-Gemeinden
138 Lehrer,
14 Gehilfen,
in den Rural-Gemeinden:
499 Lehrer,
5 Gehilfen,
in Summa also:
637 Lehrer, und
19 Gehilfen.

Summa 656.

Das Vermögen derjenigen Schulen, welches in bedeutenden jährlichen Renten besteht, was vorzüglich in den größeren Städten der Fall ist, wurde ohnehin schon in dem obigen Vermögensstand des Stiftungsvermögens ad 17 Millionen aufgenommen. Da aber die Lehrer der Volksschulen größtentheils ihren Gehalt nicht nur allein aus den Lokal-Schulfondsmitteln und aus der Staats-Schuldotation, sondern auch in der Eigenschaft als Meßner, Organisten, Gemeindeschreiber, Unteraufschläger rc. aus andern Kassen beziehen, so haben die neuesten Recherchen folgende Resultate ergeben:

Vermögen der Volksschulen.

Kapitalien und Ausstände.
162,648 fl. 48 kr. 1 pf.
Gebäude und Geräthschaften.
264,756 „ 15 „ — „
Grundstücke.
97,422 „ 25 „ — „
Rechte.
10,679 „ 42 „ 2 „

Summa 535,507 „ 10 „ 3 „

Schuldenstand.
18,824 „ 3 „ — „
Verbleibt sohin reiner Vermögensstand
516,683 „ 7 „ 3 „
daraus fließen nun Renten von
170,536 „ 22 „ 2 „
so daß also obige 656 Lehr-Individuen der Volksschulen, incl. der mit dem Schuldienste gewöhnlich noch verbundenen andern Funktionen und Emolumenten im Ganzen
197,308 „ 42 „ 1 „
beziehen.

Nach den vorausgegangenen Uebersichten der Bildungen der Munizipal- und Ruralgemeinden, des Vermögensstandes der Kommunen und der Stiftungen des Kultus, Unterrichts, und der Wohlthätigkeit, dann der Einnahmen und Ausgaben bey diesen Vermögenstheilen im Jahre $18\frac{19}{20}$, folgt endlich zum Schluße die Uebersicht der Konkurrenzen des Stiftungs- und Kommunalvermögens zur Exigenz der obersten und obern Curatel pro $18\frac{21}{22}$. Es ist nämlich in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 8. et praes. 12. Febr. d. J. folgender Personal- und Real-Exigenz-Etat für die oberste und obere Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Regenkreises für das Etats-Jahr $18\frac{21}{22}$ genehmiget worden. Derselbe wird demnach wie es bereits unterm 30. Juni 1820 und 28. Juni 1821 für die Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ geschehen ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag. fl.	kr.
I. Rechnungs-Commissariat.		
a) Etatsmäßiges Personal:		
1 Oberrechnungs-Kommissär - - - - - - - -	1000	—
2 Rechnungs-Kommissärs - - - - - - -	1750	—
3 Gehilfen - - - - - - - - - -	1650	—
b) Personal ausser dem Etat:		
2 Rechnungs-Kommissärs - - - - - - -	2000	—
c) Real-Exigenz und Reserve für die Umzugskosten	1600	—
d) Tantieme wegen Führung der Konkurrenzkasse - -	100	—
II. Concurrenz zur Centralstiftungs-Cassa - - - -	3620	—
III. Personal der vormaligen Kreis-Administration.		
a) Aktives Personal ausser dem Etat:		
2 Regierungs-Räthe - - - - - - - -	3200	—
1 Kreisbau-Inspektor - - - - - - -	1400	—
2 Kanzlisten - - - - - - - - -	1000	—
1 Diener - - - - - - - - - -	400	—
b) Quieszenten:		
1 Rechnungs-Kommissär - - - - - - -	680	—
1 Kanzlist - - - - - - - - - -	350	—
c) Wittwen und Waisen:		
3 Rechnungs-Kommissärs-Wittwen - - - -	601	—
IV. Forderung der k. Regierungskammer der Finanzen	3669	$26\frac{2}{3}$
V. Personal der vormaligen Distrikts-Administrationen.		
a) Quieszenten:		
8 Stiftungs-Administratoren - - - - - - -	4505	—
3 Amtsdiener - - - - - - - - -	400	—
b) Wittwen und Waisen:		
2 Administrators-Wittwen - - - - - - - } 1 Waise	467	12
1 Amtsdieners-Wittwe, und } 1 Waise	60	—
VI. Beiträge zu den Distriktskassen anderer Kreise - - - -	972	17
Summa	26,424	$55\frac{2}{3}$

Im Jahre $18\frac{19}{20}$ waren 27,439 fl. 59 kr.
Im Jahre $18\frac{20}{21}$ . . . 25,535 fl. 49 kr.
sohin sind im Etats-Jahr $18\frac{21}{22}$ um 1985 — $5\frac{2}{3}$ —
oder - - - - - - - 3889 — $6\frac{2}{3}$ — mehr erforderlich, welches vorzüglich daher rührt, daß an das Finanz-Aerar die Besoldungs-Vorschüße des Kanzlei-Personals der vormaligen Kreis-Administration in dreijährigen Fristen, und zwar jedesmal mit

3669 fl. 26 kr. rückvergütet werden müssen.

Zur Umlage pro 18 21/22 wären also

29,424 fl. 55 kr. — pf.

und mit Einschluß des ersten Quartals pro 18 22/23 mit

7356 „ 13 „ — „

36,781 „ 8 „ — „

erforderlich; da nun aber der disponible Kasse-Bestand von 18 20/21 und der abproc. Taxen-Ertrag in

12,021 „ 8 „ 2 „

besteht, so reduzirt sich der Bedarf an Baarschaft auf

24,759 „ 59 „ 2 „

Allein, da noch einige Aktivausstände eingebracht werden können, so hat man es bey der Repartition vom Etatsjahre 18 20/21 im Gesammt-Betrage von

21,263 „ 39 „ 1 „

belassen, und will sich hierwegen auf die öffentliche Abrechnung vom 28. Juni 1821 beziehen, wornach nämlich die Munizipal- u. Rural-Stiftungen 2 kr. vom Gulden der Brutto-Rente, bei den Patrim. Stiftungen 1 kr. vom Gulden, und vom Kommunal-Vermögen 1½ kr. vom Gulden der Brutto-Rente beizutragen haben.

Nach diesem Maaßstabe haben nun zu konkurriren:

A. K. Land- und Herrschaftsgerichte.

		fl.	kr.	pf.
Landgericht	Abensberg	720	8	3
„	Amberg	514	34	—
„	Beilngries	597	2	—
„	Burglengenfeld	509	3	2
„	Hemau	238	50	3
„	Ingolstadt	912	2	2
„	Kastl	163	40	2
„	Kelheim	732	55	1
„	Nabburg	466	5	1
„	Neumarkt	1090	10	1
„	Neunburg	422	6	—
„	Parsberg	533	20	3
Landgericht	Pfaffenberg	1202	5	—
„	Regenstauf	170	46	—
„	Rietenburg	535	22	1
„	Roding	217	55	1
„	Stadtamhof	592	27	3
„	Sulzbach	733	2	1
„	Vohenstraus	467	15	—
„	Waldmünchen	213	48	3
Herrschaftsgr.	Eichstädt	200	25	1
„	Kipfenberg	249	57	—
„	Wörth	442	11	1
„	Winklarn	29	24	1
„	Zaitzkofen	53	8	3
Patrim. Ger.	Laberweinting	32	25	2

B. Unmittelbare Stiftungs-Administrationen.

	fl.	kr.	pf.
Domkapitl. Stiftungen in Regensburg	233	30	—
Sanct Sebastian Bruderschaft alldort	16	40	—
Dreieinigkeits-Bruderschaft	12	—	—
Kathol. Consistorial-Stiftungen in Regensburg	235	14	—
Schulfond zur alten Kapelle alldort	1	40	—
Haasische Stipendienstiftung in Regensburg	57	17	2
Obermünstersche Bruderschaften	17	59	2
Institut St. Paul in Regensburg	666	59	2
St. Katharinen Spital alldort	500	—	—
Studien-Seminar zu Amberg	86	41	1
Bruderschafts-Consilien in Amberg	69	29	1
Allgemeine Stiftungs-Administration in Eichstädt	693	13	—
Allgemeine Stiftungs-Administration in Ingolstadt	66	56	3
Besondere Spital-Administration in Freystadt	170	34	—
Alt- und Neuböhnersche Stiftung in Sulzbach	65	47	2
Hundische Stiftung in Sulzbach	13	28	1

C. Stadt-Magistrate 1ter und 2ter Klasse.

	fl.	kr.	pf.
Stadtmagistrat Regensburg	2216	36	—
" Amberg .	1355	39	—
" Eichstädt .	1342	59	1
" Ingolstadt .	1400	40	3
Summa	21,263	39	1

Ferners mußten zur Exigenz der protestantischen Kirche in München pro 18$\frac{21}{22}$ aus dem protestantischen Kultus-Vermögen des Regenkreises konkurrirt werden 60 fl. und zwar:

	fl.	kr.	pf.
die Stadt Regensburg .	7	37	—
das Landgericht Kastl .	—	39	—
" " Neumarkt .	11	4	—
" " Sulzbach .	27	13	—
" " Vohenstraus	13	27	—
Summ	60	—	—

Endlich mußten auch die protestantischen Kultusstiftungen des Regenkreises zu den Kosten der protestantisch theologischen Prüfungs-Kommissionen in Ansbach 21 fl. beitragen, und zwar:

	fl.	kr.	pf.
die Stadt Regensburg .	2	42	3
das Landgericht Kastl .	—	14	1
" " Neumarkt .	3	56	—
" " Sulzbach .	9	40	—
" " Vohenstraus	4	27	—
Summa	21	—	—

Regensburg den 5. August 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

---

116. Ad Num. 572. Num. Exp. 15957. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Anlage erhält das K. Stadt-Kommissariat Regensburg einen Vertheilungs-Ausweis des K. Landgerichts Stadtamhof, über die rubrizirten Betreffs ausbezahlten 11915 fl. um solchen im nächsten Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 1. August 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

coll. Kirnberger.

An das Königl. Stadt-Kommissariat in Regensburg.

(Die Verpflegung von österreichischen Truppen vom Oktober 1813 bis letzten März 1815 betr.)

Vertheilungs-Auszeige

über jene 11915 fl. österreichische Quartiers-Entschädigungsgelder vom Zeitraume des 1. Oktobers 1813 bis letzten März 1815, welche durch gnädigste Entschließung der k. Regierung des Regenkreises, K. d. J. u. d. F. vom 28. Nov. 1821 angewiesen worden sind. Verfaßt am 14. Juni 1822.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Erhält als Entschädigungs-Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkung rc. Unterschriften der Empfänger.
	I. Fremde Aushilfs-Polizei-Bezirke				
	a) des K. Landgerichts Kelheim,				
1	Abbach - - - - -	35	7	—	Zirngibl, Bürgermeister.
2	Gebraching - - - -	18	51	—	††† H. Z d. Jos. Straimer.
3	Graßling - - - - -	11	19	—	Georg Zirngibl.
4	Kraß - - - - -	67	30	1	Joseph Melzl.
5	Lengfeld - - - - -	6	12	—	Simon Hierlmaier.
6	Leoprechting - - - -	4	16	—	gehört zu Kraß.
7	Mading - - - - -	10	8	—	Thomas Neumayer.
8	Oberdorf - - - - -	9	8	—	Joseph Perkam.
9	Pentling - - - - -	100	53	—	Sebastian Grueber.
	b) des k. Herrschaftsgerichts Eggmühl.				
10	Zaitzkofen et Concurrenz - -	36	13	—	Joseph Zirngibl.
	c) des Stadt-Magistrats Regensburg.				
11	Kumpfmühl - - - -	12	8	1	Georg Glöckl, Ortsvorst.
	II. Mittelbare landgerichtliche Gemeinden				
	a) des k. Patrimonialgerichts Alteglofsheim.				
1	Alteglofsheim - - - -	448	39	1	Joseph Kiendl.
2	Hellkofen - - - - -	115	23	1	Andraas Maier.
3	Langenerling - - - -	100	29	—	Matthias Lang.
4	Triftlfing - - - - -	61	11	1	Andreas Meier.
	b) des k. Patrimonialgerichts Köfering.				
5	Eggelfing - - - - -	73	48	2	Georg Ammann.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Erhält als Entschädigungs-Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkung rec. Unterschriften der Empfänger.
6	Gebelkofen - - - -	95	49	1	Ignaz Kain.
7	Köfering - - - - -	398	54	2	Georg Ammann.
8	Luckenpaint - - - -	27	14	—	Andrä Heublmaier.
9	Scharmassing - - - -	62	26	2	Johann Weinkhard.
10	Scheuer - - - - -	60	18	1	Georg Ammann.
11	Sengkofen - - - -	124	20	—	Johann Reis.
12	Tiefbrunn - - - -	45	37	—	Georg Ammann.
13	Unterisling - - - -	81	37	—	Johann Scheurer.
14	Wolfering - - - -	110	27	1	Anton Wild.
	c) des k. Patrim. Ger. Niedertraubling				
15	Dengling - - - - -	206	9	1	Georg Ingenlauf.
16	Mangolding - - - -	77	24	—	Jakob Plaimer.
17	Niedertraubling - - - -	323	5	—	(Jakob Plaimer.)
	d) des k. Patrim. Ger. Riekofen.				
18	Riekofen - - - - -	265	7	1	Bartlmä Gerstl.
	e) des k. Patrim. Ger. Sünching.				
19	Gmünd - - - - -	224	52	—	
20	Griesau - - - - -	131	33	1	
21	Heidenkofen - - - -	214	24	1	
22	Heimbuch - - - -	301	55	2	Joseph Erkinger. Graf von Seinsheim.
23	Irling - - - - -	107	44	—	
24	Mötzing - - - - -	220	18	1	
25	Schönach - - - -	161	59	1	
26	Sünching - - - -	950	36	1	
	III. Unmittelbare landgr. Gemeinden.				
1	Altach - - - - - -	172	—	—	Jakob Piendl, Ortsvorst.
2	Auburg - - - - - -	83	—	—	Derselbe.
3	Aufhausen - - - - -	429	42	1	Johann Widmann.
4	Barbing mit Einöden - - -	229	55	1	Matthias Höchstetter.
5	Burgweinting - - - - -	366	9	—	Andreas Weikl.
6	Dechbetten - - - - -	103	4	—	Johann Schiekofer.
7	Ehring - - - - - -	286	22	—	Joseph Lermer.
8	Eltheim - - - - - -	144	51	—	Johann Hueber.
9	Frießheim - - - - -	128	50	—	Matthias Aumayer.
10	Gailsbach - - - - -	39	26	—	Johann Kattenbeck.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Erhält als Entschädigungs-Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkung rc. Unterschriften der Empfänger.
11	Geisling - - - - - -	329	38	1	Gregor Zirngibl.
12	Großprüfening - - - - -	145	58	—	Matthias Weigl.
13	Hagelstadt - - - - -	72	25	—	Sebastian Steinberger.
14	Harling - - - - - -	310	29	—	Sebastian Stadler.
15	Haus - - - - - -	7	13	—	vid. Thalmassing.
16	Hinkofen - - - - - -	76	31	2	Anton Koch.
17	Illkofen - - - - - -	97	10	2	Joseph Neymayer.
18	Irl - - - - - -	148	43	—	Matthias Höchstetter.
19	Irnkofen - - - - - -	46	2	—	Anton Koch.
20	Karthaus - - - - -	48	3	1	Johann Stolz.
21	Königswiesen - - - - -	2	23	—	Johann Schinkofer.
22	Mintraching - - - - -	555	43	—	Anton Stadler.
23	Moßham - - - - - -	288	37	—	Michael Meyringer.
24	Neudorf - - - - - -	106	40	1	Andreas Hölzl.
25	Oberisling - - - - -	167	45	—	Joseph Neymayer.
26	Obertraubling - - - - -	262	9	1	Joseph Zirngibl.
27	Ober- u. Untersanting - -	134	36	—	Georg Fues.
28	Petzkofen - - - - - -	175	23	1	Joseph Dorfner.
29	Pfakofen - - - - - -	92	37	—	Georg Angerer.
30	Pfatter - - - - - -	482	6	1	Joseph Gerl.
31	Pfellkofen - - - - -	99	21	2	Jakob Schaid.
32	Presenkofen - - - - -	74	46	—	vid. Obertraubling.
33	Prüll - - - - - -	36	5	1	Johann Stolz.
34	Roching - - - - - -	138	20	—	Andreas König.
35	Sarching - - - - -	236	54	1	Joseph Krempl.
36	Taimering - - - - -	246	40	1	Joseph Gerl.
37	Thalmassing - - - - -	226	2	—	Joseph Parzefahl.
	IV. Privatforderungen.				
38	Johann Schifferer von Pfatter -	11	2	—	Johann Schifferer.
39	Joseph Peserer von da - -	3	42	—	Joseph Peserer.
	Summa	11,915	—	—	

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

117. Ad Num. 573. Num. Exp. 16020. Mit Beilagen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhält das Königl. Stadt-Kommissariat dahier abschriftlich anliegendes Verzeichniß der beim K. Landgericht Pfaffenberg rubrizirten Betreffs vertheilten 160 fl. um solches durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 1. August 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt. v. Annetsberger.

coll. Kirnberger.

An das K. Stadt-Kommissariat Regensburg.
(Nachträgliche Entschädigung für Leistungen an K. K. Oesterreich. Truppen vom Jahre 1816 bis 1820 betreffend.)

Verzeichniß

der Steuer-Distrikte und der Steuerbeträge, wie solche zur Subrepartition der dem Landgerichte Pfaffenberg zugewiesenen nachträglichen Entschädigungen für Leistungen an K. K. Oesterreich. Truppen vom Jahre 1816 bis 1820 inclus. als Maasstab zur Vertheilung benützt worden sind.

Laufende Nummer.	Namen der betreffenden Steuerdistrikte.	Jährlicher einfacher Grundsteuer Betrag. fl.	kr.	hl.	Erhält von 160 fl. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
1	Adlhausen -	122	36	1	2	15	Veit Brunner.
2	Allersdorf -	109	57	4	2	2	Simon Kiesner.
3	Allkofen - -	129	57	1	2	33	Joseph Fergmaier.
4	Andermannsdorf	150	3	5	2	47	Bartlmä Stadler.
5	Baierbach -	138	51	6	2	33	Mich. Schruf.
6	Buchhausen -	141	53	1	2	36	Georgi Wochenlander.
7	Ergoltsbach -	213	30	5	3	57	Simon Wimmer.
8	Geiselhöring -	246	37	1	4	32	del Degano.
9	Großentraubach -	156	52	5	2	56	Benedikt Neumaier.
10	Hader - -	143	22	6	2	39	Meindl.

Laufende Nummer.	Namen der betreffenden Steuerdistrikte.	Jährlicher einfacher Grundsteuer Betrag. fl.	kr.	hl.	Erhält von 160 fl. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
11	Hainsbach -	242	25	3	4	29	Franz Leome.
12	Hebramsdorf -	137	19	5	2	31	Medard Rein.
13	Herrngiersdorf -	153	3	6	2	51	Haindl.
14	Hirschling -	190	41	1	3	32	Johann Rosenbeck.
15	Hofdorf - -	252	17	5	4	42	Johann Zeller.
16	Hofkirchen -	203	31	3	3	48	Philipp Lang.
17	Holztraubach -	104	7	6	1	56	Michael Rauecker.
18	Hüttenkofen -	245	31	5	4	31	Simon Hagn.
19	Iffelkofen -	107	—	1	1	58	Simon Wimmer.
20	Inkofen - -	116	42	2	2	9	Gerstl.
21	Laberweinting -	223	6	1	4	8	Eller, Vorstand.
22	Langquaid -	118	9	2	2	11	Georg Weiderauer.
23	Laugenhettenbach	117	28	2	2	10	Andreas Baintaer.
24	Mallersdorf -	273	55	—	5	6	Jakob Zormayr.
25	Martinsbuch -	11	39	—	2	4	Michael Rösendder.
26	Mühlhausen -	252	7	4	4	42	Jos. Kraus.
27	Neufahrn -	153	44	5	2	50	Simon Wimmer.
28	Niederhatzkofen -	139	9	6	2	33	Michael Obermaier.
29	Niederhornbach -	95	14	4	1	46	Joseph Hagl.
30	Niederrohning -	203	32	—	3	47	Michael Stangschueber.
31	Oberellenbach -	240	58	7	4	27	Andrä Bauer.
32	Oberhaselbach -	90	49	7	1	40	Michael Puß.
33	Oberlauterbach -	133	25	5	2	28	Georg Han.
34	Oberlindhart -	97	5	2	1	47	Georg Neumaier.
35	Oberergoltsbach	193	9	3	3	35	Thomas Bäck.
36	Oberotterbach -	143	34	2	2	37	Joseph Weinberger.
37	Paring - -	105	54	5	1	57	Simon Stang.
38	Pattendorf -	165	10	7	3	3	Jakob Filser.
39	Pfaffenberg -	108	55	5	2	—	Rothdauscher, Bürgermeister.
40	Pfeffenhausen -	151	52	4	2	48	Joseph Beer.
41	Rauertshausen -	200	38	5	3	44	Peter Hueber.
42	Rottenburg -	72	32	4	1	20	Michael Ungermann.
43	Sallach - -	344	52	7	6	20	Simon Schmhärl.
44	Schierling -	224	19	4	4	8	Beleg Nro. 2.
45	Schmatzhausen -	132	3	7	2	26	Simon Pösch.

Laufende Nummer.	Namen der betreffenden Steuerdistrikte.	Jährlicher einfacher Grundsteuer Betrag. fl.	kr.	hl.	Erhält von 160 fl. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
46	Stollnried -	103	48	—	1	55	† Handzeichen des Anton Hochreiter.
47	Türkenfeld -	124	29	—	2	17	Sebastian Hauner.
48	Tunzenberg -	198	17	4	3	40	Jos. Scheuchenpflug.
49	Untereulenbach -	99	1	6	1	50	Georg Hersch.
50	Unterloichling -	90	4	—	1	40	Veit Fischer.
51	Unterleierndorf -	129	43	5	2	23	Georg Sturm.
52	Walkofen - -	178	34	2	3	18	Beno Rauchenegker.
53	Wildenberg -	110	35	6	2	5	Georg Hirsch.
54	Zaitzkofen -	223	41	1	4	8	Sub Beleg Nro. 2.
	Summa	8658	8	2	160	—	

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Thoma, Assessor.

888. Ad Num. 17413. Num Exp. 16513.

(Den Bau einer katholischen Kirche in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der allerhöchsten Stelle bewilligte Sammlung zu dem Bau einer katholischen Kirche zu Fürth im Rezatkreise, welche durch sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises veranstaltet, und heute an ihren Bestimmungsort abgeliefert wurde, betrug 4652 fl. 23½ kr. welches hiemit im nachfolgenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landgerichte.

	fl.	kr.
Abensberg	274	51
Amberg	251	53
Beilngries	116	8½
Burglengenfeld	146	52
Hemau	102	20
Ingolstadt	180	39½
Kelheim	267	7
Naabburg	150	30
Neumarkt	199	41
Neunburg	147	31¼
Parsberg	325	36
Pfaffenberg	305	25
Pfaffenhofen	201	30
Regenstauf	156	59
Riedenburg	160	26
Roding	82	58¼
Stadtamhof	317	11¼
Sulzbach	17?	53
Vohenstrauß	64	46½
Waldmünchen	108	9

Herrschaftsgerichte.

	fl.	kr.
Eichstädt	149	44

Kipfenberg	66	28
Wintlarn	35	30½
Wörth	101	27
Zaitzkofen	16	19
Magistrate.		
Amberg	343	29
Ingolstadt	159	21
Regensburg	45	34¼

Regensburg den 8. August 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

889. Ad Num. 10855. Num. Exp. 16386.
(Ein Denkmal für den Dichter Uz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät gnädigst erlaubt haben, daß die zu Ansbach für vaterländischen Kunst- und Gewerb-Fleiß bestehende Gesellschaft zum Behuf der Errichtung eines Denkmals für den von dort gebürtigen Dichter Uz eine Sammlung von Beiträgen eröffne; so macht man solches hiemit bekannt.

Regensburg den 5. August 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Toutpheus.
von Schmitt, Direktor.
Weiß.

---

890. Ad Num. 17462. Num. Exp. 16582.
(Die Hebammenschülerin Ludegarde Fuchs zu Vohenstraus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ludegarde Fuchs, bürgerliche Schneiderstochter zu Vohenstraus besuchte im Monate März d. J. den Hebammenlehrkurs zu Bamberg, und zeichnete sich hiebei durch ihren Fleiß in der Art aus, daß ihr bei der Final-Prüfung der erste Preis zu Theil wurde. Dieses wird hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 16. August 1822.
K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Weiß.

---

891. Ad Num. 114. Num. Exp. 3333.
(Die Erledigung der Pfarrey Edelsfelden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Horbst auf die Pfarrei Rosenberg ist die Pfarrei Edelsfeld im Dekanat Sulzbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahr 1811 auf

486 fl. 55½ kr.

berechnet wird.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth, den 8. August 1822.
K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

---

892. Ad Num. 3036. Num. Exp. 3051.
(Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, welche in drei nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt mit dem 7. October laufenden Jahrs.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung, beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 6 August 1820.

K. protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger.

---

893. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der vor kurzem dahier verstorbenen Therese Freifrau von Buchenberg geborne Freyin von Lilien erzherzoglich österreichische Comitial-Gesandtens-Wittwe dahier aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit ediktaliter aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so zuverlässiger hierorts anzubringen, als nach deren Verfluß mit weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache und Vertheilung der Masse ohne fernere Rücksicht fürgeschritten werden würde.

Regensburg am 16. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer.

Wiedemann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

894. Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Rescripts Königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, dd. 26. v. M. werden nachstehende ehemals Fürstlich Primatisch Regensburgische Realitäten im Markte Kösching ohnweit Ingolstadt, nämlich:

a) das ehemalige Kastenhaus, zweistöckig und ganz von Steinen erbaut, enthaltend:

I. Im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, nebst Keller.

II. Im zweiten Stock 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, und

III. unter dem Dache 1 Getreidboden.

b) Die an das Wohnhaus von Steinen angebaute Hornviehstallung;

c) die aus Steinen aufgeführte Pferdstallung beim Kastenhaus, für 6 Pferde Raum haltend, und nebst dem Backhaus und Hühnerstall unter einem Dach stehend;

d) der zum Kastenhaus gehörige Pumpbrunnen;

e) eine Hofraith, circa $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß;

f) eine dergleichen hinter der Hornviehstallung von $\frac{1}{32}$ Tagw.

g) ein Hausgärtchen zu $\frac{1}{16}$ Tagw.

h) ein Gemeindetheil, dermalen einmähdiger Wiesgrund, zu $\frac{1}{4}$ Tagw.

i) ein Gemeindholztheil, zu $\frac{3}{8}$ Tagw.

k) ein Forstrechtstheil, zu 5 Tagw.

l) ein dergleichen, zu 5 Tagw.

m) das Gemeinderecht;

den bestehenden allerhöchsten Vorschriften gemäß salva Ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 4. September d. J.

Vormittags 8 Uhr

in Loco Kösching Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß man die Bedingungen des Verkaufes, am Lizitationstage umständlich eröffnen wird, und daß fremde dem verkaufenden Rentamte unbekannte Lizitanten ihre Zahlungsfähigkeit durch legale gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben, und Nachgebote nicht Statt finden.

Die dem Verkauf ausgesetzten Staatsrealitäten können übrigens täglich in Augenschein genommen werden.

Ingolstadt den 2. August 1822.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

---

895. Bekanntmachung.

Zu Folge gnädigster Entschliessung der königlichen Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 1. l. M. wird der auf dem Kasten zu Vilseck liegende Magazins-Weitz pr. 82 Schäffel, nämlich

vom Jahrgang 1819 36 Schfl. 5 Metz. u.
" " 1820 45 Schfl. 1 Metz.

im Versteigerungswege, vorbehaltlich gnädigster Genehmigung verkauft.

Liebhaber hiezu können sich am Dienstag den 27. d. M. beim hiesigen Rentamt einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Amberg den 11. August 1822.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

896. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Hofsanwesen des Bauern Georg Redlinger von Obertraubling, unter Beziehung auf die erste Ausschreibung vom 29. Sept. v. J. zum wiederholten Verkaufe ausgeboten, und deßhalb auf

Montag den 26. August 1822.

Termin anberaumt.

Stadtamhof den 6. July 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(2.)

897. Edictal-Citation.

Ursula Pöcklinn, vormalige Müllerin auf der Furtmühle bei Schwarzach, unterfertigten K. Landgerichts Nabburg, dermal unbekannten Aufenthalts, wird auf Anruf n der Adam Iblerischen Kinder Vermundschaft aus Amberg, in hierorts anhängiger Rechtsstreitsache gegen sie und die Paul Gradlischen Eheleute peto. debiti et fide jussionis hieher zu Amt ad publicandam sententiam binnen ½ Jahr a dato zu erscheinen, vorgeladen, oder ihren Wohnort anzuzeigen aufgefordert, um ihr das Erkenntniß in vim publicati mittheilen zu können, als sonst nach Abfluß dieser Zeitfrist mit öffentlicher Verkündung der Sentenz in Zeitungsblättern verfahren werden würde.

Aktum den 30. July 1822.

K. B. Landgericht Nabburg.

von Grafenstein, Landrichter.

(2.)

898. Vorladung.

Georg Kabel, von Grub gebürtig, Soldat des königl. baier. 2ten Kürassier-Regimentes, ist seit dem französischen Feldzuge des Jahres 1814 vermißt.

Da nun dessen einbündige Geschwisterte als die bisher bekannten nächsten Intestaterben um Verabfolglassung des auf 263 fl. sich belaufenden Kablischen Vermögens nachgesucht haben, so wird Georg Kabel, oder wer an selben eine rechtliche Forderung zu machen hat, hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten allhier sich zu melden, indem sonst das Kablische Vermögen gedachten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Offenstetten den 24. Juli 1822.

K. B. Freiherrl. von Kreitmayeris. Patrimonial-Gericht I. Klasse in Offenstetten im Regenkreise.

Unterberger, Gerichtshalter.

(2.)

899. Edictalvorladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Kastel, Söldner von Weltenburg, hat das Erkenntniß

auf Universalkonkurs vom 26. v. M. durch den Verzicht des Gemeinschuldners auf das Rechtsmittel der Berufung die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher zu den Ediktalverhandlungen nachstehende Termine als:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. August 1822.

II. Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 1. Oktober l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 18. Oktober, und für die Duplik auf Dienstag den 5. November h. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Kastel hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß man am ersten Ediktstage versuchen werde, dieses Schuldanwesen gütlich auszugleichen, wozu die Bevollmächtigten der Gläubiger sich mit Specialvollmachten zu versehen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 17. Juli 1822.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

---

900. Bekanntmachung.

Das Anwesen der Joseph Knollischen Tafernwirthsleute, beim schwarzen Bären im Alnerhof zu Burglengenfeld, wird unter Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 29. September v. Js. in dem Kreisintelligenzblatt, St. 42. Seite 1164, und in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 289. auf

Montag den 2. September h. Js.

neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und man ladet die sämmtlichen Kaufsliebhaber bis Morgens 9 Uhr auf die hiesige Kanzlei zur Abgabe des Kaufanbotes vor, worauf sie hinsichtlich dessen Genehmigung sogleich das Weitere erfahren werden.

Am 3. August 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lizent. Kastenmair, K. B. Rath und Landrichter.

---

901. Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution wird auf Antrag eines Gläubigers das, dem Wirthe von Braunetsrieth, Joseph Zilbauer gehörige Mühl- und Schleifanwesen zu Strähberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

A. zu Dorf:

1) in dem hölzernen, mit einem Ziegeldache versehenen Wohnhause, an welches die Mahlmühle mit 2 Gängen angebaut ist;
2) in dem ganz hölzernen Getreidstadel;
3) in dem Nebenhause, das in der Vierung gemauert, und mit Schindeln gedeckt ist;
4) in der Schneidsäge;
5) in dem ganz gemauerten Schleifgebäude, worin vier Stände und ein Poliertisch angebracht ist.

B. zu Feld:

1) an Aeckern, 6 Achtl 5 Napf Ausbau, und
2) $3\frac{2}{8}$ Tagwerk Wiesen.

Das ganze Anwesen ist auf 2555 fl. — gerichtlich geschätzt.

Zum Verkaufe wird auf

Mondtags den 26. August d. J.

Früh 9 Uhr im Orte Strähberg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, mit dem Anhange geladen werden, daß

die nähern Bedingungen am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden, und das Kaufsobjekt entweder inzwischen, oder bei der Versteigerungs-Kommission eingesehen werden könne.

Beschlossen den 31. Juli 1822.

K. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

902. Subhastations-Patent.

Auf Andringen einiger Realgläubiger des Michael Blumenhofer, Müllers auf der Rothenaichmühle d. G. wird das Anwesen dieses letztern hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

A. In dem Steuer-Distrikte Obermässing.

1) das Wohnhaus mit der Mühle, nemlich 2 Mahl- und 1 Renblgang, Stadl, Korb, ¼ Tagw. Obst- und Wurzgarten, 12 Metzen Feld, 15½ Tagw. Wiesen.
2) 4½ Metzen Acker gegen der Rothenaich.
3) der mittlere Lelacker zu 2 Metzen.
4) der Düngeracker ad 3 Metzen.
5) 10 Morgen Holzwachs im Seußacker genannt.
6) ein Gemeindstheil ad ⅓ Tagw. Holz für ein Aeckerl eingetauscht.

B. In dem Steuer-Distrikte Burggriesbach.

1) ½ Metzen Feld im Jettenhoferer Weg.
2) 1 Metzen im obern Weg.
3) 1 Metzen gegen das Holz.
4) 1 Metzen der Espanacker genannt.
5) 1½ Metzen im Brüllfeld.

C. Im Steuerdistrikt Grosberghausen K. Landgercht. Neumarkt.

1) ⅜ Tagw. Feld hinter der Schmelrichter-Mühle.
2) ⅜ Tagw. Feld das Zuchlbett genannt.
3) ¼ Tagwerk im Bräulfeld genannt. Dieses ist ein Anspachisches Lehen.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird Donnerstag der 5. September l. J. bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber und zwar die aussergerichtlichen mit Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichts-Entlassung versehen, in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Signatum Beilngries am 6. August 1822.

K. B. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. August 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
bitto à 5 o/o	99¾	99½
Land-Anlehen	100½	100¼
Hypoth. Anweis.	100½	100
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o	107½	107
ditto E—M à 4 o/o	104½	104¼
ditto unverzinsliche	88	87

---

903. Bekanntmachung.

Anton Pollin, gewesener Ortsrichter von Schönnbrunn im K. B. Herzogl. Leuchtenbergis Herrschaftsgericht Kipfenberg, und zuletzt als funktionirender Marktschreiber zu Altmannstein d. G. im Aufenthalt, verstarb am 12. Juni l. J. mit Hinterlassung einer seinen äusserst geringen Activ-Stand weit überschreitenden Schuldenlast.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die benannte Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu machen haben, anmit öffentlich

aufgerufen, solche binnen 30 Tagen unter Strafe des Ausschlußes hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden auch alle jene, welche zu dieser Masse etwas schulden, aufgefordert, ihre haftenden Beträge ungesäumt hieher zu berichtigen.

Actum am 8. August 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

v. Baumgarten, Assessor
imped. Direct.

---

904. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 17. Aug. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen ,	4	270	274	274	1	13	30	11	52	10	5
Korn ,	1	102	103	98	5	10	5	8	59	7	40
Gerste ,	6	175	181	181	—	8	5	7	37	7	7
Haber ,	2	52	54	54	—	5	7	4	29	3	17

905.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 17. Aug. 1822.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl	1	34	—	—	23	2	5	3
Waitzengries feiner	6	2	—	1	15	2	9	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 17. Aug. 1822.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1
Publ. den 26. Juny 1822.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3
Publicirt den 26. Juny 1822.		

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	9	—
Publicirt den 23. July 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

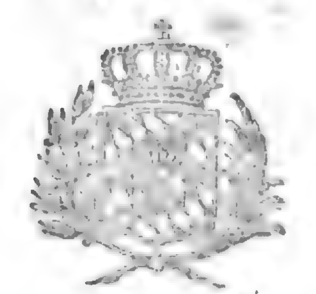
Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Aug. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	4	—	—
" weiße, " "	—	3	—	—
Hirsen " "	—	9	—	—
Hauskörner " "	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	8
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
Seife	—	19	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	18	—	—
Heu, der Cent.	—	59	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1050	das Pfund	—	20	—	22
Butter	450	" "	—	21	—	22
Körbch. detto	130	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	8718	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	500	das St. zu	1	48	2	—
Lämmer	6	" " "	1	12	1	48
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	350	" " "	—	40	—	48
" gerupft	192	" " "	1	—	1	18
Enten, rauh	300	" " "	—	22	—	24
" gerupft	60	" " "	—	28	—	30
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	50	" " "	—	13	—	16
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	80	" " "	—	19	—	21
" junge	558	d. Paar zu	—	19	—	22
Tauben	194	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	59	das Pf. zu	—	23	—	24
" mittler	60	" " "	—	17	—	19
" grober	56	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	35	" " "	—	24	—	26
Buchenholz	95	die Klft. zu	7	—	7	0
Birkenholz	10	" " "	6	—	6	24
Mischling	257	" " "	4	—	4	42
Fichten	140	" " "	4	—	4	54

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

35. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 28. August 1822

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

906. Ad Num. 543. Num. Exp. 16108. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Repartition rec. Vertheilungstabelle der beim Herrschaftsgericht Wörth rubrizirten Betreffs ausbezahlten 1750 fl. erhält das K. Stadt-Kommissariat, um solche im nächsten Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 5. August 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

An das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigungen für Leistungen an österreichische Truppen vom 12. Oktober 1813 bis letzten März 1815 betr.)

Repar-

der dem K. Land- und Fürstl. Thurn und Taxisschen Herrschaftsgericht Wörth ... Innern und der Finanzen ddo. 28. Nov. 1821 angewiesenen 1750 fl. Entschädigung, Fourage und Vorspann auf die Kriegsperiode vom 1. Ok-

Laufende Nummer.	Namen der Steuer-Distrikte.	Guthaben für											
		Quartiere.				Lieferungen.				Vorspann.			
		Zahl der abgegebenen Konkurrenzen.	Geld-Betrag.			Steuer-Kapital.	Geld-Betrag.			Monat-Stand.	Geld-Betrag.		
			fl	kr	pf	fl.	fl	kr	pf		fl.	kr	pf
	Bezirk des Herrschaftsgerichts.												
1	Adlmanstein	2247	243	25	2	125000	11	35	—	98	54	32	2
2	Altenthan	1809	195	58	2	71000	6	34	—	87	48	26	2
3	Bach	5273	571	14	2	181000	16	46	—	135	75	9	2
4	Donaustauf	8162	884	13	—	162000	15	1	—	104	57	55	—
5	Forstmühl	—	—	—	—	14000	1	17	—	14	7	40	—
6	Hofdorf	1180	128	29	—	162000	15	1	—	113	62	55	—
7	Hungersacker	1006	109	12		270000	25	2	—	84	46	15	—
8	Kiefenholz	2708	203	22	—	337000	31	10	—	202	112	24	—
9	[illegible]eth	2551	270	21	[illegible]	227000	21	2	—	158	87	50	[illegible]
10	Kreut	—	—	—	—	52000	4	50	—	16	8	55	—
11	Niederachdorf	1474	159	41	—	178000	16	30	—	102	50	40	—
12	Pondorf	728	78	52	—	88000	8	10	—	72	40	8	—
13	Wiesent	2342	253	43	—	177000	16	24	—	142	79	1	—
14	Wörth	4311	470	30	—	211000	19	34	—	216	120	11	—
15	Zeitldorn	1705	190	50	2	206000	19	6	—	144	80	10	—
16	Das Fürstl Rentamt Wörth	—	—	—	—	572000	53	3	—	—	—	—	—
	Bezirk des ehemaligen Landgerichts.												
1	Au	—	—	—	—	108000	9	56	—	—	—	—	—
2	Brennberg	1128	122	12	—	140000	13	45	—	—	—	—	—
3	Dörflarn	—	—	—	—	72000	6	37	—	—	—	—	—
4	Erpfenzell	822	89	3	—	114000	10	28	—	—	—	—	—
5	Falkenstein	—	—	—	—	90000	8	16	—	—	—	—	—

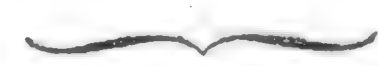
t i t i o n

gemäß gnädigster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises. Kammer des
gungsgelder für sämmtliche Leistungen an K. K. österreichische Truppen an Verpfle-
tober 1813 bis letzten März 1815. Verfaßt den 27. Jänner 1822.

Summe des Guthabens. fl	kr.	pf.	Erhaltet von gegenwärtiger Zahlung fl.	kr	hl	Unterschrift der Gemeinde-Vorsteher und Steuervorgeher als Beweis der Anerkennung und geschehenen Hinausbezahlung des Betrages.	Bemerkungen.
309	33	—	75	50	5	Anton Reißer u. Michl Schwaiger	
250	59	—	61	29	5	Andrä Schwaiger.	
663	10	—	161	59	—	Martin Schirmbeck. Andrä Brunner. Kaspar Schützmair.	
957	7	—	234	30	4	Thomas Zimmerer, Bürgermeister.	
9	6	—	2	13	6	Andrä Schwaiger.	
206	23	—	50	34	—	Georg Schiesl. Martin Vilsmair. Joseph Eckert.	
180	59	—	44	20	4	Joh. Eidenschink. Math. Schwaiger.	
437	2	—	107	4	6	Seb. Wolf. Joh. Hammerschmidt.	
385	20	—	94	24	7	Michael Stolz.	
13	45	—	3	22	1	Peter Eidenschnik.	
232	57	—	57	4	5	† H. Z. des Johann Rauscher. † H. Z. des Joseph Lermer. Adv. Pollin.	
127	10	—	31	9	4	Johann Stolz. Martin Obermair.	
349	8	—	85	32	4	Johann Brey.	
610	21	—	149	2	5	Franz Xaver Ettig, Bürgermeister. Joseph Nahmer.	
290	15	2	71	7	1	Jos. Beiger. Wolfgang Schneider.	
53	3	—	13	—	—	Meinzweig, Rentbeamter.	
9	56	—	2	26	—	Peter Griesbeck.	1. An der angewiesenen Abschlagszahlung konkurrirt auch noch der ehemalige Landgerichtsbezirk Wörth.
135	37	—	33	13	6	Lorenz Letsch, Steuervorgeher.	
6	37	—	1	37	2	Michael Händl.	2. Die Antheile an den Quartierskösten reguliren sich nach dem durch die Bordereaux nachgewiesenen Ausweis der getragenen Quartiere, nur hat sich Forstmühl noch mit Altenthann und Kreut
99	31	—	24	23	—	Georg Groß.	
8	16	—	2	1	4	Joseph Zimmermann.	

Laufende Nummer.	Namen der Steuer-Distrikte.	Guthaben für												
		Quartiere.				Lieferungen.				Vorspann.				
		Zahl der abgegebenen Portionen.	Geld-Betrag.			Steuer-Kapital.	Geld-Betrag.			Gestellte Vorspann-Pferde.	Gestellte Knechte.	Geld-Betrag.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	fl.	kr.	pf.			fl.	kr.	pf.
6	Frankenberg . . .	—	—	—	—	104000	9	34	—	—	—	—	—	—
7	Frauenzell	576	62	24	—	89000	8	27	—	—	—	—	—	—
8	Haag	796	86	11	—	137000	12	35	—	—	—	—	—	—
9	Michaelsneukirchen . .	660	71	30	—	107000	9	50	—	22	11	27	30	—
10	Regelsmais	1346	145	49	—	125000	11	29	—	4	2	5	—	—
11	Rettenbach	1128	122	12	—	136000	12	30	—	—	—	—	—	—
12	Saulburg	3440	372	40	—	155000	14	15	—	6	3	7	30	—
13	Siegenstein	1296	140	24	—	169000	15	32	—	—	—	—	—	—
14	Völling	—	—	-	—	109000	10	1	—	—	—	—	—	—
15	Wiesenfelden	3436	372	14	—	133000	12	13	—	23	13	29	30	—
16	Zell	—	—	—	—	113000	10	23	—	—	—	—	—	-
17	Zinzenzell	1993	215	54	2	101000	9	34	—	12	6	15	—	—
	Summa	52216	5656	44	-	5041000	460	10	—	[illegible]	[illegible]	1025	30	—

Fürstlich Thurn und Taxisches



Summe des Guthabens.			Erhaltet von gegenwärtiger Zahlung			Unterschrift der Gemeinde-Vorsteher und Steuervorgeher als Beweis der Anerkennung und geschehenen Hinausbezahlung des Betrages.	Bemerkungen.
fl.	kr	pf.	fl.	kr.	hl		
9	31	—	2	20	5	Andreas Schambeck.	mit Adlmannstein rücksichtlich des sie treffenden Antheiles zu berechnen. 3. Die Fourage wurde durch allgemeine Concurrenz zusammengebracht, und so wieder abgegeben, folglich wurde bei der Vertheilung der Entschädigung hiefür der bei der Perzeption als Maasstab angenommene Steuerfuß wieder in Anwendung gebracht. 4. Für die getragene Vorspannslasten im Bezirke des Herrschaftsgerichts gilt der nämliche Grundsatz, da die einzeln getragene Vorspannslasten nach der Rollordnung ausgeglichen wurden. Die Vertheilung der Entschädigung hiefür geschah also nach dem Monatstande. Im Landgerichtsbezirke wurde das Guthaben nach den durch die Bordereaux wirklich nachgewiesenen Leistung bei jedem einzelnen Steuer-Distrikt in Ansatz gebracht.
70	51	—	17	21	5	Karl Meyer.	
98	49	—	24	12	6	Georg Janker.	
108	50	—	26	40	—	Georg Bock.	
162	18	—	39	46	-	Joseph Keck.	
134	42	—	33	—	2	Matthias Eckl.	
394	25	—	96	38	3	Matthias Riedl.	
155	56	—	38	12	3	† H. J. des Jakob K[illegible]er von Schönfeld.	
10	1	—	2	27	2	Georg Schutz.	
413	57	—	101	25	3	Jakob Knodt.	
10	23	—	2	32	5	Peter Fuchs.	
240	28	2	58	55	1	Matthias Maier.	
7146	30	—	1750		—		

Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

107. Ad Num. 17082. Num. Exp. 16529.

Fortgesetzte Bekanntmachung der im Regenkreis gebildeten gutsherrlichen Gerichte und der gutsherrlichen Beamten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu den unterm 21 Jänner d. J. (Kreis-Int. Bl. St. 6.) bereits bekannt gemachten gutsherrlichen Gerichten folgt hierunter die Fortsetzung:

VII. Im Landgerichte Naabburg.

Patrimonialgericht II. Klasse:

Altfalter.

Gutsbesitzer: Theodor Freiherr von Anathan.
Gerichtshalter: Anton Schütz.

Altendorf.

Gutsbesitzer: Franz Freiherr von Sauer.
Gerichtshalter: Anton Schütz.

Guteneck.

Gutsbesitzerin: Adelheid Gräfin von Kreith, Wittwe.
Gerichtshalter: Anton Schütz.

Neusath.

Gutsbesitzer: Freih. von Lichtenstern.
Gerichtshalter: Anton Kutzer, Stadtschreiber.

Stein.

Gutsbesitzer: Freih. von Duprel'sche Relikten.
Gerichtshalter: Anton Kutzer.

Schwarzenfeld.

Gutsbesitzer: Hr. Reichsrath Graf v. Hosinstein.
Gerichtshalter: Joseph Schießl.

Weihern.

Gutsbesitzer: Freih. v. Duprel'sche Relikten.
Gerichtshalter: Anton Kutzer.

VIII. Im Landgerichte Neumarkt.

a) Patrimonialgerichte I. Klasse.

Hollnstein.

Gutsbesitzer: Graf v. Hollnstein'sche Familie.
Patrimonialrichter: Joseph Schmalzl.

Itlhofen.

Gutsbesitzer: Graf von Hollnstein'sche Familie.
Patrimonialrichter: Joseph Schmalzl.

Pollanten.

Gutsbesitzer: Graf v. Hollstein'sche Familie.
Patrimonialrichter: Joseph Schmalzl.

b) Patrimonialgerichte II. Klasse.

Deining.

Gutsbesitzer: Freih. von Löwenthal.
Gerichtshalter: Conrad Endner.

Erasbach.

Gutsbesitzer: Jos. Freih. von Rupprecht.
Gerichtshalter: Lederer, Lict. Magistratsrath.

Woffenbach.

Gutsbesitzer: von Boslar'sche Erben.
Gerichtshalter: Nepomuck Mehrl.

VIII. Im Landgerichte Neunburg v. W.

a) Patrimonialgerichte I. Klasse.

Dieterskirchen.

Gutsbesitzer: Freih. von Horneck.
Patrimonialrichter: Mathias Minzer.

Kulz.

Gutsbesitzer: Herr Reichsrath Graf v. Eckart.
Patrimonialrichter: Alois Allioli.

Tiefenbach.

Gutsbesitzer: Freih. von Reisach.
Patrimonialrichter: Mathias Minzer.

Pullenried.

Gutsbesitzer: Anton von Schmaus; verwaltet die Gerichtsbarkeit selbst.

Vorderlangau.

Gutsbesitzer: Anton von Schmaus; verwaltet die Gerichtsbarkeit selbst.

b) Patrimonialgerichte II. Klasse.

Eigelsberg.

Gutsbesitzer: August von Fernberg.
Gerichtshalter: Mathias Minzer.

Fuchsberg.

Gutsbesitzer: Stanislaus Graf von Taufkirchen.
Gerichtshalter; Mathias Minzer.

Hillstädt.

Gutsbesitzer: Freih. von Schrenk.
Gerichtshalter: Ignatz Lehrenbecher, Stadtschr.

Katzdorf.

Gutsbesitzer: Freih. von Ott.
Gerichtshalter: Ignatz Lehrenbecher, Stadtschr.

Kröbliß.
Gutsbesitzer: Freih. von Weinbach.
Gerichtshalter: Joh. Ev. Du-Bellier.
Räuberweiherhaus.
Gutsbesitzer: Herr Reichsrath Graf v. Hollnstein.
Gerichtshalter: Joseph Schießl.
Schwarzeneck.
Gutsbesitzer: von Schedl'sche Relikten.
Gerichtshalter: Mathias Minzer.
Than.
Gutsbesitzer: Freih. von Schrenk.
Gerichtshalter: Ign. Lehrenbecher, Stadtschr.
Thannstein.
Gutsbesitzer: Herr Reichsrath v. Hollnstein.
Gerichtshalter: Joseph Böck.
Teunz.
Gutsbesitzer: Stanislaus Graf v. Taufkirchen.
Gerichtshalter: Mathias Minzer.
Zangenstein.
Gutsbesitzer: Anton Freih. v. Sauer.
Gerichtshalter: Anton Schütz.

VIII. Im Landgerichte Pfaffenberg.

a) Patrimonialgerichte I. Klasse.

Laberweinting.
Gutsbesitzer: Herr Reichsrath Graf v. Montgelas.
Patrimonialr.: Aloys Reber, Herrschaftsrichter.
Neufahrn.
Gutsbesitzer: Klemens Graf v. Hollnstein.
Patrimonialrichter: Alois Pracher.

b) Patrimonialgerichte II. Klasse.

Buchhausen.
Gutsbesitzer: Herr Reichsrath Graf von Törring Guttenzell.
Gerichtshalter: Ignatz Lehner.
Baierbach.
Gutsbesitzer: Jos. Freih. von Gumppenberg.
Gerichtshalter: Jos. Hinker, Marktschreiber.
Herrngierstorf.
Gutsbesitzerin: Freif. v. Gougomos, Wittwe.
Gerichtshalter: Martin Schmatz.
Hofdorf.
Gutsbesitzer: Hr. Reichsrath Graf v. Törring Guttenzell.
Gerichtshalter: Ignatz Lehner.
Kläham.
Gutsbesitzer: von Gäßler.
Gerichtshalter: Joseph Hinker.
Langenhettenbach.
Gutsbesitzer: Freih. von Gumppenberg.
Gerichtshalter: Joseph Hinker.
Mengkofen.
Gutsbesitzer: Herr Reichsrath Graf von Törring Guttenzell.
Gerichtshalter: Ignatz Lehner.
Niederhatzkofen.
Gutsbesitzer: Freih. von Kreitmaier; verwaltet auch das Patrimonialgericht.
Niedersüßbach.
Gutsbesitzer: Freih. von Hornstein.
Gerichtshalter: Joseph Paur.
Oberellenbach.
Gutsbesitzer: Joh. Ev. von Raimaier.
Gerichtshalter: Joseph Hinker.
Oberlauterbach.
Gutsbesitzer: Gräfin von Porcia, Wittwe.
Die Gerichtsverwaltung ist dem Landgerichte Pfaffenberg übertragen.
Pramm.
Gutsbesitzer: Herr Reichsrath Graf von Arco.
Gerichtshalter: Friedrich Baierhammer.
Saalhof.
Gutsbesitzer: Graf von Etzdorf.
Gerichtshalter: Ignatz Lehner.
Tunzenberg.
Gutsbesitzer: Freih. Xaver von Lerchenfeld.
Gerichtshalter: Ignatz Lehner.
Unkofen und Türkenfeld.
Gutsbesitzerin: Freifrau v. Gougomos, Wittwe.
Gerichtshalter: Fellerer.
Wildenberg.
Gutsbesitzer: von Lindheimer.
Gerichtshalter: Simon Baumgartner.

(Fortsetzung folgt.)

Regensburg den 5. August 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Weiß.

908. Ad Num. 17471. Num. Exp. 16635.

An die Königl. Distrikts-Schul-Inspectionen im Regenkreise.

(Die Aufnahme der Instituts-Präparanden in Amberg für das Jahr $18\frac{22}{23}$. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 11. Juli d. J. Kreis-Int.Bl. Stück 30. wird den Königl. Distrikts-Schul-Inspectionen eröffnet, daß für das Jahr $18\frac{22}{23}$. in das Königl. Schullehrer-Institut, in Amberg, als ordentliche Präparanden des I. Kurses aufgenommen worden sind:

1) Baumer, Georg, aus Pfaffenhoffen,
2) Bierschneider, Anton, aus Beilngrieß,
3) Vögl, Peter, aus Pfaffenhofen,
4) Döllwanger, Johann, aus Pfaffenhofen.
5) Fuchs, Joseph, aus Sulzbach, protest. Konfess.
6) Gölt, Thadä, aus Kipfenberg,
7) Gierster, Joh. B., aus Kamm,
8) Hordt, Christoph, aus Neunburg v. W.
9) Heinrich, Peter, aus Riedenburg,
10) Holz, Franz, aus Weltenburg,
11) Knör, Aloys, aus Pförring,
12) Nagerl, Anton, aus Kelheim.

Aus dem Unterdonau-Kreis, wurden als ausserordentliche Präparanden aufgenommen:

1) Auzinger, Georg, und
2) Vogel, Anton, beide aus Arnschwang.

Es ist zwar der Königl. Instituts-Inspection unbenommen, auch noch andere Adspiranten zum Unterrichte zuzulassen; diese Adspiranten können aber, in keinem Falle und unter keinem Vorwande, weder als ordentliche Präparanden, angesehen, noch zur Hauptprüfung (um Ostern 1823) zugelassen werden.

Von ihren Fortschritten hängt es ab, ob sie für das Jahr $18\frac{23}{24}$. als ordentliche Präparanden können aufgenommen werden oder nicht.

Dieß hat die Königl. Instituts-Inspection dergleichen-Adspiranten bei ihrem ersten Anmelden schon, ausdrücklich zu bemerken, und sie selbst wird sich mit aller Genauigkeit darnach zu achten wissen.

Regensburg den 16. August 1822.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

---

909. Ad Num. 17536. Num. Exp. 16721.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises, und an die Magistrate Amberg, Ingolstadt, Regensburg.

(Einen arretirten taubstummen Burschen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu Straßkirchen, Landgerichts Straubing, wurde ohnlängst ein taubstummer Bursche arretirt, dessen Heimath unbekannt ist.

Man theilt demnach dessen Personsbeschreibung unter dem Auftrage mit, in den Gemeinden des Amtsbezirkes geeignete Nachforschung zu pflegen, ob jener Bursche vermißt werde, welchen Falls Anzeige an die Königl. Regierung zu erstatten ist.

Regensburg den 16. August 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

Beschreibung

des im Landgerichts-Bezirke Straubing zu Straßkirchen aufgegriffenen taubstummen Knabens:

Größe 4 Schuhe.
Wahrscheinliches Alter 14 — 15 Jahre.
Kopf platt gedruckt.
Augen braun.
Haare lichtbraun.
Augenbraunen lichtbraun.
Nase stumpf.
Gesicht länglicht sommerfleckigt.
Lippen aufgeworfen.
Mund beständig aufgesperrt.
Kinn rund.
Körperbau schwach.

Zur Kleidung trägt er eine alte grün sammetene Schlegelhaube, einen schwarz zwilchenen Janker, abgetragenes zerrissenes weißes Leibel, weißleinene Hose, ein gutes werchenes Hemd. Ohne Schuhe und Strümpfe.

Seinen Geberden nach, Berg und Thal bezeichnend, scheint er aus der Waldgegend zu Hause zu seyn.

---

910. Ad Num. 16759. Num Exp. 17596.

(Die Erledigung der Pfarre Riekofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Riekofen, im Königl. Landgerichte Stadtamhof, ist durch die Beförderung des Pfarrers Mathäus Seitz zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählet in ihrem Umfange 3 Filiale, 3 Schulen, und 1423 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hilfspriestern vorstehet.

Die jährlichen Renten fließen:

1) aus den Pfarrwidumgründen zu 828 fl. — kr.
2) aus den Zehenten . . . . 1408 fl. 31 kr.
3) aus einer Getraidgilt . . 62 fl. — kr.
4) aus den Stollaefällen . . 230 fl. — kr.
5) das Rechtholz kömt in Anschlag 25 fl. — kr.

Summa 2553 fl. 31 kr.

Die Lasten bestehen:

1) in den Steuern und andern ständigen Abgaben zu . . . . . 274 fl. 21 kr. 1 dl.
2) in einem Inkorporationsgeld zu . . . . . 10 fl. — kr. - dl.
3) in einer jährlichen Reichniß gegen einen verhältnißmässigen Nachlaß:
   a) Weizen 64 Schfl. 4 Mz. 3 Vrl. $\frac{3}{4}$ Schztl.
   b) Korn 21 Schfl. 3 Mz 2 Vrl. 1$\frac{1}{2}$ Schztl.
   c) Gerste 21 Schfl. 3 Mz. 2 Vrl. $\frac{1}{2}$ Schztl.
   d) Haser 47 Schfl. 1 Mz. 2 Vrl. — Schztl.

Ferner bezahlt der Pfarrer bei dem Antritt der Pfarre 70 fl. 30 kr.

Regensburg den 12 August 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern).
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

911. Ad Num 15580. Num. Exp. 6690.

(Auswanderungen der Weibspersonen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da den Königl. Land- und Herrschaftsgerichten, dann Magistraten I. Klasse durch eine Regierungs-Ausschreibung vom 26ten März 1822. die periodische Anzeige der von ihnen erledigten Emigrations-Gesuche von Personen des weiblichen Geschlechtes befohlen wurde, dessen ungeachtet aber noch nicht von allen die Anzeige für das III Vierteljahr 18$\frac{21}{22}$. einlief, so ist dieselbe zu beschleunigen.

Regensburg den 19. August 1822.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
F. v. Taufphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

912 Ad Num. 17823. Num. Exp. 17894.
(Die öffentliche Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Produkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der polytechnische Verein für Baiern hat gemäß der nachfolgenden Ankündigung auf den 7. Oktober d. J. die öffentliche Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbsprodukte zu München veranstaltet, wozu gemäß allerhöchster Erlaubniß ein geräumiger Saal in der königlichen Residenz bestimmt ist.

Indem man diese Ankündigung hiemit bekannt macht, weiset man zugleich sämmtliche Polizeybehörden des Kreises an, zu sorgen, daß die in ihrem Bezirke befindlichen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute von jener Anordnung Kenntniß erhalten, und aufgemuntert werden, von selber Gebrauch zu machen, indem der inländische Gewerbsfleiß dadurch die wirksamste Gelegenheit findet, seine Fortschritte zu bewähren, und Bestellungen zu finden.

Regensburg den 26. August 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

Bekanntmachung.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in Baiern hat sich bewogen gefunden, die dießjährige öffentliche Ausstellung der bayerischen Kunst- und Gewerbs-Produkte auf den 7. Oktober l. J. in der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu veranstalten; erwählte diesen Zeitpunkt, weil, bei dem gewöhnlichen großen Zusammenflusse von Menschen zum Oktober-Fest, sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem bayerischen Publikum vor Augen legen, und darthun können, welche Vorschritte der bayerische Kunst- und Gewerbsfleiß wirklich gemacht habe. — Es kann den bayerischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten nicht gleichgültig seyn, wenn das Vorurtheil noch lange vorherrschend bleibt:

„in Bayern könne nicht in der Güte, und „für so wohlfeile Preise fabrizirt werden, wie im Auslande.“

Dieses Vorurtheil muß zerstöhrt werden; denn so lange dieses besteht, werden die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in ihrem eigenen Vaterlande keinen oder wenig Absatz haben, und also auch nicht im Stande seyn, ihren Mitbürgern einen fortwährenden Arbeits-Verdienst zu geben. —

Dieses Vorurtheil, welches für unsern National-Wohlstand höchst schädlich ist, müssen wir durch Anschauung zu widerlegen suchen; deßwegen hält es der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für seine Pflicht, den bayerischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, die wirklich im Vaterlande gemachten Erzeugnisse dem Publikum in einer öffentlichen Ausstellung vor Augen zu legen. — Vielleicht entschließen sich alsdann unsere zu allen Zeiten patriotisch gesinnten Mitbürger in überwiegender Mehrheit, für immer der inländischen Fabrikation den Vorzug vor der ausländischen zu geben, dadurch den Arbeits-Verdienst im Vaterlande wohlthätig zu vermehren, und den allgemeinen Wohlstand dauerhaft zu gründen. Die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches werden demnach hiemit eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Publikums bringen wollen, längstens bis zum 20. September l. J. an das hiesige Handelshaus:

Franz Xaver Stießberger,

welches für den Empfang, die Verwahrung und Zurücksendung oder den Commissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die verdienst-

volle Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

München, den 24. July 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

J. v. Utzschneider, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Sekr.

---

913. **Bekanntmachung.**

Durch die unterzeichnete Königl. Behörde werden aus dem Nachlaß des zu Wörth verstorbenen Pfarrers Albert Held, Donnerstags den 29. dieses Monats Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 6 Uhr und die darauf folgenden Tage im Pfarrhofe zu Wörth

a) ein lichtbrauner siebenjähriger Wallach;
b) ein dergleichen Hengst von gleichem Alter;
c) ein dunkelbrauner eilfjähriger Hengst;
d) ein zwanzigjähriger Hengst, von Farbe ein Rappe;
e) ein vierjähriger Wallach, von gleicher Farbe;
f) eine schwarze Stutte zwölf Jahre alt;
g) eine zweijährige schwarze Stutte; ferners:
h) ein Paar Zugochsen;
i) zehn Kühe,
k) eine braune Kalbe;
l) ein Stier;
m) drei heurige Kälber,

an den Meistbietenden öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Regensburg den 20. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

v. Hertwich.

---

914 **Bekanntmachung.**

Am 25. Sept. d. J. wird das Klasische Gärtlers Anwesen sub Nro. 56½ in der Altstadt dahier im Vollstreckungswege an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a) aus einem mit Legschindeln gedeckten, 6 Schuhe hoch gemauerten Wohnhause, geschätzt auf 600 fl.
b) einem dabei befindlichen Obst- und Gemüsegarten 3 Tagwerk groß, geschätzt auf 1000 fl.
c) einem Antheil auf dem Pillmoos, sub Nro. 21. von ½ Tagw. geschätzt auf 90 fl.
d) endlich einem Antheil auf dem Brachmoos sub Nro. 24. ebenfalls ½ Tagw. geschätzt auf 30 fl.

Kaufsliebhaber, werden eingeladen sich an obenbemerktem Tag in dem Kreis- und Stadtgerichts-Locale dahier einzufinden, wo die Kaufsanbote von 9 — 12 Uhr angenommen werden.

Straubing den 9. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)

915. **Bekanntmachung.**

Zu Folge höchsten Rescripts Königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, dd. 26. v. M. werden nachstehende ehemals Fürstlich Primatisch Regensburgische Realitäten im Markte Kösching ohnweit Ingolstadt, nämlich:

a) das ehemalige Kastenhaus, zweistöckig und ganz von Steinen erbaut, enthaltend:
   I. Im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, nebst Keller.
   II. Im zweiten Stock 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, und
   III unter dem Dache 1 Getreidboden.
b) Die an das Wohnhaus von Steinen angebaute Hornviehstallung;
c) die aus Steinen aufgeführte Pferdstallung beim Kastenhaus, für 6 Pferde

Raum haltend, und nebst dem Backhaus und Hühnerstall unter einem Dach stehend;

d) der zum Kastenhaus gehörige Pumpbrunnen;

e) eine Hofraith, circa $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß;

f) eine dergleichen hinter der Hornviehstallung von $\frac{1}{32}$ Tagw.

g) ein Hausgärtchen zu $\frac{1}{16}$ Tagw.

h) ein Gemeindetheil, dermalen einmähdiger Wiesgrund, zu $\frac{1}{4}$ Tagw.

i) ein Gemeindholztheil, zu $\frac{3}{8}$ Tagw.

k) ein Forstrechtstheil, zu 5 Tagw.

l) ein dergleichen, zu 5 Tagw.

m) das Gemeinderecht;

den bestehenden allerhöchsten Vorschriften gemäß salva Ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 4. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

in Loco Kösching Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß man die Bedingungen des Verkaufes, am Lizitationstage umständlich eröffnen wird, und daß fremde dem verkaufenden Rentamte unbekannte Lizitanten ihre Zahlungsfähigkeit durch legale gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben, und Nachgebote nicht Statt finden.

Die dem Verkauf ausgesetzten Staatsrealitäten können übrigens täglich in Augenschein genommen werden.

Ingolstadt den 2 August 1822.

Königl. Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

---

916. (1)

Bekanntmachung.

Auf Befehl Einer hohen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 13ten August 1822, wird die Petershut, welche aus 42 Aeckern zu 45 Tagwerken 35 Decimalien besteht, und ganz in dem so fruchtbaren Burgfrieden der Kreis-Hauptstadt Regensburg entlegen, nach den für die Staats-Güter-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Normen auf ganz freies Eigenthum entweder im Ganzen, oder nach einzelnen Aeckern an die Letzt-Meistbietenden verkauft, daher hiezu auf

Montag und Dienstag den 9ten und 10ten Sept. 1822.

Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber zur beliebigen Erscheinung in das diesseitige Amtslokale Lit. E. Nro. 187. vorgeladen werden.

Regensburg den 26. August 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

---

917. (1)

Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Entschliessung Kammer der Finanzen vom 26. July 1822 ad 15706, werden in dem hiesigen Domkapitel Hause Lit. F. Nro. 124.

a) Eine große messingerne Hängeuhr, mit vergoldetem Zifferblatt, bleyernen Gewichten, und einem eingelegten Kasten, gehet ein ganzes Jahr ohne einzelnes Aufziehen fort, und ist von dem bekannten Künstler Winpeintner in Eichstadt gefertiget;

b) drey Kommodkästen von hartem Holz mit Schlössern und Beschläg versehen, und

c) ein Wagen

an den Letzt-Meistbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione verkauft; daher man zu dieser Verkaufshandlung

Mittwoch den 11ten September 1822.

bestimmen, und die Liebhaber dieser Objekte bis frühe 9 Uhr in obenbenanntes Lokale vorladen will.

Regensburg den 26. August 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

918. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird das

Anwesen des Georg Bauer von Aufhausen wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, deßhalb auf Donnerstag den 12. September l. J. Termin anberaumt, und sich auf die erste Ausschreibung vom 12. Juni l. J. bezogen.

Stadtamhof den 12. August 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

919. Bekanntmachung.

Für das Wirths-Anwesen in Bubach an der Naab, welches nunmehr Johann Reischl besitzt, meldete sich bisher kein annehmbarer Käufer.

Es wird nun zum neuerlichen Verkaufe desselben auf Freitag den 13. September d. J. Termin anberaumt, und jeder Kaufsliebhaber eingeladen, zur Abgabe der Angebote Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Kanzlei zu erscheinen, wobei über den Bestand dieses Anwesens auf die Ausschreibung vom 6. Oktober v. J. (Krs. Int. Bl. St. 43 und Korrespondenten Nro. 297.) hingewiesen.

Burglengenfeld am 14. August 1822.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lizent. Kastenmair, K. B. Rath und Landrichter.

(3)

920. Ediktalvorladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Kastel, Söldner von Weltenburg, hat das Erkenntniß auf Universalkonkurs vom 26. v. M. durch den Verzicht des Gemeinschuldners auf das Rechtsmittel der Berufung die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher zu den Ediktalverhandlungen nachstehende Termine als:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. August 1822.

II. Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 1. Oktober l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 18. Oktober, und für die Duplik auf Dienstag den 5. November h. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Kastel hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß man am ersten Ediktstage versuchen werde, dieses Schuldanwesen gütlich auszugleichen, wozu die Bevollmächtigten der Gläubiger sich mit Specialvollmachten zu versehen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 17. Juli 1822.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

(1.)

921. Ediktalladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts des Regenkreises vom 27. v. M. wird der wegen Diebstahl-Vergehen verdächtige Inwohnerssohn Joseph Grün von Kumpfmühl, K. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, hiemit aufgefodert, sich binnen 2 Monaten vom Tage dieser Ladung an, vor diesseitigem Gerichte wegen dieser vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins wider ihn als Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Stadtamhof den 7. August 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(3.)

922. Edictal-Citation.

Ursula Pöcklinn, vormalige Müllerin auf der Furtmühle bei Schwarzach, unterfertigten K. Landgerichts Nabburg, dermal unbekannten Aufenthalts, wird auf Anrufen der Adam Iblerischen Kinder Vormundschaft aus Amberg, in hierorts anhängiger Rechtsstreitsache gegen sie und die Paul Gradlischen Eheleute pcto. debiti et fide jussionis hieher zu Amt ad publicandam sententiam binnen ¼ Jahr a dato zu erscheinen, vorgeladen, oder ihren Wohnort anzuzeigen aufgefordert, um ihr das Erkenntniß in vim publicati mittheilen zu können, als sonst nach Abfluß dieser Zeitfrist mit öffentlicher Verkündung der Sentenz in Zeitungsblättern verfahren werden würde.

Aktum den 30. July 1822.

K. B. Landgericht Nabburg.

von Grafenstein, Landrichter.

---

923. Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Beschluß vom 28. Nov. v. J. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Georg Welker in Langgaid auf den 16. Jänner l. J. anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber sich meldete, so hat man zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes des obigen Anwesens auf Samstag den 14. September l. J. bis früh 9 Uhr dahier Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, welche in Ansehung der Kaufsbedingungen und Beschreibung des obigen Anwesens auf die Ausschreibung vom 28. Nov. v. J. verwiesen werden.

Mallersdorf am 12. August 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

924. Bekanntmachung.

Das Mühlgut des Xaver Zierer zu Hartacker wird, wie es in diesem Blatt des 27. u. 28. Stücks bereits beschrieben ist, auf den Antrag der Gläubiger nun zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und hiezu auf Freitag den 13. September Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, die sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden aufgefordert, an diesem Tage bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und des Zuschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren gewärtig zu seyn.

Ingolstadt den 16. August 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

925. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der am 31. Dez. v. J. angesetzt gewesten Versteigerung des Georg Preisserischen Anwesens von Bodenstein kein Käufer meldete, und von Seite des Gläubigers auf den wiederholten Verkaufe angedrungen wird, so wird hiezu auf Freitag den 20. Sept. Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem im Dorfe Bodenstein gemauerten Hause, daran gebauten Stall und hölzernen Stadl, dann 11½ Tagw. Aeckern, 2¾ Tagw. Wiesen, und 4 Tagw. schlagbaren Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage hier bei Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben

Den 12. Juli 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

926. Bekanntmachung.

Auf Ableben der Mathias Kirchhofer'schen Eheleute zu Rofolding hat sich ein solcher Schuldenstand entdeckt, daß dessen Kinder, vielmehr die ältere Tochter ihrem Vorhaben gemäß mit keiner annehmbaren Heurathsparthie aufkommen, und das elterliche Anwesen nicht länger mehr behaupten kann, weßhalb dem von ihr selbst gestellten Antrage gemäß dieses Anwesen öffentlich versteigert und hiezu Termin auf

Dienstag den 17. Sept. l. J.

anberaumt wird.

Dasselbe besteht:
in Wohnhaus, worunter ein Pferdstall, in einem hölzernen Stadel, darunter der Küheftall ist; in einem Schweinstall, Backofen, Hofraum nebst Wurz- und Baumgärtl zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,
dann in folgenden walzenden Grundstücken, als:
in 9 Tagw. Gemeindstheilen vom Petzengütl,
$4\frac{1}{8}$ Einf. Feld vom Ochsenbauerngut,
$13\frac{1}{2}$ Einf. vom Sedlbauernhof,
beiläufig $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
und noch 5 Gemeindstheile vom Schmidtmannsgütl herrührend, sammt
vorhandener Fahrniß.

Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen legal ausweisen können, werden aufgefordert, an obigem Termin zu erscheinen, und des Zuschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren gewärtig zu seyn.

Den 17. August 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

927. (1.)

Bekanntmachung.

Nachdem der Bäcker Michael Lehmaier zu Lenting schon unterm 21. Dezember 18.9 seine Insolvenz erklärte, werden auf Verlangen der Gläubiger die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung
Mittwoch der 18. Sept.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag der 18. Okt.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag der 2. November und
b) für die Duplik
Montag der 18. November
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird das Michael Lehmaier'sche Anwesen, welches zum Schloß Lenting Erbrechtsweise grundbar ist, und in einer zweistöckigen Behausung mit weißen Schiefersteinen gedeckt, in einem an dem Haus angebauten mit Hacken bedeckten Stadel, Hof, Brunnen, Grasgarten und einem Krautbeete besteht, zum Verkauf gebracht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, am ersten Ediktstage zu erscheinen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen.

Ingolstadt den 16. August 1822.

Königl. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

928. Bekanntmachung.

Nachdem sich den eingezogenen Erfahrungen zur Folge nirgends mehr Spuren der Viehseuche zeigen, so werden die bisher hier eingestellten Viehmärkte wieder veranstaltet, sofort der schon bisher bekannten Ordnung gemäß der nächste Viehmarkt
am künftigen Sonntag vor Michaelis den 22. Sept. d. J.
gehalten werden.

Stadtamhof am 19. August 1822.

Magistrat der Stadt Stadtamhof.

Aloys Hartmann, Bürgerm.

Schäfler, Stadtschr.

929. Bekanntmachung.
In Gantsachen des Michael Hornauer, Söldners von Hofdorf, ist das am 10. Febr. l. J. erlassene Prioritäts-Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Weil nun bei der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt dd. 3. Nov. v. J. kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird dieses Gantgut zum zweitenmale öffentlich feilgeboten, und deshalb auf Freitag den 13. September l. J. Tagsfahrt hiezu anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber über Vermögen, Militärentlassung rc. auszuweisen, und die näheren Bedingungen an jenem Tage selbst zu gewärtigen haben.

Wörth den 14. August 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsr.

930. (1.)
Bekanntmachung.
Der Bauer Seb. Kain von Oberisling will durch außergerichtl. Verkauf seine Gläubiger befriedigen, und es ist daher zur Berichtigung dieses Schulden-Wesens auf Mittwoch den 25. k. M. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt, wozu hiemit sämmtliche zur Zeit unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.

Stadtamhof den 9. August 1822.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
R. v. Scherer, Landr.

931. Bekanntmachung.
Da in Schuldsachen des Karl Schwesinger, Bierbräuers in Hofdorf, am 3. May l. J. abermals kein Kaufsliebhaber erschienen, so wird zur abermaligen öffentl. Versteigerung auf Donnerstag den 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt hiemit Tagsfahrt anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß sich dieselben an diesem Tage über Vermögen, und Militär-Entlassung rc. geeignet auszuweisen haben.

Wörth den 19. August 1822.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

932. Dienstanerbiethen.
Ein junger Mann, der nach vollendeten Gymnasialstudien 4 Jahre eine Landgerichts-Oberschreibersstelle begleitete, dann 6 Jahre im Unterdonau- und Salzachkreise im allgemeinen Steuerprovisorium arbeitete, sich sodann dem Stiftungs-Administrationsfache widmete, und nun seit 4 Jahren bei einem k. Landgerichte das Gemeinde-Stiftungs- und Feuerassekuranz-Rechnungswesen besorgte, sich durchgehends mit den besten und rühmlichsten Zeugnißen auszuweisen vermag, wünscht bei einem andern K. Landgerichte eine Stelle zu erhalten. Die allenfalls eingehenden Nachfragen befördert die Redaktion dieses Blattes.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. August 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89	89
bitto à 5 o/o .	99¼	99¼
Land-Anlehen . . .	100½	100¼
Hypoth. Anweis. . .	100½	100
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o . . .	107½	107
bitto E—M		
à 4 o/o . . .	104¼	104
bitto unverzinsliche	88	87

933. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 24. Aug. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	207	207	205	2	13	27	12	2	10	22
Korn	5	140	145	145	—	10	44	9	25	7	47
Gerste	—	237	237	237	—	8	37	8	8	7	29
Haber	—	105	105	105	—	4	47	4	19	3	30

934

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7		3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 24. Aug. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Semmelmehl	2	16	—	—	34	—	8	2
Mittelmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Pollmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	24	—	—	21	—	5	—
Römischmehl	1	36	—	—	24	—	5	3
Waitzengries feiner	5	4	—	1	16	—	19	—
Waitzengries ordinär.	4	—	—	1	—	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 24 Aug. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	9	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	9	—

Publicirt den 27. July 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 27 Aug. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	4	—	—
" weiße, " "	—	3	—	—
Hirsen " "	—	8	—	—
Hanfkörner " "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	8	—	9
Schaffleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschgen, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1070	das Pfund	—	20	—	22
Butter	409	" "	—	18	—	20
Kördch. detto	150	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	4000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	531	das St. zu	1	—	1	40
Lämmer	5	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	300	" " "	—	30	—	40
" geputzt	401	" " "	1	12	1	36
Enten, rauh	300	" " "	—	18	—	24
" geputzt	24	" " "	—	30	—	24
Indiane	19	" " "	—	48	1	12
Alte Hahnen	46	" " "	—	12	—	16
Kapaune	83	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	109	" " "	—	14	—	18
" junge	400	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	173	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	30	" " "	—	16	—	20
" grober	93	" " "	—	14	—	18
Schaafwolle	45	" " "	—	24	—	30
Buchenholz	74	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	6	" " "	6	—	6	24
Mischling	343	" " "	4	12	4	30
Fichten	149	" " "	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

36. Stück.

Regensburg Mittwoch den 4. September 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

935. Ad Num. 606. Num. Exp. 17960.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beifolgende Vertheilungstabelle über die beim Königl. Landgericht Waldmünchen rubricirten Betreffs ausbezahlten 10705 fl. hat das Königl. Kommissariat im nächsten Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen, und sodann wieder vorzulegen.

Regensburg den 16. August 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

An das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigung für Leistungen an österreichische Truppen vom 12. Oktober 1813 bis letzten Mai 1814 betr.)

934.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7		3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 24. Aug. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	4	—	—	46	—	11	2
Semmelmehl	2	16	—	—	34	—	8	2
Mittelmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Pollmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	24	—	—	21	—	5	—
Römischmehl	1	36	—	—	24	—	5	3
Waitzengries feiner	5	4	—	1	16	—	19	—
Waitzengries ordinär.	4	—	—	1	—	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 24. Aug. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	9	—

Publicirt den 27. July 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 27 Aug. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	8	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	8	—	9
Schaffleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelaff.	25	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. ein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	[illegible]	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	**Gwcht. o. St.**				
Schmalz	1070	das Pfund	—	20	—	22
Butter	409	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	1,0	d. P. z. 1 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	4000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	531	das St. zu	1	—	1	40
Lämmer	5	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	300	" " "	—	30	—	40
" geputzt	401	" " "	1	12	1	36
Enten, rauh	300	" " "	—	18	—	24
" geputzt	24	" " "	—	30	—	34
Indiane	19	" " "	—	48	1	12
Alte Hahnen	46	" " "	—	12	—	16
Kapaune	83	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	109	" " "	—	14	—	18
" junge	400	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	173	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	30	" " "	—	16	—	20
" grober	93	" " "	—	14	—	18
Schaafwolle	45	" " "	—	24	—	30
Buchenholz	74	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	6	" " "	6	—	6	24
Mischling	343	" " "	4	12	4	30
Fichten	149	" " "	4	—	4	30

S t a d t - M a g i s t r a t.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

36. Stück.

Regensburg Mittwoch den 4. September 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

935. Ad Num. 606. Num. Exp. 17960.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beifolgende Vertheilungstabelle über die beim Königl. Landgericht Waldmünchen rubricirten Betreffs ausbezahlten 10705 fl. hat das Königl. Kommissariat im nächsten Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen, und sodann wieder vorzulegen.

Regensburg den 16. August 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

An das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigung für Leistungen an österreichische Truppen vom 12. October 1813 bis letzten Mai 1814 betr.)

Hinausvergeltungs-Tabelle

von 10705 fl. österreichischer Verpflegungs-Gelder aus dem ganzen Guthaben der Unterthanen des K. B. Landgerichts Waldmünchen dann des Königl. Landgerichts Kamm, Kötzting, Roding, Neunburg, und dem Königl. Herrschaftsgericht Winklarn von 43652 fl. 52 kr. für die Zeit, vom 1. Okt. 1813 bis letzten März 1815. Hinausbezahlt am 26. Juni 1822. beim Königl. Baier. Landgericht Waldmünchen.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften.	Gesammtguthaben vom 1. Oktb. 1813. bis letzten März 1815.			Empfängt aus denen zugewiesenen 10705 fl.			Empfangs-Bestättigung mittelst Unterschriften.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Das K. Landgericht Kamm für geleistete Fourage u. Vorspann	116	36	—	28	2	—	
	Die Unterthanen:							
2	Döfring mit Pöselhof - -	292	17	—	70	38	—	Joseph Pesl.
3	Lixen-Döfering - - - -	52	19	4	12	34	4	Joseph Pesl
4	Obernried - - - - - -	114	50	—	27	45	—	Michl Nagler.
5	Kleinschönthal - - - -	17	—	4	4	6	4	Joseph Pesl.
6	Grafenkirchen - - - -	53	37	4	12	57	4	Joseph Gruber.
7	Rahn - - - - - - -	121	59	—	29	28	6	Joseph Pesl.
8	Ried - - - - - - - -	69	46	—	16	51	4	
9	Das K. Landgericht Kötzting für Fourage - - - -	858	20	—	207	21	6	
10	Das K. Landger. Neunburg für geleistete Vorspann u. Fourage	5079	20	4	1230	50	2	
	Die Unterthanen für Mundportionen.							
11	Allertsried - - - - - -	34	14	—	8	16	4	Adam Biebl.
12	Altenschneberg - - - -	7	9	—	1	43	6	Andre Vogl.
13	Alteneichelau - - - -	2	23	—	—	37	—	Wolfgang Graf.
14	Brautersried - - - -	2	23	—	—	37	—	Sebastian Mayer.
15	Berg - - - - - - -	76	9	4	18	24	—	Michl Walbrun.
16	Bach - - - - - - -	4	59	—	1	12	—	Michael Wild.
17	Braitenried - - - - -	84	10	4	20	41	2	Wolfgang Preißer.
18	Burghartsberg - - - -	16	2	—	3	52	2	Thomas Hard.
19	Birkhof - - - - - - -	4	46	—	1	7	6	B. Suckart.
20	Dattersdorf - - - - - -	82	52	4	20	1	4	Wolf Fürst.
21	Denglarn - - - - - -	13	26	—	3	19	2	Georg Schmidt.
22	Dieter- und Untersdorf -	4	33	—	1	6	—	Johann Schneberger.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften.	Gesammtguthaben vom 1. Okt. 1813. bis letzten März 1815.			Empfängt aus denen zugewiesenen 10705 fl.			Empfangs-Bestättigung mittelst Unterschriften.
		fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	
23	Eiglsberg - - - - -	1	31	—	—	22	—	Joh. Steinsdorfer.
24	Englsberg - - - - - -	19	36	4	4	44	2	Sebastian Schneberger.
25	Eixendorf, Ober- u. Unter-	31	51	—	7	41	6	M. Georg Mayer.
26	Eppenried - - - - - -	91	45	4	22	10	4	Michael Haßlbeck.
27	Enzenried - - - - - -	56	39	4	13	41	4	Franz Spießl.
28	Fuchsberg - - - - - -	24	3	—	5	48	6	Georg Brandl.
29	Großeneinzenried - - - -	57	38	—	13	55	6	Michl Bauer.
30	Guttenfürst - - - - - -	1	5	—	—	15	6	Thomas Hard.
31	Gartenried - - - - - -	1	57	—	—	28	2	B. Suckart.
32	Hollnbrun - - - - - -	—	19	4	—	4	4	Sebastian Schneberger.
33	Herzogenhof - - - - -	3	41	—	—	53	4	Georg Schönn.
34	Hof - - - - - - - -	7	54	4	1	54	4	Johann Schneberger.
35	Höfling - - - - - - -	12	40	4	3	3	6	Sebastian Mayer.
36	Hoffeld - - - - - - -	7	35	—	1	50	—	Andre Vogl.
37	Hiltenbach mit Eglsee - -	56	13	4	13	33	—	Michl Bauer.
38	Hiltstetten - - - - - -	6	43	—	1	27	4	Georg Babel.
39	Heinrichskirchen - - - -	136	30	—	32	59	2	Adam Rettinger.
40	Haßlarn - - - - - - -	4	20	—	1	2	6	Andreas Brandl.
41	Happaßenried - - - - -	23	4	4	5	34	4	Adam Biebl.
42	Hansenried - - - - - -	24	22	4	5	53	2	Franz Spießl.
43	Haag - - - - - - -	65	26	—	15	48	6	Johann Götz.
44	Jettersbach - - - - - -	14	57	—	3	36	6	Wolf Fürst.
45	Irlach - - - - - - -	96	51	—	23	47	6	Joseph Scher.
46	Kühried - - - - - - -	3	54	—	—	56	4	Thomas Ha d.
47	Knauhofmühl - - - - -	—	32	4	—	7	6	Joseph Back.
48	Ketzenhof - - - - - -	1	11	4	—	19	4	B. Suckart.
49	Kulz mit Kisenberg - -	342	20	—	82	43	6	Michl Fellner.
50	Kleinsteinlohe - - - - -	—	52	—	—	12	4	Wolfgang Preißer.
51	Konradsreuth - - - - -	31	38	—	7	38	6	Michael Haßlbeck.
52	Luterhammer - - - - -	1	11	4	—	19	4	Bapt. Suckart.
53	Lind - - - - - - - -	39	59	4	9	39	6	Andre Haller.
54	Mitterlangau - - - - -	6	17	—	1	45	4	Michl Leibl.
55	Maidling - - - - - -	3	41	—	—	53	4	Adam Biebl.
56	Mitteraschau - - - - -	17	58	—	4	20	4	Georg Keppel.
57	Maigelsried - - - - - -	8	14	—	1	59	4	Adam Biebl.

36*

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften.	Gesammtguthaben vom 1. Okt. 1813. bis lezten März 1815. fl.	kr.	hl.	Empfängt aus denen zugewiesenen 10705 fl. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung mittelst Unterschriften.
58	Maidernried - - - - -	39	26	—	9	31	6	Adam Tiebl.
59	Muichenried - - - - -	132	23	—	29	49	—	Baptist Hutzler.
60	Nottersdorf - - - - -	10	50	—	2	37	—	Sebastian Mayer.
61	Neuburg - - - - - -	40	57	—	9	53	6	Georg Praunmüller.
62	Niesaß - - - - - -	1	37	4	—	21	2	Joseph Beck.
63	Neuzenried - - - - -	34	33	4	8	21	—	Lorenz Fersch.
64	Neudeck - - - - - -	2	33	4	3	32	4	Joh. Scheck.
65	Niedermurach - - - - -	44	51	—	7	1	2	Joh. Georg Bauer.
66	Nesting - - - - - -	12	34	—	3	2	2	Georg Mayer.
67	Oberlingau - - - - -	6	4	—	1	28	—	Georg Brendl.
68	Obermurach - - - - -	10	50	—	2	37	—	Joseph Beck.
69	Oberviechtach - - - -	140	30	4	35	37	2	Christoph Pößl, Bgrmstr.
70	Oberaschau mit Warberg -	7	9	—	1	43	6	Georg Keppel.
71	Pillmersried - - - - -	141	42	—	34	34	6	Joseph Fickl.
72	Pulnried - - - - - -	5	5	4	1	13	6	Georg Voith.
73	Pirk - - - - - - -	5	12	—	1	15	4	Georg Brendl.
74	Roggendorf - - - - -	20	48	—	5	1	4	Sebastian Schneberger.
75	Rattendorf - - - - -	27	31	—	6	39	—	Johann Fleisser.
76	Schlott - - - - - -	—	19	4	—	4	4	Sebastian Schneberger.
77	Steinmühl - - - - -	—	32	4	—	7	6	
78	Salach mit Schwaighof -	17	33	—	4	14	4	Wolfgang Graf.
79	Sazau - - - - - -	2	42	4	—	39	2	Michael Wild.
80	Schönthan - - - - -	29	2	—	7	1	—	Georg Schönn.
81	Stocking - - - - -	31	38	—	7	38	6	Georg Mayer.
82	Stetten - - - - - -	11	16	—	2	43	2	Stephan Probst.
83	Sebarn - - - - - -	7	2	4	1	42	—	Andreas Gruber.
84	Tannersried - - - - -	51	27	4	12	26	—	Michl Wallbrun.
85	Thann - - - - - -	9	12	4	2	13	2	Leonhard Schwarz.
86	Thannesried - - - - -	20	48	4	4	58	6	Franz Spieß.
87	Tiefenbach - - - - -	328	28	—	79	22	6	Adam Weingartner.
88	Tiefstein - - - - - -	221	58	4	53	38	2	Wolfgang Preißer.
89	Trautz mit Pricklinhof - -	25	53	4	6	15	2	Balthasar Zwack.
90	Vorderlangau - - - - -	3	15	—	—	47	2	Michl Leibl.
91	Unteraschau - - - - -	12	8	—	2	55	6	Mathias Sinderl.
92	Weißlitz - - - - - -	6	43	—	1	37	2	Johannes Plab.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften.	Gesammtguthaben vom 1. Okt. 1813. bis letzten März 1815.			Empfangt aus denen zugewiesenen 10705 fl.			Empfangs-Bestättigung mittelst Unterschriften.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
93	Witzlersmühl	85	28	4	20	30	4	Wolfgang Preißer.
94	Wangern	6	30	—	1	34	2	Wolfgang Gráf.
95	Weichelau	1	57	—	—	28	2	Michael Wild.
96	Wernerort	1	31	—	—	22	—	Andre Haller.
97	Wildenstein	3	15	—	—	47	2	Michl Voith.
98	Wildenepoenried	8	20	4	1	54	4	Michael Zimmermann.
99	Zanken orf	4	20	—	1	2	6	Sebastian Mayer.
100	Zangendo	22	51	4	5	31	2	Johannes Plab.
101	Das K. Landger. Roding für geliefertes Heu, Haber und Vorspann	555	35	—	134	26	—	Georg Adam Gietl.
	Die Unterthanen für getragenes Quartier.							
102	Diebersried	14	44	—	3	33	6	Georg Rüferl.
103	Stamsried	29	15	—	7	4	2	Georg Adam Gietl.
104	Stratwies mit Sturmhof	11	9	4	2	41	6	Georg Hausner.
	Die Unterthanen des K. Herrschaftsger. Winklarn für getragenes Quartier:							
105	Dietteredorf	28	10	—	6	48	4	Johann Schwarz.
106	Dietterskirchen	52	13	—	13	18	6	Joh. Scheck.
107	Brackendorf	38	8	—	9	13	—	Georg Baumer.
108	Hansried mit Kagern	154	22	4	37	24	—	Nicklas Pösl.
109	Gaisthall	26	45	4	6	28	4	Johann Hanauer.
110	Muschenried	357	17	—	86	20	4	Baptist Hutzler.
111	Laub	6	30	—	1	34	2	Johann Schwarz.
112	Lindau	5	12	—	1	15	4	Johann Schwarz.
113	Schönau	200	5	4	48	21	2	Michl Lechner.
114	Schneeberg mit Höll	68	2	—	16	26	4	Vitus Fleck.
115	Pondorf	132	29	4	32	1	—	Thomas Bigerl.
116	Stadlarn	18	25	—	4	27	—	Martin Dietl.
117	Schönsee	172	21	4	41	39	—	†And. Högl. Ant. Hopfner.
118	Schwand	5	12	—	1	15	4	†Georg Dammeyer.
119	Schallerhammer	2	10	—	—	31	4	Anton Hopfner.
120	Winklarn	255	40	—	61	47	2	Jakob Carl.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften.	Gesammtguthaben vom 1. Okt. 1813. bis letzten März 1815.			Empfängt aus denen zugewiesenen 10705 fl.			Empfangs-Bestättigung mittelst Unterschriften.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
121	Weiding - - - - - -	414	16	—	100	6	6	Thomas Rosenmüller.
	Im K. Landger. Waldmünchen nach Gemeinde-Distrikten eingetheilt:							
122	Albernhof - - - - -	325	20	—	78	37	2	Georg Schnabl.
123	Kritzenast - - - - -	542	51	—	131	11	2	Georg Schnabl.
124	Arnstein mit Ebn - - -	75	49	—	18	19	2	Christoph Vogel.
125	Kramberg - - - - -	55	22	4	13	22	6	Christoph Vogel.
126	Wagenhof - - - - -	55	22	4	13	22	6	Christoph Vogel.
127	Ast - - - - - - -	476	1	4	115	2	2	Michl Liegl.
128	Hirschhöf - - - - -	379	5	—	91	36	6	Michl Liegl.
129	Berndorf - - - - -	271	4	—	65	30	4	Johann Hauser.
130	Eglshöf - - - - - -	112	17	—	26	47	2	Johann Christof.
131	Trobelsdorf - - - - -	318	45	4	77	2	—	Johann Christof.
132	Bernried - - - - -	671	36	—	162	18	2	† † † Thomas Hausner.
133	Markersried - - - -	310	12	—	74	58	—	† † † Thomas Hausner.
134	Kleineinzenried - - - -	300	33	4	72	36	—	† † † Thomas Hausner.
135	Biberbach - - - - -	683	18	—	165	7	6	Peter Maurer.
136	Stratsried - - - - -	330	31	4	79	52	4	Peter Maurer.
137	Zweisthof - - - - -	71	42	—	17	19	6	Peter Maurer.
138	Diepoltsried - - - - -	465	31	—	112	30	—	Andreas Dietl.
139	Güttenberg - - - - -	215	22	—	52	2	6	Andreas Dietl.
140	Eglsee - - - - - -	315	24	—	76	13	2	Stephan Ruhland.
141	Englmansbrun - - - -	300	17	4	72	34	—	Michel Bänger.
142	Hochabrun - - - - -	263	30	4	63	40	6	Michel Bänger.
143	Fahnersdorf mit Hörmansbrun	349	55	—	84	33	6	† † † Anton Kaiser.
144	Flischbach - - - - -	249	10	—	60	13	—	Stephan Breu.
145	Flischberg - - - - -	240	32	4	58	7	6	Stephan Breu.
146	Geigart - - - - - -	711	52	4	172	2	—	Georg Amer.
147	Gleißenberg - - - -	900	10	—	217	32	4	Joseph Feiner.
148	Gmünd - - - - - -	337	36	4	81	35	2	Michl-Heimerl.
149	Grub - - - - - -	373	11	—	90	11	2	Michl-Heimerl.
150	Graßersdorf - - - - -	717	33	—	173	24	4	Kaspar Nickel.
151	Gschwand - - - - -	437	18	4	105	40	6	Michl Kristl.
152	Hauslarn - - - - -	382	38	4	92	28	2	† † † Andrä Kreitl.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften.	Gesammtguthaben vom 1. Okt. 1813. bis letzten März 1815. fl.	kr.	hl.	Empfängt aus denen zugewiesenen 10705 fl. fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung mittelst Unterschriften.
153	Ponholz - - - - -	62	49	—	15	10	6	††† Andrä Kreitl.
154	Herzogau - - - - - -	147	31	—	35	29	—	Andreas Kam.
155	Oberhütte - - - - - -	8	48	5	2	7	4	Andreas Kam.
156	Unterhütte - - - - - -	24	41	—	5	58	—	Andreas Kam.
157	Hötzmansdorf - - - - -	685	8	4	165	34	4	Adam Braun.
158	Bauhof - - - - - - -	2	42	4	—	39	2	Adam Braun.
159	Schellhof - - - - - -	73	26	—	17	45	4	Adam Braun.
160	Hiltersried - - - - - -	565	42	4	136	42	6	Jakob Bottner.
161	Hocha - - - - - - -	687	59	3	166	15	6	Peter Gruber.
162	Höll mit Hamer - - - -	234	28	—	56	38	2	Andre Gleißner.
163	Katzbach - - - - - -	495	50	—	119	49	4	Andre Klein.
164	Eschelmais - - - - - -	64	33	—	15	36	—	Andre Klein.
165	Kühnried - - - - - -	84	9	—	20	20	2	Andre Klein.
166	Roßhof - - - - - - -	74	24	4	17	58	6	Andre Klein.
167	Katzlersried b. H. - - - -	543	14	—	131	17	—	Anton Dietl.
168	Stein - - - - - - -	471	58	—	114	53	4	Anton Dietl.
169	Wolfshof - - - - - -	73	39	—	17	48	—	Anton Dietl.
170	Lixenried mit Bogen - -	180	23	—	43	34	4	Georg Schiedermeyer.
171	Loithendorf - - - - - -	354	54	—	85	46	—	Stephan Ruland.
172	Trosendorf - - - - - -	361	30	4	87	21	6	Stephan Ruland.
173	Wüllnhof - - - - - -	84	55	—	20	31	2	Stephan Ruland.
174	Machtersberg - - - - -	459	1	—	110	55	6	Georg Beßel.
175	Lengau - - - - - - -	147	24	4	35	37	2	Georg Beßel.
176	Sonhof - - - - - - -	30	4	4	7	18	—	Georg Beßel.
177	Ardt - - - - - - - -	394	53	4	95	25	6	††† Michael Rückerl.
178	Pillmersried - - - - -	256	46	—	62	3	—	Georg Wallbrun.
179	Katzlersried b. B. - - - -	144	35	4	34	56	4	Georg Wallbrun.
180	Voithsried - - - - - -	528	37	—	127	45	—	Georg Wallbrun.
181	Premaischl - - - - - -	545	11	4	131	45	2	Michl Stautner.
182	Arnstein - - - - - -	152	1	4	36	40	2	Michl Stautner.
183	Prasdorf - - - - - -	484	15	—	117	1	6	Georg Mühlbauer.
184	Grub - - - - - - -	330	53	—	79	57	6	Georg Mühlbauer.
185	Moosdorf - - - - - -	362	40	4	87	38	6	Georg Mühlbauer.
186	Rannersdorf - - - - -	587	34	4	141	59	6	Andre Liegl.
187	Lambachshof - - - - -	73	39	—	17	48	—	Andre Liegl.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften.	Gesammt-Aushaben vom 1. Okt. 1813. bis letzten März 1815.			Empfängt aus denen zugewiesenen 10705 fl.			Empfangs-Bestättigung mittelst Unterschriften.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
188	Schafferey	468	52	—	113	18	4	Peter Stautner.
189	Kühmersmühl	37	—	4	9	9	—	Peter Stautner.
190	Schatzendorf	375	56	4	90	51	—	Adam Kulzer.
191	Schönthal	270	7	4	65	16	6	Georg Rampf.
192	Sünzendorf	335	35	4	81	6	—	Seb. Gschwendner.
193	Allmasmühl	38	31	4	9	18	4	Seb. Gschwendner.
194	Haschaberg	225	10	4	54	25	—	Seb. Gschwendner.
195	Spielberg	350	1	4	84	35	2	Michl Braun.
196	Haidhof	87	30	4	21	8	6	Michl Braun.
197	Steegn	431	40	—	105	9	2	Georg Pabl.
198	Niederpremaischl	138	51	—	33	33	2	Georg Pabl.
199	Wenzenried	163	56	4	39	37	—	Georg Pabl.
200	Steinlohe	220	56	4	53	20	4	Andre Lins.
201	Altenried	70	30	4	17	5	—	Andre Lins.
202	Edlmühl	135	37	4	32	46	4	Andre Lins.
203	Kleberg	109	39	4	26	30	—	Andre Lins.
204	Lindlhamer	89	25	4	21	11	4	Andre Lins.
205	Thürau	466	42	4	112	47	2	Franz Stautner.
206	Untergrafenried	558	24	4	134	56	6	Joseph Stautner.
207	Ulrichsgrün mit Posthof	277	26	—	66	2	—	Johann Bienab.
208	Hillendorf mit Lottischhof	515	49	4	124	39	2	Johann Auman.
209	Stadt Rötz	1819	36	—	509	44	2	Jos. Smitler, Bgrmstr.
210	Stadt Waldmünchen.	2966	—	—	803	34	—	Georg Brückl.
	Summa	43652	54	—	10705	—	—	

Königl. Baier. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

36. Ad Num. 604. Num. Exp. 17633.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Vertheilungstabelle des Königl. Landgerichts Waldmünchen über die rubricirt. Betreffs ausbezahlten 1835 fl. erhält das Königl. Kommissariat gegen Rückgabe, um solche durch das nächste Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen.

Regensburg den 16. August 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu Regensburg.

(Nachträgliche Entschädigung für Leistungen an österreich. Truppen in den Jahren 1816. bis 1820 betreffend.)

Hinausvergütungs-Tabelle

von 1835 fl. K. K. Oesterreich. Verpflegugsgelder, aus dem ganzen Guthaben der Unterthanen des Königl. Landger. Waldmünchen; dann der Aushilfsorte des Königl. Landger. Neunburg v. W. und dem Königl. Herrschaftsger. Winklarn ad 3407 fl. 6 hl. vom Jahr 1816 bis inclus. 1820. Hinausbezahlt am 26. Juni 1822. beim Königl. Baier. Landgericht Waldmünchen.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten Ortschaften.	Ganzes Guthaben ad 3407 fl. 6 hl. über bereits unterm 6. April 1820 ausbezahlten 1291 fl. 20 1/8 kr.			Empfangs-Betrag aus 1835 fl.			Unterschriften der Geldempfänger.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	Das K. Landgericht Neuburg v. W. für geliefertes Heu und Haber . .	523	45	4	280	51	—	
2	Das K. Herrschaftsger. Winklarn, ebenfalls für geliefertes Heu und Haber .	81	13	2	43	20	2	Jakob Karl.
	Die Unterthanen des K. Landgerichts Neuburg für Mundportionen:							
3	Allertsried . . .	30	43	—	16	20	2	Adam Biebl.
4	Berg	13	56	2	7	29	2	Michl Walbrun.
5	Braitenried . . .	30	2	—	16	8	4	Wolfgang Preißer.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten Ortschaften.	Ganzes Guthaben ad 3407 fl. 6 hl. über bereits unterm 6. April 1820. ausbezahlten 1291 fl. 20 kr.			Empfangs-Betrag aus 1835 fl.			Unterschriften der Geldempfänger.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
6	Dattersdorf . .	11	4	—	5	56	2	Wolf Fürst.
7	Eixendorf . . .	27	5	—	14	33	4	Georg Mayer.
8	Höfting . . .	14	59	—	8	5	4	Sebastian Mayer.
9	Hiltstädt mit Mühle .	55	8	—	29	38	—	Georg Babl.
10	Haslarn . . .	43	25	—	23	20	—	Andreas Brandl.
11	Happaßenried . .	26	53	—	14	27	—	Adam Biebl.
12	Hansenried . .	18	5	—	9	43	—	Franz Spießl.
13	Hiltenbach mit Eglsee .	51	15	—	28	18	4	Michl Bauer.
14	Heinrichskirchen mit Sachslmühl	59	28	—	31	57	6	Adam Reitinger.
15	Hebersdorf . .	3	27	4	1	51	2	Johannes Stibich.
16	Gettersbach . .	8	27	—	4	32	6	Wolf Fürst.
17	Katzlersried bei Berg .	4	29	—	2	24	4	
18	Maiglsried . .	27	47	—	14	56	—	Adam Biebl.
19	Maidernried . .	26	37	—	14	16	2	Adam Biebl.
20	Neukirch mit Goppeldorf	70	27	2	37	52	—	Hötzl, Bürgermeister.
21	Stetten . . .	15	37	2	10	—	4	Stephan Probst.
22	Stocking . . .	23	2	2	12	22	6	Georg Mayer.
23	Sebarn mit Hammer .	58	21	—	31	21	6	Andreas Gruber.
24	Traunhof . . .	10	24	4	5	35	4	Stephan Probst.
25	Thannersried . .	12	34	—	6	45	2	Michl Walbrun.
26	Tiefenbach mit Hammer .	67	51	—	36	28	2	Adam Weingartner.
27	Thann . . .	23	26	4	12	35	6	Leonhard Schwarz.
28	Thannenried . .	21	33	2	11	35	—	Franz Spießl.
29	Treffstein . . .	44	12	—	23	45	4	Wolfgang Preißer.
	Im K. Landgericht Waldmünchen:							
30	Albernhof . . .	35	3	4	18	50	—	Georg Schnabl.
31	Ast mit Hirschhof .	35	3	4	18	50	—	Michl Liegl.
32	Biberbach, Stratsried Zweifelhof	72	9	2	38	46	6	Peter Maurer.
33	Bernried . . .	21	47	2	11	42	4	†† Thomas Hausner.
34	Berndorf . . .	18	30	4	9	56	6	Johann Christof.
35	Diepoltsried . .	24	38	4	13	14	2	Andreas Oetl.
36	Eschelmais mit Bonholz	5	10	4	2	46	6	Andre Klein.
37	Englmansbrun. . .	13	13	4	7	7	4	Michel Bäuaer.
38	Eglhof . . .	11	9	4	5	59	4	Johana Christof.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten Ortschaften.	Ganzes Guthaben ad 3407 fl. 6 hl. über bereits unterm 6 April 1820. ausbezahlten 1291 fl. 20 1/8 kr.			Empfangs-Betrag aus 1835 fl.			Unterschriften der Geldempfänger.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
39	Flischbach . . .	11	18	—	6	4	4	Stephan Breu.
40	Flischberg . . .	7	5	4	3	48	4	Stephan Breu.
41	Fahnensdorf . . .	21	5	2	11	20	—	††† Anton Kaiser.
42	Geigant mit Roßhof .	69	30	—	37	21	4	Georg Amer.
43	Grub bei Waldmünchen	12	15	4	6	35	4	Georg Mühlbauer.
44	Grub bei Rötz . .	29	49	4	16	1	4	Michl Heimerl.
45	Gmünd . . .	31	15	2	16	47	6	Michl Heimerl.
46	Graßersdorf . .	20	—	4	10	45	4	Kaspar Rückel.
47	Hüttenberg . .	13	14	4	7	9	2	Andreas Dietl.
48	Herzogau mit Sonhof .	35	57	4	19	19	4	Andreas Kam.
49	Hauslarn . . .	13	14	4	7	9	2	††† Andrä Kreitl.
50	Haschaberg mit Allmosmühl	31	31	4	16	56	4	Seb. Gschwendner.
51	Hochabrun . . .	11	51	2	6	22	—	Michel Bänger.
52	Hocha . . .	25	45	4	13	50	4	Peter Gruber.
53	Hiltersried . .	61	16	—	32	55	6	Jakob Bottner.
54	Hötzmansdorf . .	26	49	4	14	24	6	Adam Braun.
55	Hermansbrun . .	14	27	4	7	46	—	††† Anton Kaiser.
56	Katzbach . . .	26	2	—	13	59	4	Andre Klein.
57	Kühntied . . .	5	33	2	2	59	—	Andre Klein.
58	Kritzenast . . .	24	10	2	12	59	4	Georg Schnabl.
59	Katzlersried bei Hiltersried	30	10	—	16	12	6	Anton Dietl.
60	Kleineinzenried . .	18	27	4	9	59	—	††† Thomas Hausner.
61	Lengau . . .	3	19	4	1	46	6	Georg Beßel.
62	Loithendorf . . .	24	21	—	13	5	2	Stephan Ruland.
63	Machtersberg . .	24	33	4	13	11	6	Georg Beßel.
64	Moosdorf . . .	17	—	—	9	8	2	Georg Mühlbauer.
65	Markersried . .	9	1	4	4	50	6	†††Thomas Hausner.
66	Oedt bei Rötz . .	13	11	2	7	5	2	††† Michael Rückel.
67	Prosdorf . . .	20	24	4	10	57	6	Georg Mühlbauer.
68	Pillmersried . .	40	52	4	21	38	—	Georg Walbrun.
69	Premaischl mit Arnstein	75	30	—	40	34	6	Michl Stautner.
70	Rannersdorf mit Lambachshof	61	45	—	33	11	4	Andre Liegl.
71	Rötz mit Schillhof .	217	58	4	117	9	4	J G. Schmittler, Bgrmstr.
72	Sünzendorf . .	44	56	—	24	8	—	Seb. Gschwendner.
73	Groß- mit Kleinsteinlohe	14	59	6	8	3	2	Peter Stautner.

Laufende Nummer.	Benennung der betheiligten Ortschaften.	Ganzes Guthaben ad 3407 fl 6 hl. über bereits untern 6. April 1820. ausbezahlten 1291 fl. 20 1/8 kr.			Empfangs-Betrag aus 1835 fl.			Unterschriften der Geldempfänger.
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
74	Schafferey mit Kämersmühl	27	25	4	14	44	—	Andre Link.
75	Spielberg mit Haidhof .	6	45	—	3	37	6	Michl Braun.
76	Stein mit Wolfshof .	30	7	6	16	11	2	Anton Dietl.
77	Schönthall . .	92	55	6	49	56	6	Georg Rampf.
78	Stegen . . .	29	5	—	15	38	—	Georg Pabl.
79	Schatzendorf . .	11	45	2	6	18	6	Adam Kulzer.
80	Trosendorf . . .	20	2	4	10	46	—	Stephan Ruland.
81	Thürau . . .	39	19	4	21	8	—	Franz Stauner.
82	Trobelsdorf . .	19	12	4	10	19	2	Johann Christof.
83	Voithsried . . .	24	43	2	13	17	—	Georg Walbrun.
84	Ulrichsgrün mit Posthof	26	28	2	14	13	4	Johann Pierl.
85	Waldmünchen . .	283	37	2	156	59	2	Georg Brükl.
86	Wenzenried . .	10	47	6	5	47	6	Georg Pabl.
87	Zillendorf mit Lottischhof	30	57	6	16	38	2	Johann Auman.
	Summa	3407	—	6	1835	—	—	

Königl. Baier. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

937. Ad Num. 17005. Num Exp. 18210½.

(Die erneuerte Bürgermeister-Wahl zu Gaimersheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am 22. des vorigen Monats im Markte Gaimersheim Landgerichts Ingolstadt vorgenommenen Wahl für die Stelle des entlassenen Bürgermeisters Jakob Knapp der dortige Magistratsrath Joseph Brandl, bürgerlicher Baumann zu Gaimersheim gewählt worden sey, und diese Wahl die Bestättigung der diesseitigen Stelle erhalten habe.

Gleichzeitig ist der Eintritt des 1. Ersatzmannes des dortigen Magistrats des Schuhmachermeisters Adam Eichermann in die durch die Wahl des Bürgermeisters Brandl erledigte 6te Magistratsraths-Stelle verfügt worden.

Regensburg den 26. August 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern).
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
Starkmann.

Weiß.

(Vertheilung österreichischer Entschädigungsgelder von 1813 bis 1815 und 1816 bis 1820 betr.)

In Gemäßheit eines Rescripts der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen de dato 22. praes. 28. August d. J. wird nachstehender Extrakt aus einem Protokoll des königl. Landgerichts Nabburg über die rubricirten Betreffs ausbezahlten 7 fl. 28 kr. 4 hl. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28. August 1822.

Die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Extract

aus dem Auszahlungs-Protokolle, von 7 fl. 28 kr. 4 hl Entschädigung für Leistungen an K. K. österreich. Truppen in den Jahren 1816 bis 1820 incl. abgehalten zu Nabburg den 14. August 1822.

Nachdem gemäß hergestellter und genehmigter Repartition die Antheile für ganze Ortschaften so gering ausfielen, daß den höchsten Zutheilungen nur 7 kr. für eine ganze Ortschaft, ja sogar oft nicht einmal 2 kr. für eine ganze Ortschaft treffen: so hat man auf den Grund der gnädigsten Regierungsentschließung K. d. J. und der Finanzen dd. 21. Juli et praes. 7. Juli d. J. — „daß die sehr unbedeutende Summe füglich einer Gemeinde ꝛc. ꝛc. welche am meisten Anspruch ꝛc. hätte, zugewiesen werden ꝛc. könne" diesen Betrag der Gemeinde Wernberg als am meisten hiezu berechtigten zugedacht, und den Betrag per 7 fl. 28 kr. 4 hl. dem Ortsvorstand Emeram Dotzler und dem Bevollmächtigten Martin Götz für den Gesammt-Markt Wernberg ausbezahlt. ꝛc. ꝛc.

Den richtigen Geldempfang quittiren durch Unterschrift auf Vorlesen

Emeram Dotzler.
Martin Götz.

Königliches Landgericht Nabburg.
(L. S.) Anzengruber, l. Assessor.

---

939. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Domtenoristen Franz Högerl dahier aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen, werden hiemit edictaliter aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts anzubringen und auszuführen, als nach deren Verfluß die Masse ohne weitere Rücksicht vertheilt werden würde.

Regensburg den 20. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Wiedemann.

---

940. (1.) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des zu Wörth verstorbenen Pfarres Held aus was immer für einem Titel einen Rechtsanspruch machen zu können sich für berechtiget halten, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dahier um so mehr zu melden, als nach Verfluß dieses Termines mit Vertheilung der Massa rücksichtslos vorgeschritten werde.

Regensburg den 23. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer.
Wiedemann.

(1.)

941. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 21. September d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, wird in dem Kreis- und Stadtgerichtslokale dahier, das Anwesen des hiesigen bürgerlichen Bierbräuers Joseph Huber, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in zwei zusammen gebauten Häusern unter Nro. 112. und 113. in der hiesigen Steinergasse mit den Bierkellern, Schenkgewölb, Zechzimmern, Stallungen, dann

Logien über eine und zwei Stiegen in einem Schätzungswerthe von 10500 fl.

2) in dem Bräu-, Sud- und Malzhaus zu 3400 fl.

3) in dem Hofgebäude in der Altstadt zu 5000 fl.

4) in dem Gartenhaus und Stadl von dem Steinerthor zu 2100 fl.; endlich

5) in mehreren zum Bauernhof gehörigen Feld- und Wiesgründen zu 9000 fl.

Alle Gebäude und Lokalitäten befinden sich in dem besten und solidesten Zustande.

Das Bräuhaus und der Garten sammt Zugehörungen werden zusammen, der Bauernhof in der Altstadt aber sonderheitlich verkauft werden, wenn ein Kaufsliebhaber allenfalls nicht das ganze Anwesen zusammen zu kaufen vorziehen sollte.

Sollten am obigen Versteigerungstage keine entsprechende Verkaufs-Resultate sich ergeben, so wird das ganze Anwesen, oder auch das Bräuhaus und der Garten, und der Bauernhof sonderheitlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Kaufs- und Pachtbedingniße werden am Licitationstage bekannt gemacht werden, und auswärtige Liebhaber haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Straubing den 22. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

942. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Kreditorschaft des hiesigen Bürgers und Spänglermeisters Georg Trümmer, werden nachgenannte, zur Gantmasse desselben gehörige Realitäten, als:

1) ein Haus in der Löselgasse sub Nro. 559., dann

2) ein Antheil an der hiesigen Lederlohmühle,

hiemit neuerlich zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Steigerungstermin wird auf

Montag den 7. Oktober g. Js.

festgesetzt, wobey Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben.

Amberg am 1. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

943. (2)

Bekanntmachung.

Auf Befehl Einer hohen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 13ten August 1822, wird die Petershut, welche aus 42 Aeckern zu 45 Tagwerken 35 Decimalien besteht, und ganz in dem so fruchtbaren Burgfrieden der Kreis-Hauptstadt Regensburg entlegen, nach den für die Staats-Güter-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Normen auf ganz freies Eigenthum entweder im Ganzen, oder nach einzelnen Aeckern an die Letzt- Meistbietenden verkauft, daher hiezu auf

Montag und Dienstag den 9ten und 10ten Sept. 1822.

Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber zur beliebigen Erscheinung in das diesseitige Amtslokale Lit. E. Nro. 187. vorgeladen werden.

Regensburg den 26. August 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

---

944. (2)

Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Entschließung Kammer der Finanzen vom 26. July 1822 ad 15706, werden in dem hiesigen Domkapitel-Hause Lit. F. Nro. 124.

a) Eine große messingerne Hängeuhr, mit

vergoldetem Zifferblatt, bleyernen Gewichten, und einem eingelegten Kasten, gehet ein ganzes Jahr ohne einzelnes Aufziehen fort, und ist von dem bekannten Künstler Winpeintner in Eichstädt gefertigt;

b) drey Kommotkästen von hartem Holz mit Schlössern und Beschläg versehen, und

c) ein Wagen

an den Letzt = Meistbietenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione verkauft; daher man zu dieser Verkaufshandlung

Mittwoch den 11ten September 1822.

bestimmen, und die Lieb aber dieser Objekte bis frühe 9 Uhr in obenbenanntes Lokale vorladen will.

Regensburg den 26. August 1822.

Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

---

945. Das Königl. Rentamt Barbing wird am Freitag den 6. l. M. durch öffentliche Versteigerung weiters zum Verkauf bringen:

210 Schfl. Weitzen vom Erndtejahr 1820,
333 „ „ „ „ 1821.

Kaufsliebhaber werden zur Erscheinung auf dem Amtsspeicher zum leeren Beutel in Regensburg bis 9 Uhr früh eingeladen.

Barbing den 1. September 1822.

N. Scherbauer.

(1.)

946. Bekanntmachung.

Samstag den 14. September l. J. werden vom unterfertigten königl. Rentamte

31 Schl. 5 Metz 3 Vrtl Weitz und
152 „ 5 „ — „ Korn,

alte Frucht, mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft.

Ingolstadt am 29. August 1822.

Königl. Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

---

947. Bekanntmachung.

Auf den Grund des allergnädigsten Befehls Einer Königl. Regierung des Regenkreises vom 13. August 1822 werden nachgesetzte Waldparzellen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, sowohl im Einzelnen als im Ganzen im Versteigerungsweg, nach den Kaufsbedingnissen der Normal = Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt S. 1577 zum Verkauf gebracht, und Kaufslustige eingeladen, an den nachstehend bezeichneten Tagen ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und zwar

A. in Hinsicht der Waldparzellen

1) Wolfstein	zu	121	Tagw.	8,120	[] Sch.	Revier Berg.
2) Fuchsberg	„	9	„	240	do. do.	
3) Habersfella	„	54	„	38,700	do. do.	
4) Groß=Rothenholz	„	20	„	29,000	do. do	
5) Ischboferan	„	6	„	21,560	do. do	
6) Klein Rothenholz	„	4	„	9,9[illegible]0	do. do.	
7) Klein=Altenricht	„	3	„	8 080	do. do.	
8) Groß=Altenricht	„	12	„	30 8[illegible]0	do. do.	
9) Uebergraben	„	4	„	14,6[illegible]0	do. do	

den 19 20. und 21. Sept. 1822 im Wirthshaus zum Engel in Berg,

B. in Hinsicht der Waldparzellen

10) Bäckerschlegel zu — Tagwerk 35,480 [] Schuh (Wartei Lengenfeld.)

11) Loderhölzl zu — Tagw. 24,800 [] Sch. (Warthei Lengenfeld.)

den 22. Sept. 1822, im Wirthshaus zu Lengenfeld.

Neumarkt den 29. August 1822.

K. Rent= und Forstamt Neumarkt.

Eisenhut, Rent = Beamter. v. Thoma, Forstmeister.

(1.)

948. Bekanntmachung.

Aus Auftrag der hohen königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen ddto. 16. l. Monats, werden von unterfertigtem königl. Rentamte die nachstehenden zum Staats=Eigenthum gehörigen Realitäten im Lizitations=Wege d m Verkaufe ausgesetzt, als:

am Freitag den 20. September im Dorfe Aufhausen

I. Die ehemalige Pflegbeamtens Wohnung, bestehend

1) in dem 2 Stockwerk ganz von Steinen erbauten Wohnhause, welches im ersten Stocke 3 Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern u.

2 Keller; im 2ten Stocke 5 Zimmer und unter dem mit Schneidschintein gedeckten Dache 2 Böden enthält;
2) in einer an das Wohnhaus angebauten gemauerten Pferdestallung für 6 Pferde;
3) in einer von Holz erbauten Wagen-Remise mit darauf befindlichem Heuboden;
4) in einem Getraidstadel, nebst Kuh-Schaf- und Schweinstallung;
5) in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause;
6) in einem Holzschupfen;
7) in einem versperrten Hofraume mit einem Pumpbrunnen;
8) in einem 8 Tagwerk haltenden Obst- und Gemüsgarten, einem Gartenhause und darneben befindlichen Brunnen. —

II. Das ehemalige Gerichtsdienerhaus einstöckig gemauert und mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Keller, dann mit einem Pferdstall versehen, nebst dazu gehörigem Getraidstadel, Kuh- und Schweinstall, dann Backofen —

III. dem solid von Steinen gebauten mit Ziegeltaschen gedeckten, und zur ebenen Erde ganz gewölbten ehevorigen Amtsgetreidkasten,

IV. $20\frac{3}{4}$ Tagwerk Feldgründen.

V. $9\frac{1}{4}$ Tagwerk 2mädigen Wiesen.

Montag den 23. September im Dorfe Burgweinting

I. das sogenannte Tennmeisterhäusel, halb gemauert, nebst dem dazu gehörigen $\frac{1}{4}$ Tagwerk großen Garten und Brunnen.

II. $4\frac{1}{2}$ Tagwerk abgetheilte Gemeinde-Gründe, durchgehends in ackermäßigem Zustande befindlich.

Der Verkauf dieser Staats-Realitäten geschieht nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und werden die Bedingungen an den Versteigerungstagen umständlich bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigen Tagen bis Morgens 9 Uhr in besagten Wohngebäuden einzufinden, und den dort vor sich gehenden Verhandlungen beizuwohnen, wobei bemerkt wird, daß fremde dem Amte unbekannte Liztanten, über ihre Zahlfähigkeit mit legalen gerichtlichen Zeugnißen sich auszuweisen haben.

Die Kaufobjekte können inzwischen stündlich in Augenschein genommen werden.

Barbing den 30. August 1822.

Königl. baier. Rentamt Barbing.

N. Scherbauer.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

949. (2.)

Bekanntmachung.

Nachdem der Bäcker Michael Lehmaier zu Lenting schon unterm 21. Dezember 1819 seine Insolvenz erklärte, werden auf Verlangen der Gläubiger die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung
Mittwoch der 18. Sept.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag der 18. Okt.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag der 2. November und
b) für die Duplik
Montag der 18. November
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird das Michael Lehmaier'sche Anwesen, welches zum Schloß Lenting Erbrechtsweise grundbar ist, und in einer zweistöckigen Behausung mit weißen Schiefersteinen gedeckt, in einem an dem Haus angebauten mit Hacken bedeckten Stadel, Hof, Brunnen, Grasgarten und einem Krautbeete besteht, zum Verkauf gebracht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, am ersten Ediktstage zu erscheinen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen.

Ingolstadt den 16. August 1822.

Königl. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

950. (2.)

Bekanntmachung.

Der Bauer Seb. Kain von Oberisling will durch außergerichtl. Verkauf seine Gläubiger befriedigen, und es ist daher zur Berichtigung dieses Schulden-Wesens auf Mittwoch den 25. l. M. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt, wozu hiemit sämmtliche zur Zeit unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.

Stadtamhof den 9. August 1822.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
R. v. Scherer, Landr.

---

951 Bekanntmachung.

Der vormalige Feldwebel des königl. 4ten Lien. Inf. Regiments Johann Fuchs von Hundeldorf der Pfarrey Maria Posching königl. Landgerichts Deggendorf gebürtig, ist am 12. dieß zu Niederwinzer als k. Unteraufschläger mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Wer nun immer an dessen Rücklaß Erbs- oder Schuldansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen a dato dahier um so gewisser anzubringen, und nachzuweisen, als sonst auf solche nicht mehr geachtet, sondern die Massa nach vorliegend letztwilliger Verfügung abgeschlossen, und berichtigt werden würde.

Sign. den 28. August 1822.

K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, k. b. Kämmerer u. Landrichter.

---

952. Bekanntmachung.

Vom K. B Landgericht Pfaffenberg in Mallersdorf ist gegen den Bauern Peter Dünzl zu Wissing der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden deßwegen folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu ihren Nachweisungen
Mittwoch der 18. September;
2) zur Vorbringung der Einreden
Montag der 21. Oktober l. J.
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik
Montag der 18. November l. J.
b) für die Duplik
Montag der 9. December l. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners Peter Dünzl unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gericht allhier zu übergeben.

Wegen Anwendung des §. 35. in der Novelle v. 22. Juli 1819 zur Verbesserung der Gerichtsordnung, haben die Gläubiger rücksichtlich der Gutspflege am 1. Ediktstage ihre Anträge und Beschlüße zu Protokoll zu geben, bis wohin die zeither gepflogene provisorische Aufsicht fortdauert.

Endlich werden am Dienstag den 17. September 1822 das Hauptgut zu Wissing hier am Landgerichtssitze, und das Zubaugut zu Piburg als im gräfl. von Montgelas'schen Pat. Grcht. Laberweinting I. Kl. gelegen, am Sitze des dortigen Patrimonialgerichts — als zwei separirte Verkaufsgegenstände an die Meistbietenden gegen baare Erlage öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Erwerbsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Mallersdorf am 13. August 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

853. Öffentliche Belobung.

Johann Georg Reiser, ehemaliger Bürgermeister und Fleischhacker zu Kastel, hat nach mehreren vorangegangenen Schankungen zu den Stiftungen, und für die Marktsgemeinde in Kastel neuerdings ein Kapital von 1600 fl. an die dasige Marktskirche schankungsweise angelassen.

Dieses wird in Folge Königl. Regierungsentschließung vom 5. dieß Monats zu seinem Lobe hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Pfaffenhofen am 21. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht Kastel im Regenkreise.

Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

---

(1)

854. Ediktalvorladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts des Regenkreises vom 27. v. M. wird der Diebstahlsverdächtige Joseph Grün, Inwohnerssohn von Kumpfmühl, Stadtbezirks Regensburg, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Stadtamhof den 12. August 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

855. (1.)

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Georg Meindl von Niedereulenbach wird dessen zum Fonde der K. Universität in Landshut erbrechtbares Anwesen im Wege der Zertrümmerung unter Vorbehalt höchster polizeilicher und kreditorschaftlicher Genehmigung gegen baare Erlage des Kaufsschillings in der Art dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, daß über die bereits eventuel geschehene Bildung eines kleinen Gutes, welches neben dem angemessenen Theil von gemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Gebäuden

a) an Gärten 1 Tagw. 35 Dez. beiläufig,
b) an Aeckern 26 „ 82 „
c) an Wiesen 2 „ 11 „ und
d) an Holz 5 „ 50 „

enthält, und auf 1943 fl. gewerthet wurde, die noch übrigen Gebäude und Grundstücke, als

a) an Gärten 0 Tagw. 87 Dez.
b) an Aeckern 23 „ 50 „
c) an Wiesen 2 „ 68 „ und
d) an Holz 5 „ 49 „

einzeln zu verkaufen gesucht werden.

Man hat hiezu auf Mittwoch den 25. Sept. l. J. früh 9 Uhr, so wie die folgenden Tage im Orte Niedereulenbach Tagsfahrt angesetzt, weshalb Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, ins Bräuhause zu Niedereulenbach hiemit vorgeladen werden. — Sollten bei dieser Tagsfahrt keine annehmbaren Angebote erzielt werden können, so wird man zugleich dieses Anwesen auf 3 Jahre zu verpachten versuchen.

Ueber die Gebäude und Felder, so wie die benannte Tilgung eines Restkomplexes wird der bestellte Gutspfleger Blasius Hirsch in Niedereulenbach jedem Kaufslustigen Aufschluß geben.

Mallersdorf am 22. Aug. 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

916. Verruf.

Das Königliche Baierische Landgericht Hemau,

verkauft den, am 13. May l. J. in dem Kreis- und Intelligenzblatt des Regenkreises (23 St. S. 596.) öffentlich ausgeschriebenen Georg Weißmannischen ganzen Bauernhof zu Hohenlohe im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, auf

Montag den 30. September,

wozu Kaufsliebhaber nach Hohenlohe, wo diese Versteigerung auf Verlangen vor sich gehet, eingeladen werden.

Hemau den 23. August 1822.

Eder, Landrichter.

---

917. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Jakob Fischer, Söldners zu Haimberg, wird auf dessen eigenen Antrag gerichtlich versteigert, und hiezu auf künftigen Montag den 23. Sept. Termin anberaumt.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden.

1) In dem hölzernen, ruinösen Wohnhause nebst Stall unter einem Dache,

2) dem gleichfalls hölzernen Stadel von guter Beschaffenheit,

3) einem Backofen.

B. An Gärten.

In dem nächst dem Hause gelegenen, mit Obstbäumen besetzten und ¾ Tagwerk haltenden Garten, guten Grundes.

C. An Feldern.

12 Tagw. von theils gutem, theils mittelmäßigem, und theils schlechtem Boden.

D. An Wiesen.

½ Tagwerk zunächst am Dorfe Haimburg gelegen und guten Grundes.

E. An Waldungen.

1 Tagwerk mit Anflug bewachsen.

Kaufsliebhaber, die sich vorerst über Zahlungsfähigkeit und Conduite auszuweisen haben, mögen sich am bemerkten Tage im hiesigen Gerichtslokale einfinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag gewärtigen.

Obiger Termin wird zugleich zur summarischen Schuldenliquidation benützt, daher hiezu auch alle Jene vorgeladen werden, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an Fischer oder dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen.

Hemau den 20. August 1822.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

918. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Michael Egglmeier, Halbbauers-Sohn von Waldhausen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung innerhalb des 3 monatlichen unerstrecklichen Termines nicht erschienen ist, noch Bevollmächtigte, oder dessen allenfallsige Leibeserben sich bei Gericht gestellt haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten richterlich extradirt.

Königliches Landgericht Parsberg.

Parsberg den 6. August 1822.

Ertl, k. b. Hofrath und Landr.

---

919. Kundmachung.

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises — Kammer der Finanzen — vom 16. d. M. werden nachgesetzte Staatsrealitäten nach den allgemeinen Verkaufsnormen vom 30. Sept. 1811. unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung versteigert:

Aecker in der Nabburger Stadtflur.

1) Der Acker im Wehr von . . . 3 Tagw.

2) der Acker in der Au an der Spitalwiese . . . . 1⅛ "

3) der Acker am Galgenberg 2 Tagw.
4) der Acker vorm Wiesthor $\frac{3}{4}$ „
5) der Acker bei dem Götzenhölzl $\frac{3}{4}$ „
6) der Acker bei der Kopl . 3 „
7) der Acker bei dem Steg . $\frac{1}{2}$ „
8) der untere Weinbergacker . $2\frac{1}{2}$ „
9) der obere Weinbergacker . . $2\frac{1}{4}$ „
10) zwei Aeckerle im langen Weg 1 „
11) der Acker am Siechenanger 1 „
12) der Acker in der Rindlohe $\frac{3}{4}$ „
13) der Gemeindstheil in der untern Au . . . . . . 1 „
14) der Gemeindstheil im Haberstroh . . . . 1 „

Wiesen:

1) die Wehrwiese zu . . . . $1\frac{1}{2}$ Tagw.
2) das Siechenangerwiesel . . $\frac{1}{2}$ „
3) die Pfaffenwiese bei Bremsdorf 10 „

Die Veräußerung wird zu Nabburg vorgenommen

am 16. des Monats September d. J. Vormittags 10 Uhr angefangen, und am 17. Nachmittags 3 Uhr beendigt.

Sie geschieht stückweise; am Schlusse wird eine Collectivversteigerung eintreten, wobei die Summe der Meistgebote zum Grund gelegt wird.

Für den Fall, daß annehmbare Kaufsanbote nicht erzielt werden, wird zu gleicher Zeit zur Verpachtung sämmtlicher Realitäten im Ganzen oder im Einzelnen auf 3 Jahre, ebenfalls unter Vorbehalt höchster Genehmigung geschritten.

Auswärtige Steigerungsliebhaber — haben ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit mit gehörigen Zeugnißen zu bewähren.

Paulus Paulnsteiner zu Nabburg, wird jeden, der nähere Einsicht zu nehmen wünscht, an Ort und Stelle führen.

Wernberg den 29. August 1822.

Königl. Baier. Rentamt Nabburg.
Hiltl.

960. Bekanntmachung.

Das zum königl. Pfarramt Sandelzhausen erbrechtsweis grundbare Anwesen des Franz Mayr, Bauers zu Unterempfenbach, bestehend in einem hölzernen Wohnhaus, dann Stallungen unter einem Dache, hölzernem mit Stroh gedeckten Stadl, 60 Einsetz Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und 10 Tagw. Holzgrund, wird auf Andringen der Gläubiger neuerdings unter Vorbehalt der Genehmigung zum Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Donnerstag den 26. Sept. l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage mit legalen Zeugnißen über Aufführung und Vermögen versehen, hier einzufinden und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg am 19. August 1822.

Königl. B. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

961. Bekanntmachung.

Um die Größe des Stephan Neßlbeck'schen Schuldenstandes von Pilsach zur aktenmäßigen Gewißheit zu bringen, und auf das Andringen eines Hypothekargläubigers einen angemessenen Beschluß fassen zu können, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Stephan Neßlbeck, Bauers zu Pilsach, auf

Mittwoch den 11. Sept. h. J.

hieher vorgeladen, und aufgefordert, dabei ihre Forderungen zu liquidiren.

Pfaffenhofen am 19. August 1822.

K. B. Landgericht Kastel.
Freyh. v. Schönhueb, Landr.

962. Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgericht Hemau wird das zum hiesig königl. Rentamte handlöhnige Wirthshaus des Jakob Jobst zu Pollenried, an der Regensburger Nürnberger Straße, zwischen Etterzhausen und Daierling gelegen, auf Andringen seiner Gläubiger mit allen dazu gehörigen Realitäten auf

Donnerstag den 26. September

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem durchaus gemauerten, mit Schindeln

gedeckten Wirthshause, nebst einer Stallung, und einem kleinen Pflanzgärtchen;

b) in einer separirt stehenden zweiten, mit Schindeln gedeckten Stallung;

c) einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadel;

d) einem Backofen, unter welchem sich ein Keller befindet;

e) $22\frac{3}{4}$ Tagw. Aecker;

f) 1 Tagw. Kornbodenzinsige, und $\frac{1}{2}$ Tagw. lehenbaare Wiesen;

g) circa $4\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindeholztheile mit Jungholz bewachsen;

h) $\frac{1}{2}$ Tagw. lehenbaren Holze.

Die auf diesem Wirthsanwesen ruhenden Lasten werden am Tage der Versteigerung den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, an obigem Tag sich am Gerichtssitze einzufinden, ihre Kaufsangebote zum Protokoll zu geben, und sich sowohl über ihre Vermögens-Verhältnisse, als über ihre Aufführung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Hemau den 22. August 1822.

Eder, Landr.

Druckfehler.

In der im 34. Stück des Intelligenzblattes für den Regenkreis bekannt gemachten Uebersicht über den Stand des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens ist aus einem Druckfehler auf der 1042ten Seite in der Hauptsumme statt 29,424 fl. 55 2/3 kr., irrig 26,424 fl. 55 2/3 kr. gesetzt worden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. August 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$89\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{8}$
bitto à 5 o/o .	$99\frac{1}{2}$	99
Land-Anlehen . . .	$100\frac{1}{2}$	100
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	$106\frac{3}{4}$	106
bitto E—M à 4 o/o . . .	$105\frac{1}{4}$	105
bitto unverzinsliche	86	85

933. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 31. Aug. 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	311	313	294	19	12	20	11	3	9	54
Korn	—	203	203	187	16	10	6	9	12	6	57
Gerste	—	468	468	457	11	8	28	7	54	6	58
Haber	—	71	71	71	—	4	43	4	29	4	—

964.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 31. Aug. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	24	—	—	21	—	5	—
Römlschmehl	1	36	—	—	24	—	5	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 31. Aug. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebraures Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmeßgern	8	2

Publicirt den 29. August 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. Aug. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
„ ungerollte, d. „	—	3	—	—
Linsen, rothe, „	—	4	—	—
„ weiße, „	—	3	—	—
Hirsen „	—	8	—	—
Hanfkörner „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch „	—	6	—	7
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass. „	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten, „	—	20	—	—
Karpfen, „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	10
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2½	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	200	das Pfund	—	18	—	20
Butter	115	„ „	—	17	—	19
Körbch. detto	80	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	6000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	600	das St. zu	1	20	1	30
Lämmer	25	„ „ „	1	—	1	12
Kitzeln	7	„ „ „	1	12	1	18
Gänse, rauh	3059	„ „ „	—	40	—	50
„ geputzt	1050	„ „ „	1	8	1	20
Enten, rauh	150	„ „ „	—	20	—	24
„ geputzt	115	„ „ „	—	26	—	30
Indiane	19	„ „ „	—	48	1	12
Alte Hahnen	40	„ „ „	—	18	—	22
Kapaune	53	„ „ „	—	30	—	40
Hühner, alte	100	„ „ „	—	14	—	16
„ junge	500	d. Paar zu	—	22	—	24
Tauben	149	„ „ „	—	12	—	14
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	22	—	27
„ mittler	40	„ „ „	—	16	—	20
„ grober	36	„ „ „	—	14	—	17
Schaafwolle	55	„ „ „	—	27	—	32
Buchenholz	63	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	6	„ „ „	6	—	6	24
Mischling	390	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	105	„ „ „	4	12	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

37. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 11. September 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

965. Ad Num. 611. Num. Exp. 18312. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg empfängt gegen Rückgabe anliegende Nachweisung des Königl. Landgerichts Roding rubricirten Betreffs, um solche durch das nächste Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen.

Regensburg den 16. August 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

Statt des Direktors: Starkmann. v. Annetsberger.

Weiß.

An das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Vertheilung österreichischer Entschädigungsgelder von 1813 bis 1815 betreffend.)

Repar-

über die den Unterthanen des K. B. Landgerichts Roding vermög gnädigster Ent-
nanzen vom 28. November 1821. ausgesprochene Entschädigung von 7355 fl.
Gefertiget Roding

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Forderungen: für getragene Quartiere: Zahl der Mundportionen.	Geldbetrag à 6 kr. 2 dl.			für Fourage			für geleistete Vorspann.			Summa		
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Wetterfeld - -	430	46	35	—	154	—	—	136	55	—	337	30	—
2	Pösing - -	1020	110	30	—	272	—	—	241	55	—	624	25	—
3	Mitterdorf - -	903	97	49	2	300	40	—	270	33	1	669	2	3
4	Freundelsdorf -	100	10	50	—	210	20	—	187	46	2	408	56	2
5	Hitzelsberg - -	350	37	55	—	311	20	—	276	6	2	625	21	2
6	Friedersried -	280	30	20	—	168	—	—	150	10	—	348	30	—
7	Diebesried - -	—	—	—	—	67	—	—	53	37	2	120	37	2
8	Obertriebenbach -	880	95	20	—	142	20	—	126	36	2	364	16	2
9	Kalsing - -	725	78	32	2	312	—	—	278	15	—	668	47	2
10	Trasching - -	698	75	37	—	178	—	—	159	—	—	412	37	—
11	Zimmering - -	220	23	50	—	178	—	—	159	—	—	360	50	—
12	Wald - - -	—	—	—	—	57	—	—	48	46	2	105	46	2
13	Beucherling - -	904	97	56	—	214	—	—	191	22	2	503	18	2
14	Katzenrohrbach -	2168	234	52	—	317	—	—	182	40	—	834	32	—
15	Zell - - -	230	24	55	—	169	12	—	150	10	—	344	17	—
16	Eichelberg - -	4676	506	34	—	251	—	—	223	6	2	980	40	2
17	Neubau - -	2552	276	28	—	168	—	—	150	10	—	594	38	—
18	Walterbach - -	4100	444	10	—	248	—	—	220	50	—	913	—	—
19	Kirchenrohrbach -	1890	204	45	—	198	—	—	176	10	—	578	55	—
20	Mainsbauern -	—	—	—	—	168	—	—	150	10	—	318	10	—
21	Reichenbach - -	1875	203	7	2	178	—	—	159	—	—	540	7	2
22	Roßbach - -	—	—	—	—	174	30	—	155	23	2	329	53	2
23	Danzelsdorf -	—	—	—	—	150	30	—	138	26	2	288	56	2
24	Neuhaus - -	4200	455	—	—	228	—	—	213	10	—	896	10	—
25	Treidling - -	1880	203	40	—	98	48	—	91	20	—	393	48	—
26	Than - - -	5050	547	5	—	300	—	—	269	15	—	1116	20	—
27	Untermainsbach -	2604	282	6	—	230	30	—	197	20	—	709	56	—
28	Pitting - -	2200	238	20	—	294	30	—	262	6	3	794	56	3
29	Bodenstein - -	4103	444	29	2	270	20	—	223	6	2	937	56	—

t i t i o n

schließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern und der Fi-
für Leistungen an K. K. österr. Truppen vom 1. Okt. 1813 bis letzten März 1815.
den 24. Jänner 1822.

Erhält von den zu vertheilenden 7355 fl. fl.	kr.	hl.	Namen der Empfänger, und Bekenntniß des Empfangs durch Unterschrift oder Handzeichen.
82	48	—	Thomas Panzer, Gemeindevorsteher.
153	—	—	Johann Roider, Gemeindevorstand, und Johann Aschenbrenner, Bevollmächtigter.
160	59	2	Johann Schwarzfischer, Gemeindevorsteher. Peter Dengler, Bevollmächtigter.
99	29	—	Wolfgang Hauser, Gemeindevorsteher. Leopold Bauer, Bevollmächtigter.
153	12	1	Sebastian Graf, Gemeindevorsteher. H. Z. † Johann Simbauer, Bevollmäch.
85	18	—	Anton Sturm, Gemeindevorsteher. Georg Hornauer, Bevollmächtigter.
29	44	2	Georg Rückerl, Gemeindevorsteher.
89	45	2	Georg Berg, Gemeindevorsteher.
160	59	2	Wolfgang Hornauer, Vorsteher. Christoph Simel, Bevollmächtigter.
100	55	3	Georg Aschenbrenner, Gemeindevorsteher. H. Z d. † Georg Mandl, Bevollm.
88	24	3	Michael Ederer, Vorstand. H. Z. † d. Peter Krämer, Bevollmächtigter.
25	55	—	Joseph Fuchs, Gemeindevorsteher.
123	18	1	Mathias Seidl, Vorstand. Georg Graml, Bevollmächtigter.
204	13	3	Michael Albrecht, Vorsteher. Johann Schmidhuber, Bevollmächtigter.
82	50	2	Johann Schmalzl, Gemeindevorstand. Joseph Lugauer, Bevollmächtigter.
240	16	1	Georg Mänkerl, Gemeindevorsteher. H. Z. d. † Michael Bruner, Bevollm.
145	40	2	Georg Haberl, Gemeindevorsteher. Georg Elsner, Bevollmächtigter.
221	39	3	Georg Riepel Gemeindevorsteher. Gregor Pilmaier, Gemeindevorsteher.
141	50	3	Georg Heigl, Gemeindevorsteher.
77	58	—	Johann Doblinger, Vorstand.
132	29	2	Michael Mauerer, Vorstand. Johann Kronseder, Bevollmächtigter.
80	50	—	Johann Auburger, Gemeindevorsteher.
70	47	1	Georg Lehner, Gemeindevorsteher.
219	30	2	Thomas Forster, Vorsteher. Adam Frank, Bevollmächtigter.
96	47	—	Zeichen des † Johann Jakob, Gemeindevorsteher. Sebastian Hergl, Bevoll.
273	48	—	Georg Schmierer, Vorsteher. Georg Hofweber, Bevollmächtigter.
173	52	—	Handz. † des Michael Fischer, Vorsteher und Jakob Schinkofer, Bevollmächt
194	45	2	Joseph Graml, Gemeindevorsteher. Jakob Schinkofer, Bevollmächtigter.
229	48	1	Vi besonders Vertheilungsprotok. des Ortsgerichts Bodenstein dd. 30. März 1822.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Forderungen												
		für getragene Quartiere				für Fourage			für geleistete Vorspann			Summa		
		Zahl der Mundportionen.	Geldbetrag à 6 kr. 2 dl.											
			fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
30	Mappach - -	2620	283	50	—	185	—	—	167	50	—	636	40	—
31	Sollbach - -	3900	422	30	—	290	—	—	172	15	—	884	45	—
32	Köibeldorf - -	4615	499	57	2	270	—	—	241	55	—	1011	52	2
33	Voder:hürn - -	4380	474	30	—	260	30	—	236	19	3	971	19	3
	Marktsgemeinden:													
34	Roding - -	990	107	15	—	196	—	—	176	10	—	479	25	—
35	Nittenau - -	10400	1126	40	—	330	—	—	313	35	—	1770	15	—
36	Bruck - - -	12436	1347	14	—	174	—	—	155	16	1	1676	30	1
	für ein Klafter Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
	Patrimonialgerichte													
37	Regenpeilstein -	1005	108	52	2	297	—	—	250	20	—	656	12	2
38	Fischbach - -	4960	537	20	—	280	—	—	247	20	—	1064	40	—
39	Stöfling und Hof	1066	115	29	—	108	—	—	100	10	—	323	39	—
40	Stamsried - -	—	—	—	—	405	—	—	372	10	—	777	10	—
41	Wullersdorf -	606	65	39	—	98	12	—	91	20	—	255	11	—
42	Strahlfeld - -	486	52	39	—	276	—	—	147	20	—	475	59	—
43	Die Aushilfsortschaften des königl. Landgerichts Neunburg - -	5081	550	26	2	—	—	—	77	30	—	627	56	2
44	Landger. Buralengenfeld	—	—	—	—	542	3	—	1624	30	—	2166	33	
45	Das vormalige Landgericht Wörth -	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
	Summa	96583	10463	9	2	9719	45	—	9816	30	—	30003	24	2

Königlich Baierisches Land-

Aurbach,

Erhält von den zu vertheilenden 7355 fl. fl.	kr.	dl.	Namen der Empfänger, und Bekenntniß des Empfangs durch Unterschrift oder Handzeichen.
156	59	3	Peter Forster, Gemeindevorsteher. H. Z. † Xaver Krautbauer, Bevollmächt.
217	47	1	Andre Wendl, Gemeindevorsteher. Michl Faltermaier, Bevollmächtigter.
255	47	—	Ernest Rothmaier, Vorsteher. Wolfgang Zisler, Pfleger.
237	59	3	Englbert Bruckmüller, Gemeindevorsteher. Michael Bruckmüller, Bevollmäch.
117	37	2	Johann Stephan Niklas, Bürgermeister.
434	40	2	Jakob Kronseder, Magistratsrath.
412	42	2	Anton Spiesel, Bürgermeister.
160	56	2	Inhalt besondern Vertheilungsprotokoll vom 16. April 1822.
260	56	2	Gemäß Protokoll vom 16. April 1822.
79	47	3	Zeig vorigen Protokoll.
190	24	—	Vermög besondern Vertheilungsprotokoll vom 1. April 1822.
62	31	1	Zeig Vertheilungsprotokoll des Patrimonialger. Wultersdorf dd. 1. April 1822.
116	36	3	Laut besondern Protokoll vom 14. April 1822.
153	58	2	Vermög Ausbezahlungs-Tableau dd. des Königl. Landgerichts Neunburg v. W.
530	47	—	Gemäß Nachweisung dd. Burglengenfeld den 10. und 11. April 1822.
24	30	—	Laut Auszahlungs-Tabelle des Herrschaftsgerichts Wörth vom 31. März 1822.
7355	—	—	

gericht Roding.

Landrichter.

966. Ad Num. 616. Num. Exp. 18162. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Nachweisung des Königl. Landgerichts Regenstauf rubr. Betreffs, hat das K. Kommissariat der Stadt Regensburg im nächsten Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen.

Regensburg den 16. August 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Annetsberger. Starkmann.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu Regensburg. Weiß.

(Hinauszahlung K. K. österreich. Entschädigungs-Gelder betreffend.)

Nachweisung

über die laut höchsten Rescript der K. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern und der Finanzen dd. 28 Febr. / 8 März 1822. allergnädigst angewiesenen 220 fl. K. K. österreichische Entschädigungs-Gelder vom 1. Jänner 1816 bis Ende 1820.

Verfaßt den 6. August 1822.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Betrag der erhaltenen Zahlung. fl.	kr.	Namen der Empfänger.
1	Gemeinde Grünthal	12	48	Anton Glätzl.
2	— Gonnersdorf	6	40	Georg Kärgl.
3	— Kareth	11	52	Peter Braun.
4	— Kneiting	31	30	Joseph Straubinger.
5	— Lappersdorf	12	30	Peter Braun.
6	— Niederwinzer	11	10	Joseph Straubinger.
7	— Oberwinzer	14	—	Jos. Straubinger.
8	— Rainhausen	33	20	Plank.
9	— Sallern	24	12	Michael Rabenbauer.
10	— Schwablweis	10	42	Andrä Rothballer.
11	— Tegernheim	20	—	Johann Schmidt.
12	— Weichs	14	16	Joseph Hagenbucher.
13	— Pettendorf	9	—	Georg Beck.
14	— Zeitlarn	8	—	Weihrauch.
	Summa	220	—	

Königliches Landgericht Regenstauf.

Baron v. Donnersberg.

967. Ad Num. 18413. Num. Exp. 18623.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den taubstummen Joseph Wirth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der taubstumme Joseph Wirth von Aepfelkoch, Landgerichts Passau, wird in seiner Heimath vermißt, man theilt demnach dessen Signalement mit, um im Falle, daß er gefunden wird, sogleich geeignet verfahren zu können.

Regensburg den 2. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Extrakt.

Personsbeschreibung des vermißten taubstummen Joseph Wirth, Gärtners-Sohn von der Ortschaft Aepfelkoch bei Passau am 12. July 1822.

Derselbe ist 25 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh, und ein Paar Zoll groß, von nicht gar zu starkem Körperbau, hat bräunliche Haare, schwarzen Bart, braune mittelmäßig große, etwas tiefliegende Augen, ein bräulich länglichtes Gesicht, hat eine mittelmäßig mehr spitzig, als breite Nase, einen mittelmäßig großen Mund, hat noch alle Zähne, jedoch die untere Reihe weit auseinanderstehend, als besonderes Kennzeichen hat er nichts, und links am Mund ein kleines rundes bräunlichtes Muttermal in der Größe eines mittelmäßigen Sperlkopfes, er ist ganz taubstumm, bei seiner Entfernung hatte er eine lange weißleinene Hose an, welche am rechten Fuße etwas zerrissen war, um den Hals ein altes seidenes Halstuch, einen ledernen Hosenträger, eine alte grüne Schlegelhaube, übrigens war er bloßfüßig, und hatte weder Jankerl noch Gilet.

968. (1.)

Bekanntmachung.

In der Pfarrer Helds. Verlassenschaftssache zu Wörth, wird in dem dortigen Pfarrhofe, Sonnabend den 21. d. M. und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, der sämmtliche Mobiliar-Nachlaß, bestehend in 3 silbernen Brettspiegeln, verschiedenen silbernen Eßlöffeln, dergleichen Leuchter, Uhren, und mehrern Büchern, meistens theologischen Inhalts, in verschiedener Leib- Tisch- und Bettwäsch, Kleidern, Leinwand, Flachs, in kupfernen, zinnernen und irdenen Geschirren; in mehrern Fuhrwägen, Chaisen, dann sämmtlichen Ackergeräthschaften, und Pferdgeschirren; in mehrern Schöbern Stroh, Getraide, Heu, und so fort, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung, mit dem Anhange öffentlich versteigert, daß mit dem Verkaufe der Wägen, Feldgeräthschaften, Heu, Stroh, und Pferdgeschirren, der Anfang gemacht werde.

Regensburg den 3. September 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

969. (2.)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des zu Wörth verstorbenen Pfarres Held aus was immer für einem Titel einen Rechtsanspruch machen zu können sich für berechtiget halten, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dahier um so mehr zu melden, als nach Verfluß dieses Termines mit Vertheilung der Massa rücksichtslos vorgeschritten werde.

Regensburg den 23. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer.

Wiedemann.

970. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des hiesigen Garkochs Wolfgang Zielbauer hiemit öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) in einem zweigädigen Wohnhaus in der Herrnstraße Nro. 582., welches 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Hauskeller, eine gewölbte Stallung, Boden, eine Hofraith und Holzremise enthält, im Anschlag zu 2,200 fl.
2) in einem Acker am Naigeringerwege, bei 3½ Tagwerk groß, wovon ein Theil zu einem Hopfengarten hergerichtet ist, 600 fl., und
3) in einer Wiese am Aschacherwege 200 fl.

Als Steigerungstag wird

Montag der 14. Oktober g. J.

bestimmt.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden auf erwähnten Tag in die diesseitige Gerichtskanzlei zur Angabe und Aufnahme ihrer Kaufsanbote vorgeladen, und haben den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Amberg am 25. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus.

---

971. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das Gesammtanwesen des Bauers Mathias Hofreiter von der Altstadt Straubing zum öffentlichen Verkaufe gerichtlich ausgeboten, und zur Versteigerung dieses Anwesens

Donnerstag den 3. Oktober

l. J. Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags Tagsfahrt vor Gericht hier bestimmt.

Das fragliche Anwesen besteht in dem Wohnhause Nro. 704. in der Altstadt Straubing, dann in der dazu gehörigen Scheune mit Schweinställen, ferner in einer Wagenschupfe und Schaafstallung, in dem Wasch- und Backhause, dann Hausgärten, 4 Tagw. Wiesen, und 51 Tagw. Aeckern, und ist zur Stadtkommune Straubing im erbrechtsweisen Grundbarkeitsverbande.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Termine ihre Anbote bei Gerichte hier unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu Protokoll zu geben, zugleich sich über die Erwerbsfähigkeit und Vermögen auszuweisen, in der Zwischenzeit können dieselben aber das Anwesen ansehen, und werden deßhalb an den Bauern Joseph Wurm in der Altstadt dahier angewiesen, so wie sie über die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie alle Aufschlüsse bei diesseitigem Gerichte erhalten sollen.

Straubing den 27. August 1822.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller, Protokollist.

(2.)

972. Bekanntmachung.

Am Samstag den 21. September d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, wird in dem Kreis- und Stadtgerichtslokale dahier, das Anwesen des hiesigen bürgerlichen Bierbräuers Joseph Huber, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in zwei zusammen gebauten Häusern unter Nro. 112. und 113. in der hiesigen Steinergasse mit den Bierkellern, Schenkgewölb, Zechzimmern, Stallungen, dann Logien über eine und zwei Stiegen in einem Schätzungswerthe von 10500 fl.
2) in dem Bräu- Sud- und Malzhaus zu 3400 fl.
3) in dem Hofgebäude in der Altstadt zu 5000 fl.
4) in dem Gartenhaus und Stadl vor dem Steinerthor zu 2100 fl., endlich

5) in mehreren zum Bauernhof gehörigen Feld- und Wiesgründen zu 9000 fl.

Alle Gebäude und Lokalitäten befinden sich in dem besten und solidesten Zustande.

Das Bräuhaus und der Garten sammt Zugehörungen werden zusammen, der Bauernhof in der Altstadt aber sonderheitlich verkauft werden, wenn ein Kaufsliebhaber allenfalls nicht das ganze Anwesen zusammen zu kaufen vorziehen sollte.

Sollten am obigen Versteigerungstage keine entsprechende Verkaufs-Resultate sich ergeben, so wird das ganze Anwesen, oder auch das Bräuhaus und der Garten, und der Bauernhof sonderheitlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Kaufs- und Pachtbedingniße werden am Licitationstage bekannt gemacht werden, und auswärtige Liebhaber haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Straubing den 22. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

973. Bekanntmachung.

Samstag den 14. September l. J. werden vom unterfertigten königl. Rentamte

31 Schl. 5 Metz. 3 Vrtl. Weitz und
152 " 5 " — " Korn,

alte Frucht, mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft.

Ingolstadt am 29. August 1822.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

(2.)

974. Bekanntmachung.

Aus Auftrag der hohen königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen dato. 16. l. Monats, werden von unterfertigtem königl. Rentamte die nachstehenden zum Staats-Eigenthum gehörigen Realitäten im Lizitations-Wege dem Verkaufe ausgesetzt, als:

am Freitag den 20. September im Dorfe Aufhausen

I. Die ehemalige Pflegbeamtens Wohnung, bestehend
 1) in dem 2 Stockwerk ganz von Steinen erbauten Wohnhause, welches im ersten Stocke 3 Zimmer, 1 Küche, 2 Kammern u. 2 Keller; im 2ten Stocke 5 Zimmer und unter dem mit Schneidschindeln gedeckten Dache 2 Böden enthält;
 2) in einer an das Wohnhaus angebauten gemauerten Pferdestallung für 6 Pferde;
 3) in einer von Holz erbauten Wagen-Remise mit darauf befindlichem Heuboden;
 4) in einem Getraidstadel, nebst Kuh- Schaf- und Schweinstallung;
 5) in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause;
 6) in einem Holzschupfen;
 7) in einem versperrten Hofraume mit einem Pumpbrunnen;
 8) in einem 8 Tagwerk haltenden Obst- und Gemüsgarten, einem Gartenhause und darneben befindlichen Brunnen. —

II. Das ehemalige Gerichtsdienerhaus einstöckig gemauert und mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Keller, dann mit einem Pferdstall versehen, nebst dazu gehörigem Getraidstadel, Kuh- und Schweinstall, dann Backofen —

III. dem solid von Steinen gebauten mit Ziegeltaschen gedeckten, und zur ebenen Erde ganz gewölbten ehevorigen Amtsgetreidkasten,

IV. 20¾ Tagwerk Feldgründen.

V. 9½ Tagwerk 2mädigen Wiesen.

Montag den 23. September im Dorfe Burgweinting

I. das sogenannte Tennmeisterhäusel, halb gemauert, nebst dem dazu gehörigen ¼ Tagwerk großen Garten und Brunnen.

II. 4½ Tagwerk abgetheilte Gemeinde-Gründe, durchgehends in ackermäßigem Zustande befindlich.

Der Verkauf dieser Staats-Realitäten geschieht nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und werden die Bedingungen an den Versteigerungstagen umständlich bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigen Tagen bis Morgens 9 Uhr in besagten Wohngebäuden einzufinden, und den dort vor sich gehenden Verhandlungen beizuwohnen, wobei bemerkt wird, daß fremde dem Amte unbekannte Lizitanten, über ihre Zahlfähigkeit mit legalen gerichtlichen Zeugnißen sich auszuweisen haben.

Die Kaufobjekte können inzwischen stündlich in Augenschein genommen werden.

Barbing den 30. August 1822.

Königl. baier. Rentamt Barbing.

M. Scherbauer.

---

975. Bekanntmachung.

Vermöge höchsten Auftrags der Finanz-Kammer der Königl. Regenkreis-Regierung wird der große Pfrentschweiher ¼ Stunde von der Weidhauser-Straße rechts gelegen im heurigen Herbst abgefischt.

Die Fischerei soll im künftigen Monat Oktober vor sich gehen, und die Fische von verschiedener Gattung sogleich auf dem Damme gegen baare Bezahlung veräussert werden; es werden daher die Kaufslustigen besonders jene von größern Parthien eingeladen, bis

Montag den 30. Sept. l. J.

am Rentamtssitze dahier persönlich oder durch schriftliche Mittheilung ihre Erklärungen abzugeben, damit bei der Fischerei selbst darnach die nähere Bestimmung getroffen werden könne.

Leuchtenberg den 1. Sept. 1822.

Königliches Rentamt Leuchtenberg im Regenkreise.

Röder, Verweser.

976. Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten K. Rentamte werden auf Donnerstag den 12. dieses Monats unter Vorbehalt höchster Genehmigung gegen baare Bezahlung circa 368 Schäfl. Korn von den Jahren 1818, 19 und 1820 auf den Getreidspeichern zu Breittenbrunn öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obigem Tag im Rentamts-Locale zu Hemau zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Act. den 2. September 1822.

Königl. Rentamt Hemau im Regenkreise.

Teichlein, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

977. Ediktalvorladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts des Regenkreises vom 27. v. M. wird der Diebstahlsverdächtige Joseph Grün, Inwohnerssohn von Kumpfmühl, Stadtbezirks Regensburg, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Stadtamhof den 12. August 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

978. (2.)

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Georg Meindl von Niedereulenbach wird dessen zum Fonde der K. Universität in Landshut erbrechtbares Anwesen im Wege der Zertrümmerung unter Vorbehalt höchster polizeilicher und kreditorschaftlicher Genehmigung gegen baare Erlage des Kaufsschillings in der Art dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, daß über die be-

reits eventuel geschehene Bildung eines kleinen Gutes, welches neben dem angemessenen Theil von gemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Gebäuden

a) an Gärten 1 Tagw. 35 Dez. beiläufig,
b) an Aeckern 26 „ 82 „
c) an Wiesen 2 „ 11 „ und
d) an Holz 5 „ 50 „

enthält, und auf 1943 fl. gewerthet wurde, die noch übrigen Gebäude und Grundstücke, als

a) an Gärten 0 Tagw. 87 Dez.
b) an Aeckern 23 „ 50 „
c) an Wiesen 2 „ 68 „ und
d) an Holz 5 „ 49 „

einzeln zu verkaufen gesucht werden.

Man hat hiezu auf Mittwoch den 25. Sept. l. J. früh 9 Uhr, so wie die folgenden Tage im Orte Niedereulenbach Tagsfahrt angesetzt, weshalb Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, ins Bräuhaus zu Niedereulenbach hiemit vorgeladen werden. — Sollten bei dieser Tagsfahrt keine annehmbaren Angebote erzielt werden können, so wird man zugleich dieses Anwesen auf 3 Jahre zu verpachten versuchen.

Ueber die Gebäude und Felder, so wie die benannte Bildung eines Restkomplexes wird der bestellte Gutspfleger Blasius Hirsch in Niedereulenbach jedem Kaufslustigen Aufschluß geben.

Mallersdorf am 22. Aug. 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

979. Bekanntmachung.

Das zum königl. Pfarramt Sandelzhausen erbrechtsweis grundbare Anwesen des Franz Mayr, Bauers zu Unterempfenbach, bestehend in einem hölzernen Wohnhaus, dann Stallungen unter einem Dache, hölzernem mit Stroh gedeckten Stadl, 60 Einsetz Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 10 Tagw. Holzgrund, wird auf Anbringen der Gläubiger neuerdings unter Vorbehalt der Genehmigung zum Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Donnerstag den 26. Sept. l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage mit legalen Zeugnißen über Aufführung und Vermögen versehen, hier einzufinden und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg am 19. August 1822.

Königl. B. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

---

980. Bekanntmachung.

Adolph Bomeisl, Realitätenbesitzer zu Kartl aus Prüll, hat sich mit dem größten Theile seiner Gläubiger in Güte unter Bedingungen ausgeglichen, welche nur dann richterlich genehmigt werden können, wenn dem Richteramte sämmtliche Passiven des Bomeisl bekannt seyn werden.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an Adolph Bomeisl aus welch immer einem Titel Ansprüche zu machen haben, und insbesonders diejenigen, welche mit Hypothekrechten auf das Anwesen zu Prüll und das sogenannte Ziegetholz und Wiese errichtet, versehen sind, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihre Forderungen und hypothekarischen Ansprüche bei dem königl. Landgerichte dahier um so gewisser anzumelden, als ausserdessen auf die vom Bomeisl und seinen Gläubigern gemachten Anträge geeignet resolvirt, und diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen in termino nicht melden, werden sich die allenfallsigen Nachtheile selbst zuschreiben müssen.

Stadtamhof den 29. August 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

---

981. Bekanntmachung.

Nach dem höchsten Rescript der k. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern v. 13. Juni l. J. wurde der Stadtgemeinde zu Berching die gnädigste Erlaubniß ertheilt, am 1. und 3. Dienstag jeden Monats einen Viehmarkt abhalten zu dürfen. Es wird deßhalb am 1. Oct.

l. J. mit Abhaltung des ersten Viehmarktes begonnen, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

vom

Magistrat der Königl. Stadt Berching, Landgerichts Beilngries.

Schmee, Bürgermeister.

Zant, Stadtschreiber.

---

982. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 16. dieß wird die Erledigung der Markschreibers-Stelle zu Bruk hiemit öffentlich bekannt gemacht, welche mit dem höchst genehmigten Gehalt von jährlich 139 fl. verbunden ist, und ein sechswochentlicher Termin festgesetzt, binnen welchem sich die Gesuchsteller anzumelden, und über die erfoderliche Qualifikation, wie selbe durch das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818, und der Wahlordnung vom 5. August 1818 vorgeschrieben ist, gehörig auszuweisen haben.

Act. den 30. August 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

983 Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen, und dem eigenen Antrage des Andrä Halbig, Müllers zu Deuerling gemäß, wird dessen Mühlanwesen künftigen

Samstag den 5. Okt. l. J.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Mühlanwesens sind:

a) ein zweistöckiges von Steinen erbautes Wohnhaus,
b) eine mit 3 Mahlgängen versehenes gemauertes Mühlgebäude,
c) eine Schneidsäge,
d) ein theils von Steinen theils von Holz erbauter Stadel,
e) ein halb gemauerter, halb hölzerner Viehstall,
f) ein gemauertes Nebenhaus,
g) $8\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, 2 Tagw. Wiesgründe.

Die auf diesem handlöhnigen Mühlanwesen ruhenden Lasten bestehen:

1) in der Grundsteuer für das Ziel . . . . 2 fl. 18 kr.
2) einfache Familiensteuer 3 „ 55 „ 1 dl.
3) jährliche Gewerbsteuer
   a) von der Mühle . . 12 fl.
   b) von der Schneidsäge . 3 „
4) Grundstift und Kuchendienst . . 4 fl. 10 kr. 3 dl.
5) Bruckzoll-Korn . 2 Viertl. 2 Sechztl.
6) Der Getreid-Zehent wird mit $\frac{2}{3}$ tel zum hierortigen K. Rentamt gegeben, wie auch der Blut- und Grünzehent, das übrige $\frac{1}{3}$ an den Wirth Gerl zu Deuerling, und dem Hofsbesitzer Stang zu Heimberg.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obigen Tage im dießseitigen Landgerichts-Lokale zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß diese Mühle an der Landstraße, 4 Stunden von Regensburg entlegen ist, und daß sämmtliche Gebäude, und der Wasserbau sich im guten Zustande befinden.

Hemau den 23. August 1822.

Königl. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

---

416. Bekanntmachung.

Da der diesseitige Polizeisoldat Anton Gallemaier am 15. August d. J. mit Geistesgegenwart, schneller Hilfeleistung und Unerschrokenheit den in die Donau gefallenen Aloys Keller, welcher in großer Lebensgefahr schwebte, gerettet hat, so hat die königl. Regierung des Regenkreises, K. d. J. vermög höchster Entschließung vom 2. d. Monats dem-

selben eine Geldbelohnung von fünfzehn Gulden zu bewilligen, und dabei zu bestimmen geruht, daß dessen auszeichnende Handlungsweise in Kreis-Intelligenz-Blatt und im hiesigen Wochenblatte bekannt gemacht und belobt werde.

Dieses höchsten Auftrages entlediget man sich andurch mit dem Beisatze, daß dieser Gällemaier schon am 16. Mai d. J. einen Knaben aus der Donau mit großer Anstrengung rettete, und hiefür von der unterfertigten Behörde die verdiente Belobigung erhielt.

Regensburg den 9. September 1822.

Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

---

985. Bekanntmachung.

Da man sich vermüssigt sieht, den Schuldenstand des Anton Daum zu Dünzlau gerichtlich zu erheben, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche künftigen

Mittwoch den 25. September

heurigen Jahrs beym königl. Landgerichte anzumelden.

Ingolstadt am 29 August 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

986. Ankündigung.

Mit Anfang des Jahres 1823. erscheint, mit erhaltener allerhöchster Erlaubniß, auf Subscription

„Systematische Zusammenstellung sämmtlicher in den Baierischen Regierungs-, Gesetz-, und allgemeinen Intelligenz-Blättern, erschienenen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-Central- und Provinzial-Behörden. Vom Jahr 1799 bis 1822 einschlüßig."

Jeder Geschäftsmann wird darin bei jeder Materie der verschiedenen mannigfaltigen Verfassungs- und Verwaltungs-Zweige, alle seit der Regierung unsers allgeliebten Monarchen, in den Regierungsblättern öffentlich bekannt gemachten Gesetze und Verordnungen, nach Datum, Betreff, und Seitenzahl, zugleich mit möglichster Hinweisung auf verwandte Gesetze, unter folgenden Rubriken chronologisch-systematisch zusammengestellt finden.

I. Titel. Allgemeine Verfaßung und Verwaltung des Staats.

A) vom Oberhaupt des Staats. B) Constitution des Königreiches. C) Landstände. D) National-Cocarde. E) Territorial-Eintheilungen. F) Oberste Staats-Behörden. Staats-Rath. Staats-Ministerien.

II Titel. Besondere Gegenstände.

A. im Geschäftskreise des Staats-Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern.

1) Angelegenheiten des königlichen Hauses. Königliche Wappen und Titel. 2) Stritigkeiten mit fremden Mächten. Kriege. 3) Verträge mit fremden Mächten. 4) Territorial-Besitz-Ergreifungen und Abtretungen. Correspondenz mit auswärtigen Höfen. Gesandtschaften. 5) Vertretung der Unterthanen im Auslande. 6) Fremde Gerichtsbarkeit, Rechte ausländischer Unterthanen im Innland. Indigenat. 7) Nachsteuer-Wesen, Ein- und Auswanderungen. 8) Rang und Titel. 9) Orden. 10) Adel. 11) Siegelmässigkeit. 12) Kron-Aemter. 13) Postsachen. 14) Archive. 15) Wappen der Städte und Märkte. 16) Zeitungen und politische Journale.

B. Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Justiz

1) Justiz-Gesetzgebung. Justiz-Oberaufsicht. 2) Gerichtsstellen, deren Personale, Geschäftsgang, Wirkungskreis. 3) Advokaten. 4) Civil-Recht. 5) Civil-Proceß. 6) Criminal-Recht. 7) Criminal-Proceß. 8) Freiwillige Gerichtsbarkeit. 9) Vormundschaftswesen.

C. Im Geschäftskreise des Königlichen Staatsministeriums des Innern.

1) Staatsdiener im Allgemeinen. Rechts-Candidaten. Accessisten. 2) Oberste Provinzial- und Kreisstellen. Formation, Personale, Competenz und Geschäftsgang derselben. 3) Landgerichte. 4) Administrativ contentiose Rechts-Sachen. 5) Polizeidirektionen und Polizei-Commissariate. Königl. Commissarien in den Städten I und II Klasse. 6) Kirchen-Sachen. a) Für alle Religions-Verwandte. b) für Katholiken. c) für Protestanten. 7) Studien-Sachen und Intelligenz-Wesen. 8) Communal-Sachen. Magistrate. 9) Stiftungen. 10) Gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit. Verhältnisse der Mediatisirten und Standesherrn, dann der vormaligen Reichs-Ritterschaft. 11) Oeffentliche Sicherheit. Fremden-Wesen. Vaganten, Unglücksfälle rc. Gensdarmerie. Polizei-Vergehen. Zucht-Straf-Arbeits- und Correktions-Häuser. 12) Feuer-Polizei. Brand-Assekuranz. 13) Bau-Wesen. 14) Medizinal-Wesen. 15) Credit und Nahrung. Ansässigmachungen, Viktualien-Polizei rc. Gesinde, Juden. 16) Armen-Wesen. 17) Gewerbs-Wesen. 18) Commerz und Handel. 19) Wasser-Brücken- und Straßenbau. Vicinal-Wege. 20) Kultur des Bodens. 21) Militär-Angelegenheiten. Conscription. Landwehr. Einquartirungen. Kriegslasten. 22) Statistik.

D. Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen.

1) Lehen-Sachen, mit Einschluß von Thronlehen. 2) Steuer-Wesen. 3) Zoll- und Mautwesen. 4) Aufschlags-Wesen. 5) Stempel-Sachen. 6) Tax- und Sportelwesen. 7) Lotto. 8) Staats-Realitäten im Allgemeinen. 9) Forst- und Jagd-Sachen. 10) Bergwerks-Sachen. 11) Porzellain-Fabrik. 12) Salinen-Wesen. 13) Münzwesen. 14) Königliche Brauereien und Oekonomieen. 15) Grundherrliche Rechte und Gefälle. Zehnten. 16) Stifter und Klöster. 17) Fiscalische Rechte. 18) Hofstäbe. 19) Landgestüt-Wesen. 20) Wasser-Brücken- und Straßenbau. 21) Landbau-Wesen. 22) Staatsschulden-Wesen. 23) Verwaltung, Erhebung und Verrechnung der Staats-Gefälle. A) im Allgemeinen. B) besonders a) oberster Rechnungshof, b) Finanzkammern c) Central-Staats-Kassa und Kreis-Kassen. d) Rent-Aemter. C) Etats-Kassen und Rechnungs-Wesen. 24) Von Gehalts-Bezügen, Pensionen und Wittwen-Kassen der Staatsdiener. 25) Deponirte Gelder.

E. Im Geschäftskreise des Königlichen Staats-Ministeriums der Armee.

1) Dienstbehörden der Armee. 2) Bildung, Verpflegung und Leitung der Armee. 3) Landwehr unter den Waffen. 4) Militär-Orden. 5) Militär-Cartels. 6) General-Pardons. 7) Militär-Justiz. 8) Militär-Pensionen. Wohlthätigkeits-Anstalten. 9) Cadetten-Corps. 10) Salpeter-Wesen. 11) Topographisches Büreau.

Ein alphabetisches Register beschließt das Ganze, welches zugleich eine höchst interessante Scizze der gesammten Gesetzgebung in obiger wichtiger Zeit-Periode liefert. Der Subscriptions-Preis ist (für ohngefähr 60 Druckbogen in Median-Quart) sehr niedrig auf gutes weißes Druck-Papier auf 3 fl. 48 kr., auf Schreib-Papier auf 4 fl. 48 kr. festgesetzt. Der Ladenpreis kommt um $\frac{1}{3}$ höher. Der Subscriptions-Termin steht bis 1. Dez. l. J. offen. Das 10. Exemplar ist frei. Sämmtliche löbl. Buchhandlungen, so wie die Redactionen der Kreis- und Lokal-Intelligenz-Blätter werden geziemend ersucht, gegen Vergütung gefällig Subscribenten zu sammeln, und an den unterzeichneten Herausgeber einzusenden.

Ansbach, im August 1822.

Stadelmann,

Königl. Rechnungs-Commissär bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

917. **Anzeige.**

Der bei Carl Heyder in Erlangen erschienene und gegenwärtig zur Ausführung kommende „Entwurf der Möglichkeit einer Verbesserung des Schreiber-Personals im Königreich Baiern, zur Begründung seiner sichern Existenz, mit 35 Tabellen und Formularien herausgegeben von J. F. Knöchelein" ist um 1 fl. 12 kr. bei Montag und Weiß in Regensburg und bei Uhlmann in Amberg vorräthig zu haben.

---

918. (1.)

Warnung.

Der Unterzeichnete warnet Jedermann, Niemanden, wer er auch immer seyn mag, auf seinen Namen ohne sein Vorwissen das Mindeste zu borgen, indem er in keinem Falle, und unter keinem Vorwande für das Mindeste haftet.

Amberg den 4. Sept. 1822.

Joseph Zwack, bürgerlicher Weißbäckermeister zu Amberg im Regenkreise.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. September 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$89\frac{1}{4}$	89
ditto à 5 0/0 .	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Land-Anlehen . . .	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	100	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	$105\frac{1}{2}$	105
ditto E—M		
à 4 0/0 . . .	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	85	84

---

919. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 7. September 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen ,	19	209	228	196	32	12	11	10	57	9	45
Korn ,	16	103	119	119	—	10	21	9	46	6	57
Gerste ,	11	229	240	231	9	8	19	7	59	7	14
Haber ,	—	52	52	52	—	5	2	4	43	4	23

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. Septb. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	24	—	—	21	—	5	—
Römischmehl	1	36	—	—	24	—	5	3
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	5	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 7 Septb. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2

Publicirt den 29. August 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. September 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	3	—	—
„ weiße,	—	4	—	—
Hirsen	—	8	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelaff.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten	—	20	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	7	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	150	das Pfund	—	18	—	20
Butter	120	„ „	—	17	—	18
Körbch. detto	66	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	3200	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	340	das St. zu	1	—	1	40
Lämmer	12	„ „ „	1	—	1	8
Kitzeln	3	„ „ „	1	—	1	16
Gänse, rauh	250	„ „ „	—	40	—	48
„ gepuzt	166	„ „ „	1	—	1	40
Enten, rauh	148	„ „ „	—	22	—	26
„ gepuzt	110	„ „ „	—	30	—	40
Indiane	18	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	50	„ „ „	—	16	—	18
Kapaune	32	„ „ „	—	32	—	42
Hühner, alte	108	„ „ „	—	13	—	17
„ junge	400	d. Paar zu	—	20	—	28
Tauben	150	„ „ „	—	10	—	18
Flachs, feiner	20	das Pf. zu	—	22	—	28
„ mittler	30	„ „ „	—	18	—	24
„ grober	46	„ „ „	—	16	—	20
Schaafwolle	54	„ „ „	—	28	—	32
Buchenholz	94	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz	7	„ „ „	6	—	6	20
Mischling	458	„ „ „	4	—	4	36
Fichten	32	„ „ „	4	—	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

38. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 18. September 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

991. Ad Num. 18840. Num. Exp. 18891.
An sämmtliche königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Militärpflichtigkeit der Kandidaten der Forst-Lehr-Anstalt zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs

werden die königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises von nachstehender allerhöchsten Vorschrift vom 1. dieß über nebenbemerkten Gegenstand hiemit in Kenntniß gesetzt.

Regensburg am 9. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur nähern Erläuterung der allerhöchsten Entschließung vom 31. Okt. v. J. „die Ergänzung der Armee für das Jahr 1821 betr.“ so weit solche die Kandidaten der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg betrifft, und zur Berichtigung der darüber erhobenen Zweifel wird andurch verordnet: daß auf die vorläufige Befreiung nach den Bestimmungen des Konscriptionsgesetzes nur diejenigen Forst-Eleven Anspruch haben, welche von den vorgeschriebenen sechs Noten durchaus die ersten zwei Noten erhalten, daß die Forst-Kandidaten, welche sich die 3te und 4te Note erwerben, nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. Februar 1818 lediglich zur Ziehung auf das nächste Jahr hingewiesen, diejenigen Kandidaten aber, welche sich nur über die 5te und 6te auszuzeigen vermögen, von der den Uebrigen zugestandenen Begünstigung gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Hiebei versteht sich von selbst, daß auf die Nachweisung der Vorbedingungen zum Eintritte in das genannte Institut mit aller Strenge gehalten werde, und daß sich jeder, welcher eine Begünstigung ansprechen will, zugleich über sein gutes sittliches Betragen auszuweisen habe.

München den 1. September 1822.

Max Joseph.

Gr. v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl.

General-Sekretär
Freiherr v. Kobell.

---

991. Ad Num. 19132. Num. Exp. 18893.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Einhaltung der Biertaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Stets allgemeiner wird die Klage, daß Bräuer und Wirthe theils das Bier nicht nach der entsprechenden Qualität verkaufen, theils die Taxe überschreiten, indem sie den Gästen unter dem Vorwande, das Bier, wie es eingesotten worden, oder wie es vom Fasse läuft, gegen einen höhern Preis abgeben zu wollen, die Wahl lassen, entw der schlechtes, oder zu theueres Bier zu nehmen, und hiedurch den Konsummenten auf einer oder der andern Seite beschädigen.

Man hätte zwar erwarten dürfen, daß in Städten und Märkten die Ortspolizeibehörden, und auf dem Lande die Gemeinde-Vorstände solchen Unfug alsbald zur Anzeige bringen würden, um gegen den Frevler einschreiten zu können; allein man muß wahrnehmen, daß diese sträflichen Versuche der Bräuer und Wirthe ganz öffentlich und ohne Scheu geübt werden.

Um jedoch denselben vorzubeugen, ist vor Allem nöthig, daß mit aller Strenge auf Verleitgebung normalmäßigen gehaltvollen Biers, wie solches die Taxnorme voraussetzt, bestanden werde, denn nur solchen Falls wird der Konsumment von dem Zwange befreyt, mehr als die Taxe zu bezahlen, wenn er ein gutes Bier genießen will.

Der Augenschein beweist aber, daß nur wenige Polizey-Behörden die nöthige Aufsicht, und die gesetzmäßige Strenge bisher anwendeten, indem sie meistens nur auf geschehene Anzeige — welche aus Indolenz der Gemeindevorsteher und andern Unterorgane ihrer Verwaltung unterbleibt, vorschreiten, oder selbst im Falle solcher Veranlassung nicht vorschriftmäßig verfahren, so daß — wenn auch eine Untersuchung und Strafe eintritt, der Bräuer oder Wirth sich dadurch nicht irre machen läßt, weil er wegen Seltenheit solcher Untersuchungen den Betrag der Strafe — wenn er auch nicht schon längst durch jene Frevel gedeckt worden wäre, — in Erneuerung des Unfuges zu decken hoffen darf.

In Erwägung dessen ertheilt man folgende Weisung:

1.

Es sind sämmtliche Gemeinde-Vorsteher, so wie die Organe der Polizei-Verwaltung in den Städten und Märkten dahin zu belehren, daß sie strenge gegen benannte Frevel wachen, und selbe anzeigen, ausserdessen im Falle ihrer anderweiten Entdeckung die Vernachläßigung der Anzeige ernstlichst bestraft werden würde, und auch wirklich bestraft werden soll.

2.

Die Bierkieser sind mit entsprechender Vorsicht zu wählen, und diese Auswahl ist wenigstens vierteljährig zu erneuern, um in den als Bierkieser anzuwendenden Personen zu wechseln.

3.

Dieselben sind jedesmal genau darüber zu belehren, daß die Taxnorme auf 1 Schäffl Gerste nur 6 Eimer Sommer-, und 7 Eimer Winterbier in Ansatz bringe, so daß, wenn das Bier normalmäßig ist, selbes von sehr guter Qualität seyn müsse, und es also nicht genüge,

daß das Bier allenfalls nur trinkbar, und ohne üblen Geschmack oder schwach ist. Sie sind ferner auf die Wichtigkeit und große Verantwortung aufmerksam zu machen, welche auf ihrer Bestimmung als Bierkieser ruht.

4.

Sämmtliche Polizeibehörden haben angemessene Verfügung zu treffen, daß die Verleitgebung schlechten Biers oder die Biertax-Ueberschreitung alsbald zu ihrer Kenntniß komme, wenn auch die einschlägigen Unterorgane der Polizei-Verwaltung ihre pcto 1. erwähnte Pflicht nicht erfüllen, damit sodann auch gegen diese nachdrucksam verfahren und jedenfalls dem Unfuge Einhalt gethan werden kann.

5.

Gegen jene Bräuer und Wirthe, welche straffällig befunden werden, ist jedesmal besondere Aufsicht zu veranstalten, auf daß — wenn sie zur Hereinbringung des Strafbetrages versuchen wollten, den Frevel zu erneuern, wie so häufig der Fall wirklich ist, sie alsbald neuerlich der Strafe unterliegen.

6.

Allen Bräuern und Wirthen ist zu erklären, daß die Ueberschreitung der Biertaxe unter keinerlei Vorwand erlaubt sey, selbe mag im Minutoverschleiße, oder im Absatz unterm Reife statt finden; namentlich aber bleibt es unzulässig, das Bier über der Taxe mit dem Vorwande zu verkaufen, daß es ohne Aufguß abgegeben werde, wie es nämlich eingesotten sey oder im Faße liege; eben so unzulässig ist es ferner, daß die Bräuer vor dem Monat May sogenanntes Sommerbier verzapfen und hiebei die Taxe des Winterbiers überschreiten. Jede derlei Ausrede oder Vorspieglung muß bei der Untersuchung ohne Folge und Beachtung bleiben.

7.

Alle Polizeibehörden des Regenkreises haben unausgesetzt ein wachsames Auge darauf zu richten, daß nur normalmäßiges Bier verzapft, und die Taxe eingehalten werde; sie müssen ex officio vorschreiten, um hierin amtliche Ueberzeugung zu erhalten, und zu erfahren, in wieferne die gesetzlichen oder die von ihnen besonders bestellten Aufsichtsorgane ihre Schuldigkeit erfüllen.

Wenn den pcto. 1. 2. 3. 4. 5. und 7. gegebenen Bestimmungen genügt wird, kann es nicht fehlen, daß der vorgesteckte Zweck erreicht werde, und jene gegründeten Klagen verstummen, welche um so auffallender sind, als die Taxnorme ohnehin den Bräuern genügenden Gewinn gewährt, und hiernach der Konsumment mit Recht für sein theueres gutes Geld auch gute entsprechende Waare fordern kann, es sohin eine ernste Pflicht der Polizeibehörden ist, ihn hierinn vor Prellerey zu schützen.

Die königl. Regierung des Regenkreises wird auch in Erwägung dessen strenge über die Anwendung dieser Vorschriften wachen, welcher die Wichtigkeit des Gegenstandes und die oberwähnten lauten Klagen des Publikums zum Grunde liegen, so daß gegen jene Behörden, welche nicht entsprechen, mit empfindlichen Ordnungsstrafen eingeschritten werden müßte, und man dort, wo jene Klagen fortdauern, das Verfahren der Behörde strenge untersuchen wird.

Regensburg am 9. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

993. Ad Num. 18659. Num. Exp. 18961.
An die sämmtlich k. Schulbehörden im Regenkreis.
(Die planmäßigen Schulbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 24. August d. J. hat die allerhöchste Stelle mit Miß-

fallen vernommen, daß von vielen Lokal-Schul-Inspektoren und Schullehrern aus Unwissenheit, irriger Meinung, oder aus Nebenabsichten, mehrerley unplanmäßige Lehr- und Lesebücher in die Schulen eingeführt werden, ohne daß die Distrikts-Schul-Inspektoren oder Lokal-Schul-Kommissionen dieser Unordnung sich entgegen stellen.

Auf den Grund dieser allerhöchsten Rüge, und mit Bezug auf die früheren dießfallsigen Kreis-Schulverfügungen, welche, wie viele andere dergleichen Vorschriften, den Schul-Inspektoren nie aus dem Gedächtniße kommen, sondern vielmehr von ihnen am Anfange eines jeden Jahres den Schullehrern alles Ernstes eingeschärft werden sollten, wird andurch angeordnet, daß unplanmäßige Schulbücher aus den Schulen bald möglichst entfernt, und dafür nur die planmäßigen eingeführt werden sollen.

Weshalb sämmtliche Schul-Aufsicht-Behörden pflichtmäßig Sorge zu tragen haben.

Regensburg den 9. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

994. Num. Exped. 19099.

(Die provisorische Winterbiertaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Normal-Verordnung vom 25. April 1811 und des im Gegenhalt der vorjährigen Gerstenpreise gestiegenen dießjährigen Gerstenpreises wird hiemit die provisorische Taxe des Winterbiers

1.) für die Polizey-Bezirke von
Regensburg,
Stadtamhof,
Regenstauf,
Mallersdorf,
Abensberg,
Kelheim,
Eggmühl, und
Wörth,
auf $4\frac{1}{4}$ kr.

2) für alle übrige Polizey-Bezirke des Regenkreises aber auf 4 kr. pr. Maas vom Ganter aus festgesetzt.

Diese Bestimmung ist demnach bekannt zu machen, und man weis't zugleich sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises an, zu wachen, daß

1) der Ausschank des Winterbiers nicht vor der bestimmten Zeit beginne,
2) oberwähnte Taxe genau eingehalten, und
3) nur taxmäßiges gutes Bier verzapft werde.

Regensburg den 16. September 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern).
Freih. v. Tautphoeus.
v. Schmitt, Direktor.
Weiß.

---

995. (2)

Bekanntmachung.

In der Pfarrer Heldʃ. Verlassenschaftssache zu Wörth, wird in dem dortigen Pfarrhofe, Sonnabend den 21. d. M. und die darauf folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, der sämmtliche Mobiliar-Nachlaß, bestehend in 3 silbernen Breitspielen, verschiedenen silbernen Eßlöffeln, dergleichen Leuchter, Uhren, und mehreren Büchern, meistens theologischen Inhalts, in verschiedener Leib-, Tisch- und Bettwasch, Kleidern, Leinwand, Flachs, in kupfernen, zinnernen und irdenen Geschirren; in mehrern Fuhrwägen, Chaisen, dann sämmtlichen Ackergeräthschaften, und Pferdgeschirren; in mehrern Schöbern Stroh, Getraide, Heu, und so fort, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung, mit dem Anhange öffentlich

versteigert, daß mit dem Verkaufe der Wägen, Feldgeräthschaften, Heu, Stroh, und Pferdgeschirren, der Anfang gemacht werde.

Regensburg den 3. September 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
v. Hertwich.

996. (3.)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des zu Wörth verstorbenen Pfarres Held aus was immer für einem Titel einen Rechtsanspruch machen zu können sich für berechtiget halten, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dahier um so mehr zu melden, als nach Verfluß dieses Termines mit Vertheilung der Massa rücksichtslos vorgeschritten werde.

Regensburg den 23. August 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer.
Wiedemann.

(1.)

997. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Creditoren des Holzhändlers Keck dahier, wird dessen Anwesen Lit. A. Nro. 120., welches nachstehends beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 3. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

hiezu anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden, ihre Angebote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag von der Ratifikation der Kreditoren zu gewärtigen.

Dieses Haus ist 37 Schuhe lang und 26 Schuhe tief, 2 Stockwerke hoch gemauert, mit einem geschärrten Dachstuhle mit Schindeln eingedeckt. Im ersten Stockwerke sind 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller; im zweiten Stocke sind 3 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Abtritt; unter dem Dache befindet sich 1 Boden mit 2 Kammern. Im Hofraume ist die Dungstätte, 1 Brunnen und 4 Holzkammern.

Regensburg den 3. September 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.
Freih. v. Berger, Direkt.
v. Hertwich.

998. **Verpachtung.**

Auf Andringen der Kreditorschaft des bürgerlichen Bierbräuers Joseph Wacker, wird am Montag den 23. September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dessen Bräuanwesen dahier gegen genügende Sicherheitsleistung im Ganzen, oder Theilweise, auf ein, oder allenfalls mehrere Jahre plus licitando salva ratificatione creditorum öffentlich verpachtet.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause sub nro. 55. auf dem Theresien-Platze dahier, mit Stallungen, und dem daran gebauten Bräuhause mit den nöthigen Vorrichtungen, einem Malzhause mit der Malzmühle, dann 2 Städeln; ferner in 26 Tagwerken der besten Feldgründe, endlich der vorhandenen Bräu- und Oekonomie-Fahrniß.

Die nähern Pachtbedingnisse werden bei der Verpachtung selbst bekannt gemacht.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 11. September 1822.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Miller, Protokollist.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

999. **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung der auf den Amtsspeichern vom Jahre 1821. anliegenden Fruchtvorräthen, als auf dem Kasten zu Burglengenfeld pr.

Korn 5 Schäffl 2 Mtz.
Haber 3 Schäffl 2 Mtz.;
auf dem Kasten zu Schwandorf pr.
Korn 82 Schäffl.
werden Tagsfahrten, und zwar für Burglengenfeld auf
Dienstag den 24. und
für Schwandorf auf
Mittwoch den 25. dieß Monats
anberaumt, und hiezu alle Kaufslustigen eingeladen.

Geschehen am 9. Sept. 1822.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel.

1000. Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. September l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern:

vom Finanz-Jahr 18 19/20.
Korn . . 200 Schäffl,
vom Finanz-Jahr 18 20/21.
Weitz . . 57 Schäffl
Korn . . 25 Schäffl
Haber . 177 Schäffl

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an obenbemeldtem Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt am 11. September 1822.

K. Rentamt Abensberg.
Grafenberger.

1001. Bekanntmachung.

Auf den königl. Getreidkästen zu Amberg und Vilseck liegen noch
25 Schäffl Magazins-Weitz
vom Jahrgang 1820, und
211 Schäffl. Korn
vom Jahrgange 1821 in Vorrath, welche Früchte im Versteigerungswege vorbehaltlich gnädigster Genehmigung verkauft werden.

Liebhaber hiezu können sich am Samstag den 21. dieß Monats Vormittags von 8 bis 12 Uhr beym hiesigen Rentamt einfinden, ihre Angeböte zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Amberg den 8. September 1822.

Königl. Rentamt Amberg.
Hofmann, Rentbeamter.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1002. Ediktalvorladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts des Regenkreises vom 27. l. J. wird der Diebstahlsverdächtige Joseph Grün, Inwohnerssohn von Kumpfmühl, Stadtbezirks Regensburg, hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung um so gewisser zu verantworten, als nach Verlauf dieses ihm gesetzten 3 monatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Stadtamhof den 12. August 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

1003. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage des Königl. Kreisfiskalats wird das Hofsanwesen des Johann Lautenschlagers, Bauers zu Eggelsheim, welches in einem gemauerten Wohnhause mit Stadel, dann 43 Tagwerk Feld, 16 Tagwerk Holz und 2 Tagwerk Wiesgründen bestehet, und auf 2799 fl. geschätzt ist, unter Beziehung auf die am 17. April d. J. bereits ergangene Ausschreibung wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung dieses Anwesens ist auf
Donnerstag den 3. Oktober
festgesetzt, an welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu

Protokoll abzugeben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen haben.

Amberg den 29. Juli 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

1004. **Verkauf.**

Die Realitäten des in Konkurs verfallenen Kaspar Roauer, Gütlers von Rengersricht, bestehend:

1) in dem Haus sammt Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, und ⅛ Tagwerk Garten,
2) in dem zum Haus gebundenen Feld von 6½ Tagw.
3) in dem zum Haus gebundenen 2 Tagw. Wiesen;

an eigenen Stücken:

4) in der Straßwiese zu 1 Tagwerk,
5) in dem Otteracker am Fußlach, zu 1⅓ Tgw.
6) in den 2 Aeckern im Hof, zu 2½ Tgw.
7) in einer zweimädigen Wiese im Kohlschlag, zu 2 Tagw.

werden zum öffentlichen Verkauf gebracht, und die Versteigerung auf

den 24. September d. J.

festgesetzt.

Das Anwesen wird im Ganzen, oder Theilweise angelassen, und eben so kann der Käufer die Haus- und Baumannsfahrnisse mit an sich bringen.

Die Versteigerung wird in Rengersricht vorgenommen, wo sich Kaufsliebhaber bei der dahin kommenden Landgerichts-Kommission zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den 26. darauf den Zuschlag, oder die Entbindung von dem Angebot zu erwarten haben.

Neumarkt den 23. August 1822.

Königliches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

1005. **Ediktal-Vorladung.**

In dem Schuldenwesen des Kaspar Roauer, Gütlers zu Rengersricht, ist das Erkenntniß vom 26. Juni l. J. auf den Universal-Konkurs in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt,

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

Donnerstag der 26. Sept.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag der 24. Oktbr.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik

Donnerstag der 28. Novbr. und

b) für die Duplik

Donnerstag der 19. Decbr. lauf. J.,

an welchen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr sämmtliche unbekannte Gläubiger des Kaspar Roauer zu erscheinen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung der betreffenden Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Zwischenzeit das Gantgut öffentlich versteigert, und am ersten Ediktstag die Kreditoren über das Meistgebot vernommen werden sollen.

Neumarkt den 23. August 1822.

Königliches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

1006. **Bekanntmachung.**

Da das Kaufsangebot auf das Anton Neugebauerische Anwesen in Kelheim die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird nun dasselbe auf Antrag eines Kreditors und unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 13. Mai d. J. (S. Kreisintelligenzblatt Stück 22. Seite 563.) wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Samstag den 28. September d. J. Termin angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am genannten Tage bis Morgens 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtl. Zeugnißen über Vermögen und Leumund gehörig zu legitimiren.

Kelheim den 29. August 1822.

Das Königl. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

1007. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll das zur Verlassenschaftsmasse des unlängst zu Schierling verstorbenen Joseph Frischeisen gehörige Anwesen, bestehend:

a) in dem ludeigenen Wohnhaus, nebst dabei befindlichem Hausgärtchen;
b) dem Hartholztheil, zu 1 Tagw. 83 Dec.
c) der Augartenwiese, zu 1 Tagw. 0,2 Dec.
d) dem Moostheil, zu 1 Tagw. 2,5 Dec. und
e) der Angerwiese, zu 1 Tagw. 1,8 Dec.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird demnach Tagsfahrt auf Samstag den 28. September l. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Auswärtige Käufer haben sich über hinlängliches Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Eggmühl am 4. September 1822.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

1008. Bekanntmachung.

Es wird hiemit das Anwesen des Johann Böhm, Bäckermeisters in Bach, welches in einem Wohnhaus, und in einigen Feldgründen besteht, auf den Antrag einiger Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu auf Donnerstag den 3. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt am Gerichtssitze anberaumt.

Die Wiederverleihung der auf diesem Anwesen seither ausgeübten Bäckersgerechtigkeit muß besonders nachgesucht werden, und jeder Kaufsliebhaber hat sich über Vermögen und Aufführung gehörig auszuweisen.

Wörth den 9. September 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsr.

(1.)

1009. Bekanntmachung.

Auf gemeinschaftlichen Antrag sämmtlicher Gläubiger besteht auf künftigen Montag den 30. September l. J. zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des ganzen Hofanwesens des Georg Schrott von Pozelsdorf Termin.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich hierorts einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende, der sich über seine Zahlungsfähigkeit und gutes sittliches Betragen auszeigen kann, mit Genehmigung der Betheiligten der Zuschlag zu gewärtigen.

Nabburg den 21. August 1822.

Königliches Landgericht.

v. Grafenstein, Landr.

1010. Bekanntmachung.

Williwald Simsohn, Müller auf der Beckenmühl, hat in dem ihm gegebenen Selbstverkaufs-Termin sein ganzes Anwesen auf Ratifikation seiner Kreditoren verkauft.

Um nun den reinen Schuldenstand des Williwald Simsohn zu erfahren, werden alle seine Kreditoren auf den 27. dieß zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Präjudiz geladen, daß diejenigen, welche an diesem Tag nicht erscheinen, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden.

Neumarkt den 2. Sept. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.

D. l. i.

Speeth, Assessor.

1011. Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Hemau

wird das dem Anton Meier, Bauern zu Langenthonhausen gehörige, sogenannte Kammerlsche Gütl daselbst in vim executionis auf

Montag den 14. Okt. d. J.

gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses, zum hiesigen königl. Rentamt handlöhnige Gütl bestehet:

a) in dem theils gemauerten, theils mit einer Riegelwand versehenen, mit Schiefersteinen gedeckten Wohnhaus;
b) in dem, mit Schiefern gedeckten hölzernen Stadl;
c) in einem hölzernen, mit Schiefern gedeckten Schaafstall;
d) in 1 Tagw. Grasgarten,
e) in $\frac{1}{16}$ Tagw. Baumgärtchen,
f) in $34\frac{1}{2}$ Tagw. Aecker,
g) in $6\frac{1}{2}$ Tagw. Waldungen, und
h) in zwei Gemeindstheilen pr. 1 Tagw.

Kaufsliebhaber, welchen die darauf ruhenden Lasten am Versteigerungstage eröffnet werden, wollen sich demnach am obigen Tage vor dem hiesigen königl. Landgericht einfinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben und sich über Vermögensverhältniße, durch gerichtliche Zeugniße ausweisen.

Hemau den 23. August 1822.

Eder, Landr.

1012. Grundstück-Verkauf.

Im Weg der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Grundstücke des Leonhard Maier zu Röckersbühl, als:

4 Beet Feld im Langenbühl zu $\frac{3}{4}$ Tagw.,
3 Beet im Wolfsbühl zu $\frac{1}{2}$ Tagw.,
6 Beet das Gemeindsackerl zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,
3 Beet im Hagna zu $\frac{1}{2}$ Tagw.,
4 Bett im Brücklbühl zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,
3 Beet auf der Wolfsbruck zu $\frac{1}{4}$ Tagw.,
7 Beet das Straßackerl zu $\frac{1}{2}$ Tagw.,
3 Beet auf der Kucher zu $\frac{1}{2}$ Tagw., und
$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Paulinger Bach,

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Diese Grundstücke können im Ganzen oder einzeln verkauft werden.

Die Versteigerung wird den

1. Oktober l. J.

im Wirthshaus zu Röckersbühl vorgenommen, wo die Kaufsliebhaber sich bei der dahin kommenden Landgerichts-Commission zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu erwarten haben.

Neumarkt den 29. August 1822.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreis.

Mois, Landrichter.

1013. Bekanntmachung.

Von den allhier fabrizirt werdenden Azors oder Biber wird ein Sortiment um bestimmte äusserst geringe Preise, welche bei Abnahme nach Stücken noch überdies gemindert sind, auf der den 22. dieß Monats zu Regensburg eintretenden und sonach zu Stadtamhof sich anschließenden Dult zum Verkauf gebracht werden, wovon das Publikum hiemit benachrichtiget und zum Erkauf eingeladen wird.

Amberg den 9. Sept. 1822.

K. Straf-Arbeits-Haus-Kommission.

Ernst, Kommissär.

1014. Versteigerung.

Die am 1. Juli h. J. auf das Andrä Wutzersche Gantgut von Reising geschlagene Anbote erhielten die Genehmigung der Gläubiger nicht, vielmehr wurde auf eine neue Versteigerung angetragen.

Es wird daher das Gantgut, wie es im Regenkreis-Intelligenz-Blatt h. J. St. 23. S. 598. beschrieben ist,

am 5. Oktober h. J.

in hiesiger Kanzlei versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kelheim am 31. August 1822.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

1015. Ediktalladung.

Das K. Landgericht Sulzbach hat in dem

Schuldenwesen des Wirths Johann Georg Kopp von Neukirchen auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung der 30. September l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 30. Oktober l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 22. November l. J. und für die Duplik der 9. Dezember l. J.

und zwar jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach am 6. August 1822.

Königl. Landgericht daselbst.

Wieland, Landrichter.

1016. (1.)

Gutsverkauf.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauern Andrä Mayer zu Tuffing, wird demselben nachbeschriebenes Anwesen an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Kauf-Angebotes öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 7. Oktober l. J. frühe 9 Uhr dahier anberaumt.

Beschreibung.

Das Wohnhaus ist von Holz mit Schlagschindeln eingedeckt und mit dem Pferd- und Kühestall unter einer Dachung, welch' letzterer aber gemauert ist.

Der Stadel ist von Holz und mit einem Strohdache versehen; hiebei befindet sich noch eine hölzerne Schupfe mit Schlagschindeln gedeckt, sammt Getreid-Boden, Wagen- und Holzschupfe, dann Backofen.

Dieses auf 6571 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen besteht weiter

in 126 Tagw. 24 Dec. Ackergründen,
" 9 " 40 " Wiesgründen,
" 1 " 22 " Holz,
" 9 " 28 " Oedungen,

welch' Alles erbrechtig zum Frauen-Kloster St. Clara in Regensburg ist, dann in ludeigenen Gemeindstheilen pr. 2 Tagw. 35 Dec.

Nach Inhalt des Grundsteuer-Kataster-Auszuges haften auf diesem Anwesen folgende grundherrl. Lasten:

1) Stiftgeld . . . — fl. 2 kr. 6 hl.
2) Wiesgeld . . . 2 " 51 " 3 "
3) Scharwerkgeld . . 8 " — " — "
4) Küchendienst in Geldanschlag zu . . . 11 " 40 " — "
5) die Gilt beträgt
a) an Weitzen 5 Sch. 2 M. 1 V. 2 S.
b) an Korn 5 " 2 " 1 " 2 "
c) an Gerste 1 " 2 " — " 1 "
d) an Haber 4 " 4 " 1 " 1 "

Zum K. Rentamt Pfaffenberg muß verreicht werden:

an Jagd-Scharwerkgeld 1 fl.
an Vogtey-Haber — Sch. 1 M. 1 V. 2 $\frac{7}{8}$ S.

Das einfache Steuerziel beträgt 9 fl. 20 kr. 3 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden am besagten Tage hieher vorgeben, um ihre Kaufs-Angebote zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 4. Sept. 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

d. l. a.

Thoma, Assessor.

1017. **Edictalladung.**

Der Halbbauer Thomas Netter von Kevenhüll hat unterm 25. Juli l. J. die Vorladung seiner Gläubiger Behufs der Erhebung seines Schuldenstandes beantragt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung gegen Thomas Netter machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, an dem zum Behufe der Liquidation des Thomas Netterschen Passivstandes auf

Freitag den 11. Oktober

Vormittags 8 Uhr hierorts angesetzten Termine um so gewisser selbe in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter zum Protokoll einzubingen, als ausserdessen dieselben bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Beilngries den 5. September 1822.

K. B. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landr.

1018. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 21. dieses Monats frühe 9 Uhr werden vom unterfertigten königlichen Rentamt auf dem Amtsspeicher zum leeren Beutel in Regensburg vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden verkauft

190 Schäffel Weitzen,
22 " Haber,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Barbing den 14. September 1822.

Das Königl. Rentamt Barbing

N. Scherbauer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. September 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$89\frac{1}{4}$	89
ditto à 5 o/o .	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Land-Anlehen . . .	100	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	100	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	105	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	84	83

1019. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 14. September 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	32	152	184	176	8	12	14	11	3	9	42
Korn .	—	$134\frac{1}{2}$	$134\frac{1}{2}$	$127\frac{1}{2}$	7	10	34	9	56	7	57
Gerste .	9	205	214	214	—	8	16	7	55	7	20
Haber .	—	88	88	88	—	5	19	4	48	4	11

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. Septb. 1822.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	56	—	—	44	—	11	—
Semmelmehl	2	8	—	—	32	—	8	—
Mittelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Pollmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	5	3
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	4	56	—	1	14	—	18	2
Waitzengries ordinär.	3	52	—	—	58	—	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 14. Septb. 1822.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebraures Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2

Publicirt den 29. August 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. September 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	—	—	—
„ ungerollte, d. „	—	2 1/2	—	4
Linsen, rothe, „	—	4	—	—
„ weiße, „	—	4	—	—
Hirsen „	—	9	—	10
Hanfkörner „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch „	—	6	—	7
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	39	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass. „ „	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	39	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	10
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	170	das Pfund	—	18	—	20
Butter	130	„ „	—	16	—	18
Kärbch. detto	70	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	3000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	450	das St. zu	1	—	1	40
Lämmer	8	„ „ „	1	—	1	20
Kitzeln	6	„ „ „	1	12	1	20
Gänse, rauh	1388	„ „ „	—	48	1	—
„ geputzt	410	„ „ „	1	12	1	32
Enten, rauh	260	„ „ „	—	20	—	23
„ geputzt	60	„ „ „	—	29	—	35
Indiane	14	„ „ „	—	52	1	9
Alte Hahnen	280	„ „ „	—	11	—	15
Kapaune	8	„ „ „	—	50	—	58
Hühner, alte	130	„ „ „	—	10	—	16
„ junge	410	d. Paar zu	—	20	—	26
Tauben	180	„ „ „	—	10	—	13
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	22	—	28
„ mittler	85	„ „ „	—	18	—	24
„ grober	70	„ „ „	—	16	—	20
Schafwolle	65	„ „ „	—	29	—	34
Buchenholz	55	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz	3	„ „ „	6	—	6	24
Mischling	247	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	69	„ „ „	4	12	4	40

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

39. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. September 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1021. Ad Num. 652 und 631. Num. Exp. 19168. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Nachweisung des Herrschaftsgerichts Kipfenberg, über die rubrizirten Betreffs vertheilten 6 fl. 19 kr. hat das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg im nächsten Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen.

Regensburg am 9. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt. Freih. von Seefried.

v. Heckel, Sekr.

An das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Entschädigung für Verpflegung österreich. Truppen im Herrschaftsgericht Kipfenberg von 1816 bis 1820 betreffend.)

Nachweisung

über die Vertheilung der Oesterreichischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder für Leistungen an K. K. Oesterreich. Truppen in den Jahren 1816 bis 1820. in einem Betrag zu 6 fl. 19 kr. nach Bewilligung der K. Regierung vom 15. May d. J.

Namen der Gemeinden.	Beträge der Hinauszahlungen. fl.	kr.	Namen der Geldempfänger.	Bemerkungen.
Bemfeld	3	$9\frac{1}{2}$	Leopold Wienninger.	
Hofstetten . . .	3	$9\frac{1}{2}$	Jos. Gattenberger, Ortsvorstand.	
Summa	6	19		

Kipfenberg den 29. August 1822.

Königl. Baier. Herz. Leuchtenb. Herrschaftsgericht Kipfenberg.

Christmann, Herrschaftsrichter.

1012. Ad Num. 18834. Num. Exp. 20911.

(Das Amts-Bürgschaftswesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch zwei allerhöchste Rescripte vom 24. und 30. vorigen Monats geruhten Seine Königliche Majestät Folgendes anzuordnen:

1.

Wenn ein Staatsdiener aus einem Kreise in einen andern versetzt wird, so kann das von ihm erlegte Bürgschafts-Capital nicht bei der Spezial-Schuldentilgungs-Kasse des ersten Kreises belassen werden, sondern es wird dort in Abgang und bei dieser Kasse des andern Kreises, in welchen er versetzt wird, und in welchem das mit der Bürgschaftspflicht verbundene Amt sich befindet, in Zugang gebracht.

2.

Die Heimbezahlung eines Kautions-Kapitals kann nur dann statt finden, wenn der treffende Beamte nach Stellung und Abhörung seiner sämmtlichen Rechnungen das Absolutorium erhalten, und keine Verwaltung mehr zu führen hat, mit welcher die Bürgschaftspflicht verbunden ist.

Sämmtliche Betheiligte werden von diesen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt.

Regensburg am 10. September 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

Freih. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

(1.)

1023. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des dahier verstorbenen Johann Baptist Louis Guiraud, gewesenen Haussekretair des Baron von Gleichen, zu machen haben, werden aufgefordert; ihre Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten geltend zu machen, als sonst die Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache erfolgen, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Regensburg am 17. Septb. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

Wiedemann.

(2.)

1024. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren des Holzhändlers Keck dahier, wird dessen Anwesen Lit. A. Nro. 120., welches nachstehends beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 3. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

hiezu anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden, ihre Angebote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag von der Ratifikation der Kreditoren zu gewärtigen.

Dieses Haus ist 37 Schuhe lang und 26 Schuhe tief, 2 Stockwerke hoch gemauert, mit einem geschärrten Dachstuhle mit Schindeln eingedeckt. Im ersten Stockwerke sind 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller; im zweiten Stocke sind 3 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Abtritt; unter dem Dache befindet sich 1 Boden mit 2 Kammern. Im Hofraume ist die Dungstätte, 1 Brunnen und 4 Holzkammern.

Regensburg den 3. September 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Freih. v. Berger, Direkt.

v. Hertwich

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

1025. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Rescripts königl. Regierung für den Regenkreis (Kammer der Finanzen) vom 10. dieses soll die erledigte Oberndorfer Jagd zur neuen Verpachtung gebracht werden.

Das unterfertigte Forstamt hat deshalb zur Verpachtung dieser Jagd

Dienstag den 22. Okt. l. J.

anberaumt, und ladet hiemit Pachtlustige ein, an diesem Tage frühe bis 10 Uhr in dem Bräuer Schwendner'schen Hause in Sinzing sich einzufinden, nach Eröffnung der Pachtbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit dem Schlage 12 Uhr den Hinschlag vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Kelheim am 17. September 1822.

Königlich baier. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

1026. Bekanntmachung.

Gemäß höchster Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 31. August d. J. wird ein Theil der ehemaligen Stadthalter-Jagd, in dem Revierbezirk Appertshofen gelegen, zur Verpachtung aufgeworfen.

Diejenigen, welche hierauf Anbote zu schlagen gedenken, können selbe in der Revierför-

sters-Wohnung zu Kösching den 8. Oktober Morgens 9 bis 12 Uhr, nachdem ihnen die Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden, zu Protokoll geben.

Beilngries den 21. Sept. 1822.

Königliches Forstamt Beilngries.

Brems, Forstmeister.

1027. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Finanzen vom 30. Juli heurigen Jahrs wird die Waldparzelle am Steinbruch genannt, in der Revier Taxöldern, zu 55 Tagwerk 368 Dez. in 3 Abtheilungen am Montag den 30. dieses Monats der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Kaufsbedingniße gründen sich auf die allgemeine allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811. Regierungsblatt Seite 1577. bis 1582. und von 14. Mai 1817. Seite 535. bis 537.

Die Verkaufsverhandlung wird an dem bestimmten Tage frühe 8 Uhr auf den Waldplätzen vorgenommen, wobei die Kaufsliebhaber sich einfinden, und nach vorausgegangener Besichtigung der zu veräußernden Waldparzellen ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Geschehen den 16. September 1822.

Königliches Rentamt Neunburg, und Königliches Forstamt Bruck.

Tretter, k. Rentbeamter. Freihr. v. Andrian, k. Forstmeister.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1028. Bekanntmachung.

Auf gemeinschaftlichen Antrag sämmtlicher Gläubiger besteht auf künftigen Montag den 30. September l. J. zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des ganzen Hofanwesens des Georg Schrott von Pozelsdorf Termin.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich hierorts einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende, der sich über seine Zahlungsfähigkeit und gutes sittliches Betragen ausweisen kann, mit Genehmigung der Betheiligten der Zuschlag zu gewärtigen.

Nabburg den 21. August 1822.

Königliches Landgericht.

v. Grafenstein, Landr.

1029. (2.)

Gutsverkauf.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauern Andrä Mayer zu Tuffing, wird demselben nachbeschriebenes Anwesen an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Kauf-Angebotes öffentlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 7. Oktober l. J. frühe 9 Uhr dahier anberaumt.

Beschreibung.

Das Wohnhaus ist von Holz mit Schlagschindeln eingedeckt und mit dem Pferd- und Kühestall unter einer Dachung, welch' Letzterer aber gemauert ist.

Der Stadel ist von Holz und mit einem Strohdache versehen; hiebei befindet sich noch eine hölzerne Schupfe mit Schlagschindeln gedeckt, sammt Getreid-Boden, Wagen- und Holzschupfe, dann Backofen.

Dieses auf 6571 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen besteht weiter

in 126 Tagw. 24 Dec. Ackergründen,
" 9 " 40 " Wiesgründen,
" 1 " 22 " Holz,
" 9 " 28 " Oedungen,

welch' Alles erbrechtig zum Frauen-Kloster St. Clara in Regensburg ist, dann in ludeigenen Gemeindstheilen pr. 2 Tagw. 35 Dec.

Nach Inhalt des Grundsteuer-Kataster-Auszuges haften auf diesem Anwesen folgende grundherrl. Lasten:

1) Stiftgeld . . . — fl. 2 kr. 6 hl.

2) Wiesgeld . . . 2 fl. 51 kr. 3 hl.
3) Scharwerkgeld . 8 " — " — "
4) Küchendienst in Geldanschlag zu . . . 11 " 40 " — "
5) die Gilt beträgt
a) an Weitzen 5 Sch. 2 M. 1 V. 2 S.
b) an Korn 5 " 2 " 1 " 2 "
c) an Gerste 1 " 2 " — " 1 "
d) an Haber 4 " 4 " 1 " 1 "

Zum K. Rentamt Pfaffenberg muß verreicht werden:
an Jagd-Scharwerkgeld 1 fl.
an Vogtey-Haber — Sch. 1 M. 1 V. 2 $\frac{2}{8}$ S.
Das einfache Steuerziel beträgt 9 fl. 20 kr. 3 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden am besagten Tage hieher vorgeden, um ihre Kaufs-Angebote zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 4. Sept. 1812.
K. Landgericht Pfaffenberg.
d. l. a.
Thoma, Assessor.

1030. **Bekanntmachung.**

Da viele abgebrannte Einwohner dahier gesonnen sind, noch vor Eintritt des Winters ihre niedergebrannten Gebäude in wohnbaren Stand herzustellen, jedoch Mangel an geschickten Werkmeistern ist, so wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich geschickte Maurer- und Zimmermeister hierorts melden, und Bauherren umsehen können.

Sulzbach den 14. September 1822.
Königl. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

1031. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen des Königlichen Rentamts Kelheim als Grundherrschaft wird das ganze Hofsgut des Matthias Reitmaier von Thann zum Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in ½ Tagwerk Garten, 125 Ausspann Feld, 19 Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Weidenschaft, 7 Tagw. Holz und dem Forstrechte aus dem Königl. Forste. Dieses Gut ist mit Ausschluß zweier Lehenäcker, erbrechtsweis grundbar zum Königl. Rentamte Kelheim, und entrichtet dahin jährliche Naturalgilten.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege gerichtlicher Versteigerung an den Meistbietenden, wozu auf

Freitag den 25. Oktober 1822

Termin angesetzt wird.

Die Kaufsliebhaber haben an diesem Tage bis 9 Uhr Vormittag bei hiesigem Amte zu erscheinen, wobei ihnen die Gutsbelastung und die weitere Verkaufsbedingung eröffnet werden.

Kelheim am 10. September 1822.
Königl. Landgericht Kelheim.
Lit. v. Welz, Landrichter.

1032. (1.)

Bekanntmachung.

Auf das unterm 6. dieß von dem Communanwalt der Johann Wilhelmischen Gläubiger zu Unternaich gestellten Antrag hat das k. Landgericht auf eintretenden Montag den 21. Oktober l. J. zur Losschlagung des Gesammtanwesens von Johann Wilhelm von Unternaich, welches in einem halben Hofe, und einem Achtlgütl bestehet, einen wiederholten und drittmaligen Versteigerungstermin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am vorbestimmten Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, und die Meistgebenden mit Zustimmung der Interessenten den Zuschlag abzuwarten.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen und sittliches Betragen auszuweisen.

Gepflogen den 11. September 1822.
K. B. Landgericht Nabburg.
von Grafenstein, Landrichter.

1033. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der sämmtl. Creditoren des hiesigen Bräuhaus- und Hofgarten-Besitzers Andreas Ehrensberger, ist der öffentliche Verkauf des

Bräuhauses, so wie des Hopfengartens, decretirt worden, und man hat zu diesem Ende auf
Montag den 30. September d. J.
Termin festgesetzt. Dieses ganze Anwesen besteht:
a) aus einem Wohngebäude, welches fest und gut gebaut, einstöckig, mit 3 heizbaren Zimmern, einem Winterkeller, einem auf 4 Stück eingerichteten Hornviehstall versehen, und durchaus mit Zieglstaschen eingedeckt ist. Darneben befindet sich eine neue Kegelbahn und Backofen;
b) aus einem Bräu- und Malzhause, welches einen kleinen Stadel und Wagenremise unter einer Dachung in sich begreift;
c) aus $3\frac{1}{2}$ Tagwerk mit mittelmäßigen Wies- und $4\frac{1}{4}$ Tagw. Feldgründen und Hopfengestell;
d) aus dem neugebauten Keller nächst dem Gottesacker, taxirt auf 200 fl.

Das ganze Anwesen bildet excl. des nebenerwähnten Kellers ein geschlossenes großes Viereck, und ist taxirt auf 4665 fl. und zur Zeit verpachtet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Licitations-Termin in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, sich von den auf diesem Anwesen haftenden Oneribus zu überzeugen, und sofort ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva tamen ratificatione Creditorum zu gewärtigen.

Aussergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensumstände durch ein legales Zeugniß zu legitimiren.

Beschlossen Sulzbach den 31. August 1822.
Königliches Landgericht allda.
Wieland, Landrichter.

(1.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das am Schluße beschriebene Anwesen des Söldners Sebastian Daxl von Oberellenbach dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten gegen baare Erlage des Kaufschillings unterstellt, wozu auf Donnerstag den 10. Oktober l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Beschreibung des Daxlschen Anwesens.

Dasselbe besteht:
a) aus der zum von Raimaier'schen Patrimonialgericht Oberellenbach leibrechtbaren Sölden, welche die von Holz erbauten und mit Schindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude, dann 0 Tagwerk 10 Dec. Garten, 4 Tagw. 82 Dec. Aecker, und 0 Tagw. 74 Dec. Wiesen enthält, und
b) aus dem zum K. Rentamte dahier erbrechtbaren Hettenbacher-Acker pr. 1 Tagw. 94 Dec. 3 B. K.

Die jährl. Lasten vom ganzen Anwesen betragen zu Geld angeschlagen:
a) zum obigen Patrimonialgericht Oberellenbach 13 fl. 10 kr. 4 hl. und
b) an das K. Rentamt dahier
aa) als Grundherrschaft 7 kr. 4 hl., u.
bb) als Steuerbehörde 55 kr. — hl. an Rustikalsteuer.

Mallersdorf am 2. September 1822.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(1.)

1031. Bekanntmachung.

Das Königl. B. Landgericht Neunburg vorm Wald
hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmucker, bürgerlichen Hufschmieds zu Neunburg, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 15. Februar l. J. den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich
1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 11. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 15. November,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
Freitag den 13. December l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. am 10. Sept. 1822.
Der K. Landrichter
Eberl.

(1.)

1036. **Bekanntmachung.**

Zur Erfüllung des rechtskräftigen Erkenntnißes, wird dem Joseph Schmuker, bürgerlichen Hufschmieds dahier,

1) das Wohnhaus in der Vorstadt an der Straße, von Steinen, 2 Stock hoch erbauet, 64 Schuh lang, und 26 breit, worin sich eine durchaus gewölbte Schmiedstätte, Wohnstube, Küche, Keller und Stallung, in der obern Etage aber eine Stube nebst Kammer befinde;
2) ein Garten am Hause zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk;
3) ein Gemeintsholztheil am Neßlingerwege zu $4\frac{3}{8}$ Tagwerk,

an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Gläubiger dahier versteigert, wozu auf den

11. Oktober

Tagsfahrt angesetzt ist.

Es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, in hiesiger Gerichts-Kanzlei sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobey sie aber legale Ausweise über ihr Vermögen und ihre Fähigkeit zur Ansäßigmachung, wenn sie nicht ohnedem Gerichtsbekannt sind, vorzulegen haben.

Neunburg v. W. am 10. Sept. 1822.
Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

1037 **Subhastations-Decret.**

Auf neuerlichen kreditorschaftlichen Antrag wird das untenbeschriebene Anwesen des verstorbenen Köblers Sebastian Karg v. Raitenbuch

Donnerstag den 10. Okt. l. J.

Vormittags 8 Uhr wiederholt zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger mit dem Glockenschlag 12 Uhr erfolgen.

Beschreibung.

Das Anwesen, oder sogenannte Dillgut bestehet:
in Haus, Stadl, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, und $14\frac{1}{2}$ Metzen Feld, ist großhandlöhnig, erbrechtsweis grundbar zum k. Rentamt Beilngries, und eben dahin in der Rôt Schacha, der andere in der Santhut.

Nebstbei gehören zu diesem Anwesen nachfolgende eigene Grundstücke:

1) ein Acker am obern Hof zu $3\frac{1}{4}$ Metzen.
2) ein Acker in der Brunnbreiten zu 1 M.
3) $1\frac{1}{4}$ Metzen Feld in der Hilsering.
4) 3 Metzen hinterm Berg.
5) der Stockacker zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.
6) 1 Metzen bei der Herzgrub.
7) $1\frac{1}{2}$ Metzen der Grasacker.
8) ein Vorschrott am Beilngrieserſteg zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.
9) ein Acker im Himmelreich zu $\frac{3}{4}$ Metzen.

10) der obere Schlüßlacker zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.
11) der untere Schlüßlacker zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.
12) Der Rükler zu $\frac{1}{2}$ Metzen.
13) $2\frac{1}{2}$ Metzen am Schachel.
14) der Schafgrund zu 2 Metzen.
15) 2 Metzen Feld am Kieffer.
16) der Schafelsgrippenacker zu $2\frac{1}{2}$ Metzen.
17) ein Acker am Schafgrund zu 1 Metzen.
18) ein Acker am Diebsweg zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.
19) der Grabenacker zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.
20) der Oberhofacker bei der Marter zu 3 M.
21) der Acker auf der Hierler zu $\frac{3}{4}$ Metzen.
22) das Steinbrückel zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.
23) der liegende Maier zu 2 Metzen.
24) der Pflanzbeetacker zu $1\frac{1}{2}$ Metzen.

Beilngries am 5. Sept. 1822.

K. B. Landgericht Beilngries.

Bruckhmayr, Landr.

1038. Bekanntmachung.

Nachdem für das zum Verkauf ausgebotene Mathias Kammermairische Anwesen zu Gansbach kein Käufer nicht erschienen ist, so wird auf den Antrag des Betheiligten zur Versteigerung oder Verpachtung dieses Anwesens, dessen Beschreibung im Regenkreisintelligenzblatt Nro. 24. pag. 620. dann im Anzeiger des Korrespondenten von und für Deutschland enthalten ist, auf den

9. November

wiederholt Termin anberaumt.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale einfinden.

Stadtamhof den 3. September 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

1039. Subhastations-Decret.

Im Wege des Hilfsvollstreckungs-Verfahren wird das untenbeschriebene Anwesen des Halbbauers Johann Netter von Schweigersdorf

Mittwoch den 9. Okt. l. J. Vormittags 8 Uhr

an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbieter verkauft, und vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren zugeschlagen werden.

Das Anwesen des Johann Netter in dem Steuer-Kataster des k. Rentamtes unter dem Namen Preisengütl vorgetragen, besteht in dem fast ganz neu gemauerten Haus, Stadel, und 3 Hausgärten, welche sämmtlich zur reichen Almosen-Stiftung von Berching erbrechtsweise grundbar sind.

Zu diesem Gute sind 128 Metzen Felder gebunden. Nebstbei gehören hiezu $2\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, zum k. Rentamte zehend- und zinsbar.

Ferners ein zur reichen Almosen-Stiftung in Berching grund- zins- und giltbarer Fleck Holzwachs.

Endlich ein Gemeindstheil, nebst einem Pflanzbeetel, ebenfalls nach Wallnsdorf zinsbar.

Beilngries am 5. September 1822.

Königl. Landgericht Beilngries.

Bruckhmayr, Landrichter.

1040. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Michael Vogl von Allfeld, da sich am ersten Termin kein Käufer gemeldet, zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten.

Dieses auf 680 fl. geschätzte Anwesen bestehet aus einem Wohnhaus, dann $4\frac{1}{4}$ Morgen Acker, und es haften darauf folgende Lasten:

15 kr. Erbzins;
$9\frac{1}{4}$ kr. Schaarwerkgeld;
1 Vierling Waiz-Gilt;
in Veränderungen $6\frac{2}{3}$ procent Handlohn.

Das Steuer-Stimplum beträgt 17 kr. $2\frac{1}{4}$ pf.

Der Verkauf dieses Gütleins geschieht auf den 30. September l. J. früh 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslocale, mit Vorbehalt der kreditorschaftl. Genehmigung; wobei noch bemerkt

wird, daß außergerichtliche Käufer sich mit Zeugnißen über Vermögen, Leumunds- und Militärpflichtigkeits-Entlassung genüglich ausgewiesen haben.

Sulzbach am 29. August 1822.

Königl. Landgericht daselbst.

Wieland, Landrichter.

(1.)

1041 Ediktal-Ausschreibung.

Das königl. Landgericht Neunburg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Pfleger, bürgerl. Schneidermeisters zu Neunburg, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 22. Juni l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

Freitag den 4. Okt. l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 8. Nov.

3) zur Schlußerinnerung für Re- und Duplik auf

Freitag den 6. Dez. 1822.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. —

Neunburg v. W. am 29. August 1822.

K. B. Landgericht Neunburg v. W. im Regenkreise.

Eberl, Landr.

(1.)

1042. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Joseph Pfleger, Schneider zu Neunburg v. W. das ludeigene Haus, welches auf 525 fl. geschätzt wurde, und wovon die Steuer 1 fl. 18 kr. 3 pf. beträgt, öffentlich gegen baare Erlag des Kaufschillings an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite des Gläubiger dahier versteigert, wozu auf

Freitag den 4. Okt. 1822.

Tagsfahrt angesetzt ist, und sich die Kaufslustigen einzufinden, mit legalen Ausweisen über ihr Vermögen, und ihre Fähigkeit zur Ansäßigmachung, wenn sie nicht ohnedem Gerichtsbekannt sind, zu versehen haben. —

Den 29. August 1822.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

1043. Bekanntmachung.

Auf den Grund der, von dem königl. Oberappellationsgerichte erfolgten Bestättigung des diesseitigen Erkenntnißes, welches in dem Schuldenwesen des Simon Krugsperger, Weisgärbers zu Laber, auf Eröffnung des Universal-Konkurses erlassen worden, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 15. Oktober 1822,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 15. November,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 17. December

und für die Duplik auf

den 2. Jänner 1823

jedesmal Morgens 9 Uhr festgsetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der

Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferners wird noch bemerkt, daß aus Auftrag des königl. Oberappellationsgerichtes am ersten Ediktstage ein wiederholter Versuch gemacht werden soll, diese Gantsache gütlich auszugleichen; es haben daher diejenigen Partheyen, welche Anwälte abordnen, dieselben zu Vergleichsabschlüssen zu bevollmächtigen.

Hemau den 11. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1044.

Schulbücher-Anzeige für die Titl. Herrn Schulvorstände, Studien-Vorbereitungs-Lehrer in den isolirten Latein-Elementar-Schulen, und Volks-Schullehrer.

Nach einer höchsten Bekanntmachung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, dd. 9. Sept. d. J. Krs. Int. Blatt St. 38. S. 1190. sollen in den katholischen Volksschulen nur die planmäßig bearbeiteten Schulbücher gebraucht werden.

Ich gebe mir andurch die Ehre, den Titl. Herrn Schulvorständen und Lehrern anzuzeigen, daß bei mir in hinreichender Anzahl, gebunden und ungebunden, zu haben seyen: Alle planmäßig bearbeiteten Lehr- und Lesebücher für die katholischen Volksschulen nebst dem Lehrplane selbst und den dazu nöthigen Erläuterungen.

Ueberdieß sind bei mir ganz neu zu haben: Beiträge zur Uebung im Schriftlesen, Schön- und Rechtschreiben, erste Abtheilung, für die Anfänger, mit sehr schönen ganz neuen Schreib-Typen; dann die 2te Abtheilung desselben Buches, welche eine leichtfaßliche deutsche Sprachlehre enthält, die als Hilfs-Lehrbuch nicht nur für die größern Schüler und Schülerinnen, sondern auch für Schulpräparanden und lateinische Elementar-Schüler brauchbar ist, und sich auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. —

Für die Letzteren ist auch in meinem Verlage zu haben: Lateinische Biblische Gespräche, von Kastellion, mit erläuternden Anmerkungen und mit der nöthigen Wort-Erklärung, zur Uebung in der lateinischen Sprache, für Anfänger. —

Stadtamhof, den 20. Sept. 1822.

Joseph Eggensperger, k. Schulbücher-Filial-Verleger, und Buchbinder.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. September 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	89	88½
ditto à 5 0/0 .	99	98½
Land-Anlehen . . .	100	99½
Hypoth. Anweis. . .	100	99½
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	104½	104
ditto E—M		
à 4 0/0 . . .	102	101½
ditto unverzinsliche	83	

1046. (2)

Warnung.

Der Unterzeichnete warnet Jedermann, Niemanden, wer er auch immer seyn mag, auf seinen Namen ohne sein Vorwissen das Mindeste zu borgen, indem er in keinem Falle, und unter keinem Vorwande für das Mindeste haftet.

Amberg den 4. Sept. 1822.

Joseph Zwack, bürgerlicher Weißbäckermeister zu Amberg im Regenkreise.

1146. Ad Num. 668. Num. Exp. 19518.

(Insinuations-Urkunden bei Reklamationen über Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit hat es sich öfters ereignet, daß von mehreren Reklamanten unmittelbar oder durch königl. Stellen in Fällen, wo solche den Beweis antreten, oder die Appellation ergreifen, Eingaben gemacht werden, welchen die Insinuations- oder Publikations-Akten nicht beiliegen.

Da ohne diese Akten in den vorerwähnten Fällen nicht weiter verfügt werden kann, und die zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordnete königl. Ministerial-Commission hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt wird, vorerst von den betreffenden Partheyen durch besondere Ausschreibungen die fehlenden Insinuations-Urkunden zu erholen; so hat besagte königl. Ministerial-Commission vermög Rescripts vom 8. et praes. 16. d. M. die unterfertigte Stelle beauftragt, zur Vermeidung dergl. Geschäftsverzögernden Unterlassungen, sämmtlich mit dem französischen Liquidations-Geschäft befaßte Behörden unter Hinweisung auf den Art. 12. der Verordnung vom 28. Mai v. J. (Beilage zum 24. Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes 1821) wiederholt anzuweisen, daß sie in Fällen des Beweises oder der Appellation mit der betreffenden Eingabe auch die Urkunde über die geschehene Publikation des Erkenntnißes der königl. Ministerial-Liquidations-Commission unfehlbar mit einzusenden haben.

Hiernach haben sich sämmtliche Behörden genauest zu achten.

Regensburg am 16. September 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

1047.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. September 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	8	158	166	166	—	12	40	11	27	10	—
Korn	7	118	125	122	3	10	14	9	47	8	22
Gerste	—	284	284	284	—	8	30	8	7	7	28
Haber	—	84	84	84	—	5	44	5	15	4	31

1048.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. Septb. 1822.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl . .	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl . . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	3
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	9	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 21. Septb. 1822.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1
Publ. den 26. Juny 1822.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 26. Juny 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2
Publicirt den 29. August 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

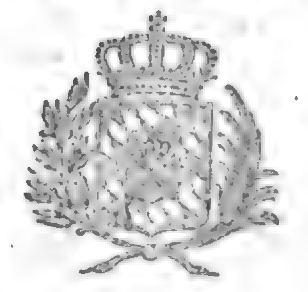
Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21 September 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	3	—	—
" weiße, . " "	—	2½	—	—
Hirsen . . . . " "	—	9	—	—
Hanfkörner . . " "	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch . . . . . . " . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . . " . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	26	—	27	—
" unausgelass. " " .	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	270	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	150	" "	—	16	—	18
Körbch- detto	80	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	4000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	400	das St. zu	48	—	1	12
Lämmer . .	18	" " "	1	—	1	12
Kitzeln . .	7	" " "	1	—	1	36
Gänse, rauh	1260	" " "	—	48	—	54
" gerupft	270	" " "	1	12	2	—
Enten, rauh	270	" " "	—	20	—	24
" gerupft	80	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	17	" " "	—	52	1	—
Alte Hahnen	270	" " "	—	15	—	17
Kapaune .	12	" " "	—	50	—	56
Hühner, alte	180	" " "	—	12	—	14
" junge	400	d. Paar zu	—	20	—	22
Tauben . .	60	" " "	—	12	—	16
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	80	" " "	—	18	—	20
" grober	60	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	100	" " "	—	30	—	36
Buchenholz	74	die Klft. zu	7	—	7	10
Birkenholz .	9	" " "	6	—	6	20
Mischling .	369	" " "	4	12	4	30
Fichten . .	107	" " "	4	15	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

40. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 2. Oktober 1822

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1249. Ad Num. 20019. Num. Exp. 19767.
An sämmtliche k. Landgerichte des Regenkreises.
(Allgemeine Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bei mehreren Amts-Extraditionen und Untersuchungen rc., so wie aus vielen vorkommenden Beschwerden die Ueberzeugung gewonnen, daß sowohl die allgemeine Regierungs- als auch die Kreis-Intelligenzblätter weder bei den Landgerichten selbst ordentlich gesammelt und aufbewahrt, noch von diesen den betreffenden Gemeinden und Pfarrämtern gehörig zugestellt werden.

Da nun diesen, vorzüglich in den Kreis-Intelligenz-Blättern nicht selten Verfügungen vorkommen, welche von Beamten und Pfarrern schleunig in Vollzug gesetzt werden sollen, und vorzüglich von letztern, wegen der unordentlichen, verspäteten und oft ganz unterlassenen Vertheilung dieser Blätter nicht befolgt werden können, so ergeht hiemit an sämmtliche königl. Landgerichte des Regenkreises der gemessenste Auftrag, jedesmal von Empfang eines jeden dieser Blätter an, in Zeit 8 Tagen den betreffenden Gemeinden und Pfarrämtern dieselben auszuhändigen, oder bei irgend einer vorkommenden Beschwerde ohne weitere Untersuchung das erste Mal eine Ordnungsstrafe von 3 Reichsthalern, und im zweiten Falle eine Verdopplung dieser Strafe zu gewärtigen.

Zugleich wird noch beigefügt, daß die inspizirenden Rechnungs-Commissaire Auftrag erhalten werden, über diesen Gegenstand jederzeit strenge Untersuchung zu pflegen, und über alle

ihnen vorkommenden Mängel sogleich Bericht hieher zu erstatten.

Regensburg den 26. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freiherr v. Tautphoeus.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

1050. Ad Num. 19067. Num. Exp. 19636.

An sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate, und Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Das Lohnrößlerwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind neuerlich wieder vielfältige Beschwerden über das Ablösen, der mit Lohnfuhren Reisenden, zum Nachtheil der k. Postanstalten eingekommen, welche königl. Regierung veranlassen, die Verordnung vom 2. December 1819. über das Lohnrößlerwesen wieder in Erinnerung zu bringen, und sämmtlichen Polizey-Behörden aufzutragen, sich genau nach dem §. 7. der genannten Verordnung zu halten, welcher §. auch auf diejenigen Anwendung findet, welchen vermög §. 14. der gedachten Verordnung Lohnweise zu fahren gestattet ist.

Regensburg den 23. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

1051.

Das vom Dr. Johann Herrmann zu München herausgegebene Programm der Prüfung seiner Schüler über das Bierbrauwesen wird in Gemäßheit gnädigster Entschließung der K. Regierung, Kammer des Innern, dd. 26. Sept. d. J. bekannt gemacht.

Regensburg den 28. September 1822.

K. Redaction des Regen-Kreis-Blattes.

Programm

zur Prüfung der Schüler meines theoretisch- und praktischen Lehrkurses über das ganze Brauwesen und die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft, besonders über den Hopfenbau von Doctor Johann Bapt. Herrmann, königl. baier. Professor der Physik und Chemie, — Mitglied mehrerer gelehrten, landwirthschaftlichen, und Industrie-Gesellschaften.

München im August 1822.

Um meinem seit einigen Jahren von Einzelnen angesprochenen Unterrichte in dem für unseren Staat so wichtigen Brausache eine grössere Ausdehnung und Wirksamkeit zu geben, habe ich im verflossenen Jahre einen theoretisch- und praktischen Lehrkurs über das ganze Brauwesen mit Verbindung der wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft, besonders des Hopfenbaues zu Jedermanns Theilnahme angekündet. Mit dem eben so schwierigen, als bisher im Allgemeinen noch handwerksmässigen Betriebe dieses Fabrikations-Zweiges, des Bierbrauens, näher bekannt, habe ich längst das Bedürfniß eines geregelten, auf physische und chemische Grundsätze gestützten Unterrichtes hierüber erkannt, und deßhalb schon im Jahre 1806 in meinem II. Hefte über das Brauwesen einen umständlicheren Plan zur Errichtung einer öffentlichen Brau-Lehranstalt entworfen, und denselben einer höheren Würdigung und Ausführung in den damals noch bestandenen Allerhöchstherrschaftlichen Brauereyen hofnungsvoll überlassen.

Von jeher haben alle besseren Brau-Schriften die nämliche Meynung, und denselben Wunsch über diesen Gegenstand der Gährungskunde mit mir getheilet.

Als im Jahre 1799 von der vormaligen churfürstlichen Landesdirektion drei Preisfragen in Hinsicht des Biers ausgeschrieben wurden, erklärte sich ein bekanntlich wohlerfahrner und einsichtvoller Verwalter einer der damals bedeutendsten Staats-Brauereyen dahin:

„Daß eine vollkommene Beantwortung der „aufgestellten Preis-Fragen so lange un„möglich seye, als das Brauwesen nicht „ganz gleichförmig betrieben, auf sichere „Regeln nach den Grundsätzen der Physik „und Chemie gebracht, und die Braukunst „oder die Fabrikation des Biers in einer „öffentlichen Schule gelehret wird, und „daß den ausgesetzten Preis derjenige wohl „zuerst verdienen dürfte, der ein vollstän„diges Werk entwerfen würde, nach wel„chem die Schüler der Braukunst unterrich„tet werden sollten *).

Ein anderer vortrefflicher Kammeralist setzt in seiner im Jahre 1802 erschienenen Schrift: „Ueber den Werth und die Folgen des aufgehobenen Bierzwanges.“ S. 48. unter andern vorgeschlagenen Mitteln zur allseitigen Erzeugung eines guten Biers die Errichtung eines eigenen Brau-Lehrstuhls nach chemischen Grundsätzen, und unter praktischer Anweisung oben an.

Hiezu, sagt er, wären alle Brauzöglinge zu verweisen, und keiner soll laufender Knecht werden, der nicht Atteſtate von da aus aufzuweisen hat.

„Das Brauen, fährt er weiter fort, wird „sowohl in Städten, als auf dem Lande noch „größtentheils blos empirisch betrieben, und „viele Brauer wissen sich deßhalb in schweren „Vorfällen wenig zu helfen; sie sehen den Grund „oder Ungrund einer jeden Manipulation, deren „bey dem Brauhandwerke so manche groß kom„binirte unterlaufen, nicht ein, und richten „aus Unwissenheit manchen Schaden an. Des„halb können sie auch, was sie nicht haben, „ihren Lehrjungen nicht geben, welche nachhin „als laufende Knechte der verschiedenen Bräu„häuser verschiedene Manipulationen zwar ge„wahr werden, ohne jedoch das Gute oder „Schlechte der einen noch der anderen zureichend „bemessen zu können; endlich wird, da eben „hieraus mit der Zeit Braumeister werden, auf „gut Glück und Gerathewohl gebrauet, ohne „daß hiebey auf gründliche Kenntniß, oder „Kunst-Einsicht, und deren richtige Beurthei„lung gerechnet werden kann.“

Der berühmte Chemiker Professor Döbereiner sagt in seiner neuesten Schrift zur Gährungs-Chemie S. 56. über diesen nämlichen Gegenstand: „Wenn unsere Regierungen nicht das Gesetz geben, daß nur solche Leute als Brauer angestellt werden dürfen, welche die ganze Kunst des Bierbrauens nicht allein praktisch, sondern auch wissenschaftlich und gründlich erlernt haben, so wird es mit dem Brauwesen in Deutschland noch lange nicht besser werden. Aber es müssen, ehe dieses Gesetz gegeben werden kann, besondere Unterrichts-Anstalten für Bierbrauer errichtet, und diese mit Lehrern besetzt werden, welche selbst wissenschaftlich gebildet, besonders aber mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet, und fähig sind, angehenden Brauern in allen Zweigen der Kunst einen gründlichen Unterricht zu ertheilen.“ u. s. w.

Da nun, so weit mir bekannt, in keinem Staate ein öffentliches Lehr-Institut der Art bestehet; so entschloß ich mich, einsweilen durch ein Privat-Unternehmen, wozu mir eben die Zeit gegönnet ist, diesem so vielseitig anerkannten Bedürfnisse nach meinen Kräften zu steuern, jedoch keineswegs in der Anmassung, den höheren Zweck der so eben erwähnten Wünsche und Vorschläge vollständig zu erreichen, sondern vielleicht ein künftiges National-Institut dadurch

*) Das Weitere hierüber findet man in Nro. 8. des Allgemeinen Kunst- und Gewerb-Anzeigers für Baiern. 1822.

vorzubereiten, und zugleich, zu meiner eigenen Beruhigung, die mir seit mehr als zwanzig Jahren mit mancher Aufopferung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in den Lieblings-Gegenständen meiner Nebenbeschäftigungen, der Bierbrauerey und Landwirthschaft auf eine fruchtbare Weise mitzutheilen, und in das wirkliche Leben zu bringen.

Ich würde mich wahrhaft glücklich schätzen, wenn es mir noch gelingen sollte, oder wenigst nur dazu beigetragen zu haben, die Fabrikation des Biers, als deutschen National-getränkes auf mehr Einfachheit, Gleichförmigkeit, und Sicherheit im Erfolge zu bringen, um für die Zukunft die so auffallende Verschiedenheit desselben nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern selbst in den Brauereyen des nämlichen Ortes zur wahren Wohlthat für die Menschheit zu beseitigen: obschon ich gar nicht mißkennen will, vielmehr bei dieser Gelegenheit frei gestehen muß, daß die Braukunst bei uns in den letzteren Zeiten durch das Forschen und die Bemühungen thätiger und verständiger Brauer in einzelnen Theilen auch wirklich schon fortgeschritten seye.

Die Vervollkommnung der Gewerbe, und Beförderung aller Industrie ist gegenwärtig das allgemeine Losungswort, um einen Staat in den Wohlstand zu erheben, oder denselben im Gleichgewichte mit andern dadurch zu erhalten. Es wurden zu diesem Zwecke in manchen Staaten National-Institute mit großem Aufwande gegründet, und öffentliche und Privat-Lehranstalten errichtet, und täglich sieht man noch über verschiedene Fabrikations- und Erwerbs-Zweige hohe Preise ausgesetzt.

Ich beruhige mich deßhalb um so mehr, meinem Könige und meinem Vaterlande nicht zu mißfallen, wenn ich mich für die Vervollkommnung eines Fabrikations- oder Gewerbs-Zweiges nur auf eine ausgedehntere Art zu verwenden suche, welcher in seiner Vervollkommnung von jeher ganz sich selbst überlassen war, und doch sowohl in finanzieller, als in staatspolizeilicher Hinsicht von der größten Wichtigkeit ist; indem der Artikel „Bier" allein, bey den gegenwärtigen Forderungen und Reichnissen von demselben, nicht nur beynahe die Summe aller übrigen indirekten Staats-Auflagen jährlich übertrifft, sondern auch der täglich mehr zum Bedürfniße gewordene Genuß des Biers vor hundert andern Kunst-Produkten auf die Gesundheit und Kraft so vieler tausend Menschen den entschiedensten Einfluß hat. Aus diesem zweyfachen Grunde darf nun wohl das Brau-Gewerbe im Königreiche Baiern als eines der bedeutendsten und wichtigsten angesehen werden.

Die Ursache, warum ich mit der Brau-Lehre auch einen Unterricht, wenigst soviel in solcher Kürze der Zeit möglich ist, die Hauptlehren zum rationellen Betriebe der Landwirthschaft zu verbinden gesucht habe, ist diese: weil in unserm Lande, ausser den größern Städten, die Brauereyen sowohl der Bürger als des Adels fast durchaus mit Oekonomie verbunden sind; — und daß ich den Hopfenbau dabei zum besonderen Lehrgegenstand machte, liegt in dem großen staatswirthschaftlichen Interesse dieses Handels-Artikels, dessen wir zur Fabrikation unseres länger haltbaren Lager-Biers, am vortheilhaftesten in guter Qualität, so häufig bedürfen, für welchen früherhin Baiern jährlich so bedeutende Summen entzogen worden, während uns nun bei höherer Kultur des Hopfens die erfreuliche Aussicht zu einem erträglichen Aktivhandel mit demselben bevorstehet.

Wenn man etwa gegen meinen Lehrvortrag einwenden wollte, daß die dabey geführte wissenschaftliche Sprache für den noch weniger gebildeten oder unstudirten Theile der Zuhörer etwas schwerer verständlich seyn dürfte: so erlaube ich mir zu bemerken, daß die Erfahrung in dem heurigen Kurse bereits schon dagegen entschieden habe. — Wörter, Ausdrücke u. s. w. müssen nothwendig demjenigen schwer, ja ganz unverständlich erscheinen, welchem solche noch fremd sind: allein mit der Lehre macht man sich

auch die Sprache eizen, zumal hier, wo immer auf Erscheinungen, und Fälle im täglichen Leben hingewiesen wird. Einem Neulinge oder Anfänger auch in einer jeden Handwerks-, so wie in der Kunst- und Wissenschafts-Lehre ist es immer ganz gleich, mit welchen Worten er diesen oder jenen Gegenstand seines Handwerks oder seiner Kunst zu benennen lernt, oder gewohnt wird. Jedoch erkläre ich mich über den Inhalt dieses Einwurfes dahin, daß, im Falle sich Schüler von zu sehr ungleicher Bildung und Vorkenntniß melden sollten, ich dann für meinen Lehrvortrag zwey Abtheilungen daraus zu machen bereit seye; denn im Grunde fordere ich von einem Subjekte, welches meinem Lehrkurse beyzuwohnen verlanget, keine weiteren Vorkenntnisse, als Lesen, Schreiben, und Rechnen, wie solches gegenwärtig in unseren wohleingerichteten deutschen Schulen erlernet wird.

Schließlich kann ich hier noch als Frucht unseres bereits geendeten Lehrkurses im heurigen Jahre den I. Theil des Entwurfes zu einem künftigen allgemeinen Unterrichte in der ganzen Braukunst vorzeigen, so wie demselben meine Schüler heuer schon von mir erhalten haben, und mir Gott das Leben schenkt, hoffe ich dieses Werk in den nächstfolgenden Jahren fortzusetzen und zu vollenden.

Lehrgegenstände.

Die im vorigen Jahre angekündeten Lehrgegenstände waren folgende:

A. Die nöthigen Kenntnisse aus der Naturlehre, der Chemie, Mechanik, und dem Rechnungs-Fache (durchaus in gemein verständlicher Sprache).

B. Das ganze des Brauens, nämlich der Malz- und Bierbereitung aus Gerste und Weitzen, auf untere und obere Gährung, nebst den in verschiedenen Ländern bestehenden Brau-Methoden.

C. Die Brau-Rechnungsführung.

D. Die Branntweinbrennerey auf ihrem dermaligen höchsten Standpunkte.

E. Die Grundsätze der höheren oder rationellen Landwirthschaft überhaupt, und der dem Brauwesen so wichtige Hopfenbau insbesondere.

Sätze zur Prüfung.

I. Aus der Naturlehre.

A. Von der Wärme.

1. Die Wärme als eine in der ganzen Natur verbreiteten, und zum Bestehen aller Körper wesentlichen Grund- oder Urkraft betrachtet.

2. Von den allgemeinen Wirkungen oder Erscheinungen durch Vermehrung und Verminderung dieser Grundkraft der Wärme in den Körpern.

3. Von den täglichen und allseitigen Wirkungen durch Vermehrung und Verminderung der Wärme, das ist, die verschiedenen Wärmegrade bey allen physischen und chemischen Veränderungen der Körper zur Bildung neuer Formen und Produkte.

* Erklärung vieler Beispiele hierüber.

4. Die Wichtigkeit der Lehre von der Wärme, besonders für den chemischen Theil der Technologie, als: der Bierbräuerey, Branntweinbrennerey, der Essigbereitung u. s. w. so wie selbst auch für alle Theile der Landwirthschaft.

5. Wodurch und auf wie vielerley Weise kann die Wärme in den Körpern vermehrt und vermindert werden?

6. Was ist für ein Unterschied der Körper in Hinsicht ihrer größeren oder geringeren Wärme-Leitungs-Fähigkeit, d. i. der schnelleren oder langsameren Aufnahme der Wärme?

* Nützliche Anwendung dieser Eigenschaften der Körper im täglichen Leben durch Beyspiele erläutert.

7. Von den Erwärmungsarten der Körper, durch Mittheilung der Wärme, durch Reibung und durch Gährung.

8. Die Wärme kann sich in einem dreyfachen Zustande der Verbindung mit den Körpern befinden, nämlich, in einem adhärirenden kohärirenden, oder chemisch verbundenen Zustande.

* Beyspiele und Erklärungen dieser dreyerley Verbindung der Wärme mit den Körpern.

9. Was nennt man freye, und was gebundene Wärme? und wann wird Wärme von den Körpern frey, und wann von denselben gebunden?

* Erklärung dieses Naturgesetzes in den häufigen Erscheinungen der Temperaturs-Veränderungen durch Erwärmung und Erkältung.

10. Die Kenntniß, Prüfung und Grad-Eintheilung des Thermometers oder Wärmemessers, und Vergleichung der bestehenden, verschiedenen Grade-Eintheilungen an demselben.

11. Von der Wichtigkeit und dem nützlichen Gebrauche des Thermometers in allen chemischen Gewerbs-Fächern überhaupt, und bey der Brauerey- und der Gährungskunde insbesondere.

12. Von der Sättigung der Körper mit Wärme, und von dem Koch- oder Sied-Punkte verschiedener Flüßigkeiten.

13. Von der Dampfbildung durch Wärme, und von der Wirkung und dem Nutzen der Dämpfe.

* In mehreren Beyspielen erläutert.

B. Von dem Lichte.

14. Von dem wohlthätigen Einfluße des Lichtes auf Menschen, Thiere und Pflanzen.

15. Von der Erwärmung der Körper durch das Licht.

16. Vom Sehen der Körper unter verschiedenen Farben durch das Licht.

17. Von dem Lichte im gebundenen, und im freien Zustande.

C. Von der athmosphärischen Luft.

18. Von dem Drucke der athmosphärischen Luft und dem Nutzen desselben.

* In Beyspielen erläutert.

19. Kenntniß, Prüfung und Eintheilung des Barometers, oder Luftschwere-Messers und Erklärung der Erscheinungen an demselben bey verändertem Drucke der Luft.

20. Von den Bestand- oder Mischungs-Theilen der atmosphärischen Luft, und dem Menge-Verhältnisse derselben.

21. Von dem Verbrennen der Körper, und dem Leben der Menschen und Thiere in der athmosphärischen Luft.

22. Von den verschiedenen Erscheinungen in der athmosphärischen Luft, als des Nebels, der Wolken, des Regens, Schnees, Hagels, Gewitters, und Lichtes in mancherley Formen.

D. Von dem Wasser.

23. Von dem Wasser in seinem reinen, und gemischten Zustande.

24. Von dem Wasser, als Auflösungs- und Erweichungs-Mittel.

25. Einfache, praktische Kennzeichen des Wassers, als besseres Auflösungsmittel zum Bierbrauen.

26. Untersuchung verschiedener Wasser in Hinsicht ihrer fremden Bestandtheile.

27. Von der möglichen Verbesserung sogenannter harter Wasser.

28. Von dem Wasser in verschiedenen Formen, und den physischen Ursachen derselben.

29. Von der Schwere des Wassers als Maaßstaab oder Einheit zur Bestimmung oder Vergleichung der eigenthümlichen Schwere verschiedener anderer Flüßigkeiten.

30. Kenntniß, Prüfung und Gebrauch des Areometers, oder Flüßigkeits-Schweremessers, in Hinsicht seiner Anwendung, oder der sogenannten Bier- und Branntweinwage.

E. Von der Elektrizität.

31. Von der elektrischen Kraft als allgemein verbreitet in der Natur, von ihren Aeusserungen und ihrem wichtigen Einfluße auf Thiere und Pflanzen.

32. Von den möglichen, nachtheiligen Folgen eines Gewitters während dem Brauen.

33. Von der zweckmäßigsten Einrichtung der Blitzableiter und ihren wohlthätigen Wirkungen.

(Beschluß folgt.)

1052. Ad Num. 20150. Num. Exp. 19913.

(Die Studien- und Schul-Etats ꝛc. betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Studien-Direktorate, die Schul-Commissionen, dann die Bezirks-Schul-Inspektionen werden hiemit wiederholt aufgefordert, die Etats pro $18\frac{22}{23}$, dann die Rechnungen pro $18\frac{21}{22}$ ungesäumt, und längstens bis zum 10. Oktober dieses Jahrs anher vorzulegen, indem bey längerm Verzögern Execution eintreten müßte.

Regensburg den 30. Septbr. 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern).

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

1053 Ad Num. 19915. Num. Exp. 19937.

(Die Erledigung der Pfarr Vilseck betreffend.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarre Vilseck ist durch die Versezzung des Pfarrers Tremmel nach Kullmain zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählet in ihrem Bezirke 2583 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hilfspriestern vorstehet; dieser beziehet jährlich:

Von der Stiftungs-Administration in baarem Gelde 200 fl., an Naturalien 240 fl., für Jahrtäge und andere Stiftungen 175 fl. 34 kr. aus der Staatswaldung 24 Klafter Brennholz mit Abzug des Hauer- und Fuhrlohns in einem Anschlag zu 33 fl., und eben so 11 Klafter Holz aus der Gemeinde-Waldung im Betrage zu 16 fl. 30 kr. Die Pfarr-Widdums-Gründe gewähren eine Rente zu 119 fl., und die Stollgefälle zu 200 fl. Der Beitrag zu dem Unterhalt der beiden Kooperatoren bestehet in 400 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen jährlich 111 fl. Ferner liegt auf dieser Pfarre noch ein Bauschillingsrest zu 140 fl. 5 kr., von welchen der jährliche Abfitz 17 fl. 40 kr. beträgt.

Regensburg den 26. Sept. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

von Schmitt, Direktor.

Weiß.

1054. Ad Num. 20022. Num. Exp. 19682.

(Die Verlegung des Zentral-Wirthschafts-Festes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das auf den 6. Oktober anberaumte Zentral-Landwirthschafts-Fest zu München ist auf den 13. Oktober dieses Jahrs verlegt worden, welches man hiemit bekannt macht.

Regensburg den 26. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

1055. Ad Num. 19024. Num. Exp. 19642.

An die königl. Schulbehörden des Regenkreises.

(Vom Blitz getödtete Personen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da auch im verflossenen Sommer wieder mehrere Personen, die sich während eines Hochgewitters unter Bäume geflüchtet hatten, vom

Blitze getödtet worden sind, so nimmt man hievon die Veranlassung, den sämmtlichen Schulvorständen, Lehrern und Lehrerinnen es aufzugeben, die ihrer Aufsicht, Bildung und Lehre anvertrauten Schulkinder und Erwachsenen gehörig zu belehren und so vor Schaden zu bewahren.

Regensburg den 23. Sept. 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

(2.)

1016. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des dahier verstorbenen Johann Baptist Louis Guiraud, gewesenen Hausfekretair des Baron von Gleichen, zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten geltend zu machen, als sonst die Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache erfolgen, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Regensburg am 17. Septb. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Wiedemann.

(3.)

1017. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Creditoren des Holzhändlers Keck dahier, wird dessen Anwesen Lit. A. Nro. 120., welches nachstehends beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 3. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

hiezu anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden, ihre Angebote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag von der Ratifikation der Kreditoren zu gewärtigen.

Dieses Haus ist 37 Schuhe lang und 26 Schuhe tief, 2 Stockwerke hoch gemmert, mit einem geschärrten Dachstuhle mit Schindeln eingedeckt. Im ersten Stockwerke sind 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller; im zweiten Stocke sind 3 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, 1 Abtritt; unter dem Dache befindet sich 1 Boden mit 2 Kammern. Im Hofraume ist die Dungstätte, 1 Brunnen und 4 Holzkammern.

Regensburg den 3. September 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.
Freih. v. Berger, Direkt.
v. Hertwich.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1018. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Rescripts königl. Regierung für den Regenkreis (Kammer der Finanzen) vom 10. dieses soll die erledigte Oberndorfer Jagd zur neuen Verpachtung gebracht werden.

Das unterfertigte Forstamt hat deshalb zur Verpachtung dieser Jagd

Dienstag den 22. Okt. l. J.

anberaumt, und ladet hiemit Pachtlustige ein, an diesem Tage frühe bis 10 Uhr in dem Bräuer Schwendner'schen Hause in Sinzing sich einzufinden, nach Eröffnung der Pachtbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit dem Schlage 12 Uhr den Hinschlag vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Kelheim am 17. September 1822.

Königlich baier. Forstamt Kelheim.
Schmid, Forstmeister.

1019. Jagdverpachtung.

Auf den Grund eines gnädigsten Reskripts der Königl. Regierung für den Regenkreis Kammer der Finanzen vom 17. l. M. werden die

rn. Zur Hofmark ...
mmen und 4 Holzkammer
den 3. September 1822.
reis- und Stadtgericht
Regensburg.
v. Berger, Dirkt.
v. Herrich

---

ntliche Bekanntmachungen

(2.)
nntmachung.

höchsten Reskripts königl. Re
Regenkreis (Kammer der Fi
breits soll die erledigte Ober
neuen Verpachtung gebracht

rtigte Forstamt hat deßhalb zu
e Jagd
den 22. Okt. l. J.
ladet hiemit Pachtlustige ein,
ühe bis 10 Uhr in dem Gebäu
Hause in Sepping sich einz
Eröffnung der Pachtbedingnisse
erfassen zu geben und mit dem
... vorbehaltlich

Dienstag den 15. Oktober l. J.
für die Einwaldjagd; Zusammenkunft in der Forstamtskanzlei.

Pachtliebhaber haben sich an den bezeichneten Tagen und Orten frühe bis 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit dem Schlag 12 Uhr den Hinschlag zu gewärtigen.

Kelheim am 25. Sept. 1822.

Königl. Baier. Forstamt Kelheim.
Schmidt, Forstmeister.

1060. Bekanntmachung.

Zur Aufzeichnung des Brenn- Bau- und Werkholzes, welches die Unterthanen im Laufe des Etatsjahres $18\frac{22}{23}$ zum eigenen Bedarf nöthig haben, sind von dem unterzeichneten K. Forstamte nachbenannte Tage bestimmt worden:

Montag der 7. Oktober
für die Reviere Buch und Stausacker, dann der Wartei Neukelheim und Station Riedenburg; Zusammenkunft im Wirthshause zu Gronsdorf.

Dienstag der 8. Oktober
für die Reviere Kelheimwinzer und Painten, dann Wartei Jelbrunn; Zusammenkunft in dem

der Finanzen vom 3. September laufenden Jahres, wird man von Seiten des unterfertigten Amtes, am 21. des kommenden Monats Oktober, den zur Station Schwarzach, der Revier Pfreimdt, einschlägigen Schwarzacher Jagdbogen unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung vorschriftsmäßig verpachten.

Die Verhandlung findet Vormittags von 9—12 Uhr in der Stadt Nabburg im Gasthofe zum Hechten statt.

Fähige Jagdpachtliebhaber werden daher eingeladen, sich am obbemeldten Tage zur festgesetzten Zeit einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Pfreimdt den 21. Sept. 1822.

Königliches Forstamt Wernberg.
Ehrnthaller, Forstmeister.

1061. Jagdverpachtung.

Auf gnädigsten Auftrag der K. Kreis-Regierung, Finanz-Kammer, vom 3. Sept. laufenden Jahres, wird die zur Warthey Engenricht, der Revier Leuchtenberg, gehörige niedere Engenrichter Jagd salva ratificatione, und den bei Jagdverpachtungen bestehenden allge-

tien, die vorgeschriebenen Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Pfreimdt den 21. Sept. 1822.

Königliches Forstamt Wernberg.

Ehrnthaller, Forstmeister.

Land- u. Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

1063. (2)

Bekanntmachung.

Auf das unterm 6. dieß von dem Communanwalt der Johann Wilhelmischen Gläubiger zu Unternaich gestellten Antrag hat das k. Landgericht auf eintretenden Montag den 21. Oktober l. J. zur Losschlagung [illegible]s Gesammtanwesens von Johann Wilhelm von Unternaich, welches in einem halben Hofe, und einem Achtlgütl bestehet, einen wiederholten und drittmaligen Versteigerungstermin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, am vorbestimmten Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, und die Meistgebenden mit Zustimmung der Interessenten den Zuschlag abzuwarten.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugniße über ihr Vermögen und sittliches Betragen auszuweisen.

Gepflogen den 11. September 1822.

K. B. Landgericht Nabburg.

von Grafenstein, Landrichter.

1064. (2.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das am Schluße beschriebene Anwesen des Söldners Sebastian Daxl von Oberellenbach dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbe[illegible]alt der Genehmi[illegible]ung des An[illegible]ebotes auf Seite der Interessenten gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu auf Donnerstag den [illegible]. Oktober l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt bestehet, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Beschreibung des Daxlschen Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) aus der zum von Raimaier'schen Patrimonialgericht Oberellenbach leibrechtbaren Sölden, welche die von Holz erbauten und mit Schindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude, dann 0 Tagwerk 10 Dec. Garten, 4 Tagw. 82 Dec. Aecker, und 0 Tagw. 74 Dec. Wiesen enthält, und

b) aus dem zum K. Rentamte dahier erbrechtbaren Hettenbacher-Acker pr. 1 Tagw. 94 Dec. 3 B. K.

Die jährl. Lasten vom ganzen Anwesen betragen zu Geld angeschlagen:

a) zum obigen Patrimonialgericht Oberellenbach 13 fl. 10 kr. 4 hl. und

b) an das K. Rentamt dahier

aa) als Grundherrschaft 7 kr. 4 hl., u.

bb) als Steuerbehörde 55 kr. — hl. an Rustikalsteuer.

Mallersdorf am 2. September 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

1065. **Bekanntmachung.**

Das Königl. B. Landgericht Neunburg vorm Wald

hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmucker, bürgerlichen Hufschmieds zu Neunburg, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 15. Februar l. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 11. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 15. November,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf

Freitag den 13. December l. J.

...onomie-Gebäude, dann 0 Tw.
Dez. Garten, 4 Tagw. 82 De.
und 0 Tagw. 74 Dez. Wie...
und
zum K. Rentamte dahier ...
...n Hettenbacher-Acker pr. 1 Tagw.
3 B. K.
Lasten vom ganzen Anwesen ...
angeschlagen:
...en Patrimonialgericht Oberlo...
fl. 10 kr. 4 hl. und
K. Rentamt dahier
...rundherrschaft 7 kr. 4 hl., ...
...teuerbehörde 55 kr. — hl. ...
...alsteuer.
...orf am 2. September 1822.
...andgericht Pfaffenberg.
Kaitl, Landrichter.

(2.)

...kanntmachung.
...kl. B. Landgericht Neun...
...urg vorm Wald
...uldenwesen des Joseph Schmu...
...n Hufschmieds zu Neunburg, auf
...läubiger durch Entschließung vom
... J. den Universal-Konkurs er...
...den daher die gesetzlichen Ediktstage ...

...eldung der Forderungen, und
...ren Nachweisung auf
...tag 11. Oktober,
...ung der Einreden gegen die ...

das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. am 10. Sept. 1822.

Der K. Landrichter
Eberl.

(2.)

1066. **Bekanntmachung.**

Zur Erfüllung des rechtskräftigen Erkenntnißes, wird dem Joseph Schmuker, bürgerlichen Hufschmieds dahier,

1) das Wohnhaus in der Vorstadt an der Straße, von Steinen, 2 Stock hoch erbauet, 64 Schuh lang, und 26 breit, worin sich eine durchaus gewölbte Schmiedstätte, Wohnstube, Küche, Keller und Stallung, in der obern Etage aber eine Stube nebst Kammer befindet;
2) ein Garten am Hause zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk;
3) ein Gemeindsholztheil am Nestingerwege zu $4\frac{3}{4}$ Tagwerk,

an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Gläubiger dahier versteigert, wozu auf den

11. Oktober

Tagsfahrt angesetzt ist.

Es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, in hiesiger Gerichts-Kanzlei sich einzufinden ...

(2.)

1067 **Edikal-Ausschreibung.**

Das königl. Landgericht Neunburg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Pfleger, bürgerl. Schneidermeisters zu Neunburg, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 22. Juni l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Freitag den 4. Okt. l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 8. Nov.
3) zur Schlußerinnerung für Re- und Duplik auf
Freitag den 6. Dez. 1822.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. —

Neunburg v. W. am 29. August 1822.

(2.)

1068. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird dem Joseph Pfleger, Schneider zu Neunburg v. W. das ludeigene Haus, welches auf 525 fl geschätzt wurde, und wovon die Steuer 1 fl. 18 kr. 3 pt. beträgt, öffentlich gegen baare Erlag des Kaufschillings an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite des Gläubiger dahier versteigert, wozu auf

Freitag den 4. Okt. 1822.

Tagsfahrt angesetzt ist, und sich die Kauflustigen einzufinden, mit legalen Ausweisen über ihr Vermögen, und ihre Fähigkeit zur Ansäßigmachung, wenn sie nicht ohnehem Gerichtsbekannt sind, zu versehen haben. —

Den 29. August 1822.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

1069. Ganteverruf.

Das Königl. Baier. Landgericht Amberg hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Wolfgang Roth zu Hirschau, auf Antrag der Gläubiger, und weil derselbe gegen das schon am 14. April 1821. erlassene Gantproklama zwar die Appellation insinuirte, aber nicht ausführte, auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 23. Oktober;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. November;

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 6. Dezember, und für die Duplik auf Freitag den 26. Dezember,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amberg den 28. August 1822.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

1070. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers, wird das Anwesen der Müller Joseph Gietlischen Relikten zu Teunz, bestehend in einem Wohnhaus mit dem Mühlgebäude, unter einem Dache gemauerten Stall, hölzernem Stadl, und Schupfen, 2 Saamgärteln, 5 Aeckern, einer Wiese, und dem Fischrecht im Trausnitz- und Murachbache, welches zusammen zur Gutsherrschaft Teunz scharwerk-, zins- und zehentbar ist, in vim executionis öffentlich verkauft.

Es werden Kauflustige eingeladen, sich

am 25. Oktober l. J.

als dem hiezu bestimmten Tage in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Zugleich werden alle Diejenige, welche auf das Gietlische Anwesen einige rechtliche Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, solche bei der nämlichen Tagsfahrt nachzuweisen, ausser dem sie hiemit bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht mehr gehört würden.

Neunburg v. W. am 13. Sept. 1822.

K. Baier. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

1071. Gutsverkauf.

Nachdem sich bei der am 17. Dec. v. J. zum öffentlichen Verkaufe des Bauernguts von

eden diejenigen, welche an
ermögen des Gemeinschuldners
, bei Vermeidung des ...
aufgefordert, solches und
echte bei Gericht zu übergeben.
28. August 1822.
l. Landgericht Inder...
v. Geller, Landrichter.

---

nntmachung.
n eines Gläubigers, wird das
ller Joseph Gierlißker ...
estehend in einem Wohnhaus
äude, unter einem Dache ...
hölzernem Stadl, und ...
rteln, 5 Aeckern, einer Wie...
t im Tausnitz ... und Grund
zusammen zur Gutsherrsch...
, zins- und zehentbar ist, ...
öffentlich verkauft.
Kaufslustige eingeladen, sich
5. Oktober l. J.
stimmten Tage in hiesiger Ge...
finden, ihre Angebote zu Pro...
und den Hinschlag salva ra...
wärtigen.
werden alle Diejenige, welche
erden alle Diejenige, welche
... Anwesen einige rechtliche An...
haben, vorgeladen, solche bei
... nachzuweisen, außer ...
... Ausweiserledigung dieses
... nicht gehört würden.
... am 12. Sept. 1822.
... icht Reynburg v. M...

an Wiesen, aus .. Tagw. .. Dec.
an Gehölze, aus 11 Tagw. 58 Dec.
an Oedung, aus 3 Tagw. 53 Dec.
auf Andringen des Königl. Rentamts als Grundherrschafts-Verwaltung

am 17. Oktober l. J.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen; wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Aufführungszeugnissen versehen, mit dem Anhange hieher vorgeladen werden, daß das erwähnte Anwesen ganz oder theilweise gekauft werden könne, und über Kaufsbedingungen, dann Lasten, täglich beim Königl. Landgericht allhier Aufschlüsse erholt werden können.

Mallersdorf am 16. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

1072. (1.)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das erbrechtsweise grundbar hieher gehörige obere Mühlanwesen des Joseph Herzog zu Baarleiten im Wege der Exekution

Montag den 28. Oktober d. J.

an den Meibietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Mühle liegt an der sogenannten Baarleiter Laaber, und besteht in einem gemauerten Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden, einem abgesonderten, gleichfalls gemauerten Nebenhäuschen u. einem Pflanzgärtl.

Dabei befinden sich

4 Aecker, welche gegen 9 Tagw. halten,
2 Tagw. Wiesen, und

Interessenten den erforderlichen Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Wildenstein am 21. September 1822.

Gräfl. von Taufkirchensches Patrimonalgericht I. Klasse Wildenstein.
Giggenbach, Gerichtshalter.

1073. (1.)

Bekanntmachung.

Auf dem Antrag der Gläubiger des Georg Amberger, Bauern zu Steinbach, wird dessen zur Pfarrkirche Wollnzach erbrechtsweis grundbare Hofgut, bestehend aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhaus, dann hölzernem Getraidstadel, mit daran gebauten Stallungen, einem Hausgarten pr. $4\frac{1}{8}$ Tagwerk, 70 Einsätz Aecker, 11 Tagw. Wies- und 2 Tagwerk Holzgrund; welches bei der Abschätzung auf 2273 fl. bewerthet worden, an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft, und hiezu Termin

auf Dienstag den 15. Okt. l. J.

anberaumt.

Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, am obigen Tag hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.
Litt. Aschenbrenner, Landr.

1074 (1.)

Ediktalladung.

Das Königl. Landgericht Mallersdorf ...

Universal-Konkurs ausgesprochen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als

I) um die Forderungen anzumelden, und dieselben, so wie ihre Vorzugsrechte nachzuweisen auf

Dienstag den 22. Oktober h. J.;

II) zum Vorbringen der Einreden gegen diese Anforderungen, und die beantragten Vorzüge, auf

Donnerstag den 21. November, dann

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Donnerstag den 5. Dezember, und für die Duplik

Donnerstag den 19. Dezember

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 20. September 1822.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landr.

1075. Proklama.

Das K. Landgericht Vohenstrauß hat in dem Schuldenwesen des Andrä Nickl, Gütler von Prünst, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 21. Oktober,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 18. November,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 16. Dezember,

für die Duplik auf

Montag den 30. Dezember 1822

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird das Gantanwesen, bestehend in einem Wohnhause nebst Stadel von Holz, dann 13 Achtl Feld und 7 Tagwerk Wiesen dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Montag den 21. Oktober 1822

bestimmt, wozu Kaufliebhaber sich bei dem K. Landgerichte einzufinden, und ihre Angebote mit Auszeige ihrer Zahlungsfähigkeit zu erklären haben.

Vohenstrauß am 7. Sept. 1822.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

1076. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 2. Juli h. J. wiederholt angesetzten Versteigerung des Joseph Pongrazischen Bierbräu-Anwesens von Frauenzell abermal kein Käufer meldete, so wird dieses Anwesen nach dem Antrag der Kreditorschaft, wie es in der Ausschreibung vom 21. Mai l. J. (24 Stück des heurigen Regenkreis-Intelligenzblattes) aufgeführt ist, neuerlich zum Verkauf oder in Ermanglung eines Kaufliebhabers zur Verpachtung dargeboten, und hiezu

Freitag den 25. Okt. d. J.

bestimmt.

mit öffentlich unter dem [illegible]
den, daß das Nichterschein[illegible]
tag die Ausschließung der [illegible]
gegenwärtigen Konkursmaß[illegible]
ten an den übrigen [illegible]
ließung mit der an [illegible]
handlung zur Folge hat.
erden diejenigen, welche [illegible]
Vermögen des [illegible]
n, bei Vermeidung des [illegible]
aufgefordert, solches unter [illegible]
bte bei Gericht zu übergeben.
d das Gantanwesen, [illegible]
hause nebst Stadel [illegible]
feld und 7 Tagwerk Wiese [illegible]
e ausgeboten, und Strichtag[illegible]

en 21. Oktober 1822
Kaufsliebhaber sich bei dem [illegible]
zufinden, und ihre [illegible]
ner Zahlungsfähigkeit zu [illegible]

uß am 7. Sept. 1822.
dgericht Bobenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

nntmachung.
[illegible] J. wies
[illegible] der am 2. Juli [illegible] J.
ten Versteigerung des Joseph
[illegible]anwesens von Frauenzell
[illegible], so wird dieses An[illegible]
[illegible] der Kreditorschaft, wie
[illegible] vom 21. Mai l. J.
[illegible] Regenkreis-Intelligenz[illegible]

Aurbach, Landrichter.

(1.)

2077. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich bis jetzt für das beträchtliche Hofsanwesen des in Konkurs gerathenen Georg Gallenberger, Bauers zu Jeuchshofen, kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat, so wird dasselbe neuerdings dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft rücksichtlich des Meistangebotes und gegen baare Erlage des Kaufschillings dahier Tagsfahrt auf Dienstag den 22. Oktober l. J. bis frühe 9 Uhr anberaumt.

Wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß die weitere Beschreibung dieses Anwesens, so wie die Kaufsbedingungen in dem Regenkreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1819. St. 37. S. 841. näher angegeben sind.

Mallersdorf am 19. September 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

[illegible] ter keinem Vorwande für das Mindeste haftet.

Amberg den 4. Sept. 1822.

Joseph Zwack, bürgerlicher Weißbäckermeister zu Amberg im Regenkreise.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. September 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$88\frac{1}{2}$	88
ditto à 5 0/0 .	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	100	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	100	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	104	$103\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 0/0 . . .	102	$101\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	81	$79\frac{1}{2}$

2079. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 28. September 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	300	300	285	15	11	46	10	51	9	4

1080

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. 3 pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. Septb. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	58	—	—	44	2	11	—
Semmelmehl . . .	2	10	—	—	32	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Pollmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Nachmehl . . .	—	22	—	—	5	2	1	1
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	3
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	4	58	—	1	14	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	54	—	—	58	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 28. Septb. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 20. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3

Publicirt den 20. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2

Publicirt den 29. August 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

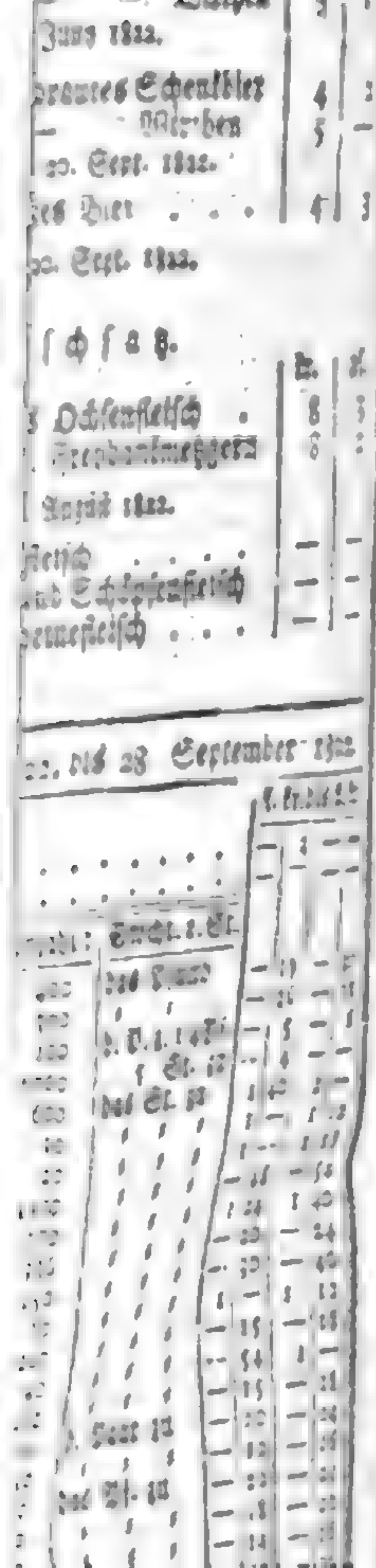
Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28 September 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe, ...	—	3	—	—
„ weiße, ...	—	2½	—	—
Hirsen	—	9	—	—
Hanfkörner	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Et. .	26	—	27	—
„ unausgelass.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten, ...	—	20	—	—
Karpfen, ...	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	400	das Pfund	—	19	—	20
Butter. . .	300	„ „	—	16	—	18
Körbch. detto	100	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer . . .	6000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	600	das St. zu	1	40	2	—
Lämmer . .	30	„ „ „	1	—	1	12
Kitzeln . .	20	„ „ „	1	—	1	18
Gänse, rauh	1800	„ „ „	—	48	—	54
„ geputzt	300	„ „ „	1	24	1	40
Enten, rauh	336	„ „ „	—	20	—	24
„ geputzt	150	„ „ „	—	30	—	40
Indiane . .	60	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	200	„ „ „	—	15	—	18
Kapaune .	40	„ „ „	—	54	1	—
Hühner, alte	250	„ „ „	—	15	—	18
„ junge	600	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben . .	150	„ „ „	—	12	—	16
Flachs, feiner	200	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	100	„ „ „	—	18	—	20
„ grober	80	„ „ „	—	14	—	16
Schaafwolle	150	„ „ „	—	30	—	36
Buchenholz	63	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz .	5	„ „ „	6	—	6	20
Mischling .	174	„ „ „	4	12	4	30
Fichten . .	104	„ „ „	4	15	4	36

Stadt-Magistrat.





für den

Regenkreis.

42. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 16. Oktober 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1114. Ad Num. 692. Num. Exp. 164. Mit Beilagen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende 3 summarische Nachweisungen des Königl. Landgerichts Hemau über ausbezahlte Entschädigungen für Leistungen an österreichische Truppen vom Jänner 1816 bis April 1819 hat das königl. Stadtkommissariat nachholend durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

Regensburg den 27. September 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Weiß.

An das Königl. Kommissariat der Stadt
Regensburg.

Summarische Nachweisung

über 496 fl. resp. 462 fl. 56 kr. an einige Gemeinden der Landgerichte Hemau, Riedenburg und Parsberg ausbezahlte Kriegs-Entschädigungsgelder für im Monate Jänner 1816 bis letzten April 1819 verpflegte k. k. österreichische Truppen.

Aus der abquittirten Repartition dd. 28. Jänner 1820 entnommen.

Nummer.	Benennung einzelner Gemeinden.	Erhaltener Geldbetrag fl.	kr.	Unterschrift der Geldempfänger.
	Landgericht Hemau.			
1	Hemau	18	40	Karl, Bürgermeister.
2	Laaber	27	24	Koller, Bürgermeister.
3	Beratzhausen	32	40	Kaiser, Bürgermeister.
4	Waltenhofen	7	—	
5	Thonnlohe	14	10	Berghofer, Vorstand.
6	Albertshofen	7	42	
7	Haid	6	56	Johann Meyer.
8	Altenlohe	7	42	Johann Ehrl.
9	Kumpfhof	7	44	
10	Aicha	5	50	
11	Aichkirchen	17	1	Michl Schmid.
12	Bügerlleythen	4	22	
13	Bügerl	3	—	
14	Stadla	5	51	
15	Arnest	3	—	
16	Höfen	3	—	Ginaiger.
17	Weikl	3	—	
18	Henhüll	9	34	
19	Klingen	13	18	Ginaiger.
20	Hohenschambach	3	8	Joseph Riepl. Wolfgang Bayer.
21	Kleinetzenberg	4	50	Wolfgang Schmidt.
22	Großetzenberg	3	25	
23	Oberndorf	4	50	Achhammer.
24	Mausheim	7	2	Georg Wolf.
	Landgericht Parsberg.			
25	Parsberg	35	28	
26	Luppurg	36	22	107 fl. 35 kr.
27	See, Niederhofen, Dettenhofen, Haid und Seibertshofen	35	45	

G e

107 fl. 35

145 fl. 29

39 fl. 24

56 fl. 54

96 fl. 18

41 fl. 47

e r i ch

Eber,

Summarische Nachweisung

über 74 fl. 34 kr. an die Unterthanen des königl. Landgerichts Hemau für im Monate Jänner 1816 an k. k. österreichische Truppen abgegebene Fourage hinausbezahlte Kriegs-Entschädigungsgelder. Aus der abquittirten Repartition dd. 28. Jänner 1820 entnommen.

Nummer.	Namen der Distrikts-Gemeinden oder Vierteln.	Geleistete Zahlung fl.	kr.	Unterschrift der Geldempfänger.
1	Eiersdorf - - -	2	22	Mathias Pollinger.
2	Hohenschambach - -	5	35	Joseph Riepel. Wolfgang Baier.
3	Klingen - - -	7	38	Ginaiger.
4	Grafenstadl - - -	3	22	Johann Hößl.
5	Aichkirchen - - -	4	36	Michl Schmidt.
6	Thonnlohe - - -	3	32	Berghofer, Vorstand.
7	Langerthonhausen - -	2	12	Georg Ehrl.
8	Pölndorf - - -	3	49	Andrä Riepl.
9	Langenkreith - - -	6	21	Andrä Riepl.
10	Berlezhof - - -	3	19	Georg Brukmayr.
11	Maußheim - - -	2	13	Georg Wolf.
12	Buxlohe - - -	3	17	Johann Schierl.
13	Schwarzenthonhausen -	3	32	Adam Kebler.
14	Ruffenried - - -	2	28	Thomas Achhammer.
15	Großetzenberg - -	3	5	Wolfgang Schmid.
16	Brunn - - -	4	44	Ferdinand Einzinger.
17	Daierling - - -	2	16	Georg Michl, Vorstand.
18	Rittendorf - - -	3	50	Leonhard Eberl.
19	Stadt Hemau - -	1	54	Karl, Bürgermeister.
20	Markt Beratzhausen -	—	42	Kaiser, Bürgermeister.
21	„ Laaber - -	—	36	Koller, Bürgermeister.
22	„ Painten - -	—	52	Franz Mayr, Orts-Vorstand.
23	Hofm. Kollersried -	—	16	Xaver Hanssteigel.
24	„ Herrnried - -	—	23	Michl Scheuerer.
25	Bailnstein - - -	—	4	Georg Nappl.
26	Laufenthal - - -	—	6	Gebhard Bronold.
27	Bergstetten - - -	—	17	Georg Seidl.
28	Großetzenberg - -	—	4	Petrus Länzl.
29	Schönhofen - - -	—	25	Sebastian Bohrer.
30	Etterzhausen - -	—	44	Aloysi Köpl.
	Summa	74	34	

K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

terschrift
der
mpfänger.

er.
Wolfgang Baier.

tand.

ner.
d.
nger.
Vorstand.

eister.
meister.
eister.
eers-Vorstand.

Nummer.	Benennung der Steuer-Distrikte.	Geleistete Zahlung fl.	kr.	Unterschrift der Geldempfänger.
1	Hemau - - -	3	29	Karl, Bürgermeister.
2	Kollersried - - -	3	25	Xaver Hanssteigl.
3	Hohenschambach - -	5	2	Joseph Riepl. Wolfgang Bayer.
4	Klingen - - -	5	12	Johann Ginaiger.
5	Painten - - -	2	37	Franz Mayr, Orts-Vorstand.
6	Maierhofen - - -	2	37	Johann Höß.
7	Aichkirchen - - -	3	19	Michl Schmid.
8	Thonnlohe - - -	2	46	Berghofer, Vorstand.
9	Neugenhofen - -	2	53	Andrä Riepl.
10	Berlezhof - - -	2	12	Georg Brukmayr.
11	Langenkreith - - -	4	31	Andrä Riepl.
12	Herrnried - - -	2	31	Michl Scheuerer. Georg Ehrl.
13	Beratzhausen - -	1	41	Kaiser, Bürgermeister.
14	Mausheim - - -	3	35	Georg Wolf.
15	Schwarzenthonhausen -	3	12	Adam Kebler.
16	Buxlohe - - -	3	25	Johann Schirl.
17	Laaber - - -	1	28	Koller, Bürgermeister.
18	Bergstetten - - -	1	50	Georg Seibl.
19	Brunn - - -	3	2	Ferdinand Sinzinger.
20	Schönhofen - - -	2	12	Sebastian Bohrer.
21	Etterzhausen - - -	3	31	Aloysi Köpl.
22	Großetzenberg - -	2	28	Wolfgang Schmid.
23	Deuerling - - -	3	13	Georg Michl, Vorstand.
24	Scheggenhof - -	2	19	Joseph Karl, Vorsteher.
	Summa	72	30	

1115. Ad Num. 679. Num. Exp. 98. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß der beim k. Landgericht Kelheim rubrizirten Betreffs ausbezahlten 1365 fl. ist durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

Regensburg den 27. Sept. 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

v. Heckel, Sekr.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu Regensburg.

(Kriegs-Entschädigungsgelder für Leistungen an k. k. österr. Truppen von den Jahren 1816 bis 1820 betr.)

Verzeichniß

über die aus denen von der kaiserl. königl. österr. Regierung eingegangenen Entschädigungsgeldern für sämmtliche Leistungen an K. K. Oesterreich. Truppen an Verpflegung, Fourage, Vorspann und Naturalien-Transporten während dem Zeitraum von 1816 bis 1820 dem königl. Landgerichtsbezirke Kelheim mittels allergnädigster Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises vom 28. Febr. 1822 in Abschlag zugewiesene und hinausbezahlte Entschädigungs-Summe ad 1365 fl.

Hinausbezahlt am 30. August 1822.

Laufende Num.	Benennung der Gemeinden.	Geleistete Zahlung		Unterschriften der Gemeinde-Vorstände und der Geldempfänger.
		fl.	kr.	
1	Affölking - -	15	16	Thomas Einzinger, Vorstand. Pet. Holzapfel. Michl Seger.
2	Abbach - -	12	4	Zirngibl, Bürgermeister. Jos. Schwarz. Wolfg. Fuchs.
3	Arnhofen - -	33	$24\frac{3}{4}$	Simon Maierhofer. † H. Z. des Gg. Dasch. † H.Z. des Georg Eisenkapel.
4	Bachel - -	40	$58\frac{1}{2}$	Andrä Roithmaier. Augustin Seehofer. † H.Z. des Jakob Aumer.
5	Dünzling - -	58	$59\frac{1}{4}$	Math. Bläbl. Anton Listl. Joh. Schedl.
6	Eulsbrunn - -	2	36	Georg Reithner. G. Reithner. Jak. Neumüller.
7	Essing - - -	3	$30\frac{1}{2}$	Jos. Prok. Simon Krachawitzer. Michl Böhm.

ammer des Innern und

iberger. v. Heckel, Ech.

eingegangenen Entschlie
h. Truppen an Verpflegung
dem Zeitraum von 181
lergnädigster Entschließung
12 in Abschlag zugewiesen
ad 1365 fl.

schriften
der
de und der Feldmesser.

Vorstand. Pet. Holzapfel.
er. Jos. Schwarz. Wolfg.
Z. des Sg. Dasch. † H. Z.

8	Einmuß - -	23	55 $\frac{1}{4}$	Jak. Ipfelkofer. Michl Gloß. Augustin Lunger.
9	Gebraching - -	37	26	Ant. Rieger. Franz Weilkel. Simon Pergl.
10	Graß - -	31	58 $\frac{3}{4}$	Jos. Melzl. Seb. Gerl. Joh. Rieger.
11	Graßlfing - -	20	27 $\frac{1}{2}$	Georg Zierngibl. Matth. Maier. Thom. Rieger.
12	Gronsdorf - -	3	12	Faltermaier. Jak. Maier. † H. Z. des Jos. Kalb.
13	Großmuß - -	53	3 $\frac{1}{8}$	Georg Pernzaintner. Jos. Sixt. Heinrich Maier.
14	Hausen - -	36	49	Jos. Kögelmaier. Georg Rempfel. And. Amann.
15	Herrnsaal - -	11	33	Georg Wagner. Theodor Heiß. Jos. Lamel.
16	Hienheim - -	59	—	Jos. Matzer. Mich. Krammel. Georg Pommer.
17	Holzharrlanden -	23	30 $\frac{1}{4}$	Blasi Ingerl. Simon Hueber. Simon Pergel.
18	Kelheim - -	57	35 $\frac{3}{4}$	Brückner, Bürgermeister. Sigmund Luber. Xaver Ziegler.
19	Kelheimwinzer -	7	7	Joh. Wirth. Joh. Ehrl. Ant. Zäch.
20	Kleinprüfening -	6	30	And. Berzl. Steph. Dietl. Jos. Häckl.
21	Lengenfeld - -	38	58 $\frac{3}{4}$	Simon Hierlmaier. Franz Geyer. Joh. Rämpfel.
22	Mitterfecking -	42	5 $\frac{1}{5}$	Reichel. Andrä Bauer. Michl Handschuh.
23	Matting - -	18	21 $\frac{1}{8}$	Th. Neumaier. Paul Prock. Jos Massinger.
24	Oberndorf - -	2	53 $\frac{1}{4}$	Berkamer. Simon Pfeifer. Georg Messerer.
25	Offenstetten - -	19	48	Franz Lehner. Sim. Hintermaier. Matth Apl.
26	Peißing - -	38	—	Georg Oberhofer. Joh. Fröhlich. Gg. Zierngibel.
27	Pentling - -	27	19 $\frac{1}{4}$	Seb. Gruber. Jak. Haubner. † H. Z. des Michl Weigert.
28	Peterfecking - -	5	9 $\frac{1}{8}$	Kasp. Heus. † H. Z. des Jos. Teufel. † H. Z. des Georg Wolfseher.
29	Poigen - -	36	18	Fahrübel. Wolfg. Grünbeck. Wolfg. Islinger.
30	Pullach - -	84	46	Isidor Röhrl. Kasp. Alkofer. Mart. Listl.
31	Randeck - -	10	29	Anton Schöbl. † H. Z. des Roman Schuster. Michl Prock.
32	Reißing - -	55	4	Karl. Th. Plutz. Georg Engel.
33	Saal - - -	24	32 $\frac{3}{4}$	Franz Pradl. Thomas Stöckel. Pet. Gastner.
34	Saalhaupt - -	36	55	Jos. Kellner. Seb. Neumaier. Jos. Breneisen.
35	Schambach - -	39	36	Joh. Reitherr. Georg Ipfelkofer. Th. Scheuchenpflug.

Google

Laufende Num.	Benennung der Gemeinden.	Geleistete Zahlung fl.	kr.	Unterschriften der Gemeinde-Vorstände und der Geldempfänger.
39	Staubing - -	17	44 1/4	Jos. Wimer. Jos. Tremel. Georg Scheik.
40	Stausacker - -	3	—	Georg Triebswetter. † H. Z. des Pet. Triebswetter. † H. Z. des Joh. Triebswetter.
41	Teuerting - -	44	51 1/4	Mart. Müller. Jos. Kammermaier. Joh. Vorherr.
42	Teugen - -	52	40	Math. Punk. Simon Rieger. Ant. Roithmaier.
43	Schranne Thann -	67	40	Jos. Huber. Gallus Kästl. Ant. Plaimmer.
44	Thalldorf - -	53	49 3/4	Seb. Roithmaier. Jos. Blamberger. Jos. Prükel.
45	Weltenburg - -	8	46	Rieger. Jos. Sedelmaier. Joh. Kammel.
46	Weillohe - -	31	58 3/4	Joh. Hendlmaier. Jak. Stocker. Math. Folger.
	Summa	1565	—	

Königl. B. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landrichter.

1116. Ad Num. 20224. Num. Exp. 376.

(Die jüngste Organisation des Königl. Gendarmerie-Corps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Beseitigung der Anstände, welche sich in Folge der jüngsten Organisation des Gendarmerie-Corps hinsichtlich der Correspondenz, und Instanzen-Verhältnisse ergeben haben, wird in Folge allerhöchster Weisung von 24. September dies Jahrs nachstehendes bekannt gemacht.

Nachdem die früher bestandenen 3 Legions-Commandos aufgelöst sind, hat das Corps-Commando die unmittelbare dienstliche, und ökonomische Aufsicht über die Compagnien zu führen, so wie denselben auch das reglementmäßige Disciplinar-Verfahren, die Instruktion der verschiedenen artigen Gesuche der Gendarmen ꝛc. ꝛc. zur Pflicht gemacht ist.

In Hinsicht auf Zivil- und Kriminalrechtssachen bildet das Corps-Commando die erste Instanz, und ist dem in München bestehenden Königl. Militär-Appellationsgerichte, und resp. Divisions-Commando als der zweiten Instanz untergeordnet.

Die Compagnie-Commandos, von welchen das 1. zu München,
" 2. " Passau,
" 3. " Regensburg,
" 4. " Augsburg,
" 5. " Ansbach,
" 6. " Bayreuth,
" 7. " Würzburg,
" 8. " Speyer,

seinen Sitz hat, was den Sicherheitsdienst betrifft, durchaus in den Wirkungskreis der auf-

. Tremel. Georg Schil.
n. † H. Z. des Pet. Trich
. Z. des Joh. Trichsmmr.
f. Kammermaier. Joh. Berber
imon Rieger. Ant. Reithuan
Jos Käsil. Ant. Plammer.
Jos. Blamberger. Jos. Pr..
edelmaier. Joh. Kammel.
Jak. Stocker. Math. Joh.

Kelheim.

Landrichter.

n Gesuche der Gendarmen z. z.
acht ist.
nsicht auf Zivils und Kriminalrechts
t das Corps-Commando die erst
nd ist dem in München bestehenden
Art. Appellationsgerichte, und resp.
ommando als der zweiten Instanz
t.
mpagnie-Commandes, von welchen
das 1. zu München,
" 2. " Passau,
" 3. " Regensburg,
" 3. " Augsburg,

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freiherr v. Franck.
Kirnberger, Sekr.

1117. Ad Num. 19994. Num. Exp. 472.
(Das Patrimonialgericht IIter Klasse zu Trachenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Landgut Trachenfels im Landgericht Ingolstadt im Vertragswege sammt dem dort bestehenden Patrimonialgericht II. Klasse an den Freiherrn Rupert von Bodmann übergegangen ist, so wird diese Gutsbesitz-Veränderung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 3. Oktober 1822.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern).
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freih. v. Franck.
Kirnberger, Sekr.

1118. Ad Num. 20006. Num. Exp. 559.
(Das Tax- und Stempelwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. vorigen Monats allergnädigst zu ver-

Regensburg den 1. Oktober 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Dunzinger, Sekr.

1119. Ad Num. 19920. Num. Exp. 575.
(Die Pharmacopoea bavarica betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das K. Ober-Medizinal-Kollegium hat nunmehr die Bearbeitung einer allgemeinen Pharmakopoea für das Königreich vollendet, und jeder Gerichtsarzt erhält 1 Exemplar dieses Werkes unentgeldlich. Mit dem Empfange desselben wird aber zugleich jedem Gerichts-Physikate der Auftrag ertheilt: die Apotheken-Visitationen und die sonst vorkommenden Untersuchungen mit unnachsichtlicher Berücksichtigung der in dieser Pharmakopoea enthaltenen Vorschriften und der dort angegebenen Merkmale über die Güte der Arzney-Körper und Präparaten vorzunehmen, und das erhaltene Exemplar in das Physikats-Inventar aufzunehmen. Ferners werden sämmtliche Apotheken zur Anschaffung derselben angewiesen, und sämmtliche praktische Aerzte darauf aufmerksam gemacht.

Regensburg am 3. Oktober 1822.
K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

1120. Bekanntmachung.

Auf den von dem Kön. Hofkammerrathe Freiherrn von Ott, Gutsbesitzer von Katz und Pettendorf, und der Kreditorschaft desselben gemeinschaftlich gestellten Antrag werden zur Befriedigung der letztern folgende zu den Gütern Katz und Pettendorf gehörige Realitäten resp. Maierschaften hiemit öffentlich feil geboten.

I. Maierschaft.

a) Gebäude.

Das Plattenhaus, durchaus gemauert, mit dabei befindlichen Oedgründen.

b) Aecker.

1) Die obere und untere steinerne Zell mit dabei befindlichem Oedgrunde, $12\frac{3}{4}$ Tagw. 707 □ Sch.
2) der Hochstraßacker $5\frac{1}{4}$ Tagw. 8102 □ Sch.
3) die obere Hälfte der untern und obern Mußhoferzell, $4\frac{1}{4}$ Tagw.

C. Wiesen.

Ein Antheil vom Katzdorfer Weiher im Schätzungswerthe von 1000 fl.

II. Maierschaft,

welche für den Fall verkauft wird, wenn sie für annehmbarere Kaufsanbote, als für die vorbemerkte Maierschaft gestellt werden.

a) Gebäude.

1) Das Wohnhaus des sogenannten Mußhofes,
2) der Stadel daselbst, und
3) die Hälfte resp. der Mitantheil am Backofen.

b) Aecker.

1) Die obere und untere steinerne Zell mit dabei befindlichem Oedgrunde, $12\frac{3}{4}$ Tagw.
2) der Hochstraßacker, $5\frac{3}{4}$ Tagw.
3) die obere und untere Mußhoferzell, 9 Tagw.
4) der Högelacker, $2\frac{1}{4}$ Tagw.
5) der Backofenacker, $5\frac{1}{4}$ Tagw.
6) der Birkenlohacker, $6\frac{1}{4}$ Tagw.

C. Wiesen.

1) Die Stadelwiese, welche jährl. mit dem Müller zu Katzdorf im Wechsel geht, die treffende Hälfte ad $1\frac{1}{8}$ Tagw.
2) die Kapellenwiese, $1\frac{3}{4}$ Tagw.
3) ein Antheil vom großen Katzdorferweiher ad 12 Tagw. und
4) der beim Mußhofe befindliche Oedgarten und Hutanger, 1 Tagw.

Der aufgeführte Gutskomplex steht in Schätzung zu 5428 fl. 30 kr.

Zur Versteigerung der genannten Maierschaften ist auf

Montag den 18. November g. J.

Termin bestimmt.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden auf den bezeichneten Tag nach Neunburg v. Wald zur Stellung ihrer Anbote vor die daselbst sich einfindende diesseitige Kreis- und Stadtgerichts-Kommission geladen.

Die Genehmigung der Anbote bleibt den Titl. Interessenten vorbehalten. Die Kaufsbedingnisse werden den Kaufsliebhabern am Steigerungstag durch die Lokal-Kommission eröffnet.

In der Zwischenzeit wird der Gutsadministrator Titl. Giehrl zu Neunburg v. Wald denjenigen, die sich bei ihm melden werden, über die Situation und Beschaffenheit der zum Verkaufe ausgebotenen Guts-Ausbrüche die nöthigen Aufschlüsse ertheilen.

Amberg den 12. Sept. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1121. Bekanntmachung.

Erhaltener gnädigster Aufträge der königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen zu Folge, werden nachbenannte 4 Jagdbögen an den hiezu anberaumten Tagen einer neuen vorschriftmäßigen Verpachtung unterworfen, als:

1) Die Rasajagd bei Burglengenfeld, Dienstag den 22. dieß Monats; Zusammen-

mit Grundsteuer ... 5428 fl. 30 kr.
...steigerung der genannten ...

...en 18. November l. J.
...

... und erwerbsfähige Kauflieb...
auf den bezeichneten Tag ...
Wald zur Stellung ihrer An...
sich einfindende diesseitige Lok...
...kommission geladen.
...ehmigung der Anbote bleibt ...
...nten vorbehalten. Die ...
...den den Kaufsliebhabern ...
...ch die Lokal-Kommission ...
Zwischenzeit wird der ...
...ichel zu Neunburg v. Wald ...
...h bei ihm melden werden, ...
...nd Beschaffenheit der ...
...enen Guts-Ausbrüche ...
... ertheilen
...en 12. Sept. 1822.
...reis- und Stadtgericht
Amberg.
...chieder, Direktor.
...

...amtliche Bekanntmachungen.

...kanntmachung.
... Aufträge der königl.
... Kammer der Finanz...

...Vehrling.

Zur Jagdausübung befähigte Pachtlustige werden daher eingeladen, an den bestimmten Orten und um die festgesetzte Zeit bei den Verhandlungen sich einfinden zu wollen, um die nähern Bedingnisse zu hören, und die Pacht-Anbote zu Protokoll zu geben.

Act. Stadtamhof den 7. Oktober 1822.

K. b. Forstamt Burglengenfeld.

Moosmüller, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie andere amtliche Bekanntmachungen.

1122. (3.)

Ediktalladung.

Das königl. Landgericht Waldmünchen hat in Schuldenwesen des Bürgers Bartlmä Gilch zu Roetz, auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 17. Nov. 1821. d. J. den Universal-Konkurs ausgesprochen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, als:

I) um die Forderungen anzumelden, und dieselben, so wie ihre Vorzugsrechte nachzuweisen auf

Dienstag den 22. Oktober h. J.;

II) zum Vorbringen der Einreden gegen diese Anforderungen, und die beantragten Vorzüge, auf

Donnerstag den 21. November, dann

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Donnerstag den 5. Dezember, und

für die Duplik

Den 26. September 1822.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landr.

(2.)

1123. Vom

Königl. Landgericht Pfaffenberg wird dem Franz Scheupl, Bauern zu Haberdörn, im Exekutions-Wege nachbeschriebenes Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

Samstag den 26. Okt. l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Dasselbe bestehet:

an Garten und Acker-Grund zu 24 T. 50 Dec.
" Wiesgründen zu " " 3 T. 07 Dec.
" Holzgründen " " " 20 T. 84 Dec.
und ist zum hiesigen k. Rentamte erbrechtig.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 25. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1124. (3.)

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Georg Amberger, Bauern zu Steinbach, wird dessen zur Pfarrkirche Wollnzach erbrechtsweis grundbare Hofgut, bestehend aus einem hölzernen

Tagwerk Holzgrund; welches bei der Abschätzung auf 2273 fl. bewerthet worden, an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft, und hiezu Termin

auf Dienstag den 15. Okt. l. J.

anberaumt.

Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen, am obigen Tag hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

1125. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Gläubiger wird das zum K. Rentamt Abensberg erbrechtsweis grundbare Anwesen des Johann Kornprobst, Bauern zu Hörlbach, dem öffentlichen Verkaufe gegen baaren Erlag des Kaufschillings, und unter Vorbehalt der Genehmigung auf Seite der Interessenten untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 25. Oktober l. J.

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Leumund, dann Militärpflicht-Entlassung auszuweisen haben, vorgeladen werden.

Beschreibung obigen Guts.

Solches besteht:

a) in den von Holz erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
b) in den Hausgarten pr. 6 Tagw.,
c) an Aeckerland pr. 75 Einsatz,
d) in Wiesen pr. 5 Tagw.,
e) in Holzgründen pr. 7 Tagw.

Vorstehende Realitäten wurden auf 2888 fl. bewerthet.

Abensberg den 20. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

1126. Ediktalvorladung.

Joseph Nunner, Bauerssohn von Schafshill, und Soldat beim königl. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Anverwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens dringen: so wird erwähnter Nunner, oder dessen allenfallsige Descendenten, welche sich hiezu gehörig zu legitimiren haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei unterzeichnetem königl. Landgerichte um so gewisser zu stellen, als außerdem sein Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Sicherheits-Leistung ausgeantwortet werden wird.

Riedenburg, am 28. August 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

v. Baumgarten, Assessor.

Aegrot. Dir.

1127. Bekanntmachung.

Kaspar Roidl, Austragsbauer von Schaitdorf, beim Graßhauser genannt, verstarb am 30. August l. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des Defuncten aus welch immer einem Rechtstitel einen Anspruch geltend machen wollen, hiemit öffentlich aufgefordert, ihr Anspruchs-Recht binnen 30 Tagen unter Strafe des Ausschlußes hierorts gehörig anzumelden, und nachzuweisen.

Zugleich werden auch jene, welche in die Massa etwas schulden, aufgerufen, ihre haftenden Beträge ungesäumt hieher zu berichtigen.

Riedenburg am 4. Okt. 1822.

K. B. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landrichter.

(1.)

1128. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das nachbeschriebene Anwesen des Simon Biberger, Söldners zu Gebersdorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, untergestellt, und hiezu auf Montag den 11. November l. J. früh 9

Zugle
an den bis
was immer
machen hal
geladen, u
und zugleic
Meistgebot
Die
zuschreiben,
kaufs-Erl
wegrichtun
mehr ausr
Erinnerung
nicht mehr
Actu
K. B

1130. B
Nachl
nigshof, d
los vergehe
Gesammt-
wird hiezu
M e
anberaumt.
Diese
mauerten A
wölbten St
und darauf
derer Schu
Hirtenhaus
Tagw. Aeck
Holzgrund.
Zahlu
n obigem
ngebote zu
igung der
Rodin
K.

x. B
Es u



wesen der Johann Riedschen Eheleute zu Laaber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und kann nach geschehenem Zuschlag sogleich von dem Käufer bezogen werden.

Termin ist auf

Samstag den 26. Oktober h. J.

anberaumt, an welchem Tag Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzlei zu erscheinen haben.

Das Anwesen ist ein geschlossener ½ Hof, und können dessen Bestandtheile, so wie die darauf ruhenden Lasten inzwischen eingesehen werden.

Pfaffenhofen am 5. Oktober 1822.

K. B. Landgericht Kastel.

Freih. v. Schönhueb, Landr.

(1.)

1132. Bekanntmachung.

Am künftigen Freitag den 25. Oktober wird man das Gütl des Joseph Veitl zu Thumhausen dieß Gerichts an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, in loco Eichhofen öffentlich versteigern.

Der ganze Gutskomplex bestehet in einem Hause und zwei kleinen Wurzgärteln, dann circa 3½ Tagw. Feld, und 2½ Tagw. Gemeindeholztheilen.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage, frühe 9 Uhr in Eichhofen einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Actum den 3. Oktober 1822.

Königl. baier. Patrimonialgericht I. Klasse in Eichhofen.

Forster, Patrimonialrichter.

1133. Ediktalladung.

In Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes für den Regenkreis de dato 6. dieses Monats wird der abwesende Georg Lugauer, Webersohn von Zell b. G. hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato bei hiesigem königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zweier Diebstahls-Vergehen zu verantworten.

Roding den 26. September 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

1134. Bekanntmachung.

Da sich bei der neuerlich angesetzten Versteigerung des Johann Kellnerischen Metzgers-Anwesen von Mittenau kein Käufer meldete, so wird auf wiederholten Antrag der Kreditorschaft dieses Anwesen auf

Samstag den 26. Oktober

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage hier am Amtssitze zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Roding den 6. September 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

1135. (3)

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das erbrechtsweise grundbar hieher gehörige obere Mühlanwesen des Joseph Herzog zu Baarleiten im Wege der Exekution

Montag den 28. Oktober d. J.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Mühle liegt an der sogenannten Baarleiter Laaber, und besteht in einem gemauerten Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden, einem abgesonderten, gleichfalls gemauerten Nebenhäuschen u. einem Pflanzgärtl.

Dabei befinden sich

4 Aecker, welche gegen 9 Tagw. halten,
2 Tagw. Wiesen, und
28 Tagw. Waldungen;

die Mühle hat überdieß eine Schneidsäge.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Versteigerungs-Termin beim Patrimonalgerichte

...nntmachung.

...i der neuerlich angesetzten ...
Johann Kellnerischen Metzger...
...erenau kein Käufer meldete, ...
...holten Antrag der Kreditorschaft

auf

...ag den 26. Oktober
Verkaufe ausgesetzt.

...fähige Kaufsliebhaber haben ...
...stimmten Tage hier am ...
...und ihre Angebote zu ...

...n 6. September 1822.
...andgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

---

(3)

...nntmachung.

...ingen eines Hypothek-Gläubi...
...erbrechtsweise grundbar ...
Mühlanwesen des Joseph Heg...
...n Wege der Exekution
...den 28. Oktober l. J.
...enden gegen baare Bezahlung ...

...t.

...e liegt an der ...
...und besteht in einem gemauerten
...at Oekonomiegebäuden, einem
...gleichfalls gemauerten Neben...
...m Pferdstall
...en ... 9 Tagw. halten,

Wilbenstein am 21. September 1822.

Gräfl. von Taufkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.

Siggenbach, Gerichtshalter.

Obligationen à 4 0/0 .	88	87 1/2
ditto à 5 0/0 .	98	97 1/2
Land-Anlehen . . .	99 1/4	99 5/8
Hypoth. Anweis. . .	99 1/4	99 1/2
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	104	103 1/2
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	102 3/8	102
ditto unverzinsliche	81	80

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

2136.

(Zu verkaufen.) Ein Haustheater mit 6 Verwandlungen im Hause Lit. C. Nro. 115. dahier.

2137. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 12. Oktober 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	9	100	109	104	5	12	33	11	37	10	48
Korn	4	70	74	74	—	10	15	9	39	8	25
Gerste	4	202	206	206	—	8	31	8	6	7	34
Haber	—	71	71	71	—	5	34	5	15	4	33

1138.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	12	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	6	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. Oktbr. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viert. Metz. fl.	Viert. Metz. kr.	Viert. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Rämischmehl	1	38	—	—	24	2	6	1
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 12. Oktbr. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weisses Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	3
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	2

Publicirt den 29. August 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Oktober 1822.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
„ ungerollte, d. „	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
„ weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
„ unausgelass.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	20	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	19	—	—
„ Seife	—	19	—	—
Hechten	—	20	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	—	7	30
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

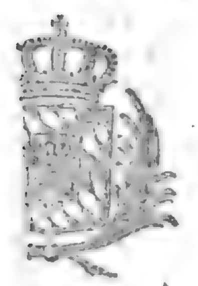
	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	586	das Pfund	—	[illegible]	—	22
Butter	100	„ „	—	17	—	18
Körbch. detto	86	d. P. 1. 3/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	7000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	215	das St. zu	1	—	1	36
Lämmer	7	„ „ „	1	—	1	14
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	1000	„ „ „	—	50	1	3
„ geputzt	196	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	130	„ „ „	—	20	—	24
„ geputzt	44	„ „ „	—	30	—	40
Indiane	10	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	115	„ „ „	—	10	—	18
Kapaune	12	„ „ „	—	40	1	12
Hühner, alte	200	„ „ „	—	9	—	14
„ junge	400	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	365	„ „ „	—	10	—	15
Flachs, feiner	92	das Pf. zu	—	24	—	30
„ mittler	112	„ „ „	—	22	—	26
„ grober	144	„ „ „	—	18	—	20
Schaafwolle	218	„ „ „	—	22	—	26
Buchenholz	36	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	5	„ „ „	6	—	6	20
Kitzling	371	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	149	„ „ „	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

—○—

Baier



r den

k r

t ü ck.

h den 2:

Ein ha
junge
deckte
und

2) An

a) Aeck
b) Wie
c) Wal
d) Wei

Von
Gebäude u
agwerk E
eim erbr
erden jet
uft. D
brechtsw
usburg.

Die
d folger
kreis 18:

a) zum K. Rentamte Kelheim:
1) die normalmäßigen Steuern,
2) Scharwerksgeld . 4 fl. 30 kr. — pf.
3) Grundzins . 12 fl. 38 kr. 2 pf.
b) zum Allmosenamte Regensburg:
4) Pfenniggilt . . 1 fl. 25 kr. 3 pf.
5) Kleindienst . — fl. 25 kr. 3 pf.
6) Geldstift . . — fl. 34 kr. 1 pf.
7) Getreidgilt:
Korn 2 Regensburger Schaff
(5 Schfl. 4 Metz. 1 V. 3 Schz.)
Haber 1 Regensburger Schaff
(5 Schfl. 1 Metz. 2 Schz.)
8) dem Allmosenamte steht nach dem Erbrechtsbriefe die Befugniß zu,
„aus dem Gorholze ein und andern
„Stamm in vorfallender höchster
„Noth schlagen zu dürfen."
c) zur Pfarrei Eulsbrunn:
9) der Groß- und Grünzehend zu Ganz von den sämmtlichen Gründen des Komplexes.

Die Verkaufsverhandlungen werden künftigen Donnerstag den 7. November im Orte Eulsbrunn gepflogen werden, wobei man die nähern Kaufsbedingnisse bekannt machen wird, und vorläufig nur auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 hinweiset, welche man hauptsächlich dabei zum Grunde legen wird.

Kaufsliebhaber haben am genannten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sich aber zugleich auch über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Regensburg den 9. Oktober 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Dunzinger, Sekr.

1140. Ad Num. 401. Num. Exp. 1035.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Aufrechthaltung der Straßen-Polizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die der königl. Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate des Regenkreises ernstlichst zu ermahnen, daß die bestehenden Vorschriften über die Straßen-Polizei im Allgemeinen, und insbesondere über die Erhaltung der Straßengräben, das Einsperren mit Radschuh, und das Verbot auf den Straßen-Banquets zu fahren und zu reiten nachdrücklich gehandhabt, und die Kontravenienten strenge bestraft werden, außerdessen man jede Vernachläßigung der einschlägigen Amts-Thätigkeit mit empfindlicher Ordnungsstrafe unfehlbar ahnden wird.

Regensburg am 14. Oktober 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1141. Ad Num. 271. Num. Exp. 766.
Mit Beilage.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Einen im Landgerichte Landau arretirten Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Niederpöring, Landgerichts Landau, wurde am 20. September dieß Jahrs der in der Anlage beschriebene taubstumme Pursche, dessen Heimath unbekannt ist, aufgegriffen. Sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises

sich veranlaßt, sämmtliche Land-
gerichte, so wie die der Herr-
schaftsgerichte unmittelbar untergeordneten
Behörden des Regenkreises ernstlich zu er-
innern, die bestehenden Vorschriften über
die Polizei im Allgemeinen, und insbesondere
die Erhaltung der Straßen,
das Sperren mit Radschuh, und das
Befahren der Straßen-Banquets zu jeder
Zeit nachdrücklich gehandhabt, und
Übertreter mit Strenge bestraft werden, widrigens
jede Vernachläßigung der erwähnten
Anhänglichkeit mit empfindlicher Strafe
unnachsichtlich geahndet wird.

Regensburg am 14. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises.
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Num. 271. Num. Exp. 766

Mit Beilage.

Polizeybehörden des Regenkreises.

[illegible] Landes [illegible]
[illegible])

Namen

[illegible] Königl.

(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger.

Beschreibung.

Diese stumme Mannsperson mag 25—26 Jahre alt seyn, ist 5 Fuß 5 Zoll 6 Linien groß, hat schwärzlichte Haare, welche noch nicht lange geschnitten zu seyn scheinen, und hinten etwas lang, braune Augen, schwarze Augenbraunen, etwas Schnurr- und Backen-, so wie auch um das Kinn etwas Bart, bräunlichte Gesichtsfarbe und etwas breite Stirne, eine ziemlich breite Nase, breiten Mund, wo er den untern Lefzen vorhängen läßt, seine Stellung ist vorhängend und zusammenhaltend.

Als besonderes Zeichen bemerkte man, daß ihm an dem obern und untern Zahnkiefer in der Mitte ein Zahn mangelt.

Sein Aussehen ist läppisch, so wie er von einer schwachen Körper-Konstitution ist.

1142. **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Stelle wurde durch unmittelbares allerhöchstes Reseript vom 9. d. M. beauftragt, dem Domkapitular, Königl. geistlichen Rath und Domstadtpfarrer Eberhard v. Clanner, welcher fünfzig Jahre in getreuer Erfüllung seiner Berufspflichten mit unermüde-

Gerichts- und Polizeibehörde
des Fürstenthums Eichstätt.

Riß, Direktor.
v. Sinbenrand, Sekr.

(1.)

1143. **Bekanntmachung.**

Das sehr gut bestellte Haus des hiesigen Schreinermeisters Panzhaff wird auf Instanz der Panzhaffischen Gläubiger öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden mit dem Anhange ausgesetzt, daß auf diesem Hause bisher die reelle Schreinersgerechtigkeit ruhte, die aber nur auf besonderes Nachsuchen in personeller Eigenschaft auf den neuerlichen Käufer übergehen kann, dann daß auf 5 Gesellen ein vollständiger Handwerkszeug vorhanden ist, der ebenfalls verkauft wird.

Kaufslustige wollen sich bei der Mittwoch den 20. November Vormittags 10 Uhr angesetzten Tagsfahrt im hiesigen Geschäftsgebäude der unterzeichneten Königl. Behörde einfinden, ihr Angebot ad Protocollum geben, und die Ratifikation derselben gewärtigen.

Regensburg den 8. Oktober 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht
Regensburg.

Freih. v. Berger, Direkt.
Lasser.

1144 **Bekanntmachung.**

Verfluß mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache ohne Rücksicht weiter verfahren wird.

Regensburg den 11. Oktober 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Wiedemann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1145. Jagdverpachtung.

Höchsten Auftrage der königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 11. Juni l. J. zur Folge wird durch das unterfertigte Amt der zur königl. Gehilfenstation Unterlangau des Reviers Tröbets gehörige Bertoldshofer Jagdbogen vorbehaltlich höchster Genehmigung im Steigerungswege verpachtet.

Hiezu wird Termin auf den 28. Okt. l. J. anberaumt.

Jagdpachtfähige werden hiemit höflich eingeladen, an diesem Tage früh 10 Uhr in dem Forstamtslokale zu Vohenstrauß zu erscheinen, nach Eröffnung der Pachtbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben und Schlag 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen.

Vohenstrauß den 14. Okt. 1822.

K. Forstamt Vohenstrauß.
Reber, Forstmeister.

1146. Jagdverpachtung.

Nach dem gnädigsten Auftrage der königl. Regierung Kammer der Finanzen dd. 4. Okt. l. J. werden die bisher vereinigten Jagdbögen von Waldthurn und Lösau zu einer neuen Verpachtung gebracht, und hiezu von dem unterfertigten königl. Forstamte

auf den 29. Oktober

Termin anberaumt.

Pachtfähige werden hiemit höflich eingeladen, am obenbestimmten Tage sich früh 10 Uhr zu Vohenstrauß im Bureau des unterfertigten Amtes einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlicher Ratifikation mit dem Schlage 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen.

Vohenstrauß am 14. Okt. 1822.

K. Forstamt Vohenstrauß.
Reber, Forstmeister.

1147. Jagdverpachtung.

Zur Folge höchsten Rescripts der königl. Regierung des Regenkreises, (K. d. F.) dd. 17. September h. J. wird der königl. Fahrenberger Jagdbogen durch das unterfertigte Königl. Forstamt im Steigerungswege verpachtet, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 30. Oktober

anberaumt.

Pachtlustige wollen sich an dem bestimmten Tag früh 10 Uhr zu Vohenstrauß in dem Königl. Forstamts-Bureau einfinden, ihre Angebote nach vorhergegangener Eröffnung der Pachtbedingnisse zu Protokoll geben, und Schlag 12 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Vohenstrauß am 14. Oktober 1822.

Königl. Forstamt Vohenstrauß.
Reber, Forstmeister.

1148. Jagdverpachtung.

In Gemäßheit höchsten Rescripts der königl. Regierung des Regenkreises, (K. d. F.) vom 17. Septbr. l. J. werden die vereinigten Eßlarner, Lindauer, Eulenberger und Heumadner Jagdbögen einer neuen Verpachtung ausgesetzt.

Das Königl. Forstamt bestimmt hiezu

Donnerstag den 31. Oktober l. J.

und ladet hiemit Pachtlustige ein, an diesem Tage früh 10 Uhr zu Vohenstrauß in der Forstamts-Kanzlei sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und mit dem Schlage 12 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Vohenstrauß am 14. Oktober 1822.

Königl. Forstamt Vohenstrauß.
Reber, Forstmeister.

... Regenkreises, (K. I. J.) ...
... d. J. wird der königl. ...
... durch das ...
... im Steigerungswege ...
... min auf
... den 30. Oktober

... wollen sich an dem ...
... 10 Uhr zu Vohenstrauß in ...
... amts-Bureau einfinden, ...
... vorhergegangener Eröffnung ...
... zu Protokoll geben, ...
... vorbehaltlich höchster Genehmigung ...
... ärtigen.
... am 14. Oktober 1822.
Forstamt Vohenstrauß.
Reber, Forstmeister.

Jagdverpachtung.
... höchsten Reskripts der ...
... des Regenkreises, (K. d. J.) ...
... d. J. werden die ...
... Eulenberger und ...
... einer neuen Verpachtung ...

... Forstamt bestimmt hiezu
... den 31. Oktober l. J.
... an diesem Tage
... in der Forstamts-
...

---

zu Steckendorf, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten untergestellt, und hiezu auf Montag den 11. November l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht

a) aus dem zum K. Rentamte dahier erbrechtbaren Söldengute, welches die von Holz erbauten Wohn- und Oekonomiegebäude, 14 T. 35 Dez. Aecker, 1 T. 51 Dez. Wiesen und 0 T. 22 Dez. Waldung enthält;
b) aus dem ludeigenen Gemeindeholze zu — T. 60 Dez.
c) aus 9 T. 88 Dez. kornbodenzinsigem Holze;
d) aus 0 T. 88 Dez. kornbodenzinsigen Aeckern;
e) aus dem zur Kirche Rottenburg erbrechtigen Schernmeckerfeld zu 2 T. 13 Dez. und
f) aus den Winisauholztheilen pr. 10 T. 20 Dez.

Die einfache Rustikalsteuer beträgt vom ganzen Anwesen 1 fl. 11 kr. 5 hl.

Mallersdorf am 3. Okt. 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Angebot zu Protokoll zu geben.

Aktum den 3. Oktober 1822.

Königl. baier. Patrimonialgericht I. Klasse in Eichhofen.

Forster, Patrimonialrichter.

1161. Ausschreibung.

Vermöge Decrets vom 19. Juny d. J. soll das Anwesen des Franz Krempel, Söldners von Obertraubling, an die Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, gerichtlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem halb gemauerten, halb gezimmerten Wohnhaus, mit Stroh eingedeckt, worunter sich Stall und Stadel befindet, nebst Backofen;
b) in dem Hausgarten mit Obstbäumen per ½ Tagwerk;
c) in 18 Ausspann Feldgründen.

Die darauf ruhenden Lasten werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zur Versteigerung des rubricirten Anwesens hat man auf Freitag den 29. November Termin anberaumt.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an dem bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale sich einzufinden, und haben sich auch über ihre Kaufsfähigkeit auszuweisen.

genfeld, hat sich durch die nicht ohne eigene Gefahr und mit Unerschrockenheit bewirkte Rettung eines Knabens aus dem Naabflusse ausgezeichnet.

Auf Befehl der Königl Kreis-Regierung wird diesem wackern menschenfreundlichen Manne das wohlverdiente besondere Wohlgefallen und Lob der erwähnten höchsten Stelle hiedurch öffentlich bezeugt.

Burglengenfeld am 10. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastenmair,
K. B. Rath und Landrichter.

1153. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Michael Hornauer von Hofdorf wird hiemit zur dritten Versteigerung des Gantgutes auf Donnerstag den 31. Oktober l. J. Vormittags 9 wiederholt Tagsfahrt anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie sich an diesem Tage über Vermögen und Militairpflichtentlassung gehörig auszuweisen haben.

Wörth den 30. Sept. 1822.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsr.

1154. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Lanzinger, Bierbrauers zu Bogen, wird dessen sämmtliches Anwesen in dem Markte Bogen am 4. künftigen Monats November h. J. öffentlich von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr feilgeboten, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, Aufführung und Entlassung von Militärpflichtigkeit bei der Versteigerung vorzulegen.

Dieses Anwesen bestehet:

1) in dem massiv und bequem gebauten Wohnhaus, sammt dem daran gebauten mit einer kupfernen Dörre versehenen Bräuhause, und den benöthigten Stallungen, mit einer verschlossenen Hofraith versehen.
2) In dem beim Hause befindlichen Garten mit Obstbäumen besetzt, worin auch das Kellerhaus sammt dem darunter befindlichen Sommerkeller stehet, und ein Wurzgärtl Nr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk, und eine bedeckte Kegelbahn angebracht ist.
3) In 4 Tagwerk Grundstücken nach der Schätzung.

Auf diesem Anwesen ist stets die Bierbräuerey und die Tafernwirthschaft ausgeübt worden, und werden auch dem künftigen Käufer verliehen werden, wenn er sich über die gehörige Qualifikation zu Führung derselben ausgewiesen haben wird.

Das ganze Anwesen ist ludeigenes Eigenthum, nur vom Weinbergacker wird Korngrundzins, und von der Mauthholzparzelle Geldbodenzins gereicht.

Abgaben werden hievon jährlich gereicht:

a)	zur einfachen Steuer	2 fl. 38 kr. 4 hl.
b)	Geldbodenzins	— " 24 " 4 "
c)	Geldstift vom Hause	1 " 4 " 1 "
d)	Gewerbsteuer	20 " — " — "
e)	Familiensteuer hievon	4 " — " — "
f)	Korngrundzins	1 M. 3 Sechztl.

Am 8. Oktober 1822.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.
Maier, Landrichter.

1155. Bekanntmachung.
Vom
Königl. Landgerichte Abensberg.

Sebastian Dürrmair, Söldner zu Niederummelsdorf, hat auf den gerichtlichen Verkauf seines Anwesens angetragen; dasselbe, wovon die Beschreibung nachgesetzt ist, wird nun hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Geschäfte

kommenden Montag den 4. Nov d. J. von früh 8 — 12 Uhr, und von Nachmittag

vozu sich Kaufsliebha-
ichts-Kanzlei, Aus-
Vermögenszeugnissen
um ihre Angebote un-
astian Dürrmair zu

eptember 1822.

u n g.
königl. Rentamte
ytsweise grundbar

en:
dacken eingedeck-
allungen;

n:

agw.)

geschätzt

essor.

Stif-
kstän-
f von
oten.
igen
ag-
inn
g-
r-
y

in der
bietenl
Belast
beding

1157.

vorlie
schaft
meiste
hiezu
Iter
zur

IIter
zur

IIIter
zur

auf

auf

meinsc
dem
erschei
sung
Handl

etwas
ners
nochm
Vorb

1158. Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. November h. J. Vormittag 9 Uhr wird das Leerhaus des Taglöhners Jakob Lohmaier zu Wolfersdorf, welches im Jahr 1802 neu erbaut wurde, im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Wolfersdorf einzufinden.

Karlstein den 15. Oktober 1812.

K. b. Graf von Drechselsches Patrimonialgericht I. Kl. Karlstein.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

(1.)

1159. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das zum k. Rentamte dahier erbrechtige Söldengut des verstorbenen Thomas Neberl von Osterham dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu auf Montag den 4. Nov. l. J. bis früh 9 Uhr Tagsfahrt besteht, und Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe bestehet:

a) aus der zu obigem königl. Rentamte erbrechtigen Sölden zu 4 Tagw. 13 Dez. Acker, und 0 Tagw. 26 Dez. Wiesen;
b) aus den ludeigenen Gemeind-Holztheilen pr. 6 Tagw. 75 Dez.
c) aus den ludeigenen Gemeindetheil-Wiesen, pr. — Tagw. 72 Dez.
d) aus den zu obigem k. Rentamte erbrechtigen Darläckern zu 1 Tagw. 31 Dez.
e) aus dem ludeigenen Zellnerkreppenackerl zu 0 Tagw. 58 Dez.
f) aus den zum königl. Rentamte dahier beutellehenbaren Haushgl-Aeckern zu 8 T. 71 Dez.

Mallersdorf am 5. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1160. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme zweier Kapell-Sopranisten in Altötting betreffend.)

Bei der Musik der k. b. Wallfahrts-Kapelle Altötting sind 2 Sopranisten-Stellen erlediget und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Montag den 11. November Vormittags 10 Uhr in Altötting bei der dort vorgenommen werdenden Prüfung stellen, wonach die 2 brauchbarsten unter Vorbehalt gnädigster Kreis-Regierungs-Genehmigung aufgenommen werden, und so lange selbe als Sopran- oder Altisten brauchbar sind, dann eine gute Aufführung pflegen, zu bleiben haben.

Der Genuß eines Kapell-Singknabens bestehet in freier Wohnung, Kost, Trunk, Unterricht, Bett und Bettwäsche, Reinigung der Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich alle 3 Jahre einen neuen Rock und Beinkleid, alle Jahre Winterschuhe, Strümpfe und einen Hut, Ausbesserung der Kleidung, dann von allen gegen Bezahlung gemacht werdenden Kirchen-Verrichtungen verhältnißmäßigen Antheil.

In Folge gnädigsten Beschlußes der k. b. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern vom $\frac{18}{24}$ten September laufenden Jahres Nro. $\frac{19632}{22210}$ wird dieses hiemit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Den 10. Oktober 1822.

K. baierische Kapelle-Direktion Altötting.

Liz. Riedl, Direktor.

1161. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Wilhelm Spieß von Vilshofen wird nach dem Antrage der Gläubiger neuerlich zum Verkaufe oder auch zur Verpachtung auf drei Jahre, wenn sich kein annehmbarer Käufer meldet, ausgeboten, und hiezu auf

Montag den 28. Oktober l. J.

Termin festgesetzt. Man ladet daher sämmtliche

)—

Nicht-Am

1163.

(Zu verl
6 Verwandlun
dahier.

Kurs der B

Augsbur

Staats-

Obligationen
bitto
Land-Anleh
Hypoth. Ani
otterie-Loo
à 4 o/o
bitto
à 4 o/o
tto unve

ensbur
: 1822.

Bleibt im
Reste.

Schäffel
2
66

Regenkre

1165.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenleib pr. 12 kr.	4	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	12	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	6	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. Oktbr. 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 19 Oktbr. 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 17. Oktbr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 13. bis 19 Oktober 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelaß.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	15
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

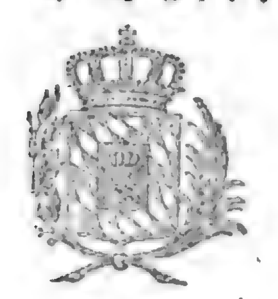
	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1030	das Pfund	—	19	—	22
Butter	167	" "	—	17	—	18
Körbch. detto	93	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	5000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	214	das St. zu	—	40	1	20
Lämmer	5	" " "	1	—	1	24
Kitzein	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	563	" " "	—	36	—	40
" gepuzt	249	" " "	1	30	1	50
Enten, rauh	134	" " "	—	28	—	32
" gepuzt	53	" " "	—	34	—	44
Indiane	87	" " "	—	55	1	—
Alte Hahnen	52	" " "	—	15	—	20
Kapaune	47	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	63	" " "	—	12	—	18
" junge	199	d. Paar zu	—	20	—	36
Tauben	120	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	24	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	70	" " "	—	20	—	22
" grober	90	" " "	—	19	—	20
Schaafwolle	255	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	47	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	10	" " "	6	—	6	20
Mischung	319	" " "	4	—	4	30
Fichten	138	" " "	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

—3—

ich Baier



für den

n k r

Stück.

och den 3(

igung
len und übri(

Majest
Stadtamhof u
önigl. Stadt

mer des
Präsident.
v. Annet

enkreis zu

Vertheilungs-Auszeige

über jene 5455 fl. nachträgliche Entschädigung für Leistungen an K. K. Oesterreich. Truppen in den Jahren 1816 — 1820 inclusive, welche nach gnädigster Regiernngs-Entschließung vom 28. Febr. 1822. zur Vertheilung an das Königliche Landgericht Stadtamhof angewiesen wurden.

Verfaßt am 20. März 1822.

Laufende Num.	Namen der Ortschaften.	Erhält als Entschädigungs-Betrag fl.	kr.	hl.	Bemerkung respect. Unterschriften der Empfänger.
	Fremde Aushilfs-Polizei-Bezirke.				
1	Königl. Landgericht Pfaffenberg -	167	24	—	
2	" Herrschaftsgericht Wörth -	625	12	1	
	Ortschaften des k. Landgerichts-Bezirkes Stadtamhof, welche zur Marschstation Pfatter Aushilfe leisteten.				
3	Patrimonialgericht Alteglofsheim, mit allen seinen Ortschaften - - -	132	2	5	Joseph Kiendl.
4	Patrimonialgericht Köfering mit den dermaligen Ortschaften, exclus. Sengkofen	275	14	6	empfangen Petzl.
5	Patrimonialgericht Niedertraubling, exclus. Dengling - - - -	41	8	6	erhalten Spohrer.
6	Burgweinting mit Höfling - -	47	49	6	And. Weikl.
7	Großprüfening - - - -	32	28	6	Matthias Weigert.
8	Dechbetten mit Königswiesen - -	30	23	5	Joh. Schinkofer.
9	Harting - - - - -	48	51	—	Seb. Stadler.
10	Oberisling - - - -	41	31	—	Jos. Neumayr.
11	Hinkofen bei Unterisling - -	43	53	2	Joh Weinkhard.
12	Aufhausen mit Schlappmühle - -	66	29	4	Joh. Widmann.
13	Hinkofen bei Aufhausen - -	18	34	—	Anton Koch.
14	Irnkofen - - - - -	46	45	4	Derselbe.
15	Petzkofen - - - - -	40	19	3	Jos. Dorfner.
16	Neudorf - - - - -	13	20	3	Andreas Hölzl.
17	Scharmaßing - - - -	17	39	3	Derselbe.
18	Obertraubling - - - -	5	57	5	Jos. Zirngibl.
19	Gailsbach - - - - -	3	45	5	Joh. Katzenbeck.
20	Thalmaßing - - - -	8	48	—	Jos. Parzefahl.
21	Ober- und Unterhanting - -	30	48	—	Georg Fues.
22	Hagelstadt - - - - -	3	31	—	Seb. Steinberger.
23	Pfakofen - - - - -	15	2	—	Georg Angerer.
24	Pfeltkofen - - - - -	16	56	6	Jakob Schmid.
25	Rocking - - - - -	27	15	—	Andrä König.

	Erhält als Entschädigung Betrag	
	fl.	kr.
ard		
	134	10
	74	14
	94	2
	77	16
	88	55
	312	27
	69	3
	173	23
	121	39
	99	11
	71	1
	196	37
	720	46
	142	3
	137	29
	153	35
	82	48
	139	45
	62	21
	209	36
	91	40
	120	50
	92	30
	94	38
	93	43
	5455	—

e r i ch
v. Sch

1167. Ad Num. 1057. Num. Exp. 1348.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Ausstellung von Armuths-Zeugnißen für Studierende betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem wahrgenommen worden, daß bei Ausstellung von Armuths-Zeugnißen für Studierende nicht allenthalben mit der gehörigen Vorsicht und Genauigkeit verfahren werde, so werden auf allerhöchsten Befehl vom 13. d. M. sämmtliche Polizey-Behörden angewiesen, dergleichen Zeugniße nur nach genauer Untersuchung der älterlichen Vermögens-Umstände, gewissenhaft und unter eigener Haftung für den Inhalt auszustellen.

Jedes dieser Zeugnisse ist nur auf Ein Jahr gültig, und dann wieder zu erneuern, wenn der Studierende seinen Aufenthalt auf der Universität fortsetzen will.

Hiernach ist sich auf das genaueste zu achten.

Regensburg den 21. Oktober 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1168. Ad Num. 1123. Num. Exp. 1497.

An sämmtliche Militär-Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Einsendung der Konscriptions-Kosten-Rechnungen pro 18$\frac{21}{22}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis zum Heutigen noch die Wenigsten der Kreis-Konscriptions-Behörden ihre dießfallsigen Rechnungen pro 18$\frac{21}{22}$ zur Vorlage gebracht haben, so werden die noch säumigen Aemter auf das deßfalls im Jahr 1815 erlassene Generale, nach welchem der Einsendungs-Termin bis zum 10. Oktober jeden Jahrs festgesetzt wurde, an die schleunigste Einsendung dieser fraglichen Rechnungen ernstgemessenst erinnert, indem auf den weitern Zögerungsfall die im obigen Ausschreiben festgesetzte Ordnungsstrafe ohne weiters realisirt werden müßte.

Regensburg den 15. Oktober 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Wiesand, Sekr.

1169. Ad Num. 746. Num. Exp. 1258.

An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann an die der Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate des Kreises.

(Die vierteljährigen Sicherheits-Berichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Fortwährend zeigt sich, daß die Zahl der von den verschiedenen Sicherheits-Mannschaften des Kreises arretirten Bettler und Landstreicher bedeutend größer ist, als die Zahl der vor Amt gestellten Arrestanten dieser Art, so, daß selbe entweder von den Gemeinden gar nicht, oder nicht an die geeignete Behörde geliefert oder dort nicht pünktlich abgewandelt und eingetragen werden.

Ferners hat sich gezeigt, daß häufig die Bettler und Vaganten unmittelbar an ihre Domizilsbehörde geliefert werden, während selbe vorschriftsmäßig nur an das Land- oder Herrschaftsgericht oder an die unmittelbar der Regierung untergeordnete Magistrate abgeliefert werden sollen, in deren Amtsbezirk sie arretirt wurden, weil nur diese Behörden zur Abwandlung geeignet sind.

Was den ersterwähnten Uebelstand betrifft, so werden die Gendarmerie-Stationen künftig genaue Angaben über die zur Ablieferung an die geeigneten Behörden der Gemeinden übergebenen Bettler und Vaganten leisten, woraus jede solche Behörde ermessen kann, ob und welche Gemeinde derlei Arrestanten entwischen ließ; die Verhandlungen über derlei Transportvernachläßigungen sind dem Sicherheitsberichte sodann beizulegen.

Hinsichtlich der zweiten bezeichneten Unordnung ist strenge zu wachen, daß keine derlei inkompetente Verhandlungen vorfallen, und an sämmtliche gutsherrliche Gerichte sowohl als untergeordnete Magistrate die nöthige Abmahnung zu erlassen.

In Beziehung auf die Sicherheitsdienste der Landwehr ꝛc. werden die Aemter angewiesen, in deren Vortrag sich genau an die Unterabtheilungen der Gendarmerie-Dienstbuchs-Extrakte zu halten.

Regensburg den 17. Oktober 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1170. (1.)

Bekanntmachung.

viere den 24. Februar Morgens 8 Uhr in dem K. Regierungsgebäude anfangen. Die dabei aufgegeben werdenden Fragen werden sich auf jene Kenntnisse beschränken, welche §. 34. des allegirten Ediktes sub Nro. 3. et 5. für die verschiedenen drei Dienstesstufen gefordert werden.

Diejenigen, welche sich einer dieser Konkursprüfungen unterziehen wollen, müssen durch legale Zeugnisse, von welchen vidimirte Abschriften vorzulegen sind, darthun, daß sie nicht nur das Forstwesen ordentlich erlernet, sondern auch wenigstens zwei Jahre lang auf einem Forstrevier oder bei einem Forstamte in praxi gewesen seyen, ausserdessen sie nicht zur Prüfung werden zugelassen werden.

Regensburg den 8. Oktober 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

(2.)

1171. **Bekanntmachung.**

Das sehr gut bestellte Haus des hiesigen Schreinermeisters Panzhaff wird auf Instanz der Panzhaffischen Gläubiger öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden mit dem Anhange

Kaufslustige wollen sich bei der Mittwoch den 20. November Vormittags 10 Uhr angesetzten Tagsfahrt im hiesigen Geschäftsgebäude der unterzeichneten Königl. Behörde einfinden, ihr Angebot ad Protocollum geben, und die Ratifikation derselben gewärtigen.

Regensburg den 8. Oktober 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Freih. v. Berger, Direkt.

Lasser.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1172. Bekanntmachung.

Zufolge hoher Entschließung Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. d. M., werden die nachbenannten Staats-Wald-Parzellen auf freies Eigenthum unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (1811 Regierungsblatt, Stück LXVII.) vorgeschriebenen Bedingungen im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, als:

I. Montag den 4. November im Orte Natterzhofen von der Revier Kastl.

A. Rentamtsbezirk Kastel.

1) Die Kastler Finsterhaid bei Natterzhofen.
   a) Die I. Abtheilung in 2 Theilen, zu 3 Tagwerk 558 Dec. und — — 201 —
   b) Die II. Abtheil. desgl. in 2 Theilen zu 4 Tagwerk 0,56 Dec. und 1 — 1,66 — und
   c) Die III. Abtheilung im Ganzen zu 5 Tagwerk 222 Dec.
2) Die Pfaffenhöfer Finsterhaid bei Natterzhofen.
   a) Die I. Abtheilung in 2 Theilen zu — 8,22 Dec. und 7 Tagw. 1,34 — und
   b) Die II. Abtheilung in 2 Theilen zu 6 Tagw. 146 Dec. und 3 — 651 —

B. Im Rentamtsbezirke Velburg:

4) Die Lengenfelder Finsterhaid.
   a) Die I. Abtheilung zu 8 Tagw. 685 Dec.
   b) Die II. Abtheilung zu 7 Tagw. 874 Dec.

II. Mittwoch den 6. November, Vormittags 10 Uhr im Ort Gnadenberg. Von der Revier Berg.

1) Der Seizengraben.
   a) Die I. Abtheilung in 2 Theilen zu 1 Tagw. 584 Dec. und 1 — 214 —
2) Der Weg an der Weinleiten zu — — 791 Dec.
3) Der Weg im Eichagraben zu — — 438 Dec.

Kaufslustige können diese Parzellen vorhero einsehen, und sich deshalb an die treffenden Forstofficianten wenden; sodann haben sie sich an den bestimmten Tagen und Orten einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Auswärtigen Kaufsliebhabern wird noch eröffnet, daß sie sich über Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Kastl den 18. Oktober 1822.

Königl. Rentamt Kastl, und Königl. Forstamt Neumarkt.

Flessa, Königl. Rentbeamter. Thoma, Königl. Forstmeister.

1173. Bekanntmachung.

Samstag den 2. November 1822. früh 9 Uhr werden vom unterzeichneten königl. Rentamte auf dem Amtsspeicher zum leeren Beutel in Regensburg vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden

100 Schäffel Weitzen

aus dem Erndte-Jahre 1821 verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Act. am 27. Oktober 1822.

Das Königl. Rentamt Barbing.

Oettl, k. Rentbeamter.

...mittags 10 Uhr
Ort Gnadenberg.
...en der Revier Berg.
...graben.
I. Abtheilung in 2 Theilen
Tagw. 584 Dec. und
— 214 —
... an der Weinleiten
— — 791 Dec.
... im Eichagraben
— — 438 Dec.
...tige können diese Parzellen ...
..., und sich deshalb an die ...
...cianten wenden; sodann haben ...
...estimmten Tagen und Orten ...
Angebote zu Protokoll zu geben ...
zu gewärtigen.
...rigen Kaufsliebhabern wird ...
...ß sie sich über Zahlungsfähigkeit
...hen Zeugnissen auszuweisen haben.
...en 18. Oktober 1822.
...entamt Kastl, und Königl.
...orstamt Neumarkt.
...sa, Thoma,
...eamter. Königl. Forstmeister.

...kanntmachung.
... den 2. November 1822. früh 9
... königl. Ren...
...

...zum dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu auf Montag den 4. Nov. l. J. bis früh 9 Uhr Tagsfahrt besteht, und Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe bestehet:

a) aus der zu obigem könial. Rentamte erbrechtigen Sölden zu 4 Tagw. 13 Dez. Acker, und 0 Tagw. 26 Dez. Wiesen;
b) aus den ludeigenen Gemeind-Holztheilen pr. 6 Tagw. 75 Dez.
c) aus den ludeigenen Gemeindetheil-Wiesen, pr. — Tagw. 72 Dez.
d) aus den zu obigem k. Rentamte erbrechtigen Daxläckern zu 1 Tagw. 31 Dez.
e) aus dem ludeigenen Zellnerkreppenackerl zu 0 Tagw. 58 Dez.
f) aus den zum königl. Rentamte dahier beutellehenbaren Haulhal-Aeckern zu 8 T. 71 Dez.

Mallersdorf am 5. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1175. (1.)

Bekanntmachung.

Den diesorts unbekannten Erben der am ...

1176. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Steinbacher, Kirschners zu Pfaffenberg, wurde unterm Heutigen das unterm 30. v. M. gefällte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die diesseitige Gerichtsthüre angeheftet.

Dieses macht hiemit öffentlich bekannt

Mallersdorf am 14. Oktober 1822.

Das
K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1177. Verruf.

Die von dem Söldner Peter Niederer aus dem Anton Reisingers. Halbhofe zu Hinterappendorf erkauften Parzellen, bestehend in beiläufig $5\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckern, $1\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgrund, werden im Zwangswege am Montag den 4. November im Schlosse zu Kürn gegen baare Zahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu besitzfähige Käufer, die da die hierauf ruhenden landes- und grundherrlichen Lasten und so andere Bedingniße zu vernehmen haben, eingeladen, der Zuschlag aber wird sich vorbehalten.

Sign. den 18. Oktober 1822.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

Gläubiger, die sich hinsichtlich der Theilnahme an dem überschuldeten Vermögen des Verstorbenen, unter sich gültig auszugleichen gedenken, mit der hinterlassenen Wittwe Barbara Münch zur Verhütung des Concurs-Verfahrens dahin verglichen, daß diese aus den zur Zeit des Todes ihres Mannes vorhandenen Münchischen Gesammtvermögens ihr Eingebrachtes s. a. nicht anspreche, sondern dieses Vermögen den sämmtl. dermal bekannten und etwa auch noch unbekannten Gläubigern zu ihrer Vertheilung überlasse, wogegen die Gläubiger ihre Regreßsprüche hinsichtlich der zu ihrer Befriedigung unzulänglichen Masse, an das der Barbara Münch durch Erbschaft ihr selbst unmittelbar zugegangenes, so wie an all ihr künftiges Vermögen, gänzlich und für allezeit aufgeben, welche Verzicht sich auch von den etwa noch meldenden, dermal noch nicht bekannten Gläubigern verstehen soll, weil sie die bekannten Gläubiger, die deßwegen die Haftung für alle fernern Regreßsprüche an die Barbara Münch aus den Lebzeiten ihres Mannes auf sich genommen haben, an der dermaligen Massa Theil nehmen lasse, wenn sie sich in einem bestimmten Termin melden, und ihre Forderungen nachweisen können. Zur Realisirung dieses Vergleiches ergehet demnach auf den Antrag der dermaligen Kreditorschaft hiemit die Ediktalladung, daß alle bisher nicht erschienenen bekannten oder auch noch unbekannten Münchischen Gläubiger entweder in Person, oder auch durch mit Specialvollmacht versehene Vertreter am Donnerstag den 21. Nov. d. Js. früh 9 Uhr bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, wie dieß auch die bekannten Gläubiger thun werden, anzumelden, und gehörig nachzuweisen, ausserdessen durch die That, an der Masse ihre Ansprüche und ihre allenfallsigen Regreßsprüche an die Wittwe gänzlich erloschen seyn sollen.

Bey dieser Tagsfahrt wird übrigens auch die zu hoffende gütliche Ausgleichung über den Maasstab versucht, und es werden im Vereitungsfalle derselben die weiters nothwendig werdenden Ediktstage zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Actum den 16. Okt. 1822.

Königl. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreise.

Pechmann, Landrichter.

1179. **Erkenntniß.**

Das königliche Appellationsgericht für den Regenkreis, als Civilstrafgericht erster Instanz, erkennet in der Untersuchungssache wider Christoph Stubenrauch, Bäckermeister von Waldthurn wegen Vergehens wider öffentliche Treue und Glauben hiemit zu Recht:

1) daß Christoph Stubenrauch, des Vergehens des Betruges rücksichtlich öffentlicher Urkunden als Urheber schuldig, und sofort
2) Christoph Stubenrauch zu einem dreimonatlichen Gefängniße unter Entziehung des Fleisches jeden dritten Tag zu verurtheilen sey,
3) sämmtlich auf die Untersuchung erlaufenen Kosten fallen dem Staate zur Last.

Amberg den 27. August 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

In fidem copiae.

Vohenstrauß am 11. Oktober 1822.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Der unbekannt wo sich aufhaltende Christoph Stubenrauch wird sonach aufgefordert, sich bei dem unterfertigten K. Landgerichte zu stellen, und dem vorstehenden höchsten Straferkenntniße nachzukommen.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Klein, l. Ass.

1180. **Vorladung.**

Auf erfolgtes Absterben des Titular Hauptmanns gewesenen Auditors und Kastners

:rkenntniß

...gliche Appellationsgericht für de...
...als Civilstrafgericht erster Instanz
...er Untersuchungssache wider ...
...enrauch, Bäckermeister von ...
Vergehens wider öffentliche ...
hiemit zu Recht:
...Joseph Stubenrauch, ...
...des Betrages rückfichtlich ...
...Urkunden als Urheber schuldig ...

...oseph Stubenrauch zu einem ...
...ten Gefängnisse unter ...
...Fleisches jeden dritten Tag ...
...len seyn,
...lich auf die Untersuchung ...
...n fallen dem Staate zur ...
den 27. August 1822.
...ppellationsgericht für den
Regenkreis.
Weber, Vice-Präsident.
In fidem copiae.
...uß am 11. Oktober 1822.
...K. Landgericht Hohenkranz...

...nbekannt wo sich aufhaltende Chri...
...rauch wird hiemit aufgefordert, sich
... Landgerichte zu stellen,
...

November bei unterfertigtem Gerichte um so mehr zu liquidiren, als nach Ausfluß dieses Termines hierauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß den Universalerben ausgeantwortet werden wird.

Ingolstadt am 17. Oktober 1822.

Königl. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

1181. **Edikalladung.**

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes des Regenkreises vom 27. Juli l. J. wird der diebstahlsverdächtige Joseph Grün, Inwohnerssohn von Kumpfmühl, Stadtbezirks Regensburg, hiemit zum letztenmal vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Amte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung um so gewisser zu verantworten, als nach Verlauf dieses ihm gesetzten 3 monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 12. August 1822.

K. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

(1.)

1182. **Bekanntmachung.**

rechtlichen Schätzungswerthe zu 1 Tagw. 57 Dez.

wird dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung des Kaufsangebotes auf Seiten der Kreditorschaft am Donnerstag den 7. Nov. l. J. früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund hinlänglich auszuweisen haben, anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 30. September 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1183. **Gutsverkauf.**

Nach geendigter Pachtzeit wird auf den Antrag der Kreditorschaft das zur Friedrich Schum'schen Verlassenschafts- und Gantmassa gehörige Oekonomiegut und Tafern-Wirthshaus, die Gabel genannt, im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft werden.

Dieses Anwesen liegt 2 Stunden von hier an der Straße nach Neuburg und Eichstädt, gehört zu der ½ Stunde davon entlegenen Marktsgemeinde Gaimersheim, und besteht aus Folgendem:

I. In Gebäuden:

1) aus dem ganz gemauerten zweigädigen mit Ziegeln doppelt belegten Wohnhause,

4) dem gemauerten mit Taschen doppelt gedeckten Getreidstadl, an welchen sich
5) eine gezimmerte mit Taschen doppelt gedeckte Gaststallung reihet,
6) dem Hofraum mit Gumpbrunnen.

Diesen Gebäuden gegenüber auf der andern Strassenseite befindet sich:

7) das Waschhaus, die Garten-Einsetz, und eine Pferdestallung in einem Gebäude, eingädig mit Holzwänden und doppeltem Ziegeldache,
8) die mit Taschen einfach belegte Kegelbahn mit einer hölzernen Sommerlaube, endlich
9) ein ½ Tagwerk großer Baum- und Gemüse-Garten mit einem Pumpbrunnen.

II. In Gründen:

10) Aus 2 ludeigenen Aeckern, 16 Einsetz haltend, welche zur Zeit noch die gesetzliche Zehentfreiheit genießen,
11) aus 20 zum K. Rentamt Ingolstadt beutellehenbaren Aeckern zu 44½ Einsetz, woraus jährlich 8 kr. Grundstift, dann
— Schffl. 1 M. 2 V. 3 S. Waitzen,
2 „ — „ 2 „ 1⅔ „ Korn und
1 „ 1 „ 3 „ 2⅗ „ Haber zur

Gilt, dann in Veränderungsfällen 5⅚ der Schätzung zum Anstand, und 15 kr. pr. Stück zum Todfall entrichtet wird.

Den großen Zehend von diesen Gründen bezieht das K. Rentamt Ingolstadt, den Blut- und kleinen Zehend aber die Ortspfarrey Gaimersheim.

12) aus 8 Wiesplätzen zu 17½ Tagwerk, ludeigen und nahe beim Anwesen.

Die Gebäude dieses Anwesens wurden auf 2450 fl. — kr. — pf.
die Aecker auf 2435 „ — kr. — pf.
und die Wiesen auf . . . 795 „ — kr. — pf.
Das ganze Anwesen sohin auf 5680 fl. — kr. — pf.
gerichtlich geschätzt.

Zum Verkaufstermin ist Mittwoch der 27. November h. J. anberaumt.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, am besagten Tage früh er Gerichtszeit dahier zu erscheinen, ihr Anbot zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Fremde haben über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gerichtliche Zeugnisse vorzulegen.

Ingolstadt am 29. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

1184. Subhastations-Patent.

Nachdem das Angebot, welches bei dem öffentlichen Verkaufe am 29. August d. J. auf das Gantgut der Mathias Kaglmayer'schen Eheleute zu Kleinnottersdorf geschlagen wurde, die Genehmigung des königl. Kreisfiskalats nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen nunmehr zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe bestehet aus Haus, Stadl, Backofen, Schweinställen, Brunnen, Hofraith, 1 Tagw. Garten und 47 Metzen dazu vererbten Feldern, dann aus folgenden eigenen Stücken, nämlich:

1 Metzen Acker in der Trift.
1 Tagw. Wiesen in der Forchheimer Flur entlegen.

Dann 2 Tagw. Wiesen, die Bergwiese genannt. Diese Letztere wird jedoch eigens ohne das übrige Anwesen verkauft.

Zum Verkaufe dieses Gantgutes, so wie der letztgenannten Wiese wird

Donnerstag der 14. Nov. l. J.

bestimmt, wo sich Kaufsliebhaber in diesseitiger Gerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Käufer, welche nicht im diesseitigen Amtsbezirke domiziliret sind, haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung auszuweisen.

Sign. Beilngries am 30. Sept. 1822.

K. B. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landr.

byllen
dem
des
1818.
Di
ttelbar
ig von
Re
Mon

irs d

Au

Sta

Obliga
ditt
and
ypot
otteri
à 4
dit
à 4
tto

zens
r 18

Blei
Re
Sch

[illegible]	3	[illegible]			4[illegible]		1[illegible]	
Semmelmehl . . .	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl . . .	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 26. Oktbr. 1822.

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3
Publicirt den 17. Oktbr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26 Oktober 1822.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	—
" weiße, . . " "	—	3	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch . . . . . " . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . " . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt [illegible] .	36	—	57	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1920	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	136	" "	—	17	—	18
Körbch. detto	60	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	4000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	200	das St. zu	1	—	1	12
Lämmer . .	2	" " "	1	18	1	24
Kitzeln . .	10	" " "	1	—	1	6
Gänse, rauh	530	" " "	—	54	[illegible]	48
" gepuzt	150	" " "	1	—	2	12
Enten, rauh	136	" " "	—	18	—	20
" gepuzt	50	" " "	—	30	—	36
Indiane .	90	" " "	—	56	1	6
Alte Hahnen	49	" " "	—	18	—	20

niglich Baie



für den

e n k

45. Stück.

ittwoch den 6.

rfügung
Kreisstellen und übr

er Majes

eim K. Landgerich
issariat im nächst

2.

(Kammer des
rg, Präsident.
t. v. Anne

Repartition

über die den Unterthanen des königl. Landgerichts Roding vermög höchsten Rescripts der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen vom 28. Februar 1822 zugewiesenen 660 fl. — für vom 1. Jänner 1816 bis letzten April 1819 getragene Quartiere, geleistete Lieferungen und Vorspanne für k. k. österr. Truppen.

Geschehen zu Roding den 18. März 1822.

Nummer.	Namen der Gemeinden.	Guthabens-Rest nach der Repartition vom 29. Febr. 1822. fl.	kr.	dl.	Erhält von den zugewiesenen 660 fl. fl.	kr.	dl.	Namen der Empfänger und Bestätigung des Empfangs durch Unterschrift oder Handzeichen.
1	Wetterfeld	1	11	3	—	48	1	Thomas Panzer.
2	Pösing	2	7	3	1	24	1	Johann Roider.
3	Mitterdorf	2	36	—	1	44	—	Johann Schwarzfischer.
4	Freundelsdorf	1	43	3	1	8	1	Wolfgang Hauser, Vorsteher.
5	Hitzelsberg	2	23	1	1	36	—	Sebastian Graf, Vorstand.
6	Friedersried	1	20	2	—	53	—	Anton Sturm.
7	Diebersried	—	35	2	—	24	—	Georg Rückerl, Vorstand.
8	Obertrübenbach	1	7	1	—	44	2	Georg Berg, Vorstand.
9	Kalsing	2	24	2	1	28	—	Wolfg. Hornauer.
10	Trasching	1	24	—	—	48	—	Georg Aschenbrenner.
11	Zimmering	1	24	—	—	48	—	Michael Ederer, Vorstand.
12	Wacherling	—	31	2	—	20	1	Peter Hornauer.
13	Beucherling	1	52	1	1	16	—	† Z. d Gg. Niklas, Bevollmächt.
14	Katzenrohrbach	23	33	1	15	47	3	Michael Albrecht.
15	Zell	1	24	1	—	48	—	Johann Schmälzl.
16	Eichelberg	21	47	—	14	38	2	Georg Wänkerl.
17	Neubäu	14	—	2	9	5	—	Georg Haberl, Ortsvorstand.
18	Waltenbach	45	59	—	30	50	1	Georg Riezl.
19	Kirchenrohrbach	19	—	3	12	45	—	Georg Heigl.
20	Mainsbeuern	1	19	3	—	53	2	Johann Doblinger, Vorsteher.
21	Reichenbach	16	53	1	11	6	—	Michael Mauerer, Vorstand.
22	Roßbach	15	23	—	10	18	3	Jos. Fuchs. Georg Lehrer.
23	Wald	7	29	1	5	32	—	Jos. Fuchs, Vorstand.
24	Neuhaus	4	10	—	2	50	2	Thomas Forster.
25	Dargelsdorf	1	7	2	—	44	1	Georg Lehrer, Vorsteher.
26	Kispeltshub	5	22	2	3	35	2	Thomas Forster.
27	Treidling	11	16	3	7	53	—	† Z. d. Joh. Jakob, Vorsteher.
28	Untermainsbach	23	35	3	15	49	3	† Z. d. Michael Fischer, Vorsteher.

Nummer.	Namen der Gemeinden.	Enthabens-Rest nach der Repartition vom 29. Febr. 1822. fl.	kr.	dl.	Erhält von den zugewiesenen 660 fl. fl.	kr.	dl.	Namen der Empfänger und Bestätigung des Empfangs durch Unterschrift oder Handzeichen.
29	Thann	36	[illegible]	2	24	45	—	Georg Schmierer, Vorsteher.
30	Plitting	27	46	2	18	17	—	Joseph Greml, Vorsteher.
31	Mappach	22	57	3	16	25	2	Peter Forster.
32	Kölbeldorf	25	43	2	16	54	—	Wolfgang Zißler.
33	Solbach	31	1	[illegible]	20	43	—	Andre Wendl.
34	Voderthürn	24	36	—	16	26	—	Engeberth Pruckmiller.
35	Strahlfeld	2	18	2	1	32	2	P. M. Graham, Director.
36	Märkte Roding	1	35	3	1	4	—	J. St. Niklas, Bürgerm.
37	" Bruck	82	—	—	60	22	—	Jos. Simmel, Magistratsrath.
38	" Nittenau	180	54	2	98	33	—	Jos. Jakob, Bürgermeister.
	Patrimonialgericht							
39	Fischbach	50	4	3	36	34	2	Zeig Prot. vom 17. Sept. 18[illegible].
40	Stamsried	3	15	1	2	10	3	Zeig Vertheilung Nro. 2.
41	Wulkersdorf	41	17	1	27	40	2	Inhalt besonderer Vertheilungs-Tabelle Nro. 3.
42	Stöfling und Hof	26	46	—	17	57	—	Zeig Prot. sub Nro. 1.
43	Bodenstein	49	16	3	34	56	2	Laut Vertheilungs-Pototok. Nro. 4.
44	Regenpeilstein	1	50	2	1	14	—	Dichtl, Gerichtshalter.
45	Landger. Burglengenfeld	150	14	—	108	45	2	Zeig Prot. vom 30. Sept. 1822. Nro. 5.
	Summa	993	52	2	660	—	—	

In fidem.

Königl. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

2189. Ad Num. 47. Num. Exp. 1459. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Ausweis über die beim Patrimonialgericht Wackerstein rubrizirten Betreffs vertheilten 140 fl. erhält das Königl. Stadt-Kommissariat dahier, um solchen im nächsten Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

Regensburg den 24. Oktober 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

von Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekretär.

An das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg.

(Die Vertheilung von österreich. Truppen-Verpflegsgelder von 1816 bis 1820 betr.)

Berechnung

über die österr. Entschädigungs-Gelder von 1816 bis 1820 für das ehemalige Herrschaftsgericht Wackerstein ad 140 fl. Hievon trifft auf eine Etappe 6 kr. 2 dl., und auf einen Vorspanns-Wagen 16 kr.

Ortschaften.	Etappen	Wägen	Trifft in Geldanschlag fl.	kr.	dl.	Unterschrift der Ortsvorstände oder Anerkennung und Empfangsbestätigung.
Mening . . .	246	18	31	18	—	Joseph Nerb, Ortsvorstand.
Pförring . . .	284	11	34	2	—	Hieringer, Bürgermeister.
Pleiling . . .	54	4	6	45	—	Martin Schranner, Ortsvorstand.
Ettling . . .	118	7	14	27	—	Anton Neumayer, Ortsvorstand.
Wackerstein . .	113	7	14	6	—	Wolfgang Moosbeck.
Unterdolling . .	68	3	8	—	2	Ignaz Rottenkolber, Ortsvorstand.
Garlanden . .	37	1	4	17	2	(Ignaz Rottenkolber, Ortsvorstand.)
Dünzing . . .	121	13	16	35	—	Joseph Häusler, Ortsvorsteher.
Hagenstetten . .	38	1	4	23	—	Ignaz Rottenkolber, Ortsvorstand.
Hortheim . . .	59	1	6	6	—	Martin Schranner, Ortsvorstand.
Summa	1137	69	140	—	—	

Freiherrl. von Jordan'sches Patrimonialgericht, Wackerstein.

Fuchs, Patrimonialrichter.

er-
len
ei-
en
o-
s-
il-
ne
—
l-
t-
-
t
-
t

durch di
Staats
liche He
nach der
Konstitu
des dern
beikomm
bilden s
öffentlic
allenfall
liche ode
haben,
sechs A
Rechtön
Verstrei
jekte al
Majora
immatri
lenfallsi
zeigten
stanz di
nur an
Herrn
die Frü
rechtige
der Bes
gern na
dachten
D
A. Hi
tiv
kos
1) D
N
ta
sch
ke
de
he
D
2) D
M
re
er

aus hundert sechs Tagwerken bestehende Zarasgrub-Waldung von Eggmühl.

3) Die in Gemäßheit des allerhöchsten Genehmigungs-Rescripts vom 23. September 1816 eingetauschten, ehemals unmittelbaren grundherrlichen Renten, und Rechte zu Schierling.

4) Die durch Kauf unterm 5. May, vielmehr 2. July 1815 vom Staate erkauften Realitäten zu Schierling, bestehend in Bräuhaus, Mühle, und Wirthstaferne, dann beim Wiederverkauf der Feldgründe in reservirten dreißig Tagwerk Aeckern, 9 Tagwerk Wiesen, und 88 Tagwerk Waldungen.

B. Hinsichtlich der Majorats-Herrschaft Laberweinting.

5) Die laut allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 14. August 1813 erkaufte als ehemalige Staats-Domaine bestandene, Hofmark Sallach sammt Hayholz-Waldungen, dann

6) die laut allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 4. Juni 1813 erkaufte Staats-Domaine Hainsbach, und

7) der unterm 2. März 1817 vom Freiherrn von Perglas erkaufte, ehemals zum Landgute Rain gehörig gewesene, Wald bei Neuhofen. Endlich

8) Die sämmtlichen im Schlosse zu Zaizkofen befindlichen Mobilien, und Geräthschaften, ferners die Bibliothek, dann die Landkarten, Kupferstiche, und Steindruck-Sammlung.

Amberg den 22. Oktober 1822.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

1191. (1.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf Andringen der Gläubiger des dahier verstorbenen königl. Kämmerers, und Rentbeamtens Freiherrn du Prel wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe des im königl. Landgerichts-Bezirke Nabburg liegenden Rittergutes Weyhern und Salterdorf Tagsfährt auf

Dienstag den 17. Dezember laufenden Jahres Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zu erwähnter Zeit am Sitze des unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Verkaufs-Gegenstände.

I. Gebäude:

1) Das ganz gemauerte, zweigädige, 36 Schuh lange, und 33 Schuh breite, mit Ziegeltaschen eingedeckte Schlößchen, worinn im untern Stocke der Schullehrer die Wohnung hat.

2) Die mit Zieglтaschen eingedeckte Pferd- und Rindvieh-Stallung, nebst einer Schweinstallung, in der Länge 26, und in der Breite 17 Schuh haltend.

3) Der mit Dachziegeln eingedeckte, und auf einer Seite gemauerte Getreidstadel.

4) Die ganz von Holz erbaute, mit Schindeln überdeckte, und mit einer Vorraths-Kammer versehene Zieglhütte, welche 65 Schuh in der Länge, und 32 Schuh in der Breite hält.

II. Grundbesitzungen:

1) der Zieglweiher bei der Zieglhütte, ½ Tagwerk,

2) der Lehmplatz bei der Zieglhütte, 1 Tagwerk,

3) die ungefähr 36 Tagwerk haltenden Holzgründe, der Boden, und das Dobmaier genannt.

III. Nutzbare Rechte, nach einer 10 jährigen Durchschnitts-Berechnung:

1) Die Michaeli- und Grundzinse, die

Schutzgelder, dann die abgelösten Scharwerksgelder betragen jährl. 312 fl. 9 kr.

2) die Kuchendienste, in
 a) 35 Stück Fastnachthühner,
 b) 31 Stück Herbsthahnen, und
 c) 1005 Stück Eyer bestehend, sind dermal verstiftet um . . . 21 fl. 4 kr.

3) als Hauszins vom Schlößl werden jährlich entrichtet . . . . 5 fl. — kr.

4) die Laudemien werfen im Durchschnitte jährlich ab . . . 82 fl. 21½ kr.

5) die Getreidgilten, jährlich in
 a) 7 Schfl. 4 Mtz. 1 V. — Sz. Korn,
 b) 26 „ 4 „ 1 „ 1 „ Gerste,
 c) 32 „ 5 „ 2 „ 3 „ Haber
bestehend, belaufen sich nach den Verkaufs-Preisen im Durchschnitte, auf 497 fl. 32 kr.

6) der Getreidzehend von einigen Aeckern in Neukreith ist gegenwärtig auf 3 Jahre verstiftet um . . . . 24 fl. — kr.

7) die Waldnutzungs-Renten werfen ab 48 fl. 30 kr.

8) von der Jagd, welche dem gegenwärtigen Jäger theils in partem Salarii, theils in Stift überlassen ist, werden jährlich als Stiftgeld bezahlt . 2 fl. 40 kr.

9) von der auf 3 Jahre verpachteten Ziegl-hütte gehen jährlich als Pachtgeld ein 61 fl. — kr.

10) die Gerichts-Sporteln endlich betragen 65 fl. 58 kr.

Belangend die Lasten des vorwärts beschriebenen durchgehends alodialen Ritterguts, so hat dieses abzureichen:

1) an landesherrlichen Steuern jährlich
 a) zum k. Rentamte Nabburg 117 fl. 17¾ kr.
 b) zum k. Rentamte Amberg 1 fl. 46¾ kr.
 c) zum k. Rentamte Leuchtenberg - fl. 5¼ kr.

2) an Besoldungen für den Gerichts-Verwalter und Jäger jährlich 91 fl. — kr.

Ueberdieß werden gemäß 10jähriger Durchschnitts-Berechnung

3) auf Reparationen der Gebäude jährlich beiläufig . . . . . . 8 fl. 31 kr.

dann

4) zur Bestreitung der zufälligen Ausgaben für Regierungs-Kreis-Intelligenz-Blätter rc. verwendet . . . 10 fl. — kr.

Schlüßlich werden die Kaufsliebhaber, wenn sie die Verkaufsgegenstände selbst besichtigen, und über das zu verkaufende Rittergut genauere Kenntniß erlangen wollen, sich deßfalls an den Sequestrations-Beamten, Stadtschreiber Kutzer zu Nabburg zu wenden, angewiesen.

Amberg den 23. Oktober 1822.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Wisinger, Sekretär.

(3.)

1193. **Bekanntmachung.**

Das sehr gut bestellte Haus des hiesigen Schreinermeisters Panzhaff wird auf Instanz der Panzhaffischen Gläubiger öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden mit dem Anhange ausgesetzt, daß auf diesem Hause bisher die reelle Schreinersgerechtigkeit ruhte, die aber nur auf besonderes Nachsuchen in personeller Eigenschaft auf den neuerlichen Käufer übergehen kann, dann daß auf 5 Gesellen ein vollständiger Handwerkszeug vorhanden ist, der ebenfalls verkauft wird.

Kaufslustige wollen sich bei der Mittwoch den 20. November Vormitags 10 Uhr angesetzten Tagsfahrt im hiesigen Geschäftsgebäude der unterzeichneten Königl. Behörde einfinden, ihr Angebot ad Protocollum geben, und die Ratifikation derselben gewärtigen.

Regensburg den 8. Oktober 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Freih. v. Berger, Direkt.

Lasser.

1194. Bekanntmachung.
(Die Zutheilung neuer Zins-Coupons zu den Obligationen des in dem Jahre 1810 erhobenen allgemeinen Landanlehens betr.)

Vermög höchsten Reskripts der königl. Staats-Schuldentilgungs-Kommission in München vom 17. Oktober l. J. ist unterfertigte Kasse nun auch beauftragt, die Coupons zu den Obligationen des zweiten Termins vom 1. Febr. 1810 gleichfalls auf 12 Jahre nämlich bis zum 1. Febr. 1834. an die Inhaber der Obligationen des Raab- und Regenkreises abzugeben.

Welch höchster Auftrag mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die am 1. Dezember für die zwei ebenbemerkte Kreise noch nicht abgelangten Coupons ohne weitern Verzug an die königl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München wieder zurückgehen, und die Gläubiger sich sodann ohne Ausnahme um die ihnen noch fehlenden Coupons nur an diese zu wenden haben.

Regensburg den 28. Okt. 1822.

K. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse.

Müller. Laminit, Controleur.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1195. Jagdverpachtung.

Auf allergnädigste Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 3. d. M. wird die königliche Hohenburger-Jagd unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung und den bei Jagdverpachtungen bestehenden Bestimmungen und Vorschriften in zweien abgesonderten Jagdbögen im Versteigerungswege zur Verstiftung gebracht.

Die Verpachtung wird Donnerstag den 28. des künftigen Monats November Vormittag von 9 — 12 Uhr in dem diesseitigen Amts-Lokale vorgenommen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tage zur angeführten Zeit einzufinden, die vorgeschriebenen Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbote zu Protokoll abzugeben.

Amberg den 27. Oktober 1822.

K. Forstamt Amberg.

Wilhelm, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

1196. (2.)
Bekanntmachung.

Den dießorts unbekannten Erben der am 3. August l. J. in Mühlbach ab intestato verstorbenen Häuslerin Maria Anna Summler, gebornen Böhm, ist eine Erbschaft von fünfzig Gulden angefallen.

Dieselben werden daher aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen ihre Erbschaftsansprüche hierorts genügend nachzuweisen, ausserdessen sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört, und in Auseinandersetzung der M. A. Summler'schen Verlassenschaft unverzüglich vorgeschritten werden wird.

Wildenstein am 17. Oktober 1822.

Graf Taufkirchen'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

1197. (2.)
Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des nunmehr verstorbenen Wenzl, bräuenden Bürgers, Krämers und Tuchhändlers im Markte Neukirchen heil. Bluts b. G., haben sich die bekannten Gläubiger, die sich hinsichtlich der Theilnahme an dem überschuldeten Vermögen des Verstorbenen, unter sich gültig auszugleichen gebenken, mit der hinterlassenen Wittwe Barbara Münch zur Verhütung des Concurs-Verfahrens dahin verglichen, daß diese aus den zur Zeit des Todes ihres Mannes vorhandenen Münchischen Gesammtvermögens ihr Eingebrachtes s. a. nicht anspreche, sondern dieses Ver-

mögen den sämmtl. dermal bekannten und etwa auch noch unbekannten Gläubigern zu ihrer Vertheilung überlasse, wogegen die Gläubiger ihre Regreßsprüche hinsichtlich der zu ihrer Befriedigung unzulänglichen Masse, an das der Barbara Münch durch Erbschaft ihr selbst unmittelbar zugegangenes, so wie an all ihr künftiges Vermögen, gänzlich und für allezeit aufgeben, welche Verzicht sich auch von den etwa noch meldenden, dermal noch nicht bekannten Gläubigern verstehen soll, weil sie die bekannten Gläubiger, die deßwegen die Haftung für alle fernern Regreßsprüche an die Barbara Münch aus den Lebzeiten ihres Mannes auf sich genommen haben, an der dermaligen Massa Theil nehmen lasse, wenn sie sich in einem bestimmten Termin melden, und ihre Forderungen nachweisen können. Zur Realisirung dieses Vergleiches ergehet demnach auf den Antrag der dermaligen Kreditorschaft hiemit die Ediktalladung, daß alle bisher nicht erschienenen bekannten oder auch noch unbekannten Münchischen Gläubiger entweder in Person, oder auch durch mit Spezialvollmacht versehene Vertreter am Donnerstag den 21. Nov. d. Js. früh 9 Uhr bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, wie dieß auch die bekannten Gläubiger thun werden, anzumelden, und gehörig nachzuweisen, ausserdessen durch die That, an der Masse ihre Ansprüche und ihre allenfallsigen Regreßsprüche an die Wittwe gänzlich erlöschen seyn sollen.

Bey dieser Tagsfahrt wird übrigens auch die zu hoffende gütliche Ausgleichung über den Maaßstab versucht, und es werden im Bereitungsfalle derselben die weiters nothwendig werdenden Ediktstage zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Actum den 16. Okt. 1822.

Königl. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreise.

Pechmann, Landrichter.

(2.)

1191. Bekanntmachung.

Das zur Konkursmasse des Thomas Wittmann, Wirthes zu Münster gehörige Anwesen, bestehend:

a) in dem ½ Wirthshofe, erbrechtbar zum königl. Rentamte dahier, mit 132 Tagw. Aeckern, Wiesen, Holz, Oedung und einschlüssig der Gebäude und Gärten;
b) in den Wirthsgründen an Aeckern und Wiesen und Holz zu 8 Tagw. 60 Dez. erbrechtig zum Patrimonialgericht Niederhatzkofen;
c) im ehemaligen Lehn- und reluirt frei eigenthümlichen Aeckern zu 5 Tagw. 58 Dez. und
d) in der zum königl. Rentamte dahier erbrechtbaren Schirugerwiese zu 1 Tagw. 57 Dez.

wird dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung des Kaufsangebotes auf Seiten der Kreditorschaft am Donnerstag den 7. Nov. l. J. früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund hinlänglich auszuweisen haben, anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 30. September 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1159. Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Bekanntmachung vom 1. v. M. zum öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Söldners Sebastian Dapl, von Oberellenbach auf den 10. d. anberaumten Tagsfahrt sich kein Kaufsliebhaber für obiges Anwesen gemeldet hat, so wird auf weiteren kreditorschaftlichen Antrag zum nochmaligen Versuche des öffentlichen Verkaufes des obigen Anwesens

auf Dienstag den 19. November l. J. bis früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier anberaumt, wozu hiemit Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Kaufsbedingungen und Beschreibung des Sebastian Dax'schen Anwesens wird sich auf die am 1. vorigen Monats erlassene Bekanntmachung bezogen.

Mallersdorf am 12. Oktober 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Aeg. Dir. ... Pausch.

1100. (1.)

Bekanntmachung.

Auf Imploration sämmtlicher Gläubiger des Michael Herrmann, Bauern zu Tiefenbach, wird des Letztern Hofs-Anwesen in zwei Abtheilungen in vim Executionis öffentlich verkauft.

I. Abtheilung (im Orte Tiefenbach.)

Hiezu gehöret:

1) das Wohnhaus, Stall, Stadel und Schweinställe,
2) der nahe am Wohnhaus liegende Grasgarten,
3) fünf Tagwerk Feldgrund von der Rothenbücherzell,
4) die Weiherwiese,
5) die einmädige Hügelwiese,
6) vier Tagwerk vom Rothenbücherlholz,
7) vier Tagwerk vom Schneeberger Steigholz,
8) die Hälfte des Birkenholzgrundes.

II. Abtheilung (ausserhalb dem Orte Tiefenbach.)

Dazu gehöret:

1) das neu gebaute Haus sammt Stall, Stadel und Hofraith,
2) der Rothenbücherlacker,
3) eilf Tagwerk von der Rothenbücherlzell,
4) die Rothenbücherlwiese,
5) der noch unveräusserte Theil der Dürrwiese.
6) die Bäckerwiese,
7) die Kestwiese,
8) sechs Tagwerk vom Rothenbücherlholz,
9) fünf Tagwerk vom Schneeberger Steigholz,
10) die eine Hälfte des Birkenholzgrundes.

Dieses Anwesen wird entweder nach vorberührten Abtheilungen, oder auch im Ganzen, je nachdem sich Kaufslustige melden, öffentlich veräussert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Donnerstag den 14. November 1822. in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu erwarten.

Auch wird sämmtlich Michael Herrmannischen Gläubigern bekannt gemacht, bei vorberührter Tagsfahrt zu erscheinen, um ihre Anträge rücksichtlich der weitern Auseinandersetzung des Herrmannischen Schuldenwesen zu Protokoll zu stellen, als ausserdem die Nichterscheinenden mit ihren spätern Einreden zurückgewiesen werden.

Tiefenbach am 28. Sept. 1822.

K. Freiherrl. von Reisachisches Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.

Minzer, Patrimonialrichter.

1101. (1.)

Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung einer K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, dd. Passau 3. Okt 1821 wird in der Stadt Furth, anfangend des künftigen Kalender-Jahres 1823

der bisher am Pfingstmontage daselbst gehaltene Jahrmarkt nunmehr auf Sonntag nach Lichtmeß verlegt, dann weiters eröffnet, daß die 6 an besonderen Sonntagen bisher statt gehabten Viehmärkte zugleich künftig an den 6 Jahrmarktstagen, nämlich

1) am Sonntag nach Lichtmeß,
2) am 4ten Sonntage in der Fasten,
3) am 4ten Sonntage nach Ostern,
4) am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt,

oder am nämlichen Tage, wenn es an einem Sonntage fällt,

5) am Sonntage nach Mariä Geburt, oder Mariä Namensfest,

6) am 2ten Sonntage im November

abgehalten werden dürfen; und weil die Stadt Furth noch mit einem siebenten Viehmarkt, nämlich am 3ten Sonntage im Advent begnadet ist, so hat dieser auch ferners noch zu verbleiben, ohne einer Abänderung zu unterliegen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich die Verkaufs- und Kaufslustigen darnach zu richten wissen mögen.

Geschehen den 10. Okt. 1822.

Magistrat der K. B. Gränz-Stadt Furth, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise.

Max v. Sonnenberg.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1202. **Anzeige.**

Das Addreßbuch für die königl. baier. Kreis-Hauptstadt Regensburg hat in der 11ten Ausgabe bereits die Presse verlassen. In dieser Ausgabe hat sich das Addreßbuch durch viele Verbesserungen und Zusätze der möglichsten Vollkommenheit mehr genähert, und wird den billigen Erwartungen des Publikums entsprechen. Möge es als ein brauchbares Handbuch überall die gute Aufnahme finden, die es bei der Sorgfalt und dem Fleiße des Herausgebers verdient. In Umschlag gebundene Exemplare sind für 48 kr. und auf Schreibpapier für 1 fl. zu haben bei

Friedrich Neubauer, Buchdrucker.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. Oktober 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	87	86½
ditto à 5 0/0 .	97¾	97¼
Land-Anlehen . . .	99⅞	99⅜
Hypoth. Anweis. . .	100⅛	99¾
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	103	102½
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	101	100½
ditto unverzinsliche	81	80

1203. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 2. November 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	5	98½	103½	103½	—	12	17	11	26	9	45
Korn	27	91	118	118	—	10	28	9	39	7	56
Gerste	3	159	162	162	—	8	29	8	8	7	40
Haber	—	43	43	39	4	5	48	5	35	5	1

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	12	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	6	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. November 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 2. November 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	3
— — — Wirthen	5	1

Publ. den 26. Juny 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 17. Oktbr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Oktober bis 2. Novmbr. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass.	18	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten,	—	20	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—		—	—

	Anzahl:	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	2450	das Pfund	—	19	—	20
Butter	115	" "	—	17	—	18
Kräuch. detto	45	d. W. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	3900	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	150	das St. zu	1	—	1	15
Lämmer	6	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	7	" " "	—	54	1	—
Gänse, rauh	520	" " "	—	48	1	—
" gepuzt	130	" " "	1	—	1	48
Enten, rauh	115	" " "	—	18	—	20
" gepuzt	30	" " "	—	30	—	36
Indiane	60	" " "	—	54	1	6
Alte Hahnen	42	" " "	—	18	—	20
Kapaune	30	" " "	1	—	1	4
Hühner, alte	54	" " "	—	12	—	18
" junge	124	d. Paar zu	—	20	—	28
Tauben	90	" " "	—	11	—	12
Flachs, feiner	148	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	54	" " "	—	22	—	24
" grober	80	" " "	—	17	—	18
Schaafwolle	180	" " "	—	30	—	34
Buchenholz	64	die Klft. zu	7	15	7	36
Birkenholz	5	" " "	6	20	6	40
Meichling	186	" " "	4	15	4	40
Fichten	74	" " "	4	15	4	30

Stadt-Magistrat.

niglich Baie



für den

e n k

46. Stück.

ittwoch den 1

und der

. 2089.

kreises.

, und

)

18.

ge·

'b·

en

n

zug der
bis der
einstimm
ist, des
werden.

O
baren
man sich
ihnen,
bezeigte
serorder

I
oben a

T
rer, de
der Rä
$3\frac{1}{2}$ bis
Schuh
gen St
Erleich
ein Bo
sten, u

Regenkreis

fertiget werden. Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins zu München hat sich bereits erbothen, auf Bestellung Muster solcher Erdbohrer zu liefern, um deren Nachfertigung zu erleichtern. Was den Gebrauch dieser Bohrer betrifft, so werden durch selben Löcher von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß tief in die Erde gebohrt; während des Bohrens benetzt man den Bohrer mit Wasser, damit die Wände des Loches möglichst glatt werden, welches sehr wesentlich ist, um das Emporsteigen der hineingefallenen Mäuse zu hindern; deshalb ist es auch sehr zweckdienlich, die Löcher noch besonders durch einen 3 Zoll dicken Stampfer von hartem Holze auszustampfen und an den Seiten abzuglätten. In den Löchern werden dann die gesammelten Mäuse ohne Mühe getödtet. Am füglichsten bringt man jene Löcher an den Furchen und dort, wo man die meisten Mausgänge bemerkt, an; von vorzüglichem Erfolge aber ist es, wenn neben den Feldrainen Graben gezogen, und in diesen dann die Löcher gebohrt werden. Nach vorliegenden Erfahrungen fieng ein Mann mit Hülfe eines Kindes auf solche Weise täglich über 800 Mäuse, und die Gemeinde Bergheim im Untermaynkreise sah in kurzer Zeit 44,055 Stück Mäuse vertilgt, sie ließ 10 Stück Erdbohrer durch den dortigen Schmid verfertigen, und setzte fest, daß jeder Bauer 200 und jeder Söldner 100 Mäuse wöchentlich liefern müßte, für jedes weitere 100 aber 10 kr. Belohnung aus dem Gemeindesäckel erhalten solle, wo dann 15300 auf Lieferung, und 28755 Stück Mäuse gegen jene Belohnung getödtet wurden.

Dieses Beyspiel zeigt zugleich, wie nothwendig hiebei das Zusammenwirken der Gemeindeglieder sey, und welchen Erfolg es haben werde, wenn in mehreren an einander gränzenden durch Mäusefraß bedrohten Gemeinden gleichmässig verfahren wird.

2) Man schlägt auf Wiesen und Feldern in verschiedenen Distanzen Pflöcke ein, und deckt sie mit Wasen; auf ihnen setzen sich die Raubvögel, und stürzen sich von selben auf die in der Nähe zum Vorschein kommenden Mäuse.

3) Sehr erfolgreich ist, die von Mäusen bevölkerten Felder umzuackern, und unmittelbar hiernach die Schweinsheerde auf das Feld zu treiben, eben so ist es auch wirksam, wenn junge Leute dem Pfluge nachgehen, und die in Menge ausgeackerten Mäuse todtschlagen.

4) Man stellt halbeimerige Tonnen mit 4 herausgehenden Seitenröhren von 3 Schuh Länge und im Umfange eines Arms so tief in die Erde, daß jene Röhren für Mäuselöcher angesehen werden können; diese werden inwendig mit Glas belegt, in die Tonnen wirft man etwas Speck, und zieht dann einige Furchen gegen jene Röhren, in welche nun die Mäuse häufig eindringen, und sich fangen.

5) Wo man Wasser auf den Acker leiten kann, um durch dessen Eindringen in die Mäuselöcher, die Mäuse zu ersäufen, ist solches von großer Wirkung, es muß aber Vorsorge getroffen werden, daß jene Mäuse, welche zu entfliehen trachten, erschlagen werden.

6) Man zieht um das Grundstück eine Rinne, 1 Fuß breit und 1 Fuß hoch, möglichst senkrecht, gräbt nun in verschiedenen Entfernungen irdene Töpfe, halb mit Wasser gefüllt, bis an den Rand, und der Erde gleich, ein, und hindert das Vorbeilaufen der Mäuse durch an die Seiten des Topfes in die Erde gesteckte Glasscherben. Auf diese Art wurden in kurzer Zeit ganze Fluren von diesen Feinden gereiniget.

7) Waizen, Roggen, Gerste rc. in Pottaschen-Lauge gesotten, tödtet die Mäuse, welche hievon fressen.

8) Eben so Gips, oder Kalk, mit Mehl und $\frac{1}{4}$ Theil klein zerriebenen Zucker gemischt, und auf trockenen Plätzen ausgestreut.

Ferner Krähenaugen mit Schmalz zu Teig geknetet, und in Kügelchen in die Mäuselöcher gesteckt. Endlich auch die Nießwurze (vorzüglich die weiße) gestoßen, mit Honig und

10) Erlenzweige sollen durch ihren Gebrauch die Mäuse entfernt halten.

Es ist demnach ungesäumt in jenen Bezirken, wo sich eine ungewöhnliche Anhäufung von Mäusen zeigt, Veranstaltung zu treffen, daß die Gemeinden von diesen Mitteln Kenntniß erhalten, hiernach unter den Gemeindegliedern über gemeinschaftliches Wirken Verabredung getroffen, und so zu gleicher Zeit in der ganzen Flur dem Zwecke entsprochen werde.

Man sieht vordersamst der Anzeige, ob, und in welchen Distrikten derley Maaßregeln für nothwendig erachtet worden, und der Art der hiezu getroffenen Einleitung, so wie seiner Zeit berichtliche Aufklärung über die Wahl der Ausrottungsmittel und deren Erfolg entgegen. Wenn der Eintritt der rauhen Jahreszeit sich noch längere Zeit verzögert, oder der Winter nicht von strenger Kälte und vielem Schnee begleitet wird, stünde eine größere Vermehrung der Feldmäuse zu befürchten, mithin stellt sich die Veranstaltung zweckmäßigen Entgegenwirkens als Vorsicht um so dringender dar, als außerdessen die Beschädigung des Landmanns ganz außerordentlich groß werden könnte, und man vertraut hierinn auf den Eifer der Polizei-Behörden in Anregung der Gemeinden zu Erfüllung jener Absichten, und im gehörigen Nachdrucke, um sich zu überzeugen, daß nicht

Seiner Majestät des Königs.

Da sich, der bestehenden Kreis-Schul-Verfügungen vom 8. März, und 15. July 1819. ungeachtet, in Hinsicht des Schulgeldes noch immer Anstände ergeben, und die Schulgeld-Rückstände von Jahr zu Jahr bedeutend anwachsen; da ferners auf dem gesetzlich vorgeschriebenen *Schulgelde* bestanden wird, wie dieß in der den sämmtlichen *Distrikts-* und *Localschul-Inspektionen* im Jahr 18$\frac{20}{21}$ in gedruckten *Exemplaren* zugestellten Instruktion zur Verfassung der allergnädigst anbefohlenen Schuletatbeschreibungen ausdrücklich angegeben ist, wenn nicht, frühern Verträgen gemäß, oder nach andern örtlichen Verhältnissen, Ausnahmen gestattet werden; so werden zur Entfernung *aller Hinderniße*, und zur *Sicherung des Schulgeldes*, welches an den meisten Orten einen Hauptbestandtheil der Erträgniße des Schullehrers ausmacht, die nachstehenden Vorschriften gegeben, nach welchen sich die sämmtl. Schulaufsichts-Behörden, mit Ausnahme der Schul-Commissionen der Stadt *Sulzbach*, wo *Freischulen* bestehen, und der Kreishauptstadt *Regensburg* und der Stadt *Amberg*, wo eigene Verfügungen getroffen sind, auf das Genaueste zu achten haben.

1) Die Lokalschul-Inspectionen (respt.

2) Am Anfange eines jeden Schuljahrs haben unbemittelte und arme Eltern den theilweisen oder ganzen Erlaß des Schulgeldes bei der treffenden Localschul-Inspektion (respt. bei dem die Liste der Schulpflichtigen herstellenden Seelsorge-Amt) geziemend nachzusuchen und zugleich ein Zeugniß der treffenden Localpolizeibehörde beizubringen.

3) Die Localschul-Inspection hat, mit Beiziehung des Gemeinde- und Stiftungspflegers, auszusprechen, ob der Bittsteller zur Klasse der Unbemittelten oder Armen gehöre, und ihm alsdann nach dem Ausspruche das halbe oder ganze Schulgeld zu erlassen.

Der Beschluß ist in die Nro. 1. erwähnte Rubrik einzutragen, mit den Worten: bemittelt; oder unbemittelt; — oder arm. —

Die Kinder der bemittelten Eltern zahlen das Ganze; — die der unbemittelten Eltern das halbe, die der armen Eltern gar kein Schulgeld.

4) Die sich hierdurch ergebenden Schulgelds-abgänge sollen ohne weiters aus den, durch die über das Gemeindewesen bestehenden allerhöchsten Edikte dazu bestimmten Fonds bestritten, und die Beträge den Schullehrern vierteljährig gegen Schein eingehändiget werden.

5) Bemittelte Eltern, die die Zahlung des Schulgeldes verweigern, oder verzögern, sind nach den bestehenden Vorschriften, durch geeignete Zwangsmittel, zur Entrichtung des Schulgeldes in Monats- oder Quartals-Beträgen, anzuhalten.

Die Polizei-Behörden werden dießfalls auf jedesmalige Anzeige immer in Bälde, und mit gehörigem Nachdrucke einzuschreiten wissen.

6) Die Schullehrer sollen gehalten seyn, über den jedesmaligen Schulgelds-Betrags-Empfang eine ordentliche Quittung an dasjenige Magistrats- oder Gemeinde-Vorstehungs-Mitglied auszustellen, welches zugleich als Mitglied der Lokal-Schulinspektion, nach den erwähnten durch allerhöchste Rescripte (vom 9. Jänner 1820, und vom 10. September 1822) bestättigten Kreis-Schulverfügungen (vom 8. März lit. b. und vom 15. Juli 1819) die Verwaltung des Lokal-Schulfonds besorgt, und das gesetzliche Schulgeld, gleich andern Gefällen dieses Fondes, zu erheben, und zu verrechnen hat.

Die Lokal-Schulbehörden, insbesondere die Pfarrer, denen das Beste des Schullehrers nicht weniger, als das Wohl der Schule selbst, wichtig seyn soll, und von denen so viele mit unermüdetem Eifer für die religiös-moralische und intellektuelle Bildung ihrer Pfarrjugend besorgt sind, und thätig wirken, werden die hier theils wiederholten, theils neu gegebenen Vorschriften nicht nur selbst genau einhalten, sondern auch dahin trachten, daß sie überhaupt genau befolgt werden.

Sollten sie zu Beschwerden veranlaßt werden: so haben sie sich das erste Mal an das königliche Landgericht, und wenn dieses nicht gehörig einschreitet, unmittelbar hieher zu wenden.

Die unmittelbaren Stadt-Schul-Commissionen werden ohnehin ihrer Seits mit gewohnter Thätigkeit in der Sache vorschriftsmäßig verfahren.

Was die (nach Nro. 2.) auszustellenden Armuthszeugnisse betrifft, ist sich nach der allerhöchsten Vorschrift vom 13. Oktober d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 44. S. 1369) zu achten. Sie sollen gewissenhaft, und unter eigener Haftung der sie ausfertigenden Behörde, ausgestellt werden, und immer nur auf Ein Jahr gültig seyn.

Regensburg den 7. November 1822.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

1207. (3)

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfung betreffend)

Zu Anfange des kommenden Jahres wer-

, denen das Beste des Schulwesens
r, als das Wohl der Schule fehlt,
. soll, und von denen sie ...
m Eifer für die religiös-moralische
weise Bildung ihrer Pflegebefohlenen
und thätig wirken, werden die ...
wiederholten, theils ...
t nicht nur selbst genau ...
en auch dahin trachten, daß ...
t genau befolgt werden
n sie zu Beschwerden ...
then sie sich das erste Mal ...
andgericht, und wenn ...
schreiten, unmittelbar ...

unmittelbaren Stadt-Schul-Commi...
en ohnehin ihrer Seits mit ...
in der Sache ...

die (nach Nro. 2.) auszufertigende
... betrifft, ist sich nach der ...
Vorschrift vom 13. Oktober d. J.
... Blatt Stück 44. S. 1369)
Sie sollen gewissenhaft, ...
... der sie ausfertigenden Behörde,
werden, und immer nur auf Ein Jahr

...burg den 7. November 1822.
... des Regenkreises,
...

für Aspiranten auf Revierghülfenposten
und die andere für Aspiranten auf Forstamts-
Aktuarsplätze und Forstreviere gehalten werden.

Die Prüfung für die Aspiranten auf Ge-
hülfenposten wird den 3. Februar — und jene
für die Aspiranten auf Aktuarsplätze und Re-
viere den 24. Februar Morgens 8 Uhr in dem
K. Regierungsgebäude anfangen. Die dabei
aufgegeben werdenden Fragen werden sich auf
jene Kenntnisse beschränken, welche §. 34. des
allegirten Ediktes sub Nro. 3. et 5. für die
verschiedenen drei Dienstesstufen gefordert
werden.

Diejenigen, welche sich einer dieser Kon-
kursprüfungen unterziehen wollen, müssen durch
legale Zeugnisse, von welchen vidimirte Ab-
schriften vorzulegen sind, darthun, daß sie
nicht nur das Forstwesen ordentlich erlernet,
sondern auch wenigstens zwei Jahre lang auf
einem Forstrevier oder bei einem Forstamte in
praxi gewesen seyen, ausserdessen sie nicht zur
Prüfung werden zugelassen werden.

Regensburg den 8. Oktober 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.

Wiesand, Sekr.

1208. Ad Num. 221. Num. Exp. 304.

(Die Bildung des Weinberger betr.)

sich bereits im vorigen Jahre um diese Pfarrei
beworben haben, werden zugleich aufgefordert,
entweder ihre Gesuche zu erneuern, oder solche
zurückzunehmen.

Baireuth den 1. November 1822.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

1209. (3.)

Bekanntmachung.

Den diesorts unbekannten Erben der am
3. August l. J. in Mühlbach ab intestato ver-
storbenen Häuslerin Maria Anna Summler,
gebornen Böhm, ist eine Erbschaft von fünfzig
Gulden angefallen.

Dieselben werden daher aufgefordert, bin-
nen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen
ihre Erbschaftsansprüche hierorts genügend nach-
zuweisen, ausserdessen sie nach Verfluß dieses
Termins nicht mehr gehört, und in Auseinan-
dersetzung der M. A. Summler'schen Verlassen-
schaft unverzüglich vorgeschritten werden wird.

Wildenstein am 17. Oktober 1822.

Graf Taufkirchen'sches Patrimo-
nalgericht I. Klasse Wildenstein.
Giggenbach, Gerichtshalter.

Gläubiger, die sich hinsichtlich der Theilnahme an dem überschuldeten Vermögen des Verstorbenen, unter sich gültig auszugleichen gedenken, mit der hinterlassenen Wittwe Barbara Münch zur Verhütung des Concurs-Verfahrens dahin verglichen, daß diese aus den zur Zeit des Todes ihres Mannes vorhandenen Münchischen Gesammtvermögens ihr Eingebrachtes s. a. nicht anspreche, sondern dieses Vermögen den sämmtl. dermal bekannten und etwa auch noch unbekannten Gläubigern zu ihrer Vertheilung überlasse, wogegen die Gläubiger ihre Regreßsprüche hinsichtlich der zu ihrer Befriedigung unzulänglichen Masse, an das der Barbara Münch durch Erbschaft ihr selbst unmittelbar zugegangenes, so wie an all ihr künftiges Vermögen, gänzlich und für allezeit aufgeben, welche Verzicht sich auch von den etwa noch meldenden, dermal noch nicht bekannten Gläubigern verstehen soll, weil sie die bekannten Gläubiger, die deßwegen die Haftung für alle fernern Regreßsprüche an die Barbara Münch aus den Lebzeiten ihres Mannes auf sich genommen haben, an der dermaligen Massa Theil nehmen lasse, wenn sie sich in einem bestimmten Termin melden, und ihre Forderungen nachweisen können. Zur Realisirung dieses Vergleiches ergehet demnach auf den Antrag der dermaligen Kreditorschaft hiemit die Ediktalladung, daß alle bisher nicht erschienenen bekannten oder auch noch unbekannten Münchischen Gläubiger entweder in Person, oder auch durch mit Specialvollmacht versehene Vertreter am Donnerstag den 21. Nov. d. Js. früh 9 Uhr bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, wie dieß auch die bekannten Gläubiger thun werden, anzumelden, und gehörig nachzuweisen, ausserdessen durch die That, an der Masse ihre Ansprüche und ihre allenfallsigen Regreßsprüche an die Wittwe gänzlich erloschen seyn sollen.

Bey dieser Tagsfahrt wird übrigens auch die zu hoffende gütliche Ausgleichung über den Maasstab versucht, und es werden im Bereitungsfalle derselben die weiters nothwendig werdenden Ediktstage zu Protokoll bekannt gemacht werden.

Actum den 16. Okt. 1822.

Königl. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreise.

Pechmann, Landrichter.

1211. (2.)

Bekanntmachung.

Auf Imploration sämmtlicher Gläubiger des Michael Herrmann, Bauern zu Tiefenbach, wird des Letztern Hofs-Anwesen in zwei Abtheilungen in vim Executionis öffentlich verkauft.

I. Abtheilung (im Orte Tiefenbach.)

Hiezu gehöret:

1) das Wohnhaus, Stall, Stadel und Schweinställe,
2) der nahe am Wohnhaus liegende Grasgarten,
3) fünf Tagwerk Feldgrund von der Rothenbücherlzell,
4) die Weiherwiese,
5) die einmädige Hügelwiese,
6) vier Tagwerk vom Rothenbücherlholz,
7) vier Tagwerk vom Schneeberger Steigholz,
8) die Hälfte des Bürkenholzgrundes.

II. Abtheilung (ausserhalb dem Orte Tiefenbach)

Dazu gehöret:

1) das neu gebaute Haus sammt Stall, Stadel und Hofraith,
2) der Rothenbücherlacker,
3) eilf Tagwerk von der Rothenbücherlzell,
4) die Rothenbücherlwiese,
5) der noch unveräusserte Theil der Dürrwiese.
6) die Bäckerwiese,
7) die Kesslwiese,
8) sechs Tagwerk vom Rothenbücherlholz,
9) fünf Tagwerk vom Schneeberger Steigholz,

Bürkenholzgrundes.
ntweder nach vor-
auch im Ganzen,
nelden, öffentlich

ngeladen, sich am
mber 1822.
inden, ihre An-
d den Zuschlag

l Herrmanni-
, bei vorbe-
um ihre An-
luseinander-
enwesen zu
ie Richter-
en zurück-

es Pa-
e Tie-

richter.

r K.
mmer
wird
gen

ul-
n-

5) am
M
6) am
abgehalte
Furth ne
nämlich c
det ist, s
bleiben,
welches l
bracht w
Kauflust
Ges
Magi
F
U

1213. E
Auf
Michael
Aichmühle
zum zweit
bracht.
Dies
Realitäten
A. In

1) das
2
Ko
ten
Wi
2) $4\frac{1}{2}$
3) der
4) der
5) 10
ger
6) ein
flr
B. In

1) $\frac{1}{2}$
2) 1
3) 1

4) 1 Metzen der Espannacker genannt;
5) $1\frac{1}{2}$ Metzen im Brullfeld.

C. Im Steuerdistrikte Großberghausen, K. Landgerichts Neumarkt:
1) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld hinter der Schmelrichtermühle;
2) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld, das Zuchlbett genannt;
3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk ein Bräulfeld genannt.

Dieses ist Anspachisches Lehen.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird Donnerstag der 21. November d. J. bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber und zwar die aussergerichtlichen mit Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichts-Entlassung versehen, in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Beilngries den 17. Oktober 1822.

Königliches Landgericht Beilngries.

Bruckhmayr, Landrichter.

1214. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments zu Dietfurt dieß Gerichts gestorbenen verwittibten Hausbesitzerinn Katharina Rieger aus was immer für einem Titel Ansprüche machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit 60 Tagen um so mehr hierorts anzubringen, als ausserdem mit der Verhandlung der Verlassenschaft fortgefahren, und dieselbe an den Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Riedenburg am 23. Okt. 1822.

K. B. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landrichter.

(1.)

1215. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der durch Beschluß vom 14. Juni l. J. zum öffentlichen Verkaufe des zur Zirche Wallkofen erbrechtbaren Anwesens des Joseph Heindl, Söldners zu Wallkofen, auf den 23. Juli l. J. anberaumten Kommission kein Kaufsliebhaber sich dahier einfand, so wird hiemit zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes des obigen Anwesens, unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebothes auf Seite der Kreditorschaft auf Mittwoch den 4. Dezember l. J. bis früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier anberaumt, wozu beisitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 14. Juni l. J. bezogen.

Mallersdorf am 31. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1216. **Subhastations-Patent.**

Auf den wiederholten Antrag des Realgläubigers Freiherrn Haller von Hallerstein zu Nürnberg wird das Anwesen des Bauers Wolfgang Eibner zu Wolfsricht, bestehend:
1) in einem halben Hofgute, wobei neben den Oekonomie- und Wohngebäuden 25 Tagwerk gebundener Gärten, Felder und Wiesen sich befinden;
2) in 6 walzenden Feld- und Wiesengründen zu 6 Tagwerk;
3) nebst einer genau spezifizirten Dareingabe an Vieh und Fahrniß am

Montag den 18. November l. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley neuerdings im Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt des Zuschlags der Interessenten ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neumarkt am 29. September 1822.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

(1.)

1217. **Bekanntmachung.**

Leopold Bühl, Schreiner dahier, ist am 24. September l. J. gestorben, und hat, so viel bereits amtlich bekannt ist, so viele Schulden hinterlassen, daß sein Vermögen zur Deckung derselben kaum hinreichen wird.

oder anher vorgeladen werden.
ichtlich der Beschreibung bei Güter wird sich auf die Ausschreibung in l. J. bezogen.
rsdorf am 31. Oktober 1822.
gl. Landgericht Pfaffenberg
Knitl, Landrichter

ubhastations-Patent.
den wiederholten Antrag des Hr. s Freiherrn Haller von Hallerstein wird das Anwesen des Eibner zu Wolfsbach, bestehend in einem halben Hofgute, mit den Oekonomie- und Wohngebäuden, werk gebundener Gärten, Felder eien sich befinden;
6 walzenden Feld- und Wiesgrund zu 6 Tagwerk;
bst einer genau spezifizirten Fahrniß an Vieh und Fahrniß an
Montag den 18. November l. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in der Gerichtskanzley neuerdings in Wege der Versteigerung mit Vorbehalt des der Interessenten ausgeboten, wo Liebhaber eingeladen werden.
ft am 29. September 1822.
nigl. Baier. Landgericht.
Rois, Landrichter

Ablauf dieses Termines die Verlassenschaft der gesetzlichen Ordnung verhandeln wird.

Regendorf den 31. Oktober 1822.

K. B. gräflich von Oberndorffisches Patrimonialgericht Regendorf.
Wenzl, Gerichtshalter.

1218. Verschollenheits-Erklärung.

Joseph Köppel, Taglöhnerssohn von Ingolstadt und Soldat bei dem ehemaligen k. b. 4. leichten Infanterie-Bataillon, hat sich innerhalb des in der Aufforderung vom 16. Merz d. J. präfigirten 6 monatlichen Terminos hierorts nicht angemeldet. —

Derselbe wird deßhalb hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen wurde an seine Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt.

Den 21. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1219. Bekanntmachung.

Da die, durch den Unterzeichneten neu errichtete Gebäranstalt zu Regensburg auch durch eine allerhöchste Ministerialentschliessung vom 16. September 1822 bestättigt wurde, so wird eine Bekanntmachung dieses Umstandes und die Wiederholung der wesentlichen Punkte jener Ausschreibung vom 1. May l. J. in Nro. 134. des Korrespondenten von und für Deutschland nicht

der Vortheile ausschließe, welche diese Anstalt gewährt, so sind vorläufig vier verschiedene Verpflegungs- und Zahlungsklassen festgesetzt, aus denen jederzeit die beliebige gewählt werden kann.

Die Verpflegung der ersten Klasse begreift in sich: 1) ein ganz eigenes Zimmer mit Einrichtung, Licht, Beheitzung, Tisch- und Bettwäsche, 2) Frühstück, Mittag- und Abendmahl mit Brod und einem Glas Bier, und einer Tasse Suppe zwischen dem Frühstück und Mittagessen. Die zweite Klasse hat alles, wie die vorige, nur fällt diese Suppe und das Bier Mittags und Abends weg, und das Zimmer wird von 2 oder 3 Schwangeren gemeinschaftlich bewohnt.

Die dritte Klasse unterscheidet sich von der zweiten nur durch den Mangel des Abendessens, und

Die vierte ist endlich von der dritten nur dadurch verschieden, daß das Frühstück anstatt aus Kaffee, aus einer einfachen Suppe besteht.

Alle vier Klassen erhalten die nöthige Bedienung durch die Hausmagd und Wärterin des Hauses; indessen kann für die Pfleglinge der ersten Klasse auf Verlangen auch eigene Bedienung, jedoch gegen gesonderte Bezahlung geschaft werden.

Die Zahlungstaxen sind:

in der ersten Klasse 1 fl. — kr.
in der zweiten Klasse — fl. 36 kr.
in der dritten Klasse — fl. 27 kr. und
in der vierten Klasse — fl. 20 kr.

muneration weder für die Hebamme und die Wärterin, noch für den Arzt oder Geburtshelfer, wenn er nöthig seyn sollte, weiter eine Rede. Sogar die unmittelbar zu dem Geburtsakte nöthigen Medikamente werden unentgeldlich beygeschafft.

Die Freigebigkeit mehrerer ungenannt seyn wollender Wohlthäter, theils aus Regensburg, theils aus andern Orten des Regenkreises, hat es sogar möglich gemacht, daß einige ganz Vermögenslose Schwangere von Zeit zu Zeit unentgeldlich aufgenommen werden können, jedoch nur auf 14 Tage, und wenn sie ihre wirkliche Vermögenslosigkeit mit einem legalen Armuthszeugnisse ihrer Obrigkeit darzuthun im Stande sind. Diesem Zeugnisse muß auch die ausdrückliche Erklärung beigefügt seyn, daß die Mutter mit ihrem Kinde sogleich wieder in das treffende Gericht zurückkehren dürfe.

Uebrigens ist es nothwendig zu bemerken, daß die Anstalt keineswegs zur Bildung junger Hebammen oder Geburtshelfer benützt wird, sondern, daß den Geburten niemand beizuwohnen hat, ausser der Hebamme der Anstalt, der Wärterin und dem Arzte, wenn er nöthig seyn sollte. Es wird mithin jeder Ausstreuung dieser Art widersprochen, und im Gegentheile versichert, daß alle möglichen Vorkehrungen dahin getroffen sind, alle Geheimnisse in Bezug auf die Mutter und den Vater so geheim zu halten, als dieß die größte Delikatesse erfordert, und daß allenfallsigen Anfragen über den Aufenthalt irgend einer Schwangern in der Anstalt zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung Genüge geleistet werden wird.

Regensburg am 12. November 1822.

Dr. Ziegler.

1220. Anzeige.

Ein im Regenkreis liegendes, mit hinlänglicher Oekonomie, guten Wohngebäuden, und sonstigen Zubehörungen versehenes Landgut wird zu kaufen gesucht. Diejenigen Personen, welche auf diese Anfrage Rücksicht nehmen wollen, werden ersucht, die nöthigen Gutsbeschreibungen und die Forderungen für dieselben, unter der Addresse: An Dr. Lanzer, poste restant Wunsiedel, abzugeben, worauf man bei den geeigneten Gegenständen in nähere Verhandlungen treten wird.

1221. Literarische Anzeige.

Da auf die, unterm 24. August d. Js. mittelst einer Subscriptionsanzeige, von mir angezeigten Schrift:

„Beschreibung des sogenannten weißen Steins bei Stammbach, mit einer lithographirten Charte, oder einem versinnlichenden Panorama der entzückendsten Aussicht im Umkreis, auf diesem noch nicht genug gekannten merkwürdigen Berg." Herausgegeben zum Besten der durch Brand verunglückten Bewohner von Stambach (im Königl. Landgerichte Münchberg) von Hrn. Pater Coelestinus Stöhr zu Kronach, vormaliger Benediktiner zu Banz,

zwar bis jetzt eine Anzahl der resp. Herren Subscribenten sich gezeichnet haben, deren Anzahl aber noch nicht zur Deckung der Kosten reicht, vielweniger dem guten Zwecke der Absicht gemäß, den verunglückten Familien eine Gabe abreichen zu können. Da nun dieses Unternehmen blos zur Unterstützung unserer verunglückten Mitmenschen, ohne Nebenabsicht geschieht; so ersuche ich alle und jede resp. Herren Liebhaber, dieses topographische Unternehmen durch Ihre Unterzeichnung zum Besten der verunglückten Mitbrüder geneigtest zu unterstützen. Die Charte ist bereits von dem Herrn Verfasser gefertiget, die gewiß dem Erwarten entspricht. Der Preiß eines kompleten Exemplars bestimmt sich lediglich nur von der gefälligen Aufnahme; jedoch versichere ich, daß derselbe höchstens genommen nur auf 1 fl. rhl. kommt. Die Beschreibung liefert die Erklärung der Umsicht, mit historisch- und mineralogischen Bekanntma-

t wird.

---

iterarische Anzeige.
f die, unterm 24. August l. J.
r Subscriptionsanzeige, zu m
Schrift:
ung des sogenannten weißen
ss bei Stammbach, mit ne
ophirten Charte, oder ein
lichenden Panorama der ent
n Aussicht im Umkreise, ei de
ch nicht genug gekannten
jen Berg." Herausgegeben
n der durch Brand verm
en Bewohner von Stam
im Königl. Landgerichte Münch
on Hrn. Pater Coelestinus Stöh
nach, vormaliger Benedictine
ng.
jetzt eine Anzahl der resp. Herrn
en sich gezeichnet haben, diese
noch nicht zur Deckung der Kosten
weniger dem guten Zwecke der Absicht
n verunglückten Familien eine Hilfe
können. Da nun dieses Unternehmen
ur Unterstützung unserer verunglückte
ichen, ohne Nebenabsicht gerichtet;
ch alle und jede resp. Herren Leser
es topographische Unternehmen durch
rechnung zum Besten der verunglückte
der geneigtest zu unterstützen. Die
ist von dem Herrn Verfasser

benten belassen will, erhält das zehnte Exemplar frei. Der Ueberschuß aus dem Erlös nach Abzug der Kosten, wird nebst der Berechnung des Ganzen dem Königl. Landgerichte zu Münchberg zur Vertheilung übergeben; auch werden die resp. Herren Subscribenten dem Werkchen vorgedruckt.

Mögen sich nun bald recht viele Theilnehmer zu diesem wohlthätigen Vorhaben finden; weil ja doch die Gabe, die Sie geben, zur Unterstützung der verunglückten Mitbrüder einzig bestimmt ist. Sie empfangen dafür den Segen des Allvergeltenden, und zugleich etwas vaterländisches zum Andenken für ihre menschenfreundliche Unterstützung!

Die Herren Subscribenten werden jedoch gebeten, Ihre Briefe und Geldbeiträge, portofrei, an mich gelangen zu lassen.

Augsburg den 7. November 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	86¾	86½
ditto à 5 0/0 .	96½	97¾
Land-Anlehen . . .	99⅞	99⅛
Hypoth. Anweis. . .	100⅛	99¾
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	103	102⅛
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	100⅛	100
ditto unverzinsliche	81½	81

1222. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 9. November 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	247	247	247	—	12	18	11	13	10	13
Korn .	—	79	79	79	—	10	34	9	46	8	55
Gerste .	—	349	349	346	3	8	30	8	2	7	27
Haber .	4	103	107	107	—	5	36	5	6	4	33

1223

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. November 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertel Metz. fl.	kr.	pf.	Maßl kr.	pf.
Mundmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Semmelmehl	2	10	—	—	32	2	8	—
Mittelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Pollmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	5	2
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	1
Waitzengries feiner	4	58	—	1	14	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	54	—	—	58	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 9. November 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 17. Oktbr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 4. bis 9 Novmbr. 1822.

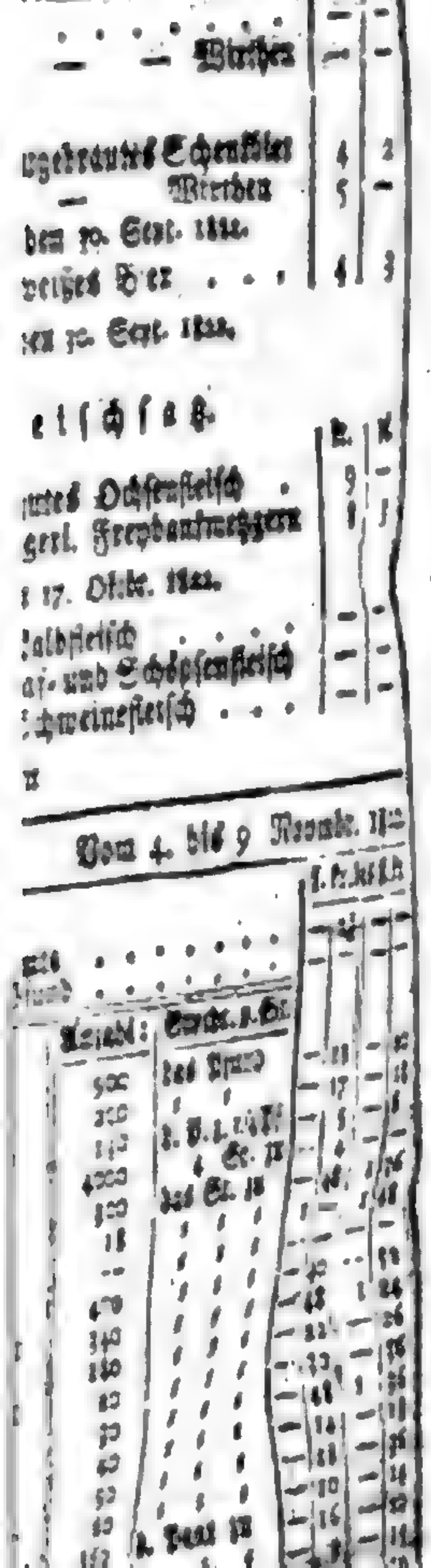
Hülsenfrüchte.

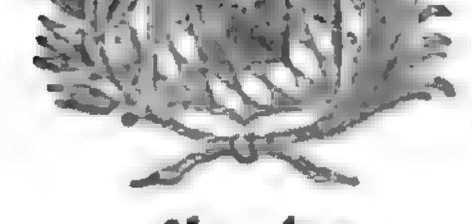
	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	8	—	—
" ungerollte, d.	—	5	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	5
" weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	7	—	8
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	27
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	7
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	3	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2½	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	900	das Pfund	—	19	—	20
Butter	200	" "	—	17	—	18
Körbch detto	130	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	4000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	—	48	1	36
Lämmer	18	" " "	1	—	1	48
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	470	" " "	—	40	—	52
" gepuzt	340	" " "	—	48	1	24
Enten, rauh	180	" " "	—	22	—	26
" gepuzt	20	" " "	—	33	—	36
Indiane	30	" " "	—	48	1	36
Alte Hahnen	40	" " "	—	14	—	18
Kapaune	92	" " "	—	28	—	36
Hühner, alte	60	" " "	—	10	—	14
" junge	162	d. Paar zu	—	16	—	20
Tauben	80	" " "	—	9	—	15
Flachs, feiner	120	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	170	" " "	—	25	—	26
" grober	130	" " "	—	22	—	24
Schafwolle	80	" " "	—	26	—	30
Buchenholz	71	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	14	" " "	6	—	6	40
Mischling	283	" " "	4	12	4	36
Fichten	62	" " "	4	20	4	36

Stadt-Magistrat.





für den

Regenkreis.

47. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 20. November 1822.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1124. Ad Num. 78. Num. Exp. 2523. Mit Beilage.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden summarischen Ausweis des Magistrats dahier über vertheilte 16515 fl. Oesterreichische Entschädigungsgelder pro 1813 bis 1815 hat das K. Stadt-Commissariat durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

Regensburg den 11. November 1822.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

von Schmitt. v. Aunetsberger.

Weiß.

An das königl. Stadt-Kommissariat zu Regensburg.

Summarischer Ausweis

über 16515 fl. — ausbezahlte Kriegs-Entschädigungsgelder für die Marschstation Regensburg, welche für verpflegte kaiserl. königl. österreichische Soldaten, während des Zeitraums vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815 angewiesen worden sind.

Nummer.	Namen der einzelnen Distrikte.	Erhobene Entschädigung fl.	kr.	hl.	Unterschriften.
1	Stadt Regensburg incl. Kumpfmühl	5693	44	4	laut Repartitions-Protok. Nro. 1. a. u. b.
2	K. Landgericht Roding . .	350	37	4	" " " " " 2.
3	K. Herrschaftsgericht Wörth	700	57	7	" " " " " 3.
4	K. Landgericht Regenstauf .	892	33	4	" " " " " 4.
5	K. Landgericht Stadtamhof	2804	14	3	" " " " " 5.
6	K. Landgericht Hemau . .	419	53	—	" " " " " 6.
7	K. Gräfl. Montgelasſ. Herrschaftsgericht Zaitzkofen .	124	9	1	" " " " " 7.
8	K. Landgericht Pfaffenberg	4602	15	6	" " " " " 8.
9	K. Landgericht Parsberg .	269	16	6	" " " " " 9.
10	K. Landgericht Kelheim .	217	11	—	" " " " " 10.
11	Stadt Stadtamhof . . .	440	6	5	" " " " " 11.
	Summa	16515	—	—	

Verfaßt den 5. November 1822.

Durch den

Magistrat der K. Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

nterschriften

...rtinens-Protok.			Nro. 1. 2. u.
'	'	'	' 2.
'	'	'	' 3.
'	'	'	' 4.
'	'	'	' 5.
'	'	'	' 6.
'	'	'	' 7.
'	'	'	' 8.
'	'	'	' 9.
'	'	'	' 10.
'	'	'	' 11.

...dt Regensburg.

...feer, Sekr.

mit einem gewissen Pfarrer Perofet aus Langeren, Contons Neuenburg in der Schweiz, als gewesenen Hofmeister seiner Söhne wegen einem ihm jährlich zu reichenden Gehalt, s. a. im Streite besangen.

Herr Franz Freyherr v. Kaiserstein starb aber im Jahre 1799, und dessen ad acta legimirter Anwalt führte im Namen dessen Erben diesen Streit bis zum Jahre 1802 fort, wo auch dieser starb.

Nun ruhte der Streit bis zum Jahre 1820. In diesem Jahre regten ihn die Erben des mittlerweile auch verstorbenen Pfarrers Perofet wieder auf.

Es wurden nun die Erben des Herrn Franz Freyherrn von Kaiserstein besonders, und in ihrem Namen aber der dießgerichts bekannte dermalige Besitzer der Hofmark Hexenacker, Herr Franz Joseph Freyherr von Kaiserstein k. k. Gubernial-Rath in Wien zum Streite berufen, und dieser auch bis zu einem Urtheile reif, fortgeführt.

Allein, auf eine zu dem k. Appellationsgericht des Regenkreises erhobene Beschwerde, erkannte dieser höchste Gerichtshof unterm 22. März v. J. zu Recht:

„daß vor allem der Legitimations-Punkt „der Freyherrl. v. Kaisersteinischen Erben „förmlich noch zu berichtigen, und dann „erst weiter rechtlicher Ordnung gemäß für„zuschreiten sey."

Auf den Grund dieses höchsten Erkenntnisses wurden auch zur Berichtigung des Legitimations-Punktes zwei Commissionen anberaumt;

ner einem Termine von 3 Monaten als solche hinlänglich legitimirt zu erklären, ob, und in welcher Art sie an dem diesseits anhängigen Rechtsstreite Theil nehmen wollen, widrigenfalls dieser Rechtsstreit gegen den dießgerichts bekannten dermaligen Besitzer der Hofmark Hexenacker Herrn Franz Joseph Freyherrn v. Kaiserstein k. k. Gubernialrath in Wien, auf ihre, oder der sich nicht-Meldenden Wag und Gefahr fortgeführt, entschieden, und nöthigen Falls an der genannten Hofmark Hexenacker vollstreckt werden würde.

Regensburg den 12. Nov. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.
Freih. v. Berger, Direkt.

Lasser.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

1226. (3.)

Bekanntmachung.

Mit allergnädigster Bewilligung einer K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, dd. Passau 3. Okt 1821 wird in der Stadt Furth, anfangend des künftigen Kalender-Jahres 1823

der bisher am Pfingstmontage daselbst gehaltene Jahrmarkt nunmehr auf Sonntag nach Lichtmeß verlegt, dann

weiters eröffnet, daß die 6 an besonderen Sonntagen bisher statt gehabten Viehmärkte zugleich künftig an den 6 Jahrmarktstagen, nämlich

4) am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt, oder am nämlichen Tage, wenn es an einem Sonntage fällt,
5) am Sonntage nach Mariä Geburt, oder Mariä Namensfest,
6) am 2ten Sonntage im November

abgehalten werden dürfen; und weil die Stadt Furth noch mit einem siebenten Viehmarkt, nämlich am 3ten Sonntage im Advent begnadet ist, so hat dieser auch ferners noch zu verbleiben, ohne einer Abänderung zu unterliegen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich die Verkaufs- und Kaufslustigen darnach zu richten wissen mögen.

Geschehen den 10. Okt. 1822.

Magistrat der K. B. Gränz-Stadt Furth, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise.

Max v. Sonnenberg.

(2.)

1117. Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Beschluß vom 14. Juni l. J. zum öffentlichen Verkaufe des zur Zirche Wallkofen erbrechtbaren Anwesens des Joseph Heindl, Söldners zu Wallkofen, auf den 23. Juli l. J. anberaumten Kommission kein Kaufsliebhaber sich dahier einfand, so wird hiemit zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes des obigen Anwesens, unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebothes auf Seite der Kreditorschaft auf Mittwoch den 4. Dezember l. J. bis früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 14. Juni l. J. bezogen.

Mallersdorf am 31. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1118. Bekanntmachung.

Da sich zu dem verganteten Anwesen des Bäcker Michael Lehmaier zu Hepperg, welches unterm 16. August h. J. durch das Kreis-Intelligenzblatt und das hiesige Wochenblatt am 18. Sept. h. J. zum Verkauf ausgeschrieben war, kein Käufer hervor that, wird dieses Anwesen, welches zum Schloß Lenting erbrechtweise grundbar ist, und in einer zweistöckigen Behausung mit weißen Schiefersteinen gedeckt, in einem an dem Haus erbauten Stadl, Hof, Brunnen, Grasgarten und einem Krautbeet besteht,

auf den 28. November

wiederholt zum Verkauf öffentlich ausgeboten.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am Verkaufs-Termin in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 8. November 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landr.

(2.)

1119. Bekanntmachung.

Leopold Büchl, Schreiner dahier, ist am 24. September l. J. gestorben, und hat, so viel bereits amtlich bekannt ist, so viele Schulden hinterlassen, daß sein Vermögen zur Deckung derselben kaum hinreichen wird.

Damit nun der Schuldenstand ganz genau und verlässig hergestellt werden kann, fordert man hiemit alle unbekannten Gläubiger auf, ihre Forderungen in Zeit von 30 Tagen bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte anzumelden, und bemerkt hiebei, daß man nach Ablauf dieses Termines die Verlassenschaft der gesetzlichen Ordnung verhandeln wird.

Regendorf den 31. Oktober 1822.

K. B. gräflich von Oberndorffisches Patrimonialgericht Regendorf.

Wenzl, Gerichtshalter.

1230. Edittalladung.

Der Gemeine des ehemalig k. b. leichten Infanterie-Bataillons Bernclau, Georg Kaltenegger aus Lintach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf den Antrag seiner noch lebenden Geschwister wird derselbe oder dessen ehelichen Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, ausserdem sein in 900 fl. bestehendes Vermögen gegen Kaution unter seine Geschwister vertheilt werden wird.

Ingolstadt am 6. Nov. 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

1231. Vorladung.

Der Hufschmidsohn Peter Grau von Heitzenkofen machte als Soldat bei dem k. b. Artillerie-Regimente im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Anbringen seiner Verwandten ergeht daher an Peter Grau, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten hiemit die Aufforderung, sich binnen

3 Monaten

von heute an um so gewisser bei hiesigem Amte zu melden, und die Ansprüche auf das dermal zu 300 fl. richtig gestellte Vermögen desselben gehörig nachzuweisen, als man ausserdessen den bemeldten Grau für verschollen erklären und das Vermögen an dessen Geschwister gegen Kautionsleistung ausantworten wird.

Actum den 6. Nov. 1822.

Gräfl. v. Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse Sinching.

Siener, Gerichtshalter.

1232. Oeffentliche Belobung.

Nach höchster Regierungsentschließung vom 3. Oktober d. J. wird dem Wirthe Anton Seidl zu Etterzhausen und dem Bauer Sebastian Gschwendner von Pielenhofen für die menschenfreundliche Rettung des am 19. August d. J. bei Etterzhausen in den Naabfluß gefallenen und dem Tode nahen Dienstknechtes, Johann Bruderl zu Kallmünz, das verdiente Lob und Wohlgefallen hiemit öffentlich bezeugt.

Hemau am 9. November 1822.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

1233. Edittalladung.

In Gemäßheit höchsten Erkenntnißes des königl. baier. Appellationsgerichts für den Regenkreis de dato 6. September d. J. wurde der abwesende Georg Lugauer, Webersohn von Zell d. G. durch Ediktalladung de dato 26. v. M. vorgeladen, innerhalb drei Monaten bei hiesigem königl. Landgerichte sich zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zweier Diebstahlsvergehen zu verantworten.

Da derselbe bis jetzt sich noch nicht stellte, so wird diese Ediktalladung hiemit zum zweitenmale durch den Druck bekannt gemacht.

Roding den 26. Oktober 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landr.

1234. Verruf.

Die zum öffentlichen Verkaufe der Anton Reisingerischen von dem Söldner Peter Riederer zu Hinterappendorf besessenen Gutstheile— bestehend in circa $5\frac{3}{4}$ Tagw. Aecker, $1\frac{1}{3}$ T. Wiesen, und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgrund, — am 4. dieß abgehaltene Tagsfahrt blieb im Ganzen ohne Erfolg, und wird daher auf Verlangen am Samstag den 30. dies im Schlosse zu Kirn wiederholt, wozu die besitzfähigen Käufer hiemit eingeladet

Sign. den 6. Nov. 1822.

Das K. Landgericht Regenstauf.

Baron v. Donnersberg, k. b. Kämmerer und Landr.

Digitized by Google

1231. Bekanntmachung.

Zu Folge eines höchsten Erkenntnißes des k. b. Appellationsgerichtes für den Regenkreis und auf Implaration eines Hauptgläubigers des Georg Wutz, Wirth zu Hiltesried, wird dessen sämmtliches Anwesen in vim Executionis öffentlich verkauft. —

Zu diesem Anwesen gehört das Haus, drei Stallungen, ein Stadl und eine Schupfe, (sämmtliche Gebäude im guten Zustande,) dann 18 Tagw. Feld- und 13 Tagw. Wiesen-Grund, und endlich 11 Tagw. Holzgrund. —

Kaufslustige werden eingeladen, sich am

Mittwoch den 27. Nov. 1822.

in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva Ratificatione, zu gewärtigen.

Zugleich werden alle jene, welche auf das Wutzische Anwesen einige rechtliche Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, solche am obigen Tage nachzuweisen, ausserdem sie mit selben bei der Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht mehr gehört würden.

Arnstein am 25. Sept. 1822.

K. Freyherrl. v. Voithenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse Arnstein.

Minzer, Patrimonialrichter.

1236. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Kelheim.

Das bereits unterm 9. Oktober 1821 (S. Krs. Int. Bl. für den Regenkreis, Stück 45. S. 1247) und unterm 28. Februar 1822 (S. Krs. Int. Bl. für den Regenkreis, Stück 12. S. 276.) zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Gantanwesen des Michael Buchner von Neukelheim, wird hiemit einer wiederholten Versteigerung untergestellt, und hiezu auf

Montag den 16. December 1822

Kommission angesetzt.

Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, haben sich am genannten Tage bis Morgens 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Fremde Kaufsliebhaber werden nur dann bei der Versteigerung zugelassen, wenn sie sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund legitimiren können.

Kelheim den 13. November 1822.

Lit. von Welz, Landr.

1237. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgerichte Kelheim im Regenkreise

werden hiedurch alle jene, welche aus was immer für einem Titel an der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Pfarrers Georg Mayer von Herrnwahl eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, am Freitag den 13. December h. J. bei hiesigem Amte ihre Forderungen um so mehr anzumelden, als selbe ausserdessen bei dieser Verhandlung unbeachtet bleiben müßten.

Kelheim am 11. November 1822.

Lizt. v. Welz, Landr.

1238. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Joseph Kufer, Wirths zu Rittendorf, werden auf eigenen Antrag desselben die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 23. Dezember 1822,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuel auf
Donnerstag den 23. Jänner 1823,
wenn nämlich eine gütliche Klassifikation nicht zu Stande kommen wird;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 24. Februar,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 12. März 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemein-

...itimiren können.

...m den 13. November 1822.

Lit. von Welz, ...

Bekanntmachung.

...önigl. Landgerichte Kelheim im Regenkreise

...durch alle jene, welche aus ... einem Titel an der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers ... wohl eine Forderung zu haben ... fordert, am Freitag den ... bei hiesigem Amte ihre ... mehr anzumelden, als sonst ... dieser Verhandlung ...

...im am 11. November 1822.

Lit. v. Welz, ...

Edictalladung.

...em Schuldenwesen des Joseph ... zu ...dorf, werden auf ... selben die gesetzlichen Edictstage ...

...Anmeldung der Forderungen, und ... gehörigen Nachweisung auf ... tag den 23. Dezember 1822, ... Vorbringung der Curator gegen die ... gemeldeten Forderungen eventuel auf ... den 28. Jäner 1823, ... nämlich eine gütliche ... zu Stande kommen wird; ... und zwar ...

...an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 7. November 1822.

Königl. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

1239. Bekanntmachung.

Nachdem die Anna Maria Riederin, ledigen Standes, geboren aus Rosenheim, und der Zeit Inwohnerin in Regenstauf, zu Rainhausen dieß Gerichts den 15. Sept. verstorben, diese Person mit Kost und Früchten gehandelt, auch sich längere Zeit auf Handelschaft vom Hause entfernte; so werden hiemit alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an diese Riederin Forderungen zu machen haben, oder sonst auf ihre Rücklassenschaft Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten vom Tag der Bekanntmachung an, hierorts zu melden, und legal auszuweisen, als sie sonst nicht mehr weiters gehöret, und ihre Forderungen verlustig würden.

Den 24. Oktober 1822.

K. B. Landgericht Regenstauf.

B. v. Donnersberg.

1240. Bekanntmachung.

...vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Einwilligung, an den Meistgebenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich also Dienstag den 3. December um 9 Uhr zu Weichs einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; fremde Käufer aber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Regenstauf den 7. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht.

Bar. v. Donnersberg.

1241. Bekanntmachung.

Das Besitzthum des Heindlmüllers Georg Zöpfl nächst Dünzlau, bestehend in Wohn- und Mühlgebäuren und Stallungen, einem gesonderten Stadl, einer Sägmühle, Wurz- und Grasgarten, 70 Einsetz Feld, und 25 Tagw. Wiesen nebst 3 Krautgärten, wird am Freitag den 29. dieß salva ratificatione Creditorum öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tage mit Vermögens-Ausweise versehen, hierorts melden, und inzwischen das Anwesen durch den Curator Joseph Ostermaier von Dünzlau vorzeigen lassen.

Actum den 6. November 1822.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

1242. Vorladung.

Nachdem Sebastian Kaiser, Wasenmeister zu Adlstein dieß Gerichts gestorben ist, werden zur genauen Herstellung des Activ- und Passivstandes alle diejenigen, welche eine Schuldforderung an den Verstorbenen, oder auf ...

Mittwoch den 4. December d. J.
mit ihren Foderungen um so gewisser im Schlosse Viehhausen sich anzumelden, und selbe zu liquidiren, als man ausserdem mit der Verlassenschaftsverhandlung weiters verfahren, und die späteren Anmeldungen nicht mehr hören würde.

Man erwartet endlich auch, daß diejenigen, welche in die Massa des Sebastian Kaiser etwas schuldig sind, hievon gleichfalls gewissenhafte Anzeige machen werden.

Actum den 4. November 1822.

K. B. Graf v. Löschisches Patrimonialgericht I. Klasse Viehhausen, in Etterzhausen.

Forster, Patrimonialrichter.

1143. Bekanntmachung.

Nachdem die bisher für das Michel Schmalzlische ⅓ Gütel zu Bodenstein geschlagene Angebote nicht genehmiget wurden, so wird auf gestellten Antrag dieses ⅓ Gütl zur weitern Versteigerung

auf Samstag den 30. November

angesetzt, an welchem Tage sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei diesseitigem Gerichte zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle bisher unbekannten Gläubiger des Michel Schmalzl aufgefordert, am nämlichen Tage zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen auf die gegenwärtige Masse ausgeschlossen sind.

Roding den 25. Oktober 1822.

Königl. Baier. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

1144. Bekanntmachung.

Nachdem sich am 23. Juli d. J. für den Namelsteinhof der verwittibten Anna Maria Dorfner hierorts kein Käufer eingefunden hat, so wird dieser Verkauf in Eichhofen auf

Samstag den 30. dieß Monats

wiederholt versucht werden.

Übrigens beziehet man sich auf die Ausschreibung vom 30. Juni d. J. im K. Intelligenz-Blatt für den Regenkreis, Stück 29. pag. 718.

Actum den 4. November 1822.

K. B. v. Schmaus'sches Patrimonialgericht I. Klasse in Eichhofen, zu Etterzhausen.

Forster, Patrimonialrichter.

1145. Bekanntmachung.

Das in der Konkurssache des Georg Gallenberger von Jauchshofen am 28. v. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mallersdorf am 31. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1146. Bekanntmachung.

Da sich zu dem durch die öffentlichen Blätter, nämlich durch das Regenkreisblatt Stück 14. und das hiesige Wochenblatt St. 14. h. J. zum öffentlichen Verkauf auf 17. April h. Jahrs ausgeschriebene Hofgut der verwittibten Pfaffelbäuerin Katharina Lang zu Unsernherrn kein Käufer hervorthat, wird solches auf Verlangen der Kreditoren wiederholt auf Dienstag den 3. Dezember zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zahlungsfähige Käufer aufgefordert, am Verkaufstermine in der Königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 31. Oktober 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

1147. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Taschinger von Eltheim soll der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung auf Instanz der Creditoren salva ratificatione derselben unterworfen werden.

ericht I. Klasse in ...
n Etterzhausen.

Forster, [illegible]

Bekanntmachung
g in der Konkurssache des ...
: von Jauchshofen am 23. ...
Prioritäts-Erkenntniß ...
er Verkündung an ...
et, welches hiemit bekannt ...
Laberdorf am 31. Oktober 1822.
igl. Landgericht Pfaffenberg
Knitl, [illegible]

Bekanntmachung
a sich zu dem durch die öffentlichen ...
nlich durch das Regenkreisblatt ...
g hiesige Wochenblatt St. 14 ...
ten Verkauf auf 17. April ...
briebene Hofgut der ...
in Katharina Lang zu ...
hervorthat, wird solches auf ...
edoteren wiederholt auf Dienstag ...
ezember zum öffentlichen Verkauf ...
n, und zahlungsfähige Käufer ...
am Verkaufstermine in der Königl. ...
s Kanzlei zu erscheinen, ihr ...
otokoll zu geben, und des Zuschlags ...
ich der kreditorschaftlichen Genehmigung
ng zu seyn.
Ingolstadt am 31. Oktober 1822.
Königliches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

...

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage am bezeichneten Ort und Stunde einzufinden, und sich über ihre Kaufsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen; die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht werden.

Das fragliche Anwesen besteht:

1) in einem halb gemauert u. halb aufgezimmerten Wohnhaus mit Legschindeln eingedeckt, worunter auch die Stallungen sich befinden; dann einem Stadel mit Stroh gedeckt,
2) in einem Gärtchen per $1\frac{1}{16}$ Tagwerk,
3) in $43\frac{3}{4}$ Ausspann Feldgründen,
4) in 8 Tagwerk Wiesgründen.

Actum Stadtamhof den 21. Oktb. 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer, Landrichter.

(1.)

1248. **Vorladung.**

Das Königl. Landgericht Pfaffenberg hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unteraufschlägers und Verwalters Johann Nepomuk Ruedl zu Rottenburg, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 5. Dezember 1822.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. Jänner 1823.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für ...

... ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Ruedlische Anwesen zu Rottenburg zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Dieses ludeigene Anwesen besteht in dem im Markte Rottenburg gelegenen gemauerten einstöckigen Wohnhaus mit 4 bequemen Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche nebst Speiß, Remise, dann Wurzgärtel und Hofraum.

Mallersdorf den 30. Septb. 1822.

Knitl, Landrichter.

1249 **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Paul Thurner zu Dürn, wird auf dessen eigenen Antrag an den Meistbietenden gerichtlich versteigert, und hiezu auf kommenden

Mittwoch den 18. Dezember 1822.

Termin anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

beschaffene Wohnhaus sammt Stall unter einem Dache.

2) Der hölzerne Stadel mit etwas ruinösem Dache,
3) Vier hölzerne Schweinställe.
4) Der Backofen.

B. Gärten:

Der $\frac{1}{2}$ Tagwerk haltende, mit Obstbäumen besetzte Hausgarten, schlechten Bodens.

C. Felder:

$16\frac{1}{12}$ Tagwerk größtentheils mittelmäßigen Grundes.

D. Wiesen:

$\frac{1}{2}$ Tagwerk, zweimädig.

E. Holz:

1) Der Gemeindetheil am Haar, 2 Tagw. groß, von schlechtem Boden, zur Hälfte mit baubarem Holze, zur Hälfte mit Anflug bewachsen.
2) Der Gemeindetheil am Hainthal, $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, mittelmäßigen Grundes, mit Anflug bewachsen.

Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch Zeugniße ausweisen können, werden eingeladen, am obenbemerkten Tage Morgens 8 Uhr im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf nach Vernehmung der Interessenten der richterliche Hinschlag erfolgen wird.

Hemau am 8. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

1250. Bekanntmachung.

Da sich zu dem durch die öffentlichen Blätter, nämlich durch das Regenkreisblatt Stück 12, und durch das hiesige Wochenblatt Stück 12, und die Beilage zu der Augsburgischen ordinari Postzeitung Nro. 69. zum öffentlichen Verkauf auf den 1. April ausgeschriebenen Dreyſtelhof des Johann Geither zu Tesching nächst Vasching, kein Käufer hervorthat, wird dieser Hofgut auf Verlangen der Kreditoren wiederholt auf Montag den 2. Dezember zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zahlungsfähige Käufer aufgefordert, am Verkaufstermine in der Königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 31. Oktober 1822.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

1251. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das halbe Hofgut des Georg Leiderer von Stallwang hiemit zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses halbe Hofgut ist zu dem diesseitigen Patrimonialgerichte Haunkenzell erbrechtsweis grundbar, und bestehet nach der Schätzung

zu Dorf:

a) in dem bis unter die Balken gemauerten Wohnhaus, worunter sich die Viehstallung befindet;
b) in dem gezimmerten Stadel mit einem zur Hälfte mit Stroh, und zur Hälfte mit Legschindeln eingedeckten Dach;
c) die Wagenschupfe mit einem Legschindeldach;
d) einem Gumpbrunnen;

zu Feld:

1) in einem $\frac{1}{2}$ Tagwerk großen Hausgarten mit Obstbäumen;
2) in 40 Tagwerk Ackerland;
3) in $9\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen;
4) in $8\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldung;
5) in 4 Tagwerk abgetheilten Gemeindegründen.

Nach einem Steuerkapital pr. 2450 fl. trifft zur einfachen Steuer 3 fl. 3 kr. 6 hl. und zur einfachen Familiensteuer 1 fl. 13 kr. 4 hl.

Vom Zehent wird $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Stallwang und $\frac{2}{3}$ zum K. Rentamt Mitterfels verabreicht.

Die grundherrlichen Gaben und Dienste

Zuschlags vorbehaltlich der [illegible]
Genehmigung gewärtig zu seyn.
[illegible] am 31. Oktober 1822.
Königliches Landgericht
Gerstner, [illegible]

Bekanntmachung.
Andringen eines Gläubigers wird [illegible]
[illegible]gut des Georg Leiderer [illegible]
mit zur öffentlichen Versteigerung [illegible]

Des halbe Hofgut ist zu dem [illegible]
[illegible]nialgerichte Haunkerzell [illegible]
[illegible]bar, und bestehet nach der [illegible]

zu Dorf:

[illegible]em bis unter die Balken gemauerte
[illegible]hnhaus, worunter sich die [illegible]
[illegible] befindet;
[illegible]dem gezimmerten Stadel mit [illegible]
[illegible] Hälfte mit Stroh, und zur [illegible]
[illegible] Legschindeln eingedeckten Dach;
[illegible] Wagenschupfe mit einem [illegible]
[illegible]ch;
[illegible]em Gumpbrunnen;

zu Feld:

[illegible] einem ½ Tagwerk großen Hausgarten
[illegible] Obstbäumen;
[illegible] Tagwerk Ackerland;
[illegible] Tagwerk Wiesen;
[illegible] Tagwerk Waldung;
[illegible] Tagwerk [illegible] Gemeinde-
[illegible]nden.
[illegible] einem Steuerkapital pr. 2450 fl.
[illegible]

Dieß halbe Hofgut wird am [illegible]
Dezember auf der Post zu Stallwang öffentlich
feilgeboten, und an den Meistbietenden gegen
baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung
losgeschlagen werden.

Die Kaufsanbote werden am besagten Tag
von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags
angenommen, und auswärtige Kaufsliebhaber
haben sich über Aufführung und Vermögen auszuweisen.

Am 11. November 1822.

Königl. Landgericht Mitterfels
im Unterdonaukreis.

Maier, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1212. **Bekanntmachung.**

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre
bei Königl. Aemtern als Schreiber und Sportelrentant
functionirte, eine deutliche saubere
Handschrift schreibt, und sich durch die besten

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. November 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	86¼	85¾
ditto à 5 o/o .	96¼	97½
Land-Anlehen . . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweis. . .	100	99½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	102	101½
ditto E — M à 4 o/o . . .	98¾	98¼
ditto unverzinsliche	81	60

1213. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 16. November 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindere	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	307	307	303	4	12	7	11	12	10	10
Korn .	—	69	69	69	—	11	6	10	36	10	—
Gerste .	4	398	401	401	—	8	30	8	8	7	35

1254.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	13	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	6	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 10 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. November 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Römischmehl	1	46	—	—	26	2	6	3
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 16. November 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 17. Oktbr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16 Novmbr. 1822.

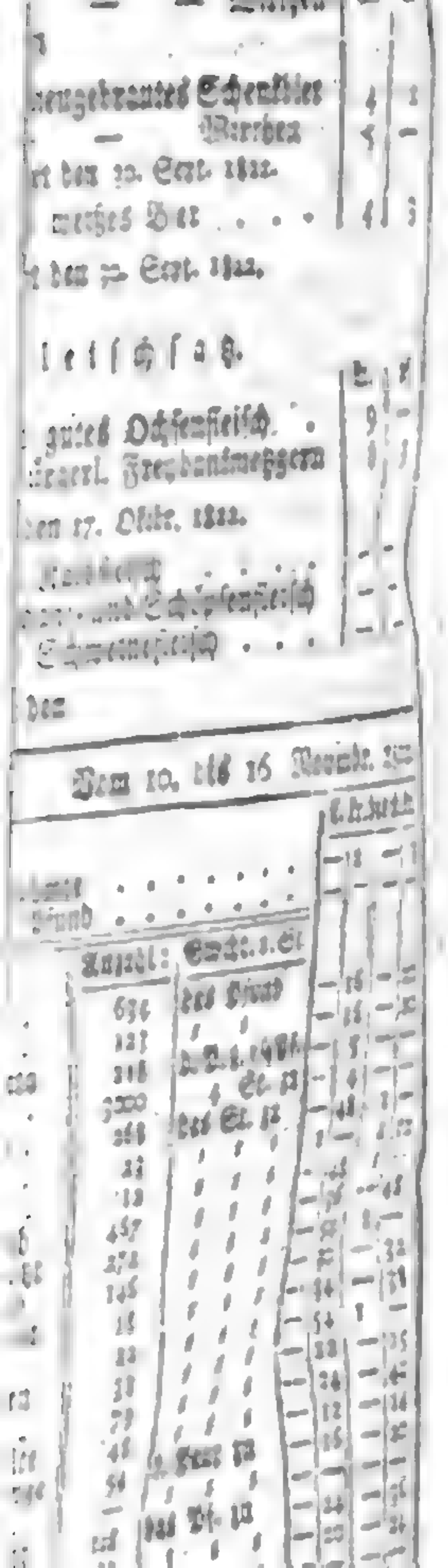
Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	8
" ungerollte, d.	—	4	—	5
Linsen, rothe,	—	4	—	6
" weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten,	—	20	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	28
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	634	das Pfund	—	16	—	20
Butter	123	" "	—	16	—	20
Körbch. detto	118	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	3000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	268	das St. zu	—	48	1	—
Lämmer	23	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	12	" " "	—	48	1	—
Gänse, rauh	467	" " "	—	36	—	48
" geputzt	272	" " "	—	54	1	—
Enten, rauh	146	" " "	—	30	—	32
" geputzt	18	" " "	—	34	—	38
Indiane	22	" " "	—	54	1	—
Alte Hahnen	38	" " "	—	12	—	15
Kapaune	79	" " "	—	24	—	40
Hühner, alte	48	" " "	—	12	—	14
" junge	94	d. Paar zu	—	16	—	20
Tauben	—	" " "	—	—	—	—
Flachs, feiner	128	das Pf. zu	—	24	—	36
" mittler	22	" " "	—	20	—	24
" grober	—	" " "	—	—	—	—
Schaafwolle	144	" " "	—	26	—	28
Buchenholz	50	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz	3	" " "	6	—	6	36
Mischling	266	" " "	4	12	4	40
Fichten	54	" " "	4	—	4	36

Stadt-Magistrat.





für den

Regenkreis.

48. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 27. November 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1111.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

Nichts konnte erfreulicher seyn für alle Freunde des Vaterlandes, als das allerhöchste Rescript vom 24. Sept, welches nur zu sehr an den Tag legt, welch großen Werth Se. Majestät der König als Protektor des landwirthschaftlichen Vereins auf das jährliche Landwirthschafts- oder Oktpberfest, so wie überhaupt auf die Unternehmungen gedachten Vereins, legt. Es lautet: „Damit Se. Majestät

letzterm Tage sodann Allerhöchstdieselbe das besagte Fest mit Ihrer Gegenwart verherrlichen, und hiedurch Ihren treuen Unterthanen einen neuen Beweis landesväterlicher Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt geben werde.“ Und wie sonderbar — während es am 6. Oktober unaufhörlich regnete, erschien am 13. Oktober die Sonne im vollen Glanze, gleichsam das Fest wie göttlich zu umstrahlen. Um 2 Uhr ward unter allgemeinem Frohlocken und dem Rufe: „Er lebe hoch!“ — Seine Majestät der König, Ihro Majestät die Königin, JJ. KK. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Karl, dann die ganze königliche Familie feierlichst empfangen. Alles war erstaunt über die noch nie so zahlreich gesehene Menge der Zuschauer, auf dem natürlichen Amphitheater und den weiten Flächenräumen der There-

bis 80 tausend Menschen im wahren Frohgefühle versammelt. Es stimmten Chöre das bekannte Volkslied — Heil unserm König! — Heil — an, verschiedene Musiken ertönten, es donnerten die Kanonen, und im vollen Jubel begann nun so das Fest.

I.

Es ward jetzt vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor davon anerkannt haben.

Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern, Grafen von Thürheim, wurden nun die Preise auf folgende Weise vertheilt.

II.

Für die 4jährigen Zuchthengste.

Hauptpreise.

1. Joseph Loichinger, Bierbrauer von Straubing im Unterdonaukreise.
2. Joseph Madl, Wirth von Schenkendobl, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
3. Mathias Eibein von Baar bei Neuburg, Landg. Neuburg im Oberdonaukreise.
4. Jakob Scheid von Stadtamhof, Landg. Stadtamhof im Regenkreise.

Nachpreise mit silbernen Vereinsdenkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Michael Lindlmaier von Griesbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
2. Graf Seinsheim von Grünbach, Landg. Erding im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Joseph Madl, Wirth von Schenkendobl, wie oben.
2. Michael Lindlmair von Griesbach, wie oben.
3. Joseph Loichinger, Bierbrauer von Straubing, wie oben.

Für die Zuchtstuten.

Hauptpreise.

1. Karl Neumar von Dietenfeld, Landg. Eichstädt im Regenkreise.
2. Ulrich Beck von Schaimbach, Landg. Rain im Oberdonaukreise.
3. Konrad Scheid von Hartham, Landg. Stadtamhof im Regenkreise.
4. Georg Widmann, Bierbrauer von Aindling, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise.
5. Johann Georg Auer von Dorfbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
6. Barthlmä Wölfl von Stengham, Landg. Mühldorf im Isarkreise.
7. Joseph Wimmer von Zell, Landg. Wasserburg im Isarkreise.
8. Johann Stadler vom Patrim. Ger. Pörnbach, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.

Nachpreise wie oben.

1. Georg Scheckenhofer von Gartelshausen, Landg. Freising im Isarkreise.
2. Peter Fischer von Tölz, Landg. Tölz im Isarkreise.
3. Andrä Bucher von Altburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreise.
4. Kaspar Fichtner von Egern, Landg. Tegernsee im Isarkreise.
5. Alois Still von Rottenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
6. Joseph Weitzinger von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.
7. Albert Hofmann von Hohenried, Patrim. Gerichts Arnbach, Landg. Schrobenhausen im Oberdonaukreise.
8. Jakob Bruckmair von Ausbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
9. Joseph Leipold von Plattling, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreise.
10. Johann Fischer von Moosburg, Landg. Moosburg im Isarkreise.
11. Sebastian Jakob von Wiesen, Landg. Grönenbach im Oberdonaukreise.
12. Jakob Urban, Pfarrer zu Unterpfaffenhofen Landg. Starnberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Johann Georg Auer von Dorfbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.

bach, wie oben.

6. Michael Schilein von Wörnfeld, Landg. Pleinfeld im Rezatkreise.

Die Urkunde des Preisgerichts hierüber lautet, wie folgt.

Protokoll,

abgehalten bei der Musterung der als Preiswerber in der k. Reitschule vorgeführten

Hengste und Stuten.

München, den 12. Okt. 1822.

Gegenwärtige.

Hr. v. Eisenberg, k. b. General.
— Dr. Eschmann, k. Oberpferdarzt.
— Gentner, Schmidlehrer an der k. Veterinär-Schule.
— Hartl, Bierbrauer.
— Mühlbauer, Lohnkutscher.
— Schloder, Lohnkutscher.
— Schwankart, Bierbrauer.
— Bar. v. Zurwesten, k. Obrist.

Leitendes Mitglied von Seite des General-Comité und Protokoll-Führer, Hr. Oberappellationsgerichtsrath v. Hofsteten.

Die obenbemerkten Mitglieder des Preisgerichts haben sich vor allem über nachstehende Grundsätze vereinigt:

1) Nach gemachten Erfahrungen wirkt nichts schädlicher auf die Pferdezucht, als die Zulassung fehlerhafter Hengste.

2) Wenn man einer Seits dem Landmanne eine Entschädigung für seine Bemühung im Aufziehen der Hengste gerne gönnen wollte, — so ist es anderer Seits wieder sehr gefährlich solche Pferde mit Preisen zu beehren, indem der edle Hengste ihre Raçe nach und nach zu vervollkommnen, giebt vor allem die Basis einer reinern Pferdezucht, welche durch Bastardshengste gar nie erreichbar wird.

In solchem Betracht hat man nun geglaubt, den Stuten eine vorzüglichere Aufmerksamkeit widmen zu müssen.

Die heurige Conkurrenz der Hengste hat die Richtigkeit obiger Grundsätze schon aktenmäßig gemacht.

Unter 51 preiswerbenden Hengsten konnte auch nicht einer als ein reiner — die Raçe veredelnder — **Zuchthengst** anerkannt werden, das Preisgericht mußte aber — abgesehen von einzelnen Vorzügen und Schönheiten — zuvörderst bloß die **Fähigkeit zur edlern Zucht** bei Zuerkennung der Preise berücksichtigen; und hat demnach den in vorstehender Liste verzeichneten 6 Pferdezüchtern mehr in Beziehung auf die Billigkeit einiger Entschädigung und zur Ermunterung, als in **Anerkennung der Zuchtfähigkeit und Herstellung einer Rein-Raçe vier Hauptpreise und zwei Nachpreise** zuerkannt, dieß glaubt das Preisgericht ausdrücklich erklären zu müssen.

Da solchermassen 2 Hauptpreise übrigen, so hat man geglaubt, — selbe, — da eine pekuniäre Ersparung nicht zweckgemäß im vorliegenden Falle erscheinen dürfte, — den Stutenpreisen beilegen, eigentlich für diese Abtheilung 2 Hauptpreise mehr aussetzen zu können.

Ganz im verkehrten Verhältnisse standen die Stuten, deren 71 vorgeführt, und wirklich

gramme ausgesetzt sind, sondern noch der 5te und 6te für die Hengste bestimmte Preis hier zugetheilt, — in der vorgehenden Liste finden sich die Namen der Preisträger nach der vom Preisgerichte ausgesprochenen Reihenfolge.

Die Weitpreise wurden nach den Ortsentfernungen, in so ferne selbe nach der Vorschrift des Programms legal nachgewiesen waren, ausgesprochen.

Man hat sich leider auch heuer wieder überzeugen müssen, daß viele Zeugnisse nicht vorschriftmäßig ausgestellt, oder deren gar keine beigebracht waren, obwohl die schon vor langer Zeit in dem Vereins-Wochenblatte, in den Kreisblättern s. a. geschehenen Ausschreibungen für den beschränktesten Kopf keinen Zweifel über **ob** und **wie** übrig hätten lassen sollen.

Um einer Seits nicht vielleicht falsche Thatsachen für wahr anzunehmen, anderer Seits Preiswerber, die am Versehen unschuldig, nicht unbilliger Weise auszuschließen, hat man sie zwar zur Preiswerbung zugelassen, jedoch bestimmt, daß ihre Preisefahnen und Führermünzen einsweilen in Deposito beim General-Comité des landw. Vereins hinterlegt bleiben sollen, bis sie die fehlenden oder mangelhaften Zeugnisse in legaler Form und nach der Vorschrift des heurigen Programms beigebracht haben werden.

Dieß ist der Fall hinsichtlich der **Hengste** — beim 3. Hauptpreise, —
hinsichtlich der **Stuten** — beim 2. 3. u. 6. Hauptpreise.
dann bei den Nachpreisen 3. 4. 9. 11.

Hiemit endete das Gericht seine Geschäfte mit dem Bemerken, daß die Preiswerber, deren Preise in Deposito bleiben, beim Vorhalte der Mangelhaftigkeit ihrer Papiere solche Maßregel selbst erbeten haben, und bei ihrer Zulassung als Preiswerber demnach bereits genüglich hievon unterrichtet worden sind.

Zum Schluße wird noch bemerkt, daß man sich aus den beigebrachten Zeugnissen sowohl, als der mündlichen Auskunft der Preiswerber und anderer Unterrichteter überzeugt habe, wie wenig Antheil von manchen Landbeamten an der so wichtigen Angelegenheit der Landwirthschaft genommen wird, ja daß sie sich selbst nicht einmal die geringe Mühe gegeben haben, die Zeugnisse vorschriftmäßig auszustellen; man hat ferner gesehen, daß — der öffentlichen Ausschreibungen ungeachtet — man die Landleute noch immer in dem irrigen Wahne gelassen hat, daß die Gestüts-Commissions-Zeugnisse zur Preisewerbung hinreichend wären, — Zeugnisse, welche selten die so nöthige Eigenschaft selbst ausübender Landwirthe enthalten, für welche doch diese landwirthschaftliche Preisevertheilung ausschlüssig bestimmt ist.

Womit beschlossen und unterzeichnet worden.
Folgen die Unterschriften.

Das General-Comité, zwar diese wichtigen Bemerkungen und den Ausspruch des Gerichts achtend, glaubte jedoch zur Beruhigung und Ermunterung der Pferdezüchter in Ansehung der Hengste ins Mittel treten, und sie für ihre besondere Pflege und Aufmerksamkeit belohnen zu müssen. Es ersuchte somit das Preisgericht, auch die übrigen Hengste für die Nachpreise noch zu klassificiren, wonach dann folgende Preise-Vertheilung noch Statt fand.

Weitere Nachpreise für Hengste.

1. Martin Lindinger von Berg, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
2. Georg Preis, Oekonom von Amberg, Landg. Amberg im Regenkreise.
3. Anton Stark, Färber und Schiffmeister von Mühldorf, Landg. Mühldorf im Isarkreise.
4. Joseph Burkhard von Asch, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.
5. Andreas Birkl von Perlach, Landg. München im Isarkreise.
6. Isidor Huber von Horetsham, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.

10. Joseph Resch von Hohenstadt, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.

Weitere Nachpreise.

4. Georg Preis von Amberg, wie oben.
5. Joseph Frankenberger von Engershofen, Landg. Griesbach im Unterdonaukreise.
6. Johann Huber von Munzing, eben so.

III.

Das Preisgericht für die Zuchtstiere, Kühe und Schweine bestand aus dem General-Direktor Ritter von Miller, als leitendes Mitglied von Seite des General-Comité. Dann Hrn. Huber als Aktuar.

Preisrichter:

Hr. Dierle, Metzger.
— Fahrner, Oekonom in Neuhausen.
— Schlutt, Koch.
— Sedlmayr, Wirth in Haidhausen.
— Wegmayr, Koch.
— Rüdt, Neugartenwirth.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 21, die der Kühe 32, und die der Schweine 7.

Nachstehende erhielten die Preise.

Für die zweijährigen Zuchtstiere.

Hauptpreise.

1. von Renner, Major, Kloster-Realitäten-Besitzer von Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise.
2. Kappelmair, Wirth von Tähning, Landg. Freising im Isarkreise.
3. Windberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Landg. München im Isarkreise.
4. Burkart, Wirth von Asch, Landg. Buchloe

Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
5. Kirchmair, Bierbrauer von Murnau, Landg. Weilheim im Isarkreise.
6. Moosmang, Schweitzer von Sandizell, Landg. Weilheim im Isarkreise.
7. Lidl, Wirth von Kaltenherberg, Landg. München im Isarkreise.
8. Blaner, Müller von Graßlfing, Landg. Dachau im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Peschel, Wirth von Weng, Landg. Landshut im Isarkreise.
2. Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
3. Kirchmayr von Murnau, wie oben.
4. Burkart von Asch, wie oben.

Für die Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Hauptpreise.

1. von Renner, Major, Kloster-Realitäten-Besitzer von Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise.
2. Windberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Landg. München im Isarkreise.
3. Kirchmair, Bierbrauer von Murnau, Landg. Weilheim im Isarkreise.
4. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.

Nachpreise.

1. Grandauer, Posthalter von Zorneding, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise.
2. Reisberger, Bauer von Biburg, Landger. Miesbach im Isarkreise.
3. Kappelmair, Wirth von Thäning, Landg. Freysing im Isarkreise.

6. Haidinger, Müller von Ingolstadt im Rezenkreise.
7. Reinpolt, Posthalter von Inning, Patrim. Ger. Seefeld, Landg. Starnberg im Isarkreise.
8. Spitzweg, Posthalter von Pfaffenhofen, Landg. Starnberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Haidinger, Müller von Ingolstadt, wie oben.
2. Fuchs, Wirth von Landsberg, Landg. Landsberg im Isarkreise.
3. Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
4. Kirchmayr von Murnau, wie oben.

Für die Schweinszucht.

Hauptpreise.

1. Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.
2. Kreitmair, Wirth von Hohenthan, Landg. Ebersberg im Isarkreise.
3. Maier, Oekonom von Beiharting, Landg. Rosenheim im Isarkreise.

Nachpreise wie oben.

1. Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Auer, Wirth von Maxkirchen, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Wörmann von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.
2. Weitzinger von Schlehdorf, wie oben.

IV.

Veredelte Schafzucht und Ziegen.

12 Eigenthümer führten veredelte Stöhre und Mutterschafe vor, und 8 Eigenthümer Ziegenböcke und Ziegen.

Das Preisgericht bestand aus dem Hrn. geheimen Rath v. Utzschneider, als leitendes Mitglied von Seite des General-Comité, — und Hrn. v. Klökl als Aktuar; dann als Richter:

Hr. Major v. Renner.
— Direktor Baron v. Wefeld.
— Inspektor Wimmer von Schleißheim.
— Johann Bauknecht.
Hr. Wolfgang Zoernlein.
— Korbinian Obermair.
— Karthaus, Fabrik-Inspektor.

Die Preise wurden auf folgende Weise vertheilt.

Für die veredelte Schafzucht.

Hauptpreise.

1. Freiherr v. Ruffin von Weihern, Landg. Dachau im Isarkreise.
2. Haßlinger, Schweiger von Harlaching, Landg. München im Isarkreise.
3. Johann Baumann, Bierbrauer von Wörishofen, Landg. Türkheim im Oberdonaukreise.
4. Joseph Nägerle, Schäfer von Schongau Landg. Schongau im Oberdonaukreise.

Nachpreise wie oben.

1. Johann Laibinger, Bauer von Freiling, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise.
2. Zimmermann, Pfarrer v. Roggelfing, w. oben.
3. Georg Kloiber von St. Paul, Landg. Erding im Isarkreise.
4. Alois Poßenhard von Kleinkoy, Landg. Günzburg im Oberdonaukreise.

Weitpreise.

1. Georg Straßmair, Bauer von Uttendorf, Landg. Mitterfels im Unterdonaukreise.
2. Alois Poßenhard von Kleinkoy, wie oben.
3. Joseph Wenninger, Hofinhaber zu Straubing, Landg. Straubing im Unterdonaukreise.
4. Alois Zimmermann, Pfarrer von Roggelfing, wie oben.

Bemerkungen über die vorgeführten veredelten Schafe.

1) Die beiden Widder des Freihrn. v. Ruffin, welche den ersten Preis erhielten, hatten ein gleichartiges geschlossenes Vließ, kleine regelmäßige Stapeln, in welchen sich zum Theil noch kleinere, (ein Zeichen gleichartiger Feinheit) fanden. Der eine davon hatte gelben Fettschweiß, und die Feinheit und Gestalt seiner Wolle war sehr ausgeglichen. Der andere war noch etwas feiner, hatte weißen

die veredelte Schafzucht.

Hauptpreise.

r v. Reffin von Weihern, Landg.

in im Isarkreise.

zger, Schweizer von Haidhausen

. München im Isarkreise.

n Baumann, Pächter von [illegible]

, Landg. Türkheim im Unterdonaukreise.

h Nägerle, Schäfer von [illegible]

g. Schongau im Oberdonaukreise.

Nachpreise wie oben.

m Laibinger, Bauer von [illegible]

g. Eggenfelden im Unterdonaukreise.

ermann, Pfarrer v. Roggelsing, Landg.

Kleber von St. Paul, Landg.

im Isarkreise.

Pogenhard von Kleinkop, Landg.

burg im Oberdonaukreise.

Widder. Hauptpreise.

Straßmair, Bauer von [illegible]

Mitterfels im Unterdonaukreise.

Pogenhard von Kleinkop, wie oben.

Wimmringer, Hofinhaber zu [illegible]

, Landg. Straubing im Unterdonaukreise.

Zimmermann, Pfarrer von Roggelsing

wie oben.

...ungen über die vorgeführten veredelten Schafe.

...en veredelten Schafe des Freiherrn v.

Die beiden Widder, welche den ersten Preis erhielten,

... geschlossenes Vließ, ...

... welchen sich zur ...

nur ein etwas höherer Grad von Geschmeidigkeit zu wünschen gewesen. Der scheinbare Mangel an Geschmeidigkeit mag wohl dem Umstande zugezählt werden dürfen, daß die untersuchte Wolle im nebelfeuchten Zustande abgenommen wurde.

2) Der Widder, dem der zweite Preis zuerkannt worden, zeigte ein geschlossenes Vließ, gelben Fett-Schweiß, ziemlich regelmäßigen Stapel, Haardurchmesser $\frac{2}{7200}$ Zolle, 16 bis 20 Kräuselungen auf 1 Zoll, starke Elastizität, aber wenig Geschmeidigkeit.

3) Der dritte Preis wurde einem Thiere zuerkannt, dessen Wolle einen Haaredurchmesser von $\frac{2}{7200}$ und 18 Kräuselungen auf die Länge eines Zolles, starke Elastizität, und ziemlich Geschmeidigkeit zeigten.

4) Den letzten Hauptpreis erhielt ein Widder, dessen Wollenhaare einen Durchmesser von $\frac{10}{7200}$ Zoll zeigten, und wo auf die Zolllänge nur mehr 14 Kräuselungen gezählt wurden. Der Stapel war etwas verwirrt, die Elastizität gering, die Geschmeidigkeit der Wolle aber ansehnlich.

5) Die Thiere gehörten durchgehends zu den gedrängtwolligen, und liefern sehr gute Tuchwolle.

6) Ausser den zur Preisbewerbung vorgeführten Thieren, wurde von der Freifrau von Quante, Gutsbesitzerin zu Würzburg 2c., Wollenmuster eingesandt von einer Heerde, die 4000 St. zählt, und die von so ausgezeichneter Beschaffenheit sind, daß ihrer hier näher gedacht werden soll.

Die eingesandten Muster sind von Wid-

ger Bogenhöhe, gute Elastizität, und besonderer Geschmeidigkeit. Die Wollenhaare eines 4 schaufeligen Widders wiesen einen Durchmesser von $\frac{1\frac{1}{2}}{7200}$ Zoll, 26 flache und gleichartige Kräuselungen auf den Zoll, gute Elastizität, Sanftheit und Geschmeidigkeit. Die Thiere von sämmtlichen Proben scheinen zu den kurzwolligen zu gehören, und den höchsten Forderungen für Tuchwolle völlig zu genügen.

Da aber die Thiere nicht selbst gegenwärtig waren, konnte eine Preisbewerbung damit nicht Statt finden.

Für die Ziegenzucht. — Böcke.

Hauptpreise.

1. Johann Werner, Bauer von Lenggries, Landg. Tölz im Isarkreise.
2. Joseph Waitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Heß von Kleinbuch, Landg. Tegernsee im Isarkreise.
2. Anton Grandauer, Posthalter von Zorneding, Landg. Ebersberg im Isarkreise.

Ziegen. — Hauptpreise.

1. Michael Weber, Pächter von Lappen, Land. München im Isarkreise.
2. Ignaz Maier, Bierbrauer von Beiharding, Landg. Rosenheim im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Pichler, Bauer von Keferlohe, Landg. Ebersberg im Isarkreise.
2. Joseph Werner, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukreise.

V.

Maßnahme ... durch ...

bemiker als leitendes Mitglied, dann aus den Richtern:

Hrn. Jokob Hohenleitner.
— Martin Werle.
— Simon Jell.
— Sebastian Pföffel.
— Joseph Sailer.

Die Preise wurden wie folgt vertheilt.

Mastochsen. — Hauptpreise.

1. Georg Theen, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreise.
2. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Landg. München im Isarkreise.
3. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Joh. Bapt. Mühldorfer von Vilshofen, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise.
2. Ignaz Sedelmaier, Bierbrauer von Reischach, Landg. Altenötting im Unterdonaukr.

Weitpreise.

1. Joh. Bapt. Mühldorfer, wie oben.
2. Ignaz Sedelmaier, wie oben.
3. Georg Theen, wie oben.
4. Johann Mair von Gischof, Landg. Miesbach im Isarkreise.

Mastkühe. — Hauptpreise.

1. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Isarkreise.
2. Balth. Reinpold, Posthalter von Inning, Landg. Starnberg im Isarkreise.
3. Andrä Wagner, Wirth von der Lüften, Landg. München im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, Landg. Trostberg im Unterdonaukreise.
2. Martin Hipper, Bierbrauer von Weilheim, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Georg Reiner, Posthalter von Stein, wie oben.
2. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.

Mastschweine. — Hauptpreise.

1. Xaver Böck, Koch von München im Isarkreise.
2. Sebastian Sedlmaier, Metzger von Velden, Landg. Vilsbiburg im Unterdonaukreise.
3. Ferdinand Ferchl, Pfarrer zu Oberfiossing, Landg. Mühldorf im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Johann Fahrner von Neuhausen, Landg. München im Isarkreise.
2. Lukas Plank von Schäffelding, Landg. Landsberg im Isarkreise.

Weitpreise.

1. Sebald Höber, Bierbrauer von Furth, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise.
2. Sebastian Forster von Münchsdorf, Landg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.
3. Joseph Weitzinger, Bierbrauer von Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise.
4. Xaver Hirschberger, Pfarrer in Wambach, Landg. Erding im Isarkreise.

Mastkälber. — Hauptpreise.

1. Mathias Burkhardt von Bidingen, Landg. Oberndorf im Oberdonaukreise.
2. Andrä v. Dalarmi von Bernried, Landg. Weilheim im Isarkreise.
3. Balth. Reinpold, von Inning, Landg. Starnberg im Isarkreise.

Nachpreise.

1. Joseph Wörmann, Bierbrauer von Rothenbuch, Landg. Schongau im Oberdonaukr.
2. Ninigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

Weitpreise.

1. Ninigius Greif, Wirth zu Schwabbruck, wie oben.
2. Joseph Wörmann von Rothenbuch, wie oben.
3. Mathias Burkhardt von Bidingen, wie oben.

Mastschafe. — Hauptpreise.

1. Johann Furtmair, Ziegler von Nammersdorf, Landg. München im Isarkreise.
2. Xaver Schreier, Metzger von Aicha, Landg. Aicha im Oberdonaukreise.
3. Mathias Wagner, Gutsbesitzer zu Kirchweg in Wahl, Landg. Miesbach im Isarkr.

Nachpreise.

... Fahrner von Neuhausen, Landg. ...chen im Isarkreise.

... Plank von Schäftlarn, Landg. ...sberg im Isarkreise.

Weitpreise.

...ld Höber, Bierbrauer von ... Eggenfelden im Unterdonaukreis.

...aßian Ferster von Mitterhof, Landg. ...rkirchen im Unterdonaukreis.

...ph Weitzinger, Bierbrauer von ..., Landg. Weilheim im Isarkreise.

...er Hirschberger, Pfarrer zu ... Landg. Erding im Isarkreise.

Mastkälber. — Hauptpreis.

...thias Burkhardt von Bidingen, Landg. ...erndorf im Oberdonaukreise.

...ß v. Dalarmi von ..., Landg. ...ilheim im Isarkreise.

...h. Reinpold, von Jamitz, Landg. ...arnberg im Isarkreise.

Nachpreise.

...seph Wörmann, Bierbrauer von ...enbuch, Landg. Schongau in Oberdonau...

...igius Greif, Wirth zu Schwabbruck, Landg. Buchloe im Oberdonaukreise.

Weitpreise.

...igius Greif, Wirth zu Schwabbruck, ...e oben.

...seph Wörmann von Aichenbuch, w...en.

...thias Burkhardt von Bidingen, wie oben.

... — Hauptpreise.

Mast-Vieh in Ansehung der Hauptpreise.

Mastochsen.

1. Pr. Braun mit weißen Flecken, 6 Schuh 1 Zoll hoch, 9 Sch. 6 Z. lang, 7 Jahre alt, 8 Monate in Mastung, gefüttert mit Heu, Träber und Mehl, im Kosten pr. Tag 20 kr., wog vor 6 Zt. und nach der Mast 19 Zt. 75 Pf.

2. Pr. Semmelfarb, 5 S. 6 Z. hoch, 8 S. 6 Z. lang, 4 Jahre alt, 8 Monate in Mastung, gefüttert mit dürrem Klee mit Repsmehl, im Kosten wöchentlich 1 fl. 30 kr., wog vor 7 Zt. und nach der Mast 11 Zt. 75 Pf.

3. Pr. Rothgefleckt, 6 S. hoch, 8 S. 3 Z. lang, 6 J. alt, 2 M. mit Grummet, Träber und Mehl gefüttert, im Kosten tägl. 10 kr., wog vor der Mast 8 und nach derselben 11 Zt.

Mastkühe.

1. Pr. Schwarz, 5 S. 10 Z. hoch, 5 S. 10 Z. lang, 6. J. alt, 9 M. mit Grummet, Träber u. Mehl gefüttert, kostete tägl. 10 kr., wog vor der Mast 5 Zt. und nach derselben 10 Zt.

2. Pr. Schwarz, 5 S. 6 Z. hoch, 8 S 6 Z. lang, 6 J. alt, 5 M. mit gedörrtem Klee, Grummet und Abfall aus der Essigsiederei und Branntweinbrennerei gefüttert, kostete täglich 17 kr. wog vor 4 Zt. und nach der Mast 7 Zt. 50 Pf.

3. Pr. Braun, über das Kreuz weiß, 5 S. hoch, 8 S. lang, 6 J. alt, 4 M.

... nachher 5 Zt. 50 Pf.

2. Pr. Halbroth und halbweiß, 3 S. 11 Z. hoch, 8 S. 4 Z. lang, 2¼ J. alt, 11 Monate mit Erbsen und Milch gemästet, kostete seit 11 Monaten 30 fl. wog vor der Mast 2¼ Zt. und nach derselben 5 Zt.

3. Pr. Weiß und roth, ¼ Ellen hoch, 2 Ellen 4 Z. lang, 3 J. alt, 11 M. mit Schrott, Grundbirn, Milch und Eicheln gemästet, kostete täglich 12 kr., wog vor der Mast 2 Zt. und nach derselben 6 Zt.

Mastkälber.

1. Pr. Mausfarb, 4 S. hoch, 5 S. 6 Z. lang, 14 Wochen alt, mit Muttermilch und Butter genährt, der Kostenbetrag der Mast kann nicht angeschlagen werden, wog nach der Mast 3 Z. 50 Pfund.

2. Pr. Falb mit weißlichten Vorderbeinen, 3 Monate alt, wurde mit guter Milch, dann Schotten und Käsewasser getränkt, wog vor der Mast 58 Pf. und nach derselben 2 Z. 78 Pf.

3. Pr. Röthlicht-grau — ohne Abzeichen, 3 S. 2 Z. hoch, 14 Wochen alt.

Mastschafe.

1. Pr. Weiß, 6 Monate auf der Weide genährt, wog vor der Mast 40 Pf. nachher 86 Pf.

2. Pr. Weiß, im Stalle und auf der Weide genährt, wog vor der Mast 60 Pf.

Anmerkung. Der Kosten der Mastung muß künftig besonders bei den Mastkälbern und Mastschafen näher ausgewiesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

1216. Ad Num. 2853. Num. Exp. 2971.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Oeffentliche Würfelspiele betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Anzeige erhalten, daß auf öffentlichen Märkten, bei Kirchweyhfesten rc. rc. sogenannte Glückshafen mit Würfelspiel aufgestellt werden.

Da nun derlei Spiele vorlängst verboten wurden, so macht man sämmtl. Polizeibehörden hierauf mit dem Beisatze aufmerksam, daß jede Connivenz oder Gestattung solcher Spiele mit einer strengen Ordnungs-Strafe belegt werden wird.

Regensburg am 18. November 1822.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

1217. Ad Num. 375. Num. Exp. 392.

(Die Erledigung der Pfarrey Westheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Funck ist die Pfarrei Westheim, Decanats Rüßheim zu Unterhohenried im Untermainkreise erlediget worden, deren Ertrag sich nach der Fassion vom Jahr 1819 auf 464 fl. 7¼ kr. berechnet.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 14. November 1822.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

1218. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Die wohlthätigen Folgen des Gesetzes vom 22. Juli 1819. werden entweder durch unrichtige Deutung, oder durch sträfliche Nichtachtung desselben, dem Unterthan entzogen, wenn bei mündlichen Verhandlungen die Klage, Exception, Replic und Duplic, nicht in einem einzigen Termine zu Protokoll aufgenommen, sondern zur Abgabe der weitern Rezessen wieder einzelne Termine angesetzt oder gestattet, und den ohne zureichenden gesetzlichen Grund hierauf gestellten Anträgen der Partheien, oder Rechtsanwälte, nicht strenge und unnachsichtlich mit Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen begegnet wird.

Die sämmtlichen Untergerichte des Regenkreises werden auf die sorgfältigste Beseitigung dieses gesetzwidrigen Benehmens mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß von dem Königl. Staatsministerium der Justiz sowohl dem Oberappellationsgerichte des Königreichs, als dem Appellationsgerichte für den Regenkreis, der Auftrag gegeben ist, jede Vernachlässigung des erwähnten Gesetzes unmittelbar zu allerhöchster Kenntniß zu bringen, und der verdienten ernsten Ahndung, und öffentlichen Rüge nicht entgehen zu lassen.

Amberg den 15. November 1822.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Wisinger, Sekretär.

Bekanntmachung.
Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

...ie wohlthätigen Folgen des Gesetzes ...li 1819. werden entweder ... Deutung, oder durch frühere ... desselben, dem Unterthan entgegen ... ndlichen Verhandlungen die ... in, Replic und Duplic, ... inzigen Termine zu Protocoll ... endern zur Abgabe der ... einzelne Termine angesetzt ... n ohne zureichenden gesetzlichen ... gestellten Anträgen der Partheien, ... anwälte, nicht strenge und ... Zurechtweisungen und Ordnungs... ...er wird.

Die sämmtlichen Untergerichte des ... werden auf die sorgfältigste Befolgung ... gesetzwidrigen Benehmens mit der ... ...g aufmerksam gemacht, daß von ... Staatsministerium der Justiz ... Oberappellationsgerichte des Königreichs, ... Appellationsgerichte für den Regen... der Auftrag gegeben ist, jede Vernach... ...ng des erwähnten Gesetzes unmittelbar ... höchster Kenntniß zu bringen, und ... ersten Rüge, und öffentlichen ... zu lassen.

öffentlichen Verkaufe des im königl. Landgerichts-Bezirke Nabburg liegenden Ritterguts Weyhern und Saltendorf Tagsfahrt auf

Dienstag den 17. Dezember laufenden Jahres
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zu erwähnter Zeit am Sitze des unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Verkaufs-Gegenstände.

I. Gebäude:

1) Das ganz gemauerte, zweigädige, 36 Schuh lange, und 33 Schuh breite, mit Ziegeltaschen eingedeckte Schlößchen, worinn im untern Stocke der Schullehrer die Wohnung hat.
2) Die mit Ziegltaschen eingedeckte Pferd- und Rindvieh-Stallung, nebst einer Schweinstallung, in der Länge 26, und in der Breite 17 Schuh haltend.
3) Der mit Dachziegeln eingedeckte, und auf einer Seite gemauerte Getreidstadel.
4) Die ganz von Holz erbaute, mit Schindeln überdeckte, und mit einer Vorraths-Kammer versehene Zieglhütte, welche 65 Schuh in der Länge, und 32 Schuh in der Breite hält.

II. Grundbesitzungen:

1) der Zieglweiher bei der Zieglhütte, ½ Tagwerk,
2) der Lehmplatz bei der Zieglhütte, 1 Tag-

2) die Kuchendienste, in
a) 35 Stück Fastnachthühner,
b) 31 Stück Herbsthahnen, und
c) 1005 Stück Eyer bestehend, sind dermal verstiftet um . . 21 fl. 4 kr.
3) als Hauszins vom Schlößl werden jährlich entrichtet . . . 5 fl. — kr.
4) die Laudemien werfen im Durchschnitte jährlich ab . . . 82 fl. 21½ kr.
5) die Getreidgilten, jährlich in
a) 7 Schff. 4 Mtz. 1 V. — Sz. Korn,
b) 26 " 4 " 1 " 1 " Gerste,
c) 32 " 5 " 2 " 3 " Haber
bestehend, belaufen sich nach den Verkaufs-Preisen im Durchschnitte, auf 497 fl. 32 kr.
6) der Getreidzehend von einigen Aeckern in Neukreith ist gegenwärtig auf 3 Jahre verstiftet um . . . 24 fl. — kr.
7) die Waldnutzungs-Renten werfen ab 48 fl. 30 kr.
8) von der Jagd, welche dem gegenwärtigen Jäger theils in partem Salarii, theils in Stift überlassen ist, werden jährlich als Stiftgeld bezahlt . . 2 fl. 40 kr.
9) von der auf 3 Jahre verpachteten Zieglhütte gehen jährlich als Pachtgeld ein 61 fl. — kr.
10) die Gerichts-Sporteln endlich betragen 65 fl. 58 kr.

Belangend die Lasten des vorwärts beschriebenen durchgehends alodialen Ritterguts, so hat dieses abzureichen:

1) an landesherrlichen Steuern jährlich
a) zum k. Rentamte Nabburg 117 fl. 17½ kr.

Ueberdieß werden gemäß 10jähriger Durchschnitts-Berechnung

3) auf Reparationen der Gebäude jährlich beiläufig . . . . . 8 fl. 31 kr. dann

4) zur Bestreitung der zufälligen Ausgaben für Regierungs-Kreis-Intelligenz-Blätter rc. verwendet . . . 10 fl. — kr.

Schlüßlich werden die Kaufsliebhaber, wenn sie die Verkaufsgegenstände selbst besichtigen, und über das zu verkaufende Rittergut genauere Kenntniß erlangen wollen, sich deßfalls an den Sequestrations-Beamten Stadtschreiber Kutzer zu Nabburg zu wenden, angewiesen.

Amberg den 23. Oktober 1822.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Wisinger, Sekretär.

(2.)

1260. Vorladung.

Franz Freyherr v. Kaiserstein, gewesener Besitzer der im Königreiche Baiern und diesseitig königl. Kreisgerichts-Bezirke gelegenen Hofmark Hexenacker war schon seit dem Jahre 1787 mit einem gewissen Pfarrer Peroset aus Langeron, Cantons Neuenburg in der Schweiz, als gewesenen Hofmeister seiner Söhne wegen einem ihm jährlich zu reichenden Gehalt, s. a. im Streite befangen.

Herr Franz Freyherr v. Kaiserstein starb aber im Jahre 1799, und dessen ad acta legitimirter Anwalt führte im Namen dessen Erben diesen Streit bis zum Jahre 1802 fort, wo auch dieser starb.

Nun ruhte der Streit bis zum Jahre 1820. In diesem Jahre regten ihn die Erben des mittlerweile auch verstorbenen Pfarrers Peroset wieder auf.

Es wurden nun die Erben des Herrn Franz Freyherrn von Kaiserstein besonders, und in ihrem Namen aber der dießgerichts bekannte dermalige Besitzer der Hofmark Hexenacker, Herr Franz Joseph Freyherr von Kaiserstein k. k. Gubernial-Rath in Wien zum Streite berufen, und dieser auch bis zu einem Urtheile reif, fortgeführt.

Allein, auf eine zu dem k. Appellationsgericht des Regenkreises erhobene Beschwerde, erkannte dieser höchste Gerichtshof unterm 22. März v. J. zu Recht:

„daß vor allem der Legitimations-Punkt „der Freyherrl. v. Kaisersteinischen Erben „förmlich noch zu berichtigen, und dann „erst weiter rechtlicher Ordnung gemäß fürzuschreiten sey.“

Auf den Grund dieses höchsten Erkenntnisses wurden auch zur Berichtigung des Legitimations-Punktes zwei Commissionen anberaumt; allein durch das Nichterscheinen des mit vorgeladenen Herrn Franz Joseph Freyherrn v. Kaiserstein vereitelt, so, daß nun das ihm fürgesetzte Präjudiz in Wirkung treten, und die Franz Freyherrl v. Kaisersteinischen Erben hiemit in öffentlichen Blättern vorgeladen werden müßen.

Sämmtliche Franz Freyherrl. v. Kaisersteinische Erben werden nun hiermit vorgeladen, sich bey diesseitig k. Kreis- und Stadtgerichte innerhalb einem Termine von 3 Monaten als solche hinlänglich legitimirt zu erklären, ob, und in welcher Art sie an dem diesseits anhängigen Rechtsstreite Theil nehmen wollen, widrigenfalls dieser Rechtsstreit gegen den dießgerichts bekannten dermaligen Besitzer der Hofmark Hexenacker Herrn Franz Joseph Freyherrn v. Kaiserstein k. k. Gubernalrath in Wien, auf ihre, oder der sich nicht Meldenden Wag und Gefahr fortgeführt, entschieden, und nöthigen Falls an der genannten Hofmark Hexenacker vollstreckt werden würde.

Regensburg den 12. Nov. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Freih. v. Berger, Direkt.

Lasser.

Digitized by Google

man h
ihre F
dem u
melden
Ablauf
gesetzli
K. B.
Po

1264.
Das
hat in
Untera
pomuk
Konkur
age,
1.
Dor
2.
M
3.
M
M
edesr
ämmt
essen
haben
heile
ersten
ung
Richt
die A
nehm
etwa
neins

bung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, sol- ches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Ge- richt zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Rüedlische Anwesen zu Rottenburg zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit erforderlichen Vermögens- und Sittenzeug- nissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Dieses ludeigene Anwesen besteht in dem im Markte Rottenburg gelegenen gemauerten einstöckigen Wohnhaus mit 4 bequemen Zim- mern, 3 Kammern, 1 Küche nebst Speiß, Remise, dann Wurzgärtel und Hofraum.

Mallersdorf den 30. Septb. 1822.

Knitl, Landrichter.

1165. Bekanntmachung.

Nachdem sich Franz Ekert, Weber und Hausbesitzer zu Weichs, als insolvent erklärt hat, und um Verkauf seines Anwesens zur Bezahlung seiner Gläubiger gebeten hat, so wird hiemit dessen Anwesen, bestehend

a) in einem gemauerten zwei Stock hohen Hause;

b) in einem daranstoßenden ½ Tagwerk großen Garten;

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Einwilligung an den Meistgebenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich also Dien- stag den 3. December um 9 Uhr zu Weichs ein- zufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, fremde Käufer aber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Sign. den 7. November 1822.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

(1.)

1166. Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 16. April l. J. in dem Schuldenwesen des Söldners Sebastian Hebensberger zu Sünching eröffnete Ganteröff- nungs-Decret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf kreditorschaftliche Instanz der Konkurs eröffnet, und werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben.

Erster Ediktstag, zur Anmeldung der For- derungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Anordnung der fernern Gant- gutsverwaltung auf

Montag den 23. Dezember 1822.

Zweiter Ediktstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderun- gen auf

Mittwoch den 22. Jänner 1823.

Dritter Ediktstag, zur Schlußverhand- lung, und zwar zur

A) Replik auf

Freitag den 21. Februar 1823.

B) Duplik auf

Mittwoch den 5. März 1823.

Am zweiten Ediktstage wird auch eine gütliche Lokation versucht werden.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuld- ners werden hiemit öffentlich unter dem Rechts- nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld- ners in Handen haben, und insbesondere seit Jahresfrist an sich zu bringen wußten, bei Ver- meidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse zurück-, oder bei Gericht zu übergeben.

Den 21. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(1.)

1167. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Joseph Sir, Söldner zu Dürnwald, aus seinem zur Königl. Universitätsfonds-Administration in Landshut leibrechtsbaren Anwesen folgende Realitäten, als:

die zur Anordnung der ferneren Ge-
Verwaltung auf
tag den 23. Dezember 1822.
er Ediktstag, zur Vorbringung der
reden gegen die angemeldeten Forderungen
auf
twoch den 22. Jänner 1823
er Ediktstag, zur Schlußverhandlung
g, und zwar zur
A) Replik auf
tag den 21. Februar
B) Duplik auf
twoch den 5. März
m zweiten Ediktstage wird auch
Lokation versucht werden.
sämmtliche Gläubiger des Gemein-
erden hiemit öffentlich unter dem
ele vorgeladen, daß das Nichterscheinen
den Ediktstage die Ausschließung
selben vorzunehmenden Handlungen
hat.
Zugleich werden diejenigen, welche irgend
von dem Vermögen des Gemeinschuld-
Handen haben, und insbesondere
Frist an sich zu bringen wußten, bei
des nochmaligen Ersatzes aufgefordert,
unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse
, oder bei Gericht zu übergeben.
Den 21. Oktober 1822.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

4) Katastn. 2395 ... pr. 1 Tagw.
92 Dec. 2 B. K.
5) Katastn. 2345 der Auacker, pr. 0 Tgw.
84 Dec. 4 B. K.

dahier öffentlich im Wege der Steigerung an die Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings und unter Vorbehalt der Genehmigung des Anbotes verkauft, wozu auf

Dienstag den 10. Dezember l. J.
Früh 9 Uhr

Tagsfahrt besteht, und Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Mallersdorf am 7 November 1822.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

1263. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hauptgläubigers werden dem Bauern Heinrich Stadler von Burgweinting im Wege der Hilfsvollstreckung

327 Pifang im Winterfelde,
236 Pifang im Sommerfelde,
270 Pifang im Brachfelde,

größtentheils sehr gute Feldgründe, und eine 3 Tagw. fassende 2mähdige Wiese gegen gleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft, und dazu auf

... Verhältnisse in Erfahrung bringen, die Käufer aber auch von dem Schuldner sich die nöthigen Aufschlüße über die Kaufsobjekte zu verschaffen wissen.

Stadtamhof den 16. November 1822.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. November 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	86½	85¾
ditto à 5 0/0 .	96	97½
Land-Anlehen . . .	99¾	99¾
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99¾
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	102	101
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	99⅞	99½
ditto unverzinsliche	80	79

1264. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 23 November 1822

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste

1270

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	15	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	3	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. November 1822.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	32	—	—	23	—	5	3
Römischmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 23. November 1822.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—
Publicirt den 30. Sept. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3
Publicirt den 17. Oktbr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

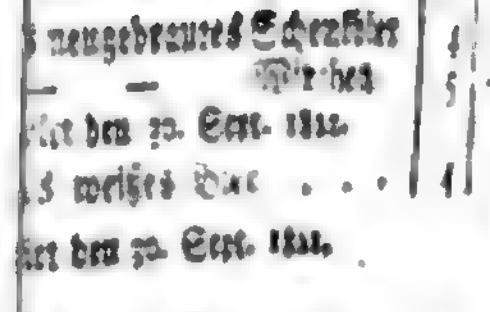
Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29 Novmbr. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	8
" ungerollte, d.	—	4	—	5
Linsen, rothe,	—	4	—	6
" weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass.	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten	—	40	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschten, die Maaß	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	630	das Pfund	—	17	—	21
Butter	124	" "	—	16	—	20
Körbch detto	120	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	3000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	269	das St. zu	—	50	1	—
Lämmer	24	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	18	" " "	—	48	1	—
Gänse, rauh	466	" " "	—	36	—	48
" geputzt	362	" " "	—	54	1	—
Enten, rauh	145	" " "	—	30	—	32
" geputzt	36	" " "	—	34	—	38
Indiane	20	" " "	—	54	1	—
Alte Hahnen	32	" " "	—	12	—	15
Kapaune	40	" " "	—	34	—	40
Hühner, alte	48	" " "	—	12	—	—
" junge	90	d. Paar zu	—	16	—	20
Tauben	—	" " "	—	—	—	—
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	24	—	36
" mittler	80	" " "	—	20	—	24
" grober	—	" " "	—	—	—	—
Schaafwolle	78	" " "	—	26	—	28
Buchenholz	52	die Klft. zu	7	12	7	30
Birkenholz	6	" " "	6	—	6	30
Mischling	145	" " "	4	12	4	30
Fichten	56	" " "	4	15	4	24

Stadt-Magistrat.



für den

Regenkreis.

49. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 4. Dezember 1822.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1171.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1822.

(Fortsetzung.)

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1821 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preisvertheilung ging auf

rungsrath und der Direktor von Schleißheim, Schönleitner — vor sich.

Nachdem sich bemerktes Preisgericht den 7. Okt. 1822 im Lokale des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern versammelt und konstituirt hatte; so hat dasselbe vor allem die direktiven Normen, wie sie schon im Programme zur Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1821 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisebewerber vorgesteckt, als

1) die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste.

2) Das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen.

3) Möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise, in so fern sich von jedem der-

Nach diesen Normen sind nun die in dem Programme zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste für das Jahr 1822 bestimmten 5 Haupt- und 15 Nachpreise auf folgende Subjekte für die beigesetzten Leistungen gefallen, so wie auch die Ehren-Erwähnungen der übrigens sich in einzelnen Kulturs-Zweigen ausgezeichneten Kulturs-Unternehmer.

Preisempfänger u. ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten Vereins-Denkmünze.

Der Gutsbesitzer Nabel zu Brennberg im Regenkreise, welcher seine Wirthschaftsgebäude sammt Stallungen ganz zweckmäßig und neu aufgeführt; in dieser unwirthschaftlichen Gegend Baierns im vorigen Jahre durch Sprengung bedeutender Felsenstücke 8 Tagwerke öden Grundes in Aecker umgeschaffen, auf seinen sämmtlichen Besitzungen die Brache abgeschafft, den Futterkräuterbau und die Stallfütterung, dann die Vierfelderwirthschaft eingeführt, den Hopfenbau durch Anlegung zweier neuen Hopfengärten von beiläufig 3000 Stangen in Anwendung gesetzt, einen öden Berg-Abhang mit beiläufig 200 Stück veredelten Fruchtbäumen bepflanzt, und die Viehzucht auf eine in dasiger Gegend ungewöhnlich hohe Stufe gebracht hat. Das Nähere hierüber findet sich im Vereins-Wochenblatte 1811. Nro. 15. S. 251.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.

Der Kloster-Realitäten-Besitzer zu Polling, Landg. Weilheim im Isarkreise, Hr Major von Renner, welcher seine Oekonomie daselbst durch ungemeinen Aufwand und Thätigkeit zu einer Musterwirthschaft für dasige Gegend umgeschaffen, Versuche mit ausländischen Getreidarten glücklich gemacht, durch einen zweckmäßigen Wasserbau mit Duftsteinen das Wegreissen seiner und seiner Nachbarn Gründe durch den Ammerfluß abgewendet, 120 Tagwerke einmähdiger Wiesen in zweimähdige umgeschaffen, über 1000 Obstbäume und eine Baumschule zum Unterricht der Schuljugend hergestellt, durch zweckmäßige Stallfütterung seinen Viehstand von 100 auf 160 Stück Rindvieh erhöhet, nebstdem 100 Schweine ernährt, und eine Schäferei von mehr als 2000 Schafen in Betrieb gesetzt hat.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Mathias Papetmann, Kaufmann und Magistratsrath zu Kronach im Obermainkreise. Dieser hat einen, durch üble Wirthschaft herabgesunkenen, Bauernhof vor zwei Jahren gekauft, und dieses Anwesen mit großem Kostenaufwande dadurch wieder seitdem in Flor gebracht, daß er nicht nur die Oekonomie-Gebäude feuerordnungsmäßig aufführen ließ, sondern dieselben auch in eine schöne symetrische Ordnung brachte, die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Mustern, wie sie in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurde, mit sehr gutem Erfolge hergestellt. Er entfernte die Dünger-Stätten von den Gebäuden, und legte rückwärts der Stallung eine Güllesammlung mit Dünger-Stätte an; er führte die Stallfütterung ein, vermehrte den Viehstand, veredelte die Schafzucht und entfernte die Weidenschaft aus seiner Besitzung, er kultivirte 15 Tagwerke öden Grundes, führte den Klee- und Futterbau mit dem glücklichsten Erfolge ein, pflanzte mehrere hundert Obstbäume, erhöhte die Wiesenkultur durch Bewässerung und Abzugskanäle und durch künstliche Düngung, verwendete vorzügliche Sorge auf zweckmäßige und gute Herstellung der Wege, und schuf allenthalben Veredlung und Verbesserung in seiner Landwirthschaft, wodurch er ein nachahmungswürdiges Muster für seine Gegend geworden ist.

4. Preis. Der Kartoffelschäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Joseph Niedermaier, Hofbesitzer auf dem Laimbüchel, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise.

Dieser war der Erste, welcher im ge-

nommen und als Gemeindevorsteher zur Herstellung einer Vicinalstraße, und zur Beischaffung einer großen Feuerspritze beigetragen, auch die Erdäpfel mit dem Häufelpflug und der Pferdehacke behandelt, auf einen öden Grund Hopfen herangezogen, und überhaupt seine Wirthschaft und seinen Viehstand in einen nachahmungswürdigen Flor gebracht hat.

5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Michael Bautner zu Scheinfeld, Patrimonialgerichts im Rezatkreise.

Dieser hat 13 Tagwerke 24 Ruthen öden Grundes theils in Getreid- und Kleeäcker, theils in Erdäpfel-, Feld- und Hopfengärten umgeschaffen und eingeebnet, und dann hierauf 1400 Stöcke Hopfen angepflanzt, auf seine Felder 300, dann auf den Vicinalwegen 670 veredelte und 454 wilde Obstbäume gesetzt, dann ausserdem seine Wiesen möglichst verbessert, die Brache aufgehoben und seine Düngerstätte so hergestellt, daß sie sowohl zur Vermehrung des Düngers, als zur Erhaltung der Jauche vorzüglich benützt werden kann.

Anmerkung.

Die weitern 15 Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereins-Denkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Georg Freih. v. Aretin, k. Kämmerer und General-Commissär hat auf seinen Gütern im Regenkreise die Brache aufgehoben, die Siebenfelderwirthschaft und Stall-

bäume gesetzt, und durch sein Beispiel wohlthätig auf die ganze Gegend gewirkt.

7. Preis. Johann Rudolph Fahrner, Pächter eines ganzen Hofes in Salmdorf, Landgerichts München im Isarkreise, hat im vorigen Jahre die ganze Brache angebaut, seine einmähdigen Wiesen zweimähdig gemacht, die Arrondirung seines ganzen Hofes bezweckt, einen zweckmäßigen Früchtenwechsel eingeführt, volle Stallfütterung eingeleitet, eine ordentliche Düngerstätte nach Grundsätzen geregelt, den flüssigen Dünger von dem trocknen in besondere Düngerstätten gebracht, und überhaupt seine ganze Oekonomie mit einem bedeutenden Kostenaufwand ungemein verbessert.

8. Preis. Marzelius Gaungigl, Oekonom zu Tirshofen, Patrimonialgerichts Arnbach, Landg. Schrobenhausen im Oberdonaukreise, hat theils durch Hopfen-Anlagen, worin er der erste Unternehmer in dieser Gegend war, theils durch Anlegung einer bedeutenden Ziegel- und Kalkbrennerei, wozu er den Torf auf seinen Gründen benützt, sein Gut so sehr verbessert, daß er den anfänglichen Werth desselben pr. 3000 fl. auf 16000 fl. erhöhte, und besonders durch seinen Hopfenbau, der sich nunmehr auf 12000 Stöcke beläuft, mehrere seiner Nachbarn und Dorfsgemeinden zur Nachfolge gereizt hat.

9. Preis. Freiherr v. Velderndorf hat zu Kollnberg, Landg. Cham im Regenkreise, dieses ganz in Verfall gewesene Landgut

gemacht, und durch Grabenziehen einmähdige Wiesen in zwei- und dreimähdige umgeschaffen.

10. Preis. Balthasar Reinpold, k. Posthalter zu Innig, Patrimonialgerichts im Isarkreise, hat im vorigen Jahre nicht nur im Brachfelde 40 Tagwerke mit Klee, Kartoffeln, Wicken, Hanf und Flachs bebaut, sondern auch seine in 40 Tagwerken bestehenden größtentheils Mooswiesen durch Düngen und Grabenziehen in vortheilhafte Aenger umgeschaffen, machte mehrere Hopfenbau-Proben, brachte auch im vorigen Jahre den Kartoffelhäufel- und Schäufelpflug durch Selbstbelehrung seiner Bauleute in Anwendung. Er vollendete im vorigen Jahre den Bau für Essigbrauerei, und verband mit selbem einen neuen und zweckmäßigen Viehstall mit steinernen Barren, legte auch zwei Güllengruben unmittelbar am Stalle an, pflegte gänzliche Stallfütterung, und hat sich durch Nachzucht eine Raçe von Schweizer- und Allgäuer-Vieh verschafft.

11. Preis. Joseph Laibinger, Besitzer des Krailingerhofes im Landg. Eggenfelden, im Unterdonaukreise. Dieser hat schon seit 1811 auf alle Weise seinen Hof zu verbessern gesucht. Er fing mit der Obstbaumzucht an, trieb dann einen ausgedehnten Erdäpfel- und Kleebau, und verlegte sich in der Folge auf die veredelte Schafzucht durch Merinos, und da sein Hof auf einer Anhöhe liegt, so hat er am Fuße des Berges ein Wasserwerk angelegt, wodurch er sowohl Wasser in seine Stallungen, als auch zur Bewässerung seiner Wiesen erhält; er war der Erste, der in seiner Gegend Luzerneklee gebaut hat, und nun hat er seine Düngerstätte und seinen Viehstall so eingerichtet, wie er es in Schleißheim gesehen hatte.

12. Preis. Paulus Schabenfroh, Bauer am Seehof nächst Hofkirchen, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, hat einen sehr großen sumpfigen, unfruchtbaren Theil von 3 Tagwerken ausgetrocknet, und in fruchtbare Wiesen umgeschaffen, neue bequeme Stallungen angelegt, seinen schlammigten Hofraum bekieset, seine Düngerstätte so gut geregelt, daß dessen Jauche zur Hofwiesendüngung benützt werden kann; hat weiters ungeachtet seines ohnehin großen Haus- und Obstgartens noch eine große Anzahl Obstbäume auf seine Felder in schönen Reihen gesetzt, und einen $1\frac{1}{2}$ Tagw. großen Gemüsgarten angelegt. Er baut seine Brache ganz, nicht bloß mit den bekannten Futterkräutern, Rüben, Kartoffeln rc., sondern hauptsächlich mit Handelsgewächsen, als Hanf und Kartendisteln, deren er sicher 80,000 hat, an. Er ist der thätigste Theilnehmer bei Anlegung von Vicinalstraßen, und in moralischer Hinsicht ein wahrer Hausvater, der seine Dienstboten an abgewürdigten Feiertagen nützlich zu beschäftigen trachtet, nie Freinächte gestattet, und der allgemeinen Zügellosigkeit auf die bescheidenste Art Einhalt zu thun weiß.

13. Preis. Hr. von Lips auf Oberndorf bei Erlangen im Retazkreise hat im vorigen Jahre 12 bis 13 Tagwerk Gruben ausgefüllt, und in zweimähdige Wässerungswiesen umgeschaffen, so wie auch noch zwei andere Aenger auf gleiche Weise eingeebnet, und zu gleich fruchtbaren Wiesen kultivirt; 600 Stück Obstbäume gepflanzt und veredelt, und endlich einen Faschinenbau zur Sicherung des an der sogenannten Stadlgrube vorbeiführenden Weges geführt, und dadurch vielseitigem Schaden und Unglück vorgebeugt.

14. Preis. August Quentel, Gutsbesitzer zu Warnberg im Rezatkreise, hat seit dem Besitze seines Anwesens vom 7. September bis letzten Dezember v. J. 14 Tagwerk Oedungen von Steinen und Stöcken gereinigt und kultivirt, seinen Hopfengarten mit 1100 Stöcken vermehrt; 5 Tagw. Schafhut eingeebnet und trokken gelegt, Wässerungsgräben gezogen, eine Jauchengrube gegen 7 Schuh im Quadrat und 5 Schuh in der Tiefe mit Mauerwerk hergestellt, und endlich die reine Brache in seinen Feldern abgeschafft.

18. Preis. Der Fiskalats-Aktuar Eyl zu Wundsiedl im Obermainkreise, welcher im

[illegible] ist mit den bekannten Futterkräu[tern] [illegible]
, Kartoffeln rc., sondern hauptsäch[lich]
[illegible]ndelsgewächsen, als Hanf und Lein [illegible]
deren er sicher 80,000 fl. [illegible]
thätigste Theilnehmer bei Anlegung [illegible]
straßen, und in moralischer Hinsicht [illegible]
Hausvater, der seine Dienstboten [illegible]
[illegible] Feiertagen nützlich zu beschä[illegible]
t, wie Freinächte gestattet, [illegible]
en Zügellosigkeit auf die [illegible]
t zu thun weiß.

[1]3. Preis. Hr. von Lip[illegible]
bei Erlangen im Rezatkreise [illegible]
ahre 12 bis 13 Tagwerk [illegible]
und in zweimähdige Wiesen [illegible]
[illegible], so wie auch [illegible]
e auf gleiche Weise [illegible]
fruchtbaren Wiesen kultivirt; [illegible]
[illegible] gepflanzt und veredelt, [illegible]
Faschinenbau zur Sicherung [illegible]
[illegible] Stadlgrube [illegible]
[illegible], und dadurch diejenigen Schaden [illegible]
[illegible] vorgebeugt.

14. Preis. August [illegible], [illegible]
zu Warnberg im Regenkreise, hat [illegible]
seines Anwesens vom 7. [illegible]
Dezember v. J. 14 Tagwerk [illegible]
[illegible] Stöcken [illegible] kultivirt,
[illegible] zu 1100 Stöcken [illegible]
Hopfengarten [illegible] eingeordnet und [illegible]
5 Tagw. [illegible] gezogen, [illegible]

durch seine landwirthschaftliche Thätigkeit bewirkt, daß im Markte Tirscheim ordentliche Düngerstätten entstanden, der Brachanbau und ein zweckmäßiger Früchtenwechsel eingeführt, Sümpfe ausgetrocknet, und aus einmähdigen zweimähdige Wiesen gemacht werden. Er betrieb auch durch unentgeldliche Samenvertheilung den Futterkräuterbau, und bei Neubauten und Häuser-Reparationen sah er vorzüglich darauf, daß angemessene Stallungen errichtet wurden, und endlich hat er durch Vertheilung landwirthschaftlicher Schriften unter die Oekonomen zu Wunsiedel und Tierscheim einen Nacheifer zu vielen Kulturverbesserungen bewirkt, und sohin gleichsam eine Art Kulturskongreß gebildet.

16. Preis. Alois Zimmermann, Pfarrer in Roaglfing, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreise, hat seine Baumschule durch eine neue Anlage einer Kernschule mit bedeutendem Umfange erweitert, und auch sonst durch Aufhebung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Benützung verschiedener Düngerarten und Jauche, dann durch Bienen- und veredelte Schafzucht, Beyspiele von veredelter Kultur gegeben.

17. Preis. Johann Pfeilschifter, Bauer am Wieshof, Landg. Cham im Regenkreise, hat sich vorzüglich um die Obstbaumkultur verdient gemacht. Er hat im Laufe der Jahre 1820 — 22 fünf neue Obstbaumgärten, zu 2 Tagw., jeden ganz auf einem vorhin öden Grunde, angelegt, solche mit unzähligen Obststämmen bebaut, und über 10,000 Bäume ver-

sitzt dermal 40 Bienenstöcke.

18. Preis. Herr v. Herzog, Gutsbesitzer zu Bairig im Obermainkreise, welcher schon im Jahre 1818 wegen seinen Kulturs-Unternehmungen von dem Bezirks-Comité Baireuth die silberne Vereins-Denkmünze erhielt, hat auch im vorigen Jahre wieder fortgefahren, sich um die Landwirthschaft in seiner Gegend ungemein verdient zu machen; er hob die Hut und Weidenschaft auf, bewirkte die Einführung der Stallfütterung, gieng mit dem Beispiele des Hopfen- und Kleebaues voran, machte beträchtliche Obstbaumanlagen, schuf mit beträchtlichen Kosten einen Weiher und Sumpf in einen Garten um, und bestrebt sich mit dem Anbau nützlicher und geschwind wachsender Hölzer aus selbst gebauten eigenen Samen.

19. Preis. Johann Unsinn, Weber zu Mindlzell, k. Landg. Ursberg, hat es in der Obstbaumzucht durch Fleiß dahin gebracht, daß seine Baumschule und seine Obstgärten nicht nur 1200 veredelte Bäume aller Gattungen Kern- und Stein-Obstes zählen, sondern derselbe auch die ganze Gegend nahe und ferne hiemit zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Abnehmer versieht.

20. Preis. Wilhelm Merkl, Schullehrer zu Michaelfeld, hatte sich im vorigen Jahre 14 Bienenstöcke für 155 fl. gekauft, und davon 9 Bienenschwärme erhalten und erzogen. Er besitzt jetzt einen Bienenstand von 23 Stöcken,

Erwähnung die in alphabetischer Ordnung hier folgenden.

1) Der Kleingütler Biersack zu Klein-Duckendorf, Landg. Regenstauf im Regenkreise, wegen mühsam gemachten Obstbaum-Anlagen.

2) Adam Bleichinger, Melber zu Hofkirchen, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreise, wegen Karten-Distelbau, wovon er über 150,000 besitzt.

3) Jakob Blum, Schullehrer zu Ludwigsfeld, Landg. München, welcher durch seine Versuche verschiedener Getreidsorten und besonders des astrakanischen Roggens, das Vorurtheil widerlegt hat, als wären Moosgründe, wie sie um Ludwigsfeld bestehen, keiner Kultur fähig, und welcher zugleich die Bienen- und Obstbaumzucht in dasiger Gegend durch Unterricht der Jugend hierin zu verbreiten sucht.

4) Lorenz Dirr, Kohlbäuerl von Schiessen, Landg. Roggenburg, welcher eine gekaufte Holzfläche ausgerottet, und zur Kultur gebracht hat.

5) Die Gattin des Handelsmannes Du Cré zu Augsburg wegen Bienenzucht.

6) Joseph Paul Fehlner, Gastgeber zum wilden Mann in Auerbach, Landg. Eschenbach im Rezatkreise, wegen Hopfenkultur.

7) Augustin Gabriel, Braumeister zu Rothenburg, Landg. gleichen Namens, wegen Kultur eines Holzbodens in Ackerland.

8) Johanna Haberle, ledige Hausbesitzerin zu Eichstädt, ebenfalls wegen Obstbaum-Anlagen auf eigenen und Gemeindeplätzen.

9) Der Pfarr-Cooperator Hotter zu Pleinfeld, Landg. Eschenbach im Rezatkreise, so wie

10) der Marktsvorstand Huber daselbst, wegen veredelter Obstbaumzucht und Setzung dieser Bäume an Straßen und Vicinalwege.

11) Joseph Kagginger, bürg. Gastgeber und Oekonomiebesitzer zu Vilshofen im Unterdonaukreise, welcher sich seit 42 Jahren mit der Ausübung der Bienenzucht beschäftigt, und dermal 88 gewichtvolle Stöcke besitzt, die er in einer Entfernung von 2 bis 3 Stunden bei Bauern aufgestellt hat, und hiedurch vorzüglich zur Bienenzucht in dasiger Gegend beiträgt.

12) Friedrich Leuchs sen., Gastwirth und ausübender Oekonom zu Lichtenau im Rezatkreise wegen Wiesenkultur.

13) Friedrich Leuchs jun., Oekonom, wegen gemachten Kleebau-Versuchen in einer Gegend, wo nie einer gebaut worden, dann wegen Hopfen- und Obstbaumanlagen.

14) Kaspar Linderl, Bauer von Feldmoching, Landg. München, wegen ins Große getriebenen Versuchen mit dem Baue des astrakanischen Roggens.

15) Joseph Rauscher, Saitenmacher in Holzkirchen, Landg. Vilshofen, wegen Verschleiß der in dasiger Gegend nun häufig gebaut werdenden Kartendisteln ins Ausland, wodurch dieser einträgliche Bau nun sehr in Flor gekommen ist.

16) Alois Riederauer, Tafernwirth von Bärenried, Landg. Starnberg, welcher über 30 Morgen öde und sumpfigte Gründe durch Grabenziehen und Düngen zu zweimähdigen Wiesen umgeschaffen hat.

17) Balthasar Schabl, Kleinbauer zu Harting, Landg. Erding im Isarkreise, wegen Bienenzucht und Verbreitung derselben durch Unterricht. Er besitzt dermal 85 Stöcke.

18) Johann Bichler, Haggenmüller bei Marzoll, Landg. Reichenhall, ebenfalls wegen Bienenzucht, wovon er dermal 24 Stöcke besitzt.

19) Christian Valentin Schlichting, Chirurg und Distriktsvorsteher von Lichtenau, wegen Versuch mit Kleebau und Obstbaum-Anlagen auf öde Plätze und an die Wege der Ortsmarkung.

20) Michael Seiß, Schneidermeister von Weinzierlein, Landg. Kadolzburg, wegen Bienenzucht, wovon er dermal 28 Stöcke besitzt.

21) Franz Paul Soller von Hofkirchen, Landg. Vilshofen, wegen Kartendistelbau, wovon er 136,000 besitzt.

22) Georg Stadler, Kloster-Realitätenbesitzer zu Baumburg, Landg. Trosberg im Isarkreise, wegen Kultur öden Grundes und hierauf gemachten Hopfen- und Obstbauman-lagen.

23) Johann Stadler, Müller zu Perndorf, des k. freiherrl. von Aretin'schen Patrimonialgerichts Perndorf, ebenfalls wegen veredelten Obstbaum-Anpflanzungen, deren er seit 1820 — 22 über 1200 gesetzt hat.

24) Die Controleurs-Gattin Stöger, bei der Isarkreiskasse zu München wegen Feinspinnerey.

25) Friedrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensgmund, Landg. Pleinfeld, wegen Kultur öder Gründe und veredelter Obstbaumzucht.

26) Georg Winter, Schullehrer zu Hohenstadt, Landg. Heersbruck im Rezatkreise, welcher sich seit 31 Jahren mit der Obstbaumkultur nicht nur beschäftigt, sondern sie auch auf allmählige Weise in dasiger Gegend verbreitet.

27) Simon Wittmann, Oekonomiebesitzer und Hopfenhändler zu Mühlhausen im Landgerichte Abensberg im Regenkreise, welcher schon im vorigen Jahre wegen seinen beträchtlichen Hopfenanlagen den zweiten Preis erhalten hat, und nun neuerdings seine Anlagen mit 14,000 Stöcken vermehrt, und bis auf die Zahl von 80,000 Stöcken gebracht hat.

28) Anton Winkler, Bauer von Oberschellnach, Landg. Vilshofen, wegen Anbau seiner ganzen Brache mit Futterkräutern, Hanf und Kartendisteln, dann wegen Obstbaum-Anlagen.

29) Joseph Zahn, bürgerl. Kreuzwirth zu Weissenhorn; dann

30) Joseph Zahn, Wirth und Bierbrauer zu Stäffenried, beide wegen Hopfen-Anlagen.

31) Johann Ziegler, Gemeindevorsteher zu Prebitz, Landg. Pegnitz, wegen von der Gemeinde bewirkten neuen Schulhausbau und Obstbaum-Anlagen.

32) Johann Zollner, Bauer von Obergoßzell, Landgerichs Cham, wegen beträchtlichen Obstbaum-Anlagen und Baumschulen.

Anmerkung.

Die Commission für das Preisgericht muß bei der Menge der sich ausgezeichneten Kulturanten nur bedauern, daß sie sich ausser Stand gesetzt sieht, alle nach Verdienst zu würdigen, und mit Preisen zu belohnen.

Nachtrag.

Folgende, theils mit ihren Zeugnissen zu spät eingekommenen, theils nicht zu den eigentlichen Kulturanten gehörigen Preiswerber muß daher die Commission dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zur geeigneten Berücksichtigung und Würdigung empfehlen.

1) Die Frau Gattin des Kassiers zu Regensburg, Ruckbeck, wegen eingesandter selbst gesponnener feiner Leinwand aus inländischem Flachse, und der diese Leinwand gewobene Webermeister, und dürfte diese Leinwand bei dem Oktoberfeste zur Schau ausgestellt werden.

2) Fräulein Auguste Leeb, k. Appellationsraths-Tochter von Straubing, welche 25 gelbe und weiße Seidenstränge, welche sie aus 2500 Seidenwürmern gezogen hat, eingeschickt, und welche Quantität ebenfalls bei dem Oktoberfeste zur Schau zu bringen seyn dürften.

3) Johann Baptist Findl, hiesiger Caffetier, welcher zur Handhabung der Ordnung bei dem Landwirthschaftsfeste schon mehrere Jahre thätigst mitgewirkt, und mit eigenem Kostenaufwande zur Verherrlichung desselben, und besonders der Rennen, beigetragen hat, und daher von Seite des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins mit einem Belobungsschreiben und einer Vereinsdenkmünze belohnt zu werden, sich würdig gemacht hat.

Da endlich die Preise für Schriftstellerarbeiten im ökonomischen Fache erst im Jahre 1823 zur Vertheilung kommen, so dürften

1) der Prof. und Dr. Herrmann,

Digitized by Google

wegen seiner Schrift über den Hopfenbau, dann wegen seines Spinntisches ebenfalls einer Ehrenerwähnung zwar gewürdiget, aber rücksichtlich des Preises auf den bestimmten Termin verwiesen werden, und

2) eben so der Pfarr-Expositus Kolbeck zu Riedenburg wegen seiner eingesandten Schrift über Veredlung des Flachsbaues und seiner Behandlung auf das Jahr 1823 vertröstet werden.

Das General-Comité hat diese Anträge genehmigt, und den ersten 3 Individuen die gewöhnliche, dem Hrn. Findel aber die grössere Vereins-Medaille zuerkannt und übergeben.

VII.

Nun kommen die Preise, die heuer zum zweiten Male dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten bestimmt und vertheilt worden, welche im Jahre 1821 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde dd. 9. Oktober obigen Preisgerichtes.

Nachdem sich die oben Bemerkten rc. in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins versammelt hatten, wurden die Schriften, die die Herren Landbeamte eingesandt, und worin sie ihre Verdienste um die Landwirthschaft aufgestellt, auch mit Beweisen belegt haben, 15 an der Zahl, so wie der daraus verfaßte und bei den Akten liegende Vortrag angehört und hierauf beschlossen, wie folgt:

Die Commission hielt es für ihre Pflicht, mit besonderer Strenge und Sorgfalt bei Beurtheilung dieser Bewerbungen um so mehr zu Werke zu gehen, als dadurch viele notorisch um die Landwirthschaft sehr verdiente Beamte bestimmt werden dürften, künftig als Preisewerber aufzutreten.

Nach dem Resultate dieser Berathung fand die Commission es angemessen, daß von den ausgesetzten 12 Preisen nur 5 vertheilt werden. In Hinsicht auf die Preise-Vertheilung.

1. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Theobald v. Thoma, königl. Landrichter in Weilheim im Isarkreise, legte eine Uebersicht der Fortschritte vor, welche sein Landgericht seit 18 Jahren, und insbesondere wieder im vorigen Jahre im Fache der Landwirthschaft machte. Hieher gehören vorzüglich die Vertheilung von 13,981 Tagwerken Gemeinde-Weidgründen an 48 Gemeinden, (die durch Forstpurifikationen vom Staate an Unterthanen abgetretenen Waldungen, Filze und Möser — bei 10,000, und 5664 Tagwerke abgetheilte Gemeinde-Waldungen nicht gerechnet) — wodurch Stallfütterung, Futterkräuterbau, eine veredelte und vermehrte Viehzucht, und hierunter die Einführung von Merino-Schafen — Fortschritte, die vorzüglich der klugen und humanen Mitwirkung des Landgerichts-Vorstandes zu verdanken sind.

Ferners wurden mehrere Vicinalstraßen angelegt, Pflanzungen von Obstbäumen unternommen, und, was sich vorzüglich im letzten Jahre zeigte, durch die eingeführte Stallfütterung das Umsichgreifen der Viehseuchen verhindert.

2. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Wintrich, k. Landrichter zu Traunstein im Isarkreise.

Derselbe hat unter thätigster Mitwirkung des Herrn Forstmeisters Dillis zu Ruhpolting, des Herrn Oberfektors Stölzl, des Herrn Assessors Lindl und mehrerer anderer, so wie auch mehrerer Herren Pfarrer viele ausgedehnte und sehr mühsame Commercial- und Vicinalstraßen, und zwar innerhalb 4 Frühlinge und 3 Herbste 43 Stunden mit Brücken und Dämmen, Wöhren gegen Wildbäche rc. hergestellt, hiebei viele Sümpfe fahrbar gemacht, Hohlwege abgegraben, und die nöthige Communikation, die vorhin sehr beschwerlich war, in dieser Gebirgsgegend und mit den benachbarten hergestellt, und hernach viele Vortheile sowohl für die Landgerichts-Einwohner, mit deren Zustimmung alles geschehen ist, als auch für den

Hieher gehören vorzüglich die ... von 13,981 Tagwerken ... nden an 48 Gemeinden, (die ... ifikationen vom Staate ... ... nen Waldungen, Filze und ... ... 00, und 5664 Tagwerk ... ... Waldungen nicht gerechnet) — ... Stallfütterung, ... e und vermehrte Viehzucht, ... ie Einführung der ... ... ite, die vorzüglich der ... ... n Mitwirkung des Landgerichts ... zu verdanken sind.

... rners wurden mehrere ... ..., Pflanzungen von Obstbäumen ... ..., und, was sich vorzüglich ... ... egte, durch die eingeführte ... ... as Umsichgreifen der Viehseuchen ...

... Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Wintrich, k. Landrichter zu ... ... Isarkreise.

Derselbe hat unter thätigster Mitwirkung ... Forstmeisters Dillis zu Ruhpolting ... Herrn Obersfaktors Stölzl, des Herrn ... Lindl und mehreren andern, so wie ... mehrerer Herren Pfarrer ... ... mühsame Communal- und Vicinal... ..., und zwar innerhalb 4 Frühlinge ... ... 43 Stunden an Brücken und ... ... gegen Wildbäche &c. hergestellt ... Wöhren ... fahrbar gemacht, Hohlwege ...

lichen landgerichtlichen Einwohner guter Wille und Thätigkeit, welche allein diese so bedeutenden Leistungen möglich machten, durch öffentliche Anerkennung des landwirthschaftlichen Vereins zu ehren sey; (ein Schuh jeder Straße in ihrer ganzen Breite von dem Landrichter zu einem halben Kronenthaler angeschlagen, giebt einen Werth von 735,608 fl. für die Arbeit der Landgerichts-Bewohner, die Kosten auf Brücken, Durchlässe, Sprengung großer Felsen nicht gerechnet); — die Commission glaubt ferners, daß durch das General-Comité drei große silberne Vereins-Denkmünzen an die Herren Forstmeister Dillis zu Ruhpolting und Obersfaktor Stölzl, dann den Landgerichts-Assessor Lindl zu vertheilen; — dann vier kleinere silberne Vereins-Denkmünzen dem königl. Landgerichte zur Vertheilung an diejenigen Gemeinden, die sich dabei am thätigsten zeigten, überlassen seyn möchten. — Das General-Comité hat auch diese Anträge genehmigt und erfüllt.

3. Preis. Die silberne große Vereins-Denkmünze.

Herr Pauer, fürstl. otting-spielbergischer Herrschaftsrichter zu Mönchsroth im Rezatkreise. Er hat vorzüglich sich um Handhabung der Feld- und Dorfs-Polizei verdient gemacht; die Anlage von 6 neuen Industrie-Schulgärten bezweckt, mehrere Unterthanen zur Baumpflanzung veranlaßt, den Bettel abgestellt, und dem drückenden Mangel an Ziegelsteinen und Kalk abgeholfen, indem er Brenn...

Landgerichts Aicha im Oberdonaukreise, dessen bereits im vorigen Jahre ehrenvoll erwähnt wurde. Er veranlaßte, daß in dem Dorfe Affing 40 Einwohner bereits ihre Düngerstätten verbessert, und zur Benützung der Jauche Vorrichtungen getroffen haben, die Einwohner nun von den Vortheilen der Güllenbenützungen, die sie früher bezweifelten, — überzeugt sind, und auch schon mehrere benachbarte Ortschaften ähnliche Verbesserungen zu unternehmen beginnen.

5. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze.

Herr Christmann, herzogl. leuchtenbergischer Herrschaftsrichter zu Kipfenberg im Regenkreise. Er hat sich mit vieler Mühe und Eifer für die Schulen und den Unterricht verwendet, hat auf eigene nicht unbeträchtliche Kosten viele Schul- und andere nützliche Bücher für die Jugend herbeigeschafft, auch mehrere nützliche und nothwendige Vicinalstraßen mit Zustimmung der Einwohner hergestellt.

Unter den übrigen Concurrenten haben sich Nachfolgende einer ehrenvollen Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft und anderer Zweige verdient gemacht, nämlich:

A. Herr Ludwig Bartholomä, k. Landrichter zu Wassertrüdingen im Rezatkreise.

B. Herr Schneid, k. Landrichter zu Grafenau, im Unterdonaukreise.

C. Herr Wächter, k. Landrichter zu Gräfenberg im Obermainkreise, der, wie seine ...

richt für heuer ihre Leistungen nicht gehörig würdigen konnte, und warum mehrere erst im künftigen Jahre neuerdings vorzubringen sind.
(Beschluß folgt.)

1171. Ad Num. 3103 Num. Exp. 3549.
An sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und Polizeibehörden des Regenkreises.

(Eine erneuerte Land- und Wasserboten-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Weisung vom 16/18. Nov. d. J. wird die neue und vollständige Boten-Ordnung zu Jedermanns Wissenschaft und genauen Befolgung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 28. Nov. 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Land- und Wasserboten-Ordnung.

§. 1.

Das Land- und Wasserboten-Wesen ist, als ein für sich bestehendes Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den dafür bereits gegebenen, oder noch zu erlassenden allerhöchsten Verordnungen zu behandeln.

§. 2.

Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Boten-Concessionen jeder Art stehen — nach vorhergegangener bei jeder Gewerbs-Verleihung ohnehin erforderlichen Instruction der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden königl. Oberpostamtes, des dabei betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten — den Polizeibehörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende kön. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 3.

Die Berufung geht an die vorgesetzte k. Kreisregierung K. d. J., welche nach vorausgegangener Kommunikation mit der königl. General-Postadministration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat. —

§. 4.

Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Botenkonzessionen stehen blos den k. Kreisregierungen K. d. J. zu, welchen jedoch die §. 2. bereits erwähnte Instruktion der Sache mit der Modifikation vorauszugehen hat, daß hiebei die Einvernehmung der k. General-Postadministration, statt jener des betreffenden k. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Botenkonzession die Sprache ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt. Von der gefaßten Entschliessung ist jederzeit der k. General-Postadministration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5.

Berufungen von den Regierungs-Entschließungen gehen an das königl. Staatsministerium des Innern zur letzten Entscheidung im Einverständniße mit dem k. Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeussern.

§. 6.

Rücksichtlich administrativ-contentioser Gegenstände des Botenwesens finden die für administrativ-contentiose Gegenstände im Allgemeinen schon bestehenden, oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 7.

Postbeeinträchtigungs- und Defraudations-Fälle sind administrativ-contentios zu behandeln, und von den Erkenntnissen in erster Instanz ist jederzeit dem betreffenden k. Oberpostamte, von den Erkenntnissen in zweiter Instanz aber der

k. General-Postadministration, sogleich Nachricht zu geben.

§. 8.

Von den erkannten Geldstrafen in solchen Fällen, ist vor allem die rein, oder wenigstens approximativ berechnete Vergütung für das k. Postärar zu berichtigen, und der Rest zwischen dem Anzeiger, und dem Lokalarmenfond gleichheitlich zu vertheilen.

§. 9.

Neue Verleihungen, und Wiederverleihungen von Botenkonzessionen können nur an Jene statt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes, und insbesondere zu dem des Botengewerbes qualifizirt sind.

Zur Qualifikation wird aber hier insbesondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig, und unbescholtenen Leumunds bekannt, des Lesens und Schreibens kundig, und im Stande sey, eine, nach dem Umfang des Gewerbes, von den betreffenden Behörden mit Umsicht, und nach Einvernahme der Betheiligten, zu regulirende Caution wirklich zu leisten. Die k. Polizeibehörden haben bei auch schon bestehenden Boten, die jedoch noch keine Kaution gestellt haben, für wirkliche geeignete Leistung derselben, auf Andringen der Betheiligten, gehörig zu sorgen.

§. 10.

In den Verleihungs-Ausfertigungen, oder Legitimations-Urkunden ist die Gattung des Gewerbes, oder die Befugniß desselben, —

Wasser-, Fuß-, oder fahrendes Botengewerbe, (mit nur Einem, oder mit mehreren Pferden)

die Erlaubniß, oder das Verbot, Reisende aufzunehmen,

der Straßenzug,

die Abfahrts- und Ankunftstage; dann

die Stationen des Uebernachtens, —

immer bestimmt, und eigends auszudrücken.

§. 11.

Allen zum Botengewerbe nicht berechtigten Personen, bleibt es, unter Vermeidung polizeilich zu erkennender geeigneter Bestrafung, untersagt, Briefe, Paquete, Waaren, Gelder, oder andere Versendungen,

zum Abbruch der Königl. Posten, und der berechtigten Boten,

zu übernehmen, und zu bestellen.

§. 12.

Jedermann bleibt es jedoch gestattet, eigne Boten, auf die Geschäfte des Absenders beschränkt, abzuschicken, gleichwie auch das der freien Konkurrenz überlassene Land- u. Wasser-Fracht und Fuhrwesen durch die vorhergehende Bestimmung nur in so weit beschränkt werden kann, daß den Fracht- und Fuhrleuten durchaus keine Briefebestellung (die der Frachtbriefe ausgenommen) und keine Ladung, welche nicht 15 Pfunde übersteigt, gestattet werde, und eine Befugniß derselben zur Gelder-Verführung, und zu einer regelmäßigen Fahrt an bestimmte Orte, und zugleich an bestimmten Tagen nur von besonderer Berechtigung, oder erweißlichen Herkommen abhängig bleibt, wogegen

§. 13.

Den berechtigten Boten die Uebernahme und Bestellung jeder Versendung, an den bestimmten Botentagen, und auf der bestimmten Botenroute zusteht.

§. 14.

Was insbesondere jedoch die Uebernahme, und Bestellung von Briefen (worunter aber offene Frachtbriefe nicht zu verstehen sind) und jene von Schriften, Paqueten unter einem halben Pfunde betrifft, so steht dieselbe den Boten nur zu.

a) Hinsichtlich der mit Tax- und Sporteln belegten Briefe der k. Stellen und Behörden, welche von den aufgebenden Expeditions-Aemtern und Behörden sowohl mit ihrer Unterschrift, als auch mit dem abzulösenden, oder einzubringenden Taxbetrag in der Botenkarte einzutragen sind.

b) Hinsichtlich der Briefe, und der Schriften-Paquete auch unter einem halben Pfunde, von Orten, wo keine Briefposten bestehen, welche



jedoch der Bote, in so ferne derselbe zur weitern Besorgung eine besondere Erlaubniß durch die k. Generalpostadministration nicht schon erhalten hat, oder nicht noch erhalten wird, jederzeit in dem nächsten Orte auf seiner Route, in welchem eine Briefpost besteht, abzulegen hat.

c) Hinsichtlich der mit Zollämtlichem Siegel verschlossenen Frachtbriefe, und Zollämtlichen Anweisungen.

§. 15.

Die Postämter, und Postexpeditionen sind verbunden, den Boten für Gelder und Frachtstücke, welche sie dort zur weitern Beförderung mit den Postwägen ablegen,

die Bothengebühren

(wofür jedoch keinenfalls mehr als $\frac{3}{4}$, drei Viertheile, der gegenwärtig bestehenden Postwagens-Taxe gefordert werden kann)

zu bezahlen.

§. 16.

Boten, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor, oder bei ihrer Rückkehr wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bei jenen Postbehörden jedesmal zu melden, von welchen die weitere Beförderung auf der Boten-Route durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto, und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Uebergabe auf Anfodern der Postbehörde zu bescheinen.

§. 17.

Der Umfang eines jeden Botengewerbes bestimmt sich nach der durch die Conzession erhaltenen, und in der Legitimations-Urkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber durchaus keiner weitern Beschränkung, wonach z. B. dem mit mehreren Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Koncessionirten, an dem bestimmten Botentage, nur die Ladung Eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18.

Alle Boten sind das allgemeine Regierungs-Blatt, und die von Seitenorten kommenden Boten, auch die Befehle der k. Stellen und Behörden, in Diensies-Sachen, unentgeldlich zu verführen schuldig.

§. 19.

Jeder fahrende Bote ist verbunden, eine Botenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Nummern

die Beschreibung, oder nähere Benennung eines jeden Stückes,
dessen Zeichen,
der Aufgabs-Ort,
der Bestimmungs-Ort,
die Addresse,
das Gewicht und
der Inhalt

einzutragen ist.

Boten, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe

ihres Namens,
ihres Standes und
ihres Wohnortes

einzutragen.

§. 20.

Keinem Boten ist gestattet, unterwegs Pferde oder Wägen

(eintretende, jedoch jederzeit sogleich bei der betreffenden Polizeybehörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen)

zu wechseln.

§. 21.

Jede Uebertretung der den Boten eingeräumten Befugnisse, oder der für sie gegebenen Ordnung, ist an den betreffenden Boten, welche dabei auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeylichem Ermessen, und Vorschriften; jedoch unnachsichtlich, und im Wiederholungsfalle geschärft,

neben dem allenfallsigen Ersatz an die k. Postanstalt

zu bestrafen.

§. 22.

Zur Vermeidung sich einschleichender Miß-

es sichere Orte zu erkennen, ...
le zu führen, worin unter ...
zmern
eschreibung, oder nähere Bezeichnung
es jeden Stückes,
Zeichen,
lufgabs-Ort,
Bestimmungs-Ort,
Adresse,
Gewicht und
Inhalt
ten ist.
nen, welche Reisende zu führen ...
aben die Reisenden in der ...
mit Angabe
Namens,
Standes und
Wohnortes
en.

§. 20.

...nen Boten ist gestattet, ...
der Wägen
...eende, jedoch jederzeit zugleich bei der ...
...senden Polizeybehörde ...
...fälle ausgenommen)
...seln.

§. 21.

...e Ueberweisung der bei dem ...
Befugnisse, aber der für sie gezahlten ...
...nung, ist an den ...
...auch für ihre ...
..., nach polizeilichem Ermessen, und ...
..., jedoch ...

...beamtens oder Dieners, auf den Tag, für welchen sie verlangt werden, ohne Verzögerung zu verfügen und zu vollziehen.

München den 16. November 1822.

1273. Ad Num. 98. Num. Exp. 3469.

(Entschädigung für Leistungen an Oesterreichs. Truppen nachträglich pro 1816 bis 1819, dann vom 1. Jänner bis letzten Juni 1821 incl.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät ꝛc. haben durch zwei allerhöchste Reskripte für Leistungen an Oesterr. Truppen in unten bezeichneten Perioden Acht hundet fünfzig und Acht Gulden 26 kr. 4 hl. allergnädigst anweisen lassen.

Hieraus wurden unterm heutigen

	fl.	kr.	hl.
dem k. Landgericht Abensberg	144 fl.	31 kr.	4 hl.
" " " Burglengenfeld	24 fl.	— kr.	— hl.
Herrschaftsgericht Eichstädt	— fl.	12 kr.	— hl.
dem Landgericht Hemau .	4 fl.	— kr.	— hl.
" " " Ingolstadt	176 fl.	31 kr.	4 hl.
" " " Kastel .	25 fl.	— kr.	— hl.
" " " Kelheim .	30 fl.	— kr.	— hl.
" " " Neumarkt	22 fl.	— kr.	— hl.
" " " Neunburg	17 fl.	— kr.	— hl.
" " " Pfaffenberg	3 fl.	— kr.	— hl.
Magistrat Regensburg	166 fl.	42 kr.	— hl.
dem Landgericht Regenstauf	6 fl.	— kr.	— hl.
" " " Riedenburg	5 fl.	— kr.	— hl.
" " " Roding .	13 fl.	— kr.	— hl.
" " " Stadtamhof	170 fl.	40 kr.	4 hl.
" " " Sulzbach	— fl.	39 kr.	— hl.

Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt. v. Annetsberger.
Weiß.

1274 Ad Num. 1312. Num. Exp. 3464.

(Den Magistrat in Schwarzhofen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da im Markte Schwarzhofen der dritte Magistratsrath David Bauer, Hufschmid, mit Tod abgegangen ist, so wurde durch die k. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern genehmiget, daß die übrigen Magistratsräthe vorrücken, dagegen der erste Ersatzmann Joh. Blecher, Grundbesitzer, in die 6te Magistrats-Stelle einrücken soll.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 25. November 1822.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1275. Ad Num. 2858. Num. Exp. 3081.

An sämmtl. Land- und Herrschaftsgerichte im Regenkreise.

(Die Gestattung der öffentlichen Tanzmusik betr.)

Im Namen

ten über die Gränzen bei Gestattung öffentlicher Tänze, und wies die Polizeibehörden auf die genaue Einhaltung der in der Ehehaltenordnung vom Jahre 1781 (Generalien-Sammlung Band II. Seite 965. §. 32.) gegebenen Bestimmungen an. Demnach aber wird gemäß erhaltener Anzeige nicht allenthalben jene Vorschrift genau eingehalten; man sieht sich demnach veranlaßt, obige Weisung mit dem Beifügen zu erneuern, daß deren Ausserachtlassung mit einer empfindlichen Ordnungsstrafe werde belegt werden.

Regensburg den 18. November 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1176. Ad Num. 3213. Num. Exp. 3336.
An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Eine im Landgericht Miesbach arretirte taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichte Miesbach wurde am 5. November d. J. ein taubstummer Mann, dessen Heimath unbekannt ist, aufgegriffen.

Man theilt demnach in der Anlage dessen Personsbeschreibung unter dem Auftrage mit, in sämmtlichen Gemeinden die Nachforschung zu treffen, ob jener Taubstumme keiner derselben angehört, und im Falle der Entdeckung seiner Heimath das königl. Landgericht Miesbach ungesäumt hievon in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 25. Nov. 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Beschreibung.

Die stumme Mannsperson mag schon in den 40ger Jahren seyn, ist 5' 4'' 3''' groß, hat ganz dunkelbraune Haare, die sich nach dem Genicke zu etwas locken, und vorne ziemlich weit in die Stirne hereinhängen; dieselbe hat einen starken dunkelbraunen Bart, der sich bis zur Kehle hinausbreitet, einen starken Schnurbart, helle kleine Augenbraunen, grau blaue Augen, eine kurze etwas stumpfe Nase, hohe Stirn, eine blasse etwas vorstehende Unterlippe und ein rundes Kinn.

Seine Stellung ist zusammenhaltend, hat auch auswärts gebogene Beine, am obern Kiefer keine Zähne, am untern rechts eine Lücke.

Sein Ansehen, so wie seine Geberden sind läppisch.

Als Auszeichnung an seiner Kleidung erscheint: vorne auf einer ledernen Gurte eine messingene Glocke, ein kleiner eiserner Hammer, und ein ledernes Futteral. Am Kopfe ein abgetragener Filzhut mit Bändern, und einem rothen Federbusche.

Ein ziemlich dünner brauner Knotenstock, unten mit einem aufwärts gebogenen eisernen Hacken und dergleichen Spitze.

(3.)

1177. Vorladung.

Franz Freyherr v. Kaiserstein, gewesener Besitzer der im Königreiche Baiern und diesseitig königl. Kreisgerichts-Bezirke gelegenen Hofmark Hexenacker war schon seit dem Jahre 1787 mit einem gewissen Pfarrer Peroset aus Langeron, Cantons Neuenburg in der Schweiz, als gewesenen Hofmeister seiner Söhne wegen einem ihm jährlich zu reichenden Gehalt, s. a. im Streite befangen.

Herr Franz Freyherr v. Kaiserstein starb aber im Jahre 1799, und dessen ad acta legitimirter Anwalt führte im Namen dessen Erben diesen Streit bis zum Jahre 1802 fort, wo auch dieser starb.

Nun ruhte der Streit bis zum Jahre

en dunkelbraunen Bart, der sich bis zu
nausbreitet, einen starken Schnurbart,
ne Augenbraunen, grau blaue Augen,
je etwas stumpfe Nase, dicke Lippen,
je etwas vorstehende Unterlippe und ein
Kinn.
eine Stellung ist zusammengebückt, die
wärts gebogene Beine, er ...
e Zähne, am untern rechts ein ...
ein Ansehen, so wie seine Geberden ...

s Auszeichnung an seiner Kleidung
derne auf einer ledernen ...
ne Glocke, ein kleiner eiserner ...
ledernes Futteral. Am Kopfe ...
ner Filzhut mit Bändern, und ...
Federbüsche.
n ziemlich dünner brauner Knebelbart
mit einem aufwärts gebogenen spitzen
und dergleichen Spitze.

(3.)

Vorladung.

Franz Freyherr v. Kaiserstein, genannt
der im Königreiche Baiern und dessen
Kreisgerichts-Bezirke gelegenen Hof-
Hexenacker war schon seit dem Jahre 1787
...em gewissen Pfarrer Straub aus Langau
...tons Neuenburg in der Schweiz, als
...n Hofmeister seiner Söhne wegen einer
...lich zu reichenden Gehalt, s. a. im Streite
...

kannte dermalige Besitzer der Hofmark Hexen-
acker, Herr Franz Joseph Freyherr von Kaiser-
stein k. k. Gubernial-Rath in Wien zum Streite
berufen, und dieser auch bis zu einem Urtheile
reif, fortgeführt.

Allein, auf eine zu dem k. Appellationsge-
richt des Regenkreises erhobene Beschwerde, er-
kannte dieser höchste Gerichtshof unterm 22.
März v. J. zu Recht:

„daß vor allem der Legitimations-Punkt
„der Freyherrl. v. Kaisersteinischen Erben
„förmlich noch zu berichtigen, und dann
„erst weiter rechtlicher Ordnung gemäß für-
„zuschreiten sey."

Auf den Grund dieses höchsten Erkenntnis-
ses wurden auch zur Berichtigung des Legitima-
tions-Punktes zwei Commissionen anberaumt;
allein durch das Nichterscheinen des mit vorge-
ladenen Herrn Franz Joseph Freyherrn v. Kai-
serstein vereitelt, so, daß nun das ihm fürge-
setzte Präjudiz in Wirkung treten, und die
Franz Freyherrl v. Kaisersteinischen Erben hie-
mit in öffentlichen Blättern vorgeladen werden
müßen.

Sämmtliche Franz Freyherrl. v. Kaiserstei-
nische Erben werden nun hiermit vorgeladen,
sich bey diesseitig k. Kreis- und Stadtgerichte in-
ner einem Termine von 3 Monaten als solche
hinlänglich legitimirt zu erklären, ob, und in
welcher Art sie an dem diesseits anhängigen
Rechtsstreite Theil nehmen wollen, widrigen-
falls dieser Rechtsstreit gegen den dießgerichts
...

Lasser.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

1278. Bekanntmachung.

Freitag den 27. Dez. l. J. werden im
Markte Vohburg, früh von 9 bis 12 Uhr aus
dem dortigen königl. Zehentstadl

32 Schöber langes }
und } Stroh.
26 Schöber kurzes }

gegen sogleich baare Bezahlung an den Meist-
bietenden in Parthien verkauft.

Den 30. Nov. 1822.

K. B. Rentamt Ingolstadt.

Sax.

1279. Bekanntmachung.

Die Königl. Regierung des Regenkreises
hat allergnädigst beschlossen:

1) daß nachgesetzte Waldparzellen zur wie-
derholten Versteigerung gebracht werden
sollen:
a) Habers-Lella,
b) das große und kleine Bethenholz,
c) die Ischhofer Au,
d) der Uebergraben,
e) die große und kleine Altenricht;
2) daß als Aufwurfs-Summe das jüngste
Meistgebot zum Grund gelegt,
3) die Versteigerung nicht im Ganzen —
sondern über jede Parcelle besonders vor-
genommen werden soll.

Indem man diese allerhöchste ...

wobei noch besonders bemerkt wird, daß das Protokoll mit Schlag 12 Uhr geschlossen, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Neumarkt den 25. November 1822.

Königl. Rent- und Forstamt Neumarkt.

Eisenhut, Rentbeamter. Thoma, Forstmeister.

(1.)

1230. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gnädigsten Reskripts der königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen) ddo. 16. praes. 20. d. M. wurde das unterfertigte Forstamt beauftragt die Jagd-Revier Eintwald um so mehr einer weitern Verpachtung unterzustellen, als das Anbot bei der unterm 15. v. M. über diese Jagd vollzogene Verpachtung zu gering ausgefallen — und die gnädigste Genehmigung nicht erhalten hat.

Um diesem höchsten Auftrage zu entsprechen, hat man dieses Verpachtungsgeschäft auf

Freitag den 27. des künftigen Monats Dez. anberaumt.

Es werden daher die allenfalls pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, an dem oben ausgesprochenen Tage in der hiesigen Forstamtskanzlei frühe bis 10 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag um 12 Uhr Mittags zu gewärtigen.

Kelheim am 26. Nov. 1822.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1231. Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 16. April l. J. in dem Schuldenwesen des Söldners Sebastian Hebensberger zu Sünching eröffnete Ganteröffnungs-Decret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf kreditorschaftliche Instanz der Konkurs eröffnet, und werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Erster Ediktstag, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Anordnung der fernern Gantsgutsverwaltung auf

Montag den 23. Dezember 1822.

Zweiter Ediktstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 22. Jänner 1823.

Dritter Ediktstag, zur Schlußverhandlung, und zwar zur

A) Replik auf

Freitag den 21. Februar 1823.

B) Duplik auf

Mittwoch den 5. März 1823.

Am zweiten Ediktstage wird auch eine gütliche Lokation versucht werden.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, und insbesondere seit Jahresfrist an sich zu bringen wußten, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse zurück-, oder bei Gericht zu übergeben.

Den 21. Oktober 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(2.)

1232. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Joseph Sir, Söldner zu Dürnwald, aus seinem zur Königl. Universitätsfonds-Administration in Landshut leibrechtsbaren Anwesen folgende Realitäten, als:

...verwaltung auf
...tag den 23. Dezember 1822
...er Ediktstag, zur Vereinigung ...
...erden gegen die angemeldeten Forder...
... auf
...ittwoch den 22. Jänner 1823
...er Ediktstag, zur Schlußver...
...g, und zwar für
A) Replik auf
...itag den 21. Februar 1823
B) Duplik auf
...ittwoch den 5. März 1823
...im zweiten Ediktstage mit ...
...bekannten versucht werden.
...sämmtliche Gläubiger des Gemein...
...werden hiemit öffentlich unter dem Rechts...
...ile vorgeladen, daß das Nichterschei...
...sten Ediktstage die Ausschliessung ...
...selben vorzunehmenden Handlungen ...
hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend ... von dem Vermögen des Gemeinschuld... Handen haben, und insbesondere ... an sich zu bringen wußten, ... des nochmaligen Ersatzes aufgefordert ... unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse ... oder bei Gericht zu übergeben.

...den 21. Oktober 1822.

...igl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

4) Katastn. 2395 ..., pr. 2 Tagw. 92 Dec. 2 B. R.

5) Katastn. 2345 der Auacker, pr. 0 Tagw. 84 Dec. 4 B. R.

dahier öffentlich im Wege der Steigerung an die Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings und unter Vorbehalt der Genehmigung des Anbotes verkauft, wozu auf

Dienstag den 10. Dezember l. J. Früh 9 Uhr

Tagsfahrt besteht, und Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Mallersdorf am 7. November 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1283. (1.)

Bekanntmachung.

Das zum Königl. Rentamte dahier erbrechtsbare Anwesen des verlebten Wolfgang Littich, Bauerns von Scharn, bestehend in den hölzernen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 111 Tagw. 25 Dez. Aeckern, 21 Tagw. 43 Dez. Wiesen, und 10 Tagw. 13 Dez. Holz, wovon jedoch ohngefähr 15 Tagw. Gründe in lebenslängliche Nutzniessung statt des Austrages gegeben werden, sammt dem kornbodenzinsigen Innkofer Holze zu 42 Tagw. 39 Dez. wird wiederholt, da gegen den Nachlaß des Littich die Gant ausgebrochen ist, dem öffentl. Verkaufe salva ratificatione der Gläubiger untergestellt, wozu auf Donnerstag den 12. Dezember l. J. Tagsfahrt dahier angesetzt wurde.

...

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 2. Jänner 1823.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 6. Februar 1823.

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Samstag den 8. März,
und für die Duplik auf
Samstag den 22. März 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 9. November 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1285. Amortisations-Edikt.

...

Da dieselbe seit 33 Jahren von Hause abwesend ist, ohne von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod bisher Nachricht erhalten zu können, so wird dieselbe, oder ihre allenfallsigen Leibeserben auf gestellte mündliche Bitte des Michael Ungermann, Sattlers zu Rottenburg, dessen verstorbene Mutter, geborne Anna Maria Bokmaier, eine leibliche Schwester der abwesenden Anna Margarethe Bokmaier war, als Einzigen und nächsten Anverwandten hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten, und längstens bis

Freytag den 30. May 1823

sich bey hiesigem Landgerichte persönlich einzufinden, oder anmelden zu lassen, widrigenfalls nach Verfluß des Termines sie für verschollen erklärt, und gegen Caution ihr Vermögen an Michael Ungermann verabfolgt werden wird.

Mallersdorf den 11. November 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1186. **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Landgericht Regenstauf werden in dem Schuldenwesen des Wirthes Andreas Zirngübl in Bernhardswald auf den Grund des Oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 5ten Juli, und eröffnet am 9. Oktober d. J., welches gegen den Gemeinschuldner die Eröffnung des Concurses ausspricht, die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 30. Dezember l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freytag den 31. Jänner 1823.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Freytag den 28. Februar 1823.

b) und für die Duplik auf

Freytag den 14. März 1823.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

In Folge des allegirten oberstrichterlichen Erkenntnisses wird man bei dem Zusammentritte der Gläubiger am zweiten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung und einen Nachlaß versuchen, wozu daher sämmtliche Gläubiger des Gantleiders unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sich die Nichterscheinenden von gleich oder weniger befreiten Gläubiger gefallen lassen müßen, was der mehrere Theil der Gläubigerschaft beschließen wird.

Sign. den 13. November 1822.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

1187. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen des Johann Geisisch, Krämers von Siechenfurth, wird hiemit Jedermann gewarnet, seinem Eheweibe, welches sich am 15. dieß sogleich von Haus entfernte, Waaren, Geld oder sonst etwas auf Borg zu geben, widrigenfalls ihr obbenannter Ehemann für Nichts haftbar ist, sondern jeder sich einen allenfallsigen Verlust selbst zuschreiben muß.

Sign. den 23. November 1822.

K. B. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landr.

(1.)

1188. **Bekanntmachung.**

Da für das durch Beschluß vom 3. d. M. dem öffentl. Verkaufe untergestellte Anwesen des Simon Biberger v. Gebersdorf am 11. d.

gleich werden jene, welche [illegible]
m Vermögen des Gemeinschuldners [illegible]
i haben, bei Vermeidung des [illegible]
satzes aufgefordert, solches [illegible]
ihrer Rechte bei Gericht zu [illegible]
In Folge des allegirten [illegible]
rkenntnisses wird man bei den [illegible]
e der Gläubiger am zweiten [illegible]
ütliche Ausgleichung und [illegible]
hen, wozu daher sämmtliche [illegible]
Famileiders unter den [illegible]
aden werden, daß sich die [illegible]
i von gleich oder weniger [illegible]
gefallen lassen müssen, [illegible]
der Gläubigerschaft [illegible]
Sign. den 13. November 1822.
gliches Landgericht [illegible]
Fer. v. Donnersberg, [illegible]

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Johann [illegible] von Stechenfurth, wird hiemit Jedermann [illegible] net, seinem Eheweibe, welches sich [illegible] zugleich von Haus entfernte, [illegible] oder sonst etwas auf Borg zu geben, und falls ihr obbenannter Ehemann für Nichts [illegible] ist, sondern jeder sich einen allenfallsigen [illegible] selbst zuzuschreiben [illegible]

[illegible] den 23. November 1822.

K. B. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, [illegible]

---

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen sind.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung v. 3. Okt. l. J. bezogen.

Mallersdorf am 12. Nov. 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.)

1287. Gutsverkauf.

Im Vollstreckungs-Wege wird das zu den königl. Klöstern Heiligkreuz und St. Klara zu Regensburg mit Erbrecht grundbare, durch seine äußere Lage so einladende als durch seinen inneren Zusammenhang und die Bonität seiner Grundstücke ausgezeichnete Bauerngut des Sebastian Baeumel zu Eggelfing an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist auf Dienstag den 7. Jänner k. J. Vormittags bis Schlag 12 Uhr Termin anberaumt, inner welchem Kaufsliebhaber mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, ihre Anbote bei hiesigem Gerichte zu Protokoll geben können. Ueber die Ratifikation wird an demselben Tage die Erklärung folgen.

Die gerichtl. Schätzung dieses Anwesens steht auf 5718 fl. 36 kr. — und die näheren Verhältnisse desselben können eben dahier eingesehen werden.

Köfering bei Regensburg den 16. Nov. 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrim.

Nach kreditorschaftlichem Antrage wird das Gesammt-Hofs-Anwesen des Bauern Andrä Mayr von Tussing wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. Dez. l. J. frühe 9 Uhr

dahier bestimmt.

Rücksichtlich der Gutsbeschreibung rc. wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 4. Sept. d. J. bezogen.

(Intellig. Blatt d. R. K. St. 38. et 39. S. 1203 et 1216.)

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögens-Verhältnisse rc. in legaler Art auszuweisen haben, werden eingeladen, am obigen Tage ihre Kaufs-Angebot diesseits zu Protokoll zu geben.

Actum Mallersdorf am 19. Nov. 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1292. Bekanntmachung.

Da der K. Dekan und Stadtpfarrer, Herr M. Gampert dahier, seine aus mehreren hundert Bänden bestehende „Erziehungs-Bibliothek" der hiesigen Kön. Bibliothek als Geschenk zum öffentlichen Gebrauche einverleibt hat; so wurde Ihm durch ein höchstes Reskript der Kön. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, dd. 7. Juni d. J., das höchste Wohlgefallen darüber zu erkennen gegeben.

Dieses wird, in Folge weiteren höchsten

Benützung dieser Bibliothek den geeigneten Personen hiemit angeboten.

Regensburg den 28. Nov. 1822.

Königl. Bibliothek-Commission.
Müller,
Kreisschulrath, als Vorstand.
Prof. Diller,
Bibliothek-Kustos.

1293. (1.)
Bekanntmachung.

Der zehendfreie Hof des Bauers Peter Müller zu Schnoitweg wird im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verkauft.

Dieser Hof bestehet aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen und großem Hofraume, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wurzgarten, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 50 Tagw. Feld, 34 Tagw. Waldung und 2 Tagw. Oedgarten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Freitag den 27. Dezember h. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Bauers Peter Müller zu Schnoitweg einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 14. Nov. 1822.

K. B. Graf v. Drechsel. Patrimonialgericht I. Kl. Karlstein.
Rupprecht, Patrimonialrichter.

1294. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Witmann, Gütlers von Roggenstein, auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 11. Septbr. d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 17. Dezember h. J.
II) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 16. Jänner 1823.
III) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Samstag den 15. Februar 1823,
und für die Duplik auf
Samstag den 1. März 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit der, an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vohenstrauß am 7. November 1822.

Kön. Baier. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold.

1295. Bekanntmachung.

Da sich bei der auf den 12. August 1822 angesetzten Verkaufs-Commission des Jakob Schmidbauer'schen Gant-Anwesens von Saalhaupt kein Käufer gemeldet hat, so wird nun dasselbe unter Hinweisung auf die dießseitige Ausschreibung vom 5. Juli 1822 (S. Int.-Bl. f. d. Reg.-Kreis St. 29. p. 830.) nochmals, und zwar am

Donnerstag den 19. Dezember

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu die geeigneten Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königl. Landgericht Kelheim.
Rit. v. Welz, Landrichter.

1296. Bekanntmachung.

Auf kreditorisches Anrufen wird das Würdingerische Anwesen zu Dreßgrund zum drittenmale im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verkauft werden.

nal Morgens 9 Uhr festgesetzt, [illegible] tliche unbekannte Gläubiger des [illegible] ners hiermit öffentlich unter dem [illegible] heile vorgeladen, daß [illegible] Edictstage die Ausschließung [illegible] zu von der gegenwärtigen [illegible] Nichterscheinen an dem übrigen [illegible] die Ausschließung mit der, [illegible] nehmenden Handlung zur [illegible]

Zugleich werden diejenigen, [illegible] es von dem Vermögen des [illegible] in Händen haben, bei [illegible] maligen Ersatzes aufgefordert, [illegible] behalt ihrer Rechte bei Gericht [illegible]

Bodenstrauß am 7. November [illegible]

[illegible] Baier. Landgericht [illegible]

Haunold.

Bekanntmachung.

Da sich bei der auf den 12. August [illegible] setzten Verkaufs-Commission des [illegible] [illegible] mbauer'schen Gut-, Anwesens [illegible] überhaupt kein Käufer gemeldet hat, [illegible] dasselbe unter Hinweisung auf die [illegible] Ausschreibung vom 5. Juli 1822 [illegible] Bl. f. d. Reg. Kreis St. 29. S. 830 [illegible] mals, und zwar am

Donnerstag den 19. Dezember [illegible] öffentlichen Verkaufe ausgeboten, [illegible] [illegible] Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königl. Landgericht Kelheim.

[illegible] Belz, Landr.

Uhr beym unterfertigten Landgericht einzufinden, und dort ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Sign. den 21. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht.

Bar. v. Donnersberg.

1297. Executiv-Verkauf.

In Folge wiederholten Anrufens des hiesigen Melbers Christoph Sammüller, wird die demselben abgekaufte aber noch nicht bezahlte hiesige Behausung des Wagners Leonhard Ablfinger zu Gnadenberg wegen rückständigen Kaufschillings im Wege der Hülfsvollstreckung am

Donnerstag den 12. December l. J.

von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gerichtslokale zum dritten und letztenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

1) Diese Behausung liegt in der Bräugasse, ist gut gemauert, enthält zur ebenen Erde ein Zimmer, eine Küche, ein geräumiges Fletz und eine Brannweinstube, dann im ersten Stocke ein geräumiges Fletz, ein Zimmer, 3 Kammern, und ist mit einem gut verschwellten Dachstuhl, mit doppeltem Ziegeldach, mit zwei gut gebretterten Dachböden versehen.

2) Hiebei befindet sich auch

a) die Haushofraith zu 450 Quadratschuh, worin eine Holzlege und ein Pumpbrun-

zu 13 Tagwerk, und

b) der neue Gemeindsholztheil in der Ant Nro. 228.

4) sämmtliche Branntweinbrennerei-Geräthschaften und

5) das weiße Bräuhaus Einlags-Kapital zu 1 fl. — kr.

Neumark am 29. November 1822.

K. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landr.

1298. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 4. d. M. statt gehabten öffentlichen Versteigerung des gesammten Bräuanwesens des Johann Lanzingers im Markte Bogen kein Käufer gemeldet hatte, so wird dieses Bräuanwesen in der Art und unter den nämlichen Bedingnissen und Vorbehalt, wie solches unterm 8. Okt. d. J. in dem Intelligenz-Blatt des Unterdonaukreises vom 22. Okt. h. J. St. 43. S. 498. in dem Intelligenz-Blatte des Regenkreises vom 23. Okt. h. J. St. 43. S. 1351. und in dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 20. Okt. h. J. St. 293. ist öffentlich ausgeschrieben und zum Verkaufe feilgeboten worden, am 30. k. M. Dez. zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, an welchem Tage die Kaufsanbote von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Markte Bogen angenommen werden.

Am 24. Nov. 1822.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Sonntag den 8. Dez. und Montag den 9. Dez. d. J. wird in Regensburg die so beliebte Oper: der Freyschütze, mit Musik von Karl Maria von Weber aufgeführt werden.

Regensburg den 2. Dezember 1812.

August Müller,
Schauspieldirektor.

1300. Literarische Anzeige.

Auf die von mir in Nro. 37. des Intelligenzblattes für den Regenkreis ausführlich angekündigte

Systematische Zusammenstellung sämmtlicher in den Baierischen Regierungsblättern erschienenen Verordnungen ꝛc. von 1799 bis 1822 einschlüßig,

ist die Montag und Weiß'sche Buchhandlung zu Regensburg von mir besonders beauftragt, Subscription anzunehmen. Ich mache dieses mit dem Bemerken bekannt, daß der Subscriptions-Termin mit 3 fl. 48 kr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und 4 fl. 48 kr. auf Schreibpapier, bis zum Schluß dieses Jahrs verlängert ist; der nachherige Ladenpreis aber Ein Drittel mehr kostet.

Ansbach den 27. Nov. 1822.

Stadelmann,
Rechnungs-Commissär.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. November 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	$67\frac{1}{2}$	$66\frac{3}{4}$
ditto à 5 o/o	$96\frac{1}{2}$	98
Land-Anlehen	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis.	$99\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o	103	102
ditto E—M à 4 o/o	101	$100\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	82	81

der Baierischen Staats-Papie[re]

[Au]gsburg den 28. November 18[illegible].

[St]aats-Papiere.	Brief.	G[eld]
[Ob]ligationen à 4 0/0 .	[illegible]	[illegible]
ditto à 5 0/0 .	[illegible]	[illegible]
[illegible]-Anlehen . . .	[illegible]	[illegible]
[illegible] Anweis. . .	[illegible]	[illegible]
[Lot]terie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	[illegible]	[illegible]
ditto E—M		
à 4 0/0 . . .	101	[illegible]
[dit]to unverzinsliche	93	[illegible]

	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	44	151	195	195	—	11	32	10	51	9	51
Korn .	5	73	78	78	—	11	4	10	31	9	23
Gerste .	27	248	275	275	—	8	24	7	57	7	15
Haber .	—	103	103	103	—	6	24	5	44	4	54

Digitized by Google

1302.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semelod. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	15	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	3	3	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 30. November 1822.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	32	—	—	23	—	5	3
Römischmehl	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 30. November 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 17. Oktbr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. Novmbr. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	8
" ungerollte, d. "	—	4	—	5
Linsen, rothe, "	—	4	—	6
" weiße, "	—	3	—	4
Hirsen "	—	5	—	6
Hanfkörner "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	9	—	10
Schaffleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	189	das Pfund	—	20	—	21
Butter	115	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	90	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	4000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	150	das St. zu	—	48	1	12
Lämmer	13	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	12	" " "	—	48	1	—
Gänse, rauh	665	" " "	—	36	—	48
" geputzt	366	" " "	—	48	1	—
Enten, rauh	177	" " "	—	20	—	24
" geputzt	10	" " "	—	34	—	36
Indiane	18	" " "	—	54	1	—
Alte Hahnen	30	" " "	—	14	—	16
Kapaune	36	" " "	—	34	—	40
Hühner, alte	100	" " "	—	14	—	16
" junge	180	d. Paar zu	—	16	—	20
Tauben	—	" " "	—	—	—	—
Flachs, feiner	179	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	150	" " "	—	25	—	26
" grober	70	" " "	—	22	—	24
Schaafwolle	60	" " "	—	26	—	28
Buchenholz	30	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz	5	" " "	6	—	6	20
Aichling	152	" " "	4	15	4	30
Fichten	19	" " "	4	15	4	30

Stadt-Magistrat.

iglich Bai



für den

e n k

50. Stü

ittwoch den

rfügu
Kreisstellen und

ter Ma
nigl. Landgerid
1813 bis 18
nt zu machen
1822.
s Regenk
der Fin
rnberg, P
chmitt.

Land

d. Regen

Repartition

der an die Gemeinden der Marktstation Abensberg von der königl. Regierung des Regenkreises durch Entschließung vom 26. Jänner 1822 angewiesenen österr. Verpflegungs- resp. Entschädigungsgelder zu 16070 fl. für den Zeitraum vom 1. Oktober 1813 bis 1. April 1815.

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge fl.	kr.	dl.	Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
Landgericht Abensberg.				
Abensberg, Stadt	729	8	—	Lusteck, Bürgermeister. Schöning.
Pfarrei daselbst	36	45	—	Röckel, Stadtpfarrer.
Aukofen	299	18	—	Peißl. Straßberger.
Altdurnbach	419	31	—	Joseph Moser. Martin Pleiner.
Appersdorf	355	23	—	Anton Huber. Sebastian Amberger.
Pfarrei daselbst	11	25	—	Andrä Hirn, Pfarrer.
Attenhofen	344	36	—	Veit Steiger. Andrä Leibruner.
Pfarrei daselbst	18	22	—	Joseph Fl. Riedl.
Aiglsbach	725	50	—	Bernhard Ettenhuber. Xaver Reischl.
Biburg	345	23	—	Mathias Neumair. Sebastian Neuland.
Pfarrei daselbst	2	18	—	Pfarrer Remmer.
Pfarrei Eining	15	49	—	J. Raith, Pfarrer.
Ebrantshausen	221	51	—	Michel Stessl. Johann Frauenhofer.
Geibenstetten	99	24	—	Mathias Maier. Georg Schneck.
Gögging	616	44	—	Joseph Eichschmid. Michel Poschenrieder.
Harlanden	292	41	—	Andrä Potz. Nep. Handschuh.
Helchenbach	200	54	—	Math. Schober. Joseph Steckl.
Horneck	437	32	—	Math. Johann Mielah.
Hofmarksherrschaft allda	7	38	—	Mitterhuber, Verwalter.
Hörlbach	206	25	—	Georg Bauer. Thomas Maier.
Irnsing	560	27	—	Anton Necker. Jos. Krämel. Jos. Necker.
Hofmarksherrschaft allda	22	7	—	F. v. Schleich.
Niederulrain	25	53	—	Joseph Maser.
Kirchdorf	642	59	—	Aloys Eder. Peter Obermaier.
Pfarrei daselbst	29	35	—	Johann Ertinger, Pfarrer.
Laaber	392	4	—	Josoph Huber. Michel Fürst.
Lindkirchen	450	47	—	Michel Wennemaier. Nicklas Frank.
Pfarrei daselbst	32	3	—	Pfarrer Aschenbrenner.
Mainburg	376	41	—	Scharf, Bürgermeister. Mirwald, Marktschbr.
Pfarrei allda	22	20	—	Georg Wirnatshofer, Pfarrer.

Bestätigung des Empfangs
durch
Unterschrift der Ortsvorstände

Bürgermeister. Schönitz
Stadtpfarrer.
Straßberger.
Moser. Martin Pleiner.
...uber. Sebastian Amberger.
...ren, Pfarrer.
...enger. Andrä Leibrunner.
Fl. Riedl.
...b Ertenhuber. Xaver Reikl.
Neumair. Sebastian Reiland.
Nemmer.
..., Pfarrer.
...Stegl. Johann Frauenhofer.
... Maier. Georg Schwed.
...Eichschmid. Michel Leichsenrichter.
...Petz. Rep. Hantschuh.
Scheber. Joseph Steckl.
Johann Mielab.
...uber, Verwalter.
...arrer. Thomas Maier.
...eker. Jos. Krämel. Jo. Reder.
...ierch.
Maier.
...in Obermaier.

Mühlhausen - - - - -	282	19	—	Jos. Gebeih. Gabriel Hag.
Pfarrei daselbst - - - -	14	37	—	Johann Baptist Fröhler, Pfarrer.
Neustadt - - - - - -	685	57	—	A. Schamburger. Adam Fraunholz.
Pfarrei daselbst. - - -	35	53	—	Loco Parochi Ant. Klermair, Koperator.
Niederummelsdorf - - -	359	23	—	Johann Mirlah. Georg Weigl.
Pfarrei daselbst - - -	14	10	—	Johann Dengler.
Obereulenbach - - - - -	265	—		Philipp Loidl. Joseph Hirsch.
Oberempfenbach - - -	339	12	—	Sebastian Kellner. Georg Annesser.
Pfarrei daselbst - - - -	7	28	—	Pfarrer Kainz.
Oberlindhard - - - - -	299	54	—	Aloys Raith. Bart. Neuhauser.
Oberwangenbach - - - -	192	1	—	Andrä Spornrampft. Georg Hägl.
Pözmeß - - - - - -	250	35	—	Michl Kraitmaier. Markus Eichstetter.
Pfarrei daselbst - - - -	18	16	—	Joh. Fl. Riedl, als Bevollmächtigter.
Semerskirchen - - - - -	111	49	—	Joseph Altinger. Georg Biberger.
Ratzenhofen - - - - -	491	41	—	Georg Siewig. Ludwig Schmidt.
Herrschaft daselbst - - -	33	2	—	Cottel.
Pfarrei Elsendorf - - - -	24	15	—	Pfarrer Nusser.
Rohr, Markt - - - - -	366	7	—	Holzapfel, Bürgermstr. Kiemaier, Marktschbr.
Pfarrei Semerskirchen -	1	30	—	Martin Hopf, Pfarrer.
Salingberg - - - - -	254	28	—	Jakob Bauer. Albert Noitmair.
Siegenburg - - - - -	470	23	—	Sebastian Neuhofer. Egolf Bürgermeister.
Steinbach - - - - -	292	52	—	Leonhard Altmann. Peter Kölbl.
Tholbach - - - - - -	201	20	—	Gregori Hartl. Simon Beck.
Train - - - - - - -	442	30	—	Joseph Frankl. Johann Blamer.
Herrschaft. adlla - - -	28	22	—	Maier, Gerichtshalter.
Walkertshofen - - - - -	212	22	—	Anton Reithmaier. Wochetslander.
Pfarrei daselbst - - - -	18	20	—	Th. Mayr, als Erbe d. Pfr. Eberis. Verlassschf.
Herrschaft Berghausen - -	27	21	—	Dr. Krumm.
Landgericht Mosburg.				
Sandeltshausen - - - -	44	45	—	In legaler Abwesenheit des Titl. Beamten Eugen Prantl, Amtschreiber.

Landg. Rittenburg

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge fl.	kr.	hl.	Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
Bettbrunn	7	59	—	Franz Schmid. Georg Schneider.
Breitenhill	10	13	2	Aloys Schlagbauer. Thomas Bacherl.
Buch	12	13	—	Wolfgang Liedl. Georg Pickl.
Deising	8	58	—	Michael Liedl. Sebastian Wiest.
Dietenzhofen	10	43	2	Mathias Schauer. Michael Pez.
Echendorf	10	14	—	Joseph Pflieger. Johann Neumaier.
Eggersberg	21	13	—	Martin Halbritter. Jakob Schels.
Entenhofen	9	44	—	Joseph Pre. Joseph Schels.
Forchheim	22	43	—	Anton Rest. Mathias Winkler.
Gimpertshausen	17	29	—	Michael Seiz. Michael Staingl.
Griestetten	9	44	—	Jakob Kraus.
Hagenhill	22	55	—	Franz Feigl. Michael Schmidt.
Hattenhausen	13	44	—	Joseph Schmid. Johann Hörler.
Hainsberg	9	44	—	Michel Deisenrieder. Anton Karg.
Herenagger	13	13	—	Georg Paulus. Andrä Petz.
Hiendorf	12	28	—	Joseph Mittermayer. Johann Lachermann
Hüttenhausen	19	13	—	Michael Heindl. Jakob Schneider.
Jachenhausen	15	29	—	Michel Peter. Thomas Samüller.
Laimerstadt	22	44	—	Joseph Villenhals Georg Paulus.
Lobsing	32	58	2	Sebastian Feirel. Lorenz Kettner.
Mallerstetten	30	13	2	Freyhart. Sebastian Liedl.
Meymannsdorf	9	44	—	Franz Halbritter. Michel Aman.
Mendorf	21	13	—	Michel Aman. Michel P...ntl. Andrä Schmid.
Meihern	8	14	—	Joseph Gerner. Wolfgang.
Mühlbach	12	29	—	Kasper Seblmair. Michel Deisenrieder.
Mindelstetten	23	58	—	Sebastian Schieder Joseph Kraus.
Muttenhofen	7	59	—	Sebastian Steinberger. Lorenz Werner.
Neuenhinzenhausen	6	—	—	Michl. Franz Müller.
Offendorf	8	58	—	Mathias Reszger. Johann Bergmoser.
Otterzhofen	11	—	—	Georg Mayr. Jakob Reng.
Perlerzhofen	19	12	—	Martin Schmid. Johann Pinder.
Pondorf	24	24	—	Joseph Kornprobst. Jakob Schmid.
Premerzhofen	10	15	—	Georg Sperker. Andrä Selch.
Prum	9	—	—	Joseph Mayer. Sebastian Schels.
Sandersdorf	13	12	—	Albert Hagn. Joseph Schmidt.
Schafshill	17	50	—	Simon Liedl. Johann Dierhell.
Schaidtdorf	9	—	—	Johann Kornprobst.
Schamhaupten	9	14	—	Johann Wehrhammer. Joseph Widmann.

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge			Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
	fl.	kr.	hl.	
Schwabstetten - - - -	14	58	—	Kaspar Saul. Michel Schammerer.
Schwainkofen - - - -	13	29	—	Joseph Serft. Kaspar Zeiner.
Sollern - - - - - -	10	12	—	Franz Lohr. Peter Sigl.
Staadorf - - - - -	10	12	—	Michael. Michael Schmid.
Steinsdorf - - - - -	17	—	—	Florian Schmidtner. Thomas Schauer.
Thann - - - - - -	19	45	—	Georg Dietner. Johann Lindl.
Thamhausen - - - - -	13	—	—	Andrä Pfaller. Joseph Pfaller.
Tettenwang - - - - -	17	29	—	Georg Kiendler. Anton Hecker.
Wildenstein - - - - -	15	—	—	Michel Forster. Johann Hofbauer.
Winden - - - - - -	12	30	—	Joseph Kopfmüller. Jakob Amann.
Wolfertshofen - - - - -	18	12	—	Michael Fändl. Georg Ferstel.
Wolfsbuch - - - - - -	26	30	—	Johann Pröll. Mathias Huber.
Zell - - - - - - -	18	—	—	Vitus Halbig. Michael Meyer.
Herrschaftsgericht Kipfenberg.				
Zant - - - - - - -	15	15	—	
Landgericht Hemau.				
Maierhofen - - - - -	5	30	—	
Städte und Märkte.				
Stadt Dietfurt - - -	27	6	2	Johann Käufl. Wendelin Hallbreit.
Markt Riedenburg - -	17	58	—	Franz Schwaiger. Adam Schwaiger.
Markt Altmannstein - -	16	11	—	Müllgieser, Bürgermeister. Melchior Wecker,
demnach für Verpflegung noch eigends				
Fordheim - - - - - -	20	34	—	Anton Neff.
Inbach - - - - - - -	6	18	—	Kaspar Saul.
Birkenbrun - - - - - -	12	32	—	Sebastian Feigl.
Landgericht Ingolstadt.				
Markt Pförring - - -	19	10	—	Hiringer, Bürgermeister. Jakob Tyroller.
Münchsmünster mit Au- und Anhausen - - - -	44	15	—	Gebendorfer, Gemeindsvorsteher. Joh. Reischl, Stiftungspfleger.
Ober- Mitter- und Niederwöhr - - - - -	18	46	—	Schnell, Ortsvorsteher.
Saden, bei Neustadt - -	39	9	—	Rauscher, Ortsvorstand.
Landgericht Pfaffenberg.				
Porto für Uebermachung des Geldes - - - - -	2	52	—	
Niederlindhart - - - -	3	27	2	Georg Lederer, Vorstand.



Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge			Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
	fl.	kr.	hl.	
Oberlindhart	3	27	3	Georg Neumair.
Inkofen	3	27	3	Sebastian Westermaier.
Rahstorf	3	27	3	Jakob Rost.
Altbach und Sittelsdorf	3	27	3	Georg Gallermaier.
Oberotterbach	3	27	3	Joseph Wenberger.
Oberhatzkofen	3	27	3	Johann Knott.
Bogenhausen	3	27	3	Johann Knott.
Niederhatzkofen	3	27	3	Johann Knott.
Rammelsdorf	3	27	3	Jakob Salzl.
Niedereulenbach	3	27	3	Georg Hirsch.
Högldorf	3	27	3	Jakob Filser.
Münster	3	27	3	Johann Kröbelsperger.
Birnbach	3	27	3	Franz Söllner.
Wahlsdorf	3	27	3	Georg Burkhmair.
Toisenbach	3	27	3	Simon Kiefner.
Allnesdorf	3	27	3	Sebastian Lehner.
Schmatzhausen	3	27	3	Simon Pöckh.
Stollnried	3	27	3	Ignatz Englbrecht.
Euk	3	27	3	Simon Weigl.
Hohenthan	3	27	3	Sebastian Hörner.
Schaltdorf	3	27	3	Thomas Prunner.
Pattendorf	3	27	3	Anton Höhlrimer.
Gangbach	3	27	3	Philipp Puttenhauser.
Hofendorf	3	27	3	Andrä Puchner.
Unterschaltdorf	3	27	3	Martin Huber.
Ettenkofen	3	27	3	Joseph Wallner.
Glaßau	3	27	3	Joseph Maier.
Rohrberg	3	27	3	Joseph Wallner.
Hebramsdorf	3	27	3	Medard Ram.
Greißing	3	27	3	Mathias Schindlbeck.
Pfeffenhausen	3	27	3	Joseph Krer.
Hintlaber	3	27	3	Sebastian Ubrainer.
Hornbach	3	27	3	Joseph Hagl.
Egglhausen	3	27	3	Jakob Salzl.
Ebenhausen	3	27	3	Joseph Hagl.
Rannertshausen	3	27	3	Joseph Gabler, Vorstand.
Türkenfeld	3	27	3	Johann Holzner, Vorstand.
Sandsbach	3	27	3	Georg Niederauer, Vorstand.

rumant.
Westermaier.
ist.
ltermaier.
Zenberger.
Knott.
Knott.
Knott.
alzl.
irsch.
ilser.
Krebelsperger.
Ellner.
irchmair.
Kiesner.
r Lehner.
päch.
Engelbrecht.
Wenzl.
n Hörner.
Prunner.
Höhlreimer.
Puttenhauser.
Buchner.
Huber.
Wallner.
Marr.
Wallner.
Ram.
Schindlbek.

Ginzenhofen - - - - -	3	27	3	Joseph Geisberger.
Leutenhausen - - - - -	3	27	3	Joseph Klingschier.
Herrngierstorf - - - - -	3	27	3	Simon Haindl.
Holzhausen - - - - -	3	27	3	Johann Randlofer.
Weichshofen - - - - -	3	27	3	Joseph Erlacher.
Oberergolsbach - - - -	3	27	3	Thomas Bäck.
Oberleinendorf - - - -	3	27	3	Wendelin Henzlmair.
Mallersdorf - - - - -	3	27	3	Jakob Zormair.
Ellenbach - - - - -	3	27	3	Andrä Lauer.
Langenhettenbach - - - -	3	27	3	Andrä Baintner.
Ergoldsbach - - - - -	3	27	3	Ignatz Schleinkofer.
Peinkofen - - - - -	3	27	3	Simon Wimmer.
Illenkofen - - - - -	3	27	3	Michel Steininger.
Oberbörnbach - - - - -	3	27	3	Thomas Bäck.
Klaham - - - - -	3	27	3	Lorenz Wiesenberger.
Unkofen - - - - -	3	27	3	Joseph Wimmer.
Andermannsdorf - - - -	3	27	3	Bartl Stadler.
Winklhaß - - - - -	3	27	3	Lorenz Wild.
Kirchberg - - - - -	3	27	3	Anton Beyr.
Wenkofen - - - - -	3	27	3	Johann Hopfensperger.
Pfaffenberg - - - - -	3	27	3	M. Rothdauscher.
Dürmhattenbach - - - -	3	27	3	Georg Ginzinger.
Penk - - - - -	3	27	3	Georg Ginzinger.
Neufarn - - - - -	3	27	3	Nickolaus Astaller.
Osterham - - - - -	3	27	3	Philipp Lang.
Hadersbach - - - - -	3	27	3	Hasenacker, Vorstand.
Sallach - - - - -	3	27	3	Jakob Wild.
Aschbach - - - - -	3	27	3	Georg Amann.
Haimelkofen - - - - -	3	27	3	Georg Amann.
Mausham - - - - -	3	27	3	Anton Pritscher.
Faierbach - - - - -	3	27	3	Michael Schruf.
Martinsbuch - - - - -	3	27	3	Georg Steinbauer.

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge			Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
	fl.	kr.	hl.	
Weichs - - - - - -	3	27	3	Sebastian Huber.
Hüttenkofen - - - -	3	27	3	Anton Sigl.
Hofdorf - - - - -	3	27	3	Johann Zeller.
Buchhausen (Holzland) -	3	27	3	Simon Hagn.
Süßkofen - - - - -	3	27	3	Mayr.
Unterleimendorf - - -	3	27	3	Georg Sturm.
Ascheltshausen - - - -	3	27	3	Johann Schneckenglchner.
Haselbach - - - - -	3	27	3	Michel Putz.
Holztraubach - - - -	3	27	3	Michel Rannecker.
Gitting - - - - -	3	27	3	Mathias Schmid.
Arlhausen - - - - -	3	27	3	Veit Brunner.
Helchenbach - - - -	3	27	3	Joseph Sirthmann.
Paring - - - - - -	3	27	3	Simon Stang.
Oberndorf - - - - -	3	27	3	Joseph Ettlinger.
Pigendorf - - - - -	3	27	3	Joseph Ettlinger.
Inkofen a. d. g. L. - -	3	27	3	Georg Dollinger.
Gebersdorf - - - -	3	27	3	Joseph Ettlinger.
Ugstkofen - - - - -	3	27	3	Joseph Rosmair.
Geiselhöring - - - -	3	27	3	Johann Rosenbeck.
Greidsberg - - - -	3	27	3	Benedikt Gottenbrunner.
Hainsbach - - - - -	3	27	3	Franz Berner.
Hader - - - - - -	3	27	3	Meindl, Vorstand.
Tunding - - - - -	3	27	3	Georg Eiglsperger.
Erting - - - - - -	3	27	3	Eller, Vorstand.
Mühlhausen - - - -	3	27	3	Joseph Krauß.
Laichling - - - - -	3	27	3	Anton Ebentheur.
Buchhausen (Post) - -	3	27	3	Joseph Pichlmair.
Pullach - - - - - -	3	27	3	Franz Magerl.
Giffeltshausen - - - -	3	27	3	Joseph Widmann.
Oberronning - - - -	3	27	3	Michel Stampfhuber.
Schwimbach - - - -	3	27	3	Michel Högl.
Pfeffendorf - - - -	3	27	3	Bartlmä Winbeck.
Hofkirchen - - - -	3	27	3	Martin Limmer.
Grafentraubach - - -	3	27	3	Math. Ammer.
Graßelfing - - - -	3	27	3	Joseph Kirstorfer.
Allkofen - - - - -	3	27	3	Joseph Bergmair.
Pfaffendorf - - - -	3	27	3	Jakob Salzl.
Wallkofen - - - - -	3	27	3	Georg Bußl.
Kozzenwahl - - - -	3	27	3	Jakob Salzl.

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge fl.	kr.	dl.	Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
Niedersüßbach	3	27	3	Georg Nagler.
Oberlauterbach	3	27	3	Joseph Rieber.
Plunderdorf	3	27	3	Michel Stampfhuber.
Wildenberg	3	27	3	Abreas Huber.
Laberweinting	3	27	3	Mathias Kirchinger.
Rottenburg	3	27	3	Anton Heiß.
Langquaid	3	27	3	Georg Pollinger.
Adelhausen	21	40	—	Veit Baumer, Vorstand.
Leutenhausen	16	15	—	Joseph Klingschirm, Vorstand.
Hergiersdorf	20	40	—	Simon Haindl, Vorstand.
Landgericht Kelheim.				
Buelach	48	—	—	Isidor Röhrl.
Baiern	27	13	—	Isidor Röhrl.
Arnhofen	23	30	—	Simon Mayerhofer.
Offenstetten mit See	22	27	—	Franz Lechner.
Schnürn	3	56	—	Andrä Roithmaier.
Bachel	10	21	—	(Andrä Roithmaier.)
Grosmus	7	27	—	Georg Bernpointner.
Einmus	4	44	—	Jakob Ipfelkofer.
Schambach	12	20	—	Johann Raithmaier.
Seilbach	3	32	—	Andrä Bauer.
Hausen	4	25	—	Joseph Stiglmaier.
Schrannenthan	12	4	—	Joseph Huber.
Schmidthart	4	40	—	Bartlmä Reindl.
Staubing	16	46	—	Joseph Raimer.
Holzharlanden	23	30	—	Mathias Rieger.
Weltenburg	17	23	—	Mathias Rieger.
Obersaal mit Postsaal	4	54	—	Reichl, Vorstand.
Ober- Mitter- u. Peterfeking	9	—	—	Kaspar Heuß.
Teuerding	27	12	—	Miller.
Buchhofen	9	12	—	Joseph Kar.
Reising	16	2	—	(Joseph Kar.)
Unterwendling	10	58	—	Sebastian Raithmaier.
Thaldorf	11	50	—	(Sebastian Raithmaier.)
Berghofen	8	12	—	Sebastian Raithmaier.
Summa	16070	—	—	

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.



1304.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1812.

(Beschluß.)

VIII.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die beßten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX.

Die gewöhnlichen Denkmünzen für die Dienstboten bei den Landwirthschaften im Isarkreise, welche sich besonders ausgezeichnet haben, wurden auf folgende Weise vertheilt.

A. Männliche Dienstboten.

1) Johann Rausch, Bauerssohn von Kumberg, Landgerichts Tittmoning im Isarkreise, dient volle 40 Jahre ununterbrochen bei dem Besitzer des Mehringer-Gutes zu Haselau mit ausgezeichnetem Fleiße und ungemeiner Wirthschaftlichkeit, und besorgt dermalen noch in seinem 73sten Lebensjahre die ihm obliegenden Geschäfte nach dem Maase seiner Kräfte zur vollkommensten Zufriedenheit seines Dienstherrn, und hat durch sein vorzüglich gutes Betragen sich die Achtung aller Rechtschaffenen erworben.

2) Leodekarius Hopfinger von Eggenhofen, Landgerichts Dachau gebürtig, diente volle 34 Jahre ununterbrochen bei dem freiherrl. von Ruffin'schen Oekonomie-Gut Weyhern mit dem größten Fleiße und Redlichkeit, und beßtem Willen, auch bei den beschwerlichsten Arbeiten, und betrug sich überdieß immer fromm, ja gab in vieler Rücksicht seinen Mitdienstboten die erbaulichsten Beispiele.

3) Moriz Jungermaier, Bauerssohn von Obermühl, Landg. Tölz, dient ununterbrochen volle 34 Jahre als Oberknecht bei Georg Benzberger, Bauer in der Oberenzenau der Pfarrei Heilbronn, war übrigens arbeitsam, fleißig und treu.

4) Kaspar Schnitzenbaumer, dient 34 Jahre in einer Zeit fort bei Augustin Führer, und dessen Vorfahrer in Kirchdorf, Landg. Miesbach, und hat sich während dieser Zeit treu, fleißig und rechtschaffen betragen.

5) Johann Wurzelmaier, ehemaliger Spital-Oekonomieknecht zum heil. Geist in Landshut, und nunmehriger Beisitzer, diente $31\frac{1}{4}$ Jahre bei der heil. Geist-Stiftungs-Oekonomie als Knecht, und führte sich treu und rechtschaffen auf.

6) Joseph Hüttner, von Schönau gebürtig, 65 Jahre alt, dient bei Peter Brandel am Lehensteuer-Distrikt, Landg. Erding im Isarkreise, seit 23 Jahren als Knecht treu und redlich.

7) Martin Ingler von Schatzhofen, k. Landg. Landshut gebürtig, 70 Jahre alt, dient schon 21 Jahre ununterbrochen als Schmid und Oekonomieknecht beim Schmid zu Geiselbach, Landgerichts Erding, mit aller Treue und Redlichkeit. Da unter der Zeit sein Meister mit Tod abgieng, so unterrichtete er nicht nur die 2 Söhne der Wittwe, von welchen jetzt einer Gutsbesitzer, und der andere Fahnenschmid beim k. Cheveaux-Legers-Regiment Kronprinz ist, in den Elementen des Hufschmidhandwerks, sondern er brachte auch die Oekonomie, welche in einem Achtel-Hofe besteht, durch seinen unermüdeten Fleiß und Arbeitsamkeit in einen sehr guten Stand.

8) Joseph Hartel, dient bei Mathias Ammann, Wirth in Freimann, Landg. München, seit 10 Jahren als Baumeister zur vollkommensten Zufriedenheit.

9) Johann Deiner von Feldmoching, dient 14 Jahre bei dem Michael Zech, Halbbauer zu Feldmoching, Landg. München fleißig und treu.

B. Weibliche Dienstboten.

1) Theresia Burgmaier, gebürtig von Weßendorf, Landg. München, dient 22 Jahre bei dem Pfarrer und Kammerer, Jakob Ranker zu Berlach, Landg. München, als Oekonomie-Führerin zur vorzüglichsten Zufriedenheit.

— 0 —

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10

11

1

mosdauer Kohl-Fuchsen (Wallach), 8 J. alt, ger. von Joh. Baier, Taglöhnerssohn von Aitzing bei Ried.

13. Pr. Lorenz Bergmaier, Bauer von Aja, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. pohln. Apfel-Schimmel (Wallach), 8 J. alt, ger. von Georg Neumaier, Bauerssohn von Pfaffenhofen.

14. Pr. Sebastian Maier, Posthalter von Buchhausen, Landg. Malersdorf, mit einem langgeschw. ungar. Wallachen, 12 J. alt, ger. von Math. Neumayr, Schweigerssohn bei Landshut.

15. Pr. Andrä Angermayer, Bauer von Boderauerbach, Landg. Erding, mit einem langgeschw. ungar. Rappen, (Wallach), 6 Jahre alt.

16. Pr. Anton Bucher, Gerichtsdiener von Dachau, mit einem ungar. langgeschw. Schimmel (Stute) 20 J. alt, ger. von Michael Grinner, Bauerssohn von Numelshausen bei Dachau.

Weitpreise erhielten:

1. Anton Atzlberger, k. k. östr. Posthalter von Peuerbach bei Linz.

2. Martin Goldberger, Pechler in der Bösten zu Peuerbach.

Preisträger
im Nachrennen am 20 Oktober 1822.

Das Renngericht bestand aus den vorigen. Die Pferdezahl betrug 19. — Die Rennbahn wurde auf vorige Weise in $9\frac{1}{4}$ Minuten 3mal durchritten.

1. Pr. Fr. Xav. Krenkl, Pferdehändler zu München, mit einem englisirten braunen Wallachen, engl. Raçe, 8 J. alt, ger. von Barthlmä Obermayr, Bauerssohn von St. Margareth bei Bilsbiburg.

2. Pr. Dionys Schloder, Lohnkutscher zu München, mit einem langgeschw. kastanienbraunen Wallachen, baier. Raçe, 6 J. alt, ger. von Joh. Maier, Bauerssohn von Wartenberg, Landg. Erding.

3. Pr. Ignaz Bauer, Bauer von Irlswimmer, Landg. Bilsbiburg, mit einem langgeschw. pohlnischen Falchen (Wallach), 9 J. alt, ger. von dessen Sohn Anton Bauer.

4. Pr. Fr. Xav. Keck, Färber von Landshut, mit einem langgeschw. pohlnischen braunen Wallachen, 7 J. alt, ger. von Joseph Angermayr, Bauerssohn von Erding.

5. Pr. Andrä Hingerl, Bauer von Rauch zu Buch, Landg. Bilsbiburg, mit einem langgeschw. ungar. Rappen, (Wallach), 6 J. alt, ger. von dessen Sohn Joh. Hingerl.

6. Pr. Johann Marketsmüller, Naglbauer von Mainburg, Landg. Wasserburg, mit einem langgeschw. pohlnischen Blaßfuchsen (Wallach), 10 J. alt, ger. von Xav. Neuhöfer, Bauerssohn von Sterzhofbruck, bei Velden.

7. Pr. Gregor Briglmaier, Bauer von Affalterbach, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. hellbraunen ungar. Wallachen, 10 J. alt, ger. von Georg Ostermaier, Bauerssohn von Gütlsdorf bei Moosburg.

8. Pr. Fr. Xav. Henninger, Metzger von Schmindegg, Landg. Mühldorf, mit einem langgeschw. braunen baier. Wallachen, 7 J. alt, ger. von Jos. Deckenbeck, Sattlerssohn von Ampfing bei Erding.

9. Pr. Michael Katzenbogen, Bauer von Geisenhausen, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. braunen baier. Wallachen, 7 J. alt, ger. von Simon Huber, Bauerssohn von Lampelshausen bei Pfaffenhofen.

10. Pr. Martin Bergmaier, Bauerssohn von Waltersbach, Landg. Pfaffenhofen, mit einem englis. Scheck, ungar. Raçe (Stute) 9 Jahre alt.

11. Pr. Ferdinand Maier, Wirth von Vierkirchen, Landg. Dachau, mit einem langgeschw. pohlnischen Fuchsen (Wallach) 9 J. alt.

12. Pr. Lorenz Bergmaier, Bauer von Aja, Landg. Pfaffenhofen, mit einem langgeschw. pohlnischen Apfel-Schimmel (Wallach), 8-

. Andrä Hingerl, Bauer von [illegible]
uch, Landg. Vilsbiburg, mit einem [illegible]
schw. ungar. Rappen, (Wallach), 6
, ger. von dessen Sohn Jos. [illegible]

. Johann Marterbauer, [illegible]
in Mainburg, Landg. [illegible], [illegible]
nem langgeschw. pohlnischen [illegible]
Wallach), 10 J. alt, ger. [illegible]
[illegible], Bauerssohn von [illegible]
[illegible] Velden.

. Gregor Briglmaier, [illegible]
rbach, Landg. Pfaffenhofen, [illegible]
nggeschw. hellbraunen ung. [illegible]
0 J. alt, ger. von Georg [illegible]
Bauerssohn von Güllstarf bei [illegible]

. Fr. Xav. Heninger, [illegible]
Schmiedegg, Landg. Mühldorf, [illegible]
langgeschw. braunen bair. [illegible]
J. alt, ger. von Jos. Dederdel, [illegible]
ersohn von Ampfing bei Erding.

. Michael Katzenberger, Bauer von [illegible]
[illegible]hausen, Landg. Pfaffenhofen, mit einem
langgeschw. braunen bair. Wallachen, 7
J. alt, ger. von Simon Huber, [illegible]
sohn von Lamerlshausen bei Pfaffenhofen.

. Martin Bergmaier, [illegible] von
Walterbach, Landg. Pfaffenhofen, mit
einem englis. Scheck, ungar. Race (Stute)

Pferde. Es beweiset aber zugleich den obigen Satz, daß die baierische Pferdezucht im Allgemeinen noch als nicht ganz befriedigend dasteht, und daher die bemerkten Vorschläge zur Veredlung derselben sehr dringend sind. Denn durch diese Sorge erhielt England die besten Pferde, wie Sachsen die schönsten Schafe, was alles in Baiern eben so seyn könnte. —

XI.

JJ. KK. Majestäten und die königliche Familie verließen unter dem Donner der Kanonen und von den Segenswünschen der ganzen zahllosen Menge begleitet, um $\frac{1}{4}$ vor 4 Uhr die Theresien-Wiese.

Das Volk strömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine große hölzerne Stadt von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten, großen Wiesenraum, um sich den, durch Glückshafen, Kegelbahnen und andern Spiel-Plätzen zugerichteten Belustigungen zu überlassen.

XII.

Auch heuer zogen wieder vor und nach der Preis-Vertheilung besonders die Buden der landwirthschaftlichen Geräthschaften, neuesten Erfindungen, Maschinen rc., die große Aufmerksamkeit auf sich. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ließ nämlich unter der Aufsicht zweier Herren Commissärs alles aufstellen, was es seit Jahren, und besonders die letzte Zeit her, davon gesammelt hat. Es drängten sich Tausende umher, und erkundigten

[illegible] und [illegible] aus.

XIII.

Allgemeinen Beifall fand ferner wieder, daß von diesen Maschinen an die ausgezeichneten Landwirthe Preise ausgetheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und daß überhaupt auch die ausgezeichneten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt, und ermuntert werden, läßt sich nicht anders, als für die Landwirthschaft neue Anspornung, voller Schwung, in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahr 1822 ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort.

XIV.

Eine gleich große Wirkung kann sich auch dabei nicht verfehlen, daß nun die Titl Herren Beamten jedes Jahr mit Preisen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Besten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

Künftiges Jahr kömmt das im Jahre 1822 hierüber Geleistete zur Würdigung.

ner, mit den neuen Ackerwerkzeugen, als Extirpator, Sämaschine, Walze ꝛc. und seinen Gespannen gleich oberhalb der Theresien-Wiese erschien und in Gegenwart einer Menge Menschen die Felder ackern, besäen und zurichten ließ. Dieß brachte auf allen Seiten Bewunderung hervor. Hr. Direktor Schönleitner so wie andere Mitglieder des General-Comité gaben sich Mühe, die Landwirthe über so manche Zweifel näher aufzuklären, und viele Vorurtheile zu benehmen. Dieses verfehlte den Zweck nicht, und verschaffte allgemeine Freude. Manche äusserten den Wunsch, daß nach und nach eine Gemeinde nach der andern zusammenstehen, und sich einen Extirpator und eine Sämaschine anschaffen sollte, da ersterer das Feld so schnell herrichtet, und letztere so vielen Samen erspart, und den Acker reiner und richtiger besäet. In Schleißheim besteht bereits die Anstalt, diese Ackermaschinen so wohlfeil als möglich zu verfertigen. Da diese Vorkehrung zur Anschaulichkeit der Felderzurichtung so vielen Beifall fand, so wird auch künftiges Jahr damit fortgefahren, und die Sache noch zweckmäßiger für die Zukunft eingeleitet.

XVI.

Ueberhaupt ward auch dieses Jahr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Viehzucht — so ermuntert — sich immer mehr verbessert; besonders war dieses bei dem Rindvieh auffallend, und zu bedauern, daß die gesetzten Preise nicht hinreichten, alle würdigen Mitwerber zu befriedigen. Während in den vergangenen Jahren die Zuchthengste sich auszeichneten, war heuer das Gegentheil, und nur der Fall bei den Stuten. Das General-Comité wird sich Mühe geben, alle Mängel bei der so wichtigen Pferdezucht zu erforschen, und der Regierung angemessene Vorschläge zu mehr Emporbringung und vorzüglich zur Veredlung der Pferdezucht an die Hand zu geben. Die Veredlung der Schafe scheint schon immer mehr Eingang zu finden. Sie sollte auch bei den Ziegen eintretten, worüber das General-Comité gleichfalls bereits Vorschläge machte. Sehr erfreulich war ferner, daß sich so schönes Mastvieh in großer Zahl einfand. Wenn sich mehr das künstliche Mästen *) auch anreiht, dann werden sich bald die wichtigsten Resultate für die Landwirthschaft, für gutes Fleisch und gutes Leder daraus ergeben.

XVII.

Sehr grossartig und rührend zeigten sich ferner die Kultursleistungen so vieler Landwirthe. Es ist nur zu wünschen, daß sie immer so zunehmen, wie es seit 3 Jahren geschehen ist. Das General-Comité wird gerne alle Kräfte anstrengen, die Preise zu vermehren, um es so an Ermunterung und Auszeichnung nicht fehlen zu lassen. Eben so sehr ist zu wünschen, daß die Titl Herren Beamte ihren so schönen Wirkungskreis hierüber erweitern, somit ihre Verdienste zahlreich auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmäler setzen.

XVIII.

Traurig war zu vernehmen, wie Uebelgesinnte sich Mühe gaben, ein falsche Nachricht zu verbreiten, als würde künftig nur alle 3 Jahre das Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfest gefeiert. Das hieße ja die Viehzucht — kaum emporgehoben, immer auf 2 Jahre zu hemmen, und so auch den Kultursfleiß wieder zu ersticken. Nein — nein, es mangelt dem General-Comité weder an Mitteln, noch am kräftigen Willen, jedes Jahr das gedachte Fest zu feiern, und es hat zugleich hierüber die volle Versicherung der allerhöchsten Protektion Seiner Majestät des Königs. Es wird also künftiges Jahr, so wie jedes Jahr fort, dieses Fest auf die nämliche Weise gefeiert, die nämlichen Preise für die Viehzucht und Mast, dann für die ausgezeichnete Kultur, so wie für die vorzüglichen Leistungen der Titl Herren Be-

*) Worüber wiederholt die Lehren der Schrift zu empfehlen sind. Ueber Behandlung, Futter und Mästung des Viehes der Landwirthschaft, vom Staatsrath von Hazzi, München bei Fleischmann 1820.

Am Montag begann mit frühem Morgen der Viehmarkt. Er war zahlreicher besucht, als die vorigen Jahre, und läßt hoffen, daß er alle Jahre sich vergrößert; denn es fand mancher Vieh-Eigenthümer guten Verkauf. Auch der k. Hofstall kaufte 12 Stücke von den vorzüglichen vorhandenen Hengsten und Stuten. Und so erwarben die Viehzüchter theils Preise bei dem Feste, theils guten Verkauf auf dem Vieh-Markte.

Um 10 Uhr erschien der feierliche, ja wahrhaft glänzende Zug der Herren Schützen auf der Theresienwiese, und es eröffnete sich das Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen, dann das Haupt-, Bolz- und freie Vogel- und Scheiben-Schießen mit Balestern.

XX.

Eben so fröhlich war es Dienstags auf der Theresien-Wiese, wo türkische Musiken abwechselten, und am Abend ein schönes Feuerwerk abgebrannt wurde. So währten die verschiedenen Schießen und Spiele die ganze Woche durch, wie nicht minder der Glückshafen für Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände. Die Theresien-Wiese glich stets einem freundlichen Volkslager. Am glänzendsten zeigte sich wieder der Sonntag, als der Schlußtag des Festes, zugleich von dem schönsten Wetter begünstigt. Nachmittags waren zum Nachrennen sicher 25,000 Menschen wieder versammelt, die Pferde wurden schon herumgeführt, da eilten auf einmal ganz unvermuthet die Hofequipagen herbei, und

Vater im Kreise seiner Familie auf das liebvollste. Eine solche Verherrlichung fehlte dem Schluße dieses schönen Volksfestes noch, das heuer am zahlreichsten besucht, und wahrlich durch die so allseitig warme Theilnahme am schönsten gefeiert wurde, ja in dieser ganz freien Bewegung nur die vollste Zufriedenheit und brüderliche Eintracht der Nation beurkundete. Wir müssen also auch heuer den Ausruf des vorigen Jahres wiederholen.

Möge dieses Nationalfest, so wie das Institut des landw. Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen. Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge es jeder Baier zur Ehre, zum wahren Nationalruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft, stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!!

München den 21. Oktober 1822.

Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

1305. Ad Num. 10476. Num. Exp. 3989.

(Die Erholung der Berichte der Partheyen bei Rec

Finanz-Ministeriums dd. 1. et praes. 7. April 1822. wird den Königl. Rent- und Forstämtern, so wie den übrigen Rechnungsbehörden zur genauen Befolgung, und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 22. November 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Wiesand, Sekr.

Abschrift Nro. 11533.

Königreich Baiern.
Staats-Ministerium der Finanzen
an
die Kön. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.

In Privatforderungen sind auf Reklamationen der Betheiligten, in Weise eines Vergleiches, und gegen bedungenen Verzicht dieser Betheiligten auf alle weitern Nachforderungen, vielfältig Bewilligungen erfolgt, mit dem Auftrag, erwähnte Verzichte ordnungsgemäß zu erholen, und zu den Akten zu bringen.

Da sich nun ergiebt, daß einige Königl. Behörden 2c. diesem Auftrage nicht nachgekommen sind, und hierdurch veranlaßt haben, das allerhöchste Aerar in neue Irrungen und Nachforderungen mit den Partheyen zu verwickeln; so wird jener Auftrag nicht nur im Allgemeinen erneuert, sondern zugleich allen Behörden, welche sich eines Saumsales hierin schuldig gemacht haben, oder ferner schuldig machen werden, unverhalten gelassen, daß sie, um allen dem Aerar hieraus erfolgten oder künftig erfolgenden Schaden verantwortlich bleiben,

München den 1. April 1822

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Freyh. v. Lerchenfeld.
Durch den Minister
der General-Sekretair
von Geiger.

1306 Ad Num. 5348. Num. Exp. 5859.

(Den Magistrat zu Wörth betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da der dermalige Bürgermeister zu Wörth, Franz Xaver Ettich, bey den vorgelegten ärztlichen Zeugnissen über seine zerrütteten Gesundheitsumstände von dieser Funktion entbunden, dagegen an dessen Stelle der dermalige Bevollmächtigte, dann Lottokollekteur, und Unteraufschläger Augustin Rieger gewählt, und diese Wahl auch bestättiget wurde; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 2. December 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Weiß.

1307. Ad Num. 3769. Num. Exp. 3907.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Erzeugung innländischer Oehle betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die aus dem dermalig geringen Werthe der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse hervorgehenden Nachtheile für den Landmann, fordern zur emsigen Benützung der noch wenig benützten Quellen der Produktion dringend auf, und man findet sich deshalb veranlaßt, auf die Erzeugung innländischer Brenn- und Speise-Oehle hinzuweisen, welche dermal noch größtentheils vom Auslande bezogen werden, sohin auch noch dem Vaterlande große Kapitalien entziehen.

Um den Anbau der Oehlgewächse zu befördern, haben Sr. königl. Majestät folgende Erleichterungen und Aufmunterungen allerhuldvollest bewilliget.

Zwer Strich, bey den vorgelegten Zeugnissen über seine ... Umstände von dieser Funktion ... an dessen Stelle der ... igte, dann Kettekollekteur, ... er Augustin Rieger gewählt, ... auch bestättiget wurde; ... it öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 2. Decembr ...

K. Regierung des Regenkreis,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

...

Nro. ... Nom. Lg. ...

An ... sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreis.

(Die Erzeugung inländischen Oehles betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

Die aus dem dermalig geringen ... merksten landwirthschaftlichen Erzeugnisse ... gehenden Nachtheile für den ... zur ewigen Beleuchtung ... wenig ... sten Quellen der Produkte ... man findet sich deshalb veranlaßt, ... und Speise- ...

duktion — vorzüglich in Beziehung auf Speise-Oehl — ist, so wird man in Gegenden, wo es an solchen Mühlen fehlt, Konzessionen hiezu unter der Bedingung diese Mühlen zweckmäßig herzustellen, ertheilen, und es sind

3) nöthigenfalls die Unternehmer mittelst Vorleihung von Stiftungs-Capitalien bey sonst hinreichender Sicherstellung zu unterstützen.

In Folge dessen ertheilt man sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises nachstehende Weisungen:

1) Es sind sämmtliche Gemeinde-Vorsteher vorzurufen, und über den vorliegenden Gegenstand umständlichst zu belehren, sonach anzuweisen, daß sie den ackerbauenden Gemeindegliedern hievon Kenntniß geben.

2) Wer in Folge dessen zu dem Anbau von Reps und Mohn sich entschließt, und derley Saamen vorschußweise zu erhalten wünscht, hat den Betrag vor Ausfluß des Monats Jänner bei Amt anzugeben, wo über diese Anbringen ein Verzeichniß zu verfassen und selbes längstens bis Ende Januars hieher einzusenden ist. Man wird alsdann Sorge tragen, daß die verlangten Saamenbeträge und Anweisungen über den Anbau zugesendet werden.

3) Wer sich zu Errichtung neuer Oehlmühlen, oder zu zweckmäßiger Einrichtung der schon besitzenden Oehlschläge entschließt, kann die besten Modelle solcher Vorrichtung in dem Konservatorium des politechnischen Vereins zu München einsehen, und selbst auch Kopien sol-

4) Uebrigens werden aber zu Beförderung des Absatzes die bestehenden Verordnungen vom 28. Juli 1804 (Reggsbl. Jahr 1804 S. 750) und 30. Sept. 1805 (Reggsbl. Jahr 1805 S. 1050.) über den Gebrauch des innländischen Oehls zum ewigen Lichte in Kirchen in Erinnerung gebracht, und es haben sämmtliche Stiftungs-Verwaltungen in den Gemeinden sich genau an jene Vorschriften zu halten.

Regensburg den 5. Dezbr. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

1301. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Jos. Krieger zu Steinach, k. Landgerichtes Straubing, werden am Mittwoch den 18. Dez. dieses Jahres und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vermittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Pfarrhof zu Steinach mehrere Betten, Uhren, Spiegel, Tische, Sessel, Getreid, Bücher, Pferde, Hornvieh, Schweine, Chaise, Wägen und andere nicht unbedeutende Haus- und Baumannsfahrniß an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. —

Kaufslustige werden daher um die gedachte Zeit in Steinach zu erscheinen hiemit geladen.

1309. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Bierbräuer Joseph Kerner'schen Creditorschaft, soll dessen zu Stadtamhof befindliche Bräustätte nebst Zugehörungen, dann mehrere Feldgründe in der Stadtamhofer und Rainhauser-Markung gelegen, auf ein Jahr öffentlich an den Meistbietenden verstiftet werden.

Alle diejenigen Personen, welche zur Pachtung im Ganzen oder theilweise Lust haben, werden aufgefordert,

Samstag den 14. Dezember Vormittags 10 — 11 Uhr

bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. In der Zwischenzeit kann das zu verpachtende Anwesen eingesehen, und sich deshalb an den Curator Massae Färbermeister Seitz zu Stadtamhof gewendet werden.

Die nähern Bedingnisse werden am oben erwähnten Tage vor und während der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Regensburg den 29. November 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Freih. v. Berger, Direkt.

v. Hertwich.

(1.)

1310. **Bekanntmachung.**

(Die Schrannenordnung betr.)

Man sieht sich veranlaßt, aus der für die Stadt Regensburg festgesetzten Schrannenordnung vom 22. Dec. 1811. (Regensburger Wochenblatt vom Jahr 1811. Fol. 830 bis 832) folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Die Getreideschranne wird wöchentlich einmal am Samstage gehalten; fällt auf diesen Tag ein gebotener Feyertag, so hat sie am Tage zuvor statt.

§. 2. Der Schrannenplatz ist die sogenannte Haide bey dem alten Rathhause. Alle zum Verkaufe ankommende Getreidesorten müssen in der ganzen Quantität dahin gebracht und von den Wägen abgeladen werden; denn es kann an keinem andern Orte, als an diesem, eine Schrannenhaltung statt finden.

§. 15. Bey dem Kaufe selbst darf Niemand auf Muster, auch keiner pr. Bausch, ohne das Anbot abzuwarten, kaufen, noch minder darf Einer den Kauf für Alle machen; eben so ist an den Schrannentagen der Aufkauf des Getreides, oder der Handel um dasselbe, außerhalb den Thoren, oder innerhalb der Stadt, während der Zufuhr, wenn nämlich die Schrannenbauern auf freyer Straße angehalten werden, bey Strafe von **einem Gulden** ab jedem Schäffel verboten.

§. 18. Bey dem Abmessen des Getreides soll das Maas auf einem ebenen, festen Platze aufgesetzt werden, und es ist nicht erlaubt, während die Frucht in das Maas geschüttet wird, an selbes zu stoßen, oder solches zu rütteln.

Das Getreide soll ohne Verschüttung oder Zerstreuung an den Seiten herum angeglichen, dann ebenhin abgestrichen, **und der Abfall dem Verkäufer in den Sack zurück gegeben werden.**

§ 19. Die Schrannenmesser messen in eigener Person, es dürfen dazu weder Weibsleute noch Knechte gebraucht werden.

Die Schrannenmesser erhalten zum Lohn, ab jedem Schäffel Getreide, ohne Unterschied **drei Kreutzer.**

Diese Gebühr wird von dem Käufer und Verkäufer gleichheitlich bezahlt. (**Es trifft also einen jeden nur 6 Pfennige Messerlohn für Ein Schäffel.**)

§. 20. Die Sackträger erhalten für jeden Sack, den sie auf- oder abladen, **zwey Pfennige.**

Es ist aber nach §. 9. der angezogenen Schrannenordnung keine Schuldigkeit, daß ein Schrannengast die Sackträger nimmt, wenn er diese Arbeit **in eigener Person,** oder mit **seinen Dienstboten** verrichten will. Nur

Einer den Kauf für Alle ... das
n den Schrannentagen der ...
es, oder der Handel an ... ehe
den Thoren, oder innerhalb ...
rend der Zufuhr, wenn ...
auern auf freyer Straße ...
, bey Strafe von einem Gulden ...
Schäffel verboten.

§. 18. Bey dem Abmessen ...
das Maas auf einen ebenen ...
gesetzt werden, und es ...
rend die Frucht in das Maß ...
, an selbes zu stoßen, ...
eln.

Das Getreide soll ohne ...
streuung an den Seiten ...
... abgestrichen, und ...

n Verkäufer ...
ben werden.

§ 19. Die Schrannenmesser ...
ener Person, es dürfen ...
te noch Knechte gebraucht werden.

Die Schrannenmesser erhalten ...
jedem Schäffel Getreide, ...
ei Kreuzer.

Diese Gebühr wird von ... (Es trifft
... gleichheitlich bezahlt. ... 6 pfennige ...
o einen jeden nur 6 Pfennige ...
lohn für Ein Schäffel.)

§. 20. Die Schranneneinträger erhalten für ...
... oder abladen, ...

---

sen, und die Schrannengäste in den Vortheilen schützen, auf welche sie ordnungsmäßig Anspruch machen können.

Eine jede Beschwerde, welche dießfalls angebracht wird, soll schleunig untersucht und erledigt werden.

Die umliegenden Bauern und Oekonomiegüterbesitzer sind eingeladen, die hierortige Schranne zahlreicher als bisher zu besuchen.

Regensburg am 30. November 1822.

Stadt - Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

.... **Bekanntmachung.**

Freitag den 27. Dez. l. J. werden im Markte Vohburg, früh von 9 bis 12 Uhr aus dem dortigen königl. Zehentstadl

32 Schöber langes }
und } Stroh.
26 Schöber kurzes }

gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden in Partien verkauft.

Den 30. Nov. 1822.

K. B. Rentamt Ingolstadt.

Sax.

1312. **Bekanntmachung.**

Zufolge allerhöchster Weisung vom 19.

zu Nabburg im Hechtenwirthshause, der Verpachtung unterworfen.

Wernberg den 29. Nov. 1822.

Königl. Baier. Rentamt Nabburg.

Hiltl, Rentbeamter.

1313. **Bekanntmachung.**

Der auf dießseitigem Amtsspeicher anliegend disponible Fruchtvorrath aus dem Jahre $18\frac{12}{20}$ von circa 27 Schäffel Korn wird

Dienstag den 31. d. M.

vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieß zu jedermanns Wissenschaft.

Geschehen am 3. Dez. 1822.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel.

(3.)

1314. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit gnädigsten Reskripts der königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen) ddo. 16. praes. 20. d. M. wurde das unterfertigte Forstamt beauftragt die Jagd-Revier Einwald um so mehr einer weitern Verpachtung unterzustellen, als das Anbot bei der unterm 15. d. M. über diese Jagd vollzogene Verpachtung zu gering ausgefallen — und die gnädigste Genehmigung nicht erhalten hat.

Um diesem höchsten Auftrage zu entsprechen, hat man dieses Verpachtungsgeschäft auf

Freitag den 27. des künftigen Monats Dec.

früh bis 10 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag um 12 Uhr Mittags zu gewärtigen.

Kelheim am 26. Nov. 1822.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

1315. (2.)

Bekanntmachung.

Das zum Königl. Rentamte dahier erbrechtsbare Anwesen des verlebten Wolfgang Littich, Bauerns von Scharn, bestehend in den hölzernen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann 111 Tagw. 25 Dez. Aeckern, 21 Tagw. 43 Dez. Wiesen, und 10 Tagw. 13 Dez. Holz, wovon jedoch ohngefähr 15 Tagw. Gründe in lebenslängliche Nutzniessung statt des Austrages gegeben werden, sammt dem forobodenzinsigen Junkofer Holze zu 42 Tagw. 39 Dez. wird wiederholt, da gegen den Nachlaß des Littich die Gant ausgebrochen ist, dem öffentl. Verkaufe salva ratificatione der Gläubiger unterstellt, wozu auf Donnerstag den 12. Dezember l. J. Tagsfahrt dahier angesetzt wurde.

Kaufsliebhaber mit Vermögen und gutem Leumund sind hiezu vorgeladen.

Mallersdorf am 29. September 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

1316. Ediktalladung.

Das Königl. Landgericht Pfaffenberg hat in dem Schuldenwesen des Johann Schöfthaler, Bauers zu Stumpfet, auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 6. Sept. l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 2. Jänner 1823.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 6. Februar 1823.

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Samstag den 8. März,

und für die Duplik auf

Samstag den 22. März 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mallersdorf am 9. November 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

1317. Bekanntmachung.

Der zehendfreie Hof des Bauers Peter Müller zu Schneitweg wird im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verkauft.

Dieser Hof bestehet aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen und großem Hofraume, ½ Tagw. Wurzgarten, 5½ Tagw. Wiesen, 50 Tagw. Feld, 34 Tagw. Waldung und 2 Tagw. Oedgarten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Freitag den 27. Dezember h. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Bauers Peter

und ihre
atrimo.
in.
alrichter.

g.
. v. M.
'lnwesen
11. b.
ich dem
1 Ver.
atione

f.
setzt,
'bha.

bung

ler.

zu
'a
h
a
r

steht au
Verhält
sehen w
Kös
Grä
m

1310

A
terfertig
vorgela
diesseiti
sich we
digung
antwort
R
Da

1311.

A
dingerisc
male im
Meistbie
D
hause, E
21 Tag
amt Re
Ke
Mondta
Uhr bey
den, u
geben.
Si
Königl

1322. (1.)

Ediktalladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen der Joseph und Walburga Lindner'schen Eheleute von Waldhäusern durch Entschließung vom 26. August d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 3. Jänner 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Februar d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 5. März d. J. und für die Replik auf Donnerstag den 20. März d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiding am 8. Nov. 1822.

Gräfl. Eckartis. Herrschaftsgericht Winklarn dermalen in Weiding.

Gareis, Herrschaftsrichter.

1323. Gutsverkauf.

Auf den Antrag der Gläubiger wird nach verflossenem Termine zum Selbstverkaufe das Anwesen der Wirthswittwe Maria Anna Donaubauer zu Meiling im Exekutivwege zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht in folgenden Realitäten:

a. Zu Dorf.

in dem gemauerten Wirthshause zu Meiling mit Stadl, Stallung, Waschhaus, Backofen, gemauerten Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraum und $\frac{1}{4}$ Tagw. Hausgarten.

Dieses Wirthsgut ist ludeigen, und mit realer Taferngerechtigkeit verbunden, welche schon vor 1804 ausgeübt und verhypothezirt war.

b. Zu Feld:

im Steuerdistrikte Ingolstadt, Nordsektion, in 9 ludeigenen Aeckern zu $10\frac{1}{2}$ Einsetz im Meilwiesfeld;

in 6 zur Kirche Meiling grund- und giltbaren Aeckern zu $15\frac{1}{3}$ Einsetz im Meilwies — Robing — und Haarfeld;

in 5 zur Güteradministration Lenting und Hepperg grundbaren Aeckern zu $4\frac{1}{4}$ Einsetz im Meilwies — und Robingfeld;

ferner in 20 ludeigenen Aeckern zu $26\frac{1}{4}$ Eins. im Stadtfeld, Haarfeld und Robingfeld, in 8 ludeigenen zweimähdigen Wiesen zu $9\frac{1}{4}$ Tagw.;

in 6 Krautbeeten zu $1\frac{1}{4}$ Einsetz;

1 Hanfgarten zu $\frac{1}{8}$ Einsetz;

5 Gemeindstheilen zu 8 Tagw.

Im Steuerdistrikte Großmehring:

4 ludeigene Aecker zu 3 Einsetz.

Im Steuerdistrikte Demling:

2 Tagw. Holz, Gemeindstheile.

Im Steuerdistrikte Prunn, Herrschaftsgerichts Kipfenberg:

4 Holzgemeindstheile zu 7 Tagw.

Endlich in der vom zertrümmerten Hemmbauernhofe zu Meiling erkauften zur Kirche Meiling mit Gatter- und Wechselgilten belasteten 5 Aeckern zu 4 Einsetz und gleichfalls daher kommenden 3 ludeigenen Aeckern zu $1\frac{1}{2}$ Einsetz.

Dieses gesammte Anwesen nebst Vieh und Fahrniß wurde gerichtlich taxirt auf 8937 fl. —

Zum Versteigerungstermin ist

...zauerten Schweinstallen, ¼ Tagw. ...
...m und ¼ Tagw. Hausgarten
...ieses Wirthsgut ist ludeigen, ...
Taferngerechtigkeit verbunden, ...
...r 1804 ausgezäbt und ...

b. Zu Feld:

...uerdistrikte Ingolstadt, ...
...eigenen Aeckern zu 10½ Einst. ...
...esfeld;
...ur Kirche Meiling grund- ...
...eckern zu 15½ Einstz in ...
...ching — und Haarfeld;
...zur Güteradministration ...
...rg grundbaren Aeckern zu ...
...Pelwies — und Nedingfeld;
... in 20 ludeigenen Aeckern zu ...
... Stadtfeld, Haarfeld und ...
... ludeigenen zweimähdigen Wiesen zu ...
...agw.;
...Krautbeeten zu 1½ Einst;
...angarten zu ½ Einst;
...emeindstheilen zu 8 Tagw.
Im Steuerdistrikte ...
...deigene Aecker zu 3 Einst.
Im Steuerdistrikte Denling:
...agw. Holz, Gemeindtheile.
Im Steuerdistrikte ..., ...
...nichts ...
...olzgemeindtheile zu 7 Tagw.
Endlich in der ... Hem...
...hofe zu Meiling ... zur Kirche
... Wechselgärten ...

...

Ingolstadt am 22. Nov. 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

(1.)

1324. **Bekanntmachung.**

Da der Pächter der hiesigen herrschaftlichen Fischerei im Regenfluße mit der damit verbundenen Ueberfuhr, Leopold Büchl, mit Tode abgegangen; so wird der 28. Dezemb. 1822. zur weitern Verpachtung des herrschaftlichen Fischwassers und der Ueberfuhr, wobei sich eine bequeme Wohnung für den Pächter befindet, angesetzt.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, am gesagten Tage, Morgens um 10 Uhr hier zu erscheinen, und ihre Pachtanbote zu Protokoll zu geben. Fremde haben sich zugleich über ihr

Augsburg den 5. Dezember 1822.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .		87½
ditto à 5 o/o .	99	98¾
Land-Anlehen . . .	99⅞	99⅝
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99⅝
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	103	102
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	100½	100
ditto unverzinsliche	83	82

Die Abonnenten des Regen-Kreis-Blatts werden erinnert, die Pränumerations-Beträge für das Jahr 1823 baldigst einzusenden.

Regensburg den 1. Dezember 1822.

Königl. Redaktion des Regen-Kreis-Blatts.

1325. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 7. Dezember 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

1326.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. Dezember 1822.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl. kr.	pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	5	3
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Weitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 7. Dezember 1822.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 17. Oktbr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Dezmbr. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	8
" ungerollte, d. "	—	4	—	5
Linsen, rothe,	—	4	—	6
" weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. "	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	900	das Pfund	—	18	—	21
Butter	110	" "	—	12	—	20
Körbch. detto	85	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	3300	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	160	das St. zu	—	30	1	30
Lämmer	30	" " "	—	50	1	18
Kitzeln	10	" " "	—	40	1	12
Gänse, rauh	600	" " "	—	32	—	48
" gerupft	400	" " "	—	30	1	30
Enten, rauh	60	" " "	—	20	—	30
" gerupft	8	" " "	—	24	—	40
Indiane	20	" " "	—	54	1	6
Alte Hahnen	22	" " "	—	13	—	16
Kapaune	36	" " "	—	32	—	40
Hühner, alte	90	" " "	—	12	—	16
" junge	80	d. Paar zu	—	14	—	20
Tauben	20	" " "	—	16	—	20
Flachs, feiner	160	das Pf. zu	—	28	—	36
" mittler	150	" " "	—	24	—	28
" grober	80	" " "	—	20	—	24
Schaafwolle	70	" " "	—	18	—	28
Buchenholz	37	die Klft. zu	7	—	7	12
Birkenholz	5	" " "	6	—	6	12
Mischling	184	" " "	4	—	4	30
Fichten	36	" " "	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

—o—

h Bai



für den

n k

Stüc

ch den

gun

len und

Maj

Abensberg

gelder is

en.

genkrei

Finan

g, Prä

t. 1

ner 1816

reichte

tr.)

Regenkr

A u s w e i s

über die an die Unterthanen vom 1. Jänner 1816 bis 1. April 1819 an k. k. österr. Truppen verabreichten Mundportionen, Fourage und Vorspann ausbezahlten Vergütung pr. 4400 fl.

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge fl.	kr.	Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
Abensberg - - - - -	375	—	Aloys Haider, Magistratsrath. Kirmayer.
Aunkofen - - - - -	108	—	Peißl, Vorstand. Anton Reichenеder.
Altdurnbuch - - - -	108	—	Martin Plainet. Sim. Obermaier. Jos. Moser.
Goegging - - - - -	156	—	Joseph Aichschmid. Michel Poschenrieder.
Kirchdorf - - - - -	129	—	Aloys Edtner. Peter Obermaier.
Siegenburg - - - -	122	—	Egolf, Bürgermeister.
Mauern - - - - -	116	—	Joseph Faistenberger.
Mühlhausen - - - -	126	—	Joseph Gebeth. Gabriel Hag.
Geibenstetten - - - -	20	—	Georg Schnell. Simon Rengstl.
Niederummelsdorf - -	68	—	Georg Weigl. Johann Mielach.
Biburg - - - - -	105	—	Mathias Neumaier. Andrä Pyhr.
Hörlbach - - - - -	56	—	Georg Baur. Anton Gottfried.
Train - - - - - -	136	—	Johann Blaimer. Norbert Spärrer.
Sandharlanden - - -	84	—	Andrä Polz.
Sallingberg - - - -	38	—	Jakob Bauer. Xaver Lenzl.
Dollbach - - - - -	39	—	Simon Keck. Pöckenbaur.
Rachenhofen - - - -	111	—	Georg Siwig. Ludwib Schmidt.
Hornek - - - - -	77	—	Mathias Ecker. Johann Mielach.
Appersdorf - - - -	35	—	Anton Huber, Vorstand.
Irnsing - - - - -	97	—	Anton Necker. Sebast. Thoma. Jos. Necker.
Aiglsbach - - - - -	34	—	Bernh. Ettenhuber. Xaver Deischl.
Lindkirchen - - - -	72	—	J. M. Wenermayer. Jos. Burgmayr. N. Frank.
Makmbürg - - - - -	35	—	Benedickt Steiner.
Oberwangenbach - - -	13	—	Georg Hägl. Andrä Limbruner.
Pötzmeß - - - - -	22	—	Xaver Rainer. Mich. Kreitmayr.
Oberluthhardt - - - -	20	—	Aloys Raith. Mathias Gräßl.
Attenhofen - - - - -	21	—	Andrä Limbruner.
Semeskirchen - - - -	16	—	Joseph Altinger. Georg Biberger.
Obereulenbach - - - -	17	—	Phil. Loidl. † H. Z. J Hirsch. Testis Dr. Werner.
Helchenbach - - - -	16	—	Jos. Steckl. † M. Kreppmair. Test. Dr. Werner.
Oberempfenbach - - -	12	—	Georg Aimoser. Sebast. Kellerer.
Rohr - - - - - -	54	—	Holzapfel, Bürgermeister. Leonh. Poll.
Steinbach - - - - -	10	—	Leonh. Altmann. Lorenz Haimerl.

durch
die Unterschrift der Ortsvorstände

Haider, Magistratsrath. Kruge.
Vorstand. Anton Reichende.
... Plainer. Sim. Obermaier. Jo. We
... Aichschmid. Michel Poschmann.
... Ertner. Peter Obermaier.
..., Bürgermeister.
... Farstenberger.
... Gebeth. Gabriel Hag.
... Schnell. Simon Rengel.
... Weigl. Johann Mielach.
...ias Neumaier. Andrä Beße.
... Baur. Anton Gottner.
...nn Blaimer. Norbert Sperer.
... Polz.
... Bauer. Xaver Lenz.
...on Keck. Pöckenbaur.
... Emig. Ludwig Schmid.
...ias Ecker. Johann Mielach.
... Huber, Vorstand.
...on Necker. Sebast. Thema. Jos. Riebe
...h. Ettenhuber. Xaver Deistl.
... Weyermayer. Jos. Bergmayr. X Frank
...edickt Sterner.
... Högl. Andrä Limbrunner.
... Mich. Hermayr.

Walkertshofen - - - -	10	—	Georg Hägl. Testis Dr. Werner.
Neustadt - - - - -	324	—	Schamburger, Bürgerm. Ant. Berchermayer.
Summa	2820	—	
K. Landger. Ingolstadt.			
Münchsmünster mit Au u. Neuhausen nebst Gaden	30	—	Joh. Gebendorfer, Vorst. † Seb. Zieglmaier.
Summa	30	—	
K. Landger. Parsberg.			
Parsberg - - - - -	—	51	Mathias Perr, Vorstand.
See - - - - - -	1	58	Wolfgang Gaßner, Vorstand.
Degerndorf - - - -	1	48	Michl Rudl.
Hamberg - - - - -	3	—	Joseph Sederer.
Daßwang - - - - -	2	34	Joseph Pröll.
Seubersdorf - - - -	2	52	Wolfgang Halter.
Batzhausen - - - -	2	30	Kellermaier, Vorstand.
Hollerstetten - - - -	1	52	Franz Bernklau.
Oberweiling - - - -	1	52	Franz Bernklau.
Pathall - - - - -	2	—	Johann Egelmaier.
Darshofen - - - -	2	20	Johann Buchner.
Rudenshofen - - - -	2	9	Andrä Lautenschlager.
Stadt Velburg - - -	1	48	Gloßner, Bürgermeister.
Markt Lupburg - - -	—	40	Hotter, Vorstand.
Obmannschaft Legenfeld -	3	32	Martin Plaintl.
Günching - - - - -	4	34	Michael Sichler.
Obmannf. Unterweißenacker	4	—	Michel Knipfer.
Obmannf. Albertshofen -	2	42	Joseph Federhofer, Vorstand.
Obmschft. Großniedersdorf	2	30	† † † Zeichen des Michel Mair.
Obmschft. Kleinniedersdorf	1	40	Georg Schlierf.
			Michel Ebenharder.

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge		Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
	fl.	kr.	
Patrimonialger. Lutzmannstein	5	2	Stephan Segerer.
Patrimonger. Raittenbuch	2	20	Andreas Dechant.
Patrimonger. Markstetten	—	18	Georg Schlierf.
Markt Hohenburg - -	1	26	Dielig, Bürgermeister.
Summa	75	—	
K. Landger. Riedenburg.			
Altmühlmünster - - -	—	20	Michel Scheuferl. Andreas Mayr.
Arnbuch - - - - - -	—	40	† † † Hz. des Seb. Buchner. Mart. Schmauser.
Arnsdorf - - - - - -	1	19	† † † Hz. des Mosanderl. Joh. Dietl.
Baiersdorf - - - - - -	1	4	Martin Vogtner.
Berghausen mit Hexenacker	15	39	Georg Zieglmaier. Xaver Breitmoser.
Bettbrun - - - - - -	—	20	Franz Schmid. Georg Schneider.
Breitenhill - - - - - -	—	17	Aloys Schlagbauer. Thomas Lacherl.
Buch - - - - - - -	7	58	Wolfgang Liedl. Georg Pickl.
Deißing - - - - - -	—	39	Michael Liedl. Sebast. Wist.
Dietenzhofen - - - -	—	38	Matheis Schauer, Vorstand. Michel Petz.
Echendorf - - - - -	—	39	Joseph Pflieger.
Eggersberg - - - - -	1	14	Martin Halbritter. Jakob Schels.
Eutenhofen - - - - -	—	38	Joseph Prock. Joseph Schels.
Forchheim - - - - - -	19	9	Anton Nest. † † † Hz des Mathias Winkler.
Gumpertshausen - - -	1	22	Michl Seitz. Michl Staingl.
Griesstetten - - - - -	—	32	Jakob Kraus.
Hagenhill - - - - - -	12	52	Franz Feigl. Michl Schmidt.
Hattenhausen - - - - -	—	45	Joseph Schmid. Johann H'rler.
Hainsberg - - - - - -	—	28	Michl Daisenrieder. Anton Karg.
Hexenacker - - - - - -	1	10	Georg Paulus. † † † Hz. des Andrä Petz.
Hiendorf - - - - - -	6	20	Joseph Mittermaier. Johann Lechermann.
Hüttenhausen - - - - -	—	39	Michl Heindl. Jak. Schneider.
Jachenhausen - - - - -	—	39	Michl Peter. Thomas Sammiller.
Laimerstadt - - - - -	11	22	Joseph Vollnhals. † † † Hz. des Georg Paulus.
Labsing - - - - - -	13	19	Sebastian Feigl. Lorenz Kettner.
Mallerstetten - - - -	1	8	Freihardt. Sebastian Liedl.
Wegmannsdorf - - - -	—	14	Franz Halbritter. Michl Amann.
Menkorf - - - - - -	1	18	Michel Pränd. Andräas Schmid.
Meihern - - - - - -	—	58	Joseph Gerner. Wolfgang Vogl.
Mühlbach - - - - - -	—	38	Kasp. Sedlmaier. † † † Hz. d. Mich. Daisenrieder.
Mindelstetten - - - -	9	12	Sebastian Schneider. Joseph Kraus.

Dechant.
Schlierf.
Bürgermeister.

Scheufeel. Andreas Maye.
[illegible]z. des Seb. Buchner. Mar. Schmid
[illegible] des Mosanderl. Joh. Del
Vogtner.
Zieglmayer. Xaver Breitmair.
Schmid. Georg Schneider.
Schlagbauer. Thomas [illegible]
ng Liedl. Georg Pickl.
[illegible] Liedl. Sebast. Wiss.
[illegible]s Schauer, Vorstand. Michl [illegible]
Pfleger.
Halbritter. Jakob Schels.
Prock. Joseph Schels.
Nest. † † † Hz des Mathias [illegible]
Seitz. Michl Stangl.
Kraus.
Zeigl. Michl Schmitt.
Schmid. Johann [illegible]
Darsenrieder. Anton Kurz.
Paulus. † † † Hz. des Andrä Pf.
Mittermaier. Johann [illegible]
Hembl. Jak. Schneider.
Peter. Thomas [illegible]
[illegible] Hz. des Georg Paulus.

Offendorf - - - - -	—	36	Mathias Reizger. Joh. Bergmoser.
Otterzhofen - - - -	—	38	Georg Mayr. Jakob Remg.
Perlezhofen - - - -	1	21	Martin Schmid. Johann Sinder.
Pondorf - - - - -	—	55	Joseph Kornprobst. † Hanbz. des Jakob Schmid.
Premertshofen - - -	—	45	Georg Sperber. † † † Hz. des Andr. Selch.
Prun mit Nußhausen und Keilsdorf - - - -	26	54	Joseph Mayr. Sebastian Schels.
Sandersdorf - - - -	—	32	Albert Hagn. Joseph Schmid.
Schafshill - - - - -	—	39	Simon Liedl. Johann Dierfle.
Scheitdorf - - - - -	—	16	Johann Kornprobst.
Schamhaupten - - -	—	58	Joh Weinhammer, Ortsvorst. Jos. Widmann.
Schwabstetten mit Ried -	9	2	Kaspar Gaull. Michl Schemmerer.
Schweinkofen - - - -	1	4	Joseph Senft. Kaspar Heiner.
Sollern - - - - -	—	21	Franz Lohr. Peter Gigl.
Staadorf - - - - -	—	45	Michel Simann. Michl Schmid.
Steindorf - - - - -	—	48	Florian Schmidtner. Thomas Schauer.
Thann - - - - - -	1	10	Georg Dietmer. Joh. Liedl.
Thannhausen - - - -	—	38	Andrä Pfaller. Joseph Pfaller.
Tettenwang - - - -	13	2	Georg Kuntler. † † † Hz. des Anton Hecker.
Wildenstein - - - -	—	45	Michl Forster. Johann Hofbauer.
Winden - - - - - -	—	25	Joseph Kopfmüller. Jakob Amann.
Wolfertshofen - - - -	1	6	Michl Fauderl. Georg Ferstl.
Wolfsbuch - - - - -	1	56	Johann Pröll. Mathias Huber.
Zell - - - - - -	1	22	Vitus Falbig. Michl Mayr.
Stadt Dietfurt - - -	1	49	Johann Käufl. Wendelin Halbritter.
Markt Riedenburg - -	16	47	Franz Schweizer. Adam Schweiger.
Markt Altmannstein - -	—	50	Mühlgeiser, Bürgermeister. Melchior Wecker.
Summa	200	—	
K. Ldgcht. Paffenberg.			
[illegible]	22	16	Veit Bruner, Vorstand. Joseph Huber.

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beträge fl.	kr.	Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
Ergoldsbach	8	53	Rohrmeyer, Bürgermeister.
Geiselhering	10	15	Andrä Weibl. Markus Kerndlinger.
Grafentraubach	6	43	Math. Ammer.
Haader	5	59	Meindl, Gem. Vorsteher. Joseph Kammermair.
Haindsbach	10	4	Jakob Mayr. Joseph Schmid.
Hebramsdorf	5	36	Medard Ram. Mathias Biberger.
Herrnglersdorf	6	25	Simon Haindl. Wolfgang. Karl.
Hirschling	7	59	Johann Rosenbeck. Georg Bruner.
Hofdorf	10	31	Johann Zeller. Joseph Erlacher.
Hofkirchen	8	29	Sebastian Steinberger. Georg Amann.
Holztraubach	4	28	Michel Rauecker.
Hüttenkofen	10	10	Anton Sigl. Joseph Hammerschmidt.
Ißelkofen	4	29	Michel Staininger. Xaver Sedlmaier.
Innkofen	4	50	Michl Gerstl.
Laberweinting	9	17	Kirchinger, Vorstand.
Langquaid	24	6	Eller, Vorstand. Marx Fischer.
Langenhettenbach	4	54	Paintner. Georg Ginzinger.
Leierndorf	6	21	Georg Sturm.
Günzenhofen	11	54	Joseph Gaisberger.
Leitenhausen	4	55	Joseph Klingschirn.
Mallersdorf	11	24	Jakob Zormaier. Martin Paindtner.
Martinsbach	4	40	Georg Steinbauer. Simon Limpruner.
Mühlhausen	10	31	Joseph Kraus. Georg Mayer.
Neufahrn	6	24	Joseph Westermair. Lorenz Wild.
Niederhatzkofen	5	46	Joseph Baum.
Niederhornbach	5	59	Josph Eibl. Aloys Hausmann.
Niederrohning	8	29	Joseph Ettlinger. Andrä Paintner.
Niedereulenbach	20	16	Peter Biberger. Anton Buchner.
Oberellenbach	10	1	Benedikt Gatterbauer. Joseph Kirner.
Oberhaslbach	3	46	Michl Lutz.
Oberlauterbach	5	32	Johann Braun. Hahn.
Oberlindhart	4	2	Georg Neumair. Mathias Roßmann.
Oberergoldsbach	8	1	Thomas Bäck. Johann Mal.
Oberotterbach	6	58	Bartl. Winbeck. Joseph Weinberger.
Parring	4	26	Simon Stang.
Pattendorf	6	54	Jakob Filser.
Pfaffenberg	4	32	Mathias Rothtauscher.
Pfeffenhausen	6	20	Joseph Amann. Joseph Berr.

tl. Markus Kerndlinger.
mer.
iem. Versteher. Joseph Kammer.
pr. Joseph Schmid.
am. Mathias Biberger.
aindl. Wolfgang. Karl.
ieisenbeck. Georg Brunner.
eller. Joseph Erlacher.
Steinberger. Georg Am
auecker.
al. Joseph Hammerschmid.
ainiger. Xaver Sedlmair
ill.
r, Vorstand.
orstand. Marz Fischer.
Georg Genzinger.
Sturm.
Daisberger.
Kliengschirn.
ermaier. Martin Painter.
Steinbauer. Simon Limprunner.
Straus. Georg Meyer.
Bestermair. Lorenz Mill.
Baum.
tl. Aloys Hausmann.
Erlinger. Andrä Purzner.
Eberger. Anton Bachner.
Joseph Limer.

Sallach	14	15	Johann Kirmeier. Thomas Hohenecker.
Sansbach	16	5	Joseph Rainl. Peter Bloerger.
Schierling	47	2	Paulus Sturm, Vorstand.
Schmatzhausen	5	30	Simon Pelh. Joseph Sempfhuber.
Stollenried	4	20	Simon Weigl.
Türkenfeld	5	10	Johann Holzner, Vorstand. Sebast. Hauner.
Tunzenberg	8	14	Georg Eiglsperger. Andrä Hobmair.
Unternullenbach	4	6	Georg Hirsch. Anton Puchner.
Unterlaichling	3	45	Anton Ebentheur.
Unterleierdorf	5	24	Georg Sturm. Joseph Schmauser.
Wallkofen	7	25	Georg Bußl. Joseph Angerer.
Wildenberg mit Pirkwang	74	31	Andrä Huber. Joseph Westermair.
Zaitzkofen	9	19	Joseph Zirngibl. Sebastian Hemmauer.
Summa	564	—	
K. Landger. Kelheim			
Abbach, Markt	1	35	Georg Oberhofer.
Theuerding mit Buchhofen	30	—	Martin Miller, Vorstand. Anton Sixt.
Thann it Concurrenz mit Schneidhardt	40	—	Joseph Huber, Vorstand. Bartlmä Kindl.
Weltenburg	30	—	Mathias Rieger, Vorstand.
Staubing	40	—	Joseph Wimmer, Vorstand.
Holzharlanden	35	—	Blasi Jngerl, Vorstand.
Offenstetten	20	—	Franz Lehrer, Vorstand.
Reißing mit Buchhofen	33	—	Joseph Karl, Vorstand. Thomas Plutz.
Schambach	24	33	Johann Seithner, Vorstand.
Großmuß mit Einmuß	50	—	Jak. Ipfelkofer, Vorstand. Gg. Pernpaintner.
Hausen	24	—	Joseph Köglmaier, Vorstand.
Eßing	1	31	Joseph Motzer, Vorstand.
Unterwendling, Thalldorf			

Namen der Gemeinden.	Repartirte Guthabens-Beiträge fl.	kr.	Bestätigung des Empfangs durch die Unterschrift der Ortsvorstände.
Saal et Concurrenz	40	—	Franz Prädl, Vorstand. Georg Roth.
Bachel mit Scheuern	28	33	Andrä Roithmair. Martin Wild.
Hienheim mit Stausacker und Schwaben	60	—	Joseph Motzer, Vorstand. Franz Schwaiger.
Affecking mit Peter, und Mitterfecking	26	9	Thomas Einzinger, Vorstand. Kaspar Haus. Peter Holzapfel.
Kelheim mit Kelheimwinzer	86	33	Brückner, Bürgermeister. Michl Schmidt.
Summa	711	—	
Recapitulatio.			
Abensberg	2820	—	
Ingolstadt	30	—	
Riedenburg	1200	—	
Pfaffenberg	564	—	
Kelheim	711	—	
Parsberg	75	—	
Summarum	4400	—	

Königl. B. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

1321. Ad Num. 4385. Num. Exp. 4138.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Hundswuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die häufigen Vorfälle der Hundswuth, und ihrer traurigen Folgen führten auf die Ueberzeugung, daß theils Unkunde über die Kennzeichen dieser Krankheit, theils eine unverantwortliche Nachlässigkeit in deren Beobachtung, theils endlich abergläubische und ungeeignete Mittel die Hauptveranlassung zu ihrer zerstörenden Verbreitung seyen. Man findet sich demnach veranlaßt, jene Kennzeichen bekannt zu machen, von der Anwendung abergläubischer Mittel zu warnen, und nachstehende Weisungen zu ertheilen.

I.

Kennzeichen der Hundswuth.

1) Wenn ein Hund plötzlich sein Benehmen ändert, ohne daß irgend eine besondere Ursache bekannt wäre, die gewöhnliche Freundlichkeit verliert, traurig wird, sich zu verkriechen sucht, wohl gar seinen Herrn anknurrt, das Essen beriecht und stehen läßt, trübe Augen

hat, und Ohren und Schwanz hängen läßt, so erscheint derselbe als der Hundswuth sehr verdächtig, indem jene Anzeichen den ersten Grad der Krankheit begleiten. Es wird solchenfalls strenge Pflicht des Eigenthümers, entweder den Hund sogleich todt zu schlagen, oder wohl zu verwahren, damit er untersucht, und überhaupt das Geeignete verfügt werde. Wenn gleich der Hund mitunter dem Anscheine nach besser und munterer wird, ändert dieß den Verdacht nicht, und ist der Hund vorher von einem andern abgerauft, oder gebissen worden, ist die Witterung besonders heiß oder kalt, haben sich in der Nähe Spuren der Hundswuth gezeigt, so kann nun um so weniger an dem Daseyn der Wuth gezweifelt werden.

Dieser erste Zeitraum der Krankheit ist bald von längerer, bald von kürzerer Dauer, und man hat Beispiele, daß der Biß von Hunden ansteckend war, bei denen oberwähnte Kennzeichen nur zum Theil und unvollkommen zu beobachten waren.

2) Die wahre Beschaffenheit der Krankheit wird aber unverkennbar, so wie der Hund sich nicht mehr locken läßt, auf kein Rufen hört, jedermann und selbst seinen Herrn flieht. Seine Augen werden triefend, er streckt, vom Durst gequält, die Zunge aus dem offenen geifernden Munde, er bellet nicht, oder nur mit heiserer Stimme, er trinkt nicht. Dieß sind die Anzeigen des zweiten Grades der Krankheit.

Dennoch finden sich auch unter diesen Umständen meistens noch Zeichen des Besserbefindens, denen aber durchaus nicht zu trauen ist, denn die Krankheit bricht unfehlbar und desto stärker im nächsten Augenblicke hervor.

3) Der dritte und höchste Grad der Krankheit ist eingetreten, so wie der Hund davon läuft, und ohne auf Orte oder Wege Rücksicht zu nehmen, umherrennt; anfänglich läuft er langsam, dann aber immer schneller, mit gesenktem Kopfe und hängenden Ohren, den Schwanz zwischen den Füßen eingezogen. So rennt der Hund in gerader Richtung, aber in die Kreuz und Queer vor sich hin, kehrt aber manchmal plötzlich um, und springt und beißt auf alles zu, was ihm in den Weg kömmt. Die Augen werden feuerroth, die Zunge hängt bleifärbig aus dem schäumenden Munde, andere Hunde fliehen den Wüthenden, welcher am Ende manchmal zusammenstürzt, und bald darauf unter Zuckungen stirbt.

II.

Ansteckung.

Es gehört zu der besondern Furchtbarkeit dieser Krankheit, daß sie ansteckend, und, wenn nicht auf der Stelle Vorsorge getroffen wird, nur selten zu heilen ist.

Diese Ansteckungsgefahr tritt nicht etwa erst bei der vollen Ausbildung der Krankheit oder dem oben bezeichneten dritten Grade ein, sondern man hat unzählige Beispiele, daß schon Ansteckung statt fand, wo an dem Hunde kaum die den ersten Grad bezeichneten Anzeigen wahrzunehmen waren.

Ferners ist der Verlauf der Krankheit sehr oft so schnell, daß das kranke Thier schon im ersten oder zweiten Grade derselben stirbt, und die Ansteckungs-Gefahr dennoch bestund, in manchen Fällen äussert sich die Krankheit sogleich im dritten Grade, und ist dann um so gefährlicher.

Die Ansteckung kann nicht blos durch den Biß des kranken Thieres, sondern auch dadurch statt finden, daß man den Geifer desselben an die Haut bringt, zumal wenn letzterer an der berührten Stelle verletzt, oder mit einem Ausschlage behaftet ist.

III.

Pflichten der Hundebesitzer.

1) Das Schreckliche dieser Krankheit, die Gefahr ihrer Verbreitung und die Seltenheit ihrer Heilung macht es zur allgemeinen dringenden Pflicht, daß nichts versäumt werde, was ihr vorbeugen kann, und jede Saumseligkeit hierin wird unverantwortlich, indem sie das Leben der Menschen gefährdet. So wie daher,

Digitized by Google

2) an einem Hunde die oben erwähnten Anzeigen einzeln oder vereint, deutlich oder auch nur in einiger Art wahrzunehmen sind, muß selber entweder todt geschlagen, oder in einer wohlverwahrten Kammer an einer Kette angehängt, und eingesperrt, sodann dem Amte Anzeige erstattet werden, welches benehmlich mit dem Gerichtsarzte das Nöthige hierauf verfügen wird.

Es darf mit diesen Maaßregeln durchaus nicht zugewartet werden, und jede Versäumniß hierin ist höchst sträflich. — Wie viele Familienväter hätten nicht das Leben ihrer eigenen Kinder und andere Menschen gerettet, wenn nicht aus Leichtsinn, Unachtsamkeit und eigennütziger oder blinder Vorliebe zu ihren Hunden, aus falschen Hoffnungen oder im blinden Vertrauen auf zwecklose Mittel jene Vorsicht versäumt worden wäre.

3) Wo ein Hund als der Wuth verdächtig seinem Herrn entläuft, oder wo in einem Ort ein verdächtiger Hund aufgenommen wurde, und wieder entlaufen ist, muß der Ortsvorstand sogleich durch einen bewaffneten Expressen nicht nur die Gensdarmerie, sondern auch den Vorstand des nächsten Ortes davon in Kenntniß setzen, und dieß sowohl zur öffentlichen Warnung der Gefahr, als auch, daß man den Hund suche und tödte.

Jeder Ortsvorstand, der eine solche Meldung erhält, ist verbunden, selbe sobald als möglich an den Vorstand des nächsten Orts gelangen zu lassen.

4) Hat ein in solcher Art verdächtiger Hund, zumal wenn er sonst nicht bissig ist, einen Menschen oder ein Thier gebissen, so muß er vor Allem in bereits angegebenen Ort eingesperrt und schleunigst Anzeige bei Amt erstattet werden, welches die geeignete Untersuchung und Verfügung hinsichtlich des kranken Hundes und derjenigen Menschen oder Thiere, welche er gebissen hat, treffen wird.

Hat im Orte ein verdächtiger Hund wirklich schon Menschen oder Thiere gebissen, so ist zu der Kundmachung von Ort zu Ort auch die schleunigste Anzeige an die Gerichtsbehörde zu treffen.

IV.

Warnungen.

1) Das sogenannte Ausschneiden des Tollwurms, das Brennen mit dem Hubertusschlüssel als Vorbeugungsmittel, und alle derlei Mittel sind von den traurigsten Folgen, in so ferne man dadurch den Gebrauch ärztlicher Hilfe und die Anwendung der nöthigen Aufmerksamkeit und Vorsicht für unnöthig zu halten pflegt, und jede Ansteckungs-Gefahr beseitiget wähnt, so, daß

2) wenn auch jene Mittel gebraucht sind, nichts destoweniger die oben gegebenen Weisungen genau und schleunigst vollzogen werden müssen.

3) Sehr häufig ist die irrige Meinung, daß ein Hund nicht wüthig sey, wenn er keine Wasserscheue zeigt; allein es wurde bereits bemerkt, daß der Biß von Hunden ansteckend seyn kann, wenn sie auch nur die ersten Anzeigen der Krankheit äussern, und es giebt sehr viele Beispiele, wo die tollgewordenen Hunde noch kurz vor ihrem Tode, und selbst im höchsten Grade der Krankheit, das Wasser nicht scheueten; solche Fälle haben sich selbst im Negenkreise und erst vor Kurzem ereignet. Daher

4) bei jedem durch einen Hund erhaltenen Biß, wenn auch nur der entfernteste Verdacht, daß er krank sey, besteht, schleunigst Vorsorge getroffen werden muß, und man nicht etwa der leichtsinnigen Meinung sich überlassen darf, es sey nichts zu besorgen, weil dieses oder jenes gewöhnliche Zeichen der Hundswuth an dem beissenden Hunde nicht zu bemerken war.

Als Beispiel hievon mag der Fall dienen, wo ein Landmann wüthend wurde, weil sein Hund den von einer Glasscherbe aufgeritzten Finger ableckte, wo der Hund noch gar keine Zeichen der Wuth geäussert hätte, und erst nachher sich als wüthend bezeigte.

V.

Hausmittel bis ärztliche Hülfe kommt.

Wer von einem verdächtigen oder wüthenden Hunde gebissen oder geritzt, oder wer nur von dessen Zahn oder Geyfer berührt ist, und nicht auf der Stelle einen autorisirten Arzt oder Wundarzt bei der Hand hat, der muß sogleich zu einem oder mehreren der nachstehenden Mitteln seine Zuflucht nehmen, und das Nächste beste davon in Anwendung bringen. Er streut oder reibt indessen bis der Arzt zu ihm, oder er zum Arzt kommt, in die Wunde oder auf den berührten Ort: Salz, Taback, Schießpulver, gepulverten oder angesetzten Kalk, Tabackasche oder Holzasche ein, und wäscht damit wenigst eine halbe viertel Stunde lang mit Wasser den getroffenen Ort aus, oder er nimmt Urin, Mistjauche, (Adel) Seifenwasser, Kalkwasser, Lauge, taucht in selbes das Glied und wäscht und reibt es eine halbe viertel Stunde lang damit, dann suche er ärztliche Hülfe.

Man weiset demnach sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises an, die Gemeinde-Vorsteher auf Gegenwärtiges aufmerksam zu machen, sie vor Allem über die im dritten Absatze enthaltenen Warnungen umständlich zu belehren, und sodann zu beauftragen, daß diese Bekanntmachung in versammelter Gemeinde verlesen, und erwähnte Belehrung mündlich vorgetragen werde, indem an Beseitigung der herrschenden Vorurtheile, und der so oft wahrzunehmenden Sorglosigkeit wesentlich gelegen ist.

Regensburg den 9. Dezember 1822.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

1329. Ad Num. 3892. Num. Exp. 4346.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

(Die Zeitschrift geöffneter Archive betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in dem Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ die von dem Ministerial-Rathe und geheimen Staats-Archivar v. Fink herausgegebene Zeitschrift fortgesetzt, jedoch nur auf sechs Hefte im Jahre beschränkt wird, so werden die Königl. Rentämter hievon in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 29. v. Mts. in Kenntniß gesetzt, und denselben hiebei eröffnet, daß ihnen gestattet werde, diese nützliche Zeitschrift anzuschaffen, resp. fortzusetzen, in so ferne sie dieses ohne Ueberschreitung ihrer festgesetzten Regie-Exigenz-Summen bestreiten können.

Regensburg den 5. Dezember 1822.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Wiesand, Sekr.

(2.)

1330. Bekanntmachung.

(Die Schrannenordnung betr.)

Man sieht sich veranlaßt, aus der für die Stadt Regensburg festgesetzten Schrannenordnung vom 22. Dec. 1811. (Regensburger Wochenblatt vom Jahr 1811. Fol. 830 bis 832) folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Die Getreideschranne wird wöchentlich einmal am Samstage gehalten; fällt auf diesen Tag ein gebotener Feyertag, so hat sie am Tage zuvor statt.

§. 2. Der Schrannenplatz ist die sogenannte Haide bey dem alten Rathhause. Alle zum Verkaufe ankommende Getreidesorten müssen in der ganzen Quantität dahin gebracht und

von den Wägen abgeladen werden; denn es kann an keinem andern Orte, als an diesem, eine Schrannenhaltung statt finden.

§. 15. Bey dem Kaufe selbst darf Niemand auf Muster, auch keiner pr. Bausch, ohne das Anbot abzuwarten, kaufen, noch minder darf Einer den Kauf für Alle machen; eben so ist an den Schrannentagen der Aufkauf des Getreides, oder der Handel um dasselbe, außerhalb den Thoren, oder innerhalb der Stadt, während der Zufuhr, wenn nämlich die Schrannenbauern auf freyer Straße angehalten werden, bey Strafe von einem Gulden ab jedem Schäffel verboten.

§. 18. Bey dem Abmessen des Getreides soll das Maas auf einem ebenen, festen Platze aufgesetzt werden, und es ist nicht erlaubt, während die Frucht in das Maas geschüttet wird, an selbes zu stoßen, oder solches zu rütteln.

Das Getreide soll ohne Verschüttung oder Zerstreuung an den Seiten herum angeglichen, dann ebenhin abgestrichen, und der Abfall dem Verkäufer in den Sack zurück gegeben werden.

§. 19. Die Schrannenmesser messen in eigener Person, es dürfen dazu weder Weibsleute noch Knechte gebraucht werden.

Die Schrannenmesser erhalten zum Lohn, ab jedem Schäffel Getreide, ohne Unterschied drei Kreutzer.

Diese Gebühr wird von dem Käufer und Verkäufer gleichheitlich bezahlt. (Es trifft also einen jeden nur 6 Pfennige Messerlohn für Ein Schäffel.)

§. 20. Die Sackträger erhalten für jeden Sack, den sie auf- oder abladen, zwey Pfennige.

Es ist aber nach §. 9. der angezogenen Schrannenordnung keine Schuldigkeit, daß ein Schrannengast die Sackträger nimmt, wenn er diese Arbeit in eigener Person, oder mit seinen Dienstboten verrichten will. Nur bleibt es verboten, andere Tagwerker, als die von der Obrigkeit ernannten, auf den Schrannenplatz zu bringen. — — —

Man wird nicht bloß über die genaue Befolgung vorstehender Bestimmungen wachen, sondern jede Uebertretung der bestehenden Schrannenordnung überhaupt mit aller Strenge bestrafen, und die Schrannengäste in den Vortheilen schützen, auf welche sie ordnungsmäßig Anspruch machen können.

Eine jede Beschwerde, welche dießfalls angebracht wird, soll schleunig untersucht und erledigt werden.

Die umliegenden Bauern und Oekonomiegüterbesitzer sind eingeladen, die hierortige Schranne zahlreicher als bisher zu besuchen.

Regensburg am 30. November 1822.

Stadt - Magistrat.
Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1331. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gnädigsten Reskripts der königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen) ddo. 16. praes. 20. d. M. wurde das unterfertigte Forstamt beauftragt die Jagd-Revier Einwald um so mehr einer weitern Verpachtung unterzustellen, als das Anbot bei der unterm 15. v. M. über diese Jagd vollzogene Verpachtung zu gering ausgefallen — und die gnädigste Genehmigung nicht erhalten hat.

Um diesem höchsten Auftrage zu entsprechen, hat man dieses Verpachtungsgeschäft auf

Freitag den 27. des künftigen Monats Dec. anberaumt.

Es werden daher die allenfalls pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, an dem oben ausgesprochenen Tage in der hiesigen Forstamtskanzlei frühe bis 10 Uhr sich einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Pro-

tokoll zu geben und den Zuschlag um 12 Uhr Mittags zu gewärtigen.

Kelheim am 26. Nov. 1822.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

1332. Bekanntmachung.

Vermög allerhöchster Entschließung ddo. München den 24. September und höchsten Rescripts der königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 8. Dez. d. J. werden die von dem pensionirten k. Revierförster Aßler zu Krattensee eingezogenen Jagden Königsstein und Krattensee von unterzeichneter Stelle nach den Regeln allerhöchster Bestimmungen salva ratificatione auf Samstag den 28. d. M. Dezember, und zwar

der Königssteiner Jagdbogen von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und jener von Krattensee von Nachmittag 2 Uhr bis Abends 6 Uhr

auf dem hiesigen k. Forstamts-Lokale zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber wollen daher sich an bemeldtem Tage bei dieser Verpachtung hierorts einfinden, die allgemeinen Bedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag gewärtigen.

Actum Vilseck am 8. Dez. 1822.

K. Forstamt Vilseck.

Walch, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

1333. (2.)

Ediktalladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen der Joseph und Walburga Lindner'schen Eheleute von Waldhäusern durch Entschließung vom 26. August d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf

Freitag den 3. Jänner 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. Februar d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 5. März d. J.

und für die Replik auf

Donnerstag den 20. März d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiding am 8. Nov. 1822.

Gräfl. Eckartis. Herrschaftsgericht Winklarn dermalen in Weiding.

Gareis, Herrschaftsrichter.

(2.)

1334. Bekanntmachung.

Da der Pächter der hiesigen herrschaftlichen Fischerei im Regenfluße mit der damit verbundenen Ueberfuhr, Leopold Büchl, mit Tode abgegangen; so wird der 28. Dezemb. 1822. zur weitern Verpachtung des herrschaftlichen Fischwassers und der Ueberfuhr, wobei sich eine bequeme Wohnung für den Pächter befindet, angesetzt.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, am gesagten Tage, Morgens um 10 Uhr hier zu erscheinen, und ihre Pachtanbote zu Protokoll



Digitized by Google

zu geben. Fremde haben sich zugleich über ihr Vermögen und eine gute Aufführung auszuweisen.

Regendorf den 25. November 1822.

Gräflich von Oberndorffische Gutsverwaltung Regendorf.

Wenzl, Verwalter.

1335. (3.)

Bekanntmachung.

Der zehendfreie Hof des Bauers Peter Müller zu Schnoitweg wird im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verkauft.

Dieser Hof bestehet aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen und großem Hofraume, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wurzgarten, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 50 Tagw. Feld, 34 Tagw. Waldung und 2 Tagw. Oedgarten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Freitag den 27. Dezember h. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Bauers Peter Müller zu Schnoitweg einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 14. Nov. 1822.

K. B. Graf v. Drechsel. Patrimonialgericht I. Kl. Karlstein.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

1336. (3.)

Gutsverkauf.

Im Vollstreckungs-Wege wird das zu den königl. Klöstern Heiligkreuz und St. Klara zu Regensburg mit Erbrecht grundbare, durch seine äußere Lage so einladende als durch seinen inneren Zusammenhang und die Bonität seiner Grundstücke ausgezeichnete Bauerngut des Sebastian Baeumel zu Eggelfing an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist auf Dienstag den 7. Jänner k. J. Vormittags bis Schlag 12 Uhr Termin anberaumt, inner welchem Kaufsliebhaber mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, ihre Anbote bei hiesigem Gerichte zu Protokoll geben können. Ueber die Ratifikation wird an demselben Tage die Erklärung folgen.

Die gerichtl. Schätzung dieses Anwesens steht auf 5718 fl. 36 kr. — und die näheren Verhältnisse desselben können eben dahier eingesehen werden.

Köfering bei Regensburg den 16. Nov. 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrim.

1337. Verkauf.

Das Gantanwesen des Joseph Huber von Buch wird neuerlich dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Montag den 13. Jänner 1823.

Termin angesetzt.

Dieses ganze Hofsgut besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann aus 122 Ausspann Aecker, 20 Tagwerk Wiesen und $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz; ist übrigens zum Königl. Rentamte Kelheim erbrechtsweis grundbar, und reicht jährlich dahin Getreidgilten und Zehend.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage bei hiesigem Amte einzufinden, woselbst ihnen die Gutsbelastung näher vorgelegt werden wird.

Kelheim am 27. Nov. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landrichter.

1338. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Zur summarischen Liquidation der Schulden des Veits Sachsenhauser, gewesenen Söldners in Krumbach, so wie zum Versuche gütlicher Fristen oder Nachlaßregulirung, besteht auf

Montag den 23. December l. J.

früh 9 Uhr dahier Tagsfahrt, wozu die unbekannten Gläubiger des obigen Sachsenhauser vorgeladen werden, um so gewisser am obigen Kommissionstage dahier zu erscheinen, als im Falle eine gütliche Sachbeilegung erzielt werden

Verkauf.

Das Gantanwesen des ... und neuerlich dem ... werfen, und hiezu ... Montag den 13. Jänner ... anberaumt.

Dieses ganze Hofsgut besteht ... Wohn- und Oekonomiegebäuden, ... 22 Juchart Aecker, 20 ... 10½ Tagwerk Holz; ... Rentamte Kelheim ... und reicht jährlich ...

Kaufsliebhaber haben sich an ... Amte einzufinden, ... näher vorgelegt werden ...

Kelheim am 27. Nov. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

... v. Welz, Landrichter.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

...

hat in dem Schuldenwesen des ... Müller zu Hartacker und Bäcker zu Vohburg, auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 14. dieß den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 31. Dezbr. d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 30. Jänner 1823.

3) zur Schlußverhandlung und, zwar für die Replik auf

Samstag den 1. März,

und für die Duplik auf

Samstag den 15. März 1823.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des

...

d. J. bestimmt, wozu Kaufsliebhaber sich bei dem Königl. Landgericht dahier einzufinden, und ihre Angebote mit Anzeige ihrer Zahlungsfähigkeit zu erklären haben.

Ingolstadt den 20. November 1822.

Gerstner, Landrichter.

1340. Bekanntmachung.

Das Hofsanwesen des Anton Pritschet, Bauers zu Forsterberg, wird nach dessen eigenem Antrage, kommenden

Samstag den 4. Jänner 1823.

im Ganzen oder Theilweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

A. Gebäude.

1) Das ganz gemauerte, halb mit Taschen, halb mit Stroh gedeckte Wohnhaus, sammt Stallungen unter einem Dache.
2) Der hölzerne, mit Stroh gedeckte Stadel.
3) Ein gemauerter, mit Stroh gedeckter, und
4) Ein hölzerner Getreidekasten.
5) Ein Backofen.

B. Feldgründe.

Beiläufig 68½ Tagw. zur Hälfte guten,

16 Tagw. schlagbares Holz, und das Uebrige Anflug ist.

2) Das Kleinholz, $1\frac{1}{2}$ Tagw. groß, mittleren Grundes.

3) Das Tristholz, 3 Tagwerk enthaltend, und von schlechtem Bestande.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Aerarial- und anderen Lasten, werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber haben sich am bemerkten Tage, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Conduite versehen, im dießseitigen Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen.

Hemau den 20. November 1822.

Königl. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreise.
Eder, Landrichter.

(1.)

1341. **Bekanntmachung.**

Nachdem das unterm 27. Sept. l. J. in dem Schuldenwesen des Bauern Sebastian Kain von Oberisling erlassene Ganteröffnungs-Dekret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf kreditorschaftliche Instanz der Konkurs eröffnet, und werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Erster Ediktstag, zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Anordnung der fernern Gantguts-Verwaltung auf
Dienstag den 7. Jänner 1823.

Zweiter Ediktstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 6. Februar 1823.

Dritter Ediktstag, zur Schlußverhandlung, und zwar zur
A) Replik auf
Freitag den 7. März 1823.
B) Duplik auf
Freitag den 21. März 1823.

Am zweiten Ediktstag wird auch eine gütliche Lokation versucht werden.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse zurück, oder bei Gericht zu übergeben.

Actum den 2. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

1342. (1.)

Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 24. Aug. l. J. in dem Schuldenwesen des Bauern Mathias Senebogen von Sengkofen erlassene Ganteröffnungs-Decret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf kreditorschaftliche Instanz der Konkurs eröffnet, und werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben.

Erster Ediktstag, zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung, so wie zur Anordnung der fernern Gantguts-Verwaltung auf
Mittwoch den 8. Jänner 1823.

Zweiter Ediktstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 7. Februar 1823.

Dritter Ediktstag, zur Schlußverhandlung, und zwar zur
A) Replik auf
Samstag den 8. März 1823.
B) Duplik auf
Samstag den 22. März 1823.

Am zweiten Ediktstage wird auch eine gütliche Lokation versucht werden.

—0—

de

be
zu
W
ke
ge

x

x

E
la
w
st

d. f.

zweiten Ediktstage zum Verkauf des Gantanwesens Tagsfahrt anberaumt sey, wobei sich die Kaufslustigen am genannten Tage früher Gerichtszeit einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben, die Aussergerichtlichen aber sich besonders über Vermögen, Aufführung und Militär-Entlassung auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht in einem zum Fürstl. Rentamt Wiesent erbrechtsweis grundbar gehörigen gemauerten Hause sammt Stadel, dem darauf ruhenden Holzrechte pr. 2 Klafter kurzes, und das nöthige lange Holz, dem Hausgärtchen und Weinberge nebst den anstoßenden Gründen pr. $1\frac{1}{4}$ Tagw.

Wörth den 30. Nov. 1822.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsr.

1346. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger wird das Mühlanwesen des Mathias Gruber zur Türklmühle öffentlich verkauft, und zu diesem Ende auf den 10. Jänner 1823 früher Gerichtszeit Steigerungstermin angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a) in einem zweigädigen Wohnhaus, einer Mahlmühle zu 3 Gängen, und einem Stadl, dann einer Stallung und einem Backofen;
b) einem Pflanzgärtl pr. $\frac{1}{32}$ Tagw., und einem Baumgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagw.;
c) an Aeckern zu ungefähr $35\frac{3}{8}$ Tagw.;
d) an Wiesen ungefähr $4\frac{5}{8}$ Tagw.;
e) in 18 Tagw. Holz.

Nebstdem beziehet das Gut jährlich 2 Klafter Holz als Forstrecht.

Die vom königl. Rentamte Hemau angezeigten Lasten und Gutsabgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum . . .	3 fl. 19 kr. 4 hl.
einfache Familiensteuer .	3 fl. 43 kr. 7 hl.
Grundstift und Küchendienst	3 fl. 54 kr. 2 hl.
Forstzinsgetreid: Haber,	1 Mtz. 1 V. — Sz.
Bruckzollkorn . . .	— Mtz. 2 V. 1 Sz.

Forstrechtsgegenleistung für 2 Klafter Holz aus dem k. Paintnerforste incl. des zu bezahlenden Hauerlohns 42 kr. 1 hl.

Das Anwesen ist königl. erbrechtsbar, und reichet zum königl. Rentamte den ganzen Getreid-, Grün- und Blutzehent.

Die näheren Kaufsbedingniße werden am Kommissionstage eröffnet werden.

Hemau am 29. November 1822.

Königl. baier. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

1347. **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des Anwesens des Georg Bogenberger, Wirths in Pondorf, wird hiemit auf Freitag den 27. d. mit dem Bemerken am Gerichtssitze Tagsfahrt anberaumt, daß der Wiederverleihung der auf diesem Anwesen seither ausgeübten und verpfändeten Wirths- und Bäckersgerechtigkeit kein Hinderniß entgegen stehe, und den Kaufsliebhabern, welche sich über ihre Erwerbsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, die näheren Bedingungen erst an diesem Tage selbst eröffnet werden.

Wörth den 6. Dezember 1822.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsr.

1348. **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung einer rechtskräftigen Forderung wird das zur Hofmarkt Weiern erbrechtsweise grundbare halbe Hofsanwesen des Michl Reiß von Weiern, bestehend in einem neuerbauten Haus, und Oekonomiegebäuden, dann mit den dazu appertinirenden Aeckern, Wiesen, und Holzgründen, welch alles um 1800 fl. eidlich geschätzt ist, der Subhastation unterworfen, und

auf Montag den 23. Dezember l. J.

plus licitanda salva ratificatione creditoris losgeschlagen.

Kaufsliebhaber haben sich mit Zeugnißen

ka
K
ve

1)

lar
Kl
2)

3)

4)
5)

6)

7.

ges
Ta
tig
ha
we
din

gle
Mi

F

23

Hd
des

zu Folge in seinem Schuldenwesen der Univer-sal-Concurs eröffnet werden soll, zur Rechtskraft erwachsen lassen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 8. Jän. 1823.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Februar.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10. März, und für Duplik auf den 24. desselben Monats, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Act. den 20. Nov. 1822.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landr.

1312. Bekanntmachung.

Auf weitern Antrag der sämmtlichen Kreditoren des hiesigen Bräuhaus- und Hofgartenbesitzers Andräas Ehrensperger ist der öffentliche Verkauf des Bräuhauses so wie des Hofgartens dekretirt worden, und man hat zu diesem Ende Termin auf Dienstag den 31. Dez. festgesetzt.

Dieses ganze Anwesen besteht:

a) aus einem Wohngebäude, welches fest und gut gebaut, einstöckig, mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Winterkeller, einem auf 4 Stück eingerichteten Hornviehstall versehen, und durchaus mit Ziegeltaschen eingedeckt ist.

Darneben befindet sich eine neue Kegelbahn und Backofen.

b) Aus einem Bräu- und Malzhause, welches einen kleinen Stadel und Wagenremise unter einer Dachung in sich begreift.

c) Aus $3\frac{1}{4}$ Tagw. mit mittelmäßigen Wies- und $4\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründen und Hopfengefiell.

d) Aus dem neugebauten Keller nächst dem Gottesacker, taxirt auf 200 fl. —

Das ganze Anwesen bildet exclus. des neben erwähnten Kellers ein geschlossenes großes Viereck, und ist taxirt auf 4665 fl. und zur Zeit verpachtet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Licitations-Termin in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, sich von den auf diesem Anwesen haftenden Oneribus zu überzeugen, und sofort ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva tamen ratificatione Credit. zu gewärtigen. Aussergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Umstände durch ein legales Zeugniß zu legitimiren.

Sulzbach den 6. Dezember 1822.

K. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1313

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in Regensburg in der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1823. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender

—0—

ı Brauch-
s königli-
chen Ka-
ahres ei-
die Aus-
Gegen-
längere
ung auf
1., als
hlungen
Ueber-
ganzen
4, 5
dungen
Kron-
rzeich-
ausser
über
nebst

weck-
nigl.
mit

1354.
Gere
Nähe
risch

Kur

2

E

Ol

La

Hy

Lo

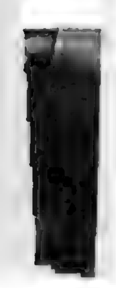
bit

reis-Blatts
einzusenden
1822.
des Reg

der Reg
Dezembe

	Heutiger Verkauf.
	Schäffel
	203
	137
	326
	78

Rgsbl. f. 1



1356.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. Dezember 1822.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	—
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	—
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	—
Pollmehl	1	8	—	—	17	—	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	30	—	—	22	2	5	3
Römischmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 14. Dezember 1822.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publicirt den 30. Sept. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 30. Sept. 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	9	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	3

Publicirt den 17. Oktbr. 1822.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Dezmbr. 1822.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	8
" ungerollte, d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, " "	—	4	—	—
" weiße, " "	—	4	—	5
Hirsen " "	—	9	—	10
Hanfkörner " "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Sal[z]	—	4	—	—
Bei dem K. Sal[z]amt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	26	—	27	—
" unausgelass. " "	25	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	10
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	7	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	700	das Pfund	—	17	—	20
Butter	40	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	1100	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	360	das St. zu	—	45	1	12
Lämmer	40	" " "	—	50	1	10
Kitzeln	7	" " "	—	45	1	6
Gänse, rauh	650	" " "	—	40	1	—
" gepuzt	480	" " "	—	42	1	12
Enten, rauh	70	" " "	—	24	—	30
" gepuzt	46	" " "	—	28	—	32
Indiane	50	" " "	—	48	1	12
Alte Hahnen	90	" " "	—	12	—	15
Kapaune	85	" " "	—	40	1	6
Hühner, alte	100	" " "	—	10	—	14
" junge	116	d. Paar zu	—	20	—	32
Tauben	50	" " "	—	16	—	20
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	28	—	32
" mittler	60	" " "	—	20	—	—
" grober	40	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	56	" " "	—	28	—	34
Buchenholz	33	die Klft. zu	7	—	7	12
Birkenholz	4	" " "	6	—	6	20
Mischling	125	" " "	4	—	4	24
Fichten	17	" " "	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

lage zun

des

ich Baie

s für

och, den

olizeibehörden

es definitiven Wir

er Maj

benen Durchsc
man den defin
nkreises auf z

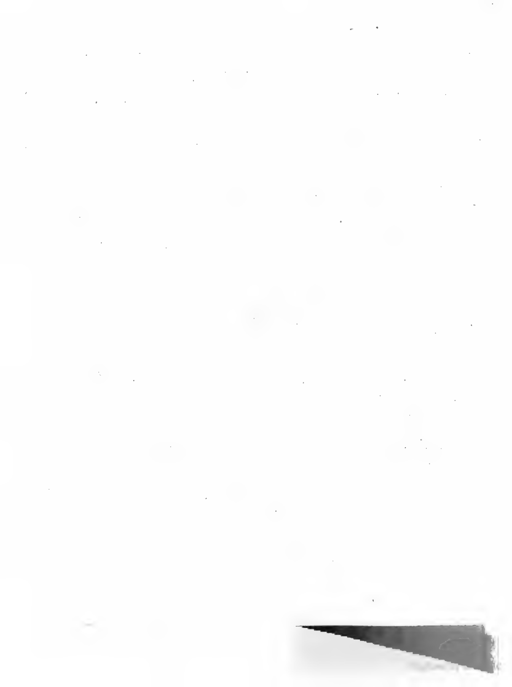
nkmachung d
n wachen, t
vorzüglich
lb gegebenen

2.

genkre

g, Präsi

Schmit



Königlich Baierisches Intelli-  genzblatt für den Regenkreis.

52. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. Dezember 1822.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1317. Ad Num. 4591. Num. Exp. 4389.

(Die Einsendung jährlicher Zeugnisse durch die Rechts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 3. Okt. 1821. sollen alle zu irgend einem Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten das vorgeschriebene jährliche Zeugniß über ihre Verwendung — bei der K. Regierung desjenigen Kreises einreichen, in welchem sie geprüft worden sind, und zwar im Laufe des Monats Oktober.

Da im dießseitigen Kreise sehr viele geprüfte Rechts-Kandidaten noch zur Stunde dieser allerhöchsten Weisung nicht nachgekommen sind, so werden sie zur schleunigen Vollziehung derselben aufgefordert.

Regensburg den 9. Dez. 1822.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1318. Ad Num. 3995. Num. Exp. 4899.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

(Die Aufhebung der als Kriegskosten-Peräquations-Umlage erhobenen einfachen Familien-Steuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Titel II. §. 7. des Finanzgesetzes vom 22. Juli 1819. die einfache Familien-

Steuer, welche als Kriegs-Peräquations-Umlage wegen übernommener Zentral-Peräquations-Schuld zur Haupt-Schulden-Tilgungs-Kasse fließt, nur in den ersten drey Jahren der laufenden Finanz-Periode erhoben werden darf, und dieser Zeitraum mit dem letzten September l. J. verflossen ist, so werden die sämmtlichen k. Rentämter hierauf aufmerksam gemacht, und angewiesen:

1) sich vom 1. Okt. 1822. an, der fernern Erhebung obiger Auflage zu enthalten, und in jeder Gemeinde bekannt machen zu lassen, daß dieselbe aufgehoben sey,
2) die Ausstände pro $18\frac{21}{22}$ et retro möglichst beizutreiben, und aufzuräumen,
3) über die eingehenden Ausstände, dann die etwa vorkommenden Einnahms-Nachholungen und Zahlungs-Retardaten ein gesondertes Tagbuch zu führen, und am Ende des Jahres bis zur gänzlichen Aufräumung dieser Ausstände hierüber eine besondere mit dem genehmigten Ausstands-libell belegte Rechnung zu stellen.

Regensburg den 13. Dezember 1822.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

1359. Bekanntmachung.

Der Herr Pfarrer Johann Georg Heilmaier zu Dörndorf, königl. Landgerichts Beilngries, angeblich von Augsburg gebürtig, ist am 12. Junius gegenwärtigen Jahres gestorben, und hat ein Testament hinterlassen, worin die Kirche zu Dörndorf, die Pfarrei und die Armen von dort und Biz als Erben eingesetzt sind.

Es werden demnach die unbekannten Verwandte und Intestaterben des Erblassers hiemit peremptorisch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hinsichtlich der Anerkennung des vorliegenden Testamentes hierorts zu erklären, aufserdessen dasselbe für anerkannt gehalten, und die Verlassenschaft, wie sie liegt, an die ernannten Testaments-Executoren zur Vollziehung ausgeantwortet werden wird.

Amberg den 10. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schieber, Direktor.
Paulus.

(1.)

1360. Bekanntmachung.

Vom königlich baierischen Kreis- und Stadtgerichte Regensburg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Conditorsgehülfen Georg Wilhelm Steingötter aus Merchingen ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 6 Wochen anzumelden, als sonst nach Verfluß dieses Termines der Nachlaß an die Intestaterben des Steingötter verabfolgt werden würde.

Regensburg den 13. Dezember 1822.

Freih. v. Berger.
v. Hertwich.

(3.)

1361. Bekanntmachung.
(Die Schrannenordnung betr.)

Man sieht sich veranlaßt, aus der für die Stadt Regensburg festgesetzten Schrannenordnung vom 22. Dec. 1811. (Regensburger Wochenblatt vom Jahr 1811. Fol. 830 bis 832) folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Die Getreidschranne wird wöchentlich einmal am Samstage gehalten; fällt auf diesen Tag ein gebotener Feyertag, so hat sie am Tage zuvor statt.

§. 2. Der Schrannenplatz ist die sogenannte Haide bey dem alten Rathhause. Alle zum Verkaufe ankommende Getreidesorten müssen in der ganzen Quantität dahin gebracht und von den Wägen abgeladen werden; denn es

—o—

m, von de
nemplat
ie
me Befolg
er sondern
so nenord
ie sen, u
rs schützen
t, spruch
ns
rs angebr
es erledig

s güterb
je Schra

1362.
(De

mehr
lände
die ü
Besti
Kenn

5.
Ent
Klas
alle
Ver
und
bes
verl
big
Sd
W

Kommissariates des Regenkreises vom 10. September 1811 mit aller Strenge bestanden, und gegen die Verkäufer nicht maashaltigen Holzes ohne Nachsicht mit Strafe eingeschritten.

II.

Nach gnädigsten Verfügungen der genannten höchsten Kreisstelle vom 6. Februar 1815, und 31. Dezember 1817 ist festgesetzt, daß an und auf der Holz- und Weinlände kein Holz über drei Tage auf Spekulation aufbehalten, sondern, wenn solches nach drei Tagen nicht verkauft und abgeführt ist, von der Polizei-Obrigkeit, zur Steuer des Wuchers, öffentlich verkauft werden soll.

Diese Anordnung wird in Zukunft bei jedem Holzhändler vollzogen, welcher seinen Holzvorrath länger als drei Tage unveräußert liegen läßt.

III.

Da auf den Grund höchster General-Kreis-Kommissariats-Entschließung vom 3. Oktober 1814 jede Abgabe in Holz an die bei der Holzlände aufgestellten Aufsichts- und Arbeitsleute bei Strafe der Wegnahme und des doppelten Ersatzes zum Besten der Armen verboten ist, so dürfen dieselben durchaus keine einzelnen Scheiter hinwegtragen, und es wird bei der Abwandlung eines solchen Vorfalles auf die Ausrede, als hätten sie dergleichen Scheiter geschenkt erhalten, nicht die mindeste Rücksicht genommen.

Nur den Holzauswerfern ist gestattet, den Holzabfall in den Zillen in Empfang zu nehmen, in so ferne die Holzhändler denselben für Reinigung der Schiffe an die Holzauswerfer überlassen wollen. Sie können aber hieraus kein Zwangsrecht ableiten, und werden gestraft, wenn sie dergleichen Holzabfälle durch allerlei Kunstgriffe zu vermehren, und die Holzhändler auf solche Art zu beschädigen suchen.

Fremde, zu dem obrigkeitlich aufgenommenen Personale nicht gehörige Tagewerker, anderes müßiges Gesindel, oder Kinder, werden auf der Holzlände nicht geduldet, und falls sie einzelne Scheiter wegzuschleppen versuchten, sogleich zur Haft und obrigkeitlicher Bestrafung gebracht.

IV.

Die Gebühren, welche ein Holzverkäufer auf der Holzlände zu entrichten hat, sind zu Folge der vorhin angezogenen höchsten Entschließung nachstehende:

A. an den Holzländschreiber:
Landabgabe und Entschädigung für das sonst bezogene Holz:
1) von einer großen Zille, welche wenigstens 40 Klafter enthält, 41 kr.
2) von einer mittlern Zille zu geringstens 30 Klaftern, 23 kr.
3) von einer kleinen Zille mit wenigstens 10 Klaftern, 14 kr.

B. an die Holzauswerfer:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem großen Schiffe 40 kr.
2) von einem mittlern Schiffe 30 kr.
3) von einem kleinen Schiffe 20 kr.
4) zum Lohne für das Holzauswerfen ab jeder Klafter 3 kr. 3 pf.

C. an die Holzmesser:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem großen Schiffe 40 kr.
2) von einem mittlern Schiffe 20 kr.
3) von einem kleinen Schiffe 10 kr.
übrigens beträgt
4) das Messerlohn ab einer Klafter, 5 kr.
Es darf aber Niemand als der verpflichtete Holzmesser das Holz in das Maas richten.

D. an die Holzreicherweiber:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem jeden Holzschiffe 10 kr.
Ferner beziehen dieselben wegen der Mithilfe bei dem Aufladen auf die Wägen
2) als Reicherlohn 2 kr. 2 pf.

Außer diesen eben angezeigten Gebühren darf auf der Holzlände unter keinem Vorwande eine weitere Taxe gefordert und bezahlt werden. Insbesondere ist man keinen sogenannten Auf-

An= bund
das abgeg
zur
Fisch
sicht bequ
be= ange
iger
Er= gesag
ila= ersch
an= zu g
er, Verr
im
bei Gr
ide

ese
uf= 1364
n,
ck= dem
r. von
ei fret
ß= wirt
zu erößt
aus
Er

e

r Zw

Dr

gül

ner

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse zurück, oder bei Gericht zu übergeben.

Actum den 2. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

1365. (2.)

Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 24. Aug. l. J. in dem Schuldenwesen des Bauern Mathias Seiebogen von Sengkofen erlassene Ganteröffnungs-Decret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf kreditorschaftliche Instanz der Konkurs eröffnet, und werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben.

Erster Ediktstag, zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung, so wie zur Anordnung der fernern Gantguts-Verwaltung auf

Mittwoch den 8. Jänner 1823.

Zweiter Ediktstag, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 7. Februar 1823.

Dritter Ediktstag, zur Schlußverhandlung, und zwar zur

A) Replik auf

Samstag den 8. März 1823.

B) Duplik auf

Samstag den 22. März 1823.

Am zweiten Ediktstage wird auch eine gütliche Lokation versucht werden.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Masse zurück, oder bei Gericht zu übergeben.

Aktum den 2. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

1366. **Ediktalladung.**

Da das in dem Schuldenwesen des Joseph Pürzer, Gütlers von Großetzenberg, auf Eröffnung des Universalkonkurses am 5. Sept. d. J. erlassene dießgerichtliche Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, als nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 14. Jänner 1823.

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, wenn eine gütliche Klassifikation nicht zu Stande kommen sollte, auf

Dienstag den 4. Februar,

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf

Dienstag den 18. Februar

und für die Duplik, auf

Dienstag den 4 März 1823.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in

lichen
Tagw
Zahlu
nehm
Schä
den
werde
bekan

Kön

1369.

durch
der K
könig
mod
Freit
Kauf

von
Uhr,
Büch

K

1370.

Reif
Conl
die g
I.

I

I

2) für die Duplik auf
Dienstag den 1. April 1823
festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß sie an den festgesetzten Tagen früh 9 Uhr zu den vorgesetzten Zwecken bei hiesigem Gerichte zu erscheinen haben, und zwar bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß jede am ersten Edikts-Tage nicht angemeldete Forderung von der Konkurs-Masse ausgeschlossen, und jeder an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erschienene Gläubiger der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung verlustig würde. Wer immer etwas von dem verganteten Vermögen besitzt, hat es unter Vorbehalt seiner Rechte, aber bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes ad massam zurückzugeben.

Köfering den 17. Dezember 1822.
Gräfl. v. Lerchenfel'dsches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.
Petzl, Patrimonialr.

1371. **Bekanntmachung.**

Da der Bauer Heinrich Stadler von Burgweinting sich mit seinen Gläubigern verständigen will, so hat man auf dessen Antrag auf Montag den 13. Jänner 1823 zur allgemeinen Liquidation, und weitern Antragsstellung im dießämtlichen Geschäftslokale Termin anberaumt, und will hiemit sämmtliche zur Zeit noch unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlußes hiezu vorladen.

Actum den 5. Dezember 1822.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
R. v. Scherer, Landrichter.

1372. **Ediktalladung.**

In Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des Königl. Baier. Appellationsgerichts für den Regenkreis de dato 6. Septbr. d. J. wurde der Abwesende Georg Lugauer, Webersssohn von Zell d. G., durch Ediktalladung de dato 26. Septbr. d. J. vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei hiesigem Königl. Baier. Landgerichte sich zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zweier Diebstahls-vergehen zu verantworten.

Diese Ediktalladung wurde unterm 26. Oktober d. J. zum zweitenmale, und wird nun, da sich Georg Lugauer bis jetzt noch nicht gestellt hat, zum drittenmale durch den Druck bekannt gemacht.

Roding den 26. November 1822.
K. B. Landgericht Roding.
Aurbach, Landr.

1373. (1.) **Bekanntmachung.**

Im Vollzugswege wird das zum Königl. Rentamte dahier leibrechtbare Anwesen der verstorbenen Söldnerin Anna Maria Kufner in Packelreuth, bestehend in den hölzernen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, so wie Hofraum, Garten, dann 5 Tagwerk 12 Dezimalen Aeckern, und einer Wiese zu 0 Tagwerk 70 Dezimalen, worauf an Stift 1 fl. 8 kr. 6 hl. und als einfache Steuer 17 kr. lasten, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu auf
Samstag den 11. Jänner 1823
früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 4. Dezember 1822.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

1374. **Bekanntmachung.**

Nach eigenem Antrage des Georg Schleimkofer, Bäckers von Burglengenfeld, wird dessen Anwesen im Ganzen oder theilweise zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe besteht

a) aus dem bürgerlichen Wohnhause, Stall, Stadl, Garten, Hofraum und Hauskeller, nebst der schon vor dem Jahre 1804 darauf

—0—

t und thät
Bei
schaft
den
3.
bis
jaber
Ver=
hin=
itere
1371
Ver=
sen, von
im= ber
dur
wir
lb. klä
ben
er.
137
n
Me
in
s. v.

ausgeschrieben, und auch in dem Lokale der K. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu München affigirt gewesen, ohne daß eine dieser Urkunden inner des festgesetzt gewesenen 6 monatlichen Termins vorgewiesen wurde, so werden hiemit obige Schuldurkunden für null und kraftlos erklärt.

Ingolstadt am 8. Dezember 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

1378. **Verruf.**

Zum Verkaufe des Wirth Andreas Zirngieblischen Anwesens von Bernhardswald hat man auf Donnerstag den 2. Jänner künftigen Jahres in loco Bernhardswald Tagsfahrt anberaumt, bis zu welchem Tage Kaufslustige sowohl das Anwesen einsehen, als sich auch die allenfalls nöthige Aufklärung bei Amt verschaffen können.

Sign. Regenstauf den 19. Dez. 1822.

K. B. Landgericht Regenstauf.

B. v. Donnersberg, Landr.

1379. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Creditorschaft des Johann Daschinger von Eltheim soll dessen Anwesen nochmals öffentlich ausgeboten, und diesesmal in loco Eltheim salva ratificatione Creditorum versteigert werden, indem an dem Verkaufs-Termin vom 30. dieß kein Käufer sich vorfand.

Man hat daher zu dieser zweiten Versteigerung auf Mittwoch den 15. Jänner 1823 Vormittags 11 Uhr in loco Eltheim Commission bestimmt, und man ladet Kaufsliebhaber ein, auf diesen Tag, Stunde und Ort zu erscheinen, und zugleich die legalen Zeugnisse über ihre Kaufsfähigkeit zu produciren.

Am Tage der Versteigerung werden die darauf ruhenden Lasten bekannt gemacht werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) ein halb aufgemauertes halb aufgezimmertes Wohnhaus mit Legschindeln eingedeckt, worunter auch die Stallungen sich befinden, dann ein Stadel mit Stroh gedeckt,
2) ein Gärtchen $1\frac{1}{32}$ Tagwerk,
3) $34\frac{3}{4}$ Ausspann Feldgründe,
4) 8 Tagwerk Wiesgründe.

Decretum den 2. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1380

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in Regensburg in der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1823. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden, Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 21 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für $3\frac{1}{2}$, 4, 5 und 6 Prozent, eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und zwei Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tageslänge beigefügt.

[illegible]
N. v. Scherer, [illegible]

[illegible]liche Bekanntmachungen.

Stadel'schen Buchhandlung [illegible]
ist erschienen und in Regensburg
[illegible]stag- und Weiß'schen [illegible]
ben:
nütziger Schreibkalender
das Jahr 1823. Für [illegible]
Landämter, wie auch für [illegible]
Landwirthschaft eingerichtet. [illegible]
in 4to, auf schönem [illegible]
[illegible], und in farbigem Umschlag [illegible]
[illegible], Preis 36 kr.
[illegible],
gute Aufnahme, die dieser Kalender
[illegible] genoß, bürgt für [illegible]
Er enthält die Genealogie des königl.
[illegible] und nebst dem gewöhnlichen Kalender
für jeden Tag des Jahres einen [illegible]
Raum, um darauf die [illegible] und
[illegible], auch andere Gegenstände [illegible]
[illegible], die auf längere Zeit bestimmt
[illegible] zur Erinnerung auf den [illegible]
[illegible] werden, als Tagsanzeigen, [illegible]
[illegible]

[illegible] und während dieser Zeit [illegible]
Qualifikation in vollem Maase zugeeignet zu
haben schmeicheln darf, wünscht bis Ende dieß,
oder des künftigen Monats Jänner seinen ge-
genwärtigen Posten zu verlassen, und als Ober-
oder vorläufig als Mitterschreiber bei einem an-
dern k. Rentamte des Regenkreises in Condition
tretten zu können.

Eingehende Nachfragen um nähere Auf-
schlüsse rc. befördert die Redaktion dieses Blat-
tes in frankirten Briefen unter der Addresse
Z. K. W.

Regensburg am 16. Dez. 1822.

1312.

In einer sehr gangbaren Straße der
Stadt Regensburg ist ein in gutem Stande

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 . .	88	87¼
ditto à 5 0/0 .	99	98½
Land-Anlehen . . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	103	102
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	99¾	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

Die Abonnenten des Regen-Kreis-Blatts werden erinnert, die Pränumerations-Beträge für das Jahr 1823 baldigst einzusenden.

Regensburg den 1. Dezember 1822.

Königl. Redaktion des Regen-Kreis-Blatts.

1313. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 21. Dezember 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.		
						Höchste	Mittlere	Mindeste

1384.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. Dezember 1822

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl . . .	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Vollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl . . .	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl . . .	1	28	—	—	22	—	5	2
Römischmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	2
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 21. Dezember 1822.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 18. Decb. 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 20. Decbr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Dezmbr. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	6	—	—
" ungerollte, d. "	—	5	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße, ...	—	4	—	—
Hirsen	—	9	—	10
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch . . . . . . " . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . . " . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	26	—	27	—
" unausgelass. " " . .	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	27	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	20	—	—
" " " " ordinär. "	—	19	—	—
" Seife	—	19	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	10
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen . .	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	8	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	—	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	446	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	48	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	60	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	2000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	280	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	17	" " "	1	—	1	36
Kitzeln . .	5	" " "	—	45	1	8
Gänse, rauh	280	" " "	—	40	—	48
" geputzt	400	" " "	1	12	1	48
Enten, rauh	88	" " "	—	20	—	22
" geputzt	91	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	33	" " "	—	48	1	12
Alte Hahnen	88	" " "	—	12	—	16
Kapaune .	89	" " "	—	40	1	6
Hühner, alte	100	" " "	—	10	—	14
" junge	20	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	40	" " "	—	16	—	20
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	28	—	32
" mittler	90	" " "	—	20	—	—
" grober	60	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	80	" " "	—	28	—	34
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	3	" " "	6	—	6	20
Mischling .	106	" " "	4	24	4	40
Fichten . .	92	" " "	4	30	4	40

Stadt-Magistrat.

ſt

r

enkre
ände.

Con
V

E

Finanz-Kammer der Königl. Regierung des Regenkreises Verordnungen.

Finanz-Kammer der Königl. Regierung des Regenkreises Expeditionsamt.

Forstamtliche Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichtliche Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichtliche Bekanntmachungen.

Kammer des Innern der Königl. Regierung des Regenkreises Verordnungen.

Kammer des Innern der Königl. Regierung des Regenkreises Verordnungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

